<36618171930018

<36618171930018

S

Bayer. Staatsbibliothek

Statiſtiſches Handbuch

der

deutſchen Gymnaſien.

Herausgegeben

von

Prof. Dr. Brauns und Dr. Theobald,

Hauptlehrern am kurfürſtl. heſſiſchen Gymnaſium zu Caſſel.

1. Band.

Für das Jahr 1836.

Caſſel,

J. C. Krieger's Verlagsbuchhandlung.

1837.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS
Bayerische Staatsbibliothek München

Vorrede.

So lebhaft von den Herausgebern die Mangelhaftigkeit des erſten Verſuchs einer Gymnaſialſtatiſtik, welcher dem Buche einen Anfangspunkt zu ſetzen beſtimmt war und deßhalb trotz ſeiner Unvollkommenheit erſchien, anerkannt worden iſt: eben ſo glauben dieſelben ſich über den Fortgang des Unternehmens, das hinter ihren Hoffnungen nicht zurückblieb, mit Recht Glück wünſchen zu dürfen. Es iſt keineswegs unſre Meinung, daß dieſes Werk ſchon ſei, was es ſein ſoll — daran fehlt allerdings noch viel —; aber wir freuen uns doch, daß es, ungeachtet ſo mannigfaltiger Schwierigkeiten, welche ſich der Verwirklichung deſſelben entgegenſtellten, ſchon einige Vollkommenheit erlangt hat, und geben uns im Bewußtſein des redlichſten Willens der Hoffnung hin, daß es mit den folgenden Jahren in dem Grade ſeinem Zwecke mehr entſprechen werde, als dieſer Band in jeglicher Beziehung ſeinen Vorläufer weit übertrifft.

Wir würden einſeitig verfahren, wollten wir uns ängſtlich an den Begriff des Wortes **ſtatiſtiſch** halten. Das ſoll unſer Werk allerdings vorzugsweiſe bleiben, daher ſein Name; aber es wird ſich erſt dann

als ein den Gymnaſien allgemein nützliches Buch bewähren, wenn es nicht etwa, denn das iſt anderen Schriften zu überlaſſen, Wünſche und Pläne für die Gelehrtenſchulen entwickelt, oder Gymnaſialzuſtände ausführlich beſpricht; ſondern wenn es Factiſches, Beſtehendes und Geſchichtliches, das eine allgemeine Kenntniß der Gymnaſien und des gelehrten Schulweſens im geſammten Deutſchland bedingt, bündig hinſtellt und, indem es auch neue Verordnungen, Einrichtungen, Erfahrungen ꝛc. mit Nachweiſung der Quellen kurz angiebt, mit ſcharfen Umriſſen ein treues Bild von allen deutſchen Gymnaſien entwirft und ihre Entwickelung und Thätigkeit möglichſt allſeitig vorführt.

Was wir in den zweiten Band aufnehmen, und wie wir dies einrichten wollen — Beſtimmungen, welche zum Theil auch von achtbaren Gelehrten, namentlich einem hochverdienten, allgemein verehrten Manne, welcher an der Spitze des preußiſchen Gymnaſialweſens ſteht, als wünſchenswerth und dahin gehörig bezeichnet worden ſind —: das liegt in der Art und Weiſe vor, wie die kurheſſiſchen Gymnaſien, namentlich das Caſſelſche, dargeſtellt worden ſind. Das Geſchichtliche dürfte wohl im Allgemeinen etwas kürzer zu geben ſein; und wenn von der Lehrverfaſſung und dem Unterrichte bei Caſſel das Einzelne, freilich nur im Umriß, herausgehoben wurde, ſo geſchah es, weil dergleichen in die allgemeinen Bemerkungen über die heſſiſchen Gymnaſien nicht zu bringen war. Von der Maturitätsordnung ſind die wichtigeren §§. wörtlich gedruckt, indem dieſelbe noch nirgends publicirt iſt und außerdem

die Grenze beſtimmt, bis zu welcher alle heſſiſchen Gymnaſien ihre Schüler zu leiten haben. Den biographiſchen Notizen möchten wir künftig immer dieſelbe Form und denſelben Inhalt wie bei Caſſel zuTheil werden laſſen. Wie dergleichen Angaben überhaupt um ihrer ſelbſt willen intereſſant ſind und dem Bilde von einer Anſtalt Leben verleihen, ſo geſtatten ſie mit der Zeit mehrfache Zuſammenſtellungen. Man erfährt durch die Angabe des Geburtsjahres, ob die Lehrer einer Anſtalt bejahrte, oder junge Männer ſind; durch die Angabe des Geburtsortes, ob in einem Staate faſt nur Inländer, oder viele Ausländer Anſtellung finden; durch die Angaben über den Stand des Vaters, aus welchen Ständen die Gymnaſiallehrer hervorgehen. — Die Angabe des Todesjahres bei den Verſtorbenen ſammt dem Alter derſelben würde mit der Zeit ausweiſen, welches gewöhnlich das Lebensziel dieſer Lehrer ſei. Das und noch ſo manches Andere läßt ſich durch die gedrängten Notizen, wie ſie ſich unter Caſſel finden, ſpäterhin leicht und ſicher ermitteln. Der Etat des Gymnaſiums, die Gehalte der Lehrer, der wiſſenſchaftliche Apparat gehören eben ſo ſehr in dieſe Statiſtik, als ſie von allgemeinem Intereſſe ſind. Statt die S c h ü l e r z a h l nach ihren b ü r g e r l i c h e n Verhältniſſen einzutheilen (was die wohlmeinende Recenſion der Jenaer Allgem. Lit. Zeit., Nr. 117 von 1836 verwirklicht ſehen möchte) wollen wir bei den A b i t u r i e n t e n bemerken, welches Standes ihre Eltern ſind. Es wird aus dieſen kleinen Zahlen ungefähr daſſelbe Reſultat gewonnen, und zugleich das Wichtigere beſtimmt, wie viel aus verſchiedenen Ständen ſich auf den Gymnaſien

wirklich zu den akademiſchen Studien vorbereiten. Folgende Eintheilung der Stände dürfte wohl nicht zu ſehr in's Einzelne eingehen, da zu allgemeine Angaben von zu geringem Intereſſe ſind: 1) Staatsdiener, wozu auch die Subalternen zu rechnen; 2) Gelehrte — Univerſitäts-, Gymnaſial- und Progymnaſiallehrer ꝛc. — abgeſehen davon, daß auch ſie häufig in der Kategorie der Staatsdiener ſtehen; 3) Geiſtliche ſammt den Rectoren der Stadtſchulen; 4) Landſchullehrer; 5) Militär; 6) Künſtler; 7) Handel- u. 8) Gewerbtreibende, wozu Oekonomen; 9) Bauern; 10) ohne beſonderes Geſchäft lebende Privatperſonen. — Alter und Studium der Abiturienten wird dann, wie bei Caſſel, hinzugefügt. In unſeren Tagen iſt es auch von einiger Wichtigkeit, daß die Zahl der in einem Semeſter verſtorbenen Gymnaſiaſten angeführt werde. — Die von Lehrern herausgegebenen Schriften ſind, ſo wie es in ein ſolches Buch, das keine Literaturgeſchichte iſt, gehört, künftig möglichſt kurz anzudeuten; ältere Programme, lateiniſche oder deutſche, ſind nur zu zählen. Wir hoffen künftig ſummariſche Ueberſichten der in jedem folgenden Jahre von Seiten der Gymnaſiallehrer unſers großen Vaterlandes und jedes einzelnen Staates erſchienenen Schriften geben zu können, was gewiß nur willkommen und in vielfacher Beziehung bedeutungsvoll ſein dürfte. — Wenn aber der Inhalt und die Seitenzahl der jährlich künftig in Deutſchland erſcheinenden Programme Aufnahme findet, ſo gehört das, ſtreng genommen, wohl nicht hierher, entſpricht aber einem von vielen Lehrern geäußerten Wunſche. —

Die Herren, welche unſer Unternehmen durch ihre Zuſendungen wohlwollend unterſtützt haben, erſuchen wir, die angegebenen Beſtimmungen gütigſt für den nächſten Jahrgang in ihren Darſtellungen mit aufnehmen zu wollen; und diejenigen Schulmänner, von denen uns bis jetzt noch keine Notizen zu Theil wurden, bitten wir recht dringend, alles das Gewünſchte uns freundlich zukommen zu laſſen. Zum lebhafteſten Danke würden wir uns verpflichtet fühlen, wenn wir in der Kürze auf dem Wege des Buchhandels von ſolchen Anſtalten, über welche bis jetzt noch keine Nachrichten an uns eingelaufen ſind, mit wenigen Worten die Verſicherung erhielten, daß auch ſie uns zur erwünſchten Zeit die erbetenen Notizen geben wollten.

Der Druck der heſſiſchen Gymnaſien, die auch in dieſer Rückſicht als Norm gelten mögen, läßt hinſichtlich der mit nothwendiger Ueberſichtlichkeit verbundenen Raumerſparniß nicht viel zu wünſchen übrig. Es ſind zwar noch manche Abbreviaturen möglich, und wir wollen keineswegs auf den Kreis der angewandten ganz beſchränkt ſein; aber zu häufige Abkürzungen würden eine ſtörende, wo nicht widerwärtige Wirkung haben. Die äußere Ausſtattung ſoll auch künftig nicht vernachläſſigt werden. — Wir haben allemal die Bogen, auf welchen ſich die einzelnen Mittheilungen befanden, an die Herren Einſender mit unſerm beſonderen Danke, den wir hier im Allgemeinen wiederholen, durch Buchhändlergelegenheit abgehen laſſen. Da dies auch künftig geſchehen wird, ſo bitten wir, uns auf etwaige Druckfehler ſogleich gefälligſt aufmerkſam zu machen, damit dies im hoffentlich klei-

nen Verzeichniß derſelben Aufnahme finden könne. Die beſondere Quelle wird künftig jedesmal nicht mehr zu nennen ſein.

Zu hiſtoriſchen und anderen Beſtimmungen haben die Herausgeber alle die Werke benutzt, welche ſie nur immer für dieſen Zweck zu erhalten vermochten. Geſchichtliches, wovon die Quelle (außer in den zugeſandten Notizen — nicht, wo blos Programme benutzt ſind) in der Regel ungenannt blieb, wenn es nicht eine Specialſchrift war, entnahmen wir aus Gottfried Ludovici's (gründlicher) Historia rectorum Gymnasiorum etc. P. I., II. u. III., Lipsiae 1708; Ekkard's Litter. Handb. der bekannteren höheren Lehranſtalten in und außer Deutſchland. Erlangen 1780. 1r u. 2r Thl.; Joann. Launoii de schol. celebr. lib., Paris 1672; Ulrich's (dürftigen) pragmatiſchen Geſchichte der vornehmſten kathol. und proteſt. Gymnaſ. in Deutſchland, Leipzig 1780, 1r Bd.; dem Verzeichniß der Univerſitäten ꝛc. in Spanien ꝛc., Leipzig 1795; dem Erlanger akadem. Adreßkalender auf das Jahr 1757; Friedr. Lucä's Europäiſchem Helicon, 1711 in 4.; Zedler's großem Univerſallexicon, das wir leider nur bis zum Schluß von Preußen nachſchlagen konnten, und anderen minder bedeutenden Büchern. Von Geſetzblättern deutſcher Länder haben wir an 100 Bände, zur Bibliothek k. Miniſteriums d. J. gehörig, durch die Güte des Herrn Miniſterialſecretars Hofraths v. Ende, dem wir unſern verbindlichſten Dank hiermit ausſprechen, zu benutzen Gelegenheit gehabt.

Die Herausgeber eines Werkes, an dem alle Gym-

naſien Deutſchlands mitarbeiten müſſen, wenn es ganz ſeinen Zweck erfüllen ſoll, und zu welchem ſchon ein Dritttheil derſelben Beiträge wirklich geliefert hat, ſind verpflichtet, ausführlichere Rechenſchaft auch über Einzelnes zu geben. — Im Mai dieſes Jahrs erließen wir eine gedruckte Aufforderung zu Beiträgen an alle Herren Directoren deutſcher Gymnaſien (Oeſterreich ausgenommen), weil die Anzahl der bis dahin eingelaufenen Beiträge zur Herausgabe eines neuen Bandes nicht genügen konnte, und verſicherten uns ausführlicher Nachrichten über einzelne Länder von Seiten mehrerer äußerſt gefälliger Herren Collegen. Nun war es aber unmöglich, vor Mitte des Monats Auguſt mit der Arbeit einen ſyſtematiſchen Anfang zu machen. Nichts deſto weniger wurden mittlerweile auf die Gefahr hin, unnöthige Mühe und Arbeit gehabt zu haben, die Schulnachrichten von **140** preuß. Programmen, welche im Juli zurückgeſandt werden mußten — was ſpäter beim Drucke oft unangenehm verſpürt wurde — zu unſerem Zwecke ausgezogen, ein zeitraubendes Geſchäft, wenn der Stundenplan aus den vorgenommenen Lehrgegenſtänden zu conſtruiren war. Weitere 52 neue Programme, welche uns auf demſelben Wege zugingen, annullirten ſchon einen Theil dieſer Arbeiten; andere wurden durch nun erfolgende Zuſendungen ſo ſehr modificirt, daß ſie vor dem Drucke wieder ganz umgeſchrieben werden mußten. Die Verlegenheit hörte nicht auf, als in der Mitte Auguſt noch immer neue Beiträge ankamen, und doch ſo Manches noch fehlte, um mit dem Drucke beginnen zu können. Früher, als jetzt durften wir uns nicht

zum zweiten Male an einzelne Gymnaſien wenden; denn wer wußte, was noch kommen würde? — doch ließen wir nun durch Herrn Krieger nach Dresden wegen der Kreuzſchule, nach Leipzig wegen der Thomasſchule, nach Freiberg, Plauen, Zittau, Meiſſen, Grimma, Magdeburg, Salzwedel, Sagan, Cottbus (wo, wie zurückgeſchrieben wurde, ſeit Jahren kein Programm erſchienen iſt), Züllichau, Neuſtettin, Cöslin, Greifswald, Stettin, Danzig, Poſen, Schleiz, Frankenhauſen, Köthen, Hechingen, Arnſtadt, Rudolſtadt, Zerbſt, Bremen (ſpäter zum zweiten Male durch einen Freund), Detmold, Bückeburg, Halberſtadt, Crefeld u. ſ. w. ſchreiben, um Programme durch den Buchhandel zu beziehen, oder die Herren Gymnaſiallehrer um Zuſendung nochmals angehen zu laſſen; außerdem haben wir ſelbſt noch 50 eigenhändige Briefe in Angelegenheiten der Statiſtik abgeſandt. Neue Staatshandbücher von Baden und Heſſendarmſtadt konnten wir nicht erlangen. Beſonders anſtrengend und jeden freien Augenblick raubend wurde die Arbeit, als nun im September der Druck begann. Weil dieſer nicht verzögert werden ſollte und durfte, damit das Werk möglichſt bald, wenigſtens noch vor Ablauf das Jahres erſchiene — was ohne unſere Schuld und zu unſerem Leidweſen nicht erfolgt iſt —: waren in jeder Woche 2 bis 3 Bogen von uns ohne Beihülfe zu corrigiren und zu revidiren, und dabei wurden andere Gymnaſien bearbeitet. Der Umfang jedoch, welchen das Buch diesmal erhalten würde, ließ ſich noch nicht beſtimmt vorausſehen, ſonſt wären von Anfang an manche Notizen, beſonders die biographiſchen,

abgekürzt worden. Uebrigens bedauern wir nicht, daß dies meiſt unterblieben, da dieſelben — anderer erheblicher Gründe dieſes Verfahrens nicht zu gedenken — manche intereſſante, Geſchichte und Zuſtände einzelner Gymnaſien betreffende Züge enthalten. Von vielen, zum Theil berühmten Männern hätte ſich aus verſchiedenen Werken Biographiſches auffinden laſſen; aber dergleichen Nachſchlagungen, welche bei einer großen Menge Lehrer hätten verſucht werden müſſen, überſtiegen für jetzt das Maaß der uns vergönnten Zeit. Was in Programmen vorlag, wurde aufgenommen. Die lehrreiche und anziehende Darſtellung von dem allmählichen Erwachſen des Prenzlauer Gymnaſiums (S. 256) noch compendiöſer zu machen, als es von unſerer Seite geſchehen iſt, wäre Pedanterie geweſen. — Aus den Jahrgängen 1835 u. 36 der Cameraliſt. Zeitung für die königl. preuß. Staaten, einem zuverläſſigen Blatte, haben wir alle darin enthaltenen Veränderungen im Lehrerperſonal der preuß. Gymnaſien aufgenommen. Die Einleitung zu Bayern ſtellt auf 24 Seiten ohne Uebergehung irgend eines weſentlichen Punktes die geſammte gegenwärtige Beſchaffenheit der bayerſchen G. dar, wie ſie ſich in den darüber erſchienenen Verordnungen von 1830 und 1834 auf mehr, als 160 S. 8. finden. Die Anſtalten ſind nicht numerirt, weil Gymnaſien und lat. Schulen in alphabetiſcher Ordnung auf einander folgen mußten. Die Jahresberichte von 1836 konnten unmöglich abgewartet werden; daß ſich aber ein großer Unterſchied zwiſchen den Angaben des 1835 erſchienenen Staatshandbuchs und der officiellen Berichte vom Herbſt 1835 finde,

bedarf kaum der Erwähnung. Ueber das Gymnaſialweſen in Württemberg, Königreich Sachſen, Hannover und Baden wird man ſich auf den Grund des Vorliegenden ſowohl im Allgemeinen, als auch im Beſonderen ein ziemlich vollſtändiges und treues Bild entwerfen können. Was das Großherzogthum Heſſen betrifft, ſo iſt zwar, ſicherem Vernehmen nach, der **1834** entworfene Stundenplan nur in Gießen in's Leben getreten, gewährt aber in ſeinen wichtigſten Beſtimmungen ein zu allgemeines Intereſſe, als daß dieſer neben ſo vielem Anderen hätten fehlen dürfen, zumal da uns beſondere und neuere Nachrichten (Annalen — ſ. S. **455** — ſind ſeit Jahren nicht erſchienen) aus dieſem Lande, Darmſtadt ausgenommen, faſt gänzlich abgingen.

Statiſtiſche Zuſammenſtellungen und Vergleichungen müſſen wir der Zukunft aufſparen; die größte Gewiſſenhaftigkeit, welche bei ſtatiſtiſchen Angaben aller Art ſo oft vermißt wird, ſoll uns dabei leiten. — Die folgenden Bände werden ſich immer auf die vorhergehenden beziehen, damit jede Wiederholung gänzlich ausgeſchloſſen bleibe. Neuere Lehrpläne an die Stelle ſchon jetzt gegebener werden nur dann aufgenommen, wenn ſie an den betreffenden Gymnaſien eine weſentliche Veränderung erlitten haben ſollten. Auch bei den reichſten Zuſendungen in der beſtimmten Weiſe wird der folgende Band durch möglichſte Raumerſparniß dieſen an Umfang nicht erreichen. Die Zeit der nächſten Zuſendung durch Buchhändlergelegenheit beſtimmen wir auf die erſten Wochen des Winterſemeſters **1837 — 38**. Es können auf dieſe Weiſe

bis zum Schluß des Novembers, höchſtens bis zur Mitte Dezembers 1837 aus ganz Deutſchland die verſchiedenen Artikel eingetroffen ſein; ſie müßten vom Schluſſe des Sommerſemeſters (Schuljahres) 1836 bis zum Anfang des Winterſemeſters (incl.) 183⁷⁄₈ reichen. Die Directoren ꝛc. aller Gymnaſien, von welchen die Schülerzahl kurz vor und nach Oſtern 1836 nicht angegeben iſt, bitten wir recht inſtändig, bei ihrer Zuſendung, auf welche wir zuverſichtlich rechnen zu dürfen glauben, bis auf dieſe Zeit mit der Beſtimmung der Schülerſumme und der Abiturienten zurückzugehen. Wir wählen abſichtlich zur Beſtimmung der Frequenz von einem Semeſter den Schluß, vom anderen den Anfang; denn zwiſchen Anfang und Ende des Halbjahres gehen manche Schüler vom Gymnaſium ab, welche doch immer in die Schülerzahl deſſelben gehören und auf dieſe Weiſe zum Finden des rechten jährlichen Durchſchnitts am zweckmäßigſten in die Summe aufgenommen werden. — Wir haben bei den letzten Zuſendungen Vieles aus Programmen entnehmen müſſen; auch da, wo eine Zuſendung als Quelle genannt iſt, war dies häufig der Fall; darüber beſchweren wir uns nicht im Mindeſten, doch würde es künftig Einfluß auf die Wohlfeilheit des Werkes haben, wenn etwa die einlaufenden Nachrichten, deutlich geſchrieben, ohne weiteres zum Druck geeignet wären. Daß das Werk recht wohlfeil werde, daran iſt uns ſelbſt ſehr viel gelegen. Dieſer erſte Band iſt es in der That ſchon, obwohl es nicht ſo ſcheint. Da der tabellariſche Druck koſtbar, der Kreis der Abnehmer ein ziemlich beſtimmter, oder ſei-

nem Umfange nach noch nicht ſicher ermittelt, und die Summe der für Porto u. ſ. w. diesmal gemachten Ausgaben ſehr bedeutend iſt: ſo konnte die Verlagshandlung, obwohl die Herausgeber ungeachtet jener anſehnlichen Unkoſten freiwillig auf mehr, als ein Dritttheil des verſprochenen billigen Honorars verzichtet haben, nach unſerer vollen Ueberzeugung unmöglich eine geringere Forderung ſtellen. Die künftigen Bände ſollen aber, wie die Einrichtung bei Heſſen darthut, noch viel compendiöſer gefaßt werden, als dieſer; und die Verlagshandlung hat uns das Verſprechen gegeben, daß ſie, ſobald bei dieſem Bande nur einiger Gewinn für ſie erwachſen ſollte, und die Zahl der Abnehmer genügend groß erſcheine, auch ſchon darum die folgenden Bände wo möglich um ein Bedeutendes wohlfeiler nachlaſſen könne und wolle.

Jeder Druckfehler ſchmerzt uns; aber an unſerem Willen und Eifer lag die Schuld nicht, wenn ſich dieſe läſtigen Feinde in unſerem Buche, wie in allen anderen, behauptet haben. Deutlichkeit in den Schriftzeichen der Zuſendungen müſſen wir beſonders bei den Eigennamen und Zahlen zu finden wünſchen.

Ueber unſern erſten Verſuch, ein ſtatiſtiſches Handbuch der deutſchen G. herauszugeben, haben ſich, ſo viel wir vernommen, zwei Recenſionen ausgeſprochen. Die ſchon erwähnte in der Jen. Liter. Zeit., welche ſich auf ſehr humane Weiſe in Lob und Tadel äußert und viele zweckmäßige Winke giebt, welche mit unſern Intentionen übereinſtimmten oder neue Anſichten erweckten, mag unter Anderem, worüber gegenwärtige Vorrede ſchon Einiges bemerkt hat, in die

Statiſtik Titel und Würden der Lehrer nicht mit auf-genommen haben. Wir ſind der Anſicht, daß dies mehr, als etwas, beim Aufzählen der Lehrer ſich von ſelbſt verſtehe, und daß auch daraus, ſo gut wie aus dem laufenden Etat, ein „ſicherer Schluß auf den Sinn für höhere Volksbildung bei der Regierung,“ nament-lich ein Schluß auf die öffentliche Achtung, welche man den Lehrern der Gymnaſien erweiſen will, gemacht werden könne. Bei der außerordentlichen Vorbereitung, welche in unſerer Zeit von den Gymnaſiallehrern gefordert wird, und bei ihrem eben ſo ſchweren, als ſegensvollen Amte vernimmt man es gern, wenn Staatsregierun-gen nicht nur dadurch die Gymnaſien zu verbeſſern ſuchen, daß ſie den Lehrern mehr Arbeit verſchaffen, ſondern auch dadurch, daß ſie dieſe durch dergleichen Ehrenbezeugungen in den Augen des Publikums wie andere Staatsdiener heben und ihnen größere Freu-digkeit und Zuverſicht verleihen. — Die Recenſion in Friedemann's Zeitſchrift für Verfaſſung und Verwal-tung deutſcher Gymnaſien 1836 S. 266 — 268 hebt gleichfalls die Zweckmäßigkeit und das Bedürfniß eines ſolchen Werkes hervor und macht dabei wohlgegrün-dete Ausſtellungen, die wir größtentheils ſelbſt ſchon in der Vorrede bekannt hatten. Der weitläufige Druck war nicht unſere Schuld. Wie Anderes, dort theilweiſe Mißverſtandenes, gemeint ſei, wird dieſer Band lehren. Sehr dankbar würden wir von Seiten des Recenſ. Nachweiſungen über beſondere Schriften, die uns hät-ten nützlich ſein können, angenommen haben.

Zum Schluſſe ſprechen wir noch unſern ehrerbietig-ſten Dank gegen die hohe Güte und innig zu vereh-

rende Bereitwilligkeit aus, womit ein hochpreisliches kurfürſtliches Miniſterium des Innern unſer Unternehmen gnädig befördert hat. Wenn dennoch einige Notizen bei den kurheſſiſchen Gymnaſien vermißt werden, ſo liegt der Grund davon durchaus in zufälligen, momentanen Hinderniſſen und Umſtänden, deren Auseinanderſetzung hier nicht erwartet werden wird.

Möchte das Werk von den deutſchen Gymnaſien ſo freundlich aufgenommen werden, als die Herausgeber ſich mit redlicher Anſtrengung bemüht haben, daſſelbe unter immer noch ſchwierigen Verhältniſſen in kurzer Zeit zweckdienlich auszuſtatten!

Caſſel am 17. Januar 1837.

Die Herausgeber.

Inhalt.

Königreich Preußen.

Seite

Allgemeine Bemerkungen 1

A. Provinz Brandenburg 59

I. Berlin,
a) G. zum grauen Kloſter 59
b) Friedr.-G. a. d. Werder 71
c) Friedrich-Wilh.-G. 74
d) Königl. Joachimth. G. 80
e) Collège Royal Français 82
f) Real-G. 83

II. Brandenburg,
a) Ritter-Academie 85
b) Gymnaſium 87

III. Cottbus 88
IV. Frankfurt a. d. O. 89
V. Guben 89
VI. Königsberg in d. Neum. 91
VII. Luckau 94
VIII. Neu-Ruppin 96
IX. Potsdam 98
X. Prenzlau 101 u. 256
XI. Sorau 102
XII. Züllichau 104

B. Provinz Pommern 104

I. Cöslin 104
II. Greifswald 104
III. Neuſtettin 105
IV. Stettin 105
V. Stargard 106
VI. Stralſund 110
VII. Puttbus 114

C. Provinz Sachſen 114

I. Aſchersleben 114
II. Eisleben 116
III. Erfurt 118
IV. Halberſtadt 119
V. Halle,
a) das kgl. Pädagogium 148
b) die lat. Hauptſchule 152
VI. Heiligenſtadt 120

Seite

VII. Madeburg,
a) Dom-Gymnaſium 121
b) Pädagog. des Kloſters Unſerer Lieben Frauen 123

VIII. Merſeburg 126
IX. Mühlhauſen 127
X. Naumburg 129
XI. Nordhauſen 131
XII. Rosleben 132
XIII. Pforta 134
XIV. Quedlinburg 136
XV. Salzwedel 137
XVI. Schleuſingen 138
XVII. Stendal 139
XVIII. Torgau 142
XIX. Wittenberg 145
XX. Zeitz 146

D. Provinz Schleſien 155

I. Breslau,
a) St. Eliſabeth-Gymn. 155
b) St. Maria-Magd.-G. 157
c) Königl. Friedrichs-G. 159
d) Kathol. G. 161

II. Brieg 162
III Glatz 164
IV. Gleiwitz 165
V. Glogau,
a) Lutheriſches G. 167
b) Katholiſches G. 168
VI. Görlitz 169 u. 613
VII. Hirſchberg 171
VIII. Lauban 173
IX. Leobſchütz 174
X. Liegnitz,
a) Ritter-Academie 175
b) Königl. evangel. und Stadt-G. 177
XI. Neiſſe 179
XII. Oels 180
XIII. Oppeln 182
XIV. Ratibor 18?
XV. Schweidnitz

	Seite
E. Provinz Weſtphalen	185
I. Arnsberg	186
II. Bielefeld	188
III. Coesfeld	189
IV. Dortmund	193
V. Hamm	196
VI. Herford	197
VII. Minden	199
VIII. Münſter	202
IX. Paderborn	204
X. Recklinghauſen	205
XI. Soeſt	207
F. Rheinprovinzen	209
I. Aachen	210
II. Bonn	211
III. Cleve	212
IV. Coblenz	213
V. Düren	214
VI. Duisburg	215
VII. Düſſeldorf	215
VIII. Elberfeld	216
IX. Emmerich	220
X. Eſſen	221
XI. Köln,	
a) Das kathol. G.	222
b) Das evangel. Friedr.-Wilh.-G.	223
XII. Kreuznach	224
XIII. Münſter-Eifel	225
XIV. Saarbrücken	226
XV. Trier	226
XVI. Weſel	227
XVII. Wetzlar	228 u. 260
G. Provinz Weſtpreußen	229
I. Conitz	229
II. Danzig	230
III. Elbing	231
IV. Marienwerder	232 u. 616
V. Thorn	234
H. Provinz Oſtpreußen	235
I. Braunsberg	235
II. Gumbinnen	237
III. Königsberg,	
a) Friedrichs-Collegium	238
b) Altſtädtiſches G.	240
c) Kneiphöfiſch. Stadt-G.	242
IV. Lyk	244
V. Raſtenburg	246
VI. Tilſit	247
I. Provinz Poſen	248
I. Bromberg	249
II. Liſſa	251
III. Poſen,	
a) Marien-G.	252
b) Friedr.-Wilhelms-G.	254
Schülerzahl in den preußiſch. Provinzen	263
Wiſſenſchaftl. Prüfungscommiſſionen	263
Provinzialſchulcollegien	713

Königreich Bayern.

Allgemeine Bemerkungen	264
Amberg	290
Ansbach	291
Aſchaffenburg	—
Augsburg (2 G.)	292 u. 627
Bamberg	294
Bayreuth	295
Burghauſen	296
Dillingen	—
Dinkelsbühl	297
Dürkheim	—
Eichſtädt	—
Ellingen	298
Erlangen	—
Feuchtwangen	—
Frankenthal	299
Freyſing	—
Germersheim	300
Grünſtadt	—
Günzburg	—
Gunzenhauſen	—
Hersbruck	301
Hof	—
Kaiſerlautern	—
Kaufbeuern	302
Kempten	—
Kitzingen	308
Landau	—
Landsberg	309
Landshut	—
Lindau	310
Memmingen	—
Miltenberg	—
München (2. G.)	311
Münnerſtadt	315
Neuburg	317
Neuſtadt	318
Nördlingen	—
Nürnberg	319
Oberdorf	326
Oettingen	—

	Seite
Partenkirchen	326
Paſſau	—
Regensburg	327
Roſenheim	328
Rothenburg	—
Schwabach	—
Schweinfurt	—
Speyer	332
Straubing	—
Tölz	333
Uffenheim	—
Wallerſtein	—
Weiſſenburg	—
Weiſſenhorn	334
Windsheim	—
Würzburg	—
Wunſiedel	339
Zweibrücken	—

Württemberg.

Allgemeine Bemerkungen	344
I. Ehingen	355
II. Ellwangen	—
III. Heilbronn	356
IV. Rottweil	357
V. Stuttgart	358
VI. Ulm	365
I. Ludwigsburg } Lyceen	368
II. Oehringen } Lyceen	—
III. Tübingen } Lyceen	369

Königreich Sachſen.

Allgemeine Bemerkungen	360
I. Dresden (2 G.)	378
II. Leipzig (2 G.)	384
III. Meißen	389
IV. Grimma	393
V. Annaberg	394
VI. Freiberg	399
V. Zwickau	—
VI. Plauen	402
IX. Bautzen	403
X. Zittau	405

Königreich Hannover.

	Seite
Allgemeine Bemerkungen	405
I. Lüneburg (2 G.)	412
II. Ilfeld	417
III. Hannover	—
IV. Celle	418
V. Aurich	421
VI. Clausthal	422
VII. Göttingen	422
VIII. Hildesheim (2 G.)	424
IX. Lingen	425
X. Osnabrück (2 G.)	426
XI. Stade	—
XII. Verden	427 u. 620
XIII. Meppen	—
XIV. Emden	—
I. Münden	428
II. Einbeck	—
III. Nordheim	—
IV. Oſterode	—
V. Goslar	—
VI. Duderſtadt	429
VII. Hameln	—
VIII. Nienburg	—
IX. Harburg	—
X. Otterndorf,	430
XI. Norden	—
XII. Leer	—
XIII. Quackenbrück	—

Großherzogthum Baden.

Allgemeine Bemerkungen	430
I. Carlsruhe	438
II. Conſtanz	—
III. Mannheim	439
IV. Raſtatt	442
V. Bruchſal	443
VI. Donaueſchingen	—
VII. Freiburg	444
VIII. Heidelberg	—
IX. Offenburg	448
X. Wertheim	451
XI. Baden	452
XII. Biſchofsheim	—
XIII. Durlach	453
XIV. Lahr	—
XV. Lörrach	—
XVI. Pforzheim	—

Großherzogthum Heſſen.

Allgemeine Bemerkungen	454
I. Darmſtadt	466
II. Bensheim	469
III. Gieſſen	470
IV. Büdingen	—
V. Mainz	471
VI. Worms	473
VII. Friedberg	—

Herzogthum Naſſau.

Allgemeine Bemerkungen	47[illegible]

Seite
I. Weilburg 474
II. Dillenburg 475
III. Hadamar —
IV. Wiesbaden 476

Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

I. Parchim 476
II. Güſtrow 480
III. Schwerin 481 u. 623
IV. Roſtock 483
V. Wismar 488

Großherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

I. Neuſtrelitz 494
II. Neubrandenburg 495
III. Friedland —
IV. Ratzeburg 496

Großherzogthum Oldenburg.

a) Gymnaſien.

I. Oldenburg 497
II. Vechta 500
III. Eutin —

b) Lateiniſche Schulen.

I. Delmenhorſt 502
II. Ovelgönne —
III. Varel —
IV. Jever —

Herzogthümer Holſtein und Schleswig.

Allgemeine Bemerkungen 503
Die außerdeutſchen däniſchen G. in einer Note 504—506

A. Holſtein.

I. Altona 509
II. Glückſtadt 510
III. Kiel —
IV. Meldorf —
V. Plön —
VI. Rendsburg 511

B. Schleswig.

I. Flensburg 511
II. Hadersleben —
III. Huſum 512
IV. Schleswig —

Seite

Herzogthum Braunſchweig.

Allgemeine Bemerkungen 515
I. Braunſchweig 516
II. Blankenburg 521
III. Helmſtädt —
IV. Holzminden 523
V. Wolfenbüttel —

Großherzogthum Sachſen-Weimar-Eiſenach.

I. Weimar 524
II. Eiſenach 525

Herzogthum Sachſen-Coburg-Gotha.

I. Gotha (2 G.) 528
II. Coburg 536
III. Ohrdruf 539

Herzogthum Sachſen-Meiningen-Hildburghauſen.

I. Meiningen 540
II. Hildburghauſen 542

Herzogthum Altenburg.

I. Altenburg 543
II. Eiſenberg 549

Die Fürſtenthümer Reuß.

I. Gera 550
II. Schleiz 555 u. 626

Die Fürſtenthümer Schwarzburg.

I. Sondershauſen 555
II. Arnſtadt 559
III. Rudolſtadt —

Die Fürſtenthümer Anhalt.

I. Bernburg 560
II. Deſſau 566
III. Zerbſt 568
IV. Cöthen 569

Fürſtenthum Waldeck.

Corbach 570

Fürſtenthum Lippe-Detmold.

I. Detmold 573 u. 624
II. Lemgo 574

Fürſtenth. Lippe-Schaumburg.

Bückeburg 577 u. 625

Seite

Freie Reichsſtädte.

I. Hamburg 577
II. Bremen 579
III. Lübeck 581
IV. Frankfurt a. M. 582

Kaiſerthum Oeſterreich.

Allgemeine Bemerkungen 586

A) Oeſterreich unter der Enns.

I. Wien,
a) Academ. G. an der Univerſität 589
b) G. bei den Schotten 590
c) G. in der Joſephſtadt —
II. Krems 591
III. Horn —
IV. Melk 592
V. Seitenſtetten —
VI. Wiener Neuſtadt 593

B) Oeſterr. ob der Enns.

I. Linz 593
II. Salzburg 594
III. Kremsmünſter —

C) Steyermark.

I. Grätz 595
II. Cilly 596
III. Judenburg —
IV. Marburg —

D) Böhmen.

I. Prag,
a) Altſtädter acad. G. 597
b) Kleinſeitner G. —
c) Neuſtädt. G. d. Piar. 598
II. Braunau 598
III. Brüx —
IV. Budweis 599
V. Deutſchbrod —
VI. Eger —
VII. Gitſchin 600
VIII. Jungbunzlau —
IX. Klattau —
X. Kommotau —
XI. Königgrätz 601
XII. Leippa —
XIII. Leitmeritz —
XIV. Leutomiſchel 602
XV. Neuhaus 602
XVI. Pilſen —
XVII. Piſek —

Seite
XVIII. Reichenau 603
XIX. Saatz —
XX. Schlackenwerth —

E. Mähren.

I. Brünn 604
II. Iglau —
III. Kremſier —
IV. Nikolsburg 605
V. Olmüz —
VI. Straßnitz —
VII. Teſchen
a) Kathol. G. 606
b) Akathol. G. —
VIII. Troppau —
IX. Trübau 607
X. Znaim —

F. Illyrien.

I. Laibach 608
II. Klagenfurt —
III. St. Paul 609
IV. Neuſtadtl —
V. Görz —
VI. Capo d' Iſtria 610

G. Tyrol.

I. Innsbruck —
II. Botzen —
III. Brixen 611
IV. Feldkirch —
V. Hall 612
VI. Merau —
VII. Roveredo —
VIII. Trient 613
Nachträge zu Görlitz, Marienwerder, Verden, Schwerin, Detmold, Bückeburg, Schleiz, Augsburg 613—630

Kurfürſtenthum Heſſen.

Allgemeine Bemerkungen 630
I. Caſſel 649
II. Fulda 658
III. Hanau 664
IV. Hersfeld 670
V. Marburg 676
VI. Rinteln 680
Namenregiſter 686
Provinzialſchulcollegien in Preußen 713
Veränderungen im L.-Perſon. 715
Verſtorbene Gymnaſiallehrer 718

Berichtigungen und einige Zuſätze.

Seite 60 Zeile 14 von oben ſetze hinter Tempelhoff ein **Komma**.
S. 62 Z. 5 v. o. lies Erfindungen ſt. Erfindung.
S. — Z. 7 v. unten l. das Deutſche. Oſterprogramm ꝛc.
S. 65 ſetze hinter Geb. bei Alſchefski; 1805.
S. 68 Z. 9 v. o. l. philologiſchen ſt. philoſophiſchen.
S. 69 Z. 20 v. o. l. Lütcke, nicht Lütke.
S. 72 Z. 7 v. o. l. Friſch ſt. Fiſcher.
S. — bei Kanzler l. Subrector ſt. Subconrector.
S. — bei Zimmermann l. Phil. ſt. Friedr.
S. 75 Z. 9 v. o. l. 1828 ſt. 1829.
S. 77 l. Böhm ſt. Brehm.
S. 78 Z. 3 v. u. l. Rinck ſt. Riek.
S. 87 Z. 16 l. 1836 ſt. 1336.
S. 91 Z. 11 v. u. l. §. 1 ſt. §. 3.
S. 93 Z. 11 v. o. l. Bieck ſt. Binck.
S. 99 Z. 9. v. u. l. Heydemann ſt. Heydemanu.
S. 105 in der Anmerk. unter Neuſtettin l.: Dr. Siedler wurde Prediger in Abtshagen, Dr. Hertel Prediger in Pollnow.
S. 109 l. Joh. David Bach ſt. Friedrich.
S. 114. In Aſchersleben iſt ſicherem Vernehmen nach ſeit 1835 kein Gymnaſium mehr, ſondern eine höhere Bürgerſchule.
S. 129 Z. 14 v. u. l. Conrector ſt. Rector.
S. 176 Z. 2 v. u. l. 109 ſt. 100
S. 200 Z. 5 l. Coluthus ſt. Colullius.
S. 208 iſt die Anmerk. zu ſtreichen.
S. 224 letzte Zeile l. Remuneration ſt. Renumeration.
S. 236 Z. 5 l. Dieterici's ſt. Dieterici.
Zu S. 263. Die Provinz Preußen zählte im Sommer 1836: 3496, Brandenburg 4441, Schleſien 4914, Poſen 1040, Sachſen 3670, die Rheinprovinzen im Winter 1835—36: 3038, in Sommer 1836 2908 Schüler, Weſtphalen im Winter 1835—36: 1185 (in 9 Progymnaſien 402), im Sommer 1836: 1808 (in 7 Prog. 265) Gymnaſialſchüler.
S. 302 Z. 9 v. o. l. O. D. K. ſt. O. K.
S. 303 Z. 9 v. o. l. Sirgenſtein ſt. Singenſtein.
S. — Z. 29 v. o. l. 1809 ſt. 1810.
S. 304 Z. 2 v. o. l. zu St. Salvator ſt. Salvator.
S. — Z. 17 v. o. l. Lechner'ſche ſt. techniſche.
S. 311 Z. 3 v. o. iſt Paula nicht zu ſperren.
S. 332 Z. 19 v. o. l. Maxon ſt. Mayon.
Zu S. 369 am Schluſſe v. Württemberg iſt zu ſetzen: bei 1,600,000 E.

kommt eine Gelehrtenſchule (ohne die lat. Schulen) auf 177,777 Einwohner des Königreichs.

S. 404 Z. 5 l. Hoffmann ſt. Hoſſmann.

S. 413 unter Nr. 3 l. des Königreichs ſt. eines monarchiſchen Staates.

Zu S. 430 am Schluſſe v. Hannover iſt zu ſetzen: bei 1,620,000 Einw. kommt in Hannover auf 95,294 Einwohner 1 Gelehrtenſchule (die 13 Progymnaſien ungerechnet).

S. 445 Z. 17 l. Religion ſt. Religionslehrer; und eben ſo Z. 28 und S. 446 Z. 2, 10 u. 16.

S. 446 Z. 22 v. o. und Z. 1 v. u. l. zu ſt. von.

S. 528 Z. 7 v. o. und Z. 11 v. u. l. Jacobi ſt. Jakobi.

S. 566 Z. 1 v. o. und überall l. Deßau ſt. Deſſau.

S. 567 Z. 13 v. o. l. Conrector ſt. Cantor.

S. — Z. 15 v. o. l. Bibliothekar der herzogl. Bibliothek.

S. — iſt hinter Archidiaconus Richter einzuſchalten: Diaconus Schubring, Rlgl., angeſt. ſeit 1830.

S. 643 Z. 9 v. u. l. heranzubilden ſt. heranbilden.

S. 650 Z. 3 v. u. l. Albr. ſt. Arbr.

Druckfehler, welche keinen Irrthum veranlaſſen können, ſind in das Verzeichniß nicht aufgenommen worden.

Druck von J. Hotop.

Bayerische Staatsbibliothek München

Preussen.

Allgemeine Bemerkungen über die preußiſchen Gymnaſien.

Unter dem großen Kurfürſten von Brandenburg, Friedrich Wilhelm, begann die ruhmwürdige Bemühung Preußens, den Unterricht in den Gelehrtenſchulen zu verbeſſern. Obwohl nun die beiden erſten ſeiner Nachfolger weniger für die Gymnaſien thaten, ſo ſicherte Friedrich II., welcher den Schulen des Halleſchen Waiſenhauſes und zu Kloſter Bergen eine beſondere Sorgfalt widmete, um ſo mehr die Erhaltung und das Gedeihen der Gymnaſien, indem er in der Cabinetsordre vom 5. Septbr. 1779 erklärte, daß er durchaus nicht vom Unterricht im Lateiniſchen und Griechiſchen in den Schulen abginge. Doch übertraf ihn und ſeines Succeſſors Beſtrebungen auf die ruhmvollſte Weiſe Friedrich Wilhelm III. Mit dem Jahre 1809, in den Zeiten der Noth, beginnt die neue glückliche Aera der preuß. Gymnaſien. Schuckmann, damals Chef der Miniſterial-Section für den Cultus und den öffentlichen Unterricht, leitete unter Stein's und Hardenberg's Zuſtimmung die zweckmäßigſten Maßregeln zur Verbeſſerung der Gymnaſien ein, und die Thätigkeit eines Nicolovius, Süvern, Wilh. v. Humboldt und Niebuhr war dabei von ſegensreichem Einfluſſe. Es erfolgten unter andern im Jahre 1810 wichtige Verfügungen über die Prüfung der Candidaten des höheren Lehramts und 1812 (vom 25. Juni) eine ausführliche Inſtruction für die Maturitätsprüfung. Dieſe Sorgfalt für

die Gymnaſien ſetzte der erleuchtete Miniſter von Altenſtein in den letzten Decennien unermüdlich fort; er hatte zugleich im Jahre 1818 den um die Blüthe der preuß. Gymnaſien hochverdienten Dr. Johann Schulze nach Berlin gezogen. —

Organisation der Behörden.

Das geſammte preußiſche Unterrichtswesen ſteht unter dem Miniſterium der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, namentlich unter der Section für den öffentlichen Unterricht, welche aus einer Anzahl von Räthen zuſammengeſetzt iſt. Die Univerſitäten ſind als reine Staatsanſtalten dem Cultusminiſterium unmittelbar untergeordnet, die Gymnaſien dagegen ſind mehr provinzialer Natur. Sie hat unter ſeiner ſpeciellen Leitung aus dem Miniſterium der wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath und vortragende Rath im Miniſterium Dr. Johann Schulze in Berlin. In jeder Provinz der Monarchie beſteht unter dem Ober-Präſidenten ein Provinzial-Conſiſtorium, welches, dem Königl. Miniſterium der geiſtlichen &c. Angelegenheiten untergeordnet, wie dieſes eine beſondere Abtheilung für den Unterricht als Provinzial-Schulcollegium enthält, aus dem Oberpräſidenten, Vicepräſidenten und zwei Schulräthen, mit dem Titel Conſiſtorialrath, gebildet iſt und ſeinen Sitz in der Hauptſtadt (Berlin, Breslau, Königsberg, Stettin, Poſen, Magdeburg, Münſter, Coblenz) der Provinz hat. Unter dem Königl. Provinzial-Schulcollegium ſtehen in Anſehung der innern Angelegenheiten, d. h. des Unterrichts und der Disciplin, durch Vermittlung, Correſpondenz ihrer Directoren, alle Gymnaſien der Provinz. An dieſes werden die Berichte über das Gymnaſium, ſo wie die Lehrpläne für jedes Schuljahr zur Beſtätigung eingeſandt; es giebt die Genehmigung zur Einführung neuer Lehrbücher und empfiehlt die Anſchaffung neuer Werke für die Bibliothek; ein Mitglied deſſelben hat den Abiturientenprüfungen bei-

zuwohnen; es erläutert in vorkommenden Fällen die Beſtimmung gewiſſer Verordnungen, oder warnt und gebietet, wie in Bezug auf das Abiturienten-Reglement vom 25. Juni 1834 hinſichtlich des Unterrichts in der griechiſchen Sprache. Ebenſo erläßt es Verfügungen wegen der Disciplin, oder macht Miniſterialverordnungen, als vermittelnde Behörde zwiſchen dem Miniſterium und der einzelnen Anſtalt, bekannt. Ferner beruft daſſelbe, wo kein beſonderes Patronat dieſes Recht beſitzt, unter Beſtätigung und Genehmigung des Königl. Miniſteriums ſämmtliche Lehrer, ſo wie es ihnen nach erlangter Genehmigung des Miniſteriums, unter Bezugnahme darauf, die Beſtallung unmittelbar ausfertigt und überſendet, ſchlägt demſelben gleichfalls die von Curatorien, Scholarchaten, den Magiſtraten, Patronen präſentirten Lehrer zur Confirmation vor und beſtätigt die von Curatorien oder Scholarchaten ausgehende Beſtallung. Nur die Beſtallungen der Gymnaſial-Directoren müſſen behufs der Beſtätigung an das Miniſterium eingeſandt werden. *) Auch controlirt es die Leitung der Externa. — Die rein königlichen, d. h. bloß vom Staate dotirten Gymnaſien haben einen geſchloſſenen Etat, den die Staatskaſſen decken, und die einfache Jahresrechnung mit den Belegen wird entweder von einem beſonderen Rendanten, oder vom Director abgelegt. Die Caſſen der Gymnaſien werden größtentheils von den Vorſtehern, oder Lehrern unentgeltlich verwaltet. Die Gymnaſien aber, welche durch eigne Capitalien, vererbpachtete, oder in Zeitpacht gegebene Beſitzungen beſtehen, jedoch alle auch Zuſchüſſe vom Staate erhalten, haben an Ort und Stelle eine Adminiſtrationsbehörde, welche die äußeren Angelegenheiten leitet und welcher außer der Verwaltung des Oeconomiſchen auch

*) Bei einigen Gymnaſien beſteht außer dem Provinzial-Schulcollegium noch eine Zwiſchenbehörde, wie bei dem Gymnaſium (lat. Schule) in Halle, wo der Director nur mit dem Directorium der Frankeſchen Stiftung zu correſpondiren hat und von dieſem alle Befehle erhält.

die Berufung neuer Lehrer, entweder aller, oder nur einiger, zukommt. Solche Behörden, welche auch unter dem Provinzial-Schulcollegium ſtehen, ſind der Magiſtrat als Patron, oder die Curatorien, welchen ein königl. Commiſſar, ſobald der Staat ſtehende Geldzuſchüſſe gewährt, beigegeben wird. *)

---

*) Siehe Weſtphalen und Duisburg. Zu genauerer Erklärung der Rechte folge hier der §. 14 aus der Inſtruction, welche das königl. Miniſterium unter dem 21. Mai 1827 für das Curatorium in Duisburg gegeben hat.

„Die Befugniſſe, Rechte und Verpflichtungen des Curatoriums als eines Collegiums ſind folgende: I. Das Curatorium übt bei der Beſetzung der Stelle des erſten Oberlehrers und des erſten Unterlehrers, der neu errichteten Hülfslehrer-Stelle, ſo wie bei der Anſtellung der nicht als ordentliche Lehrer zu betrachtenden und gegen halbjährige Kündigung anzunehmenden techniſchen Hülfslehrer, des Rendanten und der Unterbedienten der Anſtalt das Patronatrecht aus. Zu dem Behuf wird es die Qualification derer, die zu der erledigten Stelle in Vorſchlag gebracht werden, oder ſich um dieſelbe bewerben, ſorgfältig prüfen, darnach zur Wahl ſchreiten und unter Einſendung des Wahlprotocolls und aller von den Bewerbern vorgelegten Papiere mittelſt der königlichen Provinzial-Schulbehörde um die Genehmigung und Beſtätigung der Wahl nachſuchen, worauf nach Befinden von dieſer Behörde im Auftrage des Miniſterii nach vorgängiger Genehmigung deſſelben die förmliche Beſtallung ausgefertigt wird. Es wird jedoch dem Curatorium ausdrücklich zur Pflicht gemacht, nur ſolche Candidaten zur Wahl zu bringen, welche den hinſichtlich der Prüfungen derſelben beſtehenden Vorſchriften vollkommen Genüge geleiſtet haben, auch über die einzelnen Candidaten vor der Wahl das gleichfalls mit einzuſendende Gutachten des Directors des Gymnaſii einzuholen. Die Wahl und Ernennung des Directors, ſo wie die Beſetzung aller übrigen oben nicht genannten Lehrerſtellen geſchieht unmittelbar durch das Miniſterium, doch bleibt es dem Curatorium belaſſen, ſeine etwaigen Wünſche in Betreff deſſelben mittelſt des königl. Provinzial-Schulcollegii dem Miniſterio vorzutragen. — II. Das Curatorium hat in Betreff der äußern Verhältniſſe des Gymnaſiums dafür zu ſorgen, daß Alles, was die Ausſtattung, Unterhaltung und die geſammte äußere Einrichtung deſſelben betrifft, in möglichſt vollkommenem und gutem Stande ſei, daß die zu erhebenden Einkünfte gehörig eingezogen, etatsmäßig verwaltet und der Schule und den an ihr Angeſtellten Alles entrichtet werde, was ihnen gebührt.

Ein ſolcher örtlicher Schulvorſtand iſt nach Maßgabe ſeiner Befugniß als die nächſte Behörde des Direktors (welcher in allen innern Angelegenheiten den Provinzial-Schulcolle-

---

Es liegt deshalb dem Curatorium die Sorge für die Inſtandhaltung der Schulgebäude und Utenſilien, ſo wie die Leitung des Rechnungsweſens ob. Ohne Anweiſung des Curatoriums dürfen keine, nicht durch den Etat ſpeciell vorgeſchriebenen Poſten vereinnahmt, oder verausgabt werden, und zu jeder Anweiſung, wodurch der betreffende Etats-Titel überſchritten wird, iſt die Genehmigung der königlichen Provinzial-Schulbehörde einzuholen und dabei zugleich nachzuweiſen, aus welchen Fonds die gedachte Ueberſchreitung gedeckt werden ſoll. Die jährlichen Rechnungen werden von dem Curatorium abgenommen und mit den Monitis der königl. Provinzial-Schulbehörde zur Superreviſion und Decharge vorgelegt. Das Curatorium hat die Befugniß, dürftigen Schülern, auf das Zeugniß des Directors, daß ſie Fähigkeiten beſitzen und in Hinſicht ihres Fleißes und Betragens ſich empfehlen, im Fall die Zahl der Freiſchüler nicht ſchon ein Zehntheil der ganzen Anzahl der Schüler überſteigt, den Erlaß des Schulgeldes und Unterſtützung für Schulbücher aus den dazu beſtimmten etatsmäßigen Fonds zu bewilligen. — III. In Anſehung der innern Einrichtung und Ordnung des Gymnaſiums hat das Curatorium darauf zu ſehen, daß die für dieſelbe beſtehenden allgemeinen und beſonderen Vorſchriften genau befolgt werden, und im entgegengeſetzten Falle den Director darauf aufmerkſam oder nöthigen Falls dem königl. Provinzial-Schulcollegium davon Anzeige zu machen. Schulgeſetze oder ſonſt weſentliche Abänderungen der inneren Einrichtung müſſen von dem Director dem Curatorium vorgelegt werden, ehe ſie an das königl. Provinzial-Schulcollegium zur Beſtätigung gelangen. Das Curatorium hat den öffentlichen Prüfungen und Cenſuren des Gymnaſiums beizuwohnen und muß wenigſtens ein Mitglied delegiren, um bei den übrigens nicht öffentlichen vierteljährlichen Claſſenprüfungen gegenwärtig zu ſein. Disciplinarvorfälle unter den Schülern, Verletzung der Amtspflichten und ſonſtige Unordnungen der Lehrer und Unterbedienten, Zwiſtigkeit unter denſelben und Beſchwerden gegen ſie gehören in zweiter, und, wenn die Sache den Director ſebſt betrifft, in erſter Inſtanz vor das Curatorium, welches, wenn die Sache ſich nicht gütlich beilegen läßt, an das königl. Provinzial-Schulcollegium zu berichten hat. In Fällen, die ſchleunige Maßregeln erfordern, aber eigentlich zur höhern Entſcheidung gehören, darf das Curatorium proviſoriſche Maßregeln treffen oder genehmigen, muß aber ſofort an die königl. Provinzial-Schulbehörde desfalls berichten. Am Ende jedes Schuljahrs hat das Cura-

gien unmittelbar untergeordnet iſt, zu erachten, und er hat ſich, beſonders in allen äußeren Angelegenheiten der Anſtalt, zunächſt dahin zu wenden und den von denſelben ausgehenden Verfügungen Folge zu leiſten. Um jedoch einen weitläufigen Geſchäftsgang zu vermeiden und den Directoren Gelegenheit zu geben, das Intereſſe der Schule auf alle Weiſe zu vertreten, iſt überall die Anordnung getroffen, daß ſie als außerordentliche Mitglieder zu den Sitzungen des Vorſtandes zugezogen werden, um bei den Verhandlungen über die inneren Angelegenheiten der Schule eine mit entſcheidende, über die äußern eine berathende Stimme abzugeben. — In den Lehrerconferenzen, welche er beruft, führt er den Vorſitz und hat bei Stimmengleichheit das Votum decisivum; er iſt nächſter Vorgeſetzter der Lehrer. Ihm liegt die Wahrnehmung des geſammten Zuſtandes der ihm untergebenen Lehranſtalten ob. — Oertliche Schulvorſtände, ſpecielle Unterordnung unter geiſtliche Obere, Ephoren, Superintendenten, Inſpectoren, mit dem Rechte die Claſſen zu beſuchen und den Unterricht und die Lehrer zu controliren, finden ſich in der ganzen Monarchie nicht mehr, oder beſtehen nur in beſchränktem Maße noch da, wo ein Domcapitel ꝛc. Patron iſt, und der Geiſtliche gewiſſermaßen das Organ bildet. Dieſe Emancipation des Schulſtandes mußte ſich aus dem Edicte vom 12. Juli 1810 und anderen von ſelbſt erzeugen. Dagegen ſind Räthe des Provinzial-Schulcollegiums zu beſonderen amtlichen Viſitationsreiſen verpflichtet, um an Ort und Stelle zu entſcheiden und zu prüfen. Für die katholiſchen Gymnaſien iſt den höheren Geiſtlichen nur die Beaufſichtigung des Religionsunterrichts unter Rück-

---

torium mit den Conduitenliſten der Lehrer einen amtlichen Bericht über den innern und äußern Zuſtand des Gymnaſiums an die Provinzial-Schulbehörde zu erſtatten und darin pflichtmäßig aufzunehmen, was über den Fleiß, die Methode und den Unterricht der Lehrer, über den Fortſchritt der einzelnen Claſſen, über Zucht und Ordnung unter den Schülern Löbliches oder Tadelnswerthes zur Kunde des Curatoriums gekommen iſt." Neigebaur, die preuß. Gymnaſien. S. 61.

ſprache mit dem Director geſtattet, und in den evangeliſchen Gymnaſien haben die Generalſuperintendenten nach der Inſtruction vom 14. Mai 1829 ihr Augenmerk nur auf die kirchliche und religiöſe Tendenz zu richten.

Lehrverfaſſung.

Bis jetzt hat die Staatsregierung noch keine eigentliche allgemeine Schulordnung für die Gymnaſien bekannt gemacht. In einzelnen Provinzen, wie in Weſtphalen und den Rheinprovinzen, ſind allgemein geltende Verfügungen von den Provinzial-Schulcollegien getroffen und erlaſſen worden. Die verſchiedenartigen Rückſichten, welche in den einzelnen Provinzen auf locale, ſtatiſtiſche und kirchliche Verhältniſſe genommen werden müſſen, erſchweren die Einführung einer allgemeinen Schulordnung, welche für die freie, kräftige Entwickelung des Gymnaſiallebens auch nicht immer förderlich iſt. Sehr wohlthätig für ein organiſches, gleichmäßiges Wirken der Gymnaſien ſind die Directorenconferenzen, welche in der Provinz Weſtphalen 1823, in Preußen 1830, in Sachſen 1833 u. ſ. w. gehalten worden ſind. An Zuſammenkünften von Schulmännern im Auslande dürfen die preuß. Gymnaſiallehrer keinen Antheil nehmen.

Der ganze Unterrichtscurſus ſoll in der Regel durch drei Bildungsſtufen — 1) die untere, Sexta und Quinta, in 2 Jahren; 2) die mittlere, Quarta und Tertia, in 3 J.; 3) die obere, Secunda und Prima, in 4 J. — innerhalb 9 Jahren vollendet werden. Wenn ein Gymnaſium, wie die meiſten in der Provinz Sachſen, nur 5 Claſſen hat, ſo iſt der Standpunct der Quinta nicht tiefer, als an einem vollſtändigen Gymnaſium. Manchen Gymnaſien fehlt die ganze untere Bildungsſtufe. Die einzelnen Claſſen zerfallen in — oft getrennte, a und b, „Groß“ und „Klein“ bezeichnete — obere und untere Abtheilungen. Hier und da findet ſich auch als Septima eine Vorbereitungsclaſſe. Von Secunda an dauert der Curſus mindeſtens 4 Jahre (2 für

jede Claſſe), und von hier an iſt das Gymnaſium beſonders gelehrte Schule; da aber in den untern die Schüler auch für die höheren Berufsarten eines Kaufmanns, Landwirths und Künſtlers vorbereitet werden, ſo ſind an mehreren Gymnaſien eine, oder mehrere Realclaſſen für Nichtſtudirende errichtet worden. Vom Griechiſchen in beiden Claſſen und dem mathematiſchen Unterricht in Tertia werden ſolche Schüler dispenſirt und dafür in dem Franzöſiſchen, Engliſchen, höheren bürgerlichen Rechnen, Schönſchreiben, mathematiſchen und bürgerlichen Zeichnen unterrichtet. Statt einer beſonderen Darſtellung der Verfaſſung und des Unterrichtsplanes der preuß. Gymnaſien wird es zweckmäßig ſein, die organiſche Einrichtung und die Unterrichtsgegenſtände der als ein Normalgymnaſium anzuſehenden Stralſundiſchen Schule nach dem Programm von 1827 hierher zu ſetzen und die allgemein gültigen Modificationen aus ſpäterer Zeit dabei zu bemerken.

„Claſſeneintheilung. Unſere Lehranſtalt beſteht, wie die meiſten Gymnaſien, aus ſechs Hauptklaſſen. — — Sexta und Quinta, als unterſte Stufe, bilden zugleich für den niedern Gewerbſtand vor; Quarta und Tertia, als mittlere Stufe, bereiten zugleich die Knaben für die höhern Berufsarten des Kaufmanns, Landwirths, Künſtlers u. ſ. w. Um dieſes noch beſſer zu bewerkſtelligen, beſteht als Nebenklaſſe neben Quarta und Tertia eine ſogenannte Realklaſſe für die Nichtſtudirenden, welche zwar als Schüler jener beiden Claſſen an den meiſten Lectionen derſelben (auch an den Lateiniſchen, von welchen keiner befreit wird) fortwährend Theil nehmen, aber während des griechiſchen Unterrichts in beiden Claſſen und während des mathematiſchen in Tertia und noch in einigen beſondern Stunden im Franzöſiſchen, Engliſchen, dem höhern bürgerlichen Rechnen, dem eigentlichen Schönſchreiben und dem mathemat. und bürgerlichen Zeichnen unterrichtet werden. Secunda und Prima, als die höhere Stufe, ſind die Claſſen der eigentlichen Vorbildung für den Gelehrtenſtand. Combinationen

mehrerer Claſſen im Unterricht, die man mit Recht für nachtheilig hält, finden bei uns nirgends als nur im Singen und Zeichnen ſtatt.

Aufnahme der Schüler. In die ſechste, als die Elementarklaſſe, treten die Schüler gewöhnlich mit dem 8ten oder 9ten Jahre ein, je nachdem ſie früher oder ſpäter die Reife der erforderlichen Vorbildung erlangt haben. Dieſe beſteht in hinlänglicher Verſtandes- und Sprachübung, um Begriffe gehörig unterſcheiden, auffaſſen und ausdrücken zu können; Fertigkeit im richtigen Leſen des Deutſchen und Lateiniſchen, einem guten Anfange im Schönſchreiben und der Fähigkeit, etwas Dictirtes leſerlich und leidlich orthographiſch niederzuſchreiben; einigen Vorkenntniſſen im Chriſtenthum und bibliſcher Geſchichte; endlich Geübtheit im Leſen und Schreiben der Zahlen und in den Anfängen des Rechnens. Früher mußten die Knaben wegen Mangels guter Elementarſchulen ſchon im zarteren Alter und minder gut vorbereitet aufgenommen werden; ſeitdem dieſem Bedürfniſſe durch die Fürſorge unſeres Magiſtrats aufs Beſte abgeholfen iſt, kann auf die oben genannten Bedingungen des Eintritts in die Gelehrtenſchule um ſo mehr mit Nachdruck gehalten werden, da auch eine Verordnung des Königl. Hochwürdigen Conſiſtorii vom 19. Juli 1826 dieſelben ausdrücklich zur Vorſchrift macht. — Die Aufnahme eines Schülers kann zu allen Zeiten im Jahre geſchehen; doch am paſſendſten zu Michaelis, weil dann unſer Schuljahr anfängt. Jeder neu aufzunehmende wird von ſeinen Eltern oder Angehörigen dem Director des Gymnaſii vorgeſtellt, und nachdem er von dieſem geprüft, und ſeine Claſſe ihm beſtimmt worden, wird er in das Schülerbuch oder das Album des Gymnaſii eingetragen und erhält ein Exemplar der (ſeit 1822 erneuerten) Schulgeſetze, zu deren Haltung er vom Director verpflichtet wird. Hierauf hat er ſich bei ſeinen Claſſenlehrern zu melden. Zu Oſtern und Michaelis werden die neu Aufgenommenen in voller Schülerverſammlung bei der öffentlichen Cenſur eingeführt. Aus

einer fremden Schule wird Niemand ohne Schulzeugniß vom Vorſteher derſelben angenommen und der Vorſchrift des Königl. Miniſterii vom 8. Mai 1825 zufolge in der Regel in keine höhere Claſſe verſetzt, als die er verlaſſen hat.

Claſſenverſetzung. Die Verſetzung in höhere Claſſen geſchieht bei uns nicht nach Fächern und Lectionen, ſondern von Claſſe zu Claſſe im Ganzen. Blos im Engliſchen und Franzöſiſchen, im Zeichnen und Singunterricht gilt nicht die ſtrenge Claſſenabtheilung. Die Verſetzung findet in der Regel nur jährlich, am Schluß des Schuljahres, zu Michaelis Statt; in den beiden unteren Claſſen jedoch in Fällen, wo es nöthig erſcheint, auch halbjährig. Die zu Verſetzenden melden ſich, im Einverſtändniß mit ihren Eltern, zur beſtimmten Friſt zunächſt beim Claſſenlehrer, dann beim Director, der vom Ordinarius jeder Claſſe eine Liſte der Verſetzungsfähigen nebſt einem motivirten Urtheil über die Kenntniſſe und Fertigkeiten eines Jeden erhält. Sodann werden von dieſen Schülern ſchriftliche Probearbeiten in den Hauptfächern des Unterrichts unter den Augen der betreffenden Lehrer angefertigt und dem Director corrigirt und mit einem Urtheil verſehen zugeſtellt, der nach Durchſicht derſelben die genannten Schüler in jeder Claſſe ſelbſt mündlich prüft und nach gehaltener Rückſprache mit den Lehrern ſowohl die Verſetzung, als die Rangfolge der Plätze für die Einzelnen nach den Ergebniſſen der Prüfung beſtimmt und dieſelbe am Schluß des öffentlichen Examens bekannt macht. — Die Bedingungen zur Verſetzung eines Schülers aus VI. nach V. ſind: Vollkommene Fertigkeit im mechaniſchen Leſen des Deutſchen und Lateiniſchen, mit einigem Ausdruck und richtiger Betonung: Fähigkeit, eine geleſene oder vorgetragene leichtere Erzählung zuſammenhängend und ohne gröbere orthographiſche Fehler niederzuſchreiben: Kenntniß der hauptſächlichſten orthographiſchen Regeln und der deutſchen regelmäßigen Formenlehre nebſt den Präpoſitionen: im Lateiniſchen Fertigkeit in den regelmäßigen Formen der Subſtantiva, Adjectiva mit den Comparations-

graden, der Zahlwörter, Pronomina und Zeitwörter, nebſt Kenntniß der Präpoſitionen und der Hauptregeln über das Genus der Wörter: Uebung in Verbindung des Subjects und Prädicats zu kleineren Sätzen und im Ueberſetzen und Analyſiren leichterer Stücke nebſt einiger Vocabelkenntniß. In der Religion: Kenntniß der einfachſten und faßlichſten Begriffe der Religions- und Sittenlehre und der bibl. Geſchichte des A. Teſt. bis auf David, nebſt einer Anzahl paſſender Bibelſprüche und Liederverſe. In der Geographie eine ſummariſche Kenntniß der ganzen Erdoberfläche mit ihren Meeren, Gebirgen, Hauptflüſſen und Ländern nebſt deren Hauptſtädten, Einwohnern und Producten: im Rechnen Fertigkeit in den 4 Species in unbenannten und benannten Zahlen. In der Naturgeſchichte: Kenntniß der wichtigſten Säugethiere und Pflanzen nach ihren weſentlichen Merkmalen und Claſſificationen. — Aus V. nach IV.: Fertigkeit im richtig betonten und ausdrucksvollen Leſen des Deutſchen: vollſtändige Kenntniß der orthographiſchen Regeln, der Deutſchen Formen- und der Wortfügungslehre (nach Hartung) nebſt der Fähigkeit, eine gegebene Beſchreibnng oder Erzählung geordnet und größtentheils orthographiſch und grammatiſch richtig niederzuſchreiben. Im Lateiniſchen: Kenntniß der ſämmtlichen Genus- und Caſusregeln, aller Zahlwörter, der unregelmäßigen Comparation, der Ableitung der Tempora, der anomalen und defectiven Zeitwörter, nebſt den ſämmtlichen unregelmäßigen Verbis der 1. und 2. Conjugation. Dabei eine gute Vocabelkenntniß, nebſt Uebung im Ueberſetzen und Analyſiren zuſammenhängender Leſeſtücke und im ſchriftlichen Abfaſſen Lateiniſcher Sätze in den verſchiedenen Caſusverbindungen. In der Religion: vollſtändige Kenntniß der bibl. Geſchichte des A. und N. Teſt., der erſten 3 Hauptſtücke im kl. Lutherſchen Catechismus und des Hauptinhalts der Chriſtl. Religions- und Sittenlehre, nebſt den dahin gehörigen Bibelſprüchen und Liederverſen nach Schlegels Catechismus. In der Geographie: die genauere Kenntniß aller Europäiſchen Länder und Staaten mit ihren

Bergen, Flüſſen, Provinzen, Städten, Einrichtungen, Producten und ſonſtigen Merkwürdigkeiten, wobei ein feſt eingeprägtes Länderbild zum Grunde liegen muß. Im Rechnen: Fertigkeit in der Bruchrechnung nach den 4 Species und in der einfachen Proportionsrechnung (Regula de Tri). In der Naturgeſchichte: Kenntniß der übrigen Claſſen des Thierreichs, mit Ausſchluß der Ornithologie. — Aus IV. nach III. Im Deutſchen: Uebung im freien, ausdrucksvollen und wohlbetonten Vortrage auswendig gelernter Stücke; vollſtändige Kenntniß des etymologiſchen wie des ſyntactiſchen Theiles der d. Grammatik und Fertigkeit, einen Brief oder kleinen Aufſatz nach einem gegebenen und vorher beſprochenen Stoffe ſprachrichtig und durchaus orthographiſch in gutem Zuſammenhange abzufaſſen. Im Lateiniſchen vollſtändige Kenntniß aller regelmäßigen und unregelmäßigen Formen in Nomen und Verbum und aller irregulären Zeitwörter nebſt allen Regeln der Formenlehre mit Ausſchluß des Capitels von der Wortbildung, und aus der Syntax Kenntniß der Hauptregeln im Allgemeinen und genauere Kenntniß der Prädicatsverbindung und des Caſusgebrauchs. Dabei Gewandtheit und Fertigkeit im Ueberſetzen des Cornelius Nepos und Phaedrus nebſt reichlicher Vocabeln- und Phraſenkenntniß und einiger Uebung im grammatiſchen Erklären. Im Styl Fertigkeit in der Anwendung der Hauptregeln der Syntax zu mannigfaltiger Satzbildung. Im Griechiſchen: vollſtändige Kenntniß der regelmäßigen Formenlehre und der Formenbildungsregeln bis zu den verbis contractis nebſt der Accentlehre: Fertigkeit im Gebrauch der Formen in leichten ſchriftlichen Sätzen, ſo wie im Ueberſetzen und Analyſiren von Jacobs Gr. Leſebuch 1r Curſ. nebſt guter Vocabelkenntniß. In der Religion: eine wohlbegründete Kenntniß der Lehren des Chriſtenthums nebſt den 5 Hauptſtücken des Luth. Catechismus und hinlängliche Geiſtes- und Gemüthsbildung in religiöſen und ſittlichen Begriffen. In der Mathematik: Anwendung der Buchſtabenrechnung in den 4 Species und Uebung in den Decimalbrüchen; dabei die geome-

triſchen Elemente bis zur Congruenz der Dreiecke. In der Geographie: eine genauere auf ein feſt eingeprägtes Länderbild begründete Kenntniß aller europäiſchen und außereuropäiſchen Länder und Staaten mit ihren wichtigſten Städten, Provinzen, phyſiſchen Beſchaffenheiten und ſonſtigen Eigenthümlichkeiten. In der Geſchichte: Eine allgemeine Ueberſicht der merkwürdigſten Weltbegebenheiten im Zuſammenhange, durch Jahreszahlen und Namen im Gedächtniß feſtgehalten. In der Naturgeſchichte endlich: eine Kenntniß und Ueberſicht aller drei Naturreiche, nach ihren wichtigſten Erzeugniſſen und deren Claſſificationen. Aus III. nach II. Im Deutſchen: Kenntniß der feinern Syntax der d. Grammatik und der wichtigern Synonymen, Gewandheit im freien declamatoriſchen Vortrage und Fähigkeit, nach einer gegebenen Dispoſition einen wohlgeordneten, ſprachrichtigen und gut ſtyliſirten Aufſatz anzufertigen. Im Lateiniſchen: vollſtändige Kenntniß des ganzen etymologiſchen und ſyntactiſchen Theils von Zumpt's kleinerer Grammatik, nebſt den Regeln der lat. Proſodie und Fertigkeit ſowohl im Scandiren der Hexameter, als im Zuſammenſetzen aufgelöſter Verſe. Dabei Gewandtheit und Leichtigkeit im Ueberſetzen des Cäſar, der leichtern Schriften des Cicero und der Metamorphoſen des Ovid, nebſt grammatiſcher Fertigkeit im Erklären und reicher Wort- und Phraſenkenntniß. Im Styl ziemliche grammatiſche Sicherheit und einiger Tact für Latinität in zuſammenhängenden Redeſtücken. Im Griechiſchen: vollſtändige Kenntniß aller regelmäßigen und unregelmäßigen Formen des Nomen und Verbum, auch des Homeriſchen Sprachgebrauchs, mit Ausſchluß der übrigen Dialecte; überhaupt Kenntniß des ganzen etymologiſchen Theils von Buttmann's Schulgrammatik (mit Einſchluß der irregulären Verba, doch mit Ausſchluß der Wortbildungslehre) und der wichtigſten ſyntactiſchen Regeln. Dabei Fertigkeit im Ueberſetzen und Analyſiren leichterer Proſaiker (Jacobs 2r Curſ.) und ein Anfang im Verſtändniß des Homer, nebſt reicher Vocabelkenntniß, beſonders nach den Wortſtämmen: auch ziemliche

grammatiſche Sicherheit und richtiger Gebrauch der Accente in leichteren Uebungsſtücken aus dem Deutſchen ins Griechiſche. In der Religion: Vertrautheit mit dem Inhalt der meiſten Bücher des N. Teſt., beſonders in Bezug auf Chriſtl. Religions= und Sittenlehre. In der Mathematik: Kenntniß der ganzen ebenen Geometrie und Fertigkeit im Gebrauch der Polynome, wie in Berechnung der Potenzen und der Quadrat= und Cubikwurzeln. In der Geographie: eine genauere ſtatiſtiſche Kenntniß der Europäiſchen und außer=europäiſchen Staaten, insbeſondere Deutſchlands und des preußiſchen Staats. In der Geſchichte: eine Ueberſicht der geſchichtlichen Hauptbegebenheiten und eine genauere und zuſammenhängende Kenntniß der deutſchen Geſchichte, an feſte Einprägung der Jahreszahlen, Namen und Oertlichkeiten geknüpft. In der Phyſik: ein populäres Verſtändniß der wichtigſten Naturerſcheinungen und genauere Bekanntſchaft mit den Lehren der mathematiſchen Geographie. — Aus II. nach I. Im Deutſchen: Uebung und Gewandtheit im freien declamatoriſchen Vortrage ſchwererer Redeſtücke, Kenntniß der Hauptregeln des Styls und der dahin einſchlagenden Capitel aus der Logik und Rhetorik, auch des Unterſchiedes der poetiſchen und proſaiſchen Schreibart und der verſchiedenen Arten des Styls; endlich Fähigkeit, über ein gegebenes hiſtoriſches, redneriſches oder philoſophiſches Thema eine vollſtändige, logiſch geordnete Dispoſition zu entwerfen und dieſelbe in der angemeſſenen Schreibart zu einem correcten, wohlgeordneten und durchdachten Aufſatze auszuarbeiten. Im Lateiniſchen: genauere Kenntniß der Feinheiten in der latein. Formenlehre wie im ſyntactiſchen Sprachgebrauch und Vertrautheit mit dem Inhalt von Zumpt's größerer Grammatik (mit Ausſchluß der Syntaxis ornata): Gewandtheit und Wahl des Ausdrucks im Ueberſetzen von Cicero's Reden, der Aeneis und des Livius mit Einſicht in Plan, Ordnung und Zuſammenſetzung der erſteren und Fertigkeit in grammatiſcher und antiquariſcher Interpretation; dabei im Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche Ue=

bung in gutem, ächt lateiniſchem Ausdruck und periodiſchem Sprachbau, mit Vermeidung aller gröberen grammaticaliſchen Fehler; Sicherheit in der lateiniſchen Proſodie und Fertigkeit, ein Gedicht aus dem Deutſchen oder Griechiſchen in gute lateiniſche Hexameter überzutragen. Im Griechiſchen: vollſtändige Kenntniß des regulären und irregulären Theils der Formenlehre, der Wortbildungslehre und der ganzen Syntax in Buttmann's Schulgrammatik; Fähigkeit, ein griechiſches Exercitium in zuſammenhängender Rede, ohne gröbere Verſtoße gegen Accent und Grammatik, anzufertigen; Uebung und Gewandtheit im Ueberſetzen und grammatiſchen Erklären des Xenophon, Herodot und Homer, mit guter Kenntniß der Dialektsformen und reichem Vocabelvorrath, beſonders nach den Wortſtämmen und deren Verwandtſchaft unter einander. Im Hebräiſchen (nur die künftigen Theologen): Sicherheit und Fertigkeit in der regulären hebräiſchen Formenlehre, Kenntniß einer guten Anzahl von Stammwörtern und Geübtheit, einen leichtern hiſtoriſchen Abſchnitt aus dem Alt. Teſt. zu überſetzen und zu analyſiren. In der Religion: genauere Kenntniß der Chriſtl. Glaubens- und Sittenlehre aus der Urquelle, den neuteſtamentlichen Schriften ſelbſt, und Fertigkeit im richtigen Ueberſetzen und Erklären des griechiſchen Textes. In der Mathematik: Fertigkeit in der ebenen Trigonometrie und Stereometrie, in den Gleichungen des erſten und zweiten Grades und im Gebrauch der Logarithmen. In der Geſchichte: eine vollſtändige und genaue Kenntniß aller Theile der alten Geſchichte, an ſichere Einprägung der Zahlen, Locale und Namen geknüpft, und mit gründlicher Kenntniß der alten Geographie verbunden. In der Naturlehre: genauere Einſicht in die Erſcheinungen und Geſetze der Naturkräfte, namentlich der Wärme, der Elektricität und des Magnetismus. — Dies ſind die Forderungen, welche wir bei Verſetzungen aus einer Claſſe in die andere an unſere Schüler machen. Da es ſich indeß häufig, beſonders bei Aufnahme von Schülern aus der Fremde, ereignet, daß

einer in dem einen oder andern Fache im Verhältniß zu ſeiner Geſammtbildung etwas zurückgeblieben iſt, ſo wird hierin von der Strenge der Anforderung in den übrigen Fächern, nach Verhältniß der Umſtände, zuweilen nachgeſehen (in der Vorausſetzung, daß bei ſonſtigem Fleiß und gutem Willen eine fehlende Kenntniß, wo es Noth thut, auch durch Privatunterricht könne nachgeholt werden), wenn nur hauptſächlich im Lateiniſchen — welches ſtets der Hauptmaßſtab für Verſetzungen in Gelehrtenſchulen geweſen iſt und bleiben wird — das für eine Claſſe Erforderliche im vorzüglichen Grade geleiſtet wird.

Zahl der Lehrſtunden, Schulferien. Die Zahl der ordentlichen wöchentlichen Lehrſtunden iſt in jeder Claſſe **32**, wozu aber noch als außerordentliche Lectionen in allen Claſſen der Sing- und Zeichenunterricht, in den beiden obern der in der Hebräiſchen, Engliſchen und Franzöſiſchen Sprache hinzukommt; ſo daß jeder Schüler im Durchſchnitt täglich ſechs, auch wohl ſieben Stunden öffentlichen Unterrichts genießt; wobei indeß auch, außer etwa dem Muſik- und Tanzunterricht, jeder andere Privatunterricht als überflüſſig, ja in der Regel als ſchädlich zu betrachten iſt. Die Theilnahme am Zeichnen, wie am Engliſchen und Franzöſiſchen *) in I. und II. iſt freiwillig, aber ſtets für ein ganzes Schuljahr; zum Hebräiſchen ſind die künftigen Theologen verpflichtet. Die Zeit der Lehrſtunden iſt, mit wenigen Modificationen, für die ordentlichen von **8 — 12** und von **2 — 4**, für die außerordentlichen Winters von **1 — 2**, Sommers von **4 — 5**. Die Schulferien ſind, den Königl. Miniſterialverordnungen vom **27**. Auguſt **1811** und vom **30**. Aug. **1825** gemäß, in der Art feſtgeſetzt, daß zu Weihnachten, Oſtern, Pfingſten und Michaelis jedesmal eine volle Woche, in den Hundstagen **14** Tage und nach Umſtänden etwas darüber, freigegeben werden, wozu noch einige andere Tage im Laufe des Jahres als Localferien hinzukommen.

---

*) Siehe unten.

Abgang von der Schule. Der beabſichtigte Abgang von der Schule wird von den Schülern, welche die Abiturientenprüfung beſtehen wollen, ein Vierteljahr vorher dem Director gemeldet, welcher die Königl. Prüfungs-Commiſſion davon in Kenntniß ſetzt. Alle übrigen Schüler zeigen, wie es ſich von ſelbſt verſteht, ſowohl ihren Claſſenlehrern als dem Director ihren Abgang ebenfalls vorher auf die gehörige Weiſe an; ſonſt bleibt ihre Verpflichtung zum Schulgelde bis zur förmlichen Meldung des Abgangs.

Lehrercollegium. — — Die Lehrer werden ſämmtlich vom Magiſtrat, als dem Patron der Schule, erwählt und berufen. Ihre Geſchäfte ſind, mit möglichſter Rückſicht auf das alterthümliche, wohlbewährte Claſſenſyſtem, ſo vertheilt, daß, je weiter nach Prima hinauf, mehre Lehrer (doch in den ordentl. Lectionen nicht über 3) eintreten, damit, wo der Unterricht ſchwieriger wird, die Jugend aber ſelbſtſtändiger, jene weniger Stunden, dieſe mehrſeitige Anregung habe, während je weiter nach unten hin, um ſo mehr die Mehrzahl der Lectionen je Einem Hauptlehrer zufällt, daß ſich an deſſen Perſönlichkeit die noch zartere Jugend vertrauenvoll anſchließe und allmälig zur Selbſtſtändigkeit emporarbeite. Dem Ordinarius oder bleibenden Hauptlehrer jeder Claſſe iſt die beſondere Aufſicht über den guten Geiſt und Ton ſeiner Claſſe, über den öffentlichen und Privatfleiß der Einzelnen, die Ordnung und Pünktlichkeit in ihren Arbeiten wie im Claſſenbeſuch und über ihr ganzes ſittliches Betragen in und außer der Schule anvertraut. An ihn haben ſich zunächſt die betreffenden Eltern in den Angelegenheiten ihrer Söhne zu wenden. — Ereignet es ſich, daß ein Lehrer durch Reiſen, Krankheiten oder ſonſtige Urſachen von der Abwartung ſeines Amts behindert wird, ſo theilen ſich ſeine Collegen nach einer für alle Fälle geregelten und feſtſtehenden Vicariatsordnung ſo in ſeine Geſchäfte, daß der Unterricht der Jugend keine Unterbrechung erleidet.

Lehrverfaſſung überhaupt. Von der Lehrverfaſſung kann hier nur das Allgemeine in ſeinen äußern Umriſſen

angegeben werden, wozu der Lehrplan als Ergänzung dienen muß. Der Lehre die zweckmäßigſte Einrichtung und die möglichſte Wirkſamkeit zu geben, iſt allerdings die erſte Aufgabe der Schule und ihrer Vorſteher und Lehrer, die ja eben davon den Namen führen. Die Perſonen der Lehrenden, und ihre regſame, freudige, harmoniſche, auf's Beſte geordnete Thätigkeit kommen hiebei zunächſt in Anſchlag. Es iſt bei uns möglichſt dafür geſorgt, erſtlich, daß jeder, vornehmlich in den obern Claſſen, wo mehrere Lehrer eintreten, und der Unterricht ſchon ſtrenger wiſſenſchaftlich iſt, in den Fächern, worin er am meiſten nützen kann, unterrichte; ſodann, daß keiner nach Verhältniß mit Stunden überhäuft oder in ſeiner äußern Lage zu ſchlecht geſtellt ſei, damit die gehörige Regſamkeit des Geiſtes erhalten und die häusliche Muße zum Beſten der Lernenden und der Wiſſenſchaft ſelbſt verwendet werden könne. Zur Weckung und Erhaltung eines harmoniſchen Sinnes, wiſſenſchaftlichen Strebens und freudiger Amtsthätigkeit tragen beſonders die Lehrer-Conferenzen bei, welche (die Fälle außerordentlicher Zuſammenkünfte für Cenſuren u. ſ. w. abgerechnet) regelmäßig alle 14 Tage die Lehrer zu einem freundſchaftlichen Abendzirkel vereinigen, worin alle Intereſſen der Schule, beſonders was Lehrplan, Methodik und Schuldisciplin betrifft, neben manchem Wiſſenſchaftlichen, in lebendiger Mittheilung verhandelt werden. Wöchentliche Reviſion der Claſſendiarien, in welche von Tage zu Tage die Fortſchritte des Unterrichts und die Leiſtungen der Schüler nebſt allen Disciplinar-Ereigniſſen eingetragen werden, und mit dieſer Reviſion verbundene Claſſenbeſuche ſetzen den Director in den Stand, das Wirken aller Lehrer, das Zuſammengreifen des Lehrplans und die Fortſchritte des Ganzen wie der Einzelnen zu überſehen und ſich mit ſeinen Collegen über alles Betreffende zu immer größerem Einklange zu verſtändigen. — Was ſodann zweitens die Lehre oder den Unterricht ſelbſt betrifft, ſo fordert der Zweck deſſelben, die noch unentwickelte Jugend zur geiſtigen Reife und

Selbſtſtändigkeit emporzubilden, die größte Umſicht und Sorgfalt, nicht bloß in der Auswahl, ſondern auch in der Behandlung des Lehrſtoffs. — — Nächſt dieſer Feſtſtellung des Materials der Lehre iſt die Hauptaufgabe die richtige Behandlung deſſelben, oder die zweckmäßigſte Art und Weiſe, den Lehrſtoff mitzutheilen und in den Seelen der Lernenden lebendig und fruchtbar zu machen — die Methode meine ich. — — Um aber ſtets die Reſultate des Unterrichts und den Bildungsſtand der Claſſen wie der Einzelnen überſehen und würdigen zu können, dazu dienen die Privatübungen, verbunden mit der Durchſicht der ſämmtlichen Arbeitshefte der Schüler, welche der Director von Zeit zu Zeit in allen Claſſen veranſtaltet. — Das ſolenne öffentliche Schulexamen, welches allemal zum Schluß des Schuljahres zu Michaelis in Gegenwart der Landes- und Stadtbehörden und aller Freunde des Lehrweſens zwei Tage hindurch angeſtellt wird, und gewöhnlich mit einem Redeact der zur Univerſität abgehenden Primaner ſchließt, dient hauptſächlich dazu, durch öffentliche Darlegung der Reſultate unſerer Schulthätigkeit ſowohl in den vorliegenden Probearbeiten aller Claſſen aus den verſchiedenen Fächern des Unterrichts (welche vorher bei den Herren Scholarchen circuliren) als in den mündlichen Prüfungen die Schule mit dem Leben zu verknüpfen und das Publikum in ſteter Beziehung zu dem ſtillen und ruhigen Gange des Schulweſens zu erhalten.

Ueberſicht der Lehrgegenſtände.

Sprachunterricht.

Das Lateiniſche geht als Hauptlection und Baſis der ganzen gelehrten Schulbildung durch alle Claſſen, und hat in Prima 11, in den drei folgenden Claſſen 10, in den beiden untern 8 Stunden wöchentlich. In dieſer Sprache ſoll der jugendliche Geiſt im eigentlichen Sinne durchgebildet werden, indem er nicht nur von Stufe zu Stufe vom

Leichteren zum Schwereren, vom Einfachen zum Zuſammengeſetzten fortſchreitend, durch die Grammatik ſynthetiſch in das feſte harmoniſche Gefuge eines lebendigen Sprachorganismus eingeführt, durch Interpretation und Kritik analytiſch zu den feinſten Operationen des Denkens im Zergliedern der Begriffe und im Zerlegen des Baues der Kunſtwerke angeleitet wird, und vom Ungeſchmack ſich reinigend, allmälig durch das Verſtändniß der antiken Meiſterwerke die edle claſſiſche Form der Darſtellung im Ausdruck erhabener Geſinnungen und Gefühle in ſich aufnehmen und zugleich die Welt des Alterthums in ihren großen und würdigen Umriſſen anſchauen und kennen lernen ſoll (welches alles zugleich auch für den Unterricht in der griechiſchen Sprache, und hier faſt noch mehr, in Rückſicht auf die wahrhaft geiſtige Muſik und die innere Unendlichkeit ihres Organismus gilt): ſondern es ſoll in dieſer Sprache die Form, in ungebundener wie in gebundener Rede, auch reproducirt werden, und der Geiſt in freier, lebendiger und correcter Darſtellung, nicht in Floskeln und Phraſen allein, ſondern in innerer Gediegenheit, Schönheit und Harmonie der Compoſition ſein claſſiſches Gepräge bewähren. Dies iſt das Ziel, wonach der lateiniſche Unterricht zu ſtreben hat. Daher muß in geordneter Stufenfolge vom Leichteren und Einfacheren zum Schweren und Zuſammengeſetzten die Syntheſis im grammatiſchen Unterricht, die Analyſis im Interpretiren und die Reproduction im Styl Hand in Hand gehen und die allmälige Aneignung des Stoffes der Sprache im Vocabellernen und Phraſeologie jene drei Uebungen ſtets begleiten. Sexta. Feſte Einübung der regelmäßigen Formen des Nomen und Verbum und Vocabellernen iſt Hauptſache. Curſus halbjährig. Grammatik und Lectüre 6 St., in jeder Lection verbunden. Erſte Grundlegung der grammatiſchen Begriffe, Redetheile, Genus, Numerus, Caſus. Die regulären Formen der 5 Declinationen nebſt den Hauptgeſchlechtsregeln. Adjective und regelmäßige Comparation. Zeitwörter. Cardinalia und

Ordinalia. Pronomina. Arten und Theile des Verbi. Hülfsverbum esse und die 4 Conjugationen nebſt den Deponentibus gründlich gelernt; dazu die Präpoſitionen (Zumpt Auszug §. 5—8. 10. 11. 13. 14. 17. 20. 21. 24. 25. 28. 29. 34—37. 41. 42. 65). Daneben Gedicke's Leſebuch 1. Abſchn. S. 1—8 in der Claſſe allmälig erklärt, analyſirt, die Vocabeln an der Tafel angeſchrieben, von den Schülern nachgeſchrieben und zu Hauſe memorirt. Dabei Anleitung zur häuslichen Präparation. Sodann 2. Abſchn. S. 8—24 häuslich präparirt, in der Claſſe überſetzt, analyſirt, Redensarten ausgezogen und nebſt den Vocabeln memorirt. Dabei ſchriftliche Ueberſetzung zu Hauſe, auch für die deutſche Stylbildung wichtig. — Styliſtiſche Vorübungen 2 St. In der Claſſe ſelbſt heuriſtiſch angeſtellt, an der Tafel angeſchrieben, von den Schülern nachgeſchrieben und zu Hauſe mundirt. Verbindung des Subſtantivs und Adjectivs, des Subjects und Prädicats und einfache Caſusverbindungen (Schulze Vorüb. S. 5—12 und aus S. 13—77 das Leichtere). — Quinta. Tieferes Eingehen in die Formenlehre, vermehrte Vocabel- und Phraſenkenntniß, erhöhte Fertigkeit im Ueberſetzen und Analyſiren und Uebung in zuſammengeſetzterer Satzbildung iſt Geſichtspunkt. Curſus halbjährig. Grammatik 3 St. Wiederholung des Curſus von VI. Einübung ſämmtlicher Genus- und Caſusregeln und aller Zahlwörter. Unregelmäßige Comparation. Theorie des Verbum und Bildung der Tempora. Verba anomala, defectiva, impersonalia. Irreguläre Zeitwörter und Deponentia der 1. und 2. Conjugation memorirt. Zumpt Ausz. §. 10. 13. 15. 17 — 21. 26. 27. 30 — 33. 38 — 40. 44. 45. 54. 55. 58. 60. nebſt Einübung der die Stylübungen begleitenden ſyntactiſchen Regeln in Schulze's Vorübungen. — Lectüre 3 St. Gedicke Leſebuch 3 — 5r Abſch. S. 24 — 112. häuslich präparirt, in der Claſſe überſetzt, analyſirt (doch nicht zu weitläuftig), Phraſen ausgezogen und nebſt den Vocabeln memorirt. Dabei häufiges Retrovertiren in der Claſſe und ſchriftliche Ueber-

ſetzungen, wovon immer eine durchgegangen und die übrigen von den Schülern nachcorrigirt werden. — Styliſtiſche Vorübungen 2 St. Der Text wird in der Claſſe vorüberſetzt, nachdem die Regel erklärt iſt, zu Hauſe ausgearbeitet, in der Claſſe revidirt und theilweiſe corrigirt. Zuſammengeſetztere Caſusverbindungen. Appoſition (Schulze Vorüb. S 13—90, die in VI. nicht überſetzten Stücke.) — Quarta. Erweiterung der Wort- und Phraſenkenntniß, Befeſtigung in der Grammatik, beſonders der Formenlehre, Uebungen in allen Arten der Satzbildung und allmäliges Eindringen in den Geiſt der Sprache durch zuſammenhängende Lectüre iſt Ziel. Curſus einjährig. Grammatik 3 St. Wiederholung des Curſus von V. Griechiſche Formen und unregelmäßige Declination. Anmerkungen zum Verbum. Irregularia und Deponentia der 3. und 4. Conjug. Adverbien, Präpoſitionen in der Zuſammenſetzung. Conjunctionen. Interjectionen. In der Syntax die Lehren von der Prädicatsverbindung und dem Caſusgebrauch ſpeciell und das Uebrige in Schulze's Vorüb. (Zumpt Ausz. §. 9. 12. 14. 16. 22. 23. 43. 46 — 53. 56. 57. 62—64. 66—68.) — Ein Theil jeder Stunde wird zum Aufſagen von Stammwörtern (aus Scheller's kl. Wörterbuch von Kärcher) benutzt, wobei der Lehrer die Derivata mündlich entwickelt. — Lectüre. Cornelius Nepos 3 St. Phädrus 2 St. Das Verfahren wie in V. Die Analyſe geht hier ſchon tiefer in das Syntactiſche ein, macht im Phädrus auf den Unterſchied der poetiſchen Diction aufmerkſam, bleibt aber übrigens rein grammatiſch, Worte und Phraſenkunde hier beſonders betrieben. Im Cornel wird retrovertirt, die überſetzten Stücke aus Phädrus auswendig gelernt, in jeder Stunde der Inhalt der vorigen repetirt. — Styliſtiſche Uebungen 2 St. Der Text wird in der Claſſe vorüberſetzt, nach Erklärung der Regel, zu Hauſe ausgearbeitet, abgeliefert, vom Lehrer zu Hauſe durchgeſehen, der die Fehler blos unterſtreicht, in der Claſſe angiebt, und demnächſt einem Jeden ſeine Arbeit verbeſſert in ein beſonderes Heft eintragen läßt. Durcharbeitung der

übrigen ſyntactiſchen Regeln (nach dem Penſum von V.) in allerlei Sätzen und Anfang der Styliſtik in zuſammenhängender Rede (Schulze Vorüb. S. 90—136). — Tertia. Ueberſicht des ganzen Sprachgebäudes in der Grammatik, Gewandtheit im Ueberſetzen und grammatiſcher Interpretation nebſt reicher Wort- und Phraſenkenntniß, grammatiſche Ausbildung des Styls in zuſammenhängender Rede und ein Anfang in der Verskunſt iſt Ziel. Curſus einjährig. Grammatik 2 St. Wiederholung des Curſus von IV. und Befeſtigung in der Kenntniß der Stammwörter, Elementar- und Accentlehre. Regeln der Proſodie. Wortbildung. Gebrauch der Tempora, Modi und Partikeln. (Zumpt Ausz. §. 1—4. 61. 76—83.) Dabei die Hauptregeln vom Bau des Hexameters und Uebung im Zuſammenſetzen aufgelöſter Hexameter. — Lectüre. Cicero's Cato major und Laelius, ſtatariſch genau durchgegangen, zur Uebung in grammatiſcher Interpretation 2 St. Ausgewählte Stücke aus Ovid's Metamorphoſen, zur Uebung des Dichterverſtändniſſes 2 St. und Jul. Cäſar B. G. und Civ. curſoriſch zum raſcheren Fortſchritt in der Lectüre, nur mit den nöthigſten Wort- und Sacherklärungen 2 St. Bei der häuslichen Präparation werden die Vocabeln im Voraus memorirt, reichliche Phraſen vom Lehrer zum Auswendiglernen ausgezogen, beim Ueberſetzen auf Wahl, Correctheit und Schönheit des deutſchen Ausdrucks gehalten; von Cicero und Ovid ſchriftliche Ueberſetzung, die Stücke aus letzterem auswendig gelernt, das Geleſene aus erſterem retrovertirt, aus letzterem in freiem Vortrage lateiniſch nacherzählt. — Stylübung 2 St. (Döring 1. u. 2. Curſus). Das Verfahren wie in IV. Seltener Extemporalia aus dem phraſeologiſchen Vorrath zuſammengeſetzt. —

Secunda. Tieferes Eindringen in die Compoſition der alten Kunſtwerke durch Wort- und Sachinterpretation, und in den innern Organismus der Sprache durch die feinere Grammatik und Synonymik, Stylbildung in zuſammenhängender Rede bis zur grammatiſchen Reinheit und periodiſchen

Gewandtheit, ein Anfang im Lateinſprechen und im ſelbſtſtändigen Versbau iſt Ziel. Curſus zweijährig. Styl, Grammatik und metriſche Uebungen 4 St. Zur Stylbildung Döring 3. u. 4. Curſus und Zumpt's Aufgaben bis S. 200. Wöchentliches Exercitium (nicht vorüberſetzt, blos mit gegebenen Phraſen) von wenigſtens zwei Quartſeiten, vom Lehrer nach häuslicher Correctur (von Jedem wenigſtens die Hälfte, und die Fehler meiſt unterſtrichen) in der Claſſe durchgegangen, dann der verbeſſerte lateiniſche Text dictirt und von den Schülern auswendig gelernt, die ihre eigene Fehler ſorgfältig corrigiren müſſen. Zur Phraſeologie werden (außer dem Vorrath aus der Lectüre) Erasmi Adagia im Auszuge benutzt. — Zumpt's größere lateiniſche Grammatik §. 1—83 wird in einem einjährigen Curſus erklärt und eingeübt, nebſt der Lehre von den Redefiguren (aus Vossius Comment. rhetor.), dazu der Anhang über Metrik bei Zumpt S. 539—566 und wöchentlich eine metriſche Uebung in freier Uebertragung deutſcher oder griechiſcher Dichterſtücke in lateiniſche Hexameter und in's elegiſche Versmaaß. — Lectüre: (Proſ. 4 St.) Cicero's Reden, 2 St. ſtatariſch erklärt, mit Entwickelung des Plans und hiſtoriſchen Zuſammenhanges einer jeden. Livius und Salluſt, jährlich abwechſelnd, 2. St. zur raſcheren Lectüre. Poet. 2 St. Virgil's Aeneis und Terenz, jährlich abwechſelnd; auch letzterer überall metriſch geleſen, nach Erklärung des Rhythmiſchen. Beim Interpretiren muß zwar auch in dieſer Claſſe das Grammatiſche durchweg vorwalten; doch geht die Erklärung überall ſchon tiefer in die Natur der Compoſition, den Unterſchied der Stylarten, des Poetiſchen vom Proſaiſchen, und überall in Erläuterung des Antiquariſchen ein. Präparation, Phraſeologie, ſchriftliche Ueberſetzungen (aus Cicero und Terenz) mit Sorgfalt im deutſchen Ausdruck, wie in Tertia. Aus Virgil viel auswendig gelernt (jede Woche ein Penſum), und freier und zuſammenhängender Vortrag des in Livius, Salluſt oder Virgil Geleſenen durch die reifere Hälfte der Schüler, zur Vorübung im

Lateinſprechen. — Prima. Reifendes Verſtändniß der Welt des Alterthums, inneres Eindringen in den Geiſt und Gehalt der Kunſtwerke, Durchſchauung des grammatiſchen Organismus der Sprache in allen ſeinen Theilen, nebſt Ueberſicht des größten Theils vom Sprachſchatze in Wörtern und Phraſen, Weckung der Urtheilskraft durch Interpretation und Kritik, endlich künſtleriſche Ausbildung des Styls zur freien ſelbſtſtändigen Darſtellung in allen Arten der gebundenen und ungebundenen Rede iſt hier Ziel. Curſus dreijährig. Styl, Grammatik, metriſche und Sprechübungen 4 St. Stylübungen theils in Exercitien (aus Zumpt's Aufgaben von S. 200 an und andern vom Lehrer gewählten Texten in der oratoriſchen, philoſophiſchen, hiſtoriſchen und epiſtolariſchen Proſa) wöchentlich einem; Correctur und Memoriren wie in Secunda; theils in freien Ausarbeitungen über aufgegebene Themate, zwei in jedem Vierteljahre, welche nach Inhalt, Anordnung und Sprache beurtheilt und corrigirt werden. Zur Uebung im gewählten und fertigen Lateinſprechen geſchieht theils die Interpretation der Schriftſteller und deren Repetition lateiniſch, wozu noch ein zuſammenhängender lateiniſcher Vortrag der griechiſchen und römiſchen Literatur und deſſen lateiniſche Nacherzählung durch die Schüler dient; theils werden abwechſelnd mit den metriſchen Uebungen, alle 14 Tage von 2 Schülern der Reihe nach ſelbſtgewählte und ausgearbeitete Vorträge, die der Lehrer vorher durchſieht, frei gehalten und über die daraus von den Mitſchülern notirten Bemerkungen lateiniſch disputirt. Metriſche Uebungen werden über ſelbſtgewählte oder gegebene Stoffe alle 14 Tage geliefert in verſchiedenen, beſonders bei den Geübtern in Horaziſchen Versarten, und vom Lehrer corrigirt zurückgegeben. In der Grammatik Wiederholung des Curſus von Secunda und Erläuterung der Syntaxis ornata. (Zumpt §. 84—87.) — Lectüre. Proſa 4 St. Zur Geſchichte Tacitus Annalen 2 St., zur Philoſophie und Rhetorik Cicero's Tusculanen und de Oratore, wechſelnd, 2 St. Poeſie 3 St. für die

3 Hauptgattungen, die epiſche, lyriſche und dramatiſche, Virgil, Horaz und Plautus wechſelnd; doch Horaz zum größern Theil. Präparation ſtets auf Sinn und Zuſammenhang; Ueberſetzungen vom Cicero und Tacitus; jede Stunde Repetition der vorigen Lection, Lateiniſch, mit Angabe des innern Zuſammenhanges im Geleſenen und öfterer Veranlaſſung zum eignen, freien Interpretiren. Die Erklärung behält ihren grammatiſchen Character; übt aber durch öftere Anleitung zur Wort- und Sachkritik den philologiſchen Scharfſinn, geht ins Innere des Plans der Compoſition und des Gedankenzuſammenhangs ein und fügt aus dem Hiſtoriſchen und Antiquariſchen über Sitte, Lebens- und Staatseinrichtungen überall ſo viel zu, um theils den Sinn des Schriftſtellers klar, theils das Leben und die Denkweiſe des Alterthums den Jünglingen anſchaulich zu machen. — Indeß muß Vieles, was zur Vervollſtändigung der Zwecke von III., II. u. I. dient, in einem wohlgeordneten und von den Lehrern beaufſichtigten Privatſtudium *) eingebracht werden.

Das Griechiſche wird in 4 Claſſen gelehrt, in Quarta 4 St., in Tertia 6 St., in Secunda 4, in Prima 6 St. wöchentlich. Im Ganzen gelten für daſſelbe die nämlichen Geſichtspunkte, welche dem lateiniſchen Unterricht vorangeſtellt ſind, nur daß die ſtyliſtiſchen Arbeiten hier keinen ſelbſtſtändigen Charakter haben, ſondern nur zur Einübung der Formenlehre und Syntax dienen. Dagegen iſt die Sprache wegen der innern Vortrefflichkeit ihres Baues und ihrer erhabenen Meiſterwerke in jeder Art der Darſtellung vorzüglich geeignet, in der Jugend zugleich mit dem Sinn für tiefere Sprachforſchung den Trieb für das Reinwiſſenſchaftliche und uneigennützige Liebe zu allem Schönen und Guten zu erwecken. Quarta. Curſus einjährig. Grammatik 2 St. Buttmann Schulgramm. Elementar- und Accentlehre §. 2

---

*) Darüber Verordnung des Miniſterii vom 11. April 1825. — Neigebaur S. 135.

— 6. 8 — 15. Buchſtabenveränderung §. 16 — 30. Regelmäßige Declination der Subſtantiva §. 32 — 55. Adjectiva mit den gradus compar. Zahlwörter. Pronomina §. 58 — 77. Die Lehre vom Verbum mit Einübung ſämmtlicher Formen der regelmäßigen Conjugation (§. 81 — 103. 105.) Hauptſache iſt hier, den Schülern überall die Formen in ihre einfachen Elemente zu zerlegen, ihnen das Gleichförmige in der Formenbildung bemerkbar zu machen und ſie anzuleiten, nach den Geſetzen der Buchſtabenveränderung im Verbum die Tempusſtämme zu bilden und dieſe mittelſt des Modusvocals, oder ohne ſolchen, die Endung anzuhängen (wobei Thierſch's Grammatik zu benutzen iſt). Daneben die Abſchnitte aus Blume's Uebungen 1. Abtheilung theils zu mündlicher, theils zu ſchriftlicher Ueberſetzung. — Lectüre 2 St. Jacobs Elementarbuch 1. Curſus, beſonders zur Einübung der Formenlehre und zur Vocabelkenntniß, wobei alle Vocabeln memorirt werden. — Tertia. Curſus einjährig. Grammat. u. Stylüb. 3 St. Wiederholung des Curſus von IV. und Einübung der unregelmäßigen Homeriſchen Formenlehre, mit Ausſchluß der übrigen Dialecte. Dazu die ſämmtlichen irregulären Verba. Buttmann §. 1 — 117. Die Hauptregeln der Syntax werden vorläufig in der Lectüre beigebracht. Daneben ſchriftliche Arbeiten aus Blume's Uebungen 2. Abth. — Lectüre 3 St. Jacobs 2r Curſus und im letzten Vierteljahre Homer's Odyſſee. Grammatiſche Analyſe und Vocabellernen ſind Hauptſache; letzteres beſonders nach den Wortſtämmen. Dabei Lennep, Riz und Riemer benutzt, auch kann das Retrovertiren der Proſa zur Uebung dienen. Secunda. Curſus zweijährig. Befeſtigung in der ganzen Grammatik des Attiſchen und Homeriſchen Dialects und tieferes Eindringen in den Geiſt der Sprache durch Lectüre und Interpretation ſind hier Ziel. Grammatik und Stylübung 2 St. Wiederholung des Curſus von III. Wortbildungslehre und die ganze Syntax. (Buttmann §. 118 — 151.) Daneben griechiſche Exercitia in zuſammenhängender Rede aus Blume's Anleitung, S. 1 — 100. — Lectüre 3 St. Xenophon's

Anabaſis, mit genauer grammatiſcher Interpretation. In jedem letzten Vierteljahr ein Stück von Herodot zum Verſtändniß des Joniſchen Dialects mit Hervorhebung der Jonismen 2 St. Homer's Ilias, nach befeſtigter Fertigkeit in der grammatiſchen Analyſe mehr curſoriſch. Ueberall Vermehrung der Vocabelkenntniß durch Auswendiglernen, beſonders im etymologiſchen Zuſammenhange; und öftere grammatiſche Uebung durch Retrovertiren der Proſa. — Prima. Tiefere Einſicht in den lebendigen Organismus und den Reichthum der Sprache, Eröffnung des innern Verſtändniſſes und Unterſcheidung des verſchiedenen Characters der Kunſtwerke, endlich Eindringen in die mannigfaltigen metriſchen Formen, beſonders der Dramatiker, iſt Ziel. Curſus dreijährig. 1 St. Grammatik u. Stylübung *) wechſelnd. Aus Matthiä's gr. Schulgrammatik beſonders die Syntax erläutert. Dabei Exercitia aus Blume's Anleitung §. 100 — 235. Lectüre. Proſa 2 St. Thucydides, Plato und Demoſthenes, wechſelnd. Im Poetiſchen 2 St. Sophocles, und in jedem letzten Vierteljahre einiges von Theocrit und Pindar, zum Dialektsverſtändniß. Die Grundſätze der Interpretation wie oben im Lateiniſchen. — Auch in dieſem Lehrzweige muß die Privatlectüre Vieles ergänzen.

Das Hebräiſche wird mit der Theologie ſich widmenden Schülern in zwei Claſſen, Prima und Secunda, in jeder 2 Stunden wöchentlich, betrieben, nach Geſenius Grammatik. In der zweiten Claſſe die reguläre Formenlehre, Vocabellernen und Analyſiren leichter hiſtoriſcher Abſchnitte; in der erſten die anomale Formenlehre und die Syntax, mit Leſen ausgewählter Pſalme und prophetiſcher Abſchnitte und deren genauere Analyſe. In beiden ſchriftliche Uebungen zur Befeſtigung der Grammatik.

Der deutſche Sprachunterricht hat in den bei-

---

*) Nach einem Circular des Königl. Miniſt. v. 11. Dec. 1828 ſollen in I. Ariſtophanes, Pindar, Aeſchylus und die ſchweren Dialoge Platon's nicht, Homer aber in I. u. II. immer geleſen und keine eigentlichen griech. Stylübungen angeſtellt werden. Neigeb. S. 138.

den untern Claſſen 6, in beiden mittlern 4, in beiden obern 3 Stunden wöchentlich. Theils theoretiſche Kenntniß ihres Baus, wie ihrer hiſtoriſchen Entwickelung und hauptſächlichſten Literaturproducte, theils practiſche Ausbildung bis zur Reinheit, Leichtigkeit und Gediegenheit des ſchriftlichen und mündlichen Vortrags ſind Ziel dieſes Unterrichts. Sexta. Grammatiſche und ſtyliſtiſche Vorübungen, 4 St. Aller Unterricht muß hier, wo Stoff nnd Form gegeben ſind, practiſche Uebung ſein. 2 St. Hartung's kl. deutſche Sprachlehre §. 30 — 186. in der Claſſe durchgenommen und erklärt. Unterſcheidung der Redetheile, des Genus, Numerus und Caſus. Regelmäßige Formen des Nomen und Zeitworts, Alles an Beiſpielen mündlich eingeübt. Hauptregeln der Syntax. Verbindung des Subjects und Prädicats, Gebrauch der Caſus und ihrer Präpoſitionen, der Modi, Tempora und der Satzverbindung durch Conjunctionen, mündlich und ſchriftlich mit Beiſpielen an der Tafel erläutert. Daneben in 2 St. die Hauptregeln der Orthographie (Hartung §. 187 bis 235.) in der Claſſe entwickelt, durch Sätze, an die Tafel angeſchrieben und von den Schülern nachgeſchrieben, beſtändig erläutert; dann kleine Redeſtücke, Erzählungen, Gedichte u. dergl. dictirt und nachgeſehen, endlich freies Aufſetzen vorgetragener Erzählungen, erſt in der Claſſe, dann zu Hauſe. — 2 St. Leſeübung, mit dem Leſen der bibl. Geſchichte im Kohlrauſch zu verbinden, und dadurch 4 Stunden: mitunter geiſtliche Lieder und kleine Gedichte aus Seidel's Fabeln und Erzählungen erſt öffentlich geleſen, dann gelernt. Beim Leſen richtiger Ausdruck und gute Betonung beſonders beachtet: öfteres tactmäßiges Zuſammenleſen der Schüler zur Aufmunterung. Beſonders wichtig iſt das mündliche wohlgeordnete Nacherzählen des Geleſenen durch Einzelne in jeder Stunde, zur Uebung des zuſammenhängenden Denkens und Ausdrucks. — Quinta. Grammatiſche Uebungen 2 St. Der Curſus von VI wiederholt und ergänzt, mit Hinzufügung der Elementar- und Wortbildungslehre. (Hartung §. 1 — 29.) Verfahren wie in

VI. — Orthographiſche nnd Stylübung 2 St. Die orthographiſchen Regeln gleich Anfangs vollſtändig eingeübt, mit vielfachen Dictaten. Dann Anfang der Stylübung durch vorgetragene oder vorgeleſene Erzählungen und kleine Briefe, und Uebertragen poetiſcher Stücke in Proſa. — 2 St. Leſeübung, mit dem Bibelleſen im Kohlrauſch verbunden. Verfahren wie in VI. Frei declamirt noch wenig, und nur von den Beſten. — Quarta. Grammatik und Declamirübung, 2 St. Vollſtändigere Entwickelung der regelmäßigen und unregelmäßigen Formenlehre nach Heinſius kl. deutſchen Sprachlehre §. 1—214. Dabei häufige Uebung im ausdrucksvollen, wohlbetonten Leſen mit freiem Declamiren poetiſcher Stücke abwechſelnd. — Stylübungen 2 St. Anfang des Disponirens nach gegebener Anleitung zum Beſtimmen, Ordnen und Eintheilen der Begriffe. (Schaller's Magazin 1r Theil.) Freie Aufſätze in Chrienform, nach gegebenem Inhalt. Erzählende, beſchreibende Darſtellungen, Briefe und Formeln aus dem bürgerlichen Geſchäftsleben.— Tertia. Grammatik und Declamirübung 2 St. Wiederholung des Curſus von IV. und Darſtellung der ganzen Syntax nebſt Entwickelung der wichtigſten Synonymen. (Heinſius §. 215—297.) Leſe- und Declamirübungen wie in IV. bis zum freien, wohlgeordneten Vortrage größerer Redeſtücke. — Stylübungen 2 St. Anleitung zur Behandlung und Eintheilung gegebener Stoffe aus der Moral, Geſchichte, Pſychologie, Lebenserfahrung u. ſ. w., wobei der Gegenſtand erſt ſocratiſch entwickelt, dann eine geordnete Dispoſition von den Schülern aufgeſetzt und der vollſtändigen Bearbeitung des Thema vorangeſtellt wird. Daneben fortgeſetzte Anleitung zu Briefen und bürgerlichen Geſchäftsaufſätzen, nebſt den äußeren dazu gehörigen Formalien. — Secunda. Zweijähriger Curſus. 1 St. Theorie des Styls und dahin einſchlagende Capitel aus der Logik und Rhetorik. Denkgeſetze. Begriffe. Urtheile. Schlüſſe. Definitionen. Regeln des Eintheilens und Disponirens. Redefiguren. Charactere der verſchiedenen Stylarten u. ſ. w.

jährlich abwechſelnd mit einer faßlichen Darſtellung der Poetik (nach Reinbeck) und der deutſchen Proſodik und Metrik (nach Grotefend). Daneben Uebungen im declamatoriſchen Leſen und im freien Vortrage. — 2 St. Stylübungen. Das Verfahren wie in Tertia, dabei öftere Aufgaben zur Ausarbeitung von Dispoſitionen, die der Lehrer genau nachſieht; doch werden die freien Aufſätze nur nach vorher entwickelten und ſtreng geordneten Plänen gemacht. — Prima. Dreijähriger Curſus. 1 St. Zuſammenhängender Vortrag der deutſchen Litteraturgeſchichte, mit characteriſtiſchen Proben aus den wichtigſten Autoren. -- Stylübungen 2 St. Neben größeren freien Arbeiten, beſonders in den drei Hauptgattungen, der hiſtoriſchen, philoſophiſchen und rhetoriſchen Proſa, theils nach beſprochenen und entwickelten, theils nach den freien Dispoſitionen fortgeſetzt. Daneben zuweilen rhetoriſche Uebungen im freien declamatoriſchen Vortrage und poetiſche Verſuche, beſonders in metriſchen Ueberſetzungen.

Die franzöſiſche Sprache wird in beiden obern Claſſen*) in 2 Abtheilungen, jede zu 2 Stunden wöchentlich, nnd bei den Realſchülern von Tertia und Quarta während des Griechiſchen, dort in 3, hier in 4 Stunden gelehrt. In Prima und Secunda Daulnoy's Grammatik 2r Curſ. und deſſen Materialien zu Stylübungen Litt. A. bis D. Zur Lectüre ausgewählte Stücke aus Voltaire, Racine und Florian. — In der Realclaſſe Daulnoy's Grammatik 1r Curſus mit deſſen Uebungsſtücken, und das franz. Schulbuch (Halle 1820) in beiden Abtheilungen.

Die engliſche Sprache in Prima und Secunda ebenſo wie die franzöſiſche in 2 Abtheilungen zu 2 Stunden. In beiden Wagner's Grammatik und Uebungsſtücke. Zur Lectüre Auserwähltes aus Addiſon, Thomſon, Milton und

---

*) Nach einer Miniſterial-Verfügung vom 19. Febr. 1831 u. ſ. w. an mehrere Provinzial-Schulcoll. ſoll der Unterricht in der franzöſiſchen Sprache in den 3, resp. 4 obern Claſſen Statt finden, ſo daß ein Abiturient ihn 5 Jahre lang genießen kann. Alle Schüler müſſen daran Theil nehmen. S. Neigebaur S. 142—145.

der Vicar of Wakefield. — Die Realſchüler haben 3 St. wöchentlich, nach Poppleton's und Bettac's Grammatik, Kühne's Uebungsſtücken und Gedike's engliſchem Leſebuch.

Wiſſenſchaftliche Lectionen.

Für den Religionsunterricht*) ſind in den beiden untern Claſſen 4, in den übrigen 2 Stunden wöchentlich beſtimmt; Ziel iſt die Entwickelung der religiöſen und ſittlichen Anlagen mittelſt der Lehren des Chriſtenthums, und poſitive Kenntniß des letzteren, ſammt ſeiner Quelle, den bibliſchen Schriften, im hiſtoriſchen Zuſamenhange. — a) In Sexta vorbereitender Curſus, Entwickelung der religiöſen und ſittlichen Elementarbegriffe, mit Memoriren leichter und zweckmäßiger Bibelſprüche und Liederverſe, nach Anleitung von Schwarz erſtem Unterricht in der Gottſeligkeit und Geßner Chriſtl. Religionslehre für die Jugend. — Hierauf b) in Quinta katechetiſcher Curſns der chriſtl. Religions- und Sittenlehre nach Schlegel's Landeskatechismus, S. 39 bis 188 und die 3 erſten Hauptſtücke, S. 17 — 33, nebſt ausgewählten Biebelſprüchen und Liederverſen. In Quarta derſelbe Curſus vollſtändiger. S. 17 bis 188. — Neben dieſen catechetiſchen Curſen geht als Grundlage der Bibelkenntniß die bibliſche Geſchichte A. u. N. Teſt. in Sexta und Quinta nach Kohlrauſch, in 2 Abtheilungen, und in Quarta Bekanntmachung mit dem ſummariſchen Inhalt der einzelnen bibliſchen Bücher (nach Krummacher's Bibelkatechismus) und Einübung ihrer Folge. — Hierauf c) baut ſich in Tertia und Secunda ein Curſus der Leſung und populären Erklärung der Bücher des neuen Teſtaments (mit Ausſchluß der Apocalypſe) nebſt angeknüpften religiöſen und moraliſchen Belehrungen; und zwar in Tertia (aus welcher Claſſe die meiſten Schüler

---

*) Vergl. Reſcript des Miniſt. vom 4. Juni 1828 an das Conſiſtorium zu Danzig. Neigeb. S. 129.

ins bürgerliche Leben übergehen) Deutſch, nach Luther's Ueberſetzung; am Schluß mit einer kurzen und faßlichen Darſtellung der wichtigſten Begebenheiten und Religionsmeinungen in der chriſtl. Kirche (einjähr. Curſ.). In Secunda aber wird in der angegebenen Weiſe der griechiſche Urtext geleſen und erläutert. — d) Auf dieſe Vorbereitung und Befeſtigung in den Erkenntnißquellen unſerer Religion folgt in Prima ein geordneter Lehrcurſus (dreijährig), welcher theils in hiſtoriſcher Belehrung das Wiſſenswerthe über die bibliſchen Bücher und ihre Verfaſſer und über die Schickſale und Lehrmeinungen der chriſtlichen Kirche liefert, theils in ſocratiſcher Entwickelungsmethode die chriſtliche Religions- und Sittenlehre im Zuſammenhange, mit ſteter Beziehung auf ihre Quelle, die Bibel, darſtellt.

Der mathematiſche Unterricht nimmt in allen Claſſen 4 Stunden wöchentlich ein. Die untere Stufe füllt das gemeine Rechnen aus, und zwar in Sexta die vier Species in ganzen Zahlen, unbenannten und benannten, in Quinta die vier Species in Brüchen, mit Ausſchluß der Decimalbrüche, und als Anwendung die leichteren Fälle der einfachen Proportionsrechnung (Regula de Tri). Stete Uebung bis zur mechaniſchen Fertigkeit und Sicherheit iſt hier Hauptſache, daher die Curſen halbjährig ſind. — In Quarta fängt der ſtreng wiſſenſchaftliche Unterricht an; und zwar in einem halbjährigen Lehrgange, a) aus der allgemeinen Arithmetik: Begründung der Elemente; die 4 Species in Buchſtaben; Primzahlen, Decimalbrüche. b) aus der Geometrie: gerade Linie, Winkel und Parallelen, Congruenz der Dreiecke. — In Tertia in einem einjährigen Curſus a) aus der allgemeinen Arithmetik: Entgegengeſetzte Größen; Polynome, Potenzen, Zahlenſyſteme, Quadrat- und Cubikwurzeln, Proportionslehre. b) Aus der Geometrie: Congruenz der Vielecke, Gleichheit der Figuren, Aehnlichkeit der Figuren, Kreislehre, Meſſung der Figuren. — In Secunda in einem einjährigen Curſus a) aus der allgemeinen Arithmetik: Gleichungen des 1. und 2. Grades;

Reihen durch Diviſion; Perioden der Decimalbrüche; Progreſſionen; Logarithmen; irrationale und imaginäre Formen. b) Aus der Geometrie: Ebene Trigonometrie, Stereometrie. — Hierauf folgt in Prima ein zweijähriger Curſus, und zwar im erſten Jahre a) Combinationslehre; binomiſcher Lehrſatz; cubiſche und höhere Gleichungen. b) Sphäriſche Trigonometrie; Projectionslehre. Im zweiten Jahre a) Combinationslehre; binomiſcher Lehrſatz; Functionenlehre. b) Sphäriſche Trigonometrie, Curven der zweiten Ordnung. — In Quarta und Tertia werden Nizze's Lehrbücher der Algebra, 1r. Th. und der Geometrie 1r. Th., in Secunda und Prima derſelben 2r. Th. zum Grunde gelegt, ſo weit dieſer reicht, das Uebrige nach weiterm Entwurf des Vf. *) In den 4 obern Claſſen wird jede Woche eine ſchriftliche Uebungs-Aufgabe von den Schülern ausgearbeitet und eingeliefert. — In der Realklaſſe wird mit den nichtſtudirenden Schülern in Tertia während des mathematiſchen Unterrichts der übrigen das bürgerliche Rechnen, insbeſondere die Proportionslehre in ihrem ganzen Umfange betrieben und die einfachen Sätze der practiſchen Geometrie erläutert. Lehrbuch iſt Kries Anweiſung zur Rechenkunſt für Geübtere."

Der geographiſche und der geſchichtliche Unterricht. (Statt der Darſtellung des Stralſunder Programms folgt hier das für alle Gymnaſien geltende Circular-Reſcript des Miniſteriums an ſämmtliche Provinzial-Schulcollegien vom 18. Oct. 1830 über dieſe Gegenſtände im Auszug):

Der geſchichtliche Unterricht geht mit dem geographiſchen Hand in Hand, erſterer durch alle drei, letzterer durch die zwei unteren Bildungsſtufen; jedoch wird in der oberen fortwährend auf die Geographie zurückgewieſen. Auf jeder der drei Bildungsſtufen wird das ganze Feld der Geſchichte durchlaufen; und zwar auf der unteren nach vorhergegangener Einleitung vom biographiſchen Standpunct aus,

*) Die Cirkularverfügung des Miniſterii vom 24. Dcbr. 1833 an die Prov. Schulcoll. verordnet, daß die Schüler aller betreffenden Claſſen ein beſtimmtes Lehrbuch der Mathem. in Händen haben ſollen.

ſo daß eine Ueberſicht der Geſchichte an das Leben ausgezeichneter Perſonen geknüpft werde. Bei Chriſti Geburt oder dem Ende der Völkerwanderung ſcheiden ſich die Curſe der VI und V Claſſe. Auf der mittlern Stufe umfaßt der Geſchichts-Curſus, der ethnographiſche, in der Regel 3 Jahre. Er giebt eine allgemeine Ueberſicht des geſchichtlichen Feldes; die Reihe der Hauptvölker wird nach ihrer chronologiſchen Folge eingeprägt und beſonders charakteriſirt; Hauptſtück giebt die Geſchichte der Griechen, Römer und Deutſchen, woran ſich Anderes kürzer anſchließt. Das erſte Jahr dieſes Kurſus führt nach Vollendung der allgemeinen Gedächtnißüberſicht bis zum Untergang des Achäiſchen und Aetoliſchen Bundes. Das zweite Jahr fängt mit der Urgeſchichte Roms an und geht bis zur Gründung germaniſcher Staaten im 5. und 6. Jahrh; das dritte Jahr führt bis zur neueſten Geſchichte. Der dritte, drei bis vierjährige Curſus der Univerſalgeſchichte beginnt wieder mit einer Gedächtnißüberſicht des ganzen geſchichtlichen Feldes. Die Geſchichte wird nun als Wiſſenſchaft behandelt. Hierzu kommt jetzt das Wichtigſte aus der Geſchichte der Verfaſſung der Staaten, der Religion, der Kunſt, Wiſſenſchaft, der Erfindungen u. ſ. w. überhaupt aus der Culturgeſchichte; Zwiſchenglieder werden eingefügt, Hautbegebenheiten kurz wiederholt, das Ganze pragmatiſch, ſo weit zweckdienlich, dargeſtellt. Am Ende der 1ſten Periode wird das Bild des orientaliſchen Lebens durch längeres Verweilen vollendet, eben ſo das des griechiſchen am Ende der zweiten Periode. Dann folgt die Vollendung des Bildes vom römiſchen Leben, von der erſten chriſtlichen Zeit und der germaniſchen Vorzeit. Von der Völkerwanderung an geht die politiſche Geſchichte Deutſchlands in jeder Periode voraus. — Wiederholung und Gedächtnißübung tritt wenigſtens in jedem halben Jahre ein. Die Schüler ſollen oft ausführlich wiedererzählen, aber in der Regel nichts nachſchreiben, ſondern außer den Karten eine chronologiſch-tabellariſche Ueberſicht und ein zweckmäßiges Handbuch beſitzen.

Der geographiſche Unterricht zerfällt ebenfalls in 3 Lehr-curſus, deren jeder das Ganze umfaßt, der folgende aber immer ſpecieller und von einem andern Geſichtspuncte aus. Der erſte Curſus beginnt mit einer Einleitung, damit ſich der Schüler orientire, vom Hauptſächlichſten der mathematiſchen Geographie, von der Einrichtung der Landkarten u. ſ. w. Dann folgt die natürliche oder phyſiſche Geographie, eine Ueberſicht der geſammten Erdoberfläche; namentlich iſt Deutſchland und Preußen durchzunehmen. Der zweite Curſus giebt die politiſche Geographie überſichtlich, wobei ganz vorzüglich, wie auf das Vaterland, ſo auf die wichtigſten Theile der Erde zu ſehen und der Schüler nicht mit Namen und weniger bedeutenden geographiſchen Gegenſtänden zu überladen iſt. Im 3ten Curſus ſoll die Erdoberfläche als der durch menſchlichen Geiſt und menſchliche Kraft geſtaltete Schauplatz des Lebens und mannigfaltiger menſchlicher Thätigkeit erſcheinen. In dieſem Curſus verflicht ſich daher eine lebendige Wiederholung von Geſchichte und Naturbeſchreibung, und er bereitet auf den 3ten Curſus der Geſchichte paſſend vor. — In Sexta wäre in 2 wöchentlichen Stunden in einem Jahre die phyſiſche, in Quinta desgl. die politiſche Geographie durchzunehmen, falls die Geſchichte daneben gelehrt wird. Jedoch würde wohl in Quarta beſſer allein Geſchichte und in Tertia in der Mehrzahl der Stunden der 3te Curſus der Geographie gelehrt werden. Aber der Wechſel kann auch von Sexta und Quinta beginnen, ja es können zugleich die 2 St. für Naturgeſchichte (den 3 Gegenſtänden ſind 6 Stunden beſtimmt) in dieſe Anordnung und dieſen Wechſel gezogen werden. Die Geographie der alten Welt ſchließt ſich am beſten an die alte Geſchichte an und beginnt ſchon überſichtlich beim biographiſchen Geſchichtscurſus. Die mathematiſche Geographie fällt in Tertia mit dem 3ten Curſus zuſammen, oder wird nach Secunda verlegt. Das Kartenzeichnen iſt ſehr zu empfehlen. Andere Unterrichtsſtunden, z. B. im Deutſchen, Lateiniſchen, Griechiſchen, Schreiben

und Zeichnen, laſſen ſich für Geſchichte, Geographie und Naturgeſchichte benutzen.

„Naturwiſſenſchaften. Der Unterricht in dieſem Fache theilt ſich in den der Naturbeſchreibung und der Naturlehre, wovon jene in den drei unteren Claſſen, dieſe in den drei obern, in jeder 2 Stunden wöchentlich, aber in Prima nur Eine, gelehrt wird. — A. Naturbeſchreibung. Befreundung mit der Natur, Weckung des Forſchungsgeiſtes, Uebung des Verſtandes im Vergleichen, Ordnen, Definiren, Beſchreiben, endlich Kenntniß der Schöpfung iſt das Ziel; das Nahe überall dem Fernen vorgezogen. 3 Curſen, nach dem Fortſchritt vom Leichteren zum Schwereren, und dem pſychologiſchen Intereſſe gemäß, einjährig; jeder Curſus zweitheilig, im Sommer ſtets ein Fach zum Sammeln und Forſchen. Grundlage im Thierreich überall Goldfuß Handbuch der Zoologie, im Pflanzenreich Helmuth Volksnaturgeſchichte, 7r u. 8r. Band, im Mineralreich Germars Lehrbuch. In Sexta a) Allgemeine Einleitung ins Thierreich. Säugethiere. b) Pflanzenkunde. — In Quinta a) Amphibien, Fiſche und Würmer. b) Inſektenkunde. — In Quarta: a) Mineralogie. b) Ornithologie. — B. Naturlehre. Ein zwiefacher Lehrgang, a) in Tertia (einjährig). Populäre Naturlehre und mathematiſche Geographie, nach Kries Lehrb. d. Naturlehre f. Anfänger. b) In Secunda und Prima: Wiſſenſchaftlicher Curſus nach Kries Lehrb. d. Phyſik; und zwar in Secunda (einjährig). Beſondere Naturlehre, von der Wärme, Electricität und vom Magnetismus. In Prima (dreijährig) 1) Allgemeine Naturlehre: Körper überhaupt; feſte, flüſſige Körper; Schall. 2) Aus der beſondern Naturlehre: die Lehre vom Licht. 3) Von den chemiſchen Wirkungen der Körper. Einfache Körper, Salze und Erden, Waſſer, Luftarten.

Den zur Univerſität abgehenden Primanern wird vom Director jedesmal im letzten Vierteljahr 2 Stunden wöchentlich eine Ueberſicht des Feldes der Wiſſenſchaften nebſt einer Anleitung zum akademiſchen Studium (nach Eſch.

D. Beck's Grundriß zu hodegetiſchen Vorleſungen) vorgetragen.

Techniſche Fertigkeiten.

Schreibunterricht, nach Heinrich's Vorſchriften, in beiden untern Claſſen 4 St. wöchentlich, in Quarta zwei, und eben ſo viel zum Behuf des höhern Schönſchreibens in der Realclaſſe.

Der Zeichnenunterricht wird in 3 Abtheilungen zu zwei Claſſen, in jeder 2 Stunden wöchentlich theoretiſch und practiſch ertheilt, und dazu werden jedes Jahr bis zu 20 Rthlr. Pomm. neue Muſterblätter vom Magiſtrat verwilligt*).

Der Singunterricht wird 6 Stunden wöchentlich in 5 Abtheilungen gegeben, wovon die letzte die Vorbereitungsclaſſe enthält, die übrigen nach den vier Hauptſtimmen geſondert, doch oft im Zuſammenſingen vereinigt ſind. Für die unterſte ſind die Wandtafeln von Gläſer, für die übrigen eine hinlängliche Anzahl geſchriebener Notenbücher vorhanden."

Die angeführten Unterrichtsgegenſtände werden im Durchſchnitt wöchentlich in 30—36 Stunden gelehrt. Die Directoren und Lehrer haben eine nicht immer gleiche Zahl von Stunden zu geben, in den Provinzialſtädten oft unverhältnißmäßig mehr, als in den Hauptſtädten, ſo daß der Unterſchied auf die Zahl von 10 bis 26 Stunden zu beſtimmen iſt. Doch fallen auf den Oberlehrer im Allgemeinen 18—20 Stunden.

Lehrmittel.

Alle Gymnaſien haben eine Bibliothek für die Lehrer

---

*) Siehe die ausführl. Circular-Reſcripte des Miniſt. bei Neigebaur S. 177—184. In jedem größeren Gymnaſ. ſollen 4 Cl. für den Zeichenunterricht ſein. — Die Schüler ſind nicht gezwungen Theil zu nehmen. — Der Lehrplan enthält 4 Stufen: 1ſte: Elemente des Linearzeichnens, verbunden mit der Formenlehre. 2te: Elemente des Perſpectivzeichnens und der Schattirung. 3te: Ausgeführtes Zeichnen von Körpern und Naturgegenſtänden. 4te: Zeichnen nach Gyps und Copiren gut ausgeführter Zeichnungen.

und (wenn nicht alle, doch die meiſten) eine Schülerbibliothek zu belehrender und unterhaltender Lectüre für die Gymnaſiaſten. Außerdem beſitzt eine jede Anſtalt einen mathematiſch-phyſikaliſchen Apparat, deßgleichen mehr oder minder vollſtändige zoologiſche, botaniſche und mineralogiſche Sammlungen. Alle dieſe Lehrmittel werden theils aus beſonderen, dazu beſtimmten, oft beträchtlichen Fonds, theils durch Zuſchüſſe aus der Staatskaſſe und Verwilligungen der Patrone, theils durch die dem Gymnaſium anheimfallenden in Leſezirkeln von Rectoren der Gymnaſien in Umlauf geſetzten Bücher, theils durch Geſchenke vom königl. Miniſterium und von Freunden der wiſſenſchaftlichen Bildungsanſtalten und ehemaligen Schülern aus der Nähe und Ferne vermehrt und vervollſtändigt. Zu der Leſebibliothek müſſen die Schüler einen kleinen Beitrag geben. Einer der Lehrer iſt unter der Oberaufſicht des Directors Bibliothekar; bisweilen verwaltet (wie in Conitz) der Director beſtändig dieſes Amt. Dem Lehrer der Mathematik und Phyſik ſteht in der Regel die ſpecielle Aufſicht über die für dieſen Unterrichtszweig vorhandenen Apparate zu; auch ſind zu dieſen Lehrmitteln beſondere Räume angewieſen. (Vergl. die Bibliothekverordnung für die katholiſchen Gymnaſien der Provinz Schleſien vom 10. Nov. 1831. Neigebaur S. 309 — 313.)

Diſciplin.

Die Beſtimmungen über das Verhalten in den Lehrſtunden, über Schulbeſuch, Ruhe und Aufmerkſamkeit u. ſ. w. ſind zu feſter, allgemeiner Natur, als daß ſie materiell von denen aller wohlgeordneten Gymnaſien weſentlich abweichen könnten. — Die Zucht ſoll allgemein, durchgreifend, beharrlich, in jeder Hinſicht dem Ernſt des wiſſenſchaftlichen Lebens entſprechend und eine Beförderung der ganzen chriſtlichen und menſchlichen Bildung ſein. Ueberhaupt ſoll neben dem Unterricht und durch denſelben für Wiſſenſchaft, Sittlichkeit, Religion und Staat erzogen werden. — Daher ſind Eltern auswärtiger Schüler verpflichtet, ihre Söhne zu-

verläſſigen Perſonen zu übergeben, welche für den regelmäßigen Schulbeſuch ihrer Pflegebefohlenen haften und glaubwürdige Atteſte bei Schulverſäumniſſen ausſtellen, über das ſittliche Betragen derſelben wachen und im Verhältniß zu der Schule die Stelle der Eltern vertreten. Die Wahl und der Wechſel der Wohnungen darf nicht ohne Genehmigung des Direktors geſchehen, welcher auch dann, wenn nachtheilige Einwirkungen des vom auswärtigen Schüler bewohnten Hauſes auf denſelben ſich herausſtellen, von den abweſenden Eltern innerhalb einer beſtimmten Friſt die Aenderung der Wohnung zu verlangen verbunden iſt. Zu einer Aufſicht hinſichtlich der wiſſenſchaftlichen, moraliſchen und disciplinariſchen Beziehung der Schüler iſt vorzugsweiſe der Ordinarius jeder Claſſe verpflichtet, welcher ſich um ſo mehr dazu eignet, als er durch eine bedeutendere Anzahl von Lehrſtunden in der betreffenden Claſſe in nähere Verbindung mit denſelben geſetzt wird. Seine Pflicht iſt es überhaupt, die Schüler möglichſt genau kennen zu lernen, Auswärtige öfters zu beſuchen und in religiöſer und ſittlicher Beziehung möglichſt über dieſelben zu wachen. Kein Schüler darf ohne Aufſicht der Eltern oder deren Stellvertreter öffentliche Wirthshäuſer, Weinhäuſer, Zuckerbäckereien und Vergnügungsörter in und außer der Stadt beſuchen, wie auch die Theilnahme an Trinkgelagen und Glücksſpielen und das Benutzen von Leihbibliotheken durchaus verboten iſt. Ländliche Wirthshäuſer ꝛc., welche von einzelnen oder wenigen Schülern zuſammen beſucht werden, um auf weitern Spaziergängen eine Erfriſchung einzunehmen, ſind nicht unter dem Verbote mitbegriffen. An einer öffentlichen Wirthstafel ſoll kein Schüler ſeine Koſt nehmen. Alles ſtudentiſche Treiben, das Tabaksrauchen ꝛc., der Gebrauch der Rappiere, ſowie des Schießgewehrs ꝛc., iſt unterſagt. Schüler, welche 2 Jahre in einer untern Claſſe geſeſſen haben und von allen Lehrern für nicht reif zur Verſetzung erklärt worden, ſollen nach höherer Verordnung nicht zu den Studien zugelaſſen wer-

den *). Abiturienten ſollen auch nach vollzogener Prüfung pro abitu den Lectionen und der öffentlichen Prüfung beiwohnen. Zwei und auch mehrmals werden ſchriftliche Cenſuren über Fleiß und ſittliche Führung gegeben, welche, von den Eltern oder Pflegern unterzeichnet, dem Ordinarius wieder einzuhändigen ſind. — Vor allem iſt es den Lehrern wiederholt zur Pflicht gemacht, ſorgfältigſt über die Zöglinge der höhern Claſſen zu wachen, daß ſie nicht von dem verderblichen Geiſte burſchenſchaftlicher Vereine ſchon auf der Schule angeſteckt werden, oder in Geſellſchaften gerathen, die ihnen eine zu einem ſolchen Treiben hinneigende Richtung geben könnten. — Die ſtärkſte Strafe iſt die Verweiſung vom Gymnaſium, welche in dreifachem Grade, a) in der ſtillen Entfernung, b) in der Ausſchließung (wovon die Mitſchüler und, iſt es ein Fremder, die Polizei in Kenntniß geſetzt werden), c) in der öffentlichen Verweiſung beſteht, wonach keine höhere Schule der Provinz den Relegirten aufnehmen, oder zur Abiturienten-Prüfung zulaſſen kann **).

Statuten und Schulgeſetze, Lehrer oder Schüler betreffend, werden vom Provinzial-Schulcollegium oder dem Miniſterium beſtätigt. Einzelne Provinzen haben für alle ihre Gymnaſien geltende Geſetze, z. B. Weſtphalen vom Jahr 1833. — In Uebereinſtimmung mit dem, was oben als Auszug aus dem Stralſ. Programm eine zweckmäßige Stelle fand, und worin ſchon Beziehungen auf die Schulzucht nicht ganz auszuſcheiden waren, und zur Vervollſtändigung des Geſagten mögen aus demſelben Programm einige Bemerkungen über Disciplin hier angeführt werden. „In engem Zuſammenhange mit der Lehre ſowohl, als mit der Perſönlichkeit der Lehrenden ſteht die Schuldisciplin. Ihr Zweck iſt, die ſittliche Blüthe der Bildung und des Unterrichts hervorzurufen, welche ſich im Leben und Handeln bewährt. Sie iſt daher eigentlich die höchſte Aufgabe der Schule. Ihre Wirkung

*) §. 30 der Geſetze für das Gymnaſium zu Liegnitz und §. 21 derer für das kathol. Gymnaſium in Breslau.

*) Schulgeſetze für die Provinz Weſtphalen §. 14.

ſoll nicht ein Zwang, ſondern freie Geſinnung ſein. Die uns anvertraute Jugend durch Lehre und Beiſpiel zu ächt chriſtlicher Frömmigkeit, innerer Reinheit der Sitten, äußerer Zucht und Anſtand, ſtrenger Regelmäßigkeit in der Pflichterfüllung, Achtung für Recht und Geſetz, unweigerlichen Gehorſam, Ehrfurcht und Ergebenheit gegen Eltern und Lehrer, zu gewöhnen, und ſie dadurch zu guten Menſchen und brauchbaren Bürgern zu bilden, halten wir für die heiligſte Beſtimmung des Lehrers; deshalb iſt unſere Stellung zu den uns Anvertrauten nicht die einer weltlichen Obrigkeit: die Schule iſt Fortſetzung und Ergänzung des Vaterhauſes: die väterliche Gewalt bezeichnet den Inbegriff unſerer Rechte und Pflichten gegen die Jugend. In dieſer liegt das Band der Liebe und des Vertrauens, welches uns mit unſern Zöglingen gemeinſchaftlich umſchlingen und aller Mahnung und Lehre erſt Lebenswärme und Fruchtbarkeit ertheilen muß; in ihr aber auch der ſtrenge Zwang, wenn der Träge in ſeinen Pflichten ſäumig iſt, der Ungehorſame wider Sitte und Zucht ſich anſträubt. Den Unverbeſſerlichen entfernen wir lieber aus unſerer Mitte, als daß er durch Beiſpiel und Verführung die Uebrigen verderbe. — Das äußere Betragen unſerer Zöglinge ſollen die Schulgeſetze regeln, welche in 13 Artikeln einfach und bündig die Hauptvorſchriften des Verhaltens umfaſſen. Jeder Schüler erhält bei ſeiner Aufnahme ein Exemplar, worauf er verpflichtet wird, und bei der halbjährlichen Cenſur werden dieſelben in voller Schulverſammlnng jedesmal mit den nöthigen Zuſätzen und Erläuterungen erneuert. Die Rechenſchaft über die Einzelnen in Rückſicht auf Fleiß, Betragen und Fortſchritte enthalten die halbjährlichen Schulzeugniſſe, welche, nach vorhergegangener Berathung mit ſeinen Collegen von dem Hauptlehrer jeder Claſſe ausgefertigt und von dem Direktor und ſämmtlichen Claſſenlehrern unterſchrieben, den Schülern zur Ablieferung an ihre Eltern in der öffentlichen Cenſur ausgetheilt werden. Dieſe, welche zu Anfang jedes Semeſters in en-

gerer Schulverſammlung, mit religiöſer Feier verbunden, vom Director abgehalten wird, dient zugleich, den Geiſt der verſchiedenen Claſſen während des Halbjahrs zu würdigen, die wichtigeren Vorfälle in Erinnerung zu bringen, die Geſetze zu erläutern, neu Verordnetes mitzutheilen, ſtrafend, warnend, ermunternd Vergangenes und Künftiges zuſammenzufaſſen und im lebendigen Gefühl der Einheit des Ganzen den Geiſt der Liebe und des gemeinſamen Strebens in Lehrern und Zöglingen der Anſtalt neu zu wecken und zu beleben. Auch die Neuaufgenommenen werden bei dieſer Gelegenheit in den Schulkreis eingeführt. Ueber das Detail der Zeugniſſe der ihm anvertrauten Schüler verbreitet ſich hinterher der Hauptlehrer in jeder Claſſe, um ſie für die Einzelnen deſto eindrucksvoller zu machen. Damit aber eines Theils dieſe Zeugniſſe möglichſt genau ausgeführt, andern Theils der Director in den Stand geſetzt werde, zu jeder Zeit den Stand der Disciplin und das Betragen der Einzelnen zu kennen und darüber nöthigenfalls Auskunft zu ertheilen, werden in den Claſſendiarien aller Lehrabtheilungen (ſiehe oben) täglich und ſtündlich ſowohl die Verſäumniſſe, als alle ſonſtige Disciplinarerinnerungen in Bezug auf Fleiß und Aufführung eingetragen, vom Director wöchentlich revidirt und von ihm in ſeinen Claſſenbeſuchen zu Warnung, Tadel oder Aufmunterung der Schüler benutzt. — Ueberhaupt ſuchen wir durch ſtete und möglichſt genaue Beaufſichtigung unſerer Zöglinge, welche ſich, ſo weit es immer thunlich, auch über ihr häusliches Leben erſtreckt (wiewohl wir hier leider die Unterſtützung von Seiten der Aeltern häufig vermiſſen, ja nicht ſelten ihr Gegenwirken erfahren müſſen) das Böſe, wo es ſich zeigt, in der Geburt zu erſticken, jede Unterdrückung oder Verführung zu verhindern, die Schüchternen und Läſſigen zu ermuntern, den Ehrtrieb wach zu erhalten, Kleinem zu ſteuern. Dadurch beugen wir nach Kräften gröberer Unart vor und ſind ſeltener zu Strafen genöthigt. — Unter dieſen ziehen wir die Ehrenſtrafen den

übrigen vor. Trägheit wird durch Nachſitzen und Nacharbeiten beſtraft, der Fleiß in den untern und mittlern Claſſen durch das Certiren aufgemuntert, welches nach oben hin ſparſamer wird und in Secunda nur vierteljährlich durch Probearbeiten die Rangfolge beſtimmt. Gröbere Vergehen werden in den obern Claſſen mit Carcerſtrafe, in allen mit dem (Gottlob ſeltenen) Eintragen der Namen ins ſchwarze Buch des Gymnaſii auf kürzere oder längere Zeit (welches allemal mit der Degradation verbunden iſt) und im äußerſten Falle mit Entfernung von der Schule geahndet. Eigentlicher Unſitte gebührt körperliche Züchtigung. Doch werden keine der ſchwereren Beſtrafungen ohne Zuziehung des Directors verhängt, in bedenklichen Fällen das ganze Collegium zur Berathung gezogen. — Alle poſitiven Belohnungen und Auszeichnungen für bewieſenen Fleiß oder Sittlichkeit des Betragens zählen wir zu den bedenklichen Mitteln der Disciplin, weshalb die Prämien in den beiden obern Claſſen, in Büchern beſtehend, mehr als Andenken von Seiten der Schule an wohlgeartete Schüler betrachtet werden; bei den in Folge einer Stiftung järlich zu vertheilenden Preismedaillen ſuchen wir dem möglichen nachtheiligen Einfluß nach Kräften zu wehren."

Ferien.

Die Ferien ſollen möglichſt zweckmäßig vertheilt werden, und bei keinem preußiſchen Gymnaſium über acht, oder neun Wochen dauern. Zeit und Ausdehnung der einzelnen Ferien ſtimmt jedoch nicht allenthalben überein, da die katholiſchen Gymnaſien längere Herbſtferien haben, als die evangeliſchen. (Siehe unten bei den Provinzen und die Miniſterial-Erlaſſe vom 27. Auguſt und 10. Nov. 1811, vom 3. Nov. 1818, vom 21. Januar 1826 und 29. Sept. 1833.)

Besondere Verhältnisse, die Schüler betreffend.

Der Betrag des Schulgeldes iſt nicht überall gleich. Wenn in der Provinz Brandenburg im Jahr 1824 das

Schulgeld in allen Claſſen auf 20 Thlr. jährlich, wobei alle Nebenabgaben wegfielen, erhöht wurde, ſo iſt dieſes zu den bedeutendſten Anſätzen zu rechnen, indem daſſelbe an andern Orten viel weniger beträgt (in Liegnitz z. B. für Städtiſche 6—8, für Fremde 8—12 Thlr.; in Breslau, kathol. Gymnaſium, 12 Thlr., für Unbemittelte 6—8 Thlr. jährlich.)

Die Unterſtützung bedürftiger Schüler gewähren theils wohlthätige Vereine in den Regierungsbezirken und einzelnen Städten, theils der Erlaß des Schulgeldes bis zum 10. Theil der ganzen Schülerzahl. Söhne von Lehrern des Gymnaſiums oder von Beamten und Unterbedienten deſſelben ſind an ſich vom Schulgelde frei und werden in die obige Zahl nicht mitgerechnet, eben ſo wenig Söhne von Ortspredigern, welche von früher her obſervanzmäßig davon befreit waren. Die Vorſchläge zur Befreiung gehen vom geſammten Lehrercollegium aus, das hauptſächlich auf Anlage, Fleiß und ſittliches Verhalten derer genau zu ſehen hat, welche dieſe Wohlthat genießen wollen. Die Bewilligung kann deßhalb jedesmal nur auf ein Semeſter oder ein Schuljahr ausgedehnt werden. Außerdem beſitzen viele Anſtalten beſondere Stipendien und Legate für würdige Schüler.

Die Abiturientenprüfungen werden nach dem Reglement vom 4. Juni 1834 an allen Gymnaſien durch die Lehrer in Gegenwart eines beſondern Regierungscommiſſars abgehalten. Erſt in den 3 letzten Monaten des 4. Semeſters ihres Aufenthalts in Prima (ausnahmsweiſe im 3. Sem.) melden ſich die Schüler zum Examen, welches ſich über die lateiniſche, griechiſche und franzöſiſche, in Poſen polniſche, und — für Theologen und Philologen — hebräiſche Sprache und über Religionskenntniß, Geſchichte und Geographie, Mathematik, Phyſik, Naturbeſchreibung und philoſoph. Propädeutik erſtreckt. Nur das Wiſſen und Können, welches wahrhaftes Eigenthum der Schüler geworden, iſt entſcheidend, ſo daß ein auf Oſtentation berechnetes Abrichten nicht ſtattfinden ſoll und kann. Für die Verfertigung des deutſchen Auf-

ſatzes ſind 5 Stunden, eben ſo viel für den lateiniſchen, 3 für die Ueberſetzung aus dem Griechiſchen, 3 für den franzöſiſchen, 4 für die mathematiſche Arbeit und 2 für das lateiniſche Extemporale mit Einſchluß der Reinſchrift, in Summa höchſtens 3 Tage, zugeſtanden.

Oeffentliche feierliche Prüfungen des ganzen Gymnaſiums finden am Schluſſe des Schuljahrs zu Oſtern, oder Michaelis Statt und werden in 1—2 Tagen gewöhnlich beendigt. Privatexamina durch den Director ſind vierteljährig. Außerdem werden Adſcenſionsprüfungen gehalten. — Die Aufzunehmenden examinirt der Director und weiſt ihnen ihre Claſſe an. (Siehe auch Rheinprovinz.)

Verhältnisse der Gymnasiallehrer.

Die Prüfungen der Candidaten des höheren Schulamts, zu deren beſonderer Bildung philologiſche Seminare in Berlin, Bonn, Breslau, Halle, Königsberg, Greifswald und pädagogiſche zu Berlin, Stettin, Breslau, Halle, Königsberg, Münſter und, für Naturwiſſenſchaften, in Bonn beſtehen, werden Namens der Königl. Provinzial-Schul-Collegien von einer der Königl. wiſſenſchaftlichen Prüfungscommiſſionen, die ihren Sitz in Berlin, Königsberg, Breslau, Halle, Münſter und Bonn haben und aus Univerſitätsprofeſſoren zuſammengeſetzt ſind, unter Vorſitz des Directors vollzogen. Die Prüfungen ſind:

1) pro facultate docendi — bedingt oder unbedingt —, wodurch die Tüchtigkeit des Candidaten für das höhere Schulfach im Allgemeinen ermittelt und wobei in der deutſchen, griechiſchen, lateiniſchen, franzöſiſchen, hebräiſchen Sprache, ſowie in Mathematik, Phyſik und Naturgeſchichte, Geſchichte und Geographie, Philoſophie, Pädagogik und Theologie examinirt wird. Außerdem ſind Probelectionen zu halten. Das Examen ſtellt unterſchiedene Forderungen an die Candidaten, welche in den unteren, oder mittleren, oder oberen Claſſen unterrichten wollen.

2) Pro loco, wodurch die Tüchtigkeit eines Candidaten für eine beſtimmte Stelle, zu welcher er erwählt iſt, ermittelt werden ſoll. Dieſe Prüfung kann nur, wie die folgende, nach der pro facult. doc. und nach beſtandenem Probejahr, welches zur practiſchen Uebung ꝛc. alle Candidaten zu beſtehen haben, Statt finden, wird aber auch nach Umſtänden erlaſſen.

3) Pro ascensione, wodurch die Tüchtigkeit des Lehrers für eine ihm zu übertragende höhere Lehrſtelle zu ermitteln iſt. Sie beſteht gewöhnlich nur in einem colloquio mit den Mitgliedern der Commiſſion, wird aber auch nach Umſtänden erlaſſen.

4) Colloquium pro rectoratu, welches auch bisweilen erlaſſen wird.

Alle Patrone und Vorſteher von Schulen haben ſich bei der Anſtellung von Lehrern nach dieſen Beſtimmungen zu richten. (Siehe das Reglement vom 20. April 1831, welches die Beſtimmung des Edikts vom 12. Juli 1810 ergänzt. Neigebaur S. 245 — 262 u. ſ. w.). — Während des Probejahres ſollen die Candidaten als wirkliche Lehrer betrachtet werden, aber, abgeſehen von Vacanzen u. dergl., nicht über 8 Stunden wöchentlich zu geben haben. Nach Ablauf des Jahres giebt ihnen der Director ein Zeugniß und erſtattet ausführlichen Bericht über ſie an das Miniſterium. — Schreib-, Zeichen- und Geſanglehrer werden auf gegenſeitige halbjährige Kündigung angenommen.

Die Lehrer an Königlichen Anſtalten ſtehen in der Kategorie der Staatsdiener. Die Vorſteher der Gymnaſien heißen Directoren, ſeltener Rectoren. Die Lehrer zerfallen in Oberlehrer und Lehrer (Gymnaſiallehrer). Erſtere und Directoren führen auch wohl den zu perſönlicher Auszeichnung ihnen verliehenen Titel Profeſſoren; außerdem beſtehen noch die alten Titel: Prorector, Conrector, Subrector, Tertius, Quartus und, für die untern Lehrer, Collaborator an verſchiedenen Orten. Die Abſetzung, Entlaſſung und unfreiwillige Penſionirung der Lehrer erfolgt nach den Vorſchriften

des allgemeinen Landrechts und beſonderer Allerhöchſter Verfügungen und ſo, wie ſie bei Vergehungen der Geiſtlichen und Schullehrer ſtattfinden, mit größter Umſicht und Schonung. (Vergleiche das königl. Edict vom 7. Juli 1821, die Cabinetsordre vom 16. Auguſt 1826, 4. Sept. 1827, 27. April 1830, 27. März und 18. Juni 1831. Geſetz von 1819 Tit. 6 — Allgemeines Landrecht Theil II. Tit. 11 §. 530 ff.)

Die ökonomiſche Lage der Lehrer iſt durch ſorgfältige Verwaltung der Gymnaſialgüter, durch Zuſchüſſe aus Staats- und Communalfonds, Erhöhung des Schulgelds u. ſ. w. in den letzten Decennien, bedeutend verbeſſert worden, ſo daß in pecuniärer Hinſicht die Lehrer von der Frequenz der Schule möglichſt unabhängig ſind. Die Gehalte der Directoren und Lehrer ſind durch die ganze Monarchie hin ſehr verſchieden.*) Alle ſind zur Aufnahme in die allgemeine Wittwen-Verpflegungsanſtalt berechtigt und verpflichtet. Die Penſionsgehalte ſind nach Perſonen und Stellen von ungleichem Betrage. Die Wittwe bezieht ein Gnadenquartal. — Gratificationen an gering beſoldete oder verdiente Lehrer werden, bis zum Betrage von 100 u. 200 Thlr., öfters gegeben, ſelbſt zu nothwendig gewordenen Badebeſuchen Unterſtützungen verliehen und für wiſſenſchaftliche Reiſen bedeutende Summen angewieſen.

Programme.

An jedem Gymnaſium erſcheint einmal (Oſtern, oder Michaelis) zur öffentlichen Prüfung ein Schulprogramm,

---

*) Prof. Ilgen behielt, als er ſich von Schulpforta zurückzog, ſeinen ganzen Gehalt von 1800 Thlr. als Penſion. Der Rector Werdermann zu Liegnitz wurde mit 840 Thlr. in Ruheſtand verſetzt; der Cantor Pape in Potsdam erhielt 500 Thlr. Penſion. Am Joachimsthal'ſchen Gymnaſium wurden die Profeſſoren de Marées und Wolf mit 1100 Thlr., der College Siemon mit 900 Thlr. jährlich penſionirt. Die Wittwe des verſtorbenen Lange bekam 300 Thlr. Penſion und für jedes der 4 jüngſten Kinder 36 Thlr. Erziehungsgeld jährlich.

das in ſeinem erſten Theile eine abwechſelnd in lateiniſcher und deutſcher Sprache zu ſchreibende wiſſenſchaftliche Abhandlung, im zweiten Theile aber Schulnachrichten enthält.

„Der für die Schulnachrichten beſtimmte zweite Theil des Programms iſt ausſchließlich von dem Director oder Rector des Gymnaſii, und zwar nur in deutſcher Sprache abzufaſſen, und ſoll folgende Abſchnitte enthalten: A. Der erſte Abſchnitt ſtellt die allgemeine Lehrverfaſſung des Gymnaſii dar, führt die Claſſen in ihrer Reihenfolge von Prima abwärts auf, und bei jeder derſelben 1) den Claſſen-Ordinarius und die übrigen Lehrer, 2) die Lehrgegenſtände und die für einen jeden derſelben beſtimmte wöchentliche Stundenzahl, 3) die Lehrbücher mit beſtimmter möglichſt kurzer Nachweiſung, was während des Schuljahres in jedem Gegenſtande behandelt, wo angefangen, wie weit vorgerückt, und wie viel geleiſtet worden iſt. Es können in dieſem Abſchnitte die Lehrgegenſtände die Baſis ausmachen, an welche ſich Lehrer und Lehrbücher anſchließen, ſo daß es gerade nicht nothwendig iſt, die Lehrer, Lehrgegenſtände und Lehrbücher, jedes unter einer beſonderen Rubrik anzuführen. Dieſer Abſchnitt muß außerdem nicht minder weſentlich alle diejenigen Anordnungen vortragen, welche in dem Zeitraume, für welchen das Programm beſtimmt iſt, in Beziehung auf innere und äußere Schuldisciplin, Lehrmethode, Lehrgegenſtände und jede andere Verhältniſſe, ſowohl vom Miniſterio und dem Conſiſtorio, als von der Local- und Schulbehörde erlaſſen und vorgeſchrieben werden, dergeſtalt, daß aus dieſer Darſtellung eine vollſtändige Ueberſicht aller dieſe Gegenſtände betreffenden Veränderungen hervorgeht, und dem Publikum außerdem die Ueberſicht des ganzen Lehrſyſtems jährlich gegeben wird. Dieſer Abſchnitt hat aber auch zugleich die Beſtimmung, durch öffentliche Erwähnung des Geleiſteten dem Fleiß und Eifer derjenigen Lehrer, welche ſich hierin ausgezeichnet haben, die verdiente Gerechtigkeit widerfahren zu laſſen, weshalb die denſelben zu Theil gewordenen Belobungen und Anerkennungen in demſelben an-

zuführen ſind. — B. Der zweite Abſchnitt ſoll eine kurze Chronik des Gymnaſii von dem verfloſſenen Schuljahr enthalten. Als regelmäßige Artikel gehören hierher beſonders: 1) die Eröffnung des Schuljahres, 2) die vaterländiſchen Schul- und etwaige andere Feſte zum Andenken an die Wohlthäter der Anſtalt, 3) Nachrichten von Veränderungen im Lehrer- oder Beamten Perſonal des Gymnaſii, längere Krankheiten der Lehrer, von der für ſolche Zeit angeordneten Aushülfe ꝛc. und 4) außerordentliche Ereigniſſe, welche ſich bei einem Gymnaſio während des Jahres zugetragen haben. — C. Der dritte Abſchnitt ſoll eine ſtatiſtiſche Ueberſicht enthalten, welche hauptſächlich folgende Punkte zu berückſichtigen hat: 1) die Zahl der Schüler, ſowohl im Ganzen, als in jeder einzelnen Claſſe, 2) eine Angabe der während des Schuljahres neu aufgenommenen, und der auf die Univerſität, oder zu andern Lehranſtalten, oder zu anderen Berufsarten abgegangenen Schüler. Bei den zur Univerſität abgegangenen Schülern ſind die Nummern des Prüfungszeugniſſes, welches ſie erhalten haben, jedoch ohne ein weiteres Urtheil über ſie hinzuzufügen, ſo wie die ihnen ertheilten Prämien anzuführen, 3) der Stand des Lehrapparats; neue bedeutende Vermehrungen deſſelben in möglichſter Kürze, aber mit dankbarer Erwähnung der Geſchenke, welche etwa von patriotiſchen Wohlthätern gereicht worden ſind, 4) die dankbare Erwähnung der zum Beſten des Gymnaſii gemachten frommen Stiftungen und der Unterſtützungen, welche die Schüler theils aus öffentlichen, theils aus Privatmitteln im Laufe des Schuljahres erhalten haben. — D. Endlich ſoll der vierte Abſchnitt über die zu veranſtaltenden öffentlichen Prüfungen, Declamations- und Redeübungen, und namentlich über die Claſſen, welche bei der Prüfung auftreten, die Gegenſtände der Prüfung und die Lehrer, welche dieſelbe vornehmen werden, über die einzelnen Schüler, welche Reden halten oder declamiren werden, ſo wie endlich über den Anfang des neuen Lehrcurſus und über die zur Prüfung und Aufnahme

neuer Schüler beſtimmten Tage die erforderlichen Anzeigen enthalten.“ (Neigebaur S. 314 u. 315.)

Die Programme werden unter allen Gymnaſien ausgetauſcht. Auch ſtehen dieſe mit mehreren auswärtigen Gymnaſien verſchiedener Staaten, namentlich ſeit 1836 mit dem Königreich Sachſen und dem Kurfürſtenthum Heſſen, im gegenſeitigen Programmentauſch.

Progymnaſien, welche der obern Bildungsſtufe ermangeln, übrigens Gelehrtenſchulen ſind, finden ſich in Weſtphalen 9, in Preußen 1, in Schleſien 1; Summa 11; dazu 1 lat. Schule zu Röſſel. (Das katholiſche Progymnaſium in Erfurt wurde den 1. April 1834 aufgehoben.)

Das Anzeigeblatt zu den Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Critik von 1833 II. Nr. 6 enthält folgende tabellariſche Ueberſicht über die in dem Königreich Preußen damals befindlichen Gymnaſien vom Winterſemeſter 18$^{32}/_{33}$.

Provinz.	Nro.	Gymnaſien.	Namen der Directoren, Rectoren u. ſ. w.	Zahl der Lehrer.	Frequenz im Sommerſemeſter 1832	Abgang im Sommerſemeſter 1832. a. zur Univerſität.	b. zu andern Beſtimmungen.	Aufnahme im Anfang des Winterſemeſters 1832-33.	Frequenz im Winter-Semeſter 18							Summa.
									I.	II.	III.	IV.	V.	VI	VII	
I. Preußen.	1	Friedr. Collegium zu Königsberg	Gotthold	14	267	10	30	18	25	41	58	53	45	23	—	245
Die Ein-	2	Altſtädtiſch. Gym. zu Königsberg	Struve	14	380	12	29	30	44	86	67	66	57	49	—	369
wohnerzahl	3	Kneiphöfſch. Gym. zu Königsberg	Lucas	14	305	—	24	60	35	45	66	72	71	52	—	341
dieſer Pro-	4	Gymnaſium zu Braunsberg	Gerlach	9	298	25	42	49	46	39	39	69	52	35	—	280
vinz mit	5	" zu Raſtenburg	Krüger	11	265	3	19	27	30	43	58	60	42	37	—	270
Einſchluß	6	" zu Tilſit	Loerber	12	266	13	21	37	24	35	58	58	66	28	—	269
des Mili-	7	" zu Gumbinnen	Prang	11	280	2	16	22	15	34	44	80	68	43	—	284
tairs be-	8	" zu Lyck	Roſenhayn	10	205	8	8	17	16	24	50	49	40	27	—	206
trägt	9	Lateiniſche Schule zu Röſſel	Präfect Doſt	5	135	—	34	21	20	34	43	25	—	—	—	122
2,025,927.	10	Gymnaſium zu Danzig	Engelhardt	9	316	—	28	26	25	27	60	80	67	55	—	314
	11	" zu Elbing	Mund	12	279	6	17	34	15	40	49	57	65	64	—	290
	12	" zu Thorn	Brohm	12	166	—	4	6	9	11	42	53	53	—	—	168
	13	" zu Konitz	Gahbler	11	283	—	20	34	10	43	56	69	50	69	—	297
	14	" zu Marienwerder	Ungefug	10	189	—	11	14	11	20	28	48	52	33	—	192
	15	Progym. zu Deutſch-Krone	Prorector Malkowski	6	78	—	8	13	7	10	26	40	—	—	—	83
		Summa		160	3712	79	311	408	332	532	744	879	728	515	—	3730
II. Poſen. Einwoh-	1	Gymnaſium in Poſen	Stock und Wendt	18	422	9	57	87	16	30	a 29 b 29	a 60 b 39	a 72 b 37	a 77 b 54	—	443
nerzahl	2	" in Liſſa	(vacat)	14	296	—	22	31	17	27	43	75	90	53	—	305
1,036,278.	3	" in Bromberg	Müller	10	210	3	28	26	7	7	14	43	62	72	—	205
		Summa		42	928	12	107	144	40	64	115	217	261	256	—	953

III. Schleſien. Einwohnerzahl 2,464,414.	1	Ritter-Akademie in Liegnitz	Becher	16	78	3	9	16	13	20	22	16	11	—	—	82
	2	St. Eliſabeth in Breslau	Etzler	11	405	—	38	45	47	64	67	79	80	75	—	412
	3	Maria Magdalena in Breslau	Kluge	13	411	18	25	40	44	61	112	66	67	58	—	408
	4	Friedrichs-Gymnaſium in Breslau	Kannegießer	8	237	—	31	49	31	39	50	63	49	23	—	255
	5	Gymnaſium in Brieg	Schmieder	10	262	7	21	25	25	25	44	36	51	78	—	259
	6	„ in Glogau	Klopſch	8	226	7	16	23	28	21	49	59	69	—	—	226
	7	„ in Görlitz	Anton	8	294	1	24	11	77	32	62	71	38	—	—	280
	8	„ in Hirſchberg	Linge	11	186	5	22	20	35	32	43	37	32	—	—	179
	9	„ in Laubau	Schwarz	7	116	—	4	8	23	16	23	30	28	—	—	120
	10	„ in Liegnitz	Pinzger	8	256	10	20	19	23	44	48	62	68	—	—	245
	11	„ in Oels	Körner	9	212	—	14	22	19	21	49	60	71	—	—	220
	12	„ in Ratibor	Häniſch	9	208	—	18	23	18	16	30	40	62	47	—	213
	13	„ in Schweidnitz	Schönborn	7	181	11	26	30	13	25	37	49	50	—	—	174
	14	Kathol. Gymnaſium in Breslau	Elvenich	14	539	23	72	123	83	107	77	79	103	118	—	567
	15	Gymnaſium in Glatz	Müller	9	223	8	27	57	27	21	23	47	68	59	—	245
	16	„ in Gleiwitz	Kabath	8	271	24	41	90	27	39	41	61	54	74	—	296
	17	„ in Gr. Glogau	Ender	8	164	4	20	45	16	26	21	33	52	37	—	185
	18	„ in Leobſchütz	Wiſſowa	9	257	14	43	66	31	46	32	45	46	66	—	266
	19	„ in Neiße	Scholz	10	357	21	63	97	44	56	43	56	77	94	—	370
	20	„ in Oppeln	Piehatzeck	11	184	11	34	60	19	31	27	35	37	50	—	199
	21	Progymnaſium in Sagan	Scholz	3	19	—	5	8	—	—	1	3	6	12	—	22
		Summa		197	5086	167	573	877	643	742	901	1027	1119	791	—	5223
IV. Pommern. Einwohnerzahl 912,223.	1	Gymnaſium in Stettin	Haſſelbach	20	400	12	29	55	48	53	57	95	98	63	—	414
	2	„ in Stargard	Falbe	11	245	5	15	20	22	30	36	58	60	39	—	245
	3	„ in Cöslin	Müller	9	209	4	33	19	15	32	33	37	43	31	—	191
	4	„ in Neu Stettin	(vacat)	8	201	14	17	30	19	42	51	49	24	15	—	200
	5	„ in Stralſund	Nizze	11	283	8	20	45	24	27	52	62	58	77	—	300
	6	„ in Greifswald	Breithaupt	10	180	9	16	25	39	28	29	27	39	18	—	180
		Summa		69	1518	52	130	194	167	212	258	328	322	243	—	1530

V. Branden-burg. Einwohnerzahl 1,579,939.		a. Gymnaſien in Berlin.														
	1	Joachimsthalſches Gymnaſium	Meinicke	32	304	8	31	29	47	a 32 b 36	a 43 b 46	43	34	13	—	294
	2	Friedrich Wilhelms "	Spilleke	26	389	3	28	40	37	35	a 35 b 53	a 55 b 64	66	53	—	398
	3	Franzöſiſches "	Palmié	18	272	—	25	41	14	41	30	51	51	46	55	288
	4	Berliniſches "	Köpke	25	492	9	42	49	61	41	a 62 b 50 c 49	a 55 b 64	62	46	—	490
	5	Friedrich Werderſches "	Ribbeck	17	252	6	15	30	20	23	a 27 b 58	52	51	30	—	261
	6	Cölniſches Real "	Auguſt	27	352	3	44	60	10	23	a 42 b 59	a 60 b 55	58	58	—	365
		b. Gymnaſien in der Provinz.														
	7	Gymnaſium in Potsdam	Blume	11	293	6	25	27	21	31	43	55	73	66	—	289
	8	" in Brandenburg	Braut	10	205	4	13	40	9	12	42	58	52	55	—	228
	9	Ritter-Akademie in Brandenburg	Schultze	12	67	—	1	8	7	5	23	29	10	—	—	74
	10	Gymnaſium in Prenzlau	Paalzow	13	177	—	22	11	10	13	31	41	36	35	—	166
	11	" in Neu Ruppin	Thormeyer	10	182	5	11	20	13	22	28	41	50	32	—	186
	12	" in Cottbus	Reuſcher	7	177	—	21	15	19	24	30	48	50	—	—	171
	13	" in Frankfurt a. d. O.	Poppo	12	177	3	26	17	17	13	26	22	41	46	—	165
	14	" in Guben	Richter	7	188	—	12	12	18	23	36	52	59	—	—	188
	15	" in Königsberg Neum.	Arnold	10	153	5	10	15	12	24	21	29	33	34	—	153
	16	" in Luccau	Lehmann	10	378	6	12	13	30	33	45	44	69	66	86	373
	17	" in Sorau	Adler	11	126	—	8	6	11	17	32	34	30	—	—	124
	18	Pädagogium in Züllichau	Steinbart	13	214	3	16	23	25	33	45	a 33 b 35	29	18	—	218
		Summa		271	4398	61	362	456	381	481	956	1020	854	598	141	4431

VI. Sachſen. Einwohnerzahl 1,449,587.	1	Gymnaſium in Aſchersleben	Wer	9	87	—	6	2	9	9	11	28	26	—	—	83
	2	„ in Eisleben	Siebdrat	9	179	4	19	10	19	19	26	45	34	23	—	166
	3	gemeinſch. Gymnaſium in Erfurt	Straß	15	200	2	15	10	17	20	25	37	43	51	—	193
	4	kathol. Progymnaſium in Erfurt	Hauſer	6	56	—	7	—	—	—	10	11	17	11	—	49
	5	Gymnaſium in Halberſtadt	Maaß	11	267	10	20	13	49	31	41	45	51	33	—	250
	6	Vereinigte Hauptſchule der Franckeſchen Stiftungen in Halle	Niemeyer	17	374	11	46	29	43	41	52	55	71	84	—	346
	7	Königl. Pädagogium in Halle	desgl.	10	90	1	8	10	23	27	11	15	15	—	—	91
	8	Gymnaſium in Heiligenſtadt	Rinke	8	115	8	6	15	12	25	39	40	—	—	—	116
	9	Dom-Gymnaſium in Magdeburg	Matthias	15	460	7	28	28	29	37	65	64	97	80	81	453
	10	Pädag. Kloſter U. L. F. in Magd.	Solbrig	11	143	8	15	46	17	24	18	41	46	20	—	166
	11	Gymnaſium in Merſeburg	Wieck	7	107	1	10	9	17	14	24	22	28	—	—	105
	12	„ in Mühlhauſen	Gräfenhan	10	139	3	14	2	17	22	31	54	—	—	—	124
	13	Domſchule in Naumburg	Wernsdorf	6	106	3	3	7	25	19	18	32	13	—	—	107
	14	Gymnaſium in Nordhauſen	Schirlitz	11	313	7	33	28	25	61	46	44	61	64	—	301
	15	Landesſchule in Pforta	Kirchner	19	190	3	7	12	37	75	80	—	—	—	—	192
	16	Gymnaſium in Quedlinburg	Ranke	9	143	1	6	13	15	13	20	22	48	31	—	149
	17	Kloſterſchule in Roßleben	Wilhelm	7	73	5	7	8	11	26	32	—	—	—	—	69
	18	Gymnaſium in Salzwedel	Danneil	11	191	2	7	17	12	16	37	31	51	52	—	199
	19	„ in Schleuſingen	Schober	7	100	6	16	10	18	14	19	19	18	—	—	88
	20	„ in Stendal	Haacke	9	129	2	10	16	18	19	37	21	38	—	—	133
	21	„ in Torgau	Müller	6	115	—	6	7	20	13	45	38	—	—	—	116
	22	„ in Wittenberg	Spitzner	7	122	4	12	6	21	25	23	43	—	—	—	112
	23	„ in Zeitz	Kießling	8	112	3	5	10	19	23	19	18	35	—	—	114
		Summa		228	3811	91	306	308	473	573	729	725	746	449	81	3722

VII.		a. Gymnaſien.														
Weſtphalen	1	Arnsberg	Baaden	12	101	3	11	38	28	15	19	28	16	19	—	125
Einwoh-	2	Bielefeld	Krönig	11	217	5	17	33	43	34	36	44	43	28	—	228
nerzahl	3	Cösfeld	Söckeland	9	117	4	5	18	9	33	22	18	15	15	14	126
1,261,996.	4	Dortmund	Steuber	6	132	3	22	17	20	13	20	19	22	30	—	124
	5	Hamm	Kapp	10	104	2	8	20	7	7	25	26	20	29	—	114
	6	Herford	Knefel	6	91	2	16	14	8	10	18	28	23	—	—	87
	7	Minden	Imanuel	11	144	2	20	26	8	14	23	35	40	28	—	148
	8	Münſter	Nadermann	19	348	48	38	51	31	60	56	63	46	57	—	313
	9	Paderborn	Gundolf	14	293	42	42	73	35	63	39	49	41	55	—	282
	10	Recklinghauſen	Stieve	7	79	5	13	15	18	14	10	18	8	8	—	76
	11	Soeſt	Potze	12	103	7	8	18	9	13	16	11	21	36	—	106
		b. Pro-Gymnaſien.														
	12	Rietberg	Schupmann	6	48	—	8	14	—	18	7	9	6	14	—	54
	13	Warburg	Manegold	4	50	—	1	6	—	—	—	20	12	23	—	55
	14	Attendorn	Henne	3	34	—	10	8	—	—	—	6	7	6	13	32
	15	Brilon	Föhrer	5	52	—	14	12	—	—	4	11	12	14	9	50
	16	Siegen	Lorsbach	3	52	—	6	16	—	6	15	14	12	15	—	62
	17	Dorſten	Kanne	7	25	—	7	10	—	2	2	6	4	5	9	28
	18	Vreden	Hüppe	4	17	—	5	4	—	—	—	4	3	9	—	16
	19	Rheine	Emmerich	5	32	—	9	4	—	5	7	3	4	4	4	27
	20	Warendorf	Wellingmeier	5	55	—	4	8	—	9	4	18	10	18	—	59
		Summa		159	2094	123	264	405	216	316	323	430	365	413	49	2112

VIII. Rheinprovinz. Einwohnerzahl 2,288,596.	1	Gymnaſium in Aachen	Schön	13	295	7	32	58	45	82	38	63	45	40	—	314
	2	„ in Bonn	Biedermann	12	128	9	11	41	10	13	28	35	28	35	—	149
	3	„ in Cleve	Rigler	12	125	—	5	13	22	14	22	24	26	25	—	133
	4	„ in Coblenz	Klein	17	295	18	53	83	24	51	38	57	66	71	—	307
	5	Kathol. Gymnaſium in Cöln	Birnbaum	18	340	21	40	53	44	72	38	68	58	52	—	332
	6	Evang. Fried. Wilh. Gym. in Cöln	Grashof	14	151	12	15	36	24	37	21	23	19	36	—	160
	7	Gymnaſium in Creuznach	Eilers	10	120	3	13	10	4	15	18	34	25	18	—	114
	8	„ in Duisburg	Schulze	11	54	—	4	7	13	10	5	10	13	6	—	57
	9	„ in Düren	Meyer	10	160	16	10	28	26	32	27	30	31	16	—	162
	10	„ in Düſſeldorf	Wüllner	16	273	10	11	51	27	70	28	68	62	48	—	303
	11	„ in Elberfeld	Hantſche (interimiſtiſch)	12	77	—	11	10	13	11	9	13	12	18	—	76
	12	„ in Eſſen	Sarvels	10	82	3	9	6	6	16	12	15	18	9	—	76
	13	„ in Münſtereifel	Katzfey	8	135	12	19	32	30	20	14	16	28	28	—	136
	14	„ in Saarbrücken	Zimmermann	12	113	6	12	26	7	7	19	22	26	40	—	121
	15	„ in Trier	Wyttenbach	12	329	26	3	94	30	84	57	51	60	68	44	394
	16	„ in Wetzlar	Herbſt	11	98	2	10	9	16	13	20	27	19	—	—	95
	17	„ in Weſel	Biſchof	7	139	8	15	38	18	25	31	23	20	37	—	154
	18	„ in Emmerich	(vacat)	3	—	—	—	54	—	—	4	7	17	26	—	54
		Summa		208	2914	153	273	649	359	572	430	586	573	573	44	3137

Recapitulation.

Nro.	Provinz.	Anzahl der Gymnaſien.	Zahl der Einwohner.	Zahl der Lehrer.	Frequenz im Sommer-Semeſter 1832.	Abgang im Sommer-Semeſter 1832 a. zur Univerſität.	Abgang im Sommer-Semeſter 1832 b. zu andern Beſtimmungen.	Aufnahme im Anfang des Winter-Semeſters $18^{32}/_{33}$.	Frequenz im Winterſemeſter $18^{32}/_{33}$. I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summa.
I.	Preußen	15	2025927	160	3712	79	311	408	332	532	744	879	728	515	—	3730
II.	Poſen	3	1056278	42	928	12	107	144	40	64	115	217	261	256	—	953
III.	Schleſien	21	2464414	197	5086	167	573	877	643	742	901	1027	1119	791	—	5223
IV.	Pommern	6	912223	69	1518	52	130	194	167	212	258	328	322	243	—	1530
V.	Brandenburg	18	1579939	271	4398	61	362	456	381	481	956	1020	854	598	141	4431
VI.	Sachſen	23	1449587	228	3811	91	306	308	473	573	729	725	746	449	81	3722
VII.	Weſtphalen	20	1261996	159	2094	123	264	405	216	316	323	430	365	413	49	2112
VIII.	Rheinprovinz	18	2288596	208	2914	153	273	649	359	572	430	586	573	573	44	3137
	Summa	124	13038960	1334	24461	738	2326	3441	2611	3497	4456	5212	4968	3838	315	24838

In Preußen kommt demnach 1 Gymnaſium, das Pro- gymnaſium ꝛc. mitgerechnet, auf		135,061 Einw.
in Poſen	1 G. auf	345,426 „
in Schleſien, Progymn. eingeſchl.	„ „ „	117,353 „
in Pommern „ „	„ „ „	152,038 „
in Brandenburg „ „	„ „ „	87,774 „
in Sachſen „ „	„ „ „	63,025 „
in Weſtphalen ohne Progymn.	„ „ „	114,727 „
„ „ mit „	„ „ „	63,099 „
in den Rheinprovinzen	„ „ „	127,144 „

A. Provinz Brandenburg.

I.

Berlin.

a) Gymnasium zum grauen Kloster.

(Zuſendung vom Sommer 1836.)

1. Direction.

Die Direction hat der mit dem Schulcollegium der Mark-Brandenburg und mit dem Magiſtrate zu Berlin correſpondirende Director.

Die Verwaltung des Vermögens der Anſtalt wird von zwei Behörden beſorgt, von denen die eine der Magiſtrat iſt, deſſen Rendant die Rechnungen der Schulcaſſe führt. Die Streitiſche Stiftung, mit den Zuſchüſſen der Legate von Stein, Seidel, v. Regemann u. ſ. w. (vergl. Programm v. 1830 und 1831) wird von dem Streitiſchen Directorium verwaltet, welches zuſammengeſetzt iſt aus dem jedesmaligen Probſt von Berlin als dem Ephorus Gymnasii, aus zwei weltlichen Directoren, Räthen entweder des geiſtlichen, oder des Juſtiz-Miniſteriums, einem Rechtsconſulenten, einem Banquier und den beiden erſten

Lehrern der Anſtalt. Es beſteht demnach das Directorium der Streitiſchen Stiftung jetzt aus den Herren: Biſchof und Probſt von Berlin Dr. Roß, Geh. Ober-Juſtizrath Eimbeck, Geh. Poſt- und Kammergerichts-Rath Naumann, Kammergerichts-Rath Bardua, Banquier Broſe, Director Dr. Köpke, Profeſſor Dr. Heinſius. Feſtſtehende Directoren unter dieſen ſind der jedesmalige Probſt zu Berlin und der Director des Gymnaſiums; die übrigen ſind wählbar.

2. Stiftungsjahr.

Durch eine Cabinetsordre (de dato Cölln an der Spree, Mittwochs nach Esto mihi, anno 1574) wurde von dem Kurfürſten Johann George ein Theil des grauen Kloſters (von den Franziscanern ſo benannt) den Bürgermeiſtern von Berlin, M. Thomas Hübner und Hieronymus Tempelhoff und Räthen geſchenkt, mit dem Befehl, ſolchen „zu einer gemeinen Schule anzurichten und zu gebrauchen;" zugleich wurden die ſtädtiſchen Behörden zu „Bauherren und Viſitatoren" verordnet. Daher ſchreibt ſich das Patronat des Magiſtrats, der in ſeinen Gymnaſiarchen und Ephoren (jetzt der Stadtrath Klein, Schulrath Dr. Schulze und der Biſchof Dr. Roß) repräſentirt wird. Nach geſchehener Einrichtung wurde das Gymnaſium am 13. Juli alten Styls, das iſt am 25. Juli neuen Styls 1574 feierlichſt eröffnet. (Vergl. Progr. 1825.)

3. Oeconomiſche Verhältniſſe.

Nach der Schulordnung, welche, von dem kurfürſtl. Geheimen und Lehns-Secretär Steinbrecher abgefaßt, von dem Kanzler Diſtelmeyer, dem Magiſtrate und dem Miniſterium revidirt, Montags im h. Oſtern 1579 beſtätigt wurde, richtete man demnächſt ein Convictorium für Schüler ein. Zwölf Lehrer wurden mit dem Rector Bergemann angeſtellt. Von dem Kurfürſten wurde ihnen keine beſtimmte Beſoldung angewieſen, ſondern dieſe übernahm der Magiſtrat. Die Gymnaſialbibliothek wurde 1712 vom Geh. Rath Tieffenbach geſtiftet, ſpäter vergrößert, und mit herrlichen Bildern von Canuletto, Nagari u. A. be-

reichert von Streit und deſſen Stiftung, von Friedr. Nicolai, dem Superintendenten Auguſtin u. A. m. Unter dem Rector Bodenburg bekam 1752 das Gymnaſium den erſten Theil der Streitiſchen Schenkung, welche heut zu Tage den bedeutendſten Theil ſeiner Einnahme ausmacht. 10000 Rthlr. wurden für Lehrergehalte, für ein Alumnat und Stipendien, 3000 Rthlr. für Lehrer-Wittwen und Waiſen verwendet. Hierzu kam noch ſeit 1793 der Gebrauch der Zinſen von 50000 Rthlrn., welche derſelbe venetianiſche Kaufmann der Anſtalt, deren Zögling er geweſen war, vermacht hatte. Mit Zuſchüſſen aus dieſer Caſſe zu dem Gelde, welches die Liberalität des Magiſtrats angewieſen hatte, wurde 1830 der Ausbau des an das Gymnaſium ſtoßenden Flügels des königl. Lagerhauſes, welcher von Sr. Majeſtät dem Könige durch die Cabinetsordre vom 27. Mai 1819 dazu geſchenkt worden war, begonnen und 1831 vollendet. Das Gymnaſium gewann einen neuen Hörſaal, ein Lehrzimmer für Phyſik und Chemie, eine Sternwarte und einen Raum für die Bibliothek nebſt hellen und geräumigen Zimmern für die drei oberſten Claſſen. Auch für die unterſten Claſſen iſt jetzt Hoffnung auf eine ähnliche Verbeſſerung, da die Gnade Sr. Majeſtät des Königs einen zweiten Flügel des Lagerhauſes durch die Cabinetsordre vom 17. Aug. 1831 dem Gymnaſium geſchenkt und die Uebergabe bald darauf veranlaßt hat.

4. Das Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Georg Guſtav Samuel Köpke, Dr. der Theologie und Philoſophie, Profeſſor und Director des Gymnaſiums.

Geb. 1773 zu Medow bei Anklam in Pommern, erhielt ſeine Schulbildung zu Anklam und Berlin, bezog 1791 die Univerſität Halle, ward 1793 Mitglied des pädagogiſchen Seminars unter Gedike, 1798 ordentlicher Lehrer am Gymnaſium, 1800 Profeſſor; wurde 1821 zum Mitdirector gewählt, und verwaltet ſeit 1828 das Directorat allein. Geſchichte vornehmlich und Latein ſind in den oberen Klaſſen die Gegenſtände ſeines Unterrichts. Seine Schriften ſind: 1) des Publius Terentius Afer Eunuch und Phormio, metriſch überſetzt mit Einl. und kurzer Anmerk.

Poſen und Leipzig. 1805, 8. 2) Ueber die Geſetzgebung und Gerichtsverfaſſung der Griechen. (4ter Band zu Nitsch's Beſchreibung des ꝛc. Zuſtandes der Griechen.) Erfurt 1806. 8. 3) Ueber das Kriegsweſen der Griechen im heroiſchen Zeitalter nebſt Anh. von der tactiſchen Erfindung nach Homer. Berl. 8. 1807. 4) des M. Accius Plautus Luſtſpiele metriſch überſetzt mit Einl. u. Anm. Berlin. 1809 u. 1819. 2 vol. 8. 5) Antiquitates Romanae in XII tabulas descriptae in usum schol. Berlin. 1808 fol. 6) De statu et condicione Christianorum sub imperatoribus romanis alterius post Christum saeculi. Dissertatio inauguralis pro summis in theologia honoribus rite capessendis. Oſterprogramm von 1828. 4to. Außerdem noch mehrere Aufſätze (cf. Gelehrtes Berlin 1826) unter denen die bekannteſten ſind: Ueber die Mimen in Wachsmuth's Athenäum. III. 2. 808. Ueber die den Griechen nachgebildeten Luſtſpiele der Römer in Zimmermanns Zeitſchrift für die Alterthumswiſſenſchaft. 1835. Nr. 153—155. Endlich beſorgte er die Herausgabe des 3ten Theiles der von Woltmann bearbeiteten 4ten Auflage der Weltgeſchichte von Becker. Berlin. 1823.

Dr. Otto Friedrich Theodor Heinſius.

Geboren 1770 in der Neumark, wurde 1795 als außerordentlicher Lehrer am Friedrichs-Werderſchen Gymnaſium hierſelbſt angeſtellt, dann 1801 an das Berliniſche Gymnaſium berufen, woſelbſt er 1812 den Profeſſortitel erhielt. Seit 1832 Prorector Gymnaſii nnd unterrichtet in Prima im Deutſchen und in der philoſophiſchen Propädeutik, in den mittleren Klaſſen im Deutſchen und in der Geſchichte. Seit 1793 iſt er in ſchriftſtelleriſcher Thätigkeit, die namentlich eine große Anzahl von pädagogiſchen Gelegenheitsſchriften, welche „das Gelehrte Berlin" vom Jahre 1826 anführt, an das Licht gefördert hat. Die neueſten und bekannteſten ſeiner Werke ſind: 1) Der deutſche Rathgeber oder alphabetiſches Noth- und Hülfswörterbuch. 1828. Berlin. — 2) Encyclopädiſches Handwörterbuch für Wiſſenſchaft und Leben. Zum Schul- und Hausgebrauch für junge Studirende. 1828. Berlin. — 3) Hiſt.-pädagog. Andeut. über den erſten Sprachunterricht auf Schulen, mit beſonderer Rückſicht auf das deutſche Oſterprogr. 1830. — 4) Bildung zur deutſchen Beredſamkeit. In Briefen an einen Staatsmann. Berlin 1831. — 5) Neue Sprach- und Redeſchule der Deutſchen. 3 Theile. Fünfte Aufl. Leipzig 1833. — 6) Vorbereitung zu philoſoph. Studien für den höheren Schulunterricht. Berlin 1833. — 7) Kleine theoretiſch-prakt. deutſche Sprachlehre für Schulen u. Gymnaſien. Dreizehnte Aufl. Berl. 1834. — 8) Teut oder

theoretiſch-pract. Lehrb. der geſammten deutſchen Sprachwiſſenſchaft. 5 Bde. 1826—35. — Deſſen 2. Aufl. in 6 Bdn. Berlin 1835. — 9) Verhältniß der Moralität zur Intelligenz in der Pädagogik unſerer Zeit. Glogau 1835. — 10) Hygea und die Gymnaſien. Berlin 1836.

Dr. Heinrich Emil Wilde.

Geb. 1793 in Preußen, gebildet auf der Schule zu Königsberg, woſelbſt er 1809 die Univerſität bezog. Nach dem Examen pro promotione und pro facultate docendi war er Conrector der Marienſchule in Danzig und folgte nach dem Feldzuge von 1813, in dem er zum Secondlieutenant erwählt und beſtätigt war, dem Rufe als Oberlehrer bei dem Gymnaſium zu Stargard, von wo er 1821 an das Berliniſche Gymnaſium berufen ward. 1823 erhielt er den Profeſſortitel. Die Gegenſtände ſeines jetzigen Unterrichtes ſind in der oberſten Claſſe Mathematik, Phyſik und Chemie und in der mittleren das Latein. Von ihm ſind herausgegeben: 1) Handb. der analytiſchen Trigonometrie. Berlin 1825. — 2) Geometrie für höhere Schul- und Gymnaſialclaſſen. Berlin 1829. — Außerdem verfaßte er 3) eine Abhandlung über die Optik der Griechen. Oſterprogramm 1832.

Dr. Johann Friedrich Bellermann.

Geboren zu Erfurt 1795; gebildet auf dem Berliniſchen Gymnaſium und der Univerſität zu Jena, erlangte er daſelbſt 1819 die philoſoph. Doktorwürde, nachdem er die 3 Kriegsjahre 1813, 14 u. 15 mitgemacht hatte. Zuerſt als außerordentlicher Lehrer beim Berlin. Gymnaſium beſchäftigt, ward er 1821 fixirt und erhielt 1823 den Profeſſortitel. Er unterrichtet im Griechiſchen, beſonders in den oberen und mittleren Claſſen, daneben aber auch in Latein und Religion. Von ihm ſind bekannt gemacht: 1) De versibus nonnullis Tibulli. Jenae 1819. — 2) Anfangsgründe der griechiſchen Sprache, mit Beiſpielen zum Leſen und Ueberſetzen. Erſter Curſus. Berlin 1824. — 3) De graeca verborum timendi structura. Oſterprogramm 1833.

Dr. Friedrich Julius Karl Gottfried Zelle.

Geb. 1797 zu Spandau, verließ 1817 das Berliniſche Gymnaſium, um in Berlin Theologie und Philologie zu ſtudiren. Seit 1820 Mitglied des pädagogiſch-philologiſchen Seminars, ward er ſchon 1821 Oberlehrer des Berlin. Gymnaſiums, als welcher er 1829 den Profeſſortitel erhielt. Die Gegenſtände ſeines Unterrichts ſind Deutſch und Geſchichte. Er ſchrieb: 1) De ratione inter ictum rhythmicum et accentum vocabulorum in spondeum exeuntium in senariis Plautinis in den Miscellen von Friedemann und

Seebode. 1827. — 2) Unterſuchungen zur deutſchen Metrik. Oſterprogramm 1834.

Dr. Emil Fiſcher.

Geb. 1792 zu Berlin, gebildet auf dem Berlin. Gymnaſium, machte die Feldzüge von 1813, 14 u. 15 zum Theil als Lieutenant bei der Artillerie mit, in Folge welcher Stellung er 1816 eine mathematiſche Lehrſtelle bei der königl. Kriegsſchule zu Berlin erhielt. 1818 ward er dem Gymnaſium gewonnen, zuerſt vikarirend für ſeinen Vater und für die neu einzurichtenden Singeklaſſen. Seit 1820 iſt er Collaborator, ſeit 1825 ordentlicher Oberlehrer. 1826 gab er die Stellung bei der Kriegsſchule auf, erhielt 1829 den Profeſſortitel. Er unterrichtet in den obern und mittleren Claſſen Mathematik und Phyſik, leitet den Geſangunterricht und die muſicaliſchen Aufführungen der Gymnaſiaſten. Er ſchrieb: 1) Ueber den Geſang und Geſang-Unterricht. Berlin 1830. — 2) Ueber das akuſtiſche Verhältniß der Akkorde. Oſterprogramm 1835. — 3) den fünften Theil von Fiſcher's Lehrbuch der Mathematik. 1835. — Unter der Preſſe befindet ſich 4) Beiſpielſammlung zum zweiten Theil von Fiſchers Lehrbuch der Mathematik. Berlin.

Carl Wilhelm Eduard Bonnell.

Geb. zu Berlin 1802, wurde in Berlin auf dem Friedrichswerderſchen Gymnaſium und von 1820 auf der hieſigen Univerſität gebildet. Von 1823—1824 Michaelis unterrichtete er als ordentlicher Lehrer auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium zu Berlin, dann von 1824—1825 in Liegnitz, kehrte darauf Michaelis 1825 wieder an das Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium zurück, wo er 1827 zum Oberlehrer befördert wurde. 1829 folgte er dem Ruf an das Berlin. Gymnaſium. 1830 erhielt er den Profeſſortitel. Er unterrichtet in den oberſten Claſſen im Latein, lehrt die römiſchen Alterthümer, Geſchichte und Religion. Von ihm erſchienen: 1) Uebungsſtücke zum Ueberſetzen aus dem Latein in's Deutſche für die unterſten Claſſen. 1e Auflage 1826, 2e 1828. 2) Lexicon Quintilianeum. Leipzig 1834. — 3) Neues lat. Leſebuch, die alte Geſchichte nach römiſchen Quellen enthaltend. 1835. — 4) De mutata sub primis Caesaribus eloquentiae Romanae condicione, imprimis de rhetorum scholis. Oſterprogramm 1836. — 5) Mehrere Abhandlungen und Recenſionen in verſchiedenen gelehrten Zeitſchriften.

Dr. Johann Georg Wilhelm Pape.

Geb. 1807 in Berlin, gebildet auf dem Berlin. Gymnaſium zum grauen Kloſter, und ſeit 1825 auf der dortigen Univerſität, ward

1828 als Collaborator, dann 1830 als Oberlehrer beim Gymnaſium angeſtellt. Er unterrichtet in den oberen, mittleren und unteren Claſſen im Latein, Griechiſchen und in der Mathematik. Er ſchrieb 1) eine Diſſertation: Lectiones Varronianae 1829. — 2) Rechenbuch für die unteren Claſſen der Gymnaſien. 1e Aufl. 1831, 2e Aufl. 1835. — 3) Auflöſungen dazu mit Bemerkungen über den Rechenunterricht. 1831. — Unter der Preſſe befindet ſich 4) Etymologiſches Wörterbuch der griech. Sprache nach den Endſylben geordnet. — Außerdem 5) mehrere Recenſionen in gelehrten Zeitſchriften.

Dr. Carl Friedrich Siegismund Alſchefski.

Geb. zu Berlin, gebildet auf dem daſigen Joachimsthalſchen Gymnaſium und der Univerſität, trat 1828 als Schulamtscandidat in Verbindung mit dem Gymnaſium. In den folgenden Jahren zum Collaborator ernannt, ward er 1830 Oberlehrer und unterrichtet als ſolcher in den oberen und unteren Claſſen im Latein und in der Religion. Er verfaßte eine Schrift: Ueber das angebliche Verderben auf den deutſchen Univerſitäten. 1836. Berlin.

Carl Ferdinand Liebetreu.

Geb. 1800, trat 1830 als Schulamtscandidat mit dem Kloſter in Verbindung. Zu Johannis 1830 wurde er Collaborator, und ſeit 1831 unterrichtet er als Oberlehrer in den mittleren und unteren Claſſen im Franzöſiſchen, Lateiniſchen und in einigen Wiſſenſchaften.

Dr. Johann Guſtav Droyſen.

Geb. 1808 zu Treptow an der Rega, gehörte dem Gymnaſium zuerſt als Schulamtscandidat ſeit 1829, als Collaborator ſeit 1830 und als Oberlehrer ſeit 1831. Mit der Anſtellung beim Gymnaſium verbindet er zugleich ſeit 1835 eine außerordentliche Profeſſur in der philoſophiſchen Facultät hieſiger Univerſität. Die Gegenſtände ſeines Unterrichts bei dem Gymnaſium ſind Geſchichte, Geographie und Latein in den mittleren Claſſen. Er ſchrieb 1) De Lagidarum regno Ptolemaeo Philopatore rege. Berl. 1831. — 3) Griechiſche Beiſchriften auf dem Berliner Papyrus. (Rhein. Muſeum 1832.) — 3) Aeſchylus Werke überſetzt. 2 Vol. Berlin 1832. — 4) Alexanders Züge in Turan. (Rhein. Muſeum 1833.) — 5) Geſchichte Alexanders des Gr. Berlin 1833. — 6) Ariſtophanes Vögel und die Hermokopiden. (Rhein. Muſeum 1824.) — 7) Ariſtophan. überſetzt. 1. Th. Berlin 1835. — 8) Ueber den vierjährigen Krieg. (Zeitſchr. für die Alterthumswiſſenſchaft 1836.) — 9) Geſchichte des Hellenismus.

1r Theil. Die Nachfolger Alexanders. Gotha 1836. — Außerdem mehrere Recenſionen in gelehrten Zeitſchriften.

Dr. Friedrich Ferdinand Larſow.

Geboren zu Magdeburg 1801. Seine Schulbildung erhielt er in ſeiner Vaterſtadt und ſtudirte dann in Halle beſonders die orientaliſchen Sprachen. Mit dem Gymnaſium verband er ſich 1833 und wurde 1835 als Oberlehrer bei demſelben Gymnaſium durch Aſcenſion in ſeine jetzige Stelle verſetzt. Er lehrt in den oberſten Claſſen Hebräiſch und in den mittleren Latein. Bekannt iſt er durch einige Recenſionen orientaliſcher Werke in gelehrten Zeitſchriften.

Dr. Eduard Leyde.

Geb. 1800, wurde als jüngſter ordentlicher Lehrer im Jahre 1835 angeſtellt, nachdem er bis dahin vom Jahre 1833 ſein Probejahr abgelegt und dann als Streitiſcher Collaborator gearbeitet hatte. Wie der Gegenſtand ſeiner Studien die Geſchichte der Natur in ihrer weiteſten Beziehung iſt, ſo ſind ihm auch in den Gymnaſialclaſſen die naturhiſtoriſchen Stunden übertragen worden. Von ihm erſchien: 1) Lehrb. der Naturgeſch. für Gymnaſien ꝛc. 1r Thl., Zoologie, in Gemeinſchaft mit Hrn. v. Kraſſow bearbeitet. 1835. — 2r Thl. Botanik; von ihm allein bearbeitet. 1836. — 3r Thl., die Mineralogie enthaltend, unter der Preſſe. — 2) Anleitung für den erſten Unterricht in der chemiſchen qualitativen Analyſe. 1836.

B. Als Streitiſche, d. h. von der Streitiſchen Stiftung beſoldete Collaboratoren arbeiten am Gymnaſium:

Dr. Friedrich Wilhelm Leopold Aemil Lütcke.

Geboren 1805, früher Schüler dieſes Gymnaſiums, ſeit 1829 als Lehrer demſelben vereint. Nachdem er ſein Probejahr abſolvirt, dann als Hülfslehrer gearbeitet, iſt ihm die Collaboratur 1831 übertragen. Er unterrichtet in den unteren Claſſen im Rechnen und im Geſange. Bekannt gemacht hat ihn die Diſſertation de dithyrambo apud Graecos. Berlin 1830.

Johann Friedrich Wilhelm Hartmann.

Geb. 1810, gebildet auf derſelben Anſtalt, der er jetzt als Lehrer dient; 1828 wurde er zur Univerſität entlaſſen. Nach vollendetem Triennium und abſolvirtem Examen, machte er von 1834 — 35 ſein Probejahr, worauf ihm die jüngſte Collaboratur ertheilt wurde. Er unterrichtet in den unteren Klaſſen Deutſch, Geſchichte und Geographie.

C. Für die neueren Sprachen ſind angeſtellt:

Albin von Meddlhammer.

Geb. 1779 zu Brüſſel. Sein langer Aufenthalt in Italien und die Kenntniß der Ital. Sprache und Litteratur verſchafften ihm 1820 die Lehrſtelle der Italieniſchen Sprache und Litteratur an dieſem Gymnaſium. Unter ſeinen Werken iſt die unter ſeinem Namen erſchienene Italieniſche Sprachlehre. 1826. Berlin. bekannt. — Pſeudonym erſchienen von ihm viele Luſtſpiele für Berliner und auswärtige Bühnen, Aufſätze in mehreren deutſchen Zeitſchriften und in einzelnen Werken, Reiſeſkizzen und Genrebilder von Ungarn und Oeſterreich.

Dr. Charles Auguſtus Edward von Seymour.

Geb. 1769. wurde 1811 zum Lektor der engliſchen Sprache u. Litteratur mit dem Titel eines Profeſſors an die hieſige Univerſität berufen. Seine Anſtellung beim Kloſter geſchah im Jahr 1821. Bekannt iſt er durch ſein engliſches Leſebuch: Institutor and alumnus, und durch ein Glossarium der engl. Sprache.—

Charles Duvinage.

Geb. zu Stettin 1804. Seit 8 Jahren dem Lehrfach ergeben, ſeit 1 Jahre beim Gymnaſium beſchäftigt, giebt derſelbe den franz. Unterricht in den oberſten Claſſen. Bekannt von ihm ſind: 1) La Grèce ancienne et moderne et l'Italie en abrégés tirés de l'abbé Barthélémy etc. 2) Lehrbuch der franzöſiſchen Sprache nach Hamiltonſchen Grundſätzen.

D. Für Kunſtfertigkeiten.

Carl Friedrich Tilge,

als Zeichenlehrer ſeit 1818.

Auguſt Friedrich Schütze,

als Schreiblehrer, ſeit 1826 als interimiſtiſcher, ſeit 1828 als ordentlicher Lehrer.

E. Als Hülfslehrer.

Carl Wilhelm Kutſchbach,

aus Croſſen gebürtig, ſeit 1833 dem Gymnaſium als candidatus probandus zugetheilt, iſt derſelbe ſeit 1834 als Hülfslehrer beſchäftigt und unterrichtet in den unteren Claſſen im Deutſchen und in der Geographie.

Carl Ferdinand Lieſen.

Geb. 1801 zu Berlin, hielt ſich lange Zeit als deutſcher Lehrer in Paris auf, und iſt ſeit 1834 als franzöſiſcher Lehrer in den

unteren Klaſſen beſchäftigt worden. Er ſchrieb ein franz. Leſebuch. —

F. Aus dem königl. Seminar für gelehrte Schulen arbeiten Folgende:

Dr. Wilhelm Heinrich Brennecke.

Geb. 1812, auf dem Gymnaſium gebildet, ſtudirte darauf Mathematik, abſolvirte ſein Examen und folgte einem Rufe als Hauslehrer eines belgiſchen Miniſters nach Brüſſel und Paris. 1835 zurückgekehrt, ward er Mitglied des pädagogiſch-philoſophiſchen Seminars, und als ſolches iſt er beim Kloſter beſchäftigt; er unterrichtet in der Mathematik und im Franzöſiſchen in den mittleren Claſſen.

Hermann Friedrich Guſtav Täuber.

Geb. 1813. ſtudirte in Berlin Philologie und ward 1835 Mitglied des Seminars, als welches er ſeinen Unterricht auf dem Kloſter ertheilt. Er unterrichtet in der unterſten Klaſſe im Latein.

Dr. Wilhelm Curth.

Geb. 1810 zu Berlin, gebildet auf dieſem Gymnaſium, verließ daſſelbe 1828, um Philologie zu ſtudiren. Nachdem er längere Zeit Privatunterricht ertheilt, machte derſelbe 1835 ſein Examen pro facultate docendi und unterrichtet nun als Probandus in den mittleren Claſſen im Lateiniſchen.

Guſtav Adolph Witt.

Geb. 1812 bei Culm in Pr., gebildet auf dem Gymnaſium zu Thorn und der Univerſität zu Königsberg. Seit 1836 beim Gymnaſium beſchäftigt.

5. Frequenz des Gymnaſiums.

	I.	II.	Ob. III.	III. a.	III. b.	Ob. IV. a.	Ob. IV. b.	Unt. IV.	V.	VI.	Summa
Im Winterhalbj. 35/36.	53	61	60	59	52	43	40	70	74	61	573
	I.	Ob. II.	Unt. II.	Ob. III.	Unt. III. a.	Unt. III. b.	Ob. IV.	Unt. IV.	V.	VI.	
Von Oſtern 1836.	54	51	45	64	40	38	64	70	72	68	566

Zu Michaelis 1835 verließen 14, zu Oſtern 1836 13 Jünglinge mit dem Zeugniſſe der Reife die Anſtalt. Außerdem gingen von Oſtern 1835 bis 1836 124 Jünglinge zu anderen Berufen

reiben.	Zeichnen.
4 chütze.	2 Tilge.
3	2
2	2
2	2

Turnplatzes und die Aufſicht des Lehrers zu außergewöhnlichen Stunden verſtattet.

Was die einzelnen Penſen der Lectionen für jegliche Klaſſe betrifft, ſo ergeben ſich dieſe in der Regel von ſelbſt aus dem Vergleich der Klaſſen, in welchen der Gegenſtand gelehrt wird, mit den Forderungen, die zur glücklichen Abſolvirung des Maturitätsexamen zu erfüllen geſtellt ſind.

Der eigentliche Geſchichtsunterricht beginnt, nach den geographiſchen Vorübungen in den unteren Claſſen, in Unterquarta mit einleitenden Vorbemerkungen, tabellariſcher Ueberſicht und dem Wichtigſten aus der Geſchichte der Griechen und Römer. In den folgenden Claſſen wird alsdann behandelt: die deutſche Geſchichte mit beſonderer Berückſichtigung der vaterländiſchen, dann die alte Geſchichte, ferner mittlere und neuere Geſchichte, dann Staatengeſchichte und endlich allgemeine Weltgeſchichte in jährlichen Curſen.

Die Mathematik beginnt nach den einleitenden Vorarbeiten der Schulclaſſen in Tertia mit den erſten Abſchnitten des Fiſcherſchen Lehrbuchs der Geometrie von **I — VII**, der Arithmetik von **I — VI**. In den folgenden Claſſen ſchließen ſich die ferneren Abſchnitte deſſelben Lehrbuchs an, mit der Lehre von den Combinationen, Reihen, Potenzen, Logarithmen und der ebenen Trigonometrie. In Prima iſt das Penſum die Lehre von den Kegelſchnitten und die höhere Trigonometrie; in der Phyſik die populäre Aſtronomie, Mechanik, Optik, analytiſche Chemie. Der lateiniſche Unterricht ſchließt in eben dieſer Claſſe mit der Lectüre des Horaz, Cicero und Tacitus ab, ſo wie der Griechiſche mit der des Herodot, Sophocles, Thucydides und Plato. Daneben laufen als curſoriſche Lektüre die übrigen Penſa der vorigen Claſſen, wie im Griechiſchen Homer, ſo im Latein Livius ꝛc.

b) Friedrichs-Gymnasium auf dem Werder.

(Zuſendung v. Juli 1836.)

1. Direction.

Der Director, welchem allein die unmittelbare Leitung der Anſtalt obliegt, iſt hinſichtlich aller Unterrichts- und Diſciplinar-Angelegenheiten zunächſt dem königl. Schul-Coll. der Provinz Brandenburg verantwortlich. Uebrigens iſt das Gymnaſium ſtädtiſchen Patronats, d. h. die Verwaltung der ökonomiſchen Angelegenheiten und die Berufung der Lehrer ſteht dem Magiſtrate von Berlin zu; (die Beſtätigung der Vocationen jedoch dem königl. Behörden). Auch ſind dem Gymnaſium zwei geiſtliche Ephoren zugeordnet.

2. Beſtimmung.

Das Gymnaſium iſt nur Unterrichts-Anſtalt, ein Alumnat iſt mit demſelben nicht verbunden. Jedoch erhalten 15 bedürftige Schüler vermöge der Brumbeyſchen Stiftung täglich, und die Mitglieder des mit der Schule verbundenen öffentlichen Singchors abwechſelnd, einen Freitiſch.

3. Stiftungsjahr.

Die vom großen Churfürſten 1681 gegründete Friedrichswerderſche Schule ward 1701 zu einem Gymnaſium erhoben und 1742 mit dem ehemaligen Friedrichsſtädtiſchen Gymnaſium combinirt. Der erſte Rector des Gymnaſiums war der berühmte Joachim Lange, nachmals Profeſſor in Halle, (1701—1709). Von den folgenden Rectoren ſind literariſchbekannt Georg Gottfried Küſter (1732—1776), Friedrich Gedicke (1779—1795), nachmals Director des Berliner Gymn. z. gr. Kloſter, und Aug. Ferdin. Bernhardi (1807—1820).

4. Das Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Aug. Friedr. Ribbeck, Profeſſor und Director des Gymnaſiums. Geboren 1790. Er erhielt ſeine Ausbildung auf dem Pädagogium zu U. lieben Frauen in Magdeburg und dem Berliniſchen

Gymnaſium zum grauen Kloſter, ſodann auf den Univerſitäten zu Frankfurt a. d. Oder und Berlin. Im J. 1812 ward er Lehrer am Friedrichs-Gymnaſium, 1826 Profeſſor am Berl. Gymn. z. gr. Kloſter; 1828 übernahm er ſein jetziges Amt. Er iſt Verfaſſer einiger Abhandlungen im Jahrb. der Berliner Geſellſchaft für deutſche Sprache; ſchrieb auch eine lat. Gedächtnißrede auf Leonh. Fiſcher (Berlin 1829) und im Progr. v. 1829 einen Aufſatz über die Stellung der Gymnaſien zu den Anforderungen der Zeit.

Ernſt Gottlob Jäkel, Profeſſor und Prorector.

Geb. 1789; angeſtellt als Lehrer im Jahre 1821; bekannt durch ſeine Schriften über den Zuſammenhang der lateiniſchen mit der deutſchen Sprache.

Dr. Eduard Reinhold Lange, Profeſſor und Conrector.

Geb. 1800, angeſtellt 1828; Herausgeber der Persae des Aeſchylus (in Gemeinſchaft mit Dr. Pinzger); Verf. mehrerer Recenſionen in der Jenaiſch. allgem. Literaturzeitung und den Berl. Jahrb. der Kritik, ſo wie der Abhandlung im Progr. v. 1832: de Aeschylo poëta.

Theodor Kanzler, Profeſſor und Subconrector.

Geb. 1783, angeſtellt 1812. Außer ſeinen wiſſenſchaftlichen Lectionen ertheilt er den Geſang-Unterricht in den höheren Claſſen des Gymnaſiums.

Adolph Salomon, Profeſſor.

Geb. 1790, angeſtellt 1834; Verf. der Abhandl. im Progr. von 1835: de Platonis, quae vulgo feruntur, epistolis.

Heinrich Ludwig Bauer, Collaborator.

Geb. 1786, angeſtellt 1829.

Joh. Andr. Chriſt. Weiſe, Collaborator.

Geb. 1782, angeſtellt 1816; Verf. eines Rechenb. für Schulen.

Sam. Ferdin. Ruſt, Collaborator und Cantor.

Geb. 1786, angeſtellt 1824.

Dr. Sam. Friedr. Jungk, Collaborator.

Geb. 1803, angeſt. 1832; Verf. der Abhandl. im Progr. 1834: de arte principum historicorum Graecorum.

Dr. Friedr. Alb. Zimmermann, Collaborator.

Geb. 1805, angeſt. 1833; Verf. eines hiſtoriſchen Werks über die Karolinger und einer in franz. Sprache geſchriebenen Ueberſicht des Mittelalters.

Dr. Carl Heinrich Schellbach, Collaborator, Lehrer der Mathematik und Phyſik.

Zu S. 73.

Lehrplan des Frlin

	Prima.		Ober-Secu	Sexta.	
Religion		2	combinirt Ribbeck	Weiſe	2
Philoſophiſche Propädeutik	Ribbeck	1			
Mathematik	Schellbach	4	Schellbach	Rechnen Ruſt	3
Phyſik	Schellbach	2	Brehmer		
Latein	Ribbeck und Lange	9	Lange und Ribbeck	immermann u. Candid. Eichholz	9
Griechiſch	Salomon u. Jäkel	6	Lange u. Salo mon, Ideler (par. m. Hbr.)		
Hebräiſch	Salomon	2	Salomon		
Franzöſiſch	Zimmermann	2	Zimmerman	immermann	4
Deutſch	Zimmermann	2	Jäkel	Ruſt	5
Geſchichte	Jungk	2	Jungk		
Geographie				Ruſt	2
Schreiben					3
Zeichnen					2
Singen	Kanzler	2		Weiſe	2
…mme der Stundenzahl		34			32

Geb. 1805, angeſt. 1835; Verf. mehrerer Aufſätze in Crelle's Journal für Mathematik und der Abhandlung im Progr. 1836: Beiträge zur Differenzrechnung.

Dr. J. Guſtav Brehmer, Collabor., Lehrer der Mathematik.
Angeſtellt 1836.

Albert Friedrich Gottſchick.
Geb. 1809, angeſtellt 1836.

L. F. Schmidt.
Angeſtellt 1836.

B. Hülfslehrer.

Dr. A. A. Rudorff, Profeſſor der Rechte an der Univerſität, Lehrer der juriſtiſchen Propädeutik (die in Folge einer beſondern Stiftung während des Sommerſemeſters den Primanern, welche die Rechte ſtudiren wollen, vorgetragen wird).
Angeſtellt 1830.

A. F. Schütze, Schreiblehrer.
Geb. 1800, angeſt. 1822.

P. F. Buſch, Zeichenlehrer.
Angeſt. 1836.

Außerdem unterrichtet am Gymnaſium ein Mitglied des königl. Seminars für gelehrte Schulen, und ein Schulamts-Candidat, welcher ſein Probejahr zurücklegt.

5. Frequenz.

Semeſter.	I.	Ober II.	Unter II.	Ober III.	Unter III.	IV.	V.	VI.	Summa
Winter 1835-36.	25	21	30	34	33	38	55	41	277
Sommer 1836.	27	19	27	37	35	45	51	41	282

6. Abiturienten.

Zur Univerſität gingen ab: Michaelis 1835 3 Schüler, von denen zwei 17 Jahr alt waren, einer 21 Jahr. Oſtern 1836 vier Schüler; zwei waren 17 Jahr alt, zwei 18. Alſo zuſammen 7 Schüler; vier waren 17, zwei 18, einer 21 Jahr alt. Vier derſelben ſtudiren Jura, einer Theologie und Philologie, einer Medicin, einer Naturwiſſenſchaften. (Lehrplan nebenſtehend.)

c) Friedrich-Wilhelms Gymnaſium.

(Zuſendung v. Juli 1836.)

1. Direction.

Das Gymnaſium iſt eine königliche Anſtalt und ſteht daher unmitttelbar unter dem königl. Provinzial-Schulcollegium, deſſen Organ der Director iſt.

2. Stiftungsjahr.

Im Jahre 1747 errichtete Johann Julius Hecker nach dem Muſter der Frankeſchen Stiftung eine Realſchule, aus welcher ſich allmählich für diejenigen Zöglinge, welche ſtudiren wollten, ein beſonderes Inſtitut herausbildete, welches den Namen Pädagogium erhielt. Dieſes wurde im Jahre 1797 bei dem funfzigjährigen Jubiläum der Realſchule zum Gymnaſium erhoben. An die Realſchule ſchloß ſich zugleich im Jahre 1762 eine Mädchenſchule für Kinder aus den gebildeten Ständen, welche ſeit 1827 den Namen Eliſabethſchule führt. Alle drei Anſtalten ſtehen unter derſelben Direction.

3. Das Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

August Spilleke, Profeſſor und Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnaſiums, der Real- und Eliſabethſchule, Ritter des rothen Adlerordens dritter Claſſe mit der Schleife.

Geb. 1778 zu Halberſtadt, erhielt ſeine Ausbildung auf der dortigen Domſchule, ſtudirte zu Halle Philologie und Theologie, war mehrere Jahre Mitglied des dortigen philologiſchen Seminars, ging 1798 nach Berlin, als Erzieher der Kinder des Oberconſiſtorialraths Gedicke, und wurde zugleich Mitglied des Seminars für gelehrte Schulen, 1801 Lehrer am Friedrich-Werderſchen Gymnaſium und 1804 zugleich Prediger an der Friedrich-Werderſchen Kirche; 1810 wurde er zum Profeſſor ernannt; beide Stellen legte er am Ende des Jahres 1820 nieder, nachdem er von dem Königl. Miniſterium der Geiſtlichen ꝛc. Angelegenheiten den Ruf als Director der obengenannten Inſtitute erhalten hatte. Seine geſammelten Schulſchriften ſind erſchienen zu Berlin 1824.

K. F. H. Siebenhaar, Profeſſor.

Geb. 1786, Schüler der Köllniſchen Schule und des Berliniſchen Gymnaſiums zu Berlin, ſtudirte zu Halle und Jena, Lehrer am Friedrich=Wilhelms=Gymnaſium ſeit 1809.

H. W. Dove, Lehrer der Mathematik und Phyſik.

Geb. zu Liegnitz 1803, Schüler der Ritterakademie daſelbſt, ſtudirte in Breslau und Berlin, promovirte daſelbſt 1826, wurde Privatdocent an der Univerſität in Königsberg 1826 — 1828, außerordentlicher Profeſſor daſelbſt 1829 — 1830, außerordentlicher Profeſſor an der Univerſität in Berlin ſeit 1830, zugleich Lehrer am Werderſchen Gymnaſium bis 1834, ſeitdem am Königl. Friedrich=Wilhelms=Gymnaſium.

Friedrich Gottlob Uhlemann, Profeſſor und Dr. der Philoſophie, Licentiat der Theologie an der Friedrichs=Wilhelms=Univerſität und ordentl. Mitglied der hiſtoriſch=theologiſchen Geſellſchaft zu Leipzig.

Er iſt in Zeitz im Herzogthum Sachſen im Jahre 1794 geboren, beſuchte das dortige Gymnaſium vom Jahre 1803 — 12, ſtudirte in Leipzig Theologie und Philologie bis zum Jahre 1816, erwarb ſich Jahres zuvor eben daſelbſt die philoſophiſche Doctorwürde, war vom Jahre 1816 — 21 Erzieher des einzigen Sohnes des Königl. Preußiſchen General=Feldmarſchalls Kleiſt von Nollendorf, erhielt im Jahre 1823 eine Oberlehrerſtelle am Friedrich=Wilhelms=Gymnaſium, ward im J. 1824 Licentiat der Theologie und habilitirte ſich in demſelben Jahre für das Fach der A. T. Exegeſe und morgenländiſchen Sprachen in der theol. Facultät. Im J. 1828 ward er zum Profeſſor an gedachtem Gymnaſium ernannt. Außer einigen philologiſchen und orientaliſchen Arbeiten hat er ſich bekannt gemacht durch ſeine ſyriſche Sprachlehre (Berlin 1829) und durch ſeine größeren dogmenhiſtoriſchen Abhandlungen: Ephrän des Syrers Anſichten von dem Paradieſe und dem Fall der erſten Menſchen verglichen mit den Anſichten der griech. und lat. Kirchenväter bis auf Auguſtin in Illgens Zeitſchr. f. d. hiſt. Theologie Bd. 1. Stck. 1. p. 102 — 304; und durch: die Schöpfung, eine hiſtoriſch=dogmatiſche Entwickelung der Anſichten Ephrän der Syrers, verglichen mit den Anſichten der alten griech. Philoſophie, ſo wie mit den Darſtellungen der erſten chriſtl. Kirchenlehrer bis auf Auguſtin, in derſelben Zeitſchrift Bd. 3. Stck. 1. p. 104 — 300. Gegenwärtig ſind von ihm unter der Preſſe: Institutiones linguae Samaritanae und eine Chrestomathia Samaritana nebſt Gloſſar.

E. A. Wigand, Profeſſor.

Geb. zu Alt-Töplitz bei Potsdam 1795, Schüler des Friedrich-Werderſchen Gymnaſiums zu Berlin in den J. 1812—1816, ſtudirte zu Berlin und Göttingen, als Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium angeſtellt ſeit dem J. 1822.

Dr. **J. F. W. Böttich er**, Profeſſor.

Geboren zu Wormsdorf im Magdeburgiſchen i. J. 1798, erhielt ſeine Ausbildung auf dem Pädagogium zu Helmſtädt und auf dem Friedrich-Werderſchen Gymnaſium zu Berlin, ſtudirte zu Berlin und Halle, war bis 1824 Lehrer am königl. Pädagogium zu Halle, ſeitdem am Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium. Er iſt Verf. einer Geſchichte Carthagos und Epitomae hist. antiquae, Ueberſetzung des Tacitus, einer chriſtl. Glaubens- und Sittenlehre, eines Programms de θείῳ Herodoteo und mehrerer kleiner Schriften.

E. F. Yxem, Profeſſor.

Geboren im Jahre 1799 zu Magdeburg, Schüler des Domgymnaſiums daſelbſt, ſtudirte 1819—22 in Halle, wo er Mitglied des philologiſchen Seminars war; im Sommerſemeſter 1822 in Berlin, worauf er als Mitglied des pädagogiſchen Seminars hieſelbſt in der Quarta des Gymnaſiums Unterricht in der Mathematik ertheilte, 1823 aber als Oberlehrer eintrat.

K. F. E. Trahndorf, Profeſſor.

Geboren zu Berlin den 16. Sept. 1782, Schüler des herzogl. Gymnaſiums zu Oels in Schleſien, ſtudirte von 1801 bis 4 zu Königsberg, 1806 daſelbſt Prorector in der Lobnichtſchen gelehrten Schule, von da ab Profeſſor am Gymnaſium zu Bialyſtock in der damaligen Provinz Neu-Oſtpreußen, ſeit 1812 angeſtellt am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium. Verfaſſer der Aeſthetik oder Lehre von der Weltanſchauung und Kunſt, des Programms über den Oreſt der alten Tragödie und den Hamlet des Shakespeare, ſo wie auch einer kleineren Schrift: Chriſtus in unſerer Zeit.

F. G. L. Walter, Oberlehrer und Mitglied der Berliner geographiſchen Geſellſchaft.

Geb. zu Berlin 1800, erhielt ſeine Ausbildung auf dem Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium zu Berlin und auf dem Gymnaſium zu Minden, ſtudirte in Berlin, trat zuerſt 1823 als außerordentlicher Lehrer am Berliniſchen Gymnaſium in Berlin ein und ging 1824 an das Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium über, wo er, Oberlehrer ſeit 1829, beſonders im Fache

der Geſchichte und Geographie unterrichtet. Seit 1833 fungirt er zugleich als Lehrer der Geographie an der Königl. Artillerie- und Ingenieurſchule. Verfaſſer eines Programmes de Romanensibus Helvetiae et Teriolis gentibus und Mitarbeiter an einigen wiſſenſchaftlichen Zeitſchriften.

C. E. Breſemer, Oberlehrer.

Geb. in Berlin 1802, Schüler des Friedrich-Wilhelms-Gymnaſiums daſelbſt, ſtudirte zu Berlin, ſeit 1825 Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium unterrichtet im Griechiſchen und Lateiniſchen.

A. G. Heydemann, Oberlehrer.

Geb. in Berlin 1808, Schüler des Joachimsthalſchen Gymnaſiums daſelbſt, ſtudirte zu Berlin von 1825—1829, iſt ſeit 1830 am Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium angeſtellt, unterrichtet im Lateiniſchen, Griechiſchen, Deutſchen und Franzöſiſchen.

G. Drogan.

Geb. 1804 in Groß-Döbben bei Cottbus, erhielt ſeine Gymnaſialbildung auf dem Gymnaſium zu Königsberg i. d. Neumark, ſtudirte Philologie in Greifswald, Leipzig und Berlin; ſeit 1833 Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium; Verfaſſer eines Schulbuchs: Materialien zu mündlichen und ſchriftlichen Uebungen in der lateiniſchen Sprache nach einem ſyntaktiſchen Schema.

J. F. Brehm.

Geb. 1808 zu Schwetz in Weſtpreußen, beſuchte das Gymnaſium zu Danzig, ſtudirte in Berlin, ſeit 1833 Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium.

B. Außerordentliche und Hülfslehrer.

J. Marquardt.

Geb. 1812 zu Danzig, gebildet auf dem Gymnaſium zu Danzig und den Univerſitäten zu Berlin und Leipzig, ſeit 1834 Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium. Verfaſſer von: Cyzicus und ſein Gebiet. Berlin 1835.

G. Bogen.

Geb. 1811 zu Berlin, beſuchte dort das Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium, dann die Univerſität, wurde 1834 Lehrer an der Königl. Realſchule, 1836 Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium.

G. Schröder.

Geb. 1810 zu Berlin, beſuchte das Berliniſche Gymnaſium zum grauen Kloſter daſelbſt, ſtudirte 1830—34 zu Berlin und Greifs-

wald Theologie und Philologie; ſeit 1835 interimiſtiſcher Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium.

Carl Friedrich Rex, Königl. Muſikdirektor an der hieſigen Dreifaltigkeitskirche.

Geb. zu Berlin 1780, Zögling des Friedrich-Werderſchen Gymnaſiums, ſtudirte von 1799—1802 zu Halle Theologie und Philologie, war daſelbſt zwei Jahre Mitglied des Wolfiſchen philologiſchen Seminars, ward 1811 als ordentlicher Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium angeſtellt, und verwaltet ſeit 1813 das Cantorat an der Dreifaltigkeitskirche. In dem Jahre 1822 übernahm er die erſte Geſanglehrerſtelle am königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium, deſſen erſte Geſangclaſſe er ſeitdem unterrichtet. Von ihm ſind im Stich erſchienen Clavierauszüge von Händel's Joſua, von Durante's Magnificat, von Händel's Dettingen-Te Deum und von einigen kleineren Werken.

J. F. Meyer.

Geboren zu Königsberg in Preußen, erhielt ſeine erſte Ausbildung daſelbſt durch Hauslehrer, ſpäterhin im Hauſe des Profeſſors v. Batzko. Seit 1826 Schreiblehrer an der hieſigen königl. Realſchule, und ſeit 1831 Schreiblehrer am hieſigen königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium. Von ihm ſind erſchienen: 1) eine Schreibſchule; 2) der kleine Schnellſchreiber; 3) Elementar-Uebungshefte; 4) europäiſche Alphabete; 5) ein kalligraphiſcher Leitfaden.

C. L. Francke, Zeichenlehrer.

Seit 1829 am königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium, desgl. ſeit 1830 am Seminar für Stadtſchulen und der Seminarſchule. Von ihm ſind erſchienen: 1) Methodiſche Anleitung für den Unterricht im Zeichnen. — 2) Methodiſche Anleitung für den Unterricht im Blumen-, Landſchafts-, Kopf- und Thierzeichnen.— 3) Die Elemente der Perſpective und Schattenlehre, und mehrere Aufſätze in den rheiniſchen Blättern.

Carl Theodor Hahn, Geſanglehrer.

Am Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium ſeit 1831, machte ſeine muſikaliſchen Studien bei dem Hoforganiſten Rief in Darmſtadt. Von ihm ſind im Druck erſchienen: Zwölf Orgelſtücke, mehrere Klavier- und Geſangpiecen.

4. Frequenz.

(Im Sommer 1836.)

I.	Ober II.	Unter II.	Ober III. coet. 1.	Ober III. coet. 2.	Unter III. coet. 1.	Unter III. coet. 2.	IV.	V.	VI.
42	37	44	31	32	47	50	63	52	39

Summa 437.

Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Klaſſen und Stunden.									
	I	II. a.	II. b.	III. a. coet. 1.	III. a. coet. 2.	III. b. coet. 1.	III. b. coet. 2.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	8	9	8	9	9	9	9	8	8	7	84
Griechiſch	6	6	6	6	6	6	6	—	—	—	42
Hebräiſch	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	6
Deutſch.	3	2	2	2	2	2	2	3	4	4	26
Franzöſiſch	2	2	2	2	2	2	2	3	3	4	24
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	20
Mathematik	4	4	4	4	4	2	2	—	—	—	24
Arithmetik	—	—	—	—	—	2	2	4	4	4	16
Phyſik	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Naturbeſchr.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2
Geſchichte	3	3	2	2	2	2	2	—	—	—	16
Geographie	—	—	2	2	2	2	2	3	3	3	19
Philoſ. Prop.	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Singen	Zw	ölf	Stun	den	in	ſechs	Ab	thei	lun	gen	12
Zeichnen	—	—	—	—	—	—	2	2	2	2	8
Schreiben	—	—	—	—	—	—	—	2	2	3	7

Der Curſus iſt in Prima auf zwei Jahre, in allen übrigen Abtheilungen auf ein Jahr berechnet. — Zur Univerſität ſind Oſtern d. J. 19 Schüler abgegangen, von denen 4 Theologie, 11 Juriſprudenz, einer Philoſophie und drei Medicin ſtudiren.

Die mit dem Friedrich=Wilhelms=Gymnaſium verbundene Realſchule beſteht gleichfalls aus zehn Claſſen, von denen die ſechs unteren eine allgemeine Vorbereitungsſchule bilden, die vier

oberen aber für junge Leute beſtimmt ſind, die ohne ſtudiren zu wollen, ſich eine höhere wiſſenſchaftliche Bildung zu erwerben wünſchen. Der Curſus iſt auf 11 Jahr, vom 6ten bis zum 17ten Lebensjahre berechnet. Die Zahl der gegenwärtig ſich in der Anſtalt befindlichen Zöglinge beträgt 446, welche von 20 Lehrern unterrichtet werden.

d) Königliches Joachimsthalsches Gymnasium.

1. Stiftungsjahr.

Dieſes Gymnaſium ſtiftete im Jahr 1607 Kurf. Joachim Friedrich in dem von ihm erbauten Städtchen Joachimsthal in der Ukermark. 1631 wurde es durch Schwediſche Soldaten verwüſtet, und Lehrer ſowohl als Schüler zerſtreuten ſich. Weil es eine reiche Stiftung für 120 freie Schüler iſt, welcher 5 ganze Aemter und einige andere Güter gehören: ſo vereinte Kurfürſt Friedrich Wilhelm ſie 1647 mit der reform. Schule zu Köln an der Spree und verlegte 1667 dieſe vereinten Anſtalten in das eigentliche Berlin, wo für ſie 1690 ein neues Haus und ein größerer Bau 1714—17 aufgeführt wurde, in dem auch die Lehrer freie Wohnung erhielten. Seit 1729 war dieſes Gymnaſium längere Zeit faſt die einzige Pflanzſchule gründlicher Theologen und Philologen für die reformirten Brandenburgiſchen Länder. (S. Zedler.)

2. Lehrercollegium.

(Sommer 1835.)

Direct. Dr. A. Meinecke, Ordinarius in I.
Prof. Köpke.
Prof. Snethlage, Ord. in II. b.
Prof. Krüger.
Prof. Conrad, Ord. in II. a.
Prof. Paſſow.
Prof. Jlgen.
Inſpect. Knöpfler, Ord. in V.
Adjunct Prof. Dr. Reinganum.
Adj. Bieſe, Ord. in III. a.
Dr. Mützell, Ord. in III. b. c. 1.
Adj. Jacobs.
Adj. Scherzer, Ord. in III. b. c. 2.
Adj. Dr. Lhardy.
Schulamtscand. Bürſtenbinder, Ord. in IV., Hülfsl.

Seminariſt Keil. Hülfsl.
Sem. Thilenius.
Prof Seymour (f. d. engl. Spr.)
Prof. Fabrucci, (f. d. Ital. Spr.)
Prof. Rudorff, (f. Propäd. Unterricht künft. Juriſten.)
Markwort Schreib- und Zeichenlehrer.
Muſiklehrer: Helwig, Girſchner und Dr. Hahn, die Schulamtscand. Fiſcher u. Dühring.

Anmerk. Prof. Salomon † den 24. Oct. 1835, und der Adjunct Bieſe wurde an das Pädagogium zu Puttbus verſetzt.

3. Frequenz.

Semeſter.	I.	II. a.	II. b.	III. a.	Coet. 1. III. b.	Coet. 2. III. b.	IV.	V.	Summa.
Michaelis 1834.	40	40	38	37	65		55	32	307
Michaelis 1835.	50	30	36	50	38	39	49	32	324

Zur Univerſität gingen Oſtern 12, Michaelis 3 Schüler in einem Alter von 18 bis 20 Jahren.

4. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II. a.	II. b.	III. a.	III. b.	IV.	V.
Latein	10	9	10	10	10	10	10
Griechiſch	5	6	8	6	6		
Hebräiſch	2	2					
Deutſch	2	2	2	3	2	2	5
Franzöſiſch	2	2	2	2	2	2	
Religion	2	2	2	2	2	2	2
Philoſophie	1						
Geſchichte	2	3	3	2	2	2	
Geographie	1		1	3	2	2	3
Mathemat. u. Rechnen	4	4	4	4	4	4	4
Phyſik u. Naturgeſch.	2	2					
Engliſch	2	3		Zeich	nen	2	3
Italieniſch	2			Schrei	ben	2	3
Propäd. Unterricht f. d. künftigen Juriſten	2			Ge	ſang	2	2
	39	34	31	30	30	30	32

Anmerk. Die Nicht-Hebräer in II. a. haben 2 lat. Stunden mehr.

f) Collège Royal François.

(Quelle: Programm vom Herbſte 1835.)

Errichtet unter König Friedrich I.

1. Lehrer.

Director Palmié, Ord. in II. Arlaud, Ord. in V.
Franceſon, Ord. in I. Kohlheim, Ord. in VI. a.
Fournier, Ord. in III. La Pierre, Ord. in VI. b.
Noël, Ord. in IV.

Außerdem unterrichteten an der Anſtalt: Desmarets, Mullach, Michelet, Heinſius, Saunier, Dr. Ermann, Ritter des roth. Adlerordens 4r Cl., Dr. Weiland, Jeanrenaud, Palmié der Sohn, Mareſch, Liebenow.

2) Frequenz.

Die Zahl der Schüler in 7 Claſſen betrug Mich. 1835 271 und zu Oſtern waren 6 in einem Alter von 20 bis 22 Jahren zur Univerſität entlaſſen.

3 Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI. a.	VI. b.
Religion	2	2	2	2	2	2	2
Hebräiſch	2	2	2				
Griechiſch	6	6	6	6			
Lateiniſch	8	8	8	6	6	6	6
Franzöſiſch	2	4 (3)	4 (3)	4	6	6	6
Deutſch	2	2	2	2	5	4	5
Geſchichte	3	3	3	2			
Mathematik	4	4	4	3			
Phyſik	2	2	2				
Philoſophie	1						
Geographie				2	2	2	2
Arithmetik				3	4	4	4
Naturgeſchichte				1	1	1	1
Schönſchreiben				2	2	3	3
Zeichnen				1	2	2	2
Summa	32	32	32	34	30	30	31

Anmerk. Die Schüler, welche am Geſangunterricht Theil nahmen, waren in 2 Claſſen getheilt.

f) Realgymnaſium.

(Quelle: Programm vom Frühjahr 1835.)

1. Stiftungsjahr.

Das Cölniſche Real-Gymnaſium erhielt ſeine gegenwärtige Einrichtung im Sept. 1824. Aus drei Claſſen, welche anfänglich 130 Schüler zählten, ſind während der Zeit 8 hervorgegangen, in denen 390 Zöglinge Belehrung finden. Die Zahl derer, die zur Fortſetzung ihrer Bildung auf andere Anſtalten übergegangen ſind, beträgt 76. Aus der ſeit Oſtern 1829 gegründeten Primaclaſſe hat das Gymnaſium bis Oſtern 1835 18 Schüler zur Univerſität und eben ſo viele zu andern Lebensverhältniſſen entlaſſen. Hauptaufgabe der Anſtalt iſt eine zweckmäßige Verſchmelzung des ſprachlichen und wiſſenſchaftlichen Unterrichts.

2. Scholarchat.

(S. Gymnaſium zum grauen Kloſter.)

3. Lehrercollegium.

Director Dr. E. F. Auguſt.
Oberlehrer Prof. Strehlke, Klaſſenordinarius von Prima.
Oberlehrer Dr. Seebeck, Klaſſenordinarius von Secunda.
Oberlehrer Selckmann, Klaſſenordinarius v. Ober-Tertia.
Oberlehrer Krech, Klaſſenordinarius von Unter-Tertia.
Oberlehrer Dr. Benary, Klaſſenordinarius von Ober-Quarta.
Oberl. Subrector Hartung, Klaſſenordin. von Unter-Quarta.
Collaborator Dr. Polsberw, Ord. von Quinta.
Collaborator Bledow, Klaſſenordinarius von Sexta.

Außerdem unterrichteten an der Anſtalt: Conrector Dr. Lommatzſch, Dr. Schmidt, Dr. Burmeiſter, Lehrer Burkhardt, Lehrer Buttmann, Hülfslehrer Dr. Barentin und die Candidaten Städler und Thilenius, Lehrer Duvinage und

Beauvais (im Franzöſiſchen), der Schreiblehrer Schütz, die Zeichenlehrer Dölz und Tilge und der Muſikdirector Lecerf.

Den Religionsunterricht in den vier oberen Klaſſen ertheilten die Prediger Helm und Eyſſenhardt.

4. Frequenz.

Semeſter.	I.	II.	III. a.	III. b.	IV. a.	IV. b.	V.	VI.	Summa
Oſtern 1834.	11	19	41	59	50	58	69	46	353
Oſtern 1835.	8	31	49	61	63	63	58	58	391

Oſtern 1835 gingen nach beſtandener Prüfung 4 Primaner von 18 bis 19 Jahren zur Univerſität ab.

5. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.							
	VI.	V.	IV. b.	IV. a.	III. b.	III. a.	II.	I.
Religion	2	2	1	1	1	1	1	1
Rechnen	5	3	3	3		Engl. 2	2	2
Geographie	4	2	2	2	2	1	1	
Geſchichte	1	3	2	2	3	3	3	3
Franzöſiſch	5	3	3	3	3	3	3	3
Deutſch	6	4	4	3	3	3	3	3
							Phy-	ſik
Schreiben	3	2	1	1	2		3	3
							Techno-	logie
Zeichnen	2	2	2	2	2		2	2
Geometrie		3	3	4				
Latein		6	6	6	4	6	6	5
Naturkunde			3	3	2	4	2	
Mathematik					4	5	5	3
							Che-	mie
Naturlehre					2		2	2
Griechiſch					3	4	4	4
Hebräiſch					2			2
Durchſchnittlich wöchentlich	28	28	30	31	33	32	37	33

Auch Geſangunterricht wurde ertheilt.

Seit 5 Jahren beſteht eine Penſionsanſtalt für die Schüler des Realgymnaſiums, womit auch eine Beaufſichtigung von Nicht-Penſionären während der Arbeitsſtunden verbunden iſt.

II.

Brandenburg.

a) Ritteracademie.

(Geſtiftet 1704.)

(Quelle: Programme vom Frühjahr 1835 u. 36.)

1. Lehrercollegium.

Direct. Dr. theol. et phil. Blume, früher Direct. des Gymnaſiums in Potsdam.
Prof. Schröder, Ord. in I.
Prof. Neydecker, Ord. in II.
Lehrer Raue, Ord. in III.
Lehrer Starcke, Ord. in IV.
Lehrer Bartſch, Ord. in V.
Lehrer Niedlich.
Lehrer Kühn.
Lehrer Bournot (f. franz. Spr.)
Lehrer Ratz.
Lehrer Gantzer (f. Kalligraphie und Zeichnen.)

Anmerk. Zu Mich. 1835 wurde der Lehrer Kreyenberg, der ein Jahr an der Anſtalt gewirkt hatte, als Prorector an das Gymnaſium zu Cottbus, der Lehrer Hülſen, der 1½ Jahr an der Ritter-Akademie den mathematiſchen und geographiſchen Unterricht ertheilt hatte, als Oberlehrer an die Realſchule in Halle, und der Lehrer Brenk, welcher 3 Jahre hindurch der Anſtalt genützt hatte, an die höhere Bürgerſchule zu Frankfurt a. d. O. verſetzt. An ihre Stelle traten die Lehrer Starcke, Niedlich und Bartſch aus Berlin.

Am 13. Januar 1836 ſtarb an dem Lungenſchlage der bisherige Director der Ritter-Akademie Superintendent Dr. Schultze. Derſelbe war geb. zu Havelberg 1783, hatte ſeine erſte Jugendbildung auf dem Friedrich-Werderſchen-Gymnaſium zu Berlin erhalten, 1801 — 3 in Halle ſtudirt, 1807 — 11 eine Lehrerſtelle am Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium in Berlin bekleidet, war 1811 — 15 Brigadeprediger bei dem Yorkſchen Corps, dann Superintendent in Croſſen und ſeit 1829 Director der Ritter-Akademie geweſen.

2. Frequenz.

Oſt. 1835 hatte die Anſtalt 70 Schüler, (64 Eleven und 6 Hospiten) in I. 4, in II. 10, in III. 21, in IV. 29, in V. 6. Im Winterſemeſter $183^{5}/_{6}$ betrug die Schülerzahl 67 (darunter 5 Hospiten) und zwar in I. 10, in II a. 8, in II b. 4, in III. 26, in IV. 17, in V 4.

Im Laufe des Schuljahres verließen die Anſtalt 15 Schüler, meiſt aus Tertia, und um ſich dem Militär zu widmen.

Zu Oſtern 1836 wurden zur Univerſität 3 Primaner von 18 und 19 Jahren entlaſſen.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.				
	I.	II.	III.	IV.	V.
Latein	8	8	8	6	6
Griechiſch	4	4	3		
Franzöſiſch	4	4	4	4	4
Engliſch	2	2			
Deutſch	3	3	3	4	4
	com	binirt	com	binirt	
Religion	2	2	2	2	2
Mathematik	6	6	6	6	6
			Mineralogie	Botanik	Zoologie
Phyſik	2	2	2	2	2
	com	binirt			
Geſchichte	3	3	3	2	2
Geographie	1	2	2	2	2
Philoſophie, Propädeutik	1				
Allgemeines freies Zeichnen		2	2	2	2
		com	bi	nirt	
Planzeichnen nur f. einzelne Schüler		2	2	2	
Kalligraphie			2	2	2
	36	40	39	34	32

Außerdem nahmen die befähigten Schüler aller Claſſen Theil an dem Unterricht im Geſang, in der Inſtrumentalmuſik, im Tanzen, Fechten, Schwimmen und in allgemeinen Leibesübungen.

Anmerk. 1. Mit Tertia und Quarta waren 2 Realclaſſen verbunden. Die Schüler derſelben beſuchten alle Stunden in III. und IV. mit Ausnahme der lateiniſchen, und wurden dafür im Deutſchen, Franzöſiſchen, in der Mathematik, Geſchichte und Geographie unterrichtet.

Seit Mich. 1835 wurde noch eine lateiniſche Claſſe, nämlich Unter-Sekunda geſtiftet, um ein Bindungs- und Vermittlungsglied zwiſchen den oberen und unteren Claſſen zu werden.

Das Curatorium der Ritter-Akademie hat angeordnet, daß ein mit dem Stand und den Forderungen der militäriſchen Prüfungen völlig vertrauter Militär in Zukunft als Lehrer und ganz beſonders als Ordinarius der Realſection angeſtellt werde, damit dieſer durch Vorprüfung der zum Abgehen bereiten Schüler über die Reife oder Nichtreife derſelben für die Militär-Examina urtheile.

Anmerk. 2. Der Profeſſor Dr. Schröder iſt 1336 zum Ober-Domprediger in Brandenburg ernannt worden.

b) Gymnasium.

(Quelle: Programm v. Oſtern 1836).

Die Anſtalt iſt ſtädtiſchen Patronats und königlichen Compatronats.

1. Lehrercollegium.

Director Prof. Braut.
Prorector Hoffter, Ord. in I.
Conrector Dr. Schultze, Ord. in II.
Subrector Wohlbrück, Ord. in III.
Oberl, Ramdohr, Ord. in IV.
Oberl. Dr. Paſchke, Ord. in V.
Oberl. Klingenſtein, Ord. in VI.
Oberl. Dr. Müller, Lehrer der Mathematik.
Oberl. Dr. Techow.
Lehrer Candid. Waßmuth.
„ „ Döhler.
Muſikdirector Täglichsbeck.

2. Frequenz.

Die Schülerzahl betrug Oſt. 1836 überhaupt 247, nämlich in I. 8, in II. 20, in III. 26, in IV. 54, in V. 66, in VI. 73.

Zur Univerſität gingen über: Mich. 1835 9 Primaner in einem Alter von 19½ bis 22 Jahren, und Oſt. 1836 2 Prim. von 18 und 20 Jahren.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Latein	9	10	10	8	8	6
Griechiſch	7	7	6	4		
Hebräiſch	2	2				
Deutſch	2	2	2	2	6	6
Franzöſiſch	2	2	2	2	2	2
Religion	2	2	2	2	2	2
Philoſophiſche Propädeutik	1					
Geſchichte	3	2	3	2	1	1
Geographie				2	2	2
Mathematik und Rechnen	4 com	4 binirt	5	5	6	6
Phyſik und Naturgeſchichte	2	2	2	1	2	2
Schönſchreiben				2	2	3
Zeichnen				2	2	2
Summa	34	33	32	32	33	32

Der Geſangunterricht wurde wöchentlich in 6 Stunden und 3 Abtheilungen gegeben.

Zu den milden Stiftungen, deren ſich das Gymnaſium erfreut, gehören die Gödiſche für Verbeſſerung der Lehrergehalte, die Lüderſche für Lehrer-Wittwen und die Weiſſeſche für öffentliche Prämien.

III.

Cottbus.

Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

(Das Programm fehlte.)

Director: Reuſcher.

IV.

Frankfurt a. d. O.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

Director Dr. E. F. Poppo, Ord. in I.
Oberl. Stange, Ord. in II.
Oberl. Heydler, Ord. in III.
Oberl. Dr. Reinhardt, Ord. in Ober-Quarta.
Conr. Fittbogen u. Subr. Schönaich, Ord. in Unter-Quarta und Quinta, welche in mehreren Lectionen vereinigt ſind.
Inſpector Müller, Ord. in VI.
Prorector Dr. Schmeißer.
Prediger Roquette.
Inſpector Müller.
Collaborator Bütow.
Zeichenlehrer Lichtwardt.

Die Schülerzahl betrug zu Johannis 1835 174, wovon 15 in I., 22 in II., 26 III., 20 in Ober-IV., 23 in Unter-IV., 16 in V., 52 in VI. ſaßen.

Zur Univerſität wurden entlaſſen Mich. 1834 4, Mich. 1835 3 Primaner.

Das Gymnaſium hat außer der großen Lehrerbibliothek auch eine Schülerbibliothek, einen phyſikaliſchen und Zeichenapparat.

Von den Verordnungen der hohen Behörden für die Gymnaſien der Provinz Brandenburg heben wir hervor, daß bei Anfertigung des lat. Extemporale der Gebrauch eines Wörterbuchs den Abiturienten nicht zu geſtatten ſei, und daß eine regelmäßige Wiederholung der Geographie dem Lehrer der Geſchichte in den beiden oberen Claſſen zur Pflicht gemacht wird.

V.

Guben.

(Quelle: Programme vom Frühjahr 1835 u. 36.)

1. Lehrercollegium.

Director Prof. Reimnitz, Ord. in I.
Pror. Dr. Graſer, Ord. in II.
Conr. Dr. Sauſe.

Subr. Richter, Ord. in III.
Quartus Dr. Kerber, Ord. in IV.
Kantor Holtſch, Ord. in V.
Candid. Dr. Arndt, interm. fungirend.
Gymnaſiallehrer und Organiſt Koch, Ord. v. VI.
Candidat Püske.
Schreib- u. Zeichenlehrer Wollmann.

2. Frequenz.

Semeſter.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
1835.	15	23	29	42	42	23	174
$18^{35}/_{36}$.	14	24	34	41	41	18	172

Oſtern 1835 wurden 3 Primaner in einem Alter von 19½ bis 21½ Jahren, Michaelis ebenfalls 3 faſt von gleichem Alter und Oſtern 1836 1 Schüler von 19 Jahren auf die Univerſität entlaſſen.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Latein	9	8	8	6	6	6
Griechiſch	6	6	5	3		
Deutſch	2	3	3	4	3	4
Franzöſiſch	2	2	2	2	4	
Hebräiſch	2	2				
	com	binirt				
Religion	2	2	2	2	2	2
Philoſophie	1					
Mathematik	4	4	6	6	3	6
Phyſik	2	2	2			
Geſchichte	3	3	4	2	2	2
Zeichnen				2	2	2
Naturgeſchichte				2	3	3
Geographie				2	2	3
Schreiben					2	3
Summa	33	32	32	33	29	31

Der Geſangunterricht wird drei Singclaſſen wöchentlich in 4 Stunden ertheilt.

Anmerk. Die Schüler der 2ten, 3ten und 4ten Claſſe, welche nicht zu ſtudiren beabſichtigen, werden von den griechiſchen und hebräiſchen Stunden dispenſirt, und dafür in der Mathematik, Phyſik, dem Franzöſiſchen und dem Zeichnen weiter gefördert.

Die Lehrerbibliothek, welche theils durch Ankauf, theils durch Geſchenke einen bedeutenden Zuwachs erhielt, beſtand Oſtern 1835 aus 1833 Bänden, wozu noch eine von dem vorigen Rector des Gymnaſiums, Profeſſor Richter, aus eignen Mitteln angeſchaffte und der Lehrerbibliothek einverleibte Sammlung der beſten Zeitſchriften von 902 Bänden kommt.

Die Schülerbibliothek, deren Erhaltung und Vermehrung von halbjährlichen Beiträgen der Schüler der drei erſten Claſſen beſtritten wird, enthielt 669 Bände. Auch beſitzt das Gymnaſium einen guten phyſicaliſchen und chemiſchen Apparat.

VI.

Königsberg
in der Neumark.

(Zuſendung vom Juli 1836.)

Die Anſtalt iſt 1817 neu organiſirt und zum Gymnaſium erhoben worden. Die Verhältniſſe ſind wie in Dortmund (S. 3), nur iſt zu bemerken, daß der Magiſtrat die Wahl für die älteren 4 Lehrſtellen hat.

1. Lehrerkollegium.

A. ordentliche Lehrer.

August Arnold, Director des Gymnaſiums.

Geb. 1789 in Jena; erzogen in Curland; durch Privatunterricht gebildet bis 1806; dann auf dem Gymnaſium zu Gotha; ſtudirte auf der Univerſität zu Heidelberg und Göttingen Diplomatik; 1811 Profeſſor in Eiſenach. 1813 dritter Bibliothekar in Gotha; 1817 Oberlehrer und Profeſſor für deutſche Sprache und Geſchichte am Gymnaſium zu Bromberg; 1829 Director

des Gymnaſiums zu Königsberg in der Neumark. — In der literäriſchen Welt iſt er bekannt durch ſeine Erklärung von Platon's Werken (1r Theil. Berlin, 1836) und durch mehrere andere Schriften.

Jacob Guiard.

Geb. 1786 zu Straßburg in der Uckermark, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Vorbereitung auf dem königl. Joachimsthalſchen Gymnaſium zu Berlin und der Univerſität zu Frankfurt a. d. O., woſelbſt er 1809 an der königl. Friedrichsſchule als Inſpector des Alumnats uud Collaborator für die oberen Claſſen angeſtellt wurde. Nachdem er Oſtern 1813 zum Conrector befördert worden war, wurde er nach der Vereinigung der beiden dortigen Gelehrtenſchulen an dem vereinigten Friedrichs-Gymnaſium zu Michaelis deſſelben Jahres Prorector. 1816 wurde er in gleicher Eigenſchaft an das hieſige Gymnaſium verſetzt, und zugleich zum Prediger der kleineren evangeliſchen (damals reformirten) Gemeinde verſetzt. Geſchrieben hat er nichts als zwei lateiniſche Programme.

Dr. Carl Leberecht Pfefferkorn.

Geb. 1792 zu Stargard, 1814 als Inſpector am Joachimsthalſchen Gymnaſium und 1817 als Oberlehrer für Sprachen und Geſchichte am Gymnaſium zu Königsberg in der Neumark angeſtellt.

Guſtav Heiligendörfer.

Geb. 1784, wurde von ſeinem Vater, einem Prediger zu Mühlhauſen in Preußen, zur Univerſität vorbereitet, ſtudirte in Königsberg Theologie, unterrichtete anderthalb Jahre am Domgymnaſium zu Königsberg in Preußen, aſſiſtirte darauf als Candidat der Theologie ſeinem Vater im Predigtamte, wurde 1807 ordentlicher Lehrer am Conradinum zu Jenkau, ging von da nach 4 Jahren nach Berlin, um ſich beſonders den mathematiſchen und naturwiſſenſchaftlichen Studien zu widmen, wurde 1815 Alumneninſpector am Joachimsthalſchen Gymnaſiium, und erhielt 1817 am hieſigen Gymnaſium die Oberlehrerſtelle für Mathematik und Phyſik. Von ihm ein Programm, enthaltend die Conſtruction von Curven aus einer Gleichung vom 4. Grade.

Dr. C. G. Haupt, Oberlehrer des Gymnaſiums.

Geb. zu Luckau 1799, erhielt ſeine Ausbildung auf dem Gymnaſium zu Luckau, ſtudirte in Berlin, wurde zuerſt 1822 als Lehrer am Gymnaſium zu Königsberg i d. N. angeſtellt, daſelbſt 1833 Oberlehrer, und iſt bekannt durch ſeine Schriften

über die griechiſchen Tragiker, ſeine Ausgabe des Aeſchylus, ſeine antiquariſchen und ſchönwiſſenſchaftlichen Schriften.

Friedrich Wilhelm Schulz.

Geb. 1802 zn Frankenföhrde bei Potsdam, beſuchte das Gymnaſium zu Potsdam, ſtudirte 1823 bis 1827 Theologie und Philologie in Berlin, hielt ſeit Neujahr 1828 das Probejahr am Gymnaſium zu Potsdam, war ſeit Oſtern 1829 als Oberlehrer bei der höhern Bürgerſchule zu Landsberg a. d. W. und iſt jetzt ſeit Oſtern 1833 als Subrector beim hieſigen Gymnaſium angeſtellt.

Friedrich Wilhelm Binck.

Geb. 1782 in Neuzittau an der Spree, ſeit dem Jahre 1810 Lehrer am Gymnaſium und Cantor. Jetzt erſter Collaborator.

Johann Friedrich Niethe.

Geb. 1803 zu Lichtenberg bei Berlin, erhielt ſeine Ausbildung auf dem berliniſchen Gymnaſium zum grauen Kloſter und eben daſelbſt auf der Friedrich Wilhelms-Univerſität. Er hielt ſein Probejahr am Gymnaſium zu Brandenburg a. d. H. ab, wo er außerdem noch ein Jahr proviſoriſch einige andere Stunden verwaltete, darauf 1833 von Oſtern ab ebenſo am Gymnaſium zu Prenzlau ¼ Jahr proviſoriſch fungirte, und dann interimiſtiſch zu Michaelis am Gymnaſium zu Königsberg i. d. N. angeſtellt wurde, ſeit Michaelis 1834 aber als zweiter Collaborator.

B. Hülfslehrer.

J. F. Michaelis.

Geb. 1812 zu Cüſtrin a. d. O., zur Univerſität entlaſſen vom Friedrich Wilhelms-Gymnaſium in Berlin, ſtudirte in Greifswald und Berlin Theologie und Philologie und arbeitet ſeit dem Oct. 1835 als Candidat am Gymnaſinm zu Königsherg i. d. N.

2. Frequenz.

Semeſter.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Winter $18^{35}/_{36}$.	14	10	22	32	30	48	156
Sommer 1836.	13	11	26	31	28	46	155

Im Laufe des Jahres 1835 ſind 44 Schüler aufgenommen worden; 16 zu Oſtern, 28 zu Michaelis.

Zu Michaelis 1835 gingen 4 und zu Oſtern 1836 3 Schüler mit dem Zeugniß der Reife zur Univerſität ab.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Deutſch und Philoſ.	3	2	3	4	4	6
Latein	8	8	8	8	6	6
Griechiſch	6	6	6	4		
Hebräiſch	2	2				
	combinirt					
Franzöſiſch	2	2	2	2	2	
	combinirt				combinirt	
Religion	2	2	2	2	2	2
					Rech —	nen.
Mathematik	4	4	4	4	5	5
				Naturbeſchreibung		
Phyſik	2	2	2		2	
Geſchichte	3	3	3	1	2	
Geographie				2	2	3
Schreiben				1	2	2
Zeichnen				2	2	2
Summa	32	31	30	30	29	24

Der Geſangunterricht iſt in zwei Abtheilungen geſondert, von denen die eine die vier oberen und die andere die beiden unteren Claſſen umfaßt.

VII.

Luckau.

(Quelle: Programme vom Frühjahr 1835 u. 36.)

1. Lehrercollegium.

Dir. M. Lehmann, Ord. in I.
Conr. M. Weickert, Ord. in II.
Subr. Dr. Vetter, Ord. in III.
Quart. Dr. Töpfer, Ord. in IV.
Cantor Oberreich, Ord. in V.
Sextus Wenzel, Ord. in VI.

Auditor Vogt, Ord. in VII.
G. J. Junghann (Lehrer der Mathematik und Phyſik).
Archidiak. M. Krahner (unterrichtet im Franzöſiſchen.)
Elementarlehrer Karſchäkel.

2. Frequenz.

Semeſter.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summa
Oſtern 1835.	26	35	35	43	74	72	87	372
Oſtern 1836.	31	36	33	39	76	68	81	364

Anmerkung. Gymnaſium und Bürgerſchule ſind verbunden; die 4 oberen Claſſen bilden die eigentliche Gelehrtenſchule. Aus dieſer wurden Oſtern 1835 7 Primaner von 19—21 J. zur Univerſität entlaſſen.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Latein	7	7	7	7	4		
Griechiſch	7	6	4	4			
Hebräiſch	2	2					
Deutſch	3	3	3	4	5	6	8
Franzöſiſch	2	2	2	2			
	combinirt		combinirt				
Religion	2	2	2	2	6	8	4
Mathematik	4	4	4	5	4	4	4
Naturbeſchreibung					2	2	2
	combinirt		combinirt				
Naturlehre	2	2	2	2	2		
Geographie			2	1	2	2	2
Geſchichte	2	3	3	3	2	1	
Philoſophiſche Prop.	1						
Schreiben					2	2	4
Zeichnen						1	1
Geſang	2	2	2	2	2	2	2
Summa	34	33	31	32	31	28	27

Oſt. 1836 erhielten 14 Primaner in einem Alter von 17½ bis 23½ Jahren das Zeugniß der Reife.

VIII.

Neu-Ruppin.

(Quelle: Programme vom Frühjahr 1835 u. 36.)

1. Lehrercollegium.

Prof. Starke, Ord. in I. u. interim. Director.
Prof. Krüger.
Oberlehrer Könitzer.
Lehrer Krauſe, Ord. in IV.
Dr. Kampe, Ord. in II.
Lehrer Brink, Ord. in VI.
Lehrer Lehmann, Ord. in V.
Hülfslehrer Dr. Kämpf, Ord. in III.
Muſikdirector Wilke.
Zeichenlehrer Maſch.

2. Frequenz.

Die Zahl der Schüler betrug Oſtern 1835 174, von denen 11. in Prima, 14 in Secunda, 28 in Tertia, 44 in Quarta, 34 in Quinta, 43 in Sexta ſaßen.

Zur Univerſität ging nur ein Primaner, in einem Alter von 21 Jahren, über.

Oſtern 1836 beſuchten 204 Schüler das Gymnaſium, und zwar 9 die 1e, 20 die 2e, 30 die 3e, 44 die 4e, 43 die 5e, 58 die 6te Claſſe. Zur Univerſität wurden 4 Primaner von 18 bis 22 Jahren entlaſſen.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Latein	8	9	9	9	8	6
Griechiſch	7	7	6	4		
Deutſch	2	2	3	3	5	4
Franzöſiſch	2	2	2	2		
Religion	2	2	2	2	2	2
				R e	ch n	e n.
Mathematik	4	4	4	4	4	4
				Natur	beſchrei	bung.
Phyſik	2	2	2	2	2	2
Geſchichte	3	3	2	2	2	2
Geographie	1	1	2	2	2	2
Philoſophie	1					
Hebräiſch	2	2				
Schreiben				2	3	3
Summa	34	34	32	32	28	25

Für den Geſang waren wöchentlich 5 Stunden, für das Zeichnen 6 Stunden beſtimmt.

Seit 1835 iſt noch eine Elementarclaſſe errichtet, welche den Zweck hat, für die unterſte Claſſe des Gymnaſiums vorzubereiten. Sie wurde am 19. Oct. mit 23 Zöglingen eröffnet. Lehrer derſelben iſt gegenwärtig F. W. Mummelthey.

Die öffentliche Prüfung fand den 10. April 1835 in folgender Ordnung ſtatt:

Vormittags von 8 Uhr an:

1. Quarta. Geſchichte.
2. Secunda. Cicero.
3. Secunda. Xenophon.
4. Quarta. Latein.
5. Prima. Sophocles.
6. Quinta. Naturgeſchichte.
7. Prima. Mathematik.
   Rede des Abiturienten in lat. Spr. Entlaſſung deſſ. durch den Direct.
8. Vierſtimmiger Geſang.

Nachmittags von 2 Uhr an:

1. Sexta. Latein.
2. Quinta. Latein.
   Rede eines Primaners in deutſcher Sprache.
3. Tertia. Franzöſiſch.
4. Tertia. Latein.
5. Sexta. Rechnen.
6. Prima. Geographie.

Bayerische Staatsbibliothek München

Als Mittelpunkt für alle Angelegenheiten der Anſtalt dient die wöchentliche Conferenz. Die Claſſenordinarien berichteten in derſelben zunächſt über den wiſſenſchaftlichen und disciplinariſchen Zuſtand ihrer Claſſen, mit Zuziehung der Disciplinarbücher. Solche Schüler, die ſich öftere Ungeſetzlichkeiten hatten zu Schulden kommen laſſen, wurden unter eine ſpecielle Aufſicht geſtellt und die Mittel zu ihrer Beſſerung in jeder Woche gemeinſchaftlich berathen.

IX.

Potsdam.

(Zuſendung vom Auguſt 1836.)

1. Stiftungsjahr.

Im Jahre 1739 durch König Friedrich Wilhelm I. geſtiftet, war es lange Zeit nur Stadtſchule, führte darauf, Einzelne zur Univerſität vorbereitend, den Titel Lyceum, und wurde endlich im Jahre 1811 zum Gymnaſium erhoben. Als ſolches erhielt es 1817 die nöthige Erweiterung zu ſechs Claſſen mit acht ordentlichen und zwei Hülfslehrern, bis es im Jahre 1835 zu ſieben Claſſen und drei Realſectionen mit elf ordentlichen und vier Hülfslehrern ausgedehnt wurde, an welche ſich in der Regel noch mehrere Schulamts-Candidaten anſchließen.

2. Direction.

Die Direction hat, wie an allen Gymnaſien, der unmittelbar vom Königl. Provinzial-Schulcollegium in Berlin reſſortirende Director.

Für die Verwaltung des Vermögens der Anſtalt, ſo wie für die Wahl und Präſentation der anzuſtellenden Lehrer beſteht das aus einem Königl. Commiſſarius (jetzt dem Conſiſtorial-Rath Klotz) und dem Magiſtrat gebildete Patronat, deſſen Geſchäftsführung vorzugsweiſe dem Ober-Bürgermeiſter St. Paul, als Decernenten und Patronatscommiſſarius, obliegt, und unter der Controlle des Königl. Provinzial-Schulcollegiums ſteht.

Die Erhaltungskoſten des Gymnaſium fließen: 1) aus dem urſprünglichen Königl. Dotations-Fonds, 2) aus Staats-Caſſen, 3) aus Communalcaſſen, 4) aus Legaten, 5) aus dem Schulgelde (jährlich 16 Thlr. von jedem Schüler). Die jährlichen Einnahmen betragen jetzt beiläufig 10,000 Thlr., deren Specialverwaltung unter der Curatel des Patronats dem Kämmerer und Stadtrath Knopf, als Rendanten, obliegt.

3. Lehrercollegium.

Dr. Theol. Blume, Director. Er geht zu Michaelis 1836 zu ſeiner neuen Beſtimmung, als Director der Ritter-Akademie zu Brandenburg, ab und wird durch den zu ſeinem Nachfolger deſignirten Dr. Rigler, bisher Gymnaſial-Director zu Cleve, erſetzt.

Profeſſor Schmidt, Conr.
Profeſſor Helmholtz, Subr.
Oberlehrer Meyer.
Oberlehrer Brüß.
Collaborator Dr. Klingebeil.
Collaborator Rührmund.
Collaborator Müller.
Oberl. Hamann, interm. angeſtellt.
Collaborator Schulz, interm. angeſt. (Zum Subrectorat am Gymnaſium in Stralſund berufen.)
Elementarlehrer Kienbaum, interm. angeſtellt.
Maler Freyhoff, Zeichenl.
Schulz, Schreiblehrer.
Cantor Lindemann, Geſangl.
Keil, Lehrer für gymnaſtiſche Uebungen.

Außerdem werden die Candidaten des höhern Schulamts, Müller, Heydemann, Ludwig und Buttmann, theils als Probandi, theils gegen Remuneration, in einzelnen Lectionen beſchäftigt.

4. Frequenz.

Semeſter.	I.	II.	III. a.	III. b.	IV.	V.	VI.	Summa
Sommer 1836.	19	39	40	54	62	61	64	339
Davon ſaßen in den Real-Sectionen		11	21	27	38			97

Oſt. 1835 wurden 6 Schüler von 19 bis 22½ Jahren zur Univerſität entlaſſen.

Allgemeiner Lehrplan.

Lectionen.	Wöchentliche Stundenzahl.																				Summa.
	Prima Classis.	Secunda Cl.			Tertia Classis.					Quarta Cl.			Quinta Classis.	Sexta Classis.	Extra-Classen.				Für Nichthebräer in I.	Gymnaſt. Uebungen.	
															Singen.		Zeichnen.				
		Secunda Graeca.	Secunda Graeca et realis consociata.	Secunda realis.	Tertia A. Graeca.	Tertia A. Graeca et realis consociata.	Tertia A. et B. real.	Tertia B. Graeca.	Tertia B. Graeca et realis consociata.	Quarta Graeca.	Quarta Graeca et consociata.	Quarta realis.			Classis A.	Classis B.	Classis A.	Classis B.			
Latein	9	9		4	9		6	9			9		8	8					2		73
Griechiſch	6	6			5			5		4											26
Hebräiſch	2	2																			4
Deutſch	2	2	1	3		3	1		3		3		5	6							29
Franzöſiſch	2		2	4		3	2		3		3	2	3	4							28
Engliſch				2			2														4
Religion	2		2			2			2		2		2	2							14
Philoſophiſche Prop.	1																				1
Mathematik	3		5	2		5	1		5		5	2	4	4							36
Naturwiſſenſchaften	2			2		2	2		2		2		2	2							16
Geographie u. Geſch.	3		3	2		3			3		4		4	2							24
Kalligraphie													2	2							4
Zeichnen													2	2			2	2			8
Singen															2	2					4
Leibesübungen																				4	4
Summa	32	19	13	19	14	18	14	14	18	4	28	4	32	32	2	2	2	2	2	4	275

Anmerk. An den Zeichenclaſſen A. u. B. können auch andere Gymnaſiaſten Theil nehmen, doch ſind ſie vorzugsweiſe für die Realſchüler beſtimmt.

Das Gymnaſium beſitzt eine wohlgeordnete Lehrerbibliothek, für welche jährlich 215 Thlr. ausgeſetzt ſind, eine gute Schülerbibliothek, auf welche jährlich etwa 80 Thlr. verwandt werden, einen vortrefflichen mathematiſchen und phyſikaliſchen Apparat, eine intereſſante Mineralienſammlung und einen hinreichenden Lehrapparat für Naturgeſchichte, Geographie, Zeichen- und Singunterricht.

X.

Prenzlau.

(Quelle: Programm vom Frühjahr 1836.)

1. Lehrercollegium.

Director Paalzow.
Prorect. Dr. Wieſe, Ord. in I.
Conrect. Dr. Meinicke, O. in II.
Subrect. Buttmann, O. in III.
Collaborat. Dr. Strahl, Ord. in IV.
Collaborat. Körner, O. in V.
Collaborat. Cantor Schröter, Ord. in VI.
Collaborat. Schmidt.
Collaborat. Raſcher.
Die Geſanglehrer Bemmann und Pliſchkowsky.

Der Director ertheilt wöchentlich 14, die andern Lehrer 19 bis 24 Stunden Unterricht.

2. Frequenz.

Am Schluſſe des Jahres 1835 betrug die Zahl der Gymnaſiaſten 213, und zwar waren 6 in I., 17 in II., 27 in III., 65 in IV., 54 in V., 44 in VI. Oſtern 1835 gingen 2 Primaner von 19½ und 20 Jahren, Michaelis 1835 ebenfalls 2, von 20½ und 21¾ Jahren zur Univerſität über.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Deutſch	2	2	3	3	4	6
Latein	8	8	8	8	8	8
Griechiſch	6	6	4	4		
Hebräiſch	2	2				
Franzöſiſch	2	2	2	2	2	
	com	binirt				
Religion	2	2	2	2	2	2
					Rech	nen
Mathematik	4	4	5	5	6	6
			Chem.		Zool.	
Phyſik	2	2	2	2	2	
Philoſophie	1					
Geſchichte	3	3	2	2	2	2
Geographie		1	2	2	2	2
Schreiben					2	4
Zeichnen			2	2	2	2
Summa	32	32	32	32	32	32

Der Geſangunterricht wird 2 Abtheilungen, einer jeden wöchentlich in 2 Stunden ertheilt.

XI.

Sorau.

(Quelle: Programm vom Frühjahr 1836.)

Das Gymnaſium wurde 1560 errichtet und mit 5 Lehrern beſetzt.

1. Lehrercollegium.

Rector Dr. Adler, Ord. in I.
Conrect. Dr. Hanow.
Subrector Lennius, Ord. in II.
Auditor und 4r Oberlehrer Dr. Klinkmüller, Ord. in III.
Signat. Thiemann.
Cantor Magdeburg, O. in V.
Archidiaconus Dr. Kirchner.
Diaconus Rehfeld.
Dr. Moſer, 5r Oberlehrer und Ord. in IV.

Anmerk. Auditor Bachmann wurde Prediger zu Schönewalde 1835.

2. Frequenz.

Am Schluſſe des Jahres 1835 betrug die Geſammtzahl der Schüler 83, von denen 13 in I., 16 in II., 24 in III., 15 in IV., 15 in V. waren. Zu Oſtern gingen 2 Schüler, deren Alter im Programm nicht angegeben iſt, zur Univerſität über.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa
Latein	9	9	7	6	6	37
Griechiſch	7	6	4	2		19
Hebräiſch	2	2				4
Deutſch	2	3	4	4	4	17
Franzöſiſch	2	2	2	2	2	10
Religion	2	2	2	2	2	10
Mathematik	3	4	4	4	5	20
Geſchichte	4	4	3	2	2	15
Geographie			2	2	2	6
Naturl. u. Naturgeſch.	2	2	2	2	2	10
Philoſ. Propädeutik	1					
Schönſchreiben				2	3	5
Zeichnen				2	2	4
Singen	2	2	2	2	2	10
Theorie der Muſik	2	2	2	2	2	10
Summa	38	38	34	34	34	178

Das an Stelle des alten unanſehnlichen Schulhauſes aufgeführte neue Gebäude wurde am 7. Jan. 1835 feierlich eingeweiht.

Das Gymnaſium iſt zwar eine ſtädtiſche Anſtalt, erhält aber aus der Staatskaſſe eine jährliche Unterſtützung von etwa 1000 Thalern.

XII.

Züllichau.

Pädagogium.

(Das Programm fehlte.)

Director: Hofrath Steinbart, Ritter des rothen Adlerordens dritter Claſſe.

B. Provinz Pommern.

I.

Cöslin.

Königliches und städtisches Gymnasium.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1834.)

Lehrercollegium.

Dir. Prof. Dr. O. M. Müller.
Prorect. Prof. Bucher.
Lindenblatt.
Dr. Grieben.
Benſemann.
Kiemert.
Rapſilber.
Kummer.
Hauptner, Schreib- u. Zeichenlehrer.

Zahl der Schüler 1834 in 6 Claſſen 176.

Anmerk. Der Schulamtscandidat Dr. Hennecke iſt zum Oberlehrer ernannt worden (1835).

II.

Greifswald.

Lehrercollegium.

Rector Glaſewald.
Prorector Dr. Paldamus.
Conrector Dr. Cantzler.
Subrector Parow.
Ordinarius Baccalaureus Dr. Höfer.

Ordinarius Quintalehrer Dr. Zander.
Hülfslehrer Mentz.
Lehrer des Franzöſiſchen, Vogel.
Schreib- und Zeichenlehrer, Geſanglehrer.
(Beider Namen ſind im Programm nicht angegeben.)

Die Zahl der Schüler in 6 Claſſen betrug Michaelis 1834 139.

Anmerk. Collaborat. Schrader ſtarb d. 16. Sept. 1835.

III.

Neuſtettin.

Fürſtlich-Hedvigiſches Gymnaſium.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1834.)

Lehrercollgium.

Rector Prof. A. Gieſebrecht.
Proreetor Prof. Dr. Klütz.
Conrector Beyer.
Subrector Dr. Kaſſe.
Oberlehrer Dr. Siedler.
Oberlehrer Dr. Hertell.
Collaborator Dr. Hoppe.
Schulamtscand. Kreyenberg.
Dr. Knick (ſeit 1835).
Schreib- und Zeichenlehrer Witte.
Den Unterricht im Hebräiſchen ertheilte der Superintendent Dr. Henkel.

Die Anzahl der Schüler Michaelis 1834 in 6 Claſſen 168.

Anmerk. Dr. Hertel wurde 1835 Prediger zu Abtshagen, Dr. Hoppe desgl. zu Pollnow.

IV.

Stettin.

Königliches und ſtädtiſches Gymnaſium.

(Quelle: Programm vom Herbſte 1834.)

1. Stiftungsjahr.

Die Anſtalt wurde 1541 als fürſtliches Pädagogium vom Herzog Philipp geſtiftet und 1543 eingeweiht. Erſter Rector war Anton Walter. Im J. 1667 erhob König Carl XI. das Pädagogium zu einem Gymnasium academicum illustre, mit Namen Carolinum. Schon früh hatte dieſes eine berühmte

Bibliothek und die jährlichen Einkünfte der Kirchen **St. Otronis** und **Mariae**, ſo wie ſpäterhin alle bei dem Marienſtifte der königlichen Dispenſation überlaſſenen Präbenden. (Zedler.)

2. Lehrercollegium.

Direct. Prof. Dr. Haſſelbach.
Prof. Jantzen.
Prof. Graßmann.
Prof. Dr. Böhmer.
Prof. Dr. Gieſebrecht.
Prof. Dr. Schmidt.
Oberlehrer Hering.
Gymnaſiallehrer Küſell.
Oberlehrer Scheibert.
Gymnaſiallehrer Wellmann.
Arithmetik. u. Rect. Milleville
Collaborator Varges.
Collaborat. Dr. Friedländer.
Muſikdirector Dr. Löwe.
Hülfslehrer Stahr.
Hülfslehrer Glagow.
Hülfslehrer Graßmann.
Hülfslehrer Hüſer.
Hülfslehrer Dr. Hennicke.
Hülfslehrer Rhaue.

Den Religionsunterricht in der erſten Claſſe ertheilte Conſiſtorialrath Dr. Schmidt. Außerdem lehrten Medizinalrath Dr. Rhades Naturwiſſenſchaft für die Schüler der zwei oberen Claſſen, Lector Anderſon engliſche Sprache in Prima, Tſchirſchky Zeichnen für die Schüler der drei oberen Claſſen.

Die Zahl der Schüler in 6 Claſſen, von denen die 4 unteren Parallelcötus haben, belief ſich 1834 durchſchnittlich auf 432.

V.

Stargard.

(Zuſendung v. Juli 1836.)

1. Direction.

Die Direction hat, wie an allen Gymnaſien, der unmittelbar mit dem königl. Provinzial-Schulcollegium correſpondirende Director.

Die Verwaltung des Vermögens der Anſtalt beſorgt das Scholarchat und der Magiſtrat, welchem letzteren auch die Berufung des Prorectors, des dritten Oberlehrers und ſämmtlicher übrigen Lehrern zuſteht; dagegen der Director und die 4te

Oberlehrerſtelle von dem königl. Conſiſtorium, die 5te Lehrſtelle abwechſelnd vom Conſiſtorium und Magiſtrat beſetzt wird. Mitglieder des Scholarchats ſind gegenwärtig der Landrath v. d. Marwitz, der Oberbürgermeiſter Meier, der Juſtizrath Mannkopff, der Superintendent Succo und der Director, Schulrath Falbe.

2. Stiftungsjahr u. ſ. w.

Das Gymnaſium wurde geſtiftet von dem Bürgermeiſter Gröning im Jahre 1631 und neu eingerichtet nach der gegenwärtigen Geſtalt und mit königlichen Zuſchüſſen verſehen im Jahre 1812. S. darüber ausführliche Nachrichten in der Geſchichte des Gymnaſinms und der Schulanſtalten zu Stargard. Stargard 1831. Das Gymnaſium iſt zugleich Staats- und Localanſtalt, indem der Staat zu den Fonds Zuſchuß giebt, und ſich das Recht theils der Wahl, theils der Beſtätigung der Lehrer vorbehalten hat. Die Leitung des Unterrichts und der Disciplin durch den Director ſteht unter der Aufſicht des königl. Provinzial-Schulcollegiums.

3. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Gotthilf Samuel Falbe, königl. Schulrath und Director des Gymnaſiums.

Geb. 1768, erhielt ſeine Ausbildung auf dem Friedrichs-Werderſchen Gymnaſium zu Berlin und auf der Univerſität zu Halle, war Mitglied des dortigen philologiſchen Seminariums und nachher des Seminariums für gelehrte Schulen zu Berlin unter Gedike, wurde 1793 als 4ter Profeſſor am Gröningſchen Collegium zu Stargard angeſtellt, rückte 1798 in das Rectorat des gedachten Collegiums und 1806 auch in das Rectorat der Rathsſchule. 1809 wurde er als Schulrath bei der königl. Pommerſchen Regierung zu Stargard angeſtellt und verwaltete dieſes Amt bis 1814, wo die Regierung nach Stettin zurückging. 1812 wurde er Rector und ſpäterhin Director des jetzigen königlichen und Gröningſchen Stadtgymnaſiums. Seine größtentheils aus Programmen, Gelegenheits- und in Zeitſchriften abgedruckten Aufſätzen beſtehenden Schriften ſind verzeichnet in ſeiner Geſchichte des Gymnaſiums und der Schulanſtalten zu Stargard.

Dr. Carl Freeſe, Prorector des Gymnaſiums.

Geb. 1807 zu Stralſund, erhielt den Grund ſeiner wiſſenſchaftlichen Ausbildung auf dem Gymnaſium zu Stralſund, ſtudirte dann bis 1830 in Greifswald, Leipzig und Halle Philologie. 1832 wurde er zum ordentlichen Lehrer an den 3 oberen Claſſen des Gymnaſinms zu Stralſund und 1834 zum Prorector des Gymnaſiums zu Stargard berufen.

Wilhelm Auguſt Wilde, Dr. der Philoſophie und Oberlehrer.

Geb. 1799 zu Finkenſtein in Weſtpreußen, erhielt ſeine Ausbildung in dem Gymnaſium zu Gumbinnen und Königsberg in Preußen bis 1815. Dann machte er als freiwilliger Jäger den zweiten franzöſiſchen Feldzug mit und kehrte im Frühjahre 1815 nach Königsberg zurück, wo er auf der Univerſität zu Königsberg Theologie und Mathematik ſtudirte und 1821 an das Gymnaſium zu Stargard als Lehrer der Mathematik berufen wurde und daſelbſt auch ſeit 1833 als Religionslehrer der beiden oberen Claſſen angeſtellt iſt.

Gottlieb Chriſtian Teske, Dr. der Philoſophie und Oberlehrer.

Geb. 1803 zu Stettin, beſuchte das dortige Gymnaſium und nachher die Univerſität zu Halle, um ſich den philologiſchen Studien unter Seidler uud Reiſig zu widmen, darauf noch die Univerſität zu Berlin, wurde dann Alumneninſpector am Joachimsthalſchen Gymnaſium zu Berlin und von dort als Oberlehrer an das Gymnaſium zu Stargard berufen.

Wilhelm Gotthelf Schirlitz.

Geb. zu Benndorf unweit Leipzig 1800, iſt Zögling der Schulpforte und ſtudirte von 1819 bis 1823 in Leipzig, wurde ſodann als Collaborator an der latein. Schule des Waiſenhauſes zu Halle angeſtellt, promovirte bei der dortigen philoſophiſchen Facultät und habilitirte ſich als Privatdocent der Philoſophie. 1828 wurde er als Oberlehrer an das Gymnaſium zu Stargard berufen. Er hat im Jahre 1829 eine Propädeutik der Philoſophie herausgegeben.

Gottlieb Wilhelm Groke, Dr. der Philoſophie.

Geb. zu Ziebern bei Glogau, beſuchte die Gymnaſien zu Glogau und Bautzen, ſtudirte zu Wittenberg und Halle und wurde dann als Lehrer am Waiſenhauſe zu Bautzen angeſtellt. Er verwaltete hierauf noch verſchiedene andere Aemter an Gelehrten- und Bürgerſchulen und ein Predigtamt, welches er aber niederlegte und ſich nach Berlin begab, wo er einige erkrankte Profeſſoren in ihren Functionen vertrat. Von dort wurde er als erſter Collaborator an das Gymnaſium zu Stargard berufen.

Carl Reichhelm.

Geb. 1791 zu Stettin, beſuchte das Gymnaſium zu Stettin, wurde nachher Privatlehrer zu Stettin und 1814 als Lehrer der franzöſiſchen Sprache an das Gymnaſium zu Stargard berufen.

Carl Ernſt Georg Schmidt.

Geb. 1801 zu Dambeck bei Salzwedel, hat ſich auf dem Gymnaſium zu Salzwedel und auf der Univerſität zu Halle beſonders durch philologiſche Studien gebildet und iſt ſeit 1835 als Lehrer am Gymnaſium zu Stargard angeſtellt.

B. Hülfslehrer.

Johann Friedrich Bach, Cantor und Geſanglehrer.

Friedrich Wilhelm Sy, Schreiblehrer.

Zeichenlehrer-Stelle bis jetzt interim. beſetzt durch Alexander Drahe.

4. Frequenz.

Im Winter 18³⁵/₃₆ war die Zahl der Schüler 273; davon waren in I. 29, in II. 34, in III. 51, in IV. 70, in V. 46, in VI. 43. — Im Sommer 1836 betrug die Schülerzahl 277, wovon in I. 22, in II. 41, in III. 53, in IV. 65, in V. 52 und in VI. 44 waren. Mich. 1835 wurden 8 Schüler z. Univerſ. entlaſſen.

5. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	9	8	8	7	5	5	42
Griechiſch	6	6	5	4			21
Hebräiſch	2	2					4
Deutſch	2	2	2	3	4	4	17
Philoſophiſche Prop.	1						1
Franzöſiſch	2	2	2	2	2		10
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Geſchichte	2	2	2	2	2	2	12
Geographie			2	2	2	2	8
Mathematik	4	4	3	2			13
Phyſik	2	2					4
Naturgeſchichte			1	1	2	2	6
Pract. Rechnen			2	2	3	4	11
Schreiben				3	4	6	13
Zeichnen			2	2	2	2	8
Geſanglehre	⌣	2	⌣	2	2	2	8

VI.

Stralſund.

(Zuſendung vom Juni 1836.)

1. Direction, Aufſichtsbehörden ꝛc.

Die Direction führt der Director, wie bei den Preuß. Gymnaſien überhaupt.

Nächſte Aufſichtsbehörde iſt das Scholarchat, beſtehend aus 1. dem Bürgermeiſter Dr. Kühl, 2. dem Bürgermeiſter Dr. Schwing, 3. dem Superintendenten Dr. Droyſen, 4. dem Syndicus Dr. Brandenburg, 5. dem Camerarius Groskurd.

Provinzialbehörde iſt das königl. Conſiſtorium und Provinzial-Schulcollegium zu Stettin.

Das Patronat beſitzt der Stadtrath, dem die Berufung der ſämmtlichen Lehrer zuſteht.

Die Commiſſion für die Maturitätsprüfung beſteht aus 1. dem Conſiſtorialrath Dr. Mohnike, als königl. Commiſſarius, 2. dem Syndikus Dr. Brandenburg, als Mitgliede des Scholarchats, 3. dem Director, 4. dem Profeſſor Dr. Haſenbalg, dem Profeſſor Dr. Cramer, 6. dem Dr. Koeſter.

2. Geſchichtliches.

Das Gymnaſium ward vom Stadtrathe geſtiftet und eröffnet am 20. April 1560 am Sonnabend nach Oſtern. Erſter Rector war Laurentius Wiedemann. Der gegenwärtige Director iſt der Zweiundzwanzigſte.

3. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Dr. Ernſt Nizze, Director des Gymnaſiums und königl. Prof. Geb. zu Ribnitz in Mecklenburg am 16. November 1788, erhielt ſeine Bildung zu Berlin, Roſtock, Heidelberg, ward als Lehrer zuerſt angeſtellt am Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium zu Berlin 1811; wurde Conrector zu Prenzlau 1812, Prorector daſelbſt 1814, Conrector zu Stralſund 1821, Director 1832. Herausge-

geben hat er einige mathematiſche Lehrbücher, die deutſche Ueberſetzung des Archimedes und des Theodoſius, ſowie einige kleinere Schriften und Programme. — Lehrfächer ſind insbeſondere Mathematik und Phyſik.

Dr. Karl Friedrich Ferdinand Haſenbalg, Conrector und königl. Profeſſor.

Geb. zu Egeln bei Magdeburg am 21. Februar 1793; gebildet zu Halberſtadt und Halle, zuerſt angeſtellt als Ordinarius von Quarta des hieſigen Gymnaſiums 1817, aſcendirte zum Ordinariat von Tertia 1823, ward Subrector 1828, Conrector 1832. Herausgegeben hat er zwei Programme. Lehrfächer: hauptſächlich lateiniſche und franzöſiſche Sprache.

Dr. Johann Friedrich Cramer, Subrector und königl. Prof.

Geb. am 19. November 1802 zu Tiefthal bei Erfurt, gebildet zu Erfurt und Berlin, angeſtellt zuerſt als ordentlicher Lehrer des Gymnaſiums zu Elberfeld 1829, ſodann als Oberlehrer am Gymnaſium zu Stralſund 1830, und Subrector ſeit 1832. Herausgegeben hat er außer einem Programme: Geſchichte der Erziehung und des Unterrichts. Erſter Band. Lehrfächer: Geſchichte und Philologie.

Dr. Hermann Koeſter.

Geb. zu Krempe in Holſtein am 4. April 1807, gebildet zu Altona, Lübeck, Bonn, Jena und Berlin, ward Lehrer am Cauerſchen Inſtitute zu Charlottenburg 1833, und Oberlehrer am Gymnaſium zu Stralſund 1834. Herausgegeben hat er eine Diſſertation und ein Programm. Lehrfächer: Philologie und Mathematik.

Johannes Georg Karl Ferdinand v. Gruber.

Geb. zu Oedenburg in Ungarn am 23. April 1807, gebildet zu Preßburg, Wittenberg, Greifswald, Berlin; wurde Collaborator am grauen Kloſter zu Berlin 1832, und Oberlehrer am Gymnaſium zu Stralſund 1834. Herausgegeben hat er: Tacitus Germania. 1831. Uebungsbuch zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche 1835. Mehrere Abhandlungen und Recenſionen in Zeitſchriften. Lehrfächer: Philologie und Geſchichte.

Dr. Ernſt Heinrich Zober.

Geb. zu Königsberg in der Neumark am 25. April 1799, gebildet daſelbſt und zu Berlin, Tübingen und Halle, angeſtellt als Collaborator am Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt 1823, kam an das Gymnaſium zu Stralſund als Ordinarius von Quinta 1824, rückte in das Ordinariat der jetzigen Ober-Quarta 1828.

Seit 1827 iſt er zugleich Stadt-Bibliothekar. Herausgegeben hat er: der deutſche Wanderer 1822. Ferner mehrere insbeſondere auf die Pommerſche Geſchichte ſich beziehende Schriften und ein Programm; desgleichen hat er die neueſte Ausgabe des Neupommerſchen Katechismus beſorgt.

Johann Karl Fiſcher.

Geb. am 19. Auguſt 1804 zu Paſewalk in Pommern, gebildet in Friedland und Halle, war einige Jahre hindurch Hauslehrer und erhielt ſeine erſte öffentliche Anſtellung am hieſigen Gymnaſium Oſtern 1834, wo er als Ordinarius von Unter-Quarta fungirt.

Dr. Johann Friedrich Wilhelm Tetſchke.

Geb. zu Hamburg am 13. März 1796. Seine Schulbildung erhielt er auf dem Gymnaſium zum grauen Kloſter in Berlin und ſeine Univerſitätsſtudien begann und vollendete er gleichfalls in Berlin. Nachdem er einige Zeit Hauslehrer und hiernächſt Mitglied des pädagogiſchen Seminars zu Berlin geweſen, ward er am Gymnaſium zu Stralſund als Ordinarius von Quinta angeſtellt 1828. Herausgegeben hat er ein Programm.

Carl Friedrich Auguſt Rietz.

Geb. zu Berge bei Nauer in der Mark am 8. Dezemb. 1795, ward gebildet auf dem Waiſenhauſe und demnächſt auf der Univerſität zu Halle. Angeſtellt wurde er zuerſt am Cadettenhauſe zu Kulm in Weſtpreußen 1819, hiernächſt als Conrector an der höhern Bürgerſchule zu Demmin 1820 und darauf als Ordinarius der Sexta des Gymnaſiums zu Stralſund 1821. Herausgegeben hat er: die Einheit des Glaubens der römiſch-kathol. Kirche. Berlin 1827.

B. Außerordentliche Lehrer.

Ernſt Dietrich Gſellius, Subrector Emeritus, fungirt noch als Lehrer der hebräiſchen Sprache.

Geb. am 25. März 1770 zu Celle, gebildet in ſeiner Vaterſtadt und in Göttingen, war er anfangs Privat-, dann öffentlicher Lehrer am Gymnaſium zn Hannover 1801, von wo er 1804 zum Subrectorate nach Stralſund berufen ward, welches Amt er geſchwächter Geſundheit wegen 1824 niederlegte.

Johann Wilhelm Brüggemann, Schreib- und Zeichenlehrer ſeit 1823.

Georg Moriz Tiede, Lehrer der neuen Sprachen ſeit 1832.

Ferdinand Fiſcher, Stadtmuſikdirector und Geſanglehrer am Gymnaſium ſeit 1832.

4. Frequenz.

Die Schülerzahl betrug im Winter 1835 — 36: 300, davon waren 25 in I., 22 in II., 36 in III., 48 in IV. a, 51 in IV. b, 56 in V., 62 in VI. — Im Sommer 1836: 294, davon waren 23 in I., 22 in II., 36 in III., 52 in IV. a, 46 in IV. b, 58 in V., 57 in VI.

Zu Michaelis 1835 wurden 10 Primaner von 18½ bis 22 Jahren; zu Oſtern 1836 nur 1 Schüler von 20 Jahren mit dem Zeugniß der Reife zur Univerſität entlaſſen.

5. Stundenplan.

Fächer.	Klaſſen und Stunden. (R. = Realclaſſe.)									
	I.	II.	III.	IV. a.	VI. b.	V.	VI.	R. III.	R. IV.	Summa
Latein	9	9	10	10	10	8	8			64
Griechiſch	6	6	6	4						22
Deutſch	3	3	4	4	6	6	6			32
Hebräiſch	2	2								4
Franzöſiſch	2	2						3	4	11
Engliſch	2	2						3		7
Religion	2	2	2	2	2	2	2			14
Geſchichte	4	3	2	2	2	2	2			17
Geographie		1	2	2	4	4	4			17
Mathematik	4	4	4	4	4	4	4	4		32
Naturkunde	2	2	2	2	2	2	2			14
Schreiben				2	2	4	4	2	2	14
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	8
Geſang	2	2	2	2	2	2	2			6
Summa	40	40	36	36	36	36	36	14	8	262

6. Beſondere Einrichtungen.

Für die künftig nicht den Univerſitätsſtudien ſich zuwendenden Schüler der Claſſen Tertia und Oberquarta beſtehen

beſondere ſogenannte Realſectionen, in denen die Oberquartaner ſtatt der griechiſchen die franzöſiſche Sprache erlernen, die Tertianer aber Franzöſiſch und Engliſch treiben, auch einen beſonderen mathematiſchen Unterricht erhalten.

VII.

Puttbus.

auf der Inſel Rügen.

Von dem daſigen Fürſten iſt im J. 1835 unter Zuſtimmung der königl. preuß. Staatsregierung eine Gelehrtenſchule unter dem Namen Pädagogium eröffnet, und zum Director der Profeſſor Dr. Haſenbalg vom Gymnaſium in Stralſund, zum erſten Oberlehrer der Adjunct Bieſe vom Joachimsthalſchen Gymnaſium in Berlin mit dem Prädikat eines königl. Profeſſors berufen worden.

C. Provinz Sachſen.

Das Schuljahr beginnt mit Ausnahme der Gymnaſien in Halberſtadt, Halle (dem Pädagog.), Heiligenſtadt, Quedlinburg, Roßleben und Schulpforta, wo es im Herbſt anfängt, an den übrigen Schulen zu Oſtern. Eine höhere Verordnung vom 19. Oktober 1834 gebietet beſondere Strenge der Ascenſionsprüfung aus IV. nach III. (Vergleiche Rheinprovinzen.) Königliche Gymnaſien ſind zu Eisleben, Erfurt, Halle, Heiligenſtadt, Pforta.

I.

Aſchersleben.

(Quelle: Programm vom April 1835.)

Patron der Magiſtrat der Stadt.

1. Lehrercollegium.

Dir. Dr. Helmke (früher Prorect. am Gymnaſ. in Stargard, an Wex's Stelle) Ord. in I.

Pror. Dr. Uhl, Ord. in II.
Subrector. Dr. Hoche, Ord. in III.
Oberlehr. Dr. Lehmſtedt, Ord. in IV.
Oberl. Dr. Schröter, abwech-ſelnd Ord. in V. (Oſt. 1836 nach Kreuznach.)
Oberl. Looff (von Cottbus 24. Dec. 1834 zum ord. Lehrer d. Anſt. v. Magiſtrat gewählt).
Dr. Goſſrau, W. Goſſrau
Ferd. Niemann, abwechſ. Ord. V. u. VI., Hülfslehrer.
Benkendorf, Probelehrer ſeit Herbſt 1834.
Geſanglehrer Muſikdir. Hoyer.
Zeichen- u. Schreibl. Lüben.

2. Frequenz.

Oſtern 1835 waren in Prima 6, in Secunda 4, in Tertia 11, in Quarta 22, in Quinta und Sexta 31, alſo zuſammen 74 Schüler.

2 Abiturienten Oſtern 1835.

3 Allgemeiner Lehrplan.

(Oſtern 1834 — 1835.)

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V. u. VI.	Summa
Lateiniſch	8	8	10	9	10	45
Griechiſch	6	6	5	3		20
Deutſch	2	2	2	3	5	14
Hebräiſch	2	2				4
Franzöſiſch	2	2	2	3	1	10
Religion	2	2	2	2	2	6
Mathematik	4	4	4	3	4	19
Geſchichte	3	3	2	2	2	12
Geographie	1	1	2	2	2	7
Naturkunde	2	2	2	2	1	9
Zeichnen	2	2	2	2	1	5
Schönſchreiben				2	4	6
Singen	2	2	2	2	2	4
Summa	36	36	35	35	34	161

II.

Eisleben.

Königliches Gymnaſium.

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

1525 errichtete Graf Albrecht zu Mansfeld hier eine Schule.

1. Lehrercollegium.

Director Dr. Friedrich Ellendt,
Geb. zu Colberg 1796, ſeit 1. Dec. 1819 ordentl. Lehrer am altſtädtiſchen Gymnaſium und ſeit 1825 zugleich außerordentl. Profeſſor an der Univerſität zu Königsberg; in Eisleben durch Beſtallung vom 30. Juni 1835.

Oberlehrer Conrector Friedr. Wilh. Carl Richter.

Oberlehrer Dr. Kretſchmar (hat ſein Amt niedergelegt).

Oberlehrer Mathem. Dr. Kroll.

Quartus Dr. Mönch.

Quintus C. Engelbrecht.

(Collab. I. Strobach hat Oſtern 1835 ſein Lehramt niedergelegt.)

7r Lehrer Dr. Genthe.

Hülfslehrer Dr. Schmalfeld.

Für den 6n Lehrer Candidat Rothe (ſein Probejahr war ſchon im Herbſt 1834 abgelaufen.)

O. Warmholz, Zeichenlehrer.

2. Frequenz.

Schüler Oſtern 1836 in I. 17, II. 15, III. 27, IV. 45., V. 27, VI. 19, zuſammen 150.

Zur Univerſität gingen ab: Oſtern 1835: 2, im Schuljahr 18³⁵/₃₆: 9.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	9	8	9	8	8	7	49
Griechiſch	6	6	5	5			22
Hebräiſch	2	2					4
Deutſch	2	3	3	3	3	4	18
Franzöſiſch	2	2	2	2			8
Religion	2	2	2	2	4	4	16
Mathematik	4	4	4	4	4	4	24
Naturwiſſenſchaft	2	2	2	2	2	2	12
Philoſophie	1						1
Geſchichte	2	2	2	2	2		10
Geographie		1	1	1	2	2	7
Kalligraphie				1	2	2	5
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	6
Singen					1	1	2
Summa	34	34	32	32	30	28	190

23 combinirt, alſo wirklich gegeben: 167.

Die Schülerbibliothek beſtand Oſtern 1835 aus 960 Bänden. Die Schüler erhielten im Schuljahr 18$^{34}/_{35}$ aus Langeſchen und anderen Legaten 410½ Thlr., dazu 105½ Thlr. erlaſſenes Schulgeld, zuſammen 516 Thlr. Für die ſämmtlichen neun ordentlichen Lehrer hat, „zur Erheiterung in trüben Stunden" der 1824 verſtorbene Pfarrer Albert Otto Chriſtoph Amadeus Wacker die Intereſſen eines 4000 Thlr. betragenden Legats vermacht, ohne die 3000 Thlr. für vier der fleißigſten und bedürftigſten Schüler.

Anmerkung. Der frühere Rector, Profeſſor Dr. Carl Wilhelm Siebdrat, geb. den 3. März 1770, † den 14. Nov. 1834. — Nachricht über Stiftung ꝛc. von Eisleben in ſeinem Programm von 1823 — über deſſen Zuſtand 1827 fehlen uns.

III.

Erfurt.

Königliches Gymnaſium.

(Quelle: Programm v. Oſtern 1836.)

1561 ein Pädagogium, geſtiftet im Auguſtiner-Kloſter.

1. Lehrercollegium.

Dr. Friedr. Straß, Director des Gymnaſiums und Profeſſor, Mitglied der Königlichen Academie gemeinnütziger Wiſſenſchaften, Ritter des rothen Adlerordens dritter Claſſe.

Prof. Besler, Ord. in IV.
Prof. Menſing, Ord. in I.
Prof. Schmidt, Ord. in II.
Prof. Thierbach.
Prof. Herrmann.
Prof. Kritz, Ord. in III.
Prof. Dennhardt, Ord. in V.
Prof. Richter, Ord. in VI.
Pfarrer Hucke.
Muſikdirector Gebhardi.
Schreiblehrer Dufft.
Zeichenlehrer Dietrich.

Anmerk. Vom erſten April ab iſt Profeſſor Scheibner nach einer Berichtigung des Provinzial-Schulcollegiums vom 5. Auguſt 1835 mit 400 Thlr. penſionirt.

2) Frequenz.

(Im Schuljahre von Oſtern 1835 bis 1836.)

In	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
befanden ſich	9	20	31	28	51	63	202
ſind aufgenommen	7	11	20	28	36	38	140
entlaſſen	4	14	19	27	38	37	139
befinden ſich jetzt	12	17	32	29	49	64	203

Oſtern 1836 verließen 6 Abiturienten die Schule.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	8	8	8	6	6	6	42
Griechiſch	6	6	5	4			21
Hebräiſch	2	2					4
Deutſch	1	2	2	2	3	4	14
Franzöſiſch	2	2	2	2	2		10
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Mathematik	3	3	3	3			12
Arithmetik					4	4	8
Phyſik	1	1	1				3
Naturbeſchreibung				2	2	1	5
Geſchichte	3	3	3	3	2	2	16
Geographie			2	2	2	2	8
Literatur	1						1
Singen	2	2	2	2	2	2	12
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	12
Schreiben				2	4	5	11
Summa	33	33	32	31	30	30	191

Die Schul-Leſebibliothek beträgt Oſtern 1836: 1466 Bände.

IV.

Halberſtadt.

Domgymnaſium.

(Quellen: Programm vom Herbſt 1834 und Zeitſchrift für Alterthumswiſſenſchaft 1835, Nr. 16.)

1. Lehrercollgeium.

Director Dr. F. K. H. Maaß.
Oberl. Dr. Schmidt, Ord. in I.
Oberl. Dr. Schatz.
Oberl. Dr. Schöne, Ord. II.
Oberl. Dr. Jordan, Ord. in V.
Collaborator Schmidt.
Collaborator Aug. Bormann.

2. Frequenz.

Die Zahl der Schüler betrug 278, davon waren in I 54, (I. a. 6, I. b. 48,) in II. 23, in III. 51, in IV. 46, in V. 43, in VI. 54.

(S. V. Hllae am Schluſſe der Provinz.)

VI.

Heiligenſtadt.

Königliches Gymnaſium.

(Quelle: Programm v. Herbſt 1835.)

1. Stiftungsjahr.

Die Stiftung fällt in das Jahr 1575, durch den Kurfürſten Daniel von Mainz. Die Schule war urſprünglich den Jeſuiten übergeben und hatte im 16. Jahrhundert ſchon eine anſehnliche Bibliothek, 1773 wurde den Jeſuiten das Lehramt genommen.

(S. Geſch. des Gymnaſiums zu Heiligenſtadt von Johann Wolf, Göttingen 1813).

2. Lehrerkollegium.

Director Martin Rinke, Ord. in I.
Prof. Dr. Turin.
Prof. Burchhard, Ord. in II.
Dr. Gaßmann, Ord. in III.
Gymnaſiallehrer Theele, Ord. in IV.
Gymnaſiall. Seydewitz, mit Gaßmann abwechſelnd Ord. in III.
Gymnaſiall. Kramarczik, Ord. in V.
Hülfsl. Wand.
Schreibl. Arend.
Muſikl. Ludwig.
Zeichenl. Möbes.

Anmerk. Den Religionsunterricht ertheilte Superintendent Grimm.

3. Frequenz.

Die Zahl der Schüler betrug 105, davon waren in I. 16, in II. 20, in III. 18, in IV. 25, in V. 26.

1835 Oſtern 1 und Michaelis 1 Abiturient.

4. Stundenplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa
Latein	8	8	8	8	8	40
Griechiſch	5	5	4	3	2	19
Deutſch	3	4	4	4	5	20
Hebräiſch	2	1				3
Franzöſiſch	2	3	3	2	2	12
Religion	2	2	2	2	2	8
Mathematik	4	4	3	3	3	17
Geſchichte	3	2	2	2	2	11
Geographie	1	1	2	2	2	8
Naturkunde	1			2	2	3
Zeichnen	2	2	1	1	1	4
Schönſchreiben			1	2	3	6
Singen	1	1	1	1	1	2
Philoſophie	1					1
Summa	35	30	30	32	27	154

VII.

Magdeburg.

a. Domgymnaſium.

(Quelle: Pädag. u. literar. Mittheilungen nebſt Nachrichten über das Domgymnaſium zu Magdeburg 1836.)

1. Lehrercollegium.

Rector Dr. theol. Matthias, Conſiſtorial- u. Schulrath, Ritter des rothen Adlerordens 3r Claſſe mit der Schleife, feierte am 6. Juni 1833 ſein 50jähriges Amts-Jubiläum.

Conſiſtorialrath Prof. Dr. Funk, Ord. in I.

Prof. Wolf, Ord. in II.

Prof. Dr. Sucro.

Prof. Wiggert.

Oberlehrer Pax, Ord. in V.

Oberl. Ditfurt, Ord. in IV.

Oberl. Wolfart, Ord. in III.

Oberl. Sauppe.

(Dieſe Lehrer rückten in höhere Stellen, nachdem Profeſſor Friedrich Chriſtian Blum, geb. zu Weilburg 1760, der den 4. Okt. 1834 ſein 50jähriges Dienſtjubiläum feierte, den 11. Okt. 1834, und Prof. Johann Gottfr. Rohde, geb. 1765 zu Magdeburg, 43 Jahre Lehrer am Domgymnaſium, in Ruheſtand verſetzt waren.)

Lehrer Meyer, Ord in VI. a.,
Lehrer Domcuſtos Brandt, beſ. für Kalligraphie, Ord. in VI. b.
Lehrer Weiſe.
Carl Fried. Grunow (aus Neu-Ruppin, 1833—1834 Probelehrer am franz. Gym. zu Berlin).
Carl Ludwig Eduard Kraspor aus Magdeburg.
Hülfsl. Candid. Ludw. Haſe.
Dr. Lange.
Geſang-Chordir. Wachsmann.

Anmerk. Carl August Nicolai, erſter Domcuſtos, † den 14. März 1836. Er war 1767 zu Magdeburg geboren.

2. Frequenz.

Die Schülerzahl zu Oſtern 1836 betrug 452, davon waren in I. 47, in II. 50, in III. 57, in IV. 60, in V. 92, in VI. a 91, in VI. b 55 (zu Anfang des Winters 1834: 478 Schüler, die größte Schülerzahl, welche das Gymnaſium je hatte). — Abiturienten: Michaelis 1835: 7; Oſtern 1836: 14.

Die Bibliothek des Gymnaſiums beſteht aus beinahe 9000 Bänden. Die Schülerbibliothek iſt im Laufe der letzten zwei Jahre um 170 Bände vermehrt worden.

Aus der Funkſchen Stiftung wurde von Oſtern 1834 bis 1836 an Abiturienten und Schüler vertheilt 462 Thlr. Courant und 80 Thlr. Gold. In derſelben Zeit wurden 658 Thlr. (durchſchnittlich im Semeſter 164½ Thlr.) erlaſſen.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.							
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI. a.	VI. b.	Summa
Latein	12	10	9	10	8	10	8	67
Griechiſch	6	5	5	4	2			22
Hebräiſch	2	2	1					5
Franzöſiſch	2	2	3	3	2			12
Deutſch	5	3	3	3	3	4	3	24
Religion	2	2	2	2	2	2	3	15
Mathematik	3	3	4	4	4	4	4	26
Naturkunde	2 (3)		1	1		2	1	7 (8)
Geſchichte	2	3	} 3	3	3	3		} 21
Geographie		1					2	
Philoſophie	1							1
Kalligraphie				2	3	3	4	12
Geſang								6
Summa	37 (38)	31	31	32	27	28	25	217 (218)

b) Pädagogium des Klosters unserer lieben Frauen.

(Quelle: Jahrbuch des Pädagogiums von 1835).

1. Lehrercollegium.

Probſt. Carl Chriſtoph Gottl. Zerrenner, der Gottesgelahrtheit und heiligen Schrift, wie auch der Weltweisheit Doctor, königl. Conſiſtorial= und Schulrath, Probſt des Kloſters unſerer lieben Frauen und Director des Pädagogii ꝛc., Ritter des königl. Preußiſchen rothen Adler=Ordens dritter Claſſe mit der Schleife und des königl. Däniſchen Dannebrogh=Ordens, Mitglied der königl. Akademie gemeinnützlicher Wiſſenſchaften in Erfurt.

Prof. Dr. C. F. Solbrig, Rect. und Conventual.

Prof. F. G. Valet, Conventual.

Prof. J. C. J. Hennige, Pror. und Conventual.
Prof. F. W. Immermann, Conventual.
C. F. H. Schwalbe, erſter Lehrer.
Dr. F. G. Parreidt, zweiter Lehrer.
Dr. F. Heſſe, dritter Lehrer.
Dr. F. E. E. Horrmann, vierter Lehrer.
Dr. C. Scheele, fünfter Lehrer.
F. Banſe, ſechſter Lehrer.
Dr. F. L. F. Valentin, (5. Lehrer ſeit 1836).
Dr. C. F. Ameiß, Candid. des Gelehrten-Schulamts.
Geſangl. A. E. C. Hedicke.

Anmerk. 1. Seit dem Jahre 1831 ging der erſte Lehrer des Pädagogiums, Dr. Wilhelm Schatz, als Lehrer an das Domgymnaſium in Halberſtadt, und der vierte Lehrer Dr. F. C. L. Leiſt nahm den Ruf als Diviſionsprediger an. Nach Aſcenſion der Herren Lehrer Dr. Parreidt und Dr. Heſſe, traten die Herren Dr. Horrmann uud Dr. Scheele als Lehrer ein. Die ſechſte Lehrerſtelle iſt im Jahre 1833 neu geſtiftet.

Anmerk. 2. Am 20. November dieſes Jahres ſtarb der Procuratar und erſte Conventual der Anſtalt C. J. E. Meier, nach kurz vorher vollendetem 65. Lebensjahr, nachdem er der Anſtalt 37 Jahre als einſichtsvoller Lehrer und Erzieher mit Treue gedient hatte. Erſt Oſtern dieſes Jahres war er ganz von dem Geſchäfte des Unterrichts zurückgetreten, um ſeine Kräfte allein der Adminiſtration der Anſtalt zu widmen.

2. Frequenz.

Schülerzahl im Herbſt 1835 in I. 20, in II. 24, in III. 35, in IV. 46, in V. 56, in VI. 40, in Summa alſo 221, worunter 55 Alumnen.

Zur Univerſität gingen Michaelis dieſes Jahres mit dem Zeugniſſe der Reife 4 ab.

„Das Pädagogium unſerer lieben Frauen iſt ein vollſtändiges Gymnaſium, mit welchem eine Erziehungsanſtalt verbunden iſt. Als Gymnaſium iſt daſſelbe ganz den allgemeinen Vorſchriften, welche für alle Preuß. Gymnaſien gelten, gemäß eingerichtet, und hat mit dieſen eine und dieſelbe Aufgabe. Es beſteht aus 6 Claſſen, von denen jede, Sexta ausgenommen, wieder in eine Ober- und Unterclaſſe ein

getheilt iſt, ſo daß jeder Schüler, der in die Sexta eintritt, bis zum Abgange zur Univerſität, der geſetzlich in der Regel nur nach einem zweijährigen Beſuche der Prima ſtattfindet, 10 Claſſen zu durchgehen hat. Ober-Prima bildet bei uns eine Selecta, deren Erreichung jedoch nicht nothwendige Bedingung der Reife für die Univerſitätsſtudien iſt.

Die Erziehungsanſtalt des Kloſters kann ihrer Localität nach nicht mehr, als höchſtens 54 Alumnen aufnehmen.

Die Alumnen wohnen nach der Größe der Zimmer mit mehr, oder wenigern Alumnen zuſammen, doch ſo, daß auf einer Stube 3 bis 4 und auf keiner mehr, als 5 wohnen, und jede Stubengenoſſenſchaft hat auch ihr gemeinſames Schlafzimmer. Es wird beſonders dahin geſehen, daß jede Stubengenoſſenſchaft aus der Zahl der Schüler der oberſten Claſſen einen zuverläſſigen und gebildeten Führer und Aufſeher (Senior) erhalte, der verpflichtet iſt, auf Zucht und Sitte, Fleiß, Ordnung und pünctliche Beobachtung der Geſetze unter ſeinen Stubengenoſſen zu halten. Immer über einige Schülerſtuben führt ein in der Nähe derſelben wohnender Lehrer die Aufſicht über das ganze Leben und Thun der ſeine Inſpection bewohnenden Schüler, und außerdem führt täglich ein Lehrer die Tages-Inſpection, oder die allgemeine Aufſicht über ſämmtliche Alumnen, ſo wie der Prorector das geſammte Alumnat fortwährend unter Aufſicht hat.

Um die Alumnen außer der Aufſicht, welche der Prorector, der Tagesinſpicient nnd der Stubeninſpicient führen, noch einer beſonderen und näheren Leitung zu übergeben, beſteht die Einrichtung, daß jeder Alumnus gleich bei ſeiner Aufnahme einem Lehrer als ſeinem künftigen Tutor hinſichtlich aller ſeiner Angelegenheiten von dem Probſte übergeben wird. Der Director beſtimmt zwar für jeden Schüler den Tutor, kennen indeſſen Eltern oder Vormünder dieſen oder jenen Lehrer der Anſtalt näher, und wünſchen ſie, daß ihr Sohn oder Mündel dieſem zur ſpeciellen Leitung übergeben werde, ſo dürfen ſie ihre Wünſche nur dem Director eröffnen, der ſie jederzeit gern berückſichtigen wird.

Die Lebensordnung der Alumnen, die Zeit des Aufſtehens, des Ankleidens, der gemeinſchaftlichen Andacht, des Unterrichts, der Privatarbeit, der Erholung auf den Zimmern, oder auf dem geräumigen Spielhofe und außer der Anſtalt, die Zeit des Eſſens, Schlafengehens u. ſ. w., Alles iſt durch die Tagesordnung feſt geregelt, und die Disciplin keine andere, als wie ſie ein chriſtliches und gebildetes Familienleben in einem ſo großen Kreiſe erfordert. Die Lehrer leben unter und mit den Zöglingen, eſſen Mittags und Abends mit ihnen gemeinſchaftlich, und ſuchen Vertrauen und Liebe und einen freundlichen anſtändigen Familienton in der Anſtalt zu erhalten,

wie denn die ganze Einrichtung der Anſtalt zugleich darauf gerichtet iſt, den Zöglingen auch für das geſellige Leben die Bildung zu geben, welche man in unſeren Tagen mit Recht von einem wiſſenſchaftlich gebildeten Jünglinge fordert.

Es bezahlt jeder Schüler bei ſeiner Aufnahme ein Antrittsgeld von 3 Thlr. und 3 Thlr. für das Tiſchſervice, wenn er die ganze Penſion entrichtet, jährlich 110 Thlr. Courant, bei dem halben Beneficio jährlich 68 Thlr. Cour., und bei dem ganzen Beneficio jährlich 26 Thlr. Cour., wozu noch für Alle jährlich 3 Thlr. Domeſtikengelder kommen. Außer dieſen Summen wird an die Auſtalt nichts bezahlt; doch muß jeder Schüler für ſein Frühſtück und Vesperbrod noch beſonders ſorgen, und iſt die Einrichtung getroffen, daß jeder Schüler daſſelbe gut und billig in der Anſtalt erhalten, und Niemand bei demſelben ungehörigen Aufwand machen kann.

Die Beneficien, deren die Anſtalt 12 ganze und 6 halbe hat, werden nach Conferenzbeſchluß auf das an den Probſt gerichtete ſchriftliche Geſuch der Eltern und Vormünder bedürftigen Schülern, jedoch immer nur unter der Bedingung beſonderer Würdigkeit, und daher gewöhnlich nur Schülern verliehen, welche ſchon einige Zeit ſich in der Anſtalt bewährten und mindeſtens die mittleren Claſſen erreicht haben."

Für die Alumnen beſtehen ſehr ausführliche Geſetze in 130 §§., für die Schüler des Pädagogiums in 38 §§., wozu noch 23 §§. über die Bedingungen des Schulbeſuchs kommen. S. das Jahrbuch von Zerrenner. (Der Stundenplan iſt nicht darin enthalten.)

Anmerk. Im Jahre 1835 hat Hr. Inſpector Apel in Göttingen für 500 Thlr. phyſikaliſche Apparate geliefert.

VIII.

Merſeburg.

Domgymnasium.

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

Patron: ein hochwürdiges Domcapitel.

1. Lehrercollegium.

Rect. Prof. Carl F. Wieck. Conrector Prof. Landvoigt.

Subrector M. Haun. 2r Collabor. Thielemann.
Quartus M. Steinmetz. Domdiaconus Langer.
Mathematicus G. Tenner. Muſikdirector Schneider.
1r Collabor. Dr. Schmekel. Schreiblehrer Küchenmeiſter.

2. Frequenz.

Die Zahl der Schüler betrug Oſtern 1836: 109, davon waren in I. 10, in II. 16, in III. 22, in IV. 27, in V. 34.

Die Abiturienten Oſtern 1835 waren 19—21 Jahre alt.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa
Latein	7	10	9	8	9	43
Griechiſch	4	6	5	4	2	21
Hebräiſch	2	2				4
Deutſch	4	3	3	3	3	16
Franzöſiſch	2	2	2			6
Religion	2	2	4	4	4	16
Mathematik	4	4	4	3	4	19
Naturwiſſenſchaft	2			2	2	6
Philoſophie	1					1
Geſchichte	2	2	2	2	2	10
Geographie			1	2	2	5
Kalligraphie			1	2	3	6
Singen						4
Summa	30	31	31	30	31	157

Anmerk. Die Anſtalt hat 23 Stipendien für würdige Schüler.

IX.

Mühlhauſen.

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

Patronat und Curatorium: Magiſtrat.

1. Lehrercollegium.

Direct. Dr. Gräfenhan, Ord. in I.
Prorect. Limpert, Ord. in II.
Conrect. Dr. Schlickeiſen, Ord. in III.
Subrect. Beutler, Ord. in Ober IV.
Subconrect. Dr. Mühlberg, Ord. in Unter IV.
2r Subconr. Hartrodt.
Collaborator Ficher.
Schreib= und Zeichenl. Dettmann.

Außerordentliche Lehrer.

Diaconus Kamrodt.
Schulamtscand. Dr. Gräfenhan.
Paſtor Barlöſius.

2. Frequenz.

Die Schülerzahl betrug im Winter 18$^{35}/_{36}$ 113, wovon in I. 17, in II. 17, in III. 20, in IV. a. 30, in IV. b. 29 waren. — Abiturienten waren Oſtern 1835: 10; 1836: 6.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV. a.	IV. b.	Summa
Latein	8	9	7	6	6	36
Griechiſch	5	6	5	4		20
Deutſch	2	2	2	2	3	11
Hebräiſch	3	2	1			6
Franzöſiſch	2	2	2	2	2	10
Religion	2	2	2	2	2	6
Mathematik	4	4	3	4	4	19
Naturwiſſenſchaft	2	1	2	2	2	9
Philoſophie	1					1
Geſchichte	2	2	2	2	2	10
Geographie		1	2	2	2	7
Kalligraphie				2	2	4
Zeichnen	1	1	2	1	1	6
Singen				2	2	2
Summa	32	32	30	31	28	147

X.
Naumburg.
Domgymnasium.

(Quelle: Nachrichten von Hr. Rector Förtſch. Juli 1836.)

1. Direction.

Patron der Schule iſt das Domcapitul in Naumburg, und von dieſem ſind der Domdechant ꝛc. v. Zerſſen und der Scholaſtikus, Domherr ꝛc. v. Mannsbach zunächſt mit der Beſorgung der Schulangelegenheiten beauftragt.

2. Lehrercollegium.

Rector und Ordinarius von Prima: Dr. Carl Friedrich Gottlob Förtſch.

Geb. 1805, ſtudirte unter Hermann in Leipzig, ward unter H. A. Niemeyer ordentlicher Lehrer am königlichen Pädagogium in Halle, habilitirte ſich im Jahre 1829 bei der philoſophiſchen Facultät der dortigen Univerſität, wurde im Jahre 1831 an der Stelle des penſionirten Profeſſors Lange Lehrer an der latein. Schule in Halle und ging zu Oſtern 1834 als Rector nach Naumburg.

Conrector und Ordinarius von Secunda: Johann Georg Hieronymus Müller.

Früher Lehrer am Gymnaſium in Erfurt und ſeit 24 Jahren Rector in Naumburg.

Conrector (Tertius) und Ordinarius von Tertia: M. Carl Chriſtian Gottlieb Schmidt.

Früher Conrector in Schleuſingen, ſeit 15 Jahren in ſeiner gegenwärtigen Stellung in Naumburg.

Subrector und Ordinarius von Quarta: Dr. Hermann Liebaldt.

Früher Collaborator an der lateiniſchen Schule in Halle, ſeit Pfingſten 1834 in Naumburg.

Mathematicus Moritz Hülſen.

Bisher Lehrer der Mathematik an der höhern Realſchule in Halle. Sein Vorgänger in Naumburg, Johann Heinrich Traugott Müller, ging zu Johannis 1836 als Director des Realgymnaſiums nach Gotha. Hr. Hülſen tritt ſein Amt in Naumburg erſt zu Michaelis a. c. an.

Collaborator und Ordinarius von Quarta: Johann Chriſtian Ehrenfried Buchbinder.

Seit 29 Jahren in Naumburg.

Außer den genannten Lehrern unterrichten gegenwärtig noch am Gymnaſium: Domprediger und Subinſpector Scholaſticus Heizer in der Religion, Cantor Claudius im Singen, Lector Goller im Franzöſiſchen und die Schulamtscandidaten Dr. Conſtantin Matthiae und W. Holtze.

3. Frequenz.

Im Sommer 1836 in I. 26, in II. 22, in III. 17, in IV. 26, in V. 22, zuſammen: 113.

Am Schluſſe des Winterſemeſters 1835 bis 36 in I 24, in II. 20, in III. 19, in IV. 25, in V. 16, zuſammen: 104.

Abiturienten Oſtern 1835: 4; Michaelis 1835: 1.

4. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa
Latein	7 (8)	9 (10)	11	10	12	49
Griechiſch	6	6	6	5	1	24
Deutſch	3	2	2	3	4	14
Hebräiſch	2	2				4
Franzöſiſch	2	2	2			6
Religion	2	2	2	2	2	10
Mathematik	4	4	4	4	3	19
Geſchichte	2	2	2	2	2	10
Geographie			2	2	2	6
Naturkunde	2	Metrik		2	2	6
(Zeichnen)		1				1
Schönſchreiben				1	3	4
Singen				2	2	4
Philoſophie	1	1				2
Summa	31	31	31	33	33	159

Anmerk. Die Anſtalt hat mehrere Stipendien für Schü=

ler. Die Schülerbibliothek wird durch vierteljährige Beiträge der Primaner und Sekundaner erhalten.

XI.

Nordhauſen.

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

Patron: der Magiſtrat.
1550 wurde das Gymnaſium durch Baſilius Faber erneuert.

1. Lehrercollegium.

Direct. Dr. Schirlitz.
Rect. Meyer.
Conrect. Dr. Förſtemann.
Collaborat. Paſt. Wagner.
Collaborat. Dr. Rothmaler.
Collaborat. Dr. Fiſcher.
Collaborat. Niemeyer.
Collaborat. Dr. Röder.
Collaborat. Albertus.
Collaborat. Dr. Theiß.
Zeichenlehrer Eberwein.
Muſikdirector Sörgel.

2. Frequenz.

Oſtern 1836 waren in I. 21, in II. a. 19, in II. b. 28, in III. 36, in IV. 32, in V. 47, in VI. 63, alſo im Ganzen 246 Schüler.

Im Herbſt 1835 waren 4 Abiturienten von 19¾ bis 20 Jahr alt; Oſtern 1836: 2, von 18¾ bis 19 J. Alle Theologen.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.							
	I.	II. a.	II. b.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	9	10	10	9	7	6	6	57
Griechiſch	7	6	6	5		-		24
Deutſch	2	2	2	3	3	6	7	25
Hebräiſch	2	2	2					6
Franzöſiſch	2	2	2	2				8
Religion	2	2	2	3	2	2	4	17
Philoſophie	1							1
Mathematik	3	3	3	3	3	4	4	27
Naturkunde	1	1			1			3
Geſchichte	2	2	2	2	2	2	2	14
Geographie	1	1	2	2	2	2		10
Naturgeſchichte	1	1			2	2		6
Zeichnen	1	1	1	2	2			7
Schreiben				1	2	2	3	8
Singen	2	2	2	2				8
Summa	36	35	34	34	26	26	26	216

Anmerk. An eigentlichen Stipendien und Beneficien fehlt es der Anſtalt. Gutthätige und edeldenkende Familien gewähren Freitiſche und anderweite Unterſtützungen für arme und würdige Schüler.

XII.

Roßleben.

Kloſterschule.

(Quelle: Programm zum Glückwunſch beim Jubiläum des Rectors, 17. Mai 1836.)

Gegründet durch die Vorſorge Heinrich's von Witzleben im 16. Jahrhundert.

1. Lehrercollegium.

Rector Profeſſor Benedict Wilhelm, Ritter des rothen Adlerordens dritter Claſſe mit der Schleife.

Geboren 1763 zu Augsburg, gebildet auf dem daſigen Gymnaſium und in Leipzig; hielt d. 17. Mai 1786 ſeine erſte Lection als Conrector in Rosleben, 1800 Rector. Hat zwei Schriften über Rosleben herausgegeben; mehrere Werke liegen aber zum Drucke fertig. — Dieſes Jahr wurde ſein 50jähriges Jubiläum feierlich begangen.

Prediger und Religionslehrer Dr. Herold.
Conrect. M. Keßler.
Tertius Leidenroth.
Mathematicus Dr. Anton.
Adjunctus Dr. Schmiedt.
1r Hülfslehrer Carl Sickel, ſeit 1835; früher Cand. am Domgymnaſ. in Magdeb. u. Hülfsl. in Schleuſingen.
Schreib- und Geſanglehrer Ct. Hellmund.

Anmerk. Der Hülfslehrer Dr. Müller wurde Oſtern 1835 Director der Bürgerſchule in Merſeburg.

2. Frequenz.

Oſtern 1836 beſuchten die Anſtalt 74 Schüler, wovon in I. 20, in II. 26, in III. 22 und in IV. 6 waren.

Oſtern 1836 hatte die Anſtalt 6 Abiturienten.

3 Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.				
	I.	II.	III.	IV.	Summa
Lateiniſch	9	10	8	9	36
Griechiſch	5	5	6	6	22
Deutſch	2	2	2	2	8
Hebräiſch	2	2			4
Franzöſiſch	1	2	2		5
Religion	2	2	2	2	8
Mathematik	3	2	2	2	9
Phyſik	1	1			2
Geographie	1	1	1	1	4
Geſchichte	2	2	2	2	8
Philoſ. Propädeutik	1				1
Schönſchreiben			2	2	4
Singen	1	1	1	1	4
Summa	30	30	28	27	115

XIII.

Pforta.

Königliche Landesschule.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

Den 1. Nov. 1543 als Schule vom Herzog Moritz von Sachſen gegründet.

1. Lehrercollegium.

Rect. Dr. theol Kirchner.
Prof. Dr. Wolff.
Prof. Jacobi sen.
Prof. Schmieder, zugleich geiſtl. Inſpector.
Prof. Koberſtein.
Prof. Dr. Jacob.
Prof. Dr. Steinhart.
Prof. Dr. Andr. Jacobi jun.
Adjunct Ernſt Grubitz.
Adj. Carl Rudolph Fickert (an Büchner's Stelle).
Adj. Haaſe.
4r Adj. und 2r Geiſtlicher Dr. Friedrich Dufft (von Hirſchberg als Oberlehrer hierher verſetzt Pfingſten 1835. Siehe Hirſchberg).
Cant. u. Muſikdirect. Kötſchau.
Tanzlehrer Roller.
Zeichenl. Prof. Oldendorp.
Schreibl. und Kirchner Gräsner.

2. Frequenz.

Die Schülerzahl betrug Michaelis 1835 ohne Abiturienten in I. 46, in II. a. 26, in II. b. 23, in III. a. 29, in III. b. 52, zuſammen: 176.

Abiturienten waren Oſtern 1835: 6, 18½ bis 21 Jahre alt; Michaelis 1835: 5, 19 bis 20½ Jahre alt.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II a.	II. b.	III. a.	III. b.	Summa
Latein	9	11	12	13	13	58
Griechiſch	6	6	5	5	5	27
Hebräiſch	2	2	2			6
Deutſch	2	2	2	2	2	10
Franzöſiſch (5 Abth.)	2	2	2			10
Religion	2	2	2	2	2	10
Mathematik	4	4	4	4	4	20
Naturkunde	1					1
Geſchichte	2	2	3			7
Geographie				3	3	6
Schönſchreiben				2	2	4
Zeichnen (3 Abth.)		2	2			6
Singen (7 Abth.)	1	1	1	1	1	7
Tanzen (14 Abth.)	1	1	1	1	1	14
Summa	32	35	36	33	33	186

Anmerk. 1. Die Pforta hat bis jetzt keine Stiftungen, Beneficien, Legate ꝛc. für Witwen, Waiſen, bedürftige Schüler u. ſ. w.; zur Begründung derſelben fordert der Director ehemalige Pfortenſer auf.

Anmerk. 2. Die Zahl der Schüler darf verfaſſungsmäßig nicht über 200 ſteigen, die der Extraneen, Hauszöglinge einzelner Lehrer, nicht über 20; außer ihnen giebt es keine anderen Schüler, als Alumnen, welche in der Anſtalt wohnen und ſämmtlich Beneficiatſtellen, theils königlicher, theils ſtädtiſcher Collation genießen, wovon nur eine kleine Zahl einen jährlichen Zuſchuß zu zahlen hat. Der Zudrang zu dieſen Stellen iſt groß.

XIV.

Quedlinburg.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

Gegründet 1540. Erſter Rector: M. Werner Steinhauſen.

1. Lehrercollegium.

Director Dr. K. F. Ranke
Pror. Prof. Ihlefeld, Ord. in II.
Mathem. Conr. Schumann, Ord. in I.
Subr. Heiniſch, Ord. in III.
Collab. Frieſe, Ord. in IV.
Collab. Kallenbach, Ord. in V.
Collab. Ziemann, Ord. in VI.
Collab. Dr. Schmidt.
Hülfsl. Dr. Zeddel.
Hülfsl. W. Goßrau (für den erkrankten Ziemann).
Probel. Pfau ſeit Mich. 1834.

Anmerk. Geſangunterricht wurde ertheilt für den verſtorbenen Stadtkantor Göroldt, welchem Cand. Göroldt, Greger und Muſikdirector Roſe gefolgt waren, vom Muſikdirector Stadtcantor Chr. G. Carl Erfurt ſeit April 1835 (geboren 1802 in Nordgermersleben, ohnweit Magdeburg und unter Dr. Zelter für Muſik gebildet; ſein 32tes Werk iſt: Studien für das Pianoforte 1835).

2. Frequenz.

Am Ende des Sommerſemeſters 1835 waren in I. 10, in II. 19, in III. 31, in IV. 34, in V. 50, und in VI. 34, alſo zuſammen 178 Schüler.

Herbſt 1834: 4 Abiturienten.

Anmerk. Es ſind Legate für die Unterſtützung fleißiger und unbemittelter Schüler vorhanden.

5. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	9	9	9(8)	8	8	8(?)	51
Griechiſch	5	5	5	5			20
Deutſch	2(3)	4	3	3	3(4)	5	20
Hebräiſch	2	2					4
Franzöſiſch	2	2	3	3	2		12
Religion	2	2	2	2	4	4	10
Mathematik	4	4	4	3	4	4	23
Naturwiſſenſchaft	2	1	1	2	1	2	9
Philoſophie	1						1
Geſchichte	2	2	2	2	2		10
Geographie		1	2	2	2	2	9
Kalligraphie					2	1	3
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	6
Geſanglehre	1	1	1	1	4	4	6
Summa	34 (35)	35	34 (33)	33	34 (35)	34?	184

Anmerk. Es war, wie öfters, keine Ueberſicht des Stundenplanes beigefügt; das (?) bedeutet, daß keine Stundenzahl angegeben war.

XV.
Salzwedel.

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

Steht unter einem beſonderen Patronat.

1. Lehrercollegium.

Rect. Prof. J. F. Danneil. Subconr. Bielefeld.
Conr. Gliemann. Lehrer Hein. Heinzelmann.

2. Frequenz.

Die Schülerzahl betrug vor Oſtern 1836: 194. 3 Abiturienten: 20 — 21¾ Jahre alt.

Anmerk. Die Anſtalt hat einige Stipendien; Freitiſche genoſſen 57 Schüler. (Mehr iſt aus d. Progr. nicht zu entnehmen).

XVI.

Schleuſingen.

Gemeinschaftliches Hennebergisches Gymnasium.

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

1577, den 21. Juni vom letzten Fürſten von Henneberg, Georg Ernſt, gegründet.

Zufolge des receßmäßigen Wechſels war mit Johannis 1834 das Directorium über das hieſige Gymnaſien an Sachſen-Meiningen übergegangen.

1. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Rect. Prof. F. W. Richter, Ord. in I.
Conr. Dr. Altenburg, Ord. in II.
Tertius Mücke, Ord. in III.
Quartus Mathem. Dietz, Ord. in IV.
Quintus Dr. Lommer, Ord. in V. Alumneninſpector.
Cantor Liebermann.

b) Außerordentliche Lehrer.

Super. Oehler, Dr. theol. Schulephorus.
Archidiaconus Preuß.
Zeichenlehrer Reinhard.
Schreiblehrer Engel.
Sextus Meininger, Elementarlehrer, Ord. in VI.
Septimus Rolle, Ord. in VII.

Anmerk. Die Ephorie bilden Dr. Oehler und Profeſſor Richter.

2. Frequenz.

Schülerzahl zu Oſtern 1836 in I. 16, in II. 12, in III. 20, in IV. 27, in V. 24, in VI. 64, in VII. 107, alſo zuſammen 270. — Abiturienten 5.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.							
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summa
Latein	7	7	8	6	9			37
Griechiſch	6	6	6	4				22
Deutſch	3	3	2	2	4	2	12	28
Hebräiſch	2	2						4
Franzöſiſch	2	2	2	2	2			10
Religion	2	2	2	3	3	7	4	23
Mathematik	4	4	4	4	4	3	2	25
Geſchichte	2	2	2	2	2	2		12
Geographie	1	2	2	2	2	2	2	13
Naturkunde	2	2	2	2	2	2	2	14
Zeichnen	2	2	2	2	2			10
Schönſchreiben				2	4	4	2	12
Singen			1	1	1	1	1	5
Philoſophie	1							1
Summa	34	34	33	31	31	23	25	215

XVII.

Stendal.

(Quelle: Nachricht vom Hrn. Director Haacke vom Juli 1836).

1. Direction.

Die Leitung der inneren Angelegenheiten hat der Director, der in dieſer Beziehung unmittelbar unter dem königl. Provinzial-Schulcollegium ſteht. Für die äußeren Verhältniſſe, namentlich Präſentation und Berufung der Lehrer, ſowie für das Rechnungsweſen, iſt eine Zwiſchenbehörde in dem durch einen königl. Commiſſarius verwalteten königl. Compatronat und dem Magiſtrat vorhanden, welche gemeinſchaftlich das Patronat der Anſtalt bilden, und zu denen noch der Superintendent als Verweſer des Ephorats tritt. Dieſe Behörde, welche ſich „königl. Commiſſariat, Ephorat und Patronat" unterzeichnet, einerſeits, und

der Director andererſeits, haben ſich über die wichtigern Schulangelegenheiten gegenſeitig zu benehmen.

2. Stiftungsjahr.

Bereits im Jahre 1351 war zu Stendal eine Schule vorhanden, die der Stadt durch eine Urkunde des Markgrafen Ludwig I. von dem gedachten Jahre beſtätigt wird. Ihre Erneurung fällt in das Jahr 1540, wo zu Ende Novembers die vom Kurfürſten Joachim II. angeordnete (bereits evangeliſche) Kirchenviſitation hier abgehalten, und der Plan zur Herſtellung der Schule entworfen wurde.

Das Gymnaſium war zu allen Zeiten eine Gelehrtenſchule; allein bis zum Jahre 1817 war daſſelbe blos ſtädtiſchen Patronats. Seitdem iſt die Anſtalt nicht mehr Local-, ſondern auch Staatsanſtalt, und wie ſie unter der unmittelbaren Aufſicht des königl. Provinzial-Schulcollegiums ſteht, ſo erhält ſie auch aus königl. Caſſen beträchtliche Zuſchüſſe zu ihrer Unterhaltung.

3. Lehrercollegium.

Chriſtoph Fried. Ferd. Haacke, Director des Gymnaſiums.
Geb. 1781 zu Friedeberg in der Neumark, erlangte auf dem damaligen Raths-Lyceum zu Alt-Stettin unter dem Directorat des jetzigen Schulraths Dr. Koch daſelbſt ſeine Vorbereitung für die Univerſität, ſtudirte in Halle 1800 — 1803 Theologie und Philologie unter Wolf's Leitung, wurde 1803 ordentlicher Lehrer am dortigen königl. Pädagogium, 1808 Rector des Gymnaſiums zu Stendal, und erhielt den Titel Director 1831. Er hat den Thucydides zweimal, in einer Hand- und in einer Schulausgabe herausgegeben, auch durch verſchiedene Lehrbücher der Geſchichte, durch einen Abriß der griechiſchen und römiſchen Alterthümer und die Herausgabe einiger Stücke des Euripides ſich bekannt gemacht.

Joh. Aug. Fürchtegott Eichler, Conrector.
Geb. 1795 zu Merſeburg, gebildet ebendaſelbſt und auf den Univerſitäten zu Leipzig und Halle, wurde 1820 Hülfslehrer, 1821 vierter Lehrer, 1822 Subrector, 1827 Conrector.

Joh. Fried. Guſtav **Müller**, Subrector.

Geb. 1799 zu Halberſtadt, auf dem dortigen Domgymnaſium und auf der Univerſität zu Halle gebildet, wurde 1820 Rector zu Derenburg im Halberſtädtſchen, 1821 fünfter Lehrer und Mathematikus am Gymnaſium zu Stendal, 1827 Subrector.

Die vierte Stelle iſt zur Zeit (Juli 1836) erledigt nnd noch nicht definitiv wieder beſetzt.

Carl Theod. **Gieſecke**.

Geb. zu Braunſchweig 1792, gebildet zu Wolfenbüttel und Halle, dann Collaborator am Gymnaſium zu Wolfenbüttel (1816 — 1822), ſodann 1823 ſechster, 1827 fünfter Lehrer des hieſigen Gymnaſiums und zugleich Hülfsprediger am Dome. Es ſind von ihm Tabellen über das griechiſche Verbum und ein Uebungsbuch für die erſten Verſuche, aus dem Deutſchen ins Lateiniſche zu überſetzen, erſchienen.

Dr. Eduard Gottlieb **Schrader**.

Geb. 1804, erhielt ſeine Ausbildung auf dem Domgymnaſium zu Magdeburg und ſtudirte in Halle Theologie nnd Philologie unter **Reiſig**. Er wurde 1828 Lehrer an der Hauptſchule des Waiſenhauſes zu Halle, 1829 ſechster Lehrer am hieſigen Gymnaſium. Er iſt Verfaſſer einer Sammlung von Gedichten.

Johann Chriſtian **Hilpert**.

Geb. 1796, ſeit 1821 ſiebenter Lehrer, hauptſächlich für Geſang nnd Zeichnen.

Cäſar Emil **Beelitz**.

Geb. 1808, gebildet auf dem Gymnaſium zn Stendal, ſtudirte Theologie zu Berlin und Bonn, und wurde 1832 bei jenem Gymnaſium als achter oder Hülfslehrer angeſtellt.

4. Frequenz.

Im Winter 1835 — 36 waren in I. 15, in II. 24, in Ober-III. 10, in Unter-III. 24, in IV. 37, in V. 44, alſo zuſammen 154. — Im Sommer 1836 waren in I. 13, in II. 23, in Ober-III. 13, in Unter-III. 24, in IV. 42, V. 50, alſo zuſammen 165.

Abiturienten Herbſt 1835: 1, Oſtern 1836: 2, 17½ — 22 Jahr alt.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	III. b. beſonders:	IV.	V.	Summa
Latein	8	8	9	8	7	7	47
Griechiſch	7	7	5	4			23
Deutſch	2	2	3	1	4	4	16
Hebräiſch	2	2					4
Franzöſiſch	2	2	2	1	1		8
Religion	2	2	2		2	2	10
Mathematik und Rechnen	4	4	4		4	5	21
Naturkunde (Philoſophie, deutſche Literatur)	2	2	1		2	2	9
Geographie		1	2		2	2	7
Geſchichte	3	2	2		2	1	10
Schreiben					3	4	7
Zeichnen			2		2	2	6
Singen		1	1		1	1	4
Summa	32	33	33	14	30	30	172

Anmerk. Für den Winter des angegebenen Schuljahres bildete der Director aus den Primanern einen Verein, der ſich alle 14 Tage Sonntags von 5 — 7 Uhr Abends bei jenem verſammelte, und in welchem eine belehrende und erheiternde wiſſenſchaftliche Unterhaltung Statt fand.

XVIII.

Torgau.

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

1. Stiftungsjahr u. ſ. w.

Stiftungsjahr unbekannt, nm die Mitte des 14ten Jahrhunderts war eine lateiniſche Schule daſelbſt, aus dem 16ten Jahrhundert ſind Alba vorhanden. (Nachrichten über die frü-

hern Schulhäuſer Torgau's und die Einrichtung des neuen Schulgebäudes ſind vom Rector Müller 1835 gegeben, eine vollſtändige Beſchreibung der jetzigen Verfaſſung und Einrichtung des Gymnaſiums zu Torgau 1836.)

2. Direction.

Die inneren Angelegenheiten führt der Rector unter dem Provinzial-Schulcollegium in Magdeburg, die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten liegt theils in den Händen des Superintendenten (Ritter Dr. Koch), der königl. Commiſſar zur Wahrnehmung des königl. Compatronats (ſeit 1820 durch Gehaltserhöhung und Errichtung 3 neuer Lehrſtellen) iſt, theils in denen des Magiſtrats, welcher Patron iſt.

3. Lehrercollegium.

Rector Prof. G. W. Müller, Ritter des rothen Adlerordens, Ord. in I. — 900 Thlr. Gehalt, 100 Thlr. perſ. Zulage, freie Wohnung.

Prorector Müller, Ord. in II. — 725 Thlr. Gehalt.

Conrector Dr. Sauppe, Ord. in III. — 665 Thlr. G.

Subconrector Adolph Weber, Mathematikus — 500 Thlr. G.; ſeit 1. April dieſes Jahres Dr. Arndt an ſeine Stelle, da Weber einem Rufe nach Schwerin mit 300 Thlr. Verbeſſerung folgt.

Cantor Breyer. — 570 Thlr. G.

Collaborator Dr. Handrick. — 300 Thlr. G. und Wohnung.

Candidat Rothmann.

Diaconus Bürger giebt zwei Stunden Religionsunterricht in IV. b.

Zeichnen- und Rechenunterricht ertheilt der Bürgerſchullehrer Preßler.

Anmerk. 1. Dr. Sauppe erhielt 1834 aus verſchiedenen Fonds 125 Thlr. zum Gebrauch der Carlsbader Heilquellen, 1835 der Director 130 Thlr. zu gleichen Zwecken.

Anmerk. 2. Dr. Robert Gompf, Subrector, geboren den 21. Dezember 1807 zu Eimersleben bei Magdeburg, † den 20. März 1836.

4. Frequenz.

Schülerzahl zu Oſtern 1836: in I. 16, in II. 22, in III. 28, in IV. a und b 61, zuſammen 127; nach der Aufnahme werden es für den Sommer 145 ſein.

Abiturienten im Schuljahre 1835 — 36: 8.

5. Allgemeiner Lehrplan.

(Oſtern 1834 — 1835.)

Fächer.	Claſſen und Stunden.				
	I.	II.	III.	IV. a. u. b.	Summa
Latein	6	7	8	8	29
Griechiſch	6	5	5	5	21
Deutſch	6	5	4		20
Hebräiſch	2	2		5	4
Franzöſiſch	2	2	2	2	8
Religion	2	2	3	3	10
Mathematik	4	4	4	4	16
Naturwiſſenſchaft	2	2	2	2	8
Philoſophie	1				1
Geſchichte	4	3	3	3	13
Geographie	2	2	2	2	8
Kalligraphie			1	1	2
Zeichnen	{2	2	2	2}	
Singen	1	1	1	1	
Summa {	37 40	34 37	34 37	35 38	140

Anmerk. 1. Das Gymnaſium beſitzt eine Schwimmanſtalt, (gymnaſtiſche Uebungen theilweiſe während des Winters im Schulhauſe fortgeſetzt) eine Bibliothek über 4000 Bände und Schülerbibliothek, 9 Legate für Schüler; viele Schüler werden durch Bürger unterſtützt.

Am 31. Oct. 1835 wurde das neu erbaute Schulgebäude für Gymnaſium und Bürgerſchule eingeweiht. Für 40 Schüler ſind 2 Treppen hoch Wohnungen, nebſt 2 Schlafſälen für 6 Thlr. jährliche Miethe, mit Heizung und Aufwartung für 9 Thlr.

XIX.

Wittenberg.

(Quelle: Programm vom Frühjahr 1836.)

1. Geſchichtliches ꝛc.

1564 erbaute man ein Schulgebäude, 1731 wurde ein neues aufgeführt.

Das Gymnaſium iſt ein ſtädtiſches. Doch iſt zur Errichtung einer Quinta vom königl. Miniſterium d. G., U. u. M. Ang. ein Zuſchuß von 600 Thlr. aus königl. Kaſſen vom 1. April ab bewilligt worden.

2. Lehrercollegium.

Profeſſor u. Rector Dr. Franz Spitzner, Ord. in I.
Pror. Görlitz, Ord. in II.
Conrect. Schmidt, Ord. in III. (ſeit Oſt. 1836 Rect. d. Gym. u. d. Bürgerſ. in Friedland.)
Subrect. Wenſch, Ord. in IV.
Subconrect. Deinhardt.
Mothſchiedler, Cantor und Muſikdirector.
Schulamtscand. Weidlich.

Anmerk. Zeichenlehrer Lilienfeld iſt im April 1834 nach Magdeburg an die Handlungsſchule abgegangen; in Ermangelung von Fonds noch nicht wieder erſetzt.

3. Frequenz.

Oſtern 1836 waren in Prima 16, in Secunda 26, in Tertia 23, in Quarta 49, zuſammen 114 Schüler.

10 giengen Oſtern 1835 zur Univerſität, 9 wollten Oſtern 1836 abgehen.

Für arme Schüler ſind königl. Stipendien zu 20, 30, 40 Thlr. jährlich vorhanden. Das Aufnahms- und Abgangsgeld beträgt gleichmäßig 4 Thlr. Viele Freitiſche geben die Einwohner der Stadt.

4. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.				
	I.	II.	III.	IV.	Summa
Latein	7	10	10	10-11	37
Griechiſch	5	5	4	4-5	18
Deutſch	2	2	2	2-3	9
Hebräiſch	2	2			4
Franzöſiſch	2	2	2	1	7
Religion	2	2	2	2	8
Mathematik	4	4	4	4	16
Geſchichte } Geographie }	3	2	4	4	13
Naturwiſſenſchaft	2	1	2	2	7
Zeichnen (privatim)					
Kalligraphie				2	2
Singen (Chorgeſ. 4 St.)					(7)
Philoſophie	1				1
Summa	30	30	30	30-31	129-133 (?)

XX.

Zeitz.

Stiftsschule.

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

1. Geſchichtliches.

Vor der Reformation hatte Zeitz eine biſchöfliche Schule, „die lateiniſche Schule im Dom," welche in der Mitte des 16. Jahrhunderts in das alte Franziskanerkloſter verlegt wurde. 1565 ward durch eine 5. Claſſe die Schule erweitert, 1663 durch eine 6. Erſter Rector nach der Reformation war M. Johannes Rivius vom Jahr 1540—1563.

2. Lehrercollegium.

Rector u. Prof. M. Kießling, Ord. in I.
Mathemat. Prof. Dr. Junge.
Prorector Kahnt, Ord. in II.
Conrect. Fehmer.
Subrect. Robert Heinr. Hiecke, Ord. III.
Dr. Carl Hermann Rättig, Ord. in IV.
Geboren 1804 zu Züllichau, hier und in Halle gebildet, dann Lehrer an der latein. Schule zu Halle bis Ende 1835.

Gymnaſiallehrer Karl Fried. Ferd. Peter aus Nordhauſen.
Geb. 1810; hier, in Leipzig und Berlin gebildet, hielt ſein Probejahr in Nordhauſen. (Auch Kalligraphie).

Hülfslehrer Dr. Karl Fried. Feldhügel, Ord. in V.
An Rebs's Stelle, zu Sachſa in Thüringen 1810 geb., in Nordhauſen und Halle gebildet; vom 1. Oct. 1834 in Zeitz Probelehrer.

(Subrector Ernſt Friedrich Hornikel.
Starb den 6. Oct. 1835, alt 35½ Jahr. Er war zu Zeitz und Halle gebildet und kam 1826 als Candidatus Ministerii an's hieſige Gymnaſium.)

Anmerk. Cantor M. Rebs wurde auf ſein Nachſuchen unter dem 29. November 1835 emeritirt, nach 36jähriger Wirkſamkeit am Gymnaſium.

3. Frequenz.

Oſtern 1836 waren in I. 9, in II. 15, in III. 18, in IV. 29, in V. 23, zuſammen 94.

Oſtern 1835: 6 Abiturienten, 18½ — 21½ Jahr alt. Michaelis 1835: 3, 19½ — 21 Jahr alt. Oſtern 1836: 8, 16½ — 22 Jahr alt.

4. Stundenplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa
Latein	8	9	9	10	9	45
Griechiſch	6	6	6	4	3	25
Hebräiſch	2	2				4
Deutſch	3	2	2	3	3	13
Franzöſiſch	2	2	2	1		7
Religion	2	2	2	3	3	12
Mathematik	4	4	4	4	3	19
Naturkunde	1	1	1	1	2	6
Philoſophie	1					1
Geſchichte	2	2	3	3	3	13
Geographie		1	2	2	2	7
Schönſchreiben					2	2
Summa	31	31	31	31	30	154

V.

Halle.

a) Das königliche Pädagogium.

1. Geſchichte u. Verfaſſung der Anſtalt.

Aug. Hermann Franke, geb. zu Lübeck 1663, ſeit 1692 Profeſſor der Theologie und Prediger in Halle, wurde Stifter einer Reihe von Anſtalten, die ſich ſämmtlich in dem Zwecke, Dürftige zu unterſtützen und nützliche Kenntniſſe und praktiſches Chriſtenthum zu fördern, vereinigten. Im J. 1695 ſchickten ihm einige adlige Familien drei Kinder von 7—8 Jahren zu, die er durch einen eignen Lehrer unter ſeiner Aufſicht unterrichten und erziehen ließ. Die Zahl der Zöglinge vermehrte ſich ſehr bald, und ſo bildete ſich ein kleines Erziehungsinſtitut, über welches Franke's Adjunct und nachmaliger Tochtermann, Frey-

linghauſen, zugleich Hauptprediger an der Ulrichsgemeinde, die Inſpection erhielt. Man entwarf den erſten Lehrplan, errichtete mehrere Claſſen und hielt genaue wöchentliche Protocolle über das, was in jeder Claſſe vorgenommen war. Das erſte Document hiervon ſtammt aus dem Monat Auguſt des Jahres 1696, weßhalb man in den Sommer dieſes Jahres gewiſſermaßen die förmliche Eröffnung der Schule ſetzen kann. Die Zöglinge wurden anfangs in die der Glauchaiſchen Pfarrwohnung nahe gelegenen Häuſer eingemiethet, und zur Aufſicht von je fünf bis ſechs derſelben wurden geſchickte Lehrer ausgeſucht, die ihre akademiſchen Studien vollendet hatten und ſich ganz dem Erziehungsgeſchäft widmen konnten. Die Oberaufſicht wurde 1705 einem eben ſo talentvollen, als thätigen Manne, dem Lehrer J. H. Freyer, übergeben. Inzwiſchen hatten 1699 die Waiſenkinder das Haus neben Franke's Paſtorat geräumt und die Pädagogiſten dieſe Wohnung bezogen, in der ſie bis 1713 blieben. Da ſich die Zahl derſelben aber von Jahr zu Jahr vermehrte, ſo wurde auch das Bedürfniß eines geräumigeren und zweckmäßiger eingerichteten Locals immer fühlbarer. Auf Franke's Betreiben ſchoß das Waiſenhaus *) die zur Errichtung eines neuen Schulgebäudes nöthigen Summen vor, und am 19. April 1713 wurden die Zöglinge in die geſunden und geräumigen Wohnungen eingeführt, die noch jetzt zu demſelben Zwecke dienen.

Damit die Erzieher ihren Pflegebefohlenen ſtets nahe wären, ſo kamen in eine Stube nie mehr, als drei Zöglinge zu wohnen, und jeder Lehrer erhielt nur die Aufſicht über zwei Stuben. Dieſe Einrichtung beſteht noch jetzt, jedoch mit dem Unterſchied, daß den einzelnen Lehrern die Specialaufſicht über drei Stuben anvertraut iſt.

Schon im Jahre 1702 hatte man eine Ordnung und Lehrart im Pädagogium drucken laſſen, die aber faſt in jedem Jahr-

*) Das Waiſenhaus hat daher das Eigenthumsrecht des Schulgebäudes und erhält einen jährlichen Miethzins von 600 Rthlrn. in Gold.

zehend nöthig gewordene Aenderungen erhielt. Indeſſen hatte lange der ganze Zuſchnitt des Studienplanes das Anſehen, als ob lauter künftige Theologen von Profeſſion gebildet werden ſollten. Erſt ſeit dem Jahre 1750 fing man an mit Gründlichkeit zugleich einen beſſern Geſchmack zu verbinden, die Alten mehr im Geiſte der Geßner-Erneſtiſchen Schule zu erklären und die Zöglinge auch mit den vorzüglichſten Werken der deutſchen Literatur bekannt zu machen. Seitdem haben ſich immer einzelne verdiente Lehrer der Anſtalt bemüht, mit dem Zeitalter gleichen Schritt zu halten. Der in dem Inſtitute herrſchende Geiſt, der ſich durch alle Reformen erhalten hat, verlangt eine zwar ſtrenge, aber doch von klöſterlicher Zucht ſehr verſchiedene Disciplin. Den eingeführten Ordnungen und Geſetzen muß Jeder pünktlichen Gehorſam leiſten; doch ſoll dieſer Gehorſam mehr aus eignem freien Entſchluß hervorgegangen, als durch Zwangsmaßregeln herbeigeführt ſein. Am Schluſſe eines jeden Vierteljahres erhalten die Zöglinge Cenſuren, welche, von einem Briefe des Vorſtehers begleitet, an die Eltern und Angehörigen geſchickt werden. Für die Erhaltung der körperlichen Geſundheit und geiſtigen Freudigkeit der Schüler wird durch gymnaſtiſche Uebungen, *) gemeinſchaftliche Spiele, muſikaliſche Kränzchen und Leſezirkel, ſo wie auch durch kleinere und größere Fußreiſen geſorgt.

Das Pädagogium wurde zwar im J. 1702 von Friedrich I. privilegirt und erhielt den Namen eines Königlichen Pädagogiums, blieb jedoch ohne eigenen Fond und zog auch keine Zuſchüſſe aus der Staatskaſſe. Oft gerieth es daher, wenn die Zahl der Zöglinge gering war, in große Verlegenheit und verdankte alsdann ſeine Erhaltung einzig und allein der Unterſtützung des Waiſenhauſes. Erſt in neueren Zeiten iſt es durch zwei Vermächtniſſe, das Lyſtheniusſche von 1000 Rthlrn., und das Büchnerſche von 2100 Rthlrn., zum Beſitz eines kleinen

---

*) Der Spielplatz, welcher 132 □Ruthen enthält, liegt auf einer Anhöhe, iſt in der Mitte mit Raſen belegt und von einer dichten Hecke umgeben.

Eigenthums gelangt. Auch wurde mit dem Anwachs der Zöglinge für die Verbeſſerung der Lehrmittel geſorgt, der phyſikaliſche Apparat und die größere Bibliothek beträchtlich vermehrt, ferner eine eigne pädagogiſche Bibliothek und eine Bibliothek deutſcher Originalwerke zur Lectüre für die Schüler angelegt.

Die Ferien ſind ſo eingerichtet, daß auch die Zöglinge aus entfernteren Gegenden wenigſtens einmal im Jahre die Ihrigen beſuchen können, ohne den öffentlichen Unterricht zu verſäumen. Die längeren Ferien daueren daher 5 Wochen und fallen in die Mitte September und October. Außerdem ſind zu Oſtern 14 Tage, zu Pfingſten 4 Tage, zu Weihnachten 8 Tage Ferien.

Genauere Auskunft über dieſe Anſtalt findet ſich in Auguſt Hermann Niemeyer's Schrift: Vollſtändige Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung des königl. Pädagogiums zu Halle. Halle 1796. Damit zu vergleichen iſt: Vollſtändiger Bericht über das königl. Pädagogium zu Halle, womit zu den öffentlichen Prüfungen u. ſ. w. einladet Dr. H. A. Niemeyer, Director und Aufſeher des Pädagogiums. Halle 1836.

2. Lehrercollegium.

Director Prof. Dr. H. A. Niemeyer, zugleich Director der Frankeſchen Stiftungen.

Adjunct Rudolph.	Dr. Daniel.
Dr. Echtermeyer.	Dr. Walther.
Dr. Seyffert.	Dr. Haſſe.
Dr. Fleiſcher.	Dr. Heyne.

Den mathematiſchen Unterricht ertheilen einſtweilen Hülſen, Mathematikus an der höhern Realſchule in den Frankeſchen Stiftungen, und Candidat Dippe.

Anmerk. Bald nach Oſtern 1835 ſchied der Lector Chevalier aus dem Lehrercollegium, um in Bern eine Lehrerſtelle an der höhern Töchterſchule zu übernehmen. Dr. Peter wurde nicht lange darauf zum Director des Gymnaſiums in Meiningen berufen, und Candidat Wolff kehrte Michaelis 1835 in ſein Vaterland nach Braunſchweig zurück. Um Weihnachten endlich trat auch Dr. Büchner in neue Verhältniſſe ein.

3. Frequenz.

Die Zahl der Schüler, welche in 5 Claſſen unterrichtet wuren, betrug Oſtern 1835: 85. Oſtern 1836: 80.

Zur Univerſität wurden Michaelis 1835 1 Schüler, Oſtern 1836 6 mit dem Zeugniß der Reife entlaſſen.

(Ein Stundenplan lag nicht vor.)

b) Lateiniſche Schule im Waiſenhauſe zu Halle.

(Quelle: Zuſendung von Hrn. Rector Schmidt vom Juni 1836.)

1. Direction.

Das Directorium der Frankeſchen Stiftungen, dermalen aus dem Prof. Dr. H. A. Niemeyer und dem Rector Dr. Maximilian Schmidt beſtehend, iſt in jeder Rückſicht zunächſt vorgeſetzte Behörde des Gymnaſiums oder der ſogenannten lateiniſchen Schule und beruft auch die anzuſtellenden Lehrer, welche von der vorgeſetzten Behörde Beſtätigung erhalten, ſobald gegen ihre geſetzliche Qualification nichts einzuwenden iſt.

Die Schule hat kein eigenes Vermögen, ſondern wird aus den Fonds der Frankeſchen Stiftungen erhalten.

2. Stiftungsjahr und Geſchichtliches.

Die lateiniſche Schule wurde 1697 von H. A. Franke errichtet und mit derſelben von jener Zeit an eine Penſionsanſtalt verbunden, die ſich nach und nach immer weiter ausgebildet hat, und deren Oberaufſicht gegenwärtig der Director Dr. H. A. Niemeyer führt. Die Zöglinge dieſer Erziehungsanſtalt wohnen auf dem ſogenannten Schülerhauſe des Waiſenhauſes und ſind in verſchiedene Inſpectionen eingetheilt, deren jede aus mehreren Stuben beſteht, über welche ein Collaborator die Specialaufſicht führt. Die allgemeine Aufſicht haben die mit der Erziehung und Disciplin, oder dem Oekonomieweſen beauftragten Inſpectoren, mit welchen die Specialaufſeher ſowohl in der wöchentlichen Conferenz, als auch außerdem über alle Erziehungsangelegenheiten Rückſprache nehmen müſſen. Der Ver-

einigungspunct der Vorgeſetzten und Lehrer dieſes Inſtituts ſind die möglichſt genau beſtimmten Ordnungen, Verfaſſungen und Geſetze der Erziehungsanſtalt bei der lat. Schule im Waiſenhauſe, welche auch gedruckt jedem Zöglinge bei ſeiner Aufnahme übergeben und von Zeit zu Zeit öffentlich vorgeleſen, erläutert und eingeſchärft werden.

1808 wurden mit der lat. Schule das reformirte und das lutheriſche Gymnaſium der Stadt Halle verbunden. Die Verbindung in Betreff des erſteren beſtand freilich in weiter nichts, als daß es aufgehoben wurde, und die Schüler alſo genöthigt waren, die lat. Schule zu beſuchen, wogegen ſeit Aufhebung des letztern die Stadt jährlich eine gewiſſe Summe, gegenwärtig 1000 Thlr., an die Caſſe der Frankeſchen Stiftungen bezahlt.

Die Schüler ſind von dreierlei Art, theils Stadtſchüler, theils Penſionsſchüler, theils Waiſenſchüler, d. h. Zöglinge des Waiſenhauſes, welche ſtudiren wollen.

Alle Benefizien, welche auch die Penſionsanſtalt in großer Anzahl hat, deßgleichen alle Freiſtellen auf der Waiſenanſtalt werden allein vom Directorium verliehen.

3. Lehrercollegium.

Rector Dr. Maximilian Schmidt.

Erhielt ſeine Bildung in Schulpforta und Halle, wurde 1824 dritter und in demſelben Jahre zweiter Oberlehrer am Gymnaſium zu Ratibor in Schleſien, 1826 Conrector am Gymnaſium zu Zeitz, 1830 Inſpector des Pädagogiums in Halle, 1833 Rector der lat. Schule und Condirector der Frankeſchen Stiftungen daſelbſt.

College Manitius.
Coll. Inſpector Böttcher.
Coll. Dr. Stäger.
Coll. Dr. Liebmann.
Coll. Dr. Eckſtein.
Collaborator Schreiber.
Collab. Weber.
Collab. Wilke.
Collab. Weſer.
Collab. Voigtland.
Collab. Diedrich.
Collab. Dr. Scheibe.
Collab. Eggert.
Collab. Dr. Bergk.
Adjunct Dr. Krahner.

Als Probelehrer arbeiteten an der lat. Schule die Schulamtscandidaten Dr. Matthiä, Dr. Hildebrand, Voigt, Koch, Scheuerlein. Außerdem waren als Hülfslehrer angeſtellt im Winter 1835 — 36 die Candidaten Dr. Bindſeil, Willner, Bäbenroth, Benkendorff, Scherling, Hankel, Hinke. Hausinſpector bei der Penſionsanſtalt iſt Dr. Netto. Den Unterricht im Zeichnen ertheilt der Prof. Weiſſe, im Geſang der Cantor Abela.

Anmerk. Im Mai 1835 ſtarb in einem Alter von 66 Jahren der College Pfarrer H. F. Tiebe. Im October deſſelben Jahres verließen die Collaboratoren J. M. Richter und H. E. Schenk, und im Januar 1836 Dr. C. H. Rättig die Anſtalt. Letzterer wurde Subrector am Gymnaſium in Zeitz. Am 14. März ſtarb der penſionirte College J. L. W. Niemeyer.

4. Frequenz.

Alle Claſſen ſind in zwei Sectionen geſchieden, wodurch ein Unterricht mit ſehr gleichartigen Schülern, und daher ein ſchnelles Fortſchreiten derſelben möglich wird. Die Fleißigen ſitzen in jeder Abtheilung nur ein Halbjahr, nur in I. a iſt auf ein Jahr gerechnet.

Im Sommer 1836 waren in I. a 16, in I. b 13, in II. a 16, in II. b 19, in III. a 17, in III. b 23, in IV. a 17, in IV. b 28, in V. a 27, in V. b 40, in VI. a 45, in VI. b 27, alſo zuſammen 288.

Zur Univerſität gingen Michaelis 1835: 8, Oſtern 1836: 5 Schüler ab.

5. (Der Lectionsplan der lateiniſchen Schule zu Halle nebenſtehend.)

5. Beſondere Einrichtungen.

Es befindet ſich für die Nichtſtudirenden in hieſigen Stiftungen eine 1835 errichtete Realſchule, welche ſich des größten Vertrauens erfreut. Dieſe hat ihren eigenen Inſpector und ihr beſonderes Lehrercollegium und ſteht mit der lat. Schule in keiner Verbindung.

Genauere Auskunft über die Frankeſchen Stiftungen und beſonders wieder über die lat. Schule geben: 1) Franke's Stiftungen, eine Zeitſchrift zum Beſten vaterloſer Kinder. Halle 1793: 2) Kurzer Bericht von den Einrichtungen, dem Unterrichte und den Koſten in der mit der lat. Schule und Realſchule verbundenen Erziehungsanſtalt im Waiſenhauſe zu Halle. Auf's neue herausgegeben von Dr. H. A. Niemeyer, Director der Frankeſchen Stiftungen. Halle 1831.

D. Provinz Schleſien.

Das Schuljahr der katholiſchen Gymnaſien beginnt nach 6 Wochen Michaelisferien, welche in der Mitte Auguſt ihren Anfang nehmen, allemal im Herbſt; deßgleichen das der evangeliſchen Gymnaſien zu Brieg und Glogau. Das Schuljahr der drei evangeliſchen Gymnaſien zu Breslau, zu Görlitz, Hirſchberg, Liegnitz (auch an der Ritterakademie), Oels, Ratibor nimmt zu Oſtern ſeinen Anfang. Königliche Gymnaſien ſind zu: Breslau (das katholiſche), Brieg, Glatz, Gleiwitz, Glogau, Leobſchütz, Neiſſe, Ratibor. Liegnitz iſt königlich-ſtädtiſch. (Von einigen Gymnaſien erhellt hierüber aus den Programmen nichts.) Die Hundstagsferien betragen auf allen evangeliſchen Gymnaſien mindeſtens zwei volle Wochen. — Zu Sagan iſt ein Progymnaſium.

I.
Breslau.

a) St. Elisabeth-Gymnasium (lutheriſch).

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

1. Geſchichtliches.

Geſtiftet 1293 von Biſchof Johann III., erhielt 1576 die koſtbare Büchersammlung des Herrn Th. v. Rehdiger, und wurde wahrſcheinlich 1562 reformirt. — Das neu erbaute Gymnaſialgebäude wurde den 22. Juni 1835 eingeweiht.

2. Lehrercollegium.

S. G. Reiche, Rect. u. 1r Proſ. Ord. in I.
J. F. Hänel, Prorect. und 2r Proſ.
N. A. Weichert, 3r Proſ.
J. C. W. Geisheim, 1r Coll.
P. A. C. Keil, 2r College, Ord. in II.
F. A. Kämp, 3r Coll., O. in III.
J. Stenzel, 4r. Coll., Ord. in IV.
C. A. Kletke, 5r Coll. Dr. der Philoſ., Mathematicus.
M. A. Guttmann, 6r Coll., Ord. in V.
W. K. Rath, 7r Coll., O. in VI.
S. J. Slotta, 8r Coll.
v. Großmann, Lehrer der franz. Sprache.
Maler Herrmann, Zeichenl.
Haucke, Rect. der Vinzenzſchule. Kalligr.
Pohsner, Cant. zu St. Eliſab.
Schulamtscandid. Lachmann.
Schulamtscand. Marks, (ſeit Pfingſten 1835).

3. Frequenz.

Die Zahl der Schüler betrug Oſt. 1836: 355, davon waren in I. 22, in II. 49, in III. 53, in IV. 66, in V. 90, in VI. 75.

Zur Univerſität gingen 22 Oſtern 1836 ab.

4. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	11	10	8	8	8	6	51
Griechiſch	8	6	6	4			24
Hebräiſch	2	2					4
Deutſch	2	2	2	4	4	6	20
Franzöſiſch	4	3	4	4			15
Religion	2	2	2	2	4	6	18
Geſchichte	3	3	2	2	2		12
Geographie				2	2	2	6
Mathematik u. Arithm.	3	4	4	4	4	4	23
Naturwiſſenſchaft	2	2	2	2	2	2	12
Philoſophie	1						1
Kalligraphie			2	2	4	4	12
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	12
Singen	2	2	2	2	2	2	12
Summa	42	38	36	38	34	34	222

Anmerk. 1. Zeichenſtunden werden überhaupt nur ſechs die Woche hindurch gegeben; von dieſen ſind aber zwei allgemeine, an welchen die Schüler aller vier obern Claſſen Theil nehmen können.

Anmerk. 2. Geſangſtunden werden wöchentlich nur vier gegeben, zwei für die Schwächeren, zwei für die Geübteren; es können aber die Schüler aller Claſſen daran Theil nehmen, deren natürliche Anlage ſich für den Geſang eignet.

b) St. Maria Magdalena-Gymnasium (lutheriſch).

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

1. Stiftungsjahr ꝛc.

Geſtiftet 1293 (nach Ludovici) neben der St. Maria-Magdalena-Kirche (nach Ekkard 1267) vom päbſtlichen Legaten Kardinal Guido; den 30. April 1643 als Gymnaſium zu gleicher Würde mit dem Eliſabethanum erhoben.

2. Direction.

Die Anſtalt hat ein Curatorium; der Magiſtrat iſt Patron und beruft die Lehrer.

3. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Director und Prof. Dr. Carl Schönborn, Ord. in I., den 7. April 1834 eingeführt.

Prorector und zweiter Prof. Dr. Joh. Friedr. Kloſſmann, ſeit Oct. 1819 am Magdal.

Prof. Dr. Ernſt Friedr. Stocker, ſeit Dec. 1805.

Erſter College Peter Samuel Schilling, ſeit Juni 1798.

Zweiter College Prof. Friedr. Nöſſelt, ſeit 1814.

Dritter College Johann Ernſt Klopſch, ſeit 1816.

Vierter Coll. Prof. Dr. Sam. Gottl. Rüdiger, ſeit Jan. 1819.

Fünfter College Dr. Friedr. Adrian Köcher, ſeit 1825.

Sechſter College Eduard Benj. Frief, ſeit Dec. 1833.

Siebenter College Friedrich Wilh. Lilie,
geboren zu Soldau in Oſt-Preußen 1808, zu Neiſſe und Breslau gebildet, Probelehrer am Magdal. von 1833 an, ſiebenter College ſeit Januar 1835.

Achter College Benjamin Adolph Moritz Sadebeck,
zu Reichenbach 1809 geb., gebildet auf dem Magdal. und der Univerſität zu Breslau (?), ſeit Michaelis 1833 Probelehrer, ſeit Januar 1835 achter College.

Collab. Carl Wilhelm John, ſeit Anfang 1819.

B. Hülfslehrer.

Candidat Müller (beſonders für Prof. Staats).

Cand. Robert Julius Reichardt, ſeit Mich. 1835 als Probel.

Cand. Ernſt Friedr. Wendt, ſeit Oſtern 1836 Probel.

Dr. Lachmann, Dr. Schneider, Cambly, } Mitglieder der pädagogiſchen Seminars, die in einigen Stunden des verfloſſenen Schuljahres unterrichteten.

Maler Carl Herrmann, ſeit 1834 für Zeichnen.

Samuel Peuckert, ſeit 1829, Joh. Gottl. Jung, ſeit 1831 } für Kalligraphie.

Cantor Ernſt Chriſt. Theodor Kahl, ſeit Oſtern 1828 für Geſang.

Carl Seltzſam, Lehrer der Elementarclaſſen ſeit Jan. 1826.

Louis Seltzſam desgl. ſeit Juli. 1830.

Anmerk. Prof. Staats, ſeit 1805 am Magdal., ging im April 1835 als Inſpector und Profeſſor zur Töchterſchule über. — Die Reihenfolge der Lehrer iſt aus dem Oſter-Programm von 1835 entnommen, da ſie aus dem von 1836 nicht erhellt.

4. Frequenz.

Die Schülerzahl betrug im Schuljahre 18³⁵/₃₆ 473, wovon in I. 28, in II. 32, in III. a. 49, in III. b. 40, in IV. 66, in V. 75, in VI. 87 und in VII. 96 waren.

Im Herbſte 1835 waren 3 Abiturienten 17½ bis 20½ J. alt; Oſtern 1836: 3, 19½ bis 20 J. alt.

5. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.							
	I.	II.	III. a.	III. b.	IV.	V.	VI.	Summa
Deutſch	2	2	3	3	4	5	5	24
Latein	9	9	9	8	8	8	9	60
Griechiſch	6	6	6	4				22
Hebräiſch	2	2						4
Franzöſiſch	2	2	3	2	3			12
Religion	2	2	2	2	2	3	4	17
Philoſophie	1							1
Geſchichte	2	3	2	2	2	2		13
Geographie	1	1	2	2	2	2	2	12
Naturgeſchichte	1	2	1	2	2	2	2	12
Naturlehre	2	1						3
Mathematik	4	4	4	4				16
Rechnen					4	4	4	12
Zeichnen		2	2	2	2	2	2	12
Kalligraphie				1	3	4	4	12
Geſang								4
Summa	34	36	34	32	32	32	32	236

Anmerk. 96 Schüler waren ganz oder zum Theil vom Schulgelde frei.

c) Königl. Friedrichs-Gymnasium (reformirt).

1. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Dr. Kannegieſſer, Direct. u. Prof.
Dr. Kuniſch, Prof.
M. Tobiſch, Prof.
Prof. Wimmer.
Magiſter Mücke.
Lehrer Woltersdorf.
Lehrer Tobiſch.
Lehrer Waage.

B. Hülfslehrer.

Paſtor Schilling.
Dr. Licentiat Rhode.
Lehrer Hiller.
Lehrer Pohl.

Candidat Gläſer ſeit Nov. 1835 für das Probejahr.

Winckler und Küntzel, Mitglieder des pädagogiſchen Seminars, gaben einige Stunden.

2. Frequenz.

Die Zahl der Schüler betrug im Januar 1836: 229, davon waren in I. 23, in II. 40, in III. 54, in IV. 47, in V. 44, in VI. 21.

Abiturienten Herbſt 1835: 1, 20 J. alt, und Oſtern 1836: 6, 18 bis 20 J. alt.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	8	7	8	6	6	6	41
Griechiſch	6	6	4	4			20
Deutſch	3	3	3	3	5	5	22
Franzöſiſch	3⌣	⌣3	2	2			10
Polniſch			2⌣	⌣2	2⌣	⌣2	4
Hebräiſch	2	2					4
Religion	2⌣	⌣2	2⌣	⌣2	2⌣	⌣2	6
Philoſophie	1						1
Geſchichte	3	3	2	2	2	2	11
Geographie	1	⌣1	2	2	2	2	9
Reine Mathematik	4	4	4	3			15
Technologie und angewandte Mathematik			4⌣	⌣4			4
Phyſik	2⌣	⌣2					2
Naturbeſchreibung	1⌣	⌣1	2	2	2	2	9
Schreiben				1	5⌣	⌣5	6
Rechnen			2	2	4	4	12
Zeichnen	2⌣	⌣2	2⌣	⌣2	2⌣	⌣2	5(?)
Singen	2⌣	⌣2⌣	⌣2	2⌣	⌣2⌣	⌣2	4
Summa	40	38	41	39	34	34	186

d) Katholiſches Gymnasium (königl. Leopoldinisches.)

(Geſtiftet unter Leopold I. ?)

(Quelle: Programm vom Auguſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Direct. Dr. P. J. Elvenich, Ord. in I.

Prof. Hausdorf, Regens des Convictoriums.

Kabath, Proregens des Convictoriums.

Oberlehrer Prudlo.

Stenzel, Religionslehrer.

Oberl. Dr. Kruhl.

Oberl. Gebauer.

Dr. Stinner.

B. Außerordentliche Lehrer.

Collab. Dr. Gloger.

Collab. Dr. Janske.

Cand. Winkler, Mitglied des pädagog. Sem. 3 Stunden.

Schneider, Mitgld. des pädagogiſchen Sem. (jetzt Dr. Phil.) 8 Stunden.

Kahlert, 6 Stunden.

Spiller, 10 Stunden.

Kaſtner, 13 Stunden.

Scholz, Lehrer der franz. Sprache.

Schall, Zeichenlehrer.

Hahn, Kapellmeiſter.

Haucke, Rector bei Vincenz, Kalligr.

2. Frequenz.

Im Sommer 1835 waren in I. 69, in II. 67, in III. 62, in IV. 97, in V. 99, in VI. 91, alſo zuſammen 485 Schüler.

22 Abiturienten Herbſt 1834: 3 Abiturienten Oſtern 1834.

Anmerk. 1. Das Convictorium (Erziehungsanſtalt) zählte im Ganzen 38 Zöglinge.

Anmerk. 2. Die Einnahme der Krankenkaſſe: 310 Thlr., Ausgabe: 298 Thlr.

3. Stundenplan.

Fächer.	Selecta	I.	II. a.	II. b.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
	Claſſen und Stunden.								
Deutſch	3	3	3	3	3	3	3	3	24
Latein	8	8	8	9	8	8	8	5	62
Griechiſch	6	6	6	6	5	4			33
Hebräiſch	2	⌣2	1	1					4
Franzöſiſch	2	2	2	2	2	1			11
Religion	2	⌣2	1	1	1	2	2	2	11
Philoſophie	2	2	1						5
Geſchichte }	2	2	3	3	2	2	2	2	16
Geographie }					1	1	2	2	6
Naturgeſchichte	1	1	1	1	1	2	2	2	11
Naturlehre	1	1	1	1	1				5
Mathematik	3	3	3	3	4	4			20
Rechnen							4	5	9
Zeichnen	1	1	1	1	2	2	2	2	12
Schreiben							3	3	6
Geſang	1	1	1	1	1	1	1	2	9
Summa	34	34	32	32	31	30	29	28	244

II.

Brieg.

1564 vom Herzog Georg II. geſtiftet.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

Direct. Prof. Dr. Schmieder, Ord. in I.
Prof. Kaiſer, Ord. in II.
Lehrer Schönwälder, Ord. in III.
Weigand, Ord. in IV.
Kayßler, Ord. in V.
Dr. Döring, Ordinarius in VI.
Prof. Matthiſſon.
Prof. Ulfert.
G. L. Hinze, Mathem.

Religionsl. für die Katholiken: Pfarrer Czichy.
Lehrer Holzheimer, Kalligr.

Geſangunterr. Cant. Fiſcher.
Zeichenunterr. Felder.

2. Frequenz.

Schülerzahl im Herbſt 1835: 216, davon waren in I. 23, in II. 24, in III. 36, in IV. 43, in V. 44, in VI. 46.

3. Allgemeiner Lehrplan.

(Von 1833 — 1834.)

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	9	8	11 (13) 2 Abth.	8	10 (?)	6	52(?)
Griechiſch	5	5	4				18
Philoſophie	1						1
Deutſch	5	3	4	4	4	7	27
Hebräiſch	2	2					4
Franzöſiſch	2	2	2	2			8
Religion	2	2	2	2	2	2	8
Mathematik } Naturkunde	5	6	2	4	4	6	33
Naturkunde				2	2	2	
Geſchichte	4	3	} 4	2	2	2	15
Geographie				2	2	2	8
Summa	35	31	29	26	26	27	174(?)

Anmerk. 1. Die mittleren und unteren Claſſen haben in 2 Abtheilungen jede 3 Stunden Kalligraphie, 2 Stunden Zeichnen; Geſang.

Anmerk. 2. In der Religion ſind einige Secundaner mit III., andere mit I. combinirt.

Anmerk. 3. Der Lectionsplan des folgenden Jahres iſt von dieſem eben nicht verſchieden. Wegen der Schwierigkeit eines ſicheren Ausziehens bleibt dieſer ältere ſtehen.

III.

Glatz.

Königl. katholisches Gymnasium.

(Quelle: Progr. v. Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

Director Dr. Joſ. Müller.
Prof. Thilſch.
Dr. Heiniſch.
Flögel.
Langer.
Dr. Schramm.
Geb. 1808; zu Leobſchütz, Breslau und Berlin gebildet, Probelehrer in Gleiwitz, dann Collaborator am kathol. Gymnaſium zu Breslau, dann als ordentlicher Lehrer nach Glatz.
Schimmel (auch für Geſang.)
Inſtrumentalmuſik: Kaulich.
(Zeichnen und Kalligr. Blaſchke.)
Religionsl. Hallama.
Für die evangel. Schüler ein beſonderer Religionsl.
Paſtor Müller † den 7. März 1834.

Anmerk. Edmund Blaſchke, geb. den 7. Feb. 1780 in Glatz, daſelbſt und in Breslau gebildet, wurde 1802 Mitglied des Ciſtercienſerſtifts zu Grüſſau, dann in Glatz als Zeichenlehrer angeſtellt, † den 7. Juli 1835.

2. Frequenz.

Im Schuljahr 1834 — 35 waren in I. 12, in II. 19, in III. 23, in IV. 37, in V. 47, in VI. 41, alſo zuſammen 179. Während des Jahres ſind 18 abgegangen; daher 161 am Schluß.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	VI.	V.	VI.	Summa
Latein	8	8	6	7	6	5	40
Griechiſch	6	6	5	4			21
Deutſch	3	3	3	3	4	5	21
Hebräiſch	2	2					4
Franzöſiſch	2	2	2	2			8
Religion	2	2	2	2	2	2	12(8)
Mathematik	4	3	4	4	3	4	22
Geſchichte	2	2	2	2	1	1	10
Geographie					2	2	4
Naturkunde	1	1	1	3	2	2	10
Zeichnen	8	Stun	den	wö	chent	lich.	8
Schönſchreiben	4	Stun	den	wö	chent	lich.	4
Singen	4	Stun	den	wö	chent	lich.	4
Philoſophie	1						1
Summa	31	29	25	27	20	21	169

IV.

Gleiwitz.

Königliches katholiſches Gymnaſium.

(Quelle: Progr. v. Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

Dir. Joſeph Kabath, Ord. in I.
Oberl. Heimbrod.
Lehrer Brettner, Ord. in II. Kalligr. u. Mathem.
Liedtki, Ord. in III.
Wolff, Ord. in IV.
Rotter, Ord. in V. auch Zeichenlehrer.
Oberl. Böbel, Ord. in VI.

Religionsunterr. für die kathol. Schüler Hänſel. — ein beſonderer Religionslehrer.
Für die evangeliſchen Schüler Candidat Brandenburg.

2. Frequenz.

Im Anfang des Jahres waren in I. 35, in II. 47, in III. 40, in IV. 72, in V. 74, VI. 58, zuſammen 326; am Schluſſe noch 297 Schüler.

Abiturienten Herbſt 1835: 15, 17 — 24 Jahr alt.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	7	7	8	7	6	6	41
Griechiſch	6	6	4	4			20
Hebräiſch	2	2					4
Deutſch	4	4	3	3	4	5	23
Franzöſiſch	2	2	2	2	2		10
Religion	2	1	1	2	2	1	9
Mathematik	3	3	3	3	3	3	18
Naturwiſſenſchaft	2	1	1 2	1 2	2	2	13
Philoſophie	1						1
Geſchichte	2	2	2	2	4	2	14
Geographie			1	1	2	2	6
Kalligraphie					2	3	5
Zeichnen	1	1	1	1	1	1	6
Geſanglehre (4 Abth.)							4
Summa	32	29	28	28	28	25	174

Die königlichen jährlichen Stipendien betragen 1000 Thlr.; außerdem 2 Legate.

Anmerk. Der Bau eines neuen Gebäudes wird erwartet. Lehrerbibliothek: 4970 Bände. Jugendbibliothek 2624 Bände.

V.

Glogau.

a) Lutheriſches Gymnaſium.

Im Jahr 1834 hat unter feſtgeſetzten Bedingungen das evangeliſch=lutheriſche Kirchencollegium dem Patronat entſagt.

1. Lehrercollegium.

Director Dr. Klopſch, Ritter der rothen Adlerordens 4r Cl., Ord. in I.

Prorect. Severin, Ord. in II.

Oberl. M. Röller, Ord. in III. auch Zeichenlehrer.

Oberl. Dr. Grebel, Ord. in IV.

Lehrer Franke, Ord. in V.

Cand. Fraß, Ord. in VI.

Oberl. Dr. Mehlhorn.

Candidat Guſtav Eduard Stridde, auch für Geſang.

Geb. 1806 zu Brieg, daſ. und in Breslau als Philolog gebildet, hielt vom Juni 1832 an ſein Probejahr zu Brieg; ſeit März 1834 Hülfslehrer zu Glogau, 1836 definitiv als Lehrer angeſtellt.

Candidat Bauch.

Geb. 1807 zu Landeshut in Schleſien, gebildet zu Hirſchberg und Breslau, ſeit dem 13. Oct. 1834 am hieſigen Gymnaſium beſchäftigt.

2. Frequenz.

Im Herbſt 1835 waren in I. 21, in II. 23, in III. 57, in IV. 59, in V. 64, in VI. 27, zuſammen 251 Schüler. 5 gingen Oſtern 1835 zur Univerſität ab.

Anmerk. Die Bibliothek hat 1450 Nummern. — Aus mehreren Stiftungen wurden arme Schüler unterſtützt.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	9	9	8	10	10	7	53
Griechiſch	6	6	6	6			24
Deutſch	2	2	3	3	3	6	19
Hebräiſch	2	2					4
Franzöſiſch	2	2	2	1			9
Religion	2	2	2	2	2	2	10
Mathematik	3	4	4	6	5	4	26
Naturkunde	2	2	2	3	3		12
Philoſophie	1						1
Geſchichte	3	3	3	3	3		15
Geographie	2	2	2	2	2	2	12
Schönſchreiben						5	5
Zeichnen	2	2	2	2			6
Singen	2	2	2	2	2	2	4
Summa	38	38	44	34	30	28	200

b) Königlich katholiſches Gymnaſium.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

Director Prof. Ender.
Prof. Veith, Ord in I.
Prof. Seidel, Ord. in II., leitet den Zeichenunterricht.
M. Schubert, Ord. in VI.
Oberl. Minsberg, Ord. in IV.
Religionsl. Klopſch.
Collaborator Kayßler.

Gymnaſiall. Spiller, Mathem. Ord. in V., leitet den kalligr. Unterricht.
Religionsl. für die evangeliſchen Schüler Superintendent Dr. Köhler.
Geſangunterr. Rector Müller.

Geb. 1807 in Glatz, daſelbſt und in Breslau gebildet, den 9. Oct. 1834 eingeführt.

(Oberlehrer Profeſſor Günzel.
Geb. den 13. Mai 1776 zu Glatz, † den 11. Juli 1835.)

2. Frequenz.

Im Herbſt 1835 waren in I. 17, in II. 31, in III. 23, in IV. 38, in V. 31, in VI. 25, alſo zuſammen 165 Schüler.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	7	7	8	8	7	4	41
Griechiſch	6	5	4	4			19
Deutſch	2	2	3	3	3	3	16
Hebräiſch	2	2					4
Franzöſiſch	2	2	2	2	2		10
Religion	1	1	2	2	2	3	11
Mathematik	4	4	4	4	3	4	23
Geſchichte	3	3	2	2	3	2	15
Geographie	1	1	2	2	2	3	11
Naturkunde	2	2	2	2	3	5	14
Zeichnen	1	2	2	1	3	3	12
Schreiben			1	1	2	3	7
Singen	1	1	1	1	2	2	8
Philoſophie	1						1
Summa	33	32	33	32	32	30	192

Anmerk. Mehrere Stiftungen für Schüler; viele Schüler unterſtützt.

VI.

Görlitz.

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

1. Geſchichtliches ꝛc.

Feierlich eingeweiht den 22. Juni 1565. (Schon 1465 durch Maximilian I. im Franciscaner Kloſter angelegt. — S. Zedler.)

Der Magiſtrat iſt Patron und beruft die Lehrer.

2. Lehrercollegium.

Rect. Prof. Dr. C. G. Anton.
Conrector Dr. Struve.
Subr. Mauermann.
Cantor Blüher.
College I. Dr. Rösler.
College II. — — —
College III. Schäfer, auch Kalligraphie.
Collaborator Döring.

Candidat Carl Wilhelm Kögel.

Geb. den 15. Jan. 1811 in Görlitz, daſ., in Leipzig und Berlin gebildet, trat den 14. April 1834 ſein Probejahr an und verſah ſeit dem 27. Ap. 1835 die Stelle des 2n Collegen C. F. J. Bergmann, welcher im Jahre 1800 geb. und ſeit dem 19. Ap. 1830 2ter College war. Er iſt Verfaſſer der Schrift: Gymnaſium u. Bürgerſchule ꝛc. 1833 und de Orestea Aeschyli 1834.

Candidat Carl Gottfried Wiedemann.

Geboren 1806, hier, in Halle und in Greifswalde gebildet, ſeit dem 12. Oct. 1835 hält er ſein Probejahr.

Anmerk. Der bisherige Hülfslehrer in Liegnitz, Hertel wurde Oſtern 1836 als Oberlehrer für Mathematik ꝛc. erwartet.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa
Latein	19 2/3	8	8	5	4	44 2/3
Griechiſch	10	5 2/3	3			18 2/3
Hebräiſch	4					4
Deutſch	2	2	2	5	8	19
Franzöſiſch	4	2	2			8
Religion	3	2	3	5	7	20
Mathematik	5	4	3 2/3	4	4	20 2/3
Naturwiſſenſchaft	1	2	2	2		7
Philoſophie	2					2
Geſchichte	4	2	2	2		10
Geographie	2	2	2	2	2	10
Kalligraphie			2	3	4	9
Zeichnen			4	2		6
Singen	1/3	1/3	1/3	1	1	3
Gemeinnützige Kenntniſſe				1		1
Summa	57	30	34	32	30	183

Anmerk. In Prima ſind die Schüler getheilt; die Ober-Primaner haben 35 Stunden.

4. Frequenz.

Die Zahl der Schüler betrug in I. 57, in II. 33, in III. 66, in IV. 58, in V. 53, zuſammen 267.

Abiturienten Oſtern 1835: 14, 16½ — 23½ Jahr alt. — Oſtern 1836: 18, 18¼ — 22¼ Jahr alt.

VII.

Hirſchberg.

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

1. Direction ꝛc.

Die Anſtalt iſt ſtädtiſchen und königlichen Patronats. Die Schulcommiſſion beſteht ſeit dem 11. März 1835 aus folgenden Mitgliedern: 1) Landrath Graf von Matuſchka, königl. Compatronats-Commiſſar; 2) Juſtizcommiſſ. Woit als Obervorſteher des evangel. Kirchen- und Schulcollegii; 3) Superint. Nagel als Ephorus des Gymnaſiums; 4) Kaufmanns-Aelteſten Kahl; 5) Director Linge.

2. Lehrercollegium.

Director Dr. Carl Linge, Ord. in I.

Prorector Chriſt. Gottlieb Ender, Lehrer der Mathematik und Phyſik.

Geboren 1783, in Hirſchberg und Göttingen als Theologe und Philol. gebildet; kam 1813 an das Gymnaſium.

Conrector Lucas, Ord. in III. (auch Kalligr).

1r Oberl. Balſam, Ord. in II.

(2r Oberl. Chriſtian Friedrich Dufft.

Geb. 1808 zu Erfurt, gebildet zu Erfurt, Halle und Berlin als Philol. u. Theol., 1830 Dr. philos., hielt 1831 ſein Probejahr am Friedrichsgymnaſium zu Breslau, ſeit dem 7. Nov. Hülfsl. in Glogau, ſeit 15. Jul. 1834 nach Hirſchberg, 1835 nach Pforta verſetzt.)

Außerordentl. Oberl. Dr. Carl Ernſt Schubarth.

1r College Paul, Ord. in IV.

2r Coll. Carl Ferdin. Krügermann, Ord. in V.

Superintend. Nagel, Ephorus

der Schule, Lehrer der Religion und des Hebräiſchen in I. | Paſt. Henkel, Rlgl. in II. u. III.
Cantor Hoppe.
Schulamtscandidat Lucas.

3. Frequenz.

Das Gymnaſium zählte im Herbſt 1835: 135 Schüler, davon waren in I. 24, in II. 20, in III. 28, in IV. 38, in V. 25; Oſtern 1835 waren es 156 geweſen, im ganzen Schuljahre gingen bis 1836 ab: 62.

Abiturienten Oſtern 1835: 7, 18 bis 23½ J. alt; Herbſt 1835: 7, 18 bis 23 J. alt; Oſtern 1836: 4, 17¾ bis 23 J. alt.

4. Allgemeiner Lehrplan. (1834.)

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa
Lateiniſch	7	8	6	5	6	32
Griechiſch	6	5	5	4		20
Deutſch	3	3	4	3	4	17
Hebräiſch	2	2				4
Franzöſiſch	2	3	2	2	2	11
Religion	3	2	2	3	3	13
Mathematik	4	4	4	5	6	23
Naturkunde	1(2)	2	2	2	2	10
Philoſophie	2					2
Geſchichte	4	3	2	2	2	13
Geographie		2	2	2	2	8
Schönſchreiben			2	2	2	6
Singen		2	2	2	2	8
Summa	35	36	33	32	31	167
Im Lectionspl. 1835 haben die Claſſen folgende Anzahl von St.	34	35	33	32	28	

Die kleine Bibliothek für Schüler zählt 632 Bände. Dieſe enthält Schulbücher für ärmere Schüler und zur Beförderung der Privatſtudien in allen Fächern. Außerdem zählt die Leſebibliothek aller Claſſen 1861 Bände. Die Primaner-Bibliothek 477, die Secund.-Bibl. 536, die Tert.-Bibl. 270, die Quart.-Bibl. 366, die Quint.-Bibl. 212. Das Muſeum enthält die naturwiſſenſchaftl. Sammlungen der Anſtalt.

VIII.

Lauban.

(1526 hatte die Schule ſchon einen Rector.)

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

Steht unter einem beſonderen Patronat.

1. Lehrercollegium.

Rector Dr. Wilhelm Schwarz, Mitglied der Oberlauſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.
Conrect. Dr. Falk.
Oberlehrer Wicher.
College Haym.
College Cantor Böhmer.
College Flade.
College Prüfer.
Candidat Cröger.

2. Frequenz.

Schüler Oſtern 1836: in I. 22, II. 26, III. 30, IV. 30., V. 12, zuſammen 120. — Abiturienten 10.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa
Latein	6	7	6	6	6	31
Griechiſch	5	5	6			16
Deutſch	4	4	4	5	6	23
Hebräiſch	2	2				4
Franzöſiſch	2	2	2	2		8
Religion	2	2	2	3	3	12
Geſchichte	2	2	2	3	3	12
Geographie	1	1	2	2	3	9
Mathematik	4	4	4	5	4	21
Naturwiſſenſchaft	1	1	2	2	2	8
Philoſophie	1					1
Kalligraphie				2	2	4
Zeichnen			1	1	1	3
Singen	1	1	1	1	1	5
Summa	31	31	32	32	31	157

IX.

Leobſchütz.

Königlich katholisches Gymnasium.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1834.)

1. Lehrercollegium.

Direct. Dr. Wiſſowa, erhielt 1836 das Prädicat Profeſſor.
Prof. Schramm.
Oberlehrer Hunt.
Lehrer Uhdolph.
Lehrer Tiſſe.
Religionslehrer Rücker.
Lehrer Brettner.
Lehrer Troska (5r ſeit 1836).

1804 geb. zu Orzeſche Pleſſer Kreiſes, gebildet in Teſchen, Gleiwitz und Breslau. Probejahr in Oppeln von 1830 — 31; Weihnachten 1833 nach Penſionirung des Prof. Wieſinger als 8r L. in Leobſchütz, ſeit 1836 6r L.

Dr. Fiedler, (früher am katholiſchen Gymnaſium zu Breslau) ſeit 1836 7r Lehrer.

Sing- und Zeichenlehrer Steiner.

2. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	8	8	9	7	9	6	47
Griechiſch	6	6	5	4			21
Deutſch	4	4	2	2	2	4	18
Hebräiſch	2	2					4
Franzöſiſch	2	2	2	2			8
Religion	1	1	1	1	2	3	9
Mathematik	4	4	4	5	4	4	25
Geſchichte	3	3	3	3	3	2	17
Geographie			1	2	3	2	8
Naturkunde	2	2	2	2	1	1	10
Zeichnen	1 ⌣	⌣ 1	1	2	2	2	8
Kalligraphie				1	1	2	4
Geſang	1 ⌣	⌣ 1	1	1	1	1	6
Philoſophie	2						2
Summa	36	34	31	32	28	27	187

3. Frequenz.

Das Gymnaſium zählte im Schuljahre 1833 — 34 zu Anfang 240, am Ende 219 Schüler, und entließ 15 zur Univerſität.

Anmerk. Die Bibliothek hatte im Sommer 1834: 3485 Bde.; Jugendbibliothek 1861 Bde. — Die Einnahme der Krankencaſſe betrug 134 Rthlr., die Ausgabe 110 Rthlr.

X.

Liegnitz.

a) Königliche Ritterakademie.

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

1. Geſchichtliches.

Bis 1809 war die 1708 vom Kaiſer Joſeph I. geſtiftete Akademie bloß eine adelige Ritterſchule und beſchränkte ſich auf Unterricht, Erziehung und Verpflegung von 12 königl. Fundatiſten, 2 gräfl. Kospothſchen, und etwa einigen Penſionären. Durch Miniſt.-Reſcr. vom 20. Sept. 1811 wurde ſie zu „einer allgemeinen Vorbereitungsanſtalt für die gebildeten Stände der Geſellſchaft," nach dem auch Oſtern 1811 die Definitiv-Organiſation eingetreten war, und der Akademie- und Stifts-Direct. v. Brieſen (Adminiſtrator des Stifts-Vermögens), ſo wie der Studiendir. Dr. Becher (Leiter des Unterrichts und der Erziehung), mittelſt Allerhöchſter Cabinetsordre vom 18. Mai 1811, angeſtellt war. Seitdem ſind 196 Zöglinge, von denen 27 zur Univerſität, 125 zum Militär und 44 zu andern Beſtimmungen übergingen, aufgenommen worden; die Zahl der Frequentirenden aber beläuft ſich während dieſer Zeit auf 386, von denen 157 ſtudirten und 189 Militär wurden (die jetzigen Zöglinge ſind nicht mitgerechnet). Die öffentliche Prüfung iſt von dieſem Jahre an zu Oſtern.

2. Lehrercollegium mit den Vorſtehern.

Friedrich Ludwig v. Brieſen, Hauptmann von der Armee, Ritter des Johanniterordens, Director der Akademie und des Johannesſtifts.

Dr. Chriſtian Fürchtegott Becher, Profeſſor und Studien-director.

Ludwig Wilh. Franke, im Jahre 1810 als Inſpect. und Lehrer angeſtellt, ſeit 1818 als Profeſſor.

Dr. Friedr. Schultze, mit Anfang 1817 als Inſp. und Lehrer angeſt., ſeit 1818 als Prof.

Oswald Theodor Keil, Prof. der Mathem. und Phyſik ſeit 1820.

Friedr. Wilhelm Kaumann wurde 1821 Collaborator, 1822 Inſp., 1827 Prof.

Dr. Theodor Eduard Richter wurde 1826 Collaborat., 1827 Inſp. 1832 Prof.

Heinrich Adolph Hering, Lehrer und Inſpect. 1818.

Frd. Burchard Müller, Lehrer und Inſpect. ſeit. Joh. 1833.

Hermann Friedr. Benedict Bredow, Lehrer und Inſpect. ſeit Auguſt 1835.

Der Rittmeiſter Heinr. Guſtav Hänel, Stallmeiſter und Lehrer der Reitkunſt ſeit 1812.

Joſeph Dautieux, Zeichenlehrer ſeit 1810.

Lieutenant Joh. Gottfried Scherpe, Lehrer der Fecht- und Voltigirkunſt ſeit 15 Jahren.

Der Cantor an hieſiger Oberkirche, Immánuel Sauermann, ſeit 5 Jahren Geſanglehrer.

Ludwig Delpèch, außerordentl. Lehrer der franzöſiſchen Sprache ſeit 2 Jahren.

Religionslehrer für Katholiken iſt einer der beiden Kapläne der katholiſchen Kirche.

2. Frequenz.

Schülerzahl am 10. Dec. 1835: 100, nämlich in I. 12, in II. 15, in III. 43 in IV. 31 und in der Vorbereitungsclaſſe 8.

Abiturienten zu Michaelis 1835: 6, 18—20 J. alt; zu Oſtern 1836: 6, 18 — 20 J. alt.

4. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa
Latein	9	8	8	8	8	41
Griechiſch	5	5	4	4		18
Deutſch	2	2	2	2		8
Hebräiſch	2					2
Franzöſiſch	4	6	6	4	2	22
Religion	2	2	2	2		8
Geſchichte	3	2	2	2		9
Geographie	1	2	2	2		7
Mathematik	4	4	4	4		16
Naturwiſſenſchaft	3	2	2	2		9
Philoſ. Prop.	1					1
Schreiben			2	2		4
Handzeichnen	2	2	2	2	2	10
Planzeichnen			4			4
Singen	1	1	1	1		4
Summa	39	36	41	35	12	163

b) Gymnasium (evangelisches königl. und Stadt-Gymnasium).

(Quelle: Programme von Oſtern 1835 u. 36.)

1. Direction ꝛc.

Es beſteht eine ſtädtiſche Schul-Deputation.

Conſiſtorial- und Schulrath Havenſtein iſt ſeit 1834 **Commissarius perpetuus** beim Gymnaſium.

Georg Rudolph ſtiftete im Anfange des 17. Jahrhunderts eine fürſtl. Schule.

2) Lehrercollegium.

Rect. Prof. Dr. G. Pinzger. Lehrer Aſſmann.
Prorector M. Köhler. Lehrer Dr. Kummer.
Conrect. Dr. Werner. Lehrer Schneider.

Außer dieſen ordentlichen Lehrern arbeiteten 6 außerordentliche an der Anſtalt.

Candidat Hertel } für Rindfl. u. Roſenh. Geſanglehrer Franz.
Candidat Mende } Zeichenlehrer Hennel.

Die beiden Caplane wechſeln für den Religionsunterricht katholiſcher Schüler Jahr um Jahr.

Pedell Strecker.

Anmerk. Die 4e und 7e ordentl. Lehrerſtelle war ſeit dem im Jan. 1834 erfolgten Ausſcheiden des Gymnaſiallehrers Rindfleiſch und nach dem Tode des Gymnaſiall. Roſenhain († 28. April 1834) bis zu Oſtern 1835 unbeſetzt geblieben.

3. Stundenplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa
Latein	9	9	8	8	6	40
Griechiſch	6	6	6	5		23
Hebräiſch	2	2				4
Deutſch	3	2	2	3	3	13
Franzöſiſch	2	2	3	3	3	13
Religion	2	2	2	2	2	10
Mathematik	3	4	4	4	4	19
Naturkunde	2	2	2	2	2	10
Philoſophie	1					1
Geſchichte	2	2	2	2	2	10
Geographie	1	2	2	2	2	9
Kalligr. (I. Metrik 1 St.)	1			1	2	3
Zeichnen	2	2	2	2	2	10
Singen	2	2	2	2	2	10
Summa	38	37	35	36	30	172

4. Frequenz.

Im Winter des Jahres 1835 — 36 hatte das Gymnaſium 171 Schüler, davon waren: 25 in I., 22 in II., 35 in III., 40 in IV., 49 in V.

Die Oſtern 1834 geprüften Primaner waren 19 bis 24½ Jahr alt; Oſtern 1835 gingen 5 zur Univerſität, 19 bis 22½ Jahr alt; Herbſt 1835: 5, 18¼ bis 24½ J. alt.

Anmerk. Oſtern 1835 reichte das Inventar der Bibliothek bis Nr. 1154. Es exiſtirt auch eine deutſche Leſebibliothek. — Die Anſtalt hat 3 Legate für Schüler.

XI.

Neiſſe.

Königl. katholisches Gymnasium.

(Quelle: Programm v. Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

Direct. Prof. Scholz, Ord. in I.
Oberl. Dr. Schober, Ord. in II.
Dr. Frölich, Gymnaſiall., Ord. in III.
Prof. Petzeld (Mathem.), Ord. in IV.
(Prof. Poppelack nahm d. 15. Jul. 1835 Abſchied, da er Inſpect. des dortigen Prieſterhauſes geworden war.)
G. L. Krömer, Ord. in V.
Gymnaſiall. M. Heyde, Ord. in VI.
Collaborat. Otto.
Candid. Huber.
Religionsl. Friedrich; für die evangel. Schüler Superintendent Handel.
Hülfsl. Barthelmann, für Zeichnen und Kalligraphie.
Hülfsl. Jung, für Geſang u. Muſik.

2. Frequenz.

Sommer 1835 war die Zahl der Schüler 351; davon waren in I. 35, in II. 56, in III. 47, in IV. 77, in V. 74, in VI. 62.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	8	8	8	8	8	6	46
Griechiſch	6	6	5	3			20
Hebräiſch	2	2					4
Deutſch	4	3	3	3	3	5	21
Franzöſiſch	3	3	2	2	3		13
Religion	1	1	1	1	2	2	8
Mathematik	3	3	3	4	4	4	21
Naturwiſſenſchaft	2	2	2	2	2	2	12
Philoſophie	2						2
Geſchichte	2	2	2	2	2	2	12
Geographie	1		2	2	2	2	9
Kalligraphie					2	2	4
Zeichnen	1	1	2	2	2	2	10
Singen	1			1	1	2	5
Summa	36	31	30	30	31	29	187

Anmerk. Im Herbſt 1835 war die Bibliothek 12912 Bde. ſtark; die Schülerbibliothek (Jugendbibl.) 3282 Bde. —

Es ſind mehrere Vermächtniſſe für das Gymnaſium und deſſen Kirche da. — Die Gymnaſial-Armen-Kranken-Kaſſe hatte 198 Rthlr. Einnahme und 176 Rthlr. Ausgabe.

XII.

Oels.

(Quelle: Programme von Oſtern 1835 u. 36.)

Das Patronat beſitzt die Stadt.

1. Lehrercollegium.

Direct. Prof. Körner, Ord. in I.
Prorect. Dr. Lindau, O. in II.
Conrect. Kieſewetter, Ord. in III.
3r College Dr. Kampmann, Ord. in IV.
1r Coll. Dr. Bredow, Mathem.

2r Coll. Purmann.

4r Coll. Dr. Böhmer, Ord. in V. und Zeichenlehrer.

Hülfslehrer Leißnig,

1806 zu Hoyerswerda im Preuß. Herzogthume Sachſen geboren, zu Bautzen und Breslau gebildet, kam Ende 1832 an das Gymnaſium.

Für die katholiſchen Schüler Relig. Curatus Rösner.

(Cantor Klipſtein für Geſang.)

Anmerk. Den 15. Jan. 1836 † der 5e Lehrer am Gymnaſium, G. Gottfr. Klipſtein, 64 J. alt, geb. zu Mühlhauſen in Thüringen d. 14. Sept. 1772.

2. Frequenz.

Oſtern 1836 waren in I. 11, in II. 20, in III. 47, in IV. 60, in V. 55, alſo zuſammen 193 Schüler. Im erſten Viertel des Schuljahres: 198.

Abiturienten Oſtern 1835: 5, 18¾ bis 20½ J. alt.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa
Latein	10	10	10	8	8	46
Griechiſch	6	6	6	3		21
Deutſch	3	3	3	3	4	16
Hebräiſch	2	2				4
Franzöſiſch	2	3	2	3	3	13
Religion	2	2	2	3	4	13
Mathematik	4	3	4	5	4	20
Naturwiſſenſchaft	1	1	1	2	2	7
Geſchichte	3	3	3			9
Geographie	1	1	1	3	4	10
Kalligraphie				2	3	5
Zeichnen	2	2	2	2		8
Singen	1	1	1	2 (3)	2 (3)	7 (9)
Summa	37	37	35	36 (37)	34 (35)	179 (181)

Anmerk. 328 Rthlr. Schulgeld wurden erlaſſen. — Das Gymnaſialgebäude bedarf einer Erweiterung.

XIII.

Oppeln.

Katholisches Gymnasium.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

Director Anton Piehatzek, Ord. in I.
Oberl. Fr. Piehatzek, Ord. in II.
Dr. Wentzel, Ord. in III.
Dr. Ochmann, Ord. in IV.
Dr. Wagner, Ord. in V.
G. L. Fiebag, Ord. in VI.
Kathol. Religionsl. ſeit den 17. Juli 1835 definitiv Matthias Huß, bis dahin Capellan zu Löwenberg.
Evangl. Religionslehrer Paſtor Liersz.
Für freies Handzeichnen Prem. Lieutenant Koch; derſelbe für Kalligraphie.
Geſangunterricht M. D. Hoffmann.

Anmerk. Die Anſtellung eines Lehrers war noch zu erwarten. Auch unterrichtete der Candidat Padrock.

Anmerk. 2. Der Oberlehrer Ulrich ſtarb nach langem Leiden am 8. Auguſt 1835.

2. Frequenz.

Im Herbſt 1835 waren in I. 18, in II. 28, in III. 39, in IV. 36, in V. 54, in VI. 47, zuſammen 222. Im Anfang des Schuljahrs 219. — 10 Abitur. hatten ſich zur Prüfung gemeldet.

Anmerk. Nach einer Beſtimmung des hohen Miniſteriums haben die, welche auf ausländiſchen Gymnaſien oder durch Privatunterricht gebildet ſind, für die Maturitätsprüfung und die Ausfertigung des Zeugniſſes 10 Thlr. dem Gymnaſium, an welchem geprüft wird, zu entrichten.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	6	7	8	7	6	6	40
Griechiſch	6	6	6(4)	4			22(20)
Deutſch	3	3	3	4	4	4	21
Hebräiſch	2	2					4
Religion	1‿	‿1	1‿	‿1	1‿	‿1	3(5)
			(2	2)	(2	2)	
Philoſophie	1						1
Mathematik	4	4	3(4)	4	4	4	23(24)
Naturkunde	1. 1.	1. 1.	1. 1.	1. 1.	2	2	9
Geſchichte	2	1(2)	2	1	2		8(9)
Geographie	1	1	1	2	1	3	8
Franzöſiſch	2	2	2	2	2		10
Kalligraphie					2	3	5
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	10
Summa	30	29 (30)	28 (27)	27 (28)	22 (23)	20 (21)	172 (174)

Anmerk. Geſangunterricht wird in 8 wöchentlichen Stunden ertheilt. Kalligraphie und Zeichnen ſind bei den einzelnen Summen nicht mitgerechnet

XIV.

Ratibor.

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

1. Lehrercollegium.

Director Häniſch.
Prorector Dr. Müller.
Oberl. Pinzger.
Lehrer Peſchke.
Kathol. Religionsl. Poppe.
Lehrer König.
Lehrer Kelch.
Lehrer Schnalke.
Hülfsl. Göbel.
Zeichenl. Schäffer.

2. Frequenz.

Oſtern 1836 waren in I. 10, in II. 19, in III. 33, in IV. 56, in V. 83, in VI. 47, zuſammen 248 Schüler, worunter 41 Israeliten.

Abiturienten Oſtern 1835: 2 (Israeliten), 17 Jahr alt. Oſtern 1836: 3, 18½ — 19 Jahr alt.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen nud Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	IV.	Summa
Latein	8	8	7	6	8	6	43
Griechiſch	6	6	6	4			22
Deutſch	2	2	2	3	6	6	21
Hebräiſch	2	2					4
Franzöſiſch	2	2	2	2			8
Religion	2 (2)	2 (2)	2 (2)	2 (2)	2 (2)	2 (2)	12
Mathematik	3	3	4	4	4	4	22
Naturwiſſenſchaft	2‿	‿2	2	2	2	2	12
	(1)	1)					
Philoſophie (od. deutſche Lit. Geſch.)	2						2
Geſchichte	2‿	‿2	2	2	2	2	10
Geographie	1	1	2	2	2	2	10
Kalligraphie				2	2	2	6
Zeichnen			2	2	2	2	8
Singen	2‿	‿2	2‿	‿2	2‿	‿2	6
Summa	35	33	33	33	32	30	186

Anmerk. Die Bibliothek in 3 Abtheilungen, worunter 1 deutſche Leſebibliothek von 1805 Bänden, beträgt 5153 Bände.

XV.

Schweidnitz.

(Quelle: Programm von Oſtern 1834.)

1 Lehrercollegium.

Director Dr. Schönborn, Ord. in I. (jetzt in Breslau.)

Prorector Krebs, (auch für Zeichnen.)
Conr. Brückner, Ord. in II.
College Türkheim.
College Guttmann, Ord. in III.
College Lange, Ord. in IV.
College Keller, Ord. in V.
Cantor Rudolph als Geſanglehrer.
Mehrere der Lehrer für Kalligr.

2. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	I .	V.	Summa
Latein	9	10	8	7	6	40
Griechiſch	6	7	5	4		22
Deutſch	3	3	3	4	5	18
Hebräiſch	2	2				4
Religion	2	2	2	2	3	11
Philoſophie	1					1
Mathematik	4	4	4	6	5	23
Naturwiſſenſchaft	2	1	2	1	2	8
Geſchichte	2	2	2	3	3	12
Geographie	1	1	2	3	2	9
Franzöſiſch	2	2	2	2		8
Kalligraphie			2	2	4	8
Zeichnen			2	2	2	6
Singen					2	2
Summa	34	34	34	36	32	172

E. Provinz Weſtphalen.

Unter den 11 Gymnaſien Weſtphalens ſind einige rein königliche Staatsanſtalten, ſechs aber mehr localer Natur mit einer localen Adminiſtrationsbehörde. Unter ſolchen Curatorien ſtehen die Gymnaſien zu Bielefeld, Dortmund, Hamm, Herford, Minden, Recklinghauſen. Die an ſechs Wochen langen Hauptferien der fünf katholiſchen Gymnaſien, deren Schuljahr Michaelis beginnt,

fallen in den Herbſt, vom Ende Auguſt bis in die Mitte October, während die Michaelisferien der evangeliſchen Gymnaſien — deren Ferien durch einen Erlaß des Provinzial-Schulcollegiums vom 22. Oct. 1833 feſtgeſtellt ſind — im Allgemeinen nur zwei Wochen dauern. Das Schuljahr bei allen evangeliſchen Gymnaſien der Provinz geht, zufolge Beſchluſſes des Provinzial-Schulcoll. vom 21. Juli und 10. Sept. 1835, von Oſtern zu Oſtern.

In einer Verordnung des königl. Miniſteriums (Verfügung des Provinzial-Schulcollegs der Provinz Weſtphalen vom 20. Jan. 1835) heißt es: „In den Gymnaſien, wo eine hinreichende Lehrerzahl vorhanden iſt, um die drei obern Claſſen jede wieder in zwei Unterabtheilungen mit einjährigem Lehrcurſus zu theilen, ſollen die hiernach entſtehenden Ober- und Unter-Tertia, Ober- und Unter-Secunda und Ober- und Unter-Prima je zwei Cl. für eine gerechnet, und hiernach ſoll das Penſum für den ganzen Sprach- und wiſſenſchaftlichen Unterricht in Tertia, Secunda und Prima auf einjährige Lehrcurſus in reſp. Ober- und Unter-Tertia, Secunda und Prima vertheilt werden. Dieſen allgemeinen Beſtimmungen zufolge ſoll das (dortige) Gymnaſium nach wie vor 6 Claſſen haben. Sexta, Quinta und Quarta mit einjährigen Lehrcurſen, Tertia, Secunda und Prima aber jede mit 2 Abtheilungen und zweijährigen Lehrcurſen. Die Translocationen erfolgen von der untern zur obern Abtheilung jeder dieſer drei Claſſen eben ſo jährlich, als wenn jede Abtheilung abgeſondert unterrichtet würde, und ſind dieſe Abtheilungen auch ausdrücklich durch Ober- und Unter-Tertia u. ſ. w. zu unterſcheiden.“

I.

Arnsberg.

Königliches Laurentianum (katholiſch).

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Stiftungsjahr.

1643 begründet durch den Abt von Wedinghauſen: Kellner. — Gymnaſialgebäude ſeit 1717 vollendet. (S. Progr. v. 1835.)

2. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Director Ph. Baaden.
Prof. Fiſch.
Oberl. Dr. Brüggemann, Ord. in I.
Oberl. Dr. Schlüter, Ord. in II. a und b
Lehrer Kautz, Ord. in V.
Pieler, Ord. in IV. (leitet die gymnaſtiſchen Uebungen).
Nöggerath, Ord. in VI. a.
Focke, Ord. in III. (kathol. Religionslehrer.)

B. Außerordentliche Lehrer.

Evangel. Religionsl. Pfarrer Bertelsmann.
Zimmermann, Zeichnen.
Schennen, Kalligraphie.
Rector der Bürgerſchule Viet, Geſang.
Candidat Kellner., Ord. in IV. b.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.								
	I.	II. a	II. b	III.	IV.	V.	VI. a	VI. b	Summa
Latein	8	6(2)	6	9	9	9	8	6	63
Griechiſch	6	2(4)	2	6	4	3			27
Hebräiſch	2	2	1						3
Franzöſiſch	2	2	2	2	2				8
Deutſch	3	1(2)	2	3½	3½	4	5	6	30
Religion	2	2	2	2	2	3	3	3	7
Philoſophie	1	1							2
Geſchichte	2	2	2	2	2	2	2	2	12
Geographie	1	1	1	1	1	2	2	2	8
Mathem.	4	4	4	4	4	4	4	4	28
Naturk.	2	2	2	1	1	1	1	1	8
Zeichnen				1½	1½	2	2	3	8
Schönſchr.					1	1	2	2	4
Geſang	1	1	1	1	1	1	1	1	3
Summa	34	34	33	33	32	32	30	30	211

4. Frequenz.

Im Herbſt 1835 waren in I. 11, in II. a. 15, in II. b. 18, in III. 16, in IV. 15, in V. 16, in VI. a 15, in VI. b 21, zuſammen 127.

Oſtern 1834: 9 Abiturienten, 18½ — 23½ Jahr alt. Herbſt 1834: 7, 17½ — 23½ Jahr alt. Herbſt 1835: 10, 18 — 23 Jahr alt.

Anmerk. Schülerbibliothek 1833 gegründet, worauf 1835 43½ Thlr. verwendet wurden.

II.

Bielefeld.

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

1. Direction.

In das Curatorium traten an die Stelle dreier ausgeſchiedener Mitglieder während des Schuljahrs 18¾ ein: Gerichtsdirector Winter, Stadtſekretar Junkermann und die Leinenhändler Wilhelm Bertelsmann und Wilhelm Krönig.

2. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Director Prof. Aug. Krönig, Ritter des rothen Adlerord., Ord. in I.
Oberl. Prof. Dr. Schmidt, Ord. in II. a
Oberl. Hinzpeter, Ord. in II. b
Pror. Schaaf. (Giebt nur noch im Hebr. Unterricht.)
Oberl. Bertelsmann, Ord. in IV.
Cantor Ohle, Ord. in V.
Schubart, Ord. in VI.
Jüngſt, Ord. in III.

B. Außerordentliche Lehrer.

Dr. Schütz, neue Sprachen.
Dr. Heidbreede.
Conduct. Virgien, Kalligr.

3. Frequenz.

Oſtern 1836 waren in I. 26, in II. a 26, in II. b 27, in III. 36, in IV. 47, in V. 32, in VI. 26, zuſammen 220.

Abiturienten vom Herbſt 1834 bis Oſtern 1836 (incl.): 19, 17 — 23 Jahr alt.

4. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.							
	I. a.	I. b.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	9	9	7	7	8	8	5	53
Griechiſch	6	6	6	5				23
Hebräiſch	3	2	2					7
Franzöſiſch	2	2	5	4	3			16
Engliſch			5	3				8
Deutſch	3	3	3	4	4	6	6	29
Religion	2	2	2	2	2	2	2	14
Philoſophie	1							1
Geſchichte	3	3	2	2	2	2		14
Geographie	1	1	2	2	2	1		9
Mathematik	4	4	4	6	4	4	4	30
Naturkunde	2	2	3	1	2	1		11
Schönſchreiben					4	4	4	12
Singen					1	2	1	4
Summa	36	34	41	36	32	30	22	231

Anmerk. I. a, II. a., II. b. u. III. haben nur 32 St. ohne die engl. ꝛc. Stunden für Nichtſtudirende.

III.

Coesfeld.

Königlich katholisches Gymnasium.

(Quelle: Nachricht v. Hrn. Direct. Sökeland vom Sommer 1836.)

1. Direction.

Die Verwaltung des Vermögens der Anſtalt beſorgt ein Curatorium, welches jedoch keine Patronatsrechte beſitzt. Das

königl. Provinzial-Schulcollegium beruft ſämmtliche Lehrer unter Beſtätigung des königl. Unterrichts-Miniſteriums und übt zugleich die Controle über die Verwaltung des Vermögens aus. Mitglieder des Curatoriums ſind gegenwärtig: 1) der Landrath Mersmann; 2) der Landdechant Wilmink; 3) der Pfarrer ad St. Jacobum Hülswitt; 4) der Kammerdirect. Schmitz; 5) der Steuerempfänger v. Bönninghauſen; 6) der Gynaſiums-Director Sökeland.

2. Stiftungsjahr.

Das Gymnaſium wurde zuerſt im J. 1627 durch die Jeſuiten gegründet und nach der Unterdrückung dieſes Ordens, nach mehrfachem Wechſel der Lehrer, endlich i. J. 1782 den Franziscanern übergeben. Nach erfolgter Säculariſation des Fürſtbisthums Münſter und nach Aufhebung des Franziscanerordens ſah es ſich mit dem Verluſte des größten Theiles ſeines Vermögens bedroht, bis ſich ſeit 1815 die königl. Preuß. Regierung der hinwelkenden Anſtalt annahm.. Sie beſtand damals nur noch als Progymnaſium, wurde aber im J. 1828, nachdem mit der fürſtl. Salm-Horſtmarſchen Rentkammer in Betreff der von derſelben eingezogenen ehemaligen Jeſuitengüter ein Vergleich geſchloſſen war, als vollſtändiges Gymnaſium hergeſtellt.

3. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Bernhard Sökeland, Director des Gymnaſiums und Mitglied des Curatoriums, Mitglied des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens, Verfaſſer mehrerer hiſtoriſcher und antiquariſcher Schriften.

Geb. 1797, erhielt er ſeine Ausbildung in Münſter, Berlin und Bonn, wurde zuerſt 1819 als Hülfslehrer, dann 1823 als Oberlehrer am Gymnaſium zu Münſter, endlich im J. 1828 als Director des Gymnaſiums zu Coesfeld angeſtellt.

Dr. Chriſtoph Marx, erſter Oberlehrer, Mitglied des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens, Verfaſſer

einer Geſchichte des Gymnaſiums zu Coesfeld und mehrerer philologiſcher Abhandlungen.

Geboren 1798 zu Münſter, erhielt ſeine Ausbildung zu Münſter und Bonn und wurde 1821 als Lehrer an dem damaligen Progymnaſium zu Coesfeld angeſtellt.

Franz Heinrich Rump, Oberlehrer.

Geb. 1804 zu Coesfeld, erhielt ſeine Ausbildung zu Coesfeld, Münſter und Bonn und wurde 1827 als Lehrer am Gymnaſium zu Coesfeld angeſtellt. Er iſt Verfaſſer einiger mathematiſchen Abhandlungen, die als Programme erſchienen ſind.

Bernhard Hüppe, Oberlehrer.

Geb. 1802, gebildet zu Coesfeld und Münſter, 1823 als Lehrer an dem Progymnaſium zu Verden, 1833 als Oberlehrer an dem Gymnaſium zu Coesfeld angeſtellt.

Johann Hermann Middendorf, Gymnaſiallehrer.

Geb. 1807, gebildet zu Münſter und Bonn, ſeit 1831 als ordentlicher Lehrer am Gymnaſium zu Coesfeld angeſtellt.

Heinrich Gelle, Gymnaſiallehrer.

Geb. 1805, erhielt ſeine Ausbildung zu Münſter und iſt ſeit 1829 als ordentlicher Lehrer am Gymnaſium zu Coesfeld angeſtellt.

Friedrich Teipel.

Geboren 1807, gebildet zu Rietberg, Paderborn und Münſter, 1832 als ordentl. Lehrer am Gymnaſium zu Coesfeld angeſtellt.

A. H. Hagedorn, Gymnaſiallehrer.

Geb. 1807, erhielt ſeine Ausbildung zu Münſter und wurde zuerſt als Lehrer am Progymnaſium zu Rietberg, dann 1834 als ordentlicher Lehrer am Gymnaſium zu Coesfeld angeſtellt.

B) Außerordentliche Lehrer.

H. Kloſterkemper, Hülfslehrer.

Geb. 1805, gebildet zu Münſter, war nach beſtandenem Lehrerexamen mehrere Jahre Hauslehrer und wurde 1835 als Hülfslehrer am Gymnaſium angeſtellt.

Der Maler Marſchall, Zeichenlehrer.

Muſiklehrer Fölmer unterrichtet im Geſange.

4. Frequenz.

Die Schülerzahl betrug im Winter 18³⁵/₃₆ 115, wovon in I. 21, in II. 26, in III. 25, in IV. 18, in V. 15, in VI.

10 waren Oſtern 1836 betrug dieſelbe 112, wovon in I. 20, in II. 26, in III. 23, in IV. 18, in V. 15 und in VI. 10 Schüler waren.

Die letzte Abiturientenprüfung fand im Auguſt 1835 ſtatt. Es wurden 13 Primaner mit dem Zeugniſſe der Reife zur Univerſität entlaſſen, von denen der jüngſte 18, der älteſte 22 Jahr alt war. Alle übrigen ſtanden in ihrem 20. oder 21. Lebensjahre. Zu der bevorſtehenden Abiturientenprüfung für 1836 werden 14 Primaner zugelaſſen werden. (Unter den 11 Abiturienten von 1834 war ein 25½ und ein 26jähriger.)

5. Allgemeiner Lehrplan.

Der Lectionsplan ſtimmt mit dem für alle weſtphäliſche Gymnaſien vorgeſchriebenen Lehrplane überein, und bietet alſo keine Unterſchiede von den Lehrplänen derjenigen weſtphäliſchen Gymnaſien dar, welche den vorgeſchriebenen Lehrplan vollſtändig zu realiſiren im Stande ſind.

(Der Stundenplan von 1834 bis 35 iſt folgender.)

Fächer.	Claſſen und Stunden.							
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	Summa
Latein	8	9	8	9	8	10	10	62
Griechiſch	6	6	6	6	4			28
Hebräiſch	2	2						4
Franzöſiſch	2	2	2	2				8
Deutſch	4	3	4	4	5	6	6	32
Religion	2	2	3	3	3	3	3	19
Philoſophie	1							1
Geſchichte	3	3	2	2	2	2	2	16
Geographie			2	2	2	2	2	10
Mathematik	4	4	4	4	4	4	4	28
Naturkunde	2	2	1	1	1	1		8
Schreiben					2	2	2	6
Summa	34	33	32	33	31	30	29	222

Die Bibliothek beſtand im Herbſt 1834 aus 1407 Bänden, der geſammte Lehrapparat aus 3944 Nummern.

IV.

Dortmund.

(Quelle: Zuſendung vom Hrn. Direct. Thierſch im Frühjahr 1836.)

1. Direction.

Die Verwaltung des Vermögens der Anſtalt beſorgt ein Curatorium, welchem auch das Recht der Berufung ſämmtlicher Lehrer unter der Beſtätigung des königl. Unterrichts-Miniſteriums zuſteht. Mitglieder des Curatoriums ſind gegenwärtig: 1) der Bürgermeiſter Brügmann; 2) der Paſtor und Superintendent Consbruch; 3) der Land- und Stadtgerichts-Aſſeſſor v. Rynſch; 4) der Gymnaſial-Director Dr. Thierſch.

Das Gymnaſium iſt zugleich Staats- und Localanſtalt, indem der Staat zu den Fonds Zuſchuß giebt, ſich das Recht der Beſtätigung der Lehrer und die Controle der Verwaltung des Vermögens vorbehalten hat. Die Leitung des Unterrichts und der Disciplin durch den Director ſteht unter alleiniger und unmittelbarer Aufſicht des königl. Provinzial-Schulcollegiums.

2. Stiftungsjahr.

Das Gymnaſium wurde als Archigymnaſium mit faſt akademiſcher Verfaſſung, welche ſich während der Zeit der Reichsunmittelbarkeit erhielt, am 24. Aug. 1543 unter Beſtätigung Kaiſer Karls V. und des Pabſtes Paul III. mit den nöthigen Fonds geſtiftet.

3. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Dr. Bernhard Thierſch, Director des Gymnaſiums, Mitglied des Vereins für Geſchichte und Alterthumskunde Weſtphalens, ſo wie des thüringiſch-ſächſiſchen Vereins für Erforſchung des vaterl. Alterthums.

Geboren 1794, erhielt ſeine Ausbildung in Schulpforta, Leipzig und Halle, wurde zuerſt 1817 als Lehrer am Gymnaſium zu Gumbinnen angeſtellt, 1818 als dritter Oberlehrer am Gymnaſium zu Lyck, 1822 als erſter Oberl. am Gymnaſium zu Halberſtadt, 1833 als Director des Gymnaſiums zu Dortmund. Iſt bekannt durch ſeine Schriften über Homer und deſſen Zeitalter, durch ſeine Ausgabe einiger Stücke des Ariſtophanes, durch einige hiſtoriſche Schriften und Gedichte.

Dr. Ed. Suffrian, erſter Oberlehrer, correſpondirendes Mitglied der naturforſch. Geſellſchaft des Oſterlandes.

Geb. 1804 zu Minden, erhielt ſeine Ausbildung im Waiſenhauſe in Halle und auf der Univerſität Halle; war bis 1833 Subrector am Gymnaſium zu Aſchersleben, wo er als erſter Oberlehrer hierher berufen wurde, iſt als Naturforſcher und durch ſeine Abhandlungen über ſeine eigenthümliche Methode des naturhiſtoriſchen Unterrichts bekannt. — Geht im Oct. d. J. als Director an die neugeſtiftete höhere Bürgerſchule in Siegen ab.

Zweiter Oberlehrer Theodor Vollmann.

Geboren 1785, hat ſein Lehramt als Mathematiker am Gymnaſium begonnen und unterrichtet außerdem in neueren Sprachen.

Dritter Oberlehrer Fr. Aug. Homberg.

Geb. 1800, erhielt ſeine Ausbildung an der lateiniſchen Schule des Waiſenhauſes in Halle und ebendaſelbſt auf der Univerſität. Seit 1825 am hieſigen Gymnaſium angeſtellt.

K. Joh. Abr. Kerlen.

Geb. 1802, erhielt ſeine Ausbildung an den Gymnaſien zu Düſſeldorf und Münſter und ſtudirte in Halle Theologie. Seit 1825 als ordentlicher Lehrer am hieſigen Gymnaſium und zugleich als Prediger bei der Kirche St. Reinoldi angeſtellt.

K. W. Ed. Varnhagen.

Geb. 1804, erhielt ſeine Ausbildung am hieſigen Gymnaſium und auf der Univerſität Halle, iſt ſeit 1825 als ordentlicher Lehrer am hieſigen Gymnaſium angeſtellt.

Johann Peter Borgardt.

Geb. 1815 zu Meurs, erhielt ſeine Ausbildung am Progymnaſ. zu Meurs, am Gymnaſium zu Elberfeld und auf der Univerſität Bonn. Seit 1835 als proviſoriſcher Lehrer und Ordinarius der Sexta am hieſigen Gymnaſium.

Die achte ordentliche Lehrerſtelle ceſſirt noch.

B. Außerordentliche Lehrer.

K. Consbruch.

Geb. 1794, erhielt ſeine Ausbildung an dem Gymnaſium zu Hamm und Soeſt, auf den Univerſitäten Berlin, Göttingen, Halle und im Prediger-Seminar zu Wittenberg. War früher Rector der Bürgerſchule zu Hagen; iſt gegenwärtig Prediger bei St. Reinoldi und Superintendent, zugleich Mitglied des Curatoriums und am Gymnaſium Lehrer des Engliſchen und der Religion.

Oberbergamtszeichner Berger, Zeichenlehrer.

Lehrer an der Bürgerſchule Ruhfus, lehrt Kalligraphie am Gymnaſium.

Muſikl. Teichgräber, unterrichtet im Singen am Gymnaſium.

4. Frequenz.

Im Winter 18$^{35}/_{36}$ hatte die Anſtalt 122 Schüler, davon waren in I. 8, in II. 16, in III. 32, in IV. 23, in V. 25, in VI. 18. Oſtern 1836 hatte ſie 132 Schüler, wovon in I. 14, in II. 13, in III. 29, in IV. 27, in V. 31 und in VI. 18 waren. — Abiturienten Oſtern 1836: 1.

5. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	VI.	V.	VI.	Summa
Latein	7	8	8	8	8	9	48
Griechiſch	8	6	5	5			24
Hebräiſch	2	2					4
Deutſch	2	3	3	2	6	6	22
Franzöſiſch	2	2	2	2	1		9
Mathematik	4	4	4	4	2. 2.	2. 2.	22
Geſchichte	2	3	2	2	2	2	11
Geographie			1	1	2	2	4
Naturwiſſenſchaft	2	2	2	2	2	2	10
Religion	2	2	2	2	2	2	6
Zeichnen			1	1	2	2	3
Singen			1	1	1	1	4
Kalligraphie					2	2	2
Philoſophie	1						1
Summa	32	32	31	30	32	32	170

Die erſte Realclaſſe hat: 1 Stunde Geſchäftsſtyl, 1 St. Buchhalt. 2 St. Engl., 1 St. Geodäſie, 1 St. Franz., 1 St. Technologie und 1 St. freies Handzeichnen beſonders.

Die zweite Realclaſſe hat: 1 St. Geſchäftsſtyl, 1 St. kaufm. Rechnen, 2 St. Engliſch, 2 St. Franzöſiſch, und mit der erſten Cl. 1 St. freies Handzeichnen.

Anmerk. Auf höhere Veranlaſſung iſt zum Beſten der Nichtſtudirenden die Einrichtung getroffen, daß dieſelben während der Zeit des Unterrichts im Griechiſchen und Lateinſchreiben von Quarta an bis Secunda incl. in den neueren Sprachen, in der Mathematik, in den techniſchen Fertigkeiten und anderen Gegenſtänden, wie der vorſtehende Stundenplan angiebt, weiter geführt werden. Die an dieſem Unterricht theilnehmenden Schüler, welche ſich jetzt auf 23 belaufen, bilden die ſogenannten Realclaſſen in zwei Sectionen, ſo daß die aus Quarta allein, die aus Tertia und Secunda aber combinirt unterrichtet werden.

V.

Hamm.

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

1. Stiftungsjahr.

Geſtiftet 1652.

2. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Direct. Dr. Fr. Kapp, Ord. in I.
Rect. Fr. Rempel, Ord. in II.
Oberl. Dr. Reinhard Stern, Ord. in III.
Oberl. Dr. Ludw. Troß, Ord. in IV.
Conrect. Jac. Hopf, Ord. in V.
Conrect. Joh. Chriſt. Viebahn, Ord. in VI.

B. Außerordentliche Lehrer.

Kaplan Heinr. Lohmann, kathol. Religionslehrer ſeit 15. Oct. 1835.
Peter Buhlmann, Geſangl.
Candid. Herm. Haedenkamp.
Candidat Aug. Cramer.

3. Frequenz.

Oſtern 1836 waren in I. 4, II. 3, III. 17, IV. 10, V. 13, VI. 25, VII. 34, zuſammen 106 Schüler.

Abiturienten Herbſt 1835: 6, 17 — 22½ Jahr alt; Oſtern 1836: 5, 17¾ — 23½ Jahr alt.

4. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.							
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	(VII.)	Summa
Latein	9	9	8	8	6	6		46
Griechiſch	6	6	6	4				22
Hebräiſch	2	2						4
Franzöſiſch	2	2	2	2				8
Deutſch	3	4	4	4	6	6	(11)	27
Religion	2	2	2	2	2	2	(2)	12
Geſchichte	3	3	2	3	2	2		15
Geographie			2	2	2	2		8
Mathematik	3	4	4	4	5	5	(8)	25
Naturkunde	2	2	2	2	2	2		12
Zeichnen					2	2		4
Kalligraphie				1	3	3	(4)	7
Geſang	1 / 1	1 / 1	1 / 1	1 / 1	2	2	(1)	12
Philoſophie	2							2
Summa	36	36	34	34	32	32	(26)	204

Anmerk. Specielle Witwencaſſe für dir Lehrer: 925 Rthlr.; 37 Rthlr. Zinſen.

VI.

Herford.

Friedrichs-Gymnaſium.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Direction.

Das Curatorium beruft die Lehrer.

2. Lehrercollegium.

Director Prof. Ernſt Knefel (giebt wöchentlich 24 Stunden).
Vicedirect. Oberlehrer Dr. Harleß (24 St. wöchentl.).

Prorect. Oberlehrer **Werther** (26 St. wöchentl.).

Conrector **Wilms** (26 St. wöchentl.).

Lehrer **Francke** (30 St. wöchentl.).

Geb. den 2. Febr. 1809, gebildet zu Minden, Halle und Berlin, lehrte als Candidat in Minden, ſeit Oſtern 1834 5r ordentlicher Lehrer in Herford.

Cantor Bergmann (28 St. wöchentl.).

3. Frequenz.

Herbſt 1835 hatte I. 8, II. 3, III. 20, IV. 6, V. 9, VI. 23, alſo die Anſtalt im Ganzen 69 Schüler. — Abiturienten Herbſt 1834: 1; desgl. Herbſt 1835.

4. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	8	8	8	8	7	5	44
Griechiſch	6	6	6				18
Hebräiſch	2						2
Franzöſiſch	2	2	2	2			8
Deutſch	3	4	4	4	6	6	27
Religion	2	2	2	2	2	2	6
Philoſophie	1						1
Geſchichte	3	3	3	2	2	2	10
Geographie	1	1	1	2	2	2	6
Mathematik	4	4	4	4	4	4	24
Naturwiſſenſchaft	2	2	2	2	2	2	6
Kalligraphie				2	2	2	4
Geſanglehre							4
Summa	34	32	32	28	27	25	160

VII.

Minden.

(Quelle: Nachrichten von Hrn. Director Imanuel vom Sommer 1836.)

1. Direction.

Die Verwaltung des Vermögens der Anſtalt, ſowie das Patronat über das Gymnaſium mit allen Rechten hat ein Curatorium. Dies beſteht jetzt aus: 1. dem Bürgermeiſter Kleine (Präſes); 2. Senator und Stadtmajor Rupe (vom Magiſtrat); 3. Juſtizkommiſſar Koch; 4. Kaufmann Niemann (von den Stadtverordneten); 5. Superintendent und Prediger Winzer; 6. Prediger Baden; 7. Direc. Dr. Imanuel.

Königlicher Compatronats-Commiſſarius: Conſiſtorial- und Schulrath Saſſe von der königlichen Regierung, derſelbe iſt auch Commiſſarius für die Abiturienten-Prüfungen, ſobald kein Special-Commiſſarius des königlichen Provinzial-Schulcollegii dabei erſcheint.

2. Stiftungsjahr ꝛc.

Das Gymnaſium iſt unmittelbar nach der Reformation aus einem bis dahin beſtandenen Pauliner-Kloſter entſtanden. Genau iſt das Stiftungsjahr und der Tag nicht zu ermitteln geweſen, doch wahrſcheinlich 1530. Im Jahre 1830 iſt daher am 18. October das 300jährige Stiftungsfeſt der Anſtalt begangen.

Der Staat giebt jährlich einen beſtimmten Zuſchuß, ſowie das ſtädtiſche Aerarium. Außerdem beſitzt die Anſtalt nur ſehr geringe eigne Fonds, und muß daher durch das Schulgeld mit erhalten werden.

3. Lehrercollegium.

Dr. Siegmund Imanuel, Director, Mitglied des hiſtoriſchen Vereins zu Hannover und der weſtphäliſchen Geſellſchaft für vaterländiſche Cultur.

Geb. 1792 zu Hamburg, erhielt ſeine Schulbildung unter Gurlitt in Hamburg, ſtudirte in Göttingen und Leipzig, wurde 1815 Oberlehrer am Gymnaſium zu Hirſchberg in Schleſien und ward 1822 zur Reorganiſation des Gymnaſiums hierher berufen. Er hat eine Jugendſchrift über: Colullius de raptu Helenae, einige kleine Broſchüren über Local = Gegenſtände in Schleſien und einige Recenſionen und Aufſätze in Journalen geſchrieben. Neuerdings iſt von ihm eine kleine Schrift über die neueſte durch den Hrn. Lorinſer angeregte Gymnaſial = Angelegenheit erſchienen.

Fr. Wilh. Burchard, Prof., Bibliothekar des Gymnaſiums.

Geb. 1804 zu Berlin, ebendaſelbſt auf dem grauen Kloſter und der Univerſität gebildet, war 2½ Jahr Alumnen = Inſpector am Joachimsthalſchen Gymnaſium, ſeit 1828 Oberlehrer hierſelbſt, bekannt als Verfaſſer eines lateiniſchen Elementarbuchs, einer deutſchen Grammatik und einiger Programme über Democritus.

Dr. Ernſt Chriſt. Kapp, Oberlehrer.

Geb. 1808 im Bayreuthſchen, auf den Schulen zu Würzburg, Bonn und Hamm, und der Univerſität Bonn gebildet, 2 Jahr als Schulamtscandidat am Gymnaſium zu Hamm, ſeit 1830 in Minden, bekannt durch einen hiſtoriſchen Leitfaden und einige Schriften über die Methode des hiſtoriſchen Unterrichts.

Eduard Heinrich Ledebur.

Geb. 1803, gebildet auf dem Gymnaſium zu Bielefeld und den Univerſitäten zu Halle und Tübingen, 2¼ Jahr am Gymnaſium zu Hamm, ſeit 1833 in Minden. Er folgt zu Michaelis einem Rufe als erſter Lehrer an die höhere Bürgerſchule zu Hannover. An ſeine Stelle tritt Dr. Wirth, jetzt Lehrer am Gymnaſium zu Elberfeld.

Peter Caspar Steinhaus.

Geb. 1806 zu Werdohl bei Altena, Regierungsbezirks Arensberg, gebildet auf dem Gymnaſium zu Soeſt und den Univerſitäten Münſter und Königsberg, ſeit 1834 in Minden Lehrer der Mathematik und Naturwiſſenſchaft.

Friedrich Wilhelm Erdſiek.

Geb. 1792 zu Minden, gebildet auf dem daſigen Gymnaſium und den Univerſitäten zu Halle und Rinteln, ſeit 1820 Conrector.

Karl Alex. Kämper, Collaborator, Lehrer des Geſangs und Zeichnens.

Geb. 1805 zu Bochum, gebildet auf dem Seminar zu Soeſt, ſeit 1827 in Minden.

Zillmer.

Geboren zu Minden, gebildet auf dem Gymnaſium daſelbſt, ſtudirte in Halle und Jena, ſeit 1834 als Schulamtscandidat hierſelbſt. Er tritt zu Michaelis als ordentlicher Lehrer ein.

Julius Heinrich Ludwig Buch.

Geb. 1813 zu Gravenhorſt bei Rheine, Regierungsbezirks Münſter, gebildet auf dem Gymnaſium daſelbſt und auf den Univerſitäten zu Münſter und Berlin. Er iſt als Schulamtscandidat beſchäftigt.

Anmerk. Oberlehrer Fromme † den 13. Sept. 1835.

4. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III. a. b.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	8	8	8	8	8	7	47
Griechiſch	5	6	6	4			21
Hebräiſch	2	2					4
Franzöſiſch	2	2	2	2	2		10
Engliſch	2	2	2	2 (3)			6 (7)
Deutſch	3	4	4	4	5	6	26
Religion	2	2	2 (4?)	2	2	2	10
Philoſophie	1						1
Geographie	4	4	4	4	4 (8?)	4	20
Mathematik	4	4	4	4	5	5	26
Naturkunde	2	2	2	2	2		8
Schönſchreiben				2	3	3	8
Geſang							4
Zeichnen							8
Summa	35	36	34	34	31	27	199

Anmerk. Die Theilnahme am Engliſchen iſt freiwillig.

5. Frequenz.

Im Winter 1835 — 36 waren in I. 13, in II. 19, in III. 34, in IV. 39, in V. 40, in VI. 16, zuſammen 161. — Im Sommer 1836 waren in I. 11, in II. 22, in III. 47, in IV. 30, in V. 44, in VI. 11, zuſammen 165.

Außer den im Programm angegebenen Abiturienten gingen zu Oſtern 5 ab, alle mit dem Zeugniſſe der Reife, von denen 3 in Halle Theologie, einer Medicin in Berlin und einer Jura und Cameralia in Marburg ſtudirt. Jetzt zu Michaelis gehen 4 ab, von denen einer, ein Hannoveraner, ſein Abiturienten-Examen in ſeinem Vaterlande macht; die Prüfung der 3 anderen ſteht aber noch bevor.

6. Beſondere Einrichtungen.

Bisjetzt ſind nur 4 Stunden für die Nichtſtudirenden eingerichtet in IV. und III. im Franzöſiſchen und Rechnen. Zu Michaelis wird wahrſcheinlich ein neuer, umfaſſenderer Lectionsplan ins Leben treten, ſobald die Entſcheidung der Behörden darüber eingegangen ſein wird. — Gymnaſtiſche Uebungen werden von den Herren Kämper und Burchard geleitet.

VIII.

Münſter.

Königl. katholisches Gymnasium.

(Quelle: Progr. v. Herbſt 1835.)

1. Beſondere Einrichtung.

Eine Verfügung vom 9. März 1835 beſtimmt, um den Lehranſtalten der Monarchie, welche gleiche Tendenz haben, auch eine gleichmäßige äußere Einrichtung zu geben, daß in Zukunft die erſte Claſſe des Gymnaſiums Ober-Prima, die zweite Unter-Prima, die dritte Ober-Secunda, die vierte Unter-Secunda, die fünfte Ober-Tertia, die ſechste Unter-Tertia, die ſiebente (bisher Sexta oder Infima genannt) Quarta ſoll genannt werden. Die beiden hieſigen Trivialſchulen ad St. Lambertum und ad St. Aegidium ſollen einen integrirenden Theil des Gymnaſiums bilden, unter der Oberleitung des Gymnaſial-Directors ſtehen und, jede in 2 Claſſen getheilt, die Quinta und Sexta des Gymnaſiums enthalten.

2. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Direct. Prof. Nadermann, Ritter des rothen Adlerordens 4r Cl.
Prof. Buſemeyer.
Prof. Lückenhof.
Prof. Wiens (f. Geſang, ſein Subſtitut Stodtbrock.
Prof. Dieckhoff.
Lehrer Limberg.
Prof. Welter.
Oberlehrer Siemers.
Dr. Boner.
Dr. Köne.
Lauff.
Fuiſting.
Hesker.

Außerordentliche Lehrer.

Dr. Becks, Naturgeſchichte.
Dr. Kalthoff, Franzöſiſch.
Lieuten. Michelis, Zeichnen, (ſein Subſtitut Zumfelde).
Die Präceptoren Dieckhoff, Hölker, Beckel u. Guilleaume.
Candidat Lütkenhues.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.							
	I. a.	I. b.	II. a	II. b.	III. a.	III. b.	IV.	Summa
Latein	8	8	9	9	9	8	9	60
Griechiſch	6	6	6	6	5	4		33
Hebräiſch	2	2						4
Franzöſiſch	2	2	2	2	2			10
Deutſch	3	3	3	4	4	4	5	26
Religion	2	2	2	2	2	2	2	14
Philoſophie	2	2						4
Geſchichte	3	3	3	3	2	4	2	20
Geographie			1	2	1	2	2	8
Mathematik	4	4	4	4	4	4	5	29
Naturkunde	2	2			2	2	2	10
Schönſchreiben						1	2	3
Geſang			1	1	1	2	2	7
Zeichnen			2	2	2	2	2	10
Summa	34	34	33	35	34	35	33	238

4. Frequenz.

Im Herbſt 1835 waren in I. a. 33, I. b. 49, II. a. 47, II. b. 35, III. a. 40, III. b. 56, IV. 88, alſo im Ganzen 348 Schüler. Im Herbſt 1834 waren es 306.

Abiturienten Herbſt 1834: 22, 17—24 Jahr alt; 1835: 26 (bei allen das Alter nicht angegeben.)

IX.

Paderborn.

Theodorianum. (Katholiſch.)

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Stiftungsjahr.

Fürſtbiſchof Theodor von Fürſtenberg ſtiftete 1593 das (Jeſuiter-) Gymnaſium, welches 1615 zu einer halben Univerſität erhoben wurde.

2. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Direct. Prof. Gundolf, O. i. I.
Prof. Püllenberg.
Prof. Ahlemeyer.
Prof. Leßmann.
Oberlehrer Gundolf. II.
Lehrer Schwubbe.
Lehrer Tognino.
Oberl. Dr. Luke.
Oberl. Richter.
Lehrer Bade.
Lehrer Berens.
Lehrer Tophoff.

B. Außerordentliche Lehrer.

Brand, Zeichnen.
Kurze, Kalligraphie.
Biermann, Geſangunterricht.
Die Präceptoren Niggeweg, Weſener, Weber, (Cand.) (Dr. Stolle), Cramer.

3. Frequenz.

Im Herbſt 1835 waren in I. 25, in II. a. 21, in II. b. 33, in III. 38, in IV. 38, in V. 47, in VI. 69, alſo zuzuſammen 272. — Herbſt 1834: 17 Abiturienten, 18—22⅔ Jahr alt. Herbſt 1835: 25.

4. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.							
	I.	II. a.	II. b.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	8	8	8	9	9	8	9	59
Griechiſch	7	6	7	5	4	3		32
Hebräiſch	2	2						4
Franzöſiſch	2	2	2	2	2			10
Deutſch	3	4	4	3	3	5	5	27
Religion	2	2	2	2½	2½	2½	2½	16
Philoſophie	1	1						2
Geſchichte	3	3	3	2	2	2	2	17
Geographie			2	1	2	2	2	9
Mathematik	4	4	4	4	4	4	4	28
Naturkunde	2	2		2	2	2	2	12
Zeichnen				2	2	2	2	8
Schönſchreiben					1	2	2	5
Geſang	1	1	1	1	1	1	1	6
Summa	35	35	33	33½	34½	33½	31½	235

X.

Recklinghauſen. (Katholiſch.)

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Direction.

Ein Curatorium, welches Lehrer vorſchlägt.

2. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Director Dr. Stieve.
Oberlehrer Caspers.
Oberlehrer Heumann.
(Oberl. Funck ging Decemb. 1834 ab), an ſeine Stelle
Oberl. Poggel, für Mathem. und Naturwiſſenſchaft.
Lehrer Berning.
Lehrer Weſener.

B. Außerordentliche Lehrer.

Schulamtscandid. Grashof, Geſanglehrer Feldmann. Uedinck, Schipper.

3. Frequenz.

Schüler waren in I. a. und b. 38, in II. 21, in III. 10, in IV. 17, in V. 16, in VI. 8, zuſammen 110, wovon bis Herbſt 1835 9 abgegangen waren.

Oſtern und Herbſt 1834 zuſammen: 9 Abiturienten, 19 — 26 Jahr alt. Oſtern und Herbſt 1835 zuſammen: 11, 19 — 25 Jahr alt.

4. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I. a. u. b.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	10.‿10.	8	8	9	9	9	53
Griechiſch	6.‿6.	6	6	5			23
Hebräiſch	2.‿2.	2					4
Franzöſiſch	2.‿2.	2	2				6
Deutſch	3.‿3.	4	4	4	4	5	24
Religion	2.‿2.	2 ‿	‿ 2	2	2 ‿	‿ 2	8
Philoſophie	1.‿1.						2
Geſchichte	3.‿3.	3	2	2	2	2	14
Geographie	1		2 ‿	‿ 2	2 ‿	‿ 2	5
Mathematik	4. 4.	4	4	4	4	4	28
Naturkunde	3. 2.	2	2 ‿	‿ 2	2 ‿	‿ 2	11
Schönſchreiben				2 ‿	‿ 2 ‿	‿ 2	2
Geſang	2.‿2. ‿	‿ 2 ‿	‿ 2	2 ‿	‿ 2 ‿	‿ 2	4
Summa	36. 35.	35	34	34	29	30	184

Anmerk. Das Gymnaſium hat einen Spielplatz, wo in beſtimmten Stunden der freien Nachmittage zu erſcheinen allen Schülern zur Pflicht gemacht iſt. Hier waren ſie in 8 Abtheilungen getheilt, und es waren wenigſtens jedesmal 3 Lehrer zugegen.

XI.

Soeſt.

Archigymnaſium.

(Quelle: Progr. v. Herbſt 1834.)

1. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Director Dr. Patze.
Prorector Dr. Kapp.
(Oberl. Dr. Landfermann.)
Conr. Dr. Seidenſtücker.
Subrector Roſe.
Lehrer Vorwerck.
Oberl. Koppe, (Mathem.)
Dr. Röder.
Lehrer Adolph Schenck, (ſeit Michaelis 1835.)

Anmerk. Dr. Landfermann iſt ſeit Michaelis 1835 Director des Gymnaſiums zu Duisburg.

B. Außerordentliche Lehrer.

Religionsl. Prediger Hentzen.
Rautenbach, Zeichnen.
Cantor Gallhof, Kalligr.
Engelhardt, Geſangunterricht.

2. Frequenz.

Die Schülerzahl der 6 Klaſſen betrug im Winterhalbjahr $18^{34}/_{35}$ 111.

Herbſt 1834: 3 Abiturienten, 20 — 21 Jahr alt.

3. Stundenplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Italieniſch	1						1
Latein	8	8	8	7	8	7	46
Griechiſch	6	6	5	4			21
Hebräiſch	2	2					4
Franzöſiſch	2	2	2	2			8
Engliſch	1 ‿	‿ 1					1
Deutſch	3 ‿	‿ 3	3	3	5 ‿	‿ 5	14
Religion	2 ‿	‿ 2	2 ‿	‿ 2			4
Philoſophie	1						1
Geſchichte	3			2 ‿	‿ 2	2	7
Geſchichte		3 ‿	‿ 3				3
Geographie				2	2	2	6
Mathematik	4	4	4	4	4	4	24
Naturkunde	2	3	3		2 ‿	‿ 2	10
Schönſchreiben				2	2	2	6
Singen				2	2 ‿	‿ 2	4
Zeichnen			2	2	2	2	8
Summa	35	34	32	32	29	28	168

Anmerk. Crefeld hat nur eine höhere Bürgerſchule.

F. Rheinprovinzen.

Nach einer Circular-Verfügung des königl. Rheiniſchen Provinzial-Schulcollegiums vom 21. April 1835 wird mit Genehmigung des Miniſteriums der geiſtlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten angeordnet, daß für ſämmtliche Gymnaſien der Rheinprovinz ein 8jähriger Curſus feſtgeſetzt, und dieſer ſo geordnet werde, daß 2 Jahre auf die untere (Sexta u. Quinta), 2 Jahre auf die mittlere (Quarta und Tertia), 4 J. auf die obere (Secunda und Prima) Bildungsſtufe kommen; für einzelne Schüler der Tertia aber, welche in der mit beſonderer Strenge anzuſtellenden Ascenſionsprüfung auch nur in einem Haupt-Unterrichtsgegenſtande für Secunda nicht reif befunden werden, in jener Claſſe ein zweijähriger Curſus eintrete. (Vergleiche oben Seite 7 letzte Zeile und S. 8.) — So bekommt z. B. das Gymnaſium in Trier mit getrennter Prima und Secunda acht Claſſen. — Uebrigens haben die katholiſchen Gymnaſien, Düren und Münſter-Eifel ausgenommen, II. a. und II. b. Katholiſch ſind aber: Aachen, Coblenz, Düſſeldorf, Düren, Köln (1 Gymnaſium), Münſter-Eifel, Trier. — Bonn und Emmerich ſind mehr katholiſch; Cleve, Eſſen, Kreuznach, Saarbrück, Weſel eigentlich evangeliſch; die übrigen: Elberfeld, Köln (1 Gymn.), Wetzlar, Duisburg, evangeliſch. In Crefeld beſteht nur eine höhere Bürgerſchule. Königlich ſind die Gymnaſien zu: Aachen, Bonn, Cleve Coblenz, Duisburg(?), Düſſeldorf, Eſſen, Köln, Münſter-Eifel, Saarbrück, Wetzlar. — Das Schuljahr, welches allgemein im Herbſt beginnt, währt in der Regel vom Ende Oct. oder Anfang November bis in die Mitte September; im Herbſt dauern die Ferien einen vollen Monat (5 Wochen, z. B. Cleve, nach Progr. Herbſt 1835). Das Jahr zerfällt übrigens durch die kurzen Oſterferien in das Winter- und Sommerſemeſter. Die Aufnahme der Schüler geſchieht am beſten im Herbſt.

Die Examina im Herbſt, in welchem die Programme erſcheinen, dauern mit allen Claſſen faſt durchgängig 3 halbe Tage, die Schulactus füllen den 4ten halben Tag aus. Auch in dieſer Provinz gilt die Bezeichnung: Curatorium.

Allgemeiner Lehrplan für die Gymnaſien der Rheinprovinzen.

Von Oſtern 1835 an geltend. (S. Herbſtprogr. 1835 von Aachen.)

Unterrichts = Gegenſtände.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	9	8	8	8	10	10	53
Griechiſch	6	6	6	6			24
Deutſch	3	3	3	3	4	4	20
Hebräiſch	2	2					4
Franzöſiſch	2	2	2				6
Religionslehre	2	2	2	2	2	2	12
Philoſoph. Propädeutik	1						1
Mathematik	4	4	4	4	4	4	24
Phyſik	2	2					4
Naturbeſchreibung			2	2	2		6
Geſchichte u. Geographie	3	3	3	3	3	3	18
Geſang	2	2	2	2	2	2	6
Zeichnen		2	2	2	2	2	6
Schönſchreiben				2	3	3	8
Summa	36	36	34	34	32	30	192

Eine Verfügung vom 16. Oct. 1834 verordnet ſchon, daß der Lehrſtunden, Alles mitgerechnet, nicht über 30, 32, 34 bis 36 ſein ſollen.

(Vergl. hiermit den Stundenplan von Elberfeld S. 219.)

I.

Aachen.

Königliches Gymnaſium.

(Quelle: Programm v. Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Director Dr. J. J. Schön.
Oberl. Korten, Ord. in I.
Oberl. Dr. Menge.
Oberl. Dr. Klapper, Ord. in II. super.
Oberl. Oebeke, Ord. in II. inf.

Lehrer J. Müller, Ord. in IV.
Lehrer K. Richarz, Ord. in V. und III.
Chr. Müller, Ordinarius in VI.

B. Außerordentliche Lehrer.

Oberl. Kanonikus v. Orsbach, kathol. Religionslehrer.
Pfarrer Braus.
Religionsl. Frenken.
Bonn, Franzöſiſch.
Baur, Geſang.
Baſtiné, Zeichnen.
Schmitz, Kalligraphie.
Die Candidaten Körfer, Bohlen, Ditges.

2. Frequenz.

Am Schluſſe des Schuljahrs vom 20. (23.) Oct. 1834 — 19. Sept. 1835 waren in I. 43, in II. a. 22, in II. b. 35, in III. 43, in IV. 48, in V. 47, in VI. 49, zuſammen 287. Beim Anfang des Schuljahres waren es 292 geweſen.

Abiturienten am Schluſſe des Schuljahres: 14, 16½ — 20 Jahr alt.

II.

Bonn.

Königliches Gymnasium.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Dir. Nic. Joſ. Biedermann.
Prof. Dr. Schopen, Ord. in I.
Oberl. Dr. Lucas, Ord. in II.
Oberl. Domine, Ord. in IV.
Gymnaſl. Kanne, Ord. in III.
Mockel, Ord. in V.
Zirkel, Ord. in VI.
Prof. Dr. Lieſſem, Mathem.

B. Außerordentliche Lehrer.

Dr. Elshoff, kathol. Religl.
Rindfleiſch, evang. Religl.
Kneiſel, Franzöſiſch.
Weinreis, Zeichnen u. Kalligr.

2. Frequenz.

Im Schuljahr 183⁴/₅ waren in I. 12, in II. 33, in III. 30, in IV. 32, in V. 37, in VI. 46, zuſammen 190. Davon gingen ab im Laufe des Schuljahrs 26 (die einzeln Zahlen des Programms und ihre Summe ſtimmen nicht mit einander) und 4 Abiturienten.

Herbſt 183⁴/₅ Abiturienten: 4, 18³/₄ — 20 Jahr alt.

Anmerk. Zur Erweiterung des Lehrapparats wurde die Summe von 771 Thlr. 19 Sgr. 10 Pf. aus den Einnahme-Ueberreſten verwendet.

III.

Cleve.

Königliches Gymnaſium.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

(Director Dr. F. A. Rigler, Ord. in I., nach Potsdam an Blume's Stelle.)
Oberl. Dr. Hopfenſack, Ord. in II.
Oberl. Dr. Lorentz, Ord. in III.
Rector Hochmuth, Ord. in IV.
Conr. Vierhaus, Ord in V.
Rector Koelſch, Ord. in VI.
Oberl. Dr. Axt.
Dr. F. Heinen, Mathem.

B. Außerordentliche Lehrer.

Kathol. Religionsl. Vicar Ysermans (Hr. Oberpfarrer Arens, † 1835, hatte vor Laurenſen, ſeinem Stellvertreter, den Unterricht) in I., II. u. Kaplan van de Kamp in III., IV., V., VI.
Dr. van Jaarsveldt, Franzöſiſch und Holländiſch.
Völker, Zeichnen.
Kramb, Kalligraphie.
Andreas Habermehl, Geſanglehrer.

2. Frequenz.

Schüler waren zu Ende des Schuljahrs 1835 in I. 5, in

II. 12, in III. 15, in IV. 21, in V. 24, in VI. 31, zuſammen 108.

Michaelis 1835: 1 Abiturient, 19 Jahr alt. Mich. 1834: 2, 18 — 19 Jahr alt. Oſtern 1835: 3, 19 — 22½ Jahr alt.

Anmerk. Das Gymnaſialgebäude und die Bibliothek ſind in keinem guten Zuſtande. —

IV.

Coblenz.

Königliches Gymnaſium.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

Direct. Dr. F. N. Klein.
Oberl. Dr. Dronke, Ord. in I., Bibliothekar.
Oberl. Seul, Ord. in II. b.
Oberl. Dr. Deycks, Ord. in II. a.
Dominicus, Ord. in IV.
Höchſten, Ord. in VI.
Henrich, Ord. in V.
Oberl. Aßmann, Religionsl. in 6 Claſſen.
Oberl. Profeſſor Leuzinger, Mathem. und für die unteren Claſſen evangliſcher Religionslehrer.
Evangel. Religionsl. in den oberen und mittleren Claſſen: Conſiſtorialrath Cunz.
Brandenbuſch und Stein, namentlich für die Vorbereitungsclaſſen, letzterer auch für Geſang.
Die Candidaten Flöck, Hartmann, Friedrich Navet, ſeit Oct. 1834, Dr. Kieſel, ſeit April 1835.

Anmerk. 1. Den 25. Nov. 1835 † Mathiowitz, zuletzt Ord. in III.

Anmerk. 2. Nach der Preußiſchen Camer. Zeitung vom März 1836 iſt Flock (sic) Lehrer geworden.

2. Frequenz.

Die Zahl der Schüler betrug in I. 32, in II. a 18, in II. 40, in III. 40, in IV. 56, in V. 63, in VI. 68, zuſammen

317; in den beiden Abtheilungen der Vorbereitungsſchule 105: überhaupt 422, am Schluſſe nur noch 246 im Gymnaſium, in I. 29, in II. a 15, in II. 26, in III. 28, in IV. 46, in V. 54, in VI. 48.

Herbſt 1835: 9 Abiturienten, 17 — 21½ Jahr alt. Die Abiturienten vom Herbſt 1834 waren 17½ — 23 Jahr alt. Seit 1819 — 1834 ſind 171 zur Univerſität abgegangen.

V.

Düren.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Stiftungsjahr.

Gegründet 1830.

2. Lehrercollegium.

Director Jacob Meyer.
Oberl. Meiring, Ord. in I., ertheilt auch den Geſangunterricht in 4 Stunden.
Lehrer Elvenich.
Remacly, Ord in II.
Wilhelm Pütz, Ord. in III.
Eſſer, Ord. in IV.
Claeſſen, Ord. in V.
Siberti, Ord. in VI.
Hochſcheidt, Kalligr., Ord. in V. und VI.
Lehrer Ritzefeld.
Lehrer Hürtgen für das J. 1835 zur Vorbereitung.

.3 Frequenz.

Am Schluſſe des Schuljahrs waren in I. 16, in II. 28, in III. 23, in IV. 26, in V. 26, in VI. 21, zuſammen 140. Im Anfang 148.

Abiturienten: 1 Primaner, 22 Jahr alt, ein anderer erkrankte vor der Prüfung. Das Jahr vorher 8 Abiturienten, 17 — 27 Jahr alt.

Anmerk. Schülerbibliothek auf 312 Bände gebracht. Einnahme des Jahres für die Bibliothek 55 Thlr. 8 Sgr. 11 Pf.

VI.

Duisburg.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

Director Dr. Landfermann (ſeit Mich. 1835).
Oberlehrer Bahrdt.
Oberl. Dr. Kleine.
Gymnaſiallehrer Jentſch.
Gymnaſiallehrer Spieß.
Gymn.-L. Nees v. Eſenbeck.
Gymnaſiall. Fulda.
Außerordentl. L. Feldmann (Zeichnen u. Kalligraphie).
Geſanglehrer Engſtfeld.
Candidat Köhnen.
Candidat Uebis.
Prediger Mohn, für Religionsunterricht in I. und II.

Anmerk. Direct. Dr. Schulze Mich. 1835 als ſtädtiſcher Schulrath nach Berlin.

2. Frequenz.

Im Herbſt 1835 waren in I. 8, II. 9, III. 9, IV. 27, V. 7, VI. 23, 1n Real-Cl. 5, 2n Real-Cl. 22, alſo im Ganzen 110 Schüler.

Anmerk. Die Realſchüler müſſen nach Vorſchrift vom 10. Oct. 1834 Quarta abſolvirt und mit Ausnahme des Griechiſchen an allen Unterrichts-Gegenſtänden Theil genommen haben. Jede Realclaſſe hat einen 2jährigen Curſus.

VII.

Düſſeldorf.

Königliches Gymnaſium.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Director Dr. Fr. Wüllner.
Prof. Dr. Hildebrand.
Prof. Dr. Crome.
Prof. Brewer, Mathem.
Oberlehrer Grashof.
Oberlehrer Honigmann.

Oberl. Dr. Hülſtett.
Oberl. Dr. Durſt, (in den Ruheſtand am Schluſſe des Schuljahres).
Oberl. Dr. J. G. Fichte, (iſt Oſt. 1836 außerordentl. Prof. der philoſoph. Facultät in Bonn geworden.)
Gymnaſiallehrer Dr. Capellmann.
Gymnaſiall. Holl.
Gymnaſiall. Schmidts.
Gymnaſiall. Karl Menn, (durch Durſt's Abtreten.)
Die beiden letzteren leiten das Schönſchreiben.

B. Außerordentliche Lehrer.

Prof. Hagemann, katholiſcher Religionslehrer.
Conſiſtorialrath Prof. Budde, evangel. Religionslehrer.
Inſpector Wintergerſt, Zeichnen.

Im Schuljahr 18³⁴/₃₅ hielt der Cand. Rinklake ſein Probejahr. Außerdem fungirte Cand. J. Pallaſt.

2. Frequenz.

In I. waren 35, in II. sup. 18, in II. inf. 48, in III. 45., in IV. 43., in V. 52., in VI. 43, Summa 284 Schüler.

11 Primaner gingen mit dem Zeugniß der Reife Michaelis 1835 ab.

Aus mehreren Stipendienfonds und Stiftungen wurden Schüler unterſtützt mit 25 — 50 Thlr.; vielen wurde aus den etatsmäßigen Fonds Unterſtützung zur Anſchaffung von Büchern zu Theil.

VIII.

Elberfeld.

(Quelle: Zuſendung vom Herrn Prof. Hantſchke, vom Juli 1836.)

1. Direction ꝛc.

Das Gymnaſium, aus der ehemaligen ſogenannten lateiniſchen Schule hervorgegangen, ſtand bis 1830 unter dem Patro-

nat der evangeliſch-reformirten Gemeinde. Von da an ging es in den allgemeinen Verband des geſammten ſtädtiſchen Schulweſens über, ſo jedoch, daß die drei obern Lehrerſtellen ſammt dem Directorate noch immer von der reformirten Gemeinde, die anderen Lehrerſtellen von der ſtädtiſchen Schulcommiſſion unter Beſtätigung der königl. Schulbehörden beſetzt werden. Die äußeren Verhältniſſe der Anſtalt werden von den betreffenden ſtädtiſchen Behörden wahrgenommen, die innere Einrichtung und Verwaltung iſt die der übrigen preußiſchen Gymnaſien.

2. Stiftungsjahr.

Das Stiftungsjahr der alten lateiniſchen oder Rectorats-Schule fällt in das Jahr 1592. Die Stiftungsurkunde iſt leider in dem großen Brande, welcher die Stadt am 22. März 1687 betraf, verloren gegangen. Im Jahre 1822 (16 Dec.) wurde dieſelbe in Folge zeitgemäßer Reorganiſation zu einem eigentlichen, die Zöglinge bis zur akademiſchen Reife vollſtändig durchbildenden Gymnaſium erhoben.

3. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Dr. Joh. Karl Leberecht Hantſchke, königlicher Profeſſor und proviſ. Director des Gymnaſiums.

Geboren den 6. Aug. 1796 zu Zinnitz bei Luckau in der Niederlauſitz, erhielt ſeine Schulbildung auf dem Gymnaſium zu Luckau in der Niederlauſitz, ſtudirte zu Leipzig Philologie und Theologie, wurde 1819 fünfter ordentlicher Lehrer an dem Gymnaſium zu Luckau, erhielt 1823 die vierte Oberlehrerſtelle daſelbſt, folgte 1824 dem Rufe zu der Stelle des dritten Oberlehrers an dem Gymnaſium zu Elberfeld, rückte 1828 in die erſte Oberlehrerſtelle auf und verſieht in Folge mehrfacher, die Anſtalt betroffener ſchmerzlicher Verluſte und Ereigniſſe, höherem Auftrage gemäß, ſeit dem Jahre 1830 proviſoriſch die Directionsgeſchäfte.

Dr. Carl Johann Ludw. Michael Eichhoff, zweiter Oberlehrer.

Geb. den 19. März 1805 (?) zu Weilburg, gebildet auf dem Landes-Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, ſo wie auf den Univerſitäten zu

Bonn und Berlin, wurde 1828 prov. Lehrer an dem Gymnaſ. zu Kreuznach, 1829 als ordentl. Lehrer der alten Sprachen und Geſchichte an die höhere Stadtſchule in Crefeld, von dort aber Herbſt 1832 in gleicher Eigenſchaft an das Gymnaſium zu Elberfeld berufen.

Dr. Johann Chriſtoph Heinrich Clauſen, dritter Oberlehrer.
Geboren den 15. Nov. 1806 zu Ratingen bei Düſſeldorf, bezog nach vollendeten Vorſtudien auf dem Gymnaſium zu Soeſt 1825 die Univerſität Göttingen, 1828 Bonn, von wo er als Hülfsl. an das Gymnaſium zu Düſſeldorf abging, von dort aber 1832 an das Gymnaſium zu Elberfeld berufen wurde.

Theodor Fiſcher.
Geb. den 17. Oct. 1803 zu Werth im Regierungsbezirk Münſter, erhielt ſeine Bildung auf dem Gymnaſium zu Soeſt und den Univerſitäten Bonn und Berlin; wurde, nachdem er früher an den Gymnaſien zu Münſter und Weſel gearbeitet hatte, Oſtern 1835 als ordentlicher Lehrer der Mathematik und Naturwiſſenſchaften bei dem hieſigen Gymnaſium angeſtellt.

Dr. Auguſt Wirth.
Geb. den 25. Jan. 1808 zu Elberfeld, vorgebildet auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, ſtudirte in den Jahren 1826 bis 1829 auf der Univerſität zu Bonn, war 1832 bis 1834 als proviſ. Lehrer an dem Gymnaſium zu Elberfeld, 1835 in gleicher Eigenſchaft an dem Realgymnaſium zu Berlin thätig, von wo er als ordentlicher Lehrer Herbſt 1835 nach Elberfeld zurückberufen wurde, mit dem Ende des Schuljahres aber, als zweiter Oberlehrer an dem Gymnaſium zu Minden ernannt, dahin abgehen wird.

Johann Heinr. Wilh. Langenſiepen.
Geb. den 10. Nov. 1790 zu Mettmann im Kreiſe Elberfeld, ſeit 1820 proviſ. Lehrer, ſeit 1826 aber ordentlicher Lehrer an dem Gymnaſium zu Elberfeld.

Dr. Carl Chriſtian Beltz.
Geb. den 7. Sept. 1807 zu Birkenfeld im Oldenburgiſchen, erhielt ſeine philologiſche Ausbildung auf dem Gymaſ. zu Kreuznach, ſo wie auf den Univerſitäten Heidelberg und Bonn, iſt ſeit Oſtern 1834 als Lehrer an dem Gymnaſ. zu Elberfeld angeſtellt.

Carl Auguſt Kegel.
Geb. den 10. Juli 1809 zu Frankleben, im Kreiſe Merſeburg, und gebildet auf dem Seminarium zu Weiſſenfels, wurde an der Stelle des als erſter Lehrer der vereinigten Elementarſchule nach Duisburg abgegangenen Herrn Ludwig Heinrich Kremer

zu Oſtern dieſes Jahres als ordentlicher Lehrer der Vorbereitungsſchule des hieſigen Gymnaſiums ernannt.

B. Außerordentliche Lehrer.

Kaplan Schnepper, Religionslehrer für die kathol. Schüler der Anſtalt.

Muſikdirector Johannes Schornſtein, Geſanglehrer.

Jacob Korff, Lehrer für das Handzeichnen.

Johannes David Bollenberg, Schreiblehrer.

Eduard Lieſegang, Lehrer für das Linearzeichnen.

4. Frequenz.

Im Winter 1835 — 36 waren in I. 11, in II. 22, in III. 16, in IV. 21, V. a. 23, in V. b. 27, zuſammen 120. — Im Sommer 1836 waren in I. 7, in II. 19, in III. 9, in IV. 20, in V. a. 20, in V. b. 29, zuſammen 104.

Die Vorbereitungsclaſſe hatte im Winter 40 Schüler, im Sommer 42.

5. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V. a.	V. b.	Summa
Latein	8	9	8	8	8	8	49
Griechiſch	6	6	6	6			24
Hebräiſch	2	2					4
Deutſch	2	2	3	3	4	4	14
Franzöſiſch	2	2	2	2	2		10
Religion	2	2	2	2	2	2	6
Philoſoph. Propädeut.	1						1
Geſchichte u. Geographie	3	3	3	3	3	3	15
Mathematik u. Rechnen	4	4	4	5	4	4	21
Phyſik u. Naturwiſſenſ.	2	1	2	2	2	2	7
Zeichnen		2	2	2	2	2	4
Singen	2	2	2	2	2	2	4
Kalligraphie			1	1	4	4.2.	8
Summa	34	35	35	36	33	33	167

Anmerk. 1. Die Quinta iſt nur in einigen Fachwerken nach ihren beiden Abtheilungen als Quinta und Sexta vollſtändig getrennt, in den übrigen Lehrgegenſtänden vereinigt, daher in obiger tabellariſcher Ueberſicht als Quinta A. (eigentliche Quinta Gymnaſii) und Quinta B. (d. i. Sexta Gymnaſii) aufgeführt.

Anmerk. 2. Die Stunden der Vorbereitungsclaſſe (28 an der Zahl) zur Einübung der nöthigen Elementar-Kenntniſſe (auch des Lateiniſchen bis zum Verbum sum einſchließlich) ſind in obiger Tabelle nicht mit aufgenommen.

Anmerk. 3. Seit dem 3. Nov. 1834 ſind für Schüler der mittleren und nnteren Claſſen unter wechſelnder Aufſicht dreier Lehrer gegen monatliche Vergütung täglich 2 Privatarbeitsſtunden (ein ſogenanntes Silentium von 6 — 8 und 2 — 4 Uhr) angeordnet worden.

IX.

Emmerich.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

Gymnaſial-Lehrer P. Viehoff, Ord. in II.

Gymn.-Lehrer Niederſtein, Ord. in III. u. V.

Gymn.-L. Hottenrott, Ord. in IV.

Gymn.-L. Heinrich Viehoff, Ord. in VI.

Gymn.-L. Joſ. Haupolder, Ord. in VI., (ſeit 2. Nov. 1834 hier.)

Gymn.-Lehrer Niegemann, Mathematiker.

Gymn.-L. A. Dederich (nach J. J. XVI. 4 v. Linz hierher verſetzt.)

Gymn.-L. Kaplan Wolberg, Religionslehrer.

Winter, Geſanglehrer.

Hottenrott u. Niegemann leiten das Schönſchreiben.

2. Frequenz.

Das Gymnaſium, noch im Entſtehen, hatte nach dem Pro-

gramm vom Herbſt 1835 als oberſte Claſſe noch II. super. u. infer. von Sexta auf; und im Ganzen 72 Schüler, die zu Anfang des Schuljahrs ſich auf 79 belaufen hatten.

Bibliothek und phyſik. Apparat iſt vorhanden.

X.

Eſſen.

Königliches Gymnaſium.

(Quelle: Progr. von Mich. 1834 u. 35.)

1. Direction.

Den 14. Februar 1834 trat an die Stelle des ehemaligen Curatoriums der Verwaltungsrath: Bürgermeiſter Pfeiffer, der Gymnaſialdirektor, Pfarrer Bährens u. Butzon, Dr. Med. Mittweg, Buchhändler Bädeker.

2. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Dir. Dr. J. A. Savels, ſeit 1831, kam von Aachen. Ord. in I.

Oberl. Wilberg, Ord. in II.

(Oberl. Steininger.)

Oberl. Cadenbach, Ord. in IV.

Lehr. Buddeberg, Ord. in V.

Lehr. Litzinger, Ord. in VI.

Lehrer Nicol. Felten, 3. ordentl. Lehrer ſeit 17. Nov. 1834.

Geb. zu Trier 1802, iſt gebildet daſelbſt und in Bonn.

Lehrer Dr. L. F. A. Röder, Ord. in III., von der höheren Stadtſchule in Kochem hierher.

Geb. 1801 zu Soeſt, daſ., in Göttingen und in Bonn gebildet, ſeit Herbſt 1834 in Eſſen; bekannt durch: De scholastica Romanorum institutione und de trium, quae Graeci coluerunt, comoediae generum ratione ac proprietatibus.

B. Außerordentliche Lehrer.

Pf. Maaß, evang. Religionsl.

Kapl. Fiſcher, kath. Religionsl.

Steiner, Zeichnen u. Kalligr.

Nedelmann, Geſanglehr. im

Winterſem. 1834—35; im Som. 1835: Hünewinckell. Candidat Jahns.

Candidat Dillenburger wurde nach Münſter-Eifel verſetzt.

Anmerk. Oberl. Steininger ſtarb am 20. März 1834, er wurde geb. 1801 zu St. Wendel.

3. Frequenz.

Zu Anfang des Winterſemeſters 1834—35 in I. 11, II. 20, III. 11, IV. 13, V. 24, VI. 12. Summa 91; reducirte ſich im Sommer 1835 auf 86 Schüler.

Abiturienten Herbſt 1835: 5: 15¾—23 Jahr alt.

XI.

Köln.

a) Katholiſches Gymnaſium.

(Quelle: Progr. vom Herbſt 1835.)

1) Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Dir. Prof. E. J. Birnbaum.
Prof. Dr. Göller, Ordinarius in I.
Oberl. Dr. Gryſar, Ord. in II.
Oberl. Kreuſer.
Mathematiker: Oberl. Dr. Ley, Ord. in III.
Oberl. Dr. Dilſchneider.
Oberl. Dr. Willmann, (lehrt ſtatt Schmitz Franzöſiſch).
Riegemann, (auch Mathem.)
Löhr, Ord. in IV. a.
Rheinſtädter, Ord. in IV. b.
Joh. Schmitz, Ord. in VI.
Back, Ord. in V.
Franz Ferd. Pape, Bibliothek.

B) Außerordentliche Lehrer.

Deckers, kathol. Religionsl.
Conſiſtorialrath Dr. Bruch, evangel. Religionslehrer.
(Richard Benedict Schmitz, Decb. 1834 in Ruheſtand.)
Cand. Proff, Botan., Zool. ꝛc.

Everh. Bourel ſeit 1835 für Zeichnen, auch Zeichenl. am Fr.=Wilh.=Gymnaſium.
Kretz, Kalligraphie.
Schugt, Geſanglehrer.
Greiß, Vorſteher des botan. Gartens, lehrt Botanik für die höheren Claſſen.

Anmerk. Zeichenl. Kömer ſeit Herbſt 1833 Lehrer an der Gewerbſchule ꝛc. zu Elberfeld.

2. Frequenz.

Am Schluſſe des Schuljahrs 1835 waren in I. 36, Ober=II. 47, Unter=II. 40, III. 46, IV. 62, V. 47. VI. 53, zuſammen 321 Schüler. Am Anfang des Schuljahres waren es 330 geweſen. IV. bildete nur in den Sprachen 2 Cötus. 13 Schüler gingen mit dem Zeugniß der Reife im Herbſt 1835 ab.

Anmerk. Gymnaſiallehrer Franz Ferdinand Pape iſt Bibliothekar und gehört ſeit April 1834 der Anſtalt an. Dieſer iſt verpflichtet, jeden Tag, mit Ausnahme des Sonntags, vom 1. Nov. bis 1. März von 2 — 4 Uhr, übrigens von 4 — 6 Uhr die Bibliothek und das daran ſtoßende Leſezimmer geöffnet zu halten. Alle öffentlichen Beamten und Gebildeten der Stadt können gegen Empfangſcheine Bücher erhalten.

b) Königl. evangel. Friedrich=Wilhelms=Gymnaſium.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1834.)

1. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Direct. Dr. F. K. A. Grashof, Conſiſtorialrath.
Oberlehrer Guſtav Pfarrius.

Geb. 1801 zu Kreuznach, ſtudirte in Halle und Bonn, Gymnaſ.=Lehrer in Saarbrück, von da nach Köln.

Oberlehrer Hoß.
Oberlehrer Högg.
Lehrer Lorentz.
Schumacher.
Werner, damals Hülfsl. auch
Hennes.
Oettinger.
Heis.

B. Außerordentliche Lehrer.

Diviſionspredig. Grashof, ev. Religionslehrer.
Schumacher, kath. Religionsl.
Maler Bourel, Zeichnen.
Schugt, Geſanglehrer.

2. Frequenz.

Die Anſtalt hatte im Sommer 1834 in 6 Klaſſen 173 Schüler. Oſtern 1834 gingen 5 (ein 6r mit Nr. III.), Herbſt 14 in einem Alter von 17 — 23 Jahren zur Univerſität ab.

Anmerk. Die Bibliothek hatte am Anfang des Schuljahres 1833 — 34: 732, die Schülerbibliothek 445 Bände.

XII.

Kreuznach.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1 Lehrercollegium.

Dir. Dr. Karl Hoffmeiſter, (früher in Köln am Friedrich Wilhelms-Gymnaſium.)
Prof. A. Voß, Ord. in I.
Prof. Grabow, Mathem.
Prof. Dr. Peterſen.
Lehrer Presber.
O. L. Dr. Schröter, (von Aſchersleben 1836.)
Dr. Fritſch, (nach Wetzlar Oſtern 1836.)
Knebel, (O.-L. ſeit 1836.)
Nänny.
Pfarrer Eberts, evangeliſcher Religionslehrer.

Für die Schüler der kathol. Confeſſion ertheilt den Unterricht: Kaplan Schneider; Lehrer Gleim, Sing- und Schreibunterricht, Lehrer Cauer, Zeichenunterricht. (Die gymnaſtiſchen Uebungen werden von demſelben im Sommer Mittwochs und Sonnabends von 5 — 7 Uhr geleitet.)

Anmerk. An Nänny's, den Krankheit am Unterricht verhinderte, Stelle trat vom 21. Juli 1835 — zu Ende des Schuljahrs der Schulamtscandidat Ranly, gegen eine monatliche Renumeration von 20 Thlr. ein.

2. Frequenz.

In I. waren 14, in II. 7, in III. 13, in IV. 26, in V. 30, in VI. 24, zuſammen 114 Schüler, worunter 14 Israeliten; im Winter 183⁴/₅: 118. 5 erhielten im Herbſt 1835 das Zeugniß der Reife. Alter 18 — 22 Jahr.

XIII.

Münſter-Eifel.

Königliches Gymnaſium.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

Direc. Jac. Katzfey.
Joſ. Hack, Ord. in I.
(Schnitz, Ord. in III. Winter 18³⁴/₃₅).
Dillenburger, Ord. in III. (im Sommer 1835.)
Freudenberg, Ord. in II.
Rospatt, Ord. in IV.
Wolf, Ord. in V.
Scheben.
Rüttger, (auch Zeichnen, Kalligraphie und Geſang).
Caplan Caſſer, Religionsl.
Candidat Kaul, für das Schuljahr 183⁴/₅ und 183⁵/₆.)

Anmerk. Schnitz trat Oſtern 1835 aus. An ſeine Stelle Dillenburger, aus Eſſen gebürtig.

2. Frequenz.

Im Herbſt 1835 waren in I. 15, in II. 10, in III. 9, in IV. 12, in V. 22, in VI. 32, zuſammen 100 Schüler. Am Schluſſe des vorigen Schuljahrs 103.

Abiturienten 8, 3 darunter angewieſen auf höhere Entſcheidung.

XIV.

Saarbrücken.

Königliches Gymnaſium.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Director Ottemann, Ord. in I. (Direct. ſeit dem 10. Oct. 1834.)

Oberl. Schwalb, Ord. in III.

Oberl. Bernhardt.

Lehrer Mügel, behielt, mit Zulage als 2ter Pfarrer der evangl. Gemeinde, nur den franz. Unterr. in den 4 oberen Cla. ſeit d. 1. Apr. 1835 bei.

Meſſerer, Ord. in II.

Küpper, Ord. in IV. (Auch für Geſang und Kalligr.)

B. Außerordentliche Lehrer.

Dechant Badem.

Hülfsl. Goldenberg, Ord. in V.

Brandt, Ord. in VI.

Zeichenlehrer Pitz.

2. Frequenz.

Im Herbſt 1835 waren in I. 3, in II. 6, in III. 13, in IV. 20, in V. 28, in VI. 22, zuſammen 92, im Anfang des Schuljahrs 111 Schüler.

Kein Abiturient im Herbſt 1835.

Anmerk. 210 Thlr. wurden für die Vervollſtändigung der Bibliothek verwendet.

XV.

Trier.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

Dir. Prof. J. H. Wyttenbach, Ritter des roth. Adlord. 3r Cl.

2r Director Prof. Dr. Vitus Lörs, Ord. in I. a.

Oberl. Schneemann, Ord. in I. b.
Oberl. Steininger, Mathem.
Lehrer Martini, Ord. in II. a.
Großmann, Ord. in II. b.
Simon.
Laven, Ord. in IV.
Servatii, Ord. in III.
Schwendler, Ord. in V.
Simon, Ord. in VI.
Schäfer.
Dr. Saal (Winter 1834/5 noch Hülfslehrer).
Dr. Wilh. Hamacher (zuerſt als Candidat in Aachen, ſeit Oſtern 1835 hier).
Druckenmüller, (beſonders Mathematik.)
Weins, Schulamtscandidat.
Ruben, für Zeichnen.
Schommer, für Kalligraphie.
Schlick, für Geſang.

2. Frequenz.

In acht Claſſen im Anfang des Schuljahrs 320 Schüler. Im Anfang des Sommers waren in I. a. 36, in I. b. 34, in II. a. 35, in II. b. 42, in III. 48, in IV. 35, in V. 43, in VI. 28, zuſammen 301. Im Laufe des Sommerſemeſters ſind aber mehrere ausgetreten.

19 Abiturienten. Für 4 lag die Entſcheidung am Schul-Collegium.

XVI.

Weſel.

1. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Direct. Prof. L. Biſchoff.
Oberl. Dr. Fiedler.
Wiſſeler.
Geerling.
Tetſch.
Elſermann, Mathem.
Monjé.
Fr. Wilh. Steup (ſeit Oſtern 1836 von Barmen als ordentl. Lehrer hierher).

B. Außerordentliche Lehrer.

Prediger Lambrechts, evangl. Religionslehrer.
Kathol. Kaplan Gelhoet.
W. Tetſch, Zeichnen.
Bender, Kalligr.
Geiſſelbrecht, Geſangl.

2. Frequenz.

Schüler waren im Anfang des Schuljahrs in I. 13, in II. 25, in III. 23, in IV. 34, in V. 36, in VI. 29, zuſammen 160. Davon gingen ab 18, kamen zu 17, zuſammen 159. Herbſt 1835 gingen 2 ab zur Univerſität. Oſtern 1834 6, worunter ein vier und zwanzigjähriger.

XVII.

Wetzlar.

Königliches Gymnaſium.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Stiftungsjahr.

Das Gymnaſium wurde im Herbſt 1817 eröffnet mit 67 Schülern in 4 Claſſen; aufgenommen wurden bis zum Herbſt 1834: 626 Schüler.

2. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Director Prof. J. Herbſt, Ord. in I.
1r Oberl, Dr. A. M. Axt, Ord. in II.
Dr. Sam. Chriſt. Schirlitz.
Oberl. Lambert.
Oberl. Graff, Ord. in III.
Dr. Fritſch (von Kreuznach, iſt 1836 4r Oberl. geworden.)
Lehrer Herr, Ord. in V.

B. Außerordentliche Lehrer.

Maler Deiker, Zeichnen.
Ziſſeler, Kalligraphie.
Cantor Franke, Singen.
Pfarrer Wolf, kathol. Religionslehrer für die conf. kathol. Schüler.

Anmerk. Oberl. C. A. Steger † 42 Jahr alt am 8. Jan. 1836, war zuletzt Ord. in IV.

3. Frequenz.

Im Sommer 1835 hatte die Anſtalt 99 Schüler in 5 Claſſen, davon waren in I. 17, in II. 18, in III. 23, in IV. 15, in V. 26.

Herbſt 3 Abiturienten, 18 — 20 Jahr alt.

Anmerk. Das Schulgeld im Winter 183⁴/₅ 8 Schülern ganz, 4 zur Hälfte, im Sommer 12 Schülern ganz, 4 halb erlaſſen, im Betrag von 134 Thlr. Andere Unterſtützungen für Arme hat die Anſtalt nicht.

G. Provinz Weſtpreußen.

I.

Conitz.

(Quelle: Programm vom Auguſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

Director Gahbler.
Oberl. Junker, Ord. in III.
Oberl. Dziadek, Vorſteh. der Alumnen und der Convictorien, Ord. in I.
Oberl. Lindemann, Ordin. in II.
Religionslehrer Thamm.
Gymnaſiallehr. Kattner, Ord. in V.
Gymnaſiallehrer Nieberding, Ord. in IV.
Gymnaſiallehrer Rehaag.
Gymnaſiallehrer Haub, Ord. in VI. u. VII.
Pfarrer Annecke, erſter Religionsl. der evang. Schüler.
Rect. Kroll, zweit. Religionsl. der evangel. Schüler.
Hülfslehrer Oſſowski.

2. Frequenz.

Im Auguſt 1834 waren in I. 22, in II. 37, in III. 52, in IV. 69, in V. 91, in VI. 60, in VII. 11, zuſammen 342. Im Auguſt 1835 waren in I. 26, in II. 51, in III. 51, in IV. 64, in V. 68, in VI. 49, in VII. 14., zuſammen 323.

Auf die Univerſität wurden 13 Schüler entlaſſen, nämlich Michaelis 1834: 8 von 18 bis 24 Jahren; Oſtern 1835: 5, in einem Alter von 21, 22, 24 und 27 J.

Anmerk. 1. In I. wurden wöchentlich 39 Stunden gegeben, von denen 2 der katholiſchen, 3 der evangeliſchen Religion, 8 dem Latein, 6 dem Griechiſchen, 2 dem Hebräiſchen, 2 dem Franzöſiſchen, 2 dem Deutſchen, 1 der philoſ. Propädeut., 3 der Geſch. und Geographie, 4 der Mathematik, 3 den Naturwiſſenſchaften, 2 dem Zeichnen, 1 dem Geſang gewidmet waren. Die Secundaner erhielten 38, die Tertianer 37, die Quartaner 34, die drei unterſten Claſſen 32 Stunden wöchentlichen Unterricht

Anmerk. 2. Das Schulgeld im Gymnaſium iſt erhöht worden und beträgt nun:

a) in I. u. II., mit einem Viertel halber und einem Viertel ganzer Freiſchüler, jährlich 12 Rthlr.;
b) in III. u. IV., mit einem Sechstel halber und einem Sechstel ganzer Freiſchüler, 10 Rthlr.;
c) in V. u. VI., mit der ad b bezeichneten Freiſchülerzahl, 8 Rthlr.;
d) in VII., mit derſelben Freiſchülerzahl, 6 Rthlr.

II.

Danzig.

Städtiſches Gymnaſium.

(Quelle: Programm von 1834. Ein neues fehlte.)

Geſtiftet 1558.

1. Lehrercollegium.

Dir. Dr. Engelhardt, Ord. in I.
Prof. Herbſt, Ord. in II.
Prof. Pflugk.
Außerordentlicher Lehrer Röhl, Ord. in III.
Oberl. Dirlam, Ord. in IV.
Oberl. Dr. Hirſch.
Dr. Hintz, Ord. in V.
Oberl. Skuſa, Ord. in VI.
Gombert, Lehrer der franz. Sprache.
Breyſig, Zeichenlehrer.
Waage, Schreiblehrer.

Den Religionsunterricht in den oberen Claſſen ertheilte der Paſtor Borkowski.

Anmerk. Prof. Dr. Förſtemann ſtarb den 28. Juni 1836 in einem Alter von faſt 45 Jahren. Prof. Lehmann wurde 1836 Director des Gymnaſiums zu Marienwerder.

2. Frequenz.

Die Geſammtzahl der Schüler betrug Oſtern 1835 294.

3.

In I. u. II. wurden wöchentlich 38, in Ober=III. 36, in Unter=III. 34, in IV., V. u. VI. 32 Stunden gegeben. N. J. XV. 2.

III.

Elbing.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

Geſtiftet 1542.

1. Lehrercollegium.

Director Mund.
Prof. Kelch, Ord. in I.
Prof. Buchner, Ord. in II.
Prof. Merz, Ord. in III.
Pohl, Ord. in IV.
Sahme, Ord. in V.
Oberl. Richter, Ord. in VI.
Scheibert.
Smith, Lehrer der engl. u. franz. Sprache.
Hoorn, Zeichenlehrer.
Döring, Geſang= u. Schreiblehrer.
Schnellenbach, Schreiblehr.

Anmerk. Am 30. Juni 1835 wurde der Lehrer Pohl penſionirt und Guſt. Lindenroth vierter Unterlehrer.

2. Frequenz.

Michaelis 1834 waren in I. 19, II. 29, III. 30, IV. 42, V. 54, VI. 51: Summa 225; Michaelis 1835 in I. 20, II. 24, III. 27, IV. 43, V. 50, VI. 53: Summa 217.

Auf die Univerſität wurden Michaelis 1835 6 Schüler entlaſſen.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Deutſch	3	3	4	4	5	6	25
Latein	7	8	6	6	5	6	38
Griechiſch	6	6	4	4			20
(Nichtgriechen neuere Sprachen)		4	2	2			6
Franzöſiſch	2	2	2	2	2		10
Engliſch	2						2
Religion	2	2	2	2	2	2	10
Mathematik	4	4	4	4	4	4	24
Naturwiſſenſchaft	2	3	2	2	2	2	13
Geſchichte	2	2	2	2	2	2	12
Geographie	1	1	2	2	2	2	10
Philoſ. Prop.	1	1					2
Kalligraphie			2	2	4	4	12
Zeichnen			2	2	4	4	12
Summa	32	32	32	32	32	32	192

Anmerk. Am Geſangunterricht, der wöchentlich in 6 St. ertheilt wurde, nahmen nicht alle Schüler Theil.

IV.

Marienwerder.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

Direct. Lehmann, Ord. in I. (vorher in Danzig.)
Dr. Gützlaff, Ord. in III.
Dr. Grunert, Ord. in IV.
Lehrer Ottermann, Ord. in V.
Dr. Seidel, Ord. in VI.

Die übrigen Lehrer der Anſtalt waren: Dr. Schröder, Gräſer, Lehrer der franzöſiſchen Sprache, Lehnſtädt, Schreiblehrer, Staberow, Zeichenlehrer, und Cantor Granzin.

Anmerk. 1. Prof. Pudor, ſeit 1811 Lehrer an dem Gymnaſium, wurde nach lang dauernder Kränklichkeit auf ſein Anſuchen im Juni 1835 in Ruheſtand verſetzt. Sein Stellvertreter war vom Nov. 1834 bis Juni 1835 Dr. Rupp aus Königsberg.

Anmerk. 2. Prorector Fiſcher, 1774 zu Halle geboren u. erzogen, auf der Univerſität daſelbſt gebildet, ſeit 1803 Lehrer am Gymnaſium, ſtarb am 21. Sept. 1835. Seine Stunden wurden während ſeiner langen Krankheit und der nothwendig gewordenen Badereiſe des Dr. Gützlaff von den übrigen Lehrern, ſo viel es ſich thun ließ, gegeben. Auch übernahmen die Prediger Meller und die Candidaten Luchterhandt u. Schacht mehrere Stunden im Gymnaſium. Nach Cam. Ztg. von 1836 ſind Dr. Schweder als 2r, und Groß als 3r Oberl. angeſtellt.

2. Frequenz.

Michaelis 1834 waren in I. 9, II. 19, III. 23, IV. 29, V. 39, VI. 43: Summa 162; Michaelis 1835 in I. 6, II. 16, III. 25, IV. 30, V. 32, VI. 45: Summa 154.

Michaelis 1835 betrug die Zahl der Abiturienten 4, von denen einer 18¾, zwei 19¾, einer 20 Jahre alt war.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Deutſch	3	4	2	2	4	4	19
Philoſ. Prop.	1						1
Griechiſch	6	6	5	4			21
Latein	10	7	8	7	8	6	46
Hebräiſch	2	2 ‿	‿ 2				6
Franzöſiſch	2	2	2	2			8
Religion	2 ‿	‿ 2	2	2	2	2	12
Mathematik	4	4	6	2	4	4	24
Phyſik	2 ‿	‿ 2					4
Naturbeſchreibung	1			2	2	2	7
Geſchichte	2 ‿	‿ 2	2	2	2	2	12
Geographie		2 ‿	‿ 2	2	2	2	10
Hodegetik	1						1
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	12
Kalligraphie			2	2	2	3	9
Summa	38	35	35	29	28	27	192

V.

Thorn.

Königliches Gymnaſium.

(Quelle: Progr. vom Frühj. 1836.)

1. Stiftungsjahr.

Geſtiftet 1568, reorganiſirt vom Bürgermeiſter Heinrich Stroband. (Zedler.)

2. Lehrercollegium.

Prof. Dr. Keferſtein, interim. Director.
Prof. Schirmer.
Prof. Dr. Lauber, Ordinar. in II.
Oberl. Dr. Wernicke, Ord. in I.
Lehrer Dr. Paul, Ord. in III.
Lehrer Dr. Hepner.
Lehrer Brohm, Ord. in IV.
Lehrer Garbe, Ord. in V.
Lehrer Völcker, Zeichenlehrer.
Cantor Sudau, Geſanglehrer.
Prediger Dr. Güte, ertheilt Religionsunterricht den evangeliſchen Schülern.
Kaplan Hildebrandt, ertheilt Religionsunterricht den kath. Schülern.

Anmerkung. Dr. Hünefeld wurde den 3. März 1835 penſionirt.

3. Frequenz.

Die Schülerzahl war im 3ten Quartal 1835 überhaupt 179, nämlich in I. 6, in II. 26, in III. 58, in IV. 58, in V. 31; im 1ten Quartal 1836 dagegen 173, in I. 10, in II. 19, in III. 52, in IV. 59, in V. 33. Freiſchüler waren 33.

Zur Univerſität gingen Oſtern 1836 5 Primaner von 19 bis 20¼ Jahr über.

4. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa
Latein	8	8	8	8	10	42
Griechiſch	6	5	6	4		21
Hebräiſch	2	2‿	‿2			4
Deutſch	2	2	2	2	4	12
Franzöſiſch	2	2	2	2		8
Religion	2	2	2	2	2	10
Geſchichte	3	3	2	2	2	12
Geographie			1	1	2	4
Mathematik u. Rechnen	4	4	4	4	2	18
Philoſ. Prop.	1					1
Phyſik	2‿	‿2	2	2		6
Naturbeſchreibung	2	2	1	1	2	8
Schreiben				2	2	4
Zeichnen		2	2	2	2	8
Singen	2‿	‿2	2‿	‿2‿	‿2	4
Summa	36	32	34	32	28	162

Anmerk. Die katholiſchen Schüler erhalten beſonderen Religionsunterricht.

H. Provinz Oſtpreußen.

I.

Braunsberg.

Das Lyceum Hoſianum

wurde von Stanislaus Hoſius, Biſchof in Ermeland, als Collegium 1565 zur Unterhaltung von 20 Jeſuiten und 24 Alumnen

beſtimmt. Aus dieſem entwickelte ſich nach und nach das Prieſterſeminar, die kathol.-theolog. Facultät. Das kath. Gymnaſ. wurde 1810, nachdem die Anſtalt durch die Franzoſen gelitten hatte, nach einem größeren Plan und das Lyceum Hoſianum 1818 wieder hergeſtellt. (Aus W. Dieterici Nachrichten über die Univerſitäten im preuß. Staate 1836.)

Katholiſches Gymnaſium.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

Direct Dr. Gideon Gerlach.
Oberl. Prof. Bieſter, Ord. in I.
Oberl. Dr. Kruge.
Oberl. Dr. Bumke, Ord. in II. a.
Oberl. Lingnau, Ord. in II. b.
Lehrer Dr. Lilienthal, Ord. in III.
Lehrer Dr. Saage.
Lehrer Braun, Ord. in IV.
Lehrer Ditki.
Religionsl. Pfarrer Bock.
Candidat H. Kolberg, Ord. in V.
Schreibl. Höpffner.
Lehrer Januskowski, Ord. in VI.

2. Frequenz.

Am Ende des Schuljahrs 1833—34 betrug die Zahl der Schüler in 6 Claſſen: 326. Im Laufe des Schuljahres von 1834—35 ſind abgegangen 60; ferner 3 geſtorben, 2 von der Schule entfernt, 6 erhielten den Rath, die Anſtalt nicht länger zu beſuchen. Neu aufgenommen wurden 78, ſo daß das Gymnaſium Michaelis 1835 333 Schüler zählte; davon waren in I. 40, in II. 66, in III. 58, in IV. 76, in V. 50, in VI. 43.

Anmerk. Am 4., 5. und 6. Augnſt 1835 wurden unter dem Vorſitz des Geh. Regierungsraths, Ritters Dr. Jachmann, 19 Abiturienten geprüft, von denen 9 ein Zeugniß der Reife erhielten.

3. Ordnung der Prüfung im Herbſt 1835.

(Statt des fehlenden Stundenplans.)

Donnerſtag d. 13. Aug. Vormittags v. 8 — 12 Uhr.

VI. 1. Latein und Deutſch.
2. Rechnen.
V. 3. Latein und Deutſch.
4. Natur- u. Erdkunde.
IV. 5. Latein.
6. Geſchichte u. Geogr.
7. Mathematik.
III. 8. Latein.
9. Botanik.

Nachmittags von 2 — 4.

II. 10. Latein.
11. Franzöſiſch.
12. Mathematik.
I. 13. Griechiſch (Plato).
14. Mathematik.
15. Latein (Horaz.)
16. Geſchichte.

Schlußfeierlichkeit.

Freitag den 14. Aug. Vormittags 9 Uhr.

1. Hymne von Gleim. 2. Rede, gehalten von einem Abiturienten. 3. Chor von Schnabel. 4. Klaſſification der Schüler und Entlaſſung der Abiturienten durch den Director. 5. Abſchiedsrede, geſprochen von einem Abiturienten. 6. Chor von Schulz.

II.

Gumbinnen.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

Director Prang.
Oberl. Petrenz, Ord. in I.
Oberl. Sperling, Ord. in III.
Oberl. Dr. Hamann, O. in II.
Gymnaſiallehrer Küßner.
Oberl. Skrzeczka, Ordin. in Unter-III.
Oberl. Dr. Janſon.
Gymnaſiallehrer Brunckow, Ord. in IV.
Gymnaſiallehrer Mauerhoff, Ord. in VI.
Gymnaſiallehrer Gerlach.
— Dr. Koſſak, O. in V.

2. Frequenz.

Mich. 1833 waren in I. 6, II. 20, III. 43, IV. 63, V. 61, VI. 50, zuſammen 243 Schüler. Mich. 1835 waren in I. 11, II. 18, III. 55, IV. 55, V. 64, VI. 27, zuſammen 230 Schüler. — 6 Schüler von 19 1/4 bis 22 3/4 Jahren wurden Michaelis 1835 auf die Univerſität entlaſſen.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.							
	I.	II.	III. a.	III. b.	IV.	V.	VI.	Summa
Deutſch	3	3	3	3	4	6	6	28
Latein	9	10	8	8	7	7	7	56
Griechiſch	6	6	6	6	5			29
Hebräiſch	2	2						4
Franzöſiſch	2	2	2	2				8
Religion	2	2	2	2	2	2	2	12
Philoſ. Prop.	1							1
Mathematik	4	4	5	5	5	6	5	34
Naturkunde	2	2	2	2	2	2	2	14
Geographie		1	1	1	4	1	2	10
Geſchichte	3	2	3	3	1	2		14
Schönſchreiben				1	2	3	3	9
Zeichnen					2	2	2	6
Singen	2		2	2			2	4
Summa	36	36	34	35	34	31	31	229

III.

Königsberg.

a) Friedrichs-Collegium.

(Quelle: Programm v. Herbſt 1835.)

Von Friedrich I. als königl. Schule im J. 1701 privilegirt.

1. Lehrercollegium.

Direct. Dr. Gotthold, Ord. in I., Ritter des rothen Adlerordens 3r Klaſſe.

Prof. Dr. Lehrs, Ord. in II.
Dr. Merleker, Ord. in III.
Dr. Hagen, Ord. in der coordin. 2. Abtheil. von III.
Dr. Lewitz, Ord. in IV.
Oberl. Bujack, Ord. in V.
Schulcoll. Ebel, Ord. in VI.

Außerdem unterrichteten an der Anſtalt: Dr. Zander, Dr. Simſon, der Zeichen- und Schreiblehrer Sämann und der Geſanglehrer Neubert.

2. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.							
	I.	II.	III. a.	III. b.	IV.	V.	VI.	Summa
Hebräiſch	2	2						4
Griechiſch	6½	7	5	5	4			27½
Latein	9	9	9	9	6	7	7	56
Deutſch	2	2	2	2	3	7	7	25
Franzöſiſch	2	2	2⌣	⌣2				6
Religion	2	2	2⌣	⌣2	2	2	2	12
Philoſ. Prop.	1							1
Geſchichte	3	3	3⌣	⌣3	3			12
Geographie	1	1	2⌣	⌣2	2	1	1	8
		Anthrop.	Miner	alogie	Zoologie	Bota	nik	
Phyſ. od. Naturk.	2	2	2⌣	⌣2	2	2	2	12
					R	e ch n	en	
Mathematik	3½	4	4⌣	⌣4	4	4	4	23½
Schönſchreiben					2	4	4	10
Zeichnen					2	3	3	8
Geſang	2	2	3	3	2	2	2	16
Summa	36	36	34	34	32	32	32	221

Anmerk. 1. Der Curſus in den unteren Claſſen iſt einjährig, in den drei oberen zweijährig.

Anmerk. 2. Gymnaſtiſche Uebungen konnten ſchon ſeit 1834 aus Mangel an Theilnahme nur mit großer Mühe zu Stande gebracht werden und fielen 1835 ganz aus.

3. Frequenz.

Michaelis 1834 waren in I. 19, in II. 35, in III. a. u. b. 30 u. 24, in IV. 55, in V. 36, in VI. 30, zuſammen 229.

Michaelis 1835 waren in I. 17, in II. 39, in III. a. und b. 28 und 27, in IV. 59, in V. 43, in VI. 32, zuſammen 245. 5 Primaner von 18¾ — 20 Jahren wurden Oſtern 1835 auf die Univerſität entlaſſen. Michaelis 1835 hatte ſich keiner zur Maturitätsprüfung gemeldet.

Anmerk. Der Erlaß an Schulgeld betrug während des Schuljahrs vom Herbſt 1834 bis zum Herbſt 1835 überhaupt 664 Thlr. 15 Sgr.

b) Altstädtisches Gymnasium.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1) Lehrercollegium.

Dir. Dr. Struve, Ord. in I.
Prorector Grabowski, Ord. in V.
Oberl. Dr. Legiehn.
Oberl. Müttrich, Ord. in II.
Oberl. Dr. Gryczewski, Ord. in III.
Oberl. Fatſcheck, Ord. in VI.
Lehrer Nitka, Ord. in IV.
Lehrer Dr. Lottermoſer.
Lehrer Dr. Rupp.
Schreiblehrer Naumann.
Zeichenlehrer Neumann.
Muſikdirector Sobolewski.
Candidat Condit, Religionslehrer in den 3 unteren Claſſ.

Anmerk. 1. Zu Michaelis 1834 wurden die früher beſtandenen beiden Abtheilungen von II. zuſammengezogen und alle wiſſenſchaftlichen Hülfslehrer, mit Ausnahme des Candidaten Condit, entlaſſen. Die dadurch herbeigeführten Aenderungen im Lehrplan waren nicht bedeutend, weil die vereinigten Abtheilungen von Secunda, deren jeder ſonſt ein jährlicher Curſus vorgeſchrieben war, jetzt einen zweijährigen erhielten. Zufolge einer Miniſterialbeſtimmung hat der Director 12 Stunden wöchentlich zu geben, die 4 folgenden Lehrer jeder 20, die 4 letztern jeder 24, doch ſo, daß dem jedesmaligen Rechnungsführer 2 Stunden wöchentlich abgerechnet werden ſollen, deßgleichen für die wichtigeren Correcturen der Lehrer in Prima für das Lateiniſche 2, für das Deutſche 2, für die Mathematik 1; dem Lehrer in Secunda für die Correcturen im Griechiſchen 1, und dem Lehrer des Deutſchen 1 Stunde.

Anmerk. 2. Der Prof. Dr. Ellendt wurde zum Direct. des Gymnaſiums in Eisleben berufen, worauf die anderen Lehrer aſcendirten, und der Dr. Rupp als 7r ordentlicher Lehrer angeſtellt wurde.

2. Frequenz.

Zu Michaelis 1834 betrug die Anzahl aller Schüler 277, zu Oſtern 1835 dagegen nur 258 und zwar in I. 44, in II. 66, in III. 48, in IV. 37, in V. 40, in VI. 23. Von dieſen gingen 4 zur Univerſität über, und verließen im Laufe des Semeſters 26 die Anſtalt. Aufgenommen wurden 24, ſo daß Michaelis 1835 überhaupt 252 Schüler im Gymnaſium und zwar in I. 48, in II. 58, in III. 49, in IV. 40, in V. 39, in VI. 18 waren, von denen 9 zur Univerſität entlaſſen wurden. Die Anzahl der Freiſchüler belief ſich auf 41.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Hebräiſch	2	2					4
Griechiſch	6	6	5	5			22
Latein	9	9	9	9	9	6	51
Franzöſiſch	2	2	2	2			8
Deutſch	3	3	3	3	5	5	22
Philoſoph. Prop.	1						1
Mathematik	4	4	5	5	5	4	27
			Na	turge	ſchichte		
Phyſik	2	2	2	2	2	2	12
Geſchichte	3	3	3	2	3		14
Geographie		1	1	2	2	3	9
Kalligraphie			2	2	2	4	10
(Zeichn. 8. St. in 4 Abth.)							8
Singen	1	1	1	1	1	1	6
Summa	35	35	35	35	31	27	206

c) Kneiphöfiſches Stadt-Gymnaſium.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Direct. Schulrath Dr. Lucas, außerord. Prof. der Philoſophie, Ord. in I.
Pror. u. 1r Oberl. Dr. König, Ord. in II.
2r Oberl. Fabian, Ord. in IV.
3r Oberl. Zornow, Ord. in V.
4r Oberl. Ellendt, Ord. in III.
5r Oberl. Witt, Ord. in VI.
6r Lehrer Dr. Schwidop.
7r Lehrer Dr. Lentz.

B. Außerordentliche Lehrer.

Der Profeſſor an der Univerſität Dr. v. Lengerke, lehrt Hebräiſch und Religion in I. u. II.

Den Religionsunterricht in III., IV. u. V. ertheilt ſeit Pfingſten 1835 der Candidat Brauſewetter, den in VI. der Candidat Gebauhr.

Im Schreiben unterrichtet Rendant Hoffmann, im Zeichnen Wienz.

Anmerk. Prof. Dr. Ohlert verließ nach einem ſechszehnjährigen Wirken die Anſtalt und wurde Pfarrer zu Heiligenbeil.

2. Frequenz.

Die Anzahl der Schüler betrug bei dem Beginn des Schuljahrs 303, in I. 31, in II. 44, in III. 66, in IV. 76, in V. 59, in VI. 24. Michaelis 1835 befanden ſich in der Anſtalt 289 Schüler, davon waren in I. 19, in II. 42, in III. 59, in IV. 77, in V. 63, in VI. 29.

Auf die Univerſität wurden Oſtern 1835 7 Schüler in einem Alter von 19½ — 21½ Jahren entlaſſen.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Deutſch	4	3	4	5	5	7	28
Latein	9	9	8	8	8	7	49
Griechiſch	6	6	5	5			22
Franzöſiſch	2	2	2	2			8
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Philoſ. Prop.	1						1
Mathematik	4	4	4	5	5	5	27
Geſchichte u. Geogr.	3	4	5	4	4	Geogr. 2	22
Naturkunde	2	2	2	2	2	2	12
Kalligraphie				2	4	2	8
Zeichnen				2	2	2	6
Summa	33	32	32	37	32	29	195

Anmerk. Unterricht im Hebräiſchen und Singen wurde in außerordentlichen Stunden gegeben.

An den Leibesübungen nahmen nur wenige Schüler Theil.

4. Beſondere Einrichtungen.

Die Wahl des Directors ſowohl als der ordentlichen Lehrer kommt dem Magiſtrate zu, doch ſo, daß dabei das Gutachten der ſachverſtändigen Mitglieder der Stadt-Schuldeputation jedesmal eingezogen werden muß. Die Beſtätigung der Gewählten wird vom königlichen Conſiſtorium bei dem königl. Miniſterium nachgeſucht. Die Annahme der Hülfslehrer hängt gleichfalls vom Magiſtrate ab, der jedoch dabei des Directors Wünſche möglichſt zu berückſichtigen hat.

Die dem Gymnaſium zunächſt vorgeſetzte Behörde iſt die Stadt-Schuldeputation, und nächſt derſelben als Patron der Magiſtrat. Das Conſiſtorium verfügt in allen Sachen des Gymnaſiums, welche das Materielle und die Verfaſſung betref-

ſen, nach Verhältniß der Sache entweder an den Magiſtrat oder an die Stadt-Schuldeputation, wo hingegen bloß kurze Notizen einzuziehen ſind, ſofort an den Director, der nicht nur erſter Lehrer, ſondern auch unmittelbarer Vorſteher des ganzen Gymnaſiums iſt. Die Hülfslehrer für den Geſang-, Schreib- und Zeichenunterricht nimmt der Director mit Genehmigung des königl. Conſiſtoriums halbjährlich oder jährlich an, und ſind dieſe den Vorſchriften des Directors ganz untergeordnet.

Der Director iſt zu 10—12, die Oberlehrer ſind zu 18—20, die Unterlehrer zu 22—24 wöchentlichen Lehrſtunden verpflichtet. Ferien ſind an allen gebotenen Feſttagen und außerdem: 1. vom 4. Auguſt bis zum 10. Sept., 2. am Aller-Seelen-Tage, 3. vom heiligen Abend vor Chriſttag bis zum Neujahr, 4. auf Faſtnacht und Aſchermittwoch des Morgens, 5. am Mittwochen in der Charwoche bis zum künftigen Mittwoch, 6. zu Pfingſten vom heiligen Abend bis zum künftigen Mittwochen. S. Neigebauer S. 3 ff.

IV.

Lyk.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

Geſtiftet 1587 vom Markgrafen Georg Friedrich.

1. Lehrercollegium.

Director Dr. Roſenheyn.
Oberl. und Rendant Dr. Cludius.
Oberl. Chrzescinki.
Oberl. Fabian, Ord. in I.
Oberl. Koſtka, Ord. in II.
Lehrer Dewiſcheit, Ord. in III.
Lehrer Dr. Jacobi, Ord. in V.
Hülfsl. Menzel, Ord. in VI.
Hülfsl. Dr. Zeyß, Ord. in IV.
Actuarius Ballnus, Zeichenlehrer. (Gab Mich. 1835 wegen Augenſchwäche dieſen Unterricht auf.)

2. Frequenz.

Michaelis 1835 waren in I. 16, in II. 26, in III. 36, in IV. 31, in V. 48, in VI. 25, zuſammen 182 Sch. Michaelis

1835 waren in I. 13, in II. 23, in III. 37, in IV. 36, in V. 41, in VI. 22, zuſammen 172. Michaelis 1835 wurden auf die Univerſität entlaſſen 7.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Hebräiſch	2	2					4
Griechiſch	6	6	5	5			22
Latein	7	7	8	8	7	7	44
Deutſch	2	3	3	4	5	6	23
Franzöſiſch	2	2	2				6
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Philoſophie	2						2
Mathematik	4	4	4	4	5	5	26
Naturwiſſenſchaft	2	2	2	2	2	2	12
Geographie		1	2	2	3	2	10
Geſchichte	3	3	3	3			12
Kalligraphie				1	2	2	5
Zeichnen			2	2‿	‿2	2	6
Singen	2‿	‿2	3‿	‿3	2‿	‿2	7
Summa	34	34	36	36	30	30	191

Anmerk. 1. Die Lehrgänge der drei unteren Claſſen ſind ein=, die der drei oberen Claſſen zweijährig.

Anmerk. 2. Neben der Gymnaſienbibliothek beſteht auch eine für die Schüler.

Anmerk. 3. An dem polniſchen Stipendium, welches im Ganzen jährlich 400 Rthlr. beträgt, haben 9 arme Schüler zu 20, 40 und 60 Rthlrn. jährlich Theil. Auch beſteht ein beſonderer Verein zur Unterſtützung bedürftiger Schüler. Ganz freien Unterricht hatten 52, theilweiſe freien 15 Schüler.

V.

Raſtenburg.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

Geſtiftet 1545.

1. Lehrercollegium.

Director Krüger, Ritter des rothen Adlerord. 3r Claſſe.
Oberl. Heinicke, Ord. in I.
Oberl. Klupsz, Ord. in II.
Oberl. Dr. Brillowski, Ord. in III.
Gymnaſiallehrer Weyl, Ord. in IV.
Gymnaſiallehrer Dörk, Ord. in V.
Gymnaſiallehrer Horn, Ord. in VI.
Hülfslehrer Gortzitza.
Hülfslehrer Cantor Küſell.
Zeichenlehrer Thiem.

2. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	II.	IV.	V.	VI.	Summa
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Hebräiſch	2	2					4
Griechiſch	6	7	5	5			23
Latein	8	8	7	7	6	6	42
Deutſch	3	3	3	4	5	6	24
Franzöſiſch	2	2	2				6
Mathematik	5	5	5	4	5	5	29
Phyſik	2	2	1				5
Naturgeſchichte			1	2	2	2	7
Geographie			2	2	2	2	8
Geſchichte	3	3	2	2	2		12
Philoſoph. Prop.	1						1
Geſang	(1-	—1)	1	2	2	2	8
Schönſchreiben					5	6	11
Zeichnen	1	1	2	2	2	2	10
Summa	36	36	33	32	33	33	202

3. Frequenz.

Zu Michaelis 1834 befanden ſich 245, zu Michaelis 1835 dagegen nur 224 Schüler in den 6 Claſſen des Gymnaſiums, nämlich in I. 33, in II. 36, in III. 44, in IV. 52, in V. 29, in VI. 30.

VI.

Tilſit.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1834.)

Geſtiftet 1587 vom Markgrafen Georg Friedrich.

1. Lehrercollegium.

Director Cörber.
Oberl. Liſt, Ord. in III.
Oberl. Lenß, Ord. in II.
Oberl. Heydenreich, Ord. in I.
Lehrer Schneider, Ordinarius in IV.
Lehrer Dr. König, Ordinarius in V.
Lehrer Clemens.
Hülfslehrer Dr. Wichert.
Hülfslehr. und Pauperinſpector Giſevius, Ord. in VI.
Hülfsl. Rendant Pauly, für Schreiben.
Hülfsl. Keßler, für Zeichnen.
Hülfsl. Cantor Collin, für Geſang.

Anmerk. Dr. König wurde 1836 Pfarrer in Graupiſchken. Pr. Staatsz.

2. Frequenz.

Die Schülerzahl betrug im Laufe des Schuljahres 1833—1834 in I. 22, II. 31, III. 80, IV. 72, V. 49, VI. 43. Summa 297.

Sieben Schüler, in einem Alter von 20—22½ Jahren, wurden Michaelis 1834 zur Univerſität entlaſſen.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	9	9	8	6	6	6	44
Griechiſch	7	7	6	6			26
Hebräiſch	2	2					4
Deutſch	2	2	3	4	6	6	23
Franzöſiſch	2	2	2				6
Philoſ. Prop.	1	1					2
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Mathematik	4	4	3	5	6	6	28
Naturkunde	2	2	2	2	2	2	12
Geſchichte u. Geogr.	3	3	4	3	4	4	21
Schreiben			2	2	4	4	12
Zeichnen		2	2	2	2	2	10
Geſang		2			2		4
Summa	36	38	36	34	34	34	204

Anmerk. Da Tertia in allen Stunden und Quarta im Latein, Griechiſchen und Deutſchen getrennt waren, ſo kommen zu dieſer Summe noch 52 Stunden.

I. Großherzogthum Poſen.

Da in dem Großherzogthume die polniſche Sprache neben der deutſchen beſtehen und ausgebildet werden ſoll, ſo werden bei den Gymnaſien dieſer Provinz nur ſolche Lehrer angeſtellt, welche mit der erforderlichen wiſſenſchaftlichen Tüchtigkeit eine vollſtändige Kenntniß der deutſchen und polniſchen Sprache verbinden, und namentlich den Unterricht in den beiden oberen Claſſen abwechſelnd in dieſen beiden Sprachen ertheilen können. Auch ſoll, um eine gründliche Erlernung der deutſchen Sprache bei den polniſchen, und der polniſchen Sprache bei den deutſchen

Schülern in den Gymnaſien des Großherzogthums noch mehr zu ſichern, jeder ſich dem Dienſte des Staats oder der Kirche widmende Jüngling, welcher eins der Gymnaſien des Großherzogthums beſucht hat, in der Regel auch die Abiturienten-Prüfung bei einem dieſer Gymnaſien beſtehen, und von den in den Univerſitätsſtädten befindlichen wiſſenſchaftlichen Prüfungscommiſſionen, welche in Folge des allerhöchſten Edicts vom 12. Oct. 1812 auf die Kenntniß der poln. Sprache bei den Examinanden keine Rückſicht zu nehmen haben, nur dann zur Prüfung pro immatriculatione zugelaſſen werden, wenn er durch ein Zeugniß des von ihm beſuchten Gymnaſiums ausweiſen kann, daß er mit genügender Kenntniß der poln. Sprache die Lehranſtalt verlaſſen hat. S. Neigebauer S. 145 ff.

Die 4 Gymnaſien in der Provinz Poſen ſind königliche Anſtalten und ſtehen zunächſt unter dem königlichen Provinzialſchulcollegium in Poſen. Neu anzuſtellende Lehrer hat, wenigſtens bei einigen Gymnaſien, der Director in Vorſchlag zu bringen.

Die öffentlichen Prüfungen werden zu Poſen am Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium und zu Liſſa im Frühjahre, an den beiden andern Gymnaſien im Herbſte gehalten. Die Oſtern- und Michaelisferien dauern jedesmal 14 Tage.

Außer den Söhnen der Lehrer ſind durchſchnittlich ein Fünftheil der übrigen Schüler von der Entrichtung des Schulgeldes befreit.

Für arme und zugleich durch Fleiß und ſittliches Betragen empfohlene Schüler werden Schulbücher angekauft. An dem Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium zu Poſen wurden für dieſen Zweck von Mich. 1834 bis Oſtern 1836 123 Thlr. verwandt.

I.

Bromberg.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Lehrercollegium.

Direct. Müller, Ord. in I. Prof. Dr. Hempel, Ord. in II.

Prof. Kretſchmar, Ord. in III. Lehrer Goldſchmidt, Ordin. in IV. Lehrer Rakowski, Ord. in V. Lehrer Breda, Ord. in VI.

Die übrigen Lehrer waren: Prof. Dr. Rötſcher, Prof. Wilczewski, Dr. Kühnaſt, Niemcewicz, Lehrer der polniſchen Sprache, und der techniſche Lehrer Sadowsky. Den kathol. Religionsunterricht wird der Vicar Bogedain übernehmen.

2. Frequenz.

Im Winter-Semeſter 1834—1835 waren in I. 3, II. 9, III. 11, IV. 37, V. 58, VI. 61: Summa 179 Schüler. Im Sommer 1835 waren in I. 8, II. 9, III. 14, IV. 40, V. 52, VI. 69: Summa 192.

Auf die Univerſität wurde Michaelis 1835 nur 1 Schüler, der 19 J. alt, 9 ½ J. das Gymnaſium beſucht und 2 J. in Prima geſeſſen hatte, entlaſſen.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	8	8	8	8	8	8	48
Griechiſch	6	6	5	5			22
Hebräiſch	2	2					4
Deutſch	3	3	3	3	4	4	20
Polniſch	3	3	3	3	3	3	†15
Franzöſiſch	2	2	2	2	2		10
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Geſchichte u. Geographie	2	2	3	3	3		13
Geographie						3	3
Mathematik	4	4	4	4			16
Rechnen					4	4	8
Phyſik	2	2	2				6
Naturgeſch.					1	2	3
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	†10
Schönſchreiben					3	4	7
Geſang	2	2	2	2	2	2	† 4
Summa	38	38	36	34	34	34	201

4. Beſondere Bemerkungen.

Die Befreiung vom Schulgelde wurde 53 Schülern zu Theil. Es beſteht ein Verein zur Unterſtützung hülfsbedürftiger Gymnaſiaſten, deſſen unangreifbares Kapital ſich Michaelis 1835 auf 3100 Thlr. belief.

II.

Liſſa.

Königliches Gymnaſium.

(Quelle: Progr. vom Frühjahr 1836.)

1. Lehrercollegium.

Direct. Prof. Schöler, Ord. in I.
Prof. Caſſius, Ord. in II.
Prof. v. Putiatycki.
Prof. Matern, Ord. in III.
Oberl. Olawsky, Ord. in IV.
Prof. Poplinski.
Gymnaſiallehr. Fleiſcher, Ord. in V.
Gymnaſiallehr. Tſchepke.
Gymnaſiallehr. Marmé, Ord. in VI.
Steck, Lehrer der franzöſiſch. Sprache.
Zeichenlehrer Arndt.
Die Prediger Schiedewitz u. Pflug, evangel. Religionsl.
Kaplan Tyc, kath. Religionsl., ſeit Mich. 1835 Schulamtscandidat Knorr.

2. Frequenz.

Die Geſammtzahl der Schüler betrug am Ende des vorigen Schuljahrs 250, und im Frühjahr 1836 261. Zur Univerſität wurden 6 Primaner entlaſſen.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	9	8	9	7	7	7	47
Griechiſch	6	7	6	5			24
Hebräiſch	2	2					4
Deutſch	2	3	3	3	4	5	20
Polniſch	3	3	3	3	5	5	22
Franzöſiſch	2	2	2	2	2	2	12
Religion	2‿	‿2	2‿	‿2	2‿	‿2	6
Philoſ. Prop.	1						1
Mathem. u. Rechnen	5	4	4	4	3	3	22
Phyſik	2	2	1				5
Geſchichte	3	3	3	2	1	1	13
Geographie	1		1	2	2	2	8
Naturbeſchr.	1			1	2		4
Zeichnen (in 5 Stufen)							10
Schönſchreiben					3	3	6
Geſang (in 3 Abth.)							3
Summa	39	36	34	31	31	30	204

III.

Poſen.

a) Königliches Marien-Gymnaſium.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Geſchichtliches.

Das Marien-Gymnaſium, von den Jeſuiten zu Unterrichtszwecken im 17. Jahrhunderte erbaut, wurde, nach Aufhebung des Jeſuiterordens, 1773 in ein neues Gymnaſium umgewandelt, deſſen Lehrſtühle mit vom Staate beſoldeten Lehrern beſetzt waren. 1804 wurde es nach dem Muſter der übrigen Preuß. Gelehrtenſchulen organiſirt, 1807 u. 1816 reorganiſirt, und iſt nun ſeit den 30. Sept. 1834, nach der Trennung des Friedrich-Wilhelms-Gymnaſiums von demſelben, als Marien-Magdalenen-Gymnaſium in's Leben getreten.

2. Lehrercollegium.

Direct. Stoc, Ord. in I.
Prof. v. Buchowski, Ordin. in IV.
Prof. Czwalina.
Prof. v. Wannowski, Ord. in II.
Prof. Motty.
Prof. Poplinski, Ord. in V.
Lehrer Dr. Lozynski, Ordin. in III.
Lehrer Cichowicz, Ord. in VI.
Lehrer Gladiſch.
Katholiſcher Religionslehr. Kidaſzewski.
Schulamtscandidat Michler.
Schulamtscandidat Dr. Prabucki.
Zeichenlehrer Rabuske.
Geſanglehrer Lechner.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Kathol. Religion	2	2	2	2	2	2	12
Latein	8	7	7	7	7	8	44
Griechiſch	6	6	5	4			21
Hebräiſch							6
Deutſch	3	3	3	4	6	6	25
Polniſch	3	3	3	2	3	3	17
Franzöſiſch	2	2	2	2	2	2	12
Mathematik	3	4	4	4	5	4	24
Phyſik	2	2	2	1			7
Naturgeſch.			1	2	2	2	7
Geſchichte	2	3	2	2	2	1	12
Geographie			1	2	3	2	8
Kalligraphie						2	2
Zeichnen							8
Singen							12
Summa	31	32	32	32	32	32	205

4. Frequenz.

Im Winterſem. 1834—1835 waren in I. 15, II. 37, III. 67, IV. 76, V. 76, VI. 39: Summa 310 Sch. Im Som

mer 1835 in I. 7, II. 30, III. 64, IV. 76, V. 79, VI. 87: Summa 343.

Oſtern und Michaelis 1835 wurden überhaupt 7 Schüler in einem Alter von 18—21 Jahren auf die Univerſität entlaſſen.

5. Beſondere Einrichtungen.

Für die Vermehrung der Gymnaſial-Bibliothek ſind jährlich 100 Rthlr. etatsmäßig beſtimmt. Zur Schüler-Leſebibliothek gingen im Jahre 1834 73 Rthlr ein.

Zur Unterſtützung ärmerer Schüler giebts beim Gymnaſium 4 Stiftungen von adligen Familien und eine von bürgerlichen, worin 24 Schüler unterhalten werden.

b) Königliches Friedrich-Wilhelms-Gymnasium.

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

1. Geſchichtliches.

Eröffnet wurde das Gymnaſium am 16. October 1834. Mit den für daſſelbe ſchon damals angekauften und zum Schulgebrauche eingerichteten Gebäuden wurde im Anfange des Jahres 1836 ein neues Haus in Verbindung geſetzt, in welchem außer dem großen Hörſaale ſich ein phyſikaliſches Cabinet befindet.

2. Lehrercollegium.

Direct. u. Prof. Wendt.
Oberl. Prof. Martin.
Oberl. Prof. Dr. Müller.
Oberl. Prof. Dr. Benecke.
Oberl. Prof. Prediger Monski.
Oberl. Dr. Löw.
Oberl. Ziegler.
Gymnaſiallehr. Schönborn.
Gymnaſiallehr. Dr. Trinkler.
Schulamtscandid. Schönborn.
Schulamtscandidat Herberg.
Interimiſt. Lehrer Brüllow.
Zeichenlehrer Perdiſch.

3. Frequenz.

Im 1. Sem. waren in I. 4, in II. 8, in III. 13, in IV. 25, in V. 51, in VI. 37, in der Vorbereitungscl. 29, zuſam. 167 Schüler. Im 2. Sem. waren in I. 6, in II. 9, in III. 15, in IV. 26, in V. 41, in VI. 49, in der Vorbereitungsclaſſe 36, zuſammen 182. Im 3. Sem. waren in I. 5, in II. 10, in III. 17, in IV. 34, in V. 38, in VI. 54, in der Vorbereitungsclaſſe 49, zuſammen 207. Zur Univerſität wurden entlaſſen zu Mich. 1835 2 Primaner von 18½ und 19 Jahren, zu Oſtern 1836 1 Primaner von 19½ Jahren.

4. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.							
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Vorbereit. Claſſe.	Summa
Latein	9	10	8	8	8	7	10	60
Griechiſch	7	6	6	5				24
Hebräiſch	2	2						4
Deutſch	3	3	2	2	3	3	5	21
Polniſch	2	2	2	3	4	4	2	23
Franzöſiſch	2	2	2	2	3	3		14
Religion	2	2	2	2	2	2	2	10
Rechnen					3	4	4	11
Mathematik	3	4	4	4	1			16
Phyſik	2	2	2	2	2			10
Naturbeſchr.						2	2	4
Geſchichte	3	3	2	2	2	2		14
Geographie			2	2	3	3	3	13
Schönſchreiben					1	2	4	7
Summa	35	36	32	32	32	32	32	231

Anmerk. 1. Im Geſang und Zeichnen werden wöchentlich 14 Stunden gegeben; die Schüler ſind aber nicht nach Claſſen, ſondern nach Stimmen und Fertigkeit vertheilt.

Anmerk. 2. Rückſichtlich der Aufnahme in die Vorbereitungsclaſſe iſt höheren Orts beſtimmt worden, daß ſie in der Regel nicht vor dem vollendeten 8. Lebensjahre Statt finden

ſoll. Vorkenntniſſe im Lateiniſchen werden gar nicht verlangt; unerläßlich dagegen iſt Fertigkeit im Leſen deutſcher und lateiniſcher Schrift und wenigſtens einige Fähigkeit, etwas Dictirtes nachzuſchreiben.

5. Beſondere Einrichtungen.

Für die Lehrerbibliothek werden höherer Beſtimmung zufolge in der Regel nur ſolche Werke angeſchafft, welche in der des königl. Marien-Gymnaſiums ſich nicht befinden, indem beide Bibliotheken ſich gegenſeitig ergänzen ſollen. Die Schülerbibliothek enthält etwa 600 Bände.

Nachträge.

Prenzlau.

(Aus der Zuſendung von Hrn. Director Paalzow.)

Die älteſte Nachricht über eine Gelehrtenſchule zu Prenzlau iſt vom Jahr 1543. Erſter „Schulmeiſter" war Rector Paul Wenthland, dem zwei „Schulgeſellen," Baccalaurei, ſpäter abwechſelnd Conrector und Subrector genannt, zur Seite ſtanden; jener erhielt 30 fl., dieſe 24 fl. als Beſoldung aus dem Gotteskaſten, außerdem jener, wie dieſe zuſammen, die Hälfte des Schulgeldes, wozu jeder Schüler 2 Groſchen vierteljährig zahlte. Die anderen Einkünfte der Lehrer beſtanden in Gebühren bei Leichen 2c., welche der Geſang der Schüler begleitete. 1568 kam ein Cantor, 1634 ein fünfter Lehrer, „Auditor," hinzu; mit dieſen 5 ordentlichen Lehrern beſtand die Lehranſtalt als „Lyceum" über 150 Jahr. Ein Lectionsplan von 1751 ſetzt wöchentlich 49 öffentliche Lehrſtunden an, worunter vier combinirte, in drei Auditorien (in 5 Claſſen [ordines] getheilt), in der lateiniſchen, deutſchen, griechiſchen und hebräiſchen Sprache, in der Religion, Geſchichte, Geographie, Philoſophie (Logik und Matheſis), ſelbſt Phyſik, im Rechnen, Recht- und Schönſchreiben

und im Geſange, die des Morgens von 7 — 9 Uhr und des Nachmittags (außer Mittwochs und Sonnabends) von 1 — 3 Uhr (in II. von 12 — 3 Uhr) zu geben waren, und zwar vom Rector 11 Stunden, vom Conrector 14 St., vom Cantor 11 St., vom Baccalaureus 14 St., vom Auditor 15 St., wozu noch jeder Lehrer 20 Stunden Privatunterricht ertheilte, ſo daß jeder Schüler täglich 9 Stunden und wöchentlich 44 Stunden (außer dem Franzöſiſchen) hatte. Für dieſen Privatunterricht, der faſt wie **Collegia privata** angekündigt wurde, und denen ſich ein Schüler nicht leicht (gleich den ſogenannten Brodcollegien) entziehen konnte, wurde vierteljährlich 1½ — 2 Thaler, ſpäter 2 — 3 Thlr. gezahlt, während das öffentliche Schulgeld für Einheimiſche vierteljährlich nur 3 Gr. bis 1 Thlr. betrug. In dieſer Einrichtung ſchon, ſowie in den Speiſegeldern und der Hausmiethe, welche ſtatt der früheren Umſpeiſung und Beherbergung aus der Kämmerei noch jetzt gegeben werden (der Rector hatte ſchon früh eine Dienſtwohnung, erſt neben dem Diaconat, ſeit 1742 die jetzige neben der Probſtei von der Salarienkaſſe erkauft, wofür ſie ihm 20 Thlr. abzieht, welche die Kämmerei erſetzt); ferner in den herkömmlichen Gebühren des Rectors für Introduction der Schüler und ihre Abgangszeugniſſe und in dem Neujahrsgeſchenk derſelben (**Cereum**), wogegen er ſich durch eine Bewirthung erkenntlich zeigen mußte; in dem Erwerb der anderen Lehrer durch Martini- und Neujahrſingen vor den Thüren der Bürgerhäuſer mittelſt des Singchors, was nebſt dem **Cereum** ſeit Anfang des 19. Jahrhunderts aufgehört hat; ſelbſt in dem edelherzigen Vermächtniſſe des Rathsverwandten Martin Karſtädt und ſeiner Ehefrau im Jahre 1654 von 4 Hufen Land im hieſigen Altſtädter Felde an die Stelle des Baccalaureus; noch vornehmlicher aber in den nach allen Zulagen aus der Salarienkaſſe und nach den Bewilligungen an Holz, die nachmals wieder in Geld aus der Salarienkaſſe verwandelt ſind, an Korn, die noch beſtehen, und an Braubonifikation, die ſeit 1811 bei Vacanzen allmählich aufhören, ſich immer erneuernden Klagen und Bitten um Verbeſſerung ſpricht ſich der Nothſtand der damaligen Lehrer aus, ſo daß man 1725 den

Vorſchlag that, 2 „**membra scholae** anderweitig zu befördern, damit das Queruliren derer Supplicanten ein Ende gewinne.“ 1790 trat an die Stelle des Cantors ein beſonderer Collaborator, 1806 ertheilte derſelbe aber wieder 6 Stunden. — 1810 entſtand aus dem Diaconat (ſchon 1619 nahm man den Diaconus und 3en Prediger an St. Marien, wie auch außerdem öfters die Geiſtlichen, zum Mitlehrer) die Prorectorſtelle; 1781 wurde ein franzöſiſcher Sprachlehrer angenommen; allmählich ward das Lyceum, das 1813 den Namen Gymnaſium erhielt, bis zu 5 Stufenclaſſen erweitert.

Mit dem Jahre 1817 beginnt die neuere Geſchichte der Gelehrtenſchule. Sie erhielt ſeitdem durch königliche Bewilligung aus der Provinzial-Inſtituten-Kaſſe einen jährlichen Zuſchuß von 1975 Thalern, wogegen des Königs Majeſtät ſich das Compatronat beilegte, während der Magiſtrat ſeit 1543, wo die Domina des hieſigen Sabinenkloſters das **jus patronatus** über hieſige Kirchen und Schulen in die Hände der kurfürſtlichen **Visitatores** übergab, daſſelbe allein ausgeübt hatte. Sämmtliche Lehrer erhielten eine ſo bedeutende Zulage, daß ſeitdem die Klagen über unzureichenden Gehalt aufhörten. Es ward mittelſt des genannten Zuſchuſſes die Cantorſtelle wiederum zu einer Collaboratur mit 24 Lehrſtunden (der dritten) erhoben, und eine andere Lehrſtelle, die zweite Collaboratur, ganz neu gegründet. Es ward eine ſechste Stufenclaſſe errichtet, und das ganze Schulgebäude zu Claſſenräumen nebſt Bibliothek- und Verſammlungszimmer der Lehrer in Anſpruch genommen, wogegen der Conrector für ſeine Wohnung im Schulgebäude eine Miethentſchädigung von 50 Thlr. erhielt; ſpäter ward dem Schuldiener darin ein Wohnzimmer eingeräumt. Die Stadt gab das nöthige Heizungsmaterial für die Claſſenzimmer, und ſtatt des frühern Holzgeldes gaben die Schüler dem Schuldiener ein beſtimmtes Neujahrsgeſchenk. Für die Bibliothek und den phyſikaliſchen Apparat, die der Rector Müller (1757—1766) zu ſammeln angefangen hat, wurden 75 Thlr. ausgeſetzt, wozu die früher vom Magiſtrat verwilligten 20 Rthlr., vornehmlich aber 10 pCt. des einkommenden Schulgeldes kamen; dagegen mußte hieraus auch für

Lehrmittel, Stimmen und Erhaltung des Inſtruments zur Leitung des Geſanges, für Erleuchtung der Claſſen in den Wintermonaten, für Cenſuren und Tagebücher, für den Geſchäftstrieb, für Prämien der Schüler bei den öffentlichen Prüfungen und, nachdem der Magiſtrat noch andere 15 Rthlr. jährlich bewiligt, auch für das Programm geſorgt werden. Für die Anlage eines neuen phyſikaliſchen Apparats wurden 1818 ſofort 300 Rthlr. bewilligt, denen 1826 eine außerordentliche Bewilligung von 40 Rthlrn. und 1835 von 200 Rthlrn. folgte; für die Bibliothek erfolgten alljährlich beträchtliche Geſchenke des hohen Miniſteriums. Auch eine Schülerbibliothek ward 1818 aus einem Vermächtniß des Poſtmeiſters Wilke in Cottbus errichtet und durch ein Leſegeld von je 2½ Sgr. monatlich erhalten und vermehrt. Es ward eine Schulcaſſe angelegt, die jährlich die Rechnung und das Inventarium des Gymnaſiums einreicht. Der Geſangunterricht ward, doch ohne Singechor mit Straßenſingen, wieder eingerichtet, wozu jeder Schüler vierteljährlich 5 Sgr. bezahlen muß. 1825 wurde die vereinigte franzöſiſche und theologiſche Hülfslehrerſtelle mittelſt Zulage aus anderen Lehrerſtellen zu einer ordentlichen Collaboratur mit 24 Lehrſtunden (der vierten) erhoben, und 1830 die Auditorſtelle, indem ſie wiederum Gehaltstheile an andere Lehrſtellen abgab, in die fünfte Collaboratur verwandelt. So ſteht die Lehranſtalt mit 6 Stufenclaſſen und 9 ordentlichen Lehrern, deren Gehalt von rund 350 Rthlrn. bis 1100 Rthlr. aufſteigt, mit Sammlungen und Lehrmitteln zureichend verſehen, in allen Theilen wohlgeordnet da. Es fehlt ihr nur noch ein entſprechendes Gymnaſial-Gebäude, um ſo mehr, da die Frequenz, die vor 1816 faſt immer unter 100 Schülern blieb, in den 6 Claſſen über 200 geſtiegen iſt, wie denn während des Rectorats des Hrn. Direct. Paalzow von Michaelis 1822 an bis jetzt (Sept. 1836), alſo ungefähr in demſelben Zeitraume wie unter den Rectoren Greiff und Wetzel*), 639 Schüler aufgenommen

*) Greiff entließ von 1779 bis 1793 zur Univerſität: 86, Wetzel von 1795 bis 1810: 66 Schüler; jener nahm in der angegebenen Zeit 312, dieſer 321 auf.

und 50 Schüler zur Univerſität entlaſſen ſind. Die Durchſchnittszahl der Geſammtfrequenz in dieſem Zeitraume ſtellt ſich nach den Angaben in den Programmen auf 172 Schüler heraus. — Zu dieſem Gymnaſial-Gebäude ſind bereits im Jahre 1829 von den hieſigen Stadtverordneten 2000 Rthlr. und in dieſem Jahre 10000 Rthlr. verwilligt. — Für den voraufgehenden Elementarunterricht errichtete der Direct. Paalzow unter dem Beiſtande mehrerer Schulfreunde eine Vorſchule des Gymnaſiums, die ſich bloß vom Schulgeld erhält, Michaelis 1830 in zwei Stufenclaſſen mit zwei Lehrern entwickelt und 1834 in die Hände des hieſigen Magiſtrats übergeben iſt. Sie erwartet gleichzeitig ein eignes Local; für die Heizung ſind ihr ſchon im vorigen Jahre drei Klafter Holz bewilligt. Unterſtützungs-Fonds und Beneficien für Schüler hat das Gymnaſium weiter nicht. Die Lehrer erlaſſen jedoch außer den Lehrerſöhnen noch 10 eben ſo würdigen als bedürftigen Schülern das Schulgeld. Der Collaborator I., Dr. Strahl, hat im vorigen Jahre aus freiwilligen Beiträgen an Geld und Büchern eine Leihbibliothek von Schulbüchern für unbemittelte Schüler geſtiftet. Für die zur Univerſität Abgehenden hat der Magiſtrat 4 Stipendien zu vergeben, 2 zu 50 und 2 zu 25 Rthlr. jährlich. (Uebrigens ſiehe oben Prenzlau S. 101.)

Wetzlar.

Königliches Gymnasium.

1. Direction.

Ein Verwaltungsrath, beſtehend dermalen aus dem königl. Landrath v. Sparre, dem Director und dem zweiten Oberlehrer, beſorgt die Vermögensangelegenheiten des Gymnaſiums.

2. Lehrercollegium.

Director Profeſſor Joh. Herbſt.

Geboren 1793 zu Pösneck im Herzogthume Meiningen. Er beſuchte die Gymnaſien in Rudolſtadt, Coburg und Weimar, ſtu-

dirte ſeit 1812 in Leipzig u. ſeit 1813 in Jena, wo er Mitglied der lateiniſchen Geſellſchaft und des Predigerſeminars war, wurde 1815 Hofmeiſter in einem gräflichen Hauſe, 1817 Profeſſor an der Cantonſchule in Chur, 1820 zweiter Oberlehrer in Wetzlar, 1823 ebendaſelbſt proviſoriſch und 1826 definitiv Director. Gedruckt erſchienen von ihm: Animadversiones in Propertium et Tacitum. 1815. Reformationsbüchlein (im Vereine mit dem Prof. J. C. v. Orelli). Chur 1819. Abhandlung zum Wetzl. Programm: Explicatur Horat. Epist. I. 2, 27—31.

Dr. Carl Auguſt Moritz Axt, 1r Oberlehrer.

Geboren 1801 zu Wittenberg, daſelbſt, in Erfurt und auf der Univerſität Halle gebildet, machte 1825 das Oberlehrerexamen, promovirte zum Dr. philos. und erhielt vom königl. Miniſterium die ſechste ordentl. Lehrſtelle am Gymnaſium zu Cleve; 1830 wurde er zum zweiten Oberlehrer daſelbſt befördert und Oſtern 1834 als erſter Oberlehrer an das Gymn. nach Wetzlar berufen. Er iſt bekannt durch 10 Schriften, meiſt antiquariſchen Inhalts (Manetho); die letzte aber führt den Titel: Licht und Finſterniß, oder Darſtellungsverſuch einer Lebensanſicht, zur Förderung religiöſer Wahrheit, mit beſonderer Rückſicht auf unſere Zeit. Cleve 1837. — Mehrere der Schriften ſind gemeinſchaftlich mit Hrn. Direct. Rigler herausgegeben.

Georg Graff, 2r Oberlehrer.

Geboren 1790 in Friedberg, daſelbſt und in Gieſſen (hier als Theolog und Philolog) gebildet, übernahm er nach zurückgelegtem Examen pro facult. concionandi ſowie pro ministerio 1811 eine Hauslehrerſtelle und erhielt 1813 die zweite Pfarrei mit dem Rectorate der lateiniſchen Stadtſchule zu Altenkirchen im Naſſauiſchen. Von hier wurde er im Jahre 1817 nach einer in Coblenz beſtandenen ſchriftlichen und mündlichen Prüfung als Lehrer an das Gymnaſium nach Wetzlar berufen. Als zweitem Oberlehrer wurde ihm im Jahre 1833 die Gymnaſial-Bibliothek übertragen, und im Jahre 1834 wurde er Mitglied des Gymnaſial-Verwaltungsrathes. Bekannt iſt er durch hiſtoriſche Tabellen, 6 hiſtoriſche Werke, einen Schulatlas der alten Geographie und ein Uebungsbuch für die hebräiſche Flexionslehre.

Jacob Wilhelm Lambert, 3r Oberlehrer.

Gebor. zu Elbing 1793, gebildet auf dem dortigen Gymn. und auf der Univerſität zu Königsberg, Göttingen und Berlin, ſeit 1814 Hülfsl. am altſt. Gymn. zu Königsberg; ſeit 1817 Oberl. zu Marienburg und ſeit Oſtern 1823 Oberl. der Mathematik und Phyſik am Gymn. zu Wetzlar. Bekannt durch 2 mathem.-phyſikaliſche Schriften.

Samuel Chriſtoph Schirlitz, 4r Oberl.

Geb. 1797 zu Venndorf im Königreiche Sachſen, wurde ſeit 1811 zu Pforta, ſeit 1817 zu Leipzig gebildet. 1820 wurde er Collaborator an der lat. Hauptſchule im Waiſenhauſe zu Halle und kam 1823 nach Wetzlar.

Dr. Ernſt Auguſt Fritſch, Gymnaſiallehrer.

Geb. 1801 zu Siegen, genoß ſeine Gymnaſialbildung in Frankf. a. M. vom Jahre 1819—25; ſtudirte in Bonn 1825—27, privatiſirte 1827—28 in Frankfurt a. M., ſetzte dann an der Univerſität zu Berlin ſeine Studien fort, wurde 1829 an dem Gymnaſium zu Kreuznach als ordentl. Lehrer und im Frühjahr 1836 zu Wetzlar angeſtellt. Bekannt iſt er durch fünf grammatiſche Schriften.

Johann Aug. Herr, Gymnaſiallehrer.

Geb. 1793 zu Herborn, nach mehrjährigem Vorbereitungs-Unterricht in einem Seminar für die Pädagogik gebildet, legte ſich ſpäter vorzugsweiſe auf das Studium der Naturwiſſenſchaften und der Geogr. (ſeine phyſik., naturhiſt. und geogr. Schriften, ſo wie ſeine deutſche Schul-Grammatik ſind bekannt), wurde zuerſt Hauslehrer auf dem fürſtl. v. Hatzfeldtiſchen Schloſſe Allner, unweit Bonn, dann öffentl. Lehrer an der Schule in Hadamar, kam hierauf in gleicher Eigenſchaft nach Coblenz, von da an das Seminar in Neuwied und von dort im Herbſt 1824 an das königl. Gymnaſium zu Wetzlar.

Friedrich Deiker, Maler und Zeichenlehrer.

Geb. zu Hanau 1792, ſeit 1820 am Gymnaſium.

Geſanglehrer Cantor Franke.

Geb. 1790, ſeit 1817 am Gymnaſium.

Schreiblehrer Ziſſeler.

Geb. 1760, ſeit 1817 am Gymnaſium.

3. Frequenz.

Im Winter-Semeſter 1835—1836 waren in I. 20, II. 26, III. 13, IV. 13, V. 31; Summa 103. Sommer-Semeſter 1836 in I. 20, II. 16, III. 11, IV. 20, V. 26; Sum. 93.

Zu Oſtern 1836 gingen zur Univerſität ab 2, der eine in einem Alter von 20½, der andere von 18 Jahren.

(Der Lectionsplan ſtimmt mit dem obigen (S. 210) vollkommen überein).

Während des Winters 1835—36 waren die 15 Gymnaſien und Progymnaſien der Provinz Preußen von 3593, die 18 G. der Provinz Brandenburg von 4475, die 21 G. in Schleſien von 4940 (im vorhergehenden Semeſter von 4991), die 6 G. in Pommern von 1542, die 4 G. des Großherzogthums Poſen (im Anfang) von 1019 (im folgenden Semeſter von 1040), die 22 G. in Sachſen von 3646 (im vorhergehenden Sem. von 3668) Schülern beſucht. Die 18 Gymnaſien der Rheinprovinzen hatten im Sommer 1835: 2944 Schüler. (N. J. XVI. 2. und XVII. 2.)

Zu wiſſenſchaftlichen Prüfungscommiſſionen für 1836 ſind ernannt: in

Berlin der Regierungs- und Schulrath Lange zum Director; der Director des Joachimsthalſchen Gymnaſiums, Dr. Meinicke (sic), Prof. Trendelenburg, Prof. Strehlke und Prof. Benary zu Mitgliedern;

Bonn der Prof. Dr. v. Münchow zum Direct. (und nach deſſen Tode Prof. Dr. Klauſen); der Conſiſtorialrath Prof. Dr. Auguſti, Medizinalr. Prof. Dr. Windiſchmann, Prof. Dr. Klauſen, Prof. Dr. Klee u. Prof. Schopen zu Mitgliedern;

Breslau der Domherr Prof. Dr. Ritter zum Director; der Prof. Dr. Ritſchl, Prof. Dr. Thilo, Prof. Dr. Scholz, Prof. Dr. Boehmer und Prof. Dr. Kutzen zu Mitgliedern;

Halle der Prof. Dr. Leo zum Director; der Prof. Dr. Bernhardy, Prof. Dr. Roſenberger, Prof. Dr. Heinrichs und der Director der Frankeſchen Stiftungen, Prof. Dr. Niemeyer, zu Mitgliedern;

Königsberg der Prof. Dr. Lobeck zum Director; der Prof. Dr. Jacobi, Prof. Dr. Drumann, Prof. Dr. Roſenkranz und Prof. Dr. Lehnert zu Mitgliedern;

Münſter der Conſiſtorial- und Schulrath Wagner zum Director; der Prof. Dr. Gudermann, Prof. Dr. Winiewski, Prof. Dr. Grauert und Conſiſtorialrath Krabbe zu Mitgliedern. (Cam. Zeitung 1836. Nr. 12 u. 23.)

Bayern.

Allgemeine Bemerkungen über die bayerſchen Gymnaſien.

Die höheren Schulen Bayerns hatten ſich ſchon unter König Max einer beſonderen Fürſorge der Landesregierung zu erfreuen. Im erſten Decennium dieſes Jahrhunderts, wie dann auch ſpäter, erſchienen viele Allerhöchſten Verordnungen über das Schulweſen, von denen wir die vom 31. Januar 1807, wornach einer beſonderen Section des Miniſteriums des Innern die oberſte Leitung aller Unterrichts-Angelegenheiten übertragen wurde; die vom 26. Januar 1807, welche von den Zeugniſſen der Candidaten und Schüler beim Uebergang auf ein anderes Gymnaſium handelt; die vom 15. September 1808, wornach an den höhern Unterrichtsanſtalten Rectorate unter dem General-Kreiskommiſſar *) errichtet wurden; die vom 7. Auguſt 1809, worin ein Abſolutorial-Examen der Schüler beim Abgang zur Univerſität vorgeſchrieben wird, nicht ganz unerwähnt laſſen können. Die Vorſchriften über das Maturitäts-Examen galten nach der Verordnung vom 22. Oct. 1814 auch für ſolche, welche bis zum Beſuch der Univerſität Privatunterricht genoſſen hatten, und wurden im Jahre 1824 (Verordnung vom 3. Juli) genauer

*) Nach Allerhöchſter Verfügung vom 17. Juli 1808 wurde den General-Kommiſſaren die Aufſicht über das Schulweſen in ihrem Kreiſe übertragen. Die Inſtruction jener Miniſterial-Section iſt vom 15. Sept. 1808, ſie wurde als oberſter Kirchen- und Schulrath nach Allerhöchſter Verordnung vom 17. Dec. 1825 gebildet. — Siehe das bayerſche Geſetzblatt von 1807 u. ſ. w.

beſtimmt. Nicht minder ward im Jahre 1809, 1818 u. 1822 die Prüfung der Candidaten für lateiniſche Schulen und Gymnaſien begründet oder geregelt. — Wie nun gegenwärtig der allgemeine Zuſtand der bayerſchen Gelehrtenſchulen (Studienanſtalten — mit Ausnahme der Lyceen) ſei, wird das Folgende darlegen.

A. Von der lateiniſchen Schule.

1. Arten der Lehranſtalten.

Die latein. Schulen und über denſelben die Gymnaſien beſtehen für diejenige Bildung der Jugend, zu welcher der Grund hauptſächlich durch den Unterricht in den altclaſſiſchen Sprachen gelegt wird.

2. Allgemeine Beſtimmungen hinſichtlich der latein. Schule.

Dieſe hat den Hauptzweck, für das Gymnaſium vorzubereiten, kann aber auch von ſolchen Knaben beſucht werden, die ihre künftige Beſtimmung nicht in das Gymnaſium führen wird. Jede ſolche Schule beſteht, wie das Gymnaſium, in der Regel aus vier auf einander folgenden Claſſen, welche in zwei Curſe, einen unteren und einen oberen, verbunden ſind. Jedem Curſus ſind zwei Lehrer zugetheilt, welche ihre Schüler jedesmal durch die beiden Claſſen führen. Eine lateiniſche Schule muß an jedem Ort errichtet werden, wo ein Gymnaſium iſt, kann aber auch an einem anderen Orte beſtehen, wenn auch minder vollſtändig, wo die Gemeinde die Mittel dazu beſitzt. Der Uebertritt in ein Gymnaſium findet nur aus der IV. Claſſe der lateiniſchen Schule, bei Privatſtudirenden auf den Grund einer den Lehrſtoff dieſer Claſſe vollſtändig umfaſſenden Prüfung, ſtatt. Die Vorſtandſchaft hat dort, wo zugleich ein Gymnaſium beſteht, der Gymnaſialrektor zu führen, an andern Orten einer aus den Lehrern, oder ſonſt ein wiſſenſchaftlich gebildeter Mann des Ortes.

3. Unterricht in der latein. Schule.

Latein (wöchentl. im untern Curſ. 12, im obern 9 [10] St.)

Unterer Curſus.

Erſte Claſſe. Formenlehre, Memoriren ausgewählter Wörter, Ueberſetzung aus dem Deutſchen und umgekehrt nach einem Elementarbuche.

Zweite Claſſe. Vollſtändige Kenntniß der Anomalie, Einſicht in die Bedeutung der Redetheile und Wortbildung, **Syntaxis conventiae et rectionis**, lateiniſche Sentenzen und Dialoge zu memoriren, Ueberſetzen.

Oberer Curſus.

Dritte Claſſe. Lehren von Participien und Relativ vollſtändig, von den Zeiten, Moden, Wortſtellung nach ihren Grundzügen. **C. Nepos, Phaedr.**, oder Chreſtomathie. Kleine Sprechübungen und ſchriftliche Extemporalien.

Vierte Claſſe. **Synt. ornata**, Proſodie und Metrik zur Zuſammenſetzung gebrochener Hexameter und Pentameter; **Jul. Caes.** oder Chreſtomathie, Anthologie; fortgeſetzte Sprech- und Schreibübungen.

Schriftliche Aufgaben in der Schule: im unteren Curſus wöchentlich 1, abwechſelnd deutſch-latein. und latein.-deutſch; (eben ſo im obern Curſ. mit Ausnahme jeder dritten Woche.) — Zu Hauſe: wöchentl. im unteren Curſ. 2, im oberen 1.

Griechiſch (wöchentlich 5 St.).

Oberer Curſus.

Dritte Claſſe. Formenlehre bis zu den Verbis auf $\mu\iota$, Memoriren von Vocabeln und Wörterfamilien, doppeltes Ueberſetzen nach Elementarbüchern.

Vierte Claſſe. Verba in $\mu\iota$, geſammte Anomalie in den Formen des att. Dialects, Accente, Wortbildung, hauptſächlichſte Regeln der Syntax und fortgeſetztes Ueberſetzen.

Schriftliche Aufgaben in der Schule: jede 3te Woche 1; im Hauſe wöchentlich 1.

Deutſch (wöchentlich 2 Stunden).

Unterer u. oberer Curſus.

Grammatikaliſcher Unterricht, daneben ein angemeſſen fortſchreitendes Leſebuch zur Erzielung des richtigen Ausdrucks im Leſen, des fließenden Nacherzählens, des guten Vortrags auswendig gelernter Stücke, Bildung einfacher, dann zuſammengeſetzter Sätze.

Religion (wöchentlich 2 Stunden).

Unterer u. oberer Curſ.

Nach den Grundſätzen der Confeſſion, welcher die Schüler angehören; tägliche Feier des Gottesdienſtes (Meſſe, oder Gebet ꝛc.) in der Schule.

Arithmetik (wöchentlich 2 Stunden).

Unterer u. oberer Curſ.

Wiederholung der einfachen Rechnungsarten, Bruchrechnung bis zur Buchſtabenrechnung ausſchließlich, Hervorhebung des practiſchen- und Kopfrechnens.

Geographie u. Geſchichte (wöchentl. 2 Stunden).

Unterer Curſus.

Erſte Cl. Allgemeine Geographie. — Zweite Cl. Geographie von Deutſchland und Bayern. — (Mit Rückſicht auf Naturkunde.)

Oberer Curſus.

Dritte Cl. Allgemeine Geſchichte. — Vierte Cl. Deutſche Geſchichte mit der vaterländiſchen. (Mit Rückſicht auf Geographie.)

Kalligraphie (wöchentlich 2 Stunden).

Unterer Curſus.

Mit Rückſicht auf reines, richtiges und fertiges Schreiben des Dictirten.

Oberer Curſus.

Für einzelne Schüler, welche Nachhülfe bedürfen, in beſonderen Stunden.

Schriftliche Aufgaben in der Schule von jedem der letztgenannte 5 Lehrgegenſtände: alle ſechs Wochen 1.

Die wöchentl. Stundenzahl ſoll in allen Claſſen 22 betragen: (Montag und Donnerſtag von 8 — 11 und 2 — 4; Dienſtag und Freitag von 8 — 10 und 2 — 4; Mittwoch und Sonnabend von 8 — 10 Uhr. So wenigſtens in Würzburg.)

Unterricht in den neuern Sprachen, in Geſang und Tonkunſt, im Zeichnen und Turnen, ſoll nach Maßgabe des Begehrs, der Mittel und der Gelegenheit gegeben werden. Gleiche Lehrbücher von vorzüglicher Güte ſollen auf Anordnung des Staatsminiſteriums für alle latein. Schulen ausgearbeitet werden; bis zu ihrer Einführung unterliegt ein etwaiger Wechſel der bisherigen höheren Genehmigung. — Der Unterricht beginnt früh um 8, Nachmittags um 2 Uhr; zwei Nachmittage der Woche ſind frei. Der Unterricht im Griechiſchen wird jeden Morgen auf die letzte Unterrichts-Stunde verlegt, damit die an demſelben nicht theilnehmenden (und dann nicht in das Gymnaſium übergehenden) Schüler anderweitig beſchäftigt werden können.

Sämmtliche Unterrichtsgegenſtände, mit Ausnahme der Religionslehre und der Kalligraphie (nebſt den neuern Sprachen und den Künſten), werden von dem Claſſenlehrer beſorgt. Demſelben liegt die Correctur der ſchriftlichen Schulaufgaben ausſchließlich ob; eben ſo muß er die Hälfte der Hausaufgaben ſelbſt corrigiren, die andere Hälfte darf er unter eigener Verantwortlichkeit einem geprüften Lehramtscandidaten als Aſſiſtenten zur Correctur überweiſen. Dieſem Aſſiſtenten können auch die Schwächeren der Claſſe anvertraut werden, damit er mit ihnen, und zwar, ſofern ſie arm ſind, unentgeltlich, ſofern ſie aber bemittelten Familien angehören, gegen ein vom Rector im Einverſtändniß mit den Eltern zu beſtimmendes Honorar in außerordentlichen Stunden den Unterricht wiederhole. (Repetition.)

4. Von Eintheilung des Schuljahres, Aufnahme, Aufſteigen, Fortgangsbeſtimmung und Preiſen der Schüler.

Das Schuljahr beginnt mit dem 16. October. Sein erſtes Semeſter endet mit dem Sonnabend vor Palmſonntag; das

zweite beginnt den Montag nach der Oſterwoche und endet mit dem 31. Auguſt. Außer den hierdurch bezeichneten Ferien zwiſchen beiden Semeſtern iſt die Schule nur an Sonn= und Feſttagen geſchloſſen.

Die Aufnahme in die unterſte Claſſe (zu welcher ſich die Knaben gewöhnlich im 10. Lebensjahre melden) iſt bedingt durch Innehaben des kleinen Katechismus, fertiges Schreiben der lat. und deutſch. Schrift, Kenntniß der Anfangsgründe der deutſchen Sprache, der einfachen Rechnungsarten, und, wo möglich, der lat. Declinationen und Conjugation der regelmäßigen Zeitwörter. Die Aufnahme in eine höhere Claſſe hängt davon ab, daß der Schüler die den niedern geſtellte Aufgabe genau erlernt hat. Die Prüfung derjenigen, welche aus dem Privatunterrichte eintreten, liegt dem Lehrer=Rathe (der Lehrerconferenz) ob, die Entſcheidung über das Vorrücken der Schüler der Anſtalt dem Rector und zwei betheiligten Lehrern, die Prüfung aber derjenigen, welche die latein. Schule behufs des Uebertrittes auf das Gymnaſium verlaſſen wollen, dem Lehrer=Rathe dieſer Anſtalt.

Zur Beſtimmung der Fortgangsplätze, welche jährlich durch einen gedruckten Katalog bekannt gemacht werden, dienen zunächſt die ſchriftlichen Schularbeiten, ſo daß 1) der Fortgang in jedem einzelnen Gegenſtande nach der aus den ſchriftlichen Schularbeiten ſich herausſtellenden Fehlerzahl, dann 2) der allgemeine Fortgang durch die Fortgangsplätze in den einzelnen Gegenſtänden beſtimmt werde, wobei der Fortgang im Lateiniſchen 4fach, im Griechiſchen 3fach, im Deutſchen, in der Religion und Arithmetik 2fach und in den übrigen Gegenſtänden einfach in Anſchlag gebracht wird, und die Zahl der nach dieſen Verhältniſſen ſummirten Plätze den allgemeinen Fortgang bildet. Bei geringer Verſchiedenheit der Fortſchritte zweier oder mehrer Schüler entſcheidet die Rückſicht auf ihre Sittlichkeit. — Siehe unten die als Beiſpiel gegebene Tabelle. (S. 288.)

Preiſebücher werden in jeder Claſſe nach Verhältniß der Schülerzahl 2—4 aus dem allgemeinen jährlichen Fortgange und außerdem 1, höchſtens 2 aus jedem einzelnen Lehrfache

feierlich vertheilt. Jeder Preiſeträger muß übrigens im ſittlichen Betragen wenigſtens die II. Note verdienen, und in jeder Hinſicht dem I. Dritttheile der Claſſe angehören. — Siehe auch unten ein Beiſpiel.

Oeffentliche Prüfungen aus allen Lehrfächern werden mit jeder Claſſe wenige Tage vor der Preiſevertheilung vorgenommen; Zeugniſſe über Fortgang und Betragen jedem Schüler, Cenſuren aber nur auf ſchriftliches Begehren der Eltern ausgefertigt.

5. Von den Lehrern der lateiniſchen Schule.

Von den Lehrern des untern Curſus wird gefordert, daß ſie mindeſtens das Gymnaſium, und von den Lehrern des obern Curſus, daß ſie wenigſtens einen zweijährigen philoſophiſchen Curſus an einem Lyceum oder an einer Univerſität vollſtändig abſolvirt haben.

Die erforderlichen Kenntniſſe haben die Lehramtscandidaten zuerſt in einer theoretiſchen Prüfung zu bewähren, welche auf Anordnung der Kreisregierung von dem Gymnaſialrector und ſämmtlichen Gymnaſialprofeſſoren der Kreishauptſtadt mündlich und ſchriftlich über lateiniſche, griechiſche und deutſche Sprache, ſowie über Religion, Geſchichte, Geographie, Naturgeſchichte, Pädagogik und Didaktik zu halten iſt. Auf den Grund dieſer Prüfung wird von der Kreisregierung die Zulaſſung zur Schulpraxis ertheilt oder verweigert. Hat der zugelaſſene Candidat wenigſtens zwei Jahre als Privatlehrer oder als Aſſiſtent und Repetitor an einer lateiniſchen Schule zugebracht, ſo ſoll auf Anordnung der Kreisregierung durch eben jene Kommiſſion eine practiſche Prüfung abgehalten werden, wobei Fragen über Methode ſchriftlich zu beantworten und Beweiſe practiſcher Fertigkeit durch Schulhalten und Corrigiren von Schülerarbeiten zu geben ſind. Die Schulpraxis darf übrigens bis zur Anſtellung, welche vor dem Ende des 21. Lebensjahres nicht erfolgen ſoll, nicht unterbrochen werden.

Die Anſtellung ſelbſt, welche nebſt den vorgezeichneten Kenntniſſen eine über jeden Zweifel erhabene Sittenreinheit und religiöſe Geſinnung vorausſetzt, iſt dem königl. Staatsminiſterium des Innern übertragen (ſiehe unten Nürnberg Nr. 4.) und erfolgt unter Begutachtung eines Oberſtudienrathes als Schulreferenten.

Die wirklich angeſtellten Lehrer führen zum Unterſchied von den Verweſern, Aushülfslehrern, Functionären, den Titel: Studienlehrer oder Vorbereitungslehrer (identiſche Namen.)

Der Anfangsgehalt beträgt 600 fl.; für den Fall der Würdigkeit iſt eine Steigerung des Gehaltes mittelſt Functionszulagen in der Art zu hoffen, daß der Geſammtbezug mit Beginn des 7. Dienſtjahres des Lehrers auf 700 fl., mit Beginn des 13. auf 800 fl. und mit Beginn des 19. auf 900 fl. ſich erhöht. Auch diejenigen, welche ſich zu Lehrſtellen an einem Gymnaſium befähigt haben, können auf Bewerbung Lehrſtellen an einer lat. Schule erhalten. Verzichten dann dieſe aus Liebe zur lat. Schule auf Vorrücken an das Gymnaſium, ſo ſoll ihr Geſammtgehalt in den erſten 6 Jahren auf 600 fl., in den 2ten auf 800 fl., in den 3ten auf 1000 fl. und mit Beginn des 19. Dienſtjahres auf 1100 fl. zu ſtehen kommen. Uebrigens ſind die Functionszulagen jährlicher Genehmigung unterſtellt.

In Anſehung dieſes Lehrerperſonals bewahrt das Staatsminiſterium des Innern eigene Qualifications-Bücher, welche eine vollſtändige, die Lebensmomente der Lehrer umfaſſende Biographie, ihre Befähigung und Leiſtungen enthalten.

6. Von der Schulzucht und den Scholarchaten.

Jeder Lehrer iſt für Zucht und Ordnung ſeiner Claſſe verantwortlich und hat eben ſo ſorgfältig auf ein liebevolles Erziehen, als auf das Lehren Bedacht zu nehmen. Ihm ſteht daher auch das Recht der Belohnung, Ermahnung, Zurechtweiſung und der Schulſtrafen zu und bei unzureichender Mitwirkung der Eltern oder drohender Gefahr für die übrigen

Schüler der dem Vorſtande zu übergebende Antrag auf Dimiſſion (Entfernung von der Anſtalt) und Exclusion (Entfernung von den Studien). Jene wird vom Vorſtande mit Beiziehung des Lehrer-Rathes, dieſe gleichfalls vom Vorſtande und dem Lehrer-Rathe mit Zuſtimmung des Scholarchates verhängt *); gegen die Excluſion iſt eine Berufung an die Kreisregierung geſtattet, hinſichtlich der Dimiſſion entſcheidet der Regierungspräſident mit dem Kreisſcholarchat bei Anſichtsverſchiedenheit zwiſchen dem Vorſtande und Lehrer-Rathe.

Dem Schulvorſtande ſteht die Leitung der Anſtalt im vollſten Maaße zu. Er iſt für Unterricht, Lehrmethode und Schulzucht in jeder Beziehung verantwortlich. Seiner beſonderen Aufſicht ſind unterſtellt die Beobachtung des Allerhöchſten Verbotes im Betreff des Wirthshausbeſuchs, welcher den Schülern auch nicht in Geſellſchaft ihrer Eltern erlaubt iſt, dann die Verhältniſſe der in der Stadt nicht einheimiſchen Schüler u. dgl. Mit den Lehrern tritt der Vorſtand wenigſtens 4mal im Jahre zu Conferenzen zuſammen, in welchen jeder Lehrer ſeine Anfragen, Bemerkungen und Wünſche zu Berathung bringen kann, und ſendet das von allen Theilnehmern unterzeichnete Protokoll mit dem Jahresberichte an die Kreisregierung.

Das Scholarchat beſteht aus einem Geiſtlichen des Orts, einem Mitgliede des Magiſtrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten, dann aus dem Gymnaſialrector, wenn dieſer nicht zugleich Vorſtand der lat. Schule ſein ſollte, und kann der Sitzung beiwohnen, in welcher ſich die Lehrer über die Schulangelegenheiten am Anfange des Schuljahrs berathen, erſcheint bei Schulviſitationen und Schulprüfungen, entſcheidet mit dem Lehrer-Rathe in ſchwierigen Fällen der Disciplin auf Einladung des Schulvorſtandes und wirkt überhaupt als Vertreter der Schule für dieſelbe bei der Gemeinde.

Jedes Gymnaſium und jede lat. Schule hat ſeit den letzten Jahren gedruckte Satzungen, in denen die für alle Studienan-

*) Von der Competenz der königl. Regierungs-Commiſſare hierbei — unten.

ſtalten beſtehenden Disciplinargeſetze auf die localen Verhältniſſe angewendet ſind.

7. Von den Schulviſitationen, den Befugniſſen der Gymnaſialrectoren in Anſehung der lat. Schule und von dem Verhältniſſe der Anſtalt zur Kreisregierung.

Viſitationen ſollen durch den „Kreisſchulreferenten“ oder durch einen abgeordneten „Kreisſcholarchen“*) in der Art vorgenommen werden, daß jährlich ein Dritttheil der lat. Schulen jedes Kreiſes zur Viſitation gelangt. Ueberdies bleibt dem Staatsminiſterium des Innern die Abordnung außerordentlicher Viſitations-Kommiſſäre vorbehalten, ſowie die jährlich zur Leitung der Gymnaſial-Abiturienten-Prüfung erſcheinenden Kommiſſäre aus der Mitte der Univerſitäts-Profeſſoren zugleich mindeſtens allgemeine Kenntniß der an den Gymnaſialſitzen befindlichen

*) Vier Kreisſcholarchen beſtehen bei jeder Kreisregierung. Sie werden aus den in der Kreishauptſtadt oder in deren nächſter Nähe wohnenden Rectoren, Profeſſoren, Diſtricts-Schul-Inſpectoren, Local-Schul-Inſpectoren und ſonſtigen durch Kenntniſſe, Grundſätze und Moralität ausgezeichneten Pädagogen von dem Regierungspräſidium vorgeſchlagen und vom Miniſter des Innern dem Könige zur Ernennung beantragt. Ihre Beſtimmung iſt, den Sitzungen der Kreisregierung über principielle Fragen des öffentlichen Unterrichts mit collegialer Stimme beizuwohnen, und als eigenes Comite unter dem Vorſitz des Regierungs-Präſidenten und der Theilnahme des Regierungsreferenten jene Beſchlüſſe zu berathen, welche der Präſident im büreaumäßigen Wege ſpäteſtens 3 Monate nach Ablauf jedes Étatsjahres auf die ausführlichen Schuljahrsberichte der Volksſchulen, lat. Schulen, Gymnaſien und Lyceen zu erlaſſen hat. — Im Iſarkreiſe waren 1832 A. Kreisſcholarchen: 1) der geiſtliche Rath und Domcapitular Schwäbel: 2. der Rector des alten Gymnaſiums Prof. Fröhlich: 3. der Stadt-Schulkommiſſar Prieſter Hackel: 4. der Decan und Pfarrer Böck. B. Erſatzmänner 1. Oberconſiſtorialrath Faber: 2. der Rector des neuen Gymnaſiums Prof. Hocheder: 3. der Schulinſpector Sax.

lat. Schulen nehmen, falls ſie nicht mit ſpeciellen Aufträgen verſehen werden.

Hinſichtlich der lat. Schulen, die ſich nicht an Gymnaſialſitzen befinden, ſteht dem Rector des zunächſt gelegenen Gymnaſiums die Befugniß zu, die Bemerkungen über Lehrer und Zucht derſelben, welche ihm die Beobachtung der aus jenen hervorgehenden Jünglinge an die Hand giebt, dem Vorſtande, den Scholarchen oder Viſitator, nöthigen Falls der Kreisregierung und dem Miniſterium auszuſprechen. Wo die Vorſtandſchaft der an Gymnaſialſitzen befindlichen lat. Schulen noch nicht mit dem Gymnaſial-Rectorate vereinigt iſt, iſt der Subrector der lat. Schule in Allem der Oberaufſicht des Gymnaſialrectors untergeordnet, welcher zugleich den Vorſitz in jeder Lehrerverſammlung führt und zu Bemerkungen und Berichten über Lehre und Zucht der lat. Schule ermächtigt iſt.

Die Kreisregierung hat über die lat. Schule die ihr über den ganzen Unterricht im Kreiſe verordnungsmäßig zuſtehende Oberaufſicht auszuüben, dabei aber die Grenzen zu achten, die zur Selbſtſtändigkeit dieſer Anſtalt im Innern feſtgeſetzt ſind. Uebrigens iſt nach Allerhöchſter Verordnung vom 6. Mai 1833 bei allen Lyceen, Gymnaſien und lat. Schulen ein ſtändiger Regierungs-Kommiſſar (in der Perſon des Stadt-Kommiſſars, Land- oder Herrſchaftsrichters des Ortes) mit den ausgedehnteſten Vollmachten in Bezug auf alles dasjenige verſehen worden, was die Disciplin, Ordnung und Sittlichkeit betrifft. Er verfährt in allen dieſen Beziehungen gemeinſam mit dem Vorſtande der Anſtalt; ſeine Stimme entſcheidet auch gegen den Widerſpruch des Rectors, ſo oft es ſich um Hinneigung einzelner Studirender zu politiſchen Tendenzen, oder um politiſche, polizeiliche und ſittliche Zwecke der Anſtalt handelt. Die Verhängung der Dimiſſion und Excluſion geht in die gemeinſame Kompetenz des Regierungs-Kommiſſars und des Rectors über, wo ſie aus Gründen der Zucht und Ordnung beantragt wird. Bei Verſchiedenheit der Anſichten des Rectors und des Kommiſſars entſcheidet dieſer — mit Vorbehalt des Recurſes an den General-Kommiſſar des Kreiſes. Der Regierungs-Kommiſſar iſt gleich-

falls berechtigt, von den Lehrvorträgen Kenntniß zu nehmen und gegen jede etwa wahrgenommene gefährliche Doctrin mit alsbaldiger Anzeige an den General-Kommiſſar und das Staatsminiſterium einzuſchreiten.

B) Von dem Gymnasium.

1. Beſtimmung des Gymnaſiums.

Das Gymnaſium hat die Beſtimmung, den in der lateiniſchen Schule ertheilten Unterricht in allen Zweigen weiter zu fördern und vorzüglich die Jugend für die Univerſität oder für das Lyceum gründlich vorzubereiten.

2. Allgemeine Beſtimmungen.

Das Gymnaſium beſteht aus 4 Claſſen über einander und aus 2 zweijährigen Curſen mit je zwei Claſſen-Lehrern, wie bei der lat. Schule. Für die Mathematik haben die 4 Cl. einen gemeinſamen Lehrer; den Religionsunterricht ertheilt ein Geiſtlicher des Gymnaſiums, oder des Orts. Nur die Städte, welche eine vollſtändige lateiniſche Schule beſitzen, dürfen ein Gymnaſium, wenn auch aus Mangel an Mitteln ein unvollſtändiges, von 2 bis 3 Claſſen, einrichten. Das Rectorat bekleidet ein Gymnaſial-Profeſſor, oder (ausnahmsweiſe) ein anderer für dieſes Amt geeigneter Gelehrter des Orts.

3. Unterricht.

Latein (im untern Curſus 8, im obern 6 Stunden).

Erſte Cl. Jul. Caes.; Cicero's Briefe, Laelius u. Cato Major; Ovid's Metamorphoſen; Stücke aus römiſchen Elegikern. Zweite Cl. Livius, Salluſt, Stücke aus den Elegikern.

In beiden Claſſen Grammatik: außer Proſodie und Metrik eine erweiterte, genauer begründete, den feinern Sprachgebrauch erläuternde Behandlung der Syntax.

Dritte Cl. Cicero's Reden; Quintilian, 10s B.; Tacitus's Agric.; Virgil's Bucol., Georg. und Aeneis; Horaz mit Aus-

wahl. — Vierte Cl. Cicero's Reden, de cl. Oratt., de Off. u. Tusc. quaest.; Horaz mit Auswahl.; Terenz's Adelphen; Plautus's Capt. Trin. Aulul. etc.

Schriftl. Uebungen in gebundener und ungebundener Rede; in den oberen Claſſen auch Reden.

In beiden Claſſen Sprechübungen.

Griechiſch (5 Stunden).

Erſte Cl. Homer's Odyſſ.; Xenoph. Anab. — Zweite Cl. H. Odyſſee u. Ilias; die Gnomen-Dichter; Herodot; Xenoph. Cyrop.; Plutarch's Biographieen. — Dritte Cl. Iſokrates; Xenoph. philoſoph. Schriften; Heſiod's Tage und Werke; Theokrit, Moſchus u. Bion mit Auswahl. — Vierte Cl. Demoſth.; Platon's Apol., Criton, Gorgias u. Protag.; paſſende Stücke des Eurip., Sophocl. u. Pindar.

Schriftl. Ueb. abwechſelnd mit lat. und deutſchen Aufgaben.

Grammatik: ein vollſtändiger ſyntactiſcher Curſus ſammt Proſodie und den Dialecten in der 1n u. 2n Cl.

Deutſch (2 Stunden in dem untern Curſus, 3 Stunden im oberen).

Erſte Cl. Proſodie, gefälliges rhythmiſches Leſen der Verſe, Satzformen, Repetition des Wichtigeren aus der Grammatik. — Zweite Cl. Von der Theorie des Styls, was ſich auf Reinheit, Richtigkeit, Kürze und Wohlklang der Sprache bezieht, Uebung an der Leſung von Muſterſtellen; Briefe; proſaiſche Aufſätze; metriſche Verſuche. — Dritte u. vierte Cl. Allgem. Theorie des Styls: Eigenſchaften der redneriſchen Periode; die Redefiguren, die verſchiedenen poet. u. proſ. Formen, dies mit pract. Uebungen in einem zuſammenhängenden Curſus; Geſchichte der deutſchen Sprache mit Beiſpielen aus den verſchiedenen Perioden; kurze Ueberſicht der deutſchen Literatur nebſt Privatlectüre. — Schriftliche verſchiedenartige Uebungen bis zur feierlichen Rede und der Compoſition antiker lyriſcher Versmaaße.

Religion (wie bei der lat. Schule, jedoch in den oberen Cl. auch Leſung einzelner Bücher des N. T. in der Urſprache).

Geſchichte (2 St. mit Hinweiſung auf die Hauptquellen und die vorzüglichſten Bearbeitungen).

Erſte Cl. Allgemeine Geſchichte bis auf Auguſtus. — Zweite Cl. Von Aug. bis auf Carl den Großen. — Dritte Cl. Von Carl den Großen bis auf Maximilian I. — Vierte Cl. Von Maxim. I. bis auf die neuſte Zeit, mit beſonderer Hervorhebung der bayerſchen Geſchichte.

Geographie.

In jeder Claſſe eine Stunde; die politiſche iſt mit der Geſchichte häufig in Verbindung zu ſetzen.

Mathematik (3 Stunden. Dazu in den oberen Claſſen 1 St. mathem.-phyſik. Geographie).

Erſte Cl. Repetition des früheren arithmetiſchen Unterrichts; Buchſtabenrechnung, Gleichungen des erſten Grades. — Zweite Cl. Potenzen, Wurzeln, quadrat. Gleichungen; Anfangsgründe der Geometrie. — Dritte Cl. Proportionen, Logarithmen, Progreſſionen; Fortſ. der Geometrie. — Vierte Cl. Anfangsgründe der Planimetrie und Stereometrie.

(In den 4 letzten Lehrgegenſtänden abwechſelnd ſchriftl. Uebungen.)

Die Stundenzahl, 22 in allen Claſſen, ſoll ſo vertheilt werden, daß Mittwochs, Freitags und Sonnabends die Stunden von 8 — 10 und 2 — 4, Montags von 8 — 11 und 2 — 4 Dienſtags und Donnerſtags von 8 — 10 fallen. (So in §. 82 der Verordnung vom 3. Febr. 1834; eine Stunde ſcheint alſo nicht berechnet zu ſein.)

Die ſchriftlichen Arbeiten haben in den beiden untern Claſſen größern Theils in Ueberſetzungen, in den beiden obern größern Theils in freien Ausarbeitungen in deutſcher oder lateiniſcher Sprache zu beſtehen, zu welchen der Lehrer das Thema nach einer den Fortſchritten des Unterrichts angemeſſenen Reihenfolge zu wählen hat. Jedem Schüler iſt wöchentlich eine ſchriftliche Probe-Arbeit abwechſelnd aus dem Deutſchen, Lateiniſchen und

Griechiſchen, und außer dieſen je von 2 zu 2 Monaten eine 2te abwechſelnd aus der Mathematik, aus der Geſchichte und Geographie aufzugeben. Dieſe Probe-Arbeit muß in der Schule unter ſtrenger Aufſicht des betreffenden Lehrers verfertiget und von dieſem, ohne Beihülfe eines Aſſiſtenten, genau nach allen Rückſichten cenſirt und corrigirt werden.

Außer den erwähnten Probe-Arbeiten ſollen in der Schule keine ſchriftlichen Uebungen ſtatt finden, ſondern die ganze Lehrzeit ſoll zum Unterrichte und zu mündlichen Uebungen verwendet werden.

Dafür ſollen wöchentlich 2 Haus-Aufgaben, abwechſelnd aus dem Lateiniſchen, Griechiſchen und Deutſchen gegeben, die gelieferten Arbeiten genau cenſirt und nach Möglichkeit corrigirt werden.

Bei dieſer Correctur iſt dem Lehrer die Hülfe eines geprüften Aſſiſtenten, wie bei der lat. Schule, geſtattet.

Dieſer Unterricht wird mit Ausnahme der Mathematik und mathematiſch-phyſikaliſchen Geographie, ſowie da, wo der „Claßlehrer" kein Geiſtlicher iſt, mit Ausnahme der Religionslehre in jeder Claſſe von dem Profeſſor derſelben ertheilt. Zu dieſen Unterrichts-Gegenſtänden treten noch wöchentlich zwei außerordentliche Stunden in der hebräiſchen Sprache inſofern hinzu, als der Claßlehrer in dem Hebräiſchen geprüft iſt.

Der vermöge der Stunden-Vertheilung in ſeinem Fache nur 12 wöchentliche Unterrichtsſtunden ertheilende Profeſſor der Mathematik iſt gehalten, die Lehrſtunden der politiſchen und mathematiſch-phyſikaliſchen Geographie in den einſchlägigen Claſſen zu übernehmen, um hierdurch mit den mit einer größeren Stundenzahl bedachten Claßlehrern in ein gleicheres Verhältniß zu treten, damit wo möglich die Lehr-Aufgabe keines der Gymnaſial-Profeſſoren das Maaß der wöchentlichen 18—19 Stunden überſteige. Der Unterricht in der franzöſiſchen Sprache ſoll in Zukunft jederzeit von einem hierfür geprüften Gymnaſiallehrer ſelbſt ertheilt werden.

4. Von Eintheilung des Schuljahrs, Aufnahme, Aufſteigen, Prüfungen, Fortgangsbeſtimmungen und Preiſen.

(Vergl. oben latein. Schule, S. 268 ꝛc.)

Schüler, welche das 18. Lebensjahr ſchon zurückgelegt haben, ſollen nur mit Genehmigung der Kreis-Regierung in die erſte Gymnaſialclaſſe aufgenommen werden.

Die Prüfung für die Aufnahme ſoll mündlich und ſchriftlich ſein, alle Lehrgegenſtände der lateiniſchen Schule umfaſſen, und von ſämmtlichen Lehrern des Gymnaſiums unter Leitung des Gymnaſial-Rektors vollzogen werden.

Wer in der Ueberſetzung aus dem Deutſchen in das Latein nicht genügende Kenntniß des etymologiſchen und ſyntaktiſchen Theils der Grammatik und Sicherheit in der Anwendung ihrer Regeln, in der Ueberſetzung aus dem Deutſchen in das Griechiſche nicht Genauigkeit in der attiſchen Wortbildung und in Betonung der Wörter, ſo wie Kunde der ſyntaktiſchen Hauptregeln, in der Ueberſetzung eines leichteren lateiniſchen Stückes in das Deutſche nicht Feſtigkeit in der deutſchen Grammatik, namentlich in der Orthographie und Interpunction bewährt; wer ferner bei der mündlichen Prüfung aus den für die beiden oberen Claſſen der lateiniſchen Schule vorgeſchriebenen Claſſikern und Leſebüchern nicht fertig überſetzt und in der Religionslehre, Geſchichte, Geographie und Arithmetik das für die lateiniſche Schule beſtimmte Maaß von Kenntniß nicht beweiſet, ſoll in das Gymnaſium nicht aufgenommen werden.

Ueber die Prüfung iſt ein Protocoll aufzunehmen, von ſämmtlichen Mitgliedern der Prüfungskommiſſion zu unterzeichnen und an die Kreis-Regierung einzuſenden.

Während der erſten ſechs Wochen iſt jeder Claſſenlehrer, wie bisher, befugt, die ihm zugekommenen und von ihm für ſeine Claſſe nicht reif befundenen Schüler mit Genehmigung des Rec-

tors in die tiefere zurückzuweiſen. (Anderes iſt ſo wie bei der lat. Schule.)

Was die Maturitätsprüfungen, in Bayern „Abſolutorialprüfungen“ genannt, betrifft, ſo ſind dieſelben durch eine Kommiſſion, beſtehend aus ſämmtlichen Gymnaſial-Profeſſoren, unter Vorſitz des Rectors in Gegenwart des Scholarchats vorzunehmen, jedoch im Beiſein und unter Oberleitung eigens dazu abgeſandter Univerſitäts-Profeſſoren, welche dieſen Prüfungen in der Eigenſchaft als königl. Kommiſſarien beiwohnen. Dieſe beſtimmen nicht nur das Thema der ſchriftlichen Prüfungs-Arbeiten, ſondern auch für jedes einzelne Lehrfach die in Frage zu ſtellenden einzelnen Lehrſtücke. Das Urtheil des Rectors und der Gymnaſial-Profeſſoren erhält nur durch ihre Zuſtimmung und Mitunterſchrift die Kraft eines zu dem Uebertritte ermächtigenden Abſolutoriums. Im Nichtvereinigungsfalle des Kommiſſärs mit dem Gymnaſiallehrperſonal wird der betreffende Schüler an die von ihm gewählte Hochſchule gewieſen, um daſelbſt ein nochmaliges ſtrenges Examen vor einer aus Mitgliedern der philoſophiſchen Facultät, und aus Gymnaſial- oder Lyceal-Rectoren oder Profeſſoren zuſammengeſetzten Kommiſſion zu beſtehen, und dort die definitiven Beſchlüſſe hinſichtlich ſeines Abſolutoriums zu vernehmen. — Von der Verweigerung des Gymnaſial-Abſolutoriums durch dieſe Kommiſſion findet keine Berufung ſtatt. Nur Schüler der 4ten Gymn.-Claſſe (welche durch Privatunterricht oder auf auswärtigen Gymnaſien*) vorher gebildete Jünglinge ebenfalls beſucht haben müſſen) können zur Prüfung pro absolutorio, wenn ſie die Univerſität oder das Lyceum beſuchen wollen, zugelaſſen und beantragt werden.

Die genannte Abſolutorial-Prüfung iſt ſchriftlich und mündlich. Bei erſterer wird zur Erlangung des Abſolutoriums gefordert, daß der Bewerber eine grammatiſch richtige, von Barbarismen und groben Germanismen freie Ueberſetzung eines kurzen deutſchen Stückes ins Lateiniſche, einen orthographiſch rei-

---

*) Dieſe dürfen nur mit ſpecieller Ermächtigung des Staatsminiſteriums beſucht werden.

nen deutſchen Aufſatz mit gebildetem Ausdrucke und ſchriftliche Löſung einiger Aufgaben aus den im Gymnaſium vorgetragenen Theilen der Mathematik liefere. Bei der mündlichen Prüfung ſoll er aus einigen, in der vierten und den früheren Claſſen bereits geleſenen, alten Claſſikern einen Abſchnitt richtig überſetzen und erklären können, in den übrigen Fächern aber gute Kenntniſſe aus den für das Gymnaſium vorgeſchriebenen Lehrcurſen bewähren. Nach den Ergebniſſen der Prüfung ertheilt oder verweigert die Kommiſſion das Abſolutorium. Sämmtliche Mitglieder der Kommiſſion ſind für ſtrenge und rückſichtsloſe Vollziehung dieſer Beſtimmungen verantwortlich. Bei Beweiſen ausgezeichneter Kenntniſſe und Fertigkeiten in allen oder einzelnen Prüfungszweigen iſt hierüber eine Anmerkung in das Abſolutorium aufzunehmen. Diejenigen, welchen letzteres nicht ertheilt werden kann, erhalten ein Claſſen-Zeugniß und müſſen, wenn ſie ſich einer neuen Prüfung unterziehen wollen, die Claſſe wiederholen. Das über die Prüfung aufzunehmende Protocoll iſt an die Kreis-Regierung einzuſenden.

Im Uebrigen iſt es wie mit der lat. Schule.

5. Von den Profeſſoren des Gymnaſiums.

Von den Gymnaſial-Profeſſoren wird vollſtändiges akademiſches Studium einſchließlich des an einer Univerſität oder an einem Lyceum zu hörenden Studiums der Philoſophie unter der in dem §. 103 näher bezeichneten Art gefordert. Ihre Befähigung wird gleichſam durch eine theoretiſche und durch eine praktiſche Prüfung erprobt. Zulaſſung zu der theoretiſchen Prüfung wird durch den Nachweis darüber bedingt, daß der ſich meldende Candidat während ſeines Univerſitäts-Studiums den allgemeinen Wiſſenſchaften einſchließlich der Mathematik, der Pädagogik, Didaktik und Encyclopädie des Gymnaſial-Studiums obgelegen und zugleich das philologiſche Studium mit Sorgfalt betrieben habe. Er iſt verpflichtet, in gleicher Art wie der Candidat des Lehramts für die oberen lateiniſch. Schulen, durch Zeugniſſe der Lyceal- und Univerſitäts-Behörden und des Epho-

rats zu beweiſen, daß er mit Ablauf jedes halben Jahres ſeiner Studienzeit eine Prüfung über alle in dem Semeſter gehörten Gegenſtände beſtanden und muſterhaften Fleiß und wahre Sittlichkeit bewährt habe. Die theoretiſche Prüfung wird alle zwei Jahre in den drei Univerſitäts-Städten durch eine von dem königl. Staats-Miniſterium des Innern aus den betreffenden Facultäten ernannte Kommiſſion vorgenommen. Sie hat ſich theils in mündlichen Fragen, theils in ſchriftlichen Aufſätzen über das geſammte Gebiet der Gymnaſial-Studien zu erſtrecken, umfaßt alſo:

1) Die Prüfung„ aus" der lateiniſchen und deutſchen Sprache, und zwar: **a)** das Ueberſetzen ſchwieriger Stellen aus einem für das Gymnaſium vorgeſchriebenen Claſſiker in das Deutſche; **b)** das Ueberſetzen einer ſchwierigen Aufgabe aus dem Deutſchen in das Lateiniſche; **c)** das Ausarbeiten eines gegebenen Stoffes in lateiniſchen Verſen; **d)** Ausarbeitung eines in gleicher Weiſe gegebenen Stoffes in einem redneriſchen deutſchen und in einem redneriſchen lateiniſchen Aufſatze.

2) Die Prüfung aus der griechiſchen Sprache, und zwar: **a)** das Ueberſetzen aus einem für das Gymnaſium vorgeſchriebenen Claſſiker in das Deutſche: **b)** das Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Griechiſche.

3) Die Prüfung aus dem Hebräiſchen.

4) Die Prüfung aus der Logik, Metaphyſik und Anthropologie, dann aus den Anfangsgründen der Mathematik und das Allgemeine der Naturwiſſenſchaften.

5) die Prüfung aus (der deutſchen und lateiniſchen) Rhetorik (vielmehr Theorie der redenden Künſte).

6) Die Prüfung aus der Geſchichte und aus der (politiſchen ſowohl, als mathem.-phyſikaliſchen) Geographie.

7) die Prüfung aus der Pädagogik und Didaktik.

8) Die Prüfung aus der Encyclopädie und Methodologie der Gymnaſial-Studien.

9) Aus der Religionslehre.

Sämmtliche Prüfungen ſollen mit größter Genauigkeit ſtattfinden.

Insbeſondere iſt: a) bei den verſchiedenen Ueberſetzungen auf Richtigkeit, Angemeſſenheit und Sicherheit des Ausdruckes; b) bei der Geſchichte auf genaue Kenntniß der Thatſachen, ihres Zuſammenhanges und ihrer religiöſen und ſittlichen Bedeutſamkeit zu ſehen. Aus den Prüfungs-Gegenſtänden 4, 5, 6, 7, 8, 9 muß wenigſtens eine Frage ſchriftlich beantwortet werden. Die Hälfte dieſer Beantwortung muß in lateiniſcher Sprache geſchrieben ſein.

Das Ergebniß dieſer theils mündlichen, theils ſchriftlichen Prüfung vor der Kommiſſion wird durch die mit ſorgfältiger Berathung ausgeſprochenen Note der

I. ausgezeichneten Befähigung,
II. der Befähigung, und
III. der Nichtbefähigung

zu dem Gymnaſial-Lehrfache ausgedrückt.

Diejenigen, welche ſich für das Lehramt der Mathematik beſtimmen, haben eine nach denſelben Grundſätzen anzuordnende Prüfung aus ihrem Fache zu beſtehen.

Nach überſtandener theoretiſcher Prüfung hat ſich der Candidat durch eine zweijährige Uebung im Lehrfache zu der practiſchen vorzubereiten. Als Praxis ſoll angeſehen werden, wenn er als Aſſiſtent bei einem Gymnaſium, als Präfect in einem Erziehungs-Inſtitute oder ſonſt als Privatlehrer ſich mit Unterricht in den Gymnaſialgegenſtänden beſchäftigt hat.

Die practiſche Prüfung findet, wie die theoretiſche, gleichfalls an den drei Landes-Univerſitäten vor einer von dem Staats-Miniſterium des Innern aus der betreffenden Facultät ernannten und durch je zwei ausgezeichnete Gymnaſial-Rectoren oder Profeſſoren verſtärkten Kommiſſion ſtatt. Sie umfaßt 1) mündliche Vorträge über einen lateiniſchen und einen griechiſchen Claſſiker, deren einer aus der Zahl der Proſaiſten, der andere aus jener der Dichter zu wählen iſt, und aus einem Colloquium über denſelben, dann 2) aus einem deutſchen Schulhalten mit Angabe eines Thema's zu Ausarbeitung in der Schule und mit „Abcorrigiren“ der von letztern gelieferten Ausarbeitungen.

Jenes Buch, jener Dialog, oder jene Tragödie römiſcher

und griechiſcher Schriftſteller, auf welche die Prüfung ſich gründen ſoll, wird ſtets mindeſtens 6 Monate zuvor durch ſämmtliche Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden.

Die Erfolge der Prüfung ſprechen ſich abermals in den oben genannten Noten aus.

Die Anſtellung ſämmtlicher Gymnaſial-Profeſſoren geſchieht durch Allerhöchſte Decrete und iſt, wie bei den übrigen Staatsämtern der Verwaltung, drei Jahre lang proviſoriſch.

Es ſoll übrigens keiner angeſtellt werden, über deſſen Sittlichkeit und religiöſe Geſinnungen irgend ein Zweifel obwaltet.

6. Von der Schulzucht und 7. von den Verhältniſſen der Gymnaſien zu der Kreisregierung u. ſ. w.

gilt das oben S. 271 ꝛc. Geſagte. — Vergleiche hierüber auch Würzburg, Kempten, Nürnberg u. ſ. w.

8. Jahresberichte.

Am Ende des Schuljahrs erſcheint an jeder Studienanſtalt ein Jahresbericht, worin der Namen der Lehrer (des Gymnaſiums und der lat. Schule), der Umfang des Gelehrten, das Fortgangsverzeichniß nebſt den Preiſen und die Chronik der Anſtalt angegeben ſind. —

Als Beiſpiel eines ſpecieller ausgeführten Stundenplanes ſtehe hier der diesjährige Lectionsplan der Würzburger Studienanſtalt.

Lateiniſche Schule.

Curſe und Claſſen.	Stunden.	Allgemeiner Lehrſtoff.	Beſonderer Lehrſtoff der	
			Unterclaſſe oder der dritten Cl.	zweiten oder der Oberclaſſe.
Unterer 2jähriger Curs oder 1e u. 2e Cl.	12	Latein.	Etymologia.	Syntaxis minor.
	2	Deutſch.	Etymologie.	Einfache Satzlehre.
	2	Religion.	Chriſtliche Glaubenslehre mit bibliſcher Geſchichte.	Chriſtliche Sittenlehre mit bibliſcher Geſchichte.
	2	Arithmetik.	Die 4 Stammrechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen.	Die Rechnungsarten mit benannten ganzen und gebrochenen Zahlen nebſt Kopfrechnen.
	2	Geographie.	Die fünf Erdtheile.	Deutſchland und Bayern.
	2	Kalligraphie.	Mit Linien.	Ohne Linien.
Oberer 2jähriger Curs oder 3e und 4e Claſſe.	9	Latein	Syntaxis major; Cornelius Nepos.	Syntaxis ornata et Prosodia; Caes. de bell. Gall. et Ovid. Eleg.
	5	Griechiſch	Etymologia regularis.	Etymologia irregularis et Syntaxis minor.
	2	Deutſch	Erweiterte Satzlehre.	Vollendung der Satzlehre und Interpunctionslehre.
	2	Religion	Chriſtliche Heilsmittellehre mit bibliſcher Geſchichte.	Die ganze chriſtliche Religionslehre mit bibliſcher Geſchichte.
	2	Arithmetik	Regel de Tri und Decimalbrüche.	Verhältniſſe und Proportionen in Zahlen, nebſt Anwendung derſelben.
	2	Geſchichte mit Geographie	Umriß der allgemeinen Geſchichte mit Geographie.	Deutſche nebſt bayeriſcher Geſchichte mit Geographie.

Gymnaſium.

Curſe und Claſſen.	Stunden.	Allgemeiner Lehrſtoff.	Beſonderer Lehrſtoff der Unterclaſſe.	Beſonderer Lehrſtoff der zweiten Claſſe.
Unterer zweijähriger Curs oder erſte und zweite Claſſe.	8	Latein	Caesar de bello civili; Carm. eleg. ex Ovid.; Tibull. et Propert.; selecta ex Ovid. Metamorph.	Livii Hist.; selecta e Virgilii operibus.
	5	Griechiſch	Proſodie, Dialekte und den erſten Theil der ausführlichen Syntax; Xenophontis Anabasis; Homeri Odyss.	Vollendung der ausführlichen Syntax; Xenophontis Cyropaedia; Homeri Ilias
	2	Deutſch	Proſodie, Periodenbau und erſter Theil des proſaiſchen Styls.	Fortſetzung des proſaiſchen Styls und Lehre der Tropen und Figuren.
	1	Religion	Ausführliche chriſtl. Glaubenslehre mit Bibelſtellen.	Ausführliche chriſtliche Heilsmittel-Lehre mit Bibelſtellen.
	3	Mathematik.	Buchſtabenrechnung u. Gleichungen des erſten Grades.	Potenzen u. Wurzeln, quadratiſche Gleichungen, Anfangsgründe der Geometrie.
	2	Allgem. Geſch.	Alte Geſchichte bis zu Auguſtus.	Von Auguſtus bis Carl den Großen.
	1	Politiſche Geographie	Aſien, Afrika, Amerika und Auſtralien.	Süd-, Nord- und Oſt-Europa.

Oberer zweijähriger Curs oder 3e und 4e Claſſe.	6	Latein	Ciceronis orationis minores; Horatii carmina lyrica.	Ciceronis orationes majores; Horatii sermones et epistola ad Pisones.
	5	Griechiſch	Xenophontis memorabilia; aus Jacobs poetiſcher Blumenleſe.	Platonis Crito; Sophoclis Antigona.
	2	Theor. d. red. Künſte	Poetik.	Rhetorik.
	1	Geſch. d. deut. Sprache	Geſchichte der deutſchen Literatur.	Erklärung von Muſtern aus den verſchiedenen Perioden der deutſchen Literatur.
	1	Religion	Ausführliche chriſtliche Sittenlehre; Leſung der Bibel im Urtext.	Allgemeine Einleitung in die chriſtliche Religionslehre u. Religionsgeſch.
	3	Mathematik.	Proportionen und Progreſſionen und Fortſetzung der Geometrie.	Vollendung der Geometrie und Stereometrie.
	2	Mathem.-phyſik. Geogr.	Phyſikaliſche Geographie.	Mathematiſche Geographie.
	1	Politiſche Geographie	Weſt- und Mittel-Europa, mit Ausnahme von Deutſchland.	Die deutſchen Bundesſtaaten.
	1	Allgemeine Geſchichte	Von Carl dem Großen bis zur Entdeckung von Amerika.	Neuere Geſchichte.

Tabellen

über den Fortgang der Schüler, wie ſie ſich in den jährlich erſcheinenden Berichten der Studienanſtalten von allen Claſſen finden. (Entnommen aus dem Jahresbericht über das Gymnaſium zu Münnerſtadt.)

IV. Claſſe. [Schülerzahl: a) am Anfange 13; b) am Schluſſe des Jahres 13.]

Allgem. Fortg.	Namen der Schüler.	Alter Jahr.	Alter Monat.	Geburtsort.	Stand der Aeltern.	Fortgangsplätze in Latein.	Griechiſch.	Deutſch.	Religion.	Mathematik.	Geſchichte.	Geographie.
1	Wilhelm Schubert	18	—	Neuſtadt a. d. Saale	k. Rentamtmann	1	2	1	1	2	1	1
2	Daniel Pötſch	19	4	Dittelbrunn	Bauer	3	1	2	4	1	3	12
3	Johann Köberlein	19	6	Heuſtreu	Bauer	2	4	4	7	4	4	6
4	Johann Muth	20	—	Heuſtreu	Bauer	6	7	10	3	3	2	4
5	Georg Kraus	22	3	Würzburg	Wundarzt †	5	8	3	9	4	7	5
6	Philipp Franz Voll	18	4	Stralsbach	Bauer	7	3	8	8	6	5	3
7	Johann Adam Fick	21	1	Sömmersdorf	Bauer	4	5	9	2	13	6	7
8	Johann Gadamer	20	5	Münnerſtadt	Bäcker	9	10	5	5	11	9	8
9	Johann Jakob Krieg	19	10	Stockheim	Bauer	11	6	11	10	8	10	2
10	Carl Schubert	19	6	Neuſtadt a. d. Saale.	k. Rentamtmann	8	9	7	13	7	11	11
11	Johann Barthelme	20	10	Obervolkach	Bauer †	10	11	6	12	9	8	10
12	Georg Mock	20	—	Oberſtreu	Bauer	12	12	12	6	12	12	9
13	Michael Geis	20	9	Unterweiſenbrunn	Bauer	13	13	13	11	10	13	13

Preiſeträger:

„Aus dem allgemeinen Fortgange: Wilh. Schubert. (Gedichte Sr. Majeſtät des Königs Ludwig). — Aus dem Lateiniſchen: Wilh. Schubert. (Cic. de repub. ed Steinacker. Lips. 18.) — Aus der Religion: Wilh. Schubert. (Pyrker's Tuniſias.)

Außerdem iſt Wilh. Schubert noch preiswürdig im Deutſchen und in der Geſchichte.

Anmerk. Seit 23. Juni konnte Joh. Köberlein zunehmender Krankheit halber die Schule nicht mehr beſuchen."

(Siehe Ordnung der lat. Schulen und der Gymnaſien in dem Königr. Bayern, München 1834, im kgl. Central-Schulbücher-Verlag, 123 §§., 47 Seiten in Quart, oder im königl. Regierungsblatt von 1830, Nr. 24, S. 877—948.—; die modificirenden Allerhöchſten Verordnungen vom 3. Febr. 1834, in der Beilage zum Augsburger Kreis-Intelligenzblatt Nr. 10, 72 S. 8.—; über die Kreisſcholarchate Nr. 18 des Regierungsbl. von 1832, S. 293 ꝛc.; über die Maturitätsprüfung ebendaſelbſt Nr. 50, S. 1017. Siehe auch Schultze's „Abiturienten-Prüfung," Liegnitz und Halle 1831, S. 149—151.)

Abkürzungen im Folgenden ſind:

Rz. K. — Rezatkreis
R. K. — Regenkreis.
J. K. — Jſarkreis.
O. D. K. — Ober-Donaukreis.
U. D. K. — Unter-Donaukreis.
O. M. K. — Ober-Mainkreis.
U. M. K. — Unter-Mainkreis.
Rh. K. — Rheinkreis.

I.

Lehrer=Perſonal an den kgl. bayerſchen Studien=anſtalten am Schluſſe des Studienjahres 1834—1835, nach den amtlich ausgegebenen Jahres=berichten ꝛc. zuſammengeſtellt.

(Quelle: Auszüge aus den Jahresberichten vom Herbſte 1835, von denen nur einige vor uns liegen, gegeben durch Hrn. Prof. Gutenäcker in Münnerſtadt und durch den Hrn. Dr. jur. Carl Herzog in München. Wo keine Jahresberichte vorlagen, mußte das neue Staatshandbuch von 1835 aushelfen. Die beſonderen Zuſendungen ſind am rechten Orte eingerückt worden.)

Amberg. (R. K.)

Gymnaſium.

Rector des Gymnaſiums und der lat. Schule, dann Religionslehrer am Gymn., Wilibald Bauſtädter.
Lehrer der IV. Claſſe: Prof. Andreas Carl Merk.
- - III. - und der franz. Spr.: Prof. J. Schieſtl.
- - II. - Prof. F. S. Wifling.
- - I. - Prof. J. Scharnagel.
- - Mathem. u. Geogr.: Prof. Z. Herrmann.
Zeichenlehrer am Gymn. u. der lat. Schule: Schönwerth.

Lateiniſche Schule.

Lehr. d. IV. Cl. u. Geſangl.: Studienl. J. D. Sintzel.
- - III. - Prof. F. Grübel.
- - II. - Studienl. L. Zimmermann.
- - I. - - Schmidt.
Religionsl. in der IV. Cl.: Seminar=Präfect Stock.
Lehrer der franz. Sprache: Studienl. Zink.
Schreibl.: Hebenſperger.

Ansbach. (Rz. K.)

G y m n a s i u m.

1742 als Carolinum conſtituirt.

Lehr. d. IV. Cl. u. Rect. des Gymn.: M. Ch. F. Bomhard.
Conſiſtorialrath u. Prof. Dr. J. A. Schäfer, für röm. Liter.
Lehr. d. III. Cl. u. Religionsl. f. das Geſammt-Gymn.: Prof. Dr. Ch. St. G. Elzberger.
Lehr. d. II. Cl.: Prof. Dr. J. Jordan.
- - I. - - - F. Selling. †
Mathematikl.: Prof. Dr. J. B. Friedrich.

Lateiniſche Schule.

Lehr. d. IV. Cl.: Prof. D. Zimmermann.
Lehr. d. III. Cl.: Prof. J. F. Maurer.
Lehr. der II. Cl.: Vorbereitungsl. Dr. C. L. Hoffmann.
- - I. - - Dr. F. L. Enderlein.

Aſchaffenburg. (U. M. K.)

Gymnaſium.

Lehr. d. III. Cl.: Rect. des Gymn. und der lat. Schule: Prof. J. Mittermayer.
Lehr. d. IV. Cl: Prof. J. Hocheder.
- - II. - - J. M. Heilmaier.
- - I. - Lehramts-Candidat Seiferling.
- - Mathematik und Geographie: Prof. Dr. P. Reuter.
Religionsl. für Gymn. u. lat. Schule: Kuhn (an Dr. Stahl's Stelle, der Prof. theol. in Würzburg wurde).
Lehr. der hebr. Sprache: Lycealprofeſſor Löhnis.
Lehr. der franz. Spr.: A. Kieſel, für Gymn. u. lat. Schule.
Zeichenlehr. Kitz, für Gymn. u. lat. Schule.
Muſiklehr. für Gymn. u. lat. Schule: für die Saiteninſtrum.: Hofmuſikus Lizius; für die Blasinſtrum: Becker, ſtädtiſcher Muſikdirector und Müller, Militärmuſik-Directer.

Für Geſang: Brand, zweiter Lehrer in Damm.

Anmerk. Dr. M. J. Troll, gebor. den 9. Oct. 1793, † 21. Nov. 1835.

Lateiniſche Schule.

Lehr. d. IV. Cl.: Studienlehr. J. Hegmann.
- - III. - Prof. J. Wickenmayer.
- - II. - Studienl. A. Abel.
- - I. - - Hartmann.

Schreibl.: Oechsner.

Sämmtliche Special-Verwaltung des Centralfonds mit Ausnahme der des Seminariumsfonds wurde zu einem Rentamte verſchmolzen. Das Gymnaſium beſitzt ein Stiftungsvermögen.

Augsburg. (O. D. K.)

a) Katholiſches Gymnaſium.

Die den Benedictinern übergebene kath. Studienanſtalt heißt zu St. Stephan. Nach Gersd. Repert. von 1835 S. 27 der liter. Miscellen ſind ſämmtliche bisherige Prof. von St. Stephan an andere Studienanſtalten, einige geiſtliche Prof. auch auf Pfarreien verſetzt worden. Gegenwärtiger Rector des Lyceums, Gymnaſiums und der lat. Schule zu St. Stephan iſt der Conventual des Benedictinerſtifts Dr. Richter, früher Rector der Studienanſtalt zu Brünn in Mähren. Im Ganzen lehren am Lyceum 7 Profeſſoren, am Gymnaſium 7 und an der lat. Hauptſchule 8 Conventualen des Benedictinerſtifts; dann ſind 3 Conventualen für den Unterricht in den neueren Sprachen beſtimmt. Die bisherigen Kunſtlehrer (Geſang- u. Schreiblehrer Franz X. Held — Muſiklehrer Löſch für Blasinſtrumente — Zeichenlehrer J. Gaißer, Maler) ſind beibehalten; die Zahl der ſämmtlichen Schüler beträgt über 700. — Verſetzt wurden:

Rect. M. Furtmair als Lycealrect. und Prof. d. Philoſ. ans Lyceum nach Amberg. — Heinr. Rußwurm nach Dilingen — G. Schlichting, Prof. der I. Cl., Abth. B. wurde

Pfarrer zu Kaiſersheim. — Dr. Franz Minſinger, Prof. der Mathem. nach Dilingen.

b) Protestantisches Gymnasium.

(bei St. Anna.)

Rect. des Gymn. u. der lat. Schule bei St. Anna der königl. Hofrath Dr. H. Wagner.

Lehr. der IV. Cl., dann Religionsl. in den 4 Gymn.-Cl. und Lehrer des Hebräiſchen in II. und I. Gymn.-Cl.: Prof. K. Mezger.

Lehr. der III. Cl., dann Lehr. des Hebräiſchen in IV. u. III. Gymn.-Cl., Prof. H. G. Schmid.

Lehr. der II. Cl., dann Lehrer des Franzöſiſch. in 4r 3r u. 2r Vorbereitungs-Cl.: Oberl. F. Butters.

Lehr. der I. Cl., dann Lehr. des Franz. in den 4 Gymn.-Cl.: Prof. M. Rabus.

Lehr. der Mathematik u. Geographie: Lycealprof. Dr. Joh. T. Ahrens.

Religionsl. für die kathol. Schüler in II. u. I. Cl.: Catechet Büſchel.

Religionsl. für die israelit. Schüler in III. II. u. I. Cl.: Diſtricts-Rabbiner Gugenheimer.

Protestantisch-lateinische Schule.

Lehr. d. IV. Cl.: Studienl. Dr. Burkhard.
- - III. - - C. Dorfmüller.
- - II. - Inſpector des evangeliſchen Collegiums bei St. Anna F. W. Meyer, ertheilt auch den geograph. Unterricht in der I. Cl.

Lehr. d. I. Cl. und Religionsl. in der III. Cl.: Studienl. B. Greiff.

Geſangl. für Gymn. u. lat. Schule: Eichleiter u. Beck.

Zeichenl.: Kurz u. Laminit.

Schreibl.: Biſchoff.

Mit der Studienanſtalt iſt verbunden das evang. Collegium bei St. Anna, ein Erziehungs-Inſtitut mit königl. Freiſtellen und geringen Zahlgeldern.

Anmerk. 1581 wurde hier ein Jeſuiter-Gymnaſium gegründet.

Bamberg. (O. M. K.)

Gymnasium.

Studien-Rector: Dr. A. Steinruck, Prof. der Mathematik.
Lehrer der IV. Claſſe: Profeſſor Dr. F. Haberſack.
- - III. Claſſe: Prof. A. Mühlich.
- - II. Claſſe: Prof. V. Arnold.
- - I. Claſſe: Prof. J. v. Mender.

Religionsl.: M. Deinlein, Subregens des geiſtlichen Semin.
Lehr. d. franz. Spr.: F. de Coppin, ſpäter F. J. Bouvier (für Gymnaſium und lat. Schule.),
Muſiklehrer: J. B. Jungengel, G. Wühr, für Gymn. und lat. Schule.
Zeichenl.: S. Scharnagel, für Gymn. u. lat. Schule.
Religionsl. für die proteſt. Schüler: Vikar Pürkhauer.
- - - israelitiſchen Schüler: Diſtricts-Rabbiner Roſenfeld.
Lehrer des Hebräiſchen: Lycealprofeſſor Dr. A. Martinet.
Lehr. d. tranſitoriſchen Cl.: Lehramtscand. Dr. G. Schriefer.

Lateinische Schule.

In der IV. Cl.: Oberlehrer Thomas Buchert.
- - III. Cl.: Vorbereitungslehrer C. J. Ruith.
- - II. Cl. A.: Vorbereitungslehrer C. F. Fiſchler.
- - II. Cl. B.: - J. Kober.
- - I. Cl. A.: - N. Jakob.
- - I. Cl. B.: - J. B. Jungleib.

Religionsl.: G. Schaad, Regens des Aufſeeſiſchen Seminars.
Schreibl.: Ch. Etzinger, erzbiſchöflicher Canzliſt.

Anmerk. Das Gymnasium Academicum von 1585 war ſpäter in eine Jeſuiter-Univerſität von 1647—1803 verwandelt.

Bayreuth. (O. M. K.)

Gymnasium.

Gegründet vom Markgrafen Chriſtian Ernſt von Brandenburg den 27. Juli 1664. Er verordnete zugleich, daß die lat. Schule als Seminarium Gymnasii beibehalten werden ſollte.

Lehrer der IV. Cl. im Winterſem.: der Studienrect. u. Prof. Dr. Gabler, (jetzt in Berlin; an ſeine Stelle Held.)
Lehr. der IV. Cl. im Sommerſem.: der Studienrect. u. Prof. Dr. Joh. Chriſt. Held.
Lehr. der IV. Cl. Aſſiſtent: Dr. Heerwagen in IV. u. III.
- - III. Cl.: Studienrector u. Prof. Dr. J. Ch. Held.
- - II. Cl.: Prof. J. L. J. Klöter, leitet zugleich die gymnaſtiſchen Uebungen (wurde Lehrer der 3. Claſſe.)
Lehrer der I. Cl.: Prof. Dr. N. Kirchner.
Mathematiklehrer: Prof. Dr. A. Neubig.
- Aſſiſtent v. Janda in IV. u. II.
Proteſt. Religionsunterricht: Pfarrer Dr. Fabri.
Kathol. Religionsl.. am Gym. u. lat. Sch.: Stadtkaplan Heinlein.
Hebräiſch: Prof. Dr. A. Neubig.
Israel. Religionsunterr. u. beſond. hebr. Sprachunterr. a. Gym. u. lat. Sch.: Rabbiner Dr. Aub.
Franzöſiſch am Gymn. u. lat. Sch.: Mösch.
Zeichenlehrer am Gymn. u. lat. Sch.: Ränz.
Geſangl. für Gymn. u. lat. Sch.: Stadtcantor Buck.

Lateinische Schule.

Lehrer der IV. Cl.: Subrect. u. Prof. C. W. Lotzbeck (kam in Klöter's Stelle am Gymnaſium.)
Lehrer der III. Cl.: Studienlehrer J. W. Holle.
- - II. Cl.: - Ch. Lienhardt.

Lehrer der I. Cl.: Studienlehrer Joh. Bapt. Schmidt, (zugleich Religionsl. in den 4 Claſſen der lat. Schule.)
Lehrer der Vorclaſſe: Studienlehrer J. P. Hechtfiſcher.

Burghauſen. (U. D. K.)

Lateiniſche Schule.

Studienl. u. Prieſter F. S. Faltenbacher IV. Cl.
- Subrect. u. Prieſt. A. Würdinger III. Cl.
- Eugen Weißgärber II. Cl.
- Ch. Märkel I.

Elementarl. Joſ. Krieger: Kalligraphie.
Element Della Croce: Zeichnen.
Franzöſiſch Subrector Würdinger.
Oberlieutenant Burgarz: Schwimmen.

Dilingen. (O. D. K.)

Gymnaſium.

Otto v. Truchſeß, Freiherr v. Waldpurg, ſtiftete hier 1549 eine höhere Schule, die 1552 zur Univerſität erhoben wurde, welche aber 1804 einging.

Rector des Lyceums, Gymn. u. der lat. Sch. der Lyceal-Prof. Angelus Schrott.
Lehrer der IV. Cl.: J. M. Beitelrock, Profeſſor.
- - III. Cl.: Prof. M. Riß.
- - II. Cl.: Prof. F. S. Seelmayr.
- - I. Cl.: Claßverweſer S. Burghard.

Religions.- und Mathematikl.: Prof. F. Xav. Attensperger.
Hebräiſch: Lyceal-Profeſſor Dr. Lorenz Gratz.
Zeichenl. für Gymn. u. lat. Schule: J. B. Weiß.
Muſikl. für Gymn. u. lat. Schule: A. Schmid.

Lateiniſche Schule.

Lehrer der IV. Cl.: Prof. M. Heckner, beſorgt zugleich den franzöſiſchen Unterricht am Gymn. u. lat. Schul.
Lehrer der III. Cl.: Claßverweſer V. Seibel.
Lehrer der II. Cl.: Prof. L. Schilp.

Lehrer der I. Cl.: Studienlehrer J. N. Keller, zugleich Schreiblehrer.
Religionsl.: Prof. F. Xav. Attenſperger.

Anmerk. Der Rector des Gymnaſiums und Lehrer der vierten Claſſe, Johann B. Hutter, kam nach München an das alte Gymnaſium. Claſſenlehrer wurde Beitelrock von Augsburg; das Rectorat wurde mit dem des Lyceums vereinigt; Kreil wurde Vorſtand des Erziehungs-Inſtituts in München; an ſeine Stelle trat Burghard, an deſſen Seibel. Dr. Franz Minſinger kam vom kathol. Gymnaſium in Augsburg hierher (d. 4. Oct. 1835) als Mathematiker; am 27. Oct. Prof. Prſtr. Rußwurm von Augsburg.

Dinkelsbühl. (Rz. K.)

(S. Hof- u. Stshdb. S. 380.)

Lateiniſche Schule.

Subrector Joſeph Wilhelm Rau.
Johann Adam Hauſer, Unterlehrer.

Dürkheim. (Rh. K.)

(S. Hof- u. Stshdb. S. 400.)

Lateiniſche Vorbereitungsſchule.

Vorſtand: Andreas Dourſy.
Lehrer: C. König: Wilhelm Spannagel.

Eichſtädt. (R. K.)

Lateiniſche Schule.

Lehrer der IV. Cl.: Subrect. u. Prof. Joh. B. Siegert.
- - III. Cl.: Studienlehrer Joh. Ev. Schuſter.
- - II. Cl.: Prof. Th. v. Aquin. Zeller.
- - I. Cl.: Studienlehrer C. Kugler.
Schreibl. Haas, Elementarlehrer.
Zeichenl.: A. Einberger.

Anmerk. Ein Gymnasium Academicum ſtiftete Biſchof Chriſtoph von Weſterſtetten 1624; es wurde 1807 in eine

höhere Bürgerſchule verwandelt als Vorbereitungsſchule zum Gymnaſium.

Ellingen. (Rz. K.)

(S. Hof- u. Stshdb. S. 380.)

Lateiniſche Schule.

Balthaſar Maier, Studienlehrer.

Erlangen. (Rz. K.)

Gymnaſium.

Statt der vormaligen Ritteracademie und des Seminars den 14. Juli 1745 vom Markgrafen zu Bayreuth geſtiftet.

Studienrector: Dr. J. L. Ch. W. Döderlein, ordent. Prof. der alten Literatur u. Eloquenz an der königl. Univerſität, Director des philologiſchen Seminars.

Lehrer der IV. Cl.: Verweſer im 1. Semeſter Dr. C. Bayer.
- - IV. Cl.: - - 2. - der kön. Studrect.
- - III. Cl: Prof. Dr. J. L. F. Richter.
- - II. u. I. Cl.: Prof. Ch. A. C. Schäfer.

Mathematik: Prof. Dr. Ch. F. H. Glaßer.

Religion: Dr. J. Ch. C. Hofmann, Repetent beim königl. theolog. Ephorat.

Franz. Sprache am Gymn. u. lat. Sch.: Dr. René Pierre Doignon, Lector an der königl. Univerſität.

Geſang am Gymn. u. lat. Schule: F. C. Thomas.

Zeichenunterricht am Gymn. u. lat. Sch. F. C. Küſter, Univerſitäts-Mechanikus.

Lateiniſche Schule.

Lehr. d. IV. Cl.: Prof. J. A. Hartung.
- - III. - Studienl. F. W. Rücker, zugl. Religionsl.
- - II. - - C. H. Burger.
- - I. - - Dr. H. Schmidt.

Kalligraphie: Schullehrer G. C. Geißler.

Feuchtwangen. (Rz. K.)

(S. Hof- u. Stshb. S. 380.)

Lateiniſche Schule.

Subrector Dr. Wolfgang Schmetzer.

Frankenthal. (Rh. K.)

Lateiniſche Schule.

4 ordentliche Claſſen und eine Präparandenclaſſe; in den einzelnen Lehrgegenſtänden ſind oft zwei Claſſen combinirt.

Rupert Jäger, Subrector.
Chriſtian Brünings auch proteſt. Religionsunterricht.
Joſeph Fiſcher, auch Franzöſiſch.
Organiſt Jac. Vierling, Geſ.
Ludwig Schmitt, Zeichnen.
J. Chriſtoph Bräunlich, L. der proteſtant. Mädchenſchule, Schreiben.

Decan und Stadtpfarrer Seibert ertheilt kathol. Religionsunterricht, Jäger und Fiſcher Unterricht im Turnen.

Anmerk. Fiſcher, bis dahin Aſſiſtent an der lat. Schule in München, erſetzte den anderweit verſetzten Joſeph Horn.

Freyſing. (J. K.)

Gymnaſium.

Rect. der Geſammt-Studienanſtalt, J. B. Zarbl, Direct. des Clerical-Seminars und Prof. der Paſtoral-Theologie.

Lehr. d. IV. Cl.: Prof. J. G. Voitswinkler.
- - III. - - M. Angermann.
- - II. - - S. Mühlthaler, Präfect im Knaben-Seminar.
- - I. - - J. Dony.

Lateiniſche Schule.

Lehr. d. IV. Cl.: Vorbereitungsl. F. Forſtmair.
- - III. - - H. Gotthard.
- - II. u. I. Cl.: - G. Bortenſchlager, Präf. im Knaben-Seminar.

Den Unterricht im Lateiniſchen ertheilte in der I. Cl. der Alumnatspriester J. Grob.

Franz. Sprache: J. Florentin, Pfarrvicar v. Tüntenhauſen
Italien. - F. Forſtmaier, Lehr. d. IV. Cl. der lat. Sch.
Engl. - H. Gotthard, - - III. - - - -

mer 1835 in I. 7, II. 30, III. 64, IV. 76, V. 79, VI. 87: Summa 343.

Oſtern und Michaelis 1835 wurden überhaupt 7 Schüler in einem Alter von 18—21 Jahren auf die Univerſität entlaſſen.

5. Beſondere Einrichtungen.

Für die Vermehrung der Gymnaſial-Bibliothek ſind jährlich 100 Rthlr. etatsmäßig beſtimmt. Zur Schüler-Leſebibliothek gingen im Jahre 1834 73 Rthlr ein.

Zur Unterſtützung ärmerer Schüler giebts beim Gymnaſium 4 Stiftungen von adligen Familien und eine von bürgerlichen, worin 24 Schüler unterhalten werden.

b) Königliches Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium.

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

1. Geſchichtliches.

Eröffnet wurde das Gymnaſium am 16. October 1834. Mit den für daſſelbe ſchon damals angekauften und zum Schulgebrauche eingerichteten Gebäuden wurde im Anfange des Jahres 1836 ein neues Haus in Verbindung geſetzt, in welchem außer dem großen Hörſaale ſich ein phyſikaliſches Cabinet befindet.

2. Lehrercollegium.

Direct. u. Prof. Wendt.
Oberl. Prof. Martin.
Oberl. Prof. Dr. Müller.
Oberl. Prof. Dr. Benecke.
Oberl. Prof. Prediger Monski.
Oberl. Dr. Löw.
Oberl. Ziegler.
Gymnaſiallehr. Schönborn.
Gymnaſiallehr. Dr. Trinkler.
Schulamtscandid. Schönborn.
Schulamtscandidat Herberg.
Interimiſt. Lehrer Brüllow.
Zeichenlehrer Perdiſch.

3. Frequenz.

Im 1. Sem. waren in I. 4, in II. 8, in III. 13, in IV. 25, in V. 51, in VI. 37, in der Vorbereitungscl. 29, zuſam. 167 Schüler. Im 2. Sem. waren in I. 6, in II. 9, in III. 15, in IV. 26, in V. 41, in VI. 49, in der Vorbereitungsclaſſe 36, zuſammen 182. Im 3. Sem. waren in I. 5, in II. 10, in III. 17, in IV. 34, in V. 38, in VI. 54, in der Vorbereitungsclaſſe 49, zuſammen 207. Zur Univerſität wurden entlaſſen zu Mich. 1835 2 Primaner von 18½ und 19 Jahren, zu Oſtern 1836 1 Primaner von 19½ Jahren.

4. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.							
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Vorbereit. Claſſe.	Summa
Latein	9	10	8	8	8	7	10	60
Griechiſch	7	6	6	5				24
Hebräiſch	2	2						4
Deutſch	3	3	2	2	3	3	5	21
Polniſch	2	2	2	3	4	4	2	23
Franzöſiſch	2	2	2	2	3	3		14
Religion	2	2	2	2	2	2	2	10
Rechnen					3	4	4	11
Mathematik	3	4	4	4	1			16
Phyſik	2	2	2	2	2			10
Naturbeſchr.						2	2	4
Geſchichte	3	3	2	2	2	2		14
Geographie			2	2	3	3	3	13
Schönſchreiben					1	2	4	7
Summa	35	36	32	32	32	32	32	231

Anmerk. 1. Im Geſang und Zeichnen werden wöchentlich 14 Stunden gegeben; die Schüler ſind aber nicht nach Claſſen, ſondern nach Stimmen und Fertigkeit vertheilt.

Anmerk. 2. Rückſichtlich der Aufnahme in die Vorbereitungsclaſſe iſt höheren Orts beſtimmt worden, daß ſie in der Regel nicht vor dem vollendeten 8. Lebensjahre Statt finden

ſoll. Vorkenntniſſe im Lateiniſchen werden gar nicht verlangt; unerläßlich dagegen iſt Fertigkeit im Leſen deutſcher und lateiniſcher Schrift und wenigſtens einige Fähigkeit, etwas Dictirtes nachzuſchreiben.

5. Beſondere Einrichtungen.

Für die Lehrerbibliothek werden höherer Beſtimmung zufolge in der Regel nur ſolche Werke angeſchafft, welche in der des königl. Marien-Gymnaſiums ſich nicht befinden, indem beide Bibliotheken ſich gegenſeitig ergänzen ſollen. Die Schülerbibliothek enthält etwa 600 Bände.

Nachträge.

Prenzlau.

(Aus der Zuſendung von Hrn. Director Paalzow.)

Die älteſte Nachricht über eine Gelehrtenſchule zu Prenzlau iſt vom Jahr 1543. Erſter „Schulmeiſter" war Rector Paul Wenthland, dem zwei „Schulgeſellen," Baccalaurei, ſpäter abwechſelnd Conrector und Subrector genannt, zur Seite ſtanden; jener erhielt 30 fl., dieſe 24 fl. als Beſoldung aus dem Gotteskaſten, außerdem jener, wie dieſe zuſammen, die Hälfte des Schulgeldes, wozu jeder Schüler 2 Groſchen vierteljährig zahlte. Die anderen Einkünfte der Lehrer beſtanden in Gebühren bei Leichen ꝛc., welche der Geſang der Schüler begleitete. 1568 kam ein Cantor, 1634 ein fünfter Lehrer, „Auditor," hinzu; mit dieſen 5 ordentlichen Lehrern beſtand die Lehranſtalt als „Lyceum" über 150 Jahr. Ein Lectionsplan von 1751 ſetzt wöchentlich 49 öffentliche Lehrſtunden an, worunter vier combinirte, in drei Auditorien (in 5 Claſſen [ordines] getheilt), in der lateiniſchen, deutſchen, griechiſchen und hebräiſchen Sprache, in der Religion, Geſchichte, Geographie, Philoſophie (Logik und Matheſis), ſelbſt Phyſik, im Rechnen, Recht- und Schönſchreiben

und im Geſange, die des Morgens von 7 — 9 Uhr und des Nachmittags (außer Mittwochs und Sonnabends) von 1 — 3 Uhr (in II. von 12 — 3 Uhr) zu geben waren, und zwar vom Rector 11 Stunden, vom Conrector 14 St., vom Cantor 11 St., vom Baccalaureus 14 St., vom Auditor 15 St., wozu noch jeder Lehrer 20 Stunden Privatunterricht ertheilte, ſo daß jeder Schüler täglich 9 Stunden und wöchentlich 44 Stunden (außer dem Franzöſiſchen) hatte. Für dieſen Privatunterricht, der faſt wie Collegia privata angekündigt wurde, und denen ſich ein Schüler nicht leicht (gleich den ſogenannten Brodcollegien) entziehen konnte, wurde vierteljährlich 1½ — 2 Thaler, ſpäter 2 — 3 Thlr. gezahlt, während das öffentliche Schulgeld für Einheimiſche vierteljährlich nur 3 Gr. bis 1 Thlr. betrug. In dieſer Einrichtung ſchon, ſowie in den Speiſegeldern und der Hausmiethe, welche ſtatt der früheren Umſpeiſung und Beherbergung aus der Kämmerei noch jetzt gegeben werden (der Rector hatte ſchon früh eine Dienſtwohnung, erſt neben dem Diaconat, ſeit 1742 die jetzige neben der Probſtei von der Salarienkaſſe erkauft, wofür ſie ihm 20 Thlr. abzieht, welche die Kämmerei erſetzt); ferner in den herkömmlichen Gebühren des Rectors für Introduction der Schüler und ihre Abgangszeugniſſe und in dem Neujahrsgeſchenk derſelben (Cereum), wogegen er ſich durch eine Bewirthung erkenntlich zeigen mußte; in dem Erwerb der anderen Lehrer durch Martini- und Neujahrſingen vor den Thüren der Bürgerhäuſer mittelſt des Singchors, was nebſt dem Cereum ſeit Anfang des 19. Jahrhunderts aufgehört hat; ſelbſt in dem edelherzigen Vermächtniſſe des Rathsverwandten Martin Karſtädt und ſeiner Ehefrau im Jahre 1654 von 4 Hufen Land im hieſigen Altſtädter Felde an die Stelle des Baccalaureus; noch vornehmlicher aber in den nach allen Zulagen aus der Salarienkaſſe und nach den Bewilligungen an Holz, die nachmals wieder in Geld aus der Salarienkaſſe verwandelt ſind, an Korn, die noch beſtehen, und an Braubonifikation, die ſeit 1811 bei Vacanzen allmählich aufhören, ſich immer erneuernden Klagen und Bitten um Verbeſſerung ſpricht ſich der Nothſtand der damaligen Lehrer aus, ſo daß man 1725 den

Vorſchlag that, 2 „membra scholae anderweitig zu befördern, damit das Queruliren derer Supplicanten ein Ende gewinne.“ 1790 trat an die Stelle des Cantors ein beſonderer Collaborator, 1806 ertheilte derſelbe aber wieder 6 Stunden. — 1810 entſtand aus dem Diaconat (ſchon 1619 nahm man den Diaconus und 3en Prediger an St. Marien, wie auch außerdem öfters die Geiſtlichen, zum Mitlehrer) die Prorectorſtelle; 1781 wurde ein franzöſiſcher Sprachlehrer angenommen; allmählich ward das Lyceum, das 1813 den Namen Gymnaſium erhielt, bis zu 5 Stufenclaſſen erweitert.

Mit dem Jahre 1817 beginnt die neuere Geſchichte der Gelehrtenſchule. Sie erhielt ſeitdem durch königliche Bewilligung aus der Provinzial-Inſtituten-Kaſſe einen jährlichen Zuſchuß von 1975 Thalern, wogegen des Königs Majeſtät ſich das Compatronat beilegte, während der Magiſtrat ſeit 1543, wo die Domina des hieſigen Sabinenkloſters das jus patronatus über hieſige Kirchen und Schulen in die Hände der kurfürſtlichen Visitatores übergab, daſſelbe allein ausgeübt hatte. Sämmtliche Lehrer erhielten eine ſo bedeutende Zulage, daß ſeitdem die Klagen über unzureichenden Gehalt aufhörten. Es ward mittelſt des genannten Zuſchuſſes die Cantorſtelle wiederum zu einer Collaboratur mit 24 Lehrſtunden (der dritten) erhoben, und eine andere Lehrſtelle, die zweite Collaboratur, ganz neu gegründet. Es ward eine ſechste Stufenclaſſe errichtet, und das ganze Schulgebäude zu Claſſenräumen nebſt Bibliothek- und Verſammlungszimmer der Lehrer in Anſpruch genommen, wogegen der Conrector für ſeine Wohnung im Schulgebäude eine Miethentſchädigung von 50 Thlr. erhielt; ſpäter ward dem Schuldiener darin ein Wohnzimmer eingeräumt. Die Stadt gab das nöthige Heizungsmaterial für die Claſſenzimmer, und ſtatt des frühern Holzgeldes gaben die Schüler dem Schuldiener ein beſtimmtes Neujahrsgeſchenk. Für die Bibliothek und den phyſikaliſchen Apparat, die der Rector Müller (1757—1766) zu ſammeln angefangen hat, wurden 75 Thlr. ausgeſetzt, wozu die früher vom Magiſtrat verwilligten 20 Rthlr., vornehmlich aber 10 pCt. des einkommenden Schulgeldes kamen; dagegen mußte hieraus auch für

Lehrmittel, Stimmen und Erhaltung des Inſtruments zur Leitung des Geſanges, für Erleuchtung der Claſſen in den Wintermonaten, für Cenſuren und Tagebücher, für den Geſchäftstrieb, für Prämien der Schüler bei den öffentlichen Prüfungen und, nachdem der Magiſtrat noch andere 15 Rthlr. jährlich bewiligt, auch für das Programm geſorgt werden. Für die Anlage eines neuen phyſikaliſchen Apparats wurden 1818 ſofort 300 Rthlr. bewilligt, denen 1826 eine außerordentliche Bewilligung von 40 Rthlrn. und 1835 von 200 Rthlrn. folgte; für die Bibliothek erfolgten alljährlich beträchtliche Geſchenke des hohen Miniſteriums. Auch eine Schülerbibliothek ward 1818 aus einem Vermächtniß des Poſtmeiſters Wilke in Cottbus errichtet und durch ein Leſegeld von je 2½ Sgr. monatlich erhalten und vermehrt. Es ward eine Schulcaſſe angelegt, die jährlich die Rechnung und das Inventarium des Gymnaſiums einreicht. Der Geſangunterricht ward, doch ohne Singechor mit Straßenſingen, wieder eingerichtet, wozu jeder Schüler vierteljährlich 5 Sgr. bezahlen muß. 1825 wurde die vereinigte franzöſiſche und theologiſche Hülfslehrerſtelle mittelſt Zulage aus anderen Lehrerſtellen zu einer ordentlichen Collaboratur mit 24 Lehrſtunden (der vierten) erhoben, und 1830 die Auditorſtelle, indem ſie wiederum Gehaltstheile an andere Lehrſtellen abgab, in die fünfte Collaboratur verwandelt. So ſteht die Lehranſtalt mit 6 Stufenclaſſen und 9 ordentlichen Lehrern, deren Gehalt von rund 350 Rthlrn. bis 1100 Rthlr. aufſteigt, mit Sammlungen und Lehrmitteln zureichend verſehen, in allen Theilen wohlgeordnet da. Es fehlt ihr nur noch ein entſprechendes Gymnaſial-Gebäude, um ſo mehr, da die Frequenz, die vor 1816 faſt immer unter 100 Schülern blieb, in den 6 Claſſen über 200 geſtiegen iſt, wie denn während des Rectorats des Hrn. Direct. Paalzow von Michaelis 1822 an bis jetzt (Sept. 1836), alſo ungefähr in demſelben Zeitraume wie unter den Rectoren Greiff und Wetzel*), 639 Schüler aufgenommen

*) Greiff entließ von 1779 bis 1793 zur Univerſität: 86, Wetzel von 1795 bis 1810: 66 Schüler; jener nahm in der angegebenen Zeit 312, dieſer 321 auf.

und 50 Schüler zur Univerſität entlaſſen ſind. Die Durchſchnitts-zahl der Geſammtfrequenz in dieſem Zeitraume ſtellt ſich nach den Angaben in den Programmen auf 172 Schüler heraus. — Zu dieſem Gymnaſial-Gebäude ſind bereits im Jahre 1829 von den hieſigen Stadtverordneten 2000 Rthlr. und in dieſem Jahre 10000 Rthlr. verwilligt. — Für den voraufgehenden Elementar-unterricht errichtete der Direct. Paalzow unter dem Beiſtande mehrerer Schulfreunde eine Vorſchule des Gymnaſiums, die ſich bloß vom Schulgeld erhält, Michaelis 1830 in zwei Stufen-claſſen mit zwei Lehrern entwickelt und 1834 in die Hände des hieſigen Magiſtrats übergeben iſt. Sie erwartet gleichzeitig ein eignes Local; für die Heizung ſind ihr ſchon im vorigen Jahre drei Klafter Holz bewilligt. Unterſtützungs-Fonds und Bene-ficien für Schüler hat das Gymnaſium weiter nicht. Die Leh-rer erlaſſen jedoch außer den Lehrerſöhnen noch 10 eben ſo würdigen als bedürftigen Schülern das Schulgeld. Der Col-laborator I., Dr. Strahl, hat im vorigen Jahre aus freiwilli-gen Beiträgen an Geld und Büchern eine Leihbibliothek von Schulbüchern für unbemittelte Schüler geſtiftet. Für die zur Univerſität Abgehenden hat der Magiſtrat 4 Sti-pendien zu vergeben, 2 zu 50 und 2 zu 25 Rthlr. jährlich. (Uebrigens ſiehe oben Prenzlau S. 101.)

Wetzlar.

Königliches Gymnasium.

1. Direction.

Ein Verwaltungsrath, beſtehend dermalen aus dem königl. Landrath v. Sparre, dem Director und dem zweiten Oberleh-rer, beſorgt die Vermögensangelegenheiten des Gymnaſiums.

2. Lehrercollegium.

Director Profeſſor Joh. Herbſt.

Geboren 1793 zu Pösneck im Herzogthume Meiningen. Er be-ſuchte die Gymnaſien in Rudolſtadt, Coburg und Weimar, ſtu-

dirte ſeit 1812 in Leipzig u. ſeit 1813 in Jena, wo er Mitglied der lateiniſchen Geſellſchaft und des Predigerſeminars war, wurde 1815 Hofmeiſter in einem gräflichen Hauſe, 1817 Profeſſor an der Cantonſchule in Chur, 1820 zweiter Oberlehrer in Wetzlar, 1823 ebendaſelbſt proviſoriſch und 1826 definitiv Director. Gedruckt erſchienen von ihm: Animadversiones in Propertium et Tacitum. 1815. Reformationsbüchlein (im Vereine mit dem Prof. J. C. v. Orelli). Chur 1819. Abhandlung zum Wetzl. Programm: Explicatur Horat. Epist. I. 2, 27 — 31.

Dr. Carl Auguſt Moritz Axt, 1r Oberlehrer.

Geboren 1801 zu Wittenberg, daſelbſt, in Erfurt und auf der Univerſität Halle gebildet, machte 1825 das Oberlehrerexamen, promovirte zum Dr. philos. und erhielt vom königl. Miniſterium die ſechste ordentl. Lehrſtelle am Gymnaſium zu Cleve; 1830 wurde er zum zweiten Oberlehrer daſelbſt befördert und Oſtern 1834 als erſter Oberlehrer an das Gymn. nach Wetzlar berufen. Er iſt bekannt durch 10 Schriften, meiſt antiquariſchen Inhalts (Manetho); die letzte aber führt den Titel: Licht und Finſterniß, oder Darſtellungsverſuch einer Lebensanſicht, zur Förderung religiöſer Wahrheit, mit beſonderer Rückſicht auf unſere Zeit. Cleve 1837. — Mehrere der Schriften ſind gemeinſchaftlich mit Hrn. Direct. Rigler herausgegeben.

Georg Graff, 2r Oberlehrer.

Geboren 1790 in Friedberg, daſelbſt und in Gieſſen (hier als Theolog und Philolog) gebildet, übernahm er nach zurückgelegtem Examen pro facult. concionandi ſowie pro ministerio 1811 eine Hauslehrerſtelle und erhielt 1813 die zweite Pfarrei mit dem Rectorate der lateiniſchen Stadtſchule zu Altenkirchen im Naſſauiſchen. Von hier wurde er im Jahre 1817 nach einer in Coblenz beſtandenen ſchriftlichen und mündlichen Prüfung als Lehrer an das Gymnaſium nach Wetzlar berufen. Als zweitem Oberlehrer wurde ihm im Jahre 1833 die Gymnaſial-Bibliothek übertragen, und im Jahre 1834 wurde er Mitglied des Gymnaſial-Verwaltungsrathes. Bekannt iſt er durch hiſtoriſche Tabellen, 6 hiſtoriſche Werke, einen Schulatlas der alten Geographie und ein Uebungsbuch für die hebräiſche Flexionslehre.

Jacob Wilhelm Lambert, 3r Oberlehrer.

Gebor. zu Elbing 1793, gebildet auf dem dortigen Gymn. und auf der Univerſität zu Königsberg, Göttingen und Berlin, ſeit 1814 Hülfsl. am altſt. Gymn. zu Königsberg; ſeit 1817 Oberl. zu Marienburg und ſeit Oſtern 1823 Oberl. der Mathematik und Phyſik am Gymn. zu Wetzlar. Bekannt durch 2 mathem.-phyſikaliſche Schriften.

Samuel Chriſtoph Schirlitz, 4r Oberl.

Geb. 1797 zu Benndorf im Königreiche Sachſen, wurde ſeit 1811 zu Pforta, ſeit 1817 zu Leipzig gebildet. 1820 wurde er Collaborator an der lat. Hauptſchule im Waiſenhauſe zu Halle und kam 1823 nach Wetzlar.

Dr. Ernſt Auguſt Fritſch, Gymnaſiallehrer.

Geb. 1801 zu Siegen, genoß ſeine Gymnaſialbildung in Frankf. a. M. vom Jahre 1819—25; ſtudirte in Bonn 1825—27, privatiſirte 1827—28 in Frankfurt a. M., ſetzte dann an der Univerſität zu Berlin ſeine Studien fort, wurde 1829 an dem Gymnaſium zu Kreuznach als ordentl. Lehrer und im Frühjahr 1836 zu Wetzlar angeſtellt. Bekannt iſt er durch fünf grammatiſche Schriften.

Johann Aug. Herr, Gymnaſiallehrer.

Geb. 1793 zu Herborn, nach mehrjährigem Vorbereitungs-Unterricht in einem Seminar für die Pädagogik gebildet, legte ſich ſpäter vorzugsweiſe auf das Studium der Naturwiſſenſchaften und der Geogr. (ſeine phyſik., naturhiſt. und geogr. Schriften, ſo wie ſeine deutſche Schul-Grammatik ſind bekannt), wurde zuerſt Hauslehrer auf dem fürſtl. v. Hatzfeldtiſchen Schloſſe Allner, unweit Bonn, dann öffentl. Lehrer an der Schule in Hadamar, kam hierauf in gleicher Eigenſchaft nach Coblenz, von da an das Seminar in Neuwied und von dort im Herbſt 1824 an das königl. Gymnaſium zu Wetzlar.

Friedrich Deiker, Maler und Zeichenlehrer.

Geb. zu Hanau 1792, ſeit 1820 am Gymnaſium.

Geſanglehrer Cantor Franke.

Geb. 1790, ſeit 1817 am Gymnaſium.

Schreiblehrer Ziſſeler.

Geb. 1760, ſeit 1817 am Gymnaſium.

3. Frequenz.

Im Winter-Semeſter 1835—1836 waren in I. 20, II. 26, III. 13, IV. 13, V. 31; Summa 103. Sommer-Semeſter 1836 in I. 20, II. 16, III. 11, IV. 20, V. 26; Sum. 93.

Zu Oſtern 1836 gingen zur Univerſität ab 2, der eine in einem Alter von 20½, der andere von 18 Jahren.

(Der Lectionsplan ſtimmt mit dem obigen (S. 210) vollkommen überein).

Während des Winters 1835—36 waren die 15 Gymnaſien und Progymnaſien der Provinz Preußen von 3593, die 18 G. der Provinz Brandenburg von 4475, die 21 G. in Schleſien von 4940 (im vorhergehenden Semeſter von 4991), die 6 G. in Pommern von 1542, die 4 G. des Großherzogthums Poſen (im Anfang) von 1019 (im folgenden Semeſter von 1040), die 22 G. in Sachſen von 3646 (im vorhergehenden Sem. von 3668) Schülern beſucht. Die 18 Gymnaſien der Rheinprovinzen hatten im Sommer 1835: 2944 Schüler. (N. J. XVI. 2. und XVII. 2.)

Zu wiſſenſchaftlichen Prüfungscommiſſionen für 1836 ſind ernannt: in

Berlin der Regierungs- und Schulrath Lange zum Director; der Director des Joachimsthalſchen Gymnaſiums, Dr. Meinicke (sic), Prof. Trendelenburg, Prof. Strehlke und Prof. Benary zu Mitgliedern;

Bonn der Prof. Dr. v. Münchow zum Direct. (und nach deſſen Tode Prof. Dr. Klauſen); der Conſiſtorialrath Prof. Dr. Auguſti, Medizinalr. Prof. Dr. Windiſchmann, Prof. Dr. Klauſen, Prof. Dr. Klee u. Prof. Schopen zu Mitgliedern;

Breslau der Domherr Prof. Dr. Ritter zum Director; der Prof. Dr. Ritſchl, Prof. Dr. Thilo, Prof. Dr. Scholz, Prof. Dr. Boehmer und Prof. Dr. Kutzen zu Mitgliedern;

Halle der Prof. Dr. Leo zum Director; der Prof. Dr. Bernhardy, Prof. Dr. Roſenberger, Prof. Dr. Heinrichs und der Director der Frankeſchen Stiftungen, Prof. Dr. Niemeyer, zu Mitgliedern;

Königsberg der Prof. Dr. Lobeck zum Director; der Prof. Dr. Jacobi, Prof. Dr. Drumann, Prof. Dr. Roſenkranz und Prof. Dr. Lehnert zu Mitgliedern;

Münſter der Conſiſtorial- und Schulrath Wagner zum Director; der Prof. Dr. Gudermann, Prof. Dr. Winiewski, Prof. Dr. Grauert und Conſiſtorialrath Krabbe zu Mitgliedern. (Cam. Zeitung 1836. Nr. 12 u. 23.)

Bayern.

Allgemeine Bemerkungen über die bayerſchen Gymnaſien.

Die höheren Schulen Bayerns hatten ſich ſchon unter König Max einer beſonderen Fürſorge der Landesregierung zu erfreuen. Im erſten Decennium dieſes Jahrhunderts, wie dann auch ſpäter, erſchienen viele Allerhöchſten Verordnungen über das Schulweſen, von denen wir die vom 31. Januar 1807, wornach einer beſonderen Section des Miniſteriums des Innern die oberſte Leitung aller Unterrichts-Angelegenheiten übertragen wurde; die vom 26. Januar 1807, welche von den Zeugniſſen der Candidaten und Schüler beim Uebergang auf ein anderes Gymnaſium handelt; die vom 15. September 1808, wornach an den höhern Unterrichtsanſtalten Rectorate unter dem General-Kreiskommiſſar *) errichtet wurden; die vom 7. Auguſt 1809, worin ein Abſolutorial-Examen der Schüler beim Abgang zur Univerſität vorgeſchrieben wird, nicht ganz unerwähnt laſſen können. Die Vorſchriften über das Maturitäts-Examen galten nach der Verordnung vom 22. Oct. 1814 auch für ſolche, welche bis zum Beſuch der Univerſität Privatunterricht genoſſen hatten, und wurden im Jahre 1824 (Verordnung vom 3. Juli) genauer

*) Nach Allerhöchſter Verfügung vom 17. Juli 1808 wurde den General-Kommiſſaren die Aufſicht über das Schulweſen in ihrem Kreiſe übertragen. Die Inſtruction jener Miniſterial-Section iſt vom 15. Sept. 1808, ſie wurde als oberſter Kirchen- und Schulrath nach Allerhöchſter Verordnung vom 17. Dec. 1825 gebildet. — Siehe das bayerſche Geſetzblatt von 1807 u. ſ. w.

beſtimmt. Nicht minder ward im Jahre 1809, 1818 u. 1822 die Prüfung der Candidaten für lateiniſche Schulen und Gymnaſien begründet oder geregelt. — Wie nun gegenwärtig der allgemeine Zuſtand der bayerſchen Gelehrtenſchulen (Studienanſtalten — mit Ausnahme der Lyceen) ſei, wird das Folgende darlegen.

A. Von der lateiniſchen Schule.

1. Arten der Lehranſtalten.

Die latein. Schulen und über denſelben die Gymnaſien beſtehen für diejenige Bildung der Jugend, zu welcher der Grund hauptſächlich durch den Unterricht in den altclaſſiſchen Sprachen gelegt wird.

2. Allgemeine Beſtimmungen hinſichtlich der latein. Schule.

Dieſe hat den Hauptzweck, für das Gymnaſium vorzubereiten, kann aber auch von ſolchen Knaben beſucht werden, die ihre künftige Beſtimmung nicht in das Gymnaſium führen wird. Jede ſolche Schule beſteht, wie das Gymnaſium, in der Regel aus vier auf einander folgenden Claſſen, welche in zwei Curſe, einen unteren und einen oberen, verbunden ſind. Jedem Curſus ſind zwei Lehrer zugetheilt, welche ihre Schüler jedesmal durch die beiden Claſſen führen. Eine lateiniſche Schule muß an jedem Ort errichtet werden, wo ein Gymnaſium iſt, kann aber auch an einem anderen Orte beſtehen, wenn auch minder vollſtändig, wo die Gemeinde die Mittel dazu beſitzt. Der Uebertritt in ein Gymnaſium findet nur aus der IV. Claſſe der lateiniſchen Schule, bei Privatſtudirenden auf den Grund einer den Lehrſtoff dieſer Claſſe vollſtändig umfaſſenden Prüfung, ſtatt. Die Vorſtandſchaft hat dort, wo zugleich ein Gymnaſium beſteht, der Gymnaſialrektor zu führen, an andern Orten einer aus den Lehrern, oder ſonſt ein wiſſenſchaftlich gebildeter Mann des Ortes.

3. Unterricht in der latein. Schule.

Latein (wöchentl. im untern Curſ. 12, im obern 9 [10] St.)

Unterer Curſus.

Erſte Claſſe. Formenlehre, Memoriren ausgewählter Wörter, Ueberſetzung aus dem Deutſchen und umgekehrt nach einem Elementarbuche.

Zweite Claſſe. Vollſtändige Kenntniß der Anomalie, Einſicht in die Bedeutung der Redetheile und Wortbildung, Syntaxis conventiae et rectionis, lateiniſche Sentenzen und Dialoge zu memoriren, Ueberſetzen.

Oberer Curſus.

Dritte Claſſe. Lehren von Participien und Relativ vollſtändig, von den Zeiten, Moden, Wortſtellung nach ihren Grundzügen. C. Nepos, Phaedr., oder Chreſtomathie. Kleine Sprechübungen und ſchriftliche Extemporalien.

Vierte Claſſe. Synt. ornata, Proſodie und Metrik zur Zuſammenſetzung gebrochener Hexameter und Pentameter; Jul. Caes. oder Chreſtomathie, Anthologie; fortgeſetzte Sprech- und Schreibübungen.

Schriftliche Aufgaben in der Schule: im unteren Curſus wöchentlich 1, abwechſelnd deutſch-latein. und latein.-deutſch; (eben ſo im obern Curſ. mit Ausnahme jeder dritten Woche.) — Zu Hauſe: wöchentl. im unteren Curſ. 2, im oberen 1.

Griechiſch (wöchentlich 5 St.).

Oberer Curſus.

Dritte Claſſe. Formenlehre bis zu den Verbis auf μι, Memoriren von Vocabeln und Wörterfamilien, doppeltes Ueberſetzen nach Elementarbüchern.

Vierte Claſſe. Verba in μι, geſammte Anomalie in den Formen des att. Dialects, Accente, Wortbildung, hauptſächlichſte Regeln der Syntax und fortgeſetztes Ueberſetzen.

Schriftliche Aufgaben in der Schule: jede 3te Woche 1; im Hauſe wöchentlich 1.

Deutſch (wöchentlich 2 Stunden).

Unterer u. oberer Curſus.

Grammatikaliſcher Unterricht, daneben ein angemeſſen fortſchreitendes Leſebuch zur Erzielung des richtigen Ausdrucks im Leſen, des fließenden Nacherzählens, des guten Vortrags auswendig gelernter Stücke, Bildung einfacher, dann zuſammengeſetzter Sätze.

Religion (wöchentlich 2 Stunden).

Unterer u. oberer Curſ.

Nach den Grundſätzen der Confeſſion, welcher die Schüler angehören; tägliche Feier des Gottesdienſtes (Meſſe, oder Gebet ꝛc.) in der Schule.

Arithmetik (wöchentlich 2 Stunden).

Unterer u. oberer Curſ.

Wiederholung der einfachen Rechnungsarten, Bruchrechnung bis zur Buchſtabenrechnung ausſchließlich, Hervorhebung des practiſchen- und Kopfrechnens.

Geographie u. Geſchichte (wöchentl. 2 Stunden).

Unterer Curſus.

Erſte Cl. Allgemeine Geographie. — Zweite Cl. Geographie von Deutſchland und Bayern. — (Mit Rückſicht auf Naturkunde.)

Oberer Curſus.

Dritte Cl. Allgemeine Geſchichte. — Vierte Cl. Deutſche Geſchichte mit der vaterländiſchen. (Mit Rückſicht auf Geographie.)

Kalligraphie (wöchentlich 2 Stunden).

Unterer Curſus.

Mit Rückſicht auf reines, richtiges und fertiges Schreiben des Dictirten.

Oberer Curſus.

Für einzelne Schüler, welche Nachhülfe bedürfen, in beſonderen Stunden.

Schriftliche Aufgaben in der Schule von jedem der letztgenannte 5 Lehrgegenſtände: alle ſechs Wochen 1.

Die wöchentl. Stundenzahl ſoll in allen Claſſen 22 betragen: (Montag und Donnerſtag von 8 — 11 und 2 — 4; Dienſtag und Freitag von 8 — 10 und 2 — 4; Mittwoch und Sonnabend von 8 — 10 Uhr. So wenigſtens in Würzburg.)

Unterricht in den neuern Sprachen, in Geſang und Tonkunſt, im Zeichnen und Turnen, ſoll nach Maßgabe des Begehrs, der Mittel und der Gelegenheit gegeben werden. Gleiche Lehrbücher von vorzüglicher Güte ſollen auf Anordnung des Staatsminiſteriums für alle latein. Schulen ausgearbeitet werden; bis zu ihrer Einführung unterliegt ein etwaiger Wechſel der bisherigen höheren Genehmigung. — Der Unterricht beginnt früh um 8, Nachmittags um 2 Uhr; zwei Nachmittage der Woche ſind frei. Der Unterricht im Griechiſchen wird jeden Morgen auf die letzte Unterrichts-Stunde verlegt, damit die an demſelben nicht theilnehmenden (und dann nicht in das Gymnaſium übergehenden) Schüler anderweitig beſchäftigt werden können.

Sämmtliche Unterrichtsgegenſtände, mit Ausnahme der Religionslehre und der Kalligraphie (nebſt den neuern Sprachen und den Künſten), werden von dem Claſſenlehrer beſorgt. Demſelben liegt die Correctur der ſchriftlichen Schulaufgaben ausſchließlich ob; eben ſo muß er die Hälfte der Hausaufgaben ſelbſt corrigiren, die andere Hälfte darf er unter eigener Verantwortlichkeit einem geprüften Lehramtscandidaten als Aſſiſtenten zur Correctur überweiſen. Dieſem Aſſiſtenten können auch die Schwächeren der Claſſe anvertraut werden, damit er mit ihnen, und zwar, ſofern ſie arm ſind, unentgeltlich, ſofern ſie aber bemittelten Familien angehören, gegen ein vom Rector im Einverſtändniß mit den Eltern zu beſtimmendes Honorar in außerordentlichen Stunden den Unterricht wiederhole. (Repetition.)

4. Von Eintheilung des Schuljahres, Aufnahme, Aufſteigen, Fortgangsbeſtimmung und Preiſen der Schüler.

Das Schuljahr beginnt mit dem 16. October. Sein erſtes Semeſter endet mit dem Sonnabend vor Palmſonntag; das

zweite beginnt den Montag nach der Oſterwoche und endet mit dem 31. Auguſt. Außer den hierdurch bezeichneten Ferien zwiſchen beiden Semeſtern iſt die Schule nur an Sonn- und Feſttagen geſchloſſen.

Die Aufnahme in die unterſte Claſſe (zu welcher ſich die Knaben gewöhnlich im 10. Lebensjahre melden) iſt bedingt durch Innehaben des kleinen Katechismus, fertiges Schreiben der lat. und deutſch. Schrift, Kenntniß der Anfangsgründe der deutſchen Sprache, der einfachen Rechnungsarten, und, wo möglich, der lat. Declinationen und Conjugation der regelmäßigen Zeitwörter. Die Aufnahme in eine höhere Claſſe hängt davon ab, daß der Schüler die den niedern geſtellte Aufgabe genau erlernt hat. Die Prüfung derjenigen, welche aus dem Privatunterrichte eintreten, liegt dem Lehrer-Rathe (der Lehrerconferenz) ob, die Entſcheidung über das Vorrücken der Schüler der Anſtalt dem Rector und zwei betheiligten Lehrern, die Prüfung aber derjenigen, welche die latein. Schule behufs des Uebertrittes auf das Gymnaſium verlaſſen wollen, dem Lehrer-Rathe dieſer Anſtalt.

Zur Beſtimmung der Fortgangsplätze, welche jährlich durch einen gedruckten Katalog bekannt gemacht werden, dienen zunächſt die ſchriftlichen Schularbeiten, ſo daß 1) der Fortgang in jedem einzelnen Gegenſtande nach der aus den ſchriftlichen Schularbeiten ſich herausſtellenden Fehlerzahl, dann 2) der allgemeine Fortgang durch die Fortgangsplätze in den einzelnen Gegenſtänden beſtimmt werde, wobei der Fortgang im Lateiniſchen 4fach, im Griechiſchen 3fach, im Deutſchen, in der Religion und Arithmetik 2fach und in den übrigen Gegenſtänden einfach in Anſchlag gebracht wird, und die Zahl der nach dieſen Verhältniſſen ſummirten Plätze den allgemeinen Fortgang bildet. Bei geringer Verſchiedenheit der Fortſchritte zweier oder mehrer Schüler entſcheidet die Rückſicht auf ihre Sittlichkeit. — Siehe unten die als Beiſpiel gegebene Tabelle. (S. 288.)

Preiſebücher werden in jeder Claſſe nach Verhältniß der Schülerzahl 2—4 aus dem allgemeinen jährlichen Fortgange und außerdem 1, höchſtens 2 aus jedem einzelnen Lehrfache

feierlich vertheilt. Jeder Preiſeträger muß übrigens im ſittlichen Betragen wenigſtens die II. Note verdienen, und in jeder Hinſicht dem I. Dritttheile der Claſſe angehören. — Siehe auch unten ein Beiſpiel.

Oeffentliche Prüfungen aus allen Lehrfächern werden mit jeder Claſſe wenige Tage vor der Preiſevertheilung vorgenommen; Zeugniſſe über Fortgang und Betragen jedem Schüler, Cenſuren aber nur auf ſchriftliches Begehren der Eltern ausgefertigt.

5. Von den Lehrern der lateiniſchen Schule.

Von den Lehrern des untern Curſus wird gefordert, daß ſie mindeſtens das Gymnaſium, und von den Lehrern des obern Curſus, daß ſie wenigſtens einen zweijährigen philoſophiſchen Curſus an einem Lyceum oder an einer Univerſität vollſtändig abſolvirt haben.

Die erforderlichen Kenntniſſe haben die Lehramtscandidaten zuerſt in einer theoretiſchen Prüfung zu bewähren, welche auf Anordnung der Kreisregierung von dem Gymnaſialrector und ſämmtlichen Gymnaſialprofeſſoren der Kreishauptſtadt mündlich und ſchriftlich über lateiniſche, griechiſche und deutſche Sprache, ſowie über Religion, Geſchichte, Geographie, Naturgeſchichte, Pädagogik und Didaktik zu halten iſt. Auf den Grund dieſer Prüfung wird von der Kreisregierung die Zulaſſung zur Schulpraxis ertheilt oder verweigert. Hat der zugelaſſene Candidat wenigſtens zwei Jahre als Privatlehrer oder als Aſſiſtent und Repetitor an einer lateiniſchen Schule zugebracht, ſo ſoll auf Anordnung der Kreisregierung durch eben jene Kommiſſion eine practiſche Prüfung abgehalten werden, wobei Fragen über Methode ſchriftlich zu beantworten und Beweiſe practiſcher Fertigkeit durch Schulhalten und Corrigiren von Schülerarbeiten zu geben ſind. Die Schulpraxis darf übrigens bis zur Anſtellung, welche vor dem Ende des 21. Lebensjahres nicht erfolgen ſoll, nicht unterbrochen werden.

Die Anſtellung ſelbſt, welche nebſt den vorgezeichneten Kenntniſſen eine über jeden Zweifel erhabene Sittenreinheit und religiöſe Geſinnung vorausſetzt, iſt dem königl. Staatsminiſterium des Innern übertragen (ſiehe unten Nürnberg Nr. 4.) und erfolgt unter Begutachtung eines Oberſtudienrathes als Schulreferenten.

Die wirklich angeſtellten Lehrer führen zum Unterſchied von den Verweſern, Aushülfslehrern, Functionären, den Titel: Studienlehrer oder Vorbereitungslehrer (identiſche Namen.)

Der Anfangsgehalt beträgt 600 fl.; für den Fall der Würdigkeit iſt eine Steigerung des Gehaltes mittelſt Functionszulagen in der Art zu hoffen, daß der Geſammtbezug mit Beginn des 7. Dienſtjahres des Lehrers auf 700 fl., mit Beginn des 13. auf 800 fl. und mit Beginn des 19. auf 900 fl. ſich erhöht. Auch diejenigen, welche ſich zu Lehrſtellen an einem Gymnaſium befähigt haben, können auf Bewerbung Lehrſtellen an einer lat. Schule erhalten. Verzichten dann dieſe aus Liebe zur lat. Schule auf Vorrücken an das Gymnaſium, ſo ſoll ihr Geſammtgehalt in den erſten 6 Jahren auf 600 fl., in den 2ten auf 800 fl., in den 3ten auf 1000 fl. und mit Beginn des 19. Dienſtjahres auf 1100 fl. zu ſtehen kommen. Uebrigens ſind die Functionszulagen jährlicher Genehmigung unterſtellt.

In Anſehung dieſes Lehrerperſonals bewahrt das Staatsminiſterium des Innern eigene Qualifications-Bücher, welche eine vollſtändige, die Lebensmomente der Lehrer umfaſſende Biographie, ihre Befähigung und Leiſtungen enthalten.

6. Von der Schulzucht und den Scholarchaten.

Jeder Lehrer iſt für Zucht und Ordnung ſeiner Claſſe verantwortlich und hat eben ſo ſorgfältig auf ein liebevolles Erziehen, als auf das Lehren Bedacht zu nehmen. Ihm ſteht daher auch das Recht der Belohnung, Ermahnung, Zurechtweiſung und der Schulſtrafen zu und bei unzureichender Mitwirkung der Eltern oder drohender Gefahr für die übrigen

Schüler der dem Vorſtande zu übergebende Antrag auf Dimiſſion (Entfernung von der Anſtalt) und Exclusion (Entfernung von den Studien). Jene wird vom Vorſtande mit Beiziehung des Lehrer-Rathes, dieſe gleichfalls vom Vorſtande und dem Lehrer-Rathe mit Zuſtimmung des Scholarchates verhängt *); gegen die Excluſion iſt eine Berufung an die Kreisregierung geſtattet, hinſichtlich der Dimiſſion entſcheidet der Regierungspräſident mit dem Kreisſcholarchat bei Anſichtsverſchiedenheit zwiſchen dem Vorſtande und Lehrer-Rathe.

Dem Schulvorſtande ſteht die Leitung der Anſtalt im vollſten Maaße zu. Er iſt für Unterricht, Lehrmethode und Schulzucht in jeder Beziehung verantwortlich. Seiner beſonderen Aufſicht ſind unterſtellt die Beobachtung des Allerhöchſten Verbotes im Betreff des Wirthshausbeſuchs, welcher den Schülern auch nicht in Geſellſchaft ihrer Eltern erlaubt iſt, dann die Verhältniſſe der in der Stadt nicht einheimiſchen Schüler u. dgl. Mit den Lehrern tritt der Vorſtand wenigſtens 4mal im Jahre zu Conferenzen zuſammen, in welchen jeder Lehrer ſeine Anfragen, Bemerkungen und Wünſche zu Berathung bringen kann, und ſendet das von allen Theilnehmern unterzeichnete Protokoll mit dem Jahresberichte an die Kreisregierung.

Das Scholarchat beſteht aus einem Geiſtlichen des Orts, einem Mitgliede des Magiſtrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten, dann aus dem Gymnaſialrector, wenn dieſer nicht zugleich Vorſtand der lat. Schule ſein ſollte, und kann der Sitzung beiwohnen, in welcher ſich die Lehrer über die Schulangelegenheiten am Anfange des Schuljahrs berathen, erſcheint bei Schulviſitationen und Schulprüfungen, entſcheidet mit dem Lehrer-Rathe in ſchwierigen Fällen der Disciplin auf Einladung des Schulvorſtandes und wirkt überhaupt als Vertreter der Schule für dieſelbe bei der Gemeinde.

Jedes Gymnaſium und jede lat. Schule hat ſeit den letzten Jahren gedruckte Satzungen, in denen die für alle Studienan-

---

*) Von der Competenz der königl. Regierungs-Commiſſare hierbei — unten.

ſtalten beſtehenden Disciplinargeſetze auf die localen Verhältniſſe angewendet ſind.

7. Von den Schulviſitationen, den Befugniſſen der Gymnaſialrectoren in Anſehung der lat. Schule und von dem Verhältniſſe der Anſtalt zur Kreisregierung.

Viſitationen ſollen durch den „Kreisſchulreferenten" oder durch einen abgeordneten „Kreisſcholarchen"*) in der Art vorgenommen werden, daß jährlich ein Dritttheil der lat. Schulen jedes Kreiſes zur Viſitation gelangt. Ueberdies bleibt dem Staatsminiſterium des Innern die Abordnung außerordentlicher Viſitations-Kommiſſäre vorbehalten, ſowie die jährlich zur Leitung der Gymnaſial-Abiturienten-Prüfung erſcheinenden Kommiſſäre aus der Mitte der Univerſitäts-Profeſſoren zugleich mindeſtens allgemeine Kenntniß der an den Gymnaſialſitzen befindlichen

*) Vier Kreisſcholarchen beſtehen bei jeder Kreisregierung. Sie werden aus den in der Kreishauptſtadt oder in deren nächſter Nähe wohnenden Rectoren, Profeſſoren, Diſtricts-Schul-Inſpectoren, Local-Schul-Inſpectoren und ſonſtigen durch Kenntniſſe, Grundſätze und Moralität ausgezeichneten Pädagogen von dem Regierungspräſidium vorgeſchlagen und vom Miniſter des Innern dem Könige zur Ernennung beantragt. Ihre Beſtimmung iſt, den Sitzungen der Kreisregierung über principielle Fragen des öffentlichen Unterrichts mit collegialer Stimme beizuwohnen, und als eigenes Comite unter dem Vorſitz des Regierungs-Präſidenten und der Theilnahme des Regierungsreferenten jene Beſchlüſſe zu berathen, welche der Präſident im büreaumäßigen Wege ſpäteſtens 3 Monate nach Ablauf jedes Etatsjahres auf die ausführlichen Schuljahrsberichte der Volksſchulen, lat. Schulen, Gymnaſien und Lyceen zu erlaſſen hat. — Im Iſarkreiſe waren 1832 A. Kreisſcholarchen: 1) der geiſtliche Rath und Domcapitular Schwäbel: 2. der Rector des alten Gymnaſiums Prof. Fröhlich: 3. der Stadt-Schulkommiſſar Prieſter Hackel: 4. der Decan und Pfarrer Böck. B. Erſatzmänner 1. Oberconſiſtorialrath Faber: 2. der Rector des neuen Gymnaſiums Prof. Hocheder: 3. der Schulinſpector Sax.

18

lat. Schulen nehmen, falls ſie nicht mit ſpeciellen Aufträgen verſehen werden.

Hinſichtlich der lat. Schulen, die ſich nicht an Gymnaſialſitzen befinden, ſteht dem Rector des zunächſt gelegenen Gymnaſiums die Befugniß zu, die Bemerkungen über Lehrer und Zucht derſelben, welche ihm die Beobachtung der aus jenen hervorgehenden Jünglinge an die Hand giebt, dem Vorſtande, den Scholarchen oder Viſitator, nöthigen Falls der Kreisregierung und dem Miniſterium auszuſprechen. Wo die Vorſtandſchaft der an Gymnaſialſitzen befindlichen lat. Schulen noch nicht mit dem Gymnaſial-Rectorate vereinigt iſt, iſt der Subrector der lat. Schule in Allem der Oberaufſicht des Gymnaſialrectors untergeordnet, welcher zugleich den Vorſitz in jeder Lehrerverſammlung führt nnd zu Bemerkungen und Berichten über Lehre und Zucht der lat. Schule ermächtigt iſt.

Die Kreisregierung hat über die lat. Schule die ihr über den ganzen Unterricht im Kreiſe verordnungsmäßig zuſtehende Oberaufſicht auszuüben, dabei aber die Grenzen zu achten, die zur Selbſtſtändigkeit dieſer Anſtalt im Innern feſtgeſetzt ſind. Uebrigens iſt nach Allerhöchſter Verordnung vom 6. Mai 1833 bei allen Lyceen, Gymnaſien und lat. Schulen ein ſtändiger Regierungs-Kommiſſar (in der Perſon des Stadt-Kommiſſars, Land- oder Herrſchaftsrichters des Ortes) mit den ausgedehnteſten Vollmachten in Bezug auf alles dasjenige verſehen worden, was die Disciplin, Ordnung und Sittlichkeit betrifft. Er verfährt in allen dieſen Beziehungen gemeinſam mit dem Vorſtande der Anſtalt; ſeine Stimme entſcheidet auch gegen den Widerſpruch des Rectors, ſo oft es ſich um Hinneigung einzelner Studirender zu politiſchen Tendenzen, oder um politiſche, polizeiliche und ſittliche Zwecke der Anſtalt handelt. Die Verhängung der Dimiſſion und Excluſion geht in die gemeinſame Kompetenz des Regierungs-Kommiſſars und des Rectors über, wo ſie aus Gründen der Zucht und Ordnung beantragt wird. Bei Verſchiedenheit der Anſichten des Rectors und des Kommiſſars entſcheidet dieſer — mit Vorbehalt des Recurſes an den General-Kommiſſar des Kreiſes. Der Regierungs-Kommiſſar iſt gleich-

falls berechtigt, von den Lehrvorträgen Kenntniß zu nehmen und gegen jede etwa wahrgenommene gefährliche Doctrin mit alsbaldiger Anzeige an den General-Kommiſſar und das Staatsminiſterium einzuſchreiten.

B) Von dem Gymnaſium.

1. Beſtimmung des Gymnaſiums.

Das Gymnaſium hat die Beſtimmung, den in der lateiniſchen Schule ertheilten Unterricht in allen Zweigen weiter zu fördern und vorzüglich die Jugend für die Univerſität oder für das Lyceum gründlich vorzubereiten.

2. Allgemeine Beſtimmungen.

Das Gymnaſium beſteht aus 4 Claſſen über einander und aus 2 zweijährigen Curſen mit je zwei Claſſen-Lehrern, wie bei der lat. Schule. Für die Mathematik haben die 4 Cl. einen gemeinſamen Lehrer; den Religionsunterricht ertheilt ein Geiſtlicher des Gymnaſiums, oder des Orts. Nur die Städte, welche eine vollſtändige lateiniſche Schule beſitzen, dürfen ein Gymnaſium, wenn auch aus Mangel an Mitteln ein unvollſtändiges, von 2 bis 3 Claſſen, einrichten. Das Rectorat bekleidet ein Gymnaſial-Profeſſor, oder (ausnahmsweiſe) ein anderer für dieſes Amt geeigneter Gelehrter des Orts.

3. Unterricht.

Latein (im untern Curſus 8, im obern 6 Stunden).

Erſte Cl. **Jul. Caes.**; Cicero's Briefe, **Laelius** u. **Cato Major**; Ovid's Metamorphoſen; Stücke aus römiſchen Elegikern. Zweite Cl. Livius, Salluſt, Stücke aus den Elegikern.

In beiden Claſſen Grammatik: außer Proſodie und Metrik eine erweiterte, genauer begründete, den feinern Sprachgebrauch erläuternde Behandlung der Syntax.

Dritte Cl. Cicero's Reden; Quintilian, 10s B.; Tacitus's Agric.; Virgil's Bucol., Georg. und Aeneis; Horaz mit Aus-

wahl. — Vierte Cl. Cicero's Reden, de cl. Oratt., de Off. u. Tusc. quaest.; Horaz mit Auswahl.; Terenz's Adelphen; Plautus's Capt. Trin. Aulul. etc.

Schriftl. Uebungen in gebundener und ungebundener Rede; in den oberen Claſſen auch Reden.

In beiden Claſſen Sprechübungen.

Griechiſch (5 Stunden).

Erſte Cl. Homer's Odyſſ.; Xenoph. Anab. — Zweite Cl. H. Odyſſee u. Ilias; die Gnomen-Dichter; Herodot; Xenoph. Cyrop.; Plutarch's Biographieen. — Dritte Cl. Iſokrates; Xenoph. philoſoph. Schriften; Heſiod's Tage und Werke; Theokrit, Moſchus u. Bion mit Auswahl. — Vierte Cl. Demoſth.; Platon's Apol., Criton, Gorgias u. Protag.; paſſende Stücke des Eurip., Sophocl. u. Pindar.

Schriftl. Ueb. abwechſelnd mit lat. und deutſchen Aufgaben.

Grammatik: ein vollſtändiger ſyntactiſcher Curſus ſammt Proſodie und den Dialecten in der 1n u. 2n Cl.

Deutſch (2 Stunden in dem untern Curſus, 3 Stunden im oberen).

Erſte Cl. Proſodie, gefälliges rhythmiſches Leſen der Verſe, Satzformen, Repetition des Wichtigeren aus der Grammatik. — Zweite Cl. Von der Theorie des Styls, was ſich auf Reinheit, Richtigkeit, Kürze und Wohlklang der Sprache bezieht, Uebung an der Leſung von Muſterſtellen; Briefe; proſaiſche Aufſätze; metriſche Verſuche. — Dritte u. vierte Cl. Allgem. Theorie des Styls: Eigenſchaften der redneriſchen Periode; die Redefiguren, die verſchiedenen poet. u. proſ. Formen, dies mit pract. Uebungen in einem zuſammenhängenden Curſus; Geſchichte der deutſchen Sprache mit Beiſpielen aus den verſchiedenen Perioden; kurze Ueberſicht der deutſchen Literatur nebſt Privatlectüre. — Schriftliche verſchiedenartige Uebungen bis zur feierlichen Rede und der Compoſition antiker lyriſcher Versmaaße.

Religion (wie bei der lat. Schule, jedoch in den oberen Cl. auch Leſung einzelner Bücher des N. T. in der Urſprache).

Geſchichte (2 St. mit Hinweiſung auf die Hauptquellen und die vorzüglichſten Bearbeitungen).

Erſte Cl. Allgemeine Geſchichte bis auf Auguſtus. — Zweite Cl. Von Aug. bis auf Carl den Großen. — Dritte Cl. Von Carl den Großen bis auf Maximilian I. — Vierte Cl. Von Maxim. I. bis auf die neuſte Zeit, mit beſonderer Hervorhebung der bayerſchen Geſchichte.

Geographie.

In jeder Claſſe eine Stunde; die politiſche iſt mit der Geſchichte häufig in Verbindung zu ſetzen.

Mathematik (3 Stunden. Dazu in den oberen Claſſen 1 St. mathem.-phyſik. Geographie).

Erſte Cl. Repetition des früheren arithmetiſchen Unterrichts; Buchſtabenrechnung, Gleichungen des erſten Grades. — Zweite Cl. Potenzen, Wurzeln, quadrat. Gleichungen; Anfangsgründe der Geometrie. — Dritte Cl. Proportionen, Logarithmen, Progreſſionen; Fortſ. der Geometrie. — Vierte Cl. Anfangsgründe der Planimetrie und Stereometrie.

(In den 4 letzten Lehrgegenſtänden abwechſelnd ſchriftl. Uebungen.)

Die Stundenzahl, 22 in allen Claſſen, ſoll ſo vertheilt werden, daß Mittwochs, Freitags und Sonnabends die Stunden von 8 — 10 und 2 — 4, Montags von 8 — 11 und 2 — 4 Dienſtags und Donnerſtags von 8 — 10 fallen. (So in §. 82 der Verordnung vom 3. Febr. 1834; eine Stunde ſcheint alſo nicht berechnet zu ſein.)

Die ſchriftlichen Arbeiten haben in den beiden untern Claſſen größern Theils in Ueberſetzungen, in den beiden obern größern Theils in freien Ausarbeitungen in deutſcher oder lateiniſcher Sprache zu beſtehen, zu welchen der Lehrer das Thema nach einer den Fortſchritten des Unterrichts angemeſſenen Reihenfolge zu wählen hat. Jedem Schüler iſt wöchentlich eine ſchriftliche Probe-Arbeit abwechſelnd aus dem Deutſchen, Lateiniſchen und

Griechiſchen, und außer dieſen je von 2 zu 2 Monaten eine 2te abwechſelnd aus der Mathematik, aus der Geſchichte und Geographie aufzugeben. Dieſe Probe-Arbeit muß in der Schule unter ſtrenger Aufſicht des betreffenden Lehrers verfertiget und von dieſem, ohne Beihülfe eines Aſſiſtenten, genau nach allen Rückſichten cenſirt und corrigirt werden.

Außer den erwähnten Probe-Arbeiten ſollen in der Schule keine ſchriftlichen Uebungen ſtatt finden, ſondern die ganze Lehrzeit ſoll zum Unterrichte und zu mündlichen Uebungen verwendet werden.

Dafür ſollen wöchentlich 2 Haus-Aufgaben, abwechſelnd aus dem Lateiniſchen, Griechiſchen und Deutſchen gegeben, die gelieferten Arbeiten genau cenſirt und nach Möglichkeit corrigirt werden.

Bei dieſer Correctur iſt dem Lehrer die Hülfe eines geprüften Aſſiſtenten, wie bei der lat. Schule, geſtattet.

Dieſer Unterricht wird mit Ausnahme der Mathematik und mathematiſch-phyſikaliſchen Geographie, ſowie da, wo der „Claßlehrer" kein Geiſtlicher iſt, mit Ausnahme der Religionslehre in jeder Claſſe von dem Profeſſor derſelben ertheilt. Zu dieſen Unterrichts-Gegenſtänden treten noch wöchentlich zwei außerordentliche Stunden in der hebräiſchen Sprache inſofern hinzu, als der Claßlehrer in dem Hebräiſchen geprüft iſt.

Der vermöge der Stunden-Vertheilung in ſeinem Fache nur 12 wöchentliche Unterrichtsſtunden ertheilende Profeſſor der Mathematik iſt gehalten, die Lehrſtunden der politiſchen und mathematiſch-phyſikaliſchen Geographie in den einſchlägigen Claſſen zu übernehmen, um hierdurch mit den mit einer größeren Stundenzahl bedachten Claßlehrern in ein gleicheres Verhältniß zu treten, damit wo möglich die Lehr-Aufgabe keines der Gymnaſial-Profeſſoren das Maaß der wöchentlichen 18—19 Stunden überſteige. Der Unterricht in der franzöſiſchen Sprache ſoll in Zukunft jederzeit von einem hierfür geprüften Gymnaſiallehrer ſelbſt ertheilt werden.

4. Von Eintheilung des Schuljahrs, Aufnahme, Aufſteigen, Prüfungen, Fortgangsbeſtimmungen und Preiſen.

(Vergl. oben latein. Schule, S. 268 ꝛc.)

Schüler, welche das 18. Lebensjahr ſchon zurückgelegt haben, ſollen nur mit Genehmigung der Kreis-Regierung in die erſte Gymnaſialclaſſe aufgenommen werden.

Die Prüfung für die Aufnahme ſall mündlich und ſchriftlich ſein, alle Lehrgegenſtände der lateiniſchen Schule umfaſſen, und von ſämmtlichen Lehrern des Gymnaſiums unter Leitung des Gymnaſial-Rektors vollzogen werden.

Wer in der Ueberſetzung aus dem Deutſchen in das Latein nicht genügende Kenntniß des etymologiſchen und ſyntaktiſchen Theils der Grammatik und Sicherheit in der Anwendung ihrer Regeln, in der Ueberſetzung aus dem Deutſchen in das Griechiſche nicht Genauigkeit in der attiſchen Wortbildung und in Betonung der Wörter, ſo wie Kunde der ſyntaktiſchen Hauptregeln, in der Ueberſetzung eines leichteren lateiniſchen Stückes in das Deutſche nicht Feſtigkeit in der deutſchen Grammatik, namentlich in der Orthographie und Interpunction bewährt; wer ferner bei der mündlichen Prüfung aus den für die beiden oberen Claſſen der lateiniſchen Schule vorgeſchriebenen Claſſikern und Leſebüchern nicht fertig überſetzt und in der Religionslehre, Geſchichte, Geographie und Arithmetik das für die lateiniſche Schule beſtimmte Maaß von Kenntniß nicht beweiſet, ſoll in das Gymnaſium nicht aufgenommen werden.

Ueber die Prüfung iſt ein Protocoll aufzunehmen, von ſämmtlichen Mitgliedern der Prüfungskommiſſion zu unterzeichnen und an die Kreis-Regierung einzuſenden.

Während der erſten ſechs Wochen iſt jeder Claſſenlehrer, wie bisher, befugt, die ihm zugekommenen und von ihm für ſeine Claſſe nicht reif befundenen Schüler mit Genehmigung des Rec-

tors in die tiefere zurückzuweiſen. (Anderes iſt ſo wie bei der lat. Schule.)

Was die **Maturitätsprüfungen**, in Bayern „Abſolutorialprüfungen" genannt, betrifft, ſo ſind dieſelben durch eine Kommiſſion, beſtehend aus ſämmtlichen Gymnaſial-Profeſſoren, unter Vorſitz des Rectors in Gegenwart des Scholarchats vorzunehmen, jedoch im Beiſein und unter Oberleitung eigens dazu abgeſandter Univerſitäts-Profeſſoren, welche dieſen Prüfungen in der Eigenſchaft als königl. Kommiſſarien beiwohnen. Dieſe beſtimmen nicht nur das Thema der ſchriftlichen Prüfungs-Arbeiten, ſondern auch für jedes einzelne Lehrfach die in Frage zu ſtellenden einzelnen Lehrſtücke. Das Urtheil des Rectors und der Gymnaſial-Profeſſoren erhält nur durch ihre Zuſtimmung und Mitunterſchrift die Kraft eines zu dem Uebertritte ermächtigenden Abſolutoriums. Im Nichtvereinigungsfalle des Kommiſſärs mit dem Gymnaſiallehrperſonal wird der betreffende Schüler an die von ihm gewählte Hochſchule gewieſen, um daſelbſt ein nochmaliges ſtrenges Examen vor einer aus Mitgliedern der philoſophiſchen Facultät, und aus Gymnaſial- oder Lyceal-Rectoren oder Profeſſoren zuſammengeſetzten Kommiſſion zu beſtehen, und dort die definitiven Beſchlüſſe hinſichtlich ſeines Abſolutoriums zu vernehmen. — Von der Verweigerung des Gymnaſial-Abſolutoriums durch dieſe Kommiſſion findet keine Berufung ſtatt. Nur Schüler der 4ten Gymn.-Claſſe (welche durch Privatunterricht oder auf auswärtigen Gymnaſien*) vorher gebildete Jünglinge ebenfalls beſucht haben müſſen) können zur Prüfung pro absolutorio, wenn ſie die Univerſität oder das Lyceum beſuchen wollen, zugelaſſen und beantragt werden.

Die genannte Abſolutorial-Prüfung iſt ſchriftlich und mündlich. Bei erſterer wird zur Erlangung des Abſolutoriums gefordert, daß der Bewerber eine grammatiſch richtige, von Barbarismen und groben Germanismen freie Ueberſetzung eines kurzen deutſchen Stückes ins Lateiniſche, einen orthographiſch rei-

*) Dieſe dürfen nur mit ſpecieller Ermächtigung des Staatsminiſteriums beſucht werden.

nen deutſchen Aufſatz mit gebildetem Ausdrucke und ſchriftliche Löſung einiger Aufgaben aus den im Gymnaſium vorgetragenen Theilen der Mathematik liefere. Bei der mündlichen Prüfung ſoll er aus einigen, in der vierten und den früheren Claſſen bereits geleſenen, alten Claſſikern einen Abſchnitt richtig über⸗ſetzen und erklären können, in den übrigen Fächern aber gute Kenntniſſe aus den für das Gymnaſium vorgeſchriebenen Lehr⸗curſen bewähren. Nach den Ergebniſſen der Prüfung ertheilt oder verweigert die Kommiſſion das Abſolutorium. Sämmtliche Mitglieder der Kommiſſion ſind für ſtrenge und rückſichtsloſe Vollziehung dieſer Beſtimmungen verantwortlich. Bei Beweiſen ausgezeichneter Kenntniſſe und Fertigkeiten in allen oder einzel⸗nen Prüfungszweigen iſt hierüber eine Anmerkung in das Ab⸗ſolutorium aufzunehmen. Diejenigen, welchen letzteres nicht er⸗theilt werden kann, erhalten ein Claſſen⸗Zeugniß und müſſen, wenn ſie ſich einer neuen Prüfung unterziehen wollen, die Claſſe wiederholen. Das über die Prüfung aufzunehmende Protocoll iſt an die Kreis⸗Regierung einzuſenden.

Im Uebrigen iſt es wie mit der lat. Schule.

5. Von den Profeſſoren des Gymnaſiums.

Von den Gymnaſial⸗Profeſſoren wird vollſtändiges akade⸗miſches Studium einſchließlich des an einer Univerſität oder an einem Lyceum zu hörenden Studiums der Philoſophie unter der in dem §. 103 näher bezeichneten Art gefordert. Ihre Befähi⸗gung wird gleichſam durch eine theoretiſche und durch eine prak⸗tiſche Prüfung erprobt. Zulaſſung zu der theoretiſchen Prüfung wird durch den Nachweis darüber bedingt, daß der ſich mel⸗dende Candidat während ſeines Univerſitäts⸗Studiums den all⸗gemeinen Wiſſenſchaften einſchließlich der Mathematik, der Pä⸗dagogik, Didaktik und Encyclopädie des Gymnaſial⸗Studiums obgelegen und zugleich das philologiſche Studium mit Sorgfalt betrieben habe. Er iſt verpflichtet, in gleicher Art wie der Candidat des Lehramts für die oberen lateiniſch. Schulen, durch Zeugniſſe der Lyceal⸗ und Univerſitäts⸗Behörden und des Epho⸗

rats zu beweiſen, daß er mit Ablauf jedes halben Jahres ſeiner Studienzeit eine Prüfung über alle in dem Semeſter gehörten Gegenſtände beſtanden und muſterhaften Fleiß und wahre Sittlichkeit bewährt habe. Die theoretiſche Prüfung wird alle zwei Jahre in den drei Univerſitäts-Städten durch eine von dem königl. Staats-Miniſterium des Innern aus den betreffenden Facultäten ernannte Kommiſſion vorgenommen. Sie hat ſich theils in mündlichen Fragen, theils in ſchriftlichen Aufſätzen über das geſammte Gebiet der Gymnaſial-Studien zu erſtrecken, umfaßt alſo:

1) Die Prüfung„ aus" der lateiniſchen und deutſchen Sprache, und zwar: a) das Ueberſetzen ſchwieriger Stellen aus einem für das Gymnaſium vorgeſchriebenen Claſſiker in das Deutſche; b) das Ueberſetzen einer ſchwierigen Aufgabe aus dem Deutſchen in das Lateiniſche; c) das Ausarbeiten eines gegebenen Stoffes in lateiniſchen Verſen; d) Ausarbeitung eines in gleicher Weiſe gegebenen Stoffes in einem redneriſchen deutſchen und in einem redneriſchen lateiniſchen Aufſatze.

2) Die Prüfung aus der griechiſchen Sprache, und zwar: a) das Ueberſetzen aus einem für das Gymnaſium vorgeſchriebenen Claſſiker in das Deutſche: b) das Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Griechiſche.

3) Die Prüfung aus dem Hebräiſchen.

4) Die Prüfung aus der Logik, Metaphyſik und Anthropologie, dann aus den Anfangsgründen der Mathematik und das Allgemeine der Naturwiſſenſchaften.

5) die Prüfung aus (der deutſchen und lateiniſchen) Rhetorik (vielmehr Theorie der redenden Künſte).

6) Die Prüfung aus der Geſchichte und aus der (politiſchen ſowohl, als mathem.-phyſikaliſchen) Geographie.

7) die Prüfung aus der Pädagogik und Didaktik.

8) Die Prüfung aus der Encyclopädie und Methodologie der Gymnaſial-Studien.

9) Aus der Religionslehre.

Sämmtliche Prüfungen ſollen mit größter Genauigkeit ſtattfinden.

Insbeſondere iſt: a) bei den verſchiedenen Ueberſetzungen auf Richtigkeit, Angemeſſenheit und Sicherheit des Ausdruckes; b) bei der Geſchichte auf genaue Kenntniß der Thatſachen, ihres Zuſammenhanges und ihrer religiöſen und ſittlichen Bedeutſamkeit zu ſehen. Aus den Prüfungs-Gegenſtänden 4, 5, 6, 7, 8, 9 muß wenigſtens eine Frage ſchriftlich beantwortet werden. Die Hälfte dieſer Beantwortung muß in lateiniſcher Sprache geſchrieben ſein.

Das Ergebniß dieſer theils mündlichen, theils ſchriftlichen Prüfung vor der Kommiſſion wird durch die mit ſorgfältiger Berathung ausgeſprochenen Note der

I. ausgezeichneten Befähigung,

II. der Befähigung, und

III. der Nichtbefähigung

zu dem Gymnaſial-Lehrfache ausgedrückt.

Diejenigen, welche ſich für das Lehramt der Mathematik beſtimmen, haben eine nach denſelben Grundſätzen anzuordnende Prüfung aus ihrem Fache zu beſtehen.

Nach überſtandener theoretiſcher Prüfung hat ſich der Candidat durch eine zweijährige Uebung im Lehrfache zu der practiſchen vorzubereiten. Als Praxis ſoll angeſehen werden, wenn er als Aſſiſtent bei einem Gymnaſium, als Präfect in einem Erziehungs-Inſtitute oder ſonſt als Privatlehrer ſich mit Unterricht in den Gymnaſialgegenſtänden beſchäftigt hat.

Die practiſche Prüfung findet, wie die theoretiſche, gleichfalls an den drei Landes-Univerſitäten vor einer von dem Staats-Miniſterium des Innern aus der betreffenden Facultät ernannten und durch je zwei ausgezeichnete Gymnaſial-Rectoren oder Profeſſoren verſtärkten Kommiſſion ſtatt. Sie umfaßt 1) mündliche Vorträge über einen lateiniſchen und einen griechiſchen Claſſiker, deren einer aus der Zahl der Proſaiſten, der andere aus jener der Dichter zu wählen iſt, und aus einem Colloquium über denſelben, dann 2) aus einem deutſchen Schulhalten mit Angabe eines Thema's zu Ausarbeitung in der Schule und mit „Abcorrigiren" der von letztern gelieferten Ausarbeitungen.

Jenes Buch, jener Dialog, oder jene Tragödie römiſcher

und griechiſcher Schriftſteller, auf welche die Prüfung ſich gründen ſoll, wird ſtets mindeſtens 6 Monate zuvor durch ſämmtliche Kreis-Intelligenz-Blätter bekannt gemacht werden.

Die Erfolge der Prüfung ſprechen ſich abermals in den oben genannten Noten aus.

Die Anſtellung ſämmtlicher Gymnaſial-Profeſſoren geſchieht durch Allerhöchſte Decrete und iſt, wie bei den übrigen Staatsämtern der Verwaltung, drei Jahre lang proviſoriſch.

Es ſoll übrigens keiner angeſtellt werden, über deſſen Sittlichkeit und religiöſe Geſinnungen irgend ein Zweifel obwaltet.

6. Von der Schulzucht und 7. von den Verhältniſſen der Gymnaſien zu der Kreisregierung u. ſ. w.

gilt das oben S. 271 ꝛc. Geſagte. — Vergleiche hierüber auch Würzburg, Kempten, Nürnberg u. ſ. w.

8. Jahresberichte.

Am Ende des Schuljahrs erſcheint an jeder Studienanſtalt ein Jahresbericht, worin der Namen der Lehrer (des Gymnaſiums und der lat. Schule), der Umfang des Gelehrten, das Fortgangsverzeichniß nebſt den Preiſen und die Chronik der Anſtalt angegeben ſind. —

Als Beiſpiel eines ſpecieller ausgeführten Stundenplanes ſtehe hier der diesjährige Lectionsplan der Würzburger Studienanſtalt.

Lateiniſche Schule.

Curſe und Claſſen.	Stunden.	Allgemeiner Lehrſtoff.	Beſonderer Lehrſtoff der Unterclaſſe oder der dritten Cl.	Beſonderer Lehrſtoff der zweiten oder der Oberclaſſe.
Unterer 2jähriger Curs oder 1e u. 2e Cl.	12	Latein.	Etymologia.	Syntaxis minor.
	2	Deutſch.	Etymologie.	Einfache Satzlehre.
	2	Religion.	Chriſtliche Glaubenslehre mit bibliſcher Geſchichte.	Chriſtliche Sittenlehre mit bibliſcher Geſchichte.
	2	Arithmetik.	Die 4 Stammrechnungsarten in ganzen und gebrochenen Zahlen.	Die Rechnungsarten mit benannten ganzen und gebrochenen Zahlen nebſt Kopfrechnen.
	2	Geographie.	Die fünf Erdtheile.	Deutſchland und Bayern.
	2	Kalligraphie.	Mit Linien.	Ohne Linien.
Oberer 2jähriger Curs oder 3e und 4e Claſſe.	9	Latein	Syntaxis major; Cornelius Nepos.	Syntaxis ornata et Prosodia; Caes. de bell. Gall. et Ovid. Eleg.
	5	Griechiſch	Etymologia regularis.	Etymologia irregularis et Syntaxis minor.
	2	Deutſch	Erweiterte Satzlehre.	Vollendung der Satzlehre und Interpunctionslehre.
	2	Religion	Chriſtliche Heilsmittellehre mit bibliſcher Geſchichte.	Die ganze chriſtliche Religionslehre mit bibliſcher Geſchichte.
	2	Arithmetik	Regel de Tri und Decimalbrüche.	Verhältniſſe und Proportionen in Zahlen, nebſt Anwendung derſelben.
	2	Geſchichte mit Geographie	Umriß der allgemeinen Geſchichte mit Geographie.	Deutſche nebſt bayeriſcher Geſchichte mit Geographie.

Gymnaſium.

Curſe und Claſſen.	Stunden.	Allgemeiner Lehrſtoff.	Beſonderer Lehrſtoff der Unterclaſſe.	Beſonderer Lehrſtoff der zweiten Claſſe.
Unterer zweijähriger Curs oder erſte und zweite Claſſe.	8	Latein	Caesar de bello civili; Carm. eleg. ex Ovid.; Tibull. et Propert.; selecta ex Ovid. Metamorph.	Livii Hist.; selecta e Virgilii operibus.
	5	Griechiſch	Proſodie, Dialekte und den erſten Theil der ausführlichen Syntax; Xenophontis Anabasis; Homeri Odyss.	Vollendung der ausführlichen Syntax; Xenophontis Cyropaedia; Homeri Ilias.
	2	Deutſch	Proſodie, Periodenbau und erſter Theil des proſaiſchen Styls.	Fortſetzung des proſaiſchen Styls und Lehre der Tropen und Figuren.
	1	Religion	Ausführliche chriſtl. Glaubenslehre mit Bibelſtellen.	Ausführliche chriſtliche Heilsmittel-Lehre mit Bibelſtellen.
	3	Mathematik.	Buchſtabenrechnung u. Gleichungen des erſten Grades.	Potenzen u. Wurzeln, quadratiſche Gleichungen, Anfangsgründe der Geometrie.
	2	Allgem. Geſch.	Alte Geſchichte bis zu Auguſtus.	Von Auguſtus bis Carl den Großen.
	1	Politiſche Geographie	Aſien, Afrika, Amerika und Auſtralien.	Süd-, Nord- und Oſt-Europa.

Oberer zweijähriger Curs oder 3e und 4e Claſſe.	6	Latein	Ciceronis orationis minores; Horatii carmina lyrica.	Ciceronis orationes majores; Horatii sermones et epistola ad Pisones.
	5	Griechiſch	Xenophontis memorabilia; aus Jacobs poetiſcher Blumenleſe.	Platonis Crito; Sophoclis Antigona.
	2	Theor. d. red. Künſte	Poetik.	Rhetorik.
	1	Geſch. d. deut. Sprache	Geſchichte der deutſchen Literatur.	Erklärung von Muſtern aus den verſchiedenen Perioden der deutſchen Literatur.
	1	Religion	Ausführliche chriſtliche Sittenlehre; Leſung der Bibel im Urtext.	Allgemeine Einleitung in die chriſtliche Religionslehre u. Religionsgeſch.
	3	Mathematik.	Proportionen und Progreſſionen und Fortſetzung der Geometrie.	Vollendung der Geometrie und Stereometrie.
	2	Mathem.-phyſik. Geogr.	Phyſikaliſche Geographie.	Mathematiſche Geographie.
	1	Politiſche Geographie	Weſt- und Mittel-Europa, mit Ausnahme von Deutſchland.	Die deutſchen Bundesſtaaten.
	1	Allgemeine Geſchichte	Von Carl dem Großen bis zur Entdeckung von Amerika.	Neuere Geſchichte.

Tabellen

über den Fortgang der Schüler, wie ſie ſich in den jährlich erſcheinenden Berichten der Studienanſtalten von allen Claſſen finden. (Entnommen aus dem Jahresbericht über das Gymnaſium zu Münnerſtadt.)

IV. Claſſe. [Schülerzahl: a) am Anfange 13; b) am Schluſſe des Jahres 13.]

Allgem. Fortg.	Namen der Schüler.	Alter		Geburtsort.	Stand der Aeltern.	Fortgangsplätze in						
		Jahr.	Monat.			Latein.	Griechiſch.	Deutſch.	Religion.	Mathematik.	Geſchichte.	Geographie.
1	Wilhelm Schubert	18	—	Neuſtadt a. d. Saale	k. Rentamtmann	1	2	1	1	2	1	1
2	Daniel Pötſch	19	4	Dittelbrunn	Bauer	3	1	2	4	1	3	12
3	Johann Köberlein	19	6	Heuſtreu	Bauer	2	4	4	7	4	4	6
4	Johann Muth	20	—	Heuſtreu	Bauer	6	7	10	3	3	2	4
5	Georg Kraus	22	3	Würzburg	Wundarzt †	5	8	3	9	4	7	5
6	Philipp Franz Voll	18	4	Stralsbach	Bauer	7	3	8	8	6	5	3
7	Johann Adam Fick	21	1	Sömmersdorf	Bauer	4	5	9	2	13	6	7
8	Johann Gadamer	20	5	Münnerſtadt	Bäcker	9	10	5	5	11	9	8
9	Johann Jakob Krieg	19	10	Stockheim	Bauer	11	6	11	10	8	10	2
10	Carl Schubert	19	6	Neuſtadt a. d. Saale.	k. Rentamtmann	8	9	7	13	7	11	11
11	Johann Barthelme	20	10	Obervolkach	Bauer †	10	11	6	12	9	8	10
12	Georg Mock	20	—	Oberſtreu	Bauer	12	12	12	6	12	12	9
13	Michael Geis	20	9	Unterweiſenbrunn	Bauer	13	13	13	11	10	13	13

Preiſeträger:

„Aus dem allgemeinen Fortgange: Wilh. Schubert. (Gedichte Sr. Majeſtät des Königs Ludwig). — Aus dem Lateiniſchen: Wilh. Schubert. (Cic. de repub. ed Steinacker. Lips. 18.) — Aus der Religion: Wilh. Schubert. (Pyrker's Tuniſias.)

Außerdem iſt Wilh. Schubert noch preiswürdig im Deutſchen und in der Geſchichte.

Anmerk. Seit 23. Juni konnte Joh. Köberlein zunehmender Krankheit halber die Schule nicht mehr beſuchen.“

(Siehe Ordnung der lat. Schulen und der Gymnaſien in dem Königr. Bayern, München 1834, im kgl. Central-Schulbücher-Verlag, 123 §§., 47 Seiten in Quart, oder im königl. Regierungsblatt von 1830, Nr. 24, S. 877—948.—; die modificirenden Allerhöchſten Verordnungen vom 3. Febr. 1834, in der Beilage zum Augsburger Kreis-Intelligenzblatt Nr. 10, 72 S. 8.—; über die Kreisſcholarchate Nr. 18 des Regierungsbl. von 1832, S. 293 ꝛc.; über die Maturitätsprüfung ebendaſelbſt Nr. 50, S. 1017. Siehe auch Schultze's „Abiturienten-Prüfung,“ Liegnitz und Halle 1831, S. 149—151.)

Abkürzungen im Folgenden ſind:

Rz. K. — Rezatkreis

R. K. — Regenkreis.

J. K. — Jſarkreis.

O. D. K. — Ober-Donaukreis.

U. D. K. — Unter-Donaukreis.

O. M. K. — Ober-Mainkreis.

U. M. K. — Unter-Mainkreis.

Rh. K. — Rheinkreis.

I.

Lehrer=Perſonal an den kgl. bayerſchen Studien=anſtalten am Schluſſe des Studienjahres 1834—1835, nach den amtlich ausgegebenen Jahres=berichten ꝛc. zuſammengeſtellt.

(Quelle: Auszüge aus den Jahresberichten vom Herbſte 1835, von denen nur einige vor uns liegen, gegeben durch Hrn. Prof. Gutenäcker in Münnerſtadt und durch den Hrn. Dr. jur. Carl Herzog in München. Wo keine Jahresberichte vorlagen, mußte das neue Staatshandbuch von 1835 aushelfen. Die beſonderen Zuſendungen ſind am rechten Orte eingerückt worden.)

Amberg. (R. K.)

Gymnasium.

Rector des Gymnaſiums und der lat. Schule, dann Religionslehrer am Gymn., Wilibald Bauſtädter.

Lehrer der IV. Claſſe: Prof. Andreas Carl Merk.
- - III. - und der franz. Spr.: Prof. J. Schieſtl.
- - II. - Prof. F. S. Wifling.
- - I. - Prof. J. Scharnagel.
- - Mathem. u. Geogr.: Prof. Z. Herrmann.

Zeichenlehrer am Gymn. u. der lat. Schule: Schönwerth.

Lateinische Schule.

Lehr. d. IV. Cl. u. Geſangl.: Studienl. J. D. Sintzel.
- - III. - Prof. F. Grübel.
- - II. - Studienl. L. Zimmermann.
- - I. - - Schmidt.

Religionsl. in der IV. Cl.: Seminar=Präfect Stock.
Lehrer der franz. Sprache: Studienl. Zink.
Schreibl.: Hebenſperger.

Ansbach. (Rz. K.)

G y m n a s i u m.

1742 als Carolinum conſtituirt.

Lehr. d. IV. Cl. u. Rect. des Gymn.: M. Ch. F. Bomhard.
Conſiſtorialrath u. Prof. Dr. J. A. Schäfer, für röm. Liter.
Lehr. d. III. Cl. u. Religionsl. f. das Geſammt-Gymn.: Prof. Dr. Ch. St. G. Elzberger.
Lehr. d. II. Cl.: Prof. Dr. J. Jordan.
– – I. – – – F. Selling. †
Mathematikl.: Prof. Dr. J. B. Friedrich.

Lateiniſche Schule.

Lehr. d. IV. Cl.: Prof. D. Zimmermann.
Lehr. d. III. Cl.: Prof. J. F. Maurer.
Lehr. der II. Cl.: Vorbereitungsl. Dr. C. L. Hoffmann.
– – I. – – Dr. F. L. Enderlein.

Aſchaffenburg. (U. M. K.)

Gymnaſium.

Lehr. d. III. Cl.: Rect. des Gymn. und der lat. Schule: Prof. J. Mittermayer.
Lehr. d. IV. Cl: Prof. J. Hocheder.
– – II. – – J. M. Heilmaier.
– – I. – Lehramts-Candidat Seiferling.
– – Mathematik und Geographie: Prof. Dr. P. Reuter.
Religionsl. für Gymn. u. lat. Schule: Kuhn (an Dr. Stahl's Stelle, der Prof. theol. in Würzburg wurde).
Lehr. der hebr. Sprache: Lycealprofeſſor Löhnis.
Lehr. der franz. Spr.: A. Kiefel, für Gymn. u. lat. Schule.
Zeichenlehr. Kitz, für Gymn. u. lat. Schule.
Muſiklehr. für Gymn. u. lat. Schule: für die Saiteninſtrum.: Hofmuſikus Lizius; für die Blasinſtrum: Becker, ſtädtiſcher Muſikdirector und Müller, Militärmuſik-Director.

Für Geſang: Brand, zweiter Lehrer in Damm.

Anmerk. Dr. M. J. Troll, gebor. den 9. Oct. 1793, † 21. Nov. 1835.

Lateiniſche Schule.

Lehr. d. IV. Cl.: Studienlehr. J. Hegmann.
- - III. - Prof. J. Wickenmayer.
- - II. - Studienl. A. Abel.
- - I. - - Hartmann.

Schreibl.: Oechsner.

Sämmtliche Special-Verwaltung des Centralfonds mit Ausnahme der des Seminariumsfonds wurde zu einem Rentamte verſchmolzen. Das Gymnaſium beſitzt ein Stiftungsvermögen.

Augsburg. (O. D. K.)

a) Katholiſches Gymnaſium.

Die den Benedictinern übergebene kath. Studienanſtalt heißt zu St. Stephan. Nach Gersd. Repert. von 1835 S. 27 der liter. Miscellen ſind ſämmtliche bisherige Prof. von St. Stephan an andere Studienanſtalten, einige geiſtliche Prof. auch auf Pfarreien verſetzt worden. Gegenwärtiger Rector des Lyceums, Gymnaſiums und der lat. Schule zu St. Stephan iſt der Conventual des Benedictinerſtifts Dr. Richter, früher Rector der Studienanſtalt zu Brünn in Mähren. Im Ganzen lehren am Lyceum 7 Profeſſoren, am Gymnaſium 7 und an der lat. Hauptſchule 8 Conventualen des Benedictinerſtifts; dann ſind 3 Conventualen für den Unterricht in den neueren Sprachen beſtimmt. Die bisherigen Kunſtlehrer (Geſang- u. Schreiblehrer Franz X. Held — Muſiklehrer Löſch für Blasinſtrumente — Zeichenlehrer J. Gaißer, Maler) ſind beibehalten; die Zahl der ſämmtlichen Schüler beträgt über 700. — Verſetzt wurden:

Rect. M. Furtmair als Lycealrect. und Prof. d. Philoſ. ans Lyceum nach Amberg. — Heinr. Rußwurm nach Dilingen — G. Schlichting, Prof. der I. Cl., Abth. B. wurde

Pfarrer zu Kaiſersheim. — Dr. Franz Minſinger, Prof. der Mathem. nach Dilingen.

b) Protestantisches Gymnasium.

(bei St. Anna.)

Rect. des Gymn. u. der lat. Schule bei St. Anna der königl. Hofrath Dr. H. Wagner.

Lehr. der IV. Cl., dann Religionsl. in den 4 Gymn.-Cl. und Lehrer des Hebräiſchen in II. und I. Gymn.-Cl.: Prof. K. Mezger.

Lehr. der III. Cl., dann Lehr. des Hebräiſchen in IV. u. III. Gymn.-Cl., Prof. H. G. Schmid.

Lehr. der II. Cl., dann Lehrer des Franzöſiſch. in 4r 3r u. 2r Vorbereitungs-Cl.: Oberl. F. Butters.

Lehr. der I. Cl., dann Lehr. des Franz. in den 4 Gymn.-Cl.: Prof. M. Rabus.

Lehr. der Mathematik u. Geographie: Lycealprof. Dr. Joh. T. Ahrens.

Religionsl. für die kathol. Schüler in II. u. I. Cl.: Catechet Büſchel.

Religionsl. für die israelit. Schüler in III. II. u. I. Cl.: Diſtricts-Rabbiner Gugenheimer.

Protestantisch-lateinische Schule.

Lehr. d. IV. Cl.: Studienl. Dr. Burkhard.
- - III. - - C. Dorfmüller.
- - II. - Inſpector des evangeliſchen Collegiums bei St. Anna F. W. Meyer, ertheilt auch den geograph. Unterricht in der I. Cl.

Lehr. d. I. Cl. und Religionsl. in der III. Cl.: Studienl. B. Greiff.

Geſangl. für Gymn. u. lat. Schule: Eichleiter u. Beck.

Zeichenl.: Kurz u. Laminit.

Schreibl.: Biſchoff.

Mit der Studienanſtalt iſt verbunden das evang. Collegium bei St. Anna, ein Erziehungs-Inſtitut mit königl. Freiſtellen und geringen Zahlgeldern.

Anmerk. 1581 wurde hier ein Jeſuiter-Gymnaſium gegründet.

Bamberg. (O. M. K.)

Gymnasium.

Studien-Reetor: Dr. A. Steinruck, Prof. der Mathematik.
Lehrer der IV. Claſſe: Profeſſor Dr. F. Haberſack.
- - III. Claſſe: Prof. A. Mühlich.
- - II. Claſſe: Prof. V. Arnold.
- - I. Claſſe: Prof. J. v. Mender.
Religionsl.: M. Deinlein, Subregens des geiſtlichen Semin.
Lehr. d. franz. Spr.: F. de Coppin, ſpäter F. J. Bouvier (für Gymnaſium und lat. Schule.),
Muſiklehrer: J. B. Jungengel, G. Wühr, für Gymn. und lat. Schule.
Zeichenl.: S. Scharnagel, für Gymn. u. lat. Schule.
Religionsl. für die proteſt. Schüler: Vikar Pürkhauer.
- - - israelitiſchen Schüler: Diſtricts-Rabbiner Roſenfeld.
Lehrer des Hebräiſchen: Lycealprofeſſor Dr. A. Martinet.
Lehr. d. tranſitoriſchen Cl.: Lehramtscand. Dr. G. Schriefer.

Lateinische Schule.

In der IV. Cl.: Oberlehrer Thomas Buchert.
- - III. Cl.: Vorbereitungslehrer C. J. Ruith.
- - II. Cl. A.: Vorbereitungslehrer C. F. Fiſchler.
- - II. Cl. B.: - J. Kober.
- - I. Cl. A.: - N. Jakob.
- - I. Cl. B.: - J. B. Jungleib.
Religionsl.: G. Schaad, Regens des Aufſeeſiſchen Seminars.
Schreibl.: Ch. Etzinger, erzbiſchöflicher Canzliſt.

Anmerk. Das Gymnasium Academicum von 1585 war ſpäter in eine Jeſuiter-Univerſität von 1647—1803 verwandelt.

Bayreuth. (O. M. K.)

Gymnasium.

Gegründet vom Markgrafen Chriſtian Ernſt von Brandenburg den 27. Juli 1664. Er verordnete zugleich, daß die lat. Schule als Seminarium Gymnasii beibehalten werden ſollte.

Lehrer der IV. Cl. im Winterſem.: der Studienrect. u. Prof. Dr. Gabler, (jetzt in Berlin; an ſeine Stelle Held.)
Lehr. der IV. Cl. im Sommerſem.: der Studienrect. u. Prof. Dr. Joh. Chriſt. Held.
Lehr. der IV. Cl. Aſſiſtent: Dr. Heerwagen in IV. u. III.
- - III. Cl.: Studienrector u. Prof. Dr. J. Ch. Held.
- - II. Cl.: Prof. J. L. J. Klöter, leitet zugleich die gymnaſtiſchen Uebungen (wurde Lehrer der 3. Claſſe.)
Lehrer der I. Cl.: Prof. Dr. N. Kirchner.
Mathematiklehrer: Prof. Dr. A. Neubig.
- Aſſiſtent v. Janda in IV. u. II.
Proteſt. Religionsunterricht: Pfarrer Dr. Fabri.
Kathol. Religionsl. am Gym. u. lat. Sch.: Stadtkaplan Heinlein.
Hebräiſch: Prof. Dr. A. Neubig.
Israel. Religionsunterr. u. beſond. hebr. Sprachunterr. a. Gym. u. lat. Sch.: Rabbiner Dr. Aub.
Franzöſiſch am Gymn. u. lat. Sch.: Mösch.
Zeichenlehrer am Gymn. u. lat. Sch.: Ränz.
Geſangl. für Gymn. u. lat. Sch.: Stadtcantor Buck.

Lateiniſche Schule.

Lehrer der IV. Cl.: Subrect. u. Prof. C. W. Lotzbeck (kam in Klöter's Stelle am Gymnaſium.)
Lehrer der III. Cl.: Studienlehrer J. W. Holle.
- - II. Cl.: - Ch. Lienhardt.

Lehrer der I. Cl.: Studienlehrer Joh. Bapt. Schmidt, (zugleich Religionsl. in den 4 Claſſen der lat. Schule.)
Lehrer der Vorclaſſe: Studienlehrer J. P. Hechtfiſcher.

Burghauſen. (U. D. K.)

Lateiniſche Schule.

Studienl. u. Prieſter F. S. Faltenbacher IV. Cl.
 – Subrect. u. Prieſt. A. Würdinger III. Cl.
 – Eugen Weißgärber II. Cl.
 – Ch. Märkel I.
Elementarl. Joſ. Krieger: Kalligraphie.
Element Della Croce: Zeichnen.
Franzöſiſch Subrector Würdinger.
Oberlieutenant Burgarz: Schwimmen.

Dilingen. (O. D. K.)

Gymnaſium.

Otto v. Truchſeß, Freiherr v. Waldpurg, ſtiftete hier 1549 eine höhere Schule, die 1552 zur Univerſität erhoben wurde, welche aber 1804 einging.

Rector des Lyceums, Gymn. u. der lat. Sch. der Lyceal-Prof. Angelus Schrott.
Lehrer der IV. Cl.: J. M. Beitelrock, Profeſſor.
 – – III. Cl.: Prof. M. Riß.
 – – II. Cl.: Prof. F. S. Seelmayr.
 – – I. Cl.: Claßverweſer S. Burghard.
Religions.- und Mathematikl.: Prof. F. Xav. Attenſperger.
Hebräiſch: Lyceal-Profeſſor Dr. Lorenz Gratz.
Zeichenl. für Gymn. u. lat. Schule: J. B. Weiß.
Muſikl. für Gymn. u. lat. Schule: A. Schmid.

Lateiniſche Schule.

Lehrer der IV. Cl.: Prof. M. Heckner, beſorgt zugleich den franzöſiſchen Unterricht am Gymn. u. lat. Schul.
Lehrer der III. Cl.: Claßverweſer V. Seibel.
Lehrer der II. Cl.: Prof. L. Schilp.

Lehrer der I. Cl.: Studienlehrer J. N. Keller, zugleich Schreiblehrer.
Religionsl.: Prof. F. Xav. Attenſperger.

Anmerk. Der Rector des Gymnaſiums und Lehrer der vierten Claſſe, Johann B. Hutter, kam nach München an das alte Gymnaſium. Claſſenlehrer wurde Beitelrock von Augsburg; das Rectorat wurde mit dem des Lyceums vereinigt; Kreil wurde Vorſtand des Erziehungs-Inſtituts in München; an ſeine Stelle trat Burghard, an deſſen Seibel. Dr. Franz Minſinger kam vom kathol. Gymnaſium in Augsburg hierher (d. 4. Oct. 1835) als Mathematiker; am 27. Oct. Prof. Prſtr. Rußwurm von Augsburg.

Dinkelsbühl. (Rz. K.)

(S. Hof- u. Stshdb. S. 380.)

Lateiniſche Schule.

Subrector Joſeph Wilhelm Rau.
Johann Adam Hauſer, Unterlehrer.

Dürkheim. (Rh. K.)

(S. Hof- u. Stshdb. S. 400.)

Lateiniſche Vorbereitungsſchule.

Vorſtand: Andreas Dourſy.
Lehrer: C. König: Wilhelm Spannagel.

Eichſtädt. (R. K.)

Lateiniſche Schule.

Lehrer der IV. Cl.: Subrect. u. Prof. Joh. B. Siegert.
- - III. Cl.: Studienlehrer Joh. Ev. Schuſter.
- - II. Cl.: Prof. Th. v. Aquin. Zeller.
- - I. Cl.: Studienlehrer C. Kugler.
Schreibl. Haas, Elementarlehrer.
Zeichenl.: A. Einberger.

Anmerk. Ein Gymnasium Academicum ſtiftete Biſchof Chriſtoph von Weſterſtetten 1624; es wurde 1807 in eine

höhere Bürgerſchule verwandelt als Vorbereitungsſchule zum Gymnaſium.

Ellingen. (Rz. K.)

(S. Hof- u. Stshdb. S. 380.)

Lateiniſche Schule.

Balthaſar Maier, Studienlehrer.

Erlangen. (Rz. K.)

Gymnaſium.

Statt der vormaligen Ritteracademie und des Seminars den 14. Juli 1745 vom Markgrafen zu Bayreuth geſtiftet.

Studienrector: Dr. J. L. Ch. W. Döderlein, ordent. Prof. der alten Literatur u. Eloquenz an der königl. Univerſität, Director des philologiſchen Seminars.

Lehrer der IV. Cl.: Verweſer im 1. Semeſter Dr. C. Bayer.
- - IV. Cl.: - - 2. - der kön. Studrect.
- - III. Cl: Prof. Dr. J. L. F. Richter.
- - II. u. I. Cl.: Prof. Ch. A. C. Schäfer.

Mathematik: Prof. Dr. Ch. F. H. Glaßer.

Religion: Dr. J. Ch. C. Hofmann, Repetent beim königl. theolog. Ephorat.

Franz. Sprache am Gymn. u. lat. Sch.: Dr. René Pierre Doignon, Lector an der königl. Univerſität.

Geſang am Gymn. u. lat. Schule: F. C. Thomas.

Zeichenunterricht am Gymn. u. lat. Sch. F. C. Küſter, Univerſitäts-Mechanikus.

Lateiniſche Schule.

Lehr. d. IV. Cl.: Prof. J. A. Hartung.
- - III. - Studienl. F. W. Rücker, zugl. Religionsl.
- - II. - - C. H. Burger.
- - I. - - Dr. H. Schmidt.

Kalligraphie: Schullehrer G. C. Geißler.

Feuchtwangen. (Rz. K.)

(S. Hof- u. Stshb. S. 380.)

Lateiniſche Schule.

Subrector Dr. Wolfgang Schmetzer.

Frankenthal. (Rh. K.)

Lateiniſche Schule.

4 ordentliche Claſſen und eine Präparandenclaſſe; in den einzelnen Lehrgegenſtänden ſind oft zwei Claſſen combinirt.

Rupert Jäger, Subrector.
Chriſtian Brünings auch proteſt. Religionsunterricht.
Joſeph Fiſcher, auch Franzöſiſch.
Organiſt Jac. Vierling, Geſ.
Ludwig Schmitt, Zeichnen.
J. Chriſtoph Bräunlich, L. der proteſtant. Mädchenſchule, Schreiben.

Decan und Stadtpfarrer Seibert ertheilt kathol. Religionsunterricht, Jäger und Fiſcher Unterricht im Turnen.

Anmerk. Fiſcher, bis dahin Aſſiſtent an der lat. Schule in München, erſetzte den anderweit verſetzten Joſeph Horn.

Freyſing. (J. K.)

Gymnaſium.

Rect. der Geſammt-Studienanſtalt, J. B. Zarbl, Direct. des Clerical-Seminars und Prof. der Paſtoral-Theologie.

Lehr. d. IV. Cl.: Prof. J. G. Voitswinkler.
- - III. - - M. Angermann.
- - II. - - S. Mühlthaler, Präfect im Knaben-Seminar.
- - I. - - J. Dony.

Lateiniſche Schule.

Lehr. d. IV. Cl.: Vorbereitungsl. F. Forſtmair.
- - III. - - H. Gotthard.
- - II. u. I. Cl.: - G. Bortenſchlager, Präf. im Knaben-Seminar.

Den Unterricht im Lateiniſchen ertheilte in der I. Cl. der Alumnatsprieſter J. Grob.

Franz. Sprache: J. Florentin, Pfarrvicar v. Züntenhauſen
Italien. - F. Forſtmaier, Lehr. d. IV. Cl. der lat. Sch.
Engl. - H. Gotthard, - - III. - - - -

Muſik. Dieſer Unterricht ward unter Aufſicht des Prof. S. Mühlbauer ertheilt.
Zeichenunterricht: J. Frey, Maler.
Kalligraphie: H. Gotthard.

Germersheim. (Rh. K.)

(S. Hof= u. Stshb. S. 399.)

Lateinische Bezirksschule.

Subrect. Dan. Louis.
Peter Bumb.
Joſeph Borſcht.
Benedict Wiß, Muſik= und Schreiblehrer.

Grünſtadt. (Rh. K.)

Lateinische Schule.

Subrect. Dr. Heinr. Dittmar	IV. Cl.
Heinr. Märcker	III. =
Ludwig Maſſenez	II. = I. =

Pfarrer Hofmann, kathol. Religion.
Carl Knell, Zeichnen u. Schreiben.
Schullehrrr Trunk, Singen.
Proteſt. Religion: der Subrect.
Franzöſiſch: Maſſenez.
Privatlehrer Heman, Arithmetik und Geometrie.

Anmerk. Mit dem 1. Nov. 1835 wurde zugleich ein Realcurſus eröffnet, wozu die Stadt 300 fl. beitrug. Reallehrer in proviſ. Eigenſchaft wurde Heman.

Günzburg. (O. D. K.)

(S. Hof= u. Stshb. S. 373.)

Lateinische Schule.

Franz Flaiſchhut, Lehrer.

Gunzenhauſen. (Rz. K.)

(S. Hof= u. Stshb. S. 380.)

Lateinische Schule.

Subrector Chriſtian Friedrich Wild.

Hersbruck. (Rz. K.)

(S. Hof- u. Stshb. S. 380.)

Lateiniſche Schule.

Subrector Johann Friedrich Preu.

Hof. (O. M. K.)

Gymnaſium.

Den 14. Juni 1546 eingeweiht.

Lehr. d. III. Cl.: Rect. des Gymn. und der lat. Schule: Prof. Dr. St. Lechner.

Lehr. d. IV. Cl.: Prof. Dr. H. Ch. Gebhardt.

Lehrer der II. u. I. Cl.: Vereinigt unter Prof. C. Wurm. In der I. Claſſe ertheilte der Studienlehramts-Candidat Gebhardt den Unterricht im Griechiſchen und in der Geſchichte.

Mathematik: Prof. L. Ch. Schnürlein.

Religion u. Hebräiſch: Studienl. J. E. Ch. Dietſch.

Lateiniſche Schule.

Lehr. d. IV. Cl.: Prof. Dr. J. Lippert.
- - III. - Studienl. C. F. A. Bodack.
- - II. - - A. Reiß.
- - I. - - J. E. Ch. Dietſch.

Franz. Sprache am Gymn. u. lat. Schule: F. Baillez.

Kalligraphie: Derſelbe.

Zeichenl. am Gymn. u. lat. Schule: A. Wirſing.

Geſangl. am Gymn. u. lat. Schule: Stadtcantor Dietzel.

Kaiſerslautern. (Rh. K.)

Lateiniſche Schule.

Subr. R. Haas IV. Cl.
Fr. Böhmer III. Cl.
J. P. Gelbert, II. u. I. Cl.

derſelbe hat auch das Griech. in III., desgl. den Vorbereitungscurſus mit 23 Schüler.

Latein hatte IV. wöchentlich 10 St., III. 10 St., II. und I. 10 St. Präp. 12 St. Griechiſch hatte IV. 5 St. wöchentlich,

III. 6 St. Alle übrigen Gegenſtände hatten die Schüler mit denen der Kreis-Landwirthsſchafts- und Gewerbsſchule gemeinſchaftlich.

Kaufbeuern. (O.D.K.)

(S. Hof- u. Stshdb. S. 373.)

Lateiniſche Schule.

Subrect. A. Fuchs, Stadtpf. Ignaz Eiſele, Lehr. d. II. Cl. K. Wolf, Leh. d. III. u. IV. Cl. Martin Wagner, Lhr. d. I. Cl.

Kempten. (O. K.)

(Quelle: Nachricht des Herrn Studienrectors v. Juli d. J.)

1. Direction ꝛc.

Die Leitung der Geſammt-Anſtalt führt, wie an allen königl. bayeriſchen Gymnaſien, der unmittelbar mit der Kreisregierung correſpondirende Studienrector. Dieſer hat regelmäßig viermal des Jahres, oder wenn es außerordentliche Fälle erheiſchen, auch öfter, den Lehrerrath, in gewiſſen Fällen auch das, nebſt dem Rector als Vorſtande, aus dem katholiſchen Stadtpfarrer, einem Magiſtratsrathe und einem Gemeindebevollmächtigten beſtehende Orts-Scholarchat zu Conferenzen zu verſammeln, und in ſittlichen, polizeilichen oder politiſchen Angelegenheiten ſich auch mit dem dafür aufgeſtellten Regierungs-Kommiſſär (dermalen dem königl. Stadt-Kommiſſär und Landrichter Gebhardt) zu benehmen.

Zugleich gehen durch die Hände des Rectors auch alle Einnahmen und Ausgaben für die Studienanſtalt, worüber er der Kreisregierung Rechnung zu ſtellen hat.

2. Stiftungsjahr ꝛc.

Ein beſtimmtes Stiftungsjahr kann nicht angegeben werden, weil die Anſtalt durch keine Stiftung gegründet iſt. Im Jahre 1533 ſoll der damalige Fürſt-Abt Sebaſtian I. von Breitenſtein mit den Aebten zu Ottobeuren und Zwiefalten den Grund zu einem Gymnaſium zu legen angefangen haben, welches ſpäter nach Elchingen verlegt und hierauf mit der Dilinger Studienanſtalt vereinigt worden ſein ſoll.

Bis auf den Fürſt-Abt Anſelm I. Freiherrn Reichlin von Meldegg in Horn, welcher im Jahre 1709 Novizen-Meiſter und hernach Director und Profeſſor der Philoſophie für die jungen Herren (die neu aufgenommenen adeligen Capitularen), im November 1728 aber Fürſt-Abt geworden war, ſcheint noch nicht von beſondern Lehrern Gymnaſialunterricht ertheilt worden zu ſein. Er aber bemühte ſich, die Studien durch Berufung von Profeſſoren in Aufnahme zu bringen. Anſelm's I. Nachfolger, Fürſt Engelbert I. Freiherr von Singenſtein, rief 1753 Piariſten (Patres scholarum piarum) als Gymnaſiallehrer hierher. Dieſe lehrten die Gymnaſial-Gegenſtände bis nach der Seculariſation des fürſtlichen Stifts, worauf im Herbſte 1804 von dem neuen Regenten die neue umfaſſendere Studienanſtalt gegründet wurde.

3. Erhaltung derſelben.

Die Studienanſtalt iſt eine Staatsanſtalt und wird, einen unbedeutenden Zufluß aus Inſcriptions- oder Schulgeldern abgerechnet, ganz aus dem vom Staate dem Oberdonaukreiſe zugewieſenen Antheile an der allgemeinen Staats-Schuldotation erhalten.

4. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

a) Gymnaſium.

Dr. Leonhard Böhm, Rector der geſammten Studien-Anſtalt u. Profeſſor der Obergymnaſialclaſſe.

Geb. 1783 zu Schwenningen bei Höchſtädt an der Donau, machte ſeine Gymnaſial- und Univerſitätsſtudien zu Dilingen, wurde zuerſt 1804 als Profeſſor im 1. Triennal-Curſe an den Mittelſchulen zu Dilingen angeſtellt, 1810 an das Gymnaſium zu Kempten verſetzt und 1817 als Rector und Prof. der Oberclaſſe an demſelben ernannt. Er ſchrieb einen Schulunterricht über lyriſche Dichtung und ein paar Programme.

Lycealprof. Dr. Johann Bundſchue, Prof. der Mathem. und der mathem.-phyſik. und polit. Geographie, korreſp. Mitglied der allgem. cameraliſtiſch-ökonom. Geſellſchaft zu Erlangen.

Er wurde geb. den 13. Jul. 1784 in Mindelaltheim, einem

Dorfe im Oberdonaukreiſe Bayerns, erhielt ſeine Bildung an dem Gymnaſium und Lyceum St. Salvator in Augsburg und an der Univerſität und dem nachherigen königl. bayerſchen Lyceum zu Dilingen, wurde im Sept. 1807 als kathol. Prieſter ordinirt, als geprüfter Lehramtscandidat im Oct. 1808 zum definitiven Prof. der Mathem. am Gym. zu Kempten ernannt, als ſolcher im Oct. 1816 an das Lyceum zu Dilingen befördert, mit Vorbehalt aller Prärogative eines Lyceums-Profeſſors im October 1821 vom Lyceum zu Dilingen an das Gymnaſ. zu Kempten verſetzt. Er machte ſich durch folgende von ihm verfaßte und zum Druck beförderte Schriften bekannt: 1) ein Lehrbuch der Arithmetik und Algebra, in vier Bänden, in 2r u. 3r Auflage, und ein Lehrbuch der Geometrie und Trigonometrie in drei Bänden, in 1r u. 2r Auflage, für den Unterricht an den lat. Schulen und an den Gymnaſien und Lyceen. 2) Eine Anleitung zum Tafel- und zum Kopfrechnen, für die Elementar- und die Sonntagsſchulen. 3) Das techniſche Volksrechenbuch in der 25n Auflage. 4) Beſchreibung der von ihm im Jahre 1814 von Ulm nach Wien gemachten Reiſe.

Prof. Aloys Nikl.

Geb. 1785 zu Landshut an der Iſar, erhielt ſeine Ausbildung an dem Gymnaſium und der Univerſität zu Landshut, wurde zuerſt 1810 angeſtellt zu München als Aufſeher und Repetitor im männlichen Erziehungs-Inſtitute daſelbſt, dann 1811 als Lehrer der Unter-Progymnaſialclaſſe ebendaſelbſt, hierauf 1812 als Lehrer der beiden Progymnaſialclaſſen zu Insbruck, bei der Abtretung Tyrols an Oeſterreich 1814 in derſelben Eigenſchaft zu Paſſau, ferner 1816 als Profeſſor der Untergymnaſialclaſſe zu Salzburg, nach der Abtretung dieſer Stadt an Oeſterreich in demſelben Jahre bis zur Erledigung einer höheren Lehrſtelle als Lehrer an der lateiniſchen Verbereitungsſchule in München, endlich 1817 als Prof. der beiden mittleren Gymnaſialclaſſen zu Kempten, wo er ſeit 1824 als Profeſſor in dem obern Gymnaſialcurſe lehrt. Er iſt bekannt durch ſeine „Wahrheit im Gewande der Dichtung.“

Prof. Joh. Baptiſt Mayer.

Geboren 1795, erhielt ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung an dem Gymnaſium zu Straubing und Regensburg, an dem Lyceum zu Regensburg und an der Univerſität zu Landshut, wurde 1820 als Studienlehrer an der lat. Vorbereitungsſchule zu München angeſtellt, durch Allerhöchſtes Reſcript 1824 zum Gymnaſial-Prof. in Kempten ernannt und rückte im J. 1830 in die Lehrſtelle

der zweiten Gymnaſialclaſſe vor. Es ſind von ihm nachfolgende Druckſchriften erſchienen: 1) des Hieronymus Oſorius Abhandlung über den Adel im Staate. Aus dem Lateiniſchen überſetzt. Kempten 1828. 2) Uebungsſtücke zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche. Kempten 1828. 3) M. T. Ciceronis Cato major et Laelius. Mit Anmerkungen. Kempten 1831. 4) Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche für die mittleren Claſſen der gelehrten Schulen. Kempten, 1833. 5) P. Virgilii Maronis Aeneidos libri tres priores. Mit erläuternden Anmerkungen. Augsburg 1836.

Prof. Carl Reiſchle.

Geb. 1798, erhielt ſeine Ausbildung am Gymnaſium und Lyceum zu Dilingen und im philologiſchen Inſtitute zu München, wurde zuerſt 1822 als Lehrer an der lat. Schule zu Neuburg und als Präfect im Erziehungs-Inſtitute für Studirende daſelbſt angeſtellt, und 1824 als Gymnaſial-Profeſſor an das Gymnaſium zu Kempten berufen, wo er ſeit dieſer Zeit die Lehrſtelle der erſten Gymn.-Claſſe bekleidet. Iſt bekannt durch eine Anleitung zum Ueberſ. aus dem Deutſchen in das Griech. und durch ein Programm, das die Aufſchrift führt: „Commentatio de locis, quibus Cor. Tacitus et Jul. Caesar de veteribus Germanis inter se differunt.“

Prof. Franz Xaver Attenſperger.

Geb. am 22. Oct. 1800 zu Schwennenbach, königl. Landg. Höchſtädt im Ober-Donaukreiſe, erhielt ſeine Bildung in den Gymnaſial-philoſophiſchen und theologiſchen Studien am kgl. Gymn. und Lyceum in Dilingen, und ſofort ſeine weitere Ausbildung in den Fächern der Mathematik und Phyſik, aus denen er ſich im Jahre 1828 zum Behufe des höheren Lehramtes einer Concursprüfung unterzog, an der königl. Univerſität in München. Derſelbe wurde unterm 10. Juni 1831 von Seiner königl. Majeſtät als Prof. der Mathematik am kgl. Gymnaſium in Dilingen angeſtellt, und findet gegenwärtig, laut Allerhöchſten Miniſterial-Reſcriptes vom 19. April 1836, ſeine Verwendung zur Ertheilung des kathol. Religionsunterrichtes an der königl. Studienanſtalt in Kempten.

b) Lateiniſche Schule.

Prof. Joſeph Anton Nürnberger.

Geb. zu München den 14. April 1802; ſtudirte am Gymnaſium und Lyceum und im philologiſchen Inſtitute zu München, beſtand die Concursprüfung 1822, ſtudirte dann zu Leipzig und

zu Berlin, wurde den 23. Oct. 1823 als Lehrer der oberen Progymnaſial-Claſſe in München angeſtellt; den 10. Oct. 1824 zum Prof. am königl. neuen Gymnaſium in München ernannt und im Nov. 1825 als ſolcher an das Gymnaſium nach Kempten verſetzt. In Folge der Aenderungen, welche die Schulordnung veranlaßte, erhielt er im Oct. 1830 die vierte Claſſe der latein. Schule, mit Vorbehalt aller Anſprüche eines Gymnaſial-Prof. Im Jahre 1832 ſchrieb er das Programm: „Qua scriptione nonnullos locos, e Ciceronis orationibus delectos, veteris libri subsidio recte constituere conatus est.“

Fr. Ludw. Hopf, Mitarbeiter an dem Nekrolog der Deutſchen. Geb. im Jahr 1783, erhielt ſeine Bildung an dem Gymnaſium zu Grünſtadt im Rheinkreiſe; wurde im J. 1806 als Lehrer und Cantor an der Schule zu Markt Obernzenn im Rz. K. angeſtellt; dann 1817 als Lehrer der 1ten Claſſe an der Studienſchule zu Augsburg; 1824 als Lehrer der 2ten und 1830 als Lehrer der 3ten Claſſe an der lat. Schule zu Kempten. Derſelbe hat folgende Schriften herausgegeben: 1) Präparationsbuch zu Wenck's lat. Grammatik. Augsburg 1823. 2) Präparationsbuch zu Jacobs lat. Elementarbuch 2ter Th. 2te Abth. Augsb. 1823.

Iſidor Stegmiller, Lehr. der II. Cl. der lat. Schule in Kempten. Geb. im J. 1788 zu Buttenwieſen, kgl. Landgerichts Wertingen im O. D. K., erhielt ſeine Ausbildung zu Augsburg, Dilingen und Landshut, erhielt ſeine Anſtellung als Vorbereitungslehrer der erſten Claſſe den 5. Januar 1827 und wurde unterm 7. November 1830 in die 2te Claſſe befördert.

Simon Mayer,
Geb. den 15. Auguſt 1800 zu Woppmannsdorf im bayeriſchen Walde, lag dem Gymnaſialſtudium 1814 — 1821 zu Straubing ob, abſolvirte dann 1821—1823 die philoſ. Studien am Lyceum in München, widmete ſich hierauf 3 Jahre im dortigen Seminar der Philologie, beſtand 1826 das Concurs-Examen für das höhere Studienlehramt, hörte 1827 — 1828 noch einige Vorleſungen an der Univerſität zu München, und ward endlich an der kgl. Studien-Anſtalt in Kempten 1829 als Functionär, 1830 aber als ordentlicher Vorbereitungslehrer angeſtellt.

B. Außerordentliche Lehrer.

D. Ph. Mündler, Subrector und Lehrer an der Gewerbſchule, lehrt an der geſammten Studienanſtalt die franz. Sprache.

Ludwig Weiß, Zeichenlehrer für die geſammte Studienanſtalt.

Joſ. Ant. Geiſt, Lehrer an der Gewerbſchule, übt in beſondern Stunden die Schüler des erſten Curſus der lat. Schule in der Kalligraphie.

Joſ. Hörger, Chorregent in der kathol. Pfarrkirche, iſt Geſanglehrer für die geſammte Studienanſtalt.

5. Frequenz.

a) Gymnaſium.

Im erſten Semeſter 1835—1836 waren in IV. 14, in III. 19, in II. 18, in I. 18; Summa 69. Im zweiten Semeſter 1835—1836 waren in IV. 15, in III. 18, in II. 18, in I. 18; Summa 69.

b) Lateiniſche Schule.

Im erſten Semeſter 1835—1836 waren in IV. 19, in III. 24, in II. 22, in I. 18; Summa 83. Im zweiten Semeſter 1835—1836 waren in IV. 19, in III. 25, in II. 21, in I. 18; Summa 83.

Das Alter der in dieſem Jahre das Abſolutorium anſprechenden Schüler iſt zwiſchen 18 und 20 Jahren.

6. Stundenplan.

Stundenzahl für jeden Unterrichtsgegenſtand wie bei Würzburg, nur daß in IV. und III. des Gymnaſiums 1 St. mathemat.-phyſik. Geogr. und 2 St. polit. Geſch. ertheilt werden.

7. Beſondere Bemerkungen.

Alle Profeſſoren und Vorbereitungslehrer ſind, wie an allen bayeriſchen Studien-Anſtalten, von der Frequenz der Schüler und dem Wohlwollen der Eltern ganz unabhängig, indem ſie außer ihren fixen Gehalten nichts beziehen.

Die Erlernung des Franzöſiſchen und die Uebungen im Zeichnen und in der Muſik ſind freiwillige Gegenſtände, welche in außerordentlichen Stunden gelehrt werden. In den Sommermonaten werden auch Turnübungen wöchentlich zweimal Abends mit denjenigen vorgenommen, welche Theil daran nehmen wollen.

Außer den kunſtgemäßen Uebungen im Geſange wird auch auf der Violine und dem Clavier von Lehrern, welche der Rector dazu wählt, für freiwillige Schüler Unterricht ertheilt. Dieſer wird von den Schülern bezahlt, und die Schuldotation ſteuert für die armen Schüler jährlich 40 fl. bei.

Kitzingen. (U.-M.-K.)

Lateinische Schule.

Die ſeit alter Zeit beſtehende Rectorsſchule wurde 1830—31 in eine vollſtändige lat. Schule umgeſchaffen, und für die beiden oberen Claſſen ein Prieſter mit der Verbindlichkeit zum Meſſeleſen und zur Aushülfe in der Seelſorge, für die beiden unteren der Rector Chori und Aufſeher des dortigen Singknaben-Alumnates als Lehrer beſtimmt, von welchen jener zugleich das Subrectorat verſieht. Das erwähnte, vor vielen Jahrhunderten geſtiftete Alumnat faßt 6 arme katholiſche Singknaben und gewährt ihnen 4 Jahre lang freien Unterricht und gehörige Verpflegung, theils aus dem königl. Aerar loco des aufgelöſten Nonnenkloſters, theils aus dem Spitale, theils aus der geiſtlichen Pfründe- und Schulfondspflege ſeine Mittel empfangend.

Lehrercollegium.

Prieſter A. Vatter, functionirender Subrector und Lehrer des oberen Curſus.

A. Fleiſchmann, Lehrer des untern Curſus.

Landau. (Rh. K.)

Lateinische Schule.

Lehrer der IV. Cl.: Subrector G. Seitz.
- - III. Cl.: } vereint { im Wintſem. Studl. F. Helfreich.
- - II. Cl.: } vereint { im Somſem. - N. Michel.
- - I. Cl.: Studienl. J. N. Weis, ertheilte zugleich den Religionsunterr. für die kathol. Schüler der Anſtalt.

Proteſt. Religionsl. Pfarrer und Schulinſpector L. P. Heintz.
Kalligraphie: Knell.
Franzöſiſch: Unverich.
Zeichenunterricht: Gerhardt.
Geſang: A. Becht.

Landsberg. (J. K.)

Unvollſtändige lateiniſche Schule.

(S. Hof- u. Stshdb. S. 356.)

Vorbereitungslehrer A. Luber.

Landshut. (J. K.)

Gymnasium.

(Quelle: Nachricht v. Hrn. Rectoratsverweſer Eckert vom Juni d.J.)

Rector der ganzen Anſtalt iſt Regierungsrath Müller, der ſich ſchon im 2ten Jahre im Urlaub befindet.
Lehrer der IV. Cl.: Prof. u. Rectoratsverweſer Jac. Eckert.
- - III. Cl.: Prof. A. Lichtenauer, zugleich Religionslehrer in II. und I.
Lehrer der II. Cl.: Sebaſtian Mutzl.
- - I. Cl.: Dr. J. G. Beilhak.
Verweſer für Mathematik: F. Schuch.

Lateiniſche Schule.

Lehrer der IV. Cl.: Studienl. F. Xav. Henneberger.
- - III. Cl.: der geprüfte Lehramtscand. J. Ammann
- - II. Cl.: Dr. J. F. Burger.
- - I. Cl.: Studienlehrer M. Vierheilig.
Religionsl. (außrdt.) u. Kalligraphie in II. u. I.: A. Obermaier 1r Stadtpfarr-Kaplan bei St. Martin.
Franzöſiſche Spr. Gym. u. lat. Sch. Prof. Seb. Mutzl.
Italieniſche Sprache derſelbe.
Zeichnen: Ignaz Bergmann.
Muſik: Xav. Köhler.

Lindau. (O. D. K.)

Lateiniſche Schule.

(S. Hof= u. Stshdb. S. 374.)

Dr. J. Chr. Weiß, Lehrer der alten Sprachen.
J. H. Reizmann, Reallehrer.

Memmingen. (O. D. K.)

(S. Hof= u. Stshdb. S. 373.)

Lateiniſche Schule.

Subrector.
Ludwig Blöſt, functionirender Subr. u. Lehrer der IV. Claſſe.
Jacob Friedrich Unold, Lehrer der III. Claſſe.
Johann Jacob Amann, functionirender Lehrer der II. Cl.
Andreas Götz, functionirender Lehrer der I. Cl.

Miltenberg. (U. M. K.)

Lateiniſche Schule.

Nachdem in Miltenberg unter Leitung des Franziscaner=Ordens 1697 — 1813 ſich ein Gymnaſium ausgebildet hatte, aber wegen unzureichender Fonds 1813 — 1817 nur noch ein Progymnaſium daſelbſt beſtand, wurde in Folge eines bedeutenden Vermächtniſſes von Seiten des 1817 verſtorbenen Stadtraths Ph. Biſchoff und der ihm 1823 gefolgten Schweſter eine lateiniſche Schule mit zwei geiſtlichen, auch in der Seelſorge mitwirkenden Lehrern und einem weltlichen 1824 — 1830 organiſirt.

Lehrer der IV. Cl. } vereinigt unter dem Subrector Prieſter.
– – III. Cl. } Paul Schittig.
– – II. Cl.: Vorbereitungslehrer J. Lehmann.
Lehrer der I. Cl.: Vorbereitungslehrer Freyrich.
Kalligraphie u. Zeichenunterricht: Vanderſchärr.

München. (J. K.)

a) Altes Gymnasium.

Lehrer der IV. Cl.: a) Rector u. Prof. J. v. G. Fröhlich, griech. Literatur und Theorie der redenden Künſte.

b) Prof. J. B. Schwarz.

Lehrer der III. Cl. Abthl. A. Prof. Dr. L. Spengel.
– – – – – B. – Dr. M. Söltl.
– – II. – – A. – Ignaz Müllbauer.
– – – – – B. Lycealprofeſſor Ch. Häberle.
– – I. – – A. Prof. G. Worlitſchek.
– – – – – B. – J. B. Hütter.

Mathematik u. Geographie in der Oberclaſſe und in den Abthl. A. der drei untern Cl.: Prof. Dr. G. Mayer;

in den Abtheil. B. der drei unteren Cl. bis Ende May Prof. Heinr. Alexander, und

vom 1. Juni bis zum Ende des Schuljahrs der geprüfte Lehramtscandidat A. Steinberger als Functionär.

Den proteſt. Religionsunterr. beſorgte: E. Wagner, Vicar an der evangl. Pfarrkirche.

Den israel. Religionsunterr.: Rabbiner Aub.

Hebräiſch: der geprüfte Lehramtscandidat K. Zeuß.

Franzöſiſch: der öffentliche Lehrer der franz. Spr. u. Literatur an der daſigen Hochſchule Dr. L. de Taillez.

Italieniſch: M. Pranzner.

Engliſch: N. L. Richelle, chevalier de la Légion d'honneur.

Zeichenunterr.: F. Xav. Kleiber.

Geſang: Hofmuſikus A. Fichtel.

Saiteninſtrumente: die Hofmuſiker C. und M. Schönche.

Lateinische Schule.

(S. Hof- u. Stshb. S. 355.)

Rector Joh. Bapt. Fiſcher, Gymn.-Prof. und Rector.

Dr. C. Pütter, Gymn.-Prof.
Michael Ernſt.
Joſeph v. Hefner.
Dr. J. Strohhammer.
Anton Kneuttinger.
Franz Eiſenmann.
Joſeph Wallner.
Johann Kaiſer.
Anton Buttler.
Dr. Theodor Mörtl.
Michael Dauſend.
Zwei Lehrer der Kalligraphie.
Die nöthigen Muſiklehrer.
Actuar: Alex. Wilhelm.

b) Neues Gymnasium.

(Quelle: Nachricht vom Herrn Studienrector Hocheder, vom Sommer 1836.)

1. Direction.

(Wie an den andern Schulen.)

Die Anſtalt erhält ihre auf Etat und Exigenz berechneten Bezüge aus der Caſſe der königl. Studien-Fonds-Adminiſtration, die unmittelbar mit der königl. Kreis-Regierung correſpondirt.

2. Stiftungsjahr.

Die Einrichtung des neuen Gymnaſiums ward im Jahre 1824 durch die Ueberfüllung des ſeit dieſer Zeit zur Unterſcheidung ſogenannten alten, bis dahin für München einzigen öffentlichen Gymnaſiums veranlaßt.

3. Concurrenz der Schüler.

Das neue Gymnaſium beſuchen außer den Stadtſchülern die der Gymnaſialſtudien fähigen k. Edelknaben und Zöglinge des k. Erziehungs-Inſtituts für Studirende, welche beide zuſammen etwas mehr, als den dritten Theil der ganzen Schüler-Frequenz bilden.

Stadtſchüler nennen wir jene Schüler, welche von Privatwohnungen aus, ſtehen ſie nun unter der ſpeciellen Aufſicht ihrer Eltern, Verwandten, Vormünder oder Miethleute, die Anſtalt beſuchen

4. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Dr. Franz v. Paula Hocheder, Rector des Gymnaſiums und Kreisſcholarch.

Geboren zu Roßdorf im J. 1785, erhielt ſeine literäriſche Bildung an dem Gymnaſium und der Univerſität in Salzburg und dem philologiſchen Seminar in München, wurde zuerſt 1811 als Lehrer an der lateiniſchen Schule in München und als Präfect des königl. Erziehungs-Inſtitutes für Studirende angeſtellt, und 1815 als Prof. an das Gymnaſium in München, dann 1819 als Rector an das Gymnaſium in Würzburg befördert, und im Jahre 1825 in gleicher Eigenſchaft an das neue Gymnaſium in München verſetzt. Er iſt, außer einigen belletriſtiſchen Schriften, Recenſionen ꝛc. unter allerlei Namen, der Verfaſſer einer Ausgabe des Briefes an die Piſonen von Horaz und der Schulausgabe über ſämmtliche Briefe deſſelben; ferner eines Oedipus auf Kolonos des Sophokles und von Schulprogrammen.

Carl Felix Halm, Prof. der 3ten Cl. des neuen Gymnaſ.

Geb. zu München 1809, erhielt ſeine Bildung an der latein. Schule, dem Gymnaſium, der Univerſität und dem philologiſchen Seminar in München und ſeine Anſtellung als Profeſſor der beiden obern Claſſen am 30. Oct. 1834, nachdem er ſich durch den Lehramts-Candidaten-Concurs und die Lehrpraxis dazu als qualificirt erwieſen hatte. Er iſt bekannt durch ſeine: Lectiones Lycurgeae in den Actis philol. Vol. IV. fasc. 1.; ſeine: Anleitung zu griechiſchen Stylübungen in Regeln und Beiſpielen 1r—3r Theil; ferner durch Schulprogramme und Recenſionen in den bayeriſchen Annalen und den Berliner Jahrbüchern für wiſſenſchaftliche Kritik; auch durch lectt. Aeschyl.

Joſeph Stanko, Prof. für die 1e und 2e Gymnaſial-Cl.

Geb. zu Amberg im J. 1803, erhielt ſeine Bildung an der lat. Schule, dem Gymnaſium, Lyceum und dem philologiſchen Seminare in München, wurde zuerſt 1827 als Prof. der 1n Claſſe des Gymnaſiums in Landshut angeſtellt und von da im Jahre 1834 in gleicher Eigenſchaft an das Gymnaſium in München verſetzt. Im J. 1833 wurde von ihm ein Schulprogramm gedruckt: De optativi atque indicativi natura et indole.

Anton Weigl, Prieſter, Prof. für die 1e u. 2e Gymnaſ.-Cl.

Geb. 1803, erhielt ſeine literäriſche Bildung an der lat. Schule, dem Gymnaſium, Lyceum und der theologiſchen Facultät in

Regensburg, wornach er an die Univerſität in München übertrat. Nachdem er 4 Jahre als Lehrer der latein. Schule und Präfect des k. Erziehungs-Inſtitutes zugebracht hatte, wurde er 1834 zum Prof. an das neue Gymnaſium befördert.

Joſeph Anton Geyr, Prieſter und Prof. der Mathem. für alle Claſſen des Gymnaſiums.

Geb. zu Vilſer im J. 1808, erhielt ſeine Bildung an der lat. Schule, dem Gymnaſium und Lyceum in Dilingen und der Univerſität in München. Er iſt ſeit 1834 als Prof. angeſtellt.

B. Außerordentliche Lehrer.

N. Reithmayer, Prieſter, Lehrer der Religion und hebräiſchen Sprache.

Dr. M. A. Vogel, Prieſter und Lehrer der italieniſchen Spr.

Paul Lemoine, Lehrer der franzöſiſchen Sprache.

L. Richelle, Ritter der franz. Ehrenleg., Lehrer der engl. Spr.

Friedrich Dahmen, Lehrer der Zeichenkunſt.

Anmerk. Den muſikaliſchen Unterricht theilen die Schüler mit den Inſtituts-Zöglingen; ferner ſteht ihnen der Beſuch der Turnſchule, ſo wie auch der Militär-Schwimmſchule offen.

5. Frequenz.

Es ſind in der IV. (Ober-) Claſſe 38, III. Cl. 35, II. Cl. 43, I. Cl. 36, Summa 152 Schüler.

Das Durchſchnittsalter der Abiturienten iſt 18 Jahr, welches aber von den Schülern viel öfter überſchritten, als nicht erreicht iſt.

6. Stundenplan.

Die Stundenzahl für die ordentlichen Unterrichtsgegenſtände beläuft ſich wöchentlich auf zwanzig in gleicher Vertheilung für alle vier Claſſen. Von dieſen werden 7 der lateiniſchen Sprache und Literatur, 5 der griechiſchen, 2 der deutſchen, 3 der Mathematik, 1 dem Religionsunterrichte, 1 der Geſchichte und 1 der Erdbeſchreibung gewidmet. Dabei werden jede Woche ſchriftliche Stylübungen ſowohl in, als außer der Schule angeſtellt.

Der Beſuch der Unterrichtsgegenſtände, die durch die außer-

ordentlichen Lehrer (ſ. B.) gelehrt werden, iſt den Stadtſchülern freigeſtellt.

Lateiniſche Inſtituts-Schule.

Lehr. d. IV. Cl.: Studienl. Anton Reindl.
- - III. - Joſeph Herz.
- - II. - Abth. A.: Studienl. Dr. Anton Ritter.
- - II. - - B.: - Dr. Aloys Vogel.
- - I. - Präfect Joſeph Miller.

Prot. Religionsl.: Vicar Dr. Wagner.

Franzöſiſch: Reindl, Herz u. Paul Lemoine.

Italieniſch: der königl. Rath und Univerſitäts-Profeſſor Ritter v. Maffei.

Engliſch: wie oben Richelle.

Zeichnen u. Malen: Dahmen, wie oben.

Kalligraphie: Regiſtrator Progel u. Lithograph Stengel.

In der Muſik ward von 20 Lehrern wöchentlich gegen 180 St. Unterricht ertheilt. Die Direction des Unterrichtes und aller größeren und kleineren Productionen führte der kgl. Hofmuſikus Wilhelm Legrand.

Tanzkunſt: der kgl. Hoftheater-Tänzer Nadler.

Fechtkunſt: Gruber.

Schwimmunterricht erhielten 39 Zöglinge in der kgl. Militär-Schwimmſchule.

Münnerſtadt. (U. M. K.)

(Quelle: Nachricht vom Hrn. Prof. Gutenäcker vom April d. J.)

1. Geſchichtliches.

Nach Urkunden waren Schulen ſchon im 13. Jahrhunderte vorhanden. Das Gymnaſium trat erſt 1660 in's Leben und ſtand 1660 bis 1685 unter den Bartholomiten, 1685 bis 1804 unter den Auguſtinern und zwar ohne Beaufſichtigung des Staats bis 1787, unter deſſen Oberaufſicht bis 1804, wo es aufgehoben wurde. Nach ſeiner Wiedereröffnung 1806 ſtand es bis 1820

unter einem Vorſtande mit Würzburg und wurde durch ein Allerhöchſtes Reſcript vom 9. Nov. 1820 als ſelbſtſtändige Anſtalt unter einem eignen Rector organiſirt. (S. Gutenäcker's Geſch. des Münnerſt. Gymnaſ.)

2. Lehrercollegium des Gymnaſiums und der lateiniſchen Schule.

Studiendirect. und Prof. der 4n Gymnaſialclaſſe Wilhelm Köhler. Geboren 1792 zu Nürnberg, ſeit 30 Oct. 1822 Prof. dahier u. ſeit d. 19. Dec. 1833 Rector. — Schriften von ihm ſind: 1) Ueber das Weſen des griech. Conditionalſatzes. Würzb. Dorbath. 1826. 4. 16 S. 2) Commentatio de rhetorices in scholis latinis et Gymnasiis tradendae. Wirceburgi, Baur. 1831. 4. 16. S.

Joſeph Gutenäcker, philos. Dr., Prof. der 3n Gymnaſ.-Cl. Geboren d. 4. Dec. 1800 zu Stadtſchwarzach, ſeit 5. Nov. 1825 Prof. dahier. — Seine Schriften ſind: 1) Kreismeſſung des Archimedes von Syrakus nebſt dem dazu gehörigen Commentare des Eutokius von Askalon, griechiſch und deutſch, mit Anmerkungen begleitet und einer Einleitung, welche ſich vorzüglich über die Zahlenbezeichnungsarten und das Zahlenſyſtem der Griechen ausbreitet, verſehen. Mit einer Figurentafel. Würzburg, Etlinger. 1825. IX u. 158 S. 8. — 2) Ueber die griech. Mathematiker überhaupt und über Euklid insbeſondere. Würzburg, Dorbath, 1827. 19 S. 4.— 3) Πρόκλου Σφαῖρα jam primum in linguam vernaculam translata notisque illustrata. Wirceburgi, Dorbath, 1830. 22 S. 4. — 4) Das Grabmal des Archimedes, ein Beitrag zur Charakteriſtik dieſes großen Mathematikers. Würzburg, Bonitas, 1833. VI u. 16 S. 4. — 5) Vita Pauli Melissi Schedii a P. M. Possidio Zitter, clarissimo quondam Gymnasii Münnerstadiani Professore scripta, jam in commodum Strahlungensium, qui nocte I. et II. Octobris MDCCCXXXIV omnia sua flammarum vi perdiderunt, edita a Dr. Jos. Gutenaecker etc. Wirceburgi, Bonitas. 1834. IV u. 56 S. 8. — 6) Geſchichte des Gymnaſiums in Münnerſtadt. Nach Quellen bearbeitet. Erſtes Heft. Würzburg, Bonitas, 1835. IV u. 138 S. 8.

Joh. Ev. Specht, Prieſter, Gymnaſial-Profeſſor. Geb. 23. Nov. 1801, ſeit 19. Dec. 1833 Prof. dahier, hat folgendes Programm geſchrieben: „Ueber griechiſche Schrift und Ausſprache." Würzburg, Zürn, 1835. 31. S. 4.

Michael Peter, Prieſter.

Geb. 12. Nov. 1801 zu Retzbach, ſeit 13. Febr. Prof. am Gymnaſium dahier.

Carl Bollermann, Prieſter, Religionslehrer und Verweſer der mathematiſchen Lehrſtelle.

Geboren 25. Sept. 1805 zu Würzburg, am hieſigen Gymnaſ. angeſtellt ſeit 19. Nov. 1834.

Michael Fertig, Vorbereitungslehrer.

Geb. 19. Juli 1801, dahier ſeit 21. Juni 1834.

Aloys Braun, P. (i. e. Pater = Prieſter in dem hieſigen Auguſtinerkloſter), Vorbereitungslehrer.

Geb. 1. Mai 1811 in Speier, angeſtellt dahier ſeit 19. Nov. 1834.

Joſeph Mauter, Vorbereitungslehrer.

Geb 19. März 1799 zu Würzburg, dahier angeſt. ſeit 3. Nov. 1829.

Aloys Leitſchuh, Vorbereitungslehrer.

Geb. 1. Nov 1801 zu Stellberg, dahier angeſt. ſeit 7. Nov. 1829.

Albert Lettau, P. (i. e Pater = Prieſter und Mitglied des hieſigen Auguſtiner-Convents), Pfarreiverweſer von Burglauer.

Geb. 1799 in Wolfmannshauſen, ertheilt ſeit 18³³/₃₄ den Religionsunterricht in der lat. Schule.

Joſeph Lutz, deutſcher Schullehrer und ſeit 11. Juli 1825 Lehrer der Muſik und Kalligraphie am Gymnaſium und der lat. Schule.

Neuburg. (O. D. K.)

Gymnaſium.

Rector des Gymnaſiums und der lat. Schule, dann Seminar-Director Andreas Ammerer.

Lehr. d. IV. Cl.: Prof. Anton Mang.
- - III. - - Joſeph Ferd. Platzer.
- - II. - - Franz v. P. Lechner.
- - I. - - Carl Cleska.

Mathematik u. Geographie: Prof. Dr. Fr. Xav. Pollak.

Religionsunterricht: der 1. Seminar-Präfect Joſeph Strobel.

Hebräiſch: Seminar-Präfect Dr. Franz Xav. Britzger.

Franzöſiſch: Sprachlehrer Ludwig Kitel.

Zeichenkunſt: Franz Vogel (für Gymn. u. lat. Schule).
Geſang: Muſiklehrer Rudolph.

Lateiniſche Schule.

Lehr. d. IV. Cl.: Studienl. Georg Thum.
– – III. – Oberl. Johann Bapt. Lehner.
Religionsl. in IV. u. III. Cl.: I. Sem.=Präf. Joſ. Strobel.
Lehr. d. II. Cl.: Studienl. Franz Kranzfelder.
– – I. – – Joſeph Hafner.
Kalligraphie: Barthol. Hafner.
Geſang: Muſikl. Ludwig Pröbſt.

Neuſtadt. (Rz. K.)

(S. Hof= u. Stshdb. S. 380.

Lateiniſche Schule.

Subrector Gottlieb Friedrich Löffler.
Friedrich Wilhelm Düll, Vorbereitungslehrer.
Johanu Chriſt. Auernhammer.

Neuſtadt. (Rh. K.)

Lateiniſche Vorbereitungsſchule.

(S. Hof= u. Stshdb. S. 399.)

Subrector Fr. Bruckner.
Joſeph Donsbach.
Jacob Claus.
Ch. M. Thum, Zeichenl.

Nördlingen. (Rz. K.)

(S. Hof= u. Stshdb. S. 380.)

Lateiniſche Schule.

Subrector M. Beck, Dekan.
Georg Leonhard Hirſchmann.
Erhard Wilhelm Doppelmayer, Vorbereitungslehrer.
Johann Ulrich Ehrhardt, Vorbereitungslehrer.

Nürnberg.

Gymnasium Aegidianum.

(Quelle: Nachrichten vom Herrn Studienrector Prof. Roth, v. Sommer 1836.)

1. Geſchichtliches.

Das Gymnaſium zu Nürnberg iſt 1526 von dem damaligen Senate der Reichsſtadt Nürnberg geſtiftet und den 23. Mai eröffnet (Ph. Melanchthon hielt dabei eine Rede, und Joach. Camerarius und Eobanus Heſſus gehörten zu den erſten Lehrern), ſpäter nach Altdorf übergetragen und zu einer Academie erhoben, nach der förmlichen Errichtung der Altdorfer Univerſität aber wieder nach Nürnberg zurückverſetzt worden. (Bei Gelegenheit der 1826 abgehaltenen dreihundertjährigen Stiftungsfeier hat der damalige Gymnaſialprofeſſor Dr. Fikenſcher die Geſchichte des Gymnaſiums geſchrieben.)

2. Direction ꝛc.

Die Leitung der Anſtalt wie an den übrigen.

Das Scholarchat, welches das Intereſſe der Stadt vertritt und das Organ derſelben iſt, beſteht gegenwärtig außer dem in den Conferenzen den Vorſitz führenden Rector 1) aus dem erſten Bürgermeiſter Dr. Binder, 2) aus dem Pfarrer Michahelles dem älteren, 3) aus dem Rechtsconſulenten und Gemeindebevollmächtigten v. Königsthal. Regierungs-Kommiſſar iſt der königl. Stadt-Kommiſſar Faber.

Die Bedürfniſſe der Geſammtanſtalt werden von dem Magiſtrat der Stadt Nürnberg aus dem allgemeinen ſtädtiſchen Schulfonds und aus einem für Studienzwecke beſonders geſtifteten Capital beſtritten; Gehaltsvermehrungen und Functionszulagen gehen theils von der Stadt, theils von der Kreisregierung aus. Die Gymnaſialprofeſſoren werden von dem königl. Miniſterium des Innern angeſtellt und genießen nach zurückgelegtem proviſoriſchen Triennium alle Vortheile, die den Staatsdienern in Folge

der Dienſtespragmatik zugeſichert ſind; die Lehrer der lateiniſchen Schule werden durch die Kreisregierung angeſtellt und haben auf die ebengenannten Vortheile keinen Anſpruch.

3. Lehrercollegium.

a) Im Gymnaſium ſind:

1. Ordentliche Lehrer.

Carl Ludwig Roth, Studienrector und Prof.

Geb. zu Stuttgart 1790 den 7. Mai, beſuchte das Gymnaſium in Stuttgart, dann die Univerſität Tübingen, wo er Theologie ſtudirte, wurde als Lehrer am Gymnaſium in Stuttgart angeſtellt 1814, als Studienrector und Profeſſor an's Gymnaſium zu Nürnberg berufen 1821. Hat Mehreres zur Erklärung des Tacitus geſchrieben, die Rhetorik des Ariſtoteles für die Stuttgarter Sammlung überſetzt, einige pädagogiſche Abhandlungen und Reden und außerdem ein Paar Schulbücher drucken laſſen.

Dr. Ernſt Wilhelm Fabri.

Geb. zu Erlangen 1796 d. 6. Januar, beſuchte das Gymnaſium und die Univerſität Erlangen, wurde 1817 als Lehrer an der lat. Schule in Ansbach angeſtellt, 1821 zum Prof. der erſten Gymnaſialclaſſe in Nürnberg, 1824 zum Prof. der 2ten und 1827 zum Profeſſor der 3ten Gymnaſialclaſſe ebendaſelbſt ernannt, und iſt ſeit 1831 Verweſer der 4ten oder oberſten Gymnaſialclaſſe. Er hat Sallustii opera, 2 Bände. Nürnberg 1831 u. 1832. 8. herausgegeben und mehrere Progr. geſchrieben.

Georg Peter Kieffer.

Geb. zu Nürnberg 1794 den 5. April, beſuchte das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, die Univerſitäten Erlangen und Leipzig, auch das philologiſche Seminar in München, wurde 1819 Progymnaſiallehrer in Hof, kam als Profeſſor 1822 an's Gymnaſium in Bayreuth, 1831 an das Gymnaſium in Zweibrücken, 1835 an das Gymnaſium in Nürnberg. Er gab 1829 eine Caſuslehre der lat. Sprache, 1832 eine Schrift über den Gebrauch der Tempora und des Reflexivs in der lat. Sprache heraus.

Carl Friedrich Nägelsbach.

Geb. zu Wöhrd bei Nürnberg 1806 den 28. März, beſuchte das Gymnaſium zu Bayreuth und die Univerſitäten Erlangen und Berlin, erhielt 1826 die Verweſung der damaligen fünften Gymnaſialclaſſe zu Nürnberg und wurde 1827 zum Prof. der erſten Gymnaſialclaſſe ebendaſelbſt ernannt. Hat herausgeg.: Uebungen des lat. Styls für reifere Gymnaſialſchüler, zwei Hefte.

Nürnberg. Schrag. 1829. 1830. (In Verbindung mit Rector Roth anonym edirt); Anmerkungen zur Ilias (I. II. 1—483) mit Excurſen. Nbg. Stein. 1834; Explicationes et emendationes Platonicae. Schulprogramm von 1836.

Dr. Johann Lorenz Wöckel.

Geb. zu Pegnitz 1807 den 24. Mai, beſuchte das Gymnaſium zu Baireuth und hierauf die Univerſität Erlangen, wo er erſt Theologie, hierauf Mathematik und Phyſik ſtudirte. Er wurde 1832 Aſſiſtent der Mathem. an der polytechniſchen Schule zu Nürnberg, im Herbſt 1834 Lehrer für Mathematik und Phyſik an der Kreisgewerbſchule daſelbſt, und im Herbſt 1835 Prof. der Mathematik an dem Gymnaſium zu Nürnberg. Er hat herausgegeben: Sammlung geometriſcher Aufgaben aus der Planimetrie. Nbg. Ebner 1834 und: Lehrbuch der ebenen und ſphäriſchen Trigonometrie. Nbg. Riegel und Wießner 1836.

II. Außerordentliche Lehrer.

Johann Thomas Held.

Geb. zu Nürnberg 1770, beſuchte die ehemalige Lorenzer Schule daſelbſt und hierauf die Univerſität Altdorf, iſt ſeit 1803 Lehrer am Gymnaſium zu Nürnberg und ertheilt, nachdem er im Jahr 1825 den Claſſenunterricht der damaligen zweiten Gymnaſialclaſſe niedergelegt hatte, den ihm ſeit 1809 übertragenen Unterricht im Hebräiſchen in ſämmtlichen Gymnaſialclaſſen.

Dr. Carl Chriſtian Chriſtoph Fikenſcher.

Geb. zu Kulmbach 1798 den 30. Nov., beſuchte das Gymnaſium zu Baireuth und ſtudirte hierauf zu Erlangen Theologie und Philologie, wurde 1819 Subrector in Feuchtwangen, 1821 Progymnaſiallehrer in Nürnberg, 1824 Profeſſor am Gymnaſium, 1829 Hauptprediger an St. Sebald und Diſtricts-Schulinſpector, ſeit 1830 theologiſcher Prüfungs-Kommiſſär in Ansbach, 1836 Prüfungs-Kommiſſär der Schulpräparanden für den Diſtrikt Nürnberg. Er hat den ihm ſchon 1826 übertragenen Geſchichtsunterricht in den vier Gymnaſialclaſſen auch ſeit ſeiner geiſtlichen Vocation beibehalten. Von ihm ſind folgende Schriften erſchienen: Geſchichte des Gymnaſiums zu Nürnberg. 1826. — Commentatio de conjunctione quod. Nbg. 1826. — Geſchichte des Reichstags zu Augsburg. Nbg. 1830. — Predigten über die Evangelien, 2 Bde. Nbg. 1832. 1833. — Practiſche Auslegung des Evangel. Johannis, 3 Bde. Nbg. 1831—1833. — Zehn Predigten über das Vater Unſer. Nbg. 1834. — Sechs Paſſionspredigten. Nbg. 1835. — Außerdem iſt er durch einzelne

theologiſche Abhandlungen, Recenſionen philologiſchen und theologiſchen Inhalts, einzeln herausgebene Predigten, lexicaliſche Beiträge zu Forcellini und Kraft dem Publikum bekannt.

Georg W. C. Lochner, Lehrer der engl. und franz. Sprache. S. unten b) I.

Dr. Jul. Wilh. Aug. Heinr. Adalbert Recknagel.
Geb. zu Ansbach 1809 den 21. Dec., beſuchte das Gymnaſium zu Ansbach und ſtudirte hierauf zu Erlangen, Berlin und München Philologie. Er wurde 1832 Lehrer der lateiniſchen Vorſchule zu Ansbach und 1833 (April) Aſſiſtent des königl. Studienrectors zu Nürnberg, in welcher Eigenſchaft er den Claſſenunterricht in der zweiten Gymnaſialclaſſe, deren Profeſſur zur Zeit nicht beſetzt iſt, zu beſorgen hat.

Der Religionsunterricht wird von dem königl. Studienrector, im Sommer=Semeſter 1836 jedoch von den Pf. Gottfried Thomaſius als Vertreter deſſelben ertheilt.

b) In der lateiniſchen Schule ſind:

I. Ordentliche Lehrer.

Georg Wolfgang Carl Lochner.
Geb. zu Nürnberg 1798 den 29. Auguſt, beſuchte das Gymnaſium zu Nürnberg und die Univerſität Erlangen. Er erhielt 1826 die Lehrſtelle der neueren Sprachen am Gymnaſium zu Nürnberg, wurde vom Januar 1827 an als Verweſer der erſten und ſeit dem Herbſt 1827 der zweiten damaligen Gymnaſialclaſſe verwendet, bis er im Herbſt 1830 als Subrect. und oberſter Lehrer an der latein. Schule angeſtellt wurde. Außer dem Claſſenunterricht, mit welchem er in dieſer Eigenſchaft in der fünften Claſſe dieſer Anſtalt beauftragt iſt, giebt er noch den Unterricht im Franzöſiſchen und Engliſchen in den drei oberen Claſſen des Gymnaſiums. Er hat hiſtoriſch=genealogiſche Tafeln zur Geſchichte des Königreichs Bayern. Nbg. 1828. Campe herausgegeben, und ſonſt noch Einiges, was in das Fach der Geſchichte einſchlägt, drucken laſſen.

Joachim Georg Meyer.
Geb. zu Nürnberg 1803 den 14. Februar, beſuchte das Gymn. zu Nürnberg und ſtudirte in Erlangen Theologie, wurde 1824 im Herbſt Hülfslehr. an der damaligen unteren Vorbereitungsſchule, erhielt im Oct. 1825 die Verweſung der Obervorberei=

tungsclaſſe und mit Ende 1826 dieſelbe Stelle definitiv. Im Jahre 1830 rückte er in die vierte Claſſe der lat. Schule vor.

Dr. Johann Paul Endler.

Geb. zu Nürnberg 1808, den 25. Februar, beſuchte das Gymn. zu Nürnberg und ſtudirte in Erlangen und Berlin Theologie und Philologie. War vom Jahr 1829 an Verweſer einer damaligen interimiſtiſchen Claſſe, bis er zu Oſtern 1833 zum Lehrer der dritten Claſſe der lat. Schule ernannt wurde. Von ihm iſt erſchienen: Sammlung arithmetiſcher Aufgaben zum Gebrauche in lat. Schulen. Nbg. Stein. 1836.

Dr. Johann Andreas Detzer.

Geb. zu Baireuth 1800 den 24. März, beſuchte das Gymnaſium zu Baireuth und ſtudirte hierauf zu Erlangen, war vom Frühjahr 1824 proviſoriſcher Collaborator an der lat. Schule zu Erlangen bis Herbſt 1827 und von 1826 bis 1828 Lehrer der hebräiſchen Sprache in den Gymnaſialclaſſen daſelbſt, ſeit Herbſt 1828 Lehrer der erſten Claſſe der lat. Schule zu Nürnberg, und ſeit Herbſt 1830 angeſtellter Lehrer der zweiten Claſſe beſagter Schule. Iſt Herausgeber der deutſchen Theologie, des Spenerſchen Catechismus, der loci theologici Melanchthon's, der ſymboliſchen Bücher der lutheriſchen Kirche und einiger anderer Schriften.

Ehrenfried Chriſtian Heinrich Reuter.

Geb. zu Nürnberg 1808 den 20. Mai, beſuchte das Gymnaſium zu Nürnberg und ſtudirte hierauf zu Erlangen und Berlin. Erhielt 1832 die Stelle eines Mittagspredigers am heiligen Kreuz zu Nürnberg, wurde 1833 als Verweſer an der lat. Schule verwendet und im Herbſt 1835 als Lehrer der erſten Claſſe der lat. Schule angeſtellt.

II. Außerordentliche Lehrer.

Leonhard Volkert.

Geb. zu Lauf 1810 den 25. Januar, beſuchte das Gymnaſium zu Nürnberg und die Univerſität Erlangen und Halle, wurde ſeit 1833 als Verweſer an einer Claſſe der lat. Schule verwendet und iſt in dieſer Eigenſchaft gegenwärtig Lehrer der interimiſtiſchen Claſſe.

Johann Gottlieb Häupler.

Geb. zu Göſſenreuth im O. M. K. 1810 den 27. Oct., beſuchte die Volksſchule, hierauf die Präparandenſchule und das Schullehrerſeminar zu Altdorf und iſt ſeit 1833 Schreiblehrer an der lat. Schule.

Friedrich Wilhelm Jubitz.

Geb. zu Vorra bei Hersbruck 1805 den 5. Februar, beſuchte das Gymnaſium zu Nürnberg, ſtudierte in Erlangen Theologie und iſt ſeit Herbſt 1835 Geſanglehrer an ſämmtlichen Claſſen des Gymnaſiums und der lat. Schule. Derſelbe hat 1835 ein Leſebuch für Schüler von 7—9 Jahren in den Druck gegeben.

Anmerk. Die Stelle eines Lehrers für das Zeichnen iſt zur Zeit unbeſetzt.

Anmerk 2. Den Religionsunterricht erhalten die Schüler der lat. Schule zur Zeit durch den königl. Rector. Außerdem hält der Pf. Hering wöchentliche Catechiſationen, welchen die Schüler bis zur vierten Claſſe aufwärts beizuwohnen haben. Die Schüler katholiſcher Confeſſion erhalten durch ihre Geiſtlichen in dem Locale der Anſtalt ebenfalls zu beſtimmten Stunden den geeigneten Unterricht.

Abiturienten 1835 waren 20, Abiturienten 1836 ſind 15.
(S. Frequenz unten.)

4. Allgemeiner Lehrplan.

(Für das Gymnaſium.)

Fächer.	Claſſen und Stunden.				
	I.	II.	III.	IV.	Summa
Latein	9	9	9	7	34
Griechiſch	6	6	5	6	23
Hebräiſch	2	2	2	2	8
Neuere Sprachen		2	2	2	6
Deutſch	2	2	2	1	7
Religion	2	2	2	2	8
Geſchichte	2	2	2	2	8
Mathematik	2	2	3	3	10
Philoſophiſche Propädeutik				2	2
Geſang	1	1	1		3
Schreiben	1	1			2
Summa	27	29	28	27	111

Anmerk. Der Zeichenlehrer der lat. Schule geſtattet den Gymnaſiaſten, welche ſich im Zeichnen üben wollen, ihm zu ge-

wiſſen Zeiten ihre Arbeiten privatim vorzulegen und ſeinen Rath einzuholen. — Kalligraphie für ſolche Schüler, die ſie nöthig haben.

Allgemeiner Lehrplan.

(Für die lateiniſche Schule.)

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	Inter. Cl.	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa
Latein	12	12	14	12	9	10	69
Griechiſch					6	6	12
Deutſch	5	3	2	2	2	2	16
Religion	3	4	4	4	4	2	21
Geſchichte					3	2	5
Geographie		2	2	2			6
Mathem. u. Arithm.	2	2	2	3	2	2	13
Singen		2	1½	1	1	1	6½
Zeichnen				2	2	2	6
Kalligraphie	3	2	2	2	1	1	11
Summa	25	27	27½	28	30	28	165½

Anmerk. 2. An der lat. Schule iſt die beſondere Einrichtung getroffen, daß die einzelnen Lehrer derjenigen Claſſen, in denen es mit der übrigen Stundeneintheilung zu vereinigen war, die Fächer der Arithmetik, Geographie und deutſchen Sprache ſo unter ſich vertheilt haben, daß der Unterricht in dieſen Fächern von je Einem der Lehrer in dieſen Claſſen gegeben wird, und jeder Claſſenlehrer alſo zugleich auch Fachlehrer für mehrere Claſſen iſt. Hiermit hängt auch zuſammen, daß der Gymnaſialprofeſſor der Mathematik auch den Unterricht in der Arithmetik in den beiden oberen Claſſen der latein. Schule zu beſorgen hat.

In zwei der Anſtalt einverleibten Privatelementarclaſſen für Schüler von 6—8 Jahren wird die Mehrzahl der in die lat. Schule eintretenden Schüler von den erſten Elementen an vorgebildet, ſo daß jeder ſeinen Lauf bis zur Univerſität nur in einer nach gleichen Principien geleiteten Anſtalt machen kann.

Oberdorf. (O. D. K.)

(S. Hof- u. Stshdb. S. 374.)

Lateinische Schule.

Clemens Salb, Beneficiat und functionirender Lehrer.

Oettingen. (Rz. K.)

(S. Hof- u. Stshdb. S. 380.)

Lateinische Schule.

Subrector Georg Philipp Jakob Stahl.

Partenkirchen. (J. K.)

(S. Hof- u. Stshdb. S. 356.)

Unvollständige lateinische Schule.

Michael Ernſt, Vorbereitungslehrer.

Paſſau. (U. D. K.)

a) Gymnasium.

Prof. Sulpiz Hormayr IV. Claſſe.
Prof. Andreas Wagner III. –
Dr. Joh. Mannhart II. –
Prof. J. B. Schieder I. –
Anton Strohmayer, Domcapitular, biſchöfl. geiſtl. Rath u. königl. Kreis-Scholarch, Religion in IV. u. II.
Lycealprof. Joſ. Winkelmann, Mathematik.
Prof. Michael Brenner: Hebräiſch.
Konrad Engelhard: Franzöſiſch.
Carl Eichler: Zeichnen.

b) Lateinische Schule.

Studienlehrer G. Vögl IV. Claſſe.
Gymnaſialprof. L. F. Dauer III. –
Wolfgang Tauſchek II. –
Studienl. M. Beutlhauſer I. –
Cooperator Carl Scholl: Religion.

Elementarlehrer Peter Wild: Kalligraphie.
Conrad Engelhard: Franzöſiſch.
Carl Eichler: Zeichnen.
Prieſter Joh. Bapt. Schieder, kam von der lat. Schule in Regensburg hierher.
Rector des Gymnaſiums u. der lat. Schule: Brunner, zugleich Prof am Lyceum.

Regensburg. (R. K.)

a) Gymnasium.

Das **Gymnasium poeticum** wurde 1537 oder 1538 vom Stadtrath errichtet.

(Der bisherige Religionslehrer Dirſchedl wurde Prof. der 1ſten Gymnaſialclaſſe.

Prof. Ehgartner wurde Lycealprof., an ſeine Stelle trat Hinterhuber von Landshut. Functionirender Conrector iſt Heldmann.)

Rector des Gymn. Prof. H. Saalfrank. IV. Cl.
Prof. Prieſter J. Nep. Heldmann III. –
Prof. Prieſter Anton Hinterhuber II. –
Prof. Prieſter Joh. Bapt. Dirſchedl I. – (beſorgt auch den Religionsunterricht in IV.)
Dr. Joh. Bapt. Wandrer, Lycealprofeſſor u. Rector der Kreis-Landwirthſchafts- und Gewerbsſchule: Mathem. u. Geogr.
Prot. Religion der Rector.
Dr. Schlenker, Rabbinatscandidat: iſraelit. Rel.
Dr. Fr. Herd, Lycealprof.: Hebräiſch.
Prof. Michael Fuchs: Franzöſiſch.
Heinrich Elsperger: Zeichnen.
Jakob Bühling, Cantor u. Muſikdirector: Geſang.
Friedrich Kunert: Muſik (Violinunterricht).

b) Lateinische Schule.

Studienl. Prſtr. J. Schönberger Subr. IV. Cl.
Studienl. J. B. Weyh III. Cl. A.
Studienl. Chriſtian Seitz III. – B.

Studienl. Joſeph Kirſchner II. Cl.
Studienl. Joſeph Böhm I. -
Kirſchner: Franzöſiſch.
Zeichnen, Geſang, Muſik wie oben.

Rel. in IV. der Claßlehrer, in III. A. u. II. Dirſchedl, in III. B. u. I. der Stadtpfarrcooperator J. E. Huber, Proteſt. Religionsl. Vikar F. Schmidter, israelit. Relgl. Schlenker.

Anmerk. Seitz kam von Straubing hierher.

Roſenheim. (J. K.)

(S. Hof- u. Stshdb. S. 356.)

Unvollständige lateinische Schule.

Georg Perndorfer: Vorbereitungslehrer.

Rothenburg. (Rz. K.)

(S. Hof- u. Stshdb. S. 380)

Lateinische Schule.

Subrector Pf. Lechner.
H. W. Benſen.
G. C. Fick, Vorbereitungsl.
F. Bezold, Vorbereitungsl.

Schwabach. (Rz. K.)

(S. Hof- u Stsdhb. S. 381.)

Lateiniſche Schule.

Subrector Dr. Georg Wilhelm Hopf.
Georg Wolfgang Barth. Nagel, Vorbereitungslehrer.

Schweinfurt. (U. M. K.)

Gymnasium.

(Quelle: Nachricht vom Herrn Prof. Oelſchläger, vom Juni 1836.)

1. Direction.

Das Gymnaſium iſt Staatsanſtalt und ſteht unter der unmittelbaren Aufſicht der Regierung. Jedoch beſoldet die Stadt zwei Gymnaſialprofeſſoren, unterhält das Studiengebäude, ſorgt für Heizung ꝛc.

Die allgemeine Beaufſichtigung der Schüler in ſittlicher und politiſcher Hinſicht theilt der Rector mit dem k. Regierungs-kommiſſär (zur Zeit dem königl. Stadtkommiſſär und Landrichter Kleiner). Das Scholarchat wird gegenwärtig von dem Decan Ullrich, dem Bürgermeiſter Kirch und dem Kaufm. Walß gebildet.

2. Stiftungsjahr.

Das Stiftungsjahr der latein. Schule iſt unbekannt. Am 2. Jan. 1583 wurde das ihr beſtimmte, nun auch das Gym-naſium enthaltende Gebäude eingeweiht. Nachdem Guſt. Adolph 1631 kurze Zeit in Schweinfurt verweilt hatte, wies er einen Theil der Schenkungen, die er der Stadt machte, „zur Errich-tung eines Gymnaſiums Gott zu Ehren und der ſtudirenden Jugend zum Beſten" an. Am 8. April 1634 wurde das Gym-naſium, aus 7 Claſſen beſtehend, eingeweiht und **Gymnasium Gustavianum** genannt. Daſſelbe beſtand bis zum 5. Dec. 1804, in welchem Jahre es aufgehoben und in eine höhere Bildungs-anſtalt mit 4 Claſſen verwandelt wurde. Mit Allerhöchſter Genehmigung fundirte der Stadtmagiſtrat aus ſtädtiſchem Ver-mögen 1829 und 30 zwei Lehrſtellen an dem neu zu errich-tenden Gymnaſium, welchen hierauf die königl. Staatsregierung die noch fehlenden Stellen von zwei Claſſenlehrern und einem Lehrer der Mathematik beifügte. Im J. 1834 feierte das nun vollſtändige, aus 4 lat. und 4 Gymn.-Cl. beſtehende Gymn. ſeine Reſtauration und ſein Jubiläum und erhielt zum Gedächtniß ſeines königlichen Wiederherſtellers den Namen **Gymnasium Ludovicianum**.

3. Lehrercollegium.

Rector.

Franz Oelſchläger, Gymnaſialprofeſſor im oberen Curſe und zur Zeit Rectoratsverweſer.

Geb. 1806 zu Regensburg, erhielt ſeine Ausbildung zu Würz-burg und München, wurde 1829 als Präceptor an der latein. Schule, 1830 als Profeſſor der 1n, 1833 als Prof. der 3n Gym-naſialclaſſe angeſtellt.

Dr. Ludwig v. Jan, Gymnaſialprofeſſor im untern Curſe und zugleich Lehrer der hebräiſchen Sprache.

Geb. 1807 zu Kaſtell, erhielt ſeine Ausbildung zu Wertheim und München und wurde 1833 als Profeſſor der 1n Gymnaſialclaſſe angeſtellt, iſt Verf. mehrerer kritiſcher Abhandl. über des Plinius Histor. natural. und Herausgeber der 6 letzten Bücher dieſes Werkes in der Silligſchen Ausgabe nach dem Cod. Bamberg.

Dr. Conrad Wittmann, Gymnaſialprof. im untern Gymnaſ.-Curſe.

Geboren 1802 zu Nürnberg, erhielt ſeine Ausbildung zu Nürnberg, Leipzig und München, wurde 1833 als Prof. der 1n Gymnaſial-Claſſe angeſtellt.

Carl Friedr. Hennig, Profeſſor der Mathematik.

Geb. 1804 zu Hof, erhielt ſeine Ausbildung zu Hof, Baireuth und München, wurde 1829 als Aushülfslehrer der 1n latein. Claſſe zu Hof, 1830 als Lehrer der erſten latein. Cl. zu Schweinfurt, 1833 als Verweſer der mathematiſchen Lehrſtelle und 1835 als Profeſſor der Mathematik angeſtellt.

Johann Adam Ullrich, Oberlehrer an der latein. Schule.

Geb. 1793 zu Oberſinn im Untermainkreiſe, erhielt ſeine Ausbildung zu Würzburg, wurde 1819 als Obervorbereitungslehrer dahier, 1828 als Vorbereitungslehrer zu Würzburg, 1829 als Oberlehrer dahier angeſtellt.

Wilhelm Philipp Pfirſch, Vorbereitungslehrer im oberen lat. Curſe und Lehrer der hebräiſchen Sprache.

Geb. 1803 zu Schweinfurt, wurde 1825 als Aushülfsl. in der 1n lat. Vorbereit.-Cl., 1828 als Lehrer derſelben Cl., 1829 als Lehrer der 2n Cl. und 1835 als Lehrer des obern lat. Curſus angeſtellt.

Kaspar Zink, Vorbereitungsl. im unteren lat. Curſe.

Geb. 1809 zu Würzburg, erhielt ſeine Ausbildung ebendaſelbſt, wurde 1833 als Verweſer der 1n lat. Cl., 1835 als Lehrer derſelben angeſtellt.

Sebaſtian Weinand, Vorbereitungsl. im unteren lat. Curſe.

Geb. 1811 zu Würzburg, erhielt ſeine Ausbildung ebendaſelbſt, wurde 1834 als Verweſer der 3n Gymnaſial-Cl. hierher berufen und 1835 als Lehrer im unteren lat. Curſus angeſtellt.

Chriſtian Friedr. Albrecht Höfer, königl. Pfarrer zu St. Salvator, Religionslehrer für die proteſtantiſchen Schüler.

Georg Schmitt, königl. Pfarrer und Religionslehrer für die katholiſchen Schüler. —

Lehrer der franzöſiſchen Sprache.

Alexander Stößel, Zeichen- und Schreiblehrer.

Georg Schneider, Muſik- und Geſanglehrer.
Gottfried Stephan Chriſtoph, Geſanglehrer.
Georg Leonhard Schubert, Geſanglehrer.

Anmerk. Leonhard Martin Eiſenſchmid, geb. d. 8. Nov. 1795 zu Ingolſtadt, ſtudirte zu München und Landshut, wurde 1818 als Lehrer der Obervorbereitungsclaſſe und als Präfect am männlichen Erziehungsinſtitute zu Neuburg an der Donau, 1822 als Unterprogymnaſiallehrer zu München, 1824 als Profeſſor am Gymnaſium zu Aſchaffenburg angeſtellt. Nachdem er daſelbſt von der katholiſchen Kirche zur proteſtantiſchen übergetreten war, wurde er 1828 mit Beibehaltung ſeines Titels, Ranges und Gehalts an das Progymnaſium zu Schweinfurt verſetzt, ward darauf Profeſſor am Gymnaſium und 1833 zum Rector des Gymnaſiums und der latein. Schule befördert. In dieſer Stelle erwarb er ſich große Verdienſte um die neugeſchaffene Studienanſtalt. Allein er fing bald zu kränkeln an und ſtarb nach langen und ſchweren Leiden den 27. Mai 1836. — Er war Verfaſſer einer griech. Grammatik, eines griech. Elementarbuchs, der Polymnia, eines deutſchen Muſterbuchs in 8 Bänden und mehrerer polemiſcher und kirchenhiſt. Schriften.

4. Frequenz.

Die Zahl der Schüler betrug im Sommerſemeſter 1835 bis 36 in der latein. Schule 79, im Gymnaſium (in welchem für das laufende Schuljahr die Oberclaſſe ceſſirte) 44, zuſammen 123 Schüler, am Schluß des vorigen Studienjahres 1834 — 35 in den latein. Cl. 90, im Gymnaſium 59, zuſammen 149 Schüler. Die Zahl der Abiturienten betrug 13.

5. Beſondere Einrichtungen.

Als ſolche müſſen angeführt werden: 1) beſondere Leſebibliotheken für die lateiniſchen Schüler und Gymnaſiaſten; 2) Zuſammenkünfte der ſämmtlichen Schüler zu Declamations-, Muſik- und Geſangübungen in Gegenwart ſämmtlicher Lehrer; 3) eine Schwimmanſtalt und 4) eine Turnanſtalt.

Speyer. (Rh.-K.)

Gymnaſium.

Rector des Gymnaſiums der k. Hofrath Georg Jäger, der zugleich den Geſchichts-Unterricht in der IV. Cl. ertheilte.

IV. Claſſe Profeſſor Carl Schüelein.

III. - - Dr. Anſelm Feuerbach.

II. - - Peter Teller.

I. - - Abraham Gerhardt.

Mathematik: Prof. Friedr. Schwerd (wurde Prof. an der Univerſität zu München).

Franzöſiſch, Gymnaſ. und lat. Schule: Joſeph Dezes.

Hebräiſch: Prof. C. Schüelein und Vorbereitungsl. Wilhelm Kuby.

Kathol. Religion: Domcapitular Johann Geiſſel.

Proteſtant. Religion: Prof. C. Schüelein und Pfarrer Carl Schimper.

Zeichenl. für Gymnaſ. u. lat. Schule: Joſeph Kellerhoven.

Muſikl. für Gymnaſ. u. lat. Schule: Joh. Herzog († 8. Juni 1835), dann Regiſtrator Mayon.

Turnunterricht: Anfangs Nicolaus Michel, dann Vorbereitungslehrer Wilh. Kuby.

Lateiniſche Schule.

IV. Claſſe Subrector und Prof. Friedr. Fahr.

III. - Vorbereitungsl. Wilh. Kuby.

II. - - Friedrich Bettinger.

I. - - Georg Hollerith.

Proteſt. Religion: Wilhelm Kuby.

Kathol. Religion: Domvicar Joh. Peter Buſch.

Kalligraphie: die Schullehrer Carl Le Maire u. Joh. Klein.

Straubing. (U. D. K.)

Gymnaſium.

III. Cl.: Rector des Gymnaſiums und der lat. Schule, Prof. Franz Joſeph Reuter.

IV. Cl.: Prof. Matthias Ziegler.

II. - - Anton Andeltshauſer.
I. - - Johann Nep. Uſchold.
Mathematik u. Geographie: Lyceal=Prof. Joh. Georg Grieſer.
Religionsl.: Stadt=Pfarr=Cooperator Joſeph Lautenbacher.

Lateiniſche Schule.

IV. Cl.: Studienl. Dr. Ferdinand Albrecht Wurm.
III. - Prof. Georg Bonifaz Sieber, zugleich Religionsl. in den vier Claſſen der lat. Schule. — Lehramts=Candidat Anton Lommer für das Griechiſche, die Arithmetik, Geſchichte und Geographie.
II. Cl.: Studienl. Joſeph Haut.
I. - - Franz Blaumiller.
Kalligraphie: Johann Nep. Geigenberger.
Franzöſiſch für Gymn. u. lat. Schule: **Jean Marie de Chevigny**, Ritter des franz. Ludwigordens.
Zeichenl. für Gymn. u. lat. Schule: Chriſtoph Adam Stößel.
Muſikl. für Gymn. u. lat. Schule: Anton Schmid.

Tölz. (J. K.)

(S. H.= u. Stshdb. S. 356.)

Unvollständige lateinische Schule.

Joſ. Höfner, Vorbereitungslehrer.

Uffenheim. (Rz. K.)

(S. Hof= u. Stshdb. S. 381.)

Lateiniſche Schule.

Subrector Johann Georg Vogel.

Wallerſtein. (Rz. K.)

(S. Hof= u. Stshdb. S. 381.)

Lateiniſche Schule.

Subrector Peter Emanuel Zerfaß.

Weiſſenburg. (Rz. K.)

(S. Hof= u. Stshdb. S. 381.)

Lateiniſche Schule.

Johann Melchior Günther, Vorbereitungslehrer.

Weiſsenhorn. (O. D. K.)

(S. Hof- u. Stshdb. S. 374.)

Lateiniſche Schule.

Conrad Hering, Beneficiat und functionirender Lehrer.

Windsheim. (Rz. K.)

(S. Hof- u. Stshdb. S. 381.)

Lateiniſche Schule.

Subrector Georg Wilhelm Daumenlang.
Chriſtian Wilhelm Schirmer, Vorbereitungslehrer.

Würzburg. (U. M. K.)

Gymnaſium.

(Quelle: Nachricht des Hrn. Studienrectors Eiſenhofer und eines Studienlehrers der lat. Schule vom Juni d. J.)

1. Direction ꝛc.

Die Gelehrtenſchule zu Würzburg, eine Staatsanſtalt, beſteht aus einem Gymnaſium und einer lat. Schule. Das kgl. Studien-Rectorat iſt der kgl. Regierung des U. M. K. unmittelbar untergeordnet. Dem Rectorate ſteht ein Orts-Scholarchat (ſ. oben S. 272), deſſen Vorſtand der Studienrector iſt, zur Seite. Königl. Regierungs-Kommiſſar iſt jetzt der kgl. Stadtkommiſſar Regierungsrath Dr. Wieſend. Die wichtigeren Angelegenheiten der Lehre und Zucht behandelt jede der beiden Studien-Anſtalten für ſich, unter Leitung des Rectors durch ſeinen Lehrerrath. Für die Prüfungen zur Aufnahme in das Gymnaſium und zum Abgange aus der vollendeten Gymnaſial-Anſtalt, hat die Schulordnung eine eigene Kommiſſion angeordnet, welche, unter Leitung des Rectors, aus den ſämmtlichen Gymnaſial-Profeſſoren beſteht. Den Prüfungen der zweiten Art wohnen auch die Orts-Scholarchen bei. Endlich iſt zur verfaſſungsmäßigen Mitaufſicht des Religionsunterrichtes und des Gottesdienſtes der katholiſchen Schüler im Einverſtändniſſe mit der kgl. Kreisregierung ein eigener biſchöflicher Kommiſſär aufgeſtellt, indeß dieſelben Verhältniſſe der proteſtantiſchen Schü-

ler das betreffende Konſiſtorium mittelſt des proteſtantiſchen Pfarramtes zu Würzburg beaufſichtiget.

Jede der beiden Studien-Anſtalten beſteht aus vier Claſſen, deren jede Ein Lebensjahr des Schülers in Anſpruch nimmt. Wegen zahlreichen Beſuches ſind die beiden unteren Claſſen der latein. Schule jede in zwei nebengeordnete Claſſen getheilt. Zwei dieſer Spaltclaſſen ausgenommen, erhalten alle übrigen Schüler der beiden Anſtalten ihren Unterricht in einem gemeinſamen, erſt vor zwei Jahren ganz neu eingerichteten Studien-Gebäude, dem auch eine kleine Hauskapelle beigefügt iſt.

2. Kurze Geſchichte der Bildungsanſtalten.

Die Geſchichte der Würzburgiſchen Bildungsanſtalten führt auf Dom- und Kloſterſchulen zurück, unter welchen die vom Biſchof **Burkard** (741—753) geſtiftete Domſchule einen hohen Rang einnahm. „Hier wurden nicht allein junge Geiſtliche zu Miſſionären für die benachbarten heidniſchen Völker erzogen, ſondern auch die Jugend überhaupt, vorzüglich aber der junge Adel, in der Religion, guten Sitten, in der lat. Sprache, im Schreiben und Leſen unterrichtet" *). Johann von Egloffſtein ſtiftete auf den Grund vorhandener Anſtalten die Würzburger Univerſität 1402. Mit der Gründung derſelben gingen die im Dom und in den Stiftern beſtehenden Schulen für die Anfangsgründe der höheren Bildung nicht ein, und Scholastici, welche reicher geworden waren, ſtellten eigene Lehrer unter ihre Oberaufſicht. Dieſe Stellvertreter führten den Namen „Rectoren," und ihre Schulen im Dom, Neumünſter, Stift Haug, St. Peter und St. Burkard den Namen „Rectorſchulen". Sie entſprachen dem jetzigen unteren Curſus der lat. Schule und friſteten ihr Leben unter ſucceſſiven, jedoch nicht ſehr weſentlichen Modificationen bis zur Säculariſation. Da traten die ſogenannten **Realſchulen** an ihre Stelle, die nach kurzem Beſtehen vom Großherzog Ferdinand aufgehoben, resp. in Vorbereitungsſchulen

---

*) Grundriß einer Geſchichte von der Univerſität zu Würzburg, v. Chriſtian Bönike, Würzburg bei Nitribitt, 1782.

umgewandelt wurden, denen, mit kurzer Unterbrechung, bis 1829 ein 5jähriger Gymnaſialcurſus folgte.

3. Geſchichte des Gymnaſiums ꝛc.

Das Würzburger Gymnaſium ſelbſt ward im Jahr 1561 von dem Fürſtbiſchof von Wirsberg gegründet und im Jahre 1567 ſiebenzehn im Jahre 1564 berufenen Vätern der Geſellſchaft Jeſu übergeben. Ihrem Orden blieb das Gymnaſium bis zu deſſen Aufhebung unter Adam Friedrich; die bedeutendern Organiſationen deſſelben hatten unter Carl Friedrich v. Schönborn (1734), unter Kurbayern nach der Säculariſation (1803—1806), unter Großherzog Ferdinand (—1814) Statt. Obwohl bis auf die neueſten Zeiten mit der Univerſität eng verbunden, ward es doch ſeit zwei Jahrzehenden immer mehr und mehr organiſch von dieſer Lehranſtalt geſchieden und vor zwei Jahren endlich gänzlich aus dem Univerſitätsgebäude in ein ganz neu eingerichtetes Studiengebäude verpflanzt, an welchem man mit Grund nichts vermißt, als daß die Hauscapelle und die Aula zu wenig Raum haben für die bedeutende Schülerzahl. *) Würde mit dieſen beiden Uebelſtänden auch noch der Mißſtand gehoben, daß auf dem Studienrector, als dem Vorſtande der beiden zahlreich beſuchten Studienanſtalten, bei ſeinen vielen Rectoratsgeſchäften auch noch die volle Beſchäftigung einer Claſſe des obern Gymnaſialcurſus, deren Claſſenlehrer er zugleich iſt, laſtet, ſo dürfte ſich Würzburg unter diejenigen Städte Deutſchlands zählen, welche ſich einer ſehr gut eingerichteten Gelehrtenſchule erfreuen. Denn außer den trefflichen Einrichtungen, wovon das Vorſtehende zeugt, beſitzt dieſe Schule auch noch eine bändereiche und wohl dotirte Lehrerbibliothek, eine Leſebibliothek für die Schüler und eine Sammlung von Schulbüchern, woraus arme Schüler ihren jährlichen Bedarf unentgeltlich zum Gebrauche erhalten. Auch fehlt es nicht an den übrigen nöthigen mathe-

*) Das Gymnaſium mit vier Abtheilungen der lat. Schule iſt ein ehemaliges Auguſtinerkloſter; zwei Abtheilungen der lat. Schule behaupten noch das Schulgebäude bei Neumünſter.

mathiſchen, hiſtoriſchen und geographiſchen Lehr-Apparat, noch an den Mitteln, das jährlich Erforderliche beizuſchaffen. Endlich ſtehen dem Rectorate jährlich 400—500 fl. Zinſen aus einem Armenfond zur Unterſtützung dürftiger und würdiger Schüler zu Gebote.

4. Studien-Rectorat.

Studienrector und Gymnaſialprofeſſor F. Xav. Eiſenhofer, Kreis-Scholarch und Vorſtand des Orts-Scholarchates.

Orts-Scholarchen: Domcapitular Pörtner, rechtskundiger Magiſtratsrath Pfriem und Appellationsgerichts-Advocat Lic. Kaiſer als Gemeinde-Bevollmächtigter.

5) Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

a) Gymnaſium.

Prof. Dr. Johann Georg Weidmann.

Prof. Dr. Valentin Maier.

Prof. Dr. Joſeph Stern, Lehrer der Mathematik u. Geographie.

Prof. Dr. Felix Adam Karl.

Kathol. Religionsl. Prieſter Michael Müller.

b) Lateiniſche Schule.

Rector und Prof. des Gymnaſiums: Franz Xaver Eiſenhofer.

Studienlehrer Dr. Joſeph Keller.

Geb. 1798, geprüft 1822, angeſtellt als Lehrer der hieſigen lat. Schule den 14. April 1823.

Adam Joſeph Weigand.

Geb. 1806, geprüft für das Gymnaſiallehramt 1826, 1826—1828 Verweſer am Gymnaſium zu Münnerſtadt, 1828—1834 Studienlehrer zu Aſchaffenburg, ſeit 1834—1835 zu Würzburg.

Dr. Lorenz Gerhard.

Geb. 1803, geprüft für das Gymnaſium 1826, 1825—1829 Repetitor am Gymnaſium zu Würzburg, 1829—1832 Studienlehrer zu Aſchaffenburg, ſeit 19. Oct. 1832 dahier.

Philipp Joſeph Hiller.

Geb. 1802, geprüft für das Gymnaſium 1828, 1825—1830 Re-

petitor am Gymnaſium zu Würzburg, 1830—1832 Verweſer am Gymnaſium, 1832—1833 an der lat. Schule dahier, ſeit 11. Oct. 1833 Studienlehrer.

Functionirende Lehrer zweier Parallelclaſſen im unteren Curſus:

Philipp Joſeph Holl.

Geb. 1804, geprüft für das Gymnaſium 1828, 1826—1830 Repetitor, 1830—1833 Verweſer am Gymnaſium, und ſeit 1834—1835 fkt. Lehrer an der lat. Schule dahier.

Joſeph Schmitt.

Geb. 1806, geprüft für das Gymn. 1828, 1828—1829 Repetitor am Gymn., ſeit 1829 fkt. Lehrer an der lat. Schule dahier.

Für die Oberclaſſe der Religionslehrer des Gymnaſiums, Prieſter Michael Müller, für die übrigen fünf Claſſen ein Alumnus des biſchöflichen Clerikalſeminars dah., G. Karg.

Schreiblehrer: Carl Joſeph Römer.

Geb. 1788, quiescirter Regierungskanzliſt, funkt. Schreiblehrer ſeit 1825.

Zeichenlehrer: Ignaz Wächter.

Geb. 1801, Zeichenlehrer ſeit 1829.

B. Außerordentliche Lehrer.

Franzöſiſcher Sprachlehrer für beide Anſtalten: C. Fr. Pauly.
Zeichenlehrer am Gymnaſium: Sebaſtian Heſſelbach.
Singlehrer für beide Anſtalten: Joſeph Schenk.

(Stundenplan ſ. oben S. 285.)

Anmerk. 1. Unterricht im Geſange und in muſikaliſchen Inſtrumenten bietet das kgl. Muſiklehrinſtitut dahier.

Anmerk. 2. Aus den proteſtantiſchen Schulen erhalten die ſchon Confirmirten den Religionsunterricht im Studiengebäude von dem Decan und Stadtpfarrer Dr. Fabri, die übrigen in der Schule des Pfarramtes. Unentgeltliche Gelegenheit zur Erlernung eines muſikaliſchen Inſtrumentes finden die Schüler in der kgl. Muſik-Lehranſtalt.

Anmerk. 3. Außerordentlicher Unterricht wird in folgenden Wochenſtunden ertheilt: 2 Stunden Hebräiſch durch den Religionslehrer im Gymnaſium; 6 Stunden Franzöſiſch, nämlich

4 Stunden für Gymnaſiaſten und 2 Stunden für lateiniſche Schüler; 3 Stunden Zeichnen am Gymnaſium, 6 Stunden an der lat. Schule; und 6 Stunden im Singen, nämlich 2 Stunden für Gymnaſiaſten und 4 Stunden für lat. Schüler. Die Inſcription in dieſen Unterricht iſt den Schülern freigeſtellt, aber nicht der Austritt aus denſelben. — In den wärmeren Sommer-Monaten erhalten die Schüler auch gegen ein mäßiges Honorar gemeinſamen Unterricht im Schwimmen.

6. Frequenz.

Am Anfange des Studienjahres 1835—1836 wurde folgende Schülerzahl in die Inſcriptions-Matrikel aufgenommen:

a) Gymnaſium.

In der Oberclaſſe waren 29 Schüler, in der III. Cl. 33, in der II. Cl. 43, in der Unter-Cl. 53.

b) Lateiniſche Schule.

In der Ober-Claſſe waren 40, in der III. Cl. 69, in der II. Cl. Abth. A. 58, Abth. B. 58, in der Unter-Cl. Abth. A. 43, Abth. B. 28; Summa 454 Schüler.

Im Sommerſemeſter 1836 waren in der latein. Schule in IV. 66, in III. 37, in II. a. 55, in II. b. 56, in I. a. 41, in I. b. 26, zuſ. 281.

Wunſiedel.

Lateiniſche Schule.

Subrect. Sommerer in der IV. u. III. Cl.
Studienl. Heſſ in der II. u. I. Cl.

Sommerer ertheilte Religionsunterricht in der II. u. I. Cl. u. Heſſ deutſchen Sprachunterricht in der IV. u. III. Cl.

Zweibrücken. (Rh.-K.)

a) Gymnasium.

1667 gegründet.

Lehrer der IV. Cl. Prof. Milſter, Rector.

Lehrer der III. Cl. Prof. Joh. Philipp Zimmermann, Bibliothekar.
- - II. - - Johann Michael Fiſcher.
- - I. - - Dr. Eduard Vogel.
Prof. Peter Zäch: Mathemat. und Geographie.
Pfarrer Krieger: proteſt. Religion.
Stadtpfarrer Tafel, Bezirksſchulinſpector: kathol. Religion.
Michael Koch: Franzöſiſch.
Hebräiſch, obere Abtheil.: Prof. Zimmermann.
- untere - (vorher Kuby, ſ. Speier) Görringer.
Theodoſius Veiel: Zeichnen.
Johann Zahm: Geſang.
Jacob Sauter: Leibesübungen.

b) Lateiniſche Schule.

Lehrer d. IV. Cl. Subrector Friedrich Helfreich.
- - III. - Jacob Sauter.
- - II. - Michael Görringer.
- - I. - Dr. Konr. Ludw. Ernſt Löhlein.
Proteſt. Religionsl.: Dr. Löhlein (erſt Kuby).
Kathol. - Caplan Mohler (erſt Capl. Chriſtmann).
Arithmetik: Lehramtscandidat Heinr. Faber.
Franzöſiſch: Michael Koch.

Anmerk. 1. Die Präparanden-Cl. wurde unterrichtet im Latein und Deutſch in 9 Stunden wöchentlich von Görringer; das übrige hatte ſie mit der I. Cl. gemeinſchaftlich. Zeichnen wie oben, ſo auch Geſang und Turnen. Kalligr.: Joh. Zahm.

Anmerk. 2. Peter Krieger, Prof. in der I. Gymn.-Cl., wurde Pfarrer, an ſeine Stelle trat der bisherige Subrect. Vogel; Peter Kieffer wurde nach Nürnberg verſetzt, an ſeine Stelle trat Fiſcher von Hof. Helfreich wurde von Landau berufen; Kuby kam nach Speyer, die andern beiden rückten auf, und die I. Cl. erhielt Löhlein, Repetent der Theologie zu Erlangen.

Windsbach, Pappenheim und Roth im Rz.-K. waren nach dem Stshdb. erledigt.

II.

Stand der Claſſen und Schüler der k. B. Gymnaſ. u. lat. Schulen am Schluſſe des Studienj. 1834 — 35 nach den amtlich ausgegebenen Jahresber.

	IV.	III.	II.	I.	Summa.	
Amberg, Rg.-K.:						
Gymnaſium . . .	30	27	31	35	123	349
Lateiniſche Schule . .	39	49	66	72	226	
Ansbach, Rz.-K.:						
Gymnaſium . . .	9	16	18	22	65	153
Lat. Schule . . .	21	17	20	30	88	
Aſchaffenburg, U.-M.-K.						
Gymnaſium . . .	17	18	18	18	71	169
Lat. Schule . . .	23	24	26	25	98	
Augsburg, O.-D.-K.:						
Kathol. Gymnaſium .	54	83	68	a) 40		632
				b) 38	283	
Lat. Schule . . .	a) 43	a) 42	a) 30	a) 47		
	b) 56	b) 53	b) 48	b) 30	349	
Proteſt. Gymnaſium .	4	11	14	13	42	145
Lat. Schule . . .	12	21	36	34	103	
Bamberg, O.-M.-K.:						
Gymnaſium . . .	30	32	31	40	133	399
Tranſitoriſche Cl. in 2 Curſ. unter 1 Lehrer					14	
Lat. Schule . . .	46	60	a) 42	a) 28		
			b) 52	b) 24	252	
Bayreuth, O.-M.-K.:						
Gymnaſium . . .	14	24	18	24	80	223
Lat. Schule . . .	25	28	25	30	108	
Vorclaſſe					35	
Burghauſen, U.-D.-K.:	10	20	13	23	56	56
Dilingen, O.-D.-K.:						
Gymnaſium . . .	16	17	16	31	80	161
Lat. Schule . . .	15	16	23	27	81	
Eichſtädt, Rg.-Kr.:						
Lat. Schule	15	17	29	33	94	94

	IV.	III.	II.	I.	Summa	
Erlangen, Rz.-K.:						
Gymnaſium . . .	10	7	8	11	36	124
Lat. Schule . . .	16	27	27	18	88	
Frankenthal, Rh.-K.:						
Lat. Schule . . .	7	7	5	12	31	41
Präparandenclaſſe . .					10	
Freyſing, J.-K.						
Gymnaſium . . .	19	25	22	20	86	192
Lat. Schule . . .	29	23	27	27	106	
Grünſtadt, Rh.-K.:						
Lat. Schule . . .	7	6	10	15	38	48
Vorbereitungsclaſſe					10	
Hof, O.-M.-K.:						
Gymnaſium . . .	5	9	10	12	36	123
*Lat. Schule . . .	8	13	a) 9	a) 16		
			b) 15	b) 26	87	
Kaiſerslautern, Rh.-K.	5	10	7		22	45
Vorbereitungscurſus .					23	
Kempten, O.-D.-K.:						
Gymnaſium . . .	15	14	19	18	66	154
Lat. Schule . . .	18	23	29	18	88	
Kitzingen, U.-M.-K. . .						
Lat. Schule . . .	4	10	— 11 —		25	25
Landau, Rh.-K.:						
Lat. Schule . . .	10	11	7	28	56	56
Landshut, J.-K.:						
Gymnaſium . . .	17	21	22	24	84	201
Lat. Schule . . .	27	23	38	29	117	
Miltenberg, U.-M.-K.:						
Lat. Schule . . .	3	6	9	19	37	37
München, J.-K.:						
Altes Gymnaſium . .	39	a) 28	a) 37	a) 44		
		b) 27	b) 30	b) 37	242	242

*) Jede der zwei unteren Claſſen der lateiniſchen Schule in Hof iſt in zwei unter einem Lehrer vereinigte Curſe getheilt, von denen a) der zweitjährige und b) der erſtjährige Curſus iſt.

	IV.	III.	II.	I.	Summa	
Lat. Sch. (d. Jahresber. haben wir nicht erhltn.)						
Neues Gymnaſium .	44	46	37	57	184	414
Lat. Sch. d. mit dem N. G. vereinigten Erziehungs-Inſtitutes	42	47	a) 43 b) 37	61	230	
Münnerſtadt, U.-M.-K.:						
Gymnaſium . . .	13	12	20	19	64	131
Lat. Schule . . .	9	25	16	17	67	
Neuburg, O.-D.-K.:						
Gymnaſium . . .	18	17	21	40	96	208
Lat. Schule . . .	25	25	33	29	112	
Nürnberg, Rz.-K.						
Gymnaſium . . .	20	16	13	22	71	300
Lat. Sch. mit 5 Cl., V. 19	26	30	33	66	174	
Interimsclaſſe . . .					55	
Paſſau, U.-D.-K.:						
Gymnaſium . . .	19	31	21	30	101	292
Lat. Schule . . .	46	41	49	55	191	
Regensburg, Rg.-K:						
Gymnaſium . . .	22	20	26	36	104	399
Lat. Schule . . .	55	a) 38 b) 32	64	106	295	
Schweinfurt, U.-M.-K.:						
Gymnaſium . . .	13	10	9	27	59	149
Lat. Schule . . .	12	19	27	32	90	
Speyer, Rh.-K.:						
Gymnaſium . . .	25	20	22	14	81	194
*Lat. Schule . . .	21	22	34	a) 19 b) 17	113	
Straubing, U.-D.-K.:						
Gymnaſium . . .	26	17	24	29	96	222
Lat. Schule . . .	36	31	22	37	126	

*) Die erſte Claſſe der lat. Schule in Speyer iſt in 2 Abtheilungen getheilt, welche unter einem Lehrer vereinigt ſind.

	IV.	III.	II.	I.	Summa	
Würzburg, U.-M.-K.:						
Gymnaſium . . .	31	33	33	41	138	425
Lat. Schule . . .	54	43	a) 58	a) 49		
			b) 39	b) 44	287	
Wunſiedel:						
Lat. Schule . . .	3	4	14	21	42	42
Zweibrücken, Rh.-K.:						
Gymnaſium . . .	10	11	14	14	49	154
Lat. Schule . . .	13	25	19	27	84	
Präparandenclaſſe . .					21	

In den 25 Gymnaſien (ſammt ihren lat. Sch.) Bayerns waren demnach 6158 Schüler, ſo daß alſo auf 164,000 Einw. ein Gymnaſ. kommt. Dabei ſind die 38 (35) außerdem beſtehenden lat. Sch. und eine in München nicht mitgezählt.

Anmerk. Bei den Gymnaſ. und lat. Sch. in Augsburg, Bamberg, München, Regensburg und Würzburg ſind die unter a) u. b) angeführten Cl. coordin. Parallel-Cl., von denen jede ihren eigenen Lehrer hat. Die an den lat. Sch. in Bayreuth, Frankenthal, Grünſtadt, Nürnberg und Zweibrücken aufgeführten Interims-, Vorbereitungs- und Präparanden-Cl. gründen ſich auf §. 5. Abſchn. 3 der Allerhöchſten Verord. vom 3. Febr. 1834.

Württemberg.

Allgemeine Bemerkungen.

Unter der Oberaufſicht des Miniſteriums des Innern und des Kirchen- und Schulweſens ſteht der Studienrath. Dieſer iſt die aus evangeliſchen und katholiſchen Mitgliedern zuſammengeſetzte Central-Stelle für das geſammte Bildungs- und Unterrichtsweſen, mit Ausnahme der Univerſität und des katholiſchen Wilhelmſtifts zu Tübingen, des forſt- und landwirthſchaftlichen Inſtituts zu Hohenheim, der Offizier-Bildungs-Anſtalt (Kriegsſchule) zu Ludwigsburg, der Kunſtſchule, der Thierarznei-Schule

und mit Ausnahme ſämmtlicher deutſchen Volks- und niedern Arbeitsſchulen (Kinder-Beſchäftigungs-Anſtalten), ſowie der öffentlichen und Privat-Erziehungshäuſer. Namentlich ſind dem Studienrathe außer den obengenannten Bildungs-Anſtalten für die evangeliſchen Geiſtlichen die Gymnaſien oder die nächſten Vorbereitungsanſtalten für die Univerſität nebſt den damit verbundenen niedern katholiſchen Convikten zu Ehingen und zu Rottweil, die Lyceen oder die höhern lateiniſchen Schulen und die untern lateiniſchen oder gelehrten, ſogenannten Trivial-Schulen, wie auch ſämmtliche höhere Bürger-, Gewerb- oder Real-Schulen und die Privat-Inſtitute für die gleichen Unterrichtsfächer untergeordnet. In Abſicht auf die evangeliſchen niedern und höhern Seminare haben jedoch nur die evangeliſchen Mitglieder des Studienraths Stimm- und Verfügungsrecht. Den Studienrath bilden 1) der Director Karl Chr. v. Flatt, Dr. der Theol., außerdem Mitglied des evangel. Conſiſtoriums, Prälat und Generalſuperintendent von Ulm, Ritter des O. D. W. K. 2) Fr. Joſ. v. Schedler, kathol. Ober-Kirchenrath, R. d. O. d. W. K. 3) Chr. Fr. Jäger, zugl. Ober-Conſiſtorialrath u. ſ. w. 4) Joh. Chr. Krauß, zugl. Ober-Conſiſtorialr. u. ſ. w. 5) G. A. Sinz, kathol. Ober-Kirchenrath, auch Mitglied der Commiſſion für eine neue Elementar-Schulordnung u. ſ. w. 6) Chr. Fr. Klaiber, Ober-Conſiſtorialrath u. ſ. w.

Die Kanzlei bilden: 1) der Sekretär und Regiſtrator Joh. Martin Reichenecker. 2) Reviſor Gottlieb Chr. Ludwig Rümelin. 3) Kanzlei-Aſſiſtent Lud. Fr. Aigner. 4) Kanzliſt Chr. Aug. Dreiß.

Unmittelbar unter dem Studienrathe ſtehen die vier Kreis-Schulinſpectoren (früher Pädagogarchen genannt), wozu in der Regel Vorſteher oder Lehrer an Gymnaſien oder auch Profeſſoren an der philoſophiſchen Facultät zu Tübingen gewählt werden; ſie haben die lateiniſchen Schulen ihres Bezirks zu viſitiren und über den Erfund dem Studienrath Bericht zu erſtatten, auch in Angelegenheiten dieſer Schulen ihr Gutachten abzugeben. Kreisſchulinſpectoren ſind: 1) im Neckarkreiſe: Joh. Wilh. v. Camerer, Prälat zu Stuttgart, früher Rector des Gymna-

ſiums. 2) im Schwarzwaldkreis Chriſtian Nathan von Oſiander, Profeſſor am Gymnaſium in Stuttgart. 3) im Jagſtkreiſe K. Chr. Ferd. Weckherlin, Rector der Realſchule ꝛc. zu Stuttgart. 4) im Donaukreis G. H. Moſer, Rector des Gymnaſiums zu Ulm.

Von den ſechs unter der unmittelbaren Leitung des Studienrathes ſtehenden, allen Staatsbürgern gemeinſchaftlichen Gymnaſien aus kann nach erprobter Befähigung der Schüler die Univerſität bezogen werden. Zwei derſelben, Ehingen und Rottweil, ſind mit den beiden niedern katholiſchen Convicten verbunden und wurden daher, eine einzige mit der evangeliſchen Stadtpfarrei zu Rottweil gegenwärtig vereinigte Lehrerſtelle ausgenommen, bisher nur mit Lehrern kathol. Confeſſion beſetzt. Die Gymnaſ. ſtehen unter der nächſten Aufſicht eines Rectors, welcher unmittelbar mit dem Studienrathe correſpondirt, und werden alle drei Jahre durch Abgeordnete des Studienrathes viſitirt. Der Studienlauf beginnt bei den einen mit dem ſechsten, bei den andern mit dem achten Lebensjahre. Die ordentlichen Lehrer eines obern Gymnaſiums haben von Amtswegen den Character als Profeſſoren, die Lehrer der mittlern und untern Claſſen haben theils den Titel von Gymnaſial-Profeſſoren, theils von Oberpräceptoren und Präceptoren. Sämmtliche Lehrſtellen an den Gymnaſien ſind unmittelbar und ſtehen in keinem Patronat-Verhältniß. Die Lehrſtunden an den obern Gymnaſien ſind nach Fächern vertheilt, mit Ausnahme des Gymnaſiums zu Ulm, wo wenigſtens der Hauptſache nach das Claſſenlehrer-Syſtem beſteht.

Die Gymnaſien beſtehen aus ſieben (ſechs) bis zehn Claſſen und werden dadurch in das untere, mittlere und obere oder in ein oberes und unteres getheilt.*) Die erſte (unterſte) Claſſe für Schüler von 8—9 Jahren, welche ſchon einen Anfang im Deutſchleſen und Schreiben gemacht ha-

*) Als Beiſpiel der inneren Organiſation und der Lehrgegenſtände wählen wir die Bekanntmachung des Studienrathes vom 9. Juli 1827, betreffend die Eröffnung der zu einem Landesgymnaſium 1827 erweiterten Lehranſtalt und Realſchule in Heilbronn.

ben,**) und die zweite für Schüler von 9 — 10 Jahren (alſo das untere Gymnaſium) erhält wöchentlich 26 Stunden in deutſchen Leſe-, Schreib-, Sprach- und Verſtandes-Uebungen, lateiniſcher Sprache, Religion und Kopfrechnen. In der dritten Claſſe für Schüler von 10 — 11 Jahren giebt der Hauptlehrer 26 Stunden Unterricht in Religion, Rechnen, Geographie, deutſcher, lateiniſcher und griechiſcher Sprache. Außerdem ertheilen Nebenlehrer 5 — 6 Stunden Unterricht im Zeichnen, Schönſchreiben und Singen. Die vierte Claſſe gehört auch noch zur Vorſchule für die Realſchule, deren zukünftige Schüler jedoch nur 1 Jahr (11 — 12s Jahr) in derſelben bleiben, während der Curſus für die übrigen zwei Jahre beträgt. — Der Hauptlehrer giebt wöchentlich in derſelben 28 Stunden in Religion, Geographie, deutſcher, lateiniſcher, griechiſcher, hebräiſcher Sprache, andere Lehrer geben 10 — 11 Stunden in Arithmetik (2 Abtheilungen), franzöſiſche Sprache (im 2ten Jahre), Schönſchreiben, Zeichnen und Singen. Die fünfte Claſſe für Schüler von 13 — 14 Jahren erhält vom Hauptlehrer 26 Stunden in Religion, Geographie und Geſchichte, lateiniſcher und griechiſcher Sprache, von andern Lehrern noch 11 — 12 Stunden in hebräiſcher und franzöſiſcher Sprache, Arithmetik, Zeichnen, Schönſchreiben und Singen. (Soweit das mittlere Gymnaſium.)

In dem oberen Gymnaſium, welches Schüler von 14 — 18 Jahren, die ſich den Univerſitätsſtudien widmen wollen, in 2 Claſſen (der 6n und 7n mit je zweijährigem Curſus) begreift, werden 37 Stunden für jede Claſſe wöchentlich in Religion, Geſchichte, Geographie, Mathematik (Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Algebra), Philoſophie (Pſychologie, Logik, pract. Philoſophie), Naturgeſchichte, Naturlehre, Mythologie, Archäologie, lateiniſcher, griechiſcher, hebräiſcher, franzöſiſcher und deutſcher Sprache und Literatur (nebſt Aeſthetik, Rhetorik, Declamationsübungen und Aufſätzen) gegeben.

Die Realſchule iſt für ſolche Schüler vom 12n—14n Jahr

**) Die katholiſchen Knaben, welche in die lat. Schule aufgenommen werden wollen, müſſen im 8ten Lebensjahre ſtehen und lateiniſch und deutſch leſen können.

beſtimmt, welche als künftige Kaufleute, Profeſſioniſten, Künſtler ꝛc. eine höhere Bildung erlangen wollen, ohne ſich den Univerſitätsſtudien zu widmen. Im erſten Curſus der Realſchule haben die Schüler 11 Stunden abgeſonderten Unterricht von einem eignen Lehrer in Geometrie, Naturlehre, Naturgeſchichte u. Geſchichte (beſonders württembergiſcher), neben dieſen aber noch gemeinſchaftlich mit den Schülern von der 4n Gymnaſialclaſſe 16 — 17 Stunden in Religion, Geographie, franzöſiſcher und deutſcher Sprache, Arithmetik, Schönſchreiben, Zeichnen und Singen.

Im zweiten Curſus (13s—14s Lebensjahr) werden ſie in 11 Stunden von einem eigenen Lehrer in Geometrie, beſonders practiſcher, Trigonometrie, Naturgeſchichte und Technologie, Naturlehre und deutſcher Sprache mit Aufſätzen, neben dieſen aber noch mit der 5n Gymnaſialclaſſe in 15 — 16 Stunden in Religion, Geographie, Geſchichte, Arithmetik, franzöſiſcher Sprache, Zeichnen, Schönſchreiben und Singen unterrichtet, auch ſteht ihnen frei, an einigen lateiniſchen Lehrſtunden in der 4n und 5n Claſſe Theil zu nehmen.

Vor der Aufnahme in das Gymnaſium oder in die Realanſtalt müſſen ſich die, welche einzutreten wünſchen, einer Prüfung unterwerfen, in Folge deren ſie in die geeignete Claſſe gewieſen werden. (Reg. Blatt von 18'7. S. 296 — 299.)

Vor dem Abgang zur Univerſität haben die Schüler alle eine Prüfung zu beſtehen. Eine Bekanntmachung des Studienrathes vom 9. Juni 1834 ergänzt die Verfügung vom 10. Auguſt 1818 dahin, daß alle die Kenntniß in der lat. Sprache durch ſchriftliche und mündliche Ueberſetzung zu beurkunden, Fragen aus der formalen, reinen und angewandten Logik, aus der alten und neuen Geſchichte und Geographie zu beantworten, Aufgaben aus der Arithmetik und der Elementaralgebra, ſowie aus der Geometrie (ſoweit ſie in den drei erſten Büchern Euklid's enthalten iſt) zu löſen, endlich über Gegenſtände der Religions- und Sittenlehre einen deutſchen Aufſatz, welcher zugleich Probe der Gewandtheit im ſchriftlichen Gebrauch der Mutterſprache ſein ſoll, auszuarbeiten haben. Die Theologen, Juriſten

und Mediciner werden noch mündlich und ſchriftlich im Griechiſchen examinirt, die erſten auch im Hebräiſchen. Die Zahl der nicht Befähigten und die Namen der für reif Erklärten werden vom Oberſtudienrathe im Reg. Blatt jedesmal bekannt gemacht,*) wie auch auf gleiche Weiſe die Univerſitätscandidaten aufgefordert werden, der Verordnung von 1820 gemäß das Geſuch um Zulaſſung zur Prüfung einzureichen und Livius, Xenoph. Memorabilien, Platon's Phädon und Criton, wie bisher, mitzubringen.

Das Schulgeld, welches zu Stuttgart früher unmittelbar für die Lehrer erhoben wurde, ſollte durch Befehl vom 19. Oct. 1818 in die Staatscaſſe fließen, die Lehrer aber dafür entſchädigt werden. Jeder Schüler des obern Gymnaſiums (in Stuttgart) hatte von da an 22 fl., jeder des mittleren und unteren 20 fl. und jeder der Realſchule 16 fl. zu entrichten. In Heilbronn beträgt es (1827) in der 7n und 6n Claſſe 13 fl. 30 kr., in der 5n Cl. und der Realſchule 6 fl. 45 kr., in der 4n und 3n Cl. 6 fl., in der 2n Cl. 5 fl., in der 1n Cl. 4 fl. Außerdem zahlt jeder Schüler vierteljährlich 12 kr. Für ärmere Schüler wird das Schulgeld in Stuttgart bis zu 22 „Portionen," theils ganzen, theils halben erlaſſen. — Groß iſt die Wohlthat, welche den Mitgliedern der Seminarien und Convicten zu Theil wird.

Für die evangeliſchen Theologen giebt es nämlich beſondere Bildungsanſtalten, die Seminare, und zwar das mit der Univerſität verbundene höhere zu Tübingen, in welches 30 der tüchtigſten Jünglinge nach vollendeter Vorbereitung auf dem Gymnaſium, oder den niedern Seminarien zufolge der beſtandenen Concursprüfung jedes Spätjahr aufgenommen werden, und die vier niederen zu Maulbronn, Schönthal, Blaubeuern und Urach. In jedem dieſer vier unter der unmittelbaren Aufſicht und Leitung eines Vorſtandes (Ephorus), zweier Profeſſoren und zweier Repetenten ſtehenden Seminare erhält eine Abthei-

*) Aehnliche Bekanntmachungen finden auch über die in Seminarien und Convicte Aufgenommenen Statt.

lung von dreißig, nach vorangegangener Concursprüfung als tüchtig erfundenen Zöglingen, welche, ſich für kirchliche oder Lehrämter zu bilden, beſtimmt ſind, vom vierzehnten bis achtzehnten Jahre den zum akademiſchen Studium der evangeliſchen Theologie vorbereitenden Unterricht in Sprachen und Wiſſenſchaften, *) nebſt freier Wohnung, Koſt und einer auf 60 fl. beſtimmten jährlichen Geld-Unterſtützung. Für die Aufnahme in ein niederes Seminar iſt von einem jeden Zögling eine Sportel von 5 fl. zu entrichten. Nach Beendigung des vierjährigen Studienlaufs rücken die Tüchtigſten unter ihnen in Folge einer abermaligen Prüfung, bei welcher auch die in den Gymnaſien oder auf anderem Wege auf das Studium der Theologie vorbereiteten Jünglinge concurriren, in das höhere Seminar zu Tübingen vor.

Für die Vorbildung der kathol. Geiſtlichen ſind während der Gymnaſialſtudien bis zum Uebergange auf die Univerſität durch Allerhöchſten Beſchluß vom 17. Sept. 1824 zwei niedere Convicte zu Ehingen und Rottweil gegründet worden. Jeder derſelben umfaßt Zöglinge aus vier verſchiedenen Gymnaſialclaſſen (zuſammen 120), welche ſich unter die beiden Convicte in zwei gleiche Hälften und in jedem derſelben in 4 möglichſt gleiche Jahrescurſe theilen. Sie genießen den Gymnaſialunterricht als Schüler des Gymnaſiums. Die Aufnahme erfolgt vor dem Winterſemeſter nach einer Concursprüfung (durch die Profeſſoren des obern Gymnaſiums) jährlich; die Recipienden müſſen im 15n Lebensjahre ſtehen. Die Convictoren, welche unentgeltlich Unterricht genießen und ſich verpflichtet haben, kathol. Geiſtliche zu werden, ſind zum Tragen einer gleichförmigen angemeſſenen Kleidung verbunden. Es können aber die Gymnaſialſtudien auch außer dem Convict fortgeſetzt werden, und auch ſo kann die Aufnahme in das höhere

*) Mit beſonderer Genehmigung des königl. Studienraths können auch andere, für irgend ein akademiſches Studium beſtimmte Jünglinge, welche nicht im Seminar-Genuſſe ſtehen, ſondern ihre Unterhaltung aus eigenen Mitteln zu beſtreiten haben, an dem Unterricht in den niederen Seminaren als Gäſte (hospites) Theil nehmen.

Convict (das Wilhelmsſtift) zu Tübingen erfolgen (Württemb. Regierungsbl. von 1835 S. 406.) Jeder der Convicte hat einen Inſpector als Vorſtand, welchen auf den Vorſchlag des kathol. Kirchenraths, als der vorgeſetzten beaufſichtigenden Behörde, der König ernennt. Die unmittelbare Aufſicht über die Convictoren haben in jedem der Convicte 2 vom Kirchenrath beſtellte Unterinſpectoren (Repetenten). Siehe beſonders Regierungsbl. von 1824 S. 720 — 725.

Die untern philologiſchen Lehranſtalten theilen ſich in Lyceen und niedere lateiniſche Schulen und ſind wegen ihrer Verbindung mit den Realſchulen, oder doch wegen des Realunterrichts, welcher in denſelben in mehr oder weniger Unterrichtsſtunden ertheilt wird, zur Vorbildung nicht allein für wiſſenſchaftliche, ſondern auch für höhere artiſtiſche und techniſche Berufsarten beſtimmt.

Lyceen ſind zu Ludwigsburg und Tübingen, ſo wie in Oehringen; nur jene beiden haben eine höhere Claſſe für Jünglinge vom vierzehnten bis ſechszehnten Jahre und halten ſonach die Mitte zwiſchen den Gymnaſien und den niedern lateiniſchen Schulen, indem ſie nicht bis an die Stufe reichen, auf welcher das akademiſche Studium beginnt. Alle drei werden, wenn gleich, wie bei den Gymnaſien, ihre nächſten Aufſichtsbehörden, die Rectoren, unmittelbar unter dem königl. Studienrathe ſtehen, mit den übrigen lateiniſchen Schulen alle Jahre von dem Kreis-Schul-Inſpector viſitirt. Die Rectoren der Lyceen haben mit den Gymnaſialprofeſſoren den Rang der Decane.

Die niederen lateiniſchen Schulen oder ſogenannten Trivialſchulen, in welchen aber häufig auch Griechiſch,*) zum Theil auch Hebräiſch neben den Realien öffentlich gelehrt wird, und deren es im Ganzen 83 ſind,**) werden nach Maß-

*) Dem Griechiſchen, wo es einen öffentlichen Lehrgegenſtand ausmacht, werden nur 4 Stunden wöchentlich gewidmet. Dieſe Sprache, und noch mehr die hebräiſche, bedarf daher der Nachhülfe durch Privatunterricht. Das Lateiniſche iſt Hauptſache.

**) Der Neckarkreis enthält in 26 Städten 33 Präceptoren, 7 Reallehrer und 12 Collaboratoren, im Ganzen 52 Lehrſtellen, worun-

gabe ihrer Frequenz entweder jährlich oder alle zwei Jahre von dem betreffenden Kreis-Schulinſpector viſitirt und ſtehen unter der unmittelbaren Aufſicht des Scholarchats und der gemeinſchaftlichen Oberämter, welche ihre Berichte und Anfragen durch die Kreis-Schulinſpectoren an den königl. Studienrath einſenden.

Die Realſchulen ſind theils für ſich beſtehend, theils mit den philologiſchen Lehr-Anſtalten verbunden, und ſtehen ſämmtlich wie dieſe unmittelbar unter der Aufſicht der Kreis-Schulinſpectoren, welche ſie zugleich mit den philologiſchen Lehr-Anſtalten zu viſitiren haben.

Die ordentlichen Lehrer an dieſen Anſtalten haben in der Regel jeder 28—30 öffentliche Lehrſtunden wöchentlich zu ertheilen; in den mit Caplaneien verbundenen Lehrſtellen beträgt die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsſtunden nur etwa 24. In den beſſern lateiniſchen Schulen wird im Durchſchnitt die Hälfte der Zeit auf's Lateiniſche verwendet, und dieſer Unterricht ſelbſt noch dazu benützt, nebenbei hiſtoriſche und naturgeſchichtliche Kenntniſſe und ſonſtiges Wiſſenswürdige und Bildende den Schülern mitzutheilen. Dem Range nach ſind die ordentlichen Reallehrer in der gleichen Stufe mit den Präceptoren, nämlich in der neunten, nach den Pfarrern, während die Rectoren der Landſchulen, die Ober-Präceptoren und Ober-Reallehrer auf derſelben Linie mit den Orts-Geiſtlichen ſtehen. Den Collaboratoren, deren es im Ganzen 25 ſind, iſt, wie den deutſchen Schulmeiſtern, eine Stelle in der Rangordnung vom 18. Oct. 1821 nicht angewieſen.

---

ter 2 mit Kirchenämtern vereinigt ſind. — Der Schwarzwaldkreis enthält in 23 Städten (worunter 16 Oberamtsſitze) 34 Präceptoren, 3 Reallehrer und 6 Collaboratoren, im Ganzen 43 Lehrſtellen, worunter 3 mit Kirchenämtern vereinigt ſind. — Der Jagſtkreis enthält in 15 Städten (wor. 9 Oberamtsſitze) 25 Präceptoren, einen Reallehrer und 4 Collaboratoren, im Ganzen 30 Lehrſtellen, worunter 5 mit Kirchenämtern vereinigt ſind. — Der Donaukreis enthält in 19 Städten (wor. 13 Oberamtsſitze) 24 Präceptorate, 7 Reallehrer und 3 Collaboratoren, im Ganzen 34 Lehrſtellen, worunter 19 mit Kirchenämtern vereinigt ſind.

Präceptoren, welche zugleich evangeliſche Geiſtliche ſind, können an den jährlichen Diöceſan-Disputationen Theil nehmen und erhalten gleich andern Geiſtlichen ihren Antheil an den Diäten; ſie haben ferner, wenn ſie 10—12 Jahre mit guten Zeugniſſen gedient haben, Anſprüche auf Anſtellung in Kirchenämtern, ſelbſt wenn ſie andern Mitbewerbern im Lebens- und Dienſt-Alter, ſowie in theologiſchen Kenntniſſen nicht gleichkommen. Sämmtliche Präceptorſtellen (mit Ausſchluß der Reallehrerſtellen und Collaboraturen) ſtehen im ordentlichen Verband mit der geiſtlichen Wittwencaſſe.

Was übrigens noch die äußeren ꝛc. Verhältniſſe der Lehrer anbelangt, ſo ſind die Gehalte und die zu gebende Stundenzahl nach der Stellung der Lehrer verſchieden. Einem Profeſſorat mit 16—20 wöchentlichen Stunden ſind durchſchnittlich 1000 fl. Beſoldung ausgeſetzt. Jeder der drei Profeſſoren am oberen Gymnaſium zu Heilbronn hat nach obiger Verordnung 20 Stunden zu geben und 1000 fl. Gehalt zu beziehen; in Ellwangen ſollte im Jahre 1824 ein Profeſſorat mit 16 bis 18 Stunden und 850 fl. Dienſteinkommen (auch 20 Rthlr. Schulgeld — das in unbeſtimmtem Betrage zur übrigen Beſoldung hinzukommt—) beſetzt werden; desgleichen in Ehingen das 2e, 3e, 4e und 5e Profeſſorat bei 16 bis 18 öffentlichen Lehrſtunden mit 850 fl. Gehalt und freier Wohnung nebſt Garten für die beiden erſteren Profeſſoren. Der Rector in Stuttgart ſtand ſich von 1796 an durch verſchiedenartige Einnahmen an Geld und Naturalien ungefähr auf 1700 fl. und hatte eine freie Wohnung; ſeit 1828, wo die Beſoldungen der von dieſem Zeitraum anzuſtellenden Stuttgarter Lehrer normirt wurden, 1800 fl. Er hat 5 bis 6 Stunden, die ordentlichen Prof. des Gymnaſiums 12 St., dagegen die Lehrer des mittleren und unteren Gymnaſiums (jeder) wöchentlich 30 St. zu geben. Drei Profeſſoren ſtehen in der erſten Beſoldungsclaſſe mit 1400 fl., drei in der zweiten mit 1300 fl., drei in der dritten mit 1200 fl. Am mittleren und unteren Gymnaſium daſelbſt erhält jeder der beiden Lehrer in VI. a. u. b. 1200 fl. in V. a. u. b. 1100 fl., in IV. a. u. b. 1000 fl., in III.

a. u. b. 900 fl., in II. a. u. b. 800 fl., in I. a. u. b. 700 fl. Der Lehrer der Naturgeſchichte und Chemie am oberen Gymnaſium in Stuttgart erhielt für 6 St. 600 fl.; der Lehrer der franz. Spr. für 12 St. 900 fl. — Außerdem bezogen die Lehrer Intereſſen einiger für ſie geſtifteter Legate; für die Söhne der neueintretenden Lehrer ſollte aber keine Befreiung vom Claßgeld (Schulgeld) Statt finden. Den L. an dem unteren Gymn. zu Heilbronn waren für 26 wöchentl. St. 400 fl. Gehalt und für 6 St. Arithmetik daſelbſt 85 fl. ausgeſetzt. — Die Gehalte der Präceptoren ſind ſehr verſchieden (400 bis 800 fl.); Rectoren an den Lyceen beziehen: 1000 fl. (zu Tübingen), 1119 fl. (bisher zu Ludwigsburg), 945 fl. zu Oehringen; die Collaboratoren durchſchnittlich 200 — 400 fl., jedoch auch darüber und darunter.

Zur Erlangung der Befähigung, ein Profeſſorat an Gymnaſien, Lyceen und Seminarien zu ambiren, wird im Juli eine jährliche mit Probelectionen verbundene Concursprüfung mündlich und ſchriftlich angeſtellt; für Präceptorat und Collaboratur im März und October. Bei jener wird in den alten Sprachen, im Franzöſiſchen, in Philoſophie, in Geſchichte und Geographie, theoretiſcher und angewandter Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie, Naturlehre), bei dieſer in den alten Sprachen, in der deutſchen und franzöſiſchen, in Geſchichte und Geographie, Religion und Arithmetik examinirt (Miniſterial-Verfügung vom 14. Aug. 1828; Reg.-Bl. S. 679 u. 680; ſ. auch 1829 S. 556). Dieſe Prüfungen leitet der Studienrath, bei dem man ſich zur vorgeſchriebenen Zeit zu melden hat. Examinatoren ſind in beiden Fällen die Profeſſoren des oberen Gymnaſiums.

(Außer dem Regierungsblatt von 1824—1835 ſind benutzt: Müller's ſtatiſtiſches Handbuch der evangeliſchen Kirche im Königreich Württemberg ꝛc. 1835, ein gründliches Werk, und Beiträge zur Geſchichte des Stuttgarter Gymnaſiums vom Prälaten Camerer 1834; dieſe Werke ſind auch die Quelle für das Folgende, mit Ausnahme von Ulm).

A. Gymnaſien.

I. Ehingen. (D. K.)

Verbunden mit einem niedern katholiſchen Convict.

Rector Joſeph Lipp.

a) Lehrer an den vier oberen Claſſen:

Prof. Balth. Wörner, zugleich Lehr. der franz. Sprache.
Prof. Joh. G. M. Durſch, zugl. prov. Lehr. d. franz. Sprache.
Prof. Maximilian Joſ. Wocher, zugl. Convicts=Vorſtand.
Prof. Ignaz Rogg.

b) Lehrer an den drei mittleren und unteren Claſſen:

III. Conrad Oßwald, Ober=Präceptor.
II. Andreas Scheiffele, Präceptor.
I. Dominicus Hirſcher, Präceptor.
Michael Nußer, prov. Zeichenlehrer.
Erhard Schmöger, Geſanglehrer.
Franz Anton Neubrand, Schreiblehrer.

II. Ellwangen. (Jagſt=Kreis.)

Rector Franz Xaver Bucher, zugl. Schul=Inſpector für den Jagſtkr., Lehr. der alten Sprachen und der Philoſophie, kath.

a) Lehrer an den vier oberen Claſſen:

Dr. der Medicin, Andreas Schabel, Prof., Lehrer der Mathematik, Phyſik und Naturgeſchichte, kath.

Chriſtian David Eidenbenz, Prof., zugl. evangeliſcher Stadtpfarrer und Beiſitzer des ehegerichtlichen Senats des Gerichtshofs für den Jagſtkreis: Lehrer der alten Sprachen, der Religion und der Geſchichte.

Joh. Jacob Chriſtian Donner, Prof., zugleich Beiſitzer des ehegerichtlichen Senats des Gerichtshofes, Lehrer der deutſchen und der alten Sprachen.

Eine Profeſſor=Stelle iſt erledigt.

b) Lehrer an den ſechs mittleren und unteren Claſſen:

VI. Franz Scharpff, Amts-Verweſer, kath.

V. Max Jacker, Ober-Präceptor, zugl. Lehrer der franzöſiſch. Sprache: auch am oberen Gymnaſium, kath.

IV. Ferdinand Ettenſperger, Präceptor, kath.

III. Anton Vogelmann, Präceptor, zugleich Schreib- und Geſanglehrer, kath.

II. Hilar Högg, Präceptor, kath.

I. Joh. Georg Leibfahrt, Präceptorats-Verweſer, evang.

Zeichenlehrer: Joſeph Aloys Maucher, kath.

III. Heilbronn. (Neckar-Kreis.)

1. Stiftungsjahr.

Markgraf Georg Friedrich gründete 1582 das Gymnaſium, welches 1827 zu einem Landesgymnaſium erhoben wurde.

2. Lehrercollegium.

a) Lehrer des oberen Gymnaſiums mit 2 Claſſen (VII. und VI.) in 4 Jahres-Curſen:

Rector Joh. Auguſt Tſcherning, Lehrer der alten Sprachen und der Geſchichte.

Heinrich Chriſtian Wilhelm Kapff, Prof., Lehrer der alten Sprachen, der Mathematik und Phyſik.

Gottlieb Friedr. Strodtbeck, Prof., Lehr. der alten Sprachen, der Philoſophie und Religion.

Wilhelm Friedr. Ludw. Bäumlein, Prof., Lehrer der deutſchen und der alten Sprachen.

Geſang-, Schreib- und Zeichen-Unterricht, ſo wie franzöſiſche, engliſche und italieniſche Sprache, ſ. Real-Anſt. lit. d.

b) Lehrer des mittleren Gymnaſiums mit 3 Claſſen in 4 Jahres-Curſen:

V. Gottlieb Friedrich Eyth, Prof.

IV. Jacob David Höchel, Ober-Präceptor.

III. Johann Friedrich Staudenmayer, Präceptor.

c) Lehrer an den 2 unteren Claſſen in 2 Jahres-Curſen:

II. Johann Drück, Präceptor.
I. Georg Carl Zimmermann, Präceptor.

d) Lehrer an der Real-Anſtalt:

Georg Matthäus Kißling, Prof., zugl. Lehrer der franzöſiſch. Sprache auch am oberen Gymnaſium.
Wilhelm Ferdinand Joh. Friedr. Kapff, Reallehrer.

Nebenlehrer:

Johann Franz Arnold, Lehrer der engliſchen und italieniſchen Sprache, auch am Gymnaſium.
Joh. Jacob David Reiſchle, Zeichen- und Schreiblehrer, auch am Gymnaſium, zugleich Meßner an der Hauptkirche.
Gottlieb Ziegler, Geſanglehrer, auch am Gymnaſium, zugleich Cantor und erſter Knaben-Schulmeiſter.

IV. Rottweil. (Schwarzwald-Kreis.)

Verbunden mit einem niedern katholiſchen Convict.

Rector Tiberius Keller, zugleich Convicts-Vorſtand, auch Mitglied der Stände-Verſammlung für die Stadt und den Oberamts-Bezirk Spaichingen.

a) Lehrer an den 4 oberen Claſſen:

Benedict Aloys Pflanz, Prof., auch für den franz. Sprachunterricht, zugleich Mitglied der Stände-Verſammlung für die Stadt und den Oberamts-Bezirk Rottweil.
Heinrich Ruckgaber, Prof.
Ignaz Bundſchuh, Prof., zugleich Caplan zum heil. Johann von Nepomuk.
Joſeph Hefele, Profeſſorats-, zugleich Caplanei-Verweſer zur heil. Maria.

b) Lehrer der drei mittlern und untern Claſſen:

III. Guſtav Ludwig, Prof., auch für den franzöſiſchen Sprachunterricht, zugleich evangel. Stadtpfarrer.
II. Florian Welker, Präceptor.

I. Joſeph Villinger, Präceptor, zugleich Schreiblehrer.
Geſanglehrer: Johann Fidel Mayer, Stadtrath und Cantor.
Prov. Zeichenlehrer: Joſeph Hofer.

V. Stuttgart.

1. Direction.

Das Gymnaſium ſteht jetzt unter dem Studienrathe; bis 1806 hatte es unter dem Conſiſtorium (Kirchenrath), und in der erſten Zeit unter dem Vogt, Bürgermeiſter und Gericht zu Stuttgart geſtanden.

2. Geſchichtliches.

Schon 1501 war eine lat. Schule zu Stuttgart, welche ſich bald bis zu 6 Claſſen (einem Pädagogium) erweiterte und 1574 312, wie meiſt an 300, Schüler zählte. Den 27. März 1684 wurde der Grundſtein zu dem ſteinernen Gebäude des Gymnaſiums gelegt, und dieſes den 13. September 1686 durch Herzog Friedrich Carl (während der Minderjährigkeit Herzogs Eberhard Ludwig) eröffnet; 1786 am 13. Sept. wurde das Jubiläum ſehr feierlich begangen; es waren damals 69 Schüler (unter ihnen Hegel) im oberen, 338 Schüler im mittleren und unteren Gymnaſ. 1793 wurde die hohe Carls-Schule aufgehoben.

3. Lehrercollegium.

Vorſteher: Rector M. Georg Gottlieb Uebelen.
Geb. 1781, wurde 1814 Prof. am mittleren Gymnaſium, 1818 am oberen Gymnaſium, 1833 Rector. Er hat mehrere hiſtoriſche Schriften herausgegeben. Er lehrt am oberen Gymnaſium Geſchichte und claſſiſche Literatur.

a) Lehrer an den vier oberen Claſſen:

Chriſtian Nathanael v. Oſiander. R. d. O. d. W. K., Prof. der alten, mittleren und neuern Geſchichte, der claſſiſchen Literatur und der lat. Beredtſamkeit, zugleich Kreisſchulinſpect.
Geb. 1781. Prof. des Gymn. ſeit 1808, bekannt durch viele Schriften antiquariſchen Inhalts und Ueberſetzungen.

Dr. Georg **Reinbeck**, Hofrath, Prof. der Aeſthetik, der deutſchen Sprache, Literatur und Beredtſamkeit.

Geb. 1766, 1792 Prof. in Petersburg, ſeit 1811 in Stuttgart, bekannt durch äſthetiſche und hiſtoriſche, wie auch durch grammatikaliſche Schriften (deutſche Sprache).

M. Guſtav Benjamin **Schwab**, Prof. der alten claſſiſchen Literatur.

Geb. 1792, 1817 Prof. am Gymnaſium, bekannt als Dichter und Schriftſteller.

Dr. Georg Friedrich **Jäger**, Prof. der Naturgeſchichte, zugleich Aufſeher der öffentlichen Naturalien-Sammlung, auch ordentliches Mitglied des Vereins für Vaterlandskunde und ausübender Arzt.

Geb. 1785, ſeit 1822 Prof. am Gymnaſium. Er hat mehrere mediciniſche Schriften herausgegeben.

M. Ernſt Friedr. **Hochſtetter**, Prof. der Mathematik, Phyſik und Geographie, zugleich Mitglied der Centralſtelle des landwirthſchaftlichen Vereins.

Geb. 1785, ſeit 1823 Prof. am Gymnaſium in Stuttgart. Er iſt Verfaſſer einiger mathematiſch-phyſikaliſchen Schriften.

M. Auguſt Eberhard Carl **Cleß**, Prof. der alten claſſiſchen Literatur, der hebräiſchen Sprache und der Religionslehre.

Geb. 1794, ſeit 1825 am Gymnaſium in Stuttgart, hat einige Programme geſchrieben.

M. Johann Gottfried **Klaiber**, Prof. der alten claſſiſchen Literatur, der hebräiſchen Sprache und der Religionslehre.

Geb. 1795, ſeit 1821 am Gymnaſium, 1825 ordentlicher Prof.; er ſchrieb 2 Programme.

M. Chriſtian Gottlieb **Hölder**, Prof. der franz. Sprache, zugleich an den mittleren Claſſen.

Geb. 1776, kam 1818 an dies Gymnaſium und iſt ſeit 1827 auch Profeſſor am oberen Gymnaſium. Er hat mehrere Werke (Reiſebeſchreibungen, hiſtoriſche Schriften, eine franz. Sprachlehre, Gedichte ꝛc.) herausgegeben.

M. Chriſtian Gottlieb **Schmid**, Prof. der Religionslehre und der Philoſophie.

Geb. 1792, ſeit 1829 Prof. am Gymnaſium. Er ſchrieb einige theologiſch-philoſophiſche Schriften.

Gottlieb Wilhelm Auguſt Pauly, Prof. der alten claſſiſchen Literatur.

Geb. 1796, 1827 Prof. in Heilbronn, 1830 in Stuttgart. Bekannt iſt er durch mehrere Werke antiquariſchen Inhalts, Materialien für lat. Stylübungen ꝛc.

Friedrich Wilh. Klumpp, Prof. der alten claſſiſchen Literatur und der Mathematik; hat zugleich die Aufſicht über die Turnanſtalt.

Geb. 1790; ſeit 1821 am Gymn. zu Stuttgart, und zwar am oberen ſeit 1833. Bekannt durch ſeine Schrift: Die Gelehrten-Schulen ꝛc.

Für die ſonntäglichen Religions-Vorträge im obern Gymn. iſt gegenwärtig kein beſtimmter Lehrer oder Prediger aufgeſtellt.

Den katholiſchen Religionsunterricht ertheilen:

Aloys Frey, Stadtcaplan und der jeweilige katholiſche Stadtpfarr-Vicar.

Zeichenlehrer *):

Ferdinand Fiſcher, Baurath, Vorſtand der Gewerbeſchule, für Bau-Zeichnen.

Johann Friedrich Seubert, Prof., zugleich Lehrer der Sonntags-Gewerbeſchule, für freies Hand-Zeichnen.

Die engliſche Sprache lehren:

Carl Aug. Chriſtoph Friedrich Zoller, Rector, Waiſenhaus-Oberinſpector und Vorſtand des Catharinenſtifts.

Geb. 1773, früher Prediger, ſeit 1811 in Stuttgart.

Henry Flindt, engliſcher Sprachlehrer, zugleich an der Gewerbeſchule.

Geb. 1805 zu London, ſeit 1832 Lehrer der engliſchen Sprache am Gymn. Er hat ein engliſches Leſebuch herausgegeben.

Das Lehrfach der italieniſchen Sprache iſt dermalen nicht beſetzt.

---

*) Der Zeichenunterricht für ſämmtliche Gymnaſial- und Real-Schüler wurde ſchon früher in der zuvor verbundenen Real- und Gewerbe-Schule ertheilt, und wird jetzt ganz von den Lehrern der neu errichteten Gewerbeſchule beſorgt.

b) Lehrer an den drei mittleren Claſſen:

VI. a) M. Chriſtian Friedr. Wilh. Demmler, Prof.
Geb. 1791, am mittleren Gymnaſium ſeit 1818.

VI. b) M. Carl Friedr. Schall, Prof.
Geb. 1788, am Gymn. ſeit 1824. Mitherausgeber der Chreſtomathie aus lat. Claſſikern.

V. a) Gottlob Friedrich Beck, Prof.
Geb. 1789, am mittleren Gymnaſium ſeit 1829.

V. b) Joh. Chriſtian Keim, Ober-Präceptor.
Geb. 1793, ſeit 1812 am Gymn., hat einige Uebungsbücher ꝛc. herausgegeben.

IV. a) M. Chriſtian Gottlieb Raiger, Prof.
Geb. 1771; ſeit 1818 am hieſigen Gymnaſium.

IV. b) Joh. Mich. Roller, Ober-Präceptor.
Geb. 1794, ſeit 1813 am Gymnaſium; iſt Mitarbeiter an einem lat. Uebungsbuch.

c) Lehrer an den drei unteren Claſſen:

III. a) Georg Heinrich Wolbold, Präceptor.
Geb. 1791, ſeit 1829 am Gymnaſium in Stuttgart. Herausgeber einer Singlehre von Choralheften ꝛc.

III. b) Chriſtian Daniel Kielmeyer, Präceptor.
Geb. 1794, ſeit 1829 am hieſigen Gymnaſium.

II. a) Carl Heinr. Eſenwein, Präceptor.
Geb. 1795, ſeit 1820 Lehrer am Gymnaſium. Er iſt Verf. eines Elementarbuchs der franz. und der deutſchen Sprache.

II. b) Friedr. Schmid, Präceptor, zugl. Geſanglehrer.
Geb. 1792, ſeit 1829 am Gymn. in Stuttgart.

I. a) Chriſtoph Mart. Blumhardt, Präceptor.
Geb. 1787, ſeit 1811 Lehr. am Gymnaſium. Er iſt Verf. einer lat. Formenlehre.

I. b) Chriſtoph Jac. Brandauer, Präceptor, zugleich Geſanglehrer, auch an der Realanſtalt und Lehrer am Catharinenſtift.
Geb. 1791, ſeit 1824 am Gymnaſium hierſelbſt.

Hierzu kommen ferner:

Für Arithmetik und Kalligraphie: Friedrich Ferdinand Jäger, Präceptor, zugleich Lehrer am Catharinenſtift.
Geb. 1792, am mittleren Gymnaſium ſeit 1812.

Für Schreibunterricht: Wilh. Heinr. Nädelin, Präc., zugl. Schreiblehrer an der Real- und Gewerbeſchule, wie auch an der Sonntags-Gewerbeſchule.

Geb. 1799, ſeit 1823 am Gymn. zu Stuttgart. Er iſt Verf. von 2 kalligraphiſchen Heften und einer Anleitung zum Schön- und Schnellſchreiben.

Für Geſangunterricht:

Gottlob Friedr. Kübler, Präc., zugl. erſter Lehrer am hieſigen Waiſenhauſe, auch Geſanglehrer am Catharinenſtift.

Geb. 1787, ſeit 1824 am Gymn. hierſelbſt. Er gab Schullieder und eine Geſanglehre für Volksſchulen heraus.

Friedr. Schmid, Präceptor, ſ. oben.

Chriſtoph Jacob Brandauer, Präceptor, ſ. oben.

Matthias Schacher, Lehrer an der Realſchule.

Für Zeichenunterricht:

Bauzeichnen: Ludwig Mäntler.

Freihandzeichnen: Ludwig Friedrich Autenrieth.

Stellvertreter in Verhinderungsfällen einzelner Lehrer am mittlern und untern Gymnaſium iſt: Chriſtian Friedr. Gottlob Reinhardt. Das obere Gymn. hat keinen beſtimmten Vicar; der Staat bewilligt auf beſondere Bitten einen ſolchen.

Die Turn-Uebungen leitet unter der Aufſicht des Profeſſors Klumpp der Reallehr-Amts-Verweſer Friſch.

4. Lehrgegenſtände.

Im obern Gymnaſium werden gelehrt: alte Sprachen, Deutſch, Franzöſiſch, Engliſch, Italieniſch (das jedoch gegenwärtig ceſſirt), dann ferner allgemeine Sprachlehre, Rhetorik, Aeſthetik, Declamation, deutſche Literatur-Geſchichte, alte, mittlere und neue Geſchichte, allgemeine Geſchichte, württembergiſche Geſchichte, Mythologie, römiſche Alterthümer, Religion, namentlich Einleitung in's alte und neue Teſtament, Glaubenslehre, Sittenlehre, Kirchengeſchichte, Arithmetik, Geometrie, Algebra, Trigonometrie, Phyſik, Naturgeſchichte, Pſychologie, Logik, practiſche Philoſophie, Geſchichte der Philoſophie, Geſang, und in der Kunſtſchule freie Handzeichnung. Die Schriften, welche im Lateiniſchen und

Griechiſchen vorkommen, ſind in Claſſe 7: Livius, Cicero, Herodot, Jakobs's Attika; in Claſſe 8: Cicero, Salluſt, Virgil, Plutarch, Xenophon, Jakobs's griechiſche Blumenleſe; in Claſſe 9: Cicero, Horaz, Plato, Odyſſee; in Claſſe 10: Tacitus, Cicero, Horaz, Thucydides, Plato, Homer's Ilias. Sonſt brauchen in allen Claſſen die Theologen nur das griechiſche neue Teſtament und im Hebräiſchen die hebräiſche Bibel.

Lectionsplan
für das mittlere und untere Gymnaſium.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Religion	5	4	3	3	2	2	19
Latein	12	15	15	15	15	15	87
Griechiſch			4	4	4	4	16
Franzöſiſch				3	4	4	11
Hebräiſch						4	4
Geographie	2	1	1	1	1	1	7
Geſchichte		1	1	1	1	1	5
Arithmetik	3	4	3	3	2	2	17
Geometrie						2	2
Schönſchreiben	3	3	2	2	1	1	12
Geſang		2	2	2	2	1	9
Zeichnen					(2	2)	4
Summa	25	30	31	34	32 (34)	37 (39)	193

5. Frequenz u. Disciplin.

Es waren im Jahre 1834 158 Schüler im obern Gymnaſium, 171 im mittlern und eben ſo viele im untern Gymnaſium, zuſammen alſo gerade 500. Im Jahr 1786, in dem die Anſtalt 407 Schüler hatte, machten im obern Gymnaſium von 69 Schülern die Theologen etwa die Hälfte, die Juriſten etwa 1/11, eben ſo die Mediciner 1/11, künftige Kaufleute gegen 1/14, eben ſo Kameraliſten 1/14 aus, die übrigen hatten verſchiedene, aber noch keine gewiſſe Beſtimmung. Im Jahre 1830 machten

Theologen etwa $1/3$, Juriſten etwa $1/5$, eben ſo die Mediciner etwa $1/5$, Kameraliſten gegen $1/19$, Apotheker gegen $1/40$, eben ſo künftige Militärs gegen $1/40$ aus, die übrigen hatten verſchiedene andere, aber noch keine gewiſſe Beſtimmung. Im Herbſt 1830 waren 580 Schüler im Gymnaſium. Die 6 unteren Claſſen zerfallen jede in 2 Parallel-Abtheilungen. Dem jährlichen Vorrücken aus einer Claſſe in die nächſt höhere geht allemal eine Prüfung voraus. — Jedes Halbjahr wird nach dem Ergebniß einer meiſt ſchriftlichen Prüfung und nach früherer Leiſtung eine Location vorgenommen. Endlich wird mit dem obern Gymnaſium von dem königl. Studienrath gewöhnlich im Frühjahr, mit dem mittlern und untern Gymnaſium aber im Herbſt eine öffentliche Prüfung angeſtellt, und darzu die Eltern und ſonſtige Angehörige der Schüler eingeladen. Den ausgezeichnetſten Schülern im obern Gymnaſium werden in jeder Claſſe 6 größere ſilberne Medaillen ausgetheilt, nämlich 2 philologiſche Preiſe, 2 wiſſenſchaftliche, 1 Conduite-Preis und 1 Declamations-Preis. Ebenſo erhalten im mittlern Gymnaſium in jeder Claſſe 5 Schüler, die ſich durch Fleiß, Fortſchritte und Sittlichkeit auszeichnen, etwas kleinere ſilberne Medaillen, und auf ähnliche Art in jeder Claſſe des untern Gymnaſiums 5 Schüler noch etwas kleinere ſilberne Medaillen. Im obern Gymnaſium wird alle halbe Jahr jedem Gymnaſiaſten ein gedrucktes Zeugniß, von einem Profeſſor unterſchrieben, gegeben, das er ſeinen Eltern oder ihren Stellvertretern vorzuzeigen hat. Im mittlern und untern Gymnaſium hat jeder Schüler ein Zeugnißheft, in welches der Erfolg der Haupt-Location mit Angabe der einzelnen Fächer und mit Bemerkungen von dem Claſſenlehrer, von dieſem und dem Rector unterſchrieben, eingetragen, den Eltern oder dem Pfleger zugeſchickt und von dieſen ebenfalls unterſchrieben zurückgegeben wird. Die Geſetze des Gymnaſiums werden jedem Schüler bei ſeinem Eintritt mitgetheilt. Uebertretungen derſelben werden theils mit ſogenannten Noten, deren 6 eine Carcerſtrafe nach ſich ziehen, theils mit Carcer, theils mit Ausweiſung aus dem Gymnaſium beſtraft. Nament-

verbotener Wirthshausbeſuch das 1ſtemal 6 Stunden

Carcerſtrafe, das 2temal 12 Stunden und das 3temal Ausweiſung aus dem Gymnaſium zu. Auch im mittlern Gymn. iſt auf gröbere Unarten Carcerſtrafe geſetzt, und nur in ſeltenen Fällen, vorzüglich bei frechen Lügen, wird körperliche Züchtigung gebraucht.

Außer dem Erlaſſen des Schulgeldes ſind 3 Familienſtipendien (1300 fl. Capital) und 12 Stiftungen für gut geſittete und dürftige Schüler vorhanden von zuſammen 10,187½ fl. Capital. (Ueber Anderes ſiehe Seite 353.)

Die Bibliothek beläuft ſich auf 1500 Bände und iſt auch den Schülern einmal in der Woche offen. Seit 1830 giebt die Staatscaſſe 80 fl. für dieſelbe. — Auch kommen ihr die Erſparniſſe zu Gute, welche daher rühren, daß kein Programm wegen der Abſchiedsreden geſchrieben wird. Zur Vermehrung der naturhiſtoriſchen Sammlungen werden jährlich 74 fl. verwendet. Es ſind ſchöne phyſikaliſche Inſtrumente vorhanden. —

Die Realanſtalt hat in Stuttgart ihren beſonderen Vorſtand und ihr beſonderes Local. Mit der Realſchule iſt eine Elementaranſtalt verbunden.

VI. Ulm. (Im Donaukreis.)

(Quelle: Zuſendung des Herrn Direct. Moſer, vom Aug. d. J.)

1. Direction ꝛc.

Die Direction hat der unmittelbar unter dem k. Studienrathe ſtehende Rector. Derſelbe hat auch die Gymnaſialbibliothek, den Beneficienfond, den Subſidienfond, den phyſikaliſchen Apparat und das Mineralien-Cabinet unter ſeiner Aufſicht, ſo wie die ganze Leitung des Unterrichts und der Disciplin. Der gegenwärtige Rector iſt zugleich Kreis-Schulinſpector für den Donaukreis und hat als ſolcher 19 kleinere Gymnaſial- und Realanſtalten unter ſich, die er jährlich im Frühling bereiſt und viſitirt.

Die ganze Anſtalt iſt durch Localſtiftungen gegründet und wird durch dieſelben allein erhalten. Der Staat zahlt an den

Beſoldungen nichts. Die Lehrer ernennt der Staat, ſogar den Famulus.

2. Geſchichtliches.

Die gegenwärtige Einrichtung des Gymnaſiums iſt vom Jahre 1811, vervollkommnet wurde ſie im J. 1826; erweitert wurde das Real-Inſtitut im J. 1830. Uebrigens beſteht ein förmliches Gymnaſium ſchon ſeit 1622 in Ulm. Eine latein-Schule beſtand ſchon vor der Zeit der Reformation.

3. Lehrercollegium.

Vorſteher Dr. Georg Heinr. Moſer, Rector.

Geb. den 14. Jan. 1780, war 1807—1809 im philol. u. pädag. Seminar zu Heidelberg, wurde 1810 Prof. und 1826 Rect. der Anſtalt. Bekannt iſt er durch 6 Ausgaben philoſophiſcher Werke des Cicero, mehrere Ueberſetzungen Ciceroniſcher Schriften, einen Auszug aus Creuzer's Symbolik, Aufſätze in Creuzer's u. Daub's Studien, in Creuzer's Meletemm. ex discipl. ant. II.; als Mitherausgeber des Plotinus von Creuzer; Programme ꝛc.

a) Lehrer an den 2 obern Cl.

Dr. Moſer, Rector und Prof., Claſſenlehrer der 6n (oberſten) Claſſe.

M. C. W. Schwarz, Profeſſor.

Geb. d. 26. Apr. 1793, bekannt als Herausg. einer lat. poet. Chreſtomathie, einer lat. poet. Blumenleſe, einer lat. Verslehre und einer Ueberſetzung des Juſtin.

Dr. C. D. Haßler, Profeſſor.

Geb. 18. Mai 1803, bekannt durch Lehrbücher der philoſophiſchen Vorbereitungswiſſenſchaften und Programme.

Dr. C. H. Nagel, Prof.

Geb. 28. Febr. 1803, hat ein Lehrbuch der Geometrie und eine Schrift über die Dreiecke geſchrieben.

b) Lehrer der 4. mittlern und untern Gymnaſialclaſſen.

Ober-Präc. D. Kentner.

Geb. 26. Mai 1788.

Präc. Ch. Nuſſer.

Geb. 25. Oct. 1795.

Präc. J. L. Renner.
Geb. 5. Jan. 1785.
Präc. J. Speidel.
Geb. 2. Febr. 1795.
Elementarl. Präc. J. D. Hetſch.
Geb. 4. Sept. 1791.

c) Lehrer der 5. Claſſen der Realanſtalt.

Dr. Nagel, Prof.
Dr. J. F. L. Tafel, Oberreallehrer.
Geb. 6. Febr. 1800, durch Lehrbücher nach Hamilton's Grundſätzen und eine Ueberſetzung des Dio Caſſius bekannt.
J. G. Binder, Reallehrer.
Geb. 25. Sept. 1785.
J. Thumm, Reallehrer.
Geb. 1800.
J. Ch. Wittmann, Reallehrer.
Geb. 11. Febr. 1800.
Für den evangel. Religionsunterricht: Diac. Moſer, Prediger am Münſter.
Geb. 2. Oct. 1789.
Für den kathol. Religionsunterricht: Decan Laiber.
Zeichenl.: E. Mauch.
Geb. 7. März 1800.
Schreibl.: C. W. Scharpf.
Geb. 15. Febr. 1807.
Franzöſiſcher Sprachlehrer für das Gymnaſium: Dr. Tafel, Oberreallehrer.
Franz. Sprachlehrer für die Realanſtalt: G. F. Preg.
Geb. 17. Sept. 1796.
1r Geſangl.: J. F. Dieffenbacher.
Geb. 16. Sept. 1801.
2r Geſangl.: J. G. Mäſchle.
Geb. 16. April 1801.
Ein Diener.

4. Frequenz.

Michaelis 1835 waren in der Elementar-Cl. 42, I Cl. 59; II. G.-Cl. 37; III. G.-Cl. 53; IV. G.-Cl.

G.-Cl. 16; VI. G.-Cl. 14; Summa 249 Schüler. In der I. Real-Cl. waren 48; II. R.-Cl. 56; III. R.-Cl. 42; IV. R.-Cl. 28; Summa 174. Totalſumme 423 Schüler.

Oſtern 1836 hatte das Gymnaſium in der Elementar-Cl. 50, in der I. Gymnaſial-Cl. 60, II. G.-Cl. 50, III. G.-Cl. 52, IV. G.-Cl. 24, V. G.-Cl. 16, VI. G.-Cl. 9, Summa 261 Schüler; im Realinſtitut waren: in der I. Cl. 52, II. Cl. 54, III. Cl. 33, IV. Cl. 21, Summa 160 Schüler; die V. Real-Cl. hat 3 Schüler, welche zum Obergymnaſium geſchlagen ſind, die Totalſumme iſt alſo 424 Schüler.

Im Durchſchnitt beziehen jährlich 12 Schüler im Alter von 18 bis 19 Jahren die Univerſität.

B. Lyceen (mit Realschulen).

I. Ludwigsburg. (Im Neckarkreis.)

Lehrer d. V. Cl., Rectorſtelle erledigt.

Johann Göttl. Biber, Prof., L. in den Realien und der franz. Sprache.

Lehrer d. IV. Cl. Eberhard Gottl. Kies, Prof.
- - III. - Adolph Heinr. Chriſtian, Präc.
- - II. - Joh. Georg Schweizer, Präc.
- - I. - Andr. Traub, Präc.

Inſpector, Helfer Süßkind.

Ernſt Friedrich Kauffmann, Präcept.

Carl Friedr. Gottl. Vayhinger, Reallehrer.

Chriſtian Jacob Höflinger, } Zeichenlehrer.
Johann Georg Walcher, }

II. Oehringen. (Jagſt-Kreis.)

Lehr. der IV. Cl.: Chriſtian Pahl, Rector.
- - Real- - Wilh. Ludw. Wullen, Reallehrer.
- - III. - Joh. Jacob Hahn, Präceptor.
- - II. - Joh. Ferd. Friedr. Oechsle, Präc., zugl. Muſikdirector.
- - I. - Joh. Georg Carl Preuner, Collaborator.

Ph. Commorell u. Franz Michael Probſt, Zeichenlehrer.

III. Tübingen. (Schwarzwald-Kreis.)

1) Lehrer an den Lyceal-Claſſen:

Lehr. d. V. Cl.: Wilh. Matth. Pahl, Rector und Prof. zugl. an der Realſchule.
Lehr. d. IV. Cl.: Chriſtoph Friedr. Schaaf, Prof.
- - III. - Ludw. Friedr. Bärlin, Präc.
- - II. - Jac. Eberh. Gailer, Präc.
- - I. - Joh. Heinr. Mayer *), Präc.
Simon Fr. Gruner, prov. Lehrer d. Mathem u. Geographie.

2) Lehrer an der Realſchule:

Lehr. d. II. Cl.: Gottlieb Friedr. Kieß, Reallehrer.
- - I. - Joh. Dav. Wildermuth, Reallehrer.

Die lat. Sch. zu Eßlingen, auch Realſchule, hat 5 Cl., die zu Reutlingen 4, die zu Hall und Biberich 3. An den meiſten lat. Schulen ſteht nur 1 Lehrer.

Königreich Sachsen.

Allgemeine Bemerkungen.

Zu den öffentlichen Gelehrtenſchulen des Königreichs gehörten nach einer Bekanntmachung des Geheimen-Raths vom 2ten Mai 1831: 1) die Landes- oder Fürſtenſchulen zu Meißen und Grimma, 2) die Kreuzſchule zu Dresden, 3) die Thomas- und Nicolaiſchule zu Leipzig, 4) die Gymnaſien zu Annaberg, Budiſſin (Bautzen), Chemnitz, Freiberg, Plauen, Schneeberg, Zittau und Zwickau.— Die beiden Landesſchulen waren von ihrem Stifter, dem Kurfürſten Moritz v. Sachſen, der im J. 1543 die Gebäude aufgehobener Klöſter zu Meißen und Grimma für Schulen beſtimmte, mit den zum Theil ſehr bedeutenden Kloſtergütern ſo reichlich ausgeſtattet worden, daß mehrere hundert Knaben ent-

*) Wohnt zu Stuttgart als Quiescent; ſtatt ſeiner verſieht dieſe Stelle als Amtsverweſer Joh. Georg Kleile.

	IV.	III.	II.	I.	Summa	
Würzburg, U.-M.-K.:						
Gymnaſium . . .	31	33	33	41	138	425
Lat. Schule . . .	54	43	a) 58	a) 49		
			b) 39	b) 44	287	
Wunſiedel:						
Lat. Schule . . .	3	4	14	21	42	42
Zweibrücken, Rh.-K.:						
Gymnaſium . . .	10	11	14	14	49	
Lat. Schule . . .	13	25	19	27	84	154
Präparandenclaſſe . . .					21	

In den 25 Gymnaſien (ſammt ihren lat. Sch.) Bayerns waren demnach 6158 Schüler, ſo daß alſo auf 164,000 Einw. ein Gymnaſ. kommt. Dabei ſind die 38 (35) außerdem beſtehenden lat. Sch. und eine in München nicht mitgezählt.

Anmerk. Bei den Gymnaſ. und lat. Sch. in Augsburg, Bamberg, München, Regensburg und Würzburg ſind die unter a) u. b) angeführten Cl. coordin. Parallel-Cl., von denen jede ihren eigenen Lehrer hat. Die an den lat. Sch. in Bayreuth, Frankenthal, Grünſtadt, Nürnberg und Zweibrücken aufgeführten Interims-, Vorbereitungs- und Präparanden-Cl. gründen ſich auf §. 5. Abſchn. 3 der Allerhöchſten Verord. vom 3. Febr. 1834.

Württemberg.

Allgemeine Bemerkungen.

Unter der Oberaufſicht des Miniſteriums des Innern und des Kirchen- und Schulweſens ſteht der Studienrath. Dieſer iſt die aus evangeliſchen und katholiſchen Mitgliedern zuſammengeſetzte Central-Stelle für das geſammte Bildungs- und Unterrichtsweſen, mit Ausnahme der Univerſität und des katholiſchen Wilhelmſtifts zu Tübingen, des forſt- und landwirthſchaftlichen Inſtituts zu Hohenheim, der Offizier-Bildungs-Anſtalt (Kriegsſchule) zu Ludwigsburg, der Kunſtſchule, der Thierarznei-Schule

und mit Ausnahme ſämmtlicher deutſchen Volks- und niedern Arbeitsſchulen (Kinder-Beſchäftigungs-Anſtalten), ſowie der öffentlichen und Privat-Erziehungshäuſer. Namentlich ſind dem Studienrathe außer den obengenannten Bildungs-Anſtalten für die evangeliſchen Geiſtlichen die Gymnaſien oder die nächſten Vorbereitungsanſtalten für die Univerſität nebſt den damit verbundenen niedern katholiſchen Convikten zu Ehingen und zu Rottweil, die Lyceen oder die höhern lateiniſchen Schulen und die untern lateiniſchen oder gelehrten, ſogenannten Trivial-Schulen, wie auch ſämmtliche höhere Bürger-, Gewerb- oder Real-Schulen und die Privat-Inſtitute für die gleichen Unterrichtsfächer untergeordnet. In Abſicht auf die evangeliſchen niedern und höhern Seminare haben jedoch nur die evangeliſchen Mitglieder des Studienraths Stimm- und Verfügungsrecht. Den Studienrath bilden 1) der Director Karl Chr. v. Flatt, Dr. der Theol., außerdem Mitglied des evangel. Conſiſtoriums, Prälat und Generalſuperintendent von Ulm, Ritter des O. D. W. K. 2) Fr. Joſ. v. Schedler, kathol. Ober-Kirchenrath, R. d. O. d. W. K. 3) Chr. Fr. Jäger, zugl. Ober-Conſiſtorialrath u. ſ. w. 4) Joh. Chr. Krauß, zugl. Ober-Conſiſtorialr. u. ſ. w. 5) G. A. Sinz, kathol. Ober-Kirchenrath, auch Mitglied der Commiſſion für eine neue Elementar-Schulordnung u. ſ. w. 6) Chr. Fr. Klaiber, Ober-Conſiſtorialrath u. ſ. w.

Die Kanzlei bilden: 1) der Sekretär und Regiſtrator Joh. Martin Reichenecker. 2) Reviſor Gottlieb Chr. Ludwig Rümelin. 3) Kanzlei-Aſſiſtent Lud. Fr. Aigner. 4) Kanzliſt Chr. Aug. Dreiß.

Unmittelbar unter dem Studienrathe ſtehen die vier Kreis-Schulinſpectoren (früher Pädagogarchen genannt), wozu in der Regel Vorſteher oder Lehrer an Gymnaſien oder auch Profeſſoren an der philoſophiſchen Facultät zu Tübingen gewählt werden; ſie haben die lateiniſchen Schulen ihres Bezirks zu viſitiren und über den Erfund dem Studienrath Bericht zu erſtatten, auch in Angelegenheiten dieſer Schulen ihr Gutachten abzugeben. Kreisſchulinſpectoren ſind: 1) im Neckarkreiſe: Joh. Wilh. v. Camerer, Prälat zu Stuttgart, früher Rector des Gymna-

ſiums. 2) im Schwarzwaldkreis Chriſtian Nathan von Oſiander, Profeſſor am Gymnaſium in Stuttgart. 3) im Jagſtkreiſe K. Chr. Ferd. Weckherlin, Rector der Realſchule ꝛc. zu Stuttgart. 4) im Donaukreis G. H. Moſer, Rector des Gymnaſiums zu Ulm.

Von den ſechs unter der unmittelbaren Leitung des Studienrathes ſtehenden, allen Staatsbürgern gemeinſchaftlichen Gymnaſien aus kann nach erprobter Befähigung der Schüler die Univerſität bezogen werden. Zwei derſelben, Ehingen und Rottweil, ſind mit den beiden niedern katholiſchen Convicten verbunden und wurden daher, eine einzige mit der evangeliſchen Stadtpfarrei zu Rottweil gegenwärtig vereinigte Lehrerſtelle ausgenommen, bisher nur mit Lehrern kathol. Confeſſion beſetzt. Die Gymnaſ. ſtehen unter der nächſten Aufſicht eines Rectors, welcher unmittelbar mit dem Studienrathe correſpondirt, und werden alle drei Jahre durch Abgeordnete des Studienrathes viſitirt. Der Studienlauf beginnt bei den einen mit dem ſechsten, bei den andern mit dem achten Lebensjahre. Die ordentlichen Lehrer eines obern Gymnaſiums haben von Amtswegen den Character als Profeſſoren, die Lehrer der mittlern und untern Claſſen haben theils den Titel von Gymnaſial-Profeſſoren, theils von Oberpräceptoren und Präceptoren. Sämmtliche Lehrſtellen an den Gymnaſien ſind unmittelbar und ſtehen in keinem Patronat-Verhältniß. Die Lehrſtunden an den obern Gymnaſien ſind nach Fächern vertheilt, mit Ausnahme des Gymnaſiums zu Ulm, wo wenigſtens der Hauptſache nach das Claſſenlehrer-Syſtem beſteht.

Die Gymnaſien beſtehen aus ſieben (ſechs) bis zehn Claſſen und werden dadurch in das untere, mittlere und obere oder in ein oberes und unteres getheilt. *) Die erſte (unterſte) Claſſe für Schüler von 8—9 Jahren, welche ſchon einen Anfang im Deutſchleſen und Schreiben gemacht ha-

*) Als Beiſpiel der inneren Organiſation und der Lehrgegenſtände wählen wir die Bekanntmachung des Studienrathes vom 9. Juli 1827, betreffend die Eröffnung der zu einem Landesgymnaſium 1827 erweiterten Lehranſtalt und Realſchule in Heilbronn.

ben,**) und die zweite für Schüler von 9 — 10 Jahren (alſo das untere Gymnaſium) erhält wöchentlich 26 Stunden in deutſchen Leſe-, Schreib-, Sprach- und Verſtandes-Uebungen, lateiniſcher Sprache, Religion und Kopfrechnen. In der dritten Claſſe für Schüler von 10 — 11 Jahren giebt der Hauptlehrer 26 Stunden Unterricht in Religion, Rechnen, Geographie, deutſcher, lateiniſcher und griechiſcher Sprache. Außerdem ertheilen Nebenlehrer 5 — 6 Stunden Unterricht im Zeichnen, Schönſchreiben und Singen. Die vierte Claſſe gehört auch noch zur Vorſchule für die Realſchule, deren zukünftige Schüler jedoch nur 1 Jahr (11 — 12s Jahr) in derſelben bleiben, während der Curſus für die übrigen zwei Jahre beträgt. — Der Hauptlehrer giebt wöchentlich in derſelben 28 Stunden in Religion, Geographie, deutſcher, lateiniſcher, griechiſcher, hebräiſcher Sprache, andere Lehrer geben 10 — 11 Stunden in Arithmetik (2 Abtheilungen), franzöſiſche Sprache (im 2ten Jahre), Schönſchreiben, Zeichnen und Singen. Die fünfte Claſſe für Schüler von 13 — 14 Jahren erhält vom Hauptlehrer 26 Stunden in Religion, Geographie und Geſchichte, lateiniſcher und griechiſcher Sprache, von andern Lehrern noch 11 — 12 Stunden in hebräiſcher und franzöſiſcher Sprache, Arithmetik, Zeichnen, Schönſchreiben und Singen. (Soweit das mittlere Gymnaſium.)

In dem oberen Gymnaſium, welches Schüler von 14 — 18 Jahren, die ſich den Univerſitätsſtudien widmen wollen, in 2 Claſſen (der 6n und 7n mit je zweijährigem Curſus) begreift, werden 37 Stunden für jede Claſſe wöchentlich in Religion, Geſchichte, Geographie, Mathematik (Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Algebra), Philoſophie (Pſychologie, Logik, pract. Philoſophie), Naturgeſchichte, Naturlehre, Mythologie, Archäologie, lateiniſcher, griechiſcher, hebräiſcher, franzöſiſcher und deutſcher Sprache und Literatur (nebſt Aeſthetik, Rhetorik, Declamationsübungen und Aufſätzen) gegeben.

Die Realſchule iſt für ſolche Schüler vom 12n—14n Jahr

**) Die katholiſchen Knaben, welche in die lat. Schule aufgenommen werden wollen, müſſen im 8ten Lebensjahre ſtehen und lateiniſch und deutſch leſen können.

beſtimmt, welche als künftige Kaufleute, Profeſſioniſten, Künſtler ꝛc. eine höhere Bildung erlangen wollen, ohne ſich den Univerſitätsſtudien zu widmen. Im erſten Curſus der Realſchule haben die Schüler 11 Stunden abgeſonderten Unterricht von einem eignen Lehrer in Geometrie, Naturlehre, Naturgeſchichte u. Geſchichte (beſonders württembergiſcher), neben dieſen aber noch gemeinſchaftlich mit den Schülern von der 4n Gymnaſialclaſſe 16—17 Stunden in Religion, Geographie, franzöſiſcher und deutſcher Sprache, Arithmetik, Schönſchreiben, Zeichnen und Singen.

Im zweiten Curſus (13s—14s Lebensjahr) werden ſie in 11 Stunden von einem eigenen Lehrer in Geometrie, beſonders practiſcher, Trigonometrie, Naturgeſchichte und Technologie, Naturlehre und deutſcher Sprache mit Aufſätzen, neben dieſen aber noch mit der 5n Gymnaſialclaſſe in 15—16 Stunden in Religion, Geographie, Geſchichte, Arithmetik, franzöſiſcher Sprache, Zeichnen, Schönſchreiben und Singen unterrichtet, auch ſteht ihnen frei, an einigen lateiniſchen Lehrſtunden in der 4n und 5n Claſſe Theil zu nehmen.

Vor der Aufnahme in das Gymnaſium oder in die Realanſtalt müſſen ſich die, welche einzutreten wünſchen, einer Prüfung unterwerfen, in Folge deren ſie in die geeignete Claſſe gewieſen werden. (Reg. Blatt von 18’7. S. 296—299.)

Vor dem Abgang zur Univerſität haben die Schüler alle eine Prüfung zu beſtehen. Eine Bekanntmachung des Studienrathes vom 9. Juni 1834 ergänzt die Verfügung vom 10. Auguſt 1818 dahin, daß alle die Kenntniß in der lat. Sprache durch ſchriftliche und mündliche Ueberſetzung zu beurkunden, Fragen aus der formalen, reinen und angewandten Logik, aus der alten und neuen Geſchichte und Geographie zu beantworten, Aufgaben aus der Arithmetik und der Elementaralgebra, ſowie aus der Geometrie (ſoweit ſie in den drei erſten Büchern Euklid’s enthalten iſt) zu löſen, endlich über Gegenſtände der Religions- und Sittenlehre einen deutſchen Aufſatz, welcher zugleich Probe der Gewandtheit im ſchriftlichen Gebrauch der Mutterſprache ſein ſoll, auszuarbeiten haben. Die Theologen, Juriſten

und Mediciner werden noch mündlich und ſchriftlich im Griechiſchen examinirt, die erſten auch im Hebräiſchen. Die Zahl der nicht Befähigten und die Namen der für reif Erklärten werden vom Oberſtudienrathe im Reg. Blatt jedesmal bekannt gemacht,*) wie auch auf gleiche Weiſe die Univerſitätscandidaten aufgefordert werden, der Verordnung von 1820 gemäß das Geſuch um Zulaſſung zur Prüfung einzureichen und Livius, Xenoph. Memorabilien, Platon's Phädon und Criton, wie bisher, mitzubringen.

Das Schulgeld, welches zu Stuttgart früher unmittelbar für die Lehrer erhoben wurde, ſollte durch Befehl vom 19. Oct. 1818 in die Staatscaſſe fließen, die Lehrer aber dafür entſchädigt werden. Jeder Schüler des obern Gymnaſiums (in Stuttgart) hatte von da an 22 fl., jeder des mittleren und unteren 20 fl. und jeder der Realſchule 16 fl. zu entrichten. In Heilbronn beträgt es (1827) in der 7n und 6n Claſſe 13 fl. 30 kr., in der 5n Cl. und der Realſchule 6 fl. 45 kr., in der 4n und 3n Cl. 6 fl., in der 2n Cl. 5 fl., in der 1n Cl. 4 fl. Außerdem zahlt jeder Schüler vierteljährlich 12 kr. Für ärmere Schüler wird das Schulgeld in Stuttgart bis zu 22 „Portionen," theils ganzen, theils halben erlaſſen. — Groß iſt die Wohlthat, welche den Mitgliedern der Seminarien und Convicten zu Theil wird.

Für die evangeliſchen Theologen giebt es nämlich beſondere Bildungsanſtalten, die Seminare, und zwar das mit der Univerſität verbundene höhere zu Tübingen, in welches 30 der tüchtigſten Jünglinge nach vollendeter Vorbereitung auf dem Gymnaſium, oder den niedern Seminarien zufolge der beſtandenen Concursprüfung jedes Spätjahr aufgenommen werden, und die vier niederen zu Maulbronn, Schönthal, Blaubeuern und Urach. In jedem dieſer vier unter der unmittelbaren Aufſicht und Leitung eines Vorſtandes (Ephorus), zweier Profeſſoren und zweier Repetenten ſtehenden Seminare erhält eine Abthei-

*) Aehnliche Bekanntmachungen finden auch über die in Seminarien und Convicte Aufgenommenen Statt.

lung von dreißig, nach vorangegangener Concursprüfung als tüchtig erfundenen Zöglingen, welche, ſich für kirchliche oder Lehrämter zu bilden, beſtimmt ſind, vom vierzehnten bis achtzehnten Jahre den zum akademiſchen Studium der evangeliſchen Theologie vorbereitenden Unterricht in Sprachen und Wiſſenſchaften,*) nebſt freier Wohnung, Koſt und einer auf 60 fl. beſtimmten jährlichen Geld-Unterſtützung. Für die Aufnahme in ein niederes Seminar iſt von einem jeden Zögling eine Sportel von 5 fl. zu entrichten. Nach Beendigung des vierjährigen Studienlaufs rücken die Tüchtigſten unter ihnen in Folge einer abermaligen Prüfung, bei welcher auch die in den Gymnaſien oder auf anderem Wege auf das Studium der Theologie vorbereiteten Jünglinge concurriren, in das höhere Seminar zu Tübingen vor.

Für die Vorbildung der kathol. Geiſtlichen ſind während der Gymnaſialſtudien bis zum Uebergange auf die Univerſität durch Allerhöchſten Beſchluß vom 17. Sept. 1824 zwei niedere Convicte zu Ehingen und Rottweil gegründet worden. Jeder derſelben umfaßt Zöglinge aus vier verſchiedenen Gymnaſialclaſſen (zuſammen 120), welche ſich unter die beiden Convicte in zwei gleiche Hälften und in jedem derſelben in 4 möglichſt gleiche Jahrescurſe theilen. Sie genießen den Gymnaſialunterricht als Schüler des Gymnaſiums. Die Aufnahme erfolgt vor dem Winterſemeſter nach einer Concursprüfung (durch die Profeſſoren des obern Gymnaſiums) jährlich; die Recipienden müſſen im 15n Lebensjahre ſtehen. Die Convictoren, welche unentgeltlich Unterricht genießen und ſich verpflichtet haben, kathol. Geiſtliche zu werden, ſind zum Tragen einer gleichförmigen angemeſſenen Kleidung verbunden. Es können aber die Gymnaſialſtudien auch außer dem Convict fortgeſetzt werden, und auch ſo kann die Aufnahme in das höhere

*) Mit beſonderer Genehmigung des königl. Studienraths können auch andere, für irgend ein akademiſches Studium beſtimmte Jünglinge, welche nicht im Seminar-Genuſſe ſtehen, ſondern ihre Unterhaltung aus eigenen Mitteln zu beſtreiten haben, an dem Unterricht in den niederen Seminaren als Gäſte (hospites) Theil nehmen.

Convict (das Wilhelmsſtift) zu Tübingen erfolgen (Württemb. Regierungsbl. von 1835 S. 406.) Jeder der Convicte hat einen Inſpector als Vorſtand, welchen auf den Vorſchlag des kathol. Kirchenraths, als der vorgeſetzten beaufſichtigenden Behörde, der König ernennt. Die unmittelbare Aufſicht über die Convictoren haben in jedem der Convicte 2 vom Kirchenrath beſtellte Unterinſpectoren (Repetenten). Siehe beſonders Regierungsbl. von 1824 S. 720 — 725.

Die untern philologiſchen Lehranſtalten theilen ſich in Lyceen und niedere lateiniſche Schulen und ſind wegen ihrer Verbindung mit den Realſchulen, oder doch wegen des Realunterrichts, welcher in denſelben in mehr oder weniger Unterrichtsſtunden ertheilt wird, zur Vorbildung nicht allein für wiſſenſchaftliche, ſondern auch für höhere artiſtiſche und techniſche Berufsarten beſtimmt.

Lyceen ſind zu Ludwigsburg und Tübingen, ſo wie in Oehringen; nur jene beiden haben eine höhere Claſſe für Jünglinge vom vierzehnten bis ſechszehnten Jahre und halten ſonach die Mitte zwiſchen den Gymnaſien und den niedern lateiniſchen Schulen, indem ſie nicht bis an die Stufe reichen, auf welcher das akademiſche Studium beginnt. Alle drei werden, wenn gleich, wie bei den Gymnaſien, ihre nächſten Aufſichtsbehörden, die Rectoren, unmittelbar unter dem königl. Studienrathe ſtehen, mit den übrigen lateiniſchen Schulen alle Jahre von dem Kreis-Schul-Inſpector viſitirt. Die Rectoren der Lyceen haben mit den Gymnaſialprofeſſoren den Rang der Decane.

Die niederen lateiniſchen Schulen oder ſogenannten Trivialſchulen, in welchen aber häufig auch Griechiſch,*) zum Theil auch Hebräiſch neben den Realien öffentlich gelehrt wird, und deren es im Ganzen 83 ſind,**) werden nach Maß-

*) Dem Griechiſchen, wo es einen öffentlichen Lehrgegenſtand ausmacht, werden nur 4 Stunden wöchentlich gewidmet. Dieſe Sprache, und noch mehr die hebräiſche, bedarf daher der Nachhülfe durch Privatunterricht. Das Lateiniſche iſt Hauptſache.

**) Der Neckarkreis enthält in 26 Städten 33 Präceptoren, 7 Reallehrer und 12 Collaboratoren, im Ganzen 52 Lehrſtellen, worun-

gabe ihrer Frequenz entweder jährlich oder alle zwei Jahre von dem betreffenden Kreis-Schulinſpector viſitirt und ſtehen unter der unmittelbaren Aufſicht des Scholarchats und der gemeinſchaftlichen Oberämter, welche ihre Berichte und Anfragen durch die Kreis-Schulinſpectoren an den königl. Studienrath einſenden.

Die Realſchulen ſind theils für ſich beſtehend, theils mit den philologiſchen Lehr-Anſtalten verbunden, und ſtehen ſämmtlich wie dieſe unmittelbar unter der Aufſicht der Kreis-Schulinſpectoren, welche ſie zugleich mit den philologiſchen Lehr-Anſtalten zu viſitiren haben.

Die ordentlichen Lehrer an dieſen Anſtalten haben in der Regel jeder 28—30 öffentliche Lehrſtunden wöchentlich zu ertheilen; in den mit Caplaneien verbundenen Lehrſtellen beträgt die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsſtunden nur etwa 24. In den beſſern lateiniſchen Schulen wird im Durchſchnitt die Hälfte der Zeit auf's Lateiniſche verwendet, und dieſer Unterricht ſelbſt noch dazu benützt, nebenbei hiſtoriſche und naturgeſchichtliche Kenntniſſe und ſonſtiges Wiſſenswürdige und Bildende den Schülern mitzutheilen. Dem Range nach ſind die ordentlichen Reallehrer in der gleichen Stufe mit den Präceptoren, nämlich in der neunten, nach den Pfarrern, während die Rectoren der Landſchulen, die Ober-Präceptoren und Ober-Reallehrer auf derſelben Linie mit den Orts-Geiſtlichen ſtehen. Den Collaboratoren, deren es im Ganzen 25 ſind, iſt, wie den deutſchen Schulmeiſtern, eine Stelle in der Rangordnung vom 18. Oct. 1821 nicht angewieſen.

---

ter 2 mit Kirchenämtern vereinigt ſind. — Der Schwarzwaldkreis enthält in 23 Städten (worunter 16 Oberamtsſitze) 34 Präceptoren, 3 Reallehrer und 6 Collaboratoren, im Ganzen 43 Lehrſtellen, worunter 3 mit Kirchenämtern vereinigt ſind. — Der Jagſtkreis enthält in 15 Städten (wor. 9 Oberamtsſitze) 25 Präceptoren, einen Reallehrer und 4 Collaboratoren, im Ganzen 30 Lehrſtellen, worunter 5 mit Kirchenämtern vereinigt ſind. — Der Donaukreis enthält in 19 Städten (wor. 13 Oberamtsſitze) 24 Präceptorate, 7 Reallehrer und 3 Collaboratoren, im Ganzen 34 Lehrſtellen, worunter 19 mit Kirchenämtern vereinigt ſind.

Präceptoren, welche zugleich evangeliſche Geiſtliche ſind, können an den jährlichen Diöceſan-Disputationen Theil nehmen und erhalten gleich andern Geiſtlichen ihren Antheil an den Diäten; ſie haben ferner, wenn ſie 10—12 Jahre mit guten Zeugniſſen gedient haben, Anſprüche auf Anſtellung in Kirchenämtern, ſelbſt wenn ſie andern Mitbewerbern im Lebens- und Dienſt-Alter, ſowie in theologiſchen Kenntniſſen nicht gleichkommen. Sämmtliche Präceptorſtellen (mit Ausſchluß der Reallehrerſtellen und Collaboraturen) ſtehen im ordentlichen Verband mit der geiſtlichen Wittwencaſſe.

Was übrigens noch die äußeren &c. Verhältniſſe der Lehrer anbelangt, ſo ſind die Gehalte und die zu gebende Stundenzahl nach der Stellung der Lehrer verſchieden. Einem Profeſſorat mit 16—20 wöchentlichen Stunden ſind durchſchnittlich 1000 fl. Beſoldung ausgeſetzt. Jeder der drei Profeſſoren am oberen Gymnaſium zu Heilbronn hat nach obiger Verordnung 20 Stunden zu geben und 1000 fl. Gehalt zu beziehen; in Ellwangen ſollte im Jahre 1824 ein Profeſſorat mit 16 bis 18 Stunden und 850 fl. Dienſteinkommen (auch 20 Rthlr. Schulgeld — das in unbeſtimmtem Betrage zur übrigen Beſoldung hinzukommt—) beſetzt werden; desgleichen in Ehingen das 2e, 3e, 4e und 5e Profeſſorat bei 16 bis 18 öffentlichen Lehrſtunden mit 850 fl. Gehalt und freier Wohnung nebſt Garten für die beiden erſteren Profeſſoren. Der Rector in Stuttgart ſtand ſich von 1796 an durch verſchiedenartige Einnahmen an Geld und Naturalien ungefähr auf 1700 fl. und hatte eine freie Wohnung; ſeit 1828, wo die Beſoldungen der von dieſem Zeitraum anzuſtellenden Stuttgarter Lehrer normirt wurden, 1800 fl. Er hat 5 bis 6 Stunden, die ordentlichen Prof. des Gymnaſiums 12 St., dagegen die Lehrer des mittleren und unteren Gymnaſiums (jeder) wöchentlich 30 St. zu geben. Drei Profeſſoren ſtehen in der erſten Beſoldungsclaſſe mit 1400 fl., drei in der zweiten mit 1300 fl., drei in der dritten mit 1200 fl. Am mittleren und unteren Gymnaſium daſelbſt erhält jeder der beiden Lehrer in VI. a. u. b. 1200 fl. in V. a. u. b. 1100 fl., in IV. a. u. b. 1000 fl., in III.

a. u. b. 900 fl., in II. a. u. b. 800 fl., in I. a. u. b. 700 fl. Der Lehrer der Naturgeſchichte und Chemie am oberen Gymnaſium in Stuttgart erhielt für 6 St. 600 fl.; der Lehrer der franz. Spr. für 12 St. 900 fl. — Außerdem bezogen die Lehrer Intereſſen einiger für ſie geſtifteter Legate; für die Söhne der neueintretenden Lehrer ſollte aber keine Befreiung vom Claßgeld (Schulgeld) Statt finden. Den L. an dem unteren Gymn. zu Heilbronn waren für 26 wöchentl. St. 400 fl. Gehalt und für 6 St. Arithmetik daſelbſt 85 fl. ausgeſetzt. — Die Gehalte der Präceptoren ſind ſehr verſchieden (400 bis 800 fl.); Rectoren an den Lyceen beziehen: 1000 fl. (zu Tübingen), 1119 fl. (bisher zu Ludwigsburg), 945 fl. zu Oehringen; die Collaboratoren durchſchnittlich 200 — 400 fl., jedoch auch darüber und darunter.

Zur Erlangung der Befähigung, ein Profeſſorat an Gymnaſien, Lyceen und Seminarien zu ambiren, wird im Juli eine jährliche mit Probelectionen verbundene Concursprüfung mündlich und ſchriftlich angeſtellt; für Präceptorat und Collaboratur im März und October. Bei jener wird in den alten Sprachen, im Franzöſiſchen, in Philoſophie, in Geſchichte und Geographie, theoretiſcher und angewandter Mathematik (Arithmetik, Algebra, Geometrie, Naturlehre), bei dieſer in den alten Sprachen, in der deutſchen und franzöſiſchen, in Geſchichte und Geographie, Religion und Arithmetik examinirt (Miniſterial-Verfügung vom 14. Aug. 1828; Reg.-Bl. S. 679 u. 680; ſ. auch 1829 S. 556). Dieſe Prüfungen leitet der Studienrath, bei dem man ſich zur vorgeſchriebenen Zeit zu melden hat. Examinatoren ſind in beiden Fällen die Profeſſoren des oberen Gymnaſiums.

(Außer dem Regierungsblatt von 1824—1835 ſind benutzt: Müller's ſtatiſtiſches Handbuch der evangeliſchen Kirche im Königreich Württemberg ꝛc. 1835, ein gründliches Werk, und Beiträge zur Geſchichte des Stuttgarter Gymnaſiums vom Prälaten Camerer 1834; dieſe Werke ſind auch die Quelle für das Folgende, mit Ausnahme von Ulm).

A. Gymnaſien.

I. Ehingen. (D. K.)

Verbunden mit einem niedern katholiſchen Convict.

Rector Joſeph Lipp.

a) Lehrer an den vier oberen Claſſen:

Prof. Balth. Wörner, zugleich Lehr. der franz. Sprache.
Prof. Joh. G. M. Durſch, zugl. prov. Lehr. d. franz. Sprache.
Prof. Maximilian Joſ. Wocher, zugl. Convicts-Vorſtand.
Prof. Ignaz Rogg.

b) Lehrer an den drei mittleren und unteren Claſſen:

III. Conrad Oßwald, Ober-Präceptor.
II. Andreas Scheiffele, Präceptor.
I. Dominicus Hirſcher, Präceptor.
Michael Nußer, prov. Zeichenlehrer.
Erhard Schmöger, Geſanglehrer.
Franz Anton Neubrand, Schreiblehrer.

II. Ellwangen. (Jagſt-Kreis.)

Rector Franz Xaver Bucher, zugl. Schul-Inſpector für den Jagſtkr., Lehr. der alten Sprachen und der Philoſophie, kath.

a) Lehrer an den vier oberen Claſſen:

Dr. der Medicin, Andreas Schabel, Prof., Lehrer der Mathematik, Phyſik und Naturgeſchichte, kath.

Chriſtian David Eidenbenz, Prof., zugl. evangeliſcher Stadtpfarrer und Beiſitzer des ehegerichtlichen Senats des Gerichtshofs für den Jagſtkreis: Lehrer der alten Sprachen, der Religion und der Geſchichte.

Joh. Jacob Chriſtian Donner, Prof., zugleich Beiſitzer des ehegerichtlichen Senats des Gerichtshofes, Lehrer der deutſchen und der alten Sprachen.

Eine Profeſſor-Stelle iſt erledigt.

b) Lehrer an den ſechs mittleren und unteren Claſſen:

VI. Franz Scharpff, Amts-Verweſer, kath.

V. Max Jacker, Ober-Präceptor, zugl. Lehrer der franzöſiſch. Sprache: auch am oberen Gymnaſium, kath.

IV. Ferdinand Ettenſperger, Präceptor, kath.

III. Anton Vogelmann, Präceptor, zugleich Schreib- und Geſanglehrer, kath.

II. Hilar Högg, Präceptor, kath.

I. Joh. Georg Leibfahrt, Präceptorats-Verweſer, evang.

Zeichenlehrer: Joſeph Aloys Maucher, kath.

III. Heilbronn. (Neckar-Kreis.)

1. Stiftungsjahr.

Markgraf Georg Friedrich gründete 1582 das Gymnaſium, welches 1827 zu einem Landesgymnaſium erhoben wurde.

2. Lehrercollegium.

a) Lehrer des oberen Gymnaſiums mit 2 Claſſen (VII. und VI.) in 4 Jahres-Curſen:

Rector Joh. August Tſcherning, Lehrer der alten Sprachen und der Geſchichte.

Heinrich Chriſtian Wilhelm Kapff, Prof., Lehrer der alten Sprachen, der Mathematik und Phyſik.

Gottlieb Friedr. Strodtbeck, Prof., Lehr. der alten Sprachen, der Philoſophie und Religion.

Wilhelm Friedr. Ludw. Bäumlein, Prof., Lehrer der deutſchen und der alten Sprachen.

Geſang-, Schreib- und Zeichen-Unterricht, ſo wie franzöſiſche, engliſche und italieniſche Sprache, ſ. Real-Anſt. lit. d.

b) Lehrer des mittleren Gymnaſiums mit 3 Claſſen in 4 Jahres-Curſen:

V. Gottlieb Friedrich Eyth, Prof.

IV. Jacob David Höchel, Ober-Präceptor.

III. Johann Friedrich Staudenmayer, Präceptor.

c) Lehrer an den 2 unteren Claſſen in 2 Jahres-Curſen:

II. Johann Drück, Präceptor.

I. Georg Carl Zimmermann, Präceptor.

d) Lehrer an der Real-Anſtalt:

Georg Matthäus Kißling, Prof., zugl. Lehrer der franzöſiſch. Sprache auch am oberen Gymnaſium.

Wilhelm Ferdinand Joh. Friedr. Kapff, Reallehrer.

Nebenlehrer:

Johann Franz Arnold, Lehrer der engliſchen und italieniſchen Sprache, auch am Gymnaſium.

Joh. Jacob David Reiſchle, Zeichen- und Schreiblehrer, auch am Gymnaſium, zugleich Meßner an der Hauptkirche.

Gottlieb Ziegler, Geſanglehrer, auch am Gymnaſium, zugleich Cantor und erſter Knaben-Schulmeiſter.

IV. Rottweil. (Schwarzwald-Kreis.)

Verbunden mit einem niedern katholiſchen Convict.

Rector Tiberius Keller, zugleich Convicts-Vorſtand, auch Mitglied der Stände-Verſammlung für die Stadt und den Oberamts-Bezirk Spaichingen.

a) Lehrer an den 4 oberen Claſſen:

Benedict Aloys Pflanz, Prof., auch für den franz. Sprachunterricht, zugleich Mitglied der Stände-Verſammlung für die Stadt und den Oberamts-Bezirk Rottweil.

Heinrich Ruckgaber, Prof.

Ignaz Bundſchuh, Prof., zugleich Caplan zum heil. Johann von Nepomuk.

Joſeph Hefele, Profeſſorats-, zugleich Caplanei-Verweſer zur heil. Maria.

b) Lehrer der drei mittlern und untern Claſſen:

III. Guſtav Ludwig, Prof., auch für den franzöſiſchen Sprachunterricht, zugleich evangel. Stadtpfarrer.

II. Florian Welker, Präceptor.

I. Joſeph Billinger, Präceptor, zugleich Schreiblehrer.
Geſanglehrer: Johann Fidel Mayer, Stadtrath und Cantor.
Prov. Zeichenlehrer: Joſeph Hofer.

V. Stuttgart.

1. Direction.

Das Gymnaſium ſteht jetzt unter dem Studienrathe; bis 1806 hatte es unter dem Conſiſtorium (Kirchenrath), und in der erſten Zeit unter dem Vogt, Bürgermeiſter und Gericht zu Stuttgart geſtanden.

2. Geſchichtliches.

Schon 1501 war eine lat. Schule zu Stuttgart, welche ſich bald bis zu 6 Claſſen (einem Pädagogium) erweiterte und 1574 312, wie meiſt an 300, Schüler zählte. Den 27. März 1684 wurde der Grundſtein zu dem ſteinernen Gebäude des Gymnaſiums gelegt, und dieſes den 13. September 1686 durch Herzog Friedrich Carl (während der Minderjährigkeit Herzogs Eberhard Ludwig) eröffnet; 1786 am 13. Sept. wurde das Jubiläum ſehr feierlich begangen; es waren damals 69 Schüler (unter ihnen Hegel) im oberen, 338 Schüler im mittleren und unteren Gymnaſ. 1793 wurde die hohe Carls-Schule aufgehoben.

3. Lehrercollegium.

Vorſteher: Rector M. Georg Gottlieb Uebelen.

Geb. 1781, wurde 1814 Prof. am mittleren Gymnaſium, 1818 am oberen Gymnaſium, 1833 Rector. Er hat mehrere hiſtoriſche Schriften herausgegeben. Er lehrt am oberen Gymnaſium Geſchichte und claſſiſche Literatur.

a) Lehrer an den vier oberen Claſſen:

Chriſtian Nathanael v. Oſiander. R. d. O. d. W. K., Prof. der alten, mittleren und neuern Geſchichte, der claſſiſchen Literatur und der lat. Beredtſamkeit, zugleich Kreisſchulinſpect.

Geb. 1781. Prof. des Gymn. ſeit 1808, bekannt durch viele Schriften antiquariſchen Inhalts und Ueberſetzungen.

Dr. Georg Reinbeck, Hofrath, Prof. der Aeſthetik, der deutſchen Sprache, Literatur und Beredtſamkeit.

Geb. 1766, 1792 Prof. in Petersburg, ſeit 1811 in Stuttgart, bekannt durch äſthetiſche und hiſtoriſche, wie auch durch grammatikaliſche Schriften (deutſche Sprache).

M. Guſtav Benjamin Schwab, Prof. der alten claſſiſchen Literatur.

Geb. 1792, 1817 Prof. am Gymnaſium, bekannt als Dichter und Schriftſteller.

Dr. Georg Friedrich Jäger, Prof. der Naturgeſchichte, zugleich Aufſeher der öffentlichen Naturalien-Sammlung, auch ordentliches Mitglied des Vereins für Vaterlandskunde und ausübender Arzt.

Geb. 1785, ſeit 1822 Prof. am Gymnaſium. Er hat mehrere mediciniſche Schriften herausgegeben.

M. Ernſt Friedr. Hochſtetter, Prof. der Mathematik, Phyſik und Geographie, zugleich Mitglied der Centralſtelle des landwirthſchaftlichen Vereins.

Geb. 1785, ſeit 1823 Prof. am Gymnaſium in Stuttgart. Er iſt Verfaſſer einiger mathematiſch-phyſikaliſchen Schriften.

M. Auguſt Eberhard Carl Cleß, Prof. der alten claſſiſchen Literatur, der hebräiſchen Sprache und der Religionslehre.

Geb. 1794, ſeit 1825 am Gymnaſium in Stuttgart, hat einige Programme geſchrieben.

M. Johann Gottfried Klaiber, Prof. der alten claſſiſchen Literatur, der hebräiſchen Sprache und der Religionslehre.

Geb. 1795, ſeit 1821 am Gymnaſium, 1825 ordentlicher Prof.; er ſchrieb 2 Programme.

M. Chriſtian Gottlieb Hölder, Prof. der franz. Sprache, zugleich an den mittleren Claſſen.

Geb. 1776, kam 1818 an dies Gymnaſium und iſt ſeit 1827 auch Profeſſor am oberen Gymnaſium. Er hat mehrere Werke (Reiſebeſchreibungen, hiſtoriſche Schriften, eine franz. Sprachlehre, Gedichte 2c.) herausgegeben.

M. Chriſtian Gottlieb Schmid, Prof. der Religionslehre und der Philoſophie.

Geb. 1792, ſeit 1829 Prof. am Gymnaſium. Er ſchrieb einige theologiſch-philoſophiſche Schriften.

Gottlieb Wilhelm Auguſt **Pauly**, Prof. der alten claſſiſchen Literatur.

Geb. 1796, 1827 Prof. in Heilbronn, 1830 in Stuttgart. Bekannt iſt er durch mehrere Werke antiquariſchen Inhalts, Materialien für lat. Stylübungen ꝛc.

Friedrich Wilh. **Klumpp**, Prof. der alten claſſiſchen Literatur und der Mathematik; hat zugleich die Aufſicht über die Turnanſtalt.

Geb. 1790; ſeit 1821 am Gymn. zu Stuttgart, und zwar am oberen ſeit 1833. Bekannt durch ſeine Schrift: Die Gelehrten-Schulen ꝛc.

Für die ſonntäglichen Religions-Vorträge im obern Gymn. iſt gegenwärtig kein beſtimmter Lehrer oder Prediger aufgeſtellt.

Den katholiſchen Religionsunterricht ertheilen:

Aloys **Frey**, Stadtcaplan und der jeweilige katholiſche Stadtpfarr-Vicar.

Zeichenlehrer *):

Ferdinand **Fiſcher**, Baurath, Vorſtand der Gewerbeſchule, für Bau-Zeichnen.

Johann Friedrich **Seubert**, Prof., zugleich Lehrer der Sonntags-Gewerbeſchule, für freies Hand-Zeichnen.

Die engliſche Sprache lehren:

Carl Aug. Chriſtoph Friedrich **Zoller**, Rector, Waiſenhaus-Oberinſpector und Vorſtand des Catharinenſtifts.

Geb. 1773, früher Prediger, ſeit 1811 in Stuttgart.

Henry **Flindt**, engliſcher Sprachlehrer, zugleich an der Gewerbeſchule.

Geb. 1805 zu London, ſeit 1832 Lehrer der engliſchen Sprache am Gymn. Er hat ein engliſches Leſebuch herausgegeben.

Das Lehrfach der italieniſchen Sprache iſt dermalen nicht beſetzt.

---

*) Der Zeichenunterricht für ſämmtliche Gymnaſial- und Real-Schüler wurde ſchon früher in der zuvor verbundenen Real- und Gewerbe-Schule ertheilt, und wird jetzt ganz von den Lehrern der neu errichteten Gewerbeſchule beſorgt.

b) Lehrer an den drei mittleren Claſſen:

VI. a) M. Chriſtian Friedr. Wilh. Demmler, Prof.
Geb. 1791, am mittleren Gymnaſium ſeit 1818.

VI. b) M. Carl Friedr. Schall, Prof.
Geb. 1788, am Gymn. ſeit 1824. Mitherausgeber der Chreſtomathie aus lat. Claſſikern.

V. a) Gottlob Friedrich Beck, Prof.
Geb. 1789, am mittleren Gymnaſium ſeit 1829.

V. b) Joh. Chriſtian Keim, Ober-Präceptor.
Geb. 1793, ſeit 1812 am Gymn., hat einige Uebungsbücher ꝛc. herausgegeben.

IV. a) M. Chriſtian Gottlieb Raiger, Prof.
Geb. 1771; ſeit 1818 am hieſigen Gymnaſium.

IV. b) Joh. Mich. Roller, Ober-Präceptor.
Geb. 1794, ſeit 1813 am Gymnaſium; iſt Mitarbeiter an einem lat. Uebungsbuch.

c) Lehrer an den drei unteren Claſſen:

III. a) Georg Heinrich Wolbold, Präceptor.
Geb. 1791, ſeit 1829 am Gymnaſium in Stuttgart. Herausgeber einer Singlehre von Choralheften ꝛc.

III. b) Chriſtian Daniel Kielmeyer, Präceptor.
Geb. 1794, ſeit 1829 am hieſigen Gymnaſium.

II. a) Carl Heinr. Eſenwein, Präceptor.
Geb. 1795, ſeit 1820 Lehrer am Gymnaſium. Er iſt Verf. eines Elementarbuchs der franz. und der deutſchen Sprache.

II. b) Friedr. Schmid, Präceptor, zugl. Geſanglehrer.
Geb. 1792, ſeit 1829 am Gymn. in Stuttgart.

I. a) Chriſtoph Mart. Blumhardt, Präceptor.
Geb. 1787, ſeit 1811 Lehr. am Gymnaſium. Er iſt Verf. einer lat. Formenlehre.

I. b) Chriſtoph Jac. Brandauer, Präceptor, zugleich Geſanglehrer, auch an der Realanſtalt und Lehrer am Catharinenſtift.
Geb. 1791, ſeit 1824 am Gymnaſium hierſelbſt.

Hierzu kommen ferner:

Für Arithmetik und Kalligraphie: Friedrich Ferdinand Jäger, Präceptor, zugleich Lehrer am Catharinenſtift.
Geb. 1792, am mittleren Gymnaſium ſeit 1812.

Für Schreibunterricht: Wilh. Heinr. Nädelin, Präc., zugl. Schreiblehrer an der Real- und Gewerbeſchule, wie auch an der Sonntags-Gewerbeſchule.

Geb. 1799, ſeit 1823 am Gymn. zu Stuttgart. Er iſt Verf. von 2 kalligraphiſchen Heften und einer Anleitung zum Schön- und Schnellſchreiben.

Für Geſangunterricht:

Gottlob Friedr. Kübler, Präc., zugl. erſter Lehrer am hieſigen Waiſenhauſe, auch Geſanglehrer am Catharinenſtift.

Geb. 1787, ſeit 1824 am Gymn. hierſelbſt. Er gab Schullieder und eine Geſanglehre für Volksſchulen heraus.

Friedr. Schmid, Präceptor, ſ. oben.

Chriſtoph Jacob Brandauer, Präceptor, ſ. oben.

Matthias Schacher, Lehrer an der Realſchule.

Für Zeichenunterricht:

Bauzeichnen: Ludwig Mäntler.

Freihandzeichnen: Ludwig Friedrich Autenrieth.

Stellvertreter in Verhinderungsfällen einzelner Lehrer am mittlern und untern Gymnaſium iſt: Chriſtian Friedr. Gottlob Reinhardt. Das obere Gymn. hat keinen beſtimmten Vicar; der Staat bewilligt auf beſondere Bitten einen ſolchen.

Die Turn-Uebungen leitet unter der Aufſicht des Profeſſors Klumpp der Reallehr-Amts-Verweſer Friſch.

4. Lehrgegenſtände.

Im obern Gymnaſium werden gelehrt: alte Sprachen, Deutſch, Franzöſiſch, Engliſch, Italieniſch (das jedoch gegenwärtig ceſſirt), dann ferner allgemeine Sprachlehre, Rhetorik, Aeſthetik, Declamation, deutſche Literatur-Geſchichte, alte, mittlere und neue Geſchichte, allgemeine Geſchichte, württembergiſche Geſchichte, Mythologie, römiſche Alterthümer, Religion, namentlich Einleitung in's alte und neue Teſtament, Glaubenslehre, Sittenlehre, Kirchengeſchichte, Arithmetik, Geometrie, Algebra, Trigonometrie, Phyſik, Naturgeſchichte, Pſychologie, Logik, practiſche Philoſophie, Geſchichte der Philoſophie, Geſang, und in der Kunſtſchule freie Handzeichnung. Die Schriften, welche im Lateiniſchen und

Griechiſchen vorkommen, ſind in Claſſe 7: Livius, Cicero, Herodot, Jakobs's Attika; in Claſſe 8: Cicero, Salluſt, Virgil, Plutarch, Xenophon, Jakobs's griechiſche Blumenleſe; in Claſſe 9: Cicero, Horaz, Plato, Odyſſee; in Claſſe 10: Tacitus, Cicero, Horaz, Thucydides, Plato, Homer's Ilias. Sonſt brauchen in allen Claſſen die Theologen nur das griechiſche neue Teſtament und im Hebräiſchen die hebräiſche Bibel.

Lectionsplan
für das mittlere und untere Gymnaſium.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Religion	5	4	3	3	2	2	19
Latein	12	15	15	15	15	15	87
Griechiſch			4	4	4	4	16
Franzöſiſch				3	4	4	11
Hebräiſch						4	4
Geographie	2	1	1	1	1	1	7
Geſchichte		1	1	1	1	1	5
Arithmetik	3	4	3	3	2	2	17
Geometrie						2	2
Schönſchreiben	3	3	2	2	1	1	12
Geſang		2	2	2	2	1	9
Zeichnen					(2	2)	4
Summa	25	30	31	34	32 (34)	37 (39)	193

5. Frequenz u. Disciplin.

Es waren im Jahre 1834 158 Schüler im obern Gymnaſium, 171 im mittlern und eben ſo viele im untern Gymnaſium, zuſammen alſo gerade 500. Im Jahr 1786, in dem die Anſtalt 407 Schüler hatte, machten im obern Gymnaſium von 69 Schülern die Theologen etwa die Hälfte, die Juriſten etwa 1/11, eben ſo die Mediciner 1/11, künftige Kaufleute gegen 1/14, eben ſo Kameraliſten 1/14 aus, die übrigen hatten verſchiedene, aber noch keine gewiſſe Beſtimmung. Im Jahre 1830 machten

Theologen etwa ⅓, Juriſten etwa ⅕, eben ſo die Mediciner etwa ⅕, Kameraliſten gegen 1/19, Apotheker gegen 1/40, eben ſo künftige Militärs gegen 1/40 aus, die übrigen hatten verſchiedene andere, aber noch keine gewiſſe Beſtimmung. Im Herbſt 1830 waren 580 Schüler im Gymnaſium. Die 6 unteren Claſſen zerfallen jede in 2 Parallel-Abtheilungen. Dem jährlichen Vorrücken aus einer Claſſe in die nächſt höhere geht allemal eine Prüfung voraus. — Jedes Halbjahr wird nach dem Ergebniß einer meiſt ſchriftlichen Prüfung und nach früherer Leiſtung eine Location vorgenommen. Endlich wird mit dem obern Gymnaſium von dem königl. Studienrath gewöhnlich im Frühjahr, mit dem mittlern und untern Gymnaſium aber im Herbſt eine öffentliche Prüfung angeſtellt, und darzu die Eltern und ſonſtige Angehörige der Schüler eingeladen. Den ausgezeichnetſten Schülern im obern Gymnaſium werden in jeder Claſſe 6 größere ſilberne Medaillen ausgetheilt, nämlich 2 philologiſche Preiſe, 2 wiſſenſchaftliche, 1 Conduite-Preis und 1 Declamations-Preis. Ebenſo erhalten im mittlern Gymnaſium in jeder Claſſe 5 Schüler, die ſich durch Fleiß, Fortſchritte und Sittlichkeit auszeichnen, etwas kleinere ſilberne Medaillen, und auf ähnliche Art in jeder Claſſe des untern Gymnaſiums 5 Schüler noch etwas kleinere ſilberne Medaillen. Im obern Gymnaſium wird alle halbe Jahr jedem Gymnaſiaſten ein gedrucktes Zeugniß, von einem Profeſſor unterſchrieben, gegeben, das er ſeinen Eltern oder ihren Stellvertretern vorzuzeigen hat. Im mittlern und untern Gymnaſium hat jeder Schüler ein Zeugnißheft, in welches der Erfolg der Haupt-Location mit Angabe der einzelnen Fächer und mit Bemerkungen von dem Claſſenlehrer, von dieſem und dem Rector unterſchrieben, eingetragen, den Eltern oder dem Pfleger zugeſchickt und von dieſen ebenfalls unterſchrieben zurückgegeben wird. Die Geſetze des Gymnaſiums werden jedem Schüler bei ſeinem Eintritt mitgetheilt. Uebertretungen derſelben werden theils mit ſogenannten Noten, deren 6 eine Carcerſtrafe nach ſich ziehen, theils mit Carcer, theils mit Ausweiſung aus dem Gymnaſium beſtraft. Namentlich zieht verbotener Wirthshausbeſuch das 1ſtemal 6 Stunden

Carcerſtrafe, das 2temal 12 Stunden und das 3temal Ausweiſung aus dem Gymnaſium zu. Auch im mittlern Gymn. iſt auf gröbere Unarten Carcerſtrafe geſetzt, und nur in ſeltenen Fällen, vorzüglich bei frechen Lügen, wird körperliche Züchtigung gebraucht.

Außer dem Erlaſſen des Schulgeldes ſind 3 Familienſtipendien (1300 fl. Capital) und 12 Stiftungen für gut geſittete und dürftige Schüler vorhanden von zuſammen 10,187½ fl. Capital. (Ueber Anderes ſiehe Seite 353.)

Die Bibliothek beläuft ſich auf 1500 Bände und iſt auch den Schülern einmal in der Woche offen. Seit 1830 giebt die Staatscaſſe 80 fl. für dieſelbe. — Auch kommen ihr die Erſparniſſe zu Gute, welche daher rühren, daß kein Programm wegen der Abſchiedsreden geſchrieben wird. Zur Vermehrung der naturhiſtoriſchen Sammlungen werden jährlich 74 fl. verwendet. Es ſind ſchöne phyſikaliſche Inſtrumente vorhanden. —

Die Realanſtalt hat in Stuttgart ihren beſonderen Vorſtand und ihr beſonderes Local. Mit der Realſchule iſt eine Elementaranſtalt verbunden.

VI. Ulm. (Im Donaukreis.)

(Quelle: Zuſendung des Herrn Direct. Moſer, vom Aug. d. J.)

1. Direction ꝛc.

Die Direction hat der unmittelbar unter dem k. Studienrathe ſtehende Rector. Derſelbe hat auch die Gymnaſialbibliothek, den Beneficienfond, den Subſidienfond, den phyſikaliſchen Apparat und das Mineralien-Cabinet unter ſeiner Aufſicht, ſo wie die ganze Leitung des Unterrichts und der Disciplin. Der gegenwärtige Rector iſt zugleich Kreis-Schulinſpector für den Donaukreis und hat als ſolcher 19 kleinere Gymnaſial- und Realanſtalten unter ſich, die er jährlich im Frühling bereiſt und viſitirt.

Die ganze Anſtalt iſt durch Localſtiftungen gegründet und wird durch dieſelben allein erhalten. Der Staat zahlt an den

Beſoldungen nichts. Die Lehrer ernennt der Staat, ſogar den Famulus.

2. Geſchichtliches.

Die gegenwärtige Einrichtung des Gymnaſiums iſt vom Jahre 1811, vervollkommnet wurde ſie im J. 1826; erweitert wurde das Real=Inſtitut im J. 1830. Uebrigens beſteht ein förmliches Gymnaſium ſchon ſeit 1622 in Ulm. Eine latein-Schule beſtand ſchon vor der Zeit der Reformation.

3. Lehrercollegium.

Vorſteher Dr. Georg Heinr. Moſer, Rector.

Geb. den 14. Jan. 1780, war 1807—1809 im philol. u. pädag. Seminar zu Heidelberg, wurde 1810 Prof. und 1826 Rect. der Anſtalt. Bekannt iſt er durch 6 Ausgaben philoſophiſcher Werke des Cicero, mehrere Ueberſetzungen Ciceroniſcher Schriften, einen Auszug aus Creuzer's Symbolik, Aufſätze in Creuzer's u. Daub's Studien, in Creuzer's Meletemm. ex discipl. ant. II.; als Mitherausgeber des Plotinus von Creuzer; Programme ꝛc.

a) Lehrer an den 2 obern Cl.

Dr. Moſer, Rector und Prof., Claſſenlehrer der 6n (oberſten) Claſſe.

M. C. W. Schwarz, Profeſſor.

Geb. d. 26. Apr. 1793, bekannt als Herausg. einer lat. poet. Chreſtomathie, einer lat. poet. Blumenleſe, einer lat. Verslehre und einer Ueberſetzung des Juſtin.

Dr. C. D. Haßler, Profeſſor.

Geb. 18. Mai 1803, bekannt durch Lehrbücher der philoſophiſchen Vorbereitungswiſſenſchaften und Programme.

Dr. C. H. Nagel, Prof.

Geb. 28. Febr. 1803, hat ein Lehrbuch der Geometrie und eine Schrift über die Dreiecke geſchrieben.

b) Lehrer der 4. mittlern und untern Gymnaſialclaſſen.

Ober=Präc. D. Kentner.

Geb. 26. Mai 1788.

Präc. Ch. Nuſſer.

Geb. 25. Oct. 1795.

Präc. J. L. Renner.
Geb. 5. Jan. 1785.
Präc. J. Speidel.
Geb. 2. Febr. 1795.
Elementarl. Präc. J. D. Hetſch.
Geb. 4. Sept. 1791.

c) Lehrer der 5. Claſſen der Realanſtalt.

Dr. Nagel, Prof.
Dr. J. F. L. Tafel, Oberreallehrer.
Geb. 6. Febr. 1800, durch Lehrbücher nach Hamilton's Grundſätzen und eine Ueberſetzung des Dio Caſſius bekannt.
J. G. Binder, Reallehrer.
Geb. 25. Sept. 1785.
J. Thumm, Reallehrer.
Geb. 1800.
J. Ch. Wittmann, Reallehrer.
Geb. 11. Febr. 1800.
Für den evangel. Religionsunterricht: Diac. Moſer, Prediger am Münſter.
Geb. 2. Oct. 1789.
Für den kathol. Religionsunterricht: Decan Laiber.
Zeichenl.: E. Mauch.
Geb. 7. März 1800.
Schreibl.: C. W. Scharpf.
Geb. 15. Febr. 1807.
Franzöſiſcher Sprachlehrer für das Gymnaſium: Dr. Tafel, Oberreallehrer.
Franz. Sprachlehrer für die Realanſtalt: G. F. Preg.
Geb. 17. Sept. 1796.
1r Geſangl.: J. F. Dieffenbacher.
Geb. 16. Sept. 1801.
2r Geſangl.: J. G. Mäſchle.
Geb. 16. April 1801.
Ein Diener.

4. Frequenz.

Michaelis 1835 waren in der Elementar-Cl. 42, I. Gymn.-Cl. 59; II. G.-Cl. 37; III. G.-Cl. 53; IV. G.-Cl. 28; V

G.=Cl. 16; VI. G.=Cl. 14; Summa 249 Schüler. In der I. Real=Cl. waren 48; II. R.=Cl. 56; III. R.=Cl. 42; IV. R.=Cl. 28; Summa 174. Totalſumme 423 Schüler.

Oſtern 1836 hatte das Gymnaſium in der Elementar=Cl. 50, in der I. Gymnaſial=Cl. 60, II. G.=Cl. 50, III. G.=Cl. 52, IV. G.=Cl. 24, V. G.=Cl. 16, VI. G.=Cl. 9, Summa 261 Schüler; im Realinſtitut waren: in der I. Cl. 52, II. Cl. 54, III. Cl. 33, IV. Cl. 21, Summa 160 Schüler; die V. Real=Cl. hat 3 Schüler, welche zum Obergymnaſium geſchlagen ſind, die Totalſumme iſt alſo 424 Schüler.

Im Durchſchnitt beziehen jährlich 12 Schüler im Alter von 18 bis 19 Jahren die Univerſität.

B. Lyceen (mit Realschulen).

I. Ludwigsburg. (Im Neckarkreis.)

Lehrer d. V. Cl., Rectorſtelle erledigt.

Johann Göttl. Biber, Prof., L. in den Realien und der franz. Sprache.

Lehrer d. IV. Cl. Eberhard Gottl. Kies, Prof.

– – III. – Adolph Heinr. Chriſtian, Präc.

– – II. – Joh. Georg Schweizer, Präc.

– – I. – Andr. Traub, Präc.

Inſpector, Helfer Süßkind.

Ernſt Friedrich Kauffmann, Präcept.

Carl Friedr. Gottl. Vayhinger, Reallehrer.

Chriſtian Jacob Höflinger, } Zeichenlehrer.
Johann Georg Walcher, }

II. Oehringen. (Jagſt=Kreis.)

Lehr. der IV. Cl.: Chriſtian Pahl, Rector.

– – Real= – Wilh. Ludw. Wullen, Reallehrer.

– – III. – Joh. Jacob Hahn, Präceptor.

– – II. – Joh. Ferd. Friedr. Oechsle, Präc., zugl. Muſikdirector.

– – I. – Joh. Georg Carl Preuner, Collaborator

Wilh. Commorell u. Franz Michael Probſt, Zeichenlehre

III. Tübingen. (Schwarzwald-Kreis.)

1) Lehrer an den Lyceal-Claſſen:

Lehr. d. V. Cl.: Wilh. Matth. Pahl, Rector und Prof. zugl. an der Realſchule.

Lehr. d. IV. Cl.: Chriſtoph Friedr. Schaaf, Prof.

- - III. - Ludw. Friedr. Bärlin, Präc.

- - II. - Jac. Eberh. Gailer, Präc.

- - I. - Joh. Heinr. Mayer *), Präc.

Simon Fr. Gruner, prov. Lehrer d. Mathem u. Geographie.

2) Lehrer an der Realſchule:

Lehr. d. II. Cl.: Gottlieb Friedr. Kieß, Reallehrer.

- - I. - Joh. Dav. Wildermuth, Reallehrer.

Die lat. Sch. zu Eßlingen, auch Realſchule, hat 5 Cl., die zu Reutlingen 4, die zu Hall und Biberich 3. An den meiſten lat. Schulen ſteht nur 1 Lehrer.

Königreich Sachsen.

Allgemeine Bemerkungen.

Zu den öffentlichen Gelehrtenſchulen des Königreichs gehörten nach einer Bekanntmachung des Geheimen-Raths vom 2ten Mai 1831: 1) die Landes- oder Fürſtenſchulen zu Meißen und Grimma, 2) die Kreuzſchule zu Dresden, 3) die Thomas- und Nicolaiſchule zu Leipzig, 4) die Gymnaſien zu Annaberg, Budiſſin (Bautzen), Chemnitz, Freiberg, Plauen, Schneeberg, Zittau und Zwickau.— Die beiden Landesſchulen waren von ihrem Stifter, dem Kurfürſten Moritz v. Sachſen, der im J. 1543 die Gebäude aufgehobener Klöſter zu Meißen und Grimma für Schulen beſtimmte, mit den zum Theil ſehr bedeutenden Kloſtergütern ſo reichlich ausgeſtattet worden, daß mehrere hundert Knaben ent-

*) Wohnt zu Stuttgart als Quiescent; ſtatt ſeiner verſieht die Stelle als Amtsverweſer Joh. Georg Kleile.

weder ganz unentgeltlich oder doch für ein nur geringes Koſtgeld in denſelben Aufnahme und Unterricht finden konnten. Dieſe Fürſtenſchulen erhielten ſich ſeit ihrer Entſtehung in dem Ruhme, Pflegerinnen gründlicher Gelehrſamkeit zu ſein und gewähren außerdem den Vortheil, daß die Zöglinge auch außer den eigentlichen Unterrichtsſtunden fortwährend beaufſichtigt und zweckmäßig beſchäftigt werden können. Seit dem J. 1835 iſt in ihnen auch die Gymnaſtik eingeführt, und an jeder der beiden Fürſtenſchulen ein beſonderer Lehrer zu dieſem Behuf angeſtellt; dagegen der Unterricht im Tanzen aufgehört hat ein öffentlicher zu ſein. — Nach einer Bekanntmachung v. 3. März 1828, welche eine Verordnung v. J. 1773 erneuert, wird bei Aufnahme neuer Alumnen das Receptionsalter von 13 Jahren als Norm vorgeſchrieben. Der ganze Curſus durch 4 Claſſen iſt geſetzlich 6 Jahre, doch bleiben manche Zöglinge auch längere Zeit. — Unter den ſtädtiſchen Gymnaſien ſind die von Dresden und Leipzig am reichſten dotirt; andere jedoch hatten nur geringe Fonds und konnten, weil ihre Zahl zu groß war, vom Staate nicht genügend unterſtützt werden. Die Armuth dieſer Inſtitute führte aber manche Uebelſtände, beſonders einen nur allzuhäufigen Lehrerwechſel herbei. Auch konnte man aus Mangel an Mitteln oft nicht die gehörige Anzahl von Lehrern anſtellen, was dann Ueberhäufung mit Arbeiten für die angeſtellten zur Folge hatte. Der jüngſt verſtorbene hochverdiente Cultusminiſter Dr. Müller bemerkte daher ſchon in der Sitzung der erſten Kammer der Ständeverſammlung am 17. Jan. 1834 in dieſer Beziehung, durch den aus nur wenigen §§. beſtehenden Geſetzentwurf über die Gelehrtenſchulen*), ſollten die Ausſtellungen, die gegen ſie gemacht würden, und wornach ſie mehr oder weniger den Anforderungen, die nach dem Geſetze vom Jahre 1829 über Maturitätsprüfungen an ſie geſtellt werden müßten, nicht genügen könnten, gehoben werden. Sehr zu wünſchen wäre es, daß namentlich im Erzgebirgiſchen Kreiſe, der nach aller Unbefangenen Urtheil zu viele Gelehrten-

*) Dieſer Geſetzentwurf iſt abgedruckt in der neuen allgemeinen Schulzeitung 1834 Nr. 41 — 42.

ſchulen hätte, dieſe zum Theil in Bürgerſchulen umgewandelt würden. Nach lebhafter Discuſſion beſchloß indeſſen die Kammer, daß die Geſetze, welche das Volksſchulweſen und die Gelehrtenſchulen betrafen, bis zum nächſten Landtag ausgeſetzt, das diesfallſige Geldbedürfniß aber bei dem auf dem damaligen Landtage noch zu berathenden Budget mit ausgeworfen werden ſollte. In der Sitzung der zweiten Kammer vom 17. Febr. wurde dagegen einſtimmig beſchloſſen, auf die Vorlegung des Geſetzentwurfs über Gelehrtenſchulen bei der Regierung anzutragen. Dieſer Entwurf wurde nun am 26. März der erſten Kammer wirklich vorgelegt. Der Hauptinhalt deſſelben war: „Eine Reorganiſation der Schulen iſt nothwendig, und da die Städte des Erzgebirgiſchen und Voigtländiſchen Kreiſes, welche jetzt Gelehrtenſchulen unterhalten, nicht im Stande ſein werden, bei den Anſtrengungen, die ſie für eine zweckmäßige Einrichtung ihres Volksſchulweſens zu machen haben, ihre Gelehrtenſchulen aus eigenen Mitteln zeitgemäß einzurichten, ſo werden ſie einer nicht unbedeutenden Unterſtützung aus der Staatscaſſe bedürfen. Da jedoch zwei Gelehrtenſchulen in dem Erzgebirg. und eine in dem Voigtländ. Kreiſe ausreichen würden, ſo erſcheint es angemeſſen, auch nur drei dieſer Lyceen aus der Staatscaſſe zu unterſtützen, die Unterhaltung der anderen aber lediglich den Städten zu überlaſſen, die dergleichen fernerhin beizubehalten geſonnen ſein ſollten.“ Zu dieſer Unterſtützung wurden darauf die Lyceen in Freiberg, Zwickau und Plauen in Vorſchlag gebracht, und auf einen jährlichen Zuſchuß von 7000 Rthlrn. angetragen. Am 15. Juli begann die erſte Kammer die Berathung über den vorgelegten Geſetzentwurf, der aber von vielen Seiten her heftig angegriffen und in der Sitzung vom 31. Juli von der Regierung zurückgenommen wurde. (S. Neue allgem. Schulg. 1834. Nr. 65 ff.) Doch wurde auf die J. 1835—36 zur Verbeſſerung der Gelehrt.- u. Volksſch. eine Summe von überh. jährl. 13250 Rthlrn. durch das Finanzgeſetz v. 14. Nov. 1834 beſtimmt. (S. Sammlung der Geſetze und Verordnungen f. d. Königr. Sachſen 1834 Nr. 77.)

Inzwiſchen hörte das Miniſterium nicht auf, ſeine ſorgfältigſte Aufmerkſameit den Gelehrtenſchulen zu widmen und Alles für dieſelben zu thun, was die Umſtände geſtatteten. Es wurden daher im Jahre 1835 die Lyceen des Erzgebirg. und Voigtländ. Kreiſes gänzlich umgeſtaltet, die zu Chemnitz und Schneeberg aufgehoben, dagegen Annaberg, Freiberg, Zwickau und Plauen zu Kreisgymnaſien erhoben, zu 5 — 6 Claſſen erweitert und im Mai d. J. eröffnet.

Die Leitung und Beaufſichtigung der ſtädtiſchen Gymnaſien geſchieht durch das Lehrercollegium, die Schulcommiſſion und das Miniſterium des Cultus und des öffentlichen Unterrichts.*)

Alle wichtigeren Angelegenheiten des Gymnaſiums, ſo wie der einzelnen Schüler deſſelben unterliegen der gemeinſamen Berathung und Beſchlußnahme des Lehrercollegiums, welches aus ſämmtlichen bei der Schule angeſtellten Hauptlehrern beſteht. Dem Lehrercollegium kommt es daher zu, über die etwaigen Abänderungen des Lectionsplans ſich zu berathen, die Schüler bei ihrer Aufnahme und Entlaſſung zu prüfen, über das Ergebniß der Prüfungen Zeugniſſe auszuſtellen, die Cenſuren zu ertheilen, ſchwerere Disciplinarvergehungen nach gemeinſamem Beſchluß zu beſtrafen, auch über die Verwendung der zur Anſchaffung von Lehrmitteln beſtimmten Gelder Beſchluß zu faſſen. Das Lehrercollegium hat ſich regelmäßig wenigſtens einmal alle Monate zu verſammeln, um ſich über den Zuſtand der Schule zu beſprechen, und der Rector führt dabei den Vorſitz, welcher zugleich das Recht hat, die Ausführung eines Beſchluſſes des Lehrercollegiums, durch welchen er das Wohl der Schule für gefährdet hält, bis nach Eingang höherer Entſcheidung auszuſetzen.

---

*) Nach dem Tode des Staatsminiſters Dr. Chriſt. Gottl. Müller iſt dem Staatsminiſter v. Carlowitz, unter Enthebung der bisherigen Verwaltung des Miniſteriums des Innern, die Function als Vorſtand des Miniſteriums des Cultus und des öffentlichen Unterrichts übertragen worden.

Dem Lehrercollegium iſt zunächſt die Schulcommiſſion vorgeſetzt, die dem Miniſterium des Cultus untergeordnet iſt. Alle Anträge und Berichte des Lehrercollegiums gehen an die Schulcommiſſion, damit dieſe nach dem Umfang ihrer Befugniſſe entweder ſelbſt entſcheide, oder weiter an das Miniſterium berichte. Sie ſoll für jedes Gymnaſium aus dem erſten Geiſtlichen des Orts, einem wiſſenſchaftlich gebildeten Mitgliede des Stadtraths und einem eben ſo befähigten Mitgliede der Ortsgemeinde beſtehen. Ihre Aufgabe iſt, ſich insbeſondere zu bemühen, alle Hinderniſſe, welche dem Gedeihen der Schule entgegentreten, zu beſeitigen, und die Freiheit der Lehrer in ordnungsmäßiger Erfüllung ihres Berufs zu befördern. In ihren Geſchäftskreis gehört, was die innere Einrichtung der Schule betrifft, die Aufſicht über Lehrer und Schüler, auf Unterricht und Schulzucht. Anträge der Lehrer auf Abänderung des Lehrplans, ſo wie auf Einführung neuer Lehrbücher ſind an die Schulcommiſſion zu richten und von dieſer mit ihrem Gutachten an das k. Miniſterium zu bringen. Streitigkeiten unter den Lehrern, die der Rector nicht zu heben vermag, ſo wie Zwiſtigkeiten zwiſchen den Lehrern und dem Rector hat ſie zu ſchlichten. Die Mitglieder derſelben haben ſich von dem Zuſtande des Gymnaſiums genaue Kenntniß zu verſchaffen und daher von Zeit zu Zeit den Unterrichtsſtunden der Lehrer unvermuthet beizuwohnen, bei den halbjährigen und Maturitätsprüfungen gegenwärtig zu ſein, und bei den letzteren beſonders Aufſicht zu führen, daß das Mandat vom 4. Juli 1829 und das dazu gehörige Regulativ von 1830 genau beobachtet werde.

Die Verwaltung der äußeren Angelegenheiten ſteht zwar dem Stadtrathe zu, doch hat die Schulcommiſſion darauf zu ſehen, daß der Etat der Schule pünktlich befolgt, dem Einkommen der Schule nichts entzogen werde, und überhaupt alles, was die Ausſtattung der Schule betrifft, im gehörigen Zuſtande ſei, alſo auch die Schulgebäude vom Stadtrathe in baulichem Weſen unterhalten werden.

Die Schulcommiſſion hat ſich wenigſtens alle drei Monate einmal zur Berathung zu verſammeln. Der Vorſitz gebührt dem

Geiſtlichen; das directorium actorum dem Mitgliede des Stadtraths. Auch der Rector kann zu ſolchen Sitzungen gezogen werden, hat aber nur eine berathende Stimme.

Das Miniſterium des Cultus hat über die ſtädtiſchen Gymnaſien alle Befugniſſe einer oberaufſehenden Behörde. Es bleibt ihm insbeſondere 1) die Genehmigung der Organiſations- und Lehrpläne, 2) die Prüfung und Beſtätigung der anzuſtellenden Lehrer, mit Ausnahme der für ein einzelnes techniſches Fach anzunehmenden, überlaſſen; 3) es hat auf alle Beſchwerden gegen die Schulcommiſſion zu entſcheiden; 4) die Schul-C. hat, außer den im Laufe der Geſchäfte ſich nöthig machenden Anzeigen an das Cultus-Miniſterium, demſelben vorkommende beſondere Ereigniſſe anzuzeigen.

Die Disciplin muß es ſich zur Hauptaufgabe ſtellen, in den Zöglingen mit liebevollem Ernſt den Sinn für ein religiös ſittliches Leben zu erwecken. Bei jedem Gymnaſium müſſen Schulgeſetze, von denen jedem Schüler bei ſeiner Aufnahme ein gedrucktes Exemplar mit Ermahnung zur genauen Befolgung eingehändigt wird, vorhanden ſein. Die Ausſchließung eines Schülers darf nur mit Genehmigung der Schulcommiſſion geſchehen, und es kann keine Ehrenſtrafe, welche durch ihre Beſchaffenheit das Ehrgefühl abſtumpfen könnte, verhängt werden.

Die Ferien, welche bei jeder Anſtalt Statt finden ſollen, werden mit Rückſicht örtlicher Verhältniſſe vom Miniſterium beſtimmt. Außer den Ferien kann der Rector einem Lehrer Urlaub auf 8 Tage ertheilen; ein längerer iſt von demſelben, ſowie von dem Rector ſelbſt, wenn dieſer eine Reiſe machen muß, bei der Schulcommiſſion nachzuſuchen.

Dieſe Beſtimmungen ſollten von Oſtern 1835 an in Anwendung kommen. (S. Geſetz- und Verordnungsblatt für das Königreich Sachſen vom Jahr 1835, Nr. 35.)

In Beziehung auf Maturitätsprüfungen ergeht ſchon in der erneuerten Schulordnung für die Fürſten- und lat. Stadtſchulen der Kurſächſiſchen Lande vom Jahre 1773 an den Rector die Weiſung, keinen Schüler, bevor er genugſam geſchickt ſei, auf die Academie übergehen zu laſſen. Im Jahr 1824 er-

ſchien abermals ein Verbot wegen des zu frühen und zugleich widerrechtlichen Uebergangs auf Univerſitäten, und zu Zitttau wurde die im Jahre 1825 erweiterte Prüfung der Schüler des Gymnaſiums, die, zur Univerſität abgehend, auf Stipendien Anſpruch machen, durch Beſchluß der Schul-Commiſſion vom 15. Nov. 1826 auf alle Abgehende ausgedehnt. Im Jahre 1829 erſchien endlich ein königl. Mandat, die Vorbereitung junger Leute zur Univerſität betreffend, wozu als Ergänzung von dem Kirchenrathe in Dresden unter dem 17. Dec. 1830 noch ein beſonderes Regulativ erlaſſen wurde. Der Hauptinhalt dieſer Verordnungen iſt folgender:

Inländer, welche unter die Zahl der Studierenden auf der Univerſität Leipzig aufgenommen werden wollen, haben ein Zeugniß der Reife u. Tüchtigkeit von einer der inländiſchen Gelehrtenſchulen beizubringen, auf denen am Schluſſe jedes halben Jahres und längſtens 14 Tage vor Oſtern und 14 Tage vor Michaelis Abgangsprüfungen gehalten werden ſollen. Dieſen Prüfungen haben ſich ſowohl diejenigen, welche auf einer der öffentlichen Gelehrtenſchulen Unterricht erhielten, als auch diejenigen zu unterwerfen, welche ſich durch Privatunterricht oder auch auf einem ausländiſchen Gymnaſium zur Univerſität vorbereitet haben. Die Maturitätsprüfungen werden unter Aufſicht der geiſtlichen und weltlichen Schulinſpectoren von dem Rector und unter deſſen Leitung von den übrigen Lehrern, welchen der Unterricht in den einzelnen Sprachen und Wiſſenſchaften übertragen iſt, vorgenommen. Die ſchriftliche Prüfung beſteht in der Abfaſſung eines Aufſatzes in lat. und deutſcher Sprache und in der Löſung einer mathematiſchen Aufgabe, und zu jedem dieſer Aufſätze wird den Abiturienten ein Tag gegeben; die mündliche Prüfung erſtreckt ſich theils über die alten Sprachen, bei den künftigen Theologen auch über das Hebräiſche, theils über die Realwiſſenſchaften, namentlich Geſchichte, Geographie, Mathematik, Philoſophie und Phyſik. Das mündliche Examen in der lat. u. griech. Sprache wird über Stellen aus einem Proſaiker oder Dichter, welche den Abiturienten in den öffentlichen Lehrſtunden nicht erklärt worden ſind, lateiniſch gehalten. An

auf das Franzöſiſche erſtreckt ſich die mündliche Prüfung, wenn dieſes in der Schule, wo die Prüfung Statt findet, gelehrt wird. Ueber die wiſſenſchaftliche Reife zum Abgange auf die Univerſität beſtehen drei allgemeine Cenſuren: imprimis — omnino und satis dignus. Kann dem Geprüften keine dieſer drei Cenſuren ertheilt werden, ſo wird ihm das Zeugniß der Reife verſagt. Uebrigens ſind Knaben, welche nur geringe Geiſtesanlagen beſitzen, vom Studiren möglichſt abzuhalten und ſollen weder durch Stipendien, noch durch andere Benefizien unterſtützt werden. (S. kgl. Mandat vom 4. Juli 1829 und die Ergänzung dazu vom 17. Dec. 1830 in der Geſetzſammlung für das Königreich Sachſen. Beide ſind auch abgedruckt in Schultzes Abiturienten-Prüfung S. 228 u. ff. u. S. 239 ff., woſelbſt ſich auch S. 235 ff. ein am 5. März 1830 über die Maturitätsprüfungen auf den Gymn. zu Leipzig gegebenes Regulativ findet, das im Weſentlichen mit dem oben angeführten übereinſtimmt.)

Was das Verhältniß der Lehrer höherer Schulen zum Staate betrifft, ſo ſchließt ſie das Geſetz vom 7. März 1835 ausdrücklich von der Zahl der Staatsdiener aus, wenn die Schulen eigene Fonds beſitzen und nicht ganz aus Staatscaſſen unterhalten werden.

Als Einladungsſchrift zu den öffentlichen Prüfungen erſcheint regelmäßig von jeder Gelehrtenſchule jährlich ein Programm, welches außer einer wiſſenſchaftlichen Abhandlung den von dem Rector abgefaßten Jahresbericht über den Zuſtand der Schule enthält. Seit Oſtern 1836 findet ein Austauſch der Sächſiſchen und Preußiſchen Schulprogramme ſtatt.

Wir dürfen hier eine Verſammlung der Rectoren ſämmtlicher Gymn. des Königr.*), welche auf Veranl. d. Staatsm. Dr. Müller v. 29. Juni bis 7. Juli 1835 in Dresden Stattfand, nicht mit Stillſchweigen übergehen. Der Staatsm. ſelbſt leitete

---

*) Nur Frotſcher von Annaberg wurde durch Krankheit verhindert, daran Theil zu nehmen.

dieſe Conferenzen, an denen auch der Vicepräſident des Landes=conſiſtoriums Dr. v. Ammon nebſt mehreren geheimen Kirchen=räthen und Profeſſoren Theil nahmen, und deren Zweck war, gewiſſe gemeinſchaftliche Normen feſtzuſetzen, die jedoch den localen Verhältniſſen und der Beurtheilung der Lehrer hinlänglichen Spielraum laſſen ſollten. Man vereinigte ſich nun 1) darüber, daß jede Gelehrtenſchule, mit Ausnahme der beiden Landesſchulen, aus 6 Claſſen beſtehen ſolle, von denen die vier oberen das eigentliche Gymnaſium, die beiden unteren das Progymnaſium bilden ſollen. Vor Vollendung des 9. Jahres findet keine Aufnahme in letzteres Statt. 2) Unterrichtsgegenſtände ſollen ſein: Deutſch, Latein, Griechiſch, Hebr., Franz., Mathematik, Geſchichte, Geographie, Religion, Schreiben, Zeichn., Naturgeſch. in den Progymn., Phyſik, Aſtronomie u. mathem. Geogr. in I. u. II.; phyſ. Geogr. in III. u. IV.; Philoſ. in I. Gymnaſtik ſoll in den Landesſchulen eingeführt werden, (dies iſt auch wirklich geſchehen, ſ. oben), den übrigen Gymn. ward ſie empfohlen. 3) Man entſchied ſich faſt einſtimmig für das Claſſenſyſtem. 4) Man ſetzte wiſſenſchaftliche Ziele feſt für den Abgang auf die Univerſität, die Aufnahme in das eigentliche Gymnaſium und den Uebergang in die zweite Claſſe. 5) Die Zahl der öffentlichen Lehrſtunden ſoll in I. u. II. 32, in III. u. IV. 34, in V. und VI. 36 wöchentlich nicht überſteigen. 6) Kein Lehrer ſoll mehr als 18—20, der Rector 12—16 Stunden wöchentl. zu ertheilen haben. 7) Der griech. Unterricht ſoll in V., der franz. in IV, der hebr. in II. beginnen, der geograph. nur bis III. gehen. 8) Für die beiden alten Sprachen ſollen 16 bis 18 Stunden in den fünf oberen Claſſen, für das Lateiniſche 12 St. in VI. verwendet werden. 9) Von den alten Claſſikern wurden für I. Thucyd., Demoſth., Plato, die Tragiker, Cic. Rhetorica, Philosophica und polit. Reden, Hor., Virg. Georg., Prop. l. IV.; für II. Xenoph. Sympos. und Memor. Socr., Plut., Herod., Hom. Il., Theocr., Liv., Sall., Sueton., Virg. Aen., Ter., Tib.; für III. Xen. Anab. u. Cyrop., Lucian., Hom. Od., Cic. leichtere Reden und Briefe, Ovid. Met.; für IV. Luc. dial.

mort., Corn., Ov. Trist. etc. beſtimmt *). 10) Die Lehrer ſollen die Privatarbeiten der Schüler beaufſichtigen, jeden Monat an 2 Tagen die Lectionen in den oberen Claſſen ausfallen und dieſe Tage, nach der Sitte der Fürſtenſchulen, in Studiertage, wobei jedoch jeder Schüler in ſeiner Wohnung bleibt, verwandelt werden. 11) Wurden die Maturitätsbeſtimmungen revidirt. Bedingungen der Reife ſind, daß der Schüler weder in der Mutterſprache und den beiden claſſiſchen Sprachen, noch in der Mathematik völlige Unkenntniß an den Tag lege. Die wiſſenſchaftliche Reife ward, wie bisher, nach drei Graden bezeichnet. (S. Repert. Bd. VI. Lit. Misc. S. 27—28.)

I. Dresden.

a) Kreuzſchule.

(Quelle: Progr. von Oſtern 1836.)

Geſtiftet 1537.

1. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Rect. M. C. E. Aug. Gröbel.
Conrect.: M. Wagner.
College: M. Liebel.
- M. Böttcher.
- M. Sillig.
Cantor u. Muſikdirect. Otto.
Mathematikus Snell.

Oberl. Helbig.
Collaborat. Ed. Kretzſchmar.
- E. Heinr. Pfeilſchmidt.
Collab. Max Hallbauer.
- Louis Franz Götz.

B. Außerordentliche Lehrer.

Schumann u. Leclercq für franz. Sprache.

Greß für Zeichnen.
Kellermann für Kalligraph.

---

*) Nach dieſen Beſtimmungen iſt der Lehrplan des Annaberger Gymnaſiums für das Sommerhalbjahr 1836 eingerichtet, mit dem die Lehrpläne der übrigen Kreisgymn., wie auch der Meißener Landesſchule im Weſentl. übereinſtimmen, und den wir daher als Muſter am betreffenden Orte abdrucken laſſen.

Anmerk. Der vorige Hülfsl. Leſche wurde Pfarrer zu Naundorf; der emeritirte 3te Lehr. M. C. A. Heyder ſtarb 74 Jahre alt den 16. März 1836.

2. Frequenz.

Oſtern 1836 waren in I. 75, in II. 77 in zwei Abth., in III. 88 in zwei Abth., in IV. 111 in drei Abth., in V. 33; Summa 384 Schüler.

Zu Mich. 1835 wurden 10 und zu Oſtern 1836 27 Oberprimaner zur Univerſität entlaſſen.

b) Das Vitzthumsche Geschlechts-Gymnasium.

(Quelle: Progr. vom Auguſt 1836).

1) Beſtand und Verfaſſung.

Schon im Jahre 1638 wurde das Geſchlechts-Gymnaſium durch eine teſtamentariſche Verfügung des Grafen Rudolph von Vitzthum auf Apolda gegründet, aber erſt 1829 thatſächlich ins Leben gerufen und durch eine Verfügung der höchſten Landesregierung und des Adminiſtrators der Vitzthumſchen Familienſtiftung mit der ſchon ſeit 1824 beſtehenden Bildungs- und Erziehungsanſtalt des Directors Dr. Blochmann verbunden. Die Zöglinge des Geſchlechtsgymn. ſind Glieder der Geſammtanſtalt, die Penſion wird für ſie aus dem Stiftungsfonds an den Director gezahlt, ſie haben die gleichen Lehrer, von denen jedoch drei als ihre Specialerzieher den Vorzug einer öffentlichen Anſtellung genießen, ſind nach ihren Bildungsſtufen und nach ihrer Berufswahl in die beſtehenden acht Claſſen vertheilt, und folgen denſelben Geſetzen und derſelben Tagesordnung wie die übrigen Zöglinge, von denen ſie nur durch ihre Wohn- und Schlafzimmer in dem mit dem Gebäude der Blochmannſchen Erziehungsanſtalt durch einen bedeckten Gang eng verbundenen Wohnhauſe des Vitzthumſchen Gartengrundſtücks räumlich geſchieden ſind. Die Zahl der Zöglinge des Geſchlechtsgymn. iſt teſtamentariſch auf 18 feſtgeſetzt, uad zwar dergeſtalt, daß je zwei Zöglingen aus Vitzthumſchen Familien, ein vom Admini-

ſtrator zu wählender Contubernal aus nicht Vitzthumſchen Familien beigeſellt iſt. Sie werden erſt im vollendeten 9. Jahre in die Anſtalt aufgenommen. Durch dieſe Vereinigung iſt das gemeinſame Gymnaſial-Erziehungshaus einerſeits eine öffentliche, andererſeits eine Privatanſtalt. Die höchſte Behörde der Geſammtanſtalt iſt in Beziehung auf Organiſation und Adminiſtration das Miniſterium d. J., rückſichtlich der Studien das Miniſterium des Cultus. Die Angelegenheiten des Vitzthum-Geſchlechtsgymn. insbeſondere leiten ein k. Kommiſſar, gegenwärtig der Geheime Regierungsrath Dr. Schaarſchmidt, und der Stiftungsadminiſtrator, zur Zeit der Dom- und Kammerherr Otto Graf Vitzthum von Eckſtädt auf Lichtewalde.

Die Anſtalt macht es ſich zur höchſten Aufgabe, den Geiſt und Körper ihrer Zöglinge harmoniſch zu bilden. Das Verhältniß der für den Unterricht und die Privatarbeiten beſtimmten Zeit zu derjenigen, welche der Pflege, Stärkung und Uebung des Körpers gewidmet iſt, ſtellt ſich daher durchſchnittlich wie 9 zu 15. Von den zu geiſtiger Beſchäftigung täglich beſtimmten 9 Stunden kommen in den unteren Claſſen 6, in den oberen 5 auf den Unterricht, und von denen der körperlichen Pflege übrigbleibenden 15 Stunden 8 auf den Schlaf, 2 auf Ernährung und Anzug, und 5 auf Erholung, Spiel, Spaziergang, Gymnaſtik. Sehr günſtig zu dieſen Zwecken iſt die Lage der vereinten Anſtalt in einem vorzüglich geſunden Theile der Stadt, wo ſich an die großen neugebauten Wohnhäuſer weite, ſchattige Gartenräume anſchließen. Auch werden mit den Zöglingen während der Pfingſt- und Septemberferien kleinere und größere Fußreiſen gemacht.

Für die aufzunehmenden Zöglinge iſt die günſtigſte Eintrittszeit Oſtern und Michaelis. Der Penſionspreis für die Ganzpenſionäre beträgt jährlich 350 Thlr., für die Halbpenſionäre im Progymnaſium 120 Thlr., in dem Gymnaſium und Real-Inſtitute 150 Rthlr.

Die Hauptferien beginnen in der Mitte Auguſt und dauern bis in die Mitte September.

2. Lehrercollegium.

a) Lehrer, welche der Anſtalt ausſchließlich angehören. *)

Dr. Karl Juſtus **Blochmann.**

Geb. zu Reichſtädt bei Dresden den 19. Febr. 1786; Lehrer der Religion, Director.

Dr. Theodor **Pabſt.**

Geb. zu Oſchatz den 4. März 1802, Lehrer der alten Sprachen, Spezialerzieher Vitzthumſcher Zöglinge.

Dr. Adolf **Peters.**

Geb. zu Hamburg den 9. Febr. 1803, Lehrer der Mathematik, Specialerzieher Vitzthumſcher Zöglinge.

Auguſt **Müller.**

Geb. zu Ragewitz bei Grimma den 19. April 1804, Lehrer der Geſchichte, Specialerzieher Vitzthumſcher Zöglinge.

Karl **Natuſch.**

Geb. zu Wurſchen bei Bautzen den 7. April 1796, Lehrer der alten Sprachen.

Friedrich Wilhelm **Wagner.**

Geb. zu Ebersdorf bei Chemnitz den 6. Febr. 1807, Lehrer der alten Sprachen.

Wilhelm **Sihler.**

Geb. zu Bernſtadt in Schleſien, Lehrer der Geographie.

J. G. **Hübner.**

Geb. zu Wittgendorf bei Zittau, Lehrer der deutſchen Sprache.

Julius **Beſcherer.**

Geb. zu Forſte in der Niederlauſitz den 3. Oct. 1805, Lehrer der Naturwiſſenſchaften.

Julius **Malignon.**

Geb. zu Genf den 4. Novbr. 1807, Lehrer der franzöſiſchen Sprache.

Johann Martin **Stophel.**

Geb. in Mülßen bei Zwickau den 17. März 1807, Lehrer der franzöſiſchen Sprache.

Dr. Hermann **Bonitz.**

Geb. zu Langenſalza, Lehrer der alten Sprachen.

---

*) Da keine äußere Rangordnung unter den Collegen der Anſtalt beſteht, ſo ſind ſie hier nach der Zeit ihres Eintritts in das Lehrercollegium aufgeführt.

b) Lehrer, welche der Anſtalt nicht ausſchließlich zugehören, ſondern andern Berufsſtellen angehörig, den Unterricht in verſchiedenen Fächern angenommen haben.

Prof. G. Hughes, Lehrer der engliſchen Sprache.
Hauptmann Peſchel, Lehrer der Kriegswiſſenſchaften.
Hauptmann Reintzſch, Lehrer der Kriegswiſſenſchaften.
Georg Röhde, Lehrer der franzöſiſchen Sprache.
Friedrich Milde, Lehrer der Zeichenkunſt.
Karl Auguſt Zſchille, Lehrer der Kalligraphie.
Johann Gottfried Fritzſche, Geſanglehrer.
F. Wolsky, Lehrer der polniſchen Sprache.
Friedrich Ahnert, Fechtmeiſter.
Joſeph Caſorti, Tanzmeiſter.

Anmerk. Dr. Pabſt iſt zum Rector des Gymnaſiums in Arnſtadt ernannt worden. Repert. 1836. Nr. 18.

3. Frequenz.

Vitzthumſche Zöglinge. Ganzpenſionäre: II. Progcl. 1, I. Progcl. 2, IV. 1, III. 4, II. 2, I. 3, II. Realcl. 2, I. Recl. 2, Geſammtzahl 17. Blochmannſche Zöglinge. Ganzp. 45, Halbp. 38: II. Progcl. 6, I. Progcl. 25, IV. 11, III. 13, II. 6, I. 4, II. Realcl. 10, I. Realcl. 8, zuſammen 83. Total-Summa 100.

Anmerk. Die Anzahl von 100 Zöglingen darf, vermöge des zwiſchen dem Adminiſtrator der Vitzth. Stiftung und dem Direct. der Blochm. Erziehungsanſtalt beſtehenden Contractes nicht überſchritten werden.

4. Stundenplan.

a. Für das Progymnaſium.

	II. Progymn. Cl.	I. Progymn. Cl.
Bibliſche Geſch. u. Relig. Lehre .	4 St.	4 St.
Deutſche Sprache	3 —	3 —
Lateiniſche Sprache	6 —	8 —
Franzöſiſche Sprache	4 —	4 —
Latus	17 St.	19 St.

Transport	17 St.	19 St.
Geſchichte	3 —	3 —
Rechnen . . . . : . . .	3 —	3 —
Formenlehre	1 —	1 —
Geographie	2 —	2 —
Naturgeſchichte . . . . . : .	2 —	2 —
Zeichnen	2 —	2 —
Kalligraphie	2 —	2 —
	32 St.	34 St.

b. Für das humaniſtiſche oder Gelehrten-Gymnaſium.

	Untergymnaſium. IV.	Untergymnaſium. III.	Obergymnaſium. II.	Obergymnaſium. I.
Religionslehre	3	3	2	2
Latein	9	9	9	9
Griechiſch	6	6	7	7
Deutſche Spr. u. Literatur	2	2	2	2
Franzöſiſch	3	3	2	2
Mathematik	4	4	4	4
Geſchichte	3	3	2	2
Naturwiſſenſchaften . . .	2	2	2	2
Geographie	2	1		
	34 St.	33 St.	30 St.	30 St.

c. Für das Realgymnaſium.

	II. Claſſe.	I. Cl. des Realgymn.
Religionslehre	2 St.	2 St.
Deutſche Spr. u. Literatur	3 —	3 —
Lateiniſche Sprache . . .	4 —	4 —
Franzöſiſche Sprache . . .	4 —	4 —
Engliſche Sprache . . .	2 —	2 —
Mathematik	6 —	6 —
Phyſik	3 —	3 —
Chemie	3 —	3 —
Naturgeſchichte	2 —	– —
Latus	29 St.	27 St.

		II. Cl.	I. Cl. des Realgymn.
	Transport	29 St.	27 St.
Mechanik	. . . .	— —	2 —
Geſchichte	. . . .	2 —	2 —
Geographie	. . . .	2 —	2 —
Zeichnen	. . . .	3 —	3 —
		36 St.	36 St.

II. Leipzig.

a. Thomasſchule.

(Quelle: N. J. 16, 3.)

Geſtiftet wahrſcheinlich zugleich mit dem Kloſter um das Jahr 1222.

1. Lehrercollegium.

Rect. M. Stallbaum.
Conrect. M. Jahn.
Ordentl. L. M. Lipſius.
O. L. M. Dietterich.
O. L. M. Jeſtermann.
O. L. M. Koch.
Adjunct M. Haltaus.

Anmerk. Lehrercollegium und Lehrplan blieben im Jahre 1836 unverändert; dagegen erhielt die Anſtalt ſtatt des verſtorbenen Stadtraths Müller den Vicebürgermeiſter und Stadtrath Otto zum Vorſteher.

2. Frequenz.

Die Schule war im Sommer 1835 von 158, im Winter darauf von 175 Schülern beſucht, von denen zu Oſtern 1836 15 zur Univerſität übergingen.

3. Beſondere Bemerkungen.

Die Schule empfing im Laufe des Jahres 1835 von einem ehemaligen Schüler, dem kaiſerl. ruſſiſ. Staatsrath, Prof. und Ritter Friedrich v. Schmidt am 50ſten Jahrestage ſeines Abgangs von der Thomasſchule ein Geſchenk von 3000 Rubeln,

mit der Beſtimmung, daß die jährlichen Zinſen davon zur Belohnung ausgezeichneter Schüler benutzt werden ſollten.

b. Nicolaiſchule.

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

1. Stiftungsjahr.

Die Nicolaiſchule iſt ihrer urſprünglichen Beſtimmung gemäß eine Gelehrtenſchule. Vergl. die Bulle vom Pabſt Bonifacius IX. aus d. J. 1395 und Nobbe's Nachrichten über d. Stiftung der Nicolaiſchule. 1831; u. Forbigers Schrift: de causis et initiis scholae Nicolaitanae. 1821.

2. Lehrercollegium.

Rector Carl Fr. A. Nobbe.

Geb. zu Pforta den 7. Mai 1791, Alumnus der daſigen Landesſchule von 1804—1810, ſtudirte Philologie und Theol. zu Leipzig bis 1814, war Collabor. an der Thomasſchule 1814—1816, dritter Hauptlehrer an der Nicolaiſchule ſeit Michaelis 1816, Conrect. 1820 und wurde Rect. an derſelben Anſtalt 1828. Er ward Mag. 1814, Mag. leg. 1817, außerord. Prof. der Philoſ. 1827, und iſt zugleich Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften. Außer einer großen Reihe von deutſchen und lat. Progr. erſchienen von ihm: Ciceronis opera omnia ex rec. Ernesti studiose recognita. 1827. 10 Tom. 12. Xenophontis Cyropaedia. 1825. Commentationum Tullianarum monumentum I. 1832. Progymnasmata poetica. 1833. Auch beſorgte er für Tauchnitz die Recognition des Textes von Xenophons Memorabilien und von mehreren griech. Dichtern.

a. Oberlehrer:

Albert Forbiger.

Geb. zu Leipzig am 2. Nov. 1798, beſuchte die Nic.-Schule von 1806—1815, ſtudirte in Leipzig von 1815—1819, ward M. 1820, Sextus an der Nicolaiſchule 1824, Tertius 1828, Conrector 1835. Von ſeinen Schriften erwähnen wir: Neues deutſch-lat. Handwörterbuch, nach Kraft's größerem Werke bearbeitet (von Kraft und Forbiger) 1826; ſeine Ausgabe des Lucretius von 1828; Aufgab. zur Bildung des lat. Styls, 1834; Virgilii opera illustrata. P. I. 1835.

Carl Gottl. Martin.

Geb. d. 16. Mai 1774 zu Plauen, gebildet auf der Gelehrtenſchule daſelbſt, ſtudirte Theologie in Leipzig von 1793 an, widmete ſich aber bald darauf dem pädagogiſchen Fache, wurde Lehrer an der Schule des Arbeitshauſes 1796, Collaborator an der Bürgerſchule 1804, M. 1815, Lehrer der Mathematik an der Nic.-Schule 1820.

Carl Herm. Funkhänel.

Geb. zu Johanngeorgenſtadt im ſächſ. Erzgebirge 1808 den 5. Aug., ſeit 1822—26 Schüler des Lyceums zu Schneeberg, ſtudirte in Leipzig, wurde 1830 M., 1832 Adjunct an der Nicolai-Schule, 1833 Quintus, 1835 dritter Hauptlehrer. Schriften: Quaestiones Demosthenicae 1831. Demosthenis orat. in Androtionem 1832. u. ſ. w.

Jul. Wilh. Hempel.

Geb. zu Leipzig am 4. Juli 1806, beſuchte die Nic.-Schule von 1817—1824, ſtudirte in Leipzig ſeit 1824, wurde Collaborator an der Nic.-Schule 1828, Sextus 1832, vierter Hauptlehrer 1835.

Emil Rob. Naumann.

Geb. am 3. Dec. 1809 zu Leipzig, beſuchte die Nic.-Schule von 1822—1827, ſtudirte in Leipzig bis 1831, wurde M. 1830, 4ter Adjunct an der Nic.-Schule 1832, Nachmittagsprediger an der Peterskirche 1833, 5ter Hauptlehrer an der Nic.-Schule 1835. Er hat ſich bekannt gemacht durch Ueberſetzungen des Heſiodos (Prenzl. 1827) u. des Theokritos, Bion u. Moſchos (Prenzl. 1828).

Jul. Ludw. Klee.

Geb. zu Dresden am 14. Aug. 1807, auf der daſigen Kreuzſchule unterrichtet von 1817—25, ſtud. zu Leipz. Philologie von 1825—29; wurde M. 1832, 6ter Hauptl. an der Nic.-Schule 1835.

b. Unterlehrer:

Benj. Aug. Bernh. Otto.

Geb. am 4. April 1784 zu Frießdorf in der Grafſchaft Mansfeld, beſuchte Schulpforta von 1798 an, ſtudirte Theologie zu Leipz. 1804, wurde M. zu Wittenberg 1810, Paſtor zu Coſelitz 1815, Collaborator an der Nic.-Schule 1821, Adjunct ſeit 1832.

W. Jul. Herm. Michaelis.

Geb. d. 22. Juni 1810 zu Leipzig, beſuchte 1823—27 die Nic.-Schule, ſtudirte Mathem. zu Leipz. 1827—31, wurde dann dritter, ſpäterhin 2ter Collaborator (Adjunct) an der Nic.-Schule.

Joh. Friedr. Palm.

Geb. am 12. Oct. 1812 zu Dommitſch, beſuchte 1826—32 d

Nic.-Schule, und von da bis 1835 die Univerſität zu Leipzig, wurde 1835 M. und 3ter Adjunct an der Nic.-Schule.

Jean Dominique Vitale.

Geb. 1788 zu Magnanins im Venetianiſchen, gebildet zu Nancy und Augsburg, war 1805—10 beim Generalſtabe der franzöſiſchen Armee angeſtellt, ertheilte ſeit 1811 in Leipzig Privatunterricht, und iſt ſeit 1820 franz. Sprachlehr. an der Nic.-Schule.

Carl Chriſtian Michler.

Geb. am 19. Febr. 1792 zu Elſtra in der Oberlauſitz, beſuchte 1805 das Gymnaſium zu Budiſſin, bezog 1813 die Univerſität Leipzig, wo er ſich der Medicin und Muſik widmete, wurde 1828 Geſanglehrer an der Nic.-Schule.

Wilh. Schulze.

Geb. in Langenſalza am 14. Nov. 1777, ſeit 1820 Lehrer der Kalligraphie an der Nic.-Schule.

3. Frequenz.

Die Zahl der Schüler in den 6 Claſſen betrug Oſtern 1836 150. Vom Ende 1828 bis Ende 1835 waren 357 eingeſchrieben und 148 zur Univerſität entlaſſen.

4. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	Gymnaſium.				Progymn.		Summa
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	
Religion	2	2	3	3	4	4	18
Latein	10	10	10	11	11	12	64
Griechiſch	6	6	6	7	7		32
Deutſch	2	2	2	2	2	2	12
Franzöſiſch	2	2	2	2	2		10
Hebräiſch	2	2	2				6
Mathematik u. Phyſ.	3	3	3	3	4	4	20
Naturkunde						2	2
Geſchichte	2	2	2	2	2	2	12
Geographie			2	2	2	2	8
Alterthumswiſſenſ.	2	2					4
Kalligraphie				1	2	5	6
Summa	31	31	32	33	36	33	194

Anmerk. In Prima wechſelt mit Griech. und Röm. Antiquitäten eine Ueberſicht der Seelen= und Denklehre. — Geſangübungen werden mit allen denen, deren Bruſt gut und deren Stimme bildſam iſt, mit jeder der 4 Abtheilungen wöchentlich eine Stunde gehalten. Im Zeichnen übt ein Privatlehrer.

5. Ferien.

Vor dem Anfang jedes halbjährigen Curſus a) zu Oſtern 2 Wochen; b) zu Michaelis, die Böttchermeßwoche; c) die Pfingſtwoche mit Einſchluß des heiligen Abends; d) Hundstagsferien, das Progymnaſium 2 Wochen, das Gymnaſium 3 Wochen; e) zu Weihnachten vom 24. oder 23. December an, das Progymnaſium bis zum 1. Januar, das Gymnaſium bis zum 6. Januar; f) den 24. Junius; g) den 4. September (Conſtitutionsfeſt); h) den 6. December (Nicolaustag); i) den Namenstag des Königs; k) ein halber dies profestus vor jedem Bußtag.

6. Prüfungen.

Oſtern und Michaelis werden die halbjährlichen öffentlichen Prüfungen mit allen Claſſen und zwar mit jeder in drei Stunden vorgenommen, wozu der Rector durch ein Programm einladet. Die Fächer und Bücher, aus welchen die allgemeinen Prüfungen anzuſtellen ſind, und die Ordnung derſelben beſtimmt der Rector, die Penſa wählt jeder Lehrer ſelbſt. Zum Maturitätsexamen wird keiner zugelaſſen, der nicht 1½ Jahr wenigſtens den Curſus in Prima gemacht hat.

7. Beſondere Einrichtungen.

Nach Maaßgabe der Cenſuren erhalten die obern Schüler entweder eine Partie zu unterrichtende untere Schüler oder nicht.

Diejenigen Schüler, welche nicht bei ihren Eltern wohnen, oder nicht unter der Aufſicht ihrer Stellvertreter leben, ſind in ihren Wohnungen der Aufſicht der Hauptlehrer untergeben, müſſen ſich in gewiſſen für jeden Tag genau vorgeſchriebenen

Stunden zu Haus aufhalten und dürfen für dieſe Zeit Beſuche weder einladen noch annehmen.

III. Meißen.

Fürſtenſchule.

(Quelle: Programm vom Sommer 1836.)

1. Stiftungsjahr.

Die Landesſchule wurde 1543 geſtiftet, am 3. Juli d. J. eröffnet und erhielt die Einkünfte des der heiligen Afra gewidmeten Kloſters überwieſen. Erſter Rector war Hermann Vulpius, auf den G. Fabricius folgte.

2. Lehrercollegium.

Rector Prof. Detl. L. W. Baumgarten-Cruſius.
Prof. M. Kreyßig.
Prof. Becker.
Prof. M. Oertel.
Prof. Wunder, Lehrer der Mathematik und Phyſik.
Prof. M. Schumann, Religionslehrer, ertheilt jedoch auch Unterricht im Lateiniſchen.
Prof. M. Flügel.
Oberlehrer Diller.

Anmerk. Die Reihenfolge der Lehrer ließ ſich aus dem Programme nicht ermitteln.

3. Frequenz.

Im Sommerhalbjahr 1836 beſuchten die Anſtalt 119 Alumnen und Extraneen, von denen 22 in I., 29 in II., 27 in III., 41 in IV. waren. Zur Univerſität wurden Oſtern 1836 12 Schüler entlaſſen.

4. Stundenplan.

Erſte Claſſe: Cic. de nat. D. 2 Stunden wöchentlich; Taciti Annal. 2 St. w.; Horat. Satir. 2 St. w.; Plautus

2 St. w.; Emend. u. Disp. 2 St. w.; Plato (Phaedon) 3 St. w.; Sophocl. (Antigone) 3 St. w.; deutſche Sprache 2 St. w.; Franz. Spr. 2 St. w.; Religionsl. 2 St. w.; Mathematik 3 St. w.; Phyſik 2 St. w.; Geſchichte 3 St. w.; Logik 1 St. w.; zuſammen 31 St. w., dazu 2 hebräiſche Stunden.

Zweite Claſſe: Livius 3 St. wöchentl.; Virgil. Aen. 2 St.; Cic. orat. select. 3 St.; Emend. u. Ext. 3 St.; Plutarch. vit. select. 2 St.; Homer. Ilias 2 St.; Eurip. (leichte St.) 2 St.; deutſche Sprache 2 St.; franz. Sprache 2 St.; Religionsl. 2 St.; Mathematik 3 St.; Phyſik 2 St.; Geſchichte 3 St.; zuſammen 31 St. wöchentl.; dazu 2 St. Hebräiſch.

Dritte Claſſe. Cic. (de amicit.) 3 St. wöchentl.; Caes. (bell. Gall.) 3 St.; Ovid. Metam. 2 St.; Lat. Synt. 2 St.; Emendation 2 St.; Xenoph. (Cyrop.) 2 St.; Homer. Odyss. 2 St.; Griech. Syntax 2 St.; deutſche Spr. 2 St.; Franz. Spr. 2 St.; Religionslehre 2 St.; Mathematik 4 St.; Geſchichte 2 St.; Geographie 2 St.; zuſammen 32 St. wöchentl.

Vierte Claſſe: Cornel. Nepos 3 St wöchentl.; Sel. histor. 2 St.; Eleg. Rom. 2 St.; latein. Syntax 2 St.; Emendation 2 St.; Xenoph. (Anab. leichte Stck.) 2 St.; griech. Blumenleſe 3 St.; Griech. Formenl. 2 St.; deutſche Spr. 2 St.; Franz. Spr. 2 St.; Religionslehre 2 St.; Mathematik 4 St.; Geſchichte 2 St.; Geographie 2 St.; zuſammen 32 St. wöchentl.

Anmerk. In dem Religionsunterricht werden zwei Claſſen und in der Sonntags Nachm. anſtatt des zweiten Kirchenbeſuchs eingeführten Erbauungsſtunde alle Claſſen vereinigt, dagegen in den Emendationsſtunden, in welchen die von den Lehrern ſtets zu Hauſe verbeſſerten ſchriftlichen lateiniſchen und griechiſchen Arbeiten durchgegangen werden, die dritte und vierte jede in zwei Abtheilungen unter verſchiedenen Lehrern zerfallen, ſo wie auch die Schwächern, beſonders der letzten Abtheilung, noch beſondere Nachübungen bei den Claſſenlehrern haben, und endlich für das Leſen der oberen Zöglinge mit den unteren täglich eine Stunde und noch beſonders eine Stunde wöchentlich zu Einübung der Anfangsgründe der franzöſiſchen Sprache durch dieſelben feſtgeſetzt iſt.

Geſchieden von dem öffentlichen Unterricht in Sprachen und Wiſſenſchaften durch die ordentlichen Lehrer iſt der in den Künſten des Geſangs, der Muſik überhaupt, der Kalligraphie, des Zeichnens und der Gymnaſtik.

An dem Geſanguntereicht nehmen, ſoweit er den Choralgeſang betrifft, alle Schüler Theil; der Einübung des Chors, das unter Aufſicht des Singlehrers (Rob. Pietſch. S. vor. Jahresbericht) und zweier Präcentoren in dem öffentlichen Gottesdienſt und in dem täglichen Morgen- und Abendgebet den Geſang zu leiten hat, ſind zwei wöchentliche Siunden beſtimmt. Clavierſtnnden werden in den Zwiſchenzeiten, wo nicht alle Schüler aller Claſſen beſchäftigt ſind, von demſelben Lehrer gegen eine feſtgeſetzte Vergütung gegeben, und ſie ſind ſo geſucht, daß von 11 bis 7 Uhr Abends alle einzelnen freie Zeiten benutzt und in den meiſten zwei und zwei, die ſich an Fertigkeit gleich oder nahe ſtehen, zugleich unterrichtet werden. Außer dem ſchon vor zwei Jahren von dem Hohen Cultusminiſterium angeſchafften Pianoforte iſt daher faſt immer in jeder Wohnſtube der Zöglinge ein Inſtrument aufgeſtellt, deſſen Benutzung die Beſitzer den Stubengenoſſen gern geſtatten.

5. Beſondere Einrichtungen.

An dem öffentlichen Unterricht im Schönſchreiben nehmen in der Regel nur die Schüler der dritten und vierten Claſſe, mit deren Handſchrift die Claſſenlehrer nicht zufrieden ſind, jede in zwei öffentlichen Stunden Theil. Das Zeichnen wird in Privatſtunden, die jetzt fleißiger benutzt werden als zuvor, von einem geſchickten Manne gelehrt.

Eine ſtreng bemeſſene und beaufſichtigte Zeiteintheilung zur Gewohnheit des Lebens zu machen und Zwiſchenzeiten, die den meiſten früh verwöhnten Menſchen verloren gehen, zweckmäßig zu benutzen, iſt ein Hauptgegenſtand vorſorgender Erziehung und einer der beſonderen Vorzüge der Landesſchulen ſeit ihrer urſprünglichen Einrichtung. Von halb 5 Uhr des Sommers, halb 6 Uhr des Winters, bis zum Abendgebet 9 Uhr iſt daher

jeder Abſchnitt des Tags berechnet und für das Ganze und die Einzelnen ſorgfältig benutzt, und dadurch der Rector und der jedesmalige Hebdomadar immer im Stande, jeden Schüler zu finden und ſeine Beſchäftigung zu beaufſichtigen. Die öffentlichen Lehrſtunden werden von 7 bis 11 Uhr Vormittags, Nachmittags von 2 bis 4, an 2 Tagen, an welchen ſpazieren geführt wird, nur bis 3, an dreien wenigſtens für einzelne Abtheilungen bis 5 Uhr gehalten. Die Morgenſtunde von 6 bis 7 Uhr und die Zeit nach den Nachmittagslectionen bis 7 Uhr iſt der Vorbereitung, den ſchriftlichen Ausarbeitungen, dem Privatſtudium der Sprachen und Wiſſenſchaften gewidmet, doch ſo, daß Einzelne für einzelne Stunden in den oben angegebenen Gegenſtänden Privatunterricht nehmen dürfen. Die letzte Abendſtunde von 8 bis 9 Uhr iſt der Selbſtbeſchäftigung, wie dem Briefſchreiben, dem Leſen guter deutſcher Schriften, den muſikaliſchen Uebungen frei gegeben. Täglich von 1 bis 2 Uhr geben die obern Schüler den unteren ihrer Tiſche Unterricht in den alten Sprachen, einmal in den Anfangsgründen der Mathematik, und in einer beſondern Stunde in denen der franzöſiſchen Sprache, wodurch ſie ſelbſt Gründlichkeit der Kenntniſſe und Methode des Unterrichts gewinnen und ſich früh um ihre Mitſchüler verdient machen können. Um beſonders den reiferen Zöglingen größere Zeiten zum Leſen griechiſcher und lateiniſcher Schriftſteller in weniger unterbrochenem Zuſammenhange zu gewähren, beſteht ſeit einigen Jahren die Einrichtung, daß jedesmal nach 2 Wochen ein Tag frei von Lehrſtunden allein dem Privatſtudium beſtimmt wird. Die Wahl der Schriftſteller wird von den Claſſenlehrern geleitet, die ſchriftlichen Auszüge, da nur mit der Feder in der Hand geleſen werden ſoll, am Schluſſe des Tages eingefordert und durchgeſehen. Die unteren, welche noch nicht zu wählen und ohne Leitung zu leſen verſtehen, bekommen von den Lehrern ihrer Abtheilnngen beſondere Anweiſungen oder ihren Bedürfniſſen und Kräften angemeſſene Aufgaben. Der Nutzen dieſer Einrichtung hat ſich von Jahr zu Jahr in der Anwendung und im endlichen Erfolge bewährt.

IV. Grimma.

Fürſtenſchule.

(Quelle: Progr. v. Herbſt 1835.)

1. Stiftungsjahr.

Geſtiftet 1543 und für Merſeburg beſtimmt; in Grimma 1550 den 14. Sept. eingerichtet.

2. Lehrercollegium.

Rector Prof. M. A. Weichert.

Geb. zu Ziegra d. 18. Jan. 1788, ſeit 1801 Alumnus zu St. Afra in Meißen, ſtudirte von 1806 bis 8 zu Wittenberg Theologie, wurde 1810 Rector an dem Lyceum daſelbſt und 1819 Rector an der Fürſtenſchule zu Grimma.

Prof. M. C. Gottl. Witzſchel.

Geb. 1783 zu Chemnitz, Alumnus zu St. Afra 1799 — 1803, ſtudirte in Leipzig Theologie bis 1807, wurde 1820 Adjunct an der Landesſchule, 1823 4r Prof., 1831 2r Prof.

Prof M. Ed. Wunder.

Geb. 1800 zu Wittenberg, beſuchte ſeit 1816 die Landesſchule zu Meißen, ſtudirte ſeit 1818 Philol. in Leipzig, wurde 1823 Adjunct an der Landesſchule und 1828 Profeſſor.

Prof. M. Fr. Gotth. Fritſche.

Geb. 1799 zu Dresden, gebildet auf dem Gymnaſium zu Budiſſin, ſtudirte zu Leipzig Theologie, wurde 1824 Conrect. zu Budiſſin und 1830 Profeſſor an der Landesſchule.

Prof. M. C. Rudolph Fleiſcher.

Geb. 1798 zu Braunsdorf, ſtudirte zu Halle Mathematik und iſt ſeit 1828 Lehrer dieſer Wiſſenſchaft an der Landesſchule.

Prof. M. W. Ferd. Korb.

Geb. 1801 zu Annaberg, ſtudirte zu Leipzig Theol. und Philol. 1818—21, wurde 1825 Adjunct und 1831 Prof. zu Grimma.

Oberlehrer M. Chr. Gottl. Imm. Lorenz.

Geb. 1804 zu Marienberg, ſtudirte in Leipzig Theologie und wurde 1831 Adjunct der Anſtalt.

Oberl. M. Nic. Matth. Peterſen.

Geb. 1799 zu Arnis im Holſteiniſchen, ſtudirte in Kiel und wurde 1831 Adjunct an der Landesſchule und zugleich Cantor an der Kloſterkirche.

Oberl. Herm. Kühn, Lehrer der franz. Sprache.

Geb. 1808 zu Otterwiſch, ſtud. zu Leipzig Theol. v. 1827 — 31.

Die Hülfslehrer Chr. Fr. Buck und Ferd. Ad. Schruth.

3. Frequenz.

Mich. 1835 hatte das Gymn. 111 Schüler, von denen 25 in I., 31 in II., 27 in III., 28 in IV. waren. Drei Alumnen wurden zur Univerſität entlaſſen.

Anmerk. Stundenplan und übrige Einrichtung ſtimmen im Weſentlichen mit denen der Fürſtenſchule in Meißen überein.

V. Annaberg. (Erzgeb.-Kreis.)

(Quelle: Progr. v. Oſtern 1836.)

1.

Geſtiftet 1514; Kreisgymnaſium ſeit Oſtern 1835.

2. Schulcommiſſion.

Die gegenwärtigen Mitglieder derſelben ſind der Superintendent und Paſtor prim. Dr. Chriſt. H. Schumann, der Bürgermeiſter C. Friedr. Reiche-Eiſenſtuck, der Amtsphyſicus u. Stadtrath Dr. Fr. Haugh und der Stadtphyſikus Dr. Fr. Otto.

3. Lehrercollegium.

Rector Carl Heinr. Frotſcher.

Geb. d. 6. Mai 1796 zu Weira bei Neuſtadt a. d. Orla, beſuchte v. 1809 bis 1815 die Stiftsſchule zu Zeitz, ſodann bis gegen Ende des Jahres 1818 die Univerſität zu Leipzig, wo er Philologie ſtudirte. 1817 wurde er Collaborator an der Thomasſchule, 1818 Mag., in demſelben Jahre Rector des Lyceums zu Schneeberg, 1820 dritter ordentlicher Lehrer, 1828 Conrector an der Nicolaiſchule zu Leipzig, in demſelben Jahre außerordentl. Profeſſor d. Philoſ., u. Oſtern 1835 Rector des Gymnaſiums zu Annaberg. In der liter. Welt iſt er bekannt durch ſeine Ausgabe des 10n Buchs Quintilians (Leipzig 1826) und zahlreiche andere Schriften.

Prorect. Friedr. Ad. Heinichen.

Geb. am 2. Sept. 1805 zu Pegau, beſuchte 1817 die Fürſten-

ſchule zu Grimma, 1818 bis 23 das Gymnaſium zu Altenburg, ſtudirte dann zu Leipzig Theologie u. Philol., wurde 1829 Mag., 1830 Rector des Lyceums in Chemnitz, 1835 Prorect. am Gymnaſium zu Annaberg. Er hat ſich beſonders als Herausgeber des Euſebius bekannt gemacht.

Conrect. Heinr. Lindemann.

Geb. d. 7. März 1800 zu Jöhſtadt, beſuchte 1813 das Lyceum zu Zwickau, ſtudirte 1817—20 in Leipzig Theol. und Philol., wurde 1823 Conrect. zu Zwickau und 1835 an das Gymnaſ. zu Annaberg verſetzt. Er gab außer einem Programme auch Materialien zu Aufgaben lat. Verſe (1830 und 33) heraus.

Subrect. Aug. Wilh. Manitius.

Geb. zu Skäſſgen bei Großenhain am 8. März 1799, beſuchte von 1814 bis 1819 die Fürſtenſchule zu Meißen, ſtudirte von 1820 bis 1823 zu Leipzig Theol. und Pädagog., wurde 1826 dritter Lehrer am Lyceum zu Annaberg und bei deſſen Umwandlung in ein Gymnaſium 4r Hauptlehrer.

Collega V. war noch nicht angeſtellt.

Collega VI. Ernſt Friedr. Leopold.

Geb. zu Chemnitz am 3. Dec. 1804, beſuchte 1818—24 die Fürſtenſchule zu Meißen, ſtudirte ſodann in Leipzig Theologie und Philol., wurde 1830 M. und Oſtern 1835 Lehrer am Kreisgymn. Er iſt Verfaſſer eines Schullexicons der hebr. Sprache (Leipz. 1832).

Collega VII. Friedr. Kraner.

Geb. zu Eibenſtock am 15. Oct. 1812, Schüler des Lyceums zu Schneeberg 1825—30, ſtudirte alsdann zu Leipzig Philologie, wurde 1835 M. und Lehrer am Kreisgymn.

Geſanglehrer: Cantor Guſt. Friedr. Ebhardt.

Geb. am 24. Nov. 1799 zu Greitz, beſuchte ſeit 1806 das Lyceum zu Schleitz, ſtudirte 1819 zu Leipzig Theologie, ſetzte aber auch ſeine muſikaliſche Ausbildung fort, wurde 1823 Cantor in Weiſſenfels, 1830 Stadt-Cantor und Lehrer des Lyceums zu Annaberg.

Collaborat. C. Gottf. Mor. Biel.

Geb. zu Annaberg am 10. Febr. 1806, Schüler des daſigen Lyceums von 1817—1823, ſtudirte ſodann zu Leipzig Theologie bis 1827, wurde 1832 Collaborator am Lyceum und 1835 am Gymnaſium zu Annaberg.

Außerordentlicher Lehrer der Mathematik nnd Phyſik: Chriſt. Friedr. Schubert.

Geb. 1808 am 8. Nov. zu Ehrenfriedersdorf, beſuchte die Bergſchule zu Annaberg, ſtudirte von 1828—30 zu Freiberg, war ſeit 1831 Lehrer am Lyceum in Annaberg. Seit ſeiner Anſtellung am Gymn. ertheilt er auch den Unterricht in der Kalligraphie.

Franz. Sprachlehr.: **Florimond Wallequart.**

Geb. zu Lannoy am 6. Juni 1805.

Zeichenl. C. Friedr. Jonne.

Geb. zu Annaberg am 26. Febr. 1802.

4. Frequenz.

Oſtern 1836 betrug die Geſammtzahl der Schüler 105, von denen in **I.** 23, in **II.** 27, in **III.** 11, in **IV.** 20, in **V.** 17, in **VI.** 7 waren. Zur Univerſität wurden entlaſſen 6 Schüler in einem Alter von 18—20 Jahren.

5. Ueberſichtliche Zuſammenſtellung der verſchiedenen Lehrgegenſtände in den einzelnen Claſſen.

I. Claſſe des Gymnaſiums, wöchentlich 34 Stunden:

10 Lateiniſch, (6 Lectüre: **Horat., Quint., Cic.**: 1 **Disputat.**, 2 **Scriptt.** u. **Extemporall.**, 1 metriſche u. poet. Uebungen), 6 Griechiſch (5 Lectüre: **Eurip., Demosth.**: 1 Schreibübungen,) 1 deutſche Stylübungen, Erklärung deutſcher Muſterſtücke und Declamationen, 1 Geſchichte der deutſchen Literatur, (abwechſelnd mit Rhetorik und Poetik), 3 Franzöſiſch, (Lectüre auserleſener Stücke aus **Moliere's, Voltaire's, Rousseau's** und Anderer Schriften, Schreib- und Sprechübungen,) 2 Hebräiſch, (Leſebuch von Geſenius und Grammatik,) 1 Philoſophie (philoſ. Encyclopädie, abwechſelnd mit empir. Pſychologie und Logik,) 2 Religion, 2 Weltgeſchichte, 2 Phyſik, (abwechſelnd mit mathematiſcher Geographie u. Aſtronomie,) 2 Mathematik, 1 Geſangunterricht, 1 Zeichenunterricht.

Anmerk. Den Abiturienten wird der Rector jedesmal im letzten Halbjahre ihres Aufenthalts auf dem Gymnaſium in beſonderen Stunden eine allgemeine Wiſſenſchaftskunde (vulgo allgemeine Encyclopädie der Wiſſenſchaften) und Methodologie vortragen.

II. Claſſe, wöchentlich 34 Stunden:

10 Lateiniſch, (6 Lectüre: **Virg., Liv., Cic.**: 1 Theorie des lat. Styls, 2 **Scriptt. u. Extemporall.**, 1 metriſche und poet. Uebungen,) 7 Griechiſch, (6 Lectüre: **Hom., Plutarch., Xenophon**: 1 Schreibübungen,) 1 deutſche Stylübungen, Erklärung deutſcher Muſterſtücke und Declamationen, 1 Geſchichte der deutſchen Literatur, (abwechſelnd mit Rhetorik und Poetik,) 3 Franzöſiſch, (Lectüre auserleſener Stücke aus **Voltaire's, Barthelemy's, Florian's** und Anderer Schriften, Schreib- und Sprechübungen,) 2 Hebräiſch, (Grammatik nach Geſenius und Erklärung leichterer Stücke aus deſſen Leſebuch,) 2 Religion, 2 Weltgeſchichte, 2 Phyſik, (abwechſelnd mit mathem. Geographie u. Aſtronomie,) 2 Mathematik, 1 Geſangunterricht, 1 Zeichenunterricht.

Anmerk. Für die I. u. II. Claſſe iſt, außer Buttmanns mittl. Grammatik der griech. Sprache, die Schulgrammatik von Matthiae nöthig, ſo wie die lat. Grammatik von Zumpt und die franz. von Hirzel; für den hiſtoriſchen Unterricht werden die Tabellen von Kohlrauſch empfohlen.

III. Claſſe, wöchentlich 35 Stunden:

10 Lateiniſch, (5 Lectüre: **Ovid., Sallust.**: 2 Grammatik nach Zumpt, 2 **Scriptt. u. Extemporall.**, 1 proſodiſche und metr. Uebungen,) 7 Griechiſch, (4 Lectüre: **Hom., Xenophon**: 2 Grammatik nach Buttmann's mittl. Grammatik, 1 Schreibübungen,) 2 Deutſch, (Aufſätze, Erklärungen deutſcher Muſterſtücke u. Declamationen,) 3 Franzöſiſch, (Grammatik u. Lectüre nach Hirzel, Schreibübungen,) 1 altclaſſiſche Mythologie, (abwechſelnd mit alter Geographie,) 2 Religion nach J. G. Roſenmüller, 2 Weltgeſchichte nach Böttiger, 2 phyſikaliſche und politiſche Geographie nach Stein's kleiner Geographie umgearbeitet von Hörſchelmaan, 4 Mathematik, 1 Geſangunterricht, 1 Zeichenunterricht.

IV. Claſſe, wöchentlich 35 Stunden:

10 Lateiniſch (5 Lectüre: **Phaedrus, Jul. Caes.**: 2 Grammatik nach der Schulgr. von Otto Schulz, 2 **Scriptt. u. Ex-**

temporall., 1 proſodiſche und metriſche Uebungen), 7 Griechiſch (4 Leſeb. von Jacobs II. Curſ., 2 Grammatik nach Buttmann's mittl. Gr., 1 Compoſition,) 2 Deutſch (Aufſätze, Erklärung deutſcher Muſterſtücke und Declamat.,) 3 Franzöſiſch, (Grammatik und Lectüre nach Hirzel, Schreibübungen,) 1 altclaſſiſche Mythologie (abwechſ. mit alter Geographie), 2 Religion nach Jo. G. Roſenmüller, 2 Weltgeſchichte nach Böttiger, 2 phyſikaliſche und politiſche Geographie nach Steins kl. Geographie umgearb. v. Hörſchelmann, 4 Mathematik, 1 Geſangunterricht, 1 Zeichenunterricht.

I. Cl. des Progymnaſiums; wöchentl. 36 Stunden:

8 Lateiniſch (4 Jacobs und Dörings Leſeb. II. Bdchen., 2 Grammatik nach der Schulgr. von Otto Schulz, 2 Scriptt.) 4 Griech., (2 Grammatik nach Buttmanns mittl. Gr., 2 Leſeb. von Jacobs I. Curſ.) 4 Deutſch, 2 Grammatik nach Götzinger, 1 Aufſätze, 1 Erklär. deutſcher Stücke nach Wagners Lehr. d. Weish. u. Tug., u. Declamat.) 2 Franzöſiſch nach Hirzels Grammatik, 2 Religion nach Jo. G. Roſenmüller, 1 bibliſche Geſchichte, 2 vaterländiſche Geſchichte, 2 politiſche Geographie nach Steins kl. Geogr. umgearb. v. Hörſchelmann, 2 Naturkunde nach Hoffmanns Unterr. von natürl. Dingen, herausg. v. Nicolai (Aſtrognoſie, Botanik, Zoologie, Mineralogie,) 2 vorbereitende Geometrie, 2 Arithmetik, 1 Kopfrechnen, 1 Geſangunterricht, 1 Zeichenunterricht, 2 Kalligraphie.

II. Cl., wöchentl. 36 Stunden.

10 Lateiniſch, (4 Jacobs und Dörings Leſeb. I. Bdchen., 3 Grammatik nach der Schulgr. von Otto Schulz, 2 Scriptt., 1 mündl. Compoſition,) 6 Deutſch, (2 Grammatik nach Götzinger, 2 Aufſätze, 2 Erklär. deutſcher Stücke nach Wagner's Lehre der Weisheit und Tugend und Declamat.), 2 Franzöſiſch nach Hirzels Grammatik, 2 Religion nach Jo. G. Roſenmüller, 1 bibliſche Geſchichte, 2 vaterländ. Geſchichte, 2 politiſche Geographie nach Steins kl. Geogr. umgearb. v. Hörſchelmann, 2 Naturkunde nach Hoffmanns Unterricht von natürlichen Dingen, herausg. v. Nicolai, (Aſtrognoſie, Botanik, Zoo-

logie, Mineralogie,) 4 Arithmetik, 1 Kopfrechnen, 1 Geſangunterricht, 1 Zeichenunterricht, 2 Kalligraphie.

6. Beſondere Einrichtungen.

Es beſteht bei der Anſtalt ein Alumneum, das Oſtern 1836 14 Mitglieder zählte.

VI. Freiberg. (Im Erzgebirg. Kreiſe.)

Quelle: N. J. u. Zeitſchrift für Alterthumswiſſenſchaften.

1. Stiftungsjahr.

Das Lyceum wurde geſtiftet 1515, zum Kreisgymnaſium erhoben 1835.

2. Lehrercollegium.

Rector M. C. Aug. Rüdiger.
Conrect. M. Wilh. Döring.
Oberl. J. C. Gottl. Zimmer.
O. L. M. Guſt. Ed. Benſeler.
O. L. M. Adolph Ed. Prölß.
Hülfsl. M. Dietrich.
Cantor Heß, für Mathem. u. Phyſik.
Lehrer Tränkner, f. Naturbeſ.
Muſikdirect. M. Anacker.
Inſp. Naumann, Zeichenl.
Succentor Lindner, Schreibl.

3. Frequenz.

Die 4 Gymnaſialcl. enthielten Oſtern 1836: 133 Schüler.

VII. Zwickau. (Im Erzgeb. Kreiſe.)

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

1. Stiftungsjahr.

Schon im 14. Jahrhundert hatte Zwickau eine gelehrte Unterrichtsanſtalt, in welcher Zeit Peter von Dresden, ein Huſſit, dort lehrte. Martin Römer erneuerte 1479 einen Theil des Schulgebäudes, welcher ſpäter die alte Schule genannt wurde. 1518 gründete G. Agricola eine griech. Schule, weil

bis dahin kein Griechiſch gelehrt wurde, und ſeit 1542 bildete dieſe mit der latein. Schule vereinigt ein eigentliches Gymnaſium. Als Kreis-Gymnaſium wurde es am 12. Juni 1835 feierlich eröffnet.

2. Schulcommiſſion.

Dieſe beſteht gegenwärtig aus folgenden Mitgliedern: dem Superintendenten Dr. Lorenz, dem Bürgermeiſter Meyer und dem Oberſteuerinſpector Pinther.

3. Lehrercollegium.

Rect. M. Friedr. Gottfr. W. Hertel.

Geb. zu Weimar 1795, Schüler des daſigen Gymnaſ. bis Oſtern 1815, ſtudirte in Leipzig Philologie, promovirte 1818, ging 1819 in die Schweiz an das Fellenbergſche Inſtitut, war dann zwei Jahre Erzieher in einer adeligen Famile zu Weimar und wurde 1823 Rector des Gymnaſiums zu Zwickau. Außer mehreren anderen Schriften gab er 1827 des Tacitus Agricola und 1829 Forcellini's Lexicon in Verbindung mit Voigtländer (bloß bis zum Anfang des 2n Bandes) heraus.

Prorector M. Franz Ed. Raſchig.

Geb. zu Kaditz bei Dresden den 27. Octbr. 1802, beſuchte die Fürſtenſchule zu Meißen ſeit 1816, ſtudirte 1821—23 zu Leipzig Philoſophie und Philologie, wurde 1829 Rector des Lyceums in Schneeberg und 1835 Prorector in Zwickau.

Conrector Guſtav. Ed. Köhler.

Geb. zu Oberwieſenthal d. 24. Dec. 1793, war 4½ Jahr Schüler des Annab. Lyceums, ſtudirte 1814 bis 17 zu Leipzig Theologie und Philologie, lebte längere Zeit in der Schweiz, machte Reiſen durch das ſüdliche Frankreich und Italien, erhielt Oſtern 1825 das Conrectorat in Annaberg, verwaltete ſeit 1833 das daſige Rectorat und wurde Oſtern 1835 in ſeine gegenwärtige Stelle verſetzt. Außer mehreren geſchichtlichen Werken und Programmen ſchrieb er de obeliscis Romae veteris (1833).

M. Fr. Alb. Voigt.

Geb. zu Apolda 1803, bezog 1818 das Gymnaſium zu Weimar und 1822 die Univerſität zu Jena, wo er beſonders Mathematik und Phyſik ſtudirte, 1826 promovirte und kurz darauf als Mathematicus am Lyceum zu Zwickau angeſtellt wurde. Er iſt Verf. eines Lehrbuchs der Arithmetik (Zwickau 1831).

M. Herm. Guſt. Hölemann.

Geb. am 8. Aug. 1809 zu Banda bei Hayn, beſuchte die Kreuzſchule zu Dresden, und von 1825 an die Fürſtenſchule zu Meißen, ſtudirte ſeit Oſtern 1829 in Leipzig Theologie und Philologie, promovirte 1833 und hielt 1834 exeget. Vorleſungen daſelbſt bis zu ſeiner Anſtellung als Haupt- und Religionslehrer am Gymnaſium zu Zwickau. Er iſt Verf. einer hebräiſchen Anthologie, einer gekrönten Preispredigt u. ſ. w.

Moritz Aug. Becker.

Schüler des Gymnaſiums zu Zittau von 1820 bis 1829, ſtudirte Theologie zu Leipzig 1829 — 32, war Mitarbeiter an dem Handerſchen Privatinſtitut daſelbſt und wurde Oſtern 1835 als 6r L. an dem Gymnaſium zu Zwickau angeſtellt.

Immanuel Petpoldt.

Geb. 1807 zu Kirchberg, beſuchte von ſeinem 14n Jahre an das Lyceum zu Zwickau, ſtudirte von 1826 bis 1829 in Leipzig Theologie und Philologie, und wurde 1831 Collaborator am Lyceum zu Zwickau und bei der Reorganiſation deſſelben Collaborator und Hauptlehrer am Progymnaſium.

Eugène d'Alinge, Lehrer der franz. Sprache, des Zeichnens und der Kalligraphie.

Stammt aus Ligny en Barrois und lebte lange in der Schweiz, in Würtemberg und Bayern.

Heinrich Benj. Schulze, Cantor und Muſikdirector.

Geb. zu Werdau am 6. Juni 1798, beſuchte 1812 — 15 das Zwickauer Lyceum und dann bis 1818 das Schneeberger, war Cantor zu Weida bis 1833, wo er ſein jetziges Amt in Zwickau antrat.

4. Frequenz.

Die Geſammtzahl der Schüler betrug Oſtern 1836 70, von denen in I. 9, in II. 14, in III. 13, in IV. 8, und in den beiden Abtheilungen des Progymnaſiums 26 waren. Zur Univerſität wurden Mich. 1835 1, Oſtern 1836 4 Schüler entlaſſen.

5. Lehrplan.

Dieſer ſtimmt im Allgemeinen mit dem des Annaberger Gymnaſiums überein; es fehlt nur noch die zweite Progymnaſial-Claſſe, welche aber auch im Laufe des Sommers eingerichtet werden ſollte.

6. Beſondere Einrichtungen.

Die Hundstagsferien dauern 4 Wochen. Das Michaelis-examen iſt kein öffentliches. Zweimal im Jahr feiern Lehrer und Schüler gemeinſam das Abendmahl. Den Vorbereitungsunterricht der zu confirmirenden Gymnaſiaſten beſorgt der Religionslehrer des Gymnaſiums.

Der Schülerchor hält noch Umgänge, jedoch in beſchränkterem Maße. Die Choreinnahmen, welche zur Unterſtützung unbemittelter und fleißiger Schüler benutzt werden, betrugen im Schuljahr 1835 — 36 312 Thlr. 16 Gr.

Außer der Hauptbibliothek und einem dermalen freilich noch nicht vollſtändigen mathematiſch-phyſikaliſchen Apparat, beſitzt das Gymnaſium eine aus 521 Bänden beſtehende deutſche Schulbibliothek, zu deren Erhaltung und Vermehrung jeder Schüler monatlich 1 Gr. beiträgt.

VIII. Plauen. (Im Voigtländ. Kreiſe.)

(Quelle: N. J. 13, 4 u. 17, 1.)

1. Stiftungsjahr.

Wahrſcheinlich zur Zeit der Reformation geſtiftet, hatte es früher 4 Claſſen, wurde als Kreisgymnaſium mit 6 Claſſen am 7. Mai 1835 eröffnet.

2. Lehrercollegium.

Rector Joh. Gottl. Dölling.
Pror. C. Gottl. Pfretzſchner.
Conrector Ed. Lindemann.
4r Hauptl. W. Schödel.
5r Hauptl. M. C. F. Gotth. Meutzner.
Mathem. M. Ed. Thieme.
Collaborator Vogel.
Franz. Sprachl. W. Freytag.
Religionsl. Joh. Gottf. Wild, Director des Landſchullehrerſeminars.
Geſangl. Cantor J. F. Finke.
Zeichenl. Guſtav Heubner.

3. Frequenz.

Die Schülerzahl betrug im Laufe des Schuljahrs 1835—36

136, am Ende 100, und 8 Schüler wurden zur Univerſität entlaſſen.

IX. Bautzen (Budiſſin). (In der Oberlauſitz.)

Gymnasium.

(Quelle: Zuſendung v. Juni 1836.)

1. Direction.

Der Rector hat die Direction und correſpondirt mit der Gymnaſialcommiſſion, die aus dem Stadtrath Dr. Klim, dem Vice-Stadtrichter Priber und dem Paſtor primarius Lubensky beſteht, und die theils mit dem Stadtrath, theils mit dem Cultus-Miniſterium correſpondirt.

2. Stiftungsjahr

Dafür wird das Jahr 1532 gewöhnlich angeſehen. Es hieß erſt neue, dann evangeliſche Schule, ſpäter Gymnaſium.

3.

Das Gymnaſium iſt Stadtanſtalt, und daher der Stadtrath Patron deſſelben. Obgleich die Provinz der Oberlauſitz das Gymnaſium für ihre Söhne benutzt, ſo hat ſie doch erſt in der neueſten Zeit angefangen, etwas zu deſſen Erhaltung beizutragen; und dieſer jährliche Beitrag beſteht in 100 Thlrn., den die Provinzial-Stände namentlich für den Unterricht in der franzöſiſchen Sprache verwilligt haben. Die ehemalige Ausſtattung des Gymnaſiums und die bis jetzt noch nicht fixirten Gehalte der Lehrer ſind den gegenwärtigen Zeitverhältniſſen unangemeſſen. Das Cultus-Miniſterium würde vielleicht für die Anſtalt mehr gethan haben, wenn der Stadtrath nicht auf ſeinem ausſchließenden Patronatsrecht beſtände. Indeſſen hat doch das Miniſterium ſich bewegen laſſen, die Koſten zur Anſtellung eines Mathematikus und zur beſſern Beſoldung des bisherigen Adjunctus, der jetzt ordentlicher Lehrer (Collega) geworden iſt, zu übernehmen.

4. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

M. Carl Gottfried Siebelis, Rect. des Gymn. ſeit 1804.
M. Hoffmann, Conrect.
Subrect. Müller.
Cantor Löſchke.
Collega Gebauer.
- Dreßler.
Collabor. M. Jähne.
Koch, Mathematikus.

Claſſenlehrer: in Prima Rector, in Secunda Conrector, in Tertia Subrector, in Quarta Cantor, in Quinta Dreßler, in Sexta Gebauer. Koch und Jähne geben in allen Claſſen Unterricht, der erſte in den mathematiſchen und Naturwiſſenſchaften, auch in der Geographie, außer in der alten, die vom Conrector in Secunda vorgetragen wird; der letztere im Hebräiſch., Griechiſch., Latein., der deutſchen Sprache, Logik und Rhetorik. Der 6te Collega ertheilt den franzöſiſchen Unterricht in den vier oberen Claſſen.

B) Außerordentliche Lehrer.

v. Gersheim, Zeichenlehrer in den vier oberen Cl.

5. Frequenz.

Beim Herbſtexamen 1835 waren in I. 15, in II. 25, in III. 20, in IV. 35, in V. 27, in VI. 41; Summa 163. Beim Frühlingsexamen 1836 waren in I. 25, in II. 20, in III. 21, in IV. 34, in V. 34, in VI. 29; Summa 163.

Oſtern 1835 gingen 12 Primaner in einem Alter von 17—23 Jahren, Oſtern 1836 15 in einem Alter von 18—22 Jahren zur Univerſität über.

6. Stundenplan.

Die definitive Beſtätigung des neuen Stundenplans wird noch von der oberſten Behörde erwartet.

7. Beſondere Einrichtungen.

Einer Verordnung des Miniſteriums des Cultus und des öffentlichen Unterrichts gemäß hat das Gymnaſium ſeit dem Mai

1835 eine veränderte Einrichtung erhalten. Es wurden nämlich die bis dahin beſtandenen 4 Claſſen in 6 aufgelöſt, ſo daß nun die beiden unterſten das Progymnaſium, die 4 oberſten aber das eigentliche Gymnaſium bilden. Mit der neuen Geſtaltung des Gymnaſiums trat auch eine Erhöhung des Schulgeldes ein, dagegen das Namenstagsholz und Lichtgeld völlig aufgehoben wurde. Zugleich wurde beſchloſſen, daß das Herbſtexamen nicht mehr ein öffentliches, ſondern ein Privatexamen ſein ſollte. — An einer Gymnaſialbibliothek fehlt es bis jetzt noch der Anſtalt.

X. Zittau. (In der Oberlauſitz).

Das Gymnaſium wurde 1586 geſtiftet und der erſte Rect. Caspar Janitius am 10. März d. J. feierlich eingeführt.

Director: Friedr. Lindemann. Ordentlicher Lehrer: Dr. L. J. Rückert.

(An weiteren Nachrichten fehlt es.)

Das Königreich Sachſen hat nach Roon 1,558000 Einwohner; es kommt alſo 1 Gymnaſium auf 129,833 Einw.

Hannover.

Allgemeine Bemerkungen.

Die ſorgfältigere Organiſation und Leitung des Gelehrten-Schulweſens fällt in das letzte Jahrzehend. Nachdem am 11. Sept. 1829 die Bildung eines Oberſchul-Collegiums in der Hauptſtadt Höchſten Orts beſtimmt worden war, trat dieſe Behörde am 4. Juni 1830 in Wirkſamkeit. Ihre Zuſammenſetzung, Stellung und Befugniß ſetzte die Höchſte Verordnung vom 2. Juni 1830 feſt. Es beſteht daſſelbe als ſelbſtſtändiges

Collegium aus einem den Vorſitz führenden Oberſchulrathe, welcher zugleich General-Inſpector der ſämmtlichen Gelehrtenſchulen erſter und zweiter Claſſe iſt, und daneben aus zwei ſtimmführenden Mitgliedern. Das Collegium iſt gleich anderen Landes-Collegien dem königl. Cabinets-Miniſterium unmittelbar untergeordnet und hat alle diejenigen Befugniſſe, welche der Zweck der obern Leitung aller höheren Unterrichtsanſtalten des Königreichs in ſich ſchließt. Dahin gehört a) die innere Verbeſſerung der Gelehrtenſchulen, ſo wie ſie ihrem ſpeciellen Standpunkt am angemeſſenſten erſcheint, beſonders Feſtſtellung von Schulordnungen und Lehrplänen; b) die Bearbeitung der äußeren Angelegenheiten und zwar bei den königl. mit Zuziehung der Provinzial- und Local-Behörden, bei den ſtädtiſchen unter Communication mit den betreffenden Patronats-Behörden; beides unter Beſtätigung des Cabinetsminiſteriums; c) die Aufſicht über auszuführende Maßregeln der Schulbehörden innerhalb der Grenzen der feſtgeſtellten Einnahme- und Ausgabe-Etats; d) die Beſetzung der untern Lehrerſtellen bis Quarta incl. bei den königl., die Beſtätigung derſelben bei den übrigen Gelehrtenſchulen; den Vorſchlag zur Beſetzung der Directoren- und obern Lehrerſtellen durch das Miniſterium bei jenen, zur Verleihung derſelben Aemter die Communication mit den Patronen und Vorlegung der Präſentationen zur Miniſterial-Beſtätigung bei dieſen; e) die Aufſicht über Unterrichtsmethode und das Benehmen der Lehrer; f. die Vorbereitung der durch das Miniſterium zu entſcheidenden Beſtimmung, ob eine Schulanſtalt Progymnaſium oder Gymnaſium ꝛc. ſein ſolle; g) die Aufſicht und Leitung der Maturitätsprüfung. (Geſetzſammlung für das Königreich Hannover 1830, Abth. II. Nr. 4. S. 19). — Die Mitglieder des Ober-Schul-Collegiums ſind: 1) Dr. ph. Friedrich Kohlrauſch, Oberſchulrath und Generalinſpector ſämmtlicher Gelehrtenſchulen des Königreichs, Ritter des königl Guelphenordens. 2) Dr. ph. G. Heinrich Pertz, Archivrath, Bibliothekar und Hiſtoriograph. 3) G. Ludwig v. Lüpke, Canzleirath, Ritter des kurheſſiſchen Löwenordens. 4) Dr. Aug. Peterſen (mit den Secretariats- und Regiſtraturgeſchäften ad int. beauftragt). 5) C. Ernſt

Wilh. Bertram, Canzliſt. — H. D. Michaelſen verſieht ad int. den Dienſt des Pedellen und Boten.

Schon im J. 1722 hatte für die älteren Provinzen des Landes eine k. Verordn. die Vorprüf. derer, welche künft. ſich dem Studium widmen wollten, feſtgeſetzt; im Fürſtenthum Oſtfriesland wurden die ſchon durch ein königl. preuß. Reſcript vom 23. Dec. 1788 befohlenen und bis zum Jahre 1806 eingeführten Maturitätsexamina zufolge eines Conſiſtorial-Ausſchreibens, datirt Aurich den 28. Nov. 1822, wieder aufgenommen und durch ein Reſcript vom 6. Sept. 1827*) von neuem für die Theologen ſtreng geboten; aber es fehlte an einer durchgreifenden geſetzlichen Beſtimmung hierüber, und dieſe erfolgte erſt durch die königl. Verordnung vom 11. Sept. 1829 und die darüber vom Miniſterium erlaſſene Inſtruction vom 30. Nov. 1829, und trat mit dem 1. Januar 1830 in Kraft. — Alle Schüler, welche ſich den Studien widmen wollen, haben ſich nach der Confirmation bei einer aus ſämmtlichen Lehrern ihres Gymnaſiums unter Vorſitz eines Geiſtlichen beſtehenden Commiſſion um Oſtern oder Michaelis einer Vorprüfung**) zu unterwerfen, wornach dem Geprüften, wenn ſeine Kenntniſſe für ſein Alter, und ſein Talent für das Studiren nicht genügend erſcheinen, durch ein ſchriftliches Zeugniß vom Studium abgerathen wird. Die Univerſität des Landes, oder eine auswärtige darf kein Jüngling in dem Falle ohne beſtandene Maturitätsprüfung beſuchen, wenn er ſich einem Berufe, für welchen ein mehrjähriger akademiſcher Curſus vorgeſchrieben iſt, widmen will. Dieſes Zeugniß iſt jedem Geſuch um Anſtellung beizufügen, wenn gleich die Aufnahme auf der Univerſität nicht davon abhängig gemacht

---

*) Das Conſiſtorium zu Aurich erließ noch mehr zweckmäßige Verordnungen, wie die vom 21. Nov. 1822, daß kein Schüler in einem andern Gymnaſium des Landes ohne Zeugniß aufgenommen werden ſolle.

**) Sie beſteht in einer deutſchen ſchriftlichen Arbeit, oder in einem lateiniſchen Exercitium und im mündlichen Prüfen über die Hauptfächer, worin bisher der Schüler unterrichtet ward. Auf das Urtheil der früheren Lehrer wird weſentliche Rückſicht genommen.

iſt. Die Prüfungscommiſſion beſteht aus den Lehrern, welche in den oberſten Claſſen in den Prüfungsgegenſtänden unterrichten, einem der Ephoren der Anſtalt, oder dafür aus einem geeigneten Geiſtlichen, und den Umſtänden nach aus einem Magiſtratsmitgliede, ſo wie dem vorſitzenden königl. Commiſſarius. Das Miniſterium ernennt die Mitglieder der Commiſſion auf 3 Jahre; geht es an, ſo wohnt der Generalinſpector den Prüfungen bei. Außer den Local-Prüfungscommiſſionen wird eine Prüfungscommiſſion in Göttingen angeordnet, und die zu Hannover mit den Functionen einer Central-Prüfungscommiſſion beauftragt. (S. auch unten.) Jeder Examinand ſoll in der Regel 2 Jahre die erſte Claſſe beſucht haben; wer auf auswärtigen Gymnaſien oder durch Privatunterricht gebildet iſt, kann ſich in Göttingen, oder bei der ihm zunächſt gelegenen Anſtalt examiniren laſſen. Maturitätszeugniſſe eines auswärtigen Gymnaſiums ſind ohne Kraft. Die Prüfung beſteht in der deutſchen, lateiniſchen, griechiſchen und franzöſiſchen Sprache (für Theologen auch in der hebräiſchen), in Geſchichte, Geographie, Literaturgeſchichte, Mathematik, Naturwiſſenſchaft (Nebenfach) und Religion. Bei den ertheilten Zeugniſſen, welche in drei Claſſen zerfallen, wird auch auf die vorgelegten Teſtimonia der Lehrer Rückſicht genommen. In der deutſchen und lat. Spr. müſſen in jedem Falle die Kenntniſſe vollſtändig ſein. Eine Wiederholung der Prüfung kann auf keine Weiſe bei demjenigen Statt finden, welcher ſich, nachdem er ſchon ohne Maturitätszeugniß die Univerſität beſucht, nun bei der Centralprüfungscommiſſion vorſchriftsmäßig examiniren ließ und nicht das Zeugniß 2r Claſſe erlangte. Theologen können nur dann vom Militärdienſt befreit werden, wenn ſie ſich ein Maturitätszeugniß erſter oder zweiter Claſſe erworben haben; unter dieſer Bedingung ſind auch nur Stipendien ꝛc. zu verleihen. — Die ſchriftlichen Arbeiten machen den Anfang bei der Prüfung. Für den lateiniſchen und deutſchen Aufſatz, für die Ueberſetzung und Interpretation einer Stelle aus einem claſſiſchen Schriftſteller und für die mathematiſche Arbeit wird allemal ein Vormittag beſtimmt; jede der übrigen Arbeiten, nämlich eine

Ueberſetzung aus dem Franzöſiſchen, die Beantwortung einiger geſchichtlicher und geographiſcher Fragen, ſo wie über Literaturgeſchichte der Alten, Deutſchen und Franzoſen, darf nicht über 4 Stunden dauern. Die künftigen Theologen haben eine Ueberſetzung „eines in der Schule nicht geleſenen Stücks der hebräiſchen Bibel ins Deutſche oder Lateiniſche, begleitet von grammatikaliſchen Erläuterungen, zu liefern.“ Lexica, jedoch keine deutſche, ſind dabei geſtattet. — Die zur mündlichen Prüfung zu wählenden Schriftſteller ſind: Homer, Sophocles, Euripides, Herodot, Thucydides, Xenophon, Plato und Plutarch; Horaz, Virgil, Cicero, Livius und Tacitus. Die Stellen aus den Dichtern dürfen früher einmal ſchon geleſen ſein. (S. Hannov. Geſetzſammlung v. J. 1829 Abth. I. Nr. 20, S. 111. und Abth. III. Nr. 99, S. 213.)

Was die Beſetzung der Lehrerſtellen an den Gymnaſien und Progymnaſien betrifft, ſo beſtimmt die Allerhöchſte Verordnung vom 22. April 1831 (und die darauf bezügliche Miniſterial-Inſtruction vom 17. Mai 1831) folgende Arten von Prüfungen:

1) Die allgemeine Prüfung für das höhere Schulfach oder das Examen **pro facultate docendi** und zwar für diejenigen, welche ſich a) dem eigentlichen gelehrten Schulfach widmen; b) welche Fachlehrer der Mathematik und der Naturwiſſenſchaft in dem ganzen Umfang des Gymnaſial-Unterrichts, oder c) Lehrer in den neueren Sprachen werden, oder endlich d) für ſolche Hülfslehrer, welche nur in einzelnen Fächern an den unteren Claſſen Unterricht ertheilen wollen.
2) Die Prüfung der katholiſchen Schulamtscandidaten, welche den Unterricht in der Religion zu ertheilen haben.
3) Die Oberlehrer-Prüfung.
4) Das **colloquium pro rectoratu.**
5) Die Prüfung **pro loco.**

Für die unter 1. a. b. 3. u. 5. bezeichneten Prüfungen ernennt das Miniſterium alle 2 Jahre eine wiſſenſchaftliche Prüfungscommiſſion, welche nach Maßgabe der Kenntniſſe des Ge-

prüften ihm ein Zeugniß ausſtellt, ob er nur in den unteren, oder zugleich in der mittleren, oder ſelbſt in der oberen Gymnaſial-Cl. eine Lehrerſtelle zu bekleiden fähig ſei. — Das colloquium pro rectoratu, ſowie die Probe-Lectionen, welche in der Regel auf jede allgemeine Prüfung pro facult. doc. folgen, werden vor dem Ober-Schul-Collegium abgehalten, welches auch zur Prüfung der Lehrer neuerer Sprachen ꝛc. Auftrag ertheilt. — Nach dem Examen hat der Candidat ein Probejahr mit practiſcher Dienſtleiſtung an einer höheren Lehranſtalt abzuhalten.

Gewiſſenloſe oder unfähige Lehrer ſollen auf Veranlaſſung des Ober-Schul-Collegiums zu einer Prüfung pro loco vor die wiſſenſchaftliche Prüfungs-Commiſſion geſtellt und dann nach Befinden durch das Miniſter. in eine niedere Stelle ihrer Schule, oder auf einen geringeren Gehalt geſetzt, oder gänzlich entfernt, oder genöthigt werden, auf ihre Koſten einen Adjunctus anzunehmen.

Zur allgemeinen Prüfung für das gelehrte Schulfach wird nur der vom Ober-Sch.-Colleg. vor die Prüf. Comm. beſchieden, welcher das trienn. academ. und den Beſuch der ſeinem Berufe entſprechenden Vorleſungen nachweiſt. Die Prüfung erſtreckt ſich auf deutſche, lat. u. griech. Sprache, hiſtoriſche Wiſſenſchaften, die philologiſch-pädagogiſche Bildung, die Elemente der Mathematik und chriſtliche Religion. Die Fachlehrer der Mathematik und Naturwiſſenſchaften brauchen nicht nothwendig philolog., hiſtor. u. theol. Kenntniſſe, wohl aber eine philoſophiſch-pädagog. Bildung zu beſitzen. — Der Schulamtscandidat, welcher nur ein Zeugniß für die unteren oder mittleren Claſſen erhalten hatte, muß in der Regel, um in die oberen Claſſen aufrücken zu können, die eigentliche Oberlehrer-Prüfung beſtehen, welche der erſteren pro facultate doc. analog, jedoch ſchwieriger iſt. Das colloquium pro rectoratu an einem Gymnaſium oder Progymnaſium umfaßt die Schulgegenſtände und bezieht ſich namentlich auf das Weſen einer Gelehrtenſchule. (Siehe Hannov. Geſetzſammlung von 1831 Abth. I. Nr. 14, S. 63 u. Abth. III. Nr. 23, Seite 109.)

Eine Bekanntmachung des königl. Cabinets-Miniſteriums vom 8. December 1829 theilt proviſoriſch die Gelehrtenſchulen 1) in ſolche Gymnaſien, bei denen eine Maturitätsprüfungs-Commiſſion angeordnet wurde (die Ritteracademie zu Lüneburg, das Pädagogium zu Ilfeld, das Lyceum zu Hannover, — dieſe ſchon definitiv als Gelehrtenſchulen 1ſter Claſſe— das Gymnaſium zu Göttingen, das Andreanum u. Joſephinum zu Hildesheim, das Johanneum zu Lüneburg, die hohe Schule zu Zelle, die Gelehrtenſchule zu Stade, die Domſchule zu Verden, das Gymn. Carolinum und das Rathsgymn. zu Osnabrück, das Lyceum zu Aurich); 2) in Gelehrten- oder latein.-Schulen ohne ſolche Prüfungs-Commiſſion (zu Lingen, Meppen, Emden, Münden, Oſterode, Northeim, Clausthal), und die künftig als Gymn. oder als lat. Schulen oder als höhere Bürgerſchulen zu conſtituiren wären; 3) in die Claſſe der Progymnaſien, von denen kein Abgang zur Univerſität ſtattfindet (die Schulen zu Buxtehude, Duderſtadt, Einbeck, Eſens, Goslar, Hameln, Harburg, Leer, Nienburg, Norden, Otterndorf, Uelzen, Wittmund).

Das in ſeinen Angaben genaue Staatshandbuch von 1836 enthält außer den folgenden ſiebenzehn „Gelehrtenſchulen (a), von welchen die Schüler unmittelbar zur Univerſität entlaſſen werden", (b) zwölf „höhere ſtädtiſche Schulen (folgen unten), über welche, als Progymnaſien, das Oberſchulcollegium entweder allein, oder gemeinſchaftlich mit dem Conſiſtorium zu Hannover die Oberaufſicht führt", und giebt drittens (c) folgende „ſonſtige ſtädtiſche Schulen" an: 1) zu Buxtehude mit 3 Lehrern, 2) zu Dannenberg mit 4 Lehr., 3) zu Eſens mit 4 Lehr., 4) zu Peine mit 4 Lehr., 5) zu Uelzen mit 5 Lehr., 6) zu Walsrode mit 2 Lehr., 7) zu Wittmund mit 1 Lehr., 8) zu Wunſtorf mit 4 Lehr., 9) zu Zellerfeld mit 1 Lehr.

A) Gymnaſien.

Ein vollſtändiges Gymnaſium zählt in der Regel 6 Claſſen.

I. Lüneburg.

a) Ritter-Akademie.

1. Direction ꝛc.

Das Kloſter-Directorium concurrirt bei der Leitung der Angelegenheiten der Anſtalt. Die Söhne des mit Rittergütern im F. Lüneburg angeſeſſenen Adels haben vorzügliche Anſprüche auf die beſtehenden 12 Freiſtellen. Die Aufnahme erfolgt, und zwar ohne Unterſchied der Geburt, Oſtern und Michaelis jedes Jahrs, und müſſen dieſelbige Nachſuchenden 14 Jahr alt, confirmirt ſein und Zeugniſſe über ihre frühere Ausbildung und ihr Benehmen beibringen.

2. Lehrercollegium.

1r Prof. Dr. ph. Friedrich Gotth. Klopfer.

Prof. und Inſpector Dr. ph. Adalb. Herrmann.

Prof. K. Pet. Phil. du Mesnil.

Prof. der franz. Sprache und Literatur E. Clottu.

1r Hofmeiſter Dr. ph. Fr. Muhlert.

2r Hofmeiſter K. Th. Gravenhorſt.

3r Hofmeiſter D. Sonne, Lehrer der Mathematik und Naturwiſſenſchaft.

E. A. Toel, prov. Lehrer der engliſchen Sprache.

W. Fiege, Kloſterbereiter, auch Lehrer der Fecht-, der Voltigir- und Schwimmkunſt.

Joh. Heinr. Ch. Herrmann, Pedell.

b) Johanneum.

(Quelle: Zuſendung von Hrn. Direct. Haage vom Sommer 1836.)

1. Direction.

Die Direction hat der unter dem königl. Ober-Schulcollegium und dem Magiſtrate der Stadt ſtehende Director. Die Schul-

angelegenheiten, die der Entſcheidung des Magiſtrats zukommen, beſorgt eine Schulcommiſſion, jetzt beſtehend aus dem Protoconſul Dr. Degen, dem Protoſyndicus Küſter und dem Superint. Dr. Chriſtiani, welcher zugleich Ephorus der Schule iſt.

2. Stiftungsjahr.

Die Stiftung des Johanneums geht in das 14. Jahrhundert zurück; erneuert wurde die Schule 1532.

3. Verhältniß zur Stadt.

Das Johanneum iſt, inſofern daſſelbe ganz durch ſtädtiſche Fonds und durch das Schulgeld erhalten wird, und der Staat keinen Zuſchuß giebt, rein ſtädtiſche Anſtalt, aus welchem Grunde der Magiſtrat im größeren Umfange, als vielleicht bei irgend einer andern Anſtalt eines monarchiſchen Staates, ſein Recht ſelbſt auf Leitung des Unterrichts und der Disciplin behauptet.

4. Lehrercollegium.

A) Gymnaſium.

Carl Fr. Heinrich Albert Haage, Director und Ord. in I. Geb. zu Gotha den 16. Febr. 1801, beſuchte das daſige Gymnaſium, dann die Univerſität Jena und Göttingen bis 1823 und war auf beiden Univerſitäten Mitglied des philologiſchen Seminars, wurde als außerordentlicher Lehrer angeſtellt an dem Johanneum Michaelis 1823, zum Adjuncten des Directors Michaelis 1826, zum zweiten Director Oſtern 1831 ernannt, und übernahm allein das Directorium Oſtern 1834.

Wilh. Frd. Volger, Dr. phil., Rector und Ordinarius von II. Geb. zu Neetze bei Lüneburg den 31. März 1794, beſuchte das hieſige Johanneum, ſtudirte in Göttingen, war daſelbſt Mitglied des philologiſchen Seminars, als Collaborator am Johanneum angeſtellt Michaelis 1815, als Subconrector im Januar 1818, als Rector ſeit Oſtern 1830. Er iſt bekannt durch ſeine geographiſchen und hiſtoriſchen Schriften und einen Leitfaden zur Einübung der griechiſchen Formenlehre.

Wilh. Ch. Junghans, Conrector und Ordinarius von III. Geb. 1803 in Groß-Ballhauſen in Thüringen, beſuchte das Gymnaſ. in Gotha und die Univerſität Göttingen bis Oſtern 1827, wo

er Mitglied des philolog. Seminars war, wurde als Collab. am Johanneum Oſtern 1827, als Conrector Oſtern 1830 angeſtellt.

Friedrich Conſtantin Schmalfuß, Conrector.

Geboren zu Breitungen in der Grafſchaft Stolberg-Roßla, 1806, beſuchte das Gymnaſium in Erfurt und in Wittenberg, die Univerſität Halle und Berlin bis Oſtern 1829, wurde Collaborator am Johanneum Oſtern 1829 und Conrector Michaelis 1834.

Carl Jac. Hanſen, Collaborator und Ordinarius von IV.

Geb. zu Hildesheim 1808, beſuchte das Andreanum deſelbſt, ſtudirte Theologie in Göttingen und in Halle bis Oſtern 1831, fungirte als Lehrer am Andreanum in Hildesheim von Mich. 1831 bis 1832, ſtudirte Philologie in Göttingen von Mich. 1832 bis dahin 1833, war von da an bis Oſtern 1834 Hülfslehrer am Andreanum und wurde Collaborator am hieſigen Johanneum Oſtern 1834.

Carl Albr. Ferd. Beck, Collaborator scholae et ministerii und Ordinarius von V.

Geb. zu Brunshauſen 1807, beſ. das Catharineum und Carolinum zu Braunſchweig, ſtud. Theol. in Göttingen b. 1834, war Hauslehrer bis Michaelis 1834 und wurde Collaborator am Johanneum Michaelis 1834.

Carl Friedrich Auguſt Schädel, Collaborator.

Geb. zu Waltershauſen 1809, beſuchte das Gymnaſium in Gotha, die Univerſität Jena und Göttingen bis Oſtern 1832, woſelbſt er Mitglied des philologiſchen Seminars war, unterrichtete als Hülfslehrer am Gymnaſium zu Clausthal von Mich. 1833 bis Oſtern 1834, am Andreanum zu Hildesheim von Oſtern bis Mich. 1834, als Collab. angeſtellt am Johanneum ſeit Mich. 1834.

Joh. Gottf. Anding, Cantor und Ordinarius von VI.

Geb. in Schmalkalden 1789, war Cantor in Carlshafen ſeit Oſtern 1809 bis Oſtern 1816, in Clausthal von da an bis 1824, ſeitdem Cantor am hieſigen Johanneum.

Heinr. Friedr. Wilh. Lüerſſen, Collabor. und Ord. von VII.

Geb. zu Vesbeck 1794, beſuchte das Seminar zu Hannover bis Oſtern 1818, wurde Lehrer an der zweiten Claſſe der Bürgerſchule in Lüneburg Oſtern 1818 und Collaborator und Elementarlehrer am Johanneum Oſtern 1819.

B. Hauptlehrer der Realclaſſen.

Carl Friedrich Auguſt Kühns, 1r Hauptlehrer der Realclaſſen.

Geb. zu Blankenfelde in der Mark 1808, beſuchte das Friedrich

werderſche Gymnaſium zu Berlin und das daſige Seminar für Stadtſchulen bis Oſtern 1834, angeſtellt am Johanneum ſeit Michaelis 1834.

Friedrich Wilhelm Mayer, 2r Hauptlehrer der Realclaſſen.

Geb. zu Berlin 1807, beſuchte das Seminar für Stadtſchulen daſelbſt bis Oſtern 1834, angeſtellt am Johanneum ſeit Michaelis 1834.

C. Außerordentliche Lehrer der Anſtalt.

Charles Clottu, Profeſſor an der Ritteracademie zu Lüneburg und Lehrer der franz. Sprache in den drei obern Claſſen des Johanneums.

Geb. in Neufchatel 1802, wurde Hofmeiſter an der Ritteracademie 1821 und Profeſſor daſelbſt 1827.

Ernſt Auguſt Toel, Lehrer der engliſchen Sprache an der Ritteracademie und in Prima und der erſten Realclaſſe des Johanneums.

Geb. zu Bremen 1810, beſuchte das Gymnaſium daſelbſt, ſtudirte Theologie zu Göttingen, zu Berlin und zu Bonn, angeſtellt am Johanneum zu Michaelis 1834.

5. Stundenplan von 1836 — 1837.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	9	10	10	9	9	6	53
Griechiſch	6	6	5	4			21
Deutſch	2	3	3	4	4	5	21
Franzöſiſch	2	3	3	3	2		13
Engliſch	2						2
Hebräiſch	2	2					4
Mathematik	3	3	4	4	4	4	22
Naturwiſſenſchaften	2		1	2	2	2	9
Geſchichte	2	2	2	2	2	2	12
Geographie	1	2	2	2	2	2	11
Alterthumswiſſenſ.	1	1					2
Religion	2	2	2	2	3	3	14
Schönſchreiben					2	4	6
Summa	34	34	32	32	30	28	190

(Dazu 90 St. von VII. und den Real-Cl.)

Anmerk. 1. Die ſiebente Claſſe hat 2 St. Latein., 2 St. Deutſch, zugleich aber 6 St. Leſen, worunter 1 St. Bibelleſen, 5 St. Schreiben, 1 St. Gedächtnißübung, 4 St. Religion, 4 St. Tafel- und Kopfrechnen, 1 St. Singen, 3 St. Geogr. u. Naturgeſch.; zuſ. 28 St.

Anmerk 2. Geſangunterricht für die Chorſchüler und für diejenigen, welche daran Theil nehmen wollen, wird in 4 St. wöchentlich ertheilt. Er iſt mit den Realclaſſen gemeinſchaftlich. In den Realclaſſen wird kein Latein gelehrt; jede hat 31 Unterrichtsſtunden.

Anmerk 3. In I. werden Sophocles, Thucydides, Demoſthenes, Horaz (Sermonen), Tacitus, Cicero de officiis, in II. Xenophon, H. Ilias, Livius, Horaz (Oden), Cicero's und Plinius's Briefe; in III. H. Odyſſee, Lucian, Cicero's Cato major u. Laelius, Cäſar, Ovid ꝛc. geleſen.

6. Frequenz.

Nach Michaelis 1835 waren in I. 24, in II. 33, in III. 30, in IV. 41, in V. 31, in VI. 33, in VII. 51; in I. Real-Cl. 28, in II. R.-Cl. 40; zuſ. 311 Schüler.

Abiturienten, nach überſtandener Maturitätsprüfung, waren im Herbſt 1835: 3, alle mit dem Zeugniß Nr. II. und Oſtern 1836: 8, wobei zwei Nr. I., ſechs Nr. II. erhielten.

7. Beſondere Bemerkungen.

Die Bibliothek entſtand um das Jahr 1650; ſie zählt jetzt zwiſchen 1300 u. 1400 Bände. Der dazu beſtimmte Fond iſt höchſt unbedeutend; Rector Volger hat ſich derſelben ſehr angenommen. Die Leſebibliothek für die mittleren Claſſen (ſeit 1821) zählt einige 100, die der oberen Claſſen (ſeit 1834) gegen 150 Bände.

Der Director rühmt den Fleiß der Schüler im Programme, klagt aber über die zunehmende Genußſucht ſelbſt bei übrigens ordentlichen Schülern.

II. Jlfeld.

Pädagogium.

1. Geſchichtliches.

Dieſe im Jahre 1544 auf Melanchthon's Rath unter dem 1ſten Rector Michael Neander begründete Erziehungs- und Vorbereitungs-Anſtalt hat 1826 eine veränderte Einrichtung erhalten. Aus dem zur Erhaltung und Vervollkommnung des Inſtituts verwandten Stiftsvermögen ſind 16 ganze und 8 halbe Freiſtellen fundirt; 8 der erſteren werden von dem gräfl. Stolbergiſchen Hauſe vergeben. Für Unterricht, Wohnung, Heizung, Mittags- und Abendtiſch nebſt Frühſtück hat der Ausländer 200 Thlr., der Inländer 135 Thlr. und der Halbbeneficiat 67½ Thlr. jährlich zu entrichten; der Beneficiat hat nur einen geringen Beitrag für die öffentlichen Lehrſtunden und das Frühſtück zu erlegen. Die Aufnahme der neuen Schüler findet mit dem Anfange der Lehrvorträge nach Oſtern und Mich. ſtatt.

2. Lehrercollegium.

Direct. Prof. Dr. ph. E. Wiedaſch.
Rect. J. H. W. Aſchenbach.
Conr. C. Fr. Ludw. Haage.
Subconr. Dr. ph. H. L. Ahrens.
Subconr. W. Havemann.
Collab. A. Hahmann.
- (H. C. Lüdecking nach Hannover an die höh. Bürgerſch., an ſeine Stelle prov:)
Collab. Capelle.
F. Deppe, Muſikl.
A. H. Grobe, Hausverwalt.

Nach neuen Jahrb. für Ph. XIV, 4. betrug im Jahre 1835 die Schülerzahl 37; in Groß-I. 5, in Klein-I. 4, in II. 12, in III. 16. Zuſammen werden wöchentlich 130 Lehrſtunden gegeben.

III. Hannover.

Gymnaſium.

Lehrercollegium.

Dir. Dr. ph. G. F. Grotefend. Rect. Dr. ph. C. Fr. Kirchhof.

Subr. u. Cant. G. C. Cruſius.
Conr. G. F. F. Ruperti.
Conr. Dr. ph. R. Kühner.
C. F. W. Overbeck, L. der Mathem. u. Phyſik.
Subconr. J. F. A. Lehners.
Collab. Dr. ph. Grotefend.
Prov. Collab. K. Münkel.
Jahns, interim. L. d. unt. Cl.
W. Koch, Schreibl.
J. F. Winckelmann, Zeichenl.
Lacabanne, L. d. engl. Spr.
H. Winkel, Cuſtos.

IV. Celle.

(Quelle: Zuſendung v. Hrn. Conrect. Steigertahl v. Sommer 1836.)

1. Geſchichtliches.

Das Gymnaſium, bis zur Einrichtung des königl. Oberſchul-collegii Lyceum genannt, ſcheint ſeinen erſten Urſprung der Kaland-Brüderſchaft in Celle zu verdanken zu haben. Eine Veränderung muß mit demſelben zur Zeit der Reformation vorgegangen ſein, beſonders als nach der Aufhebung jener Brüderſchaft durch Herzog Ernſt d. Bekenner deren ſämmtliche Güter und Einkünfte dem Stadt-Magiſtrate zur Beſoldung der Stadt-Prediger und Lehrer der lat. Schule zugewieſen waren. Von dieſer Zeit an war der Magiſtrat auch Patron des Lyce-ums. Es erhielt von ihm das ehemalige Kalandhaus, das auf dem Platze des jetzigen Schulgebäudes vielleicht geſtanden hat. Früherhin waren nur drei Hauptlehrer: der Rector, Conrector, Cantor; die übrigen außerordentl. Lehrer hießen Locati (Ge-miethete). Um die Schule zu heben, wurde 1799 ein Privat-inſtitut des damal. Conrectors Grünebuſch mit ihr vereinigt. Noch bis Oſtern 1831 waren nur 3 ordentliche Lehrer: der Director (dieſen Titel hatte zuerſt Grünebuſch 1817 erhalten), der Rector und der Ordinarius der Sexta. Die übrigen Lehrer waren Collaboratoren, oder Fachlehrer. Seit Oſtern 1831 aber iſt ſehr viel für das Gymnaſium in Folge der Einſetzung des königl. Oberſchul-Collegii und durch die freiſinnige Güte des Magiſtrats geſchehen. Es wurde damals eine dritte, vierte und fünfte or-dentliche Lehrerſtelle errichtet, ſo daß das Lehrerperſonal ge-wonnen wurde, wie es gleich unten aufgezählt iſt. Ein phyſi-kaliſcher Apparat iſt angeſchafft worden; für die Bibliothek, welche

von dem weil. Direct. Grünebuſch als Privatinſtitut aus Beiträgen der Schüler gegründet, dann durch Unterſtützungen des Magiſtrats erweitert worden war, ſind von dem Magiſtrate jährlich 100 Rthlr., und zu Fortſetzung der von dem jetzigen Direct. Dr. E. Käſtner angefangenen naturhiſtoriſchen Sammlungen jährlich 10 Rthlr. verwilligt worden. Eben derſelbe hat für die nicht zum Studiren beſtimmten Schüler Parallelſtunden eingeführt, in denen jene während der griech. Stunden ihrem künftigen Berufe entſprechend beſchäftigt werden.

2. Direction ꝛc.

Die Behörden, unter denen das Gymnaſium ſteht, ſind das königl. Oberſchulcollegium und der Magiſtrat als Patron, aus dem ein Mitglied mit dem Generalſuperint. der Stadt das Ephorat bildet. Das Gymnaſium iſt alſo eine ſtädtiſche Anſtalt, obwohl auch der Staat einen Zuſchuß zu den Beſoldungen hergiebt. — Die Maturitätsprüfungs-Commiſſion beſteht gegenwärtig 1) aus dem königl. Commiſſarius, Oberappellationsgerichts-Vicepräſidenten Ritter v. d. Oſten; 2) Vicecommiſſarius, Oberappellationsgerichts-Rath Dr. Gruner; 3) dem Generalſuperintendenten und Conſiſtorialrath Dr. Theol. Schuſter; 4) Stadtſyndicus Schwarz und 5) den fünf erſten ordentlichen, in Prima unterrichtenden Lehrern.

3. Lehrercollegium.

Dr. Ernſt Käſtner, Director, Ord. der Prima, der Großherzoglichen lat. Geſellſchaft zu Jena, der Lauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und des Leipziger Vereins für Erforſchung deutſcher Alterthümer Mitglied.

Geb. zu Weimar 1791, auf dem daſigen Gymnaſium unterrichtet bis 1810, dann in Jena Mitglied der lat. Geſellſchaft, in Leipzig des von Beck geleiteten philologiſchen Seminars, hierauf 9 Jahre Prorector am Gymnaſium zu Guben in der Nieder-Lauſitz, 6 Jahre Rector am Gymnaſium zu Bielefeld, 2½ Jahr Director des Gymnaſiums zu Lingen, seit Oſtern 1834 Director des hieſigen Gymnaſiums.

H. Ch. Neuer, Rector.
Geb. 1770 zu Celle, gebildet daſelbſt und in Göttingen, ſeit 1797 an einem unter Auctorität des Magiſtrats von dem damaligen Conrector Grünebuſch errichteten Inſtitute angeſtellt, nach Vereinigung deſſelben mit dem Gymnaſium, 1799, erſter Collaborator, 1805 Conrector, 1823 Rector.

G. H. K. L. Steigertahl, Conrector, Ordinarius der Secunda.
Geb. den 21. Juni 1806 zu Gandersheim, gebildet in Nordhauſen, Braunſchweig und Göttingen, wo er Mitglied des philoſogiſchen Seminars und der philologiſchen Societät war; Weihnachten 1829 Collaborator der obern Claſſen, Oſtern 1831 Conrector.

H. R. O. Müller, Conrector, Ordinarius der Tertia.
Geb. 1808 zu Celle, gebildet daſelbſt, in Halle und Göttingen, Oſtern 1829 Collaborator, Oſtern 1831 Conrector.

G. Hunäus, Oberlehrer, Lehrer der Mathematik ſeit Mich. 1835, vorher Vice=Markſcheider und Lehrer an der höhern Berg= und Forſtſchule zu Clausthal.

K. A. J. Hoffmann, Collaborator, Ordinarius der Quarta.
Geb. den 30. Nov. 1812 in Clausthal, gebildet daſelbſt und in Göttingen, wo er Mitglied des philologiſchen Seminars und der philologiſchen Societät war, angeſtellt am Gymnaſium den 4. Juli 1833.

Dr. Berger, Collaborator, Ordinarius der Quinta.
Geb. zu Bückeburg 1809, gebildet daſelbſt, in Marburg, wo er Mitglied des philologiſchen Seminars war, und in Göttingen, wo er die philoſophiſche Doctorwürde erlangte; dann 2 Jahre Hülfslehrer am Gymnaſium daſelbſt, ſeit Oſtern 1834 an dem hieſigen angeſtellt.

J. Ch. Milter, Elementarlehrer, Ordinarius der Sexta.
Geb. den 19. März 1800 zu Groß=Oeſingen im Celliſchen, gebildet auf dem Seminar zu Hannover, Michaelis 1823 als Ordinarius der Sexta angeſtellt.

J. Fr. Brönnemann, Elementar= und Zeichenlehrer.
Geb. 1804 zu Otze im Hannöverſchen, gebildet auf dem Seminar zu Hannover, dann ſpäter auf der Maler=Academie zu Dresden. Lehrer der höhern Bürgerſchule ſeit 1824 und am Gymnaſium ſeit Mich. 1833.

H. W. Stolze, Organiſt und Geſanglehrer.
Geb. den 1. Januar 1801 zu Erfurt, gebildet daſelbſt; 1822 Organiſt in Clausthal, 1823 nach Celle berufen.

H. Harthauſen, Hülfslehrer.
Geb. zu Mengershauſen bei Göttingen, gebildet auf dem Seminar zu Hannover, angeſtellt als Hülfslehrer im Elementarunterricht Michaelis 1835.

4. Frequenz.

Oſtern 1836 waren in I. 22, II. 25, III. 29, IV. 41, V. 34, VI. 25, zuſammen 176 Schüler.

Abiturienten waren Oſtern 1836: 8, 2 mit Nr. I, 1 mit Nr. II. a., 5 mit Nr. II.

5. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.							
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Parallel-Claſſe.	Summa
Religion	2	2	2	4	4	4		18
Latein	8	10	9	8	6	6		47
Griechiſch	7	7	6	4				26
Hebräiſch	2	2						2
Deutſch	2	3	3	3	4	4	2	21
Franzöſiſch	2	3	2	2	2		2	13
Engliſch	2	2					2	4
Geſchichte	4	4	3	2	2	2		17
Geographie			2	2	2	2		8
Mathematik	4	4	5	4	4	4		25
Naturkunde	2						4	6
Naturgeſch.				2	2	2		6
Schönſchreiben				2	2	3		7
Zeichnen				2	2	2		6
Singen	2	2	2	2	2	2		5
Summa	37	39	34	37	34	31	10	211

V. Aurich.

Gymnaſium.

Lehrercollegium.

Direct. Franz J. Müller.
Rect. C. Siedhof.
Subconr. P. G. F. Hölſcher.
Collab. A. W. Bienhoff, L. d. franz. Sprache.
Oberl. Dr. W. Reuter.

J. J. G. Hartmann, Lehr. der Mathem. u. Phyſik.
J. H. Hoff, prov. Hülfsl.
A. L. Töpfer, Zeichenl.

VI. Clausthal.

Gymnasium.

Lehrercollegium.

Direct. H. Jul. Matth. Niedmann.
Rect. H. A. W. Elſter.
Conr. Dr. ph. H. J. Urban.
Subconr. C. R. C. Hampe.
Prov. L. d. Mathem.: Hüttenſchreiber Seidenſticker.
Collab. G. F. Zimmermann.
Müller, Quintus.
Saxeſen, Zeichenl.

VII. Göttingen.

Gymnasium.

(Quelle: Zuſendung vom Hrn. Rect. Schrickel, Jul. 1836.)

1. Direction ꝛc.

Das Gymnaſium iſt eine ſtädtiſche Anſtalt. (Der Magiſtrat hat aus dem ehemaligen Pauliner-Kloſter das Gymnaſium gegründet.) Die Beſoldungen der Lehrer fließen theils aus ſtädtiſchen Fonds, theils aus der Einnahme der Schulgeldes-Caſſe.

Die Direction hat ein unmittelbar mit dem königl. Ober Schulcollgium zu Hannover correſpondirender Director.

2. Lehrercollegium.

Die Stelle des Directors iſt ſeit dem Tode des Prof. Auguſt Grotefend (d. 28. Febr. 1836) noch nicht wieder beſetzt.

Er war geboren zu Jlfeld 1798 und erhielt ſeine Ausbildung auf der Univerſität zu Göttingen. Als Conrector an dem Pädagogium zu Jlfeld bekam er den Ruf zur Directorſtelle am hieſigen Gymnaſium und trat dieſelbe Oſtern 1831 an. Im Jahre 1835 wurde er zum Profeſſor extraord. der Univerſität Göttingen ernannt. Unbeſtritten war er einer der ausgezeichnetſten Schulmänner. Wohl bekannt iſt er durch eine Reihe von Schulſchriften: a) Materialien lat. Stylübungen für die obern Claſſen,

b) den Commentar dazu, c) die lat. Grammatik in 2 Theilen, d) die lat. Schulgrammatik, e) das Elementarbuch, f) die Materialien zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche für die mittleren Claſſen 1r und 2r Curſus und mehre andere kleine Schriften meiſt grammatiſchen Inhalts.

Carl Friedrich Schrickel, Rector.

Geb. 1786 im Gothaiſchen, erhielt ſeine Ausbildung auf dem Gymnaſium zu Gotha und auf der Univerſität zu Göttingen. Er wurde 1814 zu Michaelis als Collaborator am hieſigen Gymnaſium angeſtellt.

Dr. Auguſt Geffers, erſter Conrector und Ordinarius der Groß=Secunda.

Geb. 1805 zu Portenhagen im Hannöverſchen, erhielt ſeine Ausbildung auf der Schule zu Holzminden und auf der Univerſität zu Göttingen. Er wurde 1829 bei dem Gymnaſium hierſelbſt angeſtellt und iſt bekannt durch einige Abhandlungen: a) Quaestiones Democriteae: b) Commentatio de ἄν particula.

Carl Meißner, zweiter Conrector und Ordinarius der Klein=Secunda.

Geb. zu Nordhauſen 1804. Er ſtudirte zu Göttingen und wurde Oſtern 1834 vom Johanneum zu Lüneburg, woſelbſt er ſchon eine Schulſtelle bekleidet, an das hieſige Gymnaſium verſetzt. Er iſt Herausgeber von Materialien zur Ueberſetzung aus dem Deutſchen ins Franzöſiſche für die obern Gymnaſialclaſſen, deren Druck noch nicht ganz vollendet iſt.

Carl Heinr. Miede, Prediger zu U. L. Frauen hierſelbſt.

Geb. zu Nordhauſen 1788, ſtudirte zu Göttingen und wurde 1821 als Lehrer der Religion und der deutſchen Sprache in den mittleren und unteren Claſſen des Gymnaſ. angeſtellt.

Dr. Chriſt. Focke.

Geb. 1777 zu Delmenhorſt im Oldenburgſchen, Lehrer der Mathematik und Phyſik in den oberen Claſſen ſeit 1821. Seine Ausbildung erhielt er auf der hieſigen Univerſität und iſt der Herausgeber mehrerer Lehrbücher der Arithmetik, Geometrie und Phyſik.

Ludwig Bötticher, Cantor.

Geb. 1756 zu Haarburg, erhielt zu Göttingen ſeine Ausbildung und wurde 1796 hierſelbſt angeſtellt.

Dr. Friedr. Herbſt, Ordin. der Quinta.

Geb. 1774 im Hannöverſchen, erhielt ſeine Ausbildung in Göttingen und wurde 1804 bei dem hieſigen Gymnaſium angeſtellt.

Gottlieb Julius Georg Schambach, Collaborat. u. Ordin. in Tertia.

Geb. zu Göttingen 1811, woſelbſt er auch Philologie ſtudirte. Er iſt ſeit Michaelis 1834 angeſtellt.

Friedrich Carl Eduard Niederſtadt, Collaborat. u. Ordin. in Quarta.

Geb. zu Göttingen 1806, Candidat des Predigtamtes, wurde 1829 angeſtellt.

Carl Aug. Friedr. Wilh. Eberlein, Lehrer im Zeichnen.

Die Stelle eines Schreibmeiſters iſt jetzt unbeſetzt.

3. Frequenz.

Winter 1835—36 waren in I. 21, Gr. II. 24, Kl. II. 32, III. 41, IV. 40, V. 23, VI. 13, zuſammen 194 Schüler. — Sommer 1836 waren in I. 21, Gr. II. 32, Kl. II. 30, III. 39, IV. 40, V. 23, VI. 7, Zuſammen 192.

Zur Univerſität ſind im vorigen Semeſter 3 abgegangen, in dieſem werden 8 abgehen.

Anmerk. Die beiden Claſſen Gr. u. Kl. II. ſind in dem Religions- und hiſtoriſchen Unterrichte combinirt, desgl. auch V. und VI in mehreren Unterrichtszweigen.

VIII. Hildesheim.

a) Gymnasium Andreanum.

Lehrercollegium.

Direct. W. S. G. Lipſius.

Rect. Dr. Aug. Ludw. Sander.

Dr. F. A. Muhlert, L. d. Mathem., Ritter des ruſſ. Wladimir-Ordens.

Conr. Dr. J. F. Schröder.

Subr. G. H. Hennecke.

Subr. Dr. ph. C. F. L. Libau.

Oberl. Dr. L. A. Pacht.

Collaborat. H. Sonne.

Dr. G. Regel, interim. Hülfsl.

G. F. Biſchof, Muſikl.

C. W. Heinemann, Schreiblehrer.

b. Gymnasium Josephinum.

Lehrercollegium.

Direct. Joſ. Renke.

Joſ. Pagel, Prof. der Phyſik.

Stephan Wagener.
Ferdinand Donn.
Anton Seiters.
Joh. Leunis.
Wig. Hümpel.

N. N. Evers, N. N. Flügge und J. Helms ſind interim. Hülfsl. Grashof interim. L. der Vorbereitungs-Cl.

IX. Lingen.

Gymnaſium.

1. Geſchichtliches ꝛc.

Wilhelm III. v. Oranien gründete hier ein akademiſches Gymnaſium im Jahre 1697. Dieſes und die lat. Schule wie die damit verbundene Seminar-Anſtalt wurde auf königl. Befehl im Jahre 1820 gänzlich aufgehoben und an deren Statt ein neues Gymnaſium mittelſt Fundirung von 6 ordentl. Lehrerſtellen (außer einer für franzöſiſche Sprache) durch Ueberweiſung der vormaligen akademiſchen Bibliothek, nebſt Bewilligung eines Fonds zu ihrer Vermehrung und der Koſten zu einem neuen Gymnaſialgebäude zu Oſtern 1820 geſetzt. Zugleich wurde als Vorſtand eine unter der Regierung ſtehende immerwährende Schulcommiſſion ernannt. Die beiden obern der 6 Claſſen ſollen vorzugsweiſe den Studirenden beſtimmt ſein. Als Lehrgegenſtände wurden folgende feſtgeſetzt: Latein, Griechiſch, Hebräiſch, Deutſch, franzöſiſche und engliſche Sprache; Religion, Mathematik, Geſchichte, Geographie, Naturwiſſenſchaft, Philoſophie, Rhetorik u. zur Philologie erforderliche Kenntniſſe. (Hannöv. Geſetzb. v. 1820 Abth. III. Nr. 21, S. 43 u. 44.)

2. Lehrercollegium.

Direct. J. M. Heinr. Rothert.
Conr. Dr. ph. C. A. Grauert.
Conr. E. Reibſtein.
Subconr. J. Krümberg.
Collab. J. A. Hülſter.
J. C. F. W. Raydt, Oberl. der Mathem.
C. Koch, Sprachl.
B. H. Löning, interim. L. der Vorbereitungscl.
T. Steinmann, Zeichenl.
Mendelſohn, prov. Geſanglehrer.

X. Osnabrück.

a) Gymnasium Carolinum.

Lehrercollegium.

Direct. Marc. Georgi.
H. van Dillen.
J. H. Franksmann.
B. H. Nordheider.
Pohlmann,
Schwegmann.
W. Weske.
J. G. Dirkes.
J. de Lucenay, L. d. franz. Sprache.
H. Düttmann, für die Vorbereitungscl.

b). Rathsgymnasium.

4. Lehrercollegium.

Direct. M. J. Heinr. Benj. Fortlage.
Rect. R. Abeken.
Conrect. C. G. A. Stüve.
Subconrect. J. H. D. Meyer.
Cantor Fortlage, Garniſon= u. Zuchthausprediger.
J. J. Feldhoff, Lehr. der Mathem. und Phyſik.
Collabor. J. H. W. Tiemann.
Jean de Lucenay, Lehr. der franz. Sprache.
F. A. A. Nölle, Lehr. der unteren Claſſen.
Wellenkamp, Schreibl.

XI. Stade.

Gymnasium.

1. Stiftungsjahr.

Der Magiſtrat eröffnete 1588 das Gymnaſium.

2. Lehrercollegium.

Rect. G. F. M. Sattler.
(Conr. W. Brandt, zum Direct. des Gymn. in Emden ernannt, an ſeine Stelle):

L. H. O. Müller von Celle.
Subconr. J. C. Rodatz.
König, Grammat.
Prov. Collab. C. Plaß.
J. G. Strothof und
F. J. Oekers, Schreib- und Rechenl.
Artill.-Hauptm. a. D., J. C. H. Ludowieg, Oberl. der Mathem. u. Naturwiſſenſch.

XII. Verden.

Dom-Gymnasium.

1. Direction.

Das Gymnaſium hängt unmittelbar von der höchſten Landesregierung ab, ſteht jedoch unter Aufſicht des königl. Ober-Schul-Collegiums in Hannover und einer beaufſichtigenden Localbehörde (zweier Prediger, des Bürgermeiſters und des Syndikus der Stadt).

2. Lehrercollegium.

Direct. H. G. Plaß.
Rect. G. Woltmann.
Conr. Dr. G. H. Klippel.
Subconrector J. H. Wehmeyer, Lehrer der Mathematik und Naturwiſſenſchaft.
Lehr. Dr. Schlegel.
Prov. Collab. Firnhaber.
C. Bormann, Hülfsl.

XIII. Meppen.

Lehrercollegium.

Direct. A. Korte.
B. Diepenbrock.
J. Hilbrath.
J. Coers.
N. N. Otten.
H. Deters.
H. Lackmann.
L. L. Grauert.
(H. Deters, H. Lackmann, L. L. Grauert: prov. Lehr.)

XIV. Emden.

Gelehrtenschule.

Lehrercollegium.

Rect. W. Brandt (v. Stade).
Conr. T. E. Tielemann.

Präceptor F. W. Bleske.
Oberl. Dr. E. Krüger.
Prov. Hülfslehr. Dr. H. W. Schweckendiek.
M. A. F. Preſtel, prov. Lehr. d. Mathem.

B) Progymnaſien.

I. Münden.

Rect. Georg Wilhelm Heins.
Conrector H. Schumann.
Conrector L. A. L. Lennig.
Collaborator F. W. Heller.
Cantor G. L. Hillenhagen.
C. F. Wagner, proviſ. Lehr. der Mathematik.
Schreiblehrer Buhle.
Zeichenl. H. Kellermann.

II. Einbeck.

Rector C. C. T. Lade.
Conrector W. Stacke.
Subconrector Buſch.
Prov. Collab. C. Naumann.
Cantor J. W. A. Heinz.
G. C. Gropengießer, Inſim.

III. Nordheim.

Rector Ad. Gieren.
Conrector T. Deecke.
Cantor C. A. Müller.
W. Brennecke, Inſim.

IV. Oſterode.

Rector J. C. A. Blauel.
Conr. Dr. J. G. H. Renner.
Cantor F. W. D. Döring.
J. H. F. Kiel, Audit.
Lehrer T. Plappert.

V. Goslar.

Rector C. G. C. Niemann.
Conrect. G. A. H. Volkmar.
Subconrector F. Gehrich.
Lehrer Paſtor Niedtmann.
Lehrer G. A. Fröhlich.
F. Knopf, Lehr. d. Mathem.
H. C. Paaſch, Zeichenlehrer.
J. A. Fenkner, Geſangl.
F. Schimpfermann, Schreiblehrer.

VI. Duderſtadt.

J. Ballhauſe, Caplan.
Hollemann, Caplan.
Nolte, Caplan.

VII. Hameln.

(Quelle: aus Privatnachrichten.)

1. Geſchichtliches.

Schon 1133 wurde hier bei dem Stifte St. Bonifacii eine Schule errichtet, welche ſpäter den Namen „Hohe Schule“ führte und ihre Zöglinge bis zur Reife für die Univerſität bildete, jetzt aber in ein Progymnaſium umgewandelt iſt.

Scholarch: Paſtor prim. Schläger, welcher auch in einigen Stunden latein. Unterricht ertheilt.

2. Lehrercollegium.

Rector C. E. Hachmeiſter.
Conrector Fr. Schomburg.
Cant. Oberl. F. Conrich.
Oberlehrer H. G. Oeſt.
Collaborator H. L. Börje.
Collab. F. W. Ruländer.
Zeichenlehrer C. H. L. Niebour.

VIII. Nienburg.

Rector Dr. L. Jördens.
Conrector C. Agthe.
Prov. Hülfsl. C. A. Köppen.
Küſter Quellhorſt.
Elementarl. C. F. C. Gärtner.
Wedekind.
H. W. Rabe.
J. E. Thiele, Organ. Geſangl.

IX. Harburg.

Rect. Dr. E. G. K. Nöldeke.
Hülfsl. Paſtor Kulemann.
Prov. Collab. W. Röttger.
Subconr. u. Cant. J. G. Ahrens.
H. P. C. Sack, Schreib-, Rechen- und Zeichenlehrer.
G. F. Armbruſt.
J. P. Brunkhorſt.
J. H. Sommerſtange.

F. F. G. la Moult, Lehrer der franz. Sprache.
C. F. Müller.
N. Ahrens, Adj., Schreib- und Rechenlehrer.

X. Otterndorf.

Rect. H. Schröder.
Conr. H. F. W. Ahrends.
Cant. L. Hagelgans.

XI. Norden.

Rect. Ant. Ernst Taacks.
Conr. H. A. W. Heidelberg.
Can. J. H. Schöttler.
Lehr. C. A. Seitz.

XII. Leer.

Rect. C. Köhler.
Prov. Conr. B. T. Ehrlenholz.
Prov. Lehr. F. Beer.

XIII. Quackenbrück.

Lehr. C. F. L. H. Winzer.
Lehr. C. F. Stein.

Grossherzogthum Baden.

Allgemeine Bemerkungen.

Das von den beiden Kirchenſectionen bisher getheilt geführte Aufſichtsgeſchäft über die Gelehrtenſchulen und höheren Bürgerſchulen hat ſeit dem 15. Mai 1836 eine dem Miniſterium des Innern unmittelbar untergeordnete Centralbehörde, der Oberſtudienrath, übernommen. Die Mitgl. deſſ. ſind dermalen der Hofrath und Profeſſor Kärcher am Lyceum zu Carlsruhe, der bisherige Prof. Zell bei der Univerſität Freiburg, letzterer mit dem Charakter eines Miniſterialrathes, ferner der Miniſterial-

rath Zahn, Mitglied der kathol. Kirchenſection, Kirchenrath Sonntag, Mitglied der evangeliſch=proteſtant. Kirchenſection u. Bergrath Walchner, Direct. der polytechn. Schule in Carlsruhe. Das Directorium im Oberſtudienrath ſoll zwiſchen den Directoren der evang. u. kath. Kirchenſection (gegenwärtig den geheimen Räthen von Berg u. Beck) wechſeln. Außerdem ſind noch auswärtige Mitglieder zu ernennen, um über wichtigere allgemeine Fragen mit dem Oberſtudienrathe entweder ſchriftlich zu verhandeln, oder auch zur mündlichen Berathung in Carlsruhe zuſammenzukommen. Zum Wirkungskreiſe der Oberſtudienbehörde gehören: 1) die Ueberwachung des Vollzugs der auf die Gelehrtenſchulen u. ſ. w. bezüglichen Geſetze, ſo wie die Berathung und der Entwurf neuer allgemeiner Verordnungen; 2) Die Genehmigung der jährlichen Schulſchematismen und der Vertheilung der Lehrfächer und Stunden unter die Lehrer; 3) die Beſtimmung über Anfang und Dauer der Ferien, über die Zeit der Prüfungen, die Abordnung von Prüfungscommiſſarien, die Durchgehung der Prüfungsprotocolle und die Ertheilung der Erlaubniß zum Bezug der Univerſität; 4) die Anordnung der Prüfungen und die Reception der Lehramtscandidaten; 5) die Dienſtpolizei über das geſammte Lehrerperſonal; 6) alle Anträge auf Anſtellung, Beförderung, Verſetzung und Entlaſſung der Lehrer.

Die Verwaltung der Fonds der Mittelſchulen verbleibt den beiden Kirchenſectionen, die aber über die jährlichen Einnahmen und Ausgaben u. ſ. w. dem Oberſtudienrath die erforderlichen Nachweiſungen zu geben haben. Dieſer letztere verfügt über die zu Unterrichtszwecken disponiblen Einkünfte; die Zahlungsanweiſungen werden aber von den betreffenden Kirchenſectionen erlaſſen. (S. N. J. XVIII, 2.)

Im Jahr 1834 erſchien der Entwurf einer Verordnung über die Einrichtung der Badiſchen Gelehrtenſchulen, wovon wir das Wichtigſte hier mittheilen.

Als Gelehrtenſchulen beſtehen Lyceen, Gymnaſien u. Pädagogien. Nothwendige Vorkenntniſſe zur Aufnahme in dieſelben ſind Fertigkeit im Leſen des Deutſchen in deutſcher

u. lat. Druckſchrift, ſo viel Uebung im Schreiben, als erforderlich iſt, um dictirte Sätze niederzuſchreiben, und Kenntniß der vier Species in unbenannten Zahlen. In der Regel ſollen die auf der unterſten Stufe eintretenden Schüler das 9te Lebensjahr erreicht und das 10te noch nicht überſchritten haben.

Die Lehrgegenſtände der Lyceen ſind: Religion, Deutſch, Latein, Griechiſch, Hebräiſch (für künftige Theologen), Franz., und, wo die Mittel hierzu hinreichen, Italieniſch u. Engliſch; ferner Naturgeſchichte, Geographie, Mathematik, Naturlehre, Geſchichte, Alterthumskunde, Rhetorik, Pſychologie, Logik, Kalligraphie, Zeichnen, Geſang.

Die Lyceen haben einen zehnjährigen Lehrcurſus u. 6 Claſſen, welche von unten nach oben gezählt werden. Die Unterrichtszeit in jeder der beiden unterſten Claſſen iſt ein Jahr, in jeder der vier übrigen zwei Jahre. Alle diejenigen Gelehrtenſchulen, welchen die zur vollſtändigen Durchführung des allgemeinen Lehrplans erforderlichen Lehrmittel fehlen, haben gleiche Lehrgegenſtände und dieſelbe Claſſeneintheilung, wie die Lyceen, führen den Unterricht aber nur bis zu der Stufe, die für jede dieſer Anſtalten durch beſondere Verfügung beſtimmt werden ſoll. Diejenigen dieſer Schulen, welche mindeſtens einen achtjährigen Curſus haben, heißen Gymnaſien, die übrigen Pädagogien. Wo neben einer Gelehrtenſchule eine höhere Bürgerſchule beſteht, können die unterſten Claſſen beider Anſtalten gemeinſchaftlich ſein.

Das Schuljahr dauert von Ende Octobers bis Ende Septembers und die Ferien jedes Jahres ſind (die Charwoche nicht mitgerechnet) 9 Wochen. Jährlich finden zwei Prüfungen Statt, von denen die am Schluſſe des Schuljahres öffentlich iſt und in Gegenwart eines oder mehrerer von der Oberſtudienbehörde abgeordneten Regierungscommiſſarien gehalten wird. Bei den Lyceen und Gymnaſien ladet die Direction durch ein gedrucktes Programm dazu ein.

Anmerk. Im J. 1822 erſchien im Bad. Regierungsblatt Nr. 10 mit dem Geſetze über die Studienfreiheit die erſte Verordnung in Beziehung auf Maturitätsprüfungen.

Die beſondere Prüfung, welcher ſich die Abiturienten aus der oberen Ordnung der 6n Claſſe der Lyceen unmittelbar nach der öffentlichen Prüfung zu unterwerfen haben, geſchieht bei verſchloſſenen Thüren, theils ſchriftlich, theils mündlich, und es ſollen dazu 1½ bis 2 Tage verwendet werden. Die ſchriftlichen Arbeiten, wobei der Gebrauch von Wörterbüchern geſtattet wird, ſollen beſtehen: 1) in einer freien lat. Ausarbeitung von ungefähr einem halben Bogen; 2) in einer, in lat. Sprache abgefaßten Interpretation einer ſchwierigen Stelle aus einem lat. und einem griech. Autor; 3) in einer deutſchen Ueberſetzung aus einem ſchwereren lat. und einem leichteren griech. Autor; 4) in einer Ueberſetzung eines deutſchen Aufſatzes in das Lateiniſche.

Die mündliche Prüfung ſoll ſich auf alle Lehrfächer der oberſten Claſſe erſtrecken. Der Abiturienten-Prüfung wohnen, nebſt dem Director, ſämmtliche Lehrer der oberſten Claſſe, die Ephoren und die Commiſſarien der Oberſtudiencommiſſion bei. Ueber den Erfund der Prüfungen werden die Berichte von den Commiſſarien entworfen und nebſt den Probearbeiten der Schüler und dem Prüfungsprotocolle der Oberſtudienbehörde zur Kenntnißnahme und zum Beſchluſſe vorgelegt.

Wer die 5te oder oberſte Claſſe eines Gymnaſiums abſolvirt, ſoll noch in die oberſte Claſſe eines Lyceums eintreten, ehe er zur Univerſität übergeht. Wünſcht ein Schüler unmittelbar nach Vollendung der oberſten Gymnaſialclaſſe auf eine inländiſche Univerſität überzugehen, ſo kann ihm dieſes unter der Bedingung geſtattet werden, daß er auf der Univerſität vorerſt noch einen ſogenannten zweijährigen philoſophiſchen Vorbereitungscurſus abſolvire, und alsdann vor dem Uebertritte zu ſeinem Fachſtudium ſich einer ſchriftlichen und mündlichen Prüfung über die gehabten Lehrgegenſtände unterziehe. Jeder, der aus einer auswärtigen Lehranſtalt oder aus Privatunterrichte zur Univerſität übergehen will, hat ſich ebenfalls in allen Fächern, die in der oberſten Claſſe eines Lyceums vorkommen, einer ſchriftlichen und mündlichen Prüfung zu unterwerfen, zu welchem Zweck eine beſondere aus Lehrern der Lyceen zu Carls-

ruhe, Raſtatt und Mannheim beſtehende Commiſſion jährlich im Spätherbſte zu Carlsruhe zuſammentritt.

Jede Gelehrtenſchule ſoll mit Berückſichtigung der Verhältniſſe der Anſtalt beſondere Schulgeſetze erhalten. Als höchſte Disciplinarſtrafe ſollen Carzerarreſt auf 14 Tage und die einfache oder geſchärfte Strafe der Ausſchließung angewandt werden. Die letztere hat die Wirkung, daß der Schüler an keiner andern inländiſchen Anſtalt aufgenommen werden darf.

Das Didactrum, welches in vierteljährlichen Vorauszahlungen zu entrichten iſt, ſoll in den drei unteren Claſſen wenigſtens 12 und höchſtens 16 Gulden jährlich, in der 4ten und 5ten mindeſtens 18 u. höchſtens 24, in der 6ten mindeſtens 18 und höchſtens 30 Gulden betragen. Das Didactrum fließt in die Caſſe der Anſtalt und kann künftig keinem Lehrer als Beſoldungstheil zugewieſen werden. Befreiung vom Didactrum ertheilt nur die Oberſtudienbehörde.

Die ordentlichen Lehrer bei Gelehrtenſchulen ſollen nur aus der Claſſe der geprüften Lehramtscandidaten genommen werden. Die Prüfungen derſelben erſtrecken ſich vorzüglich auf die an den Gelehrtenſchnlen vorkommenden Sprachen, auf die Alterthumskunde und Geſchichte, ferner aber auch auf Mathematik, Phyſik, Naturgeſchichte, Rhetorik, Logik und Pſychologie. Von denjenigen, welche noch nicht als Theologen recipirt ſind, ſoll außerdem verlangt werden, daß ſie entweder in einer der zuletzt genannten ſechs Wiſſenſchaften ausgezeichnete Kenntniſſe beſitzen, oder Vorleſungen über Dogmatik, Exegeſe, Moral und Kirchengeſchichte gehört haben. Eine beſondere rigoroſe Prüfung ſoll für diejenigen Candidaten der Philol. oder Theol. in der Mathematik und Phyſik Statt finden, welche den Unterricht in dieſen Fächern in den oberen Claſſen übernehmen wollen. Die Kenntniß der hebräiſchen Sprache kann Philologen erlaſſen werden, wenn ſie der franz. Sprache vollkommen mächtig ſind, oder die rigoroſe Prüfung in der Mathematik und Phyſik beſtanden haben. Auch für den Unterricht im Franzöſiſchen ſollen künftig nur wiſſenſchaftlich gebildete Philologen angeſtellt werden.

Jeder Lehramtscandidat hat ſich, ehe er als Lehrer angeſtellt wird, über eine dreijährige praktiſche Uebung im Lehrfache auszuweiſen, und ſoll wenigſtens ein Jahr lang an einer Gelehrtenſchule als Praktikant Unterricht ertheilt haben.

Jede Claſſe hat einen Hauptlehrer, wozu derjenige zu wählen iſt, dem der größte Theil des Unterrichts in der Claſſe obliegt.

Zur Berathung der wichtigeren Angelegenheiten der Schule u. ſ. w. finden regelmäßige und außerordentliche Lehrerconferenzen Statt, wozu ſämmtliche Profeſſoren und diejenigen Lehrer, welche von der Oberſtudienbehörde als Mitglieder derſelben ernannt werden, ſich zu verſammeln haben.

Jede Gelehrtenſchule hat einen Director, der die Anſtalt nach Außen repräſentirt, und dem die Aufſicht des Innern übertragen iſt. Die Stelle eines Directors wird in der Regel ein Prof. der Anſtalt bekleiden, der an einer der beiden oberen Cl. Unterricht in den alten Sprachen ertheilt. In den aus beiden Confeſſionen gemiſchten Anſtalten können alternirende Directoren ernannt werden. An den Pädagogien führt der Hauptlehrer der oberſten Claſſe die Direction.

Für jede Gelehrtenſchule wird, auf den Antrag der Oberſtudienbehörde ein Ephorus ernannt, dem hauptſächlich die Mitaufſicht auf die Beobachtung der geſetzlichen Ordnung und auf den ſittlichen Zuſtand der Schule übertragen iſt.

In Beziehung auf den Umfang und Stufengang des Unterrichts heben wir noch Folgendes hervor. Für den Unterricht in der lateiniſchen Sprache wird in den unterſten Claſſen ein paſſendes in drei Curſe abzutheilendes Elementarbuch gewählt. In der 3n Claſſe gehen die Schüler zum Cornelius und Phädrus über und werden in Exercitien geübt. In den folgenden Claſſen wird der grammatiſche Unterricht fortgeſetzt, und in der ſechsten werden lateiniſche Aufſätze von größerem Umfange verfertigt. Von Autoren ſollen nie mehr als zwei, nämlich ein Proſaiker und ein Dichter, gebraucht werden. Für die 4e Cl. ſind Cäſar, leichtere Briefe Cicero's und Ovid's Metamorphoſen, für die 5e Cl. Saluſtius, Cicero's Reden, Li-

vius und Virgilius, für die 6e Cl. Livius, Tacitus, die rhetoriſchen und leichteren philoſ. Schriften Cicero's, das 10e Buch Quintilians, Horaz und Terenz beſtimmt. Erſt in der oberſten Claſſe werden Uebungen im Lateinſprechen angeſtellt. — Der griechiſche Sprachunterricht beginnt in der 4n Cl. und dauert überhaupt 6 Jahre. In der 4n Claſſe wird die Formenlehre erlernt und aus einer Chreſtomathie überſetzt; für die 5e Cl. ſind ſodann Xenophon und Homer, für die 6e Herodot, Thucydides, Demoſthenes, Plato, Theokrit, Euripides und Sophokles beſtimmt. Auch von den griech. Autoren ſollen nie mehr als zwei, ein Proſaiker und ein Dichter, neben einander geleſen werden. Einige Uebung im Griechiſchſchreiben findet in den letzten 4 Jahren hauptſächlich zur Einübung der Formen Statt.

Der hebräiſche Sprachunterricht für künftige Theologen beginnt in der 5n Cl. und dauert 4 Jahre. Es werden in der 6n Cl. ausgewählte Pſalmen geleſen.

Der franzöſiſche Sprachunterricht beginnt in der 3n Cl. In der oberſten Claſſe werden Hiſtoriker und Dramatiker geleſen und Uebungen im Sprechen angeſtellt.

Mathematik wird in allen Claſſen gelehrt und zwar in der 6n Stereometrie mit den Hauptſätzen aus der Lehre von den Kegelſchnitten und ebene Trigonometrie, angewandte Mathematik in Verbindung mit Phyſik.

Der geographiſche Unterricht beginnt mit der erſten Cl. und ſchließt mit der vierten.

Populäre Naturgeſchichte wird in der 3n Cl., Mineralogie und populäre Naturlehre in der 4n Cl., Naturgeſchichte in wiſſenſchaftlicher Form in der 5n Cl. vorgetragen.

Der geſchichtliche Unterricht beginnt in der 3n Cl. mit Erzählung der wichtigſten Begebenheiten aus der allgemeinen Weltgeſchichte; in der 4n Cl. wird Geſchichte der alten Völker in Hauptumriſſen, die der Römer und Griechen ausführlicher, in dem einen Jahre, Geſchichte von Deutſchland in dem anderen Jahre; in der 5n Cl. ſpecielle Geſchichte der wichtigſten europäiſchen Staaten, und in der 6n Cl. allgemeine Weltgeſchichte in ſynchroniſtiſcher Form gelehrt.

Von den Alterthumswiſſenſchaften ſoll nur die Geſchichte der griech. und röm. Literatur für die Schüler der obern Ordnung der 6n Cl. in einem kurzen Abriſſe vorgetragen, Mythologie dagegen mit der Leſung der Dichter, alte Geographie mit der Geſchichte verbunden werdeu.

Der Unterricht in der Philoſophie erſtreckt ſich bloß auf die Pſychologie und Logik und ſoll nur in der oberſten Claſſe ertheilt werden.

Kalligraphie wird nur in den drei unterſten, Zeichnen in der 2n bis 4n Cl. gelehrt.

Von der Theilnahme am Unterricht im Geſange und Zeichnen, in der italieniſchen und engliſchen Sprache können die Schüler dispenſirt werden. Die Theilnahme an den gymnaſtiſchen Uebungen iſt freiwillig.

(Vollſtändig iſt dieſer Entwurf abgedruckt in Friedemanns Zeitſchrift für Verfaſſung und Verwaltung deutſcher Gymnaſien. Drittes Heft. 1836.)

Die Pädagogien enthalten gewöhnlich 3 Claſſen, und es wird in ihnen Deutſch, Latein, Griechiſch, Franzöſiſch, Religion, Geographie, Geſchichte, Naturgeſchichte, Arithmetik, Zeichnen und Schönſchreiben gelehrt. Sie ſollen drei Claſſenlehrer nebſt einem Zeichen- und franzöſiſchen Lehrer haben. Der Lehrer der oberſten Claſſe hat mit dem der zweiten oft den Dienſt eines Caplans zu verſehen. Beſoldungen: 600, 500, 400 fl. (S. Bad. Staats- und Regierungsblatt v. 1828, S. 4.)

Nach einem Geſetze vom 31. Dec. 1831 gehören die Vorſtände und wiſſenſchaftlich gebildeten Hauptlehrer der Mittelſchulen Badens unter diejenigen Staatsdiener, deren Wittwen und Kinder einen Zuſchuß zu dem ſtatutenmäßigen Wittwenbeneficium und aus dem dazu ausgeſetzten außerordentlichen Fonds im geeigneten Falle Unterſtützung erhalten. (S. Bad. Staats- und Regierungsblatt v. 1831, S. 65.)

I. Carlsruhe.

Evangeliſches Lyceum.

(Quelle: der Staats- u. Adreßkalender v. 1835.)

1. Geſchichtliches.

Im Jahre 1721 wurde es durch den Markgrafen Karl Wilhelm von Durlach hierher verlegt.

Seit 1806 wurde die öffentliche Vorbereitungsclaſſe durch ein General-Decret aus kurfürſtl. evang. luther. Kirchenraths-Collegium aufgehoben, und das Lyceum beſtand wieder wie früher aus 5 Schülerclaſſen nebſt 2 Exemten-Curſen.

2. Lehrercollegium.

Direct. Jac. Frd. Th. Zandt, Kirchenrath.
Geh. Rath Dr. Karl Chriſtian Gmelin.
Geh. Hofrath Dr. Frdr. Wucherer.
Hofrath Dr. E. F. Kärcher.
Hofrath K. Chr. Kühlenthal.
Prof. K. Frdr. Vierordt.
Prof. Chr. Frdr. Gockel.
Prof. Wilhelm Maurer.
Prof. Auguſt Gerſtner.
Karl Julius Holtzmann.
Emil Wilh. Theodor Zandt.
Präceptor Johann G. Koch.
Rath J. G. König.

II. Conſtanz.

Katholiſches Lyceum.

(Quelle: der Staats- und Adreßkalender von 1835.)

Lehrercollegium.

Direct. Fr. Xaver Lender.
Prof. Dr. Steph. Nenning.
Prof. Joſeph Benz.
Prof. Joſeph Lachmann.
Prof. Friedr. Weisgerber.
Prof. Frdr. Bleibimhaus.
Prof. Jacob Bilharz.
Prof. Joſeph Nicolai.
Prof. Frdr. C. Trotter.
Pasc. Dubois, Lehrer der franzöſiſchen Sprache.
Carl Schmalholz, Muſik- und Zeichenlehrer.

III. Mannheim.

Evangeliſches u. Katholiſches Lyceum.

(Quelle: Nachrichten vom Herrn Geheime-Hofrath Nüßlin. Auguſt 1836.)

1. Direction.

Sie wechſelt jährlich, früher zwiſchen dem erſten katholiſchen, dem erſten reformirten und dem erſten lutheriſchen Lehrer, ſeit der Vereinigung der Lutheraner und Reformirten, zwiſchen dem erſten proteſtantiſchen und dem erſten katholiſchen Lehrer in der Art, daß der erſtere zwei Jahre nacheinander, der letztere ein Jahr dirigirt.

Die Verwaltung des Vermögens der Anſtalt beſorgt ein eigener Rechner unter der Controle des Directors nud unter der Oberaufſicht der Regierung; künftig werden dem Director zwei Lehrer beigegeben und bilden mit ihm einen unmittelbaren Verwaltungsrath.

2. Stiftungsjahr.

Das Lyceum wurde im Jahre 1807, nach dem Willen des edeln Großherzoges Carl Friedrich, an der Stelle der vereinzelten hieſigen Gymnaſien, als gemeinſame höhere Lehranſtalt, insbeſondere zur vollſtändigen Vorbereitung für die Univerſität errichtet. Seine Fonds wurden aus kirchlichen und Staats-Beiträgen gebildet und durch das Schulgeld ergänzt.

3.

Das Lyceum iſt eine Staatsanſtalt und ſteht als ſolche unmittelbar unter dem Oberſtudienrathe des Miniſteriums des Innern.

4. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Geheime-Hofrath Friedr. Aug. Nüßlin, proteſtantiſcher Direct. und Hauptl. der VI. oder oberſten Claſſe.

Geb. 1780, erhielt ſeine Ausbildung an dem Pädagogium zu

Lörrach, an dem Waiſenhauſe und in dem philologiſchen Seminare in Halle, wurde zuerſt 1803 als zweiter Lehrer an der Erziehungsanſtalt Mangeant in Geneve, 1807 als Lehrer an dem Pädagogium in Lörrach und in demſelben Jahre als Profeſſor und alternirender Director an dem eben errichteten Lyceum in Mannheim angeſtellt.

Hofrath Franz Georg Graeff, kathol. Direct. und Hauptl. der V. Cl.

Geb. 1789, gebildet an dem, vor dem Lyceum beſtehenden kath. Gymnaſium in Mannheim und in Heidelberg, erhielt ſeine erſte Anſtellung 1812 als Lehrer an dem Lyceum in Raſtatt, 1818 als Prof. und 1822 als alternirender Director an dem Lyceum zu Mannheim.

Phil. Wilh. Rappenegger, Hauptl. d. IV. Cl.

In Freiburg zum kath. Geiſtlichen gebildet, dann Prof. an dem Lyceum zu Conſtanz und ſeit 1822 an dem Lyceum zu Mannheim.

Wilh. Eiſenlohr, Lehr. der Mathematik und Phyſik.

Geb. 1799, gebildet in Durlach, Carlsruhe und Heidelberg, angeſtellt 1819 als Prof. an dem hieſigen Lyceum.

Carl Sachs, Hauptl. der I. oder unterſten Cl.

Geb. 1786, gebildet an dem kath. Gymn. zu Mannheim, angeſtellt 1806 am kath. Knabeninſtitut, 1811 als Lehrer am Lyceum in Mannheim, 1812 als Prof. daſelbſt.

Joh. Philipp Kilian, Lehr. der Naturgeſchichte u. Geographie.

Geb. 1793, erhielt ſeine Ausbildung in Heidelberg, ſeine erſte Anſtellung 1818 als Lehrer an dem Pädagogium in Pforzheim, ſeine zweite 1833 als Prof. an dem hieſigen Lyceum.

Peter Behaghel, Hauptl. der III. Cl.

Geb. 1805, gebildet an dem Lyceum zu Mannheim, in Heidelberg und Bonn; ward 1832 Lehrer an dem Pädagogium in Pforzheim, 1834 Prof. an dem hieſigen Lyceum.

Chriſtoph Döll, Hauptl. der II. Cl.

Geb. 1808, gebildet an dem Lyceum in Mannheim und in Heidelberg, angeſtellt 1834.

B. Außerordentliche Lehrer.

Joh. Ad. Leber, evang. prot. Pfarrcandidat, Hülfsl. beſonders für die engl. und italieniſche Sprache.

Heinr. Sprenger, Curatus u. kath. Religionsl.

Carl Biſſinger, evang. prot. Cand. der Theologie und Philol. zur Aushülfe.

Friedr. Ehrenfeuchter, evang. prot. Cand., für Religionsunterricht.

Charles Denesle, Lehr. der franz. Sprache.

Maur. Biſſel als Zeichenl.

Hofmuſicus Janſon für Geſang und Flöte.

– Beil für Violine und Violoncel.

5. Frequenz.

Im Schuljahr 1834—35 waren in VI. 31, in V. 38, in IV. 49, in III. 52, in II. 47, in I. 48; Summa 265 Schüler.

6. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Deutſch	4	2	2	2	2	2 Rhetorik.	14
Latein	11	10	10	9	8	7	55
Rechnen	3	3	3				9
Geographie	3	3	3	2			11
Kalligraphie	2	2	2				6
Franzöſiſch		5	5	4	4	4	22
Geſchichte			2	2	4	2	10
Naturgeſch.			2	2	2	2	8
Griechiſch				4	4	6	14
Mathematik				4	5	3	12
Phyſik						2	2
Hebräiſch						2	2
Philoſophie						2	2
Summa	25	27	31	31	31	34	179

Anmerk. In den drei unteren Claſſen verweilen die Schüler in der Regel ein Jahr, in den drei oberen, deren jede zwei Abtheilungen hat, zwei Jahre, doch werden ſie nur nach ihrer

Befähigung in höhere Claſſen befördert; ſie werden mit dem neunten Jahre aufgenommen und werden bis zur Entlaſſung in der Regel achtzehn Jahre alt.

7. Beſondere Einrichtungen.

Es iſt hier die Einrichtung getroffen, daß die Abtheilungen im griechiſchen und franzöſiſchen Sprachunterricht nebeneinander liegen, ſo daß die Schüler diejenige Abtheilung, welche ihren Kenntniſſen in dieſem Gegenſtande entſpricht, ohne Rückſicht auf ihre übrigen Kenntniſſe beſuchen können. Vom Griech. ſind diejenigen Schüler befreit, welche ihre Bildung nicht durch die beiden oberſten Claſſen fortſetzen wollen.

IV. Raſtatt.

Katholiſches Lyceum.

(Quelle: der Staats- und Adreßkalender von 1835. u. N. J. 16, 1.)

1. Lehrercollegium.

Direct. Joſeph Lorey, geiſtl. Rath, Ritter des Ordens v. Zähringer Löwen.
Prof. Wilhelm Eckerle.
Prof. Dr. Alois Winnefeld.
Prof. Salom. Joſ. Mayer.
Prof. Joh. Schneyder.
Prof. Fel. Joſ. Feldbauſch.
Prof. Carl Grieshaber.
Prof. Wilhelm Wittmer.
Prof. Lor. Buchdunger.
Franz Seegmüller, Muſik- und Schreiblehrer.

Anmerk. Prof. Weber, als Lehrer der Muſik an das Schulpräparanden-Inſtitut zu Ettlingen verſetzt, ſtarb den 28. Auguſt 1836, und Prof. Schmüling wurde 1835 mit 1182 Gulden nach 31jähriger Dienſtzeit penſionirt.

Prof. Auguſt Moßbrugger wurde ebenfalls verſetzt, und Prof. Winnefeld 1835 zum Schulinſpector der höheren Töchterſchule in Raſtatt ernannt.

2. Frequenz.

Das Lyceum beſuchten im Schuljahr 18³⁴/₃₅ 132 Schüler, 20 Prima oder die unterſte Claſſe, 37 Sec., 26 Tert., 19

Quart., 17 Quint., 22 Sext., 24 Sept., 17 Oct. Zur Univerſität wurden 26 Lyceiſten entlaſſen, 3 aus VI., 6 aus VII., 17 aus VIII., letztere zu beſtimmten Fachſtudien, nämlich 12 Theol., 4 Jur., 1 Cameraliſt. Die aus VI. haben vor Beginn der Brodſtudien den ganzen philoſ. Curſus von 2 Jahren, die aus VII. die rückſtändigen Fächer deſſelben noch zu abſolviren.

Anmerk. Das bisher dem Lyceum beigegebene Schulpräparanden-Inſtitut wurde im Anfang des Schuljahrs 183⁵/₆ nach Ettlingen verlegt.

V. Bruchſal.

Katholiſches Gymnaſium.

(Quelle: Staats- und Adreßkalender von 1835, u. N. J. 17, 3.)

Lehrercollegium.

Weltl. Prof. A. Nock, ſeit Kupferers Abgang proviſor. Präfect des Gymnaſiums.
Prof. Dr. C. Ph. Reidel.
Prof. Joſeph Keck.
J. Ad. Günther, Zeichenl.
Math. Alfermann, Muſikl.
Anton Füller, Muſikl.

VI. Donaueſchingen.

Katholiſches Gymnaſium.

(Quelle: wie oben.)

Lehrercollegium.

Prof. Gallus Steininger.
Prof. Alois Fickler.
Prieſter Ganter.
Muſikl. Vollmar.
Zeichenlehrer Jäckle.
Schreiblehrer Calliwoda.

Anmerk. Der bisherige proviſ. Director Seb. Jäger wurde Pfarrer zu Sentenhart, wo er den Tag nach ſeinem Amtsantritt, den 14. April 1836, ſtarb.

VII. Freiburg.

Katholiſches Gymnaſium.

(Quelle: wie oben.)

Lehrercollegium.

Director Joſ. N. Schmeißer.
Prof. Dr. Ant. Baumſtark.
Prof. Fr. Xav. Haberer.
Prof. Dr. Joh. Hirt.
Prof. Dr. Joſ. Beck.
Joſeph Ant. Geßler, Zeichenlehrer.
Joh. Bapt. Jaquot, Lehrer der franz. Sprache.
C. Th. Brauch, Schreibl.

Anmerk. Dr. Baumſtark wurde an Zell's Stelle Profeſſor an der Univerſität zu Freiburg, blieb aber zugleich Hauptlehrer der Oberclaſſe des Gymnaſiums.

Brugger wurde kathol. Pfarrer zu Kadelburg, Amts Waldshut. Prof. von Lamezan ſtarb im Anfang Juni 1836 durch Selbſtentleibung.

VIII. Heidelberg.

Gymnaſium.

(Quelle: Zuſendung vom Hrn. Director Brummer, Aug. 1836.)

1. Stiftungsjahr.

Das Gymnaſium wurde im November 1808 durch Vereinigung des evangeliſch-proteſtantiſchen und katholiſchen Gymnaſiums von dem Großherzog Carl Friedrich gegründet.

2. Direction.

Die Direction wechſelt jährlich zwiſchen dem erſten evangl. proteſt. und dem erſten kathol. Lehrer. Der Director berichtet unmittelbar an den Großherzogl. Oberſtudienrath in Carlsruhe.

3. Verwaltung.

Das Gymnaſium iſt Staatsanſtalt. Eigenes Vermögen beſitzt daſſelbe nicht. Die Einnahmen beſtehen in den jährlichen Beiträgen des Staates, des evangeliſch-proteſtantiſchen und des

kathol. Local-Schul-Fonds. Die Verwaltung des Vermögens beſorgt unter Beſtätigung des Ober-Studienraths die Lehrer-Conferenz, „als Verwaltungsrath," welche auch über die Stipendien-Vergebungen vernommen wird. Die Leitung des Unterrichts und der Disciplin durch den Director ſteht unter alleiniger und unmittelbarer Aufſicht des Großherzogl. Ober-Studienraths.

4. Stipendien.

Das Gymnaſium beſitzt vier Stiftungen, eine allgemeine, eine evangel.-reform. und zwei katholiſche, nach welchen ausgezeichnet fleißigen und geſitteten armen Schülern jährlich Stipendien zuerkannt werden.

5. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Johann Adam Brummer, Prof. und alternirender Director des Gymnaſiums, Hauptlehrer der 5n (oberſten) Claſſe, katholiſcher Religionslehrer.

Geb. 1794 in Mannheim, erhielt ſeine Ausbildung am Lyceum in Mannheim und ſtudirte auf der Univerſität Heidelberg Philoſophie und Philologie. 1814 und 1815 diente er freiwillig als Ober-Lieutenant im Großherzogl. Badiſchen 7n Landwehr-Bataillon, wurde zuerſt 1817 als Hülfslehrer am Lyceum in Mannheim angeſtellt, 1818 zum Profeſſor am Lyceum in Raſtatt, 1819 zum Profeſſor am Gymnaſium in Heidelberg, 1831 zum alternirenden Director daſelbſt ernannt.

Heinrich Friedrich Wilhelmi, Profeſſor und alternirender Director des Gymnaſiums, Hauptlehrer der 4n Claſſe, evangel.-proteſt. Religionslehrer.

Geb. 1786 zu Heidelberg, erhielt ſeine Ausbildung am Gymnaſium in Heidelberg und ſtudirte auf der Univerſität daſelbſt Theologie und Philologie, war Vicarius in Hilsbach von 1807 bis 1809; dann Rector an der latein. Schule in Eppingen bis 1810, dann Pfarrer in Pforzheim bis 1817, darauf Pfarrer in Mosbach bis 1826, wo er zum Profeſſor und 1828 zum alternirenden Director des hieſigen Gymnaſiums ernannt ward.

Chriſtoph Schilling, Profeſſor, Hauptlehrer der 2n Claſſe, kathol. Religionsl.

Geb. 1788 in Langenbach, erhielt ſeine Ausbildung am Gymnaſium in Villingen, ſtudirte in Freiburg Philoſophie und Theologie, war von 1812 an Caplan und Lehrer der lat. Schule in Philippsburg und Ettlingen und Caplan in Mannheim, 1819 Profeſſor am Gymnaſium in Bruchſal, 1824 Prof. am Gymnaſium in Freiburg, ſeit 1831 Prof. am hieſigen Gymnaſium.

Johann Friedrich Hautz, Prof., Hauptlehrer der 3n Claſſe, evangel.=proteſt. Religionsl.

Geb. 1797 zu Meckesheim, erhielt ſeine Ausbildung am Gymnaſium in Heidelberg, ſtudirte auf der Univerſität daſelbſt Theologie und Philologie, wurde 1819 als Collaborator, 1820 als Prof. am hieſigen Gymnaſium angeſtellt.

Ludwig Oettinger, Prof., Lehrer der Mathematik und Phyſik, evangel.=proteſt. Religionsl.

Geb. 1797 zu Edelfingen, erhielt ſeine Ausbildung am Lyceum in Carlsruhe, ſtudirte auf der Univerſität Heidelberg Theologie und Philologie, wurde 1818 zum Lehrer am Pädagogium in Lörrach ernannt, 1820 zum Diakonus und Lehrer des Pädagogiums in Durlach, 1822 zum Prof. am hieſigen Gymnaſium. Von Oſtern 1836 folgte er einem Rufe als ordentlicher Prof. der Mathematik an die Univerſität Freiburg. Seine Stelle iſt noch nicht definitiv beſetzt. Seine Lehrgegenſtände ſind proviſ. dem Prof. Behaghel übertragen.

Johann Georg Behaghel, Prof., Hauptlehrer der 1n Claſſe, evangel.=proteſt. Religion.

Geb. 1797 zu Mannheim, erhielt ſeine Ausbildnng am Lyceum zu Mannheim, ſtudirte auf deu Univerſitäten Utrecht und Heidelberg Theologie und Philologie, wurde 1819 Vicarius und Lehrer an dem Pädagogium in Emmendingen, folgte 1821 einem Rufe als Prorector an das Gymnaſium nach Elberfeld; 1828 wurde er zum Profeſſor des hieſigen Gymnaſiums ernannt.

B) Außerordentliche Lehrer.

Franz Stetter, Lehramtscandidat, kathol. Religion.

Geb. 1803 zu Buchen, erhielt ſeine Ausbildung am Pädagogium zu Amorbach und am Gymnaſium zu Heidelberg, ſtudirte auf der Univerſität Heidelberg Philologie, in Freiburg, München u. Rom Theologie, bekleidete darauf einige Hauslehrerſtellen und wurde von Oſtern 1836 als Hülfslehrer an dem hieſigen Gym=

naſium angeſtellt. Ihm ſind proviſ. die Lehrgegenſtände des Prof. Behaghel übertragen.

Muſiklehrer Weippert, unterrichtet im Singen.

Schullehrer Förſter, lehrt Kalligraphie.

Maler Volk, unterrichtet im Zeichnen.

6. Frequenz.

Im Winter 1835 bis 36 waren in I. 18, in II. 28, in III. 22, in IV. 18, in V. 21, zuſammen 107 Schüler. Oſtern 1836 waren in I. 19, II. 21, III. 20, IV. 19, V. 22, zuſammen 101 Schüler.

Michaelis 1835 gingen 4 Schüler von 17⅓ bis 18¼ Jahren zur Univerſität ab. Zu Oſtern finden keine Promotionen Statt.

7. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	V.	IV.	III.	II.	I.	Summa
Religion	2‿	‿2	2‿	‿2	2	6
Deutſch	2	2	2	2	4	12
Latein	10	9	9	10	10	48
Griechiſch	6	5	5	4		20
Franzöſiſch	2	2	2			6
Mathematik	3	4	3	2	2	14
Phyſik	2					2
Geſchichte	2	2	2			6
Geographie			2	2	2	6
Naturgeſchichte				2‿	‿2	2
Schreiben				2	4	6
Summa	29	26	27	26	26	128

Anmerk. Der Religionsunterricht wird den kathol. und proteſtantiſchen Schülern abgeſondert ertheilt. Schüler der 4n und 5n Cl., welche Theologie ſtudiren wollen, erhalten hebräiſchen Unterricht und zwar in der untern Abtheilung 3 St., in der obern 2 St. wöchentlich. Zeichnen wird in jeder der

beiden untern Cl. 3 St. wöchentl. gelehrt, und im Singen werden Schüler aus allen Claſſen in 2 Abtheilungen 4 St. unterrichtet.

8. Beſondere Einrichtungen.

1) Der Curſus für jede Claſſe iſt auf zwei Jahre beſtimmt. Aus der 1n, 2n, 3n und 4n Claſſe kann ein Schüler nach einem Jahre promovirt werden, wenn er in der Hauptlocation am Schluſſe des Schuljahres einen der vier erſten Plätze erlangt hat. In der fünften (oberſten) Claſſe findet keine einjährige Promotion Statt. Diejenigen Schüler, welche aus einer fremden Anſtalt oder aus dem Privatunterricht eintreten, können bei erlangter Reife nach einem Jahre promovirt werden.

2) Das Gymnaſium promovirt ſeine Schüler, wie die Lyceen, unmittelbar auf die Univerſität, jedoch müſſen dieſelben ihre Studienzeit auf der Univerſität um ein halb Jahr verlängern, um Logik und Pſychologie daſelbſt zu hören, weil dieſe Gegenſtände auf dem Gymnaſium nicht gelehrt werden.

3) Mit dem Gymn. ſteht eine Vorbereitungsſchule als Privatanſtalt in Verbindung. Der Zweck derſelben iſt gründliche Vorbereitung der Knaben für die unterſte Claſſe des Gymnaſiums. Die Vorbereitungsſchule ſteht unter der Leitung und Aufſicht des Directors des Gymnaſiums. Der Lehrer der Vorbereitungsſchule erhält ſeine Beſtätigung durch den Ober-Studienrath. Lehrer der Vorbereitungsſchule iſt gegenwärtig Pf. Vicarius A. Schwarz.

IX. Offenburg.

Katholiſches Gymnaſium.

(Quelle: Nachrichten vom Herrn Director Scharpf. Aug. 1836.)

1. Direction.

Die Direction hat, wie an allen Lyceen und Gymnaſien Badens, der unmittelbar mit dem Großherzoglichen Miniſterium des Innern, kath. Kirchenſection, und ſeit der Errichtung einer

Centralſtelle, des Großh. Oberſtudienrathes, mit dieſem correſpondirende Director. Dieſe Centralſtelle wurde ſeit dem 15. Mai d. J. zur zweckmäßigen Leitung der zwiſchen der evangeliſchen und katholiſchen Kirchenſection ſeither getheilten Aufſicht über die Gelehrtenſchulen in das Leben gerufen. Die obere Verwaltung des Vermögens ſteht unter dem Großh. Miniſterium des Innern, kath. Kirchenſection; für die untere Verwaltung beſtehet ſeit dem 10. April 1833 ein Verwaltungsrath. Mitglieder deſſelben ſind gegenwärtig: Oberamtmann Kern, als landesherrlicher Commiſſär, Gymnaſiumsdirector Scharpf, Profeſſor Weißgerber, Stadtrath Gönner und der geſchäftsführende Actuar Löffler.

Fondsverwalter Manz wurde in dieſen Tagen penſionirt und der ſeitherige Gehülfe Strobel als Dienſtverweſer angeſtellt.

2. Stiftungsjahr.

Nach einem Auszuge aus dem ſtädtiſchen Actenfascikel betitelt: Landesherrlichkeit. Die Organiſation der Stadt Offenburg und deren Beſitznahme durch die badiſchen Truppen 1802, dieſes Inhalts:

„Ad petitionem inclyti magistratus Offenburgensis, anno Domini 1280 quinto Junii ad Capitulum Moguntiae celebratum scriptis transmissam, Fratres Minores Conventuales S. Francisci in praedicta urbe domicilium collocarunt.

P. Michael Barth, ord. Min.
Conventual. Guard. mpp.
1802. 2. Oct.“

iſt der Orden der Minoriten der urſprüngliche Stifter. Die Anſtalt hatte die Ausdehnung eines jetzigen Lyceums, da Philoſophie und Phyſik mit im Lehrplane begriffen waren. Nach dem dreizehnten Edicte der Kurfürſtlich badiſchen Landesorganiſation vom 13. Mai 1803 wurde das Vermögen der Minoriten zu Errichtung eines Gymnaſiums beſtimmt; ſomit iſt der höchſtſelige Großherzog Carl Friedrich der zweite Stifter des Gymnaſiums. Die Organiſation ſelbſt erfolgte im Jahre 1815.

3.

Das Gymnaſium iſt Staatsanſtalt. Die Leitung des Unterrichts und der Disciplin durch den Director ſteht wie an allen Lyceen und Gymnaſien unter alleiniger und unmittelbarer Aufſicht des Oberſtudienrathes.

4. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

a. Oberlehrer:

Joſeph Scharpf, Direct. des Gymn.

Geb. 1796, erhielt ſeine Ausbildung am Lyceum in Carlsruhe und an der Univerſität in Heidelberg, iſt ſeit dem Herbſte 1818 als Prof. dahier angeſtellt und ſeit dem 10. März 1832 Direct. des Gymnaſiums. Er ſchrieb drei Abhandlungen gelegenheitlich der Programme im Jahre 1832, 33 u. 34: „Wie haben wir uns den Bau des griechiſchen Zeitworts auf ſprachbildungsgemäße oder ſprachgenetiſche Weiſe zu erklären?“ „De Graecorum voce οὖλος et οὖλιος disquisitio etymologica.“ „Einige Sätze über die Schule im Allgemeinen.“

Franz Weißgerber, Prof.

Geb. 1799, erhielt ſeine Ausbildung am Gymnaſium in Bruchſal, an dem Lyceum in Raſtatt und an der Univerſität Freiburg. Wurde 1823 zuerſt angeſtellt als Prof. am Gymn. in Freiburg, 1832 am Lyceum in Conſtanz, am hieſigen Gymnaſium 1834. Er ſchrieb einige Abhandlungen für Programme, die letzte 1835: „Forſchungen im Gebiete der Etymologie und lateiniſchen Grammatik, mit beſonderem Hinblicke auf Zumpt's Sprachlehre und Forcellini's Lexikon.“ Da derſelbe dermalen krank und abweſend iſt, ſo verſieht einen Theil ſeiner Lehrſtunden der geprüfte Lehramtscandidat Georg Joachim, geb. 1811, Prieſter ſeit 1835, Lehramtscandidat in dieſem Jahre, Vicar dahier.

Joſeph Schwemmlein, Prof.

Geb. 1803, erhielt ſeine Ausbildung am Lyceum in Mannheim, Raſtatt und an der Univerſität Freiburg. Prieſter ſeit 1826, Prof. dahier ſeit 1829.

Joſeph Kuhn, Prof.

Geb. 1802, erhielt ſeine Ausbildung am Lyceum in Raſtatt und an der Univerſität Freiburg. Prieſter ſeit 1826, Prof. u. Prädicaturbeneficiat ſeit 1829.

Franz Meyer, geprüfter Lehramtscandidat.
Geb. 1806, erhielt ſeine Ausbildung am Lyceum in Raſtatt, am Gymnaſium in Offenburg und an der Univerſität in Freiburg. Prieſter ſeit 1830, Verſeher einer Profeſſur ſeit 1835.

B. Außerordentliche Lehrer.

Franz Ignaz Klehe, Zeichen- und Schreiblehrer, dahier angeſtellt ſeit 1820. Volksſchullehrer ſeit 1824.

Michael Gerſtner, Muſiklehrer am Gymnaſ. und am weiblichen Erziehungsinſtitute dahier, penſionirter Oberlehrer der Mädchenſchule. Wegen ſeines hohen Alters ſuppliren den Vocalmuſikunterricht der Oberlehrer der Knabenſchule, Fidel Mößner, und den Inſtrumentalunterricht der Unterlehrer Kohler.

Anmerk. Am 3. December 1835 ſtarb an der Auszehrung in ſeiner Vaterſtadt Freiburg F. Sattler, ſeit 1834 Prof. am Gymnaſium zu Offenburg.

5. Frequenz.

Im Winterſemeſter 1835—36 waren in I. 14, in II. 17, in III. 7, in IV. 13, in V. 7, in VI. 8; Summa 66. Im Sommer 1836 waren in I. 13, in II. 15, in III. 7, in IV. 12, in V. 7, in VI. 8; Summa 62 Schüler.

(Die Claſſen werden von unten nach oben gezählt.)

Die Zahl der Abiturienten beläuft ſich zwiſchen 8—9; ihr Alter zwiſchen dem 17—18. Jahre.

6. Der Stundenplan

iſt aus den jährlich erſcheinenden Programmen zu erſehen. Fach- u. Claſſenunterricht ſind möglichſt vereinigt. (Der demnächſt ins Leben tretende neue Lehrplan für die Gelehrtenſchulen Badens dringt auf die wo möglich gleiche Stundenzahl für ſämmtliche Lehrfächer an allen Unterrichtsanſtalten der gleichen Sphäre).

X. Wertheim.

Evangeliſches Gymnaſium.

(Quelle: Staats- u. Adreßk. von 1835.)

1. Lehrercollegium.

Direct. Dr. Joh. Gottl. Erdm. Föhliſch, Hofrath.

Prof. Chr. Friedr. Platz. Dr. Friedr. Aug. Neuber.
Friedr. C. Hertlein. Martin Ströbe.

2. Frequenz.

Mich. 1835 waren in I. 8, II. 11, III. 21, IV. 38, zuſ. 78 Schüler.

XI. Baden.

Katholiſches Pädagogium.

(Quelle: wie oben.)

Lehrercollegium.

Direct. Andr. Lorenz, geiſtl. Rath, Decan und Stadtpfarrer.
Prof. Carl Bleß.
Caplan Xaver Weingärtner.
 – Joſeph Bäder.
Prof. Stanisl. Schaffroth, Zeichenl.
Valentin Bleß, Muſiklehrer.

XII. Biſchofsheim (a. d. T.)

Katholiſches Pädagogium.

(Quelle: wie oben und N. J. 16, 3. und 18, 1.)

1. Lehrercollegium.

Caplan J. G. Oberle.
Theophil Schuch.
Carl Steiner, Sprach- und Zeichenl.
J. Adam Schmitt, Muſikl.

2. Frequenz.

Am Ende des Schuljahres 1834—35 betrug die Zahl der Schüler in 3 Claſſen 32, am Schluſſe des Schuljahrs 1835—36 nur 29, und zwar in I. a. 11, in I. b. 6, in II. 8, in III. 4.

Anmerk. Die vacante Lehrſtelle der 2ten Claſſe verſieht aushülfsweiſe der Stadtcaplan Haas.

XIII. Durlach.

Evangeliſches Pädagogium.

(Quelle: wie oben)

Prorect. Ferd. Sander.

(Das Gymnaſium illustre wurde 1689 durch die Franzoſen zerſtört.)

XIV. Lahr.

Evangeliſches Pädagogium.

(Quelle: wie oben und N. J. 17, 3.)

1. Lehrercollegium.

Erſter Lehrer u. Prorect. Aug. Gebhardt (ſeit 1835, nachdem Prof. Chr. L. Fecht Stadtpfarrer geworden).

Zweiter Lehr. u. 2r Diaconus Chriſt. Kröll.

Dritter - u. 1r - Ludw. Feſenbeckh.

2. Frequenz.

Am Schluſſe des Schuljahres 1834—35 betrug die Zahl der Schüler 60; davon waren in der I. oder oberſten Claſſe 2 ſogenannte Formaliſten und 9 Realiſten, in der II. Cl. 10 Formaliſten und 18 Realiſten. Die III. Cl. hat nicht die Formal- u. Realabtheilung der beiden oberen Claſſen.

XV. Lörrach.

Evangeliſches Pädagogium.

(Quelle: Staats- u. Adreßk. v. 1835.)

Lehrercollegium.

Prorect. Paul Eman. Lödig.

Carl Zittel, Dr. Fried. Junker u. Friedr. Koch, Diaconi.

XVI. Pforzheim.

Evangeliſches Pädagogium.

(Quelle: wie oben.)

Lehrercollegium.

Vorſtand: Prof. A. Bernh. Haag. — Joh. Pet. Behaghel, Carl Wagner u. C. H. Eiſenlohr, Diaconi.

Anmerk. Der vorige Prorect. Frommel erhielt 1836 die dortige erſte evang. Stadtpfarrei nebſt dem Decanat.

Im Herbſt 1834 beſuchten nach Heuniſch: das Gymnaſium zu Bruchſal 93, zu Offenburg 69, zu Freiburg 129, zu Donauſchingen 69, zu Heidelberg 133, zu Wertheim 40; Summa 533 Schüler. — Zu derſelben Zeit beſuchten das Lyceum in Carlsruhe 531, in Mannheim 243, in Raſtatt 180, in Conſtanz 134; Summa 1088 Schüler.

Die 7 Pädagogien (dabei Ettlingen) hatten 200 Schüler. Somit waren in ſämmtlichen Gelehrtenſchulen Badens überhaupt 1821 Schüler. — Baden hat nach Roon 1,200,000 Einw., und es kommt alſo von den gegenwärtig beſtehenden 16 Gelehrtenſchulen immer 1 auf 75,000 Einw.

Grossherzogthum Hessen.

Allgemeine Bemerkungen.

Durch Allerhöchſte Verordnung vom 6. Juni 1832 wurden, um das gelehrte Schulweſen des Großherzogthums unter eine gleichmäßige Aufſicht und Geſammtleitung zu ſtellen, die Pädagogcommiſſionen der Provinzen aufgehoben und ein Ober-Studienrath, als eine Centralbehörde für das gelehrte Schulweſen, unter oberſter Leitung des Miniſteriums des Innern und der Juſtiz, in der Reſidenz Darmſtadt gebildet. Derſelbe beſteht aus einem Director, Geheime Miniſterialrath Dr. Linde, den Directoren der 3 Hauptgymnaſien zu Darmſtadt, Gießen, Mainz, mit dem Titel Ober-Studienräthe, und aus noch zwei in Darmſtadt wohnenden Mitgliedern, gegenwärtig dem Director der Realſchule Dr. Schacht, ſammt dem erforderlichen Subalternperſonal. Sein Wirkungskreis erſtreckt ſich über alle öffentlichen und Privatſchulen des Großherzogthums, welche zwiſchen der Univerſität und den Elementar- und Volksſchulen in der Mitte ſtehen, mit Ausnahme der Militär- und Realſchulen; insbeſondere hat er Alles zu thun, um die Gymnaſien zu wahren Pflanzſtätten der Religion, Sittlichkeit, Wiſſenſchaft und Kunſt zu erheben. Demnach genehmigt er die Lehrpläne der Gymnaſien, dispenſirt von einzelnen Lehrgegenſtänden, beſtimmt die Zeit der öffentlichen Prüfungen (denen wenigſtens ein Ober-

Studienrath beiwohnen ſoll), entſcheidet über mehrwöchentliche Carcerſtrafen und Verweiſung der Schüler, ſchlägt dem Miniſterium die anzuſtellenden Gymnaſiallehrer vor und verpflichtet ſie, unterſucht etwaige Streitigkeiten zwiſchen dem Director und den Lehrern, hat über die Verwaltung der den einzelnen Lehranſtalten zuſtehenden Fonds zu wachen und ordnet Viſitationen der unter ihm ſtehenden Anſtalten an. Bei wichtigen Angelegenheiten, welche Organiſation, Schulplan, Anſtellung von Lehrern betreffen, haben die Ober-Studienräthe in Mainz und Gießen ihre Anſichten und Stimme ſchriftlich zu geben, wenn ſie nicht in Darmſtadt anweſend ſein ſollten. Halbjährlich berichten die Gymnaſialdirectoren an den Ober-Studienrath, dieſer jährlich an das Miniſterium. Unter ſeiner Aufſicht erſcheint jährlich ſtatt der Programme ein Heft Annalen über die Gelehrtenſchulen des Großherzogthums.

Vom Ober-Studienrath iſt der Ober-Schulrath zu unterſcheiden, welcher die Aufſicht über ſämmtliche Elementarſchulen führt. (S. Großherzogl.-heſſ. Reg. Bl. v. 1832 Nr. 60 und 61.)

Der vom Ober-Studienrathe den betreffenden Gymnaſien 1834 mitgetheilte Studienplan, wornach vorläufig 2 Jahre unterrichtet werden ſollte, enthält folgende weſentliche Beſtimmungen:

A. Allgemeine Beſtimmungen.

„Bei der Abtheilung der Gymn. in 8 Cl. ſchreitet der Unterricht auf eben ſo viel abgemeſſenen Stufen in ſtätiger Entwickelung fort. Das Normaljahr der Aufnahme in das Gymn. iſt das vollendete zehnte. Die Anzahl der Lehrſtunden, welche eine Claſſe wöchentlich erhält, iſt im Allgemeinen auf 30 feſtgeſetzt. — Wie zu Ende jedes Monats und jedes Lehrcurſus, ſo wird auch auf jeder höheren Stufe, alſo in jeder weiteren Claſſe, vorerſt das in der vorhergehenden Gewonnene wiederholt und befeſtigt, damit es als ſichere Baſis der weitern Entwickelung zu dienen vermöge. — Die Lehrart iſt erotematiſch, und wird nur in den höheren Claſſen mehr akroamatiſch. Alles eigentliche Dictiren, ſofern ſich daſſelbe nicht auf kleine Zuſätze zu dem Lehrbuche beſchränkt, iſt unterſagt. Wenn im Allgemeinen auch die Anforderungen an alle Zöglinge gleichmäßig geſtellt werden, ſo iſt

doch wieder jeder Einzelne ſeiner Individualität gemäß zu behandeln und ein hervorſtechendes individuelles Talent mit Sorgfalt zu hegen und aus ſich ſelbſt zu entwickeln. — Der Privatfleiß der Schüler ſteht unter der genauen Controle der Lehrer. Jene ſollen zwar auch in Nebenſtunden beſchäftigt, aber nie auf Koſten ihrer phyſiſchen Ausbildung mit Arbeiten überladen werden, weßhalb über das Maaß und die Art der Aufgaben zwiſchen den Lehrern unter der Leitung und endlichen Entſcheidung des Directors eine beſtimmte Verabredung Statt finden muß.

B. Von den Lehrgegenſtänden im Beſonderen.

a. Von den Sprachen.

Deutſche Sprache. Der Unterricht in der deutſchen Sprache hat eine der bedeutendſten Stellen in der geſammten Gymnaſialbildung einzunehmen. Von der Betrachtung der concreten Sprachgebilde in der Lectüre muſtergültiger Schriftſteller bewegt ſich der Unterricht durch die Abſtractionen der Grammatik zur Sprachkunſt in Styliſtik, Rhetorik und Poetik, und erhebt ſich zuletzt zur Philoſophie der Sprache überhaupt und zur Vergleichung ſtammverwandter Sprachen. Uebungen in ſchriftlichen Aufſätzen, im Recitiren und Declamiren begleiten die Theorie auf allen Stufen. VIII. Claſſe 4 St. An die allgemeinen Regeln von dem Lautmaße und der Euphonie ſchließen ſich Uebungen im richtigen, ausdrucksvollen Leſen und im freien mündlichen Vortrage, welcher letztere mit dem Nacherzählen vorerzählter Geſchichten beginnt. Die Erklärung paſſender Leſeſtücke hebt mit der Erläuterung grammatiſcher Vorbegriffe, der Entwickelung der Wortarten und der Aufweiſung der allgemeinen Flexionsformen an. Daran ſchließt ſich ein angemeſſener Unterricht in den Anfangsgründen der Orthographie. VII. Cl. 4 St. Der allgemeine Unterricht in der Lehre von dem Lautmaße geht zur ſpeciellen Proſodik, die Uebungen im Recitiren zu ſolchen im Declamiren fort. Die Lehre von der Flexion, ſo wie die von der Ableitung und Zuſammenſetzung wird ſyſtematiſch eingeübt, der Unterricht in der Orthographie fortgeſetzt. VI. Cl. 4 St. Die höhere Etymologie, namentlich

die Lehre von der Wurzel und den ſtarken Verbis, die allgemeinen Regeln der Syntax. — Die allgemeinſten Regeln von der Dispoſition und Elocution werden praktiſch durch Beſchreibungen oder Darſtellungen des Räumlichen geübt, die Uebungen in der Orthographie und im Declamiren fortgeſetzt. V. Cl. 4 St. Die Syntax, insbeſondere die Lehre vom Periodenbau, und die Orthographie, namentlich die Lehre von der Interpunction werden ſyſtematiſch abgehandelt. An die ſpeciellen Regeln der Styliſtik ſchließen ſich ſchriftliche Uebungen in Erzählungen oder Darſtellungen des Zeitlichen. IV. Cl. 3 St. Die Verslehre. — Die Styliſtik wird ſyſtematiſch abgehandelt, ihre Regeln werden in der Abfaſſung aller Arten von Geſchäftsaufſätzen praktiſch geübt. III. Cl. 3 St. Die Poetik nebſt praktiſchen Verſuchen in metriſchen Ueberſetzungen der alten Schriftſteller. Geſchichte der neueren deutſchen Literatur. II. Cl. 2 St. Die Rhetorik und Fortſetzung der Geſchichte der neueren deutſchen Literatur mit praktiſchen Verſuchen in allen Arten des höheren didaktiſchen und rhetoriſchen Styls. I. Cl. 2 St. Altdeutſche Grammatik und Geſchichte der ältern deutſchen Literatur. Metriſche Stylübungen.

Lateiniſche Sprache. Die lateiniſche Sprache macht nächſt der deutſchen das wichtigſte Lehrobject aus. VIII. Cl. 10 St. Der Unterricht beginnt mit Uebungen im richtigen Leſen nach Accent und Quantität, mit Einübung der allgemeinſten Biegungsformen, namentlich der Declination und regelmäßigen Conjugation und der allgemeinen Regeln vom Genus der Wörter, woran ſich die Ueberſetzung einfacher Sätze, Attributiv- u. Caſualformen knüpft. Die Einſammlung einer **copia vocabulorum** beginnt mit der Einlernung der **vocabula domestica**. VII. Cl. 8 St. Die unregelmäßigen Flexionsformen, namentlich die **verba anomala** u. **defectiva**. Die Lehre von der Wortbildung und die leichtern Regeln von der Syntax, verbunden mit der Ueberſetzung paſſender Sätze aus dem Lateiniſchen in das Deutſche und umgekehrt. VI. Cl. 8 St. **Syntaxis convenientiae et casuum** und Erklärung der am öfterſten vorkommenden eigenthümlichen Sprachformen, wie des **Acc.**

c. Inf. u. Abl. absol. u. ſ. w. Ueberſetzung des Eutropius, Corn. Nepos, Aur. Victor u. Phädrus oder einer paſſenden Chreſtomathie, welches letztere auch für die übrigen Claſſen gilt; Ueberſetzungen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche. V. Cl. 8 St. Die Lehre von den Modis u. Temporibus und eine ſyſtematiſche Darſtellung der Lehre von den Sätzen, begleitet von Ueberſetzungen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche. — Geleſen werden Corn. Nepos, Caesar, Justinus u. Ovidii Tristia. IV. Cl. 8 St. Die Lehre von der Oratio obliqua und der Participial-Conſtruction ſyſtematiſch, von Ueberſetzungen aus dem Deutſchen begleitet. — Epistolae Plinii jun., Curtius, Ann. Florus, leichtere Stücke aus Cicero u. Ovid. Metam. III. Cl. 8 St. Die ſogenannte Syntaxis ornata und die Metrik. Ueberſetzungen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche. — Sallustius, Cicero's leichtere Briefe und Reden, Ovid's Metamorph. u. Horaz's Oden. II. Cl. 7 St. Wiederholung der allgemeinen Syntax, im Beſonderen werden die Syntaxis ornata und die Synonymik durch ſchriftliche Ueberſetzungen eingeübt. — Freie lateiniſche Ausarbeitungen und Extemporalien, namentlich metriſche Stylübungen, Livius, Cicero's rhetoriſche Werke und Briefe, Virgil's Aeneis, Horaz's Oden und Briefe. I. Cl. 7 St. Die praktiſchen Ueb. wie in II. Tacit annal., Suetonius, Vellejus Paterculus. — Seneca's und Cicero's philoſophiſche Werke. Quinctilian, Virg. Georgica, Ovidii Fasti, Horat. Epist. et Sat., Catullus, Tibullus, Persius, Juvenalis u. Plautus.

Griechiſche Sprache. Der Unterricht in derſelben iſt bis dahin fortzuführen, daß dem Zögling das Verſtändniß der claſſiſchen Schriftſteller geöffnet und ein durch grammatiſche Schwierigkeiten ungetrübter Genuß der literariſchen Kunſtwerke möglich iſt, hat jedoch nie eine Richtung anzunehmen, in welcher er ſtreben würde, die Sprache zum Vehikel der Mittheilung oder künſtleriſchen Darſtellung zu machen. Griechiſche Exercitien können daher nur darauf berechnet ſein, die Sprachformen einzuüben. Der Unterricht tritt erſt in der 6n Claſſe ein. — VI. Cl. 2 St. An die allgemeinen Regeln von den Buchſta-

ben und Accenten ſchließen ſich Leſeübungen. Die Formenlehre wird bis zu den Verbis auf $\mu\iota$ erlernt, wobei der Auffaſſung der Regeln die Ueberſetzung einfacher Sätze parallel geht. V. Cl. 4 St. Die Verba auf $\mu\iota$, die Wortbildung und die allgemeinſten Regeln der Syntax werden eingeübt, die unregelmäßigen grammatiſchen Formen erklärt, die Erlernung der Wurzelwörter fortgeſetzt, und paſſende Leſeſtücke aus einer Chreſtomathie überſetzt. IV. Cl. 4 St. Die Syntax der Wörter zum einfachen Satze wird ſyſtematiſch abgehandelt. Geleſen werden Xenophon's Anabaſis und nach vorläufiger Erörterung des joniſchen Dialekts Herodot und die Odyſſee, wobei ſich an die Interpretation der letzteren Uebungen im rhythmiſchen Leſen knüpfen. III. Cl. 5 St. Die Lehre von der Satzfügung, insbeſondere auch von den Modis und Temporibus in verbundenen Sätzen. Die Lectüre ſchreitet zu der Kyropädie und den Memorabilien des Socrates von Xenophon und der Iliade von Homer fort. II. Cl. 6 St. Die geſammte Syntax wird wiederholt und zum Schluſſe die ſchwierigen, der griechiſchen Sprache eigenthümlichen Conſtructionsweiſen erklärt. — Die Metrik wird durchgegangen. — Geleſen werden die Hellenica Xenophon's, Lucian, Plutarch, die Iliade und eine Tragödie von Sophokles. I. Cl. 6 St. Die ſchwierigen Metra werden erklärt; Thucydides, Demoſthenes, einzelne Dialoge Platon's, Aeſchylus, Ariſtophanes und nach vorläufiger Erörterung des doriſchen Dialects Pindar und Theokrit geleſen.

Hebräiſche Sprache. Der Unterricht in der hebräiſchen Sprache, der ſich in der Regel auf künftige Theologen und Philologen beſchränkt, wird in zwei Sectionen an die Schüler der I. u. II. Claſſe ertheilt. II. Cl. 2 St. Nachdem die gehörige Fertigkeit im Leſen erworben worden, werden die regelmäßigen Wortformen eingeübt, womit die Ueberſetzung einfacher Sätze aus einer Chreſtomathie zu verbinden iſt. I. Cl. 2 St. Der Unterricht verbreitet ſich über die unregelmäßigen Wortformen und das Allgemeinſte der Syntax, während paſſende Stücke aus einer Chreſtomathie, der Geneſis, Joſua und etwa den Pſalmen interpretirt werden.

Franzöſiſche Sprache. Die franzöſiſche Sprache wird in vier Abtheilungen gelehrt, ſo daß immer zwei Claſſen zuſammengenommen werden und zwei Ordnungen bilden. Wo indeſſen die Anzahl der Schüler zu groß iſt, erhält jede Claſſe des Gymnaſiums unter den nothwendig werdenden Modificationen ihren Unterricht beſonders. VIII. und VII. Cl. 3 St. Den Anfang des Unterrichts machen Leſeübungen, bei denen vorzüglich auf richtige, ſcharf accentuirende Ausſprache Rückſicht genommen und womit die Uebung im Sprechen und Ueberſetzen und das Auswendiglernen von Wörtern und Phraſen unmittelbar verbunden wird. — An die Stelle der Leſeübungen treten auf der folgenden Stufe Ueberſetzungen aus dem Franzöſiſchen in das Deutſche und umgekehrt, die Sprechübungen dauern fort, die allgemeinen Flexionsformen werden iu der Form von Regeln zum Bewußtſein gebracht, Wörter und Phraſen fortgehend auswendig gelernt. VI. u. V. Cl. 3 St. Der grammatiſche Unterricht und die Ueberſetzungen verbreiten ſich über die unregelmäßigen Wortformen. Das Erlernen von Wörtern und Phraſen und die Sprechübungen wie vorher. — Die allgemeinen Regeln der Syntax werden erklärt, Briefe und Geſchäftsaufſätze in das Franzöſiſche überſetzt, zur Lectüre dienen leicht geſchriebene Werke in Proſa, etwa Charles XII. von Voltaire, Telemaque von Fénélon, Guillaume Tell von Florian. IV. u. III. Cl. 3 St. Die Satzlehre wird ſyſtematiſch entwickelt, beſonders die Unterſchiede der franzöſiſchen Sprache von der deutſchen in ſyntactiſcher und topiſcher Hinſicht nicht blos aufgezeigt, ſondern auch erklärt. An die Stelle der Ueberſetzungen treten freie Compoſitionen aus der Sphäre des Geſchäftsſtils. Der Unterricht und jede Unterhaltung bewegt ſich in franzöſiſcher Sprache. Geleſen werden ſchwerere Proſaiker und leichtere poetiſche Werke, wie die Henriade von Voltaire. II. und I. Cl. 3 St. Synonymik. Verslehre. Freie Compoſitionen in höherm Styl, die Leſung ſchwieriger Proſaiker u. Dichter. Alles Uebrige wie in der vorhergehenden Claſſe.

Italieniſche und engliſche Sprache. Der Unterricht in der italieniſchen und engliſchen Sprache wird auf Verlangen

privatim durch Lectoren und zwar nach denſelben Grundſätzen wie in der franzöſiſchen ertheilt.

b) Wiſſenſchaften.

Religions- und Sittenlehre. Neben dem confeſſionellen Religionsunterricht, deſſen Ertheilung den Geiſtlichen von den betreffenden Confeſſionen obliegt, wird in den Gymnaſien noch ein allgemein-chriſtlicher gegeben. An einem vorzugsweiſe proteſtantiſchen Gymnaſium wird übrigens dieſer Religionsunterricht von einem proteſtantiſchen, an einem vorzugsweiſe katholiſchen auch von einem katholiſchen Lehrer ertheilt. Jedem Schüler von einer andern Confeſſion ſteht es frei, den Religionsunterricht zu beſuchen oder nicht; er muß aber jedenfalls nachweiſen, daß er anderwärts angemeſſenen Religionsunterricht erhält. **VIII.** und **VII.** Cl. 2 St. In den beiden untern Cl. knüpft ſich der Unterricht an bibliſche Erzählungen, Parabeln, Sprüche und Sentenzen, deren Erzählung zunächſt dahin ſtrebt, in die chriſtliche Weltanſchauung einzuweihen, das religiöſe Gefühl zu beleben und den Sinn für das Gute zu ſtärken. **VI.** und **V.** Cl. 2 St. In den beiden folgenden Cl. wird ein ſyſtematiſcher populärer Unterricht in der chriſtlichen Glaubens- und Sittenlehre begonnen, gegründet auf eine fortgehende Erklärung der Bibel, die zu dem Ende in einen zweckmäßigen Auszug gebracht werden kann. — Außerdem wird ein kurzer Abriß von der Geſchichte der Entſtehung und Ausbreitung der chriſtlichen Religion gegeben. **IV.** und **III.** Cl. 2 St. Die Darſtellung des chriſtlichen Lehrbegriffs wird, ſchon in mehr ſtreng wiſſenſchaftlicher Form, vollſtändig gegeben, verbunden mit einer allgemeinen Geſchichte deſſelben bis auf die neuere Zeit, welche zwar das Unterſcheidende der verſchiedenen Religionsparteien hervorhebt, jedoch alle Polemik ſorgfältig vermeidet. **II.** und **I.** Cl. 2 St. Der Unterricht erhebt ſich zur Darſtellung der Vernunftreligion, wobei vorzüglich auf die Uebereinſtimmung der letztern mit der chriſtlichen hinzuweiſen iſt. Das neue Teſtament wird in der Urſprache geleſen.

Mathematik. Der Unterricht in derſelben muß ſich zum Ziele ſetzen, den Zögling zur rein-geiſtigen Anſchauung der

quantitativen Verhältniſſe zu führen; die Einübung mechaniſcher Fertigkeiten, wie des Zifferrechnens, muß nur untergeordneter Zweck ſein. Es kann daher von vorn herein die Rechnung mit Buchſtaben derjenigen mit Ziffern zur Grundlage gegeben werden, und der Geometrie muß nothwendig die Formenlehre als Einleitung vorausgehen. — Häusliche Aufgaben für die Schule begleiten den mathematiſchen Unterricht auf allen Bildungsſtufen; inſoferne es der Apparat der Anſtalt erlaubt, werden von Zeit zu Zeit mit den Schülern geodätiſche Uebungen auf dem Felde vorgenommen. VIII. Cl. 2 St. Die Elementarbegriffe von den verſchiedenen Arten der ſtetigen und discreten Größen werden erklärt, die vier Rechnungsarten mit ganzen Zahlen geübt, einfachere Combinationen räumlicher Objecte zur Anſchauung gebracht. VII. Cl. 2 St. Die Rechnung mit Brüchen, im Beſondern auch mit Decimalbrüchen wird eingeübt; an die Lehre von den Verhältniſſen und Proportionen ſchließt ſich die einfache Regel de Tri. — Die Formenlehre wird vollſtändig abgehandelt. VI. Cl. 3 St. Wiederholung des Vorigen, nebſt der Lehre von Maaß, Gewicht und Geld. Die zuſammengeſetzte Regel de Tri. — Die reine Geometrie bis zur Aehnlichkeit geradliniger Vielecke. V. Cl. 3 St. Die Lehre von den Potenzen, die Ausziehung der Wurzeln und die Rechnung mit Wurzelgrößen. — Die rechnende und practiſche Elementargeometrie. IV. Cl. 4 St. Syſtematiſche Abhandlung der Rechnung mit Buchſtaben; die Lehre von den Gleichungen und Auflöſung leichterer algebraiſcher Aufgaben. — Elementartrigonometrie. III. Cl. 4 St. Auflöſung algebraiſcher Aufgaben mit Gleichungen des zweiten Grades. Die Lehre von den arithmetiſchen und geometriſchen Reihen und von den Logarithmen. — Stereometrie. II. Cl. 4 St. Wiederholung des in der vorigen Cl. Gelehrten u. Zinseszinsrechnung. — Die Lehre von den Functionen und ihren Verwandlungen. Deſcriptive Geometrie und ſphäriſche Trigonometrie. I. Cl. 4 St. Die verwickelten höhern Gleichungen. — Die Kegelſchnitte.

Naturkunde. VIII. Cl. 1 St. Allgemeine populäre Naturbeſchreibung mit Vorzeigung von Originalien u. Abbildun-

gen. VII. Cl. 1 St. Die Naturlehre, ſoweit dieſelbe ohne Mathematik verſtändlich iſt. VI. Cl. 1 St. Syſtematiſche Darſtellung der Zoologie im Winterhalbjahre und der Botanik im Sommerhalbjahre, letztere mit beſonderer Rückſicht auf die technologiſch-wichtigen und die giftigen Pflanzen. V. Cl. 1 St. Anthropologie, verbunden mit einer allgemein-faßlichen Diätetik. IV. Cl. 1 St. Die Lehre von den unorganiſchen Naturkörpern. III. Cl. 1 St. Mechaniſche Phyſik. II. Cl. 1 St. Chemiſche Phyſik, im Beſondern die Lehre vom Waſſer, Luft, Licht, Electrizität, Magnetismus u. Galvanismus. I. Cl. 1 St. Die Lehre vom Weltgebäude.

Geographie. Der Unterricht in der Geographie und in der Geſchichte müſſen ſich, einander gegenſeitig erläuternd, zur Seite gehen. Der in der Geographie hat namentlich von der Darſtellung der ſideriſchen Stellung und natürlichen Configuration der Erde auszugehen und, indem mehr und mehr das ſtatiſtiſche Moment hervortritt, zuletzt die gegenwärtigen politiſchen Geſtaltungen zugleich als Wirkung und Urſache hiſtoriſcher Entwickelungen darzuſtellen. VIII. Cl. 2 St. Die wichtigſten, leicht faßlichen Lehren der mathematiſchen und phyſiſchen Geographie. VII. Cl. 2 St. Vollſtändig die Lehre von der natürlichen Geſtaltung der Erde, den Höhenzügen, Flußgebieten u. ſ. w. VI. Cl. 2 St. Politiſche Geographie von Deutſchland. V. Cl. 2 St. Das übrige Europa. IV. Cl. 2 St. Die außereuropäiſchen Welttheile. III. Cl. 2 St. Wiederholung des Ganzen.

Geſchichte. VIII. Cl. 2 St. Der Unterricht beginnt mit der Schilderung bedeutender hiſtoriſcher Ereigniſſe und eminenter Charactere, beſonders aus der bibliſchen Geſchichte. VII. Cl. 2 St. Allgemeine chronologiſche Ueberſicht, — beſonders der alten Geſchichte. VI. Cl. 2 St. Die Geſchichte des Orientes wird an die in VIII. gegebenen Darſtellungen der Bibel geknüpft. Sodann beginnt der dieſer Bildungsſtufe angemeſſene zuſammenhängende Vortrag der europäiſchen Geſchichte und geht bis auf die Zeit des Verfalles Griechenlands und der Erhebung Roms fort. V. Cl. 2 St. Geſchichte Roms bis auf Mark

Aurel, woran ſich die der letzten Zeiten Griechenlands anſchließt. IV. Cl. 2 St. Geſchichte der Deutſchen. III. Cl. 2 St. Alte Univerſalgeſchichte in wiſſenſchaftlicher Darſtellung. II. Cl. 2 St. Univerſalgeſchichte des Mittelalters, wie in III. I. Cl. 2 St. Neue Geſchichte. — Deutſche Alterthümer. — Geſchichte und Statiſtik des Großherzogthums Heſſen.

Philoſophie und Encyclopädie. Der Unterricht in der Philoſophie, welchem zwei Stunden in der I. Cl. gewidmet ſind, hat bei der Entwickelung und Erörterung der Elementarbegriffe der Logik und der Pſychologie die Hauptaufgabe, den Sinn für philoſophiſche Studien zu wecken und zur nutzbaren Anhörung ſyſtematiſcher academiſcher Vorträge vorzubereiten. Schließlich gibt derſelbe eine Ueberſicht über die Gliederung der Wiſſenſchaft überhaupt zur ganzen Mannigfaltigkeit ihrer unterſchiedenen, aber organiſch verbundenen Zweige wie dieſelbe vom Standpuncte der Philoſophie aus möglich iſt, u. eine vorläufige Hodegetik für das academiſche Studium.

c. Techniſche Fertigkeiten und Künſte.

Kalligraphie. Unterricht im Schönſchreiben wird in den 3 unterſten Cl. ertheilt.

Geſang. Geſangunterricht wird in den 4 unteren Claſſen des Gymnaſiums allgemein ertheilt. Die weitere Fortbildung aber bleibt dem Privatunterricht überlaſſen.

Zeichnen. Der Zeichenunterricht wird in 3 Sectionen ertheilt; die äſthetiſchen und technologiſchen Zwecke werden möglichſt vereint erſtrebt. III. Section. Geometriſche Zeichnungslehre. II. Section. Schattenlehre und Perſpectiv-Zeichnen nach Büſten. I. Section. Fortſetzung des Vorgenannten. Architectoniſches Zeichnen."

Was die Maturitätsprüfungen anbelangt, ſo beſtimmt darüber eine Allerhöchſte Verordnung vom 1. Oct. 1832 und die Verordnung des Ober-Studienraths (vom 30. Auguſt 1834 und) vom 20. März 1835 das einzuhaltende Verfahren. *) —

---

*) Eine ausführliche Verordnung über die Maturitätsprüfung erſchien, nachdem andere Beſtimmungen über die zum academiſchen

Wer ſich der Maturitätsprüfung unterwerfen will, muß in der Regel nach mindeſtens 2jährigem Gymnaſialbeſuch als Mitglied der oberſten Ordnung den geſammten Lehrcurs des Gymnaſiums abſolvirt haben. Die Genehmigung der Zulaſſung erfolgt nach gewiſſenhafter Erwägung aller wichtigern Verhältniſſe des Supplicanten, auch der häuslichen, durch die Prüfungscommiſſion. Wer aber nicht von einem Landesgymnaſium abgeht, wird von der Prüfungscommiſſion, welche der O. St. R. in Darmſtadt anordnet, examinirt. Außerdem beſteht an jedem Gymnaſium eine Prüfungscommiſſion aus dem Director und den in den oberſten Claſſen unterrichtenden Lehrern; die Prüfung leitet ein Mitglied des O. St. R. als landesherrlicher Commiſſar. Wo Local-Schulcommiſſionen oder Ephorate beſtehen, werden die Mitglieder derſelben vom Director eingeladen. Die Prüfung währt 3 bis 4 halbe Tage, von denen ein halber Tag der mündlichen Prüfung, die anderen den ſchriftlichen Arbeiten in lateiniſcher, franzöſiſcher, deutſcher und, in geeigneten Fällen, auch in engliſcher und italieniſcher Sprache beſtimmt ſind. Gegenſtände der Prüfung ſind: griech., latein., deutſche, (engl. u. italieniſche) Sprache, Geographie, Geſchichte, Mathematik, Naturgeſchichte und Phyſik. In der hebräiſchen Sprache werden nur künftige Theologen und Philologen examinirt. Von den Claſſikern werden der Prüfung zum Grunde gelegt: Homer, Xenophon und andere ſchwierige Schriftſteller (Plato, Thucydides und die Tragiker ſollen nicht ganz ausgeſchloſſen bleiben); Cicero, Livius, Tacitus, Virgilius, Horatius (ohne ſchwerere gänzlich auszuſchließen); ſchon geleſene Stücke ſind dabei möglichſt zu vermeiden. Jede einzelne ſchriftliche Ausarbeitung iſt in einem halben Tage zu vollenden; wer nicht fertig geworden iſt, giebt die Arbeit unvollendet ab; außer Grammatik und Wörterbuch iſt kein Hülfsmittel zu gebrauchen. Bei dem Examen ſollen die Wiſſenſchaften beſonders berückſichtigt werden, welche zu dem künftigen Berufsſtudium des Examinanden in der näch-

Curſus nöthigen Vorkenntniſſe ſeit 1807 gegeben waren, ſchon am 30. Decbr. 1824 (Regierungsblatt vom Jahre 1825 S. 23—26), worüber weitere Verfügungen vom 21. Sept. u. 29. Oct. 1829 ꝛc. erfolgten.

ſten Beziehung ſtehen. In der Mathematik ſollen ſich die Leiſtungen bis zu den Gleichungen des zweiten und dritten Grades der ebenen u. ſphäriſchen Trigonometrie und der Lehre von den Kegelſchnitten erſtrecken. — Bei allen Theilen und Arbeiten der Prüfung ſoll auf die Kunſt und Fertigkeit, womit die Kenntniſſe angewendet werden, und die Tüchtigkeit des geiſtigen Vermögens eben ſo, wie auf ein gewiſſes Aggregat von Kenntniſſen geſehen werden. Das Urtheil über das Reſultat der Prüfung wird in folgenden Abſtufungen feſtgeſetzt:

Nr. 1. Allgemeines Lob, ausgezeichnet. Nr. 2. Mehr Lob als Tadel, gut.	unbedingte Zuläſſigkeit.
Nr. 3. Lob u. Tadel im Gleichgewicht, mittelmäßig.	bedingte Zuläſſigkeit.
Nr. 4. Mehr Tadel als Lob, mangelhaft.	Unzuläſſigkeit.

Mehr als dreimal darf ſich Niemand der Maturitätsprüfung unterziehen. Das Zeugniß verbreitet ſich auch über die Lehrgegenſtände, welche bei der Maturitätsprüfung nicht vorkommen. — Zur Prüfung der Bewerber um ein Gymnaſiallehramt wurde durch Verordnung vom 16 Januar 1825 eine beſondere Prüfungscommiſſion in Gießen aus folgenden Mitgliedern ernannt: dem Univerſitätskanzler als Director, dem Prof. der Philoſ. im e. S., dem Prof. der Beredſamkeit, dem Prof. der Geſchichte, dem Prof. der orientaliſchen Sprachen, dem Pädagogiarchen zu Gieſſen. (Regierungsblatt von 1825, S. 62 u. 63 — Quelle des Folgenden, von II.—VII., Stat. v. 1835 u. einige Notizen aus Zeitſchriften.)

I. Darmſtadt.

Gymnaſium.

(Quelle: Zuſendung vom September 1836.)

1. Stiftungsjahr.

Das Gymnaſium wurde den 1. Januar 1627 von Landgraf

Georg II. geſtiftet, und den 12. April 1629 fand die feierliche Einweihung Statt.

(Die „Geſchichte des Großherzogl. Gymnaſiums zu Darmſtadt,“ hat der jetzige Director der Anſtalt, Prof. Dr. Dilthey, geſchrieben u. bei Gelegenheit der zweiten Säcularfeier 1829 herausgegeben.)

2. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Dr. Carl Dilthey, Director des Gymnaſiums, Profeſſor und Mitglied des Oberſtudienraths.

Geb. 1797 zu Nordhauſen, beſuchte das Gymnaſium daſelbſt und ſeit 1816 die Univerſität Göttingen, wurde 1818 Lehrer am Gymnaſium zu Göttingen, 1821 Lehrer am Martineum zu Braunſchweig, 1823 Profeſſor in Darmſtadt, 1826 Director des Gymnaſiums daſelbſt, 1832 Oberſtudienrath.

Karl Baur, Subconrector.

Geb. 1788, war 5 Jahre Schüler des Gymnaſiums zu Darmſtadt, ſtudirte zu Gießen, wurde 1816 als Lehrer angeſtellt.

Dr. Ernſt Piſtor.

Geb. 1793, war 4 Jahre Schüler des Gymnaſiums in Darmſtadt, ſtudirte in Gießen, wurde 1818 als Lehrer angeſtellt.

Dr. Georg Lauteſchläger, Hofrath.

Geb. zu Darmſtadt 1792, erhielt ſeine Ausbildung auf dem Gymnaſium zu Darmſtadt, auf den Univerſitäten zu Gießen u. Göttingen, wurde 1823 als Gymnaſiallehrer angeſtellt.

Dr. Eduard Geiſt.

Geb. 1803, angeſtellt als ordentl. Lehr. 1825 zu Gießen, 1835 zu Darmſtadt.

Dr. Karl Wagner.

Geb. 1802, angeſtellt 1826 an der Realſchule, 1827 am Gymnaſium zu Darmſtadt.

Dr. Heinrich Palmer.

Geb. 1803 zu Gießen, erhielt ſeine Ausbildung auf dem Gymnaſium zu Gießen und auf den Univerſitäten Gießen und Halle, wurde 1827 proviſ. und 1828 definitiv als Lehrer angeſtellt.

Dr. Chriſtian Boßler.

Geboren zu Darmſtadt 1811, war Schüler des Gymnaſiums

zu Darmſtadt, ſtudirte zu Gießen, Göttingen, Berlin, wurde 1832 Hülfslehrer, 1833 ordentlicher Lehrer am Gymnaſium zu Darmſtadt.

August Nodnagel, Freiprediger.

Geb. zu Darmſtadt 1803, bildete ſich auf dem Gymnaſium zu Darmſtadt und der Univerſität Gießen, ward 1833 Freiprediger, 1835 als außerordentlicher und 1836 als ordentlicher Gymnaſial-Lehrer angeſtellt.

Friedrich Haas.

Geb. zu Neuchatel 1801, wo er ſeine Ausbildung erhielt, als Hülfslehrer in den neueren Sprachen am Gymnaſium zu Darmſtadt 1829, als außerordentlicher Lehrer 1832, als ordentlicher Lehrer 1836 angeſtellt.

B. Außerordentliche und proviſoriſche Lehrer.

Johann Chriſtian Heinrich Rinck, Cammermuſicus, Cantor u. Hoforganiſt.

Geb. 1770 zu Elgersburg im Thüringer-Walde, ſeit 1805 Lehrer der Muſik und des Geſangs.

Johannes Zimmer, Canzleiſecretär.

Geb. 1762 zu Schollen, wurde Schreiblehrer 1811.

Dr. Lerch, Provinzialbaumeiſter.

1836 als Zeichenlehrer angeſtellt.

Ernſt Rauch, Hofkupferſtecher.

1836 als Zeichenlehrer angeſtellt.

Dr. Johannes Müller.

Geb. zu Caſſel 1809, ſtudirte Mathematik und Phyſik zu Bonn und Gießen, wurde proviſ. Hülfslehrer 1833.

Julius Kayſer.

Geb. 1810 zu Einſelthum, gebildet auf dem Gymnaſium zu Heidelberg, den Univerſitäten Gießen und Heidelberg, proviſor. Hülfslehrer dahier ſeit 1835.

Joſeph Kehrein.

Geb. 1808 zu Heidesheim, erhielt ſeine Ausbildung zu Mainz u. auf der Univerſität Gießen, wurde 1835 als proviſ. Hülfslehrer am hieſigen Gymnaſium aufgenommen.

3. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.							
	Selecta	I.	II. a.	II. b.	III. a.	III. b.	IV.	Summa
Hebräiſch	2	2						4
Griechiſch	5	5	5	5	5	5		30
Latein	9	10	9	8	8	8	10	62
Deutſch	2	3	3	3	3	4	5	23
Franzöſiſch	3	3	3	3	3	3	3	21
Italieniſch	2	2						4
Engliſch	2	2						4
Encyclop.	2							2
Religion	2	2	2	2	2	2	2	14
Geſchichte	2	2	2	2	2	2	2	14
Geographie			2	2	2	2	2	10
Naturwiſſenſ.	1	1	2	2	1	1	2	10
Arithmetik	2	2	2	2	2	2	2	14
Geometrie	2	2	2	2	1	1	1	11
Schönſchr.			1	1	1	1	2	6
Geſang	1	1	1	1	1	1	1	7
Summa	37	37	34	33	31	32	32	236

Anmerk. Zeichenunterricht wird in außerordentlichen Stunden ertheilt.

II. Bensheim.

Gymnasium.

Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Direct. Joſeph Helm, Profeſſor.

Joſeph Weyer. Johann Martin Helm.

Franz Jacob Grieſer. Franz Joſeph Hermann.

B. Außerordentliche Lehrer.

Leonhard Arzberger.

Franz Joſeph Kunkel, Schreiblehrer.

Pedell: Anton Deppert.

III. Gieſſen.

Gymnasium.

Director: Joſ. Hillebrand, Dr. philos., Profeſſor der Univerſität und Oberſtudienrath.

Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Johann Valentin Klein, Dr. und außerordentl. Profeſſor der Philoſophie.

Heinrich Arnold Wilh. Winckler, Dr. philos. und Privatdocent der Univerſität.

Dr. Gottl. Friedr. Dreſcher, ſeit 21. März 1835 hier.

Wilh. Gottl. Soldan, Dr. philos.

Auguſt Ludw. Theodor Koch, Dr. philos.

Dr. Franz Theodor Friedr. Schaum, Candidat der Philologie.

B. Außerordentliche Lehrer.

Johann Leonhard Borre, Lehrer der franz. Sprache und Lector an der Univerſität.

Franz Joſeph Dickoré, Univerſitätsmaler, Graveur u. Zeichenl.

Heinrich Hofmann, Muſiklehrer, Concertdirector.

Paul Bruno Bartholomay, Univerſitäts-Tanz- und Fechtmeiſter.

Proviſoriſcher Hülfslehrer: Karl Völker, Dr. philos.

Pedell: Karl Daniel Diehl.

Anmerk. Als Hülfslehrer ſind Lanz und Diehl ernannt.

Das Gymnaſium hat 8 Cl.

IV. Büdingen.

Gymnaſium.

Lehrercollegium.

Direct. Dr. Georg Thudichum.

A. Ordentliche Lehrer.

Dr. Ernſt Schaumann, Bibliothekar.

Carl Friedrich Wilhelm Lanz.

B. Außerordentliche Lehrer.

Pfarrer Meyer, Vicar ſeit Frühjahr 1835.
Johannes Gambs, Lehr. der franzöſiſchen Sprache.
Carl Ludwig Schmidt, Decan, Zeichenlehrer.
Johannes Neun, Schreiblehrer.
Wilhelm Flach, Singlehrer.
Pedell: Johann Georg Methfäſſel.

Anmerk. Dr. Georg Ferdinand Rettig wurde October 1834 nach Bern verſetzt, die Stelle verſieht Cand. Haupt.

V. Mainz.

Gymnaſium.

1. Geſchichtliches.

Durch Miniſterialbeſchluß vom 16. Oct. 1829 wurden die geiſtlichen Schulen am biſchöflichen Seminar zu Mainz aufgehoben u. mit dem Gymnaſium, das auch als vorbereitende Bildungsanſtalt für kath. Geiſtliche gelten ſoll, vereinigt.

2. Lehrercollegium.

Direct. Joh. Georg Reiter, Ober-Studienrath.

Lehrer und Acceſſiſten.

Johann Baptiſt Fell, kath. Religionsl., Pf. zu St. Quintin und Sadt-Schulinſpector.
Dr. Friedrich Chriſtian Nonweiler, evang. Religionslehrer, Superintendent u. ſ. w.
Dr. Georg Chriſtian Braun, Claſſenführer und Profeſſor der Philologie in den drei oberſten Claſſen.
Johann Baptiſt Steinmetz, Claſſenführer und ordentlicher Lehrer der Philologie in den drei oberſten Claſſen, kath. Geiſtlicher. Beſorgt zugleich den Gottesdienſt für die katholiſchen Schüler der Anſtalt.

Franz Baur, ordentl. Lehr. der Geſchichte und Geographie in den drei oberſten Claſſen.

Johann Hubert Schmitt, Claſſenführer und ordentlicher Lehr. der drei mittleren Claſſen.

Johann Philipp Noll, Claſſenführer und ordentl. Lehr. der drei mittleren Claſſen, evang. Geiſtlicher.

Carl Anton Fink, Claſſenführer und ordentlicher Lehrer der drei mittleren Claſſen, Gymnaſial-Bibliothekar.

Dr. Philipp Berdelle, Claſſenführer und ordentl. Lehrer in den beiden unterſten Claſſen.

Friedrich Melchior Gredy, Claſſenführer und ordentl. Lehrer in den beiden unterſten Claſſen. Beſorgt Geſang- u. Inſtrumental-Unterricht.

Johann Friedrich Schilling, Lehr. der franz. Sprache in den drei oberſten Claſſen.

Peter Jacob Gergens, Dr. der geſammten Heilkunde, ordentl. Lehr. der Naturwiſſenſchaft in den zwei oberſten Claſſen.

Franz Chriſtoph Arenz, Conſervator des phyſical. Cabinets u. Experimentator.

Conrad Müller, prov. Lehrer der Mathem. in den drei oberſten Claſſen, Acceſſiſt.

Carl Klein, prov. Lehrer der hebräiſchen Sprache in den drei oberſten Claſſen, Acceſſiſt.

Cajetan Ludwig Doria, Lehrer der italieniſchen Sprache in den drei oberſten Claſſen, Prof. der italieniſchen Sprache und Literatur.

M. Nicolaus Müller, Lehrer der Zeichenkunſt von Sexta bis Secunda.

Franz Joſ. Phil. Schöller, prov. Lehrer der Geſchichte, Geographie und geometriſchen Anſchauungslehre, Acceſſiſt.

Leonhard Schmitt, prov. Acceſſiſt.

Julius Kaiſer, desgleichen.

Johann Adam Klein, Lehrer der Kalligraphie.

Schuldiener: Nicolaus Schmitz.

VI. Worms.

Lehrercollegium.

Direct. Dr. Wilhelm Wiegand.

A. Ordentliche Lehrer.

Chriſt. Lulay. Jacob Roßmann.
Georg Jacob Roller. Dr. Georg Lange.

B) Außerordentliche Lehrer.

Johann Goy, kath. Religionslehrer, Decan und Pfarrer zu St. Martin.
Friedr. Wundt, proteſtantiſcher Religionsl.
Zeichenl., vacat.
Pedell: David Müller.

VII. Friedberg.

Auguſtinerſchule (mehr Progymnaſium).

Rect. Dr. Joh. Phil. Dieffenbach, Rath u. Prof.
Conrect. Franz Albrecht Vitriarius.
Subconrect.: vacat.

Da das Großherzogth. Darmſtadt nach Roon 740000 Einw. zählt, ſo kommt 1 Gelehrtenſchule auf 105,714 Einw.

Herzogthum Naſſau.

Allgemeine Bemerkungen.

Ein landesherrliches Edict vom 24. März 1817 organiſirte die Gelehrtenſchulen des Herzogthums. Demgemäß verordnete die Landesregierung (18. Aug. 1818), daß die, welche ſich zu dem Staatsdienſte durch ein akademiſches Studium vorbereiten wollten, ein Jahr die oberſte Claſſe des Gymnaſiums zu Weilburg beſucht haben müßten, diejenigen aber, welche dies nicht

gethan, ſich einer Prüfung bei den Profeſſoren in Weilburg zu unterwerfen und ein Zeugniß zu erlangen hätten, ob ſie alle die Vorkenntniſſe ſich erworben, wie ſie in den Landespädagogien und dem Gymnaſium zu Weilburg nach deren vollſtändigem Lehrplan gelehrt würden. Dieſe Verordnung wurde wieder dadurch in Erinnerung gebracht, daß das Miniſterium unter dem 16. November 1825 beſtimmte, es ſolle keiner, welcher obiger Verfügung nicht nachgekommen, vor dem 23. Lebensjahre das Staatsdiener-Examen beſtehen dürfen. Eine allgemeine Verpflichtung, ein Maturitätszeugniß vom Landesgymnaſium in Weilburg beizubringen, legte der Miniſterialbeſchluß vom 5. Januar 1830 auf, wornach Niemand ohne jenes Zeugniß zum Staatsexamen zugelaſſen wird. Ein beſonderes allgemeines Examen iſt nicht vorgeſchrieben; die Lehrer des Gymnaſiums zu Weilburg ertheilen das Zeugniß den Nachſuchenden, wenn dieſe den vorgeſchriebenen Gymnaſial-Lehrcurſus mit Erlangung der erforderlichen Befähigung vollendet haben; in anderen Fällen wird eine förmliche Prüfung vorgenommen. (Siehe Verordnungsblatt des Herzogthums 1817—1835.)

Gelehrtenſchulen.

(Hauptquelle: Das Staats- u. Addreßbuch v. Naſſau v. 1836.)

I. Weilburg.

Gymnasium.

Lehrercollegium.

Director: Oberſchulrath Dr. Frdr. Traug. Friedemann, wurde 1828 von Braunſchweig hierher berufen.

A. Ordentliche Lehrer.

1r Prof. Dr. Johann Philipp Krebs.
2r Prof. Ludwig Heinrich Hänle.
3r Prof. Johann Philipp Sandberger.
4r Prof. Wilhelm Karl Lex.
5r Prof. Matthias Kreizner.

B. Außerordentliche Lehrer.

Bernhard Molhuiſen, Lector der holländiſchen Sprache.
Heinrich Barbieux, Lector der franz. und engl. Sprache.
(Johann Hehl, Collaborator für die Mathematik; 1835 nach Marburg ans Gymnaſ.)
Dr. Conrad Cuntz, } Collaboratoren für die alten Sprachen.
F. Rud. C. Krebs, }
Heinrich Verflaſſen, Zeichenlehrer.
Heinrich Drös, Muſik- und Geſanglehrer.
Friedrich Edlinger, Tanzlehrer.

II. Dillenburg.

Pädagogium.

Lehrercollegium.

Rect. Prof. Juſtus Heinr. Dresler.
Prorect. Johann Bapt. Fiſcher.
1. Conr. Adolph Ludwig Schenk.
2. – Joh. Bellinger, proviſoriſch.
Herrmann, Zeichenmeiſter.
Matth. Winnen, Schreiblehrer.
Gottfried Anthes, Geſanglehrer.

Anmerk. Conrector G. H. L. Fliedner ſtarb den 25. Oct. 1835.

III. Hadamar.

Pädagogium.

Lehrercollegium.

Rect. Prof. Wilh. Frorath.
Pror. Joſeph Braun.
1. Conr. Carl Ludw. Menke.
2. Conr. Joſ. Roth, proviſ.
Friedr. Schulz, Zeichenl.
Caſp. Bonn, Schreibl.
Joh. Feiner, Geſangl.
Jac. Wölfing, Muſikl.

IV. Wiesbaden.

Pädagogium.

Lehrercollegium.

Rect. Joſeph. Muth.
Georg Chriſtian Herrmann u. Chriſt. Aug. Snell, Prorectt.
1. Conrect. Chriſtian Jacob Schmitthennner.
2. - Friedr. Wilh. Ludw. Schmidtborn,
Philipp Albrecht, Zeichenl.
Georg Heinr. Metzler, Schreibl.
Cantor Jacob Kunz, Geſangl.
Friedr. Tintemann, Muſikl.

Da die Einwohnerzahl Naſſau's nach Roon 356000 beträgt, ſo kommt eine Gelehrtenſchule auf 89000 Einw.

Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin.

Anmerk. Durch die Ordnung, in welcher die Gymnaſien hier aufgeführt ſind, wird durchaus keine Rangfolge derſelben bezeichnet.

I. Parchim.

Friedrich-Franz-Gymnasium.

(Quelle: Nachrichten vom Hrn. Direct. Zehlicke. Auguſt 1836.)

1. Direction.

Die Direction hat der Director. Derſelbe hat als nächſte Behörde das Scholarchat, deſſen Mitglieder ſind: der Superintendent Flörke, der Bürgermeiſter Dr. Koß, der Paſtor Siefart und der Senator Dr. Brandt. Von demſelben wird die Verwaltung der Mittel des Gymnaſiums beaufſichtigt, es iſt höchſte Inſtanz in Disciplinarangelegenheiten, confirmirt

den halbjährlich an daſſelbe eingereichten Lectionsplan, ſchlägt bei Vakanzen dem Landesherrn die anzuſtellenden Lehrer unter Beifügung eines Gutachtens des Directors vor und iſt in allen Fällen die Vermittelungsbehörde zwiſchen der allerhöchſten Landesregierung und dem Gymnaſium.

2. Stiftungsjahr.

Geſtiftet wurde die Anſtalt als Schule von den Herzögen Johann Albrecht und Ulrich zu Mecklenburg 1564, vom Großherzog Friedrich Franz unter Verbeſſerung des Schulfonds zum Großherzoglichen Friedrich-Franz-Gymnaſium erhoben und als ſolches eingeweiht am 10. Dezember 1827. Bis dahin war die Anſtalt als lat. Stadtſchule gemiſchten Patronats geweſen.

3. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Dr. Joh. Zehlicke, Director des Gymnaſiums, Mitglied des Vereins für mecklenburg. Geſchichte und Alterthümer.

Geb. 1791, erhielt ſeine Ausbildung zu Friedland und Berlin, ward 1812 Subrector an der hieſigen Schule, 1818 Prorector und dritter und 1819 Conrector und zweiter Lehrer an der lat. Schule zu Friedland, 1826 Prorector und erſter Oberlehrer am Gymnaſium zu Greifswald, 1827 Director des hieſigen Gymnaſiums. Er iſt Herausgeber des Schulblattes für Mecklenburg.

Heinrich Geſellius, Conrector.

Geboren zu Treptow an der Tollenſe, gebildet zu Friedland und Halle, ertheilte zuerſt daſelbſt am königlichen Pädagogium Unterricht in der Mathematik, wurde Neujahr 1824 als außerordentlicher Lehrer der Mathematik nach Friedland berufen, Michaelis 1824 daſelbſt als ordentlicher fünfter Lehrer, Subrector, angeſtellt, Neujahr 1826 in die vierte Lehrerſtelle daſelbſt befördert, und Michaelis 1827 in ſeine jetzige Stellung berufen.

Friedrich Müller, Oberlehrer.

Geboren 1805, erhielt ſeine Ausbildung zu Friedland, Roſtock und Halle, wurde 1827 als fünfter ordentlicher Lehrer an die hieſige Anſtalt berufen und rückte Michaelis 1833 in ſeine jetzige Stellung.

Adolph Steffenhagen, Oberlehrer.

Geb. 1804 zu Parchim, erhielt ſeine Ausbildung ebendaſelbſt

zu Roſtock und zu Heidelberg, war Privatlehrer ſeit 1825, wurde 1828 als ſechster ordentlicher Lehrer bei dem hieſigen Gymnaſium angeſtellt, und rückte Mich. 1833 in ſeine jetzige Stellung.

Dr. August Gieſe, Collaborator.

Geb. 1804 zu Lüdersburg im Hannöverſchen, erhielt ſeine Ausbildung auf dem Gymnaſium zu Schwerin und auf den Univerſitäten Leipzig und Halle, war darnach Privatlehrer zu Bremen, wurde Neujahr 1831 als ſiebenter ordentlicher Lehrer bei dem hieſigen Gymnaſium angeſtellt und rückte Mich. 1833 in ſeine jetzige Stellung. Er iſt bekannt durch ſeine Ausgabe von Cicero's Büchern de Divinatione..

Friedrich Riemann, Collaborator, Mitglied des Vereins für mecklenburg. Geſchichte und Alterthümer.

Geb. 1805 zu Matſchdorf bei Frankfurt a. d. O., erhielt ſeine Bildung auf dem Friedrichs-Gymnaſium und auf der Univerſität zu Breslau, ward ſeit 1826 Privatlehrer und wurde 1832 beim hieſigen Gymnaſium angeſtellt.

Ferdinand Schröder, Collaborator, Mitglied des Vereins für mecklenburg. Geſchichte und Alterthümer.

Geb. zu Wismar 1812, gebildet auf den Gymnaſien zu Wismar, Güſtrow und Berlin, und auf den Univerſitäten zu Roſtock und Berlin, trat 1833 in ſeine gegenwärtige Stellung.

B. Außerordentliche Lehrer.

August Dühr, Gehülfslehrer, während der Krankheit des im Februar d. J. verſtorbenen dritten Lehrers, des Subrectors Hoffmann, interim. angeſtellt.

Geb. zu Stargard 1806, gebildet zu Neubrandenburg und Berlin, und hat bis zu ſeiner hieſigen Anſtellung als Privatlehrer fungirt.

Worbitzky, Inhaber einer Elementarſchule, fungirt am Gymnaſium als Schreib- und Rechenlehrer ſeit Neujahr 1831.

Anmerk. Subrector Hoffmann ſt. am 25. Febr. 1836, und Dr. E. Nölting aus Hamburg wurde zum ordentlichen Lehrer am hieſigen Gymnaſium gewählt. Zeitſchrift für Alterthumswiſſenſchaft 1836 Nr. 96.

4. Frequenz.

Im Winterſem. von 183⁵/₆ waren in I. 24, in II. A. 9, in II. B. 16, in III. 26, in IV. A. 27, in IV. B. 39, in

V. 20, zuſammen 161. — Im Sommerſemeſter 1836 waren in I. 19, in II. A. 17, in II. B. 17, in III. 28, in IV. A. 24, in IV. B. 33, in V. 19, zuſammen 157 Schüler.

5. Lehrplan.

1)	Religion, vier Claſſen, die unterſte zu 6, die übrigen zu 2 St.	12 Stunden.
2)	Mathematik, 6 Cl., jede zu 4 St. . . .	24 „
3)	Erdbeſchreib. und Geſchichte, 5 Cl., die drei unteren zu 4, die beiden oberen zu 3 St. .	18 „
4)	Naturwiſſenſchaften, vier Cl. zu 2 St. . .	8 „
5)	Deutſch, fünf Cl., die unterſte zu 6, die drei folgenden zu 4 u. die oberſte zu 3 St. . . .	21 „
6)	Lateiniſch, ſechs Cl., die vier unteren zu 6, die zweite zu 7 und die erſte zu 8 St. . .	39 „
7)	Griechiſch, vier Cl. zu 6 St.	24 „
8)	Franzöſiſch, vier Cl. zu 4 St.	16 „
9)	Hebräiſch, zwei Cl. zu 2 St.	4 „
10)	Schreiben, zwei Cl. zu 6 und zu 2 St. .	8 „
11)	Geſang, zwei Cl. zu 2 St.	4 „
	Summa ſämmtl. wöchentl. Lectionen	178 Stunden.

6. Beſondere Einrichtungen.

1. Der Parallelismus der Lectionen wird ſtreng durchgeführt, welche Einrichtung zur Folge hat, daß neu ankommende in den verſchiedenen Unterrichtsgegenſtänden oft ſehr ungleich vorbereitete Zöglinge überall ihren Kräften gemäß locirt werden können, innerhalb der einzelnen Claſſen ſich aber niemals ſolche Zöglinge finden, die für den Standpunct der Claſſen zu weit oder nicht weit genug fortgeſchritten wären. 2. Die Stunden von 5 — 7 am Montage, Dienſtage, Donnerſtage und Freitage ſind Strafſtunden, in welchen diejenigen Schüler, deren häuslicher Fleiß nicht genügt hat, die mangelhaft geweſenen Leiſtungen unter Aufſicht eines Lehrers nacharbeiten müſſen, und andere Un-

gebührlichkeiten durch außerordentliche Strafarbeiten, z. B. Auswendiglernen, gebüßt werden.

Anmerk. Die Anſtalt beſitzt eine ziemlich bedeutende Bibliothek und einen phyſikaliſchen Apparat; an einer Mineraliensammlung fehlt es noch.

II. Güſtrow.

Domschule.

(Quelle: Staatskalender von 1836.)

Geſtiftet vom Herzoge Joh. Albrecht zu Mecklenburg 1553.

1.

Patronus: Se. königl. Hoheit.
Compatron: Bürgermeiſter und Rath zu Güſtrow.

2. Scholarchen.

Superint. P. H. Francke.
Paſtor Aug. Vermehren.
Paſt. Adolph Türk.
Profeſſor Beſſer.
Paſt. Dr. H. Vermehren.
Paſt. Friedrich Löſcher.
Senat. Advocat H. v. Schultz.

3. Lehrercollegium.

Rect. Prof. Dr. Joh. Friedrich Beſſer	Großherzogliche.
Conrect. Paſt. Dr. H. Vermehren inter.	Großherzogliche.
Prorect. Wilhelm Wendhauſen	Räthliche.
Lehrer Auguſt Johann David Francke	Räthliche.
Lehrer Johann C. Krückmann	Räthliche.
Lehrer Johann Friedrich Prahl	Räthliche.
Collaborat. Dr. G. C. A. Raspe	Räthliche.
Collaborat. Friedrich Matthäi	Räthliche.
Collab. J. H. M. Oehlſchläger, Schreib- u. Rechenl.	Räthliche.

III. Schwerin.

Gymnasium Fridericianum.

(Quelle: Nachrichten vom Hrn. Direct. Wex. Juni 1836.

1. Stiftungsjahr.

Die vom Herzoge Ulrich 1565 geſtiftete Domſchule wurde 1576 mit der ſchon 1553 vom Herzog J. Albrecht gegründeten Burgſchule vereinigt, vom Herzoge Friedrich 1781 neu dotirt und vom Großherzoge Friedrich Franz 1818 erweitert und zum Gymnaſium Fridericianum erhoben.

2. Direction.

Patron, der Großherzog. Die nächſte Behörde iſt ein Scholarchat, welches den Director zu ſeinen Berathungen zuzieht, jetzt beſtehend aus drei Mitgliedern, dem Superintendenten Kliefoth, dem Hofrath Hartmann und dem Schulrath Meyer. Die Leitung und Anordnung des Innern liegt dem Director ob.

3. Lehrercollegium.

Dr. Friedrich Carl Wex, Direct. und Ord. von der I. Cl. Geb. zu Naumburg 1802, ſtudirte in Halle Theologie und Philologie 1821—1825, war zuerſt Adjunctus an der Landesſchule zu Pforta, ſeit Oſtern 1830 Direct. des Gymn. zu Aſchersleben, von wo er Michaelis 1833 an die Stelle des emeritirten Direct., Oberſchulrath Görenz, hierher berufen wurde. Von ihm iſt im Druck erſchienen: 1) Rede, gehalten am Grabe des Hofraths Pfaff. Halle 1825. 2) Commentatio de loco mathematico in Platonis Menone. Adjectae sunt symbolae criticae, in Platonem atque Sophoclem. 3) Sophoclis Antigona codd. Mss. cett. emendatior atque explanatior edita. Tom. I. Lips. 1829. Tom. II. Lips. 1831. 4) Geſangbuch für Gymnaſien. Aſchersleben 1835. 5) Epistola critica ad Guilielmum Gesenium. Lips. 1831. 6) Emendationum Livianarum promulsis. Ascaniae 1832. 7) Antrittsrede in Schwerin 1833. 8) Commentatio de difficilioribus aliquot Sallustii et Thucydidis dictis. Suerin. 1833. 9) Sophoclis Antigone metriſch überſetzt. Leipzig. 1834. 10) Oratio latina ad sacra semisaecularia regni F. F. celebr. Suerin. 1835.

Ferdinand Löber, Prorector.

Geb. 1790 in Thüringen, ſtudirte in Jena, war erſt Hauslehr. unweit Rudolſtadt, ſeit 1817 Conrector in Zwickau, und ſeit 1819 Prorect. am hieſigen Gymnaſium. Er ſchrieb ein Progr. über die Ausſprache des Griechiſchen. Schwerin 1834.

Wilh. Chriſtoph Monich, Subr. und Ord. von der III. Cl. A.

Geb. 1786 im Mecklenburgiſchen, ſtudirte in Roſtock, trat 1814 als Collaborator in das hieſige Collegium und iſt ſeit Oſtern 1836 zweiter Oberlehrer.

Friedr. Reitz, Oberl. und Ord. von der III. Cl. B. (vierte Cl.)

Geb. zu Roſtock 1797, ſtudirte 1816—1819 in Roſtock und iſt ſeit 1820 Lehrer am hieſigen Gymnaſium.

J. C. Friedr. Hintz, Cantor und Ord. der V. Cl.

Geb. zu Balow bei Grabow 1802, ſtudirte in Göttingen und Roſtock bis Oſtern 1825, war 3 Jahre lang Hauslehrer, darauf Cantor an der Stadtſchule zu Grabow, ſeit Mich. 1829 Cantor am hieſigen Gymnaſium.

Dr. C. Wilh. Ferdin. Büchner, Oberl. u. Ord. von der II. Cl.

Geb. 1807 in der Mark Brandenburg, ſtudirte Philologie in Halle 1827—1830, war anfangs Lehrer am Waiſenhauſe zu Halle, dann Adjunct in Pforta, hierauf Oberlehrer am Gymn. zu Halberſtadt, von wo er Oſtern 1834 hierher berufen wurde. Von ihm iſt in Druck erſchienen: Ciceronis oratio pro Roscio Amerino rec. emend. cett. Lips. 1835.

Friedr. Carl Adolph Weber, Oberl.

Geb. 1807 zu Hettſtädt im Mansfeldiſchen, ſtudirte Mathematik und Philologie in Halle und Berlin 1827—1830, fungirte zuerſt als Lehrer am Gymnaſium zu Naumburg, war darauf Lehr. der Mathematik am Gymn. zu Torgau, von wo er Oſtern 1836 an das hieſige Gymn. berufen wurde. Er ſchrieb ein Programm über griech. Präpoſitionen. Torgau 1835.

Dr. Carl Chriſtian Schiller, Collaborator.

Geb. 1811 zu Roſtock, ſtud. Philologie in Leipzig und Roſtock und iſt ſeit Johannis 1834 Collaborator am hieſigen Gymnaſium. Er gab heraus: 1) Sluiteri lectiones Andocideae. Lips. 1834. 2) Andocidis orationes. Lips. 1835.

Schreiblehrer Friedrich Franz Schultz.

Geb. in Schwerin 1785, ſeit 1820 als Schreiblehrer angeſtellt.

Anmerk. Oſtern 1836 wurde der Conrector Prof. Schumacher ins Pfarramt befördert. Am 3. Februar 1836 ſtarb der emeritirte Director Oberſchulrath Görenz.

4. Frequenz.

Im Laufe dieſes Sommers ſind in der I. Cl. 16, in II. 17, in III. A. 33, in III. B. (IV.) 35, in V. 34, zuſammen 135 Schüler. Mich. 1835 wurden 4, Oſtern 1836 2 Schüler zur Univerſität entlaſſen.

Anmerk. Das Gymnaſium, welches bis zu Michaelis 1835 aus 7 Claſſen beſtand, hat nach Abzweigung einer Bürgerſchule, die aus 3 Claſſen und einer Vorbereitungsclaſſe für das Gymnaſium beſteht, fünf Claſſen, von denen zwei der oberen Bildungsſtufe angehören, Prima und Secunda, zwei der mittleren, Ober-Tertia und Unter-Tertia, und eine der unteren, Quarta.

IV. Roſtock.

Gymnasium und Realschule.

(Quelle: Nachrichten v. Hrn. Director Bachmann.)

1. Geſchichtliches und Direction.

Die Reorganiſation der hieſigen Stadtſchule, nach welcher dieſelbe in ein Gymnaſium von 4 Claſſen und eine Realſchule von ebenfalls 4 Claſſen abgetheilt iſt, fand zu Michaelis 1828 ſtatt. Die Schule iſt Localanſtalt, wird aus ſtädtiſchen Fonds erhalten, und erkennt in den Bürgermeiſtern und Rath der Stadt ihre oberſte Behörde an.

Alleiniger Director beider vereinigten Anſtalten iſt ſeit Mich. 1832 C. Bachmann, dem ſeit Mich. 1333 auch die ordentliche Profeſſur der claſſiſchen Literatur an der Univerſität Roſtock übertragen worden iſt.

2. Lehrercollegium.

Direct. Prof. Dr. G. L. C. Bachmann.

Geb. zu Leipzig am 1. Januar 1792, erhielt ſeine erſte wiſſenſchaftliche Bildung in Schulpforta in den Jahren 1806—1812. Auf den Univerſitäten Leipzig, Göttingen und Jena widmete er

ſich ſodann in den Jahren 1812—1816 den philologiſchen Studien und ward zu Anfange des Jahres 1817 durch den Kanzler Niemeyer als Lehrer an dem Pädagogium in Halle angeſtellt. Nach wenigen Monaten jedoch wurde er von dem Großherzogl. Badiſchen Miniſterium zu Carlsruhe und der Hochfürſtlich Löwenſtein-Wertheimſchen Standesherrſchaft zum dritten Profeſſor an das Gymnaſium der Kreisſtadt Wertheim berufen, und folgte dieſem ehrenvollen Rufe im Herbſt des Jahres 1817. Er hatte in dieſem, ihm in vieler Hinſicht unvergeßlichen Verhältniſſe, in welchem er bald nachher die zweite Profeſſur erhielt, die Ehre, den talentvollen Erbprinzen des Durchlauchtigen Fürſtenhauſes ſeinem beſonderen Unterrichte anvertraut zu ſehen, und ſich vieler und unvergeßlicher Huld der Durchlauchtigen Aeltern deſſelben zu erfreuen. Er unterrichtete den Erbprinzen in den claſſiſchen Doctrinen bis zu deſſen Uebergang zu den academiſchen Studien im Jahre 1824. In demſelben Jahre legte auch er ſeine Profeſſur freiwillig nieder, und begab ſich auf Reiſen; zuerſt nach Italien, wo er bis zum Spätſommer 1826 Venedig, Florenz, Rom, Neapel, Paeſtum, einen großen Theil von Unteritalien und die umliegenden Inſeln beſuchte, und beſonders bei mehrmonatlichem Aufenthalt in Rom und Neapel die handſchriftlichen Schätze der dortigen großen Bibliotheken benutzte; hierauf ging er nach Wien zurück, und ſetzte daſebſt ſeine Arbeiten an der Kaiſerlichen Bibliothek fort, bis er im Jahre 1827, auf kurze Zeit nach Leipzig zurückgekehrt, eine neue Reiſe nach Frankreich antrat, um auch die Königliche Bibliothek zu Paris für ſeine Zwecke zu benutzen. Seit dem Jahre 1828 lebte er, mit der Bearbeitung ſeiner literariſchen Sammlungen beſchäftigt, in ſeiner Vaterſtadt Leipzig, wo ihm im Jahre 1829 die Univerſität die philoſ. Doctorwürde ertheilte. 1832 wurde er zum Director des Gymnaſiums nach Roſtock berufen. Seine Schriften ſind, außer Abhandlungen und Recenſionen, folgende: Die Aegyptiſchen Papyrus der Vaticaniſchen Bibliothek. Leipz. 1828. — Anecdota Graeca e Codd. Bibliothecae Regiae Parisinae. Vol. II. Lipsiae, 1828. — Lycophronis Alexandra. Vol. I. Lipsiae, 1830. — De Meletio graece inedito ejusque interprete Nicol. Petrejo. 1833. — Manuelis Moschopuli Scholiorum Homericorum Partic. I. Rostock 1835. — Scholia in Homeri Iliadem ex Cod. Bibl. Paull. Acad. Lip. nunc primum integra edita. Fasc. I. Lips. 1835. Fasc. II. Lips. 1836.

Dr. Joh. Friedr. Aug. Mahn.

Geb. 1794 zu Wildungen im Waldeckiſchen. Seit 1819 Lehrer

an der hieſigen Stadtſchule; ſchrieb 1833 als Programm: **Elementorum artis historicae Partic. I.**

Prof. Dr. G. Nic. Buſch.

Geb. 1806 zu Roſtock, ſeit 1825 Lehrer an der Stadtſchule und ſeit 1826 academ. Docent und Prof. extr. an der Univerſität. Schrieb: **Observationum ad Euripidis Phoenissas specimen I. 1826 et Observationum ad Cic. de Orat. libros, particul. I. 1830.**

Chriſt. Ludw. Theod. Willbrandt.

Geb. 1801 zu Neuenkirchen bei Wittenburg; wurde 1823 Oberl. am Gymn. zu Heiligenſtadt, und 1825 Adjunct zu Schulpforta, und iſt ſeit 1828 als Lehrer am hieſigen Gymn. angeſtellt. Er ſchrieb 1836 als Programm: Ueber den König Oedipus des Sophokles. Roſtock 1836.

Carl. Leonh. Sam. Georg Markwart.

Geb. 1798 zu Güſtrow, ſeit 1828 Lehrer am hieſigen Gymn. u. der Realſchule.

Friedr. Brandes.

Geb. 1803 zu Stuer; ſeit 1328 Lehrer am hieſigen Gymnaſium.

Joh. Joach. Allers.

Geb. 1772 zu Roſtock, ſeit 1802 Lehrer an der hieſigen Stadtſchule, und in früherer Zeit auch Cantor an der St. Petrikirche hierſelbſt.

Dr. Joh. Enoch Wilh. Brummerſtädt.

Geb. 1802; ſeit Oſtern 1830 Lehrer am Gymnaſ. u. der Realſchule hierſelbſt.

Friedr. Wilh. Claſen.

Geb. 1794 zu Hagenow; ſeit Oſtern 1829 Lehrer der naturwiſſenſchaftl. Disciplinen am hieſigen Gymn. u. der Realſchule.

Carl Friedr. Witte.

Geb. 1800 zu Gr. Dabeskow; ſeit Oſtern 1830 Lehrer der Mathematik an dem hieſ. Gymn. u. der Realſchule.

Joh. Ludw. Evers.

Geb. zu Roſtock; ſeit Oſtern 1831 Lehrer am Gymn. nnd der Realſchule hierſelbſt.

Joh. Reim. Ruge.

Seit Oſtern 1832 Lehrer der franz. und engl. Sprache am hieſ. Gymn. und der Realſchule.

Hülfslehrer.

Anton Wilh. Casp. Saal.

Geb. zu Tiefurth bei Weimar im Jahr 1762, ſeit 1820 Geſang-

lehrer an der hieſ. Stadtſchule, und ſeit 1823 auch academiſcher Muſiklehrer.

Georg. Friedr. Dreſen.
Geb. 1796 zu Roſtock, ſeit Oſtern 1825 Schreib- u. Rechenlehr. bei der hieſigen Stadtſchule.

Joh. Friedr. Andr. Heſſe.
Geb. 1793 zu Roſtock, ſeit Mich. 1828 Lehrer der freien Handzeichnung und des architecton. Zeichn. an der hieſ. Stadtſchule.

3. Frequenz.

Die geſammte Schülerzahl betrug im Winterſem. 1835—36 249, von denen in I. 20, in II. 32, in III. 26, in IV. 25 ſaßen; in den Realclaſſen befanden ſich 18 in der Erſten, 35 in der Zweiten, 49 in der Dritten und 44 in der Vierten. Aufgenommen wurden zu Mich. 1835 und ſpäter im Ganzen 20 Schüler. Auf der Schule befanden ſich in dieſem Halbjahre 67 auswärtige Schüler. Abgegangen waren zu Joh. und Mich. 1835 zuſammen 28, vun denen 4 zur Univerſität. Oſtern 1836 wurden 5 Primaner von 19—20½ Jahren mit einem Zeugniß der Reife zur Univerſität entlaſſen.

4. Beſondere Einrichtungen.

1) Wöchentliche Directorial-Controle aller vorgekommenen Schulverſäumniſſe. Seit Oſtern 1834 iſt dieſe Controlle unter die einzelnen Claſſenordinarien vertheilt, und der Direct. hat ſich nur die Controlle über Prima Gymnaſii, deren Claſſenordinarius er ſelbſt iſt, vorbehalten.

2) Regulativ über die Stilarbeiten ſämmtlicher Claſſen, Einführung einer durchweg conformen Correcturmethode, beſtimmter Cenſurbezeichnungen und zu dieſem Zwecke eingerichteter Cenſurbücher.

3) Erſatznormativ für ſämmtliche Lehrer in allen vorkommenden Behinderungsfällen.

4) Einführung eines regelmäßigen Geſangunterrichts.

5) Einführung der monatlichen Morgenandachten der Schüler.

6) Monatliche Zeugniſſe der Zufriedenheit mit Sitten und Fleiß der Schüler.

7) Reglement die halbjährlichen Verſetzungen betreffend.

8) Einſetzung der Claſſenordinarien und Beſtimmungeu ihrer Befugniß.

9) Regulativ über die Privatlectüre der Schüler und die über dieſelbe zu führende Aufſicht.

5. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.								
	Gymnaſium.				Realſchule.				Summa
	I.	II.	III.	IV.	1.	2.	3.	4.	
Latein	9	10	10	7			6	6	48
Griechiſch	5	6	6	5					22
Hebräiſch	2	2							4
Deutſch	2	2	2	2	2	4	2	4	20
Franzöſiſch	2	2	2	2	6	6	4	2	26
Engliſch	2	2			4	4			12
Religion	2	2	2	2	2	2	2	4	18
Mathem.	4	4	4	4	4	4			24
Geſchichte	3	2	2	2	2	2	2		15
Alterthwiſſ.	3								3
Naturwiſſ.	2	2	2	2	6	4		2	20
Geographie			2	2	2	2	2	2	12
Rechnen			2	2	2	4	4	a.u.b.6	20
Schreiben				2	2	2	4	a. 4 b. 4	18
Geſang	2	2							4
Zeichnen					4	2	2		8
Summa	38	36	34	32	36	36	28	34	274

V. Wismar.

Grosse Stadtschule.

(Quelle: Nachrichten v. Hrn. Rect. Crain. Auguſt 1836.)

1. Verfaſſung.

Die Wismarſche große Stadtſchule zerfällt in zwei Anſtalten: 1) das Gymnaſium mit 5 und 2) die Bürger- oder Realſchule mit 3 Claſſen. In beiden wird von 11 Lehrern, deren einer Rector der Anſtalt iſt, Unterricht ertheilt. Das Patronat über die Schule hat der Rath und beſetzt allein die Stellen. Es beſteht daher auch das Scholarchat nur aus Rathsperſonen, nämlich den beiden Bürgermeiſtern, dem Syndicus und zwei Senatoren. Gegenwärtige Scholarchen ſind: der Bürgermeiſter C. Friedr. Schmidt, der Synd. Hofrath Dr. A. J. F. Dahlmann, die Rathsherren G. D. A. Haſſ u. Gabr. Ch. Mann. An das Scholarchat wird in allen Schulangelegenheiten regelmäßig berichtet; außerdem iſt zur Unterſuchung außerordentlicher Disciplinarfälle ein Mitglied des Scholarchats unter dem Titel eines Schuldirectors beſtellt. Im Allgemeinen werden ſolche Disciplinarfälle, welche nicht gleich auf der Stelle von den einzelnen Lehrern entſchieden werden können, in der wöchentlichen zu dieſem Zweck zuſammentretenden Conferenz beſprochen und entſchieden. Zur Beſprechung über Methode und Gegenſtand des Unterrichts finden monatliche und zur Ausfertigung der Schülerzeugniſſe vierteljährliche Conferenzen Statt.

Oeffentliche Schulprüfung iſt jährlich einmal zu Michaelis, und wird ſelbige durch ein Programm angekündigt. Abiturientenprüfungen finden jährlich zweimal, zu Oſtern und Michaelis, Statt und werden nach Maßgabe der beſtehenden landesherrlichen Verordnungen gehalten.

Zur Beſtreitung der Koſten an Beſoldungen, Bauten u. ſ. w. iſt ein Theil des Vermögens der geiſtlichen Communalhebungen angewieſen; es müſſen daher in Fällen, wo es ſich um die Veränderung des Etats handelt, die bürgerſchaftlichen Quartiere

um ihre Zuſtimmung gefragt werden. Die ſpecielle Verwaltung dieſer Angelegenheiten wird von einer beſonderen Commiſſion, dem ſogenannten Schuldepartement, beſtehend aus einem Rathsherrn und zwei Bürgern, beſorgt, welches zugleich das Schulgeld und die Legaten erhebt und vertheilt. An dieſen Gefällen nehmen nur 7 Lehrer Theil; den 4 in neueren Zeiten erſt gegründeten Lehrerſtellen iſt bloß fixer Gehalt angewieſen.

2. Geſchichtliches.

Bald nach Gründung der Stadt, am Ende des 12ten Jahrhunderts, welche im 13ten ſchnell aufblühte, ſcheint Wismar auch auf die Anlegung von Schulen bedacht geweſen zu ſein, wie denn bereits in einer Urkunde vom J. 1269 ein Schulrector der Marienſchule, Namens Gottſchalk vorkommt; einer Nicolaiſchule, beide nach den Kirchſpielen genannt, wird im J. 1323 gedacht. Das Patronat, urſprünglich landesherrlich, ward ſchon im J. 1279 von der hier reſidirenden Fürſtin Anaſtaſia während ihres Gemahls, Heinrichs des Pilgers, Gefangenſchaft bei den Sarazenen dem Rath überlaſſen. Der aus dem Orient zurückgekehrte Fürſt beſtätigte jedoch dieſe Belehnung nicht, und deſſen Sohn, Heinrich II., überließ das Patronat über die hieſigen Schulen im J. 1323 dem Biſchof von Ratzeburg, von welchem es jedoch der Rath im Jahre 1331 wieder erhielt.

Von dem angeführten Gottſchalk an waren bis zur Reformation 16 Rectoren, deren Namen aufbewahrt ſind, an der Marienſchule. Der erſte evangel. Rector, Joh. Hertenus, welcher wegen ſeiner Neigung zum Lutherthum eine Zeit lang zu Lüneburg im Gefängniſſe geſeſſen hatte, vereinigte ſich im J. 1527 mit mehreren hieſigen Gelehrten zu einer öffentlichen Disputation gegen das Pabſtthum. Mit ihm hatten bis zum J. 1551 ſieben Rectoren der Marienſchule vorgeſtanden, als nunmehr in dem ehemaligen Franziscanerkloſter eine allgemeine Stadtſchule errichtet und hier beide bisher beſtandene Schulen vereinigt wurden. An der Stelle des ehemaligen Kloſters ſteht die Schule noch heut zu Tage. Die Zahl der Rectoren ſeit jener Zeit bis jetzt beträgt 21. Unter ihnen waren mehrere ausgezeich-

gezeichnete Männer ihrer Zeit, von denen wir nur den berühmten Hermann Samuel Reimarus nennen, der im J. 1723 angeſtellt, im J. 1728 aber als Profeſſor der orientaliſchen Sprachen nach Hamburg berufen ward, wo er 1768 ſtarb. Unter den Conrectoren war der durch ſeine **Syntaxis graeca** und andere Schriften bekannte nachherige Profeſſor der griechiſchen Sprache zu Roſtock, Joh. Poſſelius, welcher als Conrector im J. 1545 im 18n Jahre ſeines Alters angeſtellt wurde, ſo wie auch der im J. 1817 zu Darmſtadt als Oberhofprediger verſtorbene, wegen vielfältiger theologiſcher Streitigkeiten und wegen Verdacht des Jeſuitismus bekannt gewordene Joh. Aug. Stark.

Im J. 1557 ſaßen in Prima 47 Schüler, worunter 39 auswärtige; in Quinta wären ſogar 157 Schüler. Erſterer widmete der damalige Rector Bellins ſeine **Syntaxis praepositionum Teutonicarum**, oder: deutſcher Vorwörter kunſtmäßige Fügung. Im J. 1749 ſaßen in Prima 42 Schüler unter dem Rectorat Bernh. Friedr. Rönnsberg's, nachmal. Prof. der Theol. zu Roſtock.

3. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Dr. Karl Ferdinand Crain, Rector, Mitglied des Vereins für mecklenburg. Geſchichte und Alterthümer zu Schwerin.

Geb. 1787 zu Thalwinkel in Thüringen, erhielt ſeine erſte Ausbildung in Schulpforta, ſtudirte in Leipzig, ward daſelbſt im J. 1809 als Lehrer an der Rathsſtandſchule angeſtellt, und wurde im J. 1814 als ordentlicher Lehrer nach Wismar berufen, wo er im Jahre 1828 zum Conrector ernannt und noch in demſelben Jahre zum Rector erwählt ward. Außer mehreren Beiträgen zu verſchiedenen Zeitſchriften ließ er drucken: Verſuch einer Tabelle zur Geographie des Königreichs Sachſen. Leipzig. 1812. Sophokleiſche Studien. Erſtes Heft. König Oedipus, deutſch. Leipzig 1833.

Dr. Johann Otto Plagemann.

Geb. 1777 zu Wismar. Er beſuchte die hieſige Schule, wo ſein Vater Conrector war, ſtudirte in Jena und Roſtock und ward von da, wo er nachher als Privatlehrer lebte, im J. 1809 nach Wismar berufen. Seine Schriften ſind: Handbuch der mecklen-

burgiſchen Geſchichte. Roſtock 1809. — Lehrbuch der mathem. Geographie mit Kupfern. Roſtock 1819.

Dr. Joachim Friedrich Heinrich Franke, Mitglied des Vereins für mecklenb. Geſchichte und Alterthumskunde.

Geb. 1793 zu Britin in Mecklenburg-Schwerin, auf der Domſchule zu Güſtrow vorbereitet, beſuchte er die Univerſitäten Roſtock und Berlin. In letzterer Stadt ſtand er 1½ Jahr als Collaborator am Friedrich-Werderſchen Gymnaſium, und war darauf 3 Jahre Lehrer am Fellenbergiſchen Inſtitut zu Hofwyl. Im J. 1826 ward er als ordentlicher Lehrer nach Wismar berufen. Schriften: Arnold von Brescia und ſeine Zeit. Zürich 1826. Mecklenburgs Noth und Kampf vor und im Befreiungskriege. Wismar 1835. Alterthümer Daciens. Wismar 1836.

Cäſar Emanuel Frege.

Geb. 1802 zu Hamburg. Er beſuchte die Wismarſche Stadtſchule und das Collegium Carolinum in Braunſchweig und ſtudirte zu Halle, Göttingen und Lauſanne. Im J. 1827 ward er in Wismar als Collaborator angeſtellt und ſpäter zum ordentlichen Lehrer ernannt.

Eduard Theodor Haupt, Mitglied des Vereins für mecklenb. Geſchichte und Alterthumskunde.

Geb. 1805 zu Wismar. Er beſuchte die Wismarſche Stadtſchule und ſtudirte in Tübingen und Roſtock. Im J. 1830 ward er in Wismar als Collaborator angeſtellt, und ſpäter zum ordentlichen Lehrer ernannt.

Johann Joachim Hartwig Meyer.

Geb. 1807 im Fürſtenthum Ratzeburg. Er beſuchte das Gymſium Katharineum zu Lübeck, und ſtudirte in Roſtock. Im J. 1830 an der Wismarſchen Schule als Collaborator angeſtellt, ward er 1834 zum ordentlichen Lehrer ernannt.

Auguſt Gabriel Friedrich Griewank.

Geb. 1804 zu Wismar. Nach vollbrachter Schulzeit auf dem Gymnaſium der Vaterſtadt, beſuchte er die Univerſitäten Halle und Berlin. Seit 1830 Collaborator und ſeit 1834 ordentlicher Lehrer an der Stadtſchule. Ihm iſt auch die Leitung des Geſangunterrichts der Anſtalt übergeben.

Rudolph Stürenburg.

Geb. 1811 zu Aurich in Oſtfriesland, erhielt ſeine Schulbildung in ſeiner Vaterſtadt und Schulpforta, ſtudirte darauf in Leipzig und wurde 1834 ordentlicher Lehrer an dem Gymnaſium. Er hat herausgegeben: Ciceronis Orat. pro Archia poeta. Lips. 1832 und Cic. de officiis libri tres. Lips. 1834.

Dr. Friedrich Theodor **Nölting.**

Geb. 1811 zu Hamburg. Seine Schulbildung empfing er auf dem dortigen Johanneum, dann ging er zu dem akademiſchen Gymnaſium ebendaſelbſt über und ſtudirte hierauf zu Halle und Berlin. Nach ſeiner Zurückkunft von da übte er ſich im Schulfach durch freiwillige Unterrichtsſtunden, die er am Johanneum zu geben Gelegenheit fand, und wurde dann am Ende des Jahres 1835 als ordentlicher Lehrer nach Wismar berufen. Außer ſeiner übrigen Amtsverwaltung iſt ihm auch die Leitung der hieſigen Turnanſtalt übertragen.

B. Außerordentliche Lehrer.

Anton Johann Friedrich **Soltau.**

Geb. 1787 zu Hamburg. Früher als Hülfslehrer einer Armenſchule ſeiner Vaterſtadt angeſtellt, ward er 1811 als Schreib- und Rechenmeiſter nach Wismar berufen. Von ihm ſind erſchienen: Calligraphiſche Vorlegebl. Wismar 1834; und: Practiſches Rechenbuch uach Mecklenburg. Münz-, Maß- und Gewichtverhältniſſen. Wismar 1835.

Anton Friedrich Wilhelm **Wetterich.**

Geb. zu Lübeck, ward 1826 als Schreib- und Rechenlehrer der Bürgerſchule angeſtellt, nachdem er früher Mitarbeiter einer Schulanſtalt in Altona geweſen war.

4. Frequenz.

a) Gymnaſium.

Im Winterſemeſter von 1835/6 waren in I. 25, in II. 21, in III. 25, in IV. 23, in V. 14, zuſammen 108. — Im Sommerſem. von 1836 waren in I. 17, in II. 26, in III. 17, in IV. 20, in V. 15, zuſammen 95.

b) Bürgerſchule.

Im Winterſem. von 1835/6 waren in I. 14, in II. 23, in III. 27, zuſammen 64. — Im Sommerſem. von 1836 waren in I. 8, in II. 22, in III. 38, zuſammen 68 Schüler.

Geſammtzahl im Winter 1835/6: 172 Schüler, worunter 52 Auswärtige; im Sommer 1836: 163, worunter 43 Ausw.

Zu Oſtern 1836 gingen 5 Schüler aus der erſten Claſſe mit dem Zeugniß der Reife zur Univerſität über.

5. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.								
	Gymnaſium.					Bürgerſchule.			Summa
	I.	II.	III.	IV.	V.	I. Cl.	II. Cl.	III. Cl.	
Latein	10	12	8	8	6				44
Griechiſch	8	8	6	4					26
Hebräiſch	2	2							4
Franzöſiſch	3	2	2	2	2	3	2	2	18
Engliſch		1	2			3	2		8
Deutſch	3	3	2	2	4	4	4	6	28
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Mathemat.	2	2	2	2		4	2		14
Phyſik			2			2	2		6
Geſchichte	3	2	2	2	2	2	2		15
Geographie	1 alte		2	2	2		2	2	11
Naturk.				2	2			2	6
Rechnen			2	3	4	8	8	8	33
Schönſchr.				3	4	2	4	4	17
Zeichnen						2	2	2	6
Summa	34	34	32	32	28	32	32	28	252

Anmerk. Im Geſange erhalten gegen 50 Schüler verſchiedener Claſſen wöchentlich 4 Stunden Unterricht; die Turnübungen finden wöchentlich an zwei Nachmittagen 2 — 3 Stunden Statt.

6. Nachricht.

Zu einer Erweiterung und verbeſſerten Organiſation der Bürgerſchule ſind die Unterhandlungen bereits eingeleitet.

Mecklenburg Schwerin hat nach Roon 460,000 Einw., und es kommt demnach 1 Gymnaſium auf 92000 Einw.

Grossherzogthum Mecklenburg-Strelitz.

(Quelle: Der Staatskalender vom Jahre 1836.)

Ober-Schul-Collegium.

Das Ober-Schul-Collegium beſteht aus dem Großherzogl. Conſiſtorium, nach dem landesherrlichen Reſcripte vom 20. Mai 1809, und einem Gymnaſiallehrer. Die Lehranſtalten zu Neuſtrelitz ſind der Curatel der Landesregierung unmittelbar untergeben.

Mitglieder des Ober-Schul-Collegiums ſind gegenwärtig:

Conſiſtorialrath, Superintendent und Hofprediger Dr. Andr. Friedr. Gottl. Glaſer.

Conſiſtorialrath Joh. Chriſt. Carl Visbeck.

Geheimer Juſtizrath u. Conſiſtorialrath Dr. Weber.

Conſiſtorial- u. Schulrath Kämpffer.

I. Neuſtrelitz.

Gymnasium Carolinum.

(Quelle: wie oben.)

Lehrercollegium.

Conſiſtorial- u. Schulrath Andreas Heinrich Carl Kämpffer, auch Direct. der Reſidenz-Schulanſtalten.

Prof. Friedr. Eggert, Dr. ph. u. Licent. theol.

Prof. Wilhelm Bergfeld.

Lehrer: Ferdinand Groth u. Dr. Theod. Ladewig.

Collaborator Rud. Werner.

Ceſaire Villatte, Lehr. der franz. Sprache, Inhaber des kgl. franz. Lilienordens.

Hofdecorateur Ruſcheweyh, Zeichenl.

II. Neubrandenburg.

(Quelle: wie oben.)

Gelehrtenſchule

und die mit ihr eng verbundene Bürgerſchule oder die große in 7 Claſſen beſtehende Schule.

Patron iſt der Magiſtrat.

Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Rect. Dr. J. W. Frieſe.
Conrect. Carl Franz Gottfried Arndt.
Prorect. Fr. W. Guſt. Radicke.
Subrect. F. A. Franz Waldäſtel.
Cantor Johann Theophilus Richter.
Lehr. Hans Barthold Rubach.

B. Hülfslehrer:

Collabor. Friedr. Wilh. Schröder für das Lateiniſche und einige andere Lehrgegenſtände.

Carl Heinrich Müller für einige Zweige des wiſſenſchaftlichen Unterrichts, zugleich 1r Lehrer an der Mädchenſchule.

Joh. Heinr. Auguſt Ziehe, für Leſen, zugleich 2r Lehr. an der Mädchenſchule.

III. Friedland.

Gelehrtenschule.

(Quelle: Nachrichten vom Hrn. Rect. Schmidt. Juli 1836.)

Patron iſt der Magiſtrat.

1. Scholarchen:

Bürgermeiſter und Rath Schröder.
Paſtor Heinrichs.

2. Lehrercollegium.

Rector Dr. Hermann Schmidt, berufen Oſtern 1835 von Wittenberg, wo er Conrector des Gymnaſiums war.

Conrect. Wilhelm Langbein.
Prorect. Carl Praeffe.
Dr. Ludwig Lehnert, Lehrer der Mathematik.
Subrect. Guſtav Horn.
Cantor Heinrich Pfitzner.
Hülfsl. Peters, dritter Knabenlehrer an der Bürgerſchule, der den Schreibunterricht in den beiden untern Claſſen der Gelehrtenſchule ertheilt.

3. Frequenz.

In Prima ſind 12, in Secunda 12, in Tertia 18, in Groß-Quarta 18, in Klein-Quarta 24, zuſammen 84 Schüler.

IV. Ratzeburg.

Domschule.

(Quelle: Staatskalender vom Jahre 1836.)

Lehrercollegium.

Direct. Prof. C. Fr. L. Arndt.
Conrect. Prof. Dr. Ulr. Jul. Herm. Becker.
Prorect. Chriſt. L. Enoch Zander.
Subrect. Ed. Gottfr. Fr. W. v. Hieronymi.
Cantor C. Friedr. H. Giebner.

Mecklenburg Strelitz hat nach Roon 86000 Einw. und es kommt demnach 1 Gymn. auf 21500 Einw.

Grossherzogthum Oldenburg.

A) Gymnaſien.

I. Oldenburg.

(Quelle: Zuſend. vom Hrn. Rect. Greverus. Sommer 1836.)

1. Direction ꝛc.

Die Direction hat der unmittelbar mit dem Großherzogl. Conſiſtorium correſpondirende Rector, der zunächſt unter dem Generalſuperintendenten, als Scholarchen, ſteht. Das Gymn. iſt zugleich Staats- und Local-Anſtalt. Der Staat giebt Zuſchuß zu den bedeutenden Fonds, welche zum Theil vom Magiſtrate der Stadt, der Patron der Anſtalt iſt, verwaltet werden.

2. Stiftungsjahr

Das Gymn. ſoll 1377 geſtift. ſein, und wurde 1488 erweitert.

3. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Rect. Joh. Paul Ernſt Greverus.

Geb. 1789 zu Strückhauſen im Herzogthum Oldenburg; beſuchte das Gymnaſium in Oldenburg und die Domſchule in Bremen; ſtudirte zu Jena und Göttingen Theologie und Philologie; wurde dann Lehrer an der königl. weſtphäl. Töchterſchule zu Minden, darauf Vorſteher eines Privat-Inſtituts in Bremen; machte den Feldzug von 1815 in Frankreich mit, ſtudirte in Paris die Muſeen ꝛc., reiſete durch Frankreich, einen Theil von Italien und der Schweiz; privatiſirte im Lippeſchen, wurde 1819 Rector des Gymnaſiums zu Lemgo, 1827 Rect. und Profeſſor zu Oldenburg. Schrieb viele Programme: 7 über Theokrit, 2 über Tacitus, 4 über Schulweſen, ferner über Romeo und Julie, über Klopſtock, über das Schöne und außerdem: Jugendſünden (Gedichte), Epithalamium Georgii et Juliae graece. Kleine Beiträge zur Erklärung und Kritik der Idyllen Theokrit's, Rathgeber für wißbegierige Jünglinge, Ideen zu einer Reviſion des geſammten Schulweſens ꝛc. ꝛc.

Conrect. Dr. Adolph Stahr.

Geb. 1805 zu Prenzlow, erhielt ſeine Ausbildung auf dem dortigen Gymnaſium, ſtudirte zu Halle Philologie, wurde ordentl. Mitglied der philologiſchen und pädagogiſchen Seminarien und

arbeitete vom Jahre 1826 an als Hülfslehrer am dortigen kgl. Pädagogium, woſelbſt er am 13. Januar 1829 als ordentlicher Lehrer angeſtellt wurde. Im März 1836 wurde er als Conrector an das Gymnaſium zu Oldenburg berufen. Schriften: 1) Ariſtotelia 2 Theile. 2) Geſchichte der Ariſtotel. Schriften im Mittelalter v. Jourdain, deutſch mit Zuſätzen und Berichtigungen. 3) Ariſtoteles bei den Römern. 4) Ariſtoteteles's Politik. Anfang einer Ueberſetzung und kritiſchen Bearbeitung, und einige kleinere Abhandlungen.

Mathematicus Dr. Chriſtian Heinrich Temme.

Geb. 1798 zu Grone bei Göttingen, gebildet auf dem Gymnaſium zu Göttingen, ſtudirte daſelbſt Mathematik und Naturwiſſenſchaften bis 1821, Docent bis 1823, privatiſirte darauf bis 1826 in Hannover, wo er bis 1831 am Gymnaſium angeſtellt und ſodann 1831 als Oberlehrer an das Gymnaſium zu Celle berufen wurde. Iſt ſeit Michaelis 1835 Mathematicus in Oldenburg.

Carl Otto Chriſtian Hagena, 1r Collabor.

Geb. 1806 zu Rinteln, beſuchte die Schule daſelbſt, ſtudirte Theologie in Göttingen und Leipzig, privatiſirte von 1827—29, wo er am Gymnaſium zu Oldenburg angeſtellt wurde. Schrift: Ueber die Einheit der lateiniſchen Conjugation.

Heinrich B. Folkers,

Geb. 1805 bei Jever, gebildet auf der lateiniſchen Schule zu Jever, ſtudirte in Halle Theologie und Philologie, trat 1830 als proviſoriſcher Hülfslehrer und ſeit 1834 als zweiter Collaborator in das Lehrercollegium des Gymnaſiums zu Oldenburg.

B. Außerordentliche Lehrer.

Dr. Ferdinand Soph. Chriſt. König.

Geb. 1808 zu Eutin, beſuchte das Gymnaſium daſelbſt, ſtudirte Philologie zu Bonn und Berlin, lebte als Privatlehr. ein Jahr in Berlin; verſah von Oſtern 1833—Johannis 1834 eine erledigte Stelle an der Schule zu Eutin und wurde ſodann am Gymnaſium zu Oldenburg angeſtellt. Im Jahr 1832 erſchien ſeine Preisſchrift über Pauſanias.

Dr. Joh. Heinrich Chriſtian Panſch.

Geb. 1807 zu Eutin, beſuchte die dortige Schule und die Univerſität Bonn, wo er Philologie ſtudirte, wurde Privatlehrer in Offenbach und 1834 Lehrer an dem Gymnaſium zu Oldenburg. Seit Oſtern iſt er erſter Lehrer an der Cäcilien-Schule (höhere Mädchenſchule), giebt aber noch griechiſche Stunden am Gymnaſium. Schrift: De Ethicis Nicomacheis 1833.

Wilh. Aug. Boden.

Geb. 1808 zu Varel im Herzogthum Oldenburg, beſuchte die Schule in Jever, die Univerſität zu Halle und Jena, wo er Theologie ſtudirte, war dann eine Zeitlang vierter Lehrer an der Schule zu Jever, privatiſirte zu Heidelberg und Straßburg und iſt ſeit Oſtern 1836 Hülfslehrer an dem Gymnaſium zu Oldenburg.

Joh. Bernhard Oſterbind.

Geb. zu Varel, beſuchte das Seminar in Oldenburg, war ein Jahr Privatlehrer in Ovelgönne, wurde 1827 Schullehrer in Varel, 1830 Hülfs- und Muſiklehrer am Seminar und verwaltet ſeit 1832 die Schreib- und Rechenmeiſter-Stelle am Gymn. zu Oldenburg.

Joh. Franz César.

Geb. 1795 zu Straßburg, beſuchte das Privatinſtitut des Herrn Bernard Bebouillat daſelbſt, ſpäter das Lyceum zu Metz, beſuchte die Vorleſungen der faculté des lettres zu Straßburg, diente im franz. Heere von 1813—1815, ſtudirte dann Jurisprudenz in Straßburg bis 1817, wurde Privat-Secretair des baierischen Geſandten am badiſchen Hofe, 1819 Secretair in königl. Würtembergiſchem Dienſte, kam 1821 nach Oldenburg als Lehrer der franz. Sprache bei den Prinzen Alexander und Peter von Oldenburg, und ertheilt ſeit 1824 den franz. Sprachunterricht am Gymnaſium. Er ſchrieb eine franzöſiſche Grammatik und ein kleines Leſebuch, deſſen 2r Theil unter der Preſſe iſt.

4. Frequenz.

Im Sommer 1836 waren in I. 24, in II. 20, in III. 24, in IV. 35, in V. 35, in VI. 18, zuſammen 156 Schüler.

Oſtern 1836 gingen 6 Schüler zur Univerſität ab.

(Der Stundenplan wird neu formirt.)

5. Beſondere Einrichtungen.

Die Anſtalt leidet noch an vielen Mängeln und Gebrechen; iſt mit einer Bürgerſchule bis Secunda verbunden, hat keine Elementarſchule, kein Auditorium, kein Conferenzzimmer für die Lehrer, keinen Fond für die Schulbibliothek, die darum unbrauchbar iſt, und hat den Schulhof gemein mit einem Bauhofe.

II. Vechta.

(Quelle: Staatskalender von 1836.)

Lehrercollegium.

Director: Kirchenrath Dr. Herold.
Prof. Chriſtoph Theodor Dominicus Niemöller.
Otto Schuling u. Heinrich van Kampe, Officialatsaſſeſſoren.
Vicar Hermann Wittig.
Curatgeiſtlicher Carl Anton Schmitz.
Schreiblehrer: Andreas Heinrich Hartong.

Anmerk. Dieſe Lehrer ſind zugleich (mit Ausnahme von Wittig und Schmitz) an der Normalſchule in Vechta angeſtellt, wozu noch kommt: Friedrich Weborg, Paſtor in Oythe.

III. Eutin.

(Quelle: Zuſendung des Hrn. Rectors Meyer vom Mai 1836.)

1. Aeußere Verhältniſſe.

Die Gelehrtenſchule zu Eutin iſt bis jetzt mit der Bürgerſchule inſofern vereinigt, als beide ein Gebäude umfaßt, als ſie unter einer Direction ſtehen und einzelne Lehrer der erſtern auch in letzterer, ſowie Lehrer der letztern in der erſtern unterrichten. Es ſteht aber eine Organiſation bevor, welche beide Schulen in einen noch engern Verband bringen wird.

Das Ephorat findet für jetzt nicht Statt.

2. Lehrercollegium.

Dr. König, Hofrath und Director } Direction.
Dr. Meyer, Rector u. Mitvorſtand }
1r Collaborator Dr. Schmidt.
Dr. Burmeiſter, Lehrer der Mathematik u. Naturwiſſenſchaft.
2r Collaborator Dr. Leverkus.
Den Religionsunterricht ertheilen die Paſtoren Encke u. Wallroth.

Im Rechnen und Schreiben unterrichtet Fürſtenau, Elementarlehrer der Bürgerſchule.

Im Zeichnen der Zeichenlehrer Hörup.

3. Allgemeiner Lehrplan.

(Von Oſtern 1835—1836).

Fächer.	Claſſen und Stunden.				
	I.	II.	III.	IV.	Summa
Religion	2	2	2◡	◡2	6
Griechiſch	8	6	2.2.◡	◡2	18
Latein	8	8	8	6	30
Franzöſiſch	2	2	2	2	8
Deutſch	2	2	2	2	8
Mathematik	4	4	4.2.	2	16
Geographie		2	2	2	6
Geſchichte	2	2	2	2	8
Naturwiſſenſ.	2.2.	2.2.	2◡	◡2	10
Schreiben			2	2	4
Zeichnen			2	2	4
Summa	32	32	34	26	128

Anmerk. Hebräiſch wird in I. und II. gelehrt. — Der Curſus von IV. — II. iſt 2jährig, von I. 3jährig. In I. wird geleſen: 1 Jahr Ilias, 1½ J. Sophocles (im letzten Semeſter abwechſelnd Ariſtoph., Eurip., Aeſchyl.), ½ J. Herodot, 1 J. Thucyd., 1 J. ein Redner, ½ J. Plutarch oder Plato, 1½ J. Cic., 1 J. Liv., ½ J. Tacitus, 1 J. Horaz, 1 J. Virgil, ½ J. die Elegiker, ½ J. Terenz; (auch Syntax). — Als lat. und griech. Grammatiken werden die von Zumpt und Roſt gebraucht, als deutſche die von Becker, als franzöſiſche die von Hirzel. — In I. wird die Mathematik bis zu den Kegelſchnitten, der ſphäriſchen Trigonometrie und den höheren Gleichungen geführt. — In der Geographie liegt Roon hauptſächlich zu Grunde. — Es wird ſorgfältig darüber gewacht, daß die Schüler nicht mit Arbeiten überladen werden.

4. Frequenz.

In I. waren 7, in II. 4, in III. 17, in IV. 12, zuſammen 40. Die 4 Abtheilungen der Bürgerſchule zählten 254 Schüler.

5.

Ein Großherzogliches Reſcript vom 24. Auguſt 1835 verwilligte freies Bauholz zu einem Turnplatze und 100 Thlr. für einen phyſikaliſchen Apparat, ein gleiches vom 26. Auguſt beſtimmt, daß die Großherzoglichen Bibliotheken in Eutin zu der Schulbibliothek als öffentliche geſtellt werden ſollten; zum Transport wurden ebenfalls 100 Thlr. bewilligt. Der kaiſ. ruſſ. Generallieutenant Prinz Peter von Oldenburg hat der Schule einen Meßtiſch und Theodolit und 300 Thlr. Gold zum Ankauf phyſikaliſcher Inſtrumente geſchenkt. Außerdem erwarb die Schule durch teſtamentariſche Verfügung des Hrn. Volckmar 200 Thlr. für Bibliothek und phyſikaliſche Apparate. Dies ſind jedoch nicht die einzigen Geſchenke. Auch ein Herbarium und über 1000 Vorlegeblätter zum Zeichnen ſind vorhanden.

B) Lateiniſche Schulen.

Es ſind deren zu Delmenhorſt mit einem Lehrer (Rector Paſtor Joh. Ibbeken); zu Ovelgönne mit einem Lehrer (Paſtor Andr. Ferd. Wilh. Bona); zu Varel mit einem Lehrer (Cantor Heinrich Georg Schwarting); zu Jever mit 7 Lehrern (gegenwärtig nur: Rector Dr. Joh. Gottl. Seebicht, Conrector Paſtor Ernſt Diedrich Gramberg, Cantor Fimme Diedrich Meyer, Lehrer der 4n Claſſe Anton Renken Engelbarts, Lehrer der 5n Claſſe Friedrich Peter Sieffen, franz. Sprachlehrer und Aſſiſtent der 5n Claſſe vacant). — In Birkenfeld findet ſich auch eine von einer gewöhnl. Bürgerſchule verſchiedene Anſtalt mit zwei Lehrern (Conſiſtorial-Aſſeſſor Joh. Gerhard Martin Weſche und Hülfslehrer J. Karl Hermann Schmidt, zu denen der Lehrer der Bürgerſchule gefügt iſt. (Staatsk. von 1836.)

Anmerk. Ueber die zu haltenden Maturitätsprüfungen mit den einheimiſchen Schülern erſchien auf Höchſten Be-

fehl eine Conſiſtorial = Bekanntmachung vom 3. Sept. 1827 (Schultze S. 215 u. 216), und ein Regulativ für das Gymnaſium in Eutin vom 20. Febr. 1830 (ebendaſelbſt S. 217—222). Nach dem letztern ſoll die Schulconferenz vor dem Examen über die Tüchtigkeit der Angemeldeten ſich beſprechen, damit dem Schwachen von der Prüfung abgerathen werde; ſie ſoll eine früher nicht im Gymnaſium geleſene Stelle aus einem griech. (Xenoph. Plato) und latein. (Cicero) Claſſiker zu ſchriftlicher Ueberſetzung und Erklärung aufgeben, außerdem 12 ſchriftliche Fragen aus den einzelnen Unterrichtsfächern beſtimmen. Der Gebrauch des Lexicons und der Grammatik iſt geſtattet. Zu einer deutſchen und lateiniſchen Abhandlung wird dem Abiturienten eine Zeit von 14 Tagen gegeben. Die mündliche Prüfung erſtreckt ſich über griech., lat., engl., franz., deutſche und (für die Theologen) hebräiſche Sprache, über Religion, Mathematik, Geſchichte und Geographie. Das Reſultat bedingt den Charakter: vorzüglich gut, gut, hinreichend, unzureichend; jedoch werden auch die frühern Urtheile über die Perſönlichkeit bei dieſer Gradbeſtimmung berückſichtigt.

Nach Roon hat Oldenburg 255000 Einw., es kommt demnach 1 Gymnaſium (ohne lat. Schule) auf 85000 Einw.

Die Herzogthümer Holstein und Schleswig.

Allgemeine Bemerkungen.

Die ſämmtlichen Gelehrtenſchulen Holſteins und Schleswigs ſind deutſche Anſtalten und bedienen ſich durchweg beim Unterrichte der deutſchen, nicht der däniſchen Sprache; während alle Gymnaſien des eigentlichen Dänemarks rein däniſche ſind und ſich ausſchließlich dieſer Sprache als Medium aller Unter-

weiſung bedienen. Zwiſchen den däniſchen und deutſchen Anſtalten des ganzen Landes findet nicht der geringſte Verkehr Statt, ſie kennen ihre Exiſtenz gegenſeitig nur aus dem Staatskalender oder aus deutſchen Zeitſchriften. Auch zwiſchen den deutſchen Anſtalten iſt die Verbindung gering; der Programmentauſch iſt nicht einmal unter denen allgemein, bei welchen Programme erſcheinen; bei mehreren erſcheinen gar keine. In den deutſchen Gymnaſien bildet die däniſche Sprache, nach der ausdrücklichen Vorſchrift des Königs, einen eigenen Lehrgegenſtand, der jedoch meiſtens nur in einer wöchentlichen Stunde in jeder Claſſe betrieben wird. An der Gelehrtenſchule in Kiel ertheilt der Lector des Däniſchen an der Univerſität dieſen Unterricht.

Die Oberbehörde der däniſchen Gelehrtenſchulen iſt die Direction für die Univerſität und die Gelehrtenſchulen in Dänemark, nach dem Placat vom 19. Juli 1805, beſtehend aus Sr. Exzellenz, dem Geh. Conferenzrath A. B. Rothe, Großkreuz d. D. O. u. Dannebrogsmann, dem Etatsrath J. O. Hanſen, Committirten der Rentkammer (des Finanzcollegiums), und dem Univerſitätsprofeſſor der Rechtswiſſenſchaft Dr. J. L. K. de Roſenringe, Ritter d. D. O. *) Die Aufſicht über die ſchleswig-

*) Die däniſchen Gymn., ſammt ihren Lehrern, ſind folgende:
A. Seeland. I. Kopenhagen (Metropolitanſchule). Rect. Prof. Niels Lang Niſſen, Ritter v. Danebrogorden; Jürgen Friedr. Lund, Oberl.; Bonaparte Borgen, Oberl.; Carl Ulrich Jacobſen, Adjunct; H. F. H. Niſſen, Adjunct; B. Fr. Jenſen, Adjunct; J. B. Fr. Birregaard, Adjunct; C. P. J. Krebs, Inſpect. II. Rothſchild (Cathedralſchule). Rect. Prof. Dr. Sören Nicolay Joh. Bloch, R. v. D. O.; J. D. Hage, Oberl.; Claud. Wienholdt Stybe, Adjunct; Fr. Andr. Hanſen, Adjunct; Jens Agerup, Adjunct; St. Friis, conſt. Adjunct. III. Helſingör. Rect. Prof. Dr. Sim. Meisling; Friedr. Chriſtian Olſen, Oberl.; die Adjuncten: Hans Schow, M. Carl Adolph Thortſen und Chriſt. Thaarup. IV. Hilleröd (1633 geſtiftet). Rect. Etatsrath Erik Gjorub Tauber; Friedr. Pet. Jac. Dahl, Oberl.; die Adjuncten: Frederik Kroſſing, Carl Adolph Balslev, Carl Ludwig Jenſen, Friedrich Chriſt. v. Haven und B. Herm. Mörch. V. Slagelſe. Rector Jeppe Chriſtenſen Quiſtgaard; M. Carl Wilh. Elberling, Oberl.; die drei Adjuncten: Jens Peter Snitker, Chriſt. Peter Anderſen und Phil. Andr. Torſt. VI. Herlufsholm (1564 geſtif-

holſteiniſchen Gelehrtenſchulen iſt außerordentlich complicirt. Zunächſt ſtehen ſie unter Orts-Schulcollegien, meiſtentheils

---

tet). Rect. Guſtav Adolph Dichmann; die Adjuncten heißen Frederik Münter und Thorald Möller, die beiden andern Stellen ſind vacant; der Inſpector iſt Capitain Jac. Nicol. Prom. VII. Wordingborg. Rect. Jochum Suhr; Fred. Ol. Lange, Oberl.; die Adjuncten: Jens Chriſt. Weſtengaard, Chriſt. Severin Peterſen, Ferd. Baumann und Chriſt. Hoſtrup Overtrup. VIII. Rönne auf Bornholm. Rect. Peter Georg Bohr; die Adjuncten ſind: Magnus Sommer, Hans Peterſen Weſth, außerdem die beiden conſtituirten Adjuncten Laur. Georg Wilh. Haſſelriis u. Mathias Mandix Stud.

B. Fühnen. I. Odenſee. (Cathedralſchule, 1621 angelegt?). Rect. Prof. Jac. Saxtorf, R. v. D. O; Dr. Chriſt. Herm. Andr. Kalkar, Oberl.; die Adjuncten ſind: Joh. Heinr. T. Hauch, Pet. Eskildſen, Casp. Pet. Paludan-Müller, Pet. Carl Jun. Rasmuſſen, Wilh. Soph. Wiberg, conſt. und Ludw. Blaedel. (Hier war auch ein von Margaretha von Waldemar im 14. Jahrhundert geſtift. Gymn.) II. Nyborg. Rect. Dr. Hans Outzen Björn; Carl Heinr. Aug. Bendtſen, Oberl.; die Adjuncten ſind: Eggert Chriſtoph Guldberg, H. Chriſt. F. Laſſen, Hans Nicol. Langballe.

C. Laland u. Falſter. I. Nykjöbing (Cathedralſchule). Rect. Prof. Thomas Trojel; Hans Jacob Blicher, Oberl.; die Adjuncten heißen: Jürg. Ludw. Berg, O. St. Trojel, Hans Jens Smith. II. Naſkow. Rect. Joh. Jacob Stephanſen; die Adjuncten heißen: Joach. Gottſche Clod, Jens Rud. Joh. Berg und Carl Adolph Hjort.

D. Jütland. I. Aalborg (Cathedralſchule, 1553 geſtiftet). Rect. Prof. Eman. Tauber; Pet. H. Colding, Oberl; die Adjuncten heißen: J. K. B. Frigaſt, Joach. Otto Fr. Lund, Carl Emil Kemp, conſt. u. Andr. Hanſen Nielſen. II. Wiborg (Cathedralſch.; die Schule iſt kurz vor der Reformation durch Biſchof Georg Friis geſtiftet). Rect. Friedr. Deichmann Haſſelbach; Andr. Ersleo, Oberl.; die Adjuncten heißen: Jacob Friedr. Reiß, Alb. Sadolin Weſenberg u. Jens Fabritius Leth. III. Aarhuus (Cathedralſchule). Rect. Prof. Jens Stougaard, R. v. D. O.; Hans Henrich Blache, Conrect.; Ed. Chriſt. Fleiſcher, Oberl.; die Adjuncten heißen: Friedrich Snedorf Birch, O. Chriſt. Ludw. Arntzen u. Wilh. Paludan-Müller. IV. Randers. Rect. Hans Morten Flemmer; M. Chriſt. Friedr. Ingerslev Oberl.; die Adj. heißen: Joh. Chriſt. Simoni, Niels Uſſing, Laur. Reim. Dorph u. Friedr. Amand Wagner, conſt. V. Horſens. Rect. Dr. Andr. Faaborg Mühlertz; Bertel Storm, Oberl.; zwei Adjuncten: Jens Nielſen Hornbech u. Carl Wilh. Nicol. Balle, die beiden anderen

aus dem Amtmann, dem Bürgermeiſter und dem Prediger beſtehend; doch iſt das verſchieden: in Schleswig und Glückſtadt nimmt ein Obergerichtsrath daran Theil, in Schleswig außerdem nur der Generalſuperintendent und der Kirchenprobſt am Dom, in Rendsburg ſteht der Gouverneur der Stadt, Prinz Friedrich von Heſſen, an der Spitze des ſ. g. Directoriums. Das Flensburger beſteht aus 15, das ſchleswiger nur aus drei Mitgliedern. — Das erſte geiſtliche Mitglied dieſer Schulcollegien iſt zugl. Inſpector der Schule, was aber faſt nur eine Formalität iſt, da an mehreren Orten ein Beſuchen der Gymnaſien und Anhören des Unterrichts (außer bei den öffentlichen Schulprüfungen) nicht ſtatt findet, auch keine Maturitäts- und Translocations-Examina üblich ſind, bei denen die Theilnahme des Inſpectors nöthig wäre. Ueber dem Schulcollegium ſteht mit Oberaufſicht für die Gelehrtenſchulen die ſchlesw.-holſt. Regierung auf Gottorf, eingeſetzt ſeit Oct. 1834. Das Schulfach haben darin namentlich die Regierungsräthe: Conferenzr. Joh. Riſt und Etatsrath Engel, und für die Gelehrtenſchulen iſt zu beſonderer Aufſicht als außerordentliches Mitglied der Regierung beigegeben der Prof. Dr. G. W. Nitzſch in Kiel, der, ſelbſt Docent, die Lectionspläne beſtätigt und regelmäßige Viſitationsreiſen macht. Ueber der Regierung ſteht wieder die ſchleswig-holſtein-lauenburgiſche Canzlei in Kopenhagen, die alle größeren Angelegenheiten und die Wahl der Lehrer letztlich prüft und entſcheidet und dem Könige zur Beſtätigung vorlegt.

Stellen ſind vacant. VI. Ripen, Cathedralſchule (ſoll 1298 geſtiftet ſein). Rect. Prof. Pet. Nic. Holboe Thorup; Hans Jac. Hanſen, Oberl.; die Adjuncten: Pet. Tet. Hanſen, Pet. Adler und Dr. Joh. Sören Bloch Suhr. VII. Colding (Von Dorothea, Gemahlin Chriſtians III., 1534—1559, errichtet). Rect. Joh. Grönlund; Chriſt. Friedr. Plong, Oberl.; die zwei Adjuncten heißen: Pet. Nic. Borgen und Andr. Bröndum, eine Stelle iſt ledig.

E. Island. I. Beſſeſtad. Vorſteher der Schule: Lector John Johnſen; die drei Adjuncten heißen: Dr. Helgrim Hanſen Scheving, Svendbiörn Egilſen und Biörn Gunlögſen.

Da nach Roon Dänemark mit Island (ohne Holſtein) 1,615,000 Einw. zählt, ſo kommt auf 67,293 Einw. 1 Gymnaſium.

— Das Altonaer Gymnaſium ſteht unter einem dortigen Gymnaſiarchal-Collegium, welches unmittelbar der Canzlei zu Kopenhagen untergeordnet iſt.

Zu einer nothwendigen Reform des Gelehrtenſchulweſens in beiden Herzogthümern ſind in letzter Zeit manche anerkennungswerthe Schritte geſchehen. Es iſt bereits am 10. Sept. 1835 die Handhabung der Strafdisciplin, die theilweiſe in den Händen der Schulcollegien geweſen war, den Lehrern ſelbſt zurückgegeben worden; es ſind im Verlaufe der letzten beiden Semeſter von dem außerordentlichen Regierungsmitgliede: 1. eine proviſoriſche Andeutung des Verfahrens und der Grundſätze, welche bei dem Entwurfe der halbjährlichen Lectionstabellen von den Gymnaſien der Herzogthümer zu befolgen ſind; 2. ein allgemeines Circular an die Herren Rectoren der Gelehrtenſchulen der Herzogthümer; und 3. ein Circular an die Herren Rectoren und übrigen Lehrer der Gymnaſien über die Leitung des Privatfleißes und die Beförderung der Selbſtthätigkeit bei den Schülern überhaupt erlaſſen und mitgetheilt; auch iſt von allen Schulen ein Bericht über den Religionsunterricht in allen Claſſen eingefordert worden.

Die weſentlichſten Mängel der Gymnaſien ſind: 1. die geringe Lehrerzahl bei den von ihnen zu bewirkenden unverhältnißmäßigen Leiſtungen. Sämmtliche Gymnaſien, mit Ausnahme des Altonaer Gymnaſiums, haben nur 4 Lehrer bei eben ſo vielen Claſſen; jeder derſelben, den Rector nicht ausgenommen, muß 26 wöchentliche Lehrſtunden ertheilen, und dabei ſind nicht ſelten der Rector und Conrector auf die beiden obern Claſſen beſchränkt, ja es gibt Gelehrtenſchulen, wo der Rector den geſammten Unterricht in Prima faſt ausſchließlich hat. *) Es

*) Wenn die Flensburger Gelehrtenſchule Oſtern d. J. noch einen fünften Lehrer erhalten hat, ſo iſt allerdings dem ſchon bejahrten Rector der Anſtalt eine billige Arbeitserleichterung gewährt und dem Adjuncten für ſeine geringe Beſoldung keine übergroße Laſt auferlegt worden; mit den 32 Stunden aber, die beide zuſammen geben, iſt für den Unterricht in der Anſtalt ſelber nur noch die Zahl von 8 Stunden gewonnen worden, und es haben daher, um 5 verſchiedene

muß daher ein Lehrer der obern Claſſen in zu vielen und hete= rogenen Fächern unterrichten (ein Rector, was vorkommt, in allen Fächern außer der Mathematik: im Deutſchen, Däniſchen, Fran= zöſiſchen, Lateiniſchen, Griechiſchen, Hebräiſchen, in Religion, Ge= ſchichte, Geographie, Rhetorik, Logik; ein Conrector an einer andern Schule in der griechiſchen und lateiniſchen Sprache die ſchwerſten Lectionen in I. u. II., Geſchichte in I., Mathematik, Religion und Däniſch in I. und II.) und hat eine bedeutende Anzahl Correcturen zu übernehmen.

2. Die Gelehrtenſchulen Schleswig=Holſteins ſind in Anſe= hung der ſie beſuchenden Schüler zu gemiſcht und keine reinen Gymnaſien, wenn auch die Zahl der Schüler, welche ſich bürger= lichen Gewerben widmen wollen, nach den Reſultaten der (von der Schleswigſchen Domſchule am 13. Jan. 1836, von andern Schulen wohl unter anderem Dato) darüber eingeforderten Be= richte ſehr gering ſein mag. Es fehlen alſo Realſchulen, über welche in den däniſchen und ſchleswigſchen Ständeverſamm= lungen d. J. verhandelt worden iſt.

Daß Schleswig=Holſtein der Gymnaſien zu viel hat, dies iſt ſchon 1814 bei der Entwerfung der neuen nun theilweiſe wieder aufgehobenen Schulregulation von dem Generalſuperintendenten Adler richtig erkannt worden, und doch hat ſeit einer Reihe von Jahren die Zahl der Studirenden be= deutend abgenommen und nimmt noch immer mehr ab. Da die beiden Herzogthümer höchſtens 800,000 Einwohner zählen und 10 Gymnaſien haben, welche im Jahre 1826 (nämlich zu Altona 64, zu Glückſtadt 62, zu Kiel 101, zu Meldorf 34, zu Plön 68, zu Rendsburg 60, zu Huſum 71, zu Schleswig 140, zu Flensbnrg 78, zu Hadersleben 50, Summa:) 728 Schüler unterrichteten, ſo kommt auf 80000 Einw. 1 Gymna= ſium und auf ungefähr 1143 Einw. 1 Gymnaſialſchüler. Die Zahl der letztern beläuft ſich aber im Jahre 1836 ſchwerlich auf 650, da Altona, Meldorf, Huſum, Schleswig, Flensburg und

---

Stufen gewinnen zu können, vielfache Combinationen angebracht wer= den müſſen.

Hadersleben in demſelben nur 375, 1826 aber 437 Schüler zählten. In Holſtein (454,000 Einw.) iſt ein Gymnaſium au 75,666 Einw. zu rechnen.

(Quelle hierzu: Zuſendungen vom Hrn. Dr. Lübker; desgleichen zum Folgenden, worüber auch theilweiſe Nachrichten von Herrn Rect. Dörfer in Heide eingeſandt worden ſind.)

A) Holſtein.

I. Altona.

1. Direction.

Das Gymnaſiarchal-Schulcollegium beſteht aus dem Oberpräſidenten, dem Kirchenprobſte, erſten Bürgermeiſter nnd dem Syndikus.

2. Stiftungsjahr.

1739 von Chriſtian IV. geſtiftet und 1771 mit dem Pädagogium vereinigt.

3. Lehrercollegium.

Director Prof. Dr. Joh. Hans Kord Eggers, Ritter des Dannebrogordens.

Rector Prof. Dr. Gottl. Ernſt Klauſen, (Jubilar), Ritter des Dannebrogordens und Dannebrogsmann.

3r Lehrer Prof. Dr. Peter Schreiner Frandſen.

4r Lehrer Prof. Georg Chriſt. Friedr. Ohrt.

5r Lehrer Dr. Feldmann.

Der Collaborator Dr. Schütt iſt zugleich erſter Lehrer an der Vorbereitungsſchule des Gymnaſiums.

Der Lehrer des Franzöſiſchen, Möller, iſt zugleich Prediger an der Ottenſeer Kirche bei Altona.

Außerdem noch: Jürgen Peterſen, Cantor. Carl Fr. Kroymann, Schreib- und Rechenmeiſter, wie auch Zeichenlehrer.

4. Frequenz.

Schülerzahl Oſtern 1836 in 5 Claſſen 84.

II. Glückſtadt.

Lehrercollegium.

Rect. J. P. A. Jungclauſen. Subrect. Andr. Chriſt. Lucht. Collab. Heinrich Amberg. (Conrectorat vacat.)

Anmerk. Ein Progamm erſcheint nicht.

III. Kiel.

Lehrercollegium.

Rector Dr. Marx Joh. Frdr. Lucht. Conrect. Nic. Conr. Wittrock. Subrect. Dr. Jac. Asmuſſen. Collab. Ludwig Müller. Lehrer der däniſchen Sprache Prof. Dr. Chr. Flor, Lector an der Univerſität.

An der damit verbundenen Bürgerſchule arbeiten noch:

Heinrich Fiſcher. Joh. Peter Jeſſien. Conrector Friedr. Fick. Organiſt u. Cant. G. Chr. Apel. Muſikdirector bei der Univerſität und Zeichenlehrer Ludw. Bünſow.

Anmerk. Programm erſcheint zu Michaelis.

IV. Meldorf.

1. Lehrercollegium.

Rector Dr. Henning Dohrn. Conrect. Dr. Wilh. Heinrich Kolſter. Subrec. Peter Frd. Hanſen, (Jubilar). Collab. Chr. A. Heinr. Decker.

2. Frequenz.

Schülerzahl Oſtern 1836: 53.

V. Plön.

Lehrercollegium.

Rector Dr. Ludw. Joh. Trede. Conr. Dr. Thom. Hnr. Möller. Subrect. Peter Sörenſen. Collab. Dr. Mich. Dittmann.

Anmerk. Ein Programm pflegt nicht zu erſchei-

VI. Rendsburg.

Lehrercollegium.

Rector Nicol. Kramer.
Conrect. Heinrich Lucht.
Collab. Ad. Gf. H. Nielſen.
Hülfslehrer Dr. Langbehn.
Dr. Th. H. Schreiber.
(Subrectorat vacat.)

Anmerk. Ein Programm pflegt nicht zu erſcheinen.

B) Schleswig.

I. Flensburg.

1. Lehrercollegium.

Rect. Dr. Frdr. Carl Wolff, Ritter des Dannebrogordens.
Conrector Dr. Georg Karl Theodor Francke.
Subrector Johann Sigismund Strodtmann.
Collaborator Dr. Jacob Friedrich Martini Bendixen.
Adjunct Dr. Madſen.

2. Frequenz.

Schülerzahl Oſtern 1836: 76.

II. Hadersleben.

1. Stiftungsjahr.

1567 von Herzog Johann dem Alten errichtet.

2. Lehrercollegium.

Rect. Chr. Aug. Brauneiſer.
Conrector Lorenz Peterſen.
Subrector Peter Volquards.
Collab. Jürg. Frdr. Horn.

3. Frequenz.

Schülerzahl Oſtern 1836: 56.

III. Huſum.

(geſtiftet 1531.)

1. Lehrercollegium.

Rect. Friedrichſen.
Conr. G. Heinr. Kuhlmann.
Subrect. Hans Heinr. Lohſe, zugleich Prädik. bei der Kloſterkirche.
Coll. Carl Hein. Aug. Wolff.

2. Frequenz.

Schülerzahl Oſtern 1836: 43.

IV. Schleswig.

Dom- oder Cathedralschule.

1. Geſchichtliches.

In den älteſten Zeiten war eine Schule und ein Gymnaſium **academicum** mit einander verbunden; letzteres, an welchem die älteſten Canonici des Domſtiftes als Profeſſoren und die jüngſten als Rectoren angeſtellt waren, beſtand vom Jahr 1567 bis zum Jahr 1586. Ueber die Einrichtung und die Lehrer der Domſchule bis zu den Zeiten der Reformation fehlen alle Nachrichten, 1521 wird Henricus Meſterlyn als Rect. Scholarum und Organiſta genannt; mehrere Male gerieth die Anſtalt ſehr in Verfall, hob ſich aber durch zeitgemäße Verbeſſerungen immer wieder In früheren Zeiten ſtanden daran nur ein Rector, Conrect. und Cantor; ſtatt der Cantoren wurde 1808 zuerſt ein Subrector, ſpäterhin aber auch noch 1812 ein Collaborator als vierter Lehrer angeſtellt.

2. Direction.

Das Schulcollegium beſteht gegenwärtig aus dem Generalſuperint. und Oberconſiſtorialrath Dr. Calliſen, R. d. D. O., dem Obergerichtsr. und Kammerherrn, Grafen M. v. Moltke, Ritter, und dem Kirchenprobſt und Hauptpaſtor am Dom, Boyſen. — Die Anſtalt wird rein aus königlichen Mitteln beſtritten, während die andern Schulen mehr oder weniger ſtädtiſche Fonds, keine aber ausſchließlich, ſolche haben.

3. Lehrercollegium.

Das Rectorat iſt noch erledigt; (Rector Olshauſen ſtarb den 16. Nov. 1835).

Conrect. Dr. Friedrich Heinrich Chriſtian Lübker.

Geb. 1811, früher ordentlicher Lehrer am Wismarſchen Gymnaſium, Mich. 1835 nach Schleswig berufen, ſchrieb außer vielen Beiträgen zu Zeitſchriften eine commentatio de participiis, ein Programm, synonymorum libellus, und Studien auf dem Gebiete der alten Sprachen. 1tes Heft: zur Syntax des Adjectivs und Adverbiums, Herbſt 1836.

Subrect. Carl Theodor Schumacher.

Geb. 1799, ſchrieb Aufſätze in mehrere Journale und verfaßte mehrere Berichte des Schleswiger Bibelvereins; war zuerſt Lehrer der Prinzen von Holſtein-Beck und darauf Subrector an der Gelehrtenſchule in Glückſtadt, von wo er nach Schleswig kam.

Collaborator Otto Chriſtian Wilhelm Schumacher.

Geb. 1797, Bruder des Vorigen.

Hülfsl. Dr. Detl. Andr. Friedr. Niſſen.

Geb. 1811, ſchrieb außer Recenſionen in Zimmermann's Zeitſchrift für Alterthumswiſſenſchaft eine Diſſertation über den Redner Lycurg. Er war zuvor eine kurze Zeit Privatdocent an der Univerſität Kiel.

4. Frequenz.

Die Anſtalt hat vier Claſſen, wovon die Quarta aber in vielen Stunden mit der Tertia, oder mit der zweiten Abtheilung der Tertia verbunden iſt, ſo daß für Untertertia auch einige beſondere Unterrichtsſtunden gewonnen werden. Schülerzahl im Winter 1835—36: in I. 23, II. 17, III. 18, IV. 4; Summa 62. Im Sommer 1836: in I. 23, II. 15, III. 17, IV. 3; Summa 58. Abiturienten: Oſtern 1835: 4. Herbſt 1835: 3.

und geometriſchen Aufgaben ohne alle weitere Hülfsmittel verlangt. Cenſuren ſind: I. vorzüglich, II. gut, III. genügend, jede mit zwei Abſtufungen, welche durch a und b bezeichnet werden. (S. die Abiturienten-Prüfung v. Schultze.)

I. Braunſchweig.

Geſammt-Gymnaſium,

beſtehend aus 3 Abtheilungen: Obergymnaſium, Progymnaſium und Realgymnaſium.

(Quelle: Zuſendung vom Hrn. Direct. Krüger. Aug. 1836.)

1. Stiftungsjahr 2c.

Die Anſtalt wurde im Anfange des Jahres 1828 durch Vereinigung der bis dahin beſtandenen beiden Gymnaſien des ſtädtiſchen Martineums und des herzoglichen Katharineums gebildet, indem mit derſelben eine bisher als Privatinſtitut exiſtirende Realſchule als öffentliche Unterrichtsanſtalt in Verbindung geſetzt wurde.

Die Anſtalt iſt zugleich Staats- und Localanſtalt. Die Einkünfte derſelben fließen theils aus dem Ertrage der Schulgelder, theils aus dem Kloſter- und Studienfonds, theils aus ſtädtiſchen Fonds.

Das Recht der Wahl und Präſentation der Lehrer üben der Stadtmagiſtrat und das herzogliche Conſiſtorium abwechſelnd nach der Reihenfolge, in welcher Stellen erledigt werden, aus; nur hat das Conſiſtorium ausſchließlich den Director des Geſammt-Gymnaſiums, der Stadtmagiſtrat den des Realgymnaſiums zu wählen. Doch iſt bei jeder Wahl, welche durch die eine von dieſen Behörden getroffen wird, vor der Präſentation auch von der andern Behörde die Zuſtimmung zu derſelben einzuholen, und der Bericht dieſer Behörde höchſten Ortes mit einzuſenden. Wird eine erledigte Stelle mit einem andern Lehrer des Geſammtgymnaſiums wieder beſetzt, ſo präſentirt die Behörde, welche für dasmal das Präſentationsrecht ausübt, auch

zu der durch die Beförderung jenes Lehrers und durch das Nachrücken erledigten Stelle.

2. Direction.

An der Spitze jeder Abtheilung ſteht ein Director, der Director des Obergymnaſiums iſt aber zugleich Director der Geſammtanſtalt.

3. Höhere Behörden.

Die nächſte Localbehörde iſt die Ephorie, beſtehend aus dem jedesmaligen vorſitzenden Mitgliede des Stadtmagiſtrats und dem Stadtſuper., mit welchen zuſammen die Directoren der einzelnen Abtheilungen die auf die Angelegenheiten dieſer Anſtalt ſich beziehende Schulcommiſſion bilden. Im Uebrigen ſteht das Gymnaſium unter dem herzoglichen Conſiſtorium.

4. Lehrercollegium.

A. Ober-Gymnaſium.

Prof. Georg Th. Aug. Krüger, Direct., Hauptl. der 1n Cl.
Joh. Gottf. Ch. Damköhler, Paſtor zu St. Petri, Religionsl.
Prof. Dr. Friedrich Conrad Griepenkerl.
Oberl. Dr. Jac. Ludw. Elſter, Hauptl. der 2n Cl.
Oberl. Dr. Mart. Heinr. Friedr. Schröder, Hauptl. der III. Cl.
- Dr. Aug. Gottfr. Scerl, Hauptl. der IV. Cl.
- A. G. Wilh. Aßmann.
- Joh. Chriſt. Stegmann, Lehr. der Mathematik.
Collaborator Dr. Ferd. Bamberger.
- Dr. Guſtav Lange, Hauptl. der V. Cl.
Paul Fr. Carl Garagnon, Lehr. der franz. Sprache.
Carl Reinhard, Zeichenlehrer.

B. Pro-Gymnaſium.

Dr. Georg Heinrich Theodor Hartwig, Director, Hauptl. der I. Cl.
Carl Ludw. Ferd. Sallentien, Paſtor zu St. Martini, Religionsl. in der I. Cl.

Oberl. Joh. Heinr. Morich, Hauptl. der III. Cl.
- H. P. Th. Münck, Hauptl. der II. Cl.
Collaborator Wilh. Schulz, Hauptl. der IV. Cl.
- Fr. Wilh. Theod. Lüttge, Hauptl. der V. Cl.
J. H. A. Raßmann, Hauptl. der VI. Cl.
Joh. Heinr. Bernh. Küſter, franz. Sprachl.
Dr. med. Franz Heinr. Aug. Lachmann I., Lehrer der Naturgeſchichte.
Joh. Carl Heinr. Goeß, Zeichenl..
Aug. Kaldeweg, Schreib- und Rechenl.

Anmerk. Eine Collaboratur iſt zur Zeit unbeſetzt.

C. Real-Gymnaſium.

Prof. Dr. Aug. Heinr. Brandes, Direct., Hauptl. der I. Cl.
Carl Ludw. Ferd. Sallentien, Paſtor zu St. Martini, Religionslehrer.
Joh. Heinr. Frd. Wilh. Möhle, Paſtor zu St. Andreä.
Dr. med. Franz Heinr. Aug. Lachmann I.
Commiſſär Joh. Jul. Bolte, Hauptl. der II. Cl.
Joh. Heinr. Bernh. Küſter, franz. Sprachlehrer.
Heinr. Ludw. Niemeyer, Hauptl. der III. Cl.
Prof. Franz Heinr. Ludw. Gent, Hauptl. der IV. Cl.
Joh. Ludw. Bernh. Pape, Inſpect. der Herzogl. Gemälde-Gallerie, Zeichenl.
Friedr. Ludw. Dume, Schreib- und Rechenlehrer.

Geſanglehrer für die Geſammt-Anſtalt:

Joh. Fr. Haſenbalg, Muſikdirector.

5. Frequenz.

A. Ober-Gymnaſium.

Im Winterſemeſter 1835—1836 waren in I. 15, II. 18, III. 22, IV. 33, V. 33; Summa 121. Im Sommerſemeſter 1836 in I. 20, II. 19, III. 26, IV. 33, V. 36; Summa 134 Schüler.

Mich. 1835 gingen zur Univerſität ab 5, auf das Collegium Carolinum 10, anderweit 10.

Oſtern 1836 gingen zur Univerſität ab 2, anderweit 4.

B. Pro-Gymnaſium.

Im Winterſemeſter 1835—1836 waren in I. 49, II. 41, III. 42, IV. 48, V. 48, VI. 67; Summa 295. Im Sommerſemeſter in I. 40, II. 48, III. 39, IV. 49, V. 48, VI. 63; 287 Schüler.

C. Real-Gymnaſium.

Im Winterſemeſter 1835—1836 waren in I. 24, II. 32, III. 27, IV. 25; Summa 118. Im Sommerſemeſter in I. 22, II. 35, III. 38, IV. 26; Summa 121 Schüler.

6. Allgemeiner Lehrplan.

A. Obergymnaſium.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa
Religion	2	2	2	2	2	10
Deutſch	2	3	3	3	3	14
Griechiſche Autoren	4	4	4	4	4	20
Lateiniſche Autoren	6	6	6	6	6	30
Lat. Styl u. Gramm.	4 (Lat. Styl u. Gramm. und Griech. Gramm. u. Ex. zuſammen)	4	4	4	4	18
Griech. Gramm. u. Ex.		2	2	2	2	10
Metrik	1	1	1	1	1	5
Geſchichte	2	2	2	2	2	10
Geographie		2	2	2	2	8
Mathematik	4	3	3	3	3	16
Franzöſiſch	3	3	3	3	3	15
Deutſche Literatur-Geſch. abwechſ. mit Logik.	2					2
Mythol., abw. mit Geſch. d. cl. Lit. d. Röm. u. Antiq.	2					2
Summa	32	32	32	32	32	160

Anmerk. Außerordentlicher Unterricht: Engliſch und Hebräiſch für Schüler der drei obern Claſſen in 2 Abtheilungen

zu je 2 St. wöchentlich; Singen 2 St. wöchentl. für Schüler aus allen Claſſen.

B. Progymnaſium.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Religion	2	2	3	4	4	4	19
Deutſch	3	3	4	6	8	8	32
Latein	9	8	8	8	8	4	45
Griechiſch	4	3	2				9
Franzöſiſch	3	3	3				9
Mathematik	3	3					6
Geſchichte	2	2	2	2	2	2	12
Geographie	2	2	2	2	2	2	12
Rechnen	2	2	4	4	4	4	20
Kalligraphie		2	4	4	4	4	18
Naturgeſchichte	2	2	2	2			8
Summa	32	32	34	32	32	28	190

Anmerk. Außerordentl. Unterricht: 5 Zeichenſtunden für ſämmtl. Cl., 2 Singſtunden für die beiden obern Claſſen.

C. Realgymnaſium.

	Religion.	Deutſch.	Franzöſiſch.	Engliſch.	Geſchichte.	Geographie.	Naturwiſſenſchaft.	Technologie.	Mathematik.	Planzeichnen.	Feldmeſ. abwechſ. mit Berechnung d. aufgetragenen Fig.	Handelswiſſenſ. und deutſche Correſpondenz.	Franz. Handelscorreſp.	Engliſche Handelscorreſp.	Freies Handzeichnen	Rechnen.	Schreiben.	Buchhalten und ökonomiſche Regiſterführung.	Summa.
I.	2	4	4	3	2	2	2	2	6	2	3	2	2	2	2	4	2	2	48
II.	2	4	5	4	2	2	2		4	2	3	2			2	5	3	2	44
III.	2	4	5	3	2	2	2		4	2	3				2	6	4		41
IV.	2	5	5	2	2	2			2	2					2	6	6		36

Anmerk. 1. Außerordentl. Unterricht: architekton. Zeichnen für Schüler ſämmtl. Claſſen 4 Stunden wöchentlich.

Anmerk. 2. In den beiden obern Claſſen beſtehen für die zukünftigen Kaufleute und Oekonomen ꝛc. zwei verſchiedene Abtheilungen, ſo daß Handelswiſſenſchaft und angewandte Mathematik neben einander gelehrt werden.

II. Blankenburg.

Gymnasium.

(Quelle: Aeltere Privatnachrichten.)

Lehrercollegium.

Rector und Prof. Müller.
Conrector Wiedemann.
Subconrector Leopold.
Collab. Forke, Hofprediger.
Collab. Berkhan.
Ilſe.

III. Helmſtädt.

Gymnasium.

(Quelle: Programm vom Frühjahr 1836.)

1. Geſchichtliches.

Seit dem 1. Oct. 1835 iſt das Gymnaſium von der Bürgerſchule, mit welcher es früher verbunden war, völlig getrennt und beſteht nun aus 4 Claſſen und einer Vorbereitungsclaſſe.

2. Lehrercollegium.

Director Prof. Dr. Heß.
Conrector Dr. Elſter.
Subconrector Dr. Schütte.
Oberlehrer Meier.
Oberl. Dr. Birnbaum.
Collab. Dr. Dreſſel.
Singlehrer Boſſe.
Schreib- und Rechenl. Steinhoff.
Zeichenlehrer Stöveſand.
Den Religionsunterricht ertheilt der Ephorus Generalſuperintendent Ludwig.

3. Frequenz.

Die Zahl der Schüler iſt im Programm nicht angegeben. Zur Univerſität gingen Oſtern 1836 4 Primaner von 18 — 20½ Jahren über.

4. Stundenplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.				
	I.	II.	III.	IV.	Summa
Latein	10	10	9	9	38
Griechiſch	6	6	6	4	22
Hebräiſch	2	2			4
Deutſch	2	2	3	3	10
Franzöſiſch	2	2	2	2	8
Engliſch	2	2			4
Religion	2	2	2	2	8
Mathematik	3	3	4	4	14
Phyſik	2	2			4
Naturgeſchichte			2	2	4
Geſchichte	2	2	2	2	8
Geographie		3	2	2	7
Griech. Alterthumswiſſenſ.	2				2
Schreiben				2	2
Summa	35	36	32	32	135

Anmerk. 1. In I. wird auch 1 Stunde wöchentlich N. T. geleſen. Im Zeichnen erhalten die Primaner und Secundaner Mittwochs, die Tertianer und Quartaner Sonnabends von 1—3, und im Singen alle Claſſen Dienſt- u. Donnerſtags von 4—5 Uhr Unterricht.

Anmerk. 2. Von der Theilnahme an den griechiſchen Lectionen ſind diejenigen Schüler dispenſirt, welche ſich dem Forſt-, Bau- u. Bergweſen oder der Oekonomie zu widmen gedenken.

Anmerk. 3. Die Verſetzung der Schüler in höhere Claſſen geſchieht nur zu Oſtern jedes Jahres. Der Curſus in jeder

der drei unteren Claſſen iſt auf zwei und der in Prima auf drei Jahre berechnet.

Anmerk. 4. An einer Schulbibliothek fehlt es dermalen noch; zu einer deutſchen Leſebibliothek für Schüler iſt ſeit vorigem Jahre der Grund durch die monatlichen Beiträge derſelben von 2 Gr. gelegt worden.

Anmerk. 5. Das Gymnaſium hat zwölf Schulſtipendien, jedes zu 30 Rthlr., von welchen 6 an Preußen und 6 an Braunſchweiger von den Conſiſtorien zu Magdeburg und Wolfenbüttel nach vorhergegangener Prüfung den Bewerber vergeben werden.

IV. Holzminden.

Gymnasium.

(Quelle: Aeltere Privatnachr.)

Lehrercollegium.

Director Koken.
Rector Billerbeck.
Conrector Dauber.
Subconrector Elſter.
Heinemann.
Pätz.
Schaumann.
Apfel.

V. Wolfenbüttel.

Gymnasium.

(Quelle: wie oben.)

Lehrercollegium.

Rector und Prof. Leiſte.
Conrector Jeep.
Subconr. Buchheiſter.
Dr. Jeep.
Dettmer.
Emmelmann.
Cunze.

Braunſchweig hat nach Roon 250000 Einw., und kommt alſo 1 Gymnaſium auf 50000 Einw.

Grossherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach.

I. Weimar.

Gymnasium.

(Quelle: St.-H.-B. des Großherzogth. von 1835 und Zeitſchriften.)

1. Geſchichtliches ꝛc.

Schon in der Mitte des ſechszehnten Jahrhunderts beſtand zu Weimar eine Stadt- und Landſchule, welche, vorzüglich begünſtigt von den Herzögen Johann, Ernſt und Wilhelm IV., ſpäterhin (den 9. Januar 1712), von dem Herzoge Wilhelm Ernſt zu einem Gymnaſium erhoben und mit einem neuen Schulgebäude verſehen, den 30. October 1716 als ſolches feierlichſt eingeweiht wurde. Auch neueſter Zeit hat ſich dieſe Anſtalt der kräftigſten Unterſtützung zu erfreuen gehabt. Sie hatte früherhin und bis zur Eröffnung der neu errichteten Bürgerſchule 6 Claſſen, gegenwärtig 4 Claſſen, von denen die 3 oberen, jede in 2 Abtheilungen, und die unterſte ohne Abtheilung zur Vorbereitung für die Univerſität beſtimmt ſind. Eine eigene nicht unbeträchtliche Schulbibliothek und ein phyſicaliſcher Apparat unterſtützen den Unterricht.

2. Direction.

Das Gymnaſium ſteht unter dem Ober-Conſiſtorium zu Weimar. — Ephorus: General-Superintendent Dr. Röhr, Comthur des großherzoglichen Hausordens vom weißen Falken. Director: Conſiſtorialrath M. Gernhard.

3. Lehrercollegium.

M. Auguſt Gotth. Gernhard, Lehrer der I. Claſſe.
Dr. Heinr. Wilh. Vent, Prof. und Lehrer der II. Claſſe.
Dr. Ernſt Chriſt. Wilh. Weber, Prof. der griech. Sprache.

C. Chriſt. Adolph Thierbach, Quartus, mit dem Range eines Profeſſors, Lehrer der IV. Claſſe.
C. Ludw. Albr. Kunze, Prof. der Mathematik und Phyſik.
Dr. C. Ed. Putſche, Prof. und Lehrer der franz. Sprache.
Karl Panſe, Prof. der Geſchichte und deutſchen Spr., fürſtlich Schwarzburg-Sondershauſenſcher Legationsrath.
(Karl Chriſt. Limprecht, Hülfsl., wurde Prediger. An ſeine Stelle als) Collab. Scharf, leitet die gymnaſt. Uebungen.
Chordirector Häſer, Geſang.
Geheime Canzliſt Knittel, Schreiben.
Hof- und Stadtmuſikus Aythe, Muſik.
Hofſchauſpieler Francke, Fechten.
Rechnungsführer Karl Albert Buhler.

Dr. C. Gottl. Wilh. Schneider, Prof. u. Lehr. d. III. Cl., † d. 14. März 1836. Er war geb. 1796 zu Weimar, gebildet vom nachmaligen Generalſuperintendenten Dr. Pflug, auf dem Gymnaſium zu Weimar, dann auf den Univerſitäten Leipzig und Jena, 1820 Hülfslehrer in Weimar, ſpäter Prof. Schriften: Observatt. in Tacit. et Sallustium. Grundzüge der deutſchen Verskunſt. Griechiſche Formenlehre. Sophokles Tragödien mit deutſchen Anmerkungen. Aeſchyl. Tragödien 1s Bändchen.

4. Frequenz.

Im Sommer 1836: 165 Schüler, davon waren in I. 56, in II. 38, in III. 43, in IV. 28.

II. Eiſenach.

Gymnaſium.

(Quelle: Zum Theil Nachrichten vom Hrn. Prof. Rein.)

1. Geſchichtliches.

In den früheſten Zeiten war auch dieſe Bildungsanſtalt eine Stadt- und Landſchule. Schon 1525 findet man evang. Lehrer

an ihr angeſtellt, und Luther ſelbſt gab ihr 1529 eine neue Einrichtung. Die Erhebung zum Gymnaſium erfolgte 1707 unter Herzog Johann Wilhelm, nachdem den früher geſtifteten vier Claſſen ſchon 1619 eine fünfte, 1658 eine ſechste und 1704 eine classis selecta beigefügt worden war. Die vier oberen Claſſen (gegenwärtig mit 89 Gymnaſiaſten) ſind für diejenigen beſtimmt, welche zur höheren gelehrten Bildung gelangen wollen; die zwei unteren Claſſen (die vorhinnige ſechſte und letzte iſt ſeit dem Jahre 1826 zu der neu errichteten Bürgerſchule übergegangen) dienen zur Vorbereitung für jene und als höhere Bürgerſchulclaſſen. Das Innere des Schulgebäudes (des vormaligen Predigerkloſters) iſt im Jahre 1822 faſt ganz neu hergeſtellt und zweckmäßig eingerichtet worden. Es giebt auch der Schulbibliothek einen freundlichen Raum.

2. Direction.

Ephorus: General-Superintendent Dr. Nebe, Ritter des großherzogl. Hausordens vom weißen Falken.

Director: Conſiſtorialrath Dr. Frenzel.

3. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Dr. Franz Chriſtoph Frenzel, Conſiſtorialrath und Director, Ordin. von Prima u. Selecta.

Geb. 1770 zu Auerſtädt, kam 1784 nach Schulpforta, 1787 nach Gotha, 1790 auf die Univerſität Jena und 1792 Leipzig, 1793 in die Heimath zurück, 1795 Hauslehrer, 1799 Conrect. zu Soeſt, 1800 Director des Archigymnaſiums, 1808 Director des Gymn. in Eiſenach, dann auch Mitglied des Conſiſtoriums. Er ſchrieb einige Programme und in mehrere Zeitſchriften Artikel.

Ludwig Chriſtian Auguſt Briegleb, Prof. und Bibliothekar, Ordin. von Secunda.

Geb. 1793 zu Wieſenthal im Eiſenachſchen, gebildet zu Schleuſingen und Jena, wo er Theol., Philol., Philoſ. und Geſchichte ſtudirte; 1814 Hauslehrer, 1815 Mitarbeiter der Erziehungsanſtalt zu Vivai und dann zu Hofwyl, 1818 ans Gymnaſium in Eiſenach. Er iſt Verfaſſer mehrerer Progr. über Demoſthenes, Homer u. a.

Wilhelm Weiſſenborn. Prof. und Ordin. von Tertia.

Geb. 1803 in Riethnordhauſen, beſuchte das Gymn. in Eiſenach, ſtudirte 4 Jahre zu Jena Theol. und Philol., darauf Lehr. in Paris und Hofwyl, zuletzt 1 Jahr geiſtlicher Collaborator in Eiſenach und Prof. ſeit 1829. Verfaſſer einer latein. Syntax und einiger Programme über Livius.

Dr. Wilhelm Rein, Prof. und Lehrer in den 3 erſten Claſſen.

Geb. 1809 zu Gera, 1816—1827 auf dem Gymnaſium zu Eiſenach, ſtudirte von 1827 in Jena und Leipzig, wo er Mitglied der griech. Geſellſchaft und des königl. philol. Seminars war, promovirte ſodann in Halle 1832 und ſtudirte in Berlin fort, bis er 1833 in Eiſenach angeſtellt wurde. Verf. eines Röm. Privatrechts und einiger critiſchen und juriſt. Schriften über Cicero.

Emil Mohr, Lehrer der Mathematik und Phyſik.

Geb. 1809 in Farnrode, von 1824—1829 auf dem Gymn. zu Eiſenach, 1829—1832 in Jena, 1832—1833 Lehrer am Forſtinſtitut zu Eiſenach und ſeit 1832 Hülfslehrer am Gymnaſium, bis er 1836 als ordentl. Lehrer angeſtellt wurde.

Joh. Heinr. Mey, Collega Quartus und Schuladjunctus.

Geb. 1767 in Neumark, 1783—1790 Schüler des Gymn. in Eiſenach, darauf ſtudirte er in Jena. 1805 wurde er als Lehrer der franz. Sprache und 1815 als Quartus angeſtellt. Verf. mehrerer hiſtoriſcher und geographiſcher Schriften über Stadt u. Land Eiſenach (Regentengeſchichten, heil. Eliſab. ꝛc.).

Dr. Guſtav Schwanitz, Collega Quintus und Collaborator für Secunda, Tertia u. Quarta (prov. angeſtellt).

Geb. 1809 in Eiſenach, beſuchte das Gymn. zu Eiſenach, 1828—1831 die Univerſität Jena, als Lehrer in Hofwyl 1832—1836.

B) Außerordentliche Lehrer.

Rath Hoſſe und Prof. Müller, Zeichenlehrer.

Ober-Conſiſtorial-Botenmeiſter Böber, Lehrer der Geometrie.

Schreiblehrer Bang.

Rechenlehrer Xylander (für IV. a. u. V. a.).

Lehrer der franzöſiſchen Sprache in I. und II. (ſeit Juni unbeſetzt und wird vicarirt).

4. Frequenz.

Selecta (welches 15 Stunden für ſich, die andern mit I.

combinirt hat) zählt mit I. zuſammen 33 Schüler, II. 26, III. 30, IV. 26, V. 28; zuſammen 143 Schüler.

Bei 235000 Einw. (Roon) kommt in Sachſen-Weimar auf 117000 Einw. 1 Gymnaſium.

Herzogthum Sachsen-Coburg-Gotha.

I. Gotha.

(Quelle: Zuſendung v. Hrn. Ober-Conſiſtorialrath Jakobi, vom Spätſommer 1836.)

a) Gymnasium.

1. Direction.

Die Direction führt, nachdem M. Friedrich Wilh. Döring, Ritter des königl. Sächſ. Verdienſtordens (geb. 1756 und zum Directorat des hieſigen Gymnaſiums 1786 berufen) 1833 in das Oberconſiſtorium verſetzt worden iſt, interimiſtiſch der Oberconſiſtorialrath Dr. Jakobi. Protephorus iſt der General-Superintendent Dr. K. G. Bretſchneider, der auch den Unterricht in der Religion für Selecta ertheilt. Die nächſt vorgeſetzte Behörde iſt das ſtädtiſche geiſtl. Untergericht, beſtehend aus dem General-Superintendenten u. Oberpfarrer der Stadt, dem Amtmann Hofrath Knauer, dem erſten Bürgermeiſter Purgold und dem ſtädtiſchen Schulrath Waitz. Dieſe Behörde ſteht unter dem Oberconſiſtorium.

2. Stiftungsjahr.

Das Gymnaſium wurde 1524 unter Leitung von Myconius im aufgehobenen Kloſter der Auguſtiner geſtiftet.

3.

Das Gymnaſium iſt urſprünglich ſtädtiſche Anſtalt, wird aber vom Staate bedeutend unterſtützt. Der Director und die Lehrer werden von einer ſtädtiſchen Wahlbehörde gewählt und dann durch das Oberconſiſtorium dem Herzoge zur Beſtätigung präſentirt.

4. Lehrercollegium.

Eduard Adolph Jacobi, Dr. d. Phil. u. Theol., Oberconſiſtorialrath und Oberhofprediger, Verdienſtkreuz des herzogl. S. Erneſtiniſchen Hausordens, interimiſtiſcher Direct. des Gymn.

Geb. 1796, erhielt ſeine Ausbildung auf dem Gymnaſium zu Gotha und der Univerſität zu Göttingen, wurde 1817 als Lehrer der alten Sprachen am Gymnaſium zu Göttingen, 1818 als Acceſſiſt an der Univerſitätsbibliothek daſelbſt, 1819 als Conrect. am Gymnaſium zu Rinteln, 1824 als Rector ebendaſelbſt angeſtellt, 1828 als erſter Hofprediger nach Coburg berufen, 1832 in die oben genannten Aemter nach Gotha verſetzt. Er hat, außer einigen latein. und deutſchen Schulprogrammen und vielen Abhandl. und Recenſionen in gelehrten Zeitſchriften, ein Handwörterb. der griech. und römiſchen Mythologie in 2 Bdn. herausgegeben und Beiträge zu F. Paſſow's griech. Lexikon geliefert.

Friedrich Kries, erſter Prof. Verdienſtkreuz des Herzogl. S. Erneſtiniſchen Hausordens.

Geb. 1768 zu Thorn in Weſtpreußen, wurde auf dem Gymnaſium daſelbſt unterrichtet, ſtudirte in Leipzig und Göttingen, vornehmlich Philologie, und erhielt 1789 einen Ruf nach Gotha an die unterſte Lehrerſtelle des dortigen Gymnaſiums. Hier iſt er nach und nach bis zur erſten Profeſſur hinaufgerückt, die er gegenwärtig bekleidet. Von ihm ſind mehrere mathematiſche und phyſikaliſche Lehrbücher, ingleichen drei Preisſchriften über phyſikal. Gegenſtände, ſowie mehrere andere Sachen erſchienen; auch hat er Lichtenberg's Schriften in 9 Bänden herausgegeben.

Chriſtian Ferdinand Schulze, Prof.

Geb. zu Leipzig 1774, erhielt ſeine Bildung auf dem Gymnaſium zu Gotha und der Univerſität Leipzig, wo er 1795 Doctor der Philoſophie wurde, und 1797—98 Collegia über Gegenſtände der Philoſophie las. Im Jahre 1798 ging er als Lehrer an das Pädagogium zu Halle. Im Jahr 1800 wurde er als Profeſſor am Gymnaſium zu Gotha angeſtellt, wo er ſeit 1819 vorzüglich in der Geſchichte unterrichtet. Von ihm erſchienen: über Seneca's de vita beata; Vorübungen zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche; Hauptlehren des Chriſtenthums,

ein Leitfaden bei dem frühern Religionsunterrichte; Kampf der Demokratie und Ariſtokratie in Rom; Leben des Flavius Stilicho; über die Volksverſammlungen der Römer; Geſchichte der alten Welt; über die Entſtehung und Einrichtung der evangel. Brüdergemeinde; Geſchichte des Gymn. zu Gotha; von 1803—1811 beſorgte er die Redaction der National-Zeitung der Deutſchen; von 1814 — 1836 arbeitete er an dem „hiſtoriſchen Bilderſaal."

Friedr. Aug. Ukert, Prof.

Geb. 1780 zu Eutin, im Holſteiniſchen, beſuchte die dortige Schule, woran Voß und Bredow Lehrer waren, und ging dann nach Halle und Jena. Später lebte er als Hauslehrer in Danzig und Weimar. 1808 ward er als Bibliothekar der herzogl öffentlichen Bibliothek und als Lehrer ans Gymnaſium nach Gotha berufen. Er ſchrieb: Gemälde von Griechenland. 1810. 12. — Erdbeſchreibung von Afrika. Bd. 1—2. 1824. — Geographie der Griechen und Römer. I. 1—2. II. 1—2. 1816. mit Charten u. a. m.

Dr. Val. Chriſt. Friedr. Roſt, Prof.

Geb. 1790 zu Friedrichroda im Gothaiſchen, erhielt ſeine Schulbildung auf dem Gothaiſchen Gymnaſium und machte ſeine academiſchen Studien in Jena. Im Jahr 1814 wurde er als Lehrer am Gothaiſchen Gymnaſium angeſtellt, indem ihm der Hauptunterricht in der griech. Sprache, den früher Kaltwaſſer beſorgt hatte, übertragen wurde. Seine ſchriftſtelleriſchen Werke ſind: eine griechiſche Grammatik, von welcher fünf, ein deutſch-griechiſches Wörterbuch, von dem vier, ein griechiſch-deutſches Wörterbuch, von dem drei Auflagen erſchienen ſind, ferner ein etymologiſch geordnetes Elementarwörterbuch der griechiſchen Sprache und eine neue Bearbeitung von Dammii Lexicon Homerico-Pindaricum. Außerdem hat er in Verbindung mit Wüſtemann eine Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in's Griechiſche in 2 Bänden herausgegeben, und leitet mit Jacobs die Herausgabe der Bibliotheca Graeca.

Ernſt Friedrich Wüſtemann, Prof.

Geb. zu Gotha 1799, erhielt ſeine Bildung auf dem Gymnaſium zu Gotha und der Univerſität Göttingen, promovirte daſelbſt und wurde im Jahr 1819 am Gymnaſium zu Gotha angeſtellt, wo er jetzt nur in der lateiniſchen Sprache Unterricht ertheilt. Von ihm ſind erſchienen: Euripidis Alcestis. — Plinii Sec. hist. natur. — Theocriti Reliquiae. — Deutſch-latein. Handwörterbuch. — In Gemeinſchaft mit ſeinem Bruder hat er herausgegeben: Der Palaſt des Scaurus oder Beſchreibung eines römiſchen Stadthauſes; — Einiges mit Roſt (ſ. oben). Außerdem hat er Recenſionen in gelehrte Zeitſchriften geliefert.

Philipp Heinrich Welcker, Collaborator.

Geb. 1796 zu Georgenthal, beſuchte 4 Jahre lang das Gymnaſium in Gotha und ſtudirte dann Philologie auf der Univerſität Jena. Seit 1820 als Lehrer auf dem Gymnaſium in Gotha angeſtellt, unterrichtet er in der Naturgeſchichte, in der deutſchen, lateiniſchen, engliſchen und italieniſchen Sprache.

Dr. Heinrich Theodor Habich.

Geb. zu Gotha 1807, wurde auf dem Gymnaſium daſelbſt unterrichtet, ſtudirte in Jena und Göttingen. Seit 1831 am Gymnaſium angeſtellt. Er unterrichtet in der latein. griech. und hebräiſchen Sprache.

Joh. Heinr. Millenet, Prof. u. Lehrer der franz Sprache.

Geb. 1785 in Berlin. Seine Schulbildung erhielt er auf dem dortigen königl. franz. Gymnaſ. Im Jahre 1801 wurde er in das Seminaire de Théologie aufgenommen, wo er ſeine Studien vollendete. Im Jahre 1809 wurde er als Lehrer an das oben erwähnte Gymnaſium, ſo wie auch als Lehrer der franz. Sprache am königl. adeligen Cadetten-Corps berufen. — Die Begebenheiten der Jahre 1812—1815 veranlaßten ihn dieſe Stellung zu verlaſſen; nach beendigten Feldzügen privatiſirte er theils in Berlin, theils im Mecklenburgiſchen. 1825 folgte er einem Rufe an das hieſige Gymnaſium. Man hat von ihm eine franz. Chreſtomathie für Gymn. Als Verfaſſer und Ueberſetzer mehrerer belletriſtiſcher, namentlich dramatiſcher Arbeiten iſt er unter dem Namen M. Tenelli bekannt. Siehe Raßmann's Lexicon pſeudonymer Schriftſteller u. a. a. O.

Carl Demmer.

Geboren zu Gotha 1804, erhielt ſeine Ausbildung im Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und ſtudirte in Jena Theologie. Im Jahre 1829 iſt er als Lehrer an der Claſſe Subtertia, und im Jahre 1833 als proviſoriſcher Lehrer der Arithmetik an der Cl. Tertia des Gymnaſiums angeſtellt worden.

Wilhelm Bertram.

Geb. 1806, beſuchte das Gymnaſium zu Gotha, bezog im Jahre 1825 die Univerſität Jena und wurde 1833 an der unterſten Cl. des Gymnaſiums angeſtellt. Daſelbſt gibt er Unterricht in der lat. Sprache, in der Religion uud Naturgeſchichte.

Juſtinus Felsberg.

Geb. zu Neukirchen bei Eiſenach 1781, erhielt ſeine Ausbildung im Schullehrerſeminar zu Gotha, wurde daſelbſt im Jahr 1807 Lehrer an der Militärſchule und iſt jetzt ſeit 1828 Cantor an den beiden Hauptſtadtkirchen und Geſanglehrer am Gymnaſium.

5. Lectionsplan vom Winter 1836—37.

		Selecta.			Prima.			Secunda.			Tertia.			Subtertia.		
		Doct.	Vicar.	Lection.	Doct.	Vicar.	Lection.	Doct.	Vicar.	Lection.	Doct.	Vicar.	Lection.	Doct.	Vicar.	Lection.
Montag.	8—9	Ufert	Wüſtemann	Tacit. Annal.	Jacobi	Schulze	Homers Iliade	Welcker	Kries	Detſche. Gram.	Habich	Schulze	Schrftl. Ueberſ. ins Lat.	Demmer	Brtrm.	Franz. Gram.
	9—10	Bretſ.	Wſtem.	Relig.	Kries	Habich	Arithm.	Ufert	Welcker	Geogr.	Roſt	Schulze	Gr. Gr.	Dmmr.	Brtrm.	Arithm.
	10—11	Kries	Schulze	Phyſik	Ufert	Schulze	Livius	Roſt	Wſtem.	Hom. Odyſſ.	Mllnet.	Schulze	Franz.	Dmmr.	Brtrm.	Geogr.
	11—12	Millen.		Franz.	Flsbrg.		Geſang									
	2—3	Roſt	Ufert	Demoſt.	Habich	Kries	Ovid's Metam.	Millen.	Kries	Franz.	Welcker	Jacobi	Declamiren.	Dmmr.	Brtrm.	Dtſche. Gram.
	3—4	Jacobi	Welcker	Horaz's Sat.	Roſt	Millenet	Attik. v. Jacobs	Kries	Welcker	Arithm.	Habich	Ufert	Lat. Elementb.	Dmmr.	Brtrm.	Griech. Gram.
Dienſtag.	8—9	Ufert	Jacobi	Dtſche. Aufſtze	Roſt	Kries	Griech. Syntax	Wſtem.	Habich	Latein. Syntax	Welcker	Habich	Naturgeſch.	Bertram	Dmmr.	Relig.
	9—10	Kries	Welcker	Geom.	Wüſtemann	Habich	Latein. Synt.	Roſt	Habich	Griech. Syntax	Ufert	Jacobi	Geogr.	Brtrm.	Dmmr.	Lat. Gr.
	10—11	Wüſtemann	Millen.	Schrftl Ueberſ. in's Lat.	Kries	Schulze	Geom.	Jacobi	Welcker	Relig.	Roſt	Mllen.	Griech. Gram.	Brtrm.	Dmmr.	Lat. Elementb.
	11—12				Felsberg.		Geſang				Welcker	Wſtem.	Lat. Elementb.			
	2—3	Welcker	Wüſtemann	Italien.	Schulze	Wſtem.	Geſch.	Kries	Ufert	Geom.	Habich	Wſtem.	Latein. Gram.	Dmmr.	Brtrm.	Geſch.
	3—4	Schulze	Roſt	Geſch.	Jacobi	Wſtem.	Hom. Il.	Welcker	Habich	Dtſche. Aufſ.	Demmer	Wſtem.	Arithm.	Brtrm.	Jacobi	Mündl. Ueberſ. ins Lat.
	4—5	Habich		Hebr.	Habich		Hebr.									
wochen.	8—9	Kries	Roſt	Arithm.	Ufert	Roſt	Geogr.	Habich	Roſt	Schrftl. Ueberſ. ins Lat	Schulze	Welcker	Relig.	Brtrm.	Dmmr.	Relig.
	9—10	Ufert	Welcker	Tacit. Ann.	Schulze	Roſt	Relig.	Kries	Wſtem.	Arithm.	Demmer	Welcker	Arithm.	Brtrm.	Jacobi	Naturgeſch.

Mitt	10—11	Jacobi	Kries	Horaz's Sat.	Wſtem.	Kries	Schrftl. Ueberſ. ins Lat.	Schulze	Ufert	Geſch.	Habich	Mllen.	Latein. Gram,	Brtrm.	Dmmr.	Lat. Elementb.
	11—12	Wüſtemann	Roſt	Latein. Diſput	Jacobi	Roſt	Virg. Aen.				Mllnct.		Franz.	Brtrm.		Lat. Gr.
Donnerſtag.	8—9	Kries	Jacobi	Geom.	Ufert.	Wſtem.	Livius	Roſt	Welcker	Hom. Odyſſ.	Habich	Jacobi	Lat. Gr.	Dmmr.	Brtrm.	Dtſch, Aufſ.
	9—10	Bretſ.	Wſtem.	Relig.	Kries.	Habich	Arithm.	Ufert	Schulze	Geogr.	Roſt	Schulze	Gr. Gr.	Dmmr.	Brtrm.	Arithm.
	10—11	Kries	Roſt	Phyſik	Schulze	Mllen.	Geſch.	Wſtem.	Jacobi	L. Synt.	Ufert	Roſt	Geogr.	Dmmr.	Brtrm.	Gr. Gr.
	11—12				Wſtem.	Habich	Ciceron. Oratt.	Mllen.		Franz.						
	2—3	Habich	Ufert	Soph. O. T.	Wſtem.	Jacobi	Mündl. Ueberſ. ins Lat.	Welcker	Ufert	Eclogen poet. lat.	Schulze	Ufert	Geſch.	Brtrm.	Dmmr.	Mündl. Ueberſ. ins Lat.
	3—4	Wſtem.	Jacobi	Mündl. Ueberſ ins Lat.	Schulze	Habich	D. Aufſ.	Ufert	Kries	J. Caeſ.	Welcker	Habich	D. Aufſ.	Brtrm.	Dmmr.	Lat. Gr.
	4—5	Habich		Hebr.	Habich		Hebr.									
Freitag.	8—9	Ufert	Welcker	Lit.-Geſchichte,	Habich.	Roſt	Ovids Met.	Jacobi	Roſt	Relig.	Schulze	Roſt	Relig.	Dmmr.	Brtrm.	Fr. Gr.
	9—10	Roſt	Jacobi	Demoſthen.	Ufert.	Jacobi	Geogr.	Schulze	Welcker	Geſch.	Habich	Welcker	Lat. Gr	Dmmr.	Brtrm.	Kalligr.
	10—11	Wſtem.	Kries	Cic. nat. deor.	Schulze	Kries	D. Gr.	Roſt	Ufert	Gr. Elementrb.	Welcker	Ufert	Lat. Elementrb.	Dmmr.	Brtrm.	Gr. Gr.
	11—12	Mllen.		Franz.				Welcker		Ratrgeſ.						
	2—3	Habich	Schulze	Soph. O. T.	Mllen.	Schulze	Franz.	Wſtem.	Schulze	L. Synt.	Welcker	Schulze	D. Gr.	Brtrm.	Dmmr.	Schrftl. Ueberſ. ins Lat.
	3—4	Welcker	Roſt	Ital.	Wſtem.	Roſt	Ciceron. Oratt.	Ufert	Kries	J. Caeſ.	Habich	Kries	Lat. Elementrb.	Brtrm.	Dmmr.	Schrftl. Ueberſ. ins Lat.
	4—5	Habich		Hebr.	Habich		Hebr.									
Sonnabend.	8—9	Kries	Ufert	Arithm.	Schulze	Wſtem.	Rel.	Habich	Wſtem.	Mündl. Ueberſ. ins Lat.	Roſt	Jacobi	Gr. Gr.	Dmmr.	Brtrm.	D. Aufſ.
	9—10	Roſt	Habich	Ueberſ. a. d. D. ins Gr.	Kries	Ufert.	Geom.	Welcker	Wſtem.	Eclogen poet. lat.	Schulze	Habich	Geſch.	Dmmr.	Brtrm.	Arithm.
	10—11	Schulze	Mllen.	Geſch.	Roſt	Ufert.	Att. v. Jacobs	Kries	Mllen.	Geom.	Dmmr.	Ufert	Arithm.	Brtrm.	Jacobi	Lat. Elementrb.
	11—12	Wſtem.	Habich	Cic. de n. deor.	Mllen.		Franz.							Brtrm.	Dmmr.	Lat. Gr.

6. Frequenz.

Im Sommer=Semeſter 1836 waren in Selecta 27, I. 44, II. 44, III. 34, Sub=III. 43; Summa 192. Im Winter=Semeſter 1836—1837 in Selecta 29, I. 41, II. 56, III. 25, Sub=III. 43; Summa 194 Schüler.

b) Real-Gymnasium. (Gymnasium Ernestinum).

1. Stiftungsjahr.

Die Direction hat der Director der Anſtalt, Prof. Müller. Zur Leitung der Angelegenheiten des Real=Gymnaſiums iſt eine Commiſſion niedergeſetzt, welche aus dem Generalſuperintendenten Dr. Bretſchneider, dem Oberbürgermeiſter Hofrath Purgold, dem Landſchulinſpector Waitz, dem Senator Becker und dem Director des Real=Gymnaſiums beſteht.

2. Stiftungsjahr.

Das Real=Gymnaſium wurde im Jahre 1836 den 9. Mai unter Beſtätigung Sr. Durchlaucht des Herzogs Ernſt zu Sachſen Coburg=Gotha ꝛc. eröffnet.

3.

Das Real=Gymnaſium iſt eine Anſtalt für die Herzoglich Sachſen=Gothaſchen Lande, indem der Staat zu den Fonds die nöthigen Subſidien gibt. Die Präſentation der Lehrer ſteht dem Herzogl. Goth. Ober=Conſiſtorium zu.

4. Lehrercollegium.

J. H. K. Müller, Director des Real=Gymnaſiums, Mitglied der naturforſchenden Geſellſchaft in Leipzig.

Geb. 1797, erhielt ſeine Ausbildung zu Sorau und Leipzig, wurde 1822 als Lehrer der Mathematik und Phyſik am Domgymnaſium in Naumburg angeſtellt, übernahm ſeit 1835 zugleich den Unterricht in den Naturwiſſenſchaften an der dortigen Gewerbeſchule und wurde 1836 zum Direct. des hieſigen Real=Gym=

naſiums ernannt; iſt Verfaſſer zweier Abhandlungen über das Tetraeder und die Eigenſchaften der Schwerpuncte der Seitenquadrate des geradlinigen Dreiecks und der meiſten reine Mathematik betreffenden Artikel in der Piererſchen Encyklopädie.

Prof. Dr. C. Ant. Bretſchneider.

Geb. 1808, erhielt ſeine Ausbildung zu Gotha und Leipzig, wurde 1830 Auditor am Königl. Sächſiſchen Oberhofgericht zu Leipzig, 1832 Auditor bei dem Herzoglichen Juſtizcollegium zu Gotha und 1836 Prof. am hieſigen Real-Gymnaſium; iſt Verfaſſer einiger Aufſätze in Crelle's Journal für reine Mathematik.

Oberl. C. Heinrich Heſſenſtein.

Geb. 1804, erhielt ſeine Ausbildung zu Gotha, Göttingen und Berlin, wurde 1834 als Münzwardein ꝛc. an der hieſigen Münze und 1836 als Oberlehrer am Real-Gymnaſium angeſtellt; iſt Verf. mehrerer Aufſätze in verſchiedenen Zeitſchriften.

Oberl. Dr. A. E. A. Beck.

Geb. 1812, erhielt ſeine Ausbildung am hieſigen Gymnaſium, in Halle, London und Paris, wurde 1836 als Oberlehrer am Real-Gymnaſium angeſtellt; iſt Verfaſſer von Theoduli Eclog. e codd. Parisiens. recens. et prolegg. instr. Sangerh. 1836.

B. Außerordentliche Lehrer.

Zeichenlehrer H. John.

Geb. 1789. erhielt ſeine Ausbildung am hieſigen Gymnaſium und in der Kunſtakademie zu Weimar, wurde 1836 Zeichenlehrer an der hieſigen Sonntags- und Gewerbeſchule und 1836 Lehrer des freien Handzeichnens am Real-Gymnaſium.

Katechet Tob. Benſer.

Geb. 1801, erhielt ſeine Ausbildung am hieſigen Seminar, wurde 1828 Katechet an der Seminarſchule, 1829 als Stiftskantor und 1836 als Lehrer der deutſchen Sprache, der Kalligraphie und des Geſangs in der 3n Claſſe angeſtellt; iſt Verfaſſer einiger Aufſätze in der allgemeinen Schulzeitung.

C. F. L. Reinhardt.

Geb. 1804, erhielt ſeine Ausbildung auf dem hieſigen Gymnaſium und ſpäter auf der Handlungsſchule, wurde 1832 als Lehrer des Buchhaltens in der Handlungsſchule und 1836 in gleicher Eigenſchaft am Real-Gymnaſium angeſtellt; iſt Verfaſſer mehrerer Aufſätze in Zeitſchriften, der Erklärungen zu den bei Hellforth erſcheinenden Bildergallerie für die Jugend.

5. Frequenz.

Im Sommerſemeſter 1836 waren in II. 18 u. in III. 36

Schüler. Die I. Claſſe kann erſt eröffnet werden, nachdem die Schüler durch den frühern Unterricht die nöthigen Kenntniſſe erworben haben.

6. Allgemeiner Lehrplan.

	Religion	Arithmetik	Rechnen	Geometrie	Pract. G.	Phyſik	Chemie	Naturgſch.	Geſchichte	Geographie	Deutſch	Franzöſiſch	Engliſch	Zeichnen	Schönſchr.	Geſang	Buchhltng.	Summa
II.	2	3	1	3	1	2	4	2	2	2	2	3	1	4	1	1	1	35
III.	2	4	2	3		2	2	2	2	2	2	3		4	2	1		33

Anmerk. 1. Der Director ertheilt den Unterricht in der Arithmetik in beiden Claſſen und im Rechnen in der II. Cl.

Anmerk. 2. Der Prof. Bretſchneider den Unterricht in der Geometrie in beiden Cl. und den Unterricht im Rechnen in der II. Cl., den geographiſchen in beiden und den deutſchen in der II. Claſſe.

Anmerk. 3. Der Oberl. Heſſ. hat in beiden Cl. den Unterricht in den geſ. Naturwiſſenſchaften.

Anmerk. 4. Der Oberl. Dr. Beck hat den Unterricht in der Religion, der Geſchichte, franz. und engl. Spr. in beiden Claſſen.

Anmerk. 5. Zeichenl. John hat den Zeichenunterricht.

Anmerk. 6. Katechet Benſer hat den Unterricht im Deutſchen in der III. Cl. und im Singen und Schönſchreiben in beiden Cl.

Anmerk. 7. Buchhalter Reinhardt unterrichtet im Buchhalten.

II. Coburg.

(Quelle: Zuſendung vom October 1836.)

1. Geſchichtliches.

Das Gymnaſ. in Coburg, welches den Namen Caſimirianum trägt, wurde vom Herzog Caſimir in den Jahren 1603 und 1604 gegründet und 1605 den 3. Juli eingeweiht und

ſollte anfangs die Stelle einer Univerſität vertreten. Deßwegen erhielt es die Claſſeneintheilung nicht und bekam im Aeußern akademiſche Formen, die es bis in unſer Jahrhundert bewahrt hat. Doch ſchon Caſimir errichtete eine Vorbereitungsanſtalt, die er Pädagogium nannte, und welche als eine zweite Claſſe angeſehen werden konnte, da das Gymnaſium den beabſichtigten erſten Zweck nie erfüllte. 1824 kam noch eine Selecta hinzu, und ſeit dieſer Zeit erhielt es in allen Stücken ausſchließlich die Beſtimmung, für die akademiſchen Studien vorzubereiten.

2. Lehrercollegium.

Oberconſiſtorialrath u. Generalſuperintendent Dr. G. L. Genßler, als Lehrer der Religion.

Conſiſtorialrath, Director u. Prof. Primar. der Anſtalt: Joachim Dietrich Gottfried Seebode.

Prof. Eduard Forberg.

Prof. Ernſt Ludwig Trompheller.

Prof. Ernſt Anton Ahrens.

Prof. Dr. Ernſt Friedrich Eberhard.

Prof. Friedrich Rauſcher, Lehrer der Zeichenkunſt.

Lector Louis Etienne Launay, Lehrer der franz. Sprache.

Anmerk. Der Director und die Profeſſoren Forberg, Trompheller, Ahrens, Eberhard bilden eine Behörde, Synode genannt, die über Gymnaſialſachen in erſter Inſtanz entſcheidet, an ihre Oberhörde, die herzogliche Landesregierung als Conſiſtorium, berichtet und die dem Gymnaſium zugehenden Reſcripte empfängt.

3. Schüler.

Die Anzahl der Schüler beläuft ſich etwa auf 60, die faſt alle aus dem Herzogthum gebürtig ſind, da die benachbarten Regierungen den Beſuch auswärtiger Gymnaſien erſchweren. Sie werden in ihren Studien durch 27 Stipendien, Convicte genannt, die theils von frühern Herzögen, theils von Privaten geſtiftet ſind, und durch fünf jährlich zu vertheilende Geldprämien unterſtützt. Auch bezahlen ſie kein Schulgeld. Die Schüler treten

etwa im 14. Jahre ein, nachdem ſie ihre Vorbildung auf der Rathsſchule (ſie zählte Oſtern 1835 in 8 Claſſen 573 Schüler) empfangen haben. Sie werden nur zu Oſtern aufgenommen, und es findet auch nur zu dieſer Zeit eine Verſetzung Statt. Bloß Fremde können auch zu Michaelis Aufnahme finden. Sie verweilen meiſtens ſechs Jahre, in jeder Claſſe zwei.

4. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.			
	I.	II.	III.	Summa
Latein	8	8	8	24
Griechiſch	6	6	6	18
Hebräiſch.	2	2	2	4
Deutſch	2	2	2	6
Franzöſiſch	2	2	2	6
Religion	1	1	1	2
Geſchichte	2	2	2	6
Alterthumsk. abw. Litt. Geſ.	2	2		4
Mathematik	2	3	4	9
Naturwiſſenſ.	2	2		2
Declamation			1	1
Redeübung	1	1	1	3
Geographie			2	2
Zeichnen	2	2	2	4
Summa	32	33	33	91

Anmerk. Es iſt Gelegenheit dargeboten zur Erlernung der italieniſchen und engliſchen Sprache, doch wird dieſer Unterricht nur in Privatſtunden ertheilt.

5. Beſondere Bemerkungen.

Es iſt eine Schulbibliothek und ein nicht unbedeutendes Naturaliencabinet vorhanden. — Jährlich erſcheinen zwei Programme, eins zum öffentlichen Examen zu Oſtern vom Director, und das zweite zur Feier des Stiftungsfeſtes den 3. Juli abwechſelnd von den Profeſſoren Ahrens und Eberhard, die auch die Feſtrede halten.

Das Gymnaſiumsgebäude iſt groß und maſſiv gebaut. Es enthält nebſt den Nebengebäuden außer den Claſſenlocalen noch Wohnungen für den Director, einen Lehrer, mehrere Schüler, den Gymnaſiumsdiener und außerdem die Schulbibliothek, das Naturaliencabinet und ein Synodalzimmer. Die Fonds des Gymnaſiums ſind in ländlichen Liegenheiten angelegt. Zu ihrer Verwaltung ſowie zur Beaufſichtigung aller ökonomiſchen Verhältniſſe wird ein eigener Gymnaſialverwalter beſoldet. Doch reichen die Einkünfte des Gymnaſiums zur Beſtreitung aller Ausgaben nicht hin, ſo daß die Staatskaſſe noch Zuſchüſſe leiſten muß.

III. Ohrdruf.

Lyceum.

(Quelle: Zuſend. des Hrn. Direct. Krügelſtein vom Sommer 1836.)

1. Geſchichtliches.

Das Lyceum wurde von den Grafen von Gleichen kurz nach der Reformation geſtiftet, ein Jahr der Stiftung läßt ſich nicht beſtimmt angeben, da die Anſtalt nur allmählig zu ihrem jetzigen Beſtand gekommen iſt. Die letzten Grafen von Gleichen haben die Schulfonds im Jahre 1630 noch mit einem Legate von 10000 Thlr. und Holz und Fruchtdeputaten vermehrt. Die Grafſchaft Gleichen umfaßte damals bedeutende Ländertheile. Für dieſe zunächſt war das Lyceum Vorbereitungsanſtalt zur Univerſität, wurde aber von Jünglingen aus den angrenzenden Thüringiſchen Gebieten, ja ſelbſt aus entferntern Gegenden Deutſchlands oft beſucht. In jetziger Zeit, da die Zahl der Studirenden ſich ſo ſehr vermindert, iſt auch die Frequenz wenigſtens der erſten Claſſe geringer geworden. Mit dem Lyceum ſteht eine Realanſtalt in Verbindung.

2. Lehrercollegium.

Director Friedrich Krügelſtein ſeit 1798, vorher Conrector zu Detmold, Verfaſſer mehrerer Schulprogramme, hiſtor. u. philolog. Inhalts.

Conrect. Ernſt Krügelſtein.
Subrect. Julius Armſtroff.
Collab. Chriſtian Rudolf.
Candidat Carl Rötter.
Cant. Bernh. Haltenhof, als Schreib- und Geſangl.
Zeichenlehrer Wilh. Brandenburg.

Anmerk. Dieſe Lehrer ſind erſt ſeit wenigen Jahren angeſtellt, und der Unterricht an ſie nicht nach Claſſen, ſondern nach Fächern vertheilt worden.

3. Frequenz.

Im Winter 1835 — 36 waren in I. 6, in II. 10, in III. 18, in IV. 17, in V. 24, zuſammen 75 Schüler. — Im Sommer 1836 waren in I. 7, in II. 15, in III. 14, in IV. 18, in V. 26, zuſammen 80 Schüler.

Anmerk. I. hat 34, II. 32, III. 32, IV. 32, V. 30, zuſammen 160 St. wöchentlich.

Im Herzogth. kommt, bei 160000 Einw., auf 53333 Einw. 1 Gymnaſium.

Herzogthum Sachsen-Meiningen-Hildburghausen.

I. Meiningen.

Gymnasium.

(Quelle: Programm vom Herbſt 1835.)

1. Geſchichtliches.

Das Bernhardinum wurde nach ſeiner Reorganiſation d. 14. Sept. 1835 im Ständeſaal in Gegenwart ſeiner Durchlaucht des Herzogs und der Durchlauchten der Frau Herzogin Mutter und Prinzeſſin Carolath und des fremden hohen Beſuchs: Ihrer Königl. Hoheit der Frau Kurfürſtin von Heſſen und Ihrer Ho-

heit der Prinzeſſin Caroline feierlichſt mit Reden und Muſik er=öffnet.

2. Lehrercollegium.

Director Dr. C. L. Peter (früher am Pädagogium zu Halle.)
1r Prof. Friedrich Panzerbieter.
2r Prof. Dr. Frdr. Guſt. Kießling (war vorher Oberl. in Zeitz.)
Chriſt. Fried. Theod. Märker, Mathem., vorher Cand. d. Theol. in Meiningen.
Dr. Chriſtian Gottlob Weller (vorher Schulamtsc. in Leipzig).
Wilhelm Paſſow (aus Breslau.)
Candidat Amal. Friedr. Aug. Schmidt aus Altenſtein.
Joh. Carl Auguſt Vallat, Lehrer der franz. Sprache.
Lehrer für Kalligr., Geſang, Zeichnen u. gymnaſt. Uebungen.

3. Frequenz.

Die Zahl der Schüler betrug 94, davon waren in I. 9, in II. 17, in III. 14, in IV. 18, in V. 20, in VI. 16.

4. Stundenplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Religion	2	2	2	2	2	2	8
Latein	8	8	9	10	9	10	54
Griechiſch	5	6	7	3			21
Deutſch	3	2	2	3	3	4	17
Philoſoph. Prop.	1						1
Geſchichte	3	3	3	2	3	2	16
Geographie				3	2	3	8
Mathematik	3	4	4	4			15
Rechneu					3	4	7
Phyſik	2	2	2				6
Naturgeſ.					2	2	2
Franzöſiſch	2	2	2	2	3		11
Hebräiſch	2	2					4
Kalligraphie				2	3	4	9
Summa	31	31	31	31	30	31	179

II. Hildburghauſen.

Gymnaſium.

1. Geſchichtliches.

Geſtiftet 1811, nach der Reorganiſation den 12. Oct. 1835 mit einer hinzugekommenen IV. u. V. eröffnet.

2. Lehrercollegium.

(Director Conſiſtorialrath Dr. F. R. Sickler, ſtarb den 3. Auguſt 1836.)
Schulrath und Prof. Witter, Ordinarius in I.
Prof. Dr. Frdr. Reinhardt, Ord. in II. (früher in Salfeld.)
Prof. Dr. Herrmann Fiſcher, Ord. in III.
(Dr. Büchner von Halle war zum Ord. in IV. und Lehrer der Mathematik und Phyſik berufen.)
Hofdiaconus Gleichmann, Religion.
Candidat Apel aus Camburg, Ord. in V.
L. Müller, für Italieniſch und Franzöſiſch.
Keßler, Zeichenlehrer.
Cantor und Kammermuſikus Kilian, Geſanglehrer.
Canzliſt Buſch für Kalligraphie.

Anmerk. Nach einer Verfügung des herzogl. Conſiſtoriums vom 28. Auguſt 1835 ſollen die beiden Landesgymnaſien im Weſentlichen denſelben Lehrplan und dieſelbe Einrichtung haben.

Im Herzogthum kommt (bei 140000 Einw.) auf 70000 Einw. 1 Gymnaſium.

Herzogthum Altenburg.

I. Altenburg.

Friedrichs-Gymnaſium.

1. Geſchichtliches.

Das Gymnaſium iſt im Jahre 1529 geſtiftet, wo das hieſige Franziskanerkloſter aufgehoben und zur Schule eingerichtet wurde. Die Lectionen nahmen am 1. Februar 1529 ihren Anfang; der erſte Rector war Andreas Miſenus. Das alte Schulgebäude wurde 1727 niedergeriſſen und an ſeine Stelle das gegenwärtige aufgeführt, deſſen Bau im Jahre 1730 beendigt wurde. Die Lectionen wurden theilweiſe ſchon 1729, vollſtändig jedoch erſt ſeit dem 30. Januar 1730 darin gehalten. (S. Geſchichte des Gymnaſiums und der Schule in der uralten fürſtl. Sächſ. Reſidenzſtadt Altenburg von Chriſtian Heinrich Lorenz. Mti 1 Kupfer 1789. 8.)

Das Gymnaſium war in früherer Zeit mit der Bürgerſchule verbunden und beide Anſtalten hatten denſelben Director, in neuerer Zeit ſind ſie ganz von einander getrennt, und die Bürgerſchule ſteht unter einem eigenen Rector; doch befinden ſich beide in demſelben Gebaude. Da aber der Raum in demſelben ſehr beſchränkt iſt, ſo haben einige Claſſen der Bürgerſchule in andere Gebäude der Stadt verlegt werden müſſen; überdies befinden ſich eine Gymnaſialclaſſe und die Schulbibliothek in der anſtoßenden Brüderkirche; und ein eigener Hörſaal, ein Synodalzimmer und ein Local zur Aufbewahrung des phyſikaliſchen Apparats fehlen gänzlich.

2. Direction.

Das Gymnaſium iſt Staatsinſtitut und ſteht unter dem herzoglichen Conſiſtorium, und zwar in Unterrichts- und Disciplinarſachen unmittelbar, in Adminiſtrationsſachen bildet die Kirchen- und Schul-Inſpection die Zwiſchenbehörde. Die

Beſoldungen der Lehrer fließen faſt ganz aus Staatskaſſen, weßhalb auch die Bürgerſchaft nur bei der Anſtellung des Directors und der erſten Profeſſoren ein Präſentationsrecht ausübt. Das herzogl. Conſiſtorium beſteht aus 3 weltlichen und 3 geiſtlichen Mitgliedern, unter einem weltlichen Präſidenten, gegenwärtig Herrn Geh. Rath v. Wüſtemann. Die ſpecielle Aufſicht, als Ephorus des Gymnaſiums, führt der jedesmalige Generalſuperintendent, gegenwärtig Hr. Conſiſtorialrah Dr. Heſekiel, der immer zugleich Mitglied des Conſiſtoriums und Präſes der Kirchen- und Schul-Inſpection iſt.

Die ſämmtlichen, ſowohl innern, als äußern, Verhältniſſe des Gymnaſiums ſind durch die von dem herzogl. Conſiſtorium gegebenen „Statuten des Friedrichs-Gymnaſiums zu Altenburg" (121 §§. 55 S. gr. 4.) geregelt und geordnet worden, welche Oſtern 1834 in Kraft getreten ſind.

3. Lehrercollegium.

Dr. Heinrich Eduard Foß, Director des Gymnaſiums und Herzoglicher Bibliothekar.

Geb. zu Elbing in Weſtpreußen, unterrichtete zuerſt an dem königlichen Pädagogium zu Halle, wurde ſodann am Joachimsthalſchen Gymnaſium zu Berlin angeſtellt, darauf zur Direction des Gymnaſiums zu Friedland in Mecklenburg-Strelitz, und 1835 nach Altenburg berufen, wo er ſein Amt am 12. Oct. des genannten Jahres antrat. Die Antrittsrede ſowie die beim Abgange von Friedland gehaltene Rede ſind gedruckt. Außerdem hat er über den Leontiner Gorgias und Theophraſt's Charaktere geſchrieben

Dr. Johann Gottlob Ludwig Ramshorn.

Seit 1802 Prof. am Gymnaſium, bekannt durch ſeine lateiniſche Grammatik, Synonymik.

Dr. Johann Gottfried Heinrich Apetz.

Früher Diakonus zu Lucka, ſeit Weihnachten 1829 als Prof. am Gymnaſium angeſtellt; ſeine Ausbildung hat er auf dem Gymnaſium, 1808 bis 1814, und in Jena erhalten. Er ſchrieb eine lat. Diſſertation über die Verwandtſchaft der griechiſchen Dialecte mit den ſemitiſchen Sprachen, und hat mit Matthiä den Herodot (bei Weigel) herausgegeben.

Johann Ernſt Huth.

Beſuchte das Gymnaſium in den Jahren 1815 bis 1819 und wurde Weihnachten 1829 als Profeſſor angeſtellt. Von ihm erſchienen: quaestiones criticae über einige Stellen des Vellej. Paterc.

Johann Simon Braun.

Geb. den 7. Sept. 1802 zu Eiſenach, wurde 1831 als Profeſſor der Mathematik und Phyſik am Gymnaſium angeſtellt. Hat geſchrieben: commentatio de araeometris. 1834.

Conrad Wilhelm Lorentz.

Geb. 1801 zu Uhlſtädt im Altenburgiſchen, war Schüler des Gymnaſiums von 1812 bis 1818, wurde als Profeſſor angeſtellt im Januar 1832, nachdem er früher als Oberlehrer an der Bürgerſchule geſtanden hatte. Schrieb: commentat. de auctore et lectoribus epistolae, quae inscribitur ad Hebraeos, partic. I. 1834.

Johann Gottlob Zetzſche.

Geb. 1807 zu Altenburg, beſuchte das Gymnaſium von 1821 bis 1827, ſtudirte von Oſtern 1827 bis Michaelis 1830 in Jena, wurde Neujahr 1831 als Collaborator angeſtellt und Michaelis 1834 zum Profeſſor ernannt. Schrieb 1835 das wiſſenſchaftliche Programm, in welchem secundum amoebaeorum carminum leges denuo in examen vocatur locus Theocr. Id. VIII. 33—60.

Carl Schmidt, Profeſſor und Hofmaler, Zeichenl. am Gymn.

Geb. 1770 zu Gotha.

Johann Friedrich Ludwig Hempel, Prof., Lehrer der franz. Sprache.

Geb. 1773.

Carl Heinrich Neefe, Garniſoncantor, Schreiblehrer.

4. Frequenz.

Oſtern 1836 waren in Selecta 23, in I. 38, in II. 49, in Mittel-II. 34, in Unter-II. 16, Summa 160 Schüler.—12 Schüler verließen nach beſtandenem Maturitätsexamen die Anſtalt.

5. Allgemeiner Lehrplan. 1836.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	Selecta	I.	II. a.	II. b.	II. c.	Summa
Latein	9	9	9	9	8	44
Griechiſch	6	6	6	5	5	28
Deutſch	3	3	3	2	2	13
Franzöſiſch	2	2	2	2	1	9
Hebräiſch	2	2				4
Religion	2	2	3	4⌣	⌣4	11
Mathematik	3	3	2	2	2	12
Phyſik	2	2	2			6
Naturbeſchreibung				2	2	4
Geſchichte	3	3	3	2		11
Geographie				2	3	5
Alte Literatur	1	1				2
Religiöſe Erbauungsſt.	1⌣	⌣1				1
Summa	34	34	30	30	27	150

Anmerk. 1. Im Zeichnen werden im Sommer 4, im Winter 6 Stunden, im Schreiben 4 Stunden gegeben.

Anmerk. 2. In Selecta werden Horaz, Cic. de nat. deor. Tacit. hist., Sophocles, Demoſthenes, Herodot, in Prima Virgil., Cic. Reden, Livius, Homer's Ilias, Xenophon's Cyrop. und Memor.; in Oberſecunda Ovid, Curtius, Cäſar, Hom. Od. und Xenoph. Anab.; in Unterſecunda Phädrus und Jacobs's lat. Leſebuch geleſen. Unterſecunda ſteht auf der Stufe von V. eines preußiſchen Gymnaſiums. — Philoſophie iſt in I. nicht ausgeſchloſſen. Selecta und Prima machen eine Abtheilung; die übrigen Claſſen die zweite Hauptabtheilung aus. — In der Mathematik kommen in Selecta unter andern die Hauptſätze der ſphär. Trigonometrie und der Kegelſchnitte vor.

6. Beſondere Bemerkungen.

Das Schuljahr beginnt zu Oſtern. Ferien ſind: 2 Wochen Oſtern und Weihnachten, 1 Woche Pfingſten, 3 Wochen in den

Hundstagen. Die Schüler ſollen in der Regel vor dem Beſuche der Univerſität 2 Jahre in Selecta geſeſſen haben. Wöchentlich findet 1 Synode der Lehrer ſtatt. Jeder Schüler hat einen der Lehrer zu ſeinem Specialinſpector, welcher namentlich ſich der auswärtigen Schüler als väterlicher Freund in jeder Hinſicht annehmen ſoll; dieſer muß unter Anderem ſofort jeden Schüler aufſuchen, der ſich als krank hat entſchuldigen laſſen. — Im Jahre iſt ein öffentliches Examen. Alle Vierteljahre (zweimal im Semeſter) wird eine Claſſenprüfung angeſtellt, welche in ſchriftlichen Arbeiten beſteht und, nach der Summe der gemachten Fehler, den Stellenrang der Schüler für das nächſte Vierteljahr beſtimmt. Translocationen in höhere Claſſen werden nur gegen Oſtern jedes Jahrs vorgenommen. Ein eigenes Examen wird mit den nach Prima zu Verſetzenden angeſtellt, wie auch überhaupt kein Oberſecundaner nach Prima kommen ſoll, deſſen Fähigkeit und Fleiß, deſſen Sittlichkeit, jugendlich reiner Sinn und Wandel, deſſen freudiger Gehorſam gegen Geſetz und Vorgeſetzte nicht mit Sicherheit einen dereinſtigen tüchtigen Staatsbeamten erwarten läßt. Wenn binnen 2, höchſtens 3 Jahren ein Ober-Secundaner oder Primaner zur Verſetznng noch nicht befähigt iſt, ſo haben die Lehrer mit deſſen Eltern ꝛc. Rückſprache zu nehmen, damit dieſe den Schüler zu einer andern Beſtimmung verweiſen. — Die Zulaſſung zum Maturitätsexamen, dem ſich Jeder unterwerfen muß, welcher ein Staatsamt zu erlangen beabſichtigt, wird auf den Grund der Lehrerberichte vom Conſiſtorium gewährt oder abgeſchlagen. Die ſchriftlichen Aufgaben betreffen: Lateinſchreiben, Uebertragung kleiner Sätze in das Griechiſche, einen deutſchen Aufſatz, eine franzöſiſche und eine mathematiſche oder phyſicaliſche Arbeit. Wörterbuch und Grammatik ſind geſtattet. Mündlich wird (im Sitzungszimmer des Conſiſtoriums) durch die Lehrer geprüft: im Lateiniſchen — durch Ueberſetzung und Erklärung einiger vom Conſiſtorium erſt im Examen aufzugebenden Stellen ſolcher Schriftſteller, die in Selecta geleſen werden, oder einiger Gedichte des Horaz — im Griechiſchen — eben ſo — im Franzöſiſchen, in Mathematik, Phyſik, Geſchichte,

Geographie und, für die Theologen, im Hebräiſchen. Außerdem werden die latein. und deutſche Ausarbeitung durchgegangen, woran ſich Prüfungsfragen anknüpfen. — Das Conſiſtorium ſtellt nach eingeholtem Gutachten des Lehrercollegiums die Entlaſſungszeugniſſe mit Nr. 1. oder 2. oder 3. aus. Wer auswärtige Schulen beſuchte, hat auch dieſes Examen zu beſtehen. — Das Schulgeld beträgt in allen Claſſen vierteljährlich 4 Thlr.; dies, wie das Neujahrsgeſchenk, das nicht unter ⅓ des vierteljährlichen Schulgeldes betragen darf, wird unter die Lehrer vertheilt. Andere Abgaben ſind: 4 gGr. vierteljährlich als Einheizegeld, Aufnahmegebühren an den Director, an die Schulbibliothek (nicht unter 8 gGr.), an die Zeichencaſſe (nicht unter 8 gGr.), an den gemeinſchaftlichen Famulus (nicht unter 4 gGr.), Translocationsgebühren (12 gGr. in S.), beim Abgang (16 gGr. ohne Betrag des Teſtimoniums an den Director). — Die Disciplinargeſetze ſind beſtimmt, ernſt und umfaſſend. Jede Claſſe hat aus der Zahl der Schüler Claſſenaufſeher, welche ſämmtlich jeden Sonnabend in der Synode Rechenſchaft über das Vorgefallene ablegen, auch in der Kirche die Aufſicht über die Schüler ihrer Claſſe führen ꝛc. Außer dieſen giebt es auch Bankaufſeher. — Gaſt-, Kaffee-, Bier- und Schenkhäuſer in der Stadt und den Vorſtädten dürfen von Gymnaſiaſten nur in Begleitung der Eltern oder Lehrer beſucht werden. Sollte ein Hauswirth Zuſammenkünfte der Schüler auf Privatzimmern zum Kartenſpiel, Tabakrauchen oder Trinken geſtatten, ſo wird allen Schülern das Einmiethen bei ihm unterſagt. Der Beſitz von Rappieren und das Tragen von Tabakspfeifen iſt ſchlechthin verboten. Um anſtändige Bälle zu beſuchen, bedarf es der Erlaubniß des Directors. Die Erlaubniß zum Beſuche des öffentlichen Theaters kann zurückgenommen werden. Den Schulgeſetzen iſt der Schüler auch in den Ferien unterworfen. Jeden Sonntag muß der Schüler in der beſtimmten Kirche dem Gottesdienſt beiwohnen; es findet davon jedoch Diſpenſation bei erheblichen Gründen ſtatt. Von der Theilnahme an der Feier des Abendmahls (2 mal im Jahr) werden die confirmirten Schüler nicht diſpenſirt. Die Schulinſpectoren

(ſiehe oben) haben in jeder Beziehung auf das Leben und Treiben der ihrer Aufſicht anvertrauten Schüler zu wachen und dieſe öfters zu beſuchen. Daneben kann ein pflichtvergeſſener Schüler noch unter einen ausgezeichneten Schüler geſtellt werden. — Die Ausſchließung iſt entweder die ſtille, oder die förmliche Entfernung, oder die Wegweiſung vom Gymn. Sie kann auch durch das Lehrercollegium erfolgen. Jeder Lehrer iſt verpflichtet, die Entfernung des Schülers bei der Synode zu beantragen, durch deſſen böſes Beiſpiel er die übrigen Schüler gefährdet glaubt, auch wenn ſich derſelbe von auffallenden Vergehungen frei zu halten gewußt hat. — Freitiſche für Schüler beſtehen 3, Legate 6. — Es werden Prämien ausgetheilt. — Ein Singchor (aus Gymnaſiaſten gebildet) hält unter Anderem 2 mal die Woche ſingend ſeinen Umgang durch die Stadt und die Vorſtädte. —

II. Eiſenberg.

Lyceum.

1. Lehrercollegium.

Rect. Franz Friedr. Carl Schwepfinger (Progr. über das Zeitalter des Tyrtäus).

Conrector Ludwig.

Collab. Frommelt (ſeit 1832).

2. Frequenz.

Oſtern 1835 waren in I. 12, in II. a. 11, in II. b. 18, Summa 41 Schüler.

Anmerk. In I. wurden Cicero's Reden, Oden des Horaz, Aeneis, Livius, Xenephon's Memor. und Ilias geleſen.

Im Herzogthum kommt (bei 112,000 Einw.) auf 56,000 Einw. eine Gelehrtenſchule.

Die Fürstenthümer Reuss.

Gera.

Gymnasium oder Landesschule (Rutheneum).

(Quelle: Zuſend. vom Hrn. Direct. Rein. Juli 1836.)

1. Oberaufſicht.

Die Oberaufſicht führt das Fürſtlich Reuß-Plauiſche gemeinſchaftliche Conſiſtorium zu Gera, beſtehend aus dem Canzler, zwei geiſtlichen und zwei weltlichen Räthen und dem Secretar. In allen wichtigen Schulangelegenheiten berichtet daſſelbe an die beiden regierenden ſouverainen Fürſten Reuß jüngerer Linie, denen auch das Recht der Berufung ſämmtlicher Lehrer zuſteht.

2. Stiftung.

Geſtiftet ward das Gymnaſium im Jahre 1608 von Heinrich Poſthumus, regierendem Herrn von Gera und Lobenſtein, der einen Theil der dazu nöthigen Fonds ſelbſt gewährte und den Stadtrath von Gera, die Ritterſchaft der genannten Herrſchaften, desgleichen einige ihm befreundete deutſche Fürſten anſehnliche Beiträge zu leiſten bewog. Die außer den beſtehenden und conſolidirten anſehnlichen Fonds zur Erhaltung und Verbeſſerung des Gymnaſiums nothwendigen Zuſchüſſe werden von beiden regierenden Fürſten und den Landſtänden bewilligt.

3. Trennung in eine Gelehrten- und Bürgerſchule.

Von den vormaligen acht Claſſen des Rutheneums vertraten die untern und zum Theil auch die mittlern die Stelle einer in Gera fehlenden Bürgerſchule; ſie wurde aber nach Aufhebung mehrerer Winkelſchulen mit Schülern ſo überfüllt, daß die im Jahre 1803 von acht auf ſieben verminderte Anzahl der Claſſen 1823 auf elf und 1829 auf zwölf vermehrt werden, endlich 1835 eine Theilung der Lehranſtalt in eine Gelehrten- und in

eine Bürgerſchule erfolgen mußte. Letztere beſteht gegenwärtig aus 8 Claſſen, erſtere mit der im vorigen Jahre errichteten Progymnaſialclaſſe aus fünf. Beiden, in mehrfacher Beziehung noch eng mit einander verbundenen, Schulen ſteht ein gemeinſchaftlicher Director vor; jedoch ward die Specialaufſicht über die Bürgerſchule dem zum Subrector und erſten Lehrer der Bürgerſchule ernannten ſeitherigen Subconrector und Lehrer der vierten Gymnaſialclaſſe, Joh. Adolph Wittig, übertragen.

4. Lehrercollegium.

Das Lehrercollegium des Gymnaſiums beſteht außer den 2 Mitgliedern des Conſiſtoriums:

dem Conſiſtorialrath und Superintendenten Dr. Jonathan Heinrich Traugott Behr, welcher in den beiden obern Claſſen den Religionsunterricht ertheilt, und

dem Conſiſtorialrath und Archidiakonus Gottfried Benjamin Eiſenſchmidt, welcher in denſelben Claſſen Einleitung in die bibliſchen Bücher und Religionsgeſchichte vorträgt; aus folgenden ordentlichen und außerordentlichen Lehrern.

A. Ordentliche Lehrer.

Dr. Auguſt Gotthilf Rein, Schulrath, Director und zugleich Claſſenlehrer in Prima, der lateiniſchen Geſellſchaft in Jena, ſowie der Großherzoglichen mineralogiſchen in Weimar Ehrenmitglied.

Geb. 1772 in Dobiau im Fürſtenthume Greiz, genoß im elterlichen Hauſe Privatunterricht und 1790 bis 1791 den öffentlichen des Greizer Lyceums, ſtudirte dann in Leipzig und bereitete daſelbſt einige Jünglinge auf die Univerſität vor. Im Jahre 1797 wurde er als ordentlicher Lehrer an das königl. Pädagogium zu Halle, von da 1803 als Profeſſor Eloquentiae an das akademiſche Gymnaſium in Danzig und unmittelbar darauf als ſolcher an das Gymnaſium zu Gera berufen. Bei der damals zu geringen Anzahl der am Rutheneum angeſtellten Lehrer hielt er es für Pflicht, eine Menge von Unterrichtsſtunden in ſehr verſchiedenen Fächern zu übernehmen, und konnte deshalb zu größeren ſchriftſtelleriſchen Arbeiten keine Muße gewinnen; eben ſo wenig, nachdem er 1817 Director geworden war. Auf Veran-

laſſung mehrerer Schulfeierlichkeiten ließ er nur einige Oden und 35 lateiniſche, ſowie 24 deutſche Programme im Druck erſcheinen. Die letzten ſind: Disputationis de studiis humanitatis nostra etiam aetate magni aestimandis pars XXVIII., qua brevis Horatii a Perlkampio castigati tentatur vindicatio. 1835. Neunzehnte Nachricht von dem Zuſtande der hochfürſtlichen Landesſchule zu Gera. 1836.

M. Chriſtian Gottlieb Herzog, Mitglied der Oberlauſitzer Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Geb. zu Seidenberg in der Oberlauſitz 1789, erhielt ſeine Bildung auf dem Gymnaſium zu Görlitz von 1801 — 1806, und auf der Univerſität Leipzig von 1806 bis Ende des Jahres 1809. Seine pädagogiſche Laufbahn begann er an der Bürgerſchule zu Leipzig von 1810 bis 1813. In dieſem Jahre erhielt er ſeine Anſtellung an der Landesſchule zu Gera als Subconrector, damals Hauptlehrer der vierten Claſſe. Im Jahre 1817 rückte er auf in die Stelle des Conrectors und wurde Hauptlehrer der dritten und im Jahre 1827 Ordinarius der zweiten Claſſe, mit dem dieſer Stelle eigenthümlichen Titel eines Prof. Eloq. Literariſch thätig war er 1) durch eine pädagogiſch praktiſche Anweiſung zu einem zweckmäßigen Religionsunterrichte unter dem Titel: Menſchheit, Religion und Bibel. Leipzig 1813. 2) Caesaris Bellum Gallicum; hiſtoriſch und grammatiſch erklärt. 1te Ausg. 1824. 2te Ausgabe 1831. 3) Sallustii Bell. Catilinar. Erklärt uud überſetzt. Leipz. 1828. 4) Quinctilianus X. Buch, überſetzt mit krit. und grammat. Anmerk. Leipz. 1829. 5) Quinctiliani Liber X. recognitus et adnotatione critica et grammatica instruct. Lps. 1830. 6) C. Jul. Caesaris Bell. Civile. Grammatiſch, kritiſch und hiſtoriſch erklärt. Leipz. 1834. Außerdem ſeit 1828 jährlich 1 Programm; worunter Observationum in veteres scriptores Particula I—VII. Daneben zerſtreute Aufſätze im Allgemeinen Anzeiger der Deutſchen; längere Abhandlung unter dem Titel Scholastica in Gutsmuths Bibliothek. Recenſionen in Gutsmuths und Seebode's Zeitſchriften, desgl. in der Schulzeitung und in Jahn's Jahrbüchern.

Dr. Johann Philipp Mayer, Prorector.

Geb. 1804 zu Nürnberg, erhielt ſeine Ausbildung auf dem daſigen Gymnaſium und 1821—1825 auf der Univerſität zu Erlangen, bekleidete hierauf einige Lehrſtellen an dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und ward 1833 als Prorector und Hauptlehrer der dritten Claſſe an die Landesſchule zu Gera berufen. Außer mehrern kleinen Schriften und Recenſionen erſchien von ihm

in Druck: 1) Baconis de Dignitate et Augmentis Scientiarum libr. Norimb. MDCCCXXIX. 2) Des Johannes Chryſoſtomus auserleſene Homilien. Mit einer Abhandlung über Chryſoſtomus den Homileten, mit dogmengeſchichtlichen Einleitungen und Anmerkungen. 3) Hiſtoriſches Lehrbuch für das mittlere und reifere Knabenalter. 3 Theile. Nürnb. 1831—1833.

Conrector Carl Friedrich Eiſel, Mitglied der naturforſchenden Geſellſchaft des Oſterlandes und Ehrenmitglied der alterthumsforſchenden Geſellſchaft zu Hohenleuben.

Geb. zu Gera 1790, erhielt ſeine Ausbildung auf dem Gymnaſium zu Gera und auf den Univerſitäten zu Leipzig und Jena, war von 1809—1812 Hauslehrer in Naumburg und Schleiz, wurde 1815 Adjunctus am hieſigen Gymnaſium, 1818 Claſſenlehrer von Unterquarta, und iſt ſeit 1819 Lehrer der Mathematik und der Naturwiſſenſchaften.

Carl Alexander Bretſchneider, Subconrector.

Geb. 1801 zu Harra bei Lobenſtein, erhielt ſeine Ausbildung auf dem Gymn. zu Gera und 1819—1823 auf der Akademie in Jena, war bis 1827 Hauslehrer, ſodann Lehrer an der Stadtſchule zu Lobenſtein, ſeit 1829 Adjunct an der Landesſchule in Gera; 1835 ward er Subconrector und ertheilt den deutſchen Sprachunterricht in den drei oberen Claſſen, den hiſtoriſchen in der 2. 3. u. 4., nebſt einem Theil des latein. u. griechiſchen in Tertia.

Ernſt Julius Saupe.

Geb. 1809 zu Gera, erhielt ſeine Ausbildung auf dem daſigen Gymnaſium bis 1828 und ſodann bis 1831 auf der Univerſität zu Leipzig, war vier Jahre Hauslehrer, 1835 an die Schule ſeiner Vaterſtadt als Adjunct berufen, erſetzte er im Sommerhalbjahr den erſten Lehrer der Bürgerſchule, worauf er Hauptlehrer an der vierten Gymnaſialclaſſe ward.

Carl Adolph Beatus.

Geb. 1807 zu Gera, erhielt ſeine Ausbildung auf dem Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, und 1827 — 30 auf der Univerſität zu Leipzig; ſeit 1829 ordentliches Mitglied der kirchenhiſtoriſchen Geſellſchaft und Lehrer an einigen Lehranſtalten daſelbſt; 1835 als Adjunct und Hauptlehrer der Progymnaſialclaſſe in Gera angeſtellt.

B. Außerordentliche Lehrer.

Johann Gottlieb Lägel, Cantor, unterrichtet im Singen ſowohl an der Gelehrten- als an der Bürgerſchule.

Gottlob Jonathan **Rhein**, aus Straßburg, Lehrer der franzöſi-ſchen Sprache in ſämmtlichen Gymnaſialclaſſen.

Friedrich Heinrich **Fiſcher**, Lehrer der Zeichenkunſt an der Gelehrten- und Bürgerſchule.

Ernſt Wilhelm **Schnicke**, Schreib- und Rechenlehrer an beiden Schulen.

5. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa
Lateiniſch	9	10	11	8	10 in 2 Abth.	38
Griechiſch	5	6	6	4		21
Deutſch mit Declamationsüb., in I. ein Jahr Rhetorik. im folgd. Geſch. d. deutſch. Liter.	2	2	3	3	5	15
Franzöſiſch	3	3	3	3	2	14
Hebräiſch	2	2				4
Religion (I. u. II. combinirt)	2	2	3	4	5	14
Das N. T. im griech. Texte	2	2				2
Anthropologie, Logik, philoſoph. Sprachlehre u. Poetik (2jähr. Curſus)	2					2
Geſchichte	2	2	2	2	2	10
Griech. u. röm. Alterth. u. Lit. Geſch. (2jähr. Curſus)	2					2
Geographie		2	2	2	2	8
Naturgeſchichte				2	2	4
Phyſik	2					2
Mathematik	3	3	3	3		12
Rechnen				2	3	5
Schönſchreiben			2	2	3	7
Zeichnen			2	2	2	6
Geſangunterricht ohne die Singſtunden mit den Chorſchülern	1	1	1	1	1	4
Summa	37	35	38	38	32	165

Anmerk. 1. Die Nichttheologen in I. haben nur 35, in II. 33 Stunden. Weil III. im Schreiben und Zeichnen, IV. im

Schreiben, Zeichnen und Rechnen in 2 Abtheilungen getheilt ſind, ſo vermindert ſich die Stundenzahl in III. auf 36, in V. auf 35.

6. Frequenz.

Im Winterhalbjahr 183⁵⁄₆ waren in I. 19, in II. 33, in III. 35, in IV. 29, in der Progymnaſialclaſſe 28, Summa 144 Schüler. — Im Sommerhalbjahr 1836 waren in I. 20, in II. 30, in III. 29, in IV. 25, in der Progymnaſialclaſſe 45, Summa 149 Schüler. Auf Univerſitäten ſind abgegangen: zu Michaelis 1835 4; zu Oſtern 1836 7, zuſammen 11.

Anmerk. Von dem Gymnaſium zu Schleiz ſtanden uns keine Nachrichten zu Gebote. Rector iſt H. Alberti. Repert. X. I.

Auf 43000 Einw. kommt 1 Gymnaſium.

Die Fürstenthümer Schwarzburg.

I. Sondershauſen.

Lyceum.

(Quelle: Nachrichten vom Hrn. Director Gerber. Sommer 1836.)

1. Geſchichtliches.

Schon im Jahre 1820 erhielt dieſe Anſtalt eine weſentliche Verbeſſerung, da die durch die Einziehung der Stiftsſchule zu Ebeleben vermehrten Fonds derſelben die Anſtellung mehrer Lehrer möglich machten. Doch 1836 wurden dieſe Hülfsmittel bedeutend vermehrt, und der Schule überhaupt eine den Anforderungen unſerer Zeit entſprechende Einrichtung gegeben. Zu den beachtenswerthen Verbeſſerungen des höheren Schulweſens der Stadt gehört auch die Einrichtung einer Realclaſſe, welche mit dem Lyceum verbunden iſt und den Zweck hat, ſolchen Jüng-

lingen, die nicht ſtudiren wollen, einen umfaſſenden Unterricht in allen gemeinnützigeu Gegenſtänden zu ertheilen.

2. Direction.

Die Direction des Lyceums hat der Director, neben welchem ein 2r Direct. die Aufſicht über die Realcl. und ſämmtliche Bürgerſchulen der Stadt führt. Beide Directoren ſind zugleich Mitglieder der Schulcommiſſion, welche eine beaufſichtigende Mittelbehörde zwiſchen dem fürſtl. Conſiſtorium und den Schulen des Landes bildet.

3. Statiſtiſche und ökonomiſche Verhältniſſe.

Das Lyceum iſt Staatsanſtalt und hängt von den Verfügungen des Fürſten ab. Die Unterhaltungsmittel deſſelben ſind durch Zuſchüſſe aus der Stempelcaſſe bedeutend vermehrt worden. Der Rechnungsführer ſteht unter der Aufſicht des Conſiſtoriums.

4. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Friedrich Gerber.

Geb. 1776 zu Ebeleben, erhielt ſeine erſte Bildung auf der Stiftſchule zu Ebeleben, ſodann, von 1791 an, auf dem Waiſenhauſe zu Halle, und ſpäter auf dem Gymnaſium zu Gotha. Er ſtudirte Theologie und Philologie zu Jena. 1800 wurde er als Rect. der Stiftsſchule zu Ebeleben angeſtellt; 1829 als Prof. nach Sondershauſen verſetzt, und 1835 zum Director des daſigen Lyceums ernannt.

Friedrich Hölzer.

Geb. 1806 zu Sondershauſen, erhielt ſeine Ausbildung auf der latein. Schule ſeiner Vaterſtadt und ſtudirte von 1823—1826 zu Halle Theologie und Philologie; 1828 wurde er Collaborat. des Lyceums zu Sondershauſen, und 1836 zum Director der Real- und Bürgerſchulen der Stadt ernannt, nachdem der bisherige Director, Gimmerthal, in Ruheſtand verſetzt worden war.

Friedrich Zeitfuchs.

Geb. 1800 zu Frankenhauſen, erhielt ſeine Schulbildung auf

dem Lyceum ſeiner Vaterſtadt, ſtudirte von 1821 an in Jena und Halle Theologie und Philologie, wurde erſter Hülfslehrer bei dem von Böſe in Sondershauſen errichteten Erziehungsinſtitute, von da Collaborator an der Gelehrtenſchule daſelbſt und 1836 Oberlehrer derſelben Anſtalt.

Dr. Wilhelm Kieſer.
Geb. zu Langewieſen, in der Oberherrſchaft Schwarzburg-Sondershauſen, erhielt ſeine Ausbildung auf dem Gymnaſium zu Rudolſtadt, ſtudirte Philologie in Jena, Berlin und Leipzig, woſelbſt er 1833 Dr. und Mitglied der griechiſchen Geſellſchaft wurde. 1834 wurde er als Collaborator beim Gymn. zu Arnſtadt angeſtellt und 1836 von da als Oberlehrer nach Sondershauſen berufen.

Ferdinand Göbel.
Geb. 1803, erhielt ſeine Schulbildung zu Ebeleben, Greußen und Sondershauſen, ſtudirte von 1821—24 in Jena Theologie, wurde 1830 Lehrer der höhern Töchterſchule zu Sondershauſen, und 1836 Collaborator und Lehrer der Naturwiſſenſchaften an dem Lyceum daſelbſt.

Dr. Georg Heinrich Schäffer.
Geb. 1803 zu Straßburg, erhielt ſeine Ausbildung auf dem proteſtantiſchen Gymnaſium, dem proteſtantiſchen Seminar und der königlichen Akademie ſeiner Vaterſtadt, ward 1832, nach einem vierjährigen Aufenthalte auf der Univerſität zu Halle, Curator der von Bülowſchen Bibliothek auf Schloß Beyernaumburg und wurde von da, 1836, als Lehrer der franzöſiſchen Sprache an das Lyceum zu Sondershauſen berufen.

B. Außerordentliche Lehrer.

Kirchenrath Keyſer, ertheilt Religionsunterricht in den obern Claſſen.

Oberſtlieutenant v. Blumröder unterrichtet die Primaner in der Mathematik und Philoſophie.

Robert Lutze aus Sondershauſen, Schulamts-Candidat und Hülfslehrer beim Lyceum und in der Realſchule, unterrichtet in den unteren Claſſen in der Geſchichte, der Geographie, im Rechnen, Schreiben und im Geſange.

Pöſchey, Zeichenlehrer in dem Lyceum, der Real- und höhern Töchterſchule.

5. Innere Einrichtung.

Das Lyceum beſteht aus 4 Claſſen und einer Vorſchule, aus welcher ſich die Lyceal-Claſſen ergänzen. Dieſe Vorſchule macht die 5te und die Realſchule die 6te Claſſe der höheren Schulanſtalten der Stadt Sondershauſen aus. Zugleich ſind die Seminariſten mit in die 4 oberſten Claſſen des Lyceums vertheilt und nehmen an dem Unterrichte in allen gemeinnützigen Gegenſtänden regelmäßigen Antheil. Auch im Latein erhalten ſie wöchentlich eine Stunde Unterricht. Bei ihrer Entlaſſung werden ſie als Schulamtscandidaten den Lehrern der ſtädtiſchen Bürgerſchulen als Hülfslehrer zugetheilt. Die Realclaſſe gehört inſofern zu dem Lyceum, als ſie von demſelben abgetrennt wurde und von denſelben Lehrern beſorgt wird.

6. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	8	7	8	8	6		37
Griechiſch	5	5	4	2			16
Deutſch	3	3	3	4	4	4	21
Hebräiſch	2	2					4
Franzöſiſch	3	3	2	2		4	14
Religion	2	2	2	2	2	2	12
Geſchichte	2	2	2	2	1	2	11
Archäologie	1	1					2
Geographie	1	1	2	2	2	2	10
Philoſophie	1						1
Mathem.	2	2	2			2	8
Rechnen		2	3	4	2	4	15
Phyſik	2	2				2	6
Technologie						1	1
Naturgeſch.			2	2	1	2	7
Schreiben			2	2	2	2	8
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	12
Geſang	1	1	1	1	1	1	6
Summa	35	35	35	33	23	30	191

7. Frequenz.

Oſtern 1836 waren:

		Lyceiſten.	Seminariſten.	Realiſten.
in	I.	4	6	—
ſ	II.	5	3	—
ſ	III.	11	2	—
ſ	IV.	7	3	—
ſ	V.	30	—	—
ſ	VI.	—	—	16
Summa		57	14	16

Totalſumme 87.

Michaelis 1835 wurden 4, Oſtern 1836 3 Primaner von 19 bis 23 Jahren zur Univerſität entlaſſen.

Anmerk. Zu Greußen iſt ein Lyceum und Dr. Braunhardt Rector deſſelben.

II. Arnſtadt.

Gymnaſium.

Lehrercollegium.

Director Dr. Pabſt, (ſeit 1836) bisher Lehrer am Blochmannſchen Inſtitut zu Dresden.

Prof. J. Jacob Wilhelm Bärwinkel.

Prof. J. Jacob Chriſtian Thomas.

Lehrer Gottl. El. C. Falke.

Anmerk. Der Director Dr. Conrad H. Töpfer ſtarb den 28. Auguſt 1835. (Repert. B. VI. H. I.) und Dr. W. Kieſer wurde nach Sondershauſen verſetzt. An weiteren Nachrichten über dieſes Gymnaſium fehlte es.

Anm. Auf 18000 Ew. kommt in Schw. Sond. 1 Gelehrtenſchule.— Schw. Rud. hat 62000 Einw.

III. Rudolſtadt.

Gymnaſium.

Lehrercollegium.

Director und 1r Prof. Dr. L. F. Heſſe.

Prof. Obbarius. Prof. Sommer.

Anm. Die übrigen Lehrer ſind uns nicht bekannt geworden.

Die Fürstenthümer Anhalt.

I. Bernburg.

Gymnasium.

(Quelle: Zuſend. vom Sommer 1836.)

1. Zur Geſchichte.

Die Fürſtenthümer Anhalt-Bernburg, Anhalt-Cöthen, Anhalt-Deſſau und Anhalt-Zerbſt hatten, ehe die Zerbſtiſche Linie im letzten Decennium des vorigen Jahrhunderts ausſtarb, ein Geſammtgymnaſium mit akademiſchem Zuſchnitt in Zerbſt, und in den Städten Bernburg, Cöthen und Deſſau waren nur vorbereitende Schulen dazu, obgleich auch von dieſen wohl zuweilen Schüler zur Univerſität entlaſſen wurden. Dieß änderte ſich ſeit jener Zeit. Die Zahl der Lehrer ſowie der Claſſen der bisherigen Vorbereitungsſchulen wurden, wenigſtens in Bernburg, nach und nach vermehrt, der Kreis der Unterrichtsgegenſtände erweitert und die Anſprüche an die Leiſtungen der oberen Claſſen erhöhet. Die Schule in Bernburg hieß noch im Anfange dieſes Jahrhunderts Stadtſchule, gab ſich aber, mit ſtillſchweigender Genehmigung der Behörde, bald ſelbſt den paſſenden Namen Hauptſchule und hieß ſo bis zum 14. Febr. 1835, wo ihr der Name eines Gymnaſiums, dem bisherigen Rector, Profeſſor Herzog, der Titel Director und den nächſtfolgenden Lehrern der Titel Profeſſor ertheilt wurde.

2. Leitung der Anſtalt.

Höhere Behörde iſt das herzogliche Conſiſtorium und der Ephorus des Gymnaſiums (der jedesmalige Superintendent des Landes), an welches die Gymnaſialinſpection — aus dem Director und dem erſten Geiſtlichen an der Kathedrale beſtehend — und der Director zu berichten haben. Von dem Conſiſtorium werden, nach dem gehörten Urtheile der Inſpection, Subjecte für die vacantwerdenden Lehrerſtellen dem Landesherrn zur Be-

ſetzung vorgeſchlagen. Die Gymnaſialinſpection verwaltet die Lehrerbeſoldungskaſſe und der Director eine beſondere Schulkaſſe, worüber ſie jährlich dem Conſiſtorium Rechnung ablegen. Die Einkünfte beider Caſſen fließen theils aus dem Schulgelde, theils aus herzoglicher Kammercaſſe, aus der Kämmereicaſſe und aus gewiſſen Legaten.

3. Lehrercollegium.

Prof. Dr. G. Herzog, Director und Schulinſpector.
Prof. Dr. A. Herbſt, Conrector und Mitglied des Schulcolleg.
Prof. Dr. C. Francke, Subconrector.
Prof. W. Habicht, Lehrer der Naturwiſſenſchaften.
Die Stelle des Lehrers der franz. Sprache iſt jetzt vacant.
Candidat Fr. Rienecker, Hauptlehrer von IV.
Candidat Fr. Schlatter, Hauptlehrer von V.
Candidat Ludwig Hoffmann, Hülfslehrer.
G. Schmelzer, Hauptlehrer von VI. u. Schreib= u. Rechenlehrer.
Fr. Naumann, Hauptl. von VII. und Schreiblehrer.
C. Naumann, Zeichenlehrer.

4. Frequenz.

Oſtern 1836 waren Schüler:

in	Prima	20	und darunter	10	Auswärtige.
=	Secunda	17	= =	9	=
=	Tertia	33	= =	11	=
=	Quarta	30	= =	11	=
=	Quinta	52	= =	9	=
=	Sexta	57	= =	—	=
=	Septima	82	= =	—	=
zuſammen		291	und darunter	50	Auswärtige.

Michaelis 1835 wurde 1 Primaner mit dem Zeugniß der Reife erſten Grades b. zur Univerſität entlaſſen.

5. Gegenſtände des Unterrichts im Schuljahre 1835 — 1836.

In der vereinigten Prima und Secunda wöchentlich: 2 Stunden chriſtliche Religions- und Kirchengeſchichte; 2 St. Geſchichte der römiſchen Literatur; 3 St. Geſchichte und Geographie — von der Zeit der Antonine bis auf die Geſchichte der Kreuzzüge; — im Anfang des Schuljahres Ueberſicht der ganzen Geſchichte.

In Prima: 2 St. Hebräiſch, nach Geſenius hebräiſchem Leſebuche, ausgewählte Abſchnitte aus dem Hiob, den Sprüchen Sal. und der Geneſis überſetzt und erklärt; aus der Grammatik wurde das Verbum und Nomen erklärt; 6 St. Griechiſch, nämlich a) 1 St. ſtyliſtiſche Uebungen, 3 St. Platon. Protagoras, Crito und Apologia, 1 St. Hom. Ilias L. XVII. (bis Mich. 1835) und in Ober-Prima Sophocl. Oedip. Col. V. 1 — 1000, und b) in Unter-Prima Xenoph. Mem. Socr. II, 2 — III, 6 und ſeit Michaelis 1835 mit ganz Prima Hom. Il. L. XVIII. XIX.; 8 St. Lateiniſch, nämlich: a) 2 St. Ciceron. orat. pro Milone und dann Ciceron. disput. tusc. I, 2, 1 — 12; b) 2 St. Horat. Od. L. I, 21 — II, 20; c) 1 St. in Ober-Prima Juvenal. Satyr. XIII, 71 — 249. XII, 1 — 130 und VIII, 1 — 275 (Unter-Prima Sallust. Catil.); d) 1 St. Ciceron. Brutus (meiſtens in lateiniſcher Sprache erklärt) und 2 St. Sprech- und Schreibübungen. 3 St. Deutſch, nämlich zwei zu deutſchen Aufſätzen und eine zu mündlichen Vorträgen. 3 St. Franzöſiſch. 2 St. Engliſch, Shakespeare's Henry IV. 1r Thl. 2 St. Mathematik, Planimetrie wiederholt, dann ebene Trigonometrie. 1. St. Erfahrungsſeelenlehre.

In Secunda: 7 St. Religion, Geſchichte und römiſche Literatur mit Prima vereinigt. 2 St. Hebräiſch — Formenlehre und Erklärung einiger Kapitel der Geneſis. — 6 St. Griechiſch, nämlich a) 3 St. Xenoph. Anab. L. V, 10 bis zu Ende u. 1 St. ſtyliſtiſche Uebungen; b) 2 St. Hom. Odyss. XVIII — XX zur Hälfte. 9 St. Lateiniſch, nämlich a) 3 St. Plin. epistolae und dann Ciceron. Cato (angefangen), 2 St.

Theorie des lat. Styls und prakt. Uebungen; b) 2 St. Ovid. Metam. XIII, 122 — XV, 879; c) 2 St. Caesar bell. civ. L. I. II. und von III. die erſten Capitel. 3 St. Deutſch, nämlich a) 1 St. Theroie des deutſchen Styls nach Herling und 1 St. deutſche Aufſätze; b) 1 St. Uebungen im Leſen und Declamiren und kleinen Aufſätzen ex tempore. 3 St. Franzöſiſch. 2 St. Engliſch — Formenlehre nach Wagner und Vicar of Wakef. IV — XIV. 2 St. Mathematik, Geometrie bis zur Aehnlichkeit der Figuren, Arithmetik bis zu den quadratiſchen Gleichungen.

In Tertia: 2 St. Religion — Leben Jeſu nach den Evangelien — (Handbuch von de Wette). 2 St. allgemeine Geographie und ſpecielle Beſchreibung ſämmtlicher Länder Aſiens u. Polyneſiens. 2 St. Geſchichte — im Anfang des Schuljahres Ueberſicht der ganzen Geſchichte nach Tabellen, dann allgemeine Geſchichte — von Cäſar bis zu den Kreuzzügen. — 1 Stund. Phyſik (im Sommerſemeſter). 3 Stund. Mathematik, nämlich 2 St. Geometrie, von den Linien und Winkeln, vom Umfange der ebnen Figuren und von der Congruenz der Dreiecke; 1 St. Arithmetik, die vier Species in ganzen und gebrochenen Zahlen. 4 St. Griechiſch, nämlich 2 St. Grammatik (Formenlehre) und 2 St. Jacobs griech. Elementarb. 10 St. Lateiniſch, nämlich a) 2 St. Grammatik (Syntax nach Zumpt), 1 St. Exercitia und 3 St. Corn. Nep., 1 St. Jacobs latein. Blumenleſe; b) 2 St. curſoriſche Lectüre — Döring's Leſebuch — und 1 St. Extemporalia. 4 St. Deutſch, nämlich a) 1 St. Grammatik, 1 St. deutſche Aufſätze, 1 St. kleine Aufſätze ex tempore; b) Uebungen im Leſen, Declamiren und freiem Vortrage. 4 St. Franzöſiſch.

In Quarta; 2 St. Religion — Einleitung in die bibliſchen Bücher, bibliſche Geſchichte und Alterthumskunde, die Partheien der evangeliſchen Kirche nach Spieker und die erſten Abſchnitte der chriſtlichen Glaubenslehre nach dem Landeskatechismus. 2 St. Geſchichte, Einübung der Geſchichtsperioden und Geſchichte der Deutſchen vom 13. Jahrh. bis auf die neueſten Zeiten. 2 St. Geographie; allgemeine Geographie, Hauptländer, Gebirge,

Ströme und Seen aller Länder der Erde, die Meere mit ihren wichtigſten Buſen, Straßen und Inſeln. 1 St. Naturgeſchichte, Säugethiere. 3 St. Rechnen. 3 St. Schreiben. 1 St. Anfangsgründe im Griechiſchen. 10 St. Lateiniſch, nämlich 2 St. Grammatik, 2 St. ſchriftl. Uebungen und 6 St. Leſen und Ueberſetzen aus Gedicke's Leſebuche und Döring's Elementarbuche. 4 St. Deutſch, nämlich a) 2 St. Grammatik (Etymologie) und Lehre vom Satz nach Becker, 1 St. deutſche Aufſätze und 1 Stunde Leſe- und Declamationsübungen. 4 St. Franzöſiſch.

In den beiden Realclaſſen: a) in der erſten: 3 St. Naturlehre. Die Chemie wird ſo gelehrt, daß der Schüler durch Anſchauung möglichſt vervielfältigter Experimente zur Auffindung der allgemeinen Geſetze geführt wird. 3 St. Arithmetik. Zwei Stunden ſind der gründlichen Einſicht in das Zahlenſyſtem und einer klaren Anſchauung der Lehre von den Brüchen und Potenzen gewidmet. Eine Stunde iſt zum Rechnen für das Geſchäftsleben beſtimmt. 3 St. Geometrie, ausführlicher ſyſtematiſcher Curſus derſelben. Von der Betrachtung der gegenſeitigen Lage gerader Linien bis inclusive zu der Lehre von den Bedingungen, unter welchen Form und Größe der ebenen Figuren beſtimmt ſind. Anwendungen auf das Feldmeſſen werden practiſch geübt. 3 St. architektoniſches und Situations-Zeichnen. Dieſer Unterricht erſtreckt ſich auf ein richtiges Aufnehmen und Zeichnen von Bauten und Maſchinen, auf die Conſtruction aller geforderten Profile und auf eine richtige graphiſche Darſtellung eines vermeſſenen Terrains. b) In der zweiten Realclaſſe: 3 St. Naturlehre, vollſtändiger Curſus der Chemie mit Hinweiſung auf die einfachern phyſicaliſchen Erſcheinungen. Ein ſtreng heuriſtiſcher Lehrgang führt dabei den Schüler zu ſelbſtſtändiger Darſtellung des Geſetzes, auf welches die nöthige Combination von Experimenten denſelben hingewieſen hat. 2 St. Naturgeſchichte. Es wird das Nöthigſte von der Zuſammenſetzung der Erdrinde vorgetragen, dann die Oryktognoſie an ſolchen Mineralien erläutert, welche für den Techniker von Wichtigkeit ſind. An die Geſchichte der unorganiſchen Natur reiht ſich eine allge-

meine Ueberſicht der organiſchen Geſchöpfe als Einleitung in die Botanik. 2 St. Arithmetik, Darſtellung der Zahlengröße, Theorie des zehntheiligen Zahlenſyſtems und Entwickelung der Bruch- und Verhältnißrechnung. 2 St. Geometrie. Der Verſtand des Schülers ſoll hier durch Auflöſung zahlreicher Aufgaben über Form und Größe geradliniger einfacher Figuren ausgebildet werden. Die Lehre von der Kongruenz der Dreiecke beſchließt den Curſus im erſten Lehrjahr. 3 St. architektoniſches- und Maſchinenzeichnen. Aufnahme und graphiſche Darſtellung von Meubles ꝛc., Gebäuden und einfachen Maſchinen wird hier ſo weit gelehrt, als dieſe Fertigkeit für das bürgerliche Leben von Nutzen iſt.

In Quinta: 2 St. Religion. 1 St. Geſchichte, Einübung der Perioden und der tabellariſch geordneten Hauptbegebenheiten, dann die wichtigſten Ereigniſſe von den Kreuzzügen bis zu dem dreißigjährigen Kriege. 1 St. Geographie, allgemeine Ueberſicht von Europa. 1 St. Naturgeſchichte. 4 St. Lateiniſch, nämlich 2 St. Grammatik, 1 St. Leſeübungen und 1 St. ſchriftliche Arbeiten. 4 St. Deutſch, nämlich 1 St. Grammatik, 2 St. orthographiſche Uebungen, 1 St. Aufſätze, Rechnungen, Quittungen ꝛc. 5 St. Rechnen. 5 St. Schreiben. 1 St. Geſang. 2 St. Franzöſiſch. 5 St. Leſe-, Denk- und Sprechübungen.

In Sexta: 2 St. Religion. 5 St. Rechnen, 5 St. Schreiben. 4 St. Deutſch, Grammatik, Orthographie und kleine Aufſätze. 2 St. Geſang. 1 St. Bibelkenntniß. 2 St. Naturgeſchichte. 11 St. Leſe-, Denk- und Sprechübungen.

In Septima: Elementarunterricht.

6.

Die ſeit dem Anfange dieſes Jahres nach dem Vorſchlage des Directors eingerichteten Realclaſſen ſind gut dotirt und im Beſitze trefflicher Inſtrumente. Die erſte Claſſe bilden jetzt eine kleine Anzahl von Primanern und Secundanern, und an der zweiten nehmen gegen 30 bis 40 Tertianer und Quartaner Antheil.

II. Deſſau.

Hauptſchule.

(Quelle: Programm zur 50jährigen Jubelfeier der Hauptſchule vom Director Stadelmann und N. J. XVI. 2.)

1. Geſchichtliches.

Weil die ehemalige große Stadtſchule, welche 5 Claſſen u. 5 Lehrer hatte, in einen mangelhaften Zuſtand gerathen war, ſo ſtiftete der Herzog Leopold Friedrich Franz im Jahre 1785 die neue Hauptſchule und berief den Prediger Neuendorf, der früher Prof. an dem Philanthropin in Deſſau geweſen war, zum Director derſelben. Zugleich beſtimmte er für ſie das ehemalige Prinz-Moritzſche Palais und bewilligte beträchtliche Summen zur zweckmäßigen Einrichtung dieſes großen Gebäudes, zur Beſoldung der Lehrer, zur Anſchaffung eines Vorrathes von Schulbüchern und anderen Lehrmitteln, zur Anlegung einer Schulbibliothek u. ſ. w. Am 3. Oct. 1785 wurde darauf die Hauptſchule mit 7 Claſſen eröffnet. Die erſten Lehrer der Anſtalt waren außer dem Director, der Conrector der ehemaligen lateiniſchen Schule C. Ph. Funke, der Rector J. P. Pfannenberg, der Conrector J. G. Feldhann, H. M. Bornemann, J. L. G. Kindſcher, Prof. F. G. Buſſe, Prof. H. L. Sandner, Dr. C. W. Kolbe, F. Plenkner. Der nachmalige Schulrath G. U. A. Vieth wurde 1786 von Jever als Subrector und Lehrer der Mathematik berufen.

Eine neue den Forderungen der Zeit angemeſſene Organiſation der Hauptſchule erfolgte gleich nach dem Regierungsantritte des Herzogs Friedrich Leopold am 18. Oct. 1819. Von da an umfaßte nämlich die Anſtalt drei für ſich beſtehende Schulen und erhielt zwei Directoren. Die Elementar- oder Vorſchule beſtand aus 4, die Bürgerſchule aus 3 und die Gelehrtenſchule aus 4 Claſſen, nebſt einer lat. Vorclaſſe. Alles, was auf das Gedeihen dieſer Schulen Bezug hatte, wurde unter dem 6. April 1820 a) „in der allgemeinen Schulordnung und den Geſetzen für die Schüler der Hauptſchule“; b) „in der

Inſtruction für die Lehrer derſelben"; c) „in der Inſtruction für die beiden Directoren" von dem Herzogl. Anhaltſchen Conſiſtorium feſtgeſtellt. — Oſtern 1823 wurde die lat. Vorclaſſe aufgehoben und dagegen eine Unter-Secunda errichtet. Oſtern 1831 trat die einfachere Benennung der Claſſen: Secunda, Tertia, Quarta, Quinta — ſtatt der bisherigen Benennung: Ober-Secunda, Unter-Secunda, Ober-Tertia und Unter-Tertia ein.

2. Lehrercollegium der Gelehrten- und Bürgerſchule.

Chriſt. Fried. Stadelmann, Director der Gelehrten- und Bürgerſchule, angeſtellt ſeit 1819.
Dr. J. A. L. Richter, Rector, angeſtellt ſeit 1801.
C. A. Brunner, Cantor, angeſtellt ſeit 1818.
C. Elze, Seminarinſpector, angeſtellt ſeit 1815.
H. Lindner, Bibliothekar, angeſtellt ſeit 1828.
Dr. Götz, Profeſſor der Mathematik, angeſtellt ſeit 1836.
Archidiaconus Th. Richter, Religionslehrer, angeſtellt ſeit 1832.
Prof. Dr. L. Noël, Lehrer der franz. Spr., angeſtellt ſeit 1823.
C. Fritſche, Collaborator, angeſtellt ſeit 1826.
Dr. Ed. Hönicke, ordentlicher Lehrer, angeſtellt ſeit 1833.
Kirchencandidat Wolfg. Buchrucker, Collab. angeſt. ſeit 1835.
Ch. Conradi, ordentlicher Lehrer, angeſtellt ſeit 1823.
C. Schütz, ordentlicher Lehrer, angeſtellt ſeit 1823.
Levy Rubens, Lehrer der engl. Spr., angeſtellt ſeit 1819.
Hofmaler H. Beck, Zeichenlehrer.
G. C. Krägen, Zeichenlehrer.
L. Kindſcher jun., Geſanglehrer.

Anmerk. Der durch ſeine mathematiſchen Lehrbücher bekannte Schulrath und Profeſſor G. U. A. Vieth ſtarb den 12. Jan. 1836. Er war geboren zu Hookſyl in der Grafſchaft Jever am 8. Jan. 1763 und ſeit 1786 Lehrer der Mathematik an der Hauptſchule.

3. Frequenz.

Michaelis 1835 waren in der Gelehrtenſchule überhaupt

126 Schüler, nämlich in I. 17, in II. 12, in III. 28, in IV. 35, in V. 34.

4. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa
Latein	8	8	8	8	6	38
Griechiſch	6	6	4	3		19
Hebräiſch	2	2				4
Deutſch	3	3	3	1	4	14
Leſeübungen				2	2	4
Franzöſiſch	3	2	2	2		9
Engliſch	3	2	1			6
Religion	2	2	2	2	2	10
Geſchichte	3	3	4	2	2	14
Geographie		1	2	2	2	7
Mathematik	3	3	2	2		10
Rechnen			2	2	4	8
Naturgeſchichte				1		1
Philoſophie	1					1
Singen		1	1	1	1	4
Kalligraphie				2	4	6
Summa	34	33	31	30	27	155

Dazu noch 14 wöchentliche Zeichenſtunden für 7 verſchiedene Abtheilungen.

III. Zerbſt.

Das akademiſche Gymnaſium daſelbſt iſt 1582 durch den Fürſten Joachim Ernſt geſtiftet, war dem ganzen Fürſtlich-Anhaltſchen Hauſe gemeinſchaftlich und beſtand theils durch eignes Vermögen, theils durch die Unterſtützung der Anhaltſchen Fürſten. Schon früh hatte die Anſtalt eine anſehnliche Bibliothek. Ueber ihre gegenwärtigen Verhältniſſe fehlte es an Nachrichten.

IV. Cöthen.

Hauptschule.

(Quelle: Programm von Oſtern 1836.)

1. Lehrercollegium.

Conrector G. L. A. Häniſch.
Lehrer A. Cramer.
— Boſſe.
— Platz.
— Albrecht.
— Eſchebach.
— Wendt.
— Flamant.
Lehrer Schettler.
— Berendt jun.
— Berendt sen.
— Ruſt.
— Allihn.
— Glanz.
— Haaſe.

Anmerk. 1. Die Rangfolge der Lehrer ließ ſich aus dem Programme nicht ermitteln.

Anmerk. 2. Der Rector Vetterlein, welcher am 28. Juni 1831 ſein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte, wurde im Frühjahr 1836 auf ſein Geſuch, mit Beibehaltung des vollen Gehaltes und ſonſtiger Emolumente, in den Ruheſtand verſetzt. Seine bisherigen Stunden ſind, größtentheils nach einer feſtgeſetzten Norm der Gratification, an einige andere Lehrer interimiſtiſch vertheilt.

2. Frequenz.

Die Schülerzahl in 10 Claſſen betrug Oſtern 1836: 396. Mich. 1835 wurden 4 Schüler von 20—22 Jahren mit Zeugniſſen der Reife zur Univerſität entlaſſen.

Anmerk. Das Programm enthielt keinen Stundenplan.

Die Fürſtenthümer Anhalt haben nach Roon 144000 Einwohner, ſo daß alſo 1 Gymnaſium auf 36000 Einw. kommt.

Fürſtenthum Waldeck.

Corbach.

G y m n a ſ i u m.

(Quelle: Zuſend. v. Hrn. Conrect. Curtze. Sommer 1836.)

1. Direction.

Die Direction der Schule liegt zunächſt dem Rector ob; dieſer ſteht unmittelbar unter einem Schuldirectorium, welches zugleich die Maturitätsprüfungs- und Verwaltungs-Commiſſion bildet. Mitglieder deſſelben ſind gegenwärtig 1) der Hofrath W. Waldeck, 2) der Kirchen-Inſpector C. Weigel, 3) der Pfarrer Th. Waldeck.

2. Stiftungsjahr.

Das Gymnaſium iſt den 14. Juli 1578 fundirt worden. Die damaligen Grafen Philipp, Joſias, Wolrath und Günther vermachten zur Unterhaltung der Schule ſämmtliche Güter und Einkünfte des Auguſtiner-Nonnenkloſters Berich im Amte Waldeck; im Jahre 1623 wurde jedoch anſtatt der Meierei Berich die Meierei Ober-Werbe gegeben.

Am 7. Mai 1579 wurde die Landesſchule in dem Obſervantenkloſter zu Corbach, welches die Mönche nach Einführung der evangeliſchen Lehre freiwillig verlaſſen hatten, mit 8 Claſſen, von denen die 2 oberen ſpäterhin ausfielen, feierlich eingeweiht. Im Jahre 1770 iſt an die Stelle des ehemaligen Kloſters ein neues Schulgebäude, **Fridericianum**, maſſiv aufgebaut worden.

3. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Rector, vacat.

Th. G. Schotte, Prorector und Bibliothekar.

Geb. zu Wethen 1801, erhielt ſeine Ausbildung in Corbach, Göttingen und Halle, wurde dann Hauslehrer und iſt ſeit 1826 am Gymnaſium angeſtellt worden. Programme: de re gymna-

stica a literar. stud. non negligenda. 1830. Ueber Maturitäts-prüfungen auf Gymnaſien. 1835. u. a.

Louis Curtze, Conrector.

Geb. zu Corbach 1807, gebildet zu Corbach u. Göttingen (1825—28), iſt 1828 am Gymnaſium angeſtellt. Programme: de similitudinibus Homeri. P. I. 1830. De vita Lazari Schoneri, primi rectoris Gymnas. Corb. 1833. Fabula Niobes Thebanae ex fontibus exposita. 1836.

Carl Curtze. Subconrector.

Geb. zu Corbach 1807, gebildet zu Corbach u. Göttingen (1825—28), wurde dann Hauslehrer und iſt ſeit 1830 am Gymnaſium angeſtellt worden. Programm: Andeutungen über einige Gegenſtände des höheren Schulweſens. 1833.

Adolph Hahn, Collaborator.

Geb. zu Corbach 1810, erhielt ſeine Ausbildung in Corbach, Marburg und Jena, wurde 1832 Hülfslehrer am Gymnaſium und iſt 1833 definitiv bei demſelben angeſtellt worden.

Heinrich Hahn.

Geb. 1781 zu Haßleben im Schwarzburgiſchen, gebildet auf dem Seminarium zu Erfurt, iſt angeſtellt ſeit 1800.

B. Außerordentliche Lehrer.

Carl Weigel, Kirchen-Inſpector.

Geb. 1783 zu Mengeringhauſen, erhielt ſeine Ausbildung in Corbach, in der lateiniſchen Schule des Waiſenhauſes zu Halle, und ebendaſelbſt auf der Univerſität, wurde Inſtructor der Kinder des Prinzen und nachmaligen Fürſten Georgs von Waldeck und Pyrmont, erhielt 1814 die Pfarrſtelle an der Nicolaikirche zu Corbach, wurde Schuldirector und 1834 Kirchen-Inſpector. Derſelbe unterrichtet ſeit 1821 in den beiden oberen Claſſen des Gymn. und iſt ihm ſeit 1833, als der nunmehr verſtorbene Rector Dr. th. Strube kränklich wurde, zugleich die Beſorgung der Geſchäfte des Gymnaſial-Rectors proviſoriſch übertragen worden. Er gab einen Band Predigten im Jahre 1830 heraus.

Friedrich von Rheins, Ober-Lieutenant in Fürſtl. Waldeckiſchen Dienſten.

Geb. in Arolſen, erhielt ſeine Ausbildung in Gieſſen, machte mehrere Feldzüge als Militär mit, erhielt ſeit 1833 bei dem Gymnaſium den Unterricht im Franzöſiſchen, in der Mathematik und im Zeichnen.

Jean George Maraite.

Geb. 1771 zu Malmedy, früher Munizipalitäts-Secretair daſelbſt, wurde zur Zeit der Revolution flüchtig und iſt ſeit 1801 als Lehrer der franz. Sprache bei dem Gymnaſium angeſtellt.

4. Frequenz.

Im Winterſemeſter 1835—1836 waren in **I.** 13, **II.** 18, **III.** 16, **IV.** 19, **V.** 24, **VI.** 100, Ausländer 16. Im Sommerſemeſter 1836 in **I.** 16, **II.** 21, **III.** 13, **IV.** 20, **V.** 27, **VI.** 100, Ausländer 15. Zu Oſtern 1836 ging ein Schüler, 18 Jahre alt, zur Univerſität ab; Michaelis werden vier, der eine 19½, der andere 20 u. zwei 18½ Jahr alt, die Schule verlaſſen.

5. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.							
	I. Ordn. 1.	I. Ordn. 2.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Religion		2	2	2	2	2	2	12
Latein	2	10	10	10.1.‿	‿1.8.	6		47
Griechiſch	1	7	5	3				16
Hebräiſch		2	2					4
Franzöſiſch		2	2	2	4	2		12
Deutſche Spr., Litt. Geſ., Styl-, Declamat.- u. Leſeüb.		4	3	3	4	4.3.‿	‿3.9.	30
Philoſ. Prop.		1						1
Mathematik		3	3	2				8
Rechnen					2	2	3	7
Geſchichte		2	2	2	2	1		9
Bibliſche Geſch.					2	2‿	‿2	4
Alterthumsk.		1	1					2
Geographie		2‿	‿2	2‿	‿2	1	1	6
Naturlehre			2	1‿	‿1	1‿	‿1	4
Naturgeſchichte				2‿	‿2	2‿	‿2	4
Schönſchreiben				1	1	2	3	7
Zeichnen		1	1	1				3
Geſang		2	2	2‿	‿1	2‿	‿2	8
Summa	3	39	37	34	32	30	28	184

6. Beſondere Einrichtungen.

In den unteren Claſſen iſt die Bürgerſchule mit dem Gymn. verbunden; da aber eine ſolche Vereinigung längſt als höchſt ſtörend anerkannt iſt, ſo darf, mit andern verbeſſernden Anordnungen, von einem demnächſtigen Rector die Trennung dieſer verſchiedenartigen Elemente mit Grund erwartet werden. In den oberen Claſſen beſteht mehr das Fach-, in den unteren mehr das Claſſenlehrſyſtem.

Das Gymnaſium erfreut ſich mehrerer Vermächtniſſe; ſeit alter Zeit ſchon bezieht durch ſolche die Lehrerſchaft jährlich 29 Thlr. Zinſen; 400 Thlr. hat Stallmeiſter Schwellenberg im J. 1812 der Art vermacht, daß die jährlichen Zinſen zur Reparatur des Gymnaſialgebäudes verwendet, und 1820 Hofrath W. Waldeck 100 Thlr. geſchenkt, daß für die Zinſen Vorlegeblätter zum Schönſchreiben angeſchafft werden ſollen.

In der neueſten Zeit haben ſich, um zum Andenken an den im März verſtorbenen Rector Dr. th. Strube eine milde Stiftung für hülfsbedürftige Gymnaſiaſten ins Leben zu rufen, ehemalige Schüler der Anſtalt, auf Anregung der Lehrer, vereinigt und ſind zu dieſem Zwecke bis jetzt bereits über 350 Thlr. ſubſcribirt worden.

Fürstenthum Lippe-Detmold.

I. Detmold.

Gymnaſium.

Von den Lehrern dieſer Anſtalt ſind uns nur Prof. E. Ant. L. Möbius u. Rath Ch. F. Falkmann bekannt geworden.

II. Lemgo.

Gymnaſium.

(Quelle: Nachricht. v. Hrn. Rect. Brandes. Sommer 1836.)

1. Stiftungsjahr.

Die Direction hat der Rector, der die nöthigen Conferenzen der Lehrer beruft und die Berichte vom Magiſtrat der Stadt empfängt und demſelben die ſeinigen zuſchickt.

2. Geſchichtliches.

Das Gymnaſium beſteht als ſolches ſeit dem Jahr 1583 und war vor der Reformation eine Schule bei der Nikolaikirche, die, wie es ſcheint, einen Rector und Conrector hatte. Auch nach der Reformation blieb die Schule mit der Nicolaikirche verbunden, aber im Jahre 1583 wurde ſie von der Kirche getrennt und erhielt die ehemalige Kloſterkirche der Auguſtiner-Nonnen angewieſen. Dieſes Jahr iſt durch die 1683 und 1783 begangene Jubelfeier als Stiftungsjahr anerkannt. Der Magiſtrat ließ dann die Kloſterkirche durchbauen und Claſſenzimmer darin anlegen, welche auch bis in den Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts zum Schulhalten gebraucht worden ſind. Das gegenwärtige Schulgebäude, neu aufgeführt in der Nähe jenes alten, dient zur Wohnung der 5 Gymnaſiallehrer, und hat jeder derſelben in ſeiner Wohnung ein Schulzimmer, außer daß der 5te Lehrer in jenem alten Gebäude ſein Schulzimmer eingerichtet erhalten hat. Die völlige Wiederherſtellung des alten Gebäudes wird gewünſcht und gehofft.

3.

Das Gymnaſium iſt eine ſtädtiſche Anſtalt und wird aus ſtädtiſchen Fonds erhalten, welche der Magiſtrat durch einen Schulproviſor verwaltet. Indeß iſt ſeit dem Jahre 1819 hochfürſtl. Regierung der Anſtalt durch einen jährlichen Geldzuſchuß zu Hülfe gekommen und hat zu dem Ende einen Commiſſar ernannt, Hrn. Canzleidirect. Ballhorn Roſen, einen Mann von

vielfacher Gelehrſamkeit, bekannt als juriſtiſcher Schriftſteller, welcher, zu Detmold wohnhaft, den jährlichen Prüfungen der Schüler zu Oſtern und Michaelis beizuwohnen pflegt.

4. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Dr. H. K. Brandes, Rect. des Gymn.

Geb. 1798 zu Salzuffeln im Lippiſchen, beſuchte das Gymnaſium zu Detmold, die Univerſitäten Göttingen, Jena und Halle, angeſtellt als Conrector hierſelbſt mit dem Anfange des Jahres 1828, zum Rector ernannt 1830.

L. Overbeck.

Geb. 1789 zu Lemgo, beſuchte das Gymnaſium daſelbſt, ſtudirte zu Helmſtädt und Göttingen Theologie, wurde 1814 am hieſigen Gymnaſium Collaborator, 1817 Conrector, ſeit 1820 Prorector.

Dr. H. Clemen.

Geb. 1800 zu Lemgo, beſuchte das hieſige Gymnaſium, ſtudirte zu Jena und Halle, iſt jetzt Conrector hierſelbſt, angeſtellt ſeit Johannis 1830.

Fr. G. Hunnäus.

Geb. 1797 zu Salzuffeln, beſuchte das Gymnaſium zu Lemgo, ſtudirte Theologie in Halle, Berlin und Göttingen, iſt Subconrector ſeit Michaelis 1823.

M. Nieländer.

Geb. im Lippiſchen, gebildet im Landes-Seminar zu Detmold, erſt Lehrer im Dorfe Niſchenau, dann in Horn, und ſeit dem Jahre 1819 hier Lehrer der 5ten Claſſe.

B. Außerordentlicher Lehrer.

Lieutenant W. **Rötteken**, der Mathematik zu Göttingen ſtudirt hat, iſt Mathematiklehrer des Gymnaſiums.

5. Frequenz.

Im Winterſemeſter 1835—1836 waren in V. 22, IV. 26, III. 23, II. 10, I. 12; Summa 93. Im Sommerſemeſter 1836 in V. 27, IV. 25, III. 20, II. 10, I. 12; Summa 94.

Zur Univerſität gingen Michaelis 1835 4 u. Oſtern 1836 2 Primaner mit Zeugniſſen der Reife über.

Anmerk. Die zur Univerſität abgehenden Schüler werden vor ihrer Entlaſſung vom Gymn. ſowohl ſchriftlich als mündlich über ihre Kenntniſſe geprüft. Die ſchriftlichen Ausarbeitungen zerfallen in ſprachliche und wiſſenſchaftliche und werden unter Aufſicht eines Lehrers abgefaßt, welcher ſo lange gegenwärtig bleibt, bis jede Arbeit abgeliefert worden iſt. Hülfsmittel, wie Lexikon und Grammatik, werden nicht geſtattet. Die mündliche Prüfung betrifft die lateiniſche, griechiſche und franzöſiſche Sprache, und werden zum Ueberſetzen Stellen genommen, welche in dem früheren Unterrichte nicht vorgekommen ſind, ſo wie einzelne Wiſſenſchaften, vornehmlich Mathematik und Geſchichte, auch Geographie und Literatur. Wer ſich der Theologie widmet, wird auch im Hebräiſchen examinirt.

6. Allgemeiner Lehrplan. 1836.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa
Religion	2	2	2	2	2	8
Latein	8	9	8	7	3	35
Griechiſch	7	7	4			18
Hebräiſch	2					2
Franzöſiſch	2					2
Deutſch	2	3	4	7	8	24
Mathematik	3	3				6
Geſchichte	3	3	2	2		7
Literaturgeſchichte	1	1				1
Geographie			2	2		4
Naturgeſchichte			2	2		4
Rechnen			1	1	4	6
Denkübungen					3	3
Schreiben				2	4	6
Summa	30	28	25	25	24	126

Anmerk. Im Singen wird wöchentlich 2 Stunden Unterricht ertheilt.

Das Fürſtenthum Lippe-Detmold hat nach Roon 74,000 Einwohner, und kommt alſo 1 Gymn. auf 37,000 Einw.

Fürstenthum Lippe-Schaumburg.

Bückeburg.

Gymnasium.

Prof. und Rector E. C. Habicht, Verf. eines ſynon. Handwörterbuchs der lat. Spr. Prof. Breithaupt, Lehr. d. Math. An weiteren Nachrichten fehlte es.

Freie Reichsstädte.

I. Hamburg.

Johanneum.

(Quelle: Nachrichten vom Hrn. Direct. Kraft, Mich. 1835.)

1. Geſchichtliches ꝛc.

Das Johanneum wurde von dem um Hamburgs Kirchen- und Schulweſen hochverdienten Dr. Johannes Buchenhagen am 24. Mai 1524 eingeweiht und eröffnet, im Jahre 1802 durch den von Kloſterbergen dahin berufenen Director Dr. Gurlitt zweckmäßig reorganiſirt und erhielt nach Gurlitts Tode im Jahre 1828 durch den von Nordhauſen vocirten Director Dr. Kraft abermals eine neue, den Anforderungen der Zeit entſprechende Lehrverfaſſung, wonach es aus 3 Abtheilungen, nämlich aus der Gelehrtenſchule mit 5 Claſſen, aus der Real-

ſchule mit 3 Claſſen und aus der Vorſchule mit 2 Claſſen beſtand. Seit Oſtern 1834 ſind die Real- und Vorſchule nach der Verfügung des Scholarchats unter die Specialdirection des Profeſſors Krämer geſtellt und bilden nun eine Schule mit 5 Claſſen, von denen die beiden unteren Abtheilungen zugleich als Vorbereitungsclaſſen für die Gelehrtenſchule dienen.

Vom Staate erhält das Johanneum jährlich die Zuſchuß-ſumme von 30,000 Mark; das Schulgeld, welches im Durchſchnitt 25 bis 29,000 Mark beträgt, wird faſt ganz den Profeſſoren als Beſoldungstheil überlaſſen. Für die Witwen der ordentlichen Lehrer beſteht ſchon ſeit 1736 eine Witwencaſſe. Uebrigens iſt das Johanneum nicht mit dem Gymnaſium zu verwechſeln, welches in Beziehung auf Lehrer und Schüler eine ganz akademiſche Verfaſſung hat.

2. Lehrercollegium.

Director: Dr. theol. Kraft, Ordin. in I.
Prof. Dr. Müller, Ord. in II.
Prof. Calmberg, Licent. th. Ord. in III.
Prof. Dr. Ullrich, Ordin. in IV.
Prof. Dr. Hinrichs, O. in V.
Prof. Dr. Meyer.
Prof. Bubendey.
Collaborat. Dr. Laurent.
Taſſart, Lector der franz. Sprache.
Gallois, desgl.
Sinnett, Lector der engl. und ſpan. Spr.
Hardorff, Zeichenlehrer.
Elten, Schreiblehrer.
Behrens, Geſanglehrer.

3. Frequenz.

Die Zahl der Schüler betrug nach Michaelis 1835 überhaupt 175, von denen 34 in I., 42 in II., 44 in III., 24 in IV. und 31 in V. ſaßen.

Abiturienten Oſtern 1835: 10, Mich. 3.

4. Stundenplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa
Latein	9	11	11	10	8	49
Griechiſch	7	7	7	5	4	30
Hebräiſch	2	4				6
Deutſch	3	3	3	3	3	15
Franzöſiſch	2	3	3	3	4	15
Engliſch	2	2	2			6
Religion	2	2	2	3	3	12
Mathematik	3	3	3	3	4	16
Geographie			2	2	2	6
Geſchichte	2	3	2	2	2	11
Naturbeſchreib.					2	2
Alte Literaturgeſchichte	2					2
Zeichnen	2	2	2	2	2	10
Schreiben				2	2	4
Singen			2	2	2	6
Summa	36	40	39	37	38	190

II. Bremen.

Gymnasium.

(Quelle: Privatnachrichten vom Herbſt 1836.)

1. Geſchichtliches.

Schon unter den Ottonen war die Bremer Schule ſehr in Flor. Im J. 1529, nach Lucä (1524 nach Eckard, 1548 nach dem Erlanger Adreßbuch), ſtiftete der Senat ein **Gymnasium academicum** mit einem untergeordneten Pädagogium und berief tüchtige Lehrer (Euricius Cordus aus Marburg ꝛc.). Die **Leges Gymnasii** ſind 1610 gedruckt, 1675 erneuert. Außerdem war für die Lutheriſchen noch ein **Gymnasium Classicum** vorhanden.

2. Lehrercollegium.

Prof. Dr. W. Ernſt Weber.
Dr. Tappenbeeck.
Dr. Menke.
Dr. Ruperti.
Heyſe, L. d. Mathem. u. Phyſ.
Lucas, L. der engl. Sprache.
Cochard, L. d. franz. Spr.

3. Frequenz.

Eine jede der 4 Claſſen wurde von 13 Schülern beſucht.

4.

In Ermangelung des Lehrplans geben wir ein Verzeichniß der Bücher, welche im Winter 1836 — 37 auf der Gelehrtenſchule in Bremen gebraucht werden, woraus ſich auf die Unterrichtsgegenſtände und den Standpunct der einzelnen Claſſen ſchließen läßt.

In Prima: Homeri Ilias. Demosth. orationes Philippicae ed. Bekkeri tert. Cornel. Nepos zum Ueberſetzen ins Griechiſche. Horatius. Tacitus. Weberi Delectus. Weber's Uebungsſchule. 2. Aufl. Schaefer's Grundriß der Geſchichte der deutſchen Literatur. Bulwers Pelham. Wash. Irving's Sketchbook.

In Secunda: Jacob's Attika. Theocritus. Mehlhorn's Aufgaben zum Ueberſetzen ins Griechiſche. Roſt's griechiſche Grammatik. Livius. Sallustius. Weberi Delectus. Weber's Uebungsſchule. Zumpt's lat. Grammatik. Ciceronis orationes in Catilinam. Reubig's Grundriß der reinen Mathematik, 3. Ausg. Vicar of Wakefield. Hundeiker's engl. Leſebuch. Loyd's engl. Grammatik. Schiller's Paraſit. Plate's franz. Leſebuch. 2r Theil.

In Tertia: Xenoph. Cyropaedia ed. Dindorf. Homeri Odyssea. Roſt's griechiſche Grammatik. Caesar de bello civ. Curtius. Zumpt's lat. Grammatik. Friedemann's Anleitung zum Verfertigen lat. Verſe. Forbiger's Aufgaben. Roſt und Wüſtemann's Anleitung zum Ueberſetzen ins Griechiſche. 1r Theil. Volger's Geographie. 2r Curſus. Hirzel's franz. Grammatik.

In Quarta: Cornel. Nepos ed. Tauchnitz. Zumpt's lat. Grammatik. Dronke's Anleitung. 4. Aufl. Schaefer's griech. Grammatik. Jacob's griech. Elementarbuch. 1r Th. Plate's franz. Leſebuch. 1r Th. Schubert's Handbuch der Naturgeſchichte. Hirzel's franz. Grammatik.

Außerdem haben die meiſten Schüler der Quarta auf den Wunſch des Lehrers der deutſchen Sprache ſich „Wackernagel's Sammlung“ angeſchafft.

III. Lübeck.

(Quelle: Oſter-Programm von 1835.)

1. Stiftungsjahr.

Geſtiftet auf Dr. Bugenhagen's Veranlaſſung 1530 im Cönobium der heiligen Catharina.

2. Lehrercollegium.

Director Friedrich Jacob, Ord. in I.
Prof. Kunhardt, Ord. in II.
Prof. Ackermann, Ord. in III. a. (Abth. f. Gymnaſialbild.) und in III. b. (Abthl. f. bürgerl. Bildung.)
Coll. Dr. Tiburtius, Ord. IV. a. für Gymnaſialbild.
Coll. Dr. Deecke, Ord. in IV. b. und V. b. für bürgerl. Bildung.
Coll. Dr. Zerrenner, Ord. in V. a. für Gymnaſialbild.
Coll. Roquette, Ord. in VI.

Außer dieſen Ordinarien: Prof. Claſſen; Collab. Groß e, Mathem.; Collab. Moſche; Collab. v. Großheim; Collab. Poſer; Collab. Groß e; Schreibl. Kröger; für Franz. Caleau (außer Hrn. Roquette); Engliſch: Newinom-Sherwood.

3. Frequenz.

Schüler von Neujahr bis Oſtern 1835: in I. 20, II. 21, III. a. 26, III. b. 39, IV. a. 33, IV. b. 45, V. a. 24, V. b. 40, VI. 4; Summa 262.

4. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.									
	I.	II.	III. a.	III. b.	IV. a.	IV. b.	V. a.	V. b.	VI.	Sma.
Latein	10	10	11		8	4	8	4	4	59
Griechiſch	6	6	4		4					20
Deutſch	2	2	2	3	4	4	4	4	4	29
Franzöſiſch	2	2	3	4	3	4	2 (?)	4	2	26
Engliſch	2	2	2	2	2	2		2		14
Hebräiſch	2	2								4
Religion	2	2	2	‿2	2	‿2	2	‿2	2	12
Geſchichte	3	2	2	2	2	2	2	2		17
Mathemat.	3	4	4	4	4	2		2		23
Geographie			2	2	2	2	2	2	2	14
Naturlehre				2		2		2		6
Naturgeſ.				2	2	2	2	2	2	12
Kaufm. R.				6		4	4	4	6	24
Hndlswiſſ.				2						2
Schönſchr.				2	2	4	4	4	6	22
Summa	32	32	32	33	35	34	30	34	28	284

Anmerk. Es ſollten 2 Singclaſſen unter Leitung des Collabor. Moſche errichtet werden. — Zu Johanni und Neujahr ſind Privatexamina, die Gegenſtände beſtimmt die Conferenz. — In den Arbeitsſtunden, welche ſeit 1834 beſtehen, beaufſichtigt Candidat Grabet die Schüler. — Es beſteht eine Leſebibliothek für Schüler. — Oſtern 8 Tage Examen.

IV. Frankfurt a. M.

Gymnaſium.

(Quelle: Nachrichten vom Hrn. Direct. Vömel, Sommer 1836.)

1. Direction.

Die Direction hat der Rector. Die Anſtalt koſtet etwa 25,000 fl., welche jetzt die Staatskaſſe auszahlt, nachdem die geiſtlichen Güter ſequeſtrirt worden.

2. Stiftung.

Das Gymnaſium wurde 1529 geſtiftet.

3.

Das Gymnaſium ſteht unter dem lutheriſchen Conſiſtorium; deſſen Mitglieder ſind 2 Senatoren, der Senior Ministerii (deſſen Stelle ſeit Hufnagels Penſionirung unbeſetzt iſt), die 2 älteſten lutheriſchen Geiſtlichen und ein vom luther. Kirchenvorſtand vorgeſchlagener Juriſt.

4. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Dr. Johann Theodor Vömel, Rector und Profeſſor.

Geb. zu Hanau 1791, ſtudirte zu Heidelberg, berufen nach Werthheim 1814, nach Hanau 1816, nach Frankfurt 1818. Gab heraus philologiſche, auch einige theologiſche Schriften.

Daniel Schäffer, Conrector und Profeſſor.

Geb. 1789 zu Lamsheim bei Frankenthal, beſuchte die Gymnaſien zu Grünſtadt und Frankfurt, die Univerſitäten Heidelberg und Göttingen. Zum Lehrer ernannt in Wertheim 1815, zum Pfarrer in Obrigheim 1818, zum Lehrer in Heidelberg 1820, in Frankfurt 1822. Schrieb ein Antrittsprogramm: De Historicorum indole 1822.

Conrad Schwenck, Prorector und Profeſſor.

Geb. zu Lich 1793, beſuchte zu Gießen das Gymnaſium und die Univerſität, ging als Privatlehrer nach Utrecht, dann nach Bonn, dann nach Frankfurt, wo er zum Prof. der Geſchichte ernannt wurde 1825, und zum Prorector 1829. Verfaſſer mehrerer philologiſchen Schriften.

Johannes Heß, Profeſſor.

Geb. zu Frankfurt 1796, beſuchte das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, die Univerſität Göttingen, war Privatlehrer zu Frankfurt, dann an der lat. Schule zu Weilburg, wurde 1821 zum Lehrer am Gymnaſium zu Frankfurt ernannt, und iſt dermalen Claſſenlehrer von Quarta.

Dr. Ludwig Rödiger, Profeſſor.

Geb. zu Neuenkirchen am Potsberg bei Kuſel 1798, beſuchte die Secundairſchule in Worms, die Univerſitäten zu Heidelberg und Jena, war 1820 proviſ. Lehrer der Mathematik am Gymnaſium in Erlangen, kam 1821 als Privatlehrer nach Frankfurt, wo er 1824 zum Lehrer von Tertia ernannt wurde.

Johann Conrad Auguſt Weismann.

Geb. zu Frankfurt 1804, beſuchte das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, die Univerſitäten Tübingen und Berlin, und gab Privatunterricht als Candidat der Theologie in Frankfurt 1825 — 1831, in welchem Jahre er zum Claſſenlehrer von Quinta ernannt wurde.

Ludwig Scholl.

Geb. zu Frankfurt 1805, beſuchte das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, ſtudirte zu Halle und Jena, gab als Candidat der Theologie Privatſtunden 1827 — 1834, in welchem Jahre er zum Claſſenlehrer von Sexta ernannt wurde.

Dr. S. A. Adolph Herling, Profeſſor.

Geb. zu Detmold 1780, beſuchte das dortige Gymnaſium, ſtudirte zu Göttingen, ward Hauslehrer 1804 zu Frankfurt, 1808 Lehrer der Religion am Gymnaſium, zuletzt Lehrer der Mathematik. Schrieb mehrere Lehrbücher über Styl und eine Abhandlung zum Programm 1832 „wichtigſte Lehren der ſphäriſchen Aſtronomie nach einer neuen Darſtellung."

Dr. Baptiſt Steingaß, Profeſſor.

Geb. zu Mühlheim am Rhein 1790, beſuchte das Gymnaſium zu Cöln, die Univerſität zu Heidelberg. Lebte 1812 — 1815 in der Nähe der Seinigen, um für ſich die Studien der Philoſophie und der Geſchichte fortzuſetzen, bekleidete eine Verwaltungsſtelle 1815, ging 1816 wieder nach Heidelberg, um zu promoviren, lehrte als Privatdocent an der Univerſität zu Bonn 1818—1819, wurde Lehrer an der Cantonſchule zu Aarau, kehrte 1822 nach Hauſe zurück, wurde zum Lehrer der Geſchichte für die Katholiken am Gymnaſium zu Frankfurt ernannt 1823.

G. Daniel Röder.

Geb. zu Frankfurt 1804, beſuchte das Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt, ſtudirte zu Halle, Jena und Göttingen, beſchäftigte ſich 1827 — 1829 mit Privatunterricht in Frankfurt, u. wurde in dieſem Jahre zum ordentlichen Lehrer der Geſchichte am Gymnaſium ernannt.

Anton Hörter, Caplan, Religionslehrer für die Katholiken.

B. Außerordentliche Lehrer.

J. Martin Minner, Lehrer der franz. Sprache. Herausgeber mehrerer linguiſtiſchen Schriften.

C. Ludwig Supf, Lehrer der engl. Sprache.

J. A. Benjamin Reges, Lehrer der Zeichenkunſt.

Friedrich Meggenhofen, Geſanglehrer.
G. Adolph Lauten, Lehrer der Calligraphie.

Anmerk. Emeritirt iſt Prof. Friedrich Günther, früher Lehrer von V.

5. Frequenz.

Im Winterſemeſter 1835/6 waren in I. 20, in II. 20, in III. 35, in IV. 32, in V. 30, in VI. 17, Summa 154 Schüler. — Im Sommerſemeſter 1836 waren in I. 16, in II. 21, in III. 30, in IV. 30, in V. 29, in VI. 17, Summa 143 Schüler. Abiturienten Michaelis 1835: 6, von 17—19 Jahren; Oſtern 1836: 5, von 16—20 Jahren.

6. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Proteſt. Religionslehre	2	2	2	2	2	2	12
Deutſche Sprache und Stylübungen	2	2	2	2	4	8	20
Lateiniſch	8	12	12	12	10	10	64
Griechiſch	10	6	6	6			28
Mathematik	2	4	4	4	4	4	22
Phyſik	2						2
Naturbeſchreibung						2	2
Geographie				2	4	2	8
Geſchichte	4	4	4	2			14
Schönſchreiben					3	3	6
Beſondere Abtheilungen.							
Katholiſche Religionslehre	2	2	2				6
Hebräiſch	2	2					4
Franzöſiſch	4	4	3	3			14
Engliſch	2	2	2				6
Zeichnen	2	2	3	3			10
Singen	2	2	2				6
Summa	44	44	42	36	27	31	224

7. Beſondere Einrichtungen.

Das Frankfurter Gymnaſium hatte früher Realclaſſen, welche mit dem griechiſchen Unterricht parallel liefen. Dieſe Einrichtung hat ſich nicht bewährt.

Die Claſſenlehrer haben ihre eigene Wittwenkaſſe.

Kaiſerthum Oeſterreich.

(Quelle: Hof- und Staats-Schematismus des öſtereichiſchen Kaiſerthums von 1836)

Allgemeine Bemerkungen.

Die höheren Bildungsanſtalten Oeſterreichs ſtehen unter der k. k. Studien-Hofcommiſſion, welche folgende Mitglieder hat: Präſident: Anton Friedr. Graf Mittrowsky von Mittrowitz u. Nemiſchl ꝛc., Großkreuz, Excellenz. Beiſitzer: Carl Ritter von Pidol zu Quintenbach, Dr. philos. u. k. k. wirklicher Hofrath ꝛc.; Ludw. Freiherr v. Türkheim, Dr. med. u. k. k. wirklicher Hofrath ꝛc.; Andreas Meſchubar, k. k. wirklicher Hofrath, Ehrendomherr, Beiſitzer der k. k. Hofc. in Juſtizgeſetzſachen ꝛc.; Joſeph Pletz, Dr. theol., k. k. n. öſt. Regierungsrath, Prälat ꝛc.; Jacob Ruttenſtock, Dr. th., k. k. n. öſt. Regierungsrath, Probſt des Stifts der reg. lateran. Chorherrn des heil. Auguſtin zu Kloſterneuburg, Director u. Referent über die Gymnaſialſtudien bei der k. k. Studien-Hofcommiſſion; Caſſian Hallaſchka, Dr. philos., k. k. n. öſt. Regierungsrath, Prieſter des Piariſtenordens, Präſes der philoſ. Facultät an der Univerſität Wien ꝛc.; Joh. Purkarthofer, k. k. n. öſt. Regierungsrath, Prälat, Prof. über das deutſche Volksſchulweſen (1 Stelle iſt unbeſetzt).

Die Zahl der Gymnaſien der ganzen Monarchie beläuft ſich mit Einſchluß der minder vollſtändigen, der ſtädtiſchen und bi-

ſchöflichen, auf 213 (221); von denſelben beſitzt Galizien 13 (zu Lemberg [ein akadem. u. Dominicaner-Gymn.], Bochnia, Brzezan, Buczacz, Czernowitz, Przemysl, Rzeszow, Sambor, Sandec, Stanislawow, Tarnopol, Tarnow, zuſammen mit 101 Profeſſoren, die Adjuncten und unbeſetzten Stellen mitgerechnet, die Directoren und Präfecte ausgeſchloſſen); die Lombardei 20 (11 k. k. Gymn. zu Mailand [3, im Gebäude des k. k. Inſtituts der Wiſſenſch., bei St. Alexander, bei St. Martha], Pavia, Bergamo, Brescia, Como, Cremona, Lodi, Mantua, Sondrio, zuſammen mit 87 Profeſſoren, wozu noch 2 Convictgymnaſien mit 17 Prof. kommen; — 7 Gemeinde-Gymnaſien zu Monza, Lovere, Cluſone, Salò, Deſenzano, Crema, Viadana [bei denen nur der Vice-Director und Präfect angegeben ſind]; außer jenen 20 noch biſchöfliche zu Mailand, Brescia, Bergamo, Celana, Lodi, Como, Pavia [zuſammen wahrſcheinlich 7—8]); die Venetianiſchen Provinzen 20 (3 zu Venedig, von denen 1 k. k. zum heil. Procolo, 1 k. k. zu St. Katharina, 1 Patriarchatsgymn.; zu Chioggia 1 biſchöfl., zu Concordia 1 biſchöfl.; zu Padua 2, 1 k. k. u. 1 biſchöfl.; zu Vicenza 2, 1 ſtädt. u. 1 biſchöfl.; zu Baſſano 1 ſtädt., zu Rovigo 1 biſch., zu Verona 3, 1 k. k. zu St. Anaſtaſia, 1 ſtädt. zu St. Sebaſtian, 1 biſch.; zu Treviſo 1 biſch., zu Canada 1 biſch.; zu Udine 2, 1 ſtädt. u. 1 biſch; zu Belluno 1 biſch., zu Feltre 1 biſch.; zuſammen mit 142 Prof., die faſt ſämmtlich Weltprieſter ſind); Dalmatien 3 (zu Zara 1 k. k., zu Spalato, zu Raguſa, mit 26 Lehrern); Ungarn 74 in den fünf Literardiſtricten (zu Agram, Archigymn., zu Carlſtadt, Eſſeck, Fiume, Poſeg, Warasdin; zu Caſchau, Archigymn., zu Eperies, Erlau, Felegyhaza, Gyöngyös, Jaszbereny, Leutſchau, Miskolz, Podol, Rosnau, Ujhel, Unghvar, Zeben; zu Großwardein, Archigymn., zu Arad, Debreczin, Groß-Karoly, Nagy-Banya, Szathmar-Nemeth, Szegedin, Szigeth, Temeswar; zu Ofen, Archigymn., Preßburg, Archigymn., Brieſen, Colocz, St. Georgen, Gran, Karpfen, Ketskemeth, Kremnitz, Lerwenz, Neuſohl, Neutra, Peſth, Prividia, Roſenberg, Schemnitz, Sillein, Szakolcz, Trenczin, Tyrnau, Waitzen; zu Raab, Archigymn.,

Baja, Caniſa, Fünfkirchen, Güns, Kaposvar, Keszthely, Comore, Maria Thereſiopol, Mohats, Oedenburg, Papa, Stein am Anger, Stuhlweißenburg, Totis, Ungariſch Altenburg, Veszprim; evangeliſche Gymnaſien (8): zu Modern, Schemnitz, Leutſchau, Raab [dieſe 4 mit 17 Lehrern]; Szent-Lörinz, Peſth, Neuſohl, Mezö-Venéry [ohne angegebene Lehrerzahl]; zuſamm. mit 397 Lehrern; ein illyriſches Gymn. zu Neuſatz mit 7 Lehrern, die Directoren nicht gerechnet); Siebenbürgen 21 (zu Klauſenburg, Carlsburg, Neumarkt, Udvarhely, Hermannſtadt, Zalathna, Bißtricz, Cſik-Somlyo, Kanta; evangel. Gymn. [außer mehreren Collegien] zu Broos, Dees, Kezdi-Vaſarhely, Zilah, Hermannſtadt, Kronſtadt, Mediaſch, Schäßburg, Bißtricz; Gymn. der Unitarier: zu Thorenburg u. Szekely-Keresztur; griech. kath. Gymn. zu Blaſendorf; zuſamm. mit 114 Lehrern, einſchließlich der „Rectoren" an den evang. Gymn.); die Militärgränzen 1 (zu Vinkovcze, mit 7 Lehrern).

Die 152 (160) außer Deutſchland gelegenen öſterreichiſchen Gymn. haben daher mehr als 1029 Lehrer, bei denen bei weitem die meiſten den Namen Profeſſoren führen *).

Die Lyceen ſtehen über den Gymn., gleich den Univerſitäten; ebenſo die Academieen und Ritteracademieen.

Die überwiegende Mehrzahl der Gymn. iſt geiſtlichen Orden anvertraut, namentlich den Benedictinern, Piariſten (patribus piarum scholarum, in Oeſterreich ſeit der Aufhebung des Jeſuiterordens vorzüglich zahlreich), auch Dominicanern, Franziscanern, (Minoriten — ſie eröffneten ſeit 1248 ihre Schulen in Deutſchland — beſonders in Ungarn), Prämonſtratenſern, Baſilianern, Ciſtercienſern. — Die Zahl der Claſſen beläuft ſich bei einem vollſtändigen Gymn. auf 6,

---

*) Der „hiſtoriſch-ſtatiſtiſche Umriß von der öſterreich. Monarchie aus den Papieren eines öſterreich. Staatsbeamten 1834" giebt die Zahl aller Gymnaſien auf 127, das Lehrerperſonal auf 884 (mit Hinzurechnung der in den Hauptſtädten befindlichen Generaldirectoren), die Summe der Schüler als 28,827 betragend an; in Teſchen außerdem befänden ſich 136 Studirende. Dieſe Zahlen ſind alſo nach dem officiellen Hof- u. Staatsſchematismus zu klein.

von denen die beiden oberſten die Humanitätsclaſſen, die 4 unteren Grammaticalclaſſen heißen, jede Claſſe hat ihren beſondern Lehrer. —

Nach einer kaiſerl. Verord. vom 8. Oct. 1827 ſoll für die Zukunft kein Studirender zu dem Rechtsſtudium zugelaſſen werden, der nicht aus allen Lehrgegenſtänden der Philoſophie das Zeugniß des Fortgangs mit erſter Claſſe erworben hat. Auch ſoll von den Rechtsbefliſſenen ſelbſt künftig keiner von einem Jahrescurſe dieſes Studiums in einen höheren vorrücken können, der nicht bei ſeiner Aufnahme in den letztern ſich über die aus allen Lehrgegenſtänden der zurückgelegten Curſe erworbene erſte Claſſe auszuweiſen vermag. Demjenigen, der in einem oder mehreren dieſer Gegenſtände die zweite Fortgangsclaſſe erhalten hat, iſt geſtattet, den ganzen Jahres-Curſus zu wiederholen; erhält er aber dann abermals eine zweite Fortgangsclaſſe, ſo iſt er ohne Weiteres von dem Studium auszuſchließen. (Schulze. S. 214.)

In den zu Deutſchland gehörigen Ländern mit 63 Gymnaſ. kommt bei 11,500,000 Einw. 1 Gymnaſ. auf 182,540 Einw. Auf die ganze Monarchie die Zahl der Gymnaſ. reducirt, kommt 1 auf 150,000 Einw.

A) Oeſterreich unter der Enns.

Director der Gymnaſialſtudien: Jacob Ruttenſtock, Dr. theol. ꝛc.
Vicedirector der Gymnaſialſtudien: Joſeph Walch, regulirter Prieſter des Piariſten-Ordens, zugleich Vicedirector und Bibliothekar des k. k. Stadtconvictes.

I. Wien.

a) Academisches Gymnasium an der Universität.

Präfect Joſ. Walch, regul. Prieſter ꝛc.

Profeſſoren.

(Sämmtlich regulirte Prieſter des Piariſten-Ordens.)

Franz Xav. Rahrhofer, Prof. der 2. Humanitätsclaſſe.

Laurenz Hubert, Prof. 1n Hum.-Cl.

Joſ. Tranz, Prof. der Religionslehre.
C. Berger, Prof. der 4n Grammatikalclaſſe.
Georg Hobiger, Prof. der 3n Gr.-Cl.
Wilh. Podlaha, Prof. d. 2n Gr.-Cl.
Aloys Theuerkauf, Prof. der 1n Gr.-Cl.
Supplent, Michael Mark.

Anmerk. Dieſe Lehrer unterrichten auch am Convict zu Wien.

b) Gymnasium bei den Schotten. *)

Local-Director, Sigismund Schultes, Abt zu den Schotten.
Präfect Conrad Luttinger, Capitular des Benedictinerſtifts zu den Schotten.

Profeſſoren.

(Sämmtlich Capit. des Benedictinerſt. zu den Schotten.)

Adalbert Steinheimer, Prof. der 2n Hum.-Cl.
Paul Hofmann, Notar bei der theol. Facultät der Univerſität, Prof. der 1n Hum.-Cl.
Leander Knöpfer, Prof. der Religionsl.
Maurus Schinnagel, Prof. der 4n Gr.-Cl.
Berth. Sengſchmitt, Prof. der 3n Gr.-Cl.
Rudolph Haas, Prof. der 2n Gr.-Cl.
Jacob Steiner, Prof. der 1n Gr.-Cl.
Supplent Frdr. Wagl, Dr. theol., Prof. an der Univerſität.

c. Gymnasium in der Josephstadt.

Präfect: Anton Rößler, reg. Pſtr. des Piariſten-Ordens.

Profeſſoren.

(Sämmtlich regul. Pſtr. des Piar. Ord.)

Franz Branzl, P. d. 2n H. Cl.
Leop. Schlecht, P. d. 1n H. Cl.
Franz Tauber, P. d. Relgnsl.
Joſ. Putz, P. d. 4n Gr. Cl.

*) Die Schottenklöſter ſind Benedictinerklöſter, mit Irländern und Engländern beſetzt, denen die Reformation in ihrem Vaterlande keine Studien erlaubte. Ekkard.

Gottfr. Fitzinger, P. d. 3n Gr. Cl., zugleich Vicerector des gräflich Löwenburgſchen Convicts.

Georg Hinterlechner, P. d. 1n Gr. Cl.

(Die 2e Gr. Cl. iſt erledigt.)

Supplent Albert Pfeifferer.

Anmerk. Bei der Thereſianiſchen Ritterakademie werden folgende „Profeſſoren des akademiſchen Gymnaſiums" (Piariſten) aufgeführt: Emmerich Gönner und Achaz Heß, Profeſſoren d. H. Cl.; Pius Omaſta, Prof d. Religionsl.; Method Spatzkowsky, Heliodor Philipp, Anaclet Cziczek und Camill Winkler, Profeſſoren der Gr. Cl. — Dieſes Gymnaſium iſt demnach eng mit der Thereſ. R. Akademie verbunden.

II. Krems.*)

Director: Anton Raimund Graf v. Lamberg, k. k. wirklicher Kämmerer, Regierungsrath und Kreishauptmann.

Local-Vicedirector: Vincent Preiß, Rector des Piariſten-Collegiums und Provinzial-Aſſiſtent.

Präfect: Joſeph Wieſinger, regul. Pſtr. des Piar. Ord.

Profeſſoren.

(Regul. Pſtr. des Piariſt. Ord.)

Georg Zöhrer, P. d. 2n H. Cl.
Joſ. Roßulek, P. d. 1n H. Cl.
Joh. Obermayer, P. d. Relgl.
Jacob Seidl, P. d. 4n Gr. Cl.
Albert Roſenthal, P. d. 3n Gr. Cl.
Wenzel Speer, P. d. 2n Gr. Cl.
Joſeph Miſſon, P. d. 1n Gr. Cl.

III. Horn.

Director: Anton Raimund Graf von Lamberg.

Vicedirector: Andreas Behr, zugleich Rector des Collegiums.

Präfect Heinrich Erhart, reg. Pſtr. des Piar. Ord.

Profeſſoren.

(Prieſter des Piariſten-Ordens.)

C. Grapmayer, P. d. 2n H. Cl.
Ludw. Juſt, P. d. 1n H. Cl.

---

*) Wo unter dem Ortsnamen nur „Gymnaſium' ſtand, iſt dies hier hinweggelaſſen.

Math. Mayer, P. d. Relignsl.
Jacob Faſtenbauer, P. d. 4n Gr. Cl.
Joh. Frank, P. d. 3n Gr. Cl.
Leopold Heldenmuth, P. d. 2n Gr. Cl.
Franz Sykora, P. d. 1n Gr. Cl.

IV. Melk.

Director: Heinrich Graf v. Odonel, k. k. wirkl. Kämmerer, Regierungsrath u. Kreishauptmann.

Localdirector: Marian Zwinger, k. k. Rath u. Abt des Benedictinerſtifts Melk, Ritter des kaiſ. Leopoldsordens, Primas d. n. öſterr. Landſtände, Präſes ꝛc.

Präfect: Theodor Mayer, Capitular des Benedict.-St. Melk.

Profeſſoren.

(Capitul. des Benedict.-Stifts Melk.)

Amand Polſter, P. d. 2n H. Cl.
Altm. Dezente, P. d. 1n H. Cl.
Chriſtian Bogengruber, P. d. Religionsl.
Auguſtin Pappaur, P. der 4n Gr. Cl.
Mich. Enk v. Burg, P. d. 3n Gr. Cl.
Jul. Speiſer, P. d. 2n Gr. Cl.
M. Trebitzky, P. d. 1n Gr. Cl.
Lehrer d. Vorbereitungscl. Leopold v. Seyfried.

Anmerk. Die Prof. unterrichten auch am Convict zu Melk.

V. Seitenſtetten.

Director Heinrich Graf von Odonel.

Localdirector Joſ. Gündl, Abt des Benedictinerſt. zu Seitenſtetten, proviſ. Präfect ꝛc.

Profeſſoren.

(Cap. des Benedictinerſtifts Seitenſtetten.)

Aloys Ziervogel, P. d. 2. H. Cl.
Leop. Puſchl, P. d. 1n H.-C.
Wichmann Preinfalk, P. d. Religionsl.
Urban Gſtaltner, P. d. 4n Gr.-Cl.
Ignaz Möſengruber, P. d. 3n Gr.-Cl.
Hieronymus Schichl, P. d. 2n Gr.-Cl.
Leo Weixelbaum, P. d. 1n Gr.-Cl.

Anmerk. Die Profeſſoren unterrichten auch am hieſigen Convict.

VI. Wiener=Neuſtadt.

Director: Carl Edler v. Seydel, k. k. n. öſt. Regierungsrath und Kreishauptmann.
Localdirector (unbeſetzt).
Präfect: Anton Bibinek, Capitular des Ciſtercienſerſtiftes zu Neuſtadt.

Profeſſoren.

Rudolph Skibinski aus dem Ciſtercienſerſtifte Lilienfeld, Prof. d. H. Cl.
Nicol. Makarius, aus dem Ciſt. St. zum heil. Kreuz, P. d. H. Cl.
Edmund Czörfux, aus dem Ciſt. St. zu Neuſtadt, P. d. Rhgl.
Friedrich Kabelka, a. d. Ciſt. St. zu Neuſtadt, P. d. Gr. Cl.
Anſelm Brawenz, aus dem Ciſt. St. Zwettel, P. d. Gr. Cl.
Aloys Püringer, aus dem Ciſt. St. zu Neuſtadt, P. d. Gr. Cl.
Benedict Steiger, aus dem Ciſt. St. zu Neuſt., P. d, Gr. Cl.

B) Oeſterreich ob der Enns.

Generaldirector der Gymnaſialſtudien: Michael Arneth, k. k. Rath, Oberſt=Erbland=Hofcaplan, Probſt und lateran. Abt des canoniſchen Stifts vom heil. Auguſtin zu St. Florian ꝛc.

I. Linz.

Akademisches Gymnasium.

Vicedirector: Leopold Dirl, regul. Chorherr von St. Florian.
Präfect: Franz Mayr, regul. Chorherr von St. Florian.

Profeſſoren.

Mathäus Zehetner, regul. Chorherr des Stifts St. Florian, P. d. H. Cl.
Anton Brandſtetter, Capitular des Stifts Wilhering, prov. P. d. H. Cl.

Ferdinand Ramet, Dr. d. Theol., Capitular des Stifts Schlä-gel, P. der Rlgl.
Eberhard Feßl, Capitular d. St. Schlierbach, P. d. Gr. Cl.
Rupert Holzleithner, regul. Chorherr des Stifts Reichersberg, prov. P. d. Gr. Cl.
Laurenz Mandl, reg. Chorherr d. Stifts St. Florian, P. d. G. Cl.
Seraphin Straſſer, desgl., desgl.

II. Salzburg.

K. K. Gymnasium.

Director: Albert Graf v. Montecuccoli Laderchi, Ritter des k. bayr. Civil-Verdienſtordens, k. k. Regierungsrath und Kreishauptmann.
Localdirector: Albert Nagenzaun, Dr. der Theol., Abt des Benedictiner-Stifts zu St. Peter, Probſt zu Wieting und Kärnthen und geiſtl. Rath.
Prov. Präfect: Franz Eſterl, Benedictiner von St. Peter.

Profeſſoren:

Ambros Prennſteiner, Benedict. v. St. Peter, P. d. H. Cl.
Heinrich Schuhmacher, desgl., desgl.
Dominik Hoffer, Benedict. von Michaelbeuern, P. d. Rlgl.
Roman Licht, Benedictiner von St. Peter, P. d. Gr. Cl.
Jacob Gries, desgl., desgl.
Auguſtin Knoflach, desgl., desgl.
Albert Ausweger, Benedict. von Michaelbeuern, desgl.
Joſeph Pfitzer, Schreiblehrer.

III. Kremsmünſter.

Gymnasium der Benedictiner.

(Herzog Thaſſilo ſtiftete 777 dieſe Abtei; eine Benedictinerſchule war wohl ſehr frühe hier; ein förmliches Gymnaſium hat erſt 1549 der Abt Gregorius Lechner errichtet; 1744 reſp. 1779 wurde die Anſtalt zu einer adeligen Akademie erklär

Im J. 1752 ſtifteten die oberöſterr. Landſtände für 8 Adelige und 8 Nichtadelige Stipendien; daher iſt jetzt ein Convict mit dem hieſigen Lyceum und Gymnaſium, deren Lehrer nebſt anderen an demſelben unterrichten, verbunden.)

Director: Joſeph Altwirth, Abt, k. k. Rath, Mitglied und Ausſchußrath des Prälatenſtandes in Oeſterreich ob der Enns, wirkl. biſchöfl. Linzer Conſiſtorialrath ꝛc.

Prodirector: Amand Mayrhauſer.

Präfect: Ambros Blenkelmüller, Director der k. k. Hauptſchule.

Profeſſoren:

(Capitularen des Stiftes zu Kremsmünſter.)

Benedict Kittinger, ſuppl. P. d. H. Cl.
Georg Benedict, desgl.
David Landsmann, P. d. Nlgl.
Norbert Mittermayr, P. d. Gramm. Cl.
Karl Margelik, ſuppl., desgl.
Adalbert Hye, ſuppl., desgl.
Baſilius Schönberger, ſuppl., desgl.
Georg Riezlmayr, Schreiblehrer.

C) Steyermark.

I. Grätz.

Director der Gymnaſialſtudien: Franz Seraph Praſch.

Präfect: Victorin Weinreiter, Capitular des Benedictinerſt. zu Admont, Ehrenmitgl. des ſteyerm. Muſikvereins.

Profeſſoren.

(Mitglieder des Benedictinerſtifts zu Admont.)

Alex. Kaltenbrunner, P. d. H. Cl.
Ulrich Speckmoſer, desgl.
Gerhard Endres, P. d. Nlgl.
Erneſt Klampfl, P. d. Gr. Cl.
Edmund Rieder, desgl.
Blaſius Trenk, desgl.
Aemilian Milde, desgl.

Anmerk. Es befindet ſich hier ein Convict.

II. Cilly.

Director: Balthaſar Edler v. Ziernfeld, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.

Vicedir.: Franz Xaver Schneider, inful. Abt, Conſiſtorialrath, Dechant und Stadtpfarrer.

Präfect: Hartnid Dorfmann, Pſtr. aus dem Benedict. St. zu Admont.

Profeſſoren.

Thomas Pippan, P. d. H. Cl.
Joh. Küttel, Mitgl. d. ſteyermärk. landw. Geſellſch., desgl.
Joh. Graſchitz, Weltpſtr., P. d. Rlgl.
Wenzel Lanz, Prof. der Gr. Cl.
Laurenz Hribar, desgl.
Gabriel Seidl, desgl.
Jakob Sticker, desgl.

III. Judenburg.

K. K. Gymnaſium.

Director: Franz Skamperl, k. k. Gubernialr. u. Kreishauptm.

Vicedir.: Aloys Friedr. Leithner, Vicedechant, Stadtpfarrer ꝛc.

Präfect: Juſtus Zedler, Capitul. des Stiftes Admont.

Profeſſoren.

(Benedictiner aus dem Stifte Admont.)

Placidus Kokal, P. d. H. Cl.
Oswald Mayer, desgl.
Franz Xav. Vogt, P. d. Rlgl.
Theodor Gaßner, P. d. H. Cl.
Heinr. Reicher, P. d. Gr. Cl.
Adalbert Honl, Mitgl. d. ſteyermark. landw. Geſellſ. desgl.
Roman Baumann, desgl.

IV. Marburg.

K. K. Gymnaſium.

Director: Ignatz Edler v. Marquet, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.

Vicedir.: Joſeph Pichler, Dechant und Stadtpfarrer.

Präfect: Joh. Kerpan, Weltprieſter.

Profeſſeren.

Dr. Rudolph Puff, P. d. H. Cl.
Friedr. Riegler, desgl.
Alex. Herzog, Vorauer Stifts-pred., P. d. Rlgl.
Joſ. Patſcheider, P. d. G. Cl.
Joh. Kurz, desgl.
Georg Maly, desgl.
Joſ. Zech, desgl.

D. Böhmen.

I. Prag.

(A. K. K. Gymnaſien.)

Direct. der Gymnaſialſt.: Franz de Paula Pöllner, Domdechant, Cand. der Theol., Prälat, Beiſitzer des academ. Senats ꝛc.
Vicedirector der Prager Gymnaſien: Franz Xaver Stocklöw, inful. Prior des ritterl. Maltheſerordens ꝛc.

a) Altstädter academ. Gymnasium.

Präfect: Joſeph Jungmann, Dr. ph.

Profeſſoren.

Dr. ph. Anton Diettrich, Ciſtercienſer des Stiftes Oſſegg, P. d. H. Cl.
Peter Niemeczek, P. d. H. Cl.
Anton Pöſel, Pſtr. u. Subprior des ritterl. Maltheſerordens; erzbiſchöfl. Notar, Prof. d. Religionsl.
Johann Janda, P. d. Gr. Cl.
Dr. Joſ. Ottenberger, Univerſitätsſyndicus ꝛc., P. d. Gr. Cl.
Joſ. Henniger Freiherr v. Eberg, k. k. Kämmerer, P. d. Gr. Cl.
Franz Swoboda, P. d. Gr. Cl.
Adjunct: Joſeph Paul Herrmann.

b) Kleinseitner-Gymnasium.

Präfect: Carl Kauba.

Profeſſoren.

Johann Zimmermann, P. d. H. Cl.
Wenzel Swoboda, P. d. H. Cl.

Wenzel Böhm, Weltprſtr., P. d. Religionsl.
Aloys Müller, P. d. Gr. Cl.
Nicolaus Plahl, P. d. Gr. Cl.
Adam Kopetz, P. d. Gr. Cl.
Carl Skalitzky D. d. A., P. d. Gr. Cl.
Adjunct Felix Zenker.

c) Neustädter Gymn. der Piaristen.

Vicedirector unbeſetzt.
Präfect: Stephan Czykanek, zugleich Vicedirect. des Convicts.

Profeſſoren.

Ubald Kahl, P. d. H. Cl.
Laur. Juſt. Zdrazil, desgl.
Procop Dworsky, P. d. Rlgl.
Wenzel Foelkl, P. d. Gr. Cl.
Remig Bolom, P. d. Gr. Cl.
Edmund Wildmann, desgl.
Florus Gaßmann, desgl.

(B. K. K. Gymnaſien auf dem Lande.)

II. Braunau.

Gymnasium der Benedictiner.

Vicedirector Placidus Beneſch, Abt.
Präfect: Maurus Carl Weps, biſchöfl. Notar.

Profeſſoren.

D. ph. Günth. Juſt, P. d. H. Cl.
D. ph. Cöleſt. Gerzabek, desgl.
Dr. th. Wenzel Ant. Schubert, P. d. Rlgl.
Friedr. Hoffmann, P. d. Gr. Cl.
Athanaſ. Gerzabek, desgl.
Ivan Gily, desgl.
Sigmund Wurian, desgl.

III. Brüx.

Gymnasium der Piaristen.

Vicedirector: Leopold Rabusky, Bürgermeiſter.
Präfect: Raimund Dworzak, Titular, Dechant u. Rector des Piariſten-Collegiums, zugleich Religionsl.

Profeſſoren.

Severin Wolf, P. d. H. Cl.
Thaddäus Zelenka, desgl.

Cöleſt. Janaczek, P. d. Gr. Cl. Ladislaus Drnka, desgl.
Erasmus Kochanek, desgl. Julius Baigar, desgl.

IV. Budweis.

Gymnasium der Piaristen.

Vicedirector: Aegydius Filek, Domcapitular u. Conſiſtorialrath.
Präfect: Theophil Teichgräber.

Profeſſoren.

Hilar Eigler, P. d. H. Cl. Bonav. Schefzik, P. d. Gr. Cl.
Ansbert Michalek, desgl. Hyacinth Gold. desgl.
Franz Xav. Kaſimir, Prof. d. Relignsl. Engelhard Schebor, desgl.
Johann Neißer, desgl.

V. Deutſchbrod.

Gymnasium der Prämonstratenser.

Vicedirector: Adalbert Stiowiczek, Dechant.
Präfect: Veit Daniczek, biſchöfl. Notar.

Profeſſoren.

Quirin Swoboda, P. d. H. Cl. Procop Brauk, desgl.
Wenzel Diwok, desgl. Sigmund Schaupal, desgl.
Emerich Kriſtufek, P. d. Rlgl. Bernhard Hajek, desgl.
C. Schindelarz, P. d. Gr. Cl.

VI. Eger.

Vicedirector: Abraham Tozauer, k. k. Rath, Bürgermeiſter.
Präfect: Joſeph Schamm, Weltprieſter.

Profeſſoren (weltlich).

Dominik Kratochwile, P. d. H. Cl.
Joſeph Hentſch, correſp. Mitglied der Mediciner u. Naturforſcher in Jaſſy, P. d. H. Cl.
Ignaz Schuſter, Weltpr., P. d. Religionsl.
Franz Schreiter, P. d. Gr. Cl. Joſeph Proſchek, desgl.
Wenzel Kamenſky, desgl. Joſeph Söllner, desgl.

VII. Gitſchin.

Vicedirector: Joſeph Schmidl, Dechant ꝛc.
Präfect: Johann Kudrna, Weltprieſter.

Profeſſoren (weltlich).

Franz Schier, P. d. H. Cl.
Simon Machaczek, desgl.
Joh. Sydon, Weltpr, P. d. Rlgl.
Dr. ph. Anton Fähnrich, P. d. Gr. Cl.
Franz Mühlwenzel, desgl.
Anton Gebauer, Weltprſtr., desgl.
Carl Bayer, desgl.

VIII. Jungbunzlau.

Gymnasium der Piaristen.

Vicedirector: Johann Durdik, Dechant.
Präfect: Rupert Lopata, Rect. des Piariſten=Collegiums.

Profeſſoren.

Felix Rohn, P. d. H. Cl.
Valerius Mattel, desgl.
Aegyd. Müller, P. d. Rlgl.
Conrad Böhm, P. d. Gr. Cl.
Jeremias Kreſta, desgl.
Ulrich Richter, desgl.
Cyrin Schwoy, desgl.

IX. Klattau.

Gymnasium der Benedictiner.

Vicedirector: Auguſtin Suchanek, Bürgermeiſter.
Präfect: Maurus Taupalik.

Profeſſoren.

Matth. Ruziczka, P. d. H. Cl.
Xav. Czaſtka, ſuppl., desgl.
Ignaz Rauch, P. d. Rlgl.
Wenz. Schunda, P. d. Gr. Cl.
Ivan Wjtek, desgl.
Carl Killian, desgl.
Auguſtin Weinfurther, desgl.

X. Kommotau.

Gymnasium der Cistercienser.

Vicedir.: Jacob Dobrauer v. Treuenwald, Bürgermeiſter.
Präf.: Bernhard Vogler.

Profeſſoren.

Adolph Waller, P. d. H. Cl.
Matthäus Rohr, desgl.
Leopold Görlich, P. d. Rlgl.
Carl Feiler, P. d. Gr. Cl.
Ignaz Klenert, desgl.
Benedict Cron, desgl.
Mauriz Winkler, desgl.

XI. Königgrätz.

Vicedir., unbeſetzt.
Präf.: Friedrich Sokol, Prieſter des Prämonſtratenſerſtiftes Selau, biſchöfl. Notar.

Profeſſoren.

Wenzel Klitzpera, P. d. H. Cl.
Laurenz Kotzurek, desgl.
Joſ. Kneyſel, Weltpr., P. d. Religionsl.
Joſ. Chmela, P. d. Gr. Cl.
Anton Reiſich, desgl.
Anton Ertel, desgl.
Franz Wichan, desgl.

XII. Leippa.

Gymnasium der Augustiner.

Vicedir.: Anton Krombholz, Dechant.
Präf: Edmund Gruſchwitz.

Profeſſoren.

Hermenegild Zeun, P. d. H. Cl.
Benedict Anſorge, desgl.
Rudolph Frank, P. d. Rlgl.
Anſelm Hackl, P. d. G. Cl.
Erneſt. Hamaczek, desgl.
Athanaſ. Oßwald, desgl.
Gregor Reiche, desgl.

XIII. Leitmeritz.

Vicedir. Franz Mixa, Dechant.
Präf.: Franz Effenberger, Weltprieſter.

Profeſſoren (weltlich).

Anton Kollarzik, P. d. H. Cl.
Ignaz Hagek, desgl.
Franz Rolegczek, P. d. Rlgl.
Ant. Swieteczky v. Czernczicz, desgl.
Franz Klutſchak, P. d. Gr. Cl.
Ignaz Rundſchik, D. d. A. desgl.
Joh. Jungmann, desgl.

XIV. Leutomiſchel.

Gymnasium der Piaristen.

Vicedir.: Franz Paul, Dechant.
Präf.: Florus Staſchek, Dr. ph., ꝛc.

Profeſſoren.

And. Starowesky, P. d. H. Cl.
Blaſius Karas, desgl.
Gratian Wolf, P. d. Rlgl.
Mich. Liſchka, P. d. Gr. Cl.
Archelaus Jahn, desgl.
Theophil Scholz, desgl.
Quirin Wenſchik, desgl.

XV. Neuhaus.

Vicedir.: Adalbert Juhn, inful. Probſt.
Präf.: Hubert Hudetz, Piariſtenordensprieſter.

Profeſſoren.

J. Dubſky, D. d. R., P. d. H. Cl.
Franz Winter, Weltpr., desgl.
Georg Fiſcher, Weltpr., P. d. Rlgl.
Aloys Unſchuld, P. d. Gr. Cl.
Joh. Poſpiſſil, desgl.
Andreas Kral, desgl.
Ignaz Schreyer, desgl.

XVI. Pilſen.

Gymnasium der Prämonstratenser.

Vicedir.: Johann Bubak, Magiſtratsrath.
Präf.: Stanislaus Zauper.

Profeſſoren.

Alfred Zucht, P. d. H. Cl.
Guſtav Beer, desgl.
Arnold Schindelarz, P. d. Religionsl.
Procop Minikati, P. d. Gr. Cl.
Vincenz Graumann, desgl.
Caſimir Gärtner, desgl.
Lochel Hora, desgl.

XVII. Piſek.

Vicedir.: Laurenz Maſchek, Dechant, Budweiſer biſchöfl. Conſiſtorialrath und Vicar.

Präf.: Joſeph Schön, Weltprieſter, Mitglied der Geſellſchaft für Ackerbau, Handel und Künſte in Görz und des National-Muſeums zu Prag, Budweiſer biſchöfl. Notar.

Profeſſoren.

Joh. Ott, P. d. H. Cl.
Dr. ph. J. Zeithammer, desgl.
Franz Bezdieka, Weltprſtr., P. d. Rlgl.
Vincenz Kaſpar, P. d. Gr. Cl.
Franz Ott, desgl.
Ottmar Madlener, desgl.
Franz Neubert, desgl.

XVIII. Reichenau.

Gymnasium der Piaristen.

Vicedir. Thaddäus Weſſely, Dechant.
Präf.: Roman Gezowsky.

Profeſſoren:

Wilh. Bachmann, P. d. H. Cl.
Sigisbert Swoboda, desgl.
Anton Eiſel, Prof. der Religionsl.
Carl Groſsmann, P. d. G. Cl.
Niceph. Hübl, desgl.
Renat Trawinczek, desgl.
Patriz Helmich, desgl.

XIX. Saatz.

Gymnasium der Prämonstratenser.

Vicedirector (unbeſetzt).
Präf.: Aloys Doſtal.

Profeſſoren.

Leonhard Skuczek, prov. P. d. H. Cl.
Bernhard Jettmar, Dr. der Theol., P. d. H. Cl.
Bonif. Oppelt, prov. P. d. Rlgl.
Gottfr. Kuſchelbauer, P. d. G. Cl.
Criſpin Handſchuh, desgl.
Veit Wych, prov. P. d. Gr. Cl.
Victor Strach, P. d. Gr. Cl.

XX. Schlackenwerth.

Gymnasium der Piaristen.

Vicedir.: Anton Melzer, Pfarrer und erzbiſchöfl. Notar.
Präf.: Willibald Schörner, Rector des Collegiums.

Profeſſoren.

Willibald Schörner, Prof. d. Religionsl.
Otto Mraczno, P. d. Gr. Cl.
Franz Warti, P. d. Gr. Cl.
Tiburz Jaſchek, desgl.
Mauriz Morel, desgl.

E. Mähren.

I. Brünn.

Director: Cyrill Napp, Abt von Altbrünn ꝛc.
Präf.: Robert Genik, Piariſt und Mitglied der mähriſch-ſchleſiſchen Ackerbaugeſellſchaft.

Profeſſoren.

Joh. Jodl, P. d. H. Cl.
Heinrich Mend, desgl.
Albert Weis, Weltprſtr. P. d. Rlgl.
Franz Boczek, P. d. G. Cl.
Joh. Hatlanek, desgl.
Albin Heinrich, desgl.
(Eine Gr. Cl. unbeſetzt).

Adjuncten: Johann Engelmann u. Valentin Liberda.

II. Iglau.

Direct.: Leop. Ritter v. Gerſch, k. k. Gubernialr. u. Kreishptm.
Vicedir.: Martin Weber, Prämonſtratenſerprieſter, Ehrendechant und Stadtpfarrer zu Iglau.
Präf.: Andreas Sommer, Dr. d. Philoſ., Ciſtercienſer Ordensprieſter.

Profeſſoren.

Carl Enk von der Burg, P. d. H. Cl.
Joh. Maderner, desgl.
Anſelm Serchen, Prämonſtratenſerprieſter, P. d. Rlgl.
Johann Tomaſchek, P. d. G. Cl.
Anton Jaroſch, desgl.
Anton Wolf, desgl.
Anton Lorenz, desgl.

III. Kremſier.

Gymnasium der Piaristen.

Director: Johann Schrötter, k. k. Gubernialr. u. Kreishptm.

Vicedir.: Anton Schilder, Dechant des Collegialſtiftes und Pfarrer bei U. L. F. zu Kremſier, ꝛc.
Präf.: Berthold Winter.

Profeſſoren.

Cäſarius Leiſter, Prof. der H. Cl.
Anton Dias, desgl.
Paul Schramm, Prof. d. Rlgl.
Chriſt. Wobornik, P. d. G. Cl.
Caſſius Walter, desgl.
Alexander Nilz, desgl.
Marcell Jeniſch, desgl.

IV. Nikolsburg.

Gymasium der Piariſten.

Director: Leopold Graf zu Stolberg-Stolberg, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.
Vicedirector: Cornelius Bielitzky, Piariſten-Ordens-Rector.
Präfect: Victor Weſe.

Profeſſoren.

Placid Horn, P. d. H. Cl.
Nicodem Haniſch, desgl.
Dionys Niewald, P. d. Rlgl.
Theodor Kunert, P. d. Gr. Cl.
Anton Wlczek, desgl.
Joſ. Calaſ. Slaby, desgl.
Marian Komarek, desgl.

V. Olmüz.

Director: Joh. Pilz, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.
Vicedirector: Franz Loſerth, Baccalaur der Theologie, Ehrendomherr des Collegialſtifts zu Kremſier ꝛc.
Präfect: Franz Ullmann, Weltprieſter.

Profeſſoren.

Ant. Tkany, P. d. H. Cl.
Joſeph Rautnitzky, desgl.
Joh. Kalus, Weltprieſter, P. d. Rlgl.
Carl Wibiral, P. d. Gr. Cl.
Mathias Sturm, desgl.
Johann Bielin.
Mathias Ludwig, desgl.

VI. Straßnitz.

Gymnaſium der Piariſten.

Rect. Ferd. Graf von Bubna, k. k. Gubernialr. und Kreishptm.

Vicedirector Ignaz Prat.
Präfect Bonifaz Buſek.

Profeſſoren.

Felician Molzik, P. d. H. Cl.
Hyacinth Großmann, desgl.
Engelbert Domberger, P. d. Rlgl.
Lambert Homa, desgl.
Ernſt Stroff, desgl.
Romuald Künſcher, desgl.
Thomas Hanus, desgl.

VII. Teſchen.

a) Katholisches Gymnasium.

Director: Anton Aloys Edler v. Gläſer, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.
Vicedirector: Georg Maday, D. d. A.
Präfect: Joſeph Kraus, Piariſt.

Profeſſoren.

F. Budalowſky, P. d. H. Cl.
Carl Schwarz, desgl.
Johann Schiroky, Weltprſtr. P. d. Rlgl.
Anton Schmettan, desgl.
Johann Blaha, desgl.
Florian Richter, desgl.
Barthol. Nitſche, desgl.

b) Akatholisches Gymnasium.

Ephoren.

B. A. Schmidt, Vorſteher d. Gnadenkirche.
Georg Gurniak, desgl.
Paul Goch, desgl.
Jul. Kotſchy, Prediger.

Profeſſoren.

Chr. Traug. Sittig, zugleich Rector.
Guſtav Chmiel.
Joh. Liberda.
Paul Smilowsky.
Georg Droſt.
Paul Kaiſar.

VIII. Troppau.

Director Joſeph Sebaſtian Rzehola, k. k. Gebernialrath und Kreishauptmann.

Vicedirector Joh. Ottenberger, Dechant, Schuldiſtricts-Aufſeher und Stadtpfarrer zu Troppau.
Präfect Ferdinand Schaumann, Auguſtiner.

Profeſſoren.

Martin Beck, P. d. H. Cl.
Joſeph Huvar, desgl.
Barthol. Müller, Weltprieſt., P. d. Rlgl.
Fauſtin Ens, P. d. Gr. Cl.
Joſ. Weidlich, Weltprſt., P. d. Gr. Cl.
Thomas Zauchar, P. d. Gr. Cl.
Raimund Eiſert, desgl.

IX. Trübau.

Director Johann Pilz, k. k. Gubernialrath ꝛc.
Vicedirector Ignaz Hönig, Dechant.
Präfect Theobald Kunert.

Profeſſoren.

Fabian Mallezek, P. d. H. Cl.
Veremund Langer, desgl.
Candidus Gillarek, P. d. Rlgl.
Burkhard Elinger, P. d. G. Cl.
Marcell Saniarz, desgl.
Rudolph Hodinka, desgl.
Valentin Schmid, desgl.

X. Znaim.

Director: Joh. Stellwag v. Karion, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.
Vicedirector: Joſ. Schön, Pfarrer zu Bruck.
Präfect: Ambros Spalek, Prämonſtratenſer-Prieſter.

Profeſſoren.

Joſ. Müller, P. d. H. Cl.
Franz Richter, desgl.
Joſ. Milota, Prämonſtratenſer-Prieſter, P. d. Rlgl.
Franz Sedletzko, P. d. G. Cl.
Johann Schäffert, desgl.
Joſ. Jetſchmen, desgl.

(I. Grammaticalclaſſe iſt unbeſetzt.)

F) Illyrien.

I. Laibach.

K. K. Gymnaſium.

Dir. Joſ. Fluck Edler v. Leidenkron, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.

Vicedir. Andreas Gollmayr, Dr. der Theologie, P. d. Dogmatik, Suppl. der allgemeinen Erziehungskunde an der philoſophiſchen Facultät.

Präf. Franz Hladnik, Mitglied mehrerer gelehrten Geſellſchaften.

Profeſſoren.

Lukas Martinach, P. der H. Cl.
Peter Petruzzi, desgl.
Joſ. Globozhnik, Weltprſt. P. d. Rlgl.
Gregor Dollar, P. d. Gr. Cl.
Fried. Ant. Frank ꝛc.
Franz Xav. Heinrich ꝛc., desgl.
Franz Heinz, desgl.
Adjunct Primus Koßez, Weltpr.

II. Klagenfurt.

K. K. Gymnaſium.

Dir. Joh. Frd. Freiherr v. Löhr, k. k. wirklicher Kämmerer, Gubernialrath und Kreishauptmann.

Vicedir. Joh. Mich. Achatz, Domherr, Senior ꝛc.

Präf. Joh. Bapt. Mannhardt, Prieſter aus dem Benedictinerſtift St. Paul.

Profeſſoren.

(Benedictiner aus dem Stifte St. Paul.)

Robert Dendler, P. d. H. Cl.
Carl Robida, desgl.
Joſ. Heilmann, P. d. Rlgl.
Moriz Roßbacher, P. d. G. Cl.
Albert Pichler, desgl.
Franz Xav. Kienreich, desgl.
Carlmann Flor, desgl.

III. St. Paul.

K. K. Gymnaſium der Benedictiner.

Dir.: Joh. Freiherr von Löhr.
Localdir.: Meinrad Aman, Abt.
Präf.: Edmund Umfahrer.

Profeſſoren.

Alphons Dollinger, P. d. Rlgl.
Romuald Huber, P. d. Gr. Cl.
Friedrich Schwarz, desgl.
Gottfried Dollinger, desgl.
Hermann Venedig, desgl.

IV. Neuſtadtl.

K. K. Gymnaſium der Franciscaner.

Dir.: Friedrich Freiherr v. Rechbach, k. k. wirkl. Kämmerer, Gubernialrath und Kreishauptmann.
Vicedir.: Andreas Albrecht, Probſt zu Neuſtadt.
Präf.: Angelus Gorenz, Guardian des Francis.-Ordens.

Profeſſoren.

Bernardin Oßredkar, P. d. H. Cl.
Benvenut Crobath, desgl.
Rud. Ouſſenig, P. d. Rlgl.
Carl Scheleßnig, P. d. G. Cl.
Bonaventura Sajovitz, desgl.
Albert Schubitz, desgl.
Hilarius Wutti, desgl.

V. Görz.

K. K. academiſches Gymnaſium.

Dir.: der dortige Kreishauptmann Se. fürſtl. Gnaden Hr. Fr. Xav. Luſchin, Dr. theol.
Präf.: Franz Peſenegger.

Profeſſoren.

Wenzel Joſ. Menzel, P. d. H. Cl.
Joh. Milhartſchitſch desgl.
Joſ. Budin, Weltpr., P. d. Rlgl.
Joſ. Budau, P. d. Gr. Cl.
Jac. Fornaſari v. Verce.
Jac. Rechfeld, desgl.
Johann Juretig, desgl.
Aſſiſtent Wenzeslaus Sell-

Lehr. d. Calligr. Joh. Prinzitſch.
1 Diener.

VI. Capo d'Iſtria.

K. K. Gymnaſium.

Dir.: Der Kreishauptmann daſelbſt.
Präf.: Wenzeslaus Joſeph Heinzel.

Profeſſoren.

Stephan Viditz, P. d. H. Cl.
Joſ. Fritz, Weltpr., desgl.
Ant. Leban, Weltpr., P. d. Rlgl.
Florian Gregorich, P. d. Gr. Cl.
Stephan Terpin, desgl.
Joh. Pogorelz, desgl., auch prov. Lehrer der Kalligr.
Joſ. Pohlutka, desgl.
1 Diener.

G) Tyrol.

Gymnaſial-Studirendirector Auguſtin Handle, Abt des Ciſtercienſer-Stifts zu Stamms, k. k. Rath, Erb-Hofcaplan, fürſtbiſchöfl. Brixner Conſiſtorialrath.

I. Innsbruck.

K. K. Gymnaſium.

Vicedir.: Franz Xav. Schöpfer, D. d. A.
Präf.: Aloys Schnitzer, Stiftspriester von Stamms.

Profeſſoren.

Adalb. Inama, Stiftspr. von Wilten, P. d. H.
Joh. Mayer, Weltpr., desgl.
David Moritz, Weltpr., P. d. Rlgl.
Norbert Oberhauſer, Stiftsprſt. von Wilten u. Gymn.-Prof. P. d. G. Cl.
Aloys Pirchſtaller, Stiftsprſt. v. Neuſtift, desgl.
Joſ. Schuler, Weltprſt., desgl.
Joſ. Ploner, desgl.

II. Botzen.

K. K. Gymnaſium.

Dir.: Clemens, Graf und Herr zu Brandis, k. k. wirklicher Kämmerer, Gubernialrath und Kreishauptmann.

Vicdir.: Joſ. v. Giovanelli, Marktkanzler.
Präf.: Leonhard Plattner, Franciscaner.

Profeſſoren.

Aloys Strobl, P. d. H. Cl.
Stanislaus Reiſach, desgl.
Bernardin Tſchager, P. d. Rlgl.
Barnab. Rufinatſcher, desgl.
Alphons Schmuck, desgl.
Vincenz Gredler, desgl.
Caſimir Blaas, desgl.
Schreibmeiſter Friedrich Stier.

III. Brixen.

K. K. Gymnaſium.

Director: Joſeph Theodor Kern, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.
Vicedir.: Ignaz Theodor von Preu zu Korburg und Luſenegg, tirol. Landmann, k. k. Landrichter.
Präf.: Valentin Forer, Weltprieſter.

Profeſſoren.

(Sämmtliche ſind Weltprieſter.)

Dominik Falkner, P. d. H. Cl.
Anton Pradella, desgl.
Aloys Dablander, P. d. Rlgl.
Joh. Zoderer, P. d. Gr. Cl.
Balthaſar Bacher, desgl.
Franz Ploner, desgl.
Aloys Joh. Andre, desgl.

IV. Feldkirch.

K. K. Gymnaſium.

Dir.: Joh. Ebner, k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.
Vicedir.: Joh. Sterzinger v. Streitfeld, k. k. Land- und Criminalrichter.
Präf.: Meinrad Merkle.

Profeſſoren.

Aloys Kneringer, P. d. H. Cl.
Joſ. Ant. Stocker, desgl.
Laur. Häfele, P. d. Rlgl.
Ign. Bonier, Pſt., P. d. G. Cl.
Joſ. Rier, Prſt., desgl.
Joſ. Kirchner, Prſt., desgl.

(1e Grammaticalclaſſe iſt unbeſetzt.)

V. Hall.

K. K. Gymnaſium.

Director: Anton von Gaſteiger zu Rabenſtein-Kobach, D. d. R., k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann.
Vicedir.: Carl von Scheuchenſtuel, Vice-Salinen-Director der k. k. vereinten Berg- und Salinen-Direction.
Präf.: Dismas Tuzer, Franziscaner-Ordens-Provincial.

Profeſſoren (Franziscaner).

Euſtach Tanzer, P. d. H. Cl.
Bernard Niedermühlbichler, desgl.
Simon Golſer, P. d. Rlgl.
Stephan Veith, P. d. Gr. Cl.
Accurſius Gärtner, desgl.
Caſpar Bernhart, desgl.
Phil. Kammerlander, desgl.

VI. Meran.

K. K. Gymnaſium.

Direct.: Clemens Graf und Herr zu Brandis (ſ. II. S. 610.)
Vicedir.: Joſ. Valentin Haller, Bürgermeiſter.
Präf.: Placidus Degeſer.

Profeſſoren.
(Prieſter des Benedictinerſtiftes zu Marienberg.)

Beda Weber, P. d. H. Cl.
Baſil. Raas, desgl.
Albert Jäger, P. d. Rlgl.
Adelgott Adam, P. d. Gr. Cl.
Pius Zingerle, desgl.
Georg Hauſer, desgl.
Martin Ritſch, desgl.

VII. Roveredo.

Director, unbeſetzt.
Vicedir., desgl.
Präf.: Peter Orſi, Weltprieſter.

Profeſſoren.

Joh. Bertanza, P. d. H. Cl.
Paul Orſi, Weltpr., P. d. Rlgl.
Joh. Azzollini, Weltpr., P. d. Gr. Cl.
Aloys Sonn, desgl., desgl.
Thom Canins, desgl., desgl.
Gottl. Filippi, desgl., desgl.
(1te Humanitätsclaſſe iſt unbeſetzt.)

VIII. Trient.

Director: Wilh. Freih. v. Eichendorf, k. k. Gubernialrath u. Kreishauptmann.

Vicedir.: Benedict Ritter v. Giovanelli zu Gerſtburg, tirol. Landmann, Bürgermeiſter.

Präf.: Georg Lucchi.

Profeſſoren.

(Sämmtliche ſind Weltprieſter.)

Franz v. Voltolini, P. d. H. Cl.
Simon Tevini, desgl.
Anton Scanzoni, P. d. Rlgl.
Ant. de Romedis, P. d. Gr. Cl.
Salvator Pedrotti, desgl.
Joſeph Sicher, desgl.
Barthol. Farinati, desgl.
L. d. Kalligr.: Bened. Theuille.

Nachträge zu einzelnen Gymnaſien.

A) Görlitz (vergl. S. 169—171).

(Quelle: Nachrichten des Hrn. Rectors Anton, v. October 1836.)

1. Direction.

Die Verwaltung des Vermögens der Anſtalt beſorgt ein Schullehrer als Rendant, dermalen Dr. Johann Aug. Rösler, unter Mitwirkung und Aufſicht der beiden Caſſen-Curatoren, des königl. Profeſſors und Rectors Dr. Carl Gottl. Anton, und des Subrectors Herrn Carl Auguſt Mauermann und unter Oberaufſicht der magiſtratualiſchen Inſpection.

2. Stiftungsjahr.

Die Beſtätigung des Kaiſers und Königs von Böhmen, Ferdinand I., erfolgte unter dem 5. Febr. 1564. (Das Uebrige ſ. oben.) Es kam in das Franziskanerkloſter, welches bis auf einen einzigen Mönch, Urban Weißbach, ausgeſtorben war.

3. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Dr. Carl Gottlieb Anton, evangeliſcher Religion, Königl. Prof. und Rect. des Gymnaſiums, Baccal. der Theologie, Ehrenmitglied der lateiniſchen Geſellſchaft zu Jena und der Oberlauſitziſchen Geſellſchaft der Wiſſenſchaften und Mitglied der Berliner Geſellſchaft für deutſche Sprache.

Geboren 1778 zu Wittenberg, erhielt ſeine Ausbildung in Wittenberg und Leipzig, wurde 1800 Adjunct der philoſ. Fakultät in Wittenberg, 1803 Conrector und Lehrer der Mathematik am Gymnaſium zu Görlitz und 1809 Rector an ebendemſelben.

Dr. Ernſt Emil Struve, evangel. Rel., Conrect. und Mitgl. der Oberlauſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Geb. 1802 zu Görlitz, erhielt ſeine Ausbildung in Görlitz auf dem Gymn. und in Berlin, wo er auch als Lehrer am Friedrich-Wilhelms-Gymnaſium durch alle Claſſen hindurch arbeitete; 1829 wurde er Conrector am Gymnaſium ſeiner Vaterſtadt und Lehrer der franzöſiſchen Sprache.

Carl Aug. Mauermann, evangel. Rel., Subr. und Mitglied der Oberlauſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Geboren 1775 zu Leſchwitz bei Görlitz, erhielt ſeine Ausbildung auf dem Görlitzer Gymnaſium und in Leipzig, 1802 wurde er dritter Collaborator am Gymnaſium zu Görlitz, 1803 dritter College (Lehrer für Quinta), 1808 zweiter College (Lehrer für Quarta), 1809 erſter College (Lehrer für Tertia), 1819 Subrector (Lehrer für Secunda). Mehrere Jahre war er zugleich Lehrer der Mathematik.

Johann Aug. Blüher, evangel. Rel., Cantor und Muſikdir. an der Hauptkirche zu St. Petri und Pauli und ordentl. Lehrer am Gymnaſium, Mitglied der naturforſchenden Geſellſchaft zu Görlitz.

Geboren 1785 in Neudietendorf bei Gotha, erhielt ſeine Ausbildung in Barby, Niesky und Wittenberg, in der Muſik in Dresden und Berlin; 1814 kam er in die Aemter, die er noch verwaltet. Er iſt durch mehrere Compoſitionen bekannt.

Dr. Joh. Aug. Rösler, evangel. Rel., 1r College und Mitgl. der Oberlauſ. Geſellſchaft für Wiſſenſchaften.

Geb. 1778 in Görlitz, erhielt ſeine Ausbildung auf hieſigem Gymnaſium und in Leipzig, wo er 1805 an der Bürgerſchule

angeſtellt wurde; 1809 kam er als zweiter College ans Gymnaſium in Görlitz, und 1819 wurde er erſter College. Seit 1815 iſt er zugleich erſter Lehrer und Vorſteher der von Gersdorfiſchen weiblichen Erziehungsanſtalt.

Joſeph Theodor Hertel, kathol. Rel., Oberlehrer der Mathematik und Naturkunde und Mitglied der Oberlauſ. Geſellſchaft der Wiſſenſchaften.

Geboren 1808 in Poſen, erhielt ſeine Ausbildung auf der Ritterakademie in Liegnitz und auf der Univerſität Breslau. Nachdem er 4 Jahre am Gymnaſium in Liegnitz Lehrer geweſen war, trat er im Jahre 1836 die Oberlehrerſtelle am Gymnaſium zu Görlitz an.

Carl Wilhelm Kögel, evangel. Rel., interimiſtiſch als 2r College angeſtellt.

Geb. 1811 in Görlitz, erhielt ſeine Ausbildung auf dem Görlitzer Gymnaſium und in Leipzig und Berlin, und übernahm die Stelle des zweiten Collegen 1835.

Friedr. Aug. Schäfer, evangel. Rel., interim. als 3r College angeſtellt.

Geb. 1812 in Stettin, erhielt ſeine Ausbildung in Breslau auf dem Friedrichs-Gymnaſium und im evangel. Schullehrer-Seminar und übernahm die Stelle des dritten Collegen i. J. 1833.

Carl Chriſtian Döring, evangel. Rel., Collaborator.

Geb. in Görlitz 1790, erhielt ſeine Ausbildung auf hieſigem Gymnaſium und auf der Univerſität Leipzig. 1820 wurde er als Collaborator am Görlitzer Gymnaſium angeſtellt.

B. Außerordentliche Lehrer.

Carl Auguſt Fechner, evangel. Rel., Zeichenlehrer.

Geb. in Sorau 1805, erhielt ſeine Ausbildung auf dem Sorauer Gymnaſium und im Schullehrerſeminar in Neuzelle. Er wurde 1826 Lehrer an der Bürgerſchule in Guben und 1829 an der hieſigen von Gersdorfiſchen Mädchen-Erziehungsanſtalt; 1832 übernahm er zugleich den Zeichenunterricht am daſigen Gymnaſium.

Carl Gottfried Wiedemann, evangel. Rel., Schulamtscandidat, welcher ſein Probejahr abhält.

Geb. in Trotſchendorf bei Görlitz 1806, erhielt ſeine Ausbildung auf hieſigem Gymnaſium und in Halle und Greifswalde.

4. Frequenz.

Von Oſtern 1834 bis 35 waren in I. 66, II. 37, III. 74, IV. 71, V. 43, Summa 291 Schüler. Von Oſtern 1835 bis 36 waren in I. 63, II. 39, III. 67, IV. 58, V. 53, Summa 280 Schüler.

B. Marienwerder. (Vergl. S. 232 u. 233.)

(Quelle: Zuſendung des Herrn Directors Lehmann v. Herbſt 1836.)

1. Direction.

Die Externa verwaltet noch bis zum 1. Jan. 1837 die hieſige königl. Regierung, von da ab gehen ſie auch an das königl. Provinzial-Schulcollegium zu Königsberg über.

Königl. Kommiſſarius der Abiturientenprüfungen iſt, wie bei allen weſtpreußiſchen Gymnaſien ſo auch beim Marienwerderſchen, der königl. preuß. Geh. Regierungs- und Provinzial-Schulrath, Ritter des rothen Adlerordens 3r Cl. ꝛc., Herr Dr. Jachmann zu Königsberg.

Das Gymnaſium war früher eine Kathedralſchule, iſt aber ſchon ſeit dem Jahre 1813 zum Gymnaſium erhoben und ſeit 1830 eine königliche Anſtalt, bei welcher das Patronats- und Vocationsrecht dem Könige zuſteht.

2. Lehrercollegium.

Johann Auguſt Otto Leopold Lehmann, Director des Gymnaſiums, Dr. der Philoſophie und königl. Profeſſor, ordentliches Mitglied des Frankfurter Gelehrtenvereins für deutſche Sprache. Geb. 1802 zu Königsberg i. Pr., beſuchte die Kneiphöfiſche Domſchule und das königl. Friedrichs-Collegium zu Königsberg, ſtudirte daſelbſt von 1820 bis 1824 Philologie und Philoſophie, wurde im Decbr. 1824 Oberlehrer an der höheren Bürgerſchule zu St. Petri in Danzig, Michaelis 1825 ebendaſelbſt am ſtädtiſchen Gymnaſium ordentlicher Lehrer und ſeit 1833 vierter Oberlehrer mit dem Prädicat eines königlichen Profeſſors, im Juni 1836 ward er zum Director des königl. Gymnaſiums in Marienwerder ernannt, wo er ſeit dem 1. Juli d. J. fungirte. Außer einem Schulprogramme: de Graecae linguae transpositione iſt von ihm im Druck erſchienen: 1) Allgemeiner Mechanismus des Periodenbaues, nebſt einem Verſuche, an ihn eine Kritik

der deutſchen Periode anzuknüpfen; 2) Deutſches Leſebuch für Gymnaſien und höhere Bürgerſchulen, in 3 Bdn. 2e Aufl. 1836.

Carl Eduard Gützlaff, 1r Oberlehrer des Gymnaſiums und Dr. der Philoſophie.

Geboren 1806 zu Stolp in Pommern, beſuchte das Gymnaſium zu Altſtettin und in den Jahren 1825—1829 die Univerſitäten Berlin und Königsberg, auf denen er zuerſt die Rechte und dann Mathematik ſtudirte, war 1831 und 32 Hülfslehrer an dem königl. Friedrichsgymnaſium zu Königsberg, erhielt im J. 1833 die 3e Oberlehrerſtelle an dem königl. Gymnaſ. zu Marienwerder, aus welcher er im Febr. 1836 in die erſte Oberlehrerſtelle hinaufrückte, die er jetzt bekleidet. In einem Programme hat derſelbe drucken laſſen: „Aequatio modularis pro transformatione functionum ellipticarum septimi ordinis,“ welche Abhandlung, weiter ausgeführt, auch in Crelle's Journal für die reine und angewandte Mathematik im Jahre 1834 abgedruckt iſt.

Dr. Guſtav Adolph Schröder, zweiter Oberlehrer und Bibliothekar des Gymnaſiums.

Geboren 1801, war zuerſt Schreiber geweſen, ehe er ſich zum Studiren entſchloß, erhielt ſeine Ausbildung auf dem Friedrichscollegium und auf der Univerſität zu Königsberg, arbeitete ſeit 1826 als Lehrer an verſchiedenen Anſtalten Königsbergs und iſt ſeit 1831 als Oberlehrer der Alterthumsſtudien am Gymnaſium zu Marienwerder angeſtellt. Außer in ein Paar Programmen iſt er als Schriftſteller noch nicht aufgetreten.

Julius Chriſtian Gottlieb Groß, dritter Oberlehrer.

Geb 1805 in Prena im ehemaligen Oſtpreußen, bezog, nachdem er ſeine Schulbildung auf den Gymnaſien Lyk und Raſtenburg erhalten, 1825 die Univerſität Königsberg und ſtudirte hier vorzugsweiſe Philol. u. Geſch., 1825 — 30, während er ſchon ſeit dem 20. Juni 1829 zugleich als Hülsl. am daſigen Altſtädtiſchen Gymnaſium fungirte. Da ſich jedoch keine Ausſicht zu einer Anſtellung bei dieſer Anſtalt zeigte, ſo legte er dieſe Hülfslehrerſtelle nieder und zog es vor, wiewohl vor der Hand auch nur als Hülfslehrer, nach Marienwerder zu gehen, wo er jetzt ſeit dem 1n Juni 1836 als Oberlehrer für das Fach der Geſchichte angeſtellt iſt.

Dr. Victor Grunert, vierter Oberlehrer.

Geb. 1777 zu Halle, wo er auch ſeine Ausbildung erhielt, wurde 1807 am Halliſchen und 1814 am Marienwerderſchen Gymn. als Lehrer angeſtellt und 1815 zum vierten Oberlehrer befördert; ſein Hauptfach iſt Geſchichte.

Dr. Friedrich Auguſt Chriſtian Seidel, fünfter Lehrer.

Geb. 1790 in Rehlitz bei Magdeburg, erhielt ſeine Ausbildung auf dem Kl. U. L. Fr. in Magdeburg, beſuchte dann die Univerſität zu Halle. Im Jahre 1812 wurde er Lehrer und Erzieher der Kinder des Herrn v. Franzius in Danzig und drei Jahre ſpäter an das Gymnaſium in Marienwerder berufen. Außer einer Abhandlung: de accommodatione Christi, welche den erſten Preis erhielt, hat derſelbe 2 Bände Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen in das Lateiniſche verfaßt.

Th. A. Ottermann.

Geb. 1798 zu Halle, wo er auf der lat. Schule des Waiſenhauſes und auf der dortigen Univerſität ſeine Ausbildung erhielt; war dann an der nämlichen Anſtalt des Halleſchen Waiſenhauſes Collaborator, bis er 1825 an das Gymnaſium zu Marienwerder als ordentlicher Lehrer berufen wurde.

Valentin Raymann.

Geb. 1795 zu Jamke, einem Dorfe bei Oppeln, bildete ſich im Schullehrerſeminar in Breslau (1811) fürs Elementar-Schulfach aus, fungirte als Lehrer 2 Jahre an der Stadtſchule zu Proskau, machte dann den Gymnaſialcurſus von Tertia ab auf dem Gymnaſium zu Oppeln, wurde dann an das neu organiſirte Gymnaſium zu Conitz als Hülfslehrer berufen, arbeitete an demſelben 3½ Jahre und bezog die Univerſitäten zu Breslau und Bonn und wurde nach überſtandener Prüfung fürs höhere Schulfach als dritter Lehrer wiederum am Gymnaſium zu Conitz angeſtellt, an welchem er bis 1835 arbeitete. Er trat nämlich aus der katholiſchen in die evangeliſche Kirche über, welchen Schritt er mit einem Schriftchen: „Wie ich evangeliſch geworden, ein Sendſchreiben an ſeine Freunde" begleitete, weshalb er von dem Gymnaſium zu Conitz, das ein katholiſches iſt, abberufen und in Ermangelung einer anderweitigen Gelegenheit einer ſchleunigen Unterkunft an das Gymnaſium zu Marienwerder als außerordentlicher Hülfslehrer berufen worden iſt.

Carl Ernſt Friedrich Staberow.

Geb. zu Berlin 1789, beſuchte das Gymnaſium zum grauen Kloſter daſelbſt und machte ſpäter ſeine Studien bei der Kunſtacademie zu Berlin, wo er in den Jahren 1810—1813 zu den vier vom Staate unterſtützten ſogenannten Eleven gehörte, und, da dieſe zu Lehrern ausgebildet werden, ſchon damals bei der Kunſtacademie Unterricht ertheilte. In den Jahren 1813 u. 1814 machte er den Befreiungskrieg mit und erhielt im September

1814 den Ruf als Zeichenlehrer am hieſigen Gymnaſium, welches Amt er ſeit jener Zeit bekleidet.

Friedrich Leopold Lehnſtädt.

Geb. 1795 zu Königsberg in Pr., beſuchte das dortige Altſtädtiſche Gymnaſium und ſpäter die Kathedralſchule zu Marienwerder. Der Verluſt ſeines nicht unbedeutenden väterlichen Vermögens hemmte ſeine wiſſenſchaftliche Ausbildung und nöthigte ihn, im Jahre 1813 eine unbedeutende Subalternſtelle bei der hieſigen königl. Regierung anzunehmen. Es ward ihm geſtattet, neben dieſer die am 1. Januar 1821 vacant gewordene Schreiblehrerſtelle am hieſigen Gymnaſium zu verwalten. Derſelbe giebt gegenwärtig an dieſer Anſtalt auch im Rechnen und in der Naturgeſchichte, in welcher letztern er ſich durch Selbſtſtudium die erforderlichen Kenntniſſe erworben, Unterricht. In der Botanik beſonders bewandert, hat er zur Bereicherung der Preuß. Flora das Seinige beigetragen. (Siehe Dr. E. G. Loreck's Flora Prussica. Königsberg 1826.)

Carl Graeſer.

Geb. 1807 in Leipzig, gebildet in Magdeburg auf der Winkelmannſchen Erziehungs-Anſtalt, auf der Thomasſchule zu Leipzig und durch Privatunterricht des Rectors und Prof. Roſt, wurde 1830 Hauslehrer in Marienburg und am 14. Mai 1833 als Lehrer der franzöſiſchen Sprache bei dem königl. Gymnaſium zu Marienwerder eingeführt.

Dr. Auguſt Rudolph Luchterhandt, Candidat des höheren Schulamts.

Geb. 1810 zu Marienwerder, beſuchte das königl. Gymnaſium daſelbſt, ſtudirte von 1830—1833 zu Königsberg anfänglich Theologie, dann Mathematik, Phyſik und Philoſophie. Seit Mich. 1835 hält er am hieſigen Gymnaſium ſein pädagogiſches Probejahr ab, nach deſſen Ablauf er von der Anſtalt ſcheidet.

Ludwig Traugott Granzin.

Geb. 1801 zu Döbberin (einem Dorfe zwiſchen Frankfurt a. O. und Müncheberg), verdankt ſeine wiſſenſchaftliche Bildung der Hauptſchule des Waiſenhauſes, ſo wie der Univerſität zu Halle, welche Anſtalten er in den Jahren 1810—1813 beſucht hat. Zu Ende des letzten Jahres verließ er Halle, um eine Hauslehrerſtelle im Anhaltſchen anzunehmen, welche er 3 Jahre nachher mit einem ähnlichen Wirkungskreiſe in Marienwerder vertauſchte. Von Jugend auf mit beſonderer Neigung zur Tonkunſt begabt, wurde er noch vom Oberlehrer Carl Niemeyer privatim in der Harmonielehre ſo weit unterrichtet, daß er höhere Theile der Ton-

kunſt gründlich ſtudiren und mit Nutzen die klaſſiſchen Werke der berühmteſten Komponiſten kennen lernen konnte. Im Sept. 1830 wurde er Cantor und zweiter Lehrer der hieſigen Stadtſchule und übernahm nach vorangegangener Aufforderung auch den Singunterricht am hieſigen Gymnaſium. Es ſind erſt 3 ſeiner muſicaliſchen Compoſitionen veröffentlicht: 2 Sammlungen Lieder und ein 6ſtimmiger Crucifixus. Vorzüglich zwar der kirchlichen Muſik huldigend, hatte er dennoch die Genugthuung, ſeinen allererſten Verſuch in der dramatiſchen Compoſition, den er zufolge der von der königl. Academie der Künſte in Berlin (3. Aug. 1835) geſtellten Preisaufgabe gemacht hatte, am 3. Auguſt 1836 zwar nicht mit dem Preiſe gekrönt, wohl aber mit ehrenvoller Auszeichnung genannt zu wiſſen.

3. Frequenz.

Im September 1836 waren in I. 10, II. 16, III. 28, IV. 30, V. 38, VI. 51, zuſammen 173 Schüler. Abiturienten waren zu Oſtern 1836 4, zu Michaelis 2.

Anmerk. Nach dem Unterrichtsplan fürs Winterhalbjahr 1836—1837 werden in I. 37, in II. 37, in III. 32, in IV. 32, in V. 28, in VI. 28 Stunden wöchentlich ertheilt.

C) Verden. (Vergl. S. 427.)

Domgymnaſium.

(Quelle: Zuſendung des Hrn. Collab. Firnhaber vom Herbſt 1836).

1. Direction.

Das Gymnaſium hängt unmittelbar von der höchſten Landesregierung ab, ſteht unter der Oberaufſicht des königl. Ober-Schulcollegiums und hat zur beaufſichtigenden Localbehörde das Colleg. scholarchale zu Verden. Letzteres beſteht aus a) dem jedesmaligen erſten Prediger am Dom — zur Zeit Superint. Camann, früher Rector des Gymnaſiums, Verfaſſer einer Vorſchule zum Homer; b) dem Vorſteher des Magiſtrats der Stadt Verden — zur Zeit Landrath Münchmeier; c) dem Syndikus deſſelben Dr. Lang; d) dem Prediger an der St. Johannis-Kirche — Paſtor Becker.

2. Stiftungsjahr.

Das Stiftungsjahr der Schule fällt in das Jahr 1578; den Fundationsbrief des Biſchofs **Eberhard de dato Verden** 29. Mai 1578 findet man in Vogt's **monum. inedit. Bremen. Bd. I. p. 348.** Es waren danach der Schule ein Capital von 4600 Rthlr. zugewieſen, deſſen Zinſen zum Betrage von 230 Thlr. die ganze Summe der Beſoldungen ausmachte, welche damals für vier Lehrer ausgeſetzt wurden. Die übrigen Bedürfniſſe des Unterhalts gewannen die Lehrer durch das Schulgeld und einzelne Accidentien — obgleich die letzteren ſehr dürftig waren, und für den Rector **pro introitu** eines jeden Schülers in zwei gGr., ſowie für den Cantor in Naturalien **pro cantilena** beſtanden. — Freie Wohnung wurde ihnen außerdem bewilligt. Gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts, bis wohin bereits ein fünfter Lehrer dazugekommen war, finden ſich die Gehalte bedeutend verbeſſert; nach der durch das Ober-Schulcollegium bewerkſtelligten Einrichtung wurde die Zahl der Lehrer ſeit 1833 auf ſieben erhöhet.

3. Lehrercollegium.

Director, Ord. für I., Gottlob Hermann Plaß.
Geb. 1798 in Verden. Oſtern 1818 — 1822 Grammaticus in Stade, von 1822 — 31 Conrector hier, dann Rector und 1833 Director. Er iſt Verfaſſer der griechiſchen Geſchichte, von der bisher 3 Bände erſchienen und eben ſoviel folgen werden.

Rector, Ord. für II., Gerhard Woltmann.
Geb. 1803 bei Göttingen. Michaelis 1826 bis dahin 1831 an der Ritterakademie zu Lüneburg. 1831 bis Weihnachten 1832 Conrector, ſeit der Zeit Rector am hieſigen Gymnaſium.

Conrector, Ord. in III., Dr. Georg Heinrich Klippel.
Geb. 1801 bei Göttingen. Jan. 1823 Collaborator in Hannöv.-Münden, Oſtern 1826 Collaborator in Jlfeld, Oſtern 1833 als Conrector hierher. — Schrieb: Göttingen und ſeine Umgebung, Taſchenbuch von Heinrich Veldeck 2 Bde. — Practiſche Anleitung zum Ueberſetzen aus dem Deutſchen ins Lateiniſche.

Subconrector, Lehrer der Mathematik und Naturwiſſenſchaften, Johann Hermann Wehmeyer.

Geb. 1806 in Quackenbrück, 1832 hierher gekommen, ſeit 1834 Subconrector.

Erſter Collab., Ord. für IV., Dr. Joh. Adolph Aug. Schlegel.

Geb. 1795 bei Hannover, 1831 hierher gekommen.

Zweiter Collab., Ord. für V., Dr. Carl Georg Firnhaber.

Geb. in Hildesheim 1812, ſeit 1834 angeſtellt.

Dritter Collab., Ord. für VI., Carl Ludw. Georg Bormann.

Geb. 1804 in Hildesheim, ſeit 1832 Hülfslehrer in Hildesheim, ſeit 1833 hier.

Anmerk. Hülfslehrer hat bislang das Gymnaſium nicht, da der Anfang zum Unterrichte im Geſange erſt gemacht iſt, und derſelbe vom Collab. Firnhaber geleitet wird. Den Zeichenunterricht beſorgt Hr. Kallmeyer.

4. Allgemeiner Lehrplan. 1836.

Fächer.	Claſſen und Stunden.						
	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Religion	2	2	2	2	2	2	6
Latein	8	8	8	8	8	6	46
Griechiſch	6	6	5	5	2		24
Franzöſiſch	2	3	4	4	4		17
Engliſch	2	2	2	2			4
Deutſch	2	2	2	2	6	6	14
Hebräiſch	2	2					4
Mathematik	4	3	3	3	3	4	20
Phyſik	2	1					3
Naturgeſchichte			1	1	2	2	4
Geſchichte	3	3	3	3	3	3	18
Geographie		2	2	2	2	2	6
Literaturgeſchichte	2						2
Schreiben					2	2	2
Summa	35	34	32	32	30	27	170

5. Frequenz.

Das Gymnaſium hat 6 Claſſen, welche bisher durchſchnittlich von einigen 80 Schülern beſucht werden. Die oberen Claſ-

ſen zählen meiſtens zwölf bis funfzehn, während die unteren mehr von Nichtſtudirenden beſucht werden.

6. Beſondere Bemerkungen.

Seit Oſtern 1835 hat das Gymnaſium in vier wöchentlichen St. auch Turnübungen, die unter der Aufſicht des Lehrercollegiums ſtehen und ſpeciell von den Collaboratoren Bormann und Firnhaber geleitet werden. Die Theilnahme war nach Verhältniß groß. Der Turnplatz iſt neben der alten Kaſerne.

Als beſonderen Vorzug erwähnen wir, daß 5 Schulſtipendien beſtehen, deren jedes einige fünfzig Thlr. jährlich beträgt. Inſpectoren ſind der Protoſcholarch und der Director, doch bedarf ihr Vorſchlag erſt der jedesmaligen Beſtätigung Seitens des Ober-Schulcollegiums. Zum Genuſſe ſind nur die auswärtigen Schüler der beiden obern Claſſen fähig und bleiben darin nur gemeinlich zwei Jahre.

D) Schwerin (zu S. 481—483).

4. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa
Latein	9	10	9	9	10	47
Griechiſch	6	6	5	4		21
Deutſch	4	3	3	3	3	16
Franzöſiſch	3	3	3	3	2	14
Engliſch	2	2				4
Hebräiſch	2(?)	2(?)				4
Religion	2	2	2	2	3	11
Geſchichte	3	3	2	2	2	12
Geographie			2	2	3	7
Mathematik	4	4	4	4	4	20
Naturgeſchichte	1	1	2	2	2	8
Kalligraphie				1	3	4
Summa	36	36	32	32	32	168

Der Geſangunterricht wird in drei Abth. wöchentlich in 4 Stunden ertheilt.

5. Beſondere Einrichtungen.

Zu gemeinſamer Beſprechung aller Schulintereſſen werden vom Lehrercollegium regelmäßige wöchentliche Conferenzen, in der einen Woche eine einſtündige, in der andern eine zweiſtündige gehalten.

Die Prüfungen ſind: a) die öffentliche Prüfung aller Claſſen zu Michaelis; b) die monatliche einzelner Claſſen, in welchen im Beiſein ſämmtlicher Lehrer eine Claſſe in zwei Lehrgegenſtänden examinirt wird.

Die Ferien dauern überhaupt 9 Wochen; 3 Wochen die Hundstagsferien, außerdem werden den Schülern noch drei einzelne freie Tage gewährt.

Das Gymnaſ. beſitzt eine bedeutende Bibliothek, ein phyſikaliſches Kabinet und naturwiſſenſchaftliche Sammlungen. Auch für Schüler iſt eine Leſebibliothek eingerichtet, die gegenwärtig 795 Bände enthält.

Die Schulgeſetze, welche im Herbſtprogr. 1835 abgedruckt ſind, verbieten unter andern den Schülern den Beſuch aller Wirthshäuſer, Reſtaurationen, Billarde, Kegelbahnen in der Stadt und Vorſtadt.

E) Detmold. (Zu S. 573.)

(Quelle: Gütige Beſorgung des Hrn. Directors Wiß zu Rinteln, welchem Hrn. Berthold die Notizen mitgetheilt.)

1. Geſchichtliches und Direction ꝛc.

Das Gymnaſium zu Detmold, welches bei der Einweihung des neuen Schulhauſes Michaelis 1833 den Namen **Gymnasium Leopoldinum** erhielt, iſt eine Staatsanſtalt (das zu Lemgo iſt ein ſtädtiſches Inſtitut). Die Leitung des Ganzen hatte bisher ein Scholarch, der am 18. Oct. d. J. vollendete General-Superintendent, Conſiſtorialrath und erſter Prediger in Detmold, Ferdinand Weerth, **Dr. theol.** Die Beſorgung der

äußern Angelegenheiten wechſelte früher unter den drei älteſten Lehrern: Möbius, Preuß und Falkmann, iſt jedoch ſeit mehreren Jahren in den Händen des letztern geblieben. Das Gymnaſium hat nur 4 Claſſen. Die Quarta bildet aber ſeit einigen Jahren zwei Abtheilungen: Ober- und Unter-Quarta; ſie hat aber nur in alten Sprachen und Geſchichte den Unterricht bei Gymnaſiallehrern, im übrigen iſt ſie mit der Bürgerſchule, die ſich in demſelben Locale befindet, combinirt.

2. Lehrercollegium.

A. Ordentliche Lehrer.

Anton Möbius, Prof.
L. Preuß, Legationsrath.
Ch. F. Falkmann, Rath u. zeitiger Director.
J. G. L. N. Berthold.
H. A. Schierenberg.

B. Außerordentliche Lehrer.

Aug. Keſtner u. C. Weerth, Collaborator am Seminar.
Geſanglehrer iſt der Seminarinſpector Dreſel.
Zeichenl. der Lehrer der Mädchenſchule Nieländer.
Schreibl. der Lehr. der Bürgerſchule Cantor H. Sauerländer.
Turnlehrer iſt Steinecke.

Anmerk. Als einer der bedeutendſten Mängel des Gymnaſiums ſtellt ſich die Combination der ganzen 4n Claſſe mit der Bürgerſchule dar, und die Bildung einer ſelbſtſtändigen Quarta, als einer reinen Gymnaſialclaſſe, iſt ſchon oft von verſchiedenen Seiten ſehnlich gewünſcht worden.

3. Frequenz.

Die Geſammtzahl der Gymnaſialſchüler im Winterſemeſter 183⁶/₇ beträgt 87, nämlich in I. 8, in II. 15, in III. 29, in IV. A. 17, in IV. B. 18.

F) Bückeburg. (Zu S. 577.)

Gymnaſium.

Scholarch vacat: die Geſchäfte deſſelben beſorgt das Conſiſtorium.
Lehrer der I. Claſſe Prof. u. Rector Ernſt Carl Habicht.
Lehrer der II. Cl. Prorector Juſtus Meyer.

Lehrer der III. Cl. Conrector Friedrich Krieger.
Lehrer der Mathematik und Phyſik Prof. Carl Heinrich Wilhelm Breithaupt.
Lehrer der bildenden Künſte Prof. Wilhelm Tiſchbein.
Zweiter Lehrer Friedrich Stüver.
Lehrer der franz. Sprache Anton von Betay.
Hülfsl. an den 3 oberen Claſſen Candidat Wilh. Begemann.
Lehrer der IV. Cl. Cantor Carl Friedrich Stange.
Lehrer der V. Cl. Johann Bernhard Haaſe.
Hülfslehrer: die drei älteſten Mitgl. des Schullehrer-Seminars.

G) Schleiz. (Zu S. 555.)

(Quelle: Progr. v. Oſtern 1836.)

1. Geſchichtliches.

Es iſt ſeit Michaelis vorigen Jahres in der Perſon des bisherigen Candidaten des Predigtamtes, Herrn Weisker, ein Collaborator am hieſigen Rutheneum verordnet worden, durch deſſen Anſtellung, obgleich er ſeine Kräfte nicht ganz unſerer Anſtalt widmen kann, ſondern auch als Collaborator des hieſigen geiſtlichen Miniſteriums in Anſpruch genommen wird, dennoch mehrere zweckmäßige Veränderungen in der Anordnung nnd Vertheilung der Lehrgegenſtände bewirkt werden konnten. Dieſe Veränderungen betreffen vorzüglich die beiden Abtheilungen der dritten Claſſe, in denen die Leſung der lateiniſchen und griechiſchen Claſſiker erweitert und beſonders in der erſten Abtheilung in ſo fern höher geſtellt wurde, daß in derſelben neben den bisher gewöhnlichen Schriftſtellern auch Cicero's Epiſteln und Xenophon's Cyropaedie geleſen werden. Doch nicht allein für die eben berührte Erweiterung ſeines Wirkungskreiſes, auch für die wahrhaft landesväterliche Theilnahme, die der Durchlauchtigſte Fürſt dem ſeltenen Schulfeſte geſchenkt hat, welches am 9. November vorigen Jahres zum Andenken an die vor hundert Jahren erfolgte Einweihung des Schulgebäudes in Gegenwart einer ſehr anſehnlichen Verſammlung hochverehrter Schulfreunde begangen wurde, iſt das Rutheneum Höchſtdemſelben tiefgefühlten Dank ſchuldig.

2. Frequenz.

Die Zahl der Zöglinge der Gelehrtenſchule hat ſich im vorigen Jahre nur wenig verändert und beträgt jetzt 66; aufgenommen wurden während deſſelben, theils aus der Bürgerſchule, theils aus dem Privatunterrichte, an der Zahl 26, abgegangen ſind 19. Vorige Michaelis iſt keiner unſerer Schüler zur Univerſität entlaſſen worden; jetzt wird ſich nur einer, nach beſtandener Maturitätsprüfung, nach Leipzig begeben, um ſich dort dem Studium der Rechte zu widmen.

3. Stundenplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.					
	I.	II.	Ober-III.	Unter-III.	Ober-IV.	Summa
Latein	10	10	7	7	5	39
Griechiſch	5	6	6	7	1	25
Deutſch	2	2	2	3	6	15
Franzöſiſch	2	2	2	2		8
Hebräiſch	2	2	2			6
Religion	2	2	3	3	5	15
Mathematik	4	3	2	2	1	12
Geſchichte	2	2	2	2	2	10
Geographie	2	2	2	2	2	10
Claſſiſche Hülfswiſſenſchaften	2	2				4
Naturgeſchichte					1	1
Rechnen			2	2	4	8
Schreiben			2	2	3	7
Singen					2	2
Summa	33	33	32	32	32	162

H) Augsburg. (Zu S. 292.)

Katholiſche Lehr-Anſtalt.

(Quelle: Zuſendung des Hrn. Rect. Bened. Richter v. Decbr. 1836.)

1. Lehrerperſonal der Geſammt-Anſtalt.

a) Lyceum.

Profeſſoren.

Dr. Benedict Richter, für theor. und pract. Philoſophie und Erziehungskunde.

Robert Della Torre, für Religionswiſſenſchaft.
Maximilian Saſſer, für Mathematik.
Gregor Haslberger, für Phyſik u. Chemie.
Carlmann Flor, für Philologie u. Geſchichte.
Meinrad Kählin, für Anthropol., Geſch. d. Philoſ. u. Aeſthetik.
Ulrich Hartenſchneider, für Naturgeſchichte.

b) Gymnaſium.

Heinrich Schumacher, Prof. der IV. Cl.
Jacob Gruber, Prof. der III. Cl.
Paul Rath, Prof. der II. Cl., Abth. A.
Martin Zbonek, Prof. der II. Cl., Abth. B.
Beda Dadletz, Prof. der I. Cl., Abth. A.
Hier. Hofbauer, Prof. der I. Cl., Abth. B.
Dionys Priglhuber, Prof. der griech. Sprache in der IV. und III. Cl.
Vinzenz Hanf, Prof. der Mathem. in der IV., III. u. II. Cl.
Gregor Haslberger, Prof. der Mathem. in der I. Cl.

c) Vorbereitungsclaſſen.

Gregor Wittmann, Prof. der IV. Cl., Abth. A.
Roman Heneis, Prof. der IV. Cl., Abth. B.
Iſidor Hauk, Prof. der III. Cl., Abth. A.
Carlmann Hieber, Prof. der III. Cl., Abth. B.
Ludwig Fackler, Prof. der II. Cl., Abth. A.
Fr. X. Sulzbeck, Prof. der II. Cl., Abth. B.
Alexander Felder, Prof. der I. Cl., Abth. A.
Nicol. Niclas, Prof. der I. Cl., Abth. B.
Gregor Haslberger, für Arithmetik in der IV. Cl.
Maxim. Saſſer, für Arithm. in der III. u. II. Cl.
Fr. Xav. Held, für Kalligraphie in der II. u. I. Cl.

d) Lehrer für außerordentliche Studien nebſt Schülerzahl derſ.

Rob. Della Torre für hebr. Sprache 2 St. 1835—36 17, 1836—37 18 Schüler.

M. Kählin, für franz. Sprache in 3 Abth. 6 St. 1835—36 60, 1836—37 130 Schüler.

Dr. Theod. Stabell, für italien. Sprache in 2 St. 4 Abth. 1835—36 17, 1836—37 15 Schüler.

P. Rath, für engl. Sprache 2 St. Seit 1836—37 16 Sch.

Fr. Xav. Held, für Geſang in 2 Abth 4 St. 1835—36 60, 1836—37 60 Schüler.

Mich. Löſch, für Inſtrumentalmuſik 7 St. 1836—37 Clarinett 11, Fagott 6, Flöte 16 Schüler, zuſammen nur 23.

Jac. Gaiſer, für Zeichnen in 4 Abth. 8 St. 1835—36 200, 1836—37 230 Schüler.

2. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	Claſſen und Stunden.								
	Gymnaſium.				Vorbereitungsclaſſen.				Summa
	IV.	III.	II.	I.	4.	3.	2.	1.	
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	16
Latein	6	6	8	8	9	9	12	12	82
Deutſch	1	3	2	2	2	2	2	2	16
Griechiſch	5	4	5	5	5	5			29
Geſchichte	2	2	2	} 2	2	2			11
Geogr.							2	2	5
Mathem.	5	5	3	3	3	2	2	2	25
Kalligr.							2	2	4
Summa	21	22	22	22	22	22	22	22	188

3. Frequenz.

Im Schuljahr 1835—36 waren in der IV. Cl. des Gymn. 80, III. 70, II. a. 41, II. b. 45, I. a. 52, I. b. 49; Summa 337; in den 4 Cl. der Vorbereit.-Anſtalt: in IV. a. 34, IV. b. 49, III. a. 39, III. b. 45, II. a. 52, II. b. 46, I. a. 60, I. b. 67; Summa 392; Totalſumme 729 Sch. (wozu 16 Lyceiſten.)

Im Schuljahr 1836—37 ſind im Gymn. in IV. 63, III. 79, II. a. 43, II b. 45, I. a. 51, I. b. 44; Summa 325; in der IV. Cl. der Vorbereitungs-Anſtalt in IV. a. 32, IV b. 42, III. a. 53, III. b. 53, II. a. 58, II. b 60, I. a. 77, I. b. 76; Summa 451; Totalſumme 776 Sch. (wozu 30 [?] Lyceiſten kommen.)

Anmerk. Das Schuljahr nahm diesmal am 5. Nov. ſeinen Anfang. Im Lehrerperſonal waren einige Veränderungen eingetreten, da das Stift Metten, welches incorporirt geweſen war, von des Königs Majeſtät zur Selbſtſtändigkeit erhoben wurde.

Kurfürstenthum Hessen.

Allgemeine Bemerkungen.

Die Reformation gab zwar Heſſen eine Univerſität, jedoch blieben die Vorbereitungsanſtalten für dieſelbe noch längere Zeit hindurch in einem höchſt mangelhaften Zuſtande. Eine vom Landgrafen Moritz dem Gelehrten im Jahr 1618 erlaſſene allgemeine Schulordnung kam wegen der ungünſtigen Zeitverhältniſſe nicht zur völligen Ausführung, und was theilweiſe Gutes geſchaffen war, ging während des dreißigjährigen Kriegs wieder unter. Auch die neue Schulordnung, welche 1656 durch den Landgrafen Wilhelm VI. erſchienen war, vermochte nicht dem verfallenen Schulweſen aufzuhelfen. Weder das Gymnaſium zu Hersfeld, noch die Pädagogien in Caſſel und Marburg, geſchweige denn die ſogenannten latein. Schulen in den Landſtädten konnten, vermöge ihrer unvollkommenen Einrichtung, ihren Zöglingen eine gründliche Vorbildung für die Univerſität gewähren. Die vom Landgrafen Carl 1709 in Caſſel geſtiftete Ritteracademie, das Carolinum, hatte zwar, beſonders zu

L. Friedrichs II. Zeiten, mehrere berühmte Lehrer, blieb jedoch bis zu ihrer Auflöſung (1791) ohne merklichen Einfluß auf den Gang der wiſſenſchaftlichen Studien in Heſſen. In der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts machten ſich zwei Männer: C. L. Richter aus Halle um die latein. Stadtſchule in Caſſel, welche 1779 vom L. Friedrich ein neues Gebäude unter dem Namen Lyceum Fridericianum erhalten hatte, und G. E. Schirmer aus Schmalkalden um das Gymnaſium in Hersfeld durch uneigennützige Thätigkeit hoch verdient, waren aber nicht im Stande, eine zeitgemäße Reorganiſation dieſer Anſtalten, noch viel weniger eine allgemeine Schulverbeſſerung herbeizuführen. Auch die in dem ſeit 1785 mit Heſſen vereinigten Hanauiſchen beſtehenden gelehrten Unterrichtsanſtalten entſprachen keineswegs den Forderungen der Zeit. Das Gymnaſium zu Schlüchtern, welches durch den zum Proteſtantismus übergegangenen Abt Lotich aus dem daſigen Benedictinerkloſter um 1540 entſtanden war, ſank, obwohl es ſich reichlicher Einkünfte erfreute, unter der Leitung des hanauiſchen reformirten Conſiſtoriums von ſeiner früheren Höhe immer mehr herab, bis es im Jahre 1830 gänzlich aufgehoben wurde. Während der weſtphäliſchen Zwiſchenregierung wurde durch den mit der Generaldirection der Studien beauftragten Staatsrath v. Leiſt das Lyceum in Caſſel umgeſtaltet und erhielt 1812 an dem verſtorbenen Profeſſor Dr. Th. A. Suabediſſen einen tüchtigen Director; die Gelehrtenſchulen zu Hersfeld und Marburg jedoch behielten ihre alte Verfaſſung. Nach der Rückkehr des Kurfürſten Wilhelm I. in ſeine Erblande wurde 1817 zu Rinteln ein neues Gymnaſium geſtiftet, mit tüchtigen Lehrern beſetzt und von den Einkünften der 1810 aufgehobenen Univerſität daſelbſt reichlicher, als jede andere heſſiſche Gelehrtenſchule ausgeſtattet, auch dem Hersfelder Gymnaſium nach dem Vorſchlage des neugebildeten Ober-Schulraths-Collegiums ſeit 1816 ein jährlicher Geldzuſchuß verwilligt, und der Director des Hanauer Gymnaſiums zum Mitgliede der dort beſtehenden Provinzial-Schulcommiſſion ernannt, was darum hier Erwähnung verdient, weil bis dahin in Kurheſſen noch kein Lehrer zu einer

Oberaufſichtsbehörde über Schulen gezogen worden war. Im J. 1820 erſchien ſodann die erſte Verordnung über Maturitätsprüfungen, welche die alten claſſiſchen Sprachen, deutſchen Styl, Mathematik und Geſchichte als keinem künftigen Studirenden zu erlaſſende Hauptgegenſtände des gelehrten Schulunterrichts bezeichnete. Doch fehlte es immer noch an einer durchgreifenden Verbeſſerung des Gymnaſialweſens (vom Lyceum zu Caſſel wurden noch 11 Jahre lang die Schüler ohne Maturitätsprüfung zur Univerſität mit Zeugniſſen der Reife entlaſſen), die auch bei der unter Kurfürſt Wilhelm II. im Jahre 1821 vorgenommenen neuen Organiſation der Staatsverwaltung nicht in der gehofften Weiſe eintrat. Zwar wurden einzelne Anſtalten, z. B. das Lyceum in Caſſel erweitert, aber die dadurch vermehrten Koſten der Unterhaltung nicht durch Zuſchüſſe aus der Staatscaſſe, ſondern durch Erhöhung des Schulgeldes gedeckt, und den Gymnaſien in Hersfeld und Hanau ſogar bis dahin genoſſene Geldunterſtützungen zum Theil wenigſtens entzogen. Uebrigens läßt es ſich nicht verkennen, daß die heſſiſchen Gymnaſien während dieſer Periode, ungeachtet ihrer beſchränkten Mittel, dennoch, das eine mehr, das andere weniger, den Forderungen der Zeit möglichſt zu genügen ſtrebten und manchen tüchtig vorbereiteten Schüler den Univerſitäten zuſandten.

Eine ſchönere Zukunft durften ſich Heſſens Gelehrtenſchulen nach Erſcheinung der Verfaſſungsurkunde vom 5 Januar 1831 verheißen, deren 137 §. wörtlich alſo lautet: „Für den öffentlichen Unterricht, ſonach die Erhaltung und Vervollkommnung der niedern und höhern Bildungsanſtalten, und namentlich der Landes-Univerſität, ſowie der Landesſchullehrer-Seminare, iſt zu allen Zeiten nach Kräften zu ſorgen.“ Und dieſe erregten Hoffnungen ſind ſeit dem Regierungsantritte Sr. Hoheit des Kurprinzen und Mitregenten Friedrich Wilhelm, des huldvollſten Protectors der Künſte und Wiſſenſchaften, allmählich in Erfüllung gegangen. Schon im Jahre 1831 wurde eine zumeiſt aus Gymnaſiallehrern zuſammengeſetzte obere Unterrichtscommiſſion vom Miniſterium d. J. beauftragt, die einzelnen Gymnaſien genau zu revidiren, über die erkannten Mängel und Be-

dürfniſſe derſelben Bericht zu erſtatten und Vorſchläge zu einer gründlichen Verbeſſerung nicht nur der betheiligten Anſtalten, ſondern auch des geſammten Gymnaſialweſens zu machen. Nachdem nun auch durch die von den Landſtänden verlangten und durch dieſelben bewilligten Summen (ſiehe unten) der hohen Staatsregierung die nothwendigen pecuniären Mittel in die Hände gegeben waren, ſo begann ohne Aufſchub nach den eben ſo umſichtigen, als energiſchen Anordnungen Sr. Excellenz des Staatsminiſters Haſſenpflug, mit Berückſichtigung der von jener oberen Unterrichtscommiſſion vorgelegten Anträge, eine völlige Reorganiſation der kurheſſiſchen Gymnaſien, deren Zweckmäßigkeit, wie im Allgemeinen, ſo im Beſonderen, ſich ſchon dermalen hinlänglich bewährt hat. Und da nun fortwährend eine hohe Staatsregierung dem unter ihrer Leitung wohlgegründeten Bau ihre volle Aufmerkſamkeit widmet, ſo läßt ſich mit Recht erwarten, daß er bald als ein in allen ſeinen Theilen vollendetes Ganzes da ſtehen werde.

Organiſation der Behörden.

Die ſechs Gymnaſien des Landes, welche reine Staatsanſtalten ſind, ſtehen ohne alle Zwiſchenbehörden unmittelbar unter der Oberaufſicht und oberen Leitung kurfürſtl. Miniſteriums d. J. Miniſterial-Referent in den Angelegenheiten der Gelehrtenſchulen iſt gegenwärtig der Miniſterial-Referent Herr Regierungsrath Volmar. Dieſe höchſte Staatsbehörde ſchlägt dem Landesherrn die Lehrer zur Höchſten Ernennung vor (ſiehe unten), empfängt den halbjährlichen Bericht der Gymnaſial-Directoren über die einzelnen Anſtalten, erläßt alle die Gymnaſien betreffenden organiſchen Verordnungen, genehmigt die Geſetze derſelben, bewilligt die Hauptſummen des Etats und beſondere Zuſchüſſe, wie zu der Gymnaſialkaſſe im Allgemeinen, ſo zu den Bibliotheken und Apparaten insbeſondere und wacht in Angemeſſenheit zu ihrer erhabenen Stellung über das Wohl und die Blüthe der Gymnaſien.

Dem Gymnaſial-Director, welchem die Verordnungen u. Befehle des Miniſteriums unmittelbar zugehen, und welcher an

dieſe höchſte Behörde alle ſeine Berichte ꝛc. direct einſendet, liegt zufolge einer beſonderen Inſtruction die geſammte Leitung des Gymnaſiums nach ſeiner innern und äußern Verfaſſung ob. Hinſichtlich des Innern verfügt derſelbe theils allein, theils berathet er mit den Lehrern in den Conferenzen, welche regelmäßig zweimal des Monats gehalten werden, jeden in den Kreis des Gymnaſiums gehörenden Gegenſtand, namentlich die Lehrmethode und Lehrmittel; dann führt er die im Bereich der Conferenz liegenden Beſchlüſſe rückſichtlich disciplinariſcher Anordnungen, Cenſuren, Verſetzungen, Entfernungen der Schüler u. ſ. w. aus. Am Schluſſe jeden Semeſters hat er einen umfaſſenden detaillirten Bericht über die Anſtalt an kurfürſtl. Miniſterium des Innern einzuſenden. Für die Fälle ſeiner Abweſenheit oder Verhinderung beſorgt ein Subſtitut, welcher vom kurfürſtl. Miniſterium aus der Zahl der ordentlichen Lehrer ernannt iſt, die laufenden Geſchäfte.

Die ökonomiſchen Angelegenheiten jedes Gymnaſiums leitet und ordnet der Director mit einem ihm coordinirten Verwaltungscommiſſar, meiſt einem Rathe der kurfürſtlichen Provinzial-Regierung, und mit Zuziehung eines Rechnungsführers (unter Oberaufſicht kurfürſtl. Miniſteriums des Innern). Zu dieſem Geſchäftskreis gehören die jährlichen Voranſchläge, die Aufſicht über die Gymnaſialkaſſe, die Bewilligung der Auszahlung kleinerer Summen für Gymnaſialzwecke, die Befreiung von Entrichtung des Schulgeldes u. ſ. w. Ueber den letzteren Punct entſcheidet (wiewohl im Grunde überall) neuerdings in Hersfeld, Fulda und Hanau der Director mit Zuziehung der betreffenden Lehrer allein. Die inneren Angelegenheiten der Gymnaſien ſind dieſer Commiſſion übrigens gänzlich fremd, wie denn überhaupt den Anſtalten hinſichtlich ihrer Befugniſſe und Rechte über Lehre, Methode und Disciplin eine ſo unabhängige und einfache Verfaſſung gegeben iſt, daß ſich das vollkommenſte Zutrauen des hohen Miniſteriums, es würden dieſelben, ungeſtört innerhalb ihres Kreiſes, ſelbſtſtändig ihre Aufgabe am vollendetſten und freudigſten löſen, in dieſen Einrichtungen durchaus nicht verkennen läßt.

Eine Schulcommiſſion für Gymnaſial-Angelegenheiten wurde durch landesherrlichen Beſchluß vom 29. Juni d. J. niedergeſetzt, zu dem Zwecke, „damit dieſelbe als techniſche (berathende, nicht entſcheidende) Behörde unter der Aufſicht des Miniſteriums des Innern diejenigen Gegenſtände berathe, welche auf die geſammte innere Leitung der Gymnaſien überhaupt, auf den zu befolgenden Lehrplan, die anzuwendende Methode und die Handhabung der Disciplin bezüglich ſind, und auch nach Maßgabe beſonderer Verfügung den Zuſtand der einzelnen Gymnaſien einer Reviſion unterwerfe, — und mit den weiteren Anordnungen, daß dieſe Commiſſion in ſolcher Weiſe zuſammengeſetzt werde, daß aus den Gymnaſialdirectoren je drei derſelben, nach einer beſtimmten Reihenfolge und in gewiſſen Zeitabſchnitten mit einander abwechſelnd, die Mitglieder der Commiſſion bilden; daß die zeitigen Mitglieder jährlich einmal, in der Regel während der Herbſtferien der Gymnaſien, perſönlich zum Zweck der Erledigung alles deſſen, was einer mündlichen Behandlung bedürftig erſcheint, zuſammentreten und in der Zwiſchenzeit auf dem Wege ſchriftlicher Abſtimmung Alles zu der bevorſtehenden Verſammlung vorbereiten, dasjenige aber, was die blos ſchriftliche Behandlung verträgt, zu jeder Zeit zur endlichen Beſchlußnahme und Vorlage an das Miniſterium des Innern bringen.“ Zeitige Mitglieder ſind die Herren Gymnaſial-Directoren von Rinteln, Marburg und Fulda.

Lehrverfaſſung.

Obwohl ſchon vor mehreren Jahren von der vormaligen oberen Unterrichtscommiſſion eine Gymnaſialordnung als allgemeines Gymnaſialgeſetz vollſtändig ausgearbeitet worden iſt, ſo ſcheint es doch kurfürſtliches Miniſterium des Innern nicht für zweckmäßig erachtet zu haben, dieſelbe als ein Ganzes zu publiciren und überall gleichmäßig in Anwendung bringen zu laſſen. Wir vermögen darin nur eine weiſe Sorgfalt für die lebenskräftige, individuelle Entwickelung der einzelnen Anſtalten zu erkennen, wodurch dieſelben einem allgemeinen Geſetze, deſſen Beſtimmungen ſtillſchweigend an dem Gange der Gymnaſien er-

probt werden können, gleichſam entgegenreiſen und, weit entfernt von einer willkürlichen regelloſen Verfahrungsweiſe, auch nicht von vorn herein insgeſammt auf denſelben ſcharf begrenzten Weg gewieſen worden ſind, von dem ſie doch wohl früher oder ſpäter wieder abzuweichen genöthigt werden könnten. — An den ſechs Landesgymnaſien iſt das Claſſenſyſtem in der Weiſe mit dem Fachſyſtem vereinigt worden, daß jeder Claſſe immer ein Hauptlehrer als Ordinarius mit einer verhältnißmäßig größeren Anzahl von Stunden vorſteht, neben ihm aber in derſelben auch andere Collegen unterrichten, und namentlich Mathematik, Geographie, Naturwiſſenſchaften und neuere Sprachen, theilweiſe auch Geſchichte, von Fachlehrern durch alle, oder die meiſten Claſſen hindurch gelehrt werden. Heterogene Lectionen ſollen, wo möglich, nicht in denſelben Händen ſein, und kein Lehrer ſoll in vielen verſchiedenen Gegenſtänden zu unterweiſen haben. Der Lectionsplan, welchen der Director mit Zuziehung des Lehrercollegiums entwirft, bedarf keiner beſondern höheren Beſtätigung. Die Wahl guter Lehrbücher iſt einer jeden Anſtalt beſondere ernſtliche Sorge; allgemein höheren Orts vorgeſchrieben ſind deren keine. Die Unterrichtsſtunden währen in der Regel von 8—12 Uhr Vor- und von 2—4 Uhr Nachmittags. Der Anfang um 7 Uhr Morgens iſt geſtattet. Die Nachmittage des Mittwochs und Sonnabends ſind frei. In der Mitte zwiſchen die vier Morgenſtunden fällt ¼ Stunde Erholungszeit. Die Zahl der wöchentlichen Lehrſtunden darf mit Ausnahme des Geſangs und Zeichnens nicht über 32 betragen. Dispenſation von den ordentlichen Lectionen, worunter das Griechiſche, haben die Lehrer durchaus zu verweigern; vom Zeichnen und Geſang (abgeſehen vom theoretiſchen Unterrichte) kann in dem Falle dispenſirt werden, daß die dazu erforderlichen Organe fehlerhaft ſein ſollten (Miniſterialreſcript vom 4. Mai 1835 und 18. October 1836). Ob Unterricht in der engliſchen Sprache zu ertheilen ſei, iſt der Entſcheidung der einzelnen Anſtalten anheim geſtellt. Die ordentlichen Lehrgegenſtände ſind die gewöhnlichen: lateiniſche, griechiſche, deutſche, franzöſiſche und (für zukünftige Theologen) hebräiſche Sprache, Reli-

gionslehre, Mathematik (Trigonometrie, Geometrie, Arithmetik, von dem bürgerlichen Rechnen bis zu den höheren algebraiſchen Aufgaben), Phyſik, Naturgeſchichte, Geſchichte, Alterthumswiſſenſchaft, Geographie, Kalligraphie (ausnahmsweiſe Philoſophie).

Das Schuljahr geht von Oſtern zu Oſtern und zerfällt in das Winter- und Sommerſemeſter. Am Schluſſe des Winter-Halbjahrs, alſo einmal jährlich, findet eine öffentliche, am Schluſſe des Sommerſemeſters aber eine Privat-Prüfung aller Claſſen in Gegenwart ſämmtlicher Lehrer ſtatt.

Für die Erhaltung, Stärkung und Bildung der körperlichen Kräfte ſollen an jedem Gymnaſium (bei mehreren iſt es ſchon der Fall) wohlgeleitete gymnaſtiſche Uebungen eingeführt und den Schülern zugleich damit Spielplätze angewieſen werden. Eine beſondere Schwimmanſtalt iſt ſchon in Caſſel und Marburg hergerichtet.

Lehrmittel.

Jedes Gymnaſium beſitzt eine Bibliothek, welche hauptſächlich für den Gebrauch der Lehrer beſtimmt iſt und von einem der Lehrer als Bibliothekar unter des Directors Aufſicht verwaltet wird. Schüler-Leſebibliotheken ſind, wenn auch nicht überall, im Entſtehen. Auch hat jedes Gymnaſium zur Leitung des Geſangs ꝛc. einen Flügel. Der mathematiſch-phyſikal. Apparat, mineralogiſche und botaniſche Sammlungen, dergleichen keiner Anſtalt fehlen, werden in jedem Jahre nach Maßgabe der ordentlichen oder außerordentlichen Bewilligungen vermehrt und ſtehen, wie unter der Oberaufſicht des Directors, ſo unter ſpecieller Verwahrung des Lehrers der Mathematik und der Naturwiſſenſchaften.

Maturitätsprüfung.

Die von dem Miniſterium des Innern unter dem 30. Juli 1836 erlaſſene Inſtruction, „die Einrichtung der Prüfungen der Reife für die akademiſchen Studien betreffend,“ enthalten in 14 §§. folgende weſentliche Beſtimmungen:

Nur Primaner können und zwar in dem vierten (ausgezeichnete Schüler auch im dritten) Semeſter ihres Beſuchs der erſten Claſſe zu den Prüfungen der Reife zugelaſſen werden. Noch frühere Zulaſſung findet bei Primanern der bezeichneten Art nur mit ausdrücklicher Genehmigung kurfürſtlichen Miniſteriums des Innern Statt. In der Regel haben die Schüler die Prüfungen der Reife auf dem zuletzt wenigſtens ein Jahr lang beſuchten Gymnaſium zu beſtehen, widrigenfalls das Miniſterium des Innern nach Umſtänden den Examinanden zur Prüfung an ein inländiſches Gymnaſium weiſen wird. — „In Anſehung ſolcher Inländer, welche ſich entweder auf fremden Anſtalten, oder durch Privatunterricht gebildet haben ſollten, wird bei der Zulaſſung zur Prüfung ein dem Unterrichte der inländiſchen Gymnaſien gleichſtehender Lehrcurſus vorausgeſetzt, ſo wie Ausweiſung über das ſittliche Betragen erfordert, und ſoll das Reſultat dieſer Ausweiſung in das Maturitätszeugniß, ſtatt des Sittenzeugniſſes aufgenommen werden.„ (§. 3.) — Die Prüfung erfolgt in den beiden letzten Monaten jedes Semeſters und liegt den ordentlichen Lehrern ob, welche die betreffenden Gegenſtände in Prima lehren. Im Verhinderungsfalle werden ſie von den übrigen ordentlichen Lehrern, die gleichfalls der Prüfung beizuwohnen haben, vertreten. Gültig iſt eine ſolche nur alsdann, wenn zwei Dritttheile der zur Prüfung Verpflichteten gegenwärtig ſind; oder, wenn Stellvertretung derſelben ſtatt findet, eine Anzahl der ordentlichen Lehrer, welche der Zahl dieſer zwei Dritttheile gleich kommt, an der Prüfung Theil nehmen; nie aber kann dieſelbe von weniger, als drei Lehrern, einſchließlich des Directors, vorgenommen werden. Kein Lehrer darf ſich ohne erheblichen Verhinderungsgrund der Mitwirkung bei der Maturitätsprüfung entziehen, auch darf kein Lehrer ohne beſondere Geſtattung der oberen Behörde die Prüfung der Reife mit einem Schüler in dem Lehrgegenſtande vornehmen, in welchem er jenem in dem der Maturitätsprüfung vorangegangenen Jahre Privatunterricht ertheilt haben ſollte. — „Die Prüfung iſt theils ſchriftlich, theils mündlich. Als Gegenſtände der ſchriftlichen Prüfung werden folgende, dem Director vorher zur Genehmigung vorzulegende,

im Conclave ohne Hülfsmittel, mit Ausnahme der mathematiſchen Tafeln, ſo wie unter genauer Aufſicht des Directors oder eines von dieſem beauftragten Lehrers auszuführende Arbeiten bezeichnet: 1) ein deutſcher, 2) ein lateiniſcher Aufſatz, entweder in der Ueberſetzung eines deutſchen (griechiſchen) proſaiſchen Aufſatzes in das Lateiniſche, oder in der freien Bearbeitung eines dem Examinanden aus dem Gymnaſialunterrichte hinreichend bekannten Gegenſtandes beſtehend; 3) eine Ueberſetzung aus dem Deutſchen oder Lateiniſchen in das Griechiſche; 4) eine Ueberſetzung in das Franzöſiſche, ſodann 5) eine mathematiſche Arbeit, welche in der Löſung zweier geometriſchen (trigonometriſchen) und zweier arithmetiſchen Aufgaben, oder in einer nach beſtimmten, vorher anzugebenden Rückſichten geordneten Ueberſicht und Vergleichung zuſammengehöriger mathematiſcher Sätze beſtehen ſoll; 6) die Bearbeitung einiger geographiſchen, ſo wie 7) geſchichtl. Fragen. Die mündliche Prüfung umfaßt, unter Berückſichtigung der ſchon durch die Conclave-Arbeiten gewonnenen Reſultate, die ſämmtlichen Sprachen und Wiſſenſchaften, welche gelehrt werden, ſo daß das Verhältniß der intenſiven und extenſiven Fortſchritte des Schülers zum Zwecke des Gymnaſiums und der Grad ſeiner formellen ſowohl, als ſeiner materiellen Bildung beſtimmt hervortrete. Sämmtliche, ſowohl ſchriftliche als mündliche, Aufgaben dürfen von den Abiturienten nicht ſchon vorher in der Schule bearbeitet ſein." (§. 8.) — „Der Director läßt über die Leiſtungen der Examinanden ſogleich ein Protocoll aufnehmen und ſammelt nachher die Urtheile der Lehrer über die einzelnen Leiſtungen, nach welchen ſich entweder die Reife oder die Unreife der Geprüften ergiebt. 1) In der Regel gehört zur Reiſe: im Lateiniſchen die Schriftſteller des goldenen Zeitalters zu verſtehen, ſo wie grammatiſch richtig ohne auffallende Abirrungen vom guten Sprachgebrauche zu ſchreiben, ſodann die Bekanntſchaft mit gewöhnlichen Versmaßen und die Fertigkeit über einen Gegenſtand der Alterthumswiſſenſchaft grammatiſch richtig und geläufig zu ſprechen. Im Griechiſchen beſonders die leichteren Attiker und den Homer ohne Hülfe zu verſtehen, ſo wie einen leichten Aufſatz mit

grammatiſcher Richtigkeit ins Griechiſche zu überſetzen. (Es ſind jedoch aus den lateiniſchen und griechiſchen Schriftſtellern ſolche Stellen z. B. nicht zu wählen, welche durch Verdorbenheit des Textes oder durch specielle Beziehungen ungewöhnlich ſchwierig ſind); im Deutſchen die Kenntniß der Grammatik mit Rückſicht auf die hiſtoriſche Entwickelung der Sprache, die Bekanntſchaft mit den Hauptepochen der Literaturgeſchichte, ſo wie mit den für die Schüler einer Gelehrtenſchule geeigneten Werken der neueren claſſiſchen Schriftſteller und die Fertigkeit, einen Aufſatz aus dem Kreiſe der Schulwiſſenſchaften mit grammatiſcher Richtigkeit, logiſcher Ordnung und äſthetiſcher Haltung abzufaſſen; endlich die Befähigung, reines und richtiges Deutſch zu ſprechen und ſich über einen begriffenen Gegenſtand zuſammenhängend auszudrücken; im Franzöſiſchen die beſten Schriftſteller zu verſtehen und einen leichten deutſchen Aufſatz grammatiſch richtig zu überſetzen; was künftige Theol. u. Philol. betrifft, im Hebräiſchen die grammatiſchen Formen zu analyſiren und den Wortſinn der hiſtoriſchen Bücher mit Hülfe des Lexicons zu finden; in der Religionslehre ſo viel Bekanntſchaft mit der Bibel, dem Chriſtenthume und ſeiner Geſchichte, als einem Chriſten, der ſich den Wiſſenſchaften widmet, nöthig iſt; in der Mathematik Bekanntſchaft mit den Rechnungen des gemeinen Lebens und der Buchſtabenrechnung, der Theorie und Praxis der Proportionen, Ausziehung der Quadrat- und Cubikwurzel mit den Progreſſionen nebſt den Logarithmen, ſo wie den Gleichungen des erſten und zweiten Grades, ſodann der Geometrie, der ebenen Trigonometrie und etwa den Kegelſchnitten; in der Naturgeſchichte Bekanntſchaft mit der allgemeinen Claſſification der Naturproducte und den gangbaren Principien ihrer Anordnung; in der Naturlehre mit den Geſetzen der Hauptphänomenen der Körperwelt; in der Geographie Sicherheit in den topographiſchen, ſo wie Bekanntſchaft mit den phyſiſchen, mathematiſchen und ethnographiſchen Theilen derſelben; in der Geſchichte Bekanntſchaft mit dem ganzen Zuſammenhange der wichtigeren Begebenheiten und Schickſale der Menſchheit, hauptſächlich der altclaſſiſchen Völker und des deutſchen. 2) Es ſtehet dem

Lehrercollegium nicht zu, an dieſen Erforderniſſen etwas, namentlich durch Uebergehung einzelner Lehrgegenſtände, nachzulaſſen. Sollten aber, beſonders bei ſchon vorgerücktem Alter einzelner Abiturienten, Fälle eintreten, wo Billigkeit und ſelbſt das Intereſſe des Staatsdienſtes es erheiſchte, in Rückſicht auf das Fach, dem die Abiturienten ſich widmen wollen, die Anforderungen zu ermäßigen, ſo iſt darüber von dem Director des prüfenden Lehrercollegiums an das Miniſterium des Innern zu berichten und deſſen Entſcheidung einzuholen. Ein ſolcher Antrag auf ausnahmsweiſe Anerkennung der Reife iſt aber nur dann ſtatthaft, wenn der in einigen, nicht die nothwendige Grundlage ſeines künftigen Studiums ausmachenden Prüfungsgegenſtänden hinter den unter 1. geſtellten Forderungen zurückgebliebene Abiturient in Rückſicht auf die Mutterſprache, das Lateiniſche und zwei der übrigen Prüfungsgegenſtände, die zu ſeinem künftigen Berufe in näherer Beziehung ſtehen, nach dem einſtimmigen Urtheile des prüfenden Lehrercollegiums den unter 1. geſtellten Forderungen genügt." (§. 9.) — „Ueber die Prüfung wird ein doppeltes Zeugniß ausgeſtellt: 1) ein ſolches zur Aushändigung an den Abiturienten, worin demſelben ausgedrückt wird, daß er die Prüfung beſtanden habe, ohne die Prüfung mit einem höheren oder geringeren Grade zu bezeichnen; 2) ein ſolches, worin der Grad der erlangten Reife näher bezeichnet wird, und welches verſchloſſen doppelt auszufertigen, und in der einen Ausfertigung an das Miniſterium des Innern einzuſenden, in der andern der Univerſitäts-Deputation zu Marburg zu überſenden iſt. In dieſem Zeugniſſe ſoll die Reife nach drei Abſtufungen, jede mit einem Acceſſit durch

III. 1. gut vorbereitet, und

III. 2. größtentheils gut vorbereitet;

II. 1. ſehr gut vorbereitet, und

II. 2. größtentheils ſehr gut vorbereitet;

I. 1. vorzüglich gut vorbereitet, und

I. 2. größtentheils vorzüglich gut vorbereitet

ausgedrückt und zugleich in der Ueberſchrift des Zeugniſſes durch die jedem der obigen Ausdrücke vorgeſetzten zwei Nummern be-

zeichnet werden. Die drei Grade der Reife beſtimmen ſich nach folgenden Grundſätzen. Das Prädicat der Reife (gut vorbereitet) wird dadurch bedingt, daß der Geprüfte den im vorhergehenden §. aufgeſtellten Forderungen im Allgemeinen entſprochen hat. Das Acceſſit dieſes Grades (größtentheils gut vorbereitet) iſt alsdann zu ertheilen, wenn denſelben in den weſentlichſten Fächern, in der lateiniſchen, der griechiſchen und der deutſchen Sprache, in der Religion, der Mathematik, der Geſchichte und der Geographie genügt, in den andern (der hebräiſchen und franzöſiſchen Sprache und den Naturwiſſenſchaften) aber das Erwartete nicht ganz erreicht worden, ohne daß es jedoch in dem einen oder andern der letztbezeichneten Fächer an allen Kenntniſſen gebräche. Auch iſt das Acceſſit dieſes dritten Grades in allen den Fällen zu ertheilen, in welchen, bei nicht völlig genügender Ausbildung in einem der Hauptfächer, ausgezeichnete (d. h. zur Erlangung des zweiten oder erſten Grades würdig machende) Befähigung in mehreren der übrigen (z. B. in der Mathematik und den Naturwiſſenſchaften) vorhanden ſein ſollte. Der zweite Grad (ſehr gut vorbereitet) ſoll alsdann ertheilt werden, wenn der Geprüfte neben den zur Erlangung des dritten Grades erforderlichen Leiſtungen in mehreren Fächern und unter dieſen wenigſtens in einer der alten Sprachen eine ſolche Geſchicklichkeit zeigt, welche ein tieferes Eindringen in dieſe Gegenſtände und eine reifere Bearbeitung derſelben bekundet. Das Acceſſit dieſes Grades (größtentheils ſehr gut vorbereitet) wird zur Bezeichnung ſolcher Fälle gebraucht, wo eine ſolche höhere Befähigung, wie ſie für den zweiten Grad erfordert wird, nur in einem oder zwei Fächern ſtatt findet. Der erſte Grad (vorzüglich gut vorbereitet) wird angewendet, wenn die zur Erlangung des zweiten Grades erforderliche höhere Befähigung in allen Gegenſtänden der Prüfung ſich zu Tage legt, und das Acceſſit dieſes Grades (größtentheils vorzüglich gut vorbereitet), wo dieſe nur in einem oder zwei der mehr untergeordneten Fächern, wohin jedoch für dieſen Fall die Naturwiſſenſchaften nicht zu rechnen ſind, mangelt. In beiderlei Maturitätszeugniſſen ſoll ein Sittenzeugniß für den Abiturienten enthalten ſein,

und daſſelbe in einem allgemeinen Urtheile das Ergebniß der über den Fleiß und das Betragen des Betheiligten während der Schulzeit deſſelben gemachten Beobachtungen ausſprechen" (§. 10.) —" Das letztere Zeugniß wird von den Lehrern, welche die Prüfung vorgenommen haben, nach dem Urtheile der Mehrheit derſelben abgefaßt und unterzeichnet. Sollte jedoch ein durch die Mehrheit gefaßter Beſchluß der Ueberzeugung des Directors widerſprechen, ſo iſt derſelbe befugt, dieſem Beſchluſſe ſo lange die Beſtätigung zu verweigern, bis die Entſcheidung des Miniſteriums des Innern eingeholt iſt. Auch das erſtere Zeugniß, welches dem Abiturienten ausgehändigt wird, iſt von den Lehrern, welche die Prüfung vorgenommen haben, zu unterzeichnen." (§. 11.) — Erſt nach einem halben Jahre darf ſich der für unfähig Befundene zu einer weitern Prüfung melden Bei dem ganzen Prüfungsgeſchäft ſoll jede Oſtentation und jede Störung des Unterrichtsganges vermieden werden. (Die Inſtruction ſchärft hierbei dieſelben Grundſätze ein, welche der §. 11 des preuß. Reglements vom 4. Juni 1834 enthält.)

Disciplin.

Die Gymnaſialzucht wird auf den Grund der beſondern gedruckten Geſetze einer jeden Anſtalt in ihrem ganzen Umfange von dem Director und den Lehrern derſelben gehandhabt. Ihr Zweck geht nicht allein dahin, daß Leben und Betragen der Schüler einem gewiſſenhaften und freudigen Studium in keinerlei Weiſe Eintrag thue, ſondern ſie ſucht der vertrauten Zöglinge Gemüth und Willen, wie ihre geiſtigen Kräfte harmoniſch zu der Vollkommenheit und Höhe heranbilden, auf welcher eine kräftige, chriſtliche Geſinnung und ein zuverläſſiger, edler Character ſich mit Liebe dem ernſten Studium alles Guten, Wahren und Schönen hingiebt und, der Schlaffheit und trägem Genuſſe feind, durch tüchtiges Wiſſen und geſunde Thatkraft dem Staate wahrhaftige Dienſte zu leiſten vermag.

Das Streben nach ſolchem Ziele verlangt aber, daß ſich mit dem ſtrengen Ernſte des Lehrers die milde Liebe eines väterlichen Erziehers verbinde. Abgeſehen von den beſonderen An-

ordnungen, welche das Betragen der Schüler im Gymnaſium ſelbſt betreffen, verlangen die Geſetze, daß die Aufführung der Zöglinge außerhalb der Schule durchaus geſittet und von der Beſchaffenheit ſei, wie ſie von einem chriſtlichen Jünglinge in dieſen Verhältniſſen erwartetet werden muß. Der Sonntag findet die Schüler mit den Lehrern in derſelben Kirche — was nicht an jedem Gymnaſialorte eigentliche Nöthigung iſt —; ein- oder zweimal im Jahre wird gemeinſchaftlich das heilige Abendmahl genoſſen; die Morgenſtunden werden jedesmal mit einem Gebete angefangen; an der Mehrzahl der Gymnaſien wird am Schluſſe der Woche eine Hora gehalten. Die Ordinarien haben ſich in beſondere Beziehung zu den Eltern der Schüler zu ſetzen und namentlich auswärtige Gymnaſiaſten zu beaufſichtigen, zu beſuchen und in Schutz zu nehmen. — Der Beſuch von Wirthshäuſern aller Art, Rauchen (öffentlich unter keiner Bedingung) und dergleichen iſt den Schülern nur unter Aufſicht und in Gemeinſchaft mit Eltern oder Vorgeſetzten geſtattet.

Die Strafen beſtehen in mündlichem Verweis, ſchriftlichem Tadel, Arreſt, Carcer und in der nach Graden verſchiedenen Entfernung aus der Anſtalt; die beiden letztern Strafen werden von der Conferenz verhängt. Die vom Gymnaſium Hinweggewieſenen werden dem Miniſterium des Innern und allen Gymnaſien d. L. angezeigt und können in dem Sem., in welchem ſie relegirt wurden, bei keinem Landesgymnaſium Aufnahme finden. Körperliche Züchtigungen ſind als äußerſte Disciplinarmittel nicht gänzlich ausgeſchloſſen (Miniſterial-Reſcript vom 20. Febr. 1836.). — In jeder Claſſe iſt ein zuverläſſiger Schüler (auch nach Verhältniß mehrere) mit der Aufſicht über die Schüler und Bewahrung der gewöhnlichen Utenſilien ꝛc. vom Ordinarius für die Zeit beauftragt, in welcher kein Lehrer in der Claſſe gegenwärtig iſt. Ausführliche Cenſuren über Fleiß, Betragen, Fortſchritte oder Kenntniſſe erhalten die Schüler auf den Grund der Claſſenbücher und des Befunds von Seiten der Lehrer wenigſtens am Schluſſe jedes Semeſters; ſie werden, von den Eltern oder deren Stellvertretern unterſchrieben, wieder zurückgegeben. — Prämien ſollen nicht mehr ertheilt werden.

Lehrer.

Die meiſten derjenigen Lehrer, welche früher an den Gymnaſien eine Anſtellung fanden, waren dem Fachſtudium nach Theologen. Auch jetzt noch wird Männern, deren Facultätsſtudium nicht zunächſt Philologie, ſondern Theologie geweſen iſt, in dem Falle ein ordentliches Gymnaſiallehramt übertragen, daß ſich dieſelben vorher als Rectoren an Stadtſchulen hinſichtlich ihrer Kenntniſſe, ihres pädagogiſchen Tactes und einer zweckmäßigen Methode ausgezeichnet haben. Die eigentlichen Candidaten für das höhere Schulweſen, von welchen nicht gelehrte theologiſche Kenntniſſe gefordert werden, haben ſich auf der Landesuniverſität bei der 1834 eingeſetzten Commiſſion „zur theoretiſchen Prüfung der Bewerber um ein ordentliches Lehramt an einer Gelehrtenſchule" einem ſchriftlichen und mündlichen Examen zu unterwerfen. Dieſe Commiſſion beſteht aus folgenden Univerſitätsprofeſſoren: dem Dr. Hermann, Profeſſor der Philologie und Director des philologiſchen Seminars, dem Dr. Rehm, Profeſſor der Geſchichte, dem Dr. Koch, Profeſſor der Pädagogik, dem Dr. Gerling, Profeſſor der Mathematik, Phyſik und Aſtronomie, und dem Dr. Heſſel, Profeſſor der Mineralogie ꝛc.

Nach beſtandener theoretiſchen Prüfung wird der Candidat des höhern Schulamts vom Miniſterium als Practikant auf wenigſtens ein Jahr einem Landesgymnaſium zugewieſen, worauf derſelbe ſich noch einer beſondern practiſchen Prüfung zu unterwerfen hat. Es bildet nämlich zufolge eines landesherrlichen Beſchluſſes vom 28. Sept. 1836 die Schulcommiſſion für Gymnaſialangelegenheiten (ſ. oben) zugleich die Prüfungscommiſſion für die zu beſtellenden Gymnaſiallehrer und zwar in der Weiſe, daß ſie bei ihrer jährlichen Zuſammenkunft die practiſche Tüchtigkeit der letzteren unter den angegebenen Vorausſetzungen zu ermitteln hat. — Die Anſtellung des Candidaten zum Hülfs- oder zum ordentlichen Lehrer erfolgt auf den Vorſchlag des Miniſteriums durch ein Höchſtes Reſcript. Außerordentliche Lehrer beſtellt das Miniſterium d. J.

Den Hülfslehrern iſt kein Rang in den acht Claſſen der Rangordnung angewieſen worden; die ordentlichen Lehrer ſtehen in der ſiebenten Claſſe, in welcher ſich, um einen Maßſtab anzugeben, die außerordentlichen Profeſſoren, ordentliche Lehrer der Landſchullehrer-Seminare, Prediger, Oberberginſpectoren, Rentmeiſter ꝛc. befinden. Die Gymnaſialdirectoren gehören der ſechsten Claſſe an, welche unter Anderen Landgerichtsräthe, Metropolitane, Aſſeſſoren höherer Collegien, Poſtdirectoren, Stallmeiſter umfaßt. An derſelben Anſtalt rangiren die Lehrer nach dem Dienſtalter. Die reſcribirten Lehrer ſind ſämmtlich Staatsdiener und genießen, namentlich bei den Penſionen für bejahrte Lehrer und Lehrerwittwen, ganz die Rechte derſelben. Als ſolche beziehen ſie Normalgehalte nach mehreren Cl. Von den ſechs Directoren haben zwei 1200 Rthlr., zwei 1000 Rthlr., zwei 800 Rthlr. als jährliche Beſoldung, und alle zugleich freie Wohnung. Die Gehaltsclaſſen der ordentlichen Lehrer ſind 800, 700, 600, 500 Rthlr. Die Hülfslehrer beziehen entweder 400, oder 300, oder 250 Rthlr. jährliche Beſoldung. Der Gehalt der außerordentl. L. iſt verſchieden, 300 Rthlr., darüber und darunter. Bei Verſetzungen werden den L. die Umzugskoſten vergütet, wenn nicht eine Gehaltserhöhung damit verbunden war. Einen beſonderen Titel außer Hauptlehrer (ordentlicher Lehrer) u. ſ. w. führen mit Ausnahme Rinteler Lehrer die Gymnaſiallehrer nicht. Das Prädicat „Profeſſor" iſt bis jetzt, als Auszeichnung, erſt einem G. L. zu Theil geworden.

Ein Miniſterial-Beſchluß vom 18. Oct. 1836 unterſagt den Lehrern das Halten von Penſionären; Verwandte der Lehrer können dieſe zu ſich nehmen. Deßgleichen ſollen von den Lehrern keine bezahlten Privatſtunden den Gymnaſiaſten in Gegenſtänden des Gymnaſialunterrichts ertheilt werden.

Oeffentliche Disputationen unter den Lehrern ſollen nach Miniſterial-Beſchluß vom 18. Oct. 1836 fernerhin nicht ſtatt finden.

Der Director hat 12 — 16, die ordentl. L. 16 — 20, die H. L. und außerord. L. nach Verhältniß mehr oder weniger St. wöchentlich zu ertheilen.—

Schüler.

Die höchſte Stufe des Gymnaſialunterr. (II. u. I.), die eigentliche Gelehrtenſch., kann nur bei unzweifelhafter Reife betreten werden, damit blos zum Studiren geignete Schüler ſich ſpäter dem Maturitätsexamen unterziehen. Wenn der Schüler keine oder nur geringe Hoffnung erweckt, dereinſt für Staat, Kirche und Wiſſenſchaft etwas Erſprießliches zu leiſten, ſo wird den Eltern oder deren Stellvertretern der ernſtliche Rath ertheilt, ihren Sohn oder Schutzbefohlenen aus der Anſtalt zu nehmen und einem andern Berufe zu widmen. Bei jeder Einſendung des Protocolls ꝛc. von der Maturitätsprüfung an das Miniſterium hat der Dir. zugleich ein Verzeichniß der ein J. in I. ſitzenden Sch. einzureichen, worin neben den hoffnungsvollen die hervorgehoben werden, welche ohne innern Beruf u. gegen Abmahnung der L. ſich zu den gelehrten Studien drängen (§. 14 d. Mat. Ordn.)

Ein Beſchluß kurf. Miniſteriums des Innern vom 7. Dec. 1836 ermächtigt und verpflichtet — zur Vermeidung der Nachtheile, welche aus dem übermäßig langen Verbleiben der Gymnaſialſchüler in derſelben Claſſe für die geſammte Claſſe entſtehen — die Lehrer der Gymnaſien, Schüler, welche in Sexta, Quinta, oder Quarta noch einmal ſo lange, und ſolche, welche in Tertia, oder Secunda um die Hälfte der Zeit länger, als der ordentliche Lehrcurſus mit ſich bringt, geſeſſen haben, ohne in eine höhere Claſſe befördert werden zu können, und welche nicht durch Krankheit oder ſonſtige nicht aus ihnen hervorgehende Hinderniſſe in ihren Fortſchritten verzögert worden ſind, ohne weitere beſondere Veranlaſſung von dem Gymnaſium auszuſchließen.

Die Lehrerſöhne, welche das Gymnaſium beſuchen, ſind von der Entrichtung des Schulgeldes nicht befreit. — Es wird aber daſſelbe an den meiſten Gymnaſien bis zum 12ten Theil des Sollbetrags unbemittelten Schülern, welche Fähigkeit und Tüchtigkeit bewieſen haben, nach ordnungsmäßig beigebrachtem Dürftigkeits-Zeugniß von 3 zu 3 Monnten in der Art erlaſſen, daß es alsdann entweder auf weitere 3 Monate erlaſſen, oder nach Befinden auf einen oder mehrere Monate, wo nicht gänzlich, entzogen wird.

Ferien.

Nach Miniſterial-Beſchluß vom 18. October 1836 ſollen im Jahre acht Wochen Ferien ſein. Davon fallen je 2 Wochen auf den Schluß des Winterſemeſters (von Palmarum bis Quasimodogeniti) und Sommerſemeſters (während der Michaelis- und der folgenden Woche), jedesmal mit Ausſchluß der Examentage; die übrigen 4 Wochen können ſo vertheilt werden, daß 2 Wochen auf die Brunnenferien und 2 zu Weihnachten, oder ſo, daß 3 Wochen in erſterer Zeit und dann eine zu Chriſttag genommen werden.

Programme.

Nach Miniſterialbeſchluß vom 18. October 1836 ſollen die jährlich zu Oſtern erſcheinenden Programme außer der wiſſenſchaftlichen Abhandlung enthalten:

1) Lehrverfaſſung, wobei die Claſſen mit dem Ordinarius und die Lehrgegenſtände von Prima ab aufgeführt werden: Griech., Lat., Deutſch, Franz. (Hebräiſch), Religionsl., Geſch., Geogr., Naturwiſſenſchaft, Mathematik — in dieſer Folge — nebſt Darſtellung der Fertigkeiten im Geſange, Zeichnen und in der Kalligr. Hierbei ſind die eingeführten Lehrbücher anzugeben mit beſtimmter und möglichſt kurzer Nachweiſung des im Schuljahr gelehrten und behandelten Stoffes. — Den Schluß macht die Aufzählung der Lehrſtunden für jeden Gegenſtand und der Name des Lehrers; 2) Chronik; 3) Stat. Ueberſicht; 4) Ordnung der Prüfungen und Schulfeierlichkeiten. Außerdem bleibt es dem Director überlaſſen, gewiſſe durch Oertlichkeit, oder ſonſtige Beſchaffenheit des Gymnaſiums bedingte individuelle Züge den Schulnachr. beizufügen. — Mit nächſtem Jahre werden an Preußen gegen die jenſ. Progr. 115 Exmpl. v. jed. G. überſandt.

Geſammt-Etat der heſſiſchen Gymnaſien.

Für die Finanzperiode von 1834—1836 waren von der hohen Staatsregierung zu den Koſten der Gymnaſien überhaupt in Voranſchlag aufgenommen: 43,500 Thlr. Die eigenen Einnahmen, 16,328 Thlr. betragend, davon abgezogen, waren blos

27,172 Thlr. von den Landſtänden auf den Staatsetat zu verlangen. Jedoch ſind nur mit Rückſicht auf eine Vermehrung der Einnahme an Schulgeldern in das Finanzgeſetz 25,160 Thlr. aufgenommen worden. In derſelben Finanzperiode waren zur Beſoldung ſämmtlicher Gymnaſiallehrer, Hülfs- und außerordentliche Lehrer eingeſchloſſen, 38,300 Thlr. ausgeſetzt worden.

Folgende Abkürzungen kommen bei den heſſ. Gymnaſien in Anwendung.

G. = Gymnaſium; gb. = geboren; V. = Vater; beſ. = beſuchte; d. G. Sch. = die Gelehrtenſchule; ſtud. = ſtudirte; v. = von; Dir. = Director; Rect. = Rector; L. = Lehrer; H. L. = Hülfslehrer; Zchl. = Zeichenlehrer; Gſgl. = Geſanglehrer; Schrbl. = Schreiblehrer; Cl. = Claſſe; S. = Summe; W. Sem. = Winterſemeſter; S. Sem. = Sommerſemeſter; Schg. = Schulgeld; Schlr. = Schüler; H. = Herbſt; Oſt. = Oſtern; Sch. J. = Schuljahr; St. = Stunden ꝛc.

I. Caſſel.

1. Geſchichtliches.

Während ſeit dem H. des Jahres 1832 die beſchloſſene Reorganiſation anderer heſſiſchen G.Schln. ohne weitere Hinderniſſe ausgeführt wurde, unterblieb die des Caſſelſchen Lyceums, weil bei einer beabſichtigten Umwandlung deſſelben aus einer ſtädtiſchen Schule in ein Landes-G. die Staatsregierung ſich mit dem Magiſtrate der Stadt über gewiſſe Puncte nicht vereinigen konnte. Im Frühjahre 1835 wurde daher nach einem Höchſten Beſchluſſe ein ganz neues G. in der Reſidenz gegründet, der Prof. Dr. C. Fr. Weber aus Darmſtadt zum Dir. u. erſten L. deſſelben berufen, u. am 11. Mai d. g. J. die Anſtalt wirklich eröffnet *). An ihr unterrichteten zuerſt 6 Hauptl.

---

*) Das Lyceum Fridericianum ſollte nach einem Beſchluſſe der Staatsregierung zwar ſeinen bisherigen Namen, ſammt dem der Stadt gehörigen Gebäude behalten, aber zu einem Progymnaſium mit 3 Cl. eingerichtet werden, iſt jedoch in Folge der noch nicht beſeitigten Differenzen zwiſchen kurfürſtl. Miniſterium und dem Stadtrathe von jener Zeit an geſchloſſen geblieben. Von den ehemaligen

2 H. L., 2 außerordentl. L. 173 Schlr., von denen 14 in I. 25 in II., 26 in III, 48 in IV. a. u. 40 in IV. b. ſaßen. Schon im H. 1835 mußten, um den Bedürfniſſen des betheiligten Publicums zu genügen, eine 5te u. 6te Cl. errichtet und drei neue L. angeſtellt werden. Zu Anfang des W.Sem. 1835—36 betrug nun die Geſammtzahl der Schlr. 246, von denen ſich 20 in I., 28 in II., 43 in III., 35 in IV. a., 44 in IV. b., 33 in V. u. 43 in VI. befanden.

Am 21—23. März 1836 hielt das G. ſeine erſten öffentlichen Prüfungen. Im S.Sem. war die Sexta in 2 Cl., Oberſ. u. Unterſ., getheilt, und der Cand. Friedr. Münſcher mit der Uebernahme von Lehrſtunden an dieſen beauftragt.

2. Verwaltungscommiſſion.

Regierungsrath v. Heppe u. Dir. Weber. Rechnungsführer: Oberbuchhalter Hildebrand.

3. Lehrercollegium.

Carl Friedr. Weber, Dr. ph., Dir. u. erſter L., vorſitzendes Mitgl. d. Prüfungsdeputation für die Bewerber um Rectorate der Stadtſchulen in der Prov. N. Heſſen, gb. 1794 zu Weimar (V. Conſiſtorialrath), beſ. die G. Sch. zu Rosleben u. Weimar, ſtud. in Leipzig u. Jena v. 1814—18 Philol., lehrte zu Hofwyl am Fellenbergiſchen Inſtitut v. H. 1818—Frühj 1820, wurde dann Conrect. am G. zu Zeitz, 1826 Prof. am G. zu Darmſtadt, 1835 Dir. am hieſ. G. Schrieb: Lucani Phars.; Repert. der claſſ. Alterthumswiſſ. (B. 1. in Verbindung mit Dr. Wagner, B. 2 u. 3 mit Haneſſe); 1 deutſch. 3 lat. Sch. Progr.; Abhandl. in d. allgem. Schulzeit. ꝛc. Geh. 1200 Thlr. u. 250 Thlr. Vergütung für Logis.

Carl Ed. Brauns, Dr. ph., Prof. u. zweiter L, Mitgl. d. Prüfungsdep. für Rect., Subſtit. des Dir., Ord. in II., gb. 1793 zu Rotenburg a. d. F. (V. Hauptmann), beſ. die G. Sch. zu Marburg, ſtud. daſelbſt v. 1809—13 Theol. u. Phil., wurde dann Hausl. im Holſteiniſchen, 1816 ord. L. am Lyceum in Caſſel, 1835 L. am G.

L. deſſelben wurden gleich Anfangs zwei beim G. angeſtellt; der mit Beibehaltung ſeines vollen Gehaltes ſeit Januar 1836 in Ruheſtand verſetzte Dr. Nath. Cäſar ſtarb den 25. Februar; der L. der Mathem. und Phyſik, Collab. C. Fr. Arbr. Rauſchenbuſch u. Collab. Dr. Lobe gehören dermalen noch dem Lyceum an. Der Gehalt des [illegible]eren beträgt 700 Thlr., der des letzteren 500 Thlr.

Schrieb: lyr. Gedichte; ein komiſches Epos u. 3 Progr., theils in deutſch. theils in latein. Sprache. Geh. 800 Thlr.

Friedr. Ad. Aug. Theobald, Dr. ph., Mitgl. der Prüfungsdep. f. Rect., Ord. in IV. a., gb. 1808 zu Hofgeismar (V. Pfarrer), beſ. die G. Sch. in Caſſel, ſtud. in Marburg und Göttingen von 1825—29 Philol., war in Gött. Mitgl. der philol. Societät, wurde dann Hausl. in Caſſel, 1829 ordentl. L. am Lyceum, 1835 am G. Schrieb: eine Inauguraldiſſert., 1 deutſch. und 1 lat. Progr., ferner über das Verhältniß der Gymn.-L. zu den Eltern und 2 Werkchen über Vernunft u. Chriſtenthum. Gehalt 700 Thlr.

Ernſt Wilh. Grebe, Dr. ph., Mathem. Mitgl. der Prüfdep. für Rect., Ord. in I., gb. 1804 zu Michelbach bei Marburg (V. Pfarrer), beſ. die G. Sch. zu Weilburg, ſtud. in Bonn, Leipzig und Marburg von 1821—26 Philol., Mathem. und Theol., war Privatdocent an der Univerſität zu Marburg 1829—31, wurde 1831 ordentl. L. der Mathem. und Phyſik am G. in Rinteln, 1833 am G. zu Marburg, 1835 am G. zu C. Schrieb: de linea helice, Regeln für die wichtigſten arithmet. Operationen und 2 lat. Progr. Geh. 800 Thlr.

Georg Wilh. Matthias, Pfarrer, Ord. in IV. b., gb. 1809 zu C. (V. Conrector), beſ. die G. Sch. in C., ſtud. in Marburg und Halle von 1828—31 Philol. und Theol., wurde dann Hausl. in C., 1833 ord. L. am G. in Marburg, 1835 in C. Geh. 600 Thlr.

Joh. Carl Flügel, Dr. ph., Ord in III., gb 1807 zu Hanau (V. Vorſteher einer Fabrik), beſ. die G. Sch. in H., ſtud. in Heidelberg von 1827—30 Philol., lebte 1830—32 zu Frankfurt a. M. als Privatl., wurde 1833 ord. L. am G. in Marburg, 1835 in C. Schrieb: Observatt. crit. in Plut. vitam Phocionis. Geh. 600 Thlr.

Heinr. Rieß, Dr. ph., Ord. in V., gb. 1809 zu Nauheim im Hanauiſchen (V. Lieutenant), beſ. die G.-Sch. zu Hanau, ſtud. in Göttingen und Berlin v. 1827— 31 Philol., wurde 1831 H. L. am G. zu Hersfeld, 1835 ord. L. daſ., 1836 in Caſſel. Schrieb: de origine ethices Graecae. Geh. 500 Rthlr.

Friedr. Eug. Lichtenberg, gb. 1802 zu Hanau (V. Bijouteriehändler), beſ. die G. Sch. in Caſſel und Hanau, unterrichtete von 1819—28 in einigen Privatanſtalten, ſtud. in Göttingen v. 1828—30 beſonders Geſchichte u. Naturwiſſenſch., wurde dann H. L. in einer Erziehungsanſtalt, 1833 H. L. an der höheren Gewerbſch. in C., 1834 ord. L. d. Naturgeſch. u. Geogr., 1835 mit dem gleichartigen Unterrichte am G. beauftragt, 1836 ordentl. L. an demſelben. Geh. 500 Rthlr.

Guſt. Herm. Joſ. Phil. Volkmar, Ord. in VI., gb. 1809 zu Hersfeld (V. Muſiklehrer), beſ. die G. Sch. zu Rinteln, ſtud. zu Marb. v. 1829—32 Philol. u. Theol., wurde dann Hausl. in Frankfur

a. M., 1833 H. L. am G. zu Rinteln 1835 am G. zu C., 1836 ord. L. Geh. 500 Rthlr.

Conſtant Schimmelpfeng, H.-L., gb. 1813 zu Hersf. (V. Pfarrer), beſ. die G.-Sch. in H., ſtud. v. 1830—34 Theol. u. Philol., unterrichtete an einem Privatinſt., wurde 1835 H. L. am G. zu C. Geh. 300 Rthlr.

Franz Ferd. Fried. Dingelſtedt, gb. 1814 zu Rinteln (V. Kloſtervogt), beſ. die G. Sch. daſelbſt, ſtud. in Marburg 1831—34 Theolog. und beſonders neuere Sprachen, wurde L. in einem engl. Inſtitut zu Hannover und erhielt 1836 vom K. Miniſterium den Auftrag am G. zu C. gegen monatliche Gratification von 25 Rthlr. namentlich im Franzöſiſchen Unterricht zu ertheilen. Schrieb mehrere Aufſätze in verſchiedene Blättern und Gedichte. (Geh. 300 Rthlr.)

Conrad Ferdin. Geyer, gb. 1800 zu Crock in Sachſen-Hildburghauſen (V. Cantor), beſ. das Schullehrer-Seminar zu Hildburghauſen, wurde 1821 H. L. an einer Erziehungsanſtalt in C., 1825 L. des Schreibens und Rechnens am Seminar, 1835 am G. Schrieb: Kurzgefaßter methodiſcher Schönſchreib-Unterricht. (Geh. 300. Rthlr.)

Johann Wiegand, gb. 1789 zu Frommershauſen bei Caſſel (V. Schullehrer), beſ. das Lyceum und Seminar in C., wurde 1807 Schull. in Niedervellmar, 1813 in Bettenhauſen, nahm 1816 ſeinen Wohnſitz in C., um ſich ganz dem Studium der Muſik zu widmen, erhielt 1835 die Leitung des Geſangunterrichts am G. Außer mehreren ſeiner Compoſit. gab er auch 1836 eine Sammlung mehrſtimmiger Geſänge für das G. heraus. (Geh. 100 Thlr.)

C. Chriſt. Guſt. Pfankuch, gb. 1809 zu Caſſel (V. Hofkellermeiſter), beſ. die Bürgerſchule und die Zeichenacademie, wurde 1836 Z. L. am G. (Geh. 100 Thlr.)

Anmerk. Der Gymnaſialdiener wird von der Verwaltungscommiſſion angeſtellt und zieht außer unſtändigen Einnahmen einen fixen Geh. von 75 Thlr.

4. Schüler. Abiturienten.

Am Schluſſe des Sch. J. 183⁵/₆ waren in I. 20, in II. 27, in III. 42, in IV. a. 33, in IV. b. 41, in V. 35, in VI. 37, zuſammen 235 Schüler. — Im Anfange des S. Sem. 1836 waren in I. 27, in II. 27, in III. 44, in IV. a. 33, in IV. b. 33, in V. 42, in VI. a. 28, in VI. b. 27, zuſammen 273 Schüler. Unter dieſen 10 Kathol. und 7 Israel. Mich. 1836 gingen 7 Primaner, alle Söhne von Staatsdienern, 17—19 Jahr alt, zur Univerſität über, 1 um Theol., 4 Jura, 1 Med., 1 Philoſ. zu ſtudiren.

5. Stundenplan.

Fächer.	I.	II.	III.	IV. a.	IV. b.	V.	VI.	Summa
Latein	9	8	9	8	9	9	10	62
Griechiſch	6	6	6	4	2			24
Hebräiſch	2	2						4
Deutſch	3	2	2	2	3	4	4	20
Franzöſiſch	2	2	2	2	2	2		12
Religion	2	2	2	2	2	2	3	15
Mathematik	4	4	4	2	2			16
Phyſik	2							2
Geſchichte	2	2	2	2	2	2		12
Geographie	1	2	2	2	2	2	2	13
Naturkunde	1	2	2	2	2	2	2	13
Rechnen				2	2	3	3	10
Schönſchreiben				2	2	2	3	9
Summa	34	32	31	30	30	28	27	212

Dazu kommen noch 8 Geſang- und 6 Zeichenſtunden.

Der Curſus in den vier unteren Cl. iſt einjährig, der in den drei oberen 2jährig; doch können ausgezeichnete Schlr. in Folge der halbjährl. Verſetzungen, die jedes Viertelj. einer gründl. Reviſion unterworfen werden, das Cl.- und G.-Ziel auch in kürzerer Zeit erreichen.

Wer in das G. einzutreten wünſcht, muß ſich ſpäteſtens 3 Wochen vor Oſt. oder 2 Wochen vor Mich., mit Zeugniſſen ſeiner früheren L. verſehen, bei dem Dir. melden u. eine Prüfung in Gegenwart ſämmtlicher L. beſtehen, nach deren gemeinſamer Berathung ihm ſeine Cl. angewieſen wird. Zur Reife für die unterſte Cl. bei einem Alter von etwa 9 J. wird erfordert, daß der Knabe das Deutſche im Ganzen richtig ſpreche und leſe, im Schreiben, beſonders im Nachſchreiben des Dictirten, nicht ungeübt ſei und Bekanntſchaft mit den regelmäßigen latein. Paradigmen, einige Uebung im Uebertragen einfacher Sätze aus dem Latein. in das Deutſche u. umgekehrt, ſo wie einige Kenntniß der vier Species in ganzen unbenannten Zahlen habe.

Der Religionsunterr. knüpft ſich in den unteren Cl. an bibl. Erzähl., wird alsdann beim Leſen des A. u. N. T. nach Luther's Ueberſetz. weiter geführt und in I. mit einer Darſtellung der chriſtl. Glaubens- und Pflichtenlehre in mehr wiſſenſchaftl. Form, verbunden mit einem zweckmäßigen Abriß der Kirchengeſchichte und der Lectüre des N. T. in der Urſprache, vollendet.

Für den Unterr. in der lat. Spr. werden in den drei unterſt. Cl. der Auszug aus Zumpt's Grammatik, die Elementarb. v. Blume, Ellendt und Jacobs nebſt Hottenrott's Anleit. u. ſ. w. benutzt. Von IV. a. bis II. incl. wird der grammatiſche Unterr. nach Zumpt's

größ. Gramm. ertheilt; Exercitia werden aus Krebs und Droncke, in II. und I. nach Dictaten des betheiligten L., in der letzten Cl. zugleich freie Aufſätze verfertigt, lat. Styl u. Method. der lat. Stylüb. vorgetragen u. lat. Extemporalia nach Schaaf's Encycl. verfertigt. Von Autoren werden nie mehr, als zwei neben einander, nämlich ein Proſaiker u. ein Dichter geleſen, und zwar in IV. a. Corn. u. Phaedr., in III. Caes. u. Ovid., in II. Sall., Liv., Cic. ausgewählte Reden und kleinere philoſ. Schriften, Virg. Aen. u. Terenz, in I. Tacit., Cic. ſchwerere Reden, deſſen Tuscul. disputatt. oder eine andere philoſ. Schrift; Hor., Virg. Georg. u. Plaut. Metriſche Verſuche werden in II. u. I., Uebungen im Lateinſprechen erſt in I. angeſtellt. —

Bei dem Unterr. in der griech. Spr. wird Buttmann's griech. Grammatik von IV. b.* durch alle Cl. gebraucht; Exercitia werden von III. an theils nach Roſt und Wüſtemann, theils nach Dictaten der L. verfertigt (in I. Vorträge über griech. Grammatik u. Extemporalia). Zur Lectüre iſt in den unteren Cl. das Elementarbuch v. Jacobs beſtimmt; in Tertia wird daneben Homer's Od. geleſen. Von Autoren ſind ſodann für II. Xenophon, Herodot, Lucian und Hom. Ilias, für I. Thucyd., Plato, Demoſth., Plut., Hom. Il., Theokrit, Sophocl. u. Ariſtophan. gewählt, und ſollen nie mehr, als zwei, ein Proſaiker und ein Dichter (wo möglich den lat. Schriftſtellern parallel) neben einander geleſen werden.

Bei dem Unterr. in der hebräiſchen Spr. für die künftigen Theol. u. Philol. werden die Gramm. und das Leſeb. v. Geſenius zu Grunde gelegt.

Der Unterr. in der deutſchen Spr. ſchließt ſich in VI. an Lehmann's deutſches Leſeb., deſſen 1r u. 2r Theil bis IV. a. gebraucht wird, an; von V. bis III. werden die grammatiſchen Geſetze der Spr. nach Becker's Leitfaden entwickelt; von V. bis I. ſind deutſche Ausarbeitungen zu liefern, von VI. aufwärts werden Declamationsübungen angeſtellt. In II. u. I. wird der Vortrag der Rhetorik u. d. Poetik u. d. Geſch. unſerer Nationalliteratur, ſo wie die Darſtellung der hauptſächlichſten Momente in der hiſt. Entwickelung d. deutſchen Sprachformen mit der Lectüre größerer wie kleinerer proſ. und poet. Stücke aus deutſchen Claſſikern verbunden.

Bei dem franzöſ. Sprachunterr. wird Sanguin's Gramm. gebraucht, in III Florian's Numa Pompilius, in II. der proſ., in I. der poet. Theil der Chreſtomathie von Ideler u. Nolte geleſen. Parallel damit laufen ſchriftl. Ausarbeitungen erſt nach deutſchem Original, hernach freie Verſuche in leichteren Stylgattungen.

Der Unterr. in der Mathematik befolgt das Geſetz, in jeder höheren Cl. das in allen niederen Gelehrte zu erhalten, tiefer zu begründen und den Umfang deſſelben zu erweitern. Die Arithm. (na=

mentlich Kopfrechnen) wird daher von VI. — IV. a. bis zu den Decimalbrüchen einſchließlich fortgeführt; in III. kommt das Leichtere der Buchſtabenrechnung, das Wurzelausziehen und die Proportionslehre; in II. das Schwerere der Buchſtabenrechnung, die Logarithmenlehre und die beſtimmten algebraiſchen Aufgaben des erſten Grades; in I. der binomiſche Lehrſatz, die unbeſtimmten algebraiſchen Aufgaben des erſten und die beſtimmten des zweiten hinzu. Die Geometrie wird in IV. b. mit der geometr. Formenlehre begonnen, in IV. a. und III. folgt die (Euclidiſche) ebene Geometrie, in II. die ebene Trigonometrie, in I. die Stereometrie. — Phyſik wird in I. nach Kries gelehrt.

Der hiſtoriſche Unterr. beginnt in den unterſten Cl. mit der Schilderung bedeutender Charaktere; in IV. a. wird eine Ueberſicht der alten und deutſchen Geſchichte in möglichſt zuſammenhängender Erzählung gegeben, in III. vorzugsweiſe alte Geſch., in II. mittl., in I. neuere ausführlicher gelehrt.

Bei dem geograph. Unterr. (nach Roon) werden in den 4 unteren Cl. die Elemente der Erdkunde entwickelt, woran ſich Kunde der Heimath und topiſche Geogr. anſchließt. In III. wird ausführliche mathem. u. phyſiſche Geogr., in II. Ethnogr. und polit. Geogr. vorgetragen, in I. das Ganze überſichtlich wiederholt. Durch alle Cl. werden Charten gezeichnet.

Der naturwiſſenſchaftl. Unterr. v. VI. — II. beginnt mit Betrachtung einzelner Naturgegenſtände, geht dann über zur Zoologie, Mineralogie, Botanik, Geognoſie und Geologie und ſchließt mit wiederholender Ueberſicht in I.

Für Geſang beſtehen 2 vierſtimmige Chöre, 3 vorbereitende Geſangcl. und eine theor. Cl. für ſolche, deren Organe zum Geſang nicht geeignet ſind.

Zeichenunterr. wird nach Peter Schmid's Methode ertheilt.

Der Unterr. in der engl. Spr. iſt ſeit H. 1836 eingegangen.

Die Unterrichtsverfaſſung beruht auf einer Verbindung des Claſſen- und Fachſyſtems, ſo daß zwar in jeder Cl. immer ein Hauptl. eine größere Anzahl von Lectionen ertheilt, jedoch nicht ausſchließlich darauf beſchränkt iſt. Um aber dabei die nöthige Einheit zu erhalten, wird der Unterr. des Lat. und Griech. in den unteren Cl. von einem, in den oberen nur von zwei L. ertheilt, ſo daß dem Hptl. die gramm. und ſtyliſt. Uebungen übertragen ſind. Außerdem wird als Grundſatz feſtgehalten, daß hierin ein und derſelbe L. meiſt in zwei auf einander folgenden Cl. unterrichtet. In den anderen Lehrobjecten wird die Einheit dadurch erzielt, daß ſich der Unterr. von mehreren Cl. immer in den Händen eines einzigen L. befindet. Daraus folgt nun, daß ein Schlr., welcher in eine höhere Cl. überzugehen wünſcht, ſich im Allgemeinen diejenigen Sprach- und wiſſenſchaftl. Kenntniſſe erworben

haben muß, welche zum Emporſteigen von einer Stufe zur andern erfordert werden. Die Verſetzung ſelbſt wird am Schluß des Sem. in der L. Conferenz berathen, worin zunächſt der Hptl. ſeine Vorſchläge macht, die gemeinſchaftlich geprüft, beſchloſſen, zu Protokoll gebracht und von dem Dir. ausgeführt werden. Ueber den wiſſenſchaftlichen Standpunct der von ihm unterrichteten Schlr. aller Cl. erſtattet außerdem jeder L. halbjährlich einen ſchriftl. Bericht an d. Dir.

6. Disciplin.

Die aus 43 §§. beſtehenden Geſetze des G. ſind von dem Dir. unter Zuziehung des L. Coll. entworfen und durch Beſchluß kurfürſtl. Miniſteriums d. J. vom 10 Oct. 1835 und 11. Febr. 1836 genehmigt worden. Das monatliche Schg. wird in denſelben für **I.** auf 2 Thlr., für **II.** auf 1⅔ Thlr., für **III.** auf 1½ Thlr. und für jede der folgenden Cl. auf 1⅓ Thlr. feſtgeſetzt. Bei der Aufnahme und beim Abgang entrichtet jeder Schlr. 1 Thlr. an die G.-Caſſe und 8 gGr. an den G.-Diener, außerd. 6 gGr. an letzt. zu Anfang jedes W.Sem. Mündliche Cenſuren werden von Zeit zu Zeit bald von den Ord. allein, bald dem Dir. in Gegenwart des Ord. mit Beziehung auf die Cenſurtabellen und die Tagebücher der Cl. vorgenommen. Die den Schülern zu übergebenden ſchriftl. Cenſ. werden für **VI.** und **V.** monatlich, für **IV.** a. und b. viertelj. und für die übrigen Cl. in der Regel nur halbj. ausgefertigt. Die halbj. Cenſuren enthalten gewöhnlich 64 von den einzelnen L. ausgefüllte — Fleiß, Aufmerkſ., Fortſchr., Kenntn., Betr., mündl. u. ſchriftl. Darſtell. betr. — Rubriken. Die zu Grunde liegenden Cenſurtabellen (für jedes Sem. 1 Bd. in Fol.) widmen jedem Schlr. eine Seite F. und jedem Lehrobjeet 3 Rubriken, für Fleiß, Aufmerkſ. u. Kenntniſſe, wozu noch 1 Rubrik für das Betragen kommt. Sie circuliren für **I.** und **II.** 2mal, für die übr. Cl. 4mal im Sem. und werden mit Zahlen, 1–5, geſchrieben.

Das Inſcriptionsregiſter (Album) hat 13 Rubriken: Nummer, Zu- und Vorname, Vater, Geburtsort, Tag und Jahr, Religionsbekenntniß, Aufnahme, Claſſe, Entlaſſung, Cenſur, Studium, Bemerkungen.

Um auf die moraliſche Entwickelung der Schüler deſto ſicherer und kräftiger einzuwirken, wurde der erſte Verſuch einer ge-

meinſchaftlichen Berathung mit den Vätern der Oberquartaner in Gegenwart des Dir. vom Dr. Theobald Winter 1835–36 gemacht und im Sommer 1836 mit den Vätern der Quintaner wiederholt, und dieſe Einrichtung als höchſt zweckdienlich erprobt. Daß dieſe Conferenzen immer allgemeiner werden, iſt um ſo weniger zu bezweifeln, als dies des Dir. ernſtlicher Wunſch iſt. Alle Schlr. werden von den L. „Du" genannt.

7. Prüfungen.

Außer den halbj. und denen bei der Aufnahme werden in der Mitte des Semeſt. ſpecielle Prüfungen der einzelnen Cl. mit Zuziehung des betreffenden Ordin. von dem Dir. veranſtaltet.

8. Local.

Das Marſtallgebäude Sr. Hoheit des Landgrafen Friedrich von Heſſen iſt einſtweilen für die Zwecke des Gymnaſiums eingerichtet worden. Daſſelbe gewährt 7 freundliche Lehrzimmer, deren größtes auch für die halbj. Prüf. benutzt wird, ferner eine Conferenzſtube und einige kleine Cabinets.

9. Lehrapparat.

Die Bibliothek für L. iſt noch im Entſtehen. Zu einer umfaſſenden Gründung derſelben hat kurfürſtl. Miniſterium außer dem dazu beſtimmten jährlichen Betrag von 100 Rthlrn. einen außerordentlichen Geldzuſchuß von 200 Rthlrn. für das laufende Jahr verwilligt.

Der übrige Lehrapparat beſteht aus einem vollſtändigen phyſikaliſchen Apparat von 52 Stück, einer Mineralienſammlung von 400 Stück aus dem Heidelberg. Comptoir, einer Sammlung von 400 St. Gebirgsarten und Petrefacten, einer Samml. von 138 Kryſtallkörpern nach Leonhard, einer Pflanzenſamml., einem chemiſchen Apparat, geographiſchen Handcharten, einem Erd-Globus, großen Wandcharten, dem Goldfußiſchen Atlas der Zoologie, einem Zeichenapparat u. ſ. w. Außerdem hat k. Miniſterium (Reſc. v. 16. Febr. 1836) angeordnet, daß alle kurheſſ. Bergämter die vorkommenden Mineralien, jedes Exempl. zu 3 Zoll L. und 2 Zoll B., anſammeln und dem hieſigen G. koſtenfrei zuſenden ſollen. Die Zahl der eingeſandten Mineralien beläuft ſich auf mehr, als 200 St.

Für ſämmtlichen Lehrapparat wurden im J. 1835 überhaupt 350 Rthlr. und im J. 1836 (außer den oben erwähnten 200 Rthlrn.) 484 Rthlr. angewieſen.

Die Leſebibliothek für Schüler, theils aus Geſchenken (das k. Miniſterium hat 40 Rthlr. dazu gnädigſt bewilligt), theils aus den Eintrittsgeldern (mindeſtens zu 8 gGr.) und den monatlichen Beiträgen (zu 2 gGr.) freiwilliger Theilnehmer gegründet, und vom Dr. Flügel, dem dermaligen Bibliothekar des G., eingerichtet, enthält jetzt ſchon 750 Bände.

10. Etat.

Die Geſammtausgabe für 1835 betrug 7018⅚ Rth. Für 1836 ſind im Voranſchlag 9341 Rth. aufgenommen, und iſt die Einnahme an Schulgeld ꝛc. auf etwa 4300 Rth. angeſetzt worden. Die Einricht. des Locals koſtete im J. 1835 an 1300 Rth.

11. Stipendien

beſitzt das G. dermalen keine. (Vergl. S. 647.)

12. Programm.

Das diesjährige enthält außer den Schulnachrichten (28 S.) eine vom Dr. Theobald verfaßte Abhandlung: über Einrichtung und Methode des griech. Elementarunterrichts. 26 S. gr. 4.

II. Fulda.

1. Geſchichtliches.

Der erſte Grundſtein zu der älteſten Schule Deutſchlands wurde wahrſcheinlich durch Winfried Bonifacius und ſeinen Zögling Sturmius, den erſten Abt des Benedictiner-Kloſters zu Fulda (um 744 geſtiftet), gelegt; allein erſt eigentlich ins Leben trat die Schule durch kräftige Einwirkung Carl's des Großen unter der Leitung des **Hrabanus Maurus**, des Schöpfers des deutſchen Schulweſens. Als Hraban im J. 822 zum Abt gewählt wurde, ſetzte er ſeinen Schüler **Walafried Strabus** der Schule vor, nahm aber auch noch ſelbſt unmittelbar Antheil am Jugendunterrichte. So ward Fulda ſchon im Laufe des 9ten Jahrhunderts der Mittelpunct der Gelehrſamkeit in Deutſchland, wie denn allmählich, zum Theil unmittelbar von hieraus geſtiftet, zum Theil aufs neue angeregt und mit Lehrern beſetzt, die Klo-

ſterſchulen zu Hirſchau, Reichenau, Weiſſenburg (Otfried), Hersfeld u. a. erſtanden. Die weltberühmte Bibliothek zu Fulda macht es wahrſcheinlich, daß das von Hraban angeregte wiſſenſchaftliche Streben noch eine geraume Zeit hindurch im Mittelalter fortdauerte, bis jetzt auch hier die alte Einfachheit zu Grabe ging, und die Aebte ſammt den Mönchen ihren Ruhm anderswo, als in gediegener Gelehrſamkeit und gewiſſenhafter Jugendbildung ſuchten. Als ſpäter die Jeſuiten eine günſtige Aufnahme fanden, ward das gelehrte Schulweſen hauptſächlich ihren Händen anvertraut. Im Jahre 1734 ſtiftete Fürſtabt Adolf von Dalberg eine Univerſität, welche unter der Regierung des Prinzen von Oranien 1805 wieder aufgehoben wurde. An ihre Stelle trat ein Lyceum mit drei Cl., in Verbindung mit einem aus einer Vorbereitungs- und noch drei anderen Cl. beſtehenden G.; jenem wurde A. G. Meiſſner († 1807) als Dir., dieſem G. E. Gierig († 1814) als Rect. vorgeſetzt. Dieſe Einrichtung währte bis zum J. 1835, wo kurf. Miniſterium des Innern eine neue Organiſation anordnete und zu ihrer Durchführung den königl. preuß. Prof. Dr. N. Bach aus Breslau zum Dir. berief. Das Ganze wurde nunmehr in Ein aus ſechs Cl. beſtehendes G. verſchmolzen.

2. Verwaltungscommiſſion.

Geh. Regierungsrath Klöckner. Dir. Bach. — Rechnungsf. Stehling.

3. Lehrercollegium.

Nicolaus Bach, Dr. ph., Dir., Prof. und erſter L., Ord. in I. gb. 1802 (V. Regierungsadvokat), beſ. die G. Sch. zu Montabaur und Weilburg, ſtud. zu Bonn und Berlin v. 1821—25 Phill., wurde ordentl. L. am Gymnaſium zu Oppeln in Schleſien 1825, Oberl. am Leopoldinum zu Breslau 1828, wo er ſich zugleich bei der philoſ. Facultät der Univerſität habilitirte, philoſ. Mitglied der wiſſenſchaftlichen Prüfungs-Commiſſion 1830, königl. Prof. 1834, Dir. des G. zu F. 1835, Mitglied der Schul-Commiſſion für Gymnaſial-Angelegenheiten 1836. Schrieb: Solonis carminum quae supersunt; Mimnermi carmina; Critiae, Philetae etc. reliquiae; Callini etc. carmina; Taciti opera; de lugubri graecorum elegia; der Nibelunge nôt im Auszuge mit einem Gloſſarium; Hrabanus Maurus; Abhandlungen, Recenſionen u. ſ. w. Geh. 1000 Thlr. nebſt freier Amtswohnung.

Dav. Wagner, Prof. und Senior des G., gb. 1777, gebildet auf dem G. und der vormaligen Univerſität zu F., angeſt. 1805. Geh. 800 Thlr.

Philipp Wehner, Prof. und Bibliothekar der Landes-Bibliothek, Ord. in IV., gb. 1780, gebildet wie Wagner, als L. der Vorbereitungscl. angeſt. 1805. Geh. 700 Thlr. als Lehrer, 300 Gulden als Bibliothekar.

Balthaſar Arnd, Prof., gb. 1791, beſuchte die G. Sch. zu F., ſtud. zu Heidelberg und Paris, angeſtellt als L. der Mathem. und Phyſik 1813. Geh. 700 Thlr.

Friedrich Franke, Dr. ph., Ord. in III., gb. 1805, beſ. die G. Sch. zu Weimar, ſtud. in Jena und Leipzig, wurde zweiter Conrect. am G. zu Rinteln 1828, ord. L. am G. zu F. 1836. Schrieb: Homeri hymni etc.; de Cyclope Euripidis; de particulis negantibus linguae Graecae Com. I. II.; kritiſche Aufſätze in verſchiedenen Zeitſchriften. Geh. 700 Thlr.

Franz Klee, Ord. in VI., gb. 1805, gebildet auf dem G., Lyc. und der theolog. Lehranſtalt zu F., angeſtellt 1829. Geh. 700 Rthlr.

Peter Joſeph Schmitz, Dr. ph., Ord. in II., gb. in Aachen 1800, gebildet daſelbſt und in Löwen, zuerſt angeſtellt als Dir. des G. zu St. Frond 1825, akadem. L. bei der philoſ. Facultät zu Löwen 1827. Nach dem Ausbruch der belgiſchen Revolution ſtellvertretender L. zu Hersfeld 1831, zum ordentl. L. in Marburg ernannt 1833, nach F. verſetzt 1835. Schrieb: eine gekrönte Preisſchrift über eine höhere Curve; animadverss. in sel. ex Isocratis Panathen. locos; zwei lat. Progr. u. ſ. w. Geh. 600 Rthlr.

Carl Volmar, Ord. in V., gb. 1807, gebildet wie Klee, angeſt. als L. der Vorbereitungscl. 1829, als ord. L. 1835. Schrieb: eine Ueberſetzung von Urkunden und naturwiſſenſchaftliche Aufſätze in Zeitſchriften. Geh. 600 Rthlr.

Heinrich Neuhof, evangel. Pfarrer, gb. 1804, gebildet in Hanau und Marburg, angeſt. als H. L. 1829, als ord. L. 1835. Schrieb einige Predigten. Geh. 500 Rthlr.

Franz Carl Rihl, L. der franz. Spr., gb. 1770, gebild. zu F., angeſt. 1804. (Geh. 360 Rthlr.)

Michael Henkel, Gſgl., gb. 1780, gebild. v. Vierling zu Schmalkalden, angeſt. 1816. Bekannt durch mehrere Compoſitionen. (Geh. 171 Rthlr. 10 Ggr.)

Leopold Jeſſler, Schrbl. und Gymnaſial-Secretar, auch Kanzliſt bei der Regierung, gb. 1791, angeſt. 1818. (Geh. 191 Rthlr. 10 Ggr.)

Peter Melzer, Zchl., gb. 1780, prov. angeſt. 1831. (Geh. 68 Thlr. 13 Ggr.)

Anmerk. Der ord. L. Dr. Kil. Wolf, geb. 1802, angeſt. ſeit 1829, bekannt als Dichter und Verf. des heiligen Kriegs der Phoker, ſtarb d. 28. Nov. 1836, 34 J. 10 M. alt. Er zog einen Gehalt von 700 Rthlr. Seine Stelle war noch nicht wieder beſetzt.

1 Pedell.

4. Schüler. Abiturienten.

Am Ende des W. Sem. waren in I. 9, II. 24, III. 41, IV. 32, V. 39, VI. 46, zuſammen 191 Schlr. Im Anfang des S. Sem. waren in I. 10, II. 30, III. 38. IV. 31, V. 36, VI. 43, zuſammen 188 Schüler, darunter 160 katholiſcher, 24 evangeliſcher Confeſſion und 4 moſaiſcher Religion. — Oſtern 1836 gingen 4 Primaner von 18 — 19¾ J. auf die Univerſ., 1 um Rechts-, 2 um Rechts- und Staats- und 1 um Arzneiwiſſenſchaft zu ſtudiren.

5. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	10	11	9	8	8	9	55
Griechiſch	6	6	5	4	2		23
Deutſch	3	3	3	3	3	4	19
Franzöſiſch	2	2	2	2			8
Religion	3	2	3	3	3	3	17
Mathematik	3	4	4	3			14
Phyſik	2						2
Geſchichte	2	2	2	2	2	2	12
Geographie	1		2	2	2	2	9
Naturwiſſenſchaft		2	2	1	1	1	7
Rechnen					2	2	4
Kalligraphie				2	3	3	8
Summa	32	32	32	30	26	26	178

Dazu 5 Sing- und 4 Zeichenſt. Die Katholiken und Proteſtanten erhalten von L. ihrer Confeſſion Unterricht in der Religionslehre, ſind jedoch in den der bibl. u. Kirchengeſch., ſo wie den dem Leſen des N. T. im Urtext gewidm. St. vereinigt.

Für jede der 4 unteren Cl. dauert der Curſus in der Regel ein Jahr (bei dem Uebergange aus III. nach II. jedoch nur in ſolchen Fällen, wo nach ſtrengſter Prüfung die Befähigung dazu auch wirklich vorhanden iſt), für jede der beiden oberen Cl. zwei Jahre.

Zur Aufnahme in die 6e Cl. ſoll ein Schüler das 10e Lebensjahr zurückgelegt haben, deutſche und lateiniſche Schrift fertig leſen und nachbilden können und ſich die vier Rechnungsarten in ganzen unbenannten Zahlen angeeignet haben, worüber eine ſchriftliche und mündliche Prüfung angeſtellt wird. Bei der Verſetzung in höhere Cl. wird im Allgemeinen nach denſelben Grundſätzen verfahren, wie bei dem G. in Caſſel. Der Unterricht beginnt im Sommer um 7 Uhr.

6. Diſciplin.

Die von dem Dir. entworfenen und in der Lehrerconferenz geprüften Schulgeſetze, aus 25 §. §. beſtehend, ſind durch kurf. Miniſt. am 9. Oct. 1835 genehmigt worden.

Am Ende eines jeden Sem. wird eine ſpecielle Cenſur über die Fortſchritte in den einzelnen Lehrgegenſtänden, über Fleiß und Betragen, außerdem zu Weihnachten eine allgemeine Cenſur ausgeſtellt. Die dabei in Anwendung kommenden Bezeichnungen finden in folgenden Abſtufungen, jedoch nach Maßgabe der Umſtände mit nähern adverbialen Beſtimmungen (als ausgezeichnet, ſehr, faſt, ziemlich u. ſ. w.) ſtatt: Fortſchritte: 1, gute, 2, mittelmäßige, 3, geringe; Fleiß: 1, lobenswerth, 2, befriedigend, 3, ziemlich, 4 ungleich, 5, gering; Betragen: 1, tadellos, 2, tadelhaft. Die den Schülern darüber eingehändigten Zeugniſſe haben ſie, mit der Unterſchrift ihrer Eltern oder Vormünder verſehen, nach den Ferien dem Cl.-Ordinarius vorzulegen.

7. Prüfungen.

Außer den gewöhnlichen werden von Zeit zu Zeit genaue Prüfungen der einzelnen Cl. angeſtellt, welchen der Dir. beiwohnt.

8. Local.

Das im Jahr 1734 vollendete Univerſitäts-Gebäude hat der Prinz von Oranien 1805 der G. Sch. (Gymnaſ. und Lyceum) überwieſen, in deſſen nördlichem Flügel ſich die Claſſenzimmer und der Prüfungsſaal, im ſüdlichen die Wohnung des Directors und Pedellen, die Bibliothek und der phyſikaliſche Apparat befinden. Das Ganze ſowohl, als auch die Einrichtung der einzelnen Lehrzimmer, entſpricht vollkommen ſeinem Zwecke. Die vormalige Univerſitäts-Aula über der evangeliſchen Kirche iſt für den Gottesdienſt der Gymnaſiaſten eingerichtet.

9. Lehrapparat.

Die vormalige, freilich nicht ſehr bedeutende Lyceumsbibliothek wurde durch Beſchluß hieſiger Regierung, der damals vorgeſetzten Behörde, 1825 mit der hieſigen Landesbibliothek vereinigt, aber auf den Antrag des Dir. durch Miniſterial-Beſchluß vom 29ten October 1835 dem G. zur Aufſtellung in ſeinem Local zurückgegeben. Außerdem hat die Landesbibliothek dem G. zu erſetzen, was aus dem Lyceumsfonds ſeit 1826 für dieſelbe verwendet worden, wovon bisjetzt bereits 285 Thaler abgeführt und für die Gymnaſialbibliothek verwendet worden ſind. Zudem hat der Dir. einen Gymnaſial-Leſecirkel gegründet, worin die berühmteſten Literaturzeitungen gehalten werden, und welchem ſich außer den L. des G. auch andere wiſſenſchaftlich gebildete Mitbürger angeſchloſſen haben. Zu den Beiträgen der Mitglieder ſchießt die Gymnaſialkaſſe jährlich 15 Thlr. zu, wofür der Bibliothek nach erfolgtem Umlauf der Blätter das Eigenthumsrecht zuſteht.

10. Etat.

Ein beſonderer Etat für das Gymnaſium beſteht erſt ſeit 1836. Die Einnahme erſtreckt ſich 1) auf Ablieferungen aus der Lyceumscaſſe: 2592 Rthlr. 4 gGr. 2 Hlr.; 2) auf Schulgelder: 1200 Rthlr.; 3) Inſcriptionsgelder: 40 Rthlr.; 4) Prämien: 45 Rthlr. 17 gGr. 2²/₇ Hlr.; 5) Stipendien: 42 Rthlr. 20 gGr. 9½ Hlr.; 6) Aufkünfte der ſogenannten armen Studentenſtiftung: 40 Rthlr.; 7) Zuſchüſſe aus der Staatskaſſe: 5150 Rthlr. Die Ausgabe erſtreckt ſich 1) auf Gehalte: 7242 Rthlr. 20 gGr. 9¹/₇ Hlr.; 2) Lehrmittel: a. Bibliothek: 150 Rthlr.; b. phyſical. Apparat: 20 Rthlr.; c. geographiſcher Apparat: 15 Rthlr.; d. Geſangunterricht: 10 Rthlr.; e. Zeichenunterricht: 10 Rthlr.; f. Dinte, Kreide, Papier ꝛc.: 10 Rthlr.; 3) Credit für den Dir.: 40 Rth.; 4) Heizungs- und Beleuchtungskoſten: 180 Rthlr.; 5) Druckkoſten: 60 Rthlr.; 6) Prämien: bisher 45 Rthlr. 17 gGr. 2²/₇ Hlr.; 7) Stipendien und Unterſtützungen: 82 Rthlr. 20 gGr. 9¹/₇ Hlr.; 8) Cultuskoſten für den Gottesdienſt des Gymnaſ.: 65 Rthlr.; 9) Ver-

waltungskoſten: 36 Rthlr.; 10) Baukoſten: 600 Rthlr.; 11) Insgemein: 500 Rthlr.

11. Stipendien.

S. Etat. Ausgaben Nr. 7.

12. Programm.

Das diesjährige enthält „de lugubri Graecorum elegia spec. alterum,“ von Dir. Bach. 34 S. in gr. 4.

III. Hanau.

1. Geſchichtliches.

Die hohe Landesſchule zu H. wurde 1607 von dem Grafen Philipp Ludwig II. geſtiftet und umfaßte zwei Lehranſtalten: ein ſogenanntes akademiſches G., worin die vier Facultätswiſſenſch., jede durch einen Prof. gelehrt wurden, und eine zunächſt auf die Univerſitätsſtudien vorbereitende Schule von 4 Claſſen. Zur Einrichtung von Hörſälen und Lehrzimmern und zur Aufbewahrung der Bibliothek für beide Anſtalten wurde von dem genannten Grafen 1612 der Grund zu dem noch beſtehenden ſoliden Gymnaſial=Gebäude gelegt. Noch n demſelben J. ſtarb der Graf Ph. Ludw. II., und es gerieth nun der Bau ins Stocken; die neugegründete Lehranſtalt aber wurde durch die Sorgfalt ſeiner Gemahlin (Catharina Belgica), die als Vormünderin ihres Sohnes die Regierung übernahm, und deren Nachfolger erhalten und fortgeſetzt. Da jedoch bald nachher die Verheerungen des 30jährigen Kriegs ſich auch über die Grafſchaft Hanau verbreiteten, erlitt das von Ph. Ludw. II. geſtiftete Werk eine lange Unterbrechung, und erſt unter der Regierung des Grafen Fried. Caſimir wurde daſſelbe ums Jahr 1660 wieder ins Leben gerufen, und nunmehr auch der Bau des G.=Gebäudes von neuem vorgenommen und gegen das J. 1668 vollendet.

Von dieſer Zeit an blieb das G. ungefährdet ſtehen und dauerte auch nach dem im J. 1736 erfolgten Heimfall der Grafſchaft Hanau an Heſſen=Caſſel ſeiner Grundeinrichtung nach fort, bis, nach der im J. 1810 geſchehenen Vereinigung Hanau's mit dem Großherzogthum Frankfurt, unterm 18. Jan. 1813

durch die Großherz. Frankf. Generalcuratel des öffentl. Unterr. die hohe Landesſchule, mit Aufhebung ihres akadem. Theils, in ein aus 4 Cl. beſtehendes Großherz. G. des Departements Hanau umgewandelt wurde und an J. Schulze (dem jetzigen Geh. Oberregierungsrath in Berlin) ſeinen erſten Dir. erhielt. Nach der Wiedervereinigung Hanau's mit dem Kurſtaate bekam das G, unter Beibehaltung ſeiner 4 Cl., 4 ordent. L. mit Einſchluß des Dir., und einen außerord. L. für Mathem. nebſt einem Schrbl. Bei der Reorganiſation des G. im J. 1833 wurde das bisherige L. Perſonal noch durch 2 ordentl. L. für claſſ. Philol. und Geſchichte und 2 H. L. zunächſt für naturwiſſenſchaftl. Unterr. und neuere Spr. vermehrt, und die Lehranſtalt von Oſt. jenes J. an durch die Errichtung einer fünften, ſowie vom W. Sem. des nämlichen J. an durch die Eröffnung einer für den Elementarunterr. beſtimmten ſechsten Cl. erweitert, im J. 1834 noch ein außerord. L. für den Geſangunterr. beſtellt, und die Lehranſtalt überhaupt, beſonders auch in ihrer inneren Organiſation, durch die unermüdete Sorgfalt K. Miniſt. d. J. ungemein verbeſſert.

2. Verwaltungscommiſſion.

Seit der Wiedervereinigung Hanau's mit Kurheſſen ſtand die Oberaufſicht über das G. einer eigens gebildeten Schulcommiſſion zu. Vom J. 1822 an führte dieſelbe die hieſige Provinzialregierung. Seit dem 8. Juli d. J. aber iſt durch einen Höchſten Beſchluß die bisherige Unterordnung des G. unter die Regierung aufgehoben und daſſelbe unmittelbar unter K. Miniſt. d. J. geſtellt. Die Verwaltungscommiſſion bilden der Dir. Schuppius und der Reg. Aſſeſſor Schrader. Rechnungsführer iſt: Regier. Regiſtrator Stawitz.

3. Lehrercollegium.

Georg Phil. Schuppius, Dr. ph., Dir., Prof. und 1ter L., Mitgl. mehrerer gelehrt. Geſellſch., gb. zu Breitenbach am Herzberg 1778 (V. Juſtizbeamter), beſ. die G. Sch. zu Hersfeld, ſtud. in Rinteln, wurde 1796 Stipendiaten-Major und Conr. der daſigen ref. Sch., 1801 4ter L. am G. zu Hersf., 1804 Conrect., 1817 Dir. am G. in H. Schrieb: Lectiones lat. veter. gentium histor. continentes; Uebungsbuch zum Ueberſetzen aus dem Deutſch. in's Lat.; Lehrbuch

der älteren und mittl. Geſch.; Handbuch der neueren Geſch. und außerdem zahlreiche Progr., Auff. und Recenſ. in gel. Zeitſchriften. Geh. 1200 Thlr. nebſt Miethentſchädigung.

Friedr. Aug. Börſch, Dr. ph., gb. zu Eckartsberga im Preuß. Sachſen 1781, beſ. die Schulpforta, ſtud. in Leipzig und Heidelberg von 1801—12 Jura, Philol., Philoſ. und Geſch., wurde 1812 Prof. am G. zu Hanau, 1814 ord. Prof. an der Univerſität und erſter L. am Pädag. in Marb., 1833 2ter L. am G. zu H. mit vorbehaltenem Stand und Rang der früheren Anſtellung. Schrieb: De ortu et incrementis architecturae Goth.; über die Unebenheiten des Feſtlandes; über die Antiquitäten des Mittelalters; über den Untergang des thüring. Königreichs; außerdem Auff. und Recenſ. in gel. Zeitſchriften. Geh. 983 Rthlr.

Aug. Ferd. Soldan, Dr. ph., gb. 1799, beſ. die G. Sch. zu Weilburg, ſtud. in Heidelb. und Marb. Philol. und Theol., wurde 1824 ord. L. am G. zu H. Schrieb: De origine etc. Tribunorum plebis; quaestiones de Procoss. et Propraett.; quaestiones crit. in Cic. oratt. pro Ligario et Dejotaro; Cic. orat. pro Dejot. cum adnotatione crit. und Recenſ. in einer gel. Zeitſchrift. Geh. 700 Rth. und 28½ Rth. als Bibliothekar.

Joh. Jac. Lor. Guſt. Molter, Dr. ph., Mathem., gb. zu Hildburghauſen 1799 (V. Metropolitan), beſ. die G. Sch. in Lübeck und Caſſel, ſtud. in Marb. von 1816—20 Theol. u. Math., wurde 1826 Pf. zu Asbach, 1827 3ter L. an der Bürgerſch. in Caſſel, 1829 ord. L. am G. zu Hersfeld, 1835 zu H. Schrieb: Faßliche Darſtell. der Lehren von der Buchſtabenrechn. u. ſ. w.; ferner ein Progr. in deutſch. und 2 in lat. Spr. Geh. 700 Rth., ſpäter, ſ. H., 800 Rth.

Friedrich Münſcher, gb. zu Marburg 1805 (V. Conſiſtorialrath und Prof.), beſ. die G. Sch. daſelbſt und zu Hersf., ſtud. in Marb. und Göttingen von 1822—26 Theol., leitete in Caſſel eine Privat-Erziehungsanſtalt für Knaben und wurde 1833 ord. L. am G. in H. Geh. 600 Rth.

Heinr. Feußner, Dr. ph., gb. auf dem Hof Fleckenbühl unweit Marburg 1803, beſ. die G. Sch. zu Marburg, ſtud. daſelbſt und in Heidelb. von 1821—26 Philol., wurde 1833 ord. L. am G. in H. Schrieb: De antiquorum metrorum et melorum discrimine. Geh. 600 Rth.

Joh. Heinr. Ad. Horn, gb. zu H. 1802, gebildet eben daſelbſt, war 7 Jahre L. an einer Erziehungsanſtalt in London, hielt ſich dann ein Jahr in Paris auf und wurde 1833 H. L. der neueren Sprachen am G. zu H. Schrieb: Elementarbuch der engl. Spr. (Geh. 371½ Rth.)

Joh. Casp. Zimmermann, gb. zu Hanau 1802, beſ. das G. und

die Zeichenakademie daſelbſt, wurde 1832 prov. Schreibl. am G. (Geh. 143 Rth.)

Heinr. Weikert, gb. zu Hanau 1803, beſ. die Bürger- und Realſch. daſelbſt, wurde 1834 prov. Gſgl. am G. (Geh. 85⅔ Rth.)

Anmerk. Anſtatt des abgeg. Dr. Rietſch u. des d. 17. Apr. 1836 verſtorbenen L. Emmel fungiren Jung und Dommerich, letzterer insbeſondere für den naturwiſſenſch. Unterr. Beide ſind noch nicht als G. L. beſtellt und empfangen daher keinen Gehalt, ſondern eine Vergütung, und zwar J. 25 Rth., D. 30 Rth. monatlich.

Ein Diener.

4. Schüler. Abiturienten.

Vor Mich. 1833 beſ. d. G. 108, v. Oſt. 1834 126, v. H. 1834 126, v. Oſt. 1835 121, v. H. 1835 113 Schlr., unter dieſen im Durchſchnitt 8 Katholiken und 2 Israeliten. Vor Oſt. 1836 waren in I. 10, II. 16, III. 17, IV. 19, V. 25, VI. 18; Summa 105 Schlr., unter dieſen 4 Kath. und 1 Isr. Zur Univerſität wurden von Oſt. 1833 — Oſt. 36 incl. überhaupt 25 entlaſſen, von denen 8 Theol., 1 Theologie und Philologie, 8 Jura, 2 Jur. und Staatswiſſ., 4 Med., 2 Math. und Naturwiſſ. ſtudiren wollten. Vor Oſt. 1836 5 Abitur., 2 Jur., 2 Theol., 1 Mathem. und Naturw.

5. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Latein	8	9	8	8	7	5	45
Griechiſch	5	6	5	4	1		21
Archäologie u. Metrik	3						3
Deutſch	3	2	3	3	5	6	22
Denkübungen						3	3
Franzöſiſch	2	2	2	2			8
Religion	2	2	2	2	2	2	10
Mathematik	3	3	3	4			13
Rechnen					3	4	7
Phyſik	2						2
Geſchichte	2	3	2	2	2		11
Geographie	2	2	2	2	2		10
Naturwiſſenſchaft		2	2	2			6
Schreiben			2	2	4	6	14
Summa	32	31	31	31	26	26	175

Dazu kommen 2 St. Hebräiſch, 4 St. Geſang für 2 Abthl. u. 1 Stunde für Anfänger, auch 2 St. Franz. für Anfänger, Zeichnen 4 St.

Die Prüfung der aufzunehmenden Schlr., die wenigſtens 8 Jahr alt ſein müſſen, wird von dem Dir. mit Hinzuziehung einiger L. vorgenommen. — Der regelmäßige Curſ. für VI. und V. iſt ein J., für IV. und III. 1½ J., für II. und I. 2 J. Bei Verſetzungen in eine höhere Cl. wird vorzugsweiſe auf die Kenntniſſe des Schlrs im Deutſch., Lat., Griech. und in der Mathematik Rückſicht genommen. Vor der Verſetzung wird eine einſtündige Prüfung in jedem der genannten Fächer angeſtellt. Die L., welche die vorrückenden Schlr. in höheren Cl. empfangen, nebſt dem Dir. ſind regelmäßig zugegen und machen ſpäter der Conferenz von den Ergebniſſen der Prüf. Mittheil.

Beim Sprachunterricht wird die Herling-Beckerſche Anſicht und Behandlung der Spr. durchgeführt. Die Gramm. von Becker, Aug. Grotefend, Buttmann und Hauſchild werden gebraucht.

6. Disciplin.

Geſetze für die Schlr. ſind in der Bearbeitung und werden demnächſt bei kurfürſtl. Min. d. J. zur Beſtätigung eingereicht werden. Eine Disciplinarordnung iſt von der L. Conferenz abgefaßt und höheren Orts genehmigt worden. Monatliche Zeugniſſe und halbj. Cenſuren wie an andern G. Schg. in I. 17 ¹/₇ in II. 15 ³/₇ Thlr., in III. 13⁵/₇ in IV.—VI. 10²/₇ Thlr.

7. Prüfungen.

Außer den gewöhnlichen werden auch ſogenannte Quartals-Tentamina angeſtellt, denen die Angehörigen der Schlr. u. ſ. w. beiwohnen dürfen.

8. Local.

Das Local des G. iſt ein durch Mauern abgeſchloſſener, ſo ziemlich in der Mitte zwiſchen der Alt- und Neuſtadt gelegener Hof, in welchem, außer einigen zu verſchiedenen Zwecken dienenden Nebengebäuden, das aus Stein erbaute dreiſtöckige Hauptgebäude liegt. Im unteren Stock des letzteren befinden ſich die Lehrzimmer; von dem mittleren iſt die eine Hälfte zum Conferenzzimmer und Bibliotheksſaal verwendet, die andere Hälfte aber der Wetterauiſchen Geſellſchaft für die geſammte Naturkunde zum Muſeum eingeräumt; der dritte Stock umfaßt in einem ſich über den ganzen Raum deſſelben erſtreckenden Saal

das ſogenannte große Auditorium, in welchem die Examina und ſonſtige Acte, wobei die Geſammtheit der Schüler anweſend iſt, vorgenommen werden.

9. Lehrapparat.

Zu den Lehrmitteln des G. gehören: 1) eine aus 11—12000 B. beſtehende Bibliothek. Da aber viele theol., jur. und andere Werke, die ſich zunächſt für eine G. Bibliothek nicht eignen, darunter enthalten ſind, was von der älteren Einrichtung des G. herrührt, ſo iſt erſt jüngſt durch einen Beſchluß kurf. Miniſt. d. J. die Verfügung ergangen, daß dieſe zu einer anderen Beſtimmung ausgeſchieden werden ſollen; 2) ein phyſikal. Apparat, ſoweit er für den G. Unterricht Bedürfniß iſt; 3) ein Apparat trigonometr. Körper; 4) eine hinlängliche Anzahl von Landcharten aus der älteren, mittleren und neueren Geogr. nebſt drei Globen; 5) Ottfr. Müller's archäolog. Kupfertafeln, wozu noch 6) eine vom verſt. Steuerrath Campe dem G. vermachte Münzſammlung kommt.

10. Etat des J. 1835.

Die Einnahme betrug 8607⅚ Rth. (15063 fl. 48 kr.), darunter Schulgeld 1508½ Rth. (2639 fl. 48 kr.) und Zuſchuß aus der Staatscaſſe 2000 Rth. (3500 fl.). Die Ausgabe verglich ſich mit der Einnahme. Für Beſoldungen wurden 7121⅐ Rth. (12462 fl.), für die Bibl. 85⅔ Rth. (150 fl.) für Baukoſten und dgl. 708 Rth. (1239 fl.) verwendet.

11. Stipendien.

Es beſteht ein von einem gewiſſen Pels geſtiftetes Legat, wovon der jährliche Zinsbetrag von 37 fl. 30 kr., faſt 21½ Rth., zur Anſchaffung von Büchern für bedürftige und durch Fleiß und Sittlichkeit ausgezeichnete Schüler durch den Dir. verwendet wird.

12. Programm.

Das diesj. enthält einen Lehrplan des H. G. und giebt zunächſt auf 24 S. gr. 4. über den Sprachunterricht an demſelben ausführliche Auskunft.

IV. Hersfeld.

1. Geſchichtliches.

Geſtiftet wurde das G. im J. 1570 von dem gefürſteten Abt Michael (Landgraf), der die Beſtätigung ſeiner Stiftung bei dem damaligen Kaiſer Maximilian II. einholte. Die aus einem Franziscaner-Kloſter entſtandene, aber vom Anfang an nach proteſtantiſchen Grundſätzen eingerichtete Lehranſtalt wurde zuerſt von dem Abt und nachher von den heſſiſchen Fürſten, welche ſeit 1606 an die Stelle der Aebte als Adminiſtratoren des Stiftes Hersfeld traten, mit Vorliebe gepflegt, erlitt dann im 30jährigen Kriege ſehr harte Schickſale, die ſie dem Untergange nahe brachten, wurde aber durch die Vorſorge der Landgrafen in Niederheſſen, denen die Abtei Hersfeld durch den weſtphäl. Frieden für immer zufiel, wieder hergeſtellt und ſtatt des gänzlich verfallenen Kloſtergebäudes unter Landgraf Carl 1688 u. 89 mit einem von Grund aus neuen Gebäude verſehen. Nachher verfiel die Anſtalt allmählich wieder und hob ſich erſt ſeit 1772 auf eine Zeitlang. Später traten abermals unglückliche Zeiten für ſie ein, und man beſchränkte ſogar wegen Mangels an Einkünften die Zahl der L. bis auf drei. Erſt im J. 1817 wurde durch einen jährlichen von Kurfürſt Wilhelm I. bewilligten Zuſchuß von 1500 Thalern die Einrichtung eines dritten Auditoriums und die Anſtellung eines vierten L. möglich gemacht. In dieſem Zuſtande blieb das G. bis zu dem Ende des J. 1832, wenn auch von 1828—31 von den früher verwilligten Unterſtützungsgeldern 350 Thlr. wieder entzogen und der Univerſität Marburg zugewieſen wurden. Erſt ſeit dem Ende des J. 1832 erfolgte eine völlige Regeneration. Die äußeren Verbeſſerungen beſtanden darin, daß die Zahl der wiſſenſchaftlichen L., vermittelſt bedeutender Zuſchüſſe aus der Staatskaſſe, auf ſechs, ſpäter auf ſieben erweitert, für Singen, Zeichnen und Turnen außerord. L. angeſtellt, die Beſoldungen der L. erhöht, die Unterrichtsgegenſtände vollſtändiger beſetzt und zweckmäßiger vertheilt, die Zahl der Cl. bis zu vier vermehrt, die Gebäude hergeſtellt, einige neue Auditorien angelegt, und alle in beſſeren Stand geſetzt wurden, daß endlich der Rect., nunmehriger Dir.,

in der Leitung des Innern und Aeußern der Anſtalt eine freiere Stellung, und die L. Conferenz eine ausgedehntere Befugniß u. geregeltere Wirkſamkeit erhielt.

2. Verwaltungscommiſſion.

Landrath Hartert und Dir. Münſcher. Den Rechnungshaushalt verwaltet der Collector Neuber, proviſ. Landgerichts-Aſſeſſor.

3. Lehrercollegium.

Wilh. Münſcher, Dr. phil., Dir. und erſter L. des G., Ord. in I. gb. zu Marburg 1795, (V. Conſiſtorialrath und Prof.), beſ. die G. Sch. in M., ſtud. v. 1809 — 14 daſelbſt u. in Göttingen Theol. und Philol., wurde 1815 Hausl. in Frankfurt a. M., 1817 vierter L. am G. zu Hersfeld, 1826 zweiter L. am G. zu Hanau, 1832 Dir. in Hersf. Schrieb: Anſichten über die Beſtimmung und Einrichtung der G.; 7 theils latein., theils deutſche Progr. und kleine Aufſätze in Zeitſchriften. Geh. 800 Rthl. und freie Wohnung.

Heinr. Wilh. Kraushaar, Dr. ph., Conrect. und zweiter L., gb. zu Niederaula 1774, (V. Pfarrer), beſ. das G. zu Hersfeld, ſtud. in Rinteln und Marburg Theol., wurde 1803 Collab. am G. zu H., 1804 Pfarrer zu Hilmes, in demſelben Jahre dritter L. am G. zu H., 1817 Conrector. Schrieb: ein Lehrbuch der reinen Mathem., 3 deutſche Progr., 1 Bändchen Gedichte, Abhandl. in Zeitſchriften. Geh. 800 Thl.

C. Friedr. Creuzer, Dr. ph., Ord. in IV., gb. zu Marburg 1800, (V. Oberconſiſtorialrath und Prof.), beſ. die G. Sch. daſelbſt, ſtud. zu Heidelb. u. Marb. v. 1817—21, wurde 1826 außerord. L. am Pädag. zu M., 1828 Rect. der Stadtſchule daſelbſt, 1832 ord. L. am G. zu H. Schrieb: Geognoſtiſche Ueberſicht der Umgebungen Marb.; Geſchichte der luth. Pfarrkirche in Marb.; 1 Progr. Geh. 600 Rth.

Chriſt. Phil. Ed. Deichmann, Dr. ph., Ord. in II., gb. zu Rodenberg im Schaumburgiſchen 1805 (V. Juſtizbeamter), beſ. die G. Sch. zu Rint., ſtud. zu Marb. und Gött. v. 1823—26, wurde Hausl. in Wien, 1828 L. an der Ritterak. zu Lüneburg, 1832 ord. L. am G. zu H. Er ſchrieb: de paradoxo Stoicorum, omnia peccata esse paria. Geh. 600 Rth.

L. Wilh. Jacobi, Pfarrer, gb. zu Oberrosphe bei Marb. 1803 (V. Prediger), beſ. die G. Sch. zu Marb., ſtud. daſelbſt von 1821 — 25, war H. L. am Pädagog. zu M. von 1831—33, wurde 1834 Pf. und Rect. an der Stadtſchule zu Frankenberg, 1835 ord. L. am G. zu Caſſel und ſeit Oſt. 1836 zu Hersf. Geh. 500 Rth.

Heinr. G. P. Bezzenberger, Dr. ph., Ord. in III., gb. zu Rauſchenberg 1805, beſ. die G. Sch. zu Marb., ſtud. ebendaſelbſt, wurde 1828 L. am Blochmannſchen Inſtitut in Dresden und Oſt. 1836 ord. L. am G. zu H. Geh. 600 Rth.

Heinr. Wiskemann, Dr. ph., gb. 1810, beſ. das G. zu Hersf. und die Univ. Marb., wurde im Sommer 1836 H. L. am G. zu H. Schrieb: de variis oraculorum generibus apud Graecos. Geh. 300 Rth.

Ferd. Rundnagel, Stadtorganiſt, gb. zu Hersf. 1806, Gſgl. ſeit 1833. Verfaſſer eines Hefts von Choralmelodien.

Carl Mutzbauer, Maler, gb. zu Hanau 1802, gebildet auf der Zeichenakademie zu Hanau und München, Zchl. ſeit 1833.

Conrad Benecke, gb. zu Hannover 1797, L. des Turnens und Schwimmens ſeit 1835.

Ein Diener.

4. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	I.	II.	III.	IV.	Summa
Latein	9	9	10	12	40
Griechiſch	6	6	6	4	22
Hebräiſch.	2				2
Deutſch	3	2	2	2	9
Franzöſiſch	2	2	2	1	7
Religion	2	2	2	2	8
Mathematik	4	4	3	2	13
Phyſik	2				2
Geſchichte	2	2	2	2	8
Geographie	1	2	2	3	8
Naturwiſſenſ.	1	1	1		3
Rechnen				1	1
Schreiben				1	1
Summa	34	30	30	30	124

Dazu 4 Singſt. für 4 Abth. der Schlr. u. 1 allgemeine; 4 Zeichenſt. für 2 Abth. In Leibesübungen erhalten die Schlr. nach 4 Abth. ſo viel Unterr., daß auf jeden wöchentl. 1½ St. fallen.

Zur Aufnahme in die unterſte Claſſe wird erfordert: eine ſolche Kenntniß der Elemente der lat. Sprache, daß die Aufzunehmenden aus

dem Lat. ins Deutſche, ſo wie umgekehrt, leichtere Stücke ohne grobe Fehler überſetzen und die gewöhnlichen Sprachformen nebſt den Hauptregeln der Syntax wiſſen und anzuwenden verſtehen, ferner Fertigkeit im orthographiſchen Schreiben und im Rechnen, Bekanntſchaft mit den gemeinnützigen Kenntniſſen und Auffaſſung der wichtigſten Begriffe der Religions- und Sittenlehre — Bei den Verſetzungen der Schlr. wird auf das Lateiniſche und namentlich auf die ſchriftlichen Arbeiten in dieſer Sprache eine beſondere Rückſicht genommen. — In der oberſten Cl. wird in einigen Lehrſt. die lat. Spr. gebraucht.

5. Schüler. Abiturienten.

Vor Oſt. 1836 waren in I. 21, in II. 35, in III. 29, in IV. 16, Summa 101 Schlr. Am Ende des J. 1832 beſ. das G. 66, ſeit dem Sommer 1833 99 — 112 Schlr.. Aufgenommen wurden ſeit 1833 überhaupt 137, von denen nur 3 kathol. Confeſſ. — Von 203 Schlr., welche von Anfang 1833 bis Ende 1836 das G. beſ., gehörten 82 dem gelehrten, 70 dem gebildeten, 30 dem Handel- und Oekonomen, 15 dem Volksſchullehrer-, 6 dem Bauernſtande an. — Zur Univerſität wurden von 1833—36: 33, zu anderen Berufsarten 40 Schlr. entlaſſen. Oſt. 1836 ging 1 Schlr. zur Univerſität ab.

6. Disciplin.

Die Disciplinarmittel ſind die auch bei andern G. gewöhnlichen. Cenſuren, welche ſich auf den Fleiß, die Fortſchritte in jedem Fache und auf das Betragen beziehen und wofür in jedem dieſer Stücke ſechs Grade angenommen ſind, werden den Schlrn. am Ende des halbj. Curſus regelmäßig bekannt gemacht, und jedem ein ſchriftliches Zeugniß mitgegeben, das er mit der Unterſchrift der Eltern oder Vormünder wieder vorzuzeigen hat. Auf Verlangen oder aus beſonderen Gründen werden auch außer dieſer Zeit Zeugniſſe ertheilt. — Die Aufſicht am Freitiſch und in der Kirche beſorgen die L. Woche um Woche abwechſelnd. Die Wahl der Wohnungen, ſo wie die Verhältniſſe zu den Hauswirthen leitet vorzugsweiſe der Dir. — Claſſenordinarien wie an andern G. — Die im J. 1830 aufgeſtellten und gedruckten Geſetze, denen aber mehrere nothwendig gewordene Beſtimmungen hinzugefügt ſind, beſtehen aus 43 §§. und gelten jetzt noch. Jeder Schlr. hat jährl. 13 Rth. 8 gGr

Schlg. in vierteljährl. Beträgen vorauszubezahlen und 5 Rth. 11 ¼ gGr. Receptionsgeld zu entrichten.

7. Prüfungen.

Außer den gewöhnlichen werden am Schluß eines Viertelj. eintägige Prüf. mit allen Cl. angeſtellt, zu welchen auch Fremden der Zutritt geſtattet iſt. Dieſes findet abr nicht Statt bei denjenigen Prüf., welche im Beiſein ſämmtlicher L. und der ganzen Cl. mit den nach vorheriger Berathung der L. zu einer höhern Cl. vorläufig reif erachteten Schlr. gehalten zu werden pflegen. — Die zur Aufnahme ſich meldenden Schlr. prüft der Dir., der ihnen die Cl. und die Abtheilung, in welche ſie eintreten ſollen, anweiſt.

8. Local.

Das G. Gebäude iſt ein ſteinernes an dem ſüdöſtlichen Ende der Stadt gelegenes Gebäude, das zu ſeinem Zwecke ſogleich von Anfang errichtet wurde. Im untern Stock befinden ſich die geräumigen und hellen vier Lehrzimmer nebſt einem größeren Hörſaale. Im oberen Stocke ſind 2 L. Wohnungen und das Zimmer für die Bibliothek nebſt einem Vorzimmer, das auch zum Conferenzzimmer dient. Vor dem Gebäude iſt ein innerer und gepflaſterter Hof, weiter oben ein geräumiger Spielplatz für die Schlr. In der Nähe ſind zwei Amtsgärten für L. Nicht weit davon liegt die Dir. Wohnung uud eine andere L. Wohnung, nebſt den zu beiden gehörigen Gärten.

Das Sinnbild des G. iſt eine am mittleren Haupteingange des Gebäudes in Stein eingehauene Figur, die Göttin der Weisheit mit einer Peitſche und einem Zügel vorſtellend. Sie iſt auch in das Siegel des G. aufgenommen.

Unter der Figur ſtehen die Worte:

DOCTRINA ET DISCIPLINA.

Zur Erklärung ſteht auf des Bildes Poſtament eingegraben:

Non satis est juvenem doctis lassare libellis;
Affectus pravos ast cohibere decet.
Ac disciplinae rigidae moderare capistro
Effrenos mores; sic bene doctus erit.

9. Lehrapparat.

Die Bibliothek hat einige ſchätzbare, aus der älteren Zeit überlieferte Werke. Das Meiſte iſt in neuerer Zeit hinzugekommen. Sie umfaßt im Ganzen etwa 4000 Bände, worunter freilich auch manche jetzt wenig brauchbare ſich befinden. Auch für zweckmäßige Leſebücher zum Beſten der Schüler iſt geſorgt. Was dieſe verlangen, wird ihnen von dem Bibliothekar, gegenwärtig Dr. Creuzer, wöchentlich mit Auswahl ausgegeben. Ein math.-phyſik. Apparat (vergl. S. 637 Lehrmittel) iſt nicht vorhanden. Auch fehlt es gegenwärtig noch an einem Local, um ihn aufzuſtellen.

10. Etat des J. 1835.

Die Geſammteinnahme betrug 10914 Rth. 5½ gGr., darunter Schulgeld 1329 Rth. 12¾ gGr. Zuſchuß aus der Staatscaſſe 4100 Rth. Die Ausgaben beliefen ſich auf 10461 Rth. 13 gGr. 6 Hlr., darunter für Beſoldungen 6167 Rth. für Speiſung der Stipendiaten 1210 Rth., zur Unterhaltung der Bibliothek 161 Rth. und Baukoſten 731 Rth.

11. Stipendien.

Das G. beſitzt ſchon von der Stiftung an zwanzig Freitiſchſtellen, die jetzt ſo vertheilt ſind, daß 10 Schlr. den ganzen Tiſch Mittags und Abends, 20 dagegen den Mittagstiſch genießen. Die dieſer Wohlthat bedürftigen und würdigen Schüler werden von dem Dir. nach vorher eingeholtem Gutachten der L. Conferenz dem Miniſterium d. J. zur Genehmigung vorgeſchlagen. Die Ertheilung wird am Ende jedes Curſus erneuert. Ein vom Abt Michael für die Nachkommen ſeines Freundes Moliter geſtiftetes Beneficium von jährlich 48 Rth. wird an Studirende aus der Caſſe des G. ausbezahlt; ebenſo ein anderes von 4 Rth. für die Nachkommen des Conr. Schimmelpfeng, ſie mögen die Univerſität oder die Schule beſuchen, beſtimmtes. — Ehemals genoſſen die Alumnen des Freitiſches auch freie Wohnung in dem oberen Stocke des Gymnaſiums-Gebäudes, bis zum Jahre 1825 noch 12. Eine Wiederherſtellung dieſer Einrichtntg des Zuſamemnwohnens der Schlr. un-

ter einer ſteten Aufſicht in erweitertem Umfange iſt im Werke.

12. Programm.

Chronik des Hersfelder G. 1ter Theil von 1570—1705, vom Dir. Münſcher. 20 S. gr. 4.

V. Marburg.

1. Geſchichtliches.

Das durch Philipp den Großmüthigen 1527 gegründete Pädagogium war eine mit der Univerſität organiſch verbundene Anſtalt und blieb daher ſtets in ſeiner ganzen Einrichtung von erſterer abhängig. Die nähere Beaufſichtigung deſſelben hatte ein aus der Mitte der Profeſſoren ernannter Pädagogiarch, die höhere Leitung früher das Collegium Scholarcharum (die geſammte philoſ. Facultät), zuletzt eine aus den Decanen der theol. und philoſ. Facultät und dem Pädagogiarchen zuſammengeſetzte Inſpection. Die L. des Pädag. wurden auf Vorſchlag der Univerſität angeſtellt und von Seiten dieſer beſoldet; in der letzten Zeit waren ſie ſämmtlich zugleich akademiſche Docenten. Dieſe Verhältniſſe hatten nach und nach einen nicht zu verkennenden ungünſtigen Einfluß auf das Gedeihen der G. Sch. geäußert, und ſie wurde daher mit der 1. Mai 1833 nach dem Antrage der oberen Unterr.-Commiſſion von der Univerſ. gänzlich getrennt, erhielt den Namen Gymnaſium, ein neugebildetes Lehrercollegium (die bisherigen L. der Anſtalt wurden theils anderweit angeſtellt, theils penſionirt) und an Dr. Vilmar einen unmittelbar unter dem Miniſt. d. J. ſtehenden Dir.

2. Verwaltungscommiſſion.

Regierungsr. Möller u. Dir. Vilmar. Rechnungsführer: Conrad Lederer.

3. Lehrercollegium.

Aug. Fried. Chriſt. Vilmar, Dr. ph., Dir., gb. zu Solz 1800 (V. Prediger), beſ. die G. Sch. zu Hersfeld, ſtud. in Marburg Theol., wurde 1820 Hausl., 1823 Rect. der Stadtſch. zu Rotenburg, 1827 ord. L. am G. zu Hersfeld, 1832 zu Hanau, 1833 Dir. am G. zu Marburg. Schrieb, außer verſchiedenen Aufſätzen und Recenſionen

in gel. Zeitſchriften, drei Programme, theils in deutſcher, theils in lat. Spr. Geh. 800 Rth. und freie Wohnung.

Fried. Carl Reinh. **Ritter**, Dr. ph., gb. zu Marburg 1807, beſ. die G. Sch. und die Univerſität daſelbſt, wurde 1833 ord. L. am G. Schrieb: Specim. annott. in Pers. sat. I. und 1 Progr. Geh. 600 Rth.

Fried. Wilh. Ludw. **Wiegand**, Pfarrer, geb. 1805, beſ. die G. Sch. zu Rinteln, ſtud. in Göttingen u. Marb. Theol., wurde 1830 Rect. der lat. Stadtſch. zu Hersfeld, 1835 ord. L. am G. zu M. Geh. 500 Rth.

Georg **Blackert**, Pfarrer, gb. 1808, beſ. die G. Sch. zu Hersf., ſtud. 1827—30 in Marb. Theol., wurde 1832 Pf. und Rect. in Waldkappel, 1835 ord. L. am G. zu Marb. Schrieb: Recenſionen philol. Werke für die Jenaer Literatur-Zeitung. Geh. 500 Rth.

Eckhard **Collmann**, Dr. ph., gb. 1811 zu Abterode, beſ. die G. Sch zu Eiſenach und Caſſel, ſtud. in Göttingen, Marburg und Berlin Philol., wurde 1835 ord. L. am G. zu M. Schrieb: Xenoph. circa res divin. sententia. Geh. 500 Rth.

Johann **Hehl**, Dr. ph., Mitglied der M. Geſellſchaft zur Beförderung der Naturwiſſenſchaften, gb. zu Etzelbach im Herzogthum Naſſau 1802, beſ. die G. Sch. zu Montabauer, Hadamar und Weilburg, ſtud. 1822—26 Mathem. und Philoſ. in Göttingen und Paris, wurde 1827 naſſauiſcher Geometer, 1829 L. der Mathm. und Phyſik am G. in Weilburg, und nach ſeiner Rückkehr von einer wiſſenſchaftl. Reiſe 1835 ord. L. am G. in M. Schrieb: Lehrbuch der reinen Mathem. und Anfangsgründe der Algebra. Geh. 700 Rth.

Georg Joſ. **Malkmus**, Dr. theol., gb. zu Hünfeld 1811, beſ. das G. und ehemalige Lyc., ſowie die theol. Lehranſtalt zu Fulda, ſtud. in Würzburg Theol., wurde 1834 H. L. am G. zu M., insbeſondere für den den kathol. Schlrn. zu ertheilenden Religionsunterr. und 1836 ord. L. Schrieb: De ea, quae jus eccles. et theol. histor., intercedit relatione. Geh. 500 Rth.

Phil. Georg **Iſrael**, gb. in Beckerhagen 1808, beſ. das Lyc. in Caſſel. ſtud. in M. Theol. und neuere Spr., wurde 1833 Major der Stipendiatenanſtalt daſelbſt, 1835 H. L. am G. in Caſſel, 1836 H. L. am G. in M. Geh. 400 Rth.

Nicolaus **Beck**, Concertmeiſter, gb. zu Netra 1769, beſ. die G. Sch. zu Eiſenach und das Schullehrerſeminar zn Caſſel, wurde 1791 2r L. der ref. Stadtſchule in M., 1805 erſter L. und Kantor, 1792 Gſgl. am ehemaligen Pädagogium, 1833 am G. (Geh. 60 Rth.)

Peter **Kutſch**, erſter Mädchenl. an der Stadtſch., gb. zu Wittelsberg im Kreiſe M. 1793, beſ. das Schullehrerſeminarium zu M., wurde 1833 proviſ. Schrbl. am G. (Geh. 70 Rth.)

Ein Gymnaſialdiener.

4. Schüler. Abiturienten.

Vor Oſt. 1834 waren in I. 8, in II. 21, in III. 36, in IV. 34, Summa 104 Schlr; vor Oſt. 1836 waren in I. 18, in II. 33, in III. 38, in IV. 41, Summa 130. Unter dieſen durchſchnittlich 9 Kathol., 2 Israel. Seit 1833 bezogen überhaupt 13 die Univerſität, von denen 5 Theol., 6 Jur., 1 Med., 1 Philol. und Mathm. ſtudiren wollten. Oſt. 1836 betrug die Zahl der Abit. 3.

5. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa
Lateiniſch	8	10	8	10	9	45
Griechiſch	7	6	5	3	1	22
Hebräiſch	2	2				2
Deutſch	3	2	2	2	4	13
Franzöſiſch	2	2	2	2	1	9
Religion	2	2	2	2	2	10
Mathematik	4	4	4	1	1	14
Phyſik	2					2
Geſchichte	2	2	2	2	1	9
Geographie	1	2	2	2	2	9
Naturkunde		1	1	2	1	5
Rechnen				2	2	4
Schönſchreiben			2	2	3	7
Summa	33	33	30	30	27	151

Dazu kommen 4 Singſtunden wöchentlich.

Anmerk. Eine Quinta hat das G. erſt ſeit Oſt. 1836.

Die aufzunehmenden Schlr. prüft der Dir. und weiſt ihnen ihre Cl. und Ordnung an. — Jede Cl. hat 2 Abtheil.; in V. u. IV. iſt der Curſ. 1 Jahr, in III., II. u. I. 2 Jahre.

6. Disciplin.

Die gedruckten aus 35 §§. beſtehenden Geſetze des G. ſind am 15. Oct. 1834 vom kurf. Miniſt. des Innern genehmigt worden. In ihnen wird unter andern das Beſuchen der Schenken und des Theaters den Schlrn. durchaus unterſagt. — Die Collocationen geſchehen vierteljährlich, die Translocationen halb-

jährlich. Cenſuren werden nur halbjährlich ertheilt. In denſelben dienen folgende allgemeine Ausdrücke zur Norm:

Sitten:

1. Untadelhaft.
2. Tadellos.
3. Faſt ganz tadellos.
4. Faſt tadellos.
5. Nicht immmer tadellos.
6. Ziemlich.
7. Tadelhaft.

Fleiß:

1. Rühmlich.
2. Lobenswerth.
3. Befriedigend.
4. Genügend.
5. Ziemlich.
6. Ungleich.
7. Gering.

Fortſchritte:

1. Vorzüglich.
2. Sehr gut.
3. Recht gut.
4. Gut.
5. Ziemlich gut.
6. Ziemlich.
7. Mittelmäßig.
8. Sehr mittelmäßig.
9. Gering.
10. Sehr gering.

Das jährl. Schulgeld beträgt in I. 16 Rth., in II. 14 Rth., in III. 12 Rth., in IV. und V. 10 Rthl. und wird in vierteljährl. Beträgen erhoben. Für die Aufnahme iſt 1 Rth. zu entrichten.

7. Prüfungen.

Wie an anderen Gymnaſien.

8. Local.

In dem ehemaligen Dominikaner-Kloſter. Zwei Zimmer ſind in der Amtswohnung des Dir. Sämmtlich eng.

9. Lehrapparat.

Für das J. 1836 iſt vom kurf. Miniſt. der G. Bibliothek ein außerordentl. Zuſchuß von 150 Rth. bewilligt.

10. Etat für 1835.

Einnahme 4430 Rth. Ausgabe darnach bemeſſen.

11. Stipendien.

Keine. (Vergl. aber S. 647.)

12. Programm.

Das diesjährige enthält eine Abhandlung über Begriff, Bedeutung und Methode des geograph. Unterr. von Dr. Ritter. 36 S. 4.

VI. Rinteln.

1. Geſchichtliches.

Die Einweihung des G. erfolgte am 2n Tage des 3n Reformationsjubiläums, am 1. Nov. 1817, nachdem ein Allerhöchſter Beſchluß vom 10. Mai 1815 die Einrichtung des G. den ſchaumburgiſchen Ständen angekündigt und ein zweiter, vom 2n Nov. 1816, die Genehmigung des Schulplans ausgeſprochen hatte. Anfänglich wurden 7 L., ſeit Weihnachten 1818 9 L. (worunter 7 wiſſenſchaftliche), von 1820—21 noch ein 10r L. für 4 Cl. angeſtellt. 1833 ward eine 5e Cl. und eine H.L.-Stelle gegründet. — Zuerſt ſtand das G. unter der General-Aufſicht des Conſiſtoriums daſelbſt und des Oberſchulrathes zu Caſſel und unter der Specialaufſicht eines Schulrathes — aus einem Mitgliede des Conſiſtoriums und dem Superintendenten, dem erſten reformirten Prediger und dem erſten Bürgermeiſter der Stadt gebildet —, weil die oberen Cl. der lutheriſchen Stadt- und die oberen Cl. der reform. Stiftsſchule mit in das Gymn. übergegangen waren. Seit dem 15. Mai 1831 wurde der Dir. dem Schulrath zugeordnet; Oſt. 1833 wurde das Verhältniß zu den Kirchengemeinen und der Stadt, den 9. Nov. aber der Schulrath aufgehoben und der Dir. mit deſſen Pflichten und Befugniſſen beauftragt. Die unmittelbare Stellung unter kurf. Miniſt. des Innern erfolgte d. 1. Jan. 1834.

2. Verwaltungscommiſſion.

Regierungsrath Gößmann. Dir. Wiß. Rechnungsführer: Regierungsrepoſitar Heusner.

3. Lehrercollegium.

Caspar Chriſtoph Gottlieb Wiß, Dr. der Theol. u. Philoſ., Conſiſtorialrath u. Prof., Dir. u. erſter L. des G., Mitglied der Prüf.-Comm. für L. in Volksſchulen und der Prüf.-Deputat. f. Bewerber um Rectorate in den Landſtädten ꝛc., gb. zu Brotterode bei Schmalkalden 1784 (V. Prediger), beſ. d. G.Sch. zu Gotha, ſtud. in Leip-

zig von 1802—5 Theol., Philol. u. Philoſ., promovirte daſ., wurde 1805 Rect. des Lyceums zu Schmalkalden, 1817 Dir. des G. in R. und erhielt 1830 den Ruf als Dir. des G. zu Lübeck, blieb aber in ſeinem Vaterlande. Schrieb: Calpurnius's Idyllen, orat. pro Archia, Melanchthon, Prodicus, Praxis der lat. Syntax, Elementarb. der lat. Synt., 19 lat., 28 deutſche Progr. (Nachrichten über das G. zu R.), 4 Gelegenheitsreden, viele Gelegenheitsgedichte (deutſche u. lat.), Theſes, Recenſionen. Gehalt (pro pers. zum Thl.) 1200 Rth. ꝛc.

Dr. Ludwig Boclo, Rect. u. 2r Hauptl., gb. zu Ermſchwerd in Heſſen 1783 (V. Prediger), beſ. d. G. Sch. zu Hersfeld, ſtud. in Marburg u. Rinteln v. 1801—6 Theol. (Philol. u. Philoſ.), wurde Hausl. und 1817 als 1r Rect. am G. in R. angeſt. Schrieb: Apol. des moral. Gefühls; Wichtigkeit des deutſchen Geſchichtsſtud. auf Schulen; Lehrbuch der deutſchen Geſchichte; ein deutſches Progr. — Mitarbeiter für Jahn's und Seebode's Jahrb. Geh. 800 Rthlr.

Dr. Heinrich Auguſt Schiek, Rect. und 3r Hauptl., gb. zu Sundhauſen bei Gotha 1792, beſ. d. G. Sch. zu Gotha und die Univerſ. Jena, wurde 1818 L. am G. in Gotha, 1820 in R. und 1834 Bibliothekar daſ. Schrieb: de causis discrepantiae in Zenonis et Senecae philosophia; 3 Progr.; 1 Schulrede; Theſes; früher Mitarb. am lit. Bl. der Allg. Schulz. Geh. 800 Rthlr.

Gottlob Heinrich Ludwig Fuldner, Conrect. u. 4r Hauptl. Dr. theol. u. philos., Mitgl. der hiſtor.-theol. Geſellſch. in Leipzig, Mitglied der Prüfungscomm. zum Conſiſtorial-Examen der Schaumb. Candid., ſo wie der Prüfungsdep. der Bew. um Rect. an Stadtſch., gb. zu Springſtille im Schmalkaldiſchen 1801 (V. Prediger), beſ. d. G.Sch. in Schmalkalden und Meiningen, ſtud. in Marburg von 1819—21 und in Leipzig Theol., Philoſ. u. Philol., wurde in Lpzg. Dr. philos. und Vicar an der Thomasſchule, 1824 2r Conr. am G. zu R., 1827 Dr. theol. Schrieb: Comment. de Carpocratianis. Commentt. theolog.; 3 lat. Progr.; Predigten; Theſes; Recenſ. in der Lpzgr. u. Jen. Littztg. Geh. 800 Rthlr.

Rudolph Hermann Arndt Kohlrauſch, Dr. philos. und 5r. Hptl. L. der Mathem. und Phyſik, gb. zu Göttingen 1809 (V. Oberſchulrath), beſ. das G. zu Münſter, ſtud. von 1828 an auf der Akademie daſelbſt und zu Bonn Naturwiſſenſ., Mathem. und Anatomie, zu Göttingen Mathem. und Chemie, beſtand 1832 das G.L.-Examen und wurde Dr. philos., dann L. an der Ritterakademie zu Lüneburg und im Juli 1835 G.L. zu R. Schrieb: de avium saccorum aëriorum utilitate (dissert.) und ein deutſches Progr. Geh. 600 Rthlr.

Georg Friedrich Cyſell, Dr. ph., H.L., gb. zu Heiligenſtadt 1812 (V. Probator in Caſſel), beſ. die G.Sch. zu Caſſel, ſtud. zu Marb. v. 1830—33 Phil., Theol. ꝛc., beſtand das philoſ. Doctorexamen und

1834 das G.L.=Examen, hielt bis Oſt. 1835 ſeinen pract. Vorbereitungscurs im G. in M., vicarirte dann für Dr. Wolf am G. zu Fulda, wurde 1836 H. L. daſelbſt und im Herbſt 1836 als ſolcher nach R. verſetzt. Schrieb: Demost. a. suspicione acceptae ab Harpalo pecun. vindicatus (Diss.) Theses. Geh. 300 Rth.

Georg Heinrich Stork, Zeichen= und Schreibl., gb. zu Kreuznach 1793, hat Landſchaften herausgegeben. (Geh. 300 Rth.)

Adam Valentin Volkmar, Muſikl. und Organiſt zu St. Nicolai, gb. zu Schmalkalden 1770, beſ. das Lyceum zu Schmalk., wurde in der Muſik von Gottf. Vierling unterrichtet, an den Hof des verſtorbenen Landgrafen Victor Amadeus von Rotenburg gezogen, 1805 Stifts= und Stadtorganiſt zu Hersfeld, 1817 Muſikl. am G. und Organiſt zu St. Nicolai zu R. Von ihm erſchienen Lieder, Sonaten, Orgelſtücke, das Vaterunſer nach Mahlmann, Cantaten (Geh. vom G. 200 Rth.)

Candidat Weismann, Practikant, gb. zu Frankfurt a. M. 1814, (V. Kaufmann), beſ. das G. zu Frankfurt, ſtud. in Marburg und Göttingen Philol., wurde L. am Kayſerſchen Inſtitut in Heidelberg, ſ. Mich. 1835 zugleich als Vicar des H. L. Amts in R. (Ohne Geh.)

Ein Gymnaſialdiener.

Anmerk. Dr. Georg Ludwig Heinrich v. Manikowsky, L. der neueren Spr., gb. den 17n März 1768 in Göttingen, ſtarb den 26n Juni 1836. (Geh. 500 Rth.)

4. Schüler. Abiturienten.

Vor Oſt. 1836 waren in I. 17, in II. 31, in III. 31, in IV. 37, in V. 27, S. 143. Seit Oſt. 1833 zählen durchſchnittlich die 5 Cl. zwiſchen 140—150 Sch. Seit 1834—Oſt. 1836 wurden 80 Schlr. aufgenommen, unter denen 78 evang., 2 kath. Confeſſ. (20 aus dem Stand der Gelehrten, 27 dem der Gebildeten, 30 dem der Handel= und Gewerbtreibenden, 3 dem der Bauern). — In derſelben Zeit wurden 20 pro matur. examinirt (2 davon zurückgewieſen), in einem Alter von 17—26 J.; 6 wollten Theol., 5 Jur., 4 Philol., 2 Med., 2 Staatsw., 1 Mathem. ſtud. H. 1836 8 Abit., von 17—24 J., 4 Jur., 3 Theol., 1 Philol. (Oſt. 1836 wurde kein Inländer zur Univerſität entlaſſen.)

5. Allgemeiner Lehrplan.

Fächer.	I.	II.	III.	IV.	V.	Summa
Latein	8	9	7	10	9	53
Griechiſch	5	5	5	4		19
Hebräiſch	2	2				4
Deutſch	2	2	2	3	4	13
Religion	2	2	2	2	2	8
Franzöſiſch	2	2	4	3	2	13
Engliſch	2	2				4
Mathem.	3	3	4	3	2	15
Phyſik	2					2
Naturgeſch.		2	2			4
Geſchichte	2	2	2	2		8
Altrthmsk.	1	1				
		alte Geogr.				2
Geographie	2	2	2	2	2	10
Phil. Prop.	1					1
Schreiben			1	2	2	5
Zeichnen			2	1	1	4
Muſik (Anfangsgr.)					2	2
Summaa	34	34	33	32	26	157

Außerdem 1 St. allgem. Elementarunterr. im Singen, 1 St. für Diſcant, 1 St. für Tenor und Baß, 1 St. für alle 4 Stimmen. Nach dem Schluß der wöchentl. St. findet eine Hora aller Cl. im großen Auditorium ſtatt. Die Lehrverfaſſung entſpricht mit wenigen Ausnahmen dem, was Dir. Wiß in ſeinem Melanchthon und einer Reihe von Progr. vorgetragen hat.

6. Disciplin.

Wird nach den Geſetzen vom 20. Februar 1827 gehandhabt. Sie beſtimmen das Schulgeld in I. auf 12, in II. auf 10, in III. auf 8, in IV. auf 6 Rth. jährlich; außerdem zahlen die 3 oberen Cl. dem G. Diener jährlich 8, IV. nur 4 MGr. Cenſuren gründen ſich auf die Diarien des einzelnen Lehrers und auf die Claſſenbücher (ein Belobungs-, ein Tadel- und ein Abſentenbuch) und enthalten in Allem, außer des Schülers Namen, 31 Rubriken. Sie werden in feierlicher Verſammlung aller Lehrer und Schlr. und etwa anweſender Eltern vorgeleſen, während jeder Schlr. bei der ſeinigen vortritt.

7. Examina und Feierlichkeiten.

Für jede Claſſe 1 Tag Examen. Bei der Matur.-Prüfung 6tägige Conclavarbeit. — Der Sylveſter-Abend wird mit Reden der Schlr. und muſikal. Aufführungen gefeiert, auch der Geburtstag des Landesherrn wird feierlich begangen.

8. Local des G.

Der weſtliche Flügel des vormaligen Jacobi-Kloſters, zur Zeit der Univerſität Communität genannt; im Erdgeſchoß: 5 kleinere und ein größeres Auditorium ꝛc.; im öſtlichen Flügel: Bibliothek und Apparat; im ſüdlichen Flügel: Carcer- und Pedellen-Wohnung, daneben Turnplatz.

9. Lehrapparat.

Die Bibliothek hat 2 Theile, von denen der 1ſte, aus den Reſten der vormaligen Univerſitätsbibl. gebildet, 5000 Bde. beträgt, der 2e — die ſeit Errichtung des G. angeſchafften Bücher enthaltend — im Herbſt 1833 1500 B. zählte. — Der mathem. phyſikal. Apparat beſteht aus 10 Abtheilungen mit 272 Nummern; der geograph. und hiſtor. iſt noch unvollſtändig (einige Kupferwerke zur Archäol. u. Mythol., der Garthiſche Kosmoglobus ꝛc.); der naturhiſt. enthält die nach Werner's Syſtem geordnete Mineralienſammlung von Schneider, 79 ausgeſtopfte Vögel, einige vierfüß. Thiere und verſchiedene Conchylien. — Muſik., graph., gymnaſt. Apparat.

10. Etat.

Der ordentliche Etat des J. 1835 betrug 6500 Rth.

11. Prämien und Stipendien.

Es giebt deren keine beſondere. (Vergl. S. 647.)

12. Oſter-Programm 1836.

Quaestion. Horat. libell. sextus quo invitat Dr. Wiss. 32 S. 4.

Die Zahl der ordentl. L. in Kurheſſen beträgt am Schluſſe des Jahres 1836: 42, die der H. L. 4, die der außerord. L. 20. Dazu 1 Schulamtscandidat; Summa 67. — 2 Stellen (in Fulda und Rinteln) waren noch unbeſetzt.

Schülerzahl am Schluſſe des W. Sem. 1835—36.

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Summa
Caſſel	20	27	42	33-41	35	37	235
Fulda	9	24	41	32	39	46	191
Hanau . . .	10	16	17	19	25	18	105
Hersfeld . . .	21	35	29	16			101
Marburg . . .	18	33	38	41			130
Rinteln . . .	17	31	31	37	27		143
Summa	95	166	198	219	126	101	905

Darunter 706 evang., 187 kathol., 12 iſrael. Relig.

Es kommt in Heſſen, bei 618000 Einw., ein Gymn. auf 130000 E. und ein Gymnaſialſchlr. auf 683 E.

Die Zahl der Abitur. belief ſich Oſt. 1836 in K. Heſſen auf 13.

Die Summe aller wöchentlichen Lehrſt. im Winter 1836—37 beträgt 1050.

In Deutſchland kommt durchſchnittlich auf 100000 Einw. ein Gymnaſium.

Bayerische Staatsbibliothek München

Namen-Register.

A.

Abeken, Seite 426
Abel, 292
Abela, 154
Achatz, 608
Ackermann, 581
Adam, 612
Adler, 102
- P., 506
Agerup, 504
Agthe, 429
Ahlemeyer, 204
Ahnert, 382
Ahrends, 430
Ahrens, J. T., 293
- H. L. 417
- J. G., 429
- N., 430
- F. A., 537
Alberti, 555
Albertus, 131
Albrecht, Ph., 476
- 569
- A., 609
Alexander, 311
Alfermann, 443
Alinge, 401
Allers, 485
Allihn, 569
Alſcheſski, 65
Altenburg, 138
Altwirth, 565
Aman, 609
Amann, 310
Amberg, 510
Ameiß, 124
Ammann, 309
Ammerer, 317
Anacker, 399
Anderſen, 504
Anderſon, 106
Andeltshauſer, 333
Anding, 414
Andre, 611
Angermann, 299
Annecke, 229
Anſorge, 601
Anthes, 475
Anton, 133
- C. G., 170, 613 u. 614
Apel, G. Ch., 510
- 542
Apetz, 544
Apfel, 523
Arend, 120
Arens, 212
Arenz, 472
Arlaud, 82
Armbruſt, 429
Armſtroff, 540
Arnd, 660
Arndt, 90
- 143
- 251
- C. F. G., 495
- C. F. L. 496
Arneth, 593
Arnold, A., 91
- B., 294
- J. F., 357
Arntzen, 505
Arzberger, 469
Aſchenbach, 417
Asmuſſen, 510
Aſſmann, 178
Aßmann, 213
- A. G. W., 517
Attenſperger, 296, 297 u. 305
Aub, 295
- 311
Auernhammer, 318
Auguſt, 83
Auguſti, 263
Ausweger, 594
Autenrieth, 362
Axt, 212
- 228 u. A. M. 261,
Aythe, 525
Azzollini, 612

B.

Baaden, 187
Bach, J. F., 109
- N., 659
Bacher, 611
Bachmann, 103
- G. L. C., 483
- W., 603
Bade, 204
Badem, 226
Baden, 199
Bäbenroth, 154
Bädeker, 221
Bäder, 452
Bährens, 221
Bärlin, 369
Bärwinkel, 559
Bäumlein, 356
Bahrdt, 215
Baigar, 599
Balle, 505
Ballhauſe, 429
Ballhorn-Roſen, 574
Ballnus, 244
Balſam, 171
Balslev, 504
Bamberger, 517
Bange, 527
Banſe, 124
Barbieux, 475
Barentin, 83
Barlöſius, 128
Barthelmann, 179
Bartholomay, 470
Bartſch, 85
Baſtiné, 211

Bauch, 167
Bauer, 72
Baumann, F., 505
- R.,596
Baumgarten = Cruſius, 389
Baumſtark, 444
Baur, 211
- K., 467
- F., 472
Bauſtädter, 290
Bayer, C., 298
- C., 600
Beatus, 553
Beauvais, 84
Becher, 176
Becht, 309
Beck, 293
- M., 318
- G. F., 361
- C. A. F., 414
- 431
- J., 444
- A. C. A., 535 u. 536
- M., 607
- R., 677
Beckel, 203
Becker, 291
- 389
- M. A., 401
- U. J. H., 496
- 534
- 620
Becks, 203
Beelitz, 141
Beer, F., 430
- G, 602
Begemann, 626
Behaghel, P., 440
- J. G., 446
- J. P., 453
Behr, 551
- A., 591
Behrens, 578
Beil, 441
Beilhak, 309
Beitelrock, 296 u. 297
Bellermann, 63
Bellinger, 475
Beltz, 218
Benary, 83 u. 263
Bender, 227
Bendixen, 511
Bendtſen 505
Benecke, 254
Benecke, C., 672
Benedict, 595
Beneſch, 598
Benkendorf, 115
Benkendorff, 154
Bennmann, 101
Benſeler, 399
Benſemann, 104
Benſen, 328
Benſer, 535 u. 536
Benz, 438
Berdelle, 472
Berendt sen. u. jun., 569
Berens, 204
v. Berg, 431
Berg, J. L., 505
- J. R. J., 505
Berger, 194
- 420
- C., 590
Bergfeld, 494
Bergk, 153
Bergmann, C. F. J., 170
- 198
- J., 309
Berkhan, 521
Bernhardt, 226
Bernhardy, 263
Bernhart, 612
Berning, 205
Bertanza, 612
Bertelsmann, 187
- W., 188
Berthold, 625
Bertram, W., 531
Beſcherer, 381
Besler, 118
Beſſer, 480
v. Betaz, 626
Bettinger, 332
Beutler, 128
Beutlhauſer, 326
Beyer, 105
Bezdieka, 603
Bezold, 328
Bezzenberger, 672
Biber, 368
Bibinek, 593
Bieck, 93
Biedermann, 211
Biel, 395.
Bielefeld, 137
Bielin, 605
Bielitzky, 605
Bienhof, 421
Biermann, 204
Bieſe, 80, 81 u. 114
Bieſter, 236
Bilharz, 438
Bitterbeck, 523.
Binder, 319
- J. G, 367
Bindſeil, 154
Björn, 505
Birch, 505
Birnbaum, C. J., 222
- 521
Birregaard, 504
Biſchof, 424
Biſchoff, L., 227
- 293
Biſſel, 441
Biſſinger, 441
Blaas, 611
Blache, 505
Blackert, 677
Blaeckel, 505
Blahn, 606
Blaſchke, 164
Blauel, 428
Blaumiller, 333
Bledow, 83
Bleibimhaus, 438
Blenkelmüller, 595
Bleske, 428
Bletz, C., 452
- B., 452
Blicher, 505
Bloch, 504
Blochmann, 381
Blöſt, 310
Blüher, 170 — 614
Blum, 122
Blume, 85 u. 99
Blumhardt, 361
v. Blumröder, 557
Bock, 236
Boclo, 681
Boczek, 604
Bodack, 301
Boden, 499
Böbel, 165
Böber, 527
Bögl, 326
Böhm, L., 303

Böhm, J., 328
– W., 598
– C., 600
Böhmer, 106
– 173
– 181
Boehmer, 263
Böhmer, Fr., 301
v. Böninghauſen, 190
Börſe, 429
Börſch, 666
Böttcher, 153
– 378
Bötticher, J. F. W., 76
– L., 423
Bogedain, 250
Bogen, 77
Bogengruber, 592
Bohlen, 211
Bohr, 505
Bollenberg, 219
Bollermann, 317
Bolom, 598
Bolte, 518
Bomhard, 291
Bona, 502
Boner, 203
Bonitz, 381
Bonn, 211
– C. 475
Bonnell, 64
Borgardt, 194
Borgen, B., 504
– P. St., 506
Borkowski, 231
Bormann, 119
– A., 427 C. L. G., 622
Borre, 470
Borſcht, 300
Bortenſchlager, 299
Boſſe 521
– 569
Boßler, 467
Bourel, 223 u. 224
Bournot, 85
Bouvier, 294
Boyſen, 512
Bräunlich, 299
Brand, 204
– 292
Brandauer, 361 u. 362
Brandenburg, 110
– 166
Brandenburg, W., 540
Brandenbuſch, 213
Brandes, 485
– A. H., 518
– H. K. 575
Brandis, Graf, 612
Brandſtetter, 593
Brandt, 122
– 226
– W., 426 u. 427
– 476
Branzl, 590
Brauch, 444
Brauk, 599
Braun, 236
– A., 317
– G. Ch., 471
– J., 475
– S., 545
Braumeiſer, 511
Braunhardt, 559
Brauns, 650
Braus, 211
Brauſewetter, 242
Braut, 87
Brawenz, 593
Breda, 250
Bredow, H. F. B., 176,
– 150
Brehm, 77
Brehmer, 73
Breithaupt, 577 u. 626
Brenk, 85
Brennecke, W. H., 68
– W., 428
Brenner, 326
Breſemer, 77
Bretſchneider, K. G., 528 u. 534
– 535 u. 536
– C. A., 553
Brettner, 165 u. 174
Brewer, 215
Breyer, 143
Breyſig, 230
Briegleb, 526
v. Brieſen, 176
Brillowski, 246
Brink, 96
Britzger, 317
Bröndum, 506
Brönnemann, 420
Brohm, 234
Bruch, 222
Bruckner, 318
Brückner, 185
Brüggemann, 187
– J. W., 112
Brügmann, 193
Brüllow, 254
Brünings, 299
Brüß, 99
Brugger, 444
Brummer, 445
Brummerſtädt, 485
Brunner, C. A., 567
– 327
Brunckow, 237
Brunkhorſt, 429
Bubak, 602
Bubendey, 578
Bubna, 605
Buch, 201
Buchbinder, 130
Buchdunger, 442
Bucher, 104
– F. X., 355
Buchert, 294
Buchheiſter, 523
Buchner, 231
v. Buchowski, 253
Buchrucker, 567
Buck, 295
– Ch. F., 394
Budalowſky, 606
Budau, 609
Buddeberg, 221
Budin, 609
Büchner, 151 u. 542
– C. W. F., 482
Bühling, 327
Bünſow, 510
Bürger, 143
Bürſtenbinder, 80
Büſchel, 293
Bütow, 89
Buhle, 428
Buhler, 525
Buhlmann, 196
Bujack, 239
Bumb, 300
Bumke, 236
Bundſchue, 303
Bundſchuh, 357
Burchard, F. W., 200
120
v. Burg, 592
v. d. Burg, 604

Burgarz, 296
Bürger, L. H., 298
- J. F., 309
Burghard, 296 u. 297
Burkhard, 293
Burkhardt, 83
Burmeiſter, 83
- 500
Buſch, P. F., 73
- J. P., 332
- 428
- G. N., 485
- 542
Buſek, 606
Buſemeyer, 203
Butters, 293
Buttler, 312
Buttmann 83
- 99
- 101
Butzen, 221

C.

Cadenbach, 221
Caffer, 225
Caleau, 581
Calliwoda, 443
Calliſen, 512
Calmberg, 578
Camann, 620
Cambly, 158
v. Cammerer, 345
Canins, 612
Cantzler, 104
Capelle, 417
Capellmann, 216
Caſorki, 382
Casper, 205
Caſſius, 251
Cauer, 224
Céſar, 499
Chevalier, 151
de Chevigny, 333
Chmela, 601
Chmiel, 606
Chriſtian, 368
Chriſtiani, 413
Chriſtmann, 340
Chriſtoph, 331,
Chrzescinki, 244
Cichowicz, 253
Claeſſen, 214
Claſen, 485
Claſſen, 581
Claudius, 130
Claus, 318
Clauſen, 218
Clemen, 575
Clemens, 247
- 610
Cleska, 317
Cletz, 359
Clod, 505
Clottu, 412 u. 415
Cludius, 244
Cochard, 580
Cörber, 247
Coers, 427
Colding, 505
Collin, 247
Collmann, 677
Commorell, 368
Condit, 240
Conrad, 80
Conradi, 567
Conrich, 429
Consbruch, 193 u. 194
Coppin, 294
Crain, 488 u. 490
Cramer, J. F., 110 u. 111
- A, 196,
- 204
Creuzer, 671
Crobath, 609
della Croce, 296
Cröger, 173
Crome, 215
Cron, 601
Cruſius, 418
Cuntz, 475
Cunze, 523
Curth, 68
Curtze, L., 571
- E., 571
Czaſtka, 600
v. Czernczicz, 601
Czichy, 163
Cziczek, 591
Czörfur, 593
Czevalina, 253
Czykanek, 598

D.

Dablander, 611
Dadletz, 628
Dahl, 504
Dahlmann, 488
Dahmen, 314 u. 315
Damköhler, 517
Daniczek, 599
Daniel, 151
Danneil, 137
Dauber, 523
Dauer, 326
Daumenlang, 334
Dauſend, 312
Dautieur, 176
Decker, 510
Deckers, 222
Dederich, 220
Deecke, 581
Deecke, T., 428
Degen, 413
Degeſer, 612
Deichmann, 671
Deiker, 228 u. 262
Deinhardt, 145
Deinlein, 294
Delmenhorſt, 502
Delpèch, 176
Demmer, 531
Demmler, 361
Dendler, 608
Denosle, 441
Dennhardt, 118
Deppe, 417
Desmarets, 82
Deters, 427
Dettmann, 128
Dettmar, 523
Detzer, 323
Dewiſcheit, 244
Deycks, 213
Dezente, 592
Dezes, 332
Dias, 605
Dichmann, 504
Dickoré, 470
Diedrich, 153
Dieckhoff, 203
- 203
Dieffenbach, 473
Dieffenbacher, 367
Diehl, 470
Diepenbrock, 427
Dietrich, 118
- 399
Dietſch, 301
Dietterich, 384
Diettrich, 597
Dietz, 138

Dietzel, 301
Dillen, 426
Dillenburger, 222 u. 225
Diller, 389
Dilſchneider, 222
Dilthey, 476
Dingelſtedt, 652
Dippe, 151
Dirkes, 426
Dirl, 593
Dirlam, 230
Dirſchedl, 327 u. 328
Ditfurt, 121
Ditges, 211
Ditki, 236
Dittmann, 510
Dittmar, 300
Diwok, 599
Döderlein, 298
Döhler, 87
Döll, 440
Dölling, 402
Dölz, 84
Döring, 162
- 231
- F. W. D., 428
- C. Ch., 170 u. 615
- M. W., 399
Dörk, 246
Dohrn, 510
Doignon, 298
Dollar, 608
Dollinger, A., 609
- G., 609
Domberger, 606
Domine, 211
Dommerich, 667
Dominicus, 213
Donner, 355
Donn, 425
Donsbach, 318
Dony, 299
Doppelmeyer, 318
Dorfmann, 596
Dorfmüller, 293
Doria, 472
Dorph, 505
Doſtal, 603
Douſy, 297
Dove, 75
Drahe, 109
Dreſcher, 470
Dreſel, 625
Dreſen, 486
Dresler, 475
Dreſſel, 521
Dreßler, 404
Drncka, 599
Drös, 475
Drogan, 77
Dronke, 213
Droſt, 606
Droyſen, J. G., 65
- 110
Druckenmüller, 227
Drück, 357
Drümann, 263
Dubky, 602
Dühr, 478
Dühring, 81
Düttmann, 426
Dubois, 438
Düll, 318
Dufft, 118
Dufft, F., 134 u. 171
Dume, 518
Durdik, 600
Durſch, 355
Durſt, 216
Durinage, 67 u. 83
Dworsky, 598
Dworzak, 598
Dziadek, 229

E.

Ebel, 239
v. Eberg, 597
Eberhard, 537
Eberlein, 424
Eberts, 224
Eberwein, 131
Ebhardt, 395
Ebner, 611
Echtermeyer, 151
Eckerle, 442
Eckert, 309
Eckſtein, 153
Edlinger, 475
Effenberger, 601
Eggers, 509
Eggert, 153
Eggert, F., 494
Egilſen, 506
Ehgartner, 327
Ehrenfeuchter, 441
Ehrhardt, 318
Ehrlenholz, 430
v. Eichendorf, 613
Eichhoff, 217
Eichleiter, 293
Eichler, J. A. F., 140
- C., 326 u. 327
Eidenbenz, 355
Eigler, 599
Einberger, 297
Eiſel, 552
Eiſel, A., 603
Eiſele, 302
Eiſenmann, 312
Eiſenhofer, 337
Eiſenlohr, W., 440
Eiſenlohr, C. H., 453
Eiſenſchmid, 381
Eiſenſchmidt, 551
Eiſert, 607
Elberling, 504
Elinger, 607
Ellendt, F., 116 u. 241
Ellendt, 242
Elſermann, 227
Elshoff, 211
Elsperger, 327
Elſter, H. A. W., 422
- J. L., 517
- 521
- 523
Elten, 578
Elvenich, P. J., 161
- 214
Elzberger, 291
Elze, 567
Emmel, 667
Emmelmann, 523
Encke, 500
Ender, 168
- 171
Enderlein, 291
Endler, 323
Endres, 595
Engel, 138
- 506
Engelbarts, 502
Engelbrecht, 116
Engelhard, 326 u. 327
Engelhardt, 207
- 230
Engelmann, 604
Engſtfeld, 215
Ens, 607
Erdſiek, 200
Erfurt, 136

Erhard, 591
Ermann, 82
Ernſt, 312 u. 326
Erslev, 505
Ertel, 601
Eſchebach, 569
Eſewein, 361
Eskildſen, 505
Eſſer, 214
Eſterl, 594
Ettenſperger, 356
Etzinger, 294
Evers, N. N., 425
- J. B., 485
Eyſell, 681
Eyſſenhardt, 84
Eyth, 356

F.

Faber, 319
- H., 340
Fabian, 242
- 244
Fabri, 295
- C. W., 320
- 338
Fabrucci, 87
Fackler, 628
Fähnrich, 600
Fahr, 332
Falbe, 107
Falk, 173
Falke, 559
Falkmann, 573 u. 625
Falkner, 611
Faltenbacher, 296
Farinati, 613
Faſtenbauer, 592
Fatſchek, 240
Fechner, 615
Fecht, 453
Fehmer, 147
Feiler, 601
Feiner, 475
Feldbauſch, 442
Felder, 163
- A., 628
Feldhoff, 426
Feldhügel, 147
Feldmann, 206
- 509
- L., 215
Fell, 471
Felsberg, 531
Felter, 221
Fenckner, 428
Fertig, 317
Feſenbeckh, 453
Feßl, 594
Feuerbach, 332
Feußner, 666
Ficher, 128
Fichte, 216
Fichtel, 311
Fick, G. C, 328
- F., 510
Fickert, 134
Fickler, 443
Fiebag, 182
Fiedler, 174
Fiedler, 227
Fiege, 412
Fikenſcher, 321
Filek, 599
Filippi, 612
Fink, 472
Finke, 402
Firnhaber, 427 u. 622
Fiſch, 187
Fiſcher, 64
- Heinr., 510
- G., 602
- 81
- J. K., 112
- F., 113
- 131
- 163
- Th., 218
- 221
- 233
- J., 399
- J. B., 311
- J. M., 340
- F., 360
- J. P. 475,
- H., 542
- F. H., 554
Fiſchler, 294
Fittbogen, 89
Fitzinger, 591
Flach, 471
Flade, 173
Flaiſchhut, 300
Flamant, 569
v. Flatt, 345
Fleiſcher, 151
- 251
- C. Ch., 505
Fleiſcher, C. R., 393
Fleiſchmann, 308
Flemmer, 505
Fliedner, 475
Flindt, 360
Flöck, 213
Flögel, 164
Flörke, 476
Flor, C., 608
- Ch., 510
- C., 628
Florentin, 299
Flügel, 389
- C. 651
Flügge, 425
Focke, 187
- Ch., 423
Föhliſch, 451
Foelkl, 598
Fölmer, 191
Förſtemann, 131
- 231
Förſter, 447
Förtſch, 129
Folkers, 498
Forberg, 537
Forbiger, 385
Forer, 611
Forke, 521
Forſtmair, 299
Fortlage, J. H. B., 426
- 426
Foß, 544
Fournier, 82
Franceſon, 82
Francke, C. L., 78
- 198
- Ph., 480
- A. J. D., 480
- G. A. Th., 511
- 525
- C., 561
Frandſen, 509
Frank, 592
- R., 601
- F. A. 608
Franke, 167
- L. W., 176
- 228 u. 262
- J. F. H., 491
- Fr., 660
Franksmann, 426
Franz, 178
Fraß, 167

Freeſe, 108
Frege, 491
Frenken, 211
Frenzel, 526
Freudenberg, 225
Frey, 360
Freyhoff, 99
Freyrich, 310
Freytag, 402
Friedemann, 474
Friedländer, 106
Friedrich, 179
- J. B., 291
Friedrichſen, 512
Frief, 158
Frieſe, 136
- J. W., 495
Frigaſt, 505
Friis, 504
Friſch, 362
Fritſch, 224, 228 u. 262
Fritſche, F. G., 393
- C., 567
Fritz, 610,
Fritzſche, 382
Fröhlich, J. v. G., 311
- G. A., 428
Frölich, 179
Fromme, 201
Frommel, 454
Frommelt, 549
Frorath, 475
Frotſcher, 394
Fuchs, A., 302
- M., 327
Füller, 443
Fürſtenau, 501
Fuiſting, 203
Fulda, 215
Fuldner, 681
Funck, 205
Funk, 121
Funkhänel, 386
Furtmair, 292

G.

Gabler, 295
Gärtner, C. F. C. 429,
- C., 602
- A., 612
Gahbler, 229
Gailer, 369
Gaißer, 292 u. 629
Gallhof, 207
Gallois, 578
Gambs, 471
Ganter, 443
Gantzer, 85
Garagnon, 517
Garbe, 234
v. Gaſteiger, 612
Gaßmann, 120
- F, 598
Gaßner, 596
Gebaur, 161
- 404
- A., 600
Gebauhr, 242
Gebhardi, 118
Gebhardt, H. Ch., 301
- 301
- 302
- A., 453
Geerling, 227
Geffers, 423
Gehrich, 428
Geigenberger, 333
Geisheim, 156
Geiſſel, 332
Geiſſelbrecht, 227
Geiſt, J. A., 307
- C., 464
Geißler, 298
Gelbert, 301
Gelhoet, 227
Gelle, 191
Genik, 604
Genßler, 537
Gent, 518
Genthe, 116
Georgi, 426
Gerber, 556
Gergens, 472
Gerhard, 337
Gerhardt, 309
- A. 332,
Gerlach, G., 236
- 237
Gernhard, 524
Gerſch, 604
v. Gersheim, 404
Gerſtner, A., 438
- M., 451
Gerzabek, C., 598
- A., 598
Geſellius, 477
Geßler, 444
Geyer, 652
Geyr, 314
Gezowsky, 603
Giebner, 496
Gieren, 428
Gieſe, 478
Gieſebrecht, A., 105
- 106
Gieſeke, 141
Gillarek, 607
Gily, 598
v. Giovanelli, J., 611
- B., 613
Girſchner, 81
Giſevius, 247
Gladiſch, 253
Gläſer, 160
v. Gläſer, 606
Glagon, 106
Glanz, 569
Glaſer, 494
Glaſewald, 104
Glaßer, 298
Gleichmann, 542
Gleim, 224
Gliemann, 137
Goch, 606
Globozhoik, 608
Glocker, 157
Gloger, 161
Gmelin, 438
Gockel, 438
Göbel, 183
- F., 557
Göller, 222
Gönner, 449
- 591
Görenz, 482
Görlich, 601
Görlitz, 145
Görringer, 340
Goeß, 518
Götz, A., 310
- L. F., 378
- 567
Gold, 599
Goldenberg, 226
Goldſchmidt, 250
Goller, 130
Gollmayr, 608
Golſer, 612
Gombert, 230
Gompf, 143
Gorenz, 609
Gortzitza, 246

Goſſrau, 115 u. 136
Gotthard, 299 u. 300
Gotthold, 238
Gottſchick, 73
Goy, 473
Grabet, 582
Grabow, 224
Grabowski, 240
Gräfenhan, 128
- 128
Graeff, 440
Gräſer, 232 u. 619
Gräsner, 134
Graff, 228 u. 261
Gramberg, 502
Granzin, 232 u. 619
Grapmayer, 591
Graſchitz, 596
Graſer, 89
Grashof, 206
- 215
- F. K. A., 223
- 224
- 225
Graßmann, 106
- 106
Gratz, 296
Grauert, 263
Grauert, C. A., 425
- L. L., 427
Graumann, 602
Gravenhorſt, 412
Grebe, 651
Grebel, 167
Gredler, 611
Gredy, 472
Greiff, 293
Greiß, 223
Greß, 378
Greverus, 497
Griebem, 104
Gregorich, 610
Griepenkerl, 517
Gries, 594
Grieſer, J. G., 333
- F. J., 469
Grieshaber, 442
Griewank, 491
Grimm, 120
Grob, 299
Grobe, 417
Gröbel, 378
Grönlund, 506
Groke, 108
Gropengießer, 428
Groskurd, 110
Groß, 233 u. 617
Große, 581
- 581
v. Großheim, 581
v. Großmann, 156
Großmann, 227
- 603
- 606
Grotefend, G. F., 417
- 418
- A., 422
Groth, 494
v. Gruber, 111
Gruber, 315
- 628
Grubitz, 134
Grübel, 290
Gruner, S. F., 369
- 419
Grunert, 232 u. 617
Grunow, 122
Gruſchwitz, 601
Gryczewski, 240
Gryſar, 222
Gſellius, 112
Gſtaltner, 592
Gudermann, 263
Gündt, 592
Günther, J. M., 333
- J. A., 443
- 585
Günzel, 168
Güte, 234
Gützlaff, 232, 233 u. 617
Gugenheimer, 293
Guiard, 92
Guilleaume, 203
Guldberg, 505
Gundolf I. u. II., 204
Gunlöyſen, 506
Gurmiak, 606
Gutenäcker, 316
Guttmann, M. A., 156
Guttmann, 185

H.

Haacke, 140
Haag, 453
Haage, H. A., 413
Haage, L., 417
Haas, 297
- 301
Haas, 452
- F., 468
- 590
Haaſe, 134
- 569
- D. B., 626
Haberer, 444
Habermehl, 212
Haberſack, 294
Habich, 531
Habicht, 561
- E. C., 577 u. 625
Hachmeiſter, 429
Hack, 225
Hackl, 601
Häberle, 311
Haedenkamp, 196
Häfele, 611
Hänel, J. F., 156
- G. H., 176
Häniſch, 183
- G. L. A., 569
Hänle, 474
Hänſel, 166
Häſer, 525
Häupter, 323
Hafner, B., 318
- J., 318
Hage, 504
Hagedorn, 191
Hagek, 601
Hagelgans, 430
Hagemann, 216
Hagen, 239
Hagena, 498
Hahmann, 417
Hahn, 78 u. G. H., 81
- 161
- J. J., 368
- A., 571
- H., 571
Hajek, 599
Hallama, 164
Hallaſchka, 586
Hallbauer, 378
Haller, 612
Halm, 313
Haltaus, 384
Haltenhof, 540
Hamacher, 227
Hamaczek, 601
Hamann, 99
- 237
Hampe, 422

Handel, 179
Handrick, 143
Handſchuh, 603
Hanf, 628
Haniſch, 605
Hankel, 154
Hanow, 102
Hanſen, C. J., 414
- 504
- J. D., 504
- H. J., 506
- P. T. 506,
- P. F., 510
Hantſchke, 217
Hanus, 606
Hardorff, 578
Harleß, 197
Hartenſchneider, 628
Hartert, 671
Harthauſen, 421
Hartmann, J. F. W., 66
- 213
- 202
- J. J. G., 442
- 481
Hartong, 500
Hartrodt, 128
Hartung, 83
- J. A., 298
Hartwig, 517
Haſe, 122
Haſenbalg, K. F. F., 110, 111 u. 114
Haſenbalg, J. Fr., 518
Haslberger, 628
Haſſ, 488
Haſſe, 151
Haſſelbach, 106
- F. D., 505
Haſſelriis, 505
Haßler, 366
Hatlanek, 604
Haub, 229
Hauch, 505
Haucke, 156 u. 161
Haugh, 394
Hauk, 628
Haun, 227
Haupolder, 220
Haupt, E. G., 92
- 471
- E. Th., 491
Hauptner, 104
Hausdorf, 161
Hauſer, J. A., 297
Hauſer, G., 612
Haut, 333
Hauter, 297
Hautz, 446
Havemann, 417
v. Haven, 504
Havenſtein, 177
Haym, 173
Hebenſperger, 290
Hechtfiſcher, 296
Heckner, 296
Hedicke, 124
Heerwagen, 295
Hefele, 357
Heffter, 87
v. Hefner, 312
Hegmann, 292
Hehl, 475
- D., 677
Heidbreede, 188
Heidelberg, 430
Heiligendörfer, 92
Heilmaier, 291
Heilmann, 608
Heimbrod, 165
Heinemann, C. W., 424
— 523
Heinen, 212
Heinichen, 394
Heinichs, 263
Heinicke, 246
Heiniſch, 136
- 164
Heinlein, 295
Heinrich, A., 604
- F. X., 608
Heinrichs, 263
- 495
Heins, 428
Heinſius, 60, 62 u. 82
Heintz, 309
Heinz, J. W. A., 428
- Fr., 608
Heinzel, 610
Heinzelman 137
Heis, 223
Heizer, 130
Helbig, 378
Held, F. X., 292, 628, 629
- J. Ch., 295
- J. T., 321
Heldenmuth, 592
Heldmann, 327
Helfrich, 308 u. 340
Heller, 428
Hellmund, 133
Helm, 84
- J., 469
- J. M., 469
Helmholtz, 99
Helmich, 603
Helmke, 114
Helms, 425
Helwig, 81
Hemann, 300
Hempel, 249
- J. W., 386
- J. F. L., 545
Heneis, 628
Henkel, 105
- 172
- 660
Henneberger, 309
Hennecke, 104
- G. H., 424
Hennel, 178
Hennes, 273
Hennicke, 106
Hennig, 330
Hennige, 124
Henrich, 213
Hentſch, 599
Hentzen, 207
Hepner, 234
v. Heppe, 650
Herberg, 254
Herbſt, J., 228 u. 260
- 230
- F., 423
- A., 561
Herd, 327
Hering, 106
- H. A., 176
- 324
- C., 334
Herling, 584
Hermann, 469
Herold, 133
- 500
Herr, 228 u. 262
Herrmann, 118
- C. 156 u. 158
- Z. 290
- A. 412
- 475
- G. Ch., 476
- J. P., 597

Hertel, 105
- 170, 178 u. 613
- F. G. W., 400
Hertlein, 452
Herz, 315
Herzog, J., 332
- Ch. G., 552
- G., 561
- A., 597
Heſekiel, 544
Hesker, 203
Heſſ, 339
Heſſe, F., 124
- J. F. A., 486
- L. F., 559
Heſſelbach, 338
Heſſenſtein, 535 u. 536
Heß, 399
- 521
Heß, J., 583
- A., 591
Hetſch, 367
Heubner, 402
Heumann, 205
Heyde, 179
Heydemann, A. G., 77
- 99
Heydenreich, 247
Heyder, 379
Heydler, 89
Heyne, 151
Heyſe, 580
Hieber, 628
Hiecke, 147
v. Hieronymi, 496
Hilbrath, 427
Hildebrand, 154
- 215
- 650
Hildebrandt, 234
Hillebrand, 470
Hillenhagen, 428
Hiller, 159
- Ph. J., 337
Hilpert, 141
Hinke, 154
Hinrichs, 578
Hinterhuber, 327
Hinterlechner, 590
Hintz, 230
- J. C. F., 482
Hinze, 162
Hinzpeter, 188
Hjort, 505
Hirſch, 230
Hirſcher, 355
Hirſchmann, 318
Hirt, 444
Hladnik, 608
Hobiger, 590
Hoche, 115
Hocheder, J., 291
- F. v. P., 313
Hochmuth, 212
Hochſcheidt, 214
Hochſtetter, 359
Hodincka, 607
Höchel, 356
Höchſten, 213
Höfer, 104
- Ch. F. A., 330
Höflinger, 368
Höfner, 333
Högg, 233
- H., 356
Hölder, 359
Hölemann, 401
Hölker, 203,
Hölſcher, 421
Höltzer, 356
Hönicke, 567
Hönig, 607
Höpffner, 236
Hörger, 307
Hörter, 584
Hörup, 501
Hofbauer, 628
Hofer, 358
Hoff, 422
Hoffer, 594
Hoffmann, M. D., 182
- 242
- 404
- C. L., 291
- K. A. J., 420
- 478
- L., 561
- F., 598
Hoffmeiſter, 224
Hofmann, 298
- 300
- H., 470
- 590
Holl, 216
- P. J., 338
Holle, 295
Hollemann, 429
Hollerieth, 332
Hollz, 216
Holtſch, 90
Holtze, 130
Holtzmann, 438
Holzheimer, 163
Holzleithner, 594
Homa, 606
Homberg, 194
Honigmann, 215
Honl, 596
Hoorn, 231
Hopf, J., 196
- Fr. L., 306
- G. W., 328
Hopfenſack, 212
Hoppe, 105
- 172
- Hora, 602
Hormayr, 326
Horn, 246
Horn, J., 299
- G., 496
- J. F., 511
- 605
- 666
Hornbech, 505
Hornikel, 147
Horrmann, 124
Hoſſe, 527
Hoß, 223
Hottenrott, 220
Hoyer, 115
Hribar, 596
Huber, 179
- J. E., 328
- R., 609
Hubert, 589
Hucke, 118
Hudetz, 602
Hübl, 603
Hübnar, 381
Hülſen, 85, 129 u. 151
Hülſter, 425
Hülſtett, 216
Hülswitt, 190
Hümpel, 425
Hünefeld, 234
Hünewinkell, 222
Hüppe, 191
Hürtgen, 214
Hüſer, 106
Hütter, 311
Hughes, 382
Hunäus, G., 420

Hunnäus, 575
Hunt, 174
Huß, 182
Huth, 545
Hutter, 297
Huvar, 607
Hye, 595

J.

v. Jaarsveldt, 212
Jachmann, 236
Jacker, 356
Jacob, 134
- F., 581
Jacobi, 134
- A., 134
- 244
- 263
- F. A., 528 u. 529
Jacobi, 671
Jacobſen, 504
Jäckel, 443
Jäger, R., 299
- G., 332
- Ch. R., 345
- G. F., 359
- F. F., 361
- S., 443
- A., 612
Jähne, 404
Jäkel, 72
Jahn, 384
- A., 602
Jahns, 222
- 418
Jakob, 294
Jakobs, 80
v. Jan, 329
Janaczek, 599
v. Janda, 295
Janda, 597
Janske, 161
Janſon, 237
- 441
Jantſen, 106
Janukowski, 236
Jaquof, 444
Jaroſch, 604
Jaſchek, 604
Jbbeken, 502
Jeanrenaud, 82
Jeep, 523
- 523
Jeniſch, 605
Jenſen, B. Fr., 504
- C. L., 504
Jentſch, 215
Jeſſien, 510
Jeſſler, 660
Jetſchmen, 607
Jettmar, 603
Jhlefeld, 136
Jlgen, 80
Jlſe, 521
Jmanuel, 199
Jmmermann, 124
Jnama, 610
Jngerslev, 505
Jördens, 429
Joachim, 450
Jodl, 604
John, C. W., 158
- H., 535 u. 536
Johnſen, 506
Jonne, 396
Jordan, J., 119
- 291
Jſrael, 677
Jubitz, 324
Jüngſt, 188
Juhn, 602
Jung, J. G., 158
- 179
- 667
Junge, 147
Jungclauſen, 510
Jungengel, 294
Junghann, 95
Junghans, 413
Jungleib 294
Jungk, 72
Jungmann, 597
- J., 601
Junker, 229
- F., 453
Junkermann, 188
Juretig, 609
Juſt, 591
- G., 598

K.

Kabath, 161
- J., 165
Kabelka, 593
Kählin, 628 u. 629
Kämp, 156
Kämper, 200
Kämpf, 96
Kämpffer, 494
Kärcher, C. F., 430 u. 438
Käſtner, 419
Kahl, C. Ch. Th., 158
- 171
- U., 598
Kahlert, 161
Kahnt, 147
Kaiſar, 606
Kaiſer, 162
- L., 337
- J., 312
- J., 472
Kaldeweg, 518
Kalkar, 505
Kallenbach, 136
Kallmeyer, 622
Kaltenbrunner, 595
Kalthoff, 203
Kalus, 605
Kamenſky, 599
Kammerlander, 612
van de Kamp, 212
Kampe, 96
van Kampe, 500
Kampmann, 180
Kamrodt, 128
Kanne, 211
Kannegießer, 159
Kanzler, 72
Kapff, H. Ch., 356
- W. F., 357
Kapp, Fr., 196
- C. Ch., 200
- 207
Karas, 602
Karg, 338
v. Karion, 607
Karl, 337
Karſchäkel, 95
Kaſimir, 599
Kaspar, 603
Kaſſe, 105
Kaſtner, 161
Kattner, 229
Katzfey, 225
Kauba, 597
Kauffmann, 368
Kaul, 225
Kaulich, 164
Kaumann, 176
Kautz, 187
Kayſer, 468

Kayßler, 162
- 168
Keck, 443
Keferſtein, 234
Kegel, 218
Kehrein, 468
Keil, 81
- 99
- P. A. E., 156
- O. Th., 176
Keim, 361
Kelch, 183
- 231
Keller, 185
- J. N., 297
- J. 337
- T., 357
Kellerhoven, 332
Kellermann, 378
- G., 428
Kellner, 188
Kemp, 505
Kentner, 366
Kerber, 90
Kerlen, 194
Kern, 611
Kerpau, 596
Keßler, 133
- 247
- 542
Keyſer, 557
Kidaſzewski, 253
Kieffer, 320 u. 340
Kiel, 428
Kielmeyer, 361
Kiemert, 104
Kienbaum, 99
Kienreich, 608
Kies, 368
Kieſel, 213
- A., 291
Kieſer, 557 u. 559
Kieſewetter, 180
Kieß, 369
Kießling, 147 u. 541
Kilian, J. Ph., 440
- 542
Killian, 600
Kindſcher, 567
Kirch, 329
Kirchhof, 417
Kirchner, 102
- 134
- N., 295
Kirchner, 611
Kirſchner, 328
Kißling, 357
Kitel, 317
Kittinger, 595
Kitz, 291
Klaiber, Ch. F., 345
- J. G., 359
Klampfl, 595
Klapper, 210
Klauſen, 263
- G. E., 509
Klee, 263
- J. L., 386
- 660
Klehe, 451
Kleiber, 311
Kleile, 369
Klein, F. N., 213
- J., 332
- J. W., 470
- C., 472
- J. A., 472
Kleine, 199
- 215
Kleinet, 329
Klenert, 601
Kletke, 156
Kliefoth, 481
Klim, 403
Klingebeil, 99
Klingenſtein, 87
Klinkmüller, 102
Klippel, 427 u. 621
Klipſtein, 181
Klitzpern, 601
Klöckner, 650
Klöter, 295
Klopfer, 412
Klopſch, J. E., 157
- 167
- 168
Kloſſmann, 156
Kloſterkemper, 191
Klütz, 105
Klumpp, 360 u. 362
Klupsz, 246
Klutſchak, 601
Knauer, 528
Knebel, 224
Knefel, 197
Kneiſel, 211
Knell, K., 300
- 309
Kneringer, 611
Kneuttinger, 312
Kneyſel, 601
Knick, 105
Knittel, 525
Knöpfer 590
Knöpfler, 80
Knoflach, 594
Knopf, 428
Knorr, 251
Kober, 294
Koberſtein, 134
Kobetz, 598
Koch, 143
- 154
- 182
- 199
- M., 340
- 384
- 404
- W., 418
- C., 425
- G., 438
- F., 453
- A. L. Th., 470
Kochanek, 599
Köcher, 157
Kögel, 170 u. 615
Köhler, 168
- W., 316
- 178
- X., 309
- G. E., 400
- C., 430
Köhnen, 215
Koelſch, 212
Kömer, 223
Köne, 203
König, 183
- 242
- 247
- C., 297
- 427
- J. G., 438
- S. Ch., 498
- 500
v. Königsthal, 319
Könitzer, 96
Köpke, 60 u. 61
- 80
Köppen, 429
Körfer, 211
Körner, 101
- 180

*

Koeſter, 110 u. 111
Kötſchau, 134
Kohler, 451
Kohlheim, 82
Kohlrauſch, 406
- R. H. A., 681
Kokal, 596
Koken, 523
Kolberg, 236
Kollarzik, 601
Kolſter, 510
Komarek, 605
Koppe, 207
Korb, 393
Korff, 219
Korte, 427
Korten, 210
Koſſak, 237
Koſtka, 244
Koß, 476
Koßez, 608
Kotzurek, 601
Kotſchy, 606
Krabbe, 263
Krägen, 567
Krämer, 578
Kraft, 578
Krahner, 95
- 153
Kral, 692
Kramarczik, 120
Kramb, 212
Kramer, 511
- 395
Kransfelder, 318
Krasper, 122
Kratochwile, 599
Kraus, 606
Krauſe, 96
Kraushaar, 671
Krauß, 345
Krebs, 185
- J. Ph. 474
- F. R. C., 475
- C. P. J., 504
Krech, 83
Kreil, 297
Kreitzner, 474
Kreſta, 600
Kretſchmar, 116
- 250
Kretz, 223
Kretzſchmar, 378
Kreuſer, 222
Kreyenberg, 85 u. 105
Kreyßig, 389
Krieger, J., 296
- 340
- F., 626
Kries, 529
Kriſtufek, 599
Kritz, 118
Kräger, 581
Kröll, 453
Krömer, 179
Krönig, W., 188
- A., 188
Kroll, 116
- 229
Krombholz, 601
Kroſſing, 504
Kroymann, 509
Krückmann, 480
Krügelſtein, F., 539
- C., 540
Krüger, 80
- 96
- 246
- C., 428
- G. Th. A., 517
Krümberg, 425
Kruge, 236
Krugermann, 171
Kruhl, 161
Kuby, 332 u. 340
Kudrna, 600
Kübler, 362
Küchenmeiſter, 127
Kühl, 110
Kügler, 297
Kühlenthal, 438
Kühn, 85
- H., 394
Kühnaſt, 250
Kühner, 418
Kühns, 414
Künſcher, 606
Küntzel, 160
Küpper, 226
Küſell, 106
- 246
Küſter, F. C., 298
- 413
- D. H. B., 518
Küßner, 237
Küttel, 596
Kuhlmann, 512
Kuhn, 291
Kuhn, J., 450
Kulemann, 429
Kummer, 104
- 178
Kunert, F., 327
- Th., 605
- Theob., 607
Kunhardt, 581
Kuniſch, 159
Kunkel, 469
Kunz, 476
Kunze, 525
Kurz, 293
- J., 597
Kurze, 204
Kuſchelbauer, 603
Kutſch, P., 677.
Kutſchbach, 67
Kutzen, 263

L.

Lacabanne, 418
Lachmann, 156 a. 158
- J., 438
- F. H. A., 518
Lackmann, 427
Lade, 428
Ladewig, 494
Lägel, 553
Laiber, 367
v. Lambert, Graf, 501
Lambert, 228 u. 261
Lambrechts, 227
v. Lamezan, 444
Laminit, 293
Landfermann, 207 u. 215
Landsmann, 595
Landvoigt, 126
Lang, 620
Langballe, 505
Langbehn, 511
Langbein, 496
Lange, C. R., 72
- 122
- 185
- 263
- G., 473
- Fr. Ol. 505
- G., 517
Langenſiepen, 218
Langer, 127
- 164
- 607

Lanz, 470
- E. F. W., 470
- W., 596
La Pierre, 82
Larſow, 66
Laſſen, 505
Lauber, 234
Lauff, 203
Launay, 537
Laurenſen, 212
Laurent, 578
Lauten, 585
Lautenbacher, 333
Lauteſchläger, 467
Laven, 227
Leban, 610
Leber, 440
Lecerf, 84
Lechner, F. v. P., 317
- 328
- 253
- St. 301
Leclerq, 378
Ledebur, 200
Legiehn, 240
Legrand, 315
Lehmann, 94
- 96
- J. A. D. L., 231, 232 u. 616
- J., 310
Lehmſtedt, 115
Lehner, 318
Lehners, 418
Lehnert, 263
- L., 496
Lehnſtädt, 232 u. 619
Lehrs 239
Leibfahrt, 356
v. Leidenkorn, 608
Leidenroth, 133
Leiſt, 124
Leiſte, 523
Leiſter, 605
Leißing, 181
Leithner, 596
Leitſchuh, 317
Lemaire, 332
Lemoine, 314 u. 315
Lender, 438
v. Lengerke, 242
Lennig, 428
Lennius, 102
Lentz, 242
- 247
Leo, 263
Leopold, E. F., 395
- 521
Lerch, 468
Leſche, 379
Leßmann, 204
Leth, 505
Lettau, 317
Leunis, 425
Leuzinger, 213
Leverkus, 500
Lewitz, 239
Lex, 474
Ley, 222
Leyde, 66
Lhardy, 80
Libau, 424
Liberda, V., 604
- J., 606
Licht, 594
Lichtenauer, 309
Lichtenberg, 651
Lichtwardt, 89
Liebaldt, 129
Liebel, 378
Liebenow, 82
Liebermann, 138
Liebetreu, 65
Liebmann, 153
Liedtki, 165
Lienhardt, 295
Liersz, 182
Lieſegang, 219
Lieſen, 67
Lieſſem, 211
Lignau, 236
Lilie, 158
Lilienfeld, 145
Lilienthal 236
Limberg, 203
Limpert, 128
Limprecht, 525
Lindau, 180
Linde, 454
Lindemann, 99
- 229
- H., 395
- E., 402
- F., 405
Lindenblatt, 104
Lindenroth, 231
Lindner, 399
- 567
Linge, 171
Lipp, 355
Lippert, 301
Lipſius, 384
- W. S. G, 424
Liſchka, 602
Liſt, 247
Litzinger, 221
Lizius, 291
Lobeck, 263
Lochner, 322
Löber, 482
Lödig, 453
Löffler, 449
- G. F., 318
Löhlein, 340
Löhnis, 291
Löhr, 222
v. Löhr, 608 u. 609
Löning, 425
Lörs, 226
Löſch, 292 u. 629
Löſcher. 480
Löſchke, 404
Löw, 254
Löwe, 106
Lohmann, 196
Lohſe, 511
Lommatzſch, 83
Lommer, 138
Lommer, A., 333
Looff, 115
Lopata, 600
Lorentz, 212
- 223
- 545
Lorenz, Ch. G. J., 393
- 400
- A., 452
- A., 604
Lorey, 442
Loſerth, 605
Lottermoſer, 240
Lotzbeck, 295
Louis, 300
Lozynski, 253
Lubenski, 403
Luber, 309
Lucas, 172
- 211
- 242
- 580
Lucchi, 613
Lucht, A. Ch., 510
- J. F., 510
Lucht, H., 511
Luchterhandt, 233 u. 619

de Lucenay, 426
Ludowieg, 427
Ludwig, 99
- 120
- G., 357
- 521
- 549
- M., 605
Lübeck, 69
Lüben, 115
Lübker, 513
Lückenhof, 203
Lüdecking, 417
Lüerſſen, 414
v. Lüpke, 406
Lütcke, 66
Lütkenhues, 203
Lüttge, 518
Luke, 204
Lulay, 473
Lund, J. F., 504
- J. D. Fr., 505
Luſchin, Fürſt, 609
Luttinger, 590
Lutz, 317
Lutze, 557

M.

Maaß, F. A. H., 119
Maaß, 221
Maday, 606
Maderner, 604
Madlener, 603
Madſen, 511
Mäntler, 362
Märcker, 300
Märkel, 296
Märker, 541
Mäſchle, 367
v. Maſſey, 315
Magdeburg, 102
Mahaczek, 600
Mahn, 484
Maier, B., 298
- B., 337
Makarius, 593
Malignon, 381
Mallezek, 607
Malkmus, 677
Maly, 597
Mandl, 594
Mang, 317
v. Manikowsky 682
Manitius, 153
Manitius, A. W., 395
Mann, 488
Mannhart, 326
Mannsbach, 129
Manz, 449
Maraite, 572
Mareſch, 82
Margelik, 595
Mark, 590
Marks, 156
Markwart, 485
Markwart, 81
Marme, 251
Marquardt, 77
v. Marquet, 596
Marſchall, 191
Martin, 254
- C. G., 386
Martinach, 608
Martinet, 294
Martini, 227
Marr, 190
Maſch, 96
Maſchek, 602
Maſſenez 300
Matern, 251
Mathiowitz, 213
Mattel, 600
Matthäi, 480
Matthiä, C., 130
- 154
Matthias, 121
- G., 651
Matthiſſon, 162
Matuſchka, 171
Mauch, 367
Maucher, 356
Mauerhoff, 237
Mauermann, 170 613 u. 614
Maurer, J. F., 291
- W., 438
Mauter, 317
Maxon, 332
Mayer, J. B, 304
- S., 306
- G., 311
- J. F., 358
- J. H., 369
- F. W., 415
- S. J., 442
- J. Ph., 552
- 592
- Th., 592
Mayer, D., 596
- J., 610
Mayr, 593
Mayrhauſer, 595
v. Mäddlhammer, 67
Mezzenhofen, 585
Mehlhorn, 167
Meier, C. J. E., 124
- 521
Mienecke, 80 u. 263
Meinicke, 101
Meininger, 138
Meiring, 214
Meisling, 504
Meißner, 423
Meller, 233,
Melzer, 603
- 660
Mend, 604
Mende, 178
Mendelſohn, 425
v. Mender, 294
Mendze, 210
Menke, C. L., 475
- 580
Menn, 216
Menſing, 118
Mentz, 105
Menzel, 214
- W. J., 609
Merk, 290
Merkle, 611
Merleker, 239
Mersmann, 190
Merz, 231
Meſchubar, 586
du Mesmil, 412
Meſſerer, 226
Methfäſſel, 471
Metzler, 476
Meutzner, 402
Mey, 527
Meyer, J. F., 78
- 122
- 99
- 131
- J., 214
- F. W., 293
- J. G., 322
- 400
- J. H. D., 426
- F., 451
- 471
- 481
- J. J. H., 491
- 500

Meyer, D., 502
- 578
- J., 625
Mezger, 293
Michaelis, J. F., 93
- W. J. H., 386
Michahelles, 319
Michalek, 599
Michel, 308 u. 332
Michelet, 82
Michelis, 203
Michler, 253
Michler, C. Ch., 387
Middendorf, 191
Miede, 423
Milde, F., 382
- Aem., 595
Milhartſchitſch, 609
Millenet, 531
Miller, 315
Millewille, 106
Milota, 607
Milſter, 339
Milter, 420
Minikati, 602
Minner, 584
Minsberg, 168
Minſinger, 293, 297
Miſſon, 591
Mittermayer, 291
Mittermayr, 595
Mittrowsky, Graf, 586
Mittweg, 221
Mira, 601
Mockel, 211
Möbes, 120
Möbius, 573 u. 625
Möhle, 518
Möller, Th., 505
- 509
- Th. H., 510
Mönch, 116
Mörch, 504
Mörtl, 312
Mösch, 295
Möſengruber, 592
Mößner, 451
Mohler, 340
Mohn, 215
Mohnike, 110
Mohr, 527
Molhuiſen, 475
Molter, 666
v. Moltke, 512
Molzik, 606,
Monich, 482
Monjé, 227
Monski, 254
v. Montecuculi Laderchi, 594
Morel, 604
Morich, 518
Moritz, 610
Moſche, 581
Moſer, 102
- G. H., 346 u. 366
- 367
Moßbrugger, 442
Mothſchiedler, 145
la Moult, 430
Motty, 253
Mrazno, 604
Mücke, 138
- 159
Mügel, 226
Mühlbauer, 300
Mühlberg, 128
Mühlertz, 505
Mühlich, 294
Mühlthaler, 299
Mühlwenzel, 600
Müllbauer, 311
Müller, 87
- 89
- 89
- 99
- 99
- D. M., 104
- J. G. H., 129
- J. H. T., 129
- 133
- J. F. G., 141
- G. W., 143
- 143
- J., 164
- 164
- 168
- F. B., 176
- 183
- Ch., 211
- J., 211
- 158
- 249
- 254
- 291
- 309
- M., 337 u. 338
- Aug., 381
Müller, 404
- A. R. D., 420 u. 427
- J. F., 421
- 422
- C. A., 428
- C. F., 430
- J., 468
- C., 472
- N., 472
- F., 477
- C. H., 495
- L., 510
- 521
- 527
- J. H. K., 534
- L., 542
- 578
- A., 598
- Aeg., 600
- B., 607
- J., 607
Münchmeier, 620
v. Münchow, 263
Münck, 518
Mündler, 306
Münkel, 418
Münſcher, F., 666
- W. 671
Münter, 505
Müttrich, 240
Mützell, 80
Muhlert, F., 412
Muhlert, F. A., 424
Mullach, 82
Mummelthey, 97
Mund, 231
Muth, 476
Mutzbauer, 672
Mutzl, 309

N.

Nadermann, 203
Nadler, 315
Nädelin, 362
Nägelsbach, 320
Nänny, 224
Nagel, 171
- G. W. B., 328
- C. H., 366 u. 367
Nagenzaum, 594
Natuſch, 381
Naumann, 240
- E. R., 386

Naumann, 399
– C., 428
– Fr., 561
– E., 561
Navet, 213
Nedelmann, 221
Nebe, 526
Neefe, 545
Nees v. Eſenbeck, 215
Neißer, 599
Nenning, 438
Netto, 154
Neuber, 452
Neubert, 239
– F., 603
Neubig, 295
Neubrand, 355
Neuer, 420
Neuhof, 660
Neumann, 240
Neun, 471
Newinom-Scherwood, 581
Neydecker, 85
Niclas, 628
Nicolai, C. A., 122
– J., 438
Nieberding, 229
Niebour, 429
Niedermühlbichler, 612
Niederſtadt, 424
Niederſtein, 220
Niedlich, 85
Niedmann, 422
Niedtmann, 428
Niegemann, 220
– 222
Nieländer, M., 575
– 625
Nielſen, A. H., 505
– A. G. H., 511
Niemann, F., 115
– 199
– C. G. C., 428
– F., 478
Niemcewicz, 250
Niemeczek, 597
Niemeyer, 131
– H. A., 151, 152 u. 263
– J. L. W., 154
– H. L., 518
Niemöller, 500
Niethe, 93
Nietſch, 667
Niewald, 605
Niggeweg, 204
Nikl, 304
Nilz, 605
Niſſen, H. F. H., 504
– N. L., 504
– D. A. F., 513
Nitka, 240
Nitſche, 606
Nitzſch, 506
Nizze, 110
Nobbe, 385
Nock, 443
Nöggerath, 187
Noel, 82
– 567
Nöldeke, 429
Nölle, 426
Nölting, E., 478
– F. Th., 492
Nöſſelt, 157
Noll, 472
Nolte, 429
Nonweiler, 471
Nordheider, 426
Nürnberger, 305
Nüßlin, 439
Nuſſer, 366
Nußer, 355

O.

Obbarius, 559
Oberhauſer, 610
Oberle, 452
Obermaier, 309
Obermayer, 591
Oberreich, 94
Ochmann, 182
v. Odonel, Graf 592
Oebeke, 210
Oechsle, 368
Oechsner, 292
Oehler, 138
Oehlſchläger, 480
Oelſchläger, 329
Oertel, 389
Oeſt, 429
Oeters, 427
Oettinger, 223
– L. 446
Ohle, 188
Ohlert, 242
Ohrt, 509
Olawsky, 251
Oldendorp, 134
Olſen, 504
Olshauſen, 513
Omaſta, 591
Oppelt, 603
Orsbach, 211
Orſt, Pet., 612
Orſt, P., 612
v. Oſiander, 346 u. 358
Oſſowski, 229
v. d. Oſten, 419
Oſterbind, 499
Oßredkar, 609
Oßwald, C., 355
– A., 601
Ott, J., 602
– F., 603
Ottemann, 226
Otten, 427
Ottenberger, 597
– J., 607
Ottermann, Th. A., 232 u. 618
Otto, 179
– 378
– 384
– B. A. B., 386
– F., 394
Ouſſenig, 609
Overbeck, C. F. W., 418
– L., 575
Overtrup, 505

P.

Paalzow, 101 u. 260
Paaſch, 428
Pabſt, 381, 382 u. 559
Pacht, 424
Padrock, 182
Pätz, 523
Pagel, 424
Pahl, Ch., 368
– W. M., 369
Paldamus, 104
Pallaſt, 216
Palm, 386
Palmer, 467
Palmié, 82
– 82
Paludan-Müller, A., 505
– W., 505
Panſch, 498

Panſe, 525
Panzerbieter, 541
Pape, J. G. W., 64
- F. F., 222
- J. L. B., 518
Pappaur, 592
Parow, 104
Parreidt, 124
Paſchke 87
Paſſow, 80
- W., 541
Patſcheider, 597
Patze, 207
Paul, 234
- F., 602
Pauly, 247
- C. Fr., 338
Pauly, G. W. A., 360
Pax, 121
Pedrotti, 613
Perdiſch, 254
Perndorfer, 328
Pertz, 406
Peſchel, 382
Peſchke, 183
Peſenegger, 609
Peter, F. F., 147
- C. N., 151 u. 541
- M., 317
Peters, A., 381
- 496
Peterſen, 224
- N. M., 393
- Ch. S., 505
- J., 509
- L., 511
Petpoldt, 401
Petrenz, 237
Petruzzi, 608
Petzeld, 179
Peuckert, 158
Pfankuch, 652
Pfarrius, 223
Pfau, 136
Pfefferkorn, 92
Pfeiffer, 221
Pfeifferer, 591
Pfeilſchmidt, 378
Pfirſch, 330
Pfitzer, 594
Pfitzner, 496
Pflanz, 357
Pflug, 251
Pflugk, 230
Pfretzſchner, 402
Pfrien, 337
Philipp, 591
Pichler. 596.
- A., 608
v. Pidol, 586
Piechatzek, A., 182
- F., 182
Pieler, 187
Pilz, 605 u. 607
Pinther, 400
Pinzger, G., 178
- 183
Pippan, 596
Pirchſteller, 610
Piſtor, 467
Pitz, 226
Plagemann, 490
Plahi, 598
Plappert, 428
Plaß, C., 427
- H. G., 427 u. 621
Plattner, 611
Platz, Ch. F., 452
- 569
Platzer, 317
Pletz, 586
Pliſchkowsky, 101
Ploner, 610
- Fr., 611
Plong. 506
Podlaha, 590
Pöllner, 597
Pörtner, 337
Pöſchey, 557
Pöſel, 597
Poggel, 205
Pogorelz, 610
Pohl, 159
- 231
Pohlmann, 426
Pohlutka, 610
Pohsner, 156
Pollak, 317
Polsberw, 83
Polſter, 592
Poplinski, 251
- 253
Poppe, 183
Poppelack, 179
Poppo, 89
Poſer, 581
Poſpiſſil, 602
Prabucki, 253
Pradella, 611
Praefke, 496
Prahl, 480
Prang, 237
Pranzner, 311
Praſch, 595
Prat, 606
Preg, 367
Preinfalk, 592
Preiß, 591
Prennſteiner, 594
Presbar, 224
Preſtel, 428
Preßler, 143
Preu, 301
v. Preu, 611
Preuner, 368
Preuß, 138
- L., 625
Priber, 403
Priglhuber, 628
Prinzitſch, 610
Probſt, 368
Pröbſt, 318
Prölß, 399
Proff, 222
Progel, 315
Prom, 505
Proſchek, 599
Prudlo 161
Prüfer, 173
Püllenberg, 204
Püringer, 593
Pürkhauer, 294
Püske, 90
Pütter, 312
Pütz, 214
Pudor, 232
Puff, 597
Purgold, 528 u. 534
Purkarthofer, 586
Purmann, 181
Puſchl, 592
v. Putiatycki, 251
Putſchke, 525
Putz, 590

Q.

Quellhorſti, 429
Quiſtgaard, 504

R.

Raas, 612
Rabe, 429

Rabus, 293
Rabuske, 253
Rabsuki, 598
Radicke, 495
Räng, 295
Rättig, 147 u. 154
Rahrhofer, 589
Raiger, 361
Rakowski, 250
Ramdohr, 87
Ramet, 594
Ramshorn, 544
Ranke, 136
Ranly, 224
Rappenegger, 440
Rapſilber, 104
Raſcher, 101
Raſchig, 400
Rasmuſſen, 505
Raspe, 480
Raßmann, 518
Rath, W. K., 156
- P., 628, 629
Ratz, 85
Rau, 297
Rauch, E., 468
- J., 600
Raue, 85
Rauſcher, 537
Rautenbach, 207
Rautnitzky, 605
Razdt, 425
Raymann, 618
Rebs, 147
v. Rechbach, 609
Rechfeld, 709
Recknagel, 322
Regel, 424
Reges, 584
Rehaag, 229
Rehfeld, 102
Reibſtein, 425
Reichardt, 158
Reiche, S. G., 156
- G., 601
Reiche-Eiſenſtuck, 394
Reicher, 596
Reichhelm, 109
Reidel, 443
Reimnitz, 89
Rein, W., 527
Rein, A. G., 551
Reinbeck, 359
Reindl, 315
Reinganum, 80
Reinhard, 138
- C., 517
Reinhardt, 89
- Ch. F. G., 362
- C. F. L., 535 u. 536
- F., 542
Reintzſch, 382
Reiſchle, C., 305
- J. J. D., 357
Reiſach, 611
Reiſich, 601
Reiß, A., 301
- J. Fr., 505
Reiter, 471
Reitmayer, 314
Reitz, 482
Reizmann, 310
Remacly, 214
Rempel, 196
Renke, 424
Renner, J. L., 367
- J. G. H., 428
Rettig, 471
Reuſcher, 88
Reuter, P., 291
- E. Ch. H., 323
- F. J., 332
- W, 421
Rex, 78
Rhades, 106
Rhaue, 106
Rhein, 554
v. Rheins, 571
Rheinſtädter, 222
Rhode, 159
Ribbeck, 71
Richarz, 211
Richelle, 311, 314 u. 315
Richter, 90
- F. W. C., 116
- 118
- F. W., 138
- J. M' 154
- Th. E. 176
- 204
- 231
- 292 u. 627
- J. L. F., 298
- J. Th., 495
- D. A. L., 567
- Th. 567
Richter, U., 600
- Fl., 606
- Fr., 607
Rieder, 595
Riegler, 597
Rienecker, 561
Rier, 611
Rieß, 651
Rietz, 112
Riezlmayr, 595
Rigler, 212
Rihl, 660
Rinck, 468
Rindfleiſch, 178
- 211
Rinke, 120
Rinklake, 216
Riß, 296
Riſt, 506
Ritſch, 612
Ritſchl, 263
Ritter, A, 315
- 263
- F. C. R., 677
Ritzefeld, 214
Robida, 608
Roch, 90
Rodatz, 427
Rodnagel, 468
Röder, 131
- 207
- L. F. A., 221
- G. D., 582
Rödiger, 583
Röhde, 382
Röhl, 230
Röhr, 524
Röller, 167
Römer, 338
Rösler, 170, 613 u. 614
- 590
Rösner, 181
Rötſcher, 250
Rötteken, 575
Rötter, 540
Röttger, 429
Rogg, 355
Rohde, 122
Rohn, 600
Rohr, 601
Rolegczek, 601
Rolle, 138
Roller, 134
- J. M., 361

Roller, G. J., 473
de Romedis, 613
Roquette, 89
- 581
Roſe, 207
Roſenberger, 263
Roſenfeld, 294
Roſenhain, 178
Roſenheyn, 244
Roſenkranz, 263
Roſenringe, 504
Roſenthal, 591
Rospatt, 225
Roſt, 530
Roßbacher, 608
Roßulek, 591
Roßmann, 473
Roth, C. L., 320
- J., 475
Rothe, 116
- A. B., 504
Rothert, 425
Rothmaler, 131
Rothmann, 143
Rotter, 165
Rubach, 495
Ruben, 227
Rubens, 567
Ruckgaber, 357
Rudolf, Ch., 540
Rudolph, 151
- 185
- 318
Rudorff, 73 u. 81
Rücker, 174
- F. W., 298
Rückert, 405
Rüdiger, S. G., 157
- C. A., 399
Rührmund, 99
Rüttger, 225
Rufinatſcher, 611
Ruge, 485
Ruhfus, 195
Ruith, 294
Ruländer, 429
Rump, 191
Rundnagel, 672
Rundſchik, 601
Rupe, 199
Ruperti, G. F. F., 418
- 580
Rupp, 232, 240 u. 241
Ruſcheweyh, 494
Rußwurm, 292 u. 297
Ruſt, S. F., 72
- 569
Ruttenſtock, 586 u. 589
Ruziczka, 600
v. Rynſch, 193
Rzehola, 606

S.

Saage, 236
Saal, 227
- A. W. C., 485
Sachs, 440
Sack, 429
Sadebeck, 158
Sadowsky, 250
Sämann, 239
Sahme, 231
Sajowitz, 609
Salb, 326
Sallentien, 517 u. 518
Salomon, A., 72
- 81
Sandberger, 474
Sander, A. L., 424
- F., 453
Saniarz, 607
Saſſe, 199
Saſſer, 628
Sattler, G. F. M., 426
- F., 451
Sauerländer, 625
Sauermann, 176
Saunier, 82
Saupe, 553
Sauppe, 121
- 143
Sauſe, 89
Sauter, 340
Savels, 221
Saxeſen, 422
Saxtorf, 505
Schaad, 294
Schaaf, 188
- Ch. F., 369
Schaarſchmidt, 380
Schabel, 354
Schacher, 362
Schacht, 233
- 454
Schädel, 414
Schäfer, 170 u. 615
- 227
- J. A., 291
Schäfer, Ch. A. C., 298
Schäffer, 183
- 557
- D., 583
Schäffert, 607
Schaffroth, 452
Schall, 161
- C. F., 361
Schambach, 424
Schamm, 599
Scharf, 525
Scharnagel, J., 290
- S., 294
Scharpf, C. W., 367
- J., 449 u. 450
Scharpff, 356
Schatz, 119 u. 124
Schaum, 470
Schaumann, C., 470
- 523
- F., 607
Schaupal, 599
Scheben, 225
Schebor, 599
v. Schedler, 345
Scheele, 124
Schefzik, 599
Scheibe, 153
Scheibert, 106
- 231
Scheibner, 118
Scheiffele, 355
Scheleßnig, 609
Schellbach, 72
Schenck, 207
Schenk, H. C., 154
- J., 338
- A. L., 475
Schennen, 187
Scherling, 154
Scherpe, 176
Scherzer, 80
Schettler, 569
v. Scheuchenſtuel, 612
Scheuerlein, 154
Schering, 506
Schichl, 592
Schieder, 326 u. 327
Schiedewitz, 251
Schiek, 681
Schier, 600
Schierenberg, 625
Schieſtl, 290
Schilder, 605

Schiller, 482
Schilling, P. S., 157
- 159
- Ch., 446
- J. F., 472
Schilp, 296
Schimmel, 164
Schimmelpfeng, 652
Schimper, 332
Schimpfermann, 428
Schindelarz, A., 602
- 599
Schinnagel, 599
Schipper, 206
Schirlitz, W. G., 108
- 131
- G. Ch., 228 u. 262
Schirmer, 234
- Ch. W., 334
Schiroky, 606
Schittig, 310
Schläger, 429
Schlatter, 561
Schlecht, 590
Schlegel, 427 u. 622
Schlenker 327 u. 328
Schlichting, 292
Schlick, 227
Schlickeiſen, 128
Schlüter, 187
Schmalfeld, 116
Schmalfuß, 414
Schmalholz, 438
Schmeißer, 89
- J. N., 444
Schmekel, 127
Schmelzer, 561
Schmettan, 606
Schmetzer, 298
Schmid, G. H., 293
- A., 296
- A., 333
- Ch. G., 359
- F., 361 u. 362
- V., 607
Schmidl, 600
Schmidt, L. F., 73
- 83
- 118
- 99
- 119
- 119
- 101
- 106
Schmidt, 106
- C. E. G., 109
- C. Ch. G., 129
- 136
- 145
- M., 152 u. 153
- 188
- 290
- J. B., 296
- H., 298
- C. L., 471
- C. F., 488
- H., 495
- 500
- J. K. H., 502
- A. F. A., 541
- 545
- B. A., 606
Schmidter, 328
Schmidtborn, 476
Schmidts, 216
Schmieder, 134
- 162
Schmiedt, 133
Schmitt, L., 299
- G., 330
- J., 338
- J. A., 452
- J. H., 472
- L., 472
Schmitthenner, 476
Schmitz, 190
- 211
- J., 222
- R. B., 222
- C. A., 500
- 660
Schmöger, 355
Schmuck, 611
Schmüling, 442
Schnalke, 183
Schneemann, 227
Schneider, 127
- 158 u. 161
- 178
- 224
- 247
- G., 331
- G. W., 525
- F. X., 596
Schnellenbach, 231
Schnepper, 219
Schneyder, 442
Schnicke, 554
Schnitz, 225
Schnitzer, 610
Schnürlein, 301
Schober, 179
Schödel, 402
Schöler 251
Schöller, 472
Schön, J. J., 210
- J., 603
- Joſ., 607
Schönaich, 89
Schönberger, J., 327
- B., 595
Schönborn, C., 157 u. 184
- 254
- 254
Schönche, C., 311
- M., 311
Schöne, 119
Schönwälder, 162
Schönwerth, 290
Schöpfer, 610
Schörner, 603 u. 604
Schöttler, 430
Scholl, C., 326
- L., 584
Scholz, 161
- 179 u. 263
- Th., 602
Schomburg, 429
Schommer, 227
Schopen, 211 u. 263
Schornſtein, 219
Schotte, 570
Schow, 504
Schrader, 105
- C. G., 141
- 665
Schramm, 164
- 174
- P., 605
Schreiber, 153
- Th. H., 511
Schreiter, 599
Schreyer, 602
Schrickel, 423
Schriefer, 294
Schröder, G., 77
- 85 u. 87
- 232 u. 617
- J. F., 424
- H., 430
- F., 478

Schröder, F. W., 495
- 495
- M. H. F., 517
Schröter, 101
- 115, 224
Schrötter, 604
Schrott, 296
Schruth, 394
Schubart, 188
Schubarth, 171
Schubert, 168
- G. L., 331
- Ch. F., 395
- W. A. 598
Schuch, F., 309
- Th., 452
Schüelein, 332
Schütt, 509
Schütte, 521
Schütz, 188
- C., 567
Schütze, 67, 73 u. 84
Schubitz, 609
Schugt, 223 u. 224
Schuhmacher, 594
Schuler, 610
Schuling, 500
Schultes, 590
v. Schultz, 480
Schultz, 482
Schultze, 85
- 87
- F., 176
Schulz, F. W., 93
- 99
- 99
- F., 475
- W., 518
Schulze, 215
- W., 387
- H. B., 401
- Ch. F., 529
Schumacher, 223
- 224
- 482
- C. Th., 513
- D. C. W., 513
- H., 628
Schumann, C., 136
- 378
- 389
- Ch. H., 394
- H., 428
Schunda, 600
Schuppius, 665
Schuſter, J. Ev., 297
- 419
- J., 599
Schwab, 359
Schwalbe, 124
Schwanitz, 527
Schwarting, 502
Schwarz, W., 173
- J. B., 311
- C. W., 366
- 419
- C., 606
- F., 609
Schweckendiek, 428
Schweder, 233
Schwegmann, 426
Schweizer, 368
Schwemmlein, 450
Schwenk, 583
Schwendler, 227
Schwepfinger, 549
Schwerd, 332
Schwidop, 242
Schwing, 110
Schwoy 600
Schwubbe, 204
Scanzoni, 613
Scerl, 517
Sedletzko, 607
Seebeck, 83
Seebicht, 502
Seebode, 537
Seegmüller, 442
Seelmayr, 296
Seibel, 296 u. 297
Seibert, 299
Seidel, 168
Seidel, F. A. Ch., 232 u. 618
Seidenſticker, 422
Seidenſtücker, 207
Seidl, J., 591
Seidl, G., 596
Seiferling, 291
Seiters, 425
Seitz, G., 308
Seitz, Ch., 327 u. 328
- C. A., 430
Selau, 601
Selckmann, 83
Selling, 291
Sellner, 609
Seltſam, C., 158
- L., 158
Senzſchmitt, 590
Serchen, 604
Servatii, 227
Seubert, 360
Seul, 213
Severin, 167
v. Seidel, 593
Seidewitz, 120
Seyffert, 151
v. Seyfried, 592
v. Seymour, 67 u. 81
Siberti, 214
Sicher, 613
Sickel, 133.
Sickler, 542
Siebdrat, 117
Siebelis, 404
Siebenhaar, 75
Sieber, 333
Siedhof, 421
Siedler, 105
Siefart, 476
Siefken, 502
Siegert, 297
Siemers, 203
Sihler, 381
Sillig, 378
Simon, 227
- 227
Simoni, 505
Simſon, 239
Sinnett, 578
Sintzel, 290
Sinz, 345
Sittig, 606
Skalitzky, 598
Skamperl, 596
Skibinski, 593
Skrzeczka, 237
Skuczek, 603
Skuſa, 230
Slaby, 605
Slotta, 156
Smolowsky, 606
Smith, 231
- H. J., 505
Snell, 378
- Ch. A, 476
Snethlage, 80
Snitker, 504
Sobolewski, 240
Sökeland, 190
Söllner, 599
Söltl, 311
Sörgel, 131
Sörenſen, 510

Sokol 601
Soibrig, 123
Soldan, W. G., 470.
- A., 666
Soltau, 492
Sommer, M., 505
- 559
- A., 604
Sommerer, 339
Sommerſtange, 429
Song, 612
Sonne, D., 412
- H., 424
Sonntag, 431
Spalek, 607
Spannagel, 297
v. Sparre, 260
Spatzkowsky, 591
Specht, 316
Speckmoſer, 595
Speer, 591
Speidel, 367
Speiſer, 592
Spengel, 311
Sperling, 237
Spieß, 215
Spilleke, 74
Spiller, 161
Spiller, 168
Spitzner, 145
Sprenger, 440
Staats, 158
Stabell, 629
Staberow, 232 u. 618
Stacke, 428
Stadelmann, 567
Städler, 83
Stäger, 153
Stahl, 291
- G. P. J., 326
Stahr, 106
- A., 497
Stallbaum, 384
Stange, 89
- C. F., 626
Stanko, 313
Starcke, 85
Starke, 96
Starowesky, 602
Staſchek, 602
Staudenmayer, 356
Stawitz, 665
Steck, 251
Steffenhagen, 477
Steger, 228
Stegmann, 517
Stegmiller, 306
Stehling, 659
Steiger, 593
Steigertahl, 420
Stein, 213
- C. F., 430
Steinbart, 104
Steinberger, 311
Steinecke, 625
Steiner, 211
- 174
- C., 452
- A., 590
Steingaß, 584
Steinhart, 134
Steinhaus, 200
Steinheimer, 590
Steinhoff, 521
Steininger, 221 u. 222
- 227
- G., 443
Steinmann, 425
Steinmetz, 127
- J. P., 471
Steinruck, 294
Stengel, 315
Stenzel, J., 156
- 161
Stephanſen, 505
Stern, 196
- 337
Stetter, 446
Steup, 227
Sticker, 596
Stier, 611
Stinner, 161
Stieve, 205
Stiowiczek, 599
Stoc, 253
Stock, 290
Stocker, 611
Stodtbrock, 203
Stößel, Al., 330
- Ch. Ad., 333
Stöveſand, 521
Stocklöw, 597
Stolberg = Stolberg, Graf, 605
Stolle, 204
Stolze, 420
Stophel, 381
Stork, 682
Stougaard, 505
Strach, 603
Strahl, 101, 260
Straſſer, 594
Straß, 118
Strehlke, 83 u. 263
v. Streitfeld, 611
Stridde, 167
Strobach, 116
Strobel, J., 317 u. 318
Strobl, 611
Strodtbeck, 356
Strodtmann, 511
Ströbe, 452
Stroff, 606
Strohhammer, 312
Strohmayer, 326
Strom, 505
Strothof, 427
Strube, 573
Struve, 170 u. 614
- 240
Stub, 505
Stürenburg, 491
Stüve, 426
Stüver, 625
Sturm, 605
Stybe, 504
Suchanek 600
Sucro, 121
Sudau, 234
Süßkind, 368
Suffrian, 194
Suhr, J., 505
- S. B., 506
Sulzbeck, 628
Supf, 584
Swoboda, F., 597
- W., 597
- L., 599
- S., 603
Sy, 109
Sydow, 600
Sykora, 592

T.

Taacks, 430
Täglichsbeck, 87
Täuber, 68
Tafel, 340
- J. F. L., 367
de Taillez, 311
Tanzer, 612

Tappenbeeck, 580
Taſſart, 578
Tauber, C. G., 504
- Em., 505
- F., 590
Taupalik, 600
Tauſchek, 326
Techow, 87
Teichgräber, 195
- Th., 599
Teipel, 191
Teller, 332
Temme, 498
Tenner, 127
Terpin, 610
Teske, 108
Tetſch, 227
- W., 227
Tetſchke, 112
Tevini, 613
Thaarup, 504
Thamm, 229
Theele, 120
Theiß, 131
Theobald, 651
Theuerkauf 590
Teuille, 613
Thiele, 429
Thielemann, 127
Thiem, 246
Thiemann, 102
Thieme, 402
Thierbach, 118
- Ch. A., 525
Thierſch, 193
Thilenius, 81 u. 83
Thilo, 263
Thilſch, 164
Thomas, F. C., 298
- J. J. G., 559
Thomaſius, 322
Thortſon, 504
Thorup, 506
Thudichum, 470
Thum, G., 318
- Ch. M., 318
Thumm, 367
Tiburtius, 581
Tiebe, 154
Tiede, 112
Tielemann, 427
Tiemann, 426
Tiſſe, 174
Tilge, 67 u. 84
Tintemann, 476
Tiſchbein, 626
Tkani, 605
Tobiſch, 159
- 159
Toel, 412 u. 415
Töpfer, 94
- A. L., 422
- C. H., 559
Tognino, 204
Tomaſchek, 604
Tophoff, 204
della Torre, 628
Torſt, 504
Totzauer, 599
Tränkner, 399
Trahndorf, 76
Tranz, 590
Traub, 368
Trawinczek, 603
Trebitzky, 592
Trede, 510
Trendelenburg, 263
Trenk, 595
v. Treuenwald, 600
Trinkler, 254
Trojel, Th., 505
- O., 505
Troll, 292
Trompheller, 537
Troska, 174
Troß, 196
Trotter, 438
Trunk, 300
Tſchager, 611
Tſchepke, 251
Tſcherning, 356
Tſchirſchky, 106
Türk, 480
Türkheim, 185
v. Türkheim, 586
Turin, 120
Tuzer, 612
Tyc, 251

U.

Uebelen, 358
Uebis, 215
Uedinck, 206
Uhdolph, 174
Uhl, 115
Uhlemann, 75
Ukert, 530
Ulfert, 162
Ullmann, 605.
Ullrich, 329
- J. A., 330
- 578
Ulrich, 182
Umfahrer, 609
Unold, 310
Unſchuld, 602
Unverich, 309
Urban, 422
Uſchold, 333
Uſſing, 505

V

Vack, 222
Vaillez, 201
Valentin, 124
Valet, 123
Vallat, 541
Vanderſchärr, 310
Varges, 106
Varnhagen, 194
Vatter, 308
Vayhinger, 368
Veiel, 340
Veith, 168
- St., 612
Venedig, 609
Vent, 524
v. Verce, 609
Verlaſſen, 475
Vermehren, A., 480
- H., 480
Vetter, 94
Vetterlein, 569
Viditz, 610
Viebahn, 196
Viehoff, P., 220
- H., 220
Vierhaus, 212
Vierheilig, 309
Vierling, 299
Vierort, 438
Viet, 187
Vieth, 567
Villatte, 494
Villinger, 358
Vilmar, 676
Virgien, 188
Visbeck, 494
Vitale, 387

Vitriarius, 473
Vitzthum von Eckſtädt, 380
Völcker, 234
Völker, 212
- C., 470
Vömel, 583
Vogel, 105
- M. A., 314 und 315
- F., 318
- J. G., 333
- F., 340
- 402
Vogelmann, 356
Vogler, 600
Vogt, 95
- F. X., 596
Voigt, 154
- F. A., 400
Voigtland, 153
Voitswinkler, 299
Volger, 413
Volk, 447
Volkert, 323
Volkmar, G. A. H., 428
- 651
- A. V., 682
Vollmann, 194
Vollmar, 443
- 660
Volquards, S. 511
Voltolini, 613
Vonier, 611
Vorwerck, 207
Voß, 224

W.

Waage, 159
- 230
Wachsmann, 122
Wächter, 338
Wagener, 425
Wagl, 590
Wagner, 131
- 182
- 263
- M., 302
- E., 311 u. 315
- H., 293
- A., 326
- 378
- F. W., 381
C. F., 428
Wagner, C., 453
- C., 467
- 505
- 660
Waitz, 528 u. 534
Walch, 589
Walcher, 368
Walchner, 431
Waldäſtel, 495
Waldeck, 570
- 570
Wallequart, 396
Waller, 601
Wallner, 312
Wallroth, 500
Walß, 329
Walter, F. G. L., 76
- C., 605
Walther, 151
Wand, 120
Wandrer, 327
v. Wannowski, 253
Warmholz, 116
Warti, 604
Waßmuth, 87
Weber, A. 143
- 153
- 204
- 442
- F. C. A., 482
- 494
- E. Ch. W., 524
- W. E, 580
- M., 604
- B., 612
- C. F., 650
Weborg, 500
Weckherlin, 346
Wedekind, 429
Weerth, 624 u. 625
Wehmeyer, 427 u. 622
Wehner, 660
Weibert, 667
Weichert, N. A., 156
- A., 393
Weickert, 94
Weidlich, 145
- J., 607
Weidmann, 337
Weigand, 162
- A. J., 337
Weigel, 570 u. 571
Weigl, 313
Weiland, 82
Weinand, 330
Weinfurther, 600
Weingärtner, 452
Weinreis, 211
Weinreiter, 595
Weins, 227
Weippert, 447
Weis, J. N., 308
- A., 604
Weiſe, J. A. Ch., 72
- 122
Weisgerber, 438
Weisker, 626
Weismann, 584
- 682
Weiſſe, 154
Weiſſenborn, 527
Weiß, L., 306
- J. Ch., 310
- J. B., 296
Weißgärber, 296
Weißgerber, 449 u. 450
Weixelbaum, 592
Welcker, 531
Welker, 357
Wellenkamp, 426
Weller, 541
Wellmann, 106
Welter, 203
Wendhauſen, 480
Wendt, E. F., 158
- 254
- 569
Wenſch, 145
Wenſchik, 602
Wentzel, 182
Wenzel, 94
Weps, 598
Werner, 178
- 223
- R., 494
Wernicke, 234
Werther, 198
Weſche, 502
Weſe, 605
Weſenberg, 505
Weſener, 204
- 205
Weſer, 153
Weske, 426
Weſſely, 603
Weſtengaard, 505
Weſth, 505
Wetterich, 492

Wer, 481
Weyer, 469
Weyh, 327
Weyl, 246
Wiberg, 505
Wibiral, 605
Wichan, 601
Wicher, 173
Wichert, 247
Wickenmayer, 292
Wieck, 126
Wiedaſch, 417
Wiedemann, C. G., 170 u. 615
- 521
Wiegand, W., 473
- 652
- F. W. L., 677
Wiens, 203
Wienz, 242
Wieſe, 101
Wieſend, 334
Wieſinger, 591
Wifling, 290
Wigand, 76
Wiggert, 121
Wilberg, 221
Wilczewski, 250
Wild, Ch. F., 300
- F., 327
- J. G., 402
Wilde, H. F., 63
- W. A., 108
Wildermuth, 369
Wildmann, 598
Wilhelm, B., 132
- A., 312
Wilhelmi, 445
Wilke, 96
- 153
Willbrandt, 485
Willmann, 222
Willner, 154
Wilmink, 190
Wilms, 198
Wimmer, 159
Winckelmann, 418
Winckler, 160 u. 161
- H. A. W., 470
Windiſchmann, 263
Winiewski, 263
Winkel, 418
Winkelmann, 326
Winkler, C., 591
Winkler, M., 601
Winnefeld, 442
Winnen, 475
Winter, 188
- 220
- F., 602
- B., 605
Wintergerſt, 216
Winzer, 199
- C. F. L. H., 430
Wirſing, 301
Wirth, 218
Wiskemann, 672
Wiſſeler, 227
Wiſſowa, 174
Wiß, B., 300
- C. Ch. G., 680
Wjtek, 600
Witt, G. A., 68
- 242
Witte, 105
- C, F., 485
Witter, 542
Wittig, 500
Wittmann, C, 330
- J. Ch., 367
- G., 628
Wittmer, 442
Wittrock, 510
Witzſchel, 393
Wlczek, 605
Wocher, 355
Wöckel, 321
Wölfing, 475
Wörner, 355
Wobornik, 605
Wohlbrück, 87
Woit, 171
Wolberg, 220
Wolbold, 361
Wolf, 121
- 225
- 228
- K., 302
- S., 598
- G., 602
- A., 604
- 661
Wolfart, 121
Wolff, 151
- 165
- F. C., 511
- C. H. A., 512
Wollf, 134
Wollmann, 90
Wolsky, 382
Woltersdorf, 159
Woltmann, 427 u. 621
Worbitzky, 478
Worlitſchek, 311
Wucherer, 438
Wühr, 294,
Wüllner, 215
Würdinger, 296
Wüſtemann, 530
v. Wüſtemann, 544
Wullen, 368
Wunder, 389
- E., 393
Wundt, 473
Wurian, 598
Wurm, C., 301
- F. A., 333
Wutti, 609
Wych, 603
Wyttenbach, 226

X.

Xylander, 527

Y.

Yſermans, 212
Yrem, 76

Z.

Zäch, 340
Zahm, 340
Zahn, 431
Zander, 105
- 239
- Ch. L. E., 496
Zandt, J. F. Th., 438
- E. W. Th., 438
Zarbl, 299
Zauchar, 607
Zauper, 602
Zbonek, 628
Zdrazil, 598
Zech, 597
Zeddel, 136
Zedler, 596
Zehetner, 593
Zehlicke, 477
Zeitfuchs, 556
Zeithammer, 603

Zelenka, 598
Zell, 430
Zelle, 63
Zeller, 297
Zenker, 598
Zerfaß, 333
Zerrenner, C. Ch. G., 123
- 581
Zeſtermann, 384
Zetzſche, 545
Zeun, 601
Zeuß, 311
Zeyß, 244
Ziegler, 254
- M., 332
Ziegler, G., 375
Ziehe, 495
Ziemann, 136
v. Ziernfeld, 596
Ziervogel, 592
Zillmer, 201
Zimmer, J. C. G., 399
- J., 468
Zimmermann, F. A., 72
- 187
- L., 290
- D., 291
- 340
- G. C., 357
- G. F., 422
- J., 597
Zimmermann, 667
Zingerle, 612
Zink, 290
- K., 330
Zirkel, 211
Ziſſeler, 228 u. 262
Zittel, 453
Zober, 111
Zoderer, 611
Zöhrer, 591
Zoller, 360
Zornow, 242
Zſchille, 382
Zucht, 602
Zumfelde, 203
Zwinger, 592

Provinzialſchulcollegien in Preußen (vergl. S. 2 oben) im Jahre 1836.

Zu Berlin in der Provinz Brandenburg: Chef Se. Excellenz der Oberpräſident Geh. Rath v. Baſſewitz, Ritter des rothen Adlerordens 2r Cl. ꝛc. Vicepräſ. und Direct. Weil, R. d. r. A.-O. 3r. Cl. mit der Schleife. Conſ. R. Snethlage, R. d. r. A.-O. 3r. Cl. Reg. u. Sch. R. Dr. Lange, Dir. der wiſſenſch. Prüfungscommiſſ. Conſ. R. u. Prof. Palmié R. d. r. A.-O. 3r. Cl. mit d. Schleife. Conſ. R. u. Prof. Dr. Bellermann, R. d. r. A.-O. 3r Cl. m. d. Schl. Reg. R. Stubenrauch. Sch. R. u. Prof. Dr. Schulz. Regr. R. Juſtitiar Frh. Aug. v. Stein-Kochberg. Secretare: Kriegs-R. u. Conſiſt. Secr. Homeyer. Hofrath Conſ. Secr. Köhne.

Zu Stettin in der Provinz Pommern: Chef Oberpräſid. v. Bonin, R. d. r. A.-O. 3r Cl. mit der Schleife ꝛc. Direct. Reg. Vicepräſid. Müller, R. (wie bei Bonin). Conſ. u. Sch. R. Prof. Dr. Friedr. Koch, R. (wie v. Bonin). Reg. R. Dr. Bettin. Sch. R. u. Semin. Dir. Graßmann, R. d. r. A.-O. 4r Cl. Reg. Sch. R. Dreiſt († d. 11. Sept. 1836). Reg. R. Juſtitiar Heegewaldt. Secret. Hofr. Bourwieg, 1r Conſ. Secret., R. d. r. A.-O. 4r Cl.

Zu Magdeburg in der Provinz Sachſen: Chef Se. Exc. der wirkl. geh. Staatsminiſter v. Klewiz, R. d. ſchw. A.-O. Dir. Vicepräſid. v. Kroſigk, R. d. r. A.-O. 3r Cl. mit d. Schleife ꝛc. Ob. u. Geh. Reg. R. Hertel, R. d. r. A.-O. 4r Cl. Conſ. u. Sch. R. Rect. Dr. Matthias, R. d. r. A.-O. 3r Cl. m. d. Schl. Conſ. u. Sch. R. Probſt ꝛc. Dr. Zerrenner, R. (wie Matthias). Reg. Sch. R. C. H. A. Hahn. Reg. R. Tſchirner, Ehrenmitglied. Conſ. R. Prof. Dr. Wagnitz zu Halle. Secret. Burchardt (wie Bourwieg).

Zu Breslau in der Provinz Schleſien: Chef Se. Exc. der wirkl. geh. Rath Dr. v. Merckel, R. d. r. A.-O. 1r Cl. m. Eichenl. Dir. Geh. O. Reg. R. u. Vicepräſid. Frh. v. Kottwitz, R. d. r. A.-O. 2r Cl. m. Eichenl. Conſ. u. Sch. R. Prof. Dr. Menzel, R. d. r. A.-O. 4r Cl. Ober-Präſidal-

u. Reg. R. Storch, R. d. r. A. O. 4r Cl. Kathol. Reg. R. Prof. Dr. Vogel. Conſ. u. Sch. R. Michaelis. Secretare: Conſ. Secr. Sander, Hampel u. Wilde.

Zu Münſter in der Provinz Weſtphalen: Chef Se. Exc. d. wirkl. Geh. Rath Oberpräſid. v. Vincke, R. d. r. A.-O. 1r Cl. mit Eichenl. ꝛc. Dir. d. Geh. Ob. Reg. R. u. Vicepräſid. du Vignau, R. d. r. A.-O. 3r Cl. m. d. Schl. Ob. Conſ. R. Dr. Möller, R. d. r. Ad.-O. 3r Cl. mit der Schleife. C. R. Natorp (wie Möller). Conſ. u. Sch. R. Wagner, R. d. r. A.-O. 4r Cl. Reg. u. Oberpräſidial R. Harten. Kath. Geiſtl. u. Sch. R. Prof. Domherr Dr. Schmülling, kath. Reg. Sch. R. Secretar: Steuerrath Reg. u. Conſ. Secr. Delius.

Zu Coblenz in der Rheinprovinz: Chef Oberpräſid. v. Bodelſchwingh-Velmede, R. d. r. A.-O. 2r Cl. m. Eichenl. Kathol. Reg. Sch. R. Prof. Brüggemann. Conſ. R. Küpper, R. d. r. A.-O. 4r Cl. Evang. Reg. Sch. R. Prof. Dr. Eilers. Reg. R. v. Struenſee. Reg. R. Juſtit. Frech, Ehrenmitgl. Conſ. R. Poll zu Neuß, R. d. r. A.-O. 3r Cl. m. d. Schl. Secretar: Reg. u. 1r Conſ. Secr. Gieſe.

Zu Königsberg in der Provinz Preußen: Chef Se. Exc. d. Oberpräſid. wirkl. Geh. R. v. Schön, R. d. r. A.-O. 1r Cl. m. Eichenl. Dir. Se. Exc. d. Reg. Präſ. ꝛc. Graf zu Dohna-Wundlacken, R. d. r. A.-O. 3r Cl. m. d. Schl. ꝛc. Conſ. R. u. Hofpred. Dr. Woide. Geh. Reg. Sch. R. Jachmann, R. d. r. A.-O. 3r Cl. m. d. Schl. Reg. R Frh. v. Eichendorff (jetzt in Berlin). Sch. R. und Prof. Dr. Lucas, Ehren-Mitgl. Conſ. R. u. Superint. Breßler zu Danzig. Conſ. R. u. Prof. Rheſa, Ehren-Mitgl. Reg. u. Sch. R. Schaub. Ob. Landesger. Aſſ. Zander, Juſtit. Secretar Düring, 1r Conſ. Secr.

Zu Poſen in der Provinz Poſen: Chef der Oberpräſident Flottwell, R. d. r. A.-O. 2r Cl. m. Eichenl. Dir. d. Reg. Vicepräſid. Leo, R. d. r. A.-O. 3r Cl. m. d. Schl. ꝛc. Conſ. u. Reg. Sch. R. Dr. Jacob, R. d. r. A.-O. 4r Cl. ꝛc. Conſ. u. Sch. R. Superintend. Fechner. Conſ. u. Sch. R. Dr.

Dütſchke. Kath. Conſ. u. Sch. R., Domherr v. Poſen, Dr. Buslaw. Secretar v. Ebertz, Conſ. Secr.

Anmerk. Bei den einzelnen Regierungen jeder Provinz angeſtellte Regierungs-Schulräthe ſind auch nach Maßgabe ihrer Functionen Mitglieder des Prov. Schulcollegiums. Sie ſind hier nicht aufgezählt und befinden ſich im Stshb. v. 1836, das unſere Quelle iſt, unter den Mitgliedern der Provinzial-Regierungen.

Veränderungen im Lehrerperſonal.

(Bei Preußen aus der Cameral. Zeitung vom Juli—December 1836 und dem neuen Staatshandbuch von 1836, bei andern Staaten aus Zeitſchriften entnommen.)

Berlin. Dr. med. et ph. Burmeiſter zum 6. Oberl. am K. Real-Gymn. Adj. Dr. Mützell am Joach. G. zum Prof. des G. Lehrer Drogan am Fr.-Wilh.-G. hat das Präd. Oberl. erhalten.

Cottbus. Dem Lehrer Kreyenberg iſt die Prorectorſtelle am hieſ. G. definitiv übertragen worden.

Neu-Ruppin. Chriſt. Friedr. Gottlob Starke iſt definitiv Direct. des G. geworden.

Putbus. Die zweite Oberleherſtelle für Mathematik und Phyſik iſt dem L. am Fr.-Wilh.-G. in Berlin, Dr. Brehmer, die 1e Collab.-Stelle dem Cand. Gerth, die 2e dem Cand. Müller prov. übertragen.

Eisleben. Dr. Kroll rückte in Dr. Kretſchmar's, Dr. Mönch in Kroll's, der 2te Collab. Dr. Genthe in die 4te Stelle, Dr. Schmalfeld in die 2te Collaboratur, in ſeine Stelle Cand. Rothe.

Halle. Collab. Diedrich an d. l. Schule wurde College u. Religionsl.

Magdeburg. Der Cand. Juſtus Ludw. Haaſe (sic.) iſt als L. an der untern Cl. des Dom-G. angeſtellt.

Stendal. Beelitz rückte in die 6te, Schrader in die 4te Lehrſtelle auf. Dem Cand. Dr. Biſch (Riſch in N. J.) wurde die 8te Lehrerſtelle übertragen.

Greifswald. Auf den Oberl. Parrow folgt Dr. Thoms als Oberl.

Breslau. Cand. Kambly (ſ. S. 158) wurde 8ter Collab. am Eliſabethanum. Dr. Schneider (ibid.) interim am Progymn. in Trzemeszno angeſtellt. Dr. Kletke wurde Rect. an der höhern Bürgerſchule.

Brieg. Im Staatshandb. ſteht als Director Dr. Scheider. Die Lehrſtelle des abgegangenen Prof. Uelfert iſt proviſ. dem Schulamtscand. Dr. Lachmann übertragen worden.

Glogau. Am evangel. G. iſt Cand. Heinr. Franke als L. angeſtellt.

Leobſchütz. Religionsl. Rücker iſt abgegangen, Uhdolph jetzt 6ter L.

Liegnitz. Prof. Kaumann von der Ritterakademie iſt Rector des ſtädt. Schulweſens in Görlitz geworden.

Schweidnitz. Director iſt Held.

Dortmund. Homberg wurde 1ter Oberl., Conr. Wilms von Herford, mit dem Prädikat Oberl., 3ter Oberl.

Hamm. Cand. Haedenkamp wurde an Tellkampf's Stelle L. der Mathem.

Herford. Franke (sic.) iſt in die 3te, Cand. Dahlhof aus Duisburg in Franke's Stelle eingerückt. Wilms nach Dortmund (ſ. dies). Cand. Wruck aus Tecklenburg zum Abhalten des Probejahrs.

Paderborn. Lehrer Berens wurde Pfarrer in Lethmate.

Recklinghauſen. Cand. Hölſcher iſt zum L. ernannt.

Cleve. Direct. Helmke von Aſchersleben an Riegler's Stelle Dir. des G.

Köln. Der proviſ. am G. in Emmerich angeſtellt geweſene L. Riegmann iſt am kathol. G. in Köln angeſtellt.

Münſtereifel. Der Lehrer Scheben wurde Pfarrer in Mohrenhofen.

In Saarbrücken iſt Cand. Hülsmann zum 2ten ordentl. L., Cand. Schraut als L. an den neuerrichteten R. Cl. des G. beſtellt worden.

Danzig. Oberl. Dr. Hirſch hat das Prädicat Profeſſor

erhalten. Der Direct. der Gewerbſch., L. der Mathem., Prof. Anger die 3te Oberlehrerſtelle und Joh. Carl Marquardt vom Fr.-Wilh.-G. in Berlin eine ordentl. Lehrſtelle.

Braunsberg. Lehrer Saage vom G. wurde Seminardirector in Paradies.

Lyk. Oberl. Fabian nach Raſtenburg als 2ter Oberl. verſetzt. Cand. Dr. Horch zum prov. Hülfsl. ernannt.

Raſtenburg. Direct. Krüger, R. d. r. A.-O. vierter Cl. ſeit 1836, wurde mit 700 Thlr. in Penſion geſetzt, und Oberl. Joh. Wilh. Glo. Heinicke zum Direct. dieſer Anſtalt ernannt. Der 2te Oberl. Klupsz zum 1ten, der 3te Oberl. am G. zu Lyck, Dr. Fabian, zum 2ten Oberl. und Cand. Gortzitzka zum 3ten Unterl. ernannt. Horn erhielt das Prädicat Oberl. Cand. Clauſſen iſt als interim. Hülfsl. angeſtellt.

Tilſit. Lehrer Schneider erhielt das Präd. Oberl. Clemens rückte in die 2te Unterlehrerſtelle, Hülfsl. Dr. Wichert in die 3te auf. An des letzteren Stelle trat Hülfsl. Dr. Zeyß vom G. in Lyck.

Liſſa. Oberl. Olawski hat den Profeſſortitel erhalten.

Poſen. Kidaſzewski, Lozynski und Cand. Gladiſch am Marien-G. haben das Präd. Oberl. erhalten. Cand. Dr. Prabucki iſt als L. angeſtellt. Als Cand. fungirt Franz Hoffmann, Lehrer Scheffranski an der neuen Vorbereitungscl. Am Fr.-Wilh.-G. iſt Dr. Trinkler zum Oberl. ernannt. Prof. Monski iſt am 3ten Aug. 1836 Rector der Bürgerſchule zu Krotoszyn geworden. Angeſtellt iſt Cand. Herberg und als Cand. tritt ein Bechner.

Meißen. Prof. Wilh. Ad. Becker iſt außerordentl. Prof. der claſſ. Archäologie an der Univerſität Leipzig geworden.

Durlach. Als 2ter Lehrer ſteht hier Ph. Staatsmann aus Carlsruhe mit dem Titel Diaconus u. 564 fl. 6 kr. Gehalt.

Weimar. Es ſteht am Gymn. G. E. F. Lieberkühn und Pohlmann.

Glückſtadt. Dr. Michelſen iſt ſeit Mich. 1836 Hülfsl. am G. geworden.

Mehldorf. Subr. P. F. Hanſen iſt auf ſein Nachſuchen entlaſſen; an ſeine Stelle Collab. Decker.

Rendsburg. Collab. Nielſen iſt zum 2ten Prediger an der Stadtkirche zu Plön erwählt.

Vom Juli 1835 an verſtorbene Gymnaſiallehrer.

Cand. Bauch zu Glogau † 23. Juli 1836 in Landshut.
Zeichenl. Edmund Blaſchke zu Glatz † 7. Juli 1835.
Rect. Prof. Dr. Cäſar zu Caſſel † 25. Febr. 1836.
Prälat Camerer zu Stuttgart † 16. Sept. 1836.
Rect. Prof. Eiſenſchmid zu Schweinfurt † 27. Mai 1836 (ſ. S. 331).
Gymn.-L. Emmel zu Hanau † 17. April 1836.
Lehrer C. A. Fink in Mainz † 6. Aug. 1836.
Prorect. Fiſcher zu Marienwerder † 21. Sept. 1835.
Cantor G. H. L. Fliedner zu Dillenburg † 25. Oct. 1835.
Prof. Dr. Förſtemann zu Danzig, Director der naturf. Geſellſchaft daſelbſt, † 28. Juni 1836. Er war zu Nordhauſen am 29. Oct. 1791 geboren, hatte das G. daſelbſt und von 1811—1815 die Univerſität Göttingen beſucht und war 1817 als L. am G. in Danzig angeſtellt worden.
Oberl. Fromme zu Minden † 13. Sept. 1835.
Emer. Dir. Oberſchulr. Görenz zu Schwerin † 3. Febr. 1836.
Subrect. Dr. R. Gompf zu Torgau † 20. März 1836.
Dir. Dr. Gräfenhan zu Mühlhauſen † 2. Juli 1836.
Joh. Gottl. Graſer, Cantor und Tertius emeritus zu Luckau, † 3. Juni 1836.
Direct. Grotefend zu Göttingen † 28. Febr. 1836.
Oberl. Prof. Günzel zu Glogau † 11. Juli 1835.
C. A. Heyder, emer. 3r L. an der Kreuzſch. zu Dresden † 16. März 1836.
Dr. Ed. Hönicke zu Deſſau † 22. Oct. 1836.
Subrect. C. F. Hornickel zu Zeitz † 6. Oct 1835.
Pfarrer Sebaſtian Jäger, geweſener Dir. zu Donaueſchingen † 14. April 1836.

Oberl. Prof. W. Keferſtein zu Thorn † 12. Nov. 1836 im 49 Lebensjahre.

Cantor G. Gottfr. Klipſtein, 5r L. am G. zu Oels † 15. Jan. 1836 (S. 181).

Prof. v. Lamezan zu Freiburg † im Juni 1836.

Dr. G. L. H. v. Manikowsky zu Rinteln † 26. Juni 1836 in einem Alter von 68. J.

Oberl. Mathiowitz zu Coblenz † 25. Nov. 1835.

C. J. C. Meyer, Procurator und 1ter Conventual am Päd. zu Magdeburg † 20. Nov. 1835.

Lehrer Meſenberger v. G. zu Guben † 2. Nov. 1835.

Direct. Meyer zu Düren † 1836.

C. A. Nicolai, 1ter Domcuſtos zu Magdeburg † 14. März 1836.

Gymn.-L. Martin Niegemann zu Köln † 20. April 1836.

Colleg. J. L. W. Niemeyer zu Halle, penſion., † 14. März 1836.

Rect. Olshauſen zu Schleswig † 16. Nov. 1835.

Prof. Salomon zu Berlin † 24. Oct. 1835.

Prof. F. Sattler zu Offenburg †. 3. Dec. 1835.

Dr. Scheibner zu Erfurt † 25. Juni 1836.

Prof. Dr. C. G. W. Schneider zu Weimar † 14. März 1836.

Collab. Schrader zu Greifswald † 16. Sept. 1835.

Superintendent Dr. Schultze zu Brandenburg † 13. Jan. 1836.

Dr. Seydel zu Marienwerder † in einem Alter von 46 J. (ſ. S. 618)

Direct. Conſiſtorialrath Dr. Sickler zu Hildburghauſen † 3. Aug. 1836.

Studienl. J. D. Sintzel zu Amberg † 19. Sept. 1836 im 67. Lebensjahre.

Oberl. Steger zu Wetzlar † 8. Jan. 1836.

Rect. Dr. Strube zu Corbach † im März 1836.

Der außerord. L. am. G. zu Stralſund Georg Jul. Mor. Th. Tiede † 23. Oct. 1836 im 32 Lebensjahre.

Direct. Dr. C. Töpfer zu Arnſtadt † 28. Aug. 1835.

Dr. M. J. Troll zu Aſchaffenburg † 21. Nov. 1835.

Oberl. Ulrich zu Oppeln † 8. Aug. 1835.

Schulrath Prof. G. U. A. Vieth zu Deſsau † 12. Jan. 1836 in einem Alter von 73 J.

Prof. Weber zu Raſtatt † 28. Aug. 1836.

Gymnaſiall. Dr. Kil. Wolf zu Fulda † 28. Nov. 1836.

RAL-RG 495
Buchbinderei
M. Schedl u. Gebr. Schwab
8 München 5, Erhardtstr. 28

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Brauns, Carl E. / Brauns, Carl E. / Theobald, Friedrich A.

Statistisches Handbuch der deutschen Gymnasien

Bd.: Bd. 1. Für das Jahr 1836

Cassel 1837

H.lit.p. 67 g-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10731595-8